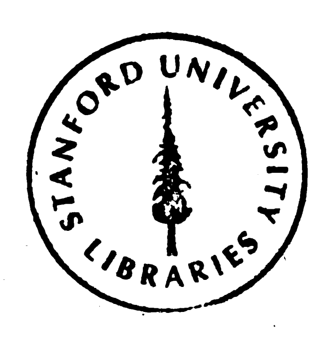
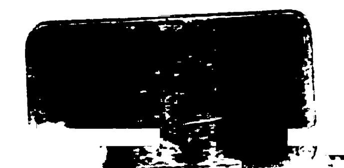



STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES



NASSAUISCHE ANNALEN

JAHRBUCH DES VEREINS FÜR NASSAUISCHE ALTERTUMSKUNDE UND GESCHICHTSFORSCHUNG

VIERUNDFÜNFZIGSTER BAND

1934

FESTSCHRIFT
ZUR HAUPTVERSAMMLUNG DES GESAMTVEREINS DER DEUTSCHEN GESCHICHTS- UND ALTERTUMSVEREINE
IN WIESBADEN
VOM 2. BIS 6. SEPTEMBER 1934

WIESBADEN
SELBSTVERLAG DES VEREINS
1934

NASSAUISCHE ANNALEN

JAHRBUCH DES VEREINS FÜR NASSAUISCHE ALTERTUMSKUNDE UND GESCHICHTSFORSCHUNG

VIERUNDFÜNFZIGSTER BAND

1934

FESTSCHRIFT
ZUR HAUPTVERSAMMLUNG DES GESAMTVEREINS DER DEUTSCHEN GESCHICHTS- UND ALTERTUMSVEREINE
IN WIESBADEN
VOM 2. BIS 6. SEPTEMBER 1934

WIESBADEN
SELBSTVERLAG DES VEREINS
1934

DRUCK VON E. WEIDENBACH, DILLENBURG
Buchdruckerei und Verlag

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

I. **Wilhelm von Oranien und Anna von Sachsen.** Von Museumsdirektor Dr. Hans Kruse in Siegen . . . . 1—134

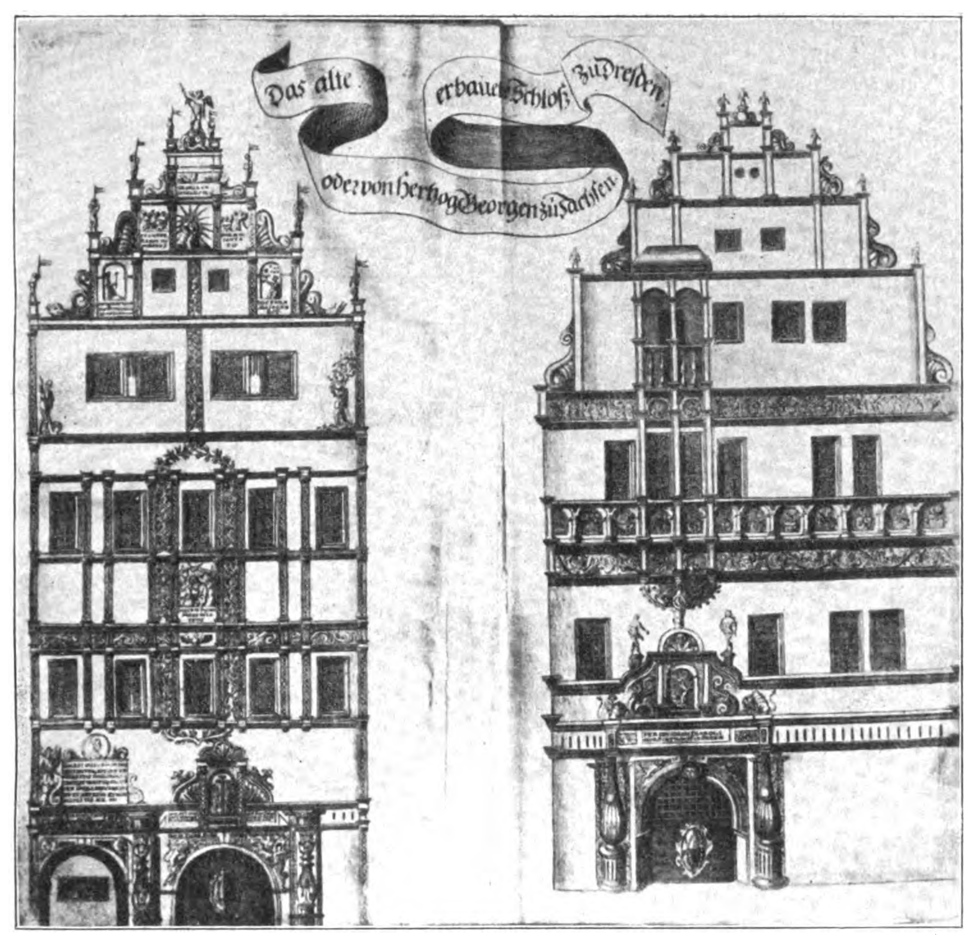
II. **Neue Untersuchungen zur älteren Geschichte Nassaus und des nassauischen Grafenhauses.** Von Staatsarchivdirektor i. R. Geh. Archivrat Dr. Paul Wagner in Wiesbaden . . . . 135—232

III. **Kastell Holzhausen. (Grabung vom 15. Juli bis 30. Nov. 1932)** Von Dr. Karl Naß in Marburg a. L. . . . . 233—263

IV. **Zur Geschichte des Limes bei Kastell Holzhausen.** Von Museumsdirektor Dr. Ferdinand Kutsch in Wiesbaden . . . . . . 270—271

Der Historischen Kommission für Nassau, die dem Verein für nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung RM 1000.- zur Drucklegung des vorliegenden Annalenbandes zur Verfügung stellte, sprechen wir auch hier den herzlichsten Dank aus.

Der Vorstand



Das Dresdener Schloß um 1550. Annas Geburtsstätte

Wilhelm von Oranien und Anna von Sachsen

Eine fürstliche Ehetragödie des 16. Jahrhunderts

Von

Hans Kruse

I. Einleitung, Literatur und Quellen

Die große Tragödie im Leben des Schweigers, seine Ehe mit Anna von Sachsen, ist der Geschichte bekannt. Die Quellen zu ihrer Kenntnis haben sich bisher indes nur gelegentlich diesem oder jenem Lokalforscher tropfenweise erschlossen. Die Angelegenheit war für die Häuser Nassau, Sachsen und Hessen gleich peinlich. So verstehen wir es, wenn die Archivalien ängstlich gehütet wurden. Seitdem Groen van Prinsterer die über den Ehebruch Annas entscheidenden Schriftstücke veröffentlicht hat, und seitdem Dönges zum ersten Male an Hand der Akten des Königlichen Hausarchivs im Haag eine gedrängte Darstellung von Annas Aufenthalt in Siegen gegeben hat, liegt zu dieser Zurückhaltung keinerlei Veranlassung mehr vor. Der äußere Verlauf der Dinge ist, von manchen Irrtümern und Unvollständigkeiten abgesehen, im Wesentlichen und in großen Zügen dargestellt. Alle Einzelheiten, die von Rachfahl ausführlich dargestellte Geschichte der Werbung Wilhelms um Anna ausgenommen, schlummern indes noch in den Archiven. Gerade ihre Kennt-

nis ist aber zur Beurteilung aller beteiligten Personen, vornehmlich Annas selbst, von der allergrößten Bedeutung. Sie ergeben, daß die „vorgeßliche Handlung" der Prinzessin und was ihr folgte nicht nur eine private Angelegenheit der beiden Ehegatten war, sondern zur Charakterprüfung für Anna und Wilhelm, für Wilhelms Bruder Johann, für Annas Onkel, den Kurfürsten August von Sachsen, und seine Gemahlin Anna, sowie für den Landgrafen Wilhelm IV. von Hessen wurde. Auch auf die politische Haltung Sachsens und Hessens gegenüber dem Oranier und seinem großen Lebenswerk ist sie nicht ohne Einfluß geblieben. Schließlich ergibt eine Darstellung von Annas Schicksal ein so bemerkenswertes kulturgeschichtliches Zeitbild, daß sie sich schon deswegen rechtfertigt. Auch der Umstand, daß neben Annas Ehetragödie die des Elternpaares von Peter Paul Rubens einhergeht, macht es wünschenswert, daß endlich der letzte Schleier, der sich über dem häuslichen Unglück des Oraniers ausbreitet, von der Forschung gelüftet wird.

In der älteren sächsischen Literatur wird die Geschichte Annas übergangen. Erst in der „Sammlung vermischter Nachrichten zur Sächsischen Geschichte", XI. Bd., S. 228 ff., Chemnitz 1776, findet sich der „Versuch einer Lebensgeschichte der Prinzessin Anna, Churfürst Moritzens Tochter und Gemahlin Prinz Wilhelm des Ersten von Oranien". Der Aufsatz beschränkt sich auf eine kurze Wiedergabe der wichtigsten Lebensdaten Annas. Ohne auf die Ehetragödie näher einzugehen, bringt er die Inhaltsangabe der Ehestiftung vom 2. Juni 1561, sowie den Wortlaut der Anna 1568 vom spanischen Generalprokurator hinsichtlich ihrer Witumbsansprüche erteilten Antwort und Annas Gegenantwort darauf. In dem Aufsatz „Zuverlässige Lebensgeschichte der Prinzessin Anna geborenen Herzogin zu Sachsen und Gemahlin des Prinzen Wilhelms I. von Oranien", veröffentlicht im „Neues Museum für die sächsische Geschichte, Literatur und Staatskunde", herausgegeben von Dr. Christian Ernst Weiße, III. Bd. 1. Heft, S. 178—208 (Leipzig 1802), wird vornehmlich die Geschichte der Werbung Wilhelms um Anna, die Meinungsverschiedenheit zwischen Kurfürst August von Sachsen und Landgraf Philipp von Hessen behandelt. Der spätere Lebenslauf Annas wird hier nur ganz kurz und zum Teil völlig falsch dargestellt. Hier tritt die Verwechslung zwischen Siegen und Diez als Aufenthaltsort Annas in den Jahren 1570—72 zum erstenmale auf, und hier wird als der, mit dem Anna die Ehe gebrochen, ein gewisser „Johann Rubrus", eine Person niederer Herkunft aus Antwerpen, genannt. Der Verfasser, der offenbar mit Dresdener Archivalien gearbeitet hat, hat den Namen Rubens verlesen. Diese beiden Irrtümer sind auch in die bisher umfangreichste Darstellung der Ehe zwischen Wilhelm und Anna von K. W. Böttiger „Wilhelmus von Oraniens Ehe mit Anna von Sachsen" in Friedrich von Raumers „Historischem Taschenbuch", 7. Jahrgang, Leipzig 1836, S. 79—174, übergegangen. Böttiger hat die Dresdener Akten nur teilweise gekannt und diese nur oberflächlich benutzt. Für Siegen nimmt er nur einen vorübergehenden Aufenthalt Annas an. Auch ihr Aufenthalt in Zeitz 1575—1576 ist ihm, wie allen späteren Forschern, entgangen.

Von nassauischer Seite hat als erster Johannes von Arnoldi (Historische Denkwürdigkeiten, Leipzig und Altenburg 1817, S. 103—137) Wilhelms und Annas Ehe eine kurze Betrachtung gewidmet: „Briefe, die Vermählung Wilhelms I. von Oranien mit Anna von Sachsen betreffend, zugleich Beitrag zur Charakteristik des Landgrafen Philipp des Großmüthigen von Hessen." Arnoldi teilt einige Briefe des Landgrafen Philipp und Graf Günthers von Schwarzburg aus der Zeit vom Februar bis Juni 1561 mit, welche sich auf die Eheverhandlungen und die Vorbereitungen zur Hochzeit beziehen.

In der niederländischen Geschichtsschreibung ist in den älteren zeitgenössischen Werken von Bor, van Meteren, Petit, van der Haer,

Burgundius, Pontus Heuterus und Strada Annas meist überhaupt nicht oder nur kurz unter richtiger Würdigung ihres schwierigen Charakters Erwähnung getan. Gleichzeitig mit Böttigers Arbeit erschienen die ersten Bände der Correspondenz des Hauses Nassau-Oranien von Groen van Prinsterer (Archives ou Correspondance inédite de la Maison d'Orange-Nassau, Leiden 1835—1847). Groen van Prinsterer hat einige wichtige Briefe Annas und Wilhelms mitgeteilt, welche auf Annas Schuld Bezug haben. Er hat die Auswahl dieser damals schon im Kgl. Hausarchiv im Haag liegenden Briefe sehr beschränkt getroffen. Es kam ihm lediglich darauf an, Annas Schuld zu erweisen und Wilhelm zu rechtfertigen. Darüber hinaus hatte er an Annas Person und Schicksal kein Interesse. Alle Einzelheiten in dieser Hinsicht fehlen, namentlich auch alle Korrespondenzen, aus denen näheres über Annas Beziehungen zu Rubens hervorgeht, obwohl gerade diese Quellen im Haager Hausarchiv ruhen. Die von belgischer Seite veröffentlichten Korrespondenzen (M. Gachard, „Correspondence de Guillaume le Taciturne, Prince d'Orange", Brüssel 1847—1850, und „Correspondence de Philippe II. sur les affaires des Pays-Bas" publicé d'après les originaux conservés dans les Archives Royales de Simancas, Brüssel 1848 bis 1851, sowie die Veröffentlichungen von Reiffenberg: „Correspondance de Marguerite d'Autriche, Duchesse de Parma avec Philipp II", Brüssel 1842, haben die auf die Heirat Wilhelms und Annas von spanischer Seite entstandenen Korrespondenzen mitgeteilt. Ueber den näheren Verlauf der unglücklichen Ehe enthalten sie nichts.

Die Zurückhaltung Groens van Prinsterer hat dann wohl die Arbeit von J. J. van der Horst mit veranlaßt (Het Huwelijk van Willem van Oranje met Anna van Saksen, historisch kritisch onderzocht, Amsterdam 1851). Sein Buch beruht auf Groen van Prinsterer und auf den erwähnten belgischen Publikationen, sowie auf dem Werke von Caspar von Rommel: „Philipp der Großmütige" (Gießen 1830), das auch schon Groen van Prinsterer benutzt hatte. Van der Horst schreibt als Katholik und greift in die damals entstandene Streitliteratur über die Beurteilung des Oraniers ein. Er benutzt den Verlauf der Heiratsgeschichte und Wilhelms und Annas religiöses Verhalten nach der Eheschließung, um die Doppelzüngigkeit und Heuchelei des Oraniers zu erweisen. An Hand der gedruckten Quellen stellt er den Verlauf der Heiratsgeschichte, so wie er von spanischer Seite gesehen wurde, ausführlich dar. Das Buch van der Horsts ist wesentlich mit die Veranlassung für die ungünstige Beurteilung, welche der Oranier in der katholischen Literatur bis heute findet. Neue archivalische Quellen wurden durch ihn nicht erschlossen; die späteren Schicksale Annas von Sachsen interessierten ihn nicht. Als Verteidiger Groen van Prinsterers, gegen dessen „Archiv" die van der Horst'sche Schrift vornehmlich gerichtet war, trat sein Nachfolger in der Verwaltung des Königl. Hausarchivs im Haag, R. C. Bakhuizen van den Brink, auf. Er veröffentlichte unter dem gleichen Titel wie van der Horst 1853 bei Joh. Müller in Amsterdam die Schrift: „Het Huwelijk van Willem van Oranje met Anna van Saxen, historisch-kritisch onderzocht." In umfangreicher Auseinandersetzung mit van der Horst gibt Bakhuizen van den Brink in vornehmer Neutralität ebenfalls eine ausführliche Schilderung der Heiratsverhandlungen, Verlobung und Hochzeit und lüftet zum erstenmale auch den Schleier über das spätere Eheunglück, indem er vor allem die von Volpracht Riedesel und Johann Meixner erteilte Instruktion für eine Verhandlung Annas wegen vom 31. August 1567 mitteilt. Bakhuizen nennt jetzt auch den Namen von Johann Rubens und vertritt zum erstenmale die Ansicht, daß Siegen der Geburtsort von Peter Paul Rubens sei. In scharfsinniger Beweisführung weist er an Hand der Darstellung der Taufe von Annas Kindern nach, daß Wilhelm die eingegangenen

Verpflichtungen hinsichtlich Annas und ihrer Kinder Religion gehalten hat. Seine amtliche Stellung und seine vornehme Zurückhaltung verboten Bakhuizen indes ebenso wie Groen van Prinsterer, die ganze Tragik von Annas und Wilhelms Ehe in ihren Einzelheiten bekannt zu geben. Er mochte auch die richtige Empfindung gehabt haben, daß die Haager Archivalien allein dazu nicht ausreichen würden. Der Versuch, in dem sächsischen und hessischen Archiv weitere Nachforschungen anzustellen, scheint er nicht gemacht zu haben. Seine Arbeit galt der Ehrenrettung Wilhelms; und von der unglücklichen Anna von Sachsen lenkte er den Blick auf Peter Paul Rubens' edle Mutter Maria Pypelinx. Der Erfolg seiner Schrift war, daß das Interesse an Wilhelms und Annas Ehe zurücktrat hinter der Streitfrage über den Geburtsort von Peter Paul Rubens. In den diese Frage behandelnden Schriften (L. Ennen, Ueber den Geburtsort des Peter Paul Rubens, Köln 1861; B. C. Du Mortier, Recherches sur le lieu de naissance de Pierre Paul Rubens, Bruxelles o. J.; R. G. Bakhuizen van den Brink, Les Rubens à Siegen, ma réponse à mm. le Dr. L. Ennen et B. C. Du Mortier, La Haye 1861; August Spies, Eine Episode aus dem Leben der Eltern P. P. Rubens', Nassauische Annalen Bd. 12 (1873), S. 265—285, und derselbe Verfasser unter dem Titel „Mitteilungen über die Familie Rubens" in den „Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein", Köln 1869) wurden an Hand von Archivalien des Kölner Stadtarchivs, des Hausarchivs im Haag und des damals noch in Idstein liegenden alten Dillenburger Archivs nähere Einzelheiten über den Kampf von Maria Rubens um die Befreiung ihres Gatten und über den Aufenthalt der Rubens in Siegen bekannt gegeben. Dabei wurde einiges über Annas Aufenthalt in Köln in den Jahren 1568—1570 bekannt. Bakhuizen hielt auch jetzt mit der Bekanntgabe näherer Nachrichten über Annas Anteil an der Rubensaffäre zurück, obwohl im Haag eine Abschrift des Siegener Protokolls von den letzten Septembertagen des Jahres 1572, das Annas Ueberführung nach Beilstein anordnete, sich befindet. Auch W. Frank Az. „De Moder von Pieter Paul Rubens" (Rotterdam 1877) brachte nach dieser Seite hin nichts Neues.

Die großen niederländischen und belgischen Quellenpublikationen hatten auch das glänzend geschriebene Werk des Amerikaners John Lothrop Motley „The Rise of the Dutsh Republik", London 1856, 3 Bde., zur Folge, das in deutscher Uebersetzung unter dem Titel „Der Abfall der Niederlande und die Entstehung des holländischen Freistaates" (Dresden 1857, 1858, 1860) erschien. Trotz des vorwiegend biographischen Charakters von Motleys Werk brachte es über Anna von Sachsen und ihre Ehe gegenüber den früheren Schriften nur wenig Neues. Motley durfte das Dresdener Archiv benutzen, hat es aber hinsichtlich des Verlaufs der Ehe Annas nur mit größter Zurückhaltung getan. (Vergl. die Fußnoten zu S. 17—19 Bd. III der deutschen Ausgabe.)

Inzwischen hatte man unabhängig von der Streitfrage um Rubens Geburtsort sich von sächsischer Seite wieder für Annas Ehe interessiert. E. Reimann veröffentlichte 1855 eine Arbeit „Die Verheiratung des Prinzen Wilhelm von Oranien mit Anna von Sachsen" (Programm der Breslauer Real- und höheren Bürgerschule zum heiligen Geist). Seine Quellen waren Groen van Prinsterer, Gachard, Reiffenberg, Rommel, Böttiger und Weiße. Deutsche Archive benutzte er nicht, die holländischen Arbeiten von van der Horst und Bakhuizen van den Brink blieben ihm unbekannt. Seine Absicht war die Ergänzung der Arbeit von Böttiger. Karl von Weber brachte in seinem Aufsatz „Zur Lebensgeschichte der Prinzessin Anna von Oranien geb. Herzogin zu Sachsen" (Archiv für Sächsische Geschichte, 2. Bd., Leipzig 1864, S. 264—278) einige bis dahin noch nicht bekannte Notizen über Annas Jugend, über den Heiratsantrag des dänischen Prinzen und über die säch-

sischen Hofdamen, welche Anna nach den Niederlanden begleiteten. Im Jahre 1864 erschien Kloses beachtliche Biographie Wilhelms (Wilhelm I. von Oranien, der Begründer der niederländischen Freiheit, aus dem Nachlasse von Karl Ludwig Klose mit einer Würdigung des Oraniers, von Heinrich Wuttke herausgegeben, Leipzig 1864); hinsichtlich Annas fußt Klose ganz auf den belgischen und niederländischen Quellenwerken, ohne neue archivalische Quellen heranzuziehen, obwohl er in Dresden lebte! Er wandte sich vornehmlich gegen die tendenziöse Arbeit von Matthias Koch: „Untersuchungen über die Empörung und den Abfall der Niederlande von Spanien" (Leipzig 1860). Gegen Koch wandte sich auch F. J. Holzwarth „Der Abfall der Niederlande" (Schaffhausen 1865). Beide gingen auf Annas und Wilhelms Ehe kaum ein. Die im „Rheinischen Antiquarius", II. Abt., 3. Bd., S. 140—230, Koblenz 1853, erschienene Biographie Wilhelms bringt ebenso wie die guten populären Biographien des Oraniers von Karl Friedrich Ledderhose (Wilhelm von Oranien und der Abfall der Niederlande, herausgegeben vom christl. Verein im nördlichen Deutschland, Eisleben und Leipzig 1874) und die von E. Trautwein von Belle (Berlin 1867), Ottokar Schupp (Wiesbaden 1875) und von Th. Schneider („Wer war Wilhelmus von Nassauen?", Wiesbaden 1908) nichts Ausführliches über Anna. Das gleiche gilt von der von M. L. Camus Buffet geschriebenen kurzen biographischen Skizze Annas. (Aus dem Französischen ins Holländische übersetzt von J. H. Groenewegen (De Gemalinnen von Prins Willem I., Arnheim 1894, S. 17—45). Die Arbeit von Hans Kolligs: „Wilhelm von Oranien und die Anfänge des Aufstandes der Niederlande" (Bonn 1885) beschäftigt sich im ersten Kapitel mit der sächsischen Heirat. Kolligs war durch Moritz Ritter in die Lage gesetzt, einige Abschriften bisher noch nicht benutzter Korrespondenzen aus dem Marburger Archiv zu kennen. Er wendet sich gegen die Ansicht Motleys, daß Wilhelm um Anna geworben habe, um durch die Verbindung mit Sachsen seine Stellung gegen Spanien zu stärken; es sei ihm mehr darauf angekommen als Senior des Hauses Nassau, der er seit 1559 war, seine Stellung unter den deutschen Fürsten zu festigen. Die persönlichen Schicksale Annas haben Kolligs nicht interessiert. Das gleiche gilt von der auf Kolligs folgenden deutschen Arbeit über Wilhelm und den Aufstand der Niederlande von Moritz Ritter „Ueber die Anfänge des niederländischen Aufstandes", Histor. Zeitschrift 58, 1887, von E. Marx „Studien zur Geschichte des niederländischen Aufstandes", Leipzig 1902, sowie von den verschiedenen Vorarbeiten Rachfahls zu seinem großen Werk. Auch Eduard Heyck hat in seinem vorzüglichen Buch „Wilhelm von Oranien und die Entstehung der freien Niederlande (Monographien zur Weltgeschichte, XXVIII, Bielefeld und Leipzig 1908) zu Wilhelm und Annas Ehe nichts Neues bringen können. Carl Dönges hat dann in seiner von lokalgeschichtlichen Studien ausgehenden Arbeit (Wilhelm der Schweiger und Nassau-Dillenburg, Beiträge zu den Beziehungen des Oraniers zu seinen Stammlanden, Dillenburg 1909) erstmalig die Gelegenheit gehabt, näheren Einblick in das Königl. Hausarchiv im Haag zu tun. So kann er in seiner Darstellung der sächsischen Ehe des Oraniers (S. 128—145) gegenüber den früheren Biographien Wilhelms manches über den unglücklichen Verlauf der Ehe richtigstellen und ergänzen, namentlich was den Aufenthalt Annas in Siegen und Beilstein angeht. Auf ihn kann dann auch Felix Rachfahl in seiner großangelegten Biographie des Schweigers im 2. und 3. Bande Bezug nehmen (Wilhelm von Oranien und der niederländische Aufstand, 1. und 2. Band, Halle 1906—1908; 3. Band, Haag 1924). Im 2. Bande gibt Rachfahl S. 85—128 eine ausführliche Darstellung der Verlobungs- und Heiratsgeschichte Wilhelms und Annas und geht im 3. Bande auch auf den Verlauf der Ehe bis 1567

näher ein. Ihm haben das Dresdener, Marburger und Wiesbadener Archiv zur Verfügung gestanden. Das Haager Archiv hat er nicht benutzt. Auf Rachfahls Darstellung fußt zum Teil in enger verkürzter Anlehnung an seinen Text das 1. Kapitel der folgenden Darstellung. Nur in wenigem konnte Rachfahl ergänzt werden. Vermutlich hatte Rachfahl auch für die späteren Lebensjahre Annas die Marburger und Dresdener Archivalien ausgezogen, so daß wir in der Fortsetzung seines Werkes auch über Annas letzte Lebensschicksale ausführlich unterrichtet worden wären. Seine testamentarische Bestimmung, auf Grund deren sein ganzer wissenschaftlicher Nachlaß vernichtet werden mußte, hat diese Hoffnung zunichte gemacht. Sein Werk ist Torso geblieben und führt nur bis an die Schwelle von Wilhelms Größe. P. J. Blok geht in seiner zweibändigen Biographie Wilhelms (Willem de Eerste, Prins van Oranje, Amsterdam 1919 und 1920) in seiner Darstellung von Wilhelms und Annas Ehe auf Rachfahl und auf eigene archivalische Studien in Marburg und Wiesbaden zurück, die er in früheren Jahren selbst gemacht hatte. Aber er streift die Dinge, dem engen Rahmen seiner Darstellung entsprechend, nur kurz; namentlich gilt das von Annas Lebensumständen von 1568 ab. Die englischen Biographien des Oraniers (Ruth Putnam „William the Silent Prince of Oranje", Newyork and London 1895, niederländische Ausgabe durch D. C. Nijhoff, s' Gravenhage 1897 und „William the Silent, Prince of Orange and the revolt of the Netherlands" in „Heroes of the Nations", Newyork and London 1911; und Frederic Harrison, William the Silent, London 1897) begnügen sich lediglich mit einer kurzen Charakteristik Annas. Das gleiche gilt von der älteren französischen Biographie Wilhelms von Abelens (Guillaume le Taciturne, Paris 1852). Ed. Jacobs hat in seiner ausführlichen Lebensbeschreibung der Mutter des Oraniers (Juliana von Stolberg, Ahnfrau des Hauses Nassau-Oranien, Wernigerode 1889) S. 163—171 über Anna gehandelt. Er hat an Hand des Haager und Sondershäuser Archivs einige bis dahin unbekannte Einzelheiten, namentlich einige von Bakhuizen noch nicht veröffentlichte Briefe der Mutter von Rubens mitteilen können.

Aus der aus Anlaß des vorjährigen Oranierjubiläums in den Niederlanden erschienenen, fast unübersehbaren Flut von wissenschaftlichen und volkstümlichen Schriften sei hier vornehmlich auf die von hoher Warte und tiefer Quellenkenntnis heraus geschriebene Biographie Wilhelms von A. A. van Schelven (Wilhelm van Oranje, Haarlem 1933) hingewiesen. Sie zeigt in vortrefflicher Weise, was die unglückliche Ehe mit Anna für die seelische Entwicklung des Schweigers bedeutet hat, und sucht sein Doppelspiel in der Heiratsangelegenheit aus neuen Gründen heraus zu entschuldigen (S. 40—80 und S. 239—244). Die in dem offiziellen Festwerk (Willem van Oranje 1533—1933, Haarlem 1933) S. 171—190 von Johanna W. A. Naber veröffentlichten kurzen Lebensbeschreibungen „de Gemalinnen van Prins Willem I." behandeln die unglückliche Anna nur auf einer Seite. Dagegen bringen die im gleichen Werke veröffentlichten Aufsätze von W. A. Beelarts van Blokland „De woonplaatsen van den Prins van Oranje in de Nederlanden" (S. 254—268) und von E. J. Haslinghuis „Hofstaat en hofleven van Prins Willem I.". (S. 269—288) Schilderungen von den äußeren Lebensumständen des prinzlichen Paares in Breda und Brüssel. In dem zweiten großen, auf Veranlassung des „Dietsch Studenten Verbond" herausgegebenen Jubiläumswerke (Wilhelmus van Nassauwe, uitgegeven ter Gelegenheid van het IVde eeuwfeest der geboorte van Prins Willem van Oranje onder Leiding van Prof. Dr. P. Geyl, Middelburg 1933) wird in den biographischen Aufsätzen über Wilhelm von A. Erens O. P. und von J. C. H. de Pater Annas auf S. 44, 86, 97 und 104 nur kurz Erwähnung getan. Von der großen, von N. Japikse beabsichtigten wissenschaftlichen Aus-

gabe sämtlicher Briefe Wilhelms ist der erste Band während der Drucklegung dieser Arbeit erschienen (Correspondentie van Willem den Eerste, Prins van Oranje, Uitgegeven door Dr. N. Japikse, eerste deel 1551—1561. s'Gravenhage, 1934). Er hat hinsichtlich der Verlobung und Hochzeit des prinzlichen Paares in einzelnen Punkten noch berücksichtigt werden können. Eine kleine Auswahl aus der von Japikse geplanten Briefausgabe hat über 1561 hinausgehend seine Mitarbeiterin M. W. Jurriaanse zum Jubiläum vorweg herausgegeben (Prins Willem van Oranje Brieven, Middelburg 1933). Von deutscher Seite ist, soweit ich sehe, außer Zeitungsaufsätzen und den beiden romanhaften historischen Erzählungen (Wilhelm Kotzde-Kottenrodt, Wilhelmus von Nassauen, ein Mann und ein Volk, J. F Steinkopf Verlag in Stuttgart, und Ernst Schreiner, Wilhelm von Oranien, geschichtliche Erzählung, Brunnen-Verlag Gießen und Basel 1933) nichts von Belang erschienen. Beide Bücher enthalten kurze Abschnitte über Anna, ohne Neues zu ihrer Charakteristik oder ihren Lebensumständen zu bringen. Das von J. Lehrmann herausgegebene Buch „Der Vater des Vaterlandes, Wilhelm I. von Oranien, ein Heldenleben in 163 Bildern" mit verbindendem Text nach Motley, Schiller, Rachfahl und Dönges (Leipzig 1933, Heling'sche Verlagsanstalt), enthält weder ein Bild von Anna noch eine Zeile über sie.

Es konnte nicht die Aufgabe sein, in dieser Literaturübersicht die gesamte deutsche Literatur seit Schillers Abfall der Niederlande (1788) über Oranien und sein Werk oder gar die niederländische lückenlos aufzuführen. Nur soweit Anna und ihre Lebensschicksale darin berührt werden, ist sie berücksichtigt worden. An der folgenden Darstellung gemessen, zeigt dieser literarische Ueberblick, wie wenig wir bisher über Anna und ihr Schicksal im einzelnen seit 1567 wußten. Den bisherigen Forschern waren entweder die Archive ganz oder teilweise verschlossen, oder sie haben für die Zeit nach der 1570, man könnte sagen, schon 1567 erfolgten Trennung Wilhelms von Anna an deren weiteren Lebensschicksalen kein Interesse mehr genommen. Die folgende Darstellung will diese Lücke ausfüllen. Sie hat die archivalischen Quellen, soweit es Zeit, Kraft und Mittel des Verfassers erlaubten, auszuschöpfen gesucht. Was über Annas Leben seit 1567 in den maßgeblichen deutschen Archiven in Dresden, Marburg und Wiesbaden an Korrespondenzen und Akten aufbewahrt wird, dürfte ebenso wie die Anna betreffenden Akten des alten Dillenburger Archivs, die sich heute im Hausarchiv im Haag befinden, nunmehr restlos erschöpft sein. Dagegen dürfte es möglich sein, noch in manchem deutschen, belgischen und niederländischen Archiv Briefe zu finden, in welchen die „vorgeßliche Handlung" der Prinzessin von Oranien erwähnt wird. Trotz allen Geheimhaltens sprach man an allen Höfen davon und schrieb sich auch darüber. Es war der Wunsch des Verfassers, auch über Annas Jugendjahre noch Näheres zu ermitteln. Das hätte einer Durchsicht der Briefe ihrer Mutter Agnes von Hessen, sowie der zahlreichen Korrespondenz der Kurfürstin Anna bedurft. Vielleicht ist diese Arbeit zu einer späteren Zeit möglich. Mögen die folgenden Blätter zur Kenntnis der Person des großen Oraniers und seines Lebenswerkes auch wenig Neues bringen, so widerlegen sie doch, an dem Verhalten zu seiner zweiten Gemahlin gesehen, von neuem das immer noch nicht völlig verschwundene falsche Urteil daß Wilhelm nur ein mit kalter Berechnung, mit Lug und Trug seine Ziele verfolgender, jeder menschlichen Regung barer Mensch gewesen sei. Das Drama Anna von Sachsen aber stellt sich uns an Hand der archivalischen Quellen, die hier möglichst selbst reden sollen, als ein erschütterndes Frauenschicksal und zugleich als ein Stück tieftrauriger Sitten- und Kulturgeschichte des 16. Jahrhunderts dar. Der letzte Schleier von ihrem traurigen und niedrigen Leben wird hier nicht gelüftet aus Sensation, auch nicht, um Anna zu verurteilen. Die nackte historische Wahrheit trägt vielmehr zu ihrer Entschuldigung bei, erscheint

Anna uns doch durch die Untersuchung des letzten Kapitels als eine schwer erblich belastete Geisteskranke. Auch darum dürfte die Gegenwart an der rückhaltlosen Veröffentlichung der Berichte über Annas Leben und Leiden interessiert sein.

Literatur und Quellen

1. Haupt-Staatsarchiv zu Dresden

Locat. 9941 (a) Acta die Unterhaltung, Ausstattung und Mitgift Kurf. Moritzens Tochter Fräulein Annen... betr. 1555 fg.

„ 9941 (b) Der Prinzessin von Uranien Reise nach Cöln und derselben Versorgung daselbst 1567—69

„ 9941 (c) Abschriften von Frau Annen geb. Herzogin von Sachsen Schreiben..., 1577

„ 9942 (a) Des Printzens zu Uranien etc. und Fräulein Annen zu Saxen Beylager 1561

„ 9942 (b) Der Frau Prinzessin zu Uranien vorgeßliche handlung belangend, Anno 1572

„ 9942 (c) Wie Sachsen und Hessen des Prinzens von Uranien neue Heyrath zu hintertreiben gesucht haben. 1575

„ 9942 (d) Volum. II Schickung an Joh. Graf zu Nassau betr. des Prinzens Neue Heyrath 1573—79 und früher

„ 9942 (e) Schickung an Johann Graff tzu Nassau belangende des Prinzen Neue Heyradt. Item Abholung der Prinzessin und Verordnung gegen Zeits und totlichem abgang 1575—79

„ 8032 Inventarium über Frau Annen Prinzessin zu Uranien vorlassenschafft beneben etzlichen Andren Schrieften Ihro F. G. Leibesschwachheit und andere sachen, 1577

„ 8510 (a) Landgraf Philipp zu Hessen an Churfürst August zu Sachsen abgelassenen Schreiben (1561)

„ 8510 (b) Schreiben so an Churfürst August zu Sachsen samt etzlichen I. chr. Gn. darauf gegebene Antworten, 1562—1570

„ 8512 Landgraff Philips und Wilhelms zu Hessen item des Printzen von Uranien Schreiben an Churfürst Augustum zu Sachsen. Anno 1565.

Die den mit gleicher Locat.-Nr. versehenen Faszikeln in Klammer beigegebene Buchstabenbezeichnung ist der einfacheren Zitierung halber vorgenommen worden. Sie fehlt in den Dresdener Repertorien.

2. Staatsarchiv zu Marburg

Politisches Archiv 2353.

1. Briefe der Anna von Sachsen, 1561 und 1562.
2. Landgraf Wilhelms IV. Nassau-Niederlande III, Akten Landgraf Wilhelms und Anna von Oranien, 1561—66.
3. Zeitungskorrespondenz mit Graf Ludwig von Nassau.

Kasseler politische Akten, Abt. Nassau-Oranien 1572/78.

1. Landgraf Wilhelm IV. betr. Prinzessin Anna von Oranien 1572, 1573/74, 1575, 1578.

Kasseler politische Akten, Abt. Nassau-Oranien 1575—1612.

1. Landgraf Wilhelm IV. betr. Prinzessin Anna von Oranien 1578/79.
2. Ermordung des Prinzen Wilhelm I. von Oranien 1584.
3. Landgraf Wilhelm IV. betr. Versorgung der Anna Dietz, der von Wilhelm von Oranien nicht anerkannten Tochter seiner Gemahlin Anna 1586/87.

Politische Akten, Abt. Nassau-Oranien.

1. Kasseler Akten 1570/71.
   1570 Juni, Schreiben des Grafen Johann von Nassau.
2. Marburger Akten 1569 — 1575.
   1570 Mai-Juni, Aufnahme der Prinzessin Anna von Oranien in Marburg.

Politische Akten, Abt. Sachsen.

1. Sachsen, Albertin. Linie II, 27.
   1570 Mai, Memorial für Johann von Herlingshausen.

3. Staatsarchiv zu Wiesbaden

1. Dillenburger Korrespondenzen von 1570. Abt. 170 Nr. 6877.
2. Dillenburger Korrespondenzen von 1573. Abt. 170 Nr. 6880.
3. Akten betr. Korrespondenz des Grafen Wilhelm über die beabsichtigte Zusammenkunft mit der Kurfürstin Mutter von Sachsen zu Frankfurt Abt. 170 Nr. 6820.
4. Akten der deutschen Kanzlei des Prinzen Wilhelm von Oranien betr. Korrespondenz mit Kursachsen resp. dessen Abgesandten 1560—1566. Abt. 170, 6723.

3. Dillenburger Kellereirechnungen 1571. Abt. 190.

4. Königliches Hausarchiv im Haag

Archiv Prinz Wilhelm I.

2122—2125 Huwelijk met Anna van Saxen.
2142 Stukken betr. de nalatenschap van Anna van Saxen, waarbij inventaris der goederen enz: 1577.
2238 III A, Correspondenzen.
2241 I A Correspondenzen.
2278 Stukken brief wisselingen enz: betr. Anna van Saxen als:
- a) Verzameling brieven van en aan Johan de Oude van Anna v. Saxen. Willem I., Kuervorst van Saxen en Landgraaf van Hessen 1569/75.
- b) Verzameling van brieven en Stukken allen Anna van Saxen betr. 1565/72.
- c) Stukken betr. den onderstand te geven aan Anna v. Saxen 1570/71.
- d) Protocool betr. de handelingen van Anna van Saxen gemaakt te Beilstein 1572, en idem geschreven door Jean Rubens, waaronder verklaring van dien person, Siegen 1577.
- e) Stukken betr. de zwakheid van Anna van Saxen en Hare wegvoering van Beilstein 1575.
- f) Briefwisseling tuschen Johan de Oude en Jan Rubens en diens vrouw Maria 1571—1573.

Diese Stücke sind heute im Hausarchiv im Haag auf folgende Faszikel verteilt: 2278: 1 A, 1 B, 2 A, 2 B, 3 A, 3 B.

Außer den hier angeführten Archivalien wurden die Siegener Renteirechnungen und Kellereirechnungen im Staatsarchiv zu Münster, sowie die Siegener Stadtrechnungen im Stadtarchiv zu Siegen für die in Frage kommenden Jahre eingesehen. Anfragen wurden gerichtet an die Stadtarchive in Frankfurt, Köln, Erfurt, Butzbach und Dresden. — Allen den Herren der genannten Archive, die mir mit Rat und Tat zur Seite gestanden haben, sei hier gedankt. Insbesondere gilt dieser Dank dem Direktor des Königl. Hausarchivs im Haag, Herrn Prof. Dr. N. Japikse, der mir bereitwilligst die Erlaubnis Ihrer Majestät der Königin der Niederlande zur Benutzung des Archivs erwirkt hat.



Das Rathaus in Leipzig, wo am 24. August 1561 Annas Hochzeit gefeiert wurde

II. Jugend, Verlobung und Hochzeit Annas
1544-1561

Anna war am 23. Dezember 1544 [1] als Tochter des Kurfürsten Moritz von Sachsen und der Agnes von Hessen, einer Tochter Philipps des Großmütigen, geboren. Kurfürst Moritz erwähnt in seinen Briefen an Agnes die Tochter nur ein einziges Mal. Am 1. Mai 1548 schreibt er von Augsburg aus an Agnes, daß er hoffe, in 14 Tagen bei ihr zu sein, und fährt dann fort: „Das negst schreyben, so du an mich getahen hast, hab ich nit Recht konnen vorsten, wie es ein gelegenheyt umb dich hat. Dan du weyst, wan du von unser tochter schribest, was es vor einen vorstant haben solt.“ [2] Daraus geht wohl hervor, daß Agnes dem im Felde weilenden Gatten häufig auch über die Tochter berichtet hat. Ihre Briefe an Moritz sind leider nicht erhalten. Aus den in Marburg aufbewahrten Briefen an ihren Vater Philipp von Hessen spricht dauernd die große Sorge, welche Agnes um den aufrichtig geliebten Gatten wegen seines unruhigen kriegerischen Lebens hatte. Der Tochter gedenkt Agnes in diesen Briefen an ihren Vater nur selten. Wiederholt erwähnt sie, daß das Kind gesund sei, und einmal, als Anna zweijährig war, schreibt sie dem Vater: „es last meine dochter E. G. sehr grüszen; das hat sie selber gereth, darumb habe ichs E. G. müssen schreiben.“ Was wir von Agnes Charakter wissen, spricht dafür, daß sie dem Kinde in zärtlicher Liebe zugetan war. Und an dieser Liebe scheint es auch dem Vater nicht gefehlt zu haben, umsomehr, als er sein einziges Söhnchen, den am 28. November 1545 geborenen Prinz Albrecht, schon am 12. April 1546 wieder verlor, und Anna das einzige Kind blieb. Anna hat ihre erste Kindheit in Dresden verbracht, in der von Herzog Georg in den Jahren 1530—1535 und von ihrem Vater 1547 zum stattlichen Schloß ausgebauten und erweiterten alten Burg der Markgrafen von Meißen. Seit 1550 befanden sich der junge Landgraf Georg von Hessen und seine Schwester Elisabeth in Dresden. Agnes hatte die jungen Geschwister nach dem Tode Christinens auf deren testamentarischen Wunsch zu sich genommen. Als Agnes nach dem frühen Tode von Moritz am 26. Mai 1558 die zweite Ehe mit Johann Friedrich dem Mittleren einging, siedelte Anna mit der Mutter und den beiden Landgrafen-Kindern nach Weimar über. Aber Agnes starb schon ein halbes Jahr später, am 4. November 1555, und ließ Anna als Vollwaise zurück.

Kurfürst Moritz hatte in seinem auf dem Schlachtfeld von Sievershausen nach seiner tödlichen Verwundung am 11. Juli 1553 geschriebenen Testament seinen Bruder August gebeten, „sich unserer lieben Tochter mit treuen anzunehmen, dieselbe in freuntlichen Befehl zu haben und, wan sie erwechst, sie ehelich auszustatten, ir auch zehen tausent taler mer den sonst im hause zu Sachsen gebreuchlich, zur Ausstattung zu geben, weil das fürstenthumb als obstehet, durch uns gemheret und gebessert, sie auch unsere einzige tochter ist". Landgraf Philipp, der Großvater Annas, widersetzte sich dem Wunsche des Kurfürsten August, Anna sofort nach dem Tode des Vaters zu sich zu nehmen. Sie blieb bei der Mutter und ging mit dieser nach Weimar. Nach dem Tode der Mutter nahm Landgraf Philipp die Verhandlungen wegen Annas Ueberführung an den Dresdener Hof wieder auf. Schon als er von Agnes schwerer Erkrankung hörte, schrieb er am 2. November 1555 an den Kurfürsten, wenn Gott über sie „geböte", sei das Kind nirgends besser als am Hofe zu Dresden aufgehoben; und an Anna selbst schrieb er, als er die Nachricht von Agnes Tode erfahren hatte, am 14. November von Zapfenburg: „Ob E. L. zu dem Churfürsten (wie billich) inn sein Hausz kommen, derffen E. L. nicht zweiweln. Er wird E. L. freundlich und woll halten. So will ich auch ein vleissig ufmerken haben, und E. L. mit vatterlicher Treue, ferderung und hilf nicht verlassen. E. L. woll sich auch kegen Hertzog Augusto Churf. und Seiner gemalh freundtlich, gehorsamlich und sunst christlich, ehrlich und wol halten." Kurfürst August hatte seinerseits am 15. November an seine Räte Johann Georg von Ponickau und Dr. Ulrich Mordeisen in der Angelegenheit geschrieben und teilt am gleichen Tage dem Landgrafen mit, daß schon wegen der Blutsverwandtschaft und wegen des Naumburgischen Erbvertrages eine andere Lösung der Angelegenheit ausgeschlossen sei, daß aber das verwaiste Kind auch mit elterlicher Liebe erwartet werde: „Wasz aber unseren brüdern und Irer liebden hinterlassen tochterlein betrifft, erkennen wir uns als der Vatter schuldig, sie zu unsz zu nehmen, in aller fürstlicher zucht zu erziehen und Ir gleich unseren Kindern auffs treulichst und beste vorzusehen." Nachdem der Stiefvater sein Einverständnis erklärt hatte, sandte Kurfürst August am 6. Dezember 1555 eine Abordnung nach Weimar, welche die Prinzessin nach Dresden holen sollte. Die Abordnung bestand aus Heinrich Bünau dem Aelteren auf Droyßig, Wolf Kollern zu Steinbergk, Asmuß von Könneritz zu Lobschitz, Hanns von Taubenheim und der Witwe Sophie von Miltiz, welche eine zeitlang Hofmeisterin von Agnes gewesen und der jungen Herzogin daher vertraut war. Nachdem Anna in Dresden eingetroffen war, hören wir aus einem Briefe der Kurfürstin an Hans Georg von Ponickau, daß diese sich der Sorge für Annas Kleider und für den ihr von der Mutter überkommenen Schmuck annimmt. Ueber Annas Erziehung am Hofe des Onkels und der Tante hören wir im einzelnen nichts. Sie hatte eine eigene Hofmeisterin; nachdem die verwitwete v. Mila dieses Amt abgelehnt, schlug Ponickau die Witwe des Georg Spete zum Jessen dafür vor. Eine gemeinsame Erziehung mit den Kindern des kurfürstlichen Paares kam nicht in Frage, da die in den 50er Jahren geborenen Kinder des Kurfürsten, mit Ausnahme von Elisabeth (geb. 1552) und Alexander (geb. 1554), alle im zartesten Alter starben und der Altersunterschied zwischen Anna und den beiden überlebenden Kindern zu groß war. Wir wissen aber, daß die Kurfürstin, „Mutter Anna", auf strenge christliche Zucht unter den Kindern hielt, und solche wird sie auch gegenüber der Nichte geübt haben. Das Zeremoniell hat dabei eine große Rolle gespielt; nach dem Tage ihrer Hochzeit mußte Anna als Siebzehnjährige „neben andern fürstlichen Fräulein mit aufgehobenen Händen für den Tisch stehen und beten". Sie ist in streng lutherischem Sinne erzogen worden; die häufigen Bibelzitate in ihren späteren Briefen lassen eine gute Bibelbelesenheit erkennen. Aber das Verhältnis zwischen Tante und Nichte scheint von Anfang

an nicht das Beste gewesen zu sein. Landgraf Philipp, der wohl den schwierigen Charakter seines Enkelkindes schon damals kannte, hat von Anfang an ihren Aufenthalt am kurfürstlichen Hofe mit Sorge beobachtet. Schon wenige Wochen nach der Uebersiedlung Annas von Weimar nach Dresden hat er einen seiner Räte beauftragt, die junge Herzogin zu besuchen. Dieser berichtete am 15. Februar 1556, daß er die Prinzessin persönlich, nur in Gegenwart der Hofmeisterin gesprochen habe. Anna ließ dem Landgrafen für die großväterliche Nachfrage und Fürsorge danken. Sie sei seit ihrer Ankunft in Dresden immer gesund und frisch gewesen und werde „nicht blos wohl, sondern fürstlich und ehrlich gehalten".[3]

Am 1. Januar 1556 schlossen Annas Onkel, Kurfürst August von Sachsen, und ihr Großvater, Philipp von Hessen, über ihre weitere Erziehung und ihren Unterhalt einen Vergleich, dem am 26. Mai des gleichen Jahres ein weiterer, zu Dresden geschlossener Vertrag über Annas Ausstattung und Mitgift folgte.[4] Die Prinzessin sollte darnach im Frauenzimmer des Kurfürsten in Dresden sorgfältig erzogen werden, es sollte ihr eine eigene Hofmeisterin und Jungfrau gehalten werden, die sie anhalten sollte, daß sie sich gegen den Kurfürsten und seine Gemahlin freundlich und gehorsam zeige und denselben gutwillig in allem folgen solle. Hinsichtlich ihrer späteren Verheiratung heißt es, daß, obwohl der Ehestand eine Ordnung des allmächtigen Gottes sei und durch denselben „alles glückselige Ehewesen" beschert werde, doch auch äußerliche Mittel dazu gebraucht werden müßten, und es sonderlich den nächsten Blutsfreunden gebühre, darauf zu achten, daß die Fräulein, denen Vater und Mutter in der Jugend abgegangen, gottselig und ehrlich möchten verheiratet werden.

Im einzelnen bestimmte der Vertrag dann folgendes: Anna sollte vor ihrem 15. Lebensjahr nicht verheiratet werden. Die beiden Fürsten sollten sich gegenseitig benachrichtigen und verständigen, wenn sich eine Heiratsmöglichkeit zeige, dabei wolle man die Vermehrung ansehnlicher Freundschaft der Häuser Sachsen und Hessen im Auge behalten. Der Kurfürst sollte der Prinzessin als einer geborenen Herzogin zu Sachsen Ausstattung und Hochzeit besorgen. Bei der Bestimmung der Mitgift sollte der Erbvertrag zwischen Hessen und Sachsen und der Vertrag zwischen Moritz und seinem Bruder August berücksichtigt werden. Demnach standen Anna die Aussteuer und höchstens 10 000 Guldengroschen zu. Die Lehen und Regalien, Bergwerke usw., welche Kurfürst Moritz besessen habe, seien mit der Kurwürde in den Besitz von August übergegangen, der dafür die hohen Kriegsschulden von Moritz und die Reichslasten übernehme. Auf Grund des Ehevertrages zwischen Moritz und Agnes ständen Anna ferner zu: der stattliche Schmuck und die Kleinodien der Mutter, sowie deren Leibgedinge von 25 000 Gulden, die bis zu ihrer Verheiratung indes beim Kurfürsten bleiben sollten; ferner sollten ihr 30 000 Gulden aus dem Vermögen aus Agnes' zweiter Ehe mit Herzog Johann Friedrich dem Mittleren zufallen. Schließlich habe Moritz Anna testamentarisch 10 000 Gulden vermacht, so daß ihr insgesamt 65 000 Gulden zustünden. Kurfürst August wolle, so heißt es dann in dem Vertrag weiter, seiner freundlichen lieben Tochter und Mümlein, „soferne sich hochvermeltes Fräulein Anna, wie sich S. kurf. G. freundlich vorsehen vnd zu gescheen in keinen Zweifel stelle", gegen ihn und seine Gemahlin „billich" und freundlich verhalte, zu Zucht und Tugend werde ziehen und mit des Kurfürsten guten Willen und Vorwissen ausstatten und sich verheiraten lasse, nach dem ehelichen Beilager noch 35 000 Taler zu dieser Summe hinzufügen und in Fristen zahlen. Er verpflichtete sich weiter, der Prinzessin die Hochzeit auf seine Kosten herzurichten. Sterbe die Prinzessin ohne Leibeserben, so sollten diese 35 000 Taler ebenso wie die 10 000 Taler aus dem väterlichen Erbe Annas wieder

an die Erben des Kurfürsten zurückfallen. Die andern 45 000 Taler sollen dem Manne Annas, wenn diese vor ihm sterbe, zeitlebens bleiben, doch solle er sie mit Gütern oder sonst versichern. Nach seinem Tode müßten auch diese an den Kurfürsten zurückfallen. Das Kapital sollte in diesem Falle dem Witwer Annas mit 5 % verzinst werden. Da seit Menschengedenken ein solch reiches Heiratsgut keinem Fräulein aus dem Hause Sachsen zugefallen sei, erbot der Großvater Landgraf Philipp sich, das Fräulein bei seiner Hochzeit darauf hinzuweisen, daß sie das alles dem Hause Sachsen verdanke. Der hier erwähnte persönliche Nachlaß der Mutter wurde Anna am 15. Februar 1561 im Beisein der sächsischen Räte und der alten und neuen Hofmeisterin Sophie von Miltitz und Barbara Spetin übergeben, so wie in dem zu Weimar am 18. Dezember 1555 aufgestellten Inventar verzeichnet wurde. [5]

Nähere Einzelheiten über Annas Kinderjahre im Hause ihrer Eltern und am Hofe zu Dresden fehlen. Wir werden später rückschließend manches darüber zu sagen haben. Hier nur soviel, daß auch bei ihr, wie bei ihrem späteren Gemahl, im 11. Lebensjahre ein Erziehungswechsel eintrat, also in einem Lebensalter, wo das Kind in der Lage war, den Wechsel lebhaft zu empfinden, wo das Sicheinleben in die neuen Verhältnisse ihrem empfindsamen Wesen zweifellos Schwierigkeiten bereitet haben wird. Daß sie väterlicher- und mütterlicherseits manch schwieriges Erbgut mit auf den Lebensweg bekommen hat, werden wir später zu erörtern haben. Kurfürst Moritz wird bei seiner politischen und militärischen Inanspruchnahme wenig Zeit und Neigung gehabt haben, sich um familiäre Dinge oder gar um die Erziehung der jungen Tochter zu kümmern. Das lag auch seinem Wesen nicht, wenngleich wir Briefe an seine Gattin haben, die auf eine gewisse Gemütstiefe schließen lassen. [9] Daß Annas Erziehung nicht leicht war, dürfen wir aus den mehrfachen Mahnungen, welche hinsichtlich ihres Verhaltens gegen den Kurfürsten und die Kurfürstin in dem über die Zukunft der 11 jährigen abgeschlossenen Vertrage ausgesprochen wurden, entnehmen. Anna hat sich am Dresdener Hofe totunglücklich gefühlt, sie hat in der Kurfürstin später immer nur ihre Todfeindin gesehen. Die Erwartungen, welche man auf Seiten des kurfürstlichen Paares an das Verhalten der Nichte geknüpft hat, sind so wenig in Erfüllung gegangen, daß die Pflegeeltern froh waren, als sie das schwer erziehbare, exzentrische Mädchen durch seine frühe Verheiratung los wurden. Auch hat es, wie wir später sehen werden, den Anschein, als habe sich Anna durch die Regelung ihrer Mitgift benachteiligt gefühlt. Jedenfalls hat Kurfürst August sich später die größte Mühe gegeben, ihre Mitgift wieder zurückzubekommen.

Anna galt als die reichste fürstliche Erbin in Deutschland, und die Frage, wer die Tochter von Kurfürst Moritz, der Karl V. die zeitweilige Unterdrückung des deutschen Protestantismus ermöglicht und fünf Jahre später durch den Wechsel seiner Haltung den Kaiser wieder aller Früchte seiner Siege beraubt und den Zusammenbruch seiner Macht in Deutschland herbeiführte, heimführen würde, war von großem Interesse. Erasmus Flock, „der Ertzney Doktor vnd Mathematikus", der auf 18 Bogen die Schicksale Annas in Form eines Horoskops beschrieb,[7] prophezeite ihr viele Freier. Wir wissen nur von zwei Bewerbern. Als erster warb in ihrem 12. Lebensjahre der große Schwedenkönig Gustav Wasa für seinen Sohn Erich um sie. Der schwedische Gesandte wurde in Dresden freundlich aufgenommen; man ließ ihn unbemerkt das Fräulein sehen und händigte ihm ein Porträt der Prinzessin aus. Obwohl das Horoskop von Dr. Flock versicherte, Anna werde „keinen Fehl noch Mangel an Gliedmaßen haben, also daß sie nicht schielen, noch hinken, noch bogen haben wird", heißt es später, daß Anna ungeschickten Leibes sei. Als die Prinzessin 1560, diesmal wohl für Wilhelm von Ora-

nien, porträtiert wurde, befand der Kurfürst, daß der Maler „das Contrefact zu hüpß und glatt contrefait". Er war deswegen auf den Maler sehr unwillig, dieweil das Bild „hüpser als das lebendige" war, und überschickte das Bild nicht, sondern gab dem Maler ein anderes in Auftrag. Dieser fertigte nun ein anderes Bild und „stellte auf dem Bret das Angesicht über einer Seite, nicht straks vorn" dar. Aber das Porträt genügte dem Kurfürsten auch diesmal nicht; es dünkte ihm, das Fräulein sei schöner und hübscher als sie abgemalt sei.

Kronprinz Erich machte, als ihm das Bild nicht gefiel, den Vorschlag, die Herzogin Katharina von Sachsen-Lauenburg, deren er sich zur Vermittlung bediente, möge mit Anna und den noch unverheirateten Töchtern des Landgrafen Philipp von Hessen nach Schweden kommen, damit er Brautschau halten könne. Das lehnte die Herzogin ab, fragte aber beim Kurfürsten an, ob sie Anna allein mitnehmen solle. Der Kurfürst fand eine solche Brautschau unter der Würde seines Hauses und lehnte ab. Erich versuchte dann später um eine der hessischen Töchter zu werben, eine Affäre, die ebenfalls wieder sehr lächerlich verlief und in die Kurfürst August auch wieder hineingezogen wurde.

Als zweiter Freier trat Wilhelm von Oranien auf. Er hatte 1558 am 24. März seine erste Gemahlin Anna von Buren verloren. Der Krieg dieses Jahres und die ihm folgenden Friedensverhandlungen hinderten den Prinzen, sofort an seine Wiedervermählung zu denken. Die Repräsentationspflicht, welche ihm seine Stellung auferlegte, forderte indes eine baldige zweite Heirat ebensosehr wie sein heißblütiges Temperament. Schon 1559, bald nach dem Ablauf des Trauerjahres, empfehlen ihm seine Verwandten mehrere deutsche Damen, während er selbst seine Augen auf Renate, die Tochter der Herzogin Christine von Lothringen, warf. Er wollte eine Heirat eingehen, die, wie es bei der ersten Ehe der Fall gewesen war, den Ruhm und das Ansehen des Hauses Nassau wahrte. Das dynastische Interesse stand durchaus im Vordergrund; von sentimentalen Liebesrücksichten ließ er sich nicht leiten. Durch eine Ehe mit Renate von Lothringen wäre Oranien in verwandtschaftliche Beziehungen zu Philipp II. getreten, und dieser hat, wenn auch nur scheinbar, die Ehe selbst zu vermitteln gesucht. Aber die Vermittlung scheiterte an Christine; sie soll geäußert haben, daß sie selbst für den Oranier besser passe als ihre Tochter. Auch ihre Forderung, daß Wilhelm seinen Sohn erster Ehe in den geistlichen Stand eintreten lasse, um den etwaigen Nachkommen ihrer Tochter die Nachfolge in den oranien-nassauischen Besitzungen zu sichern, scheint dem Plane hinderlich gewesen zu sein. Er scheiterte. Wilhelm hat während seines Aufenthaltes im Sommer 1559 in Frankreich dann an die ebenso reiche wie schöne 17jährige Witwe des Herzogs von Enghien, eine Tochter des Grafen von St. Pol, gedacht. Aber Heinrich II. wünschte die Ehe der Dame mit einem ausländischen Vasallen nicht. So blieb Oranien nichts übrig, als auf die Vorschläge seiner deutschen Verwandten einzugehen und in Deutschland eine Verbindung zu suchen. Die ersten Besprechungen darüber mögen schon im Juni 1558 gepflogen sein, als Oranien zur Verlobung seiner Schwester Katharina mit Graf Günther von Schwarzburg in Dillenburg weilte. Es hat den Anschein, als sei auch von sächsischer Seite noch zu Lebzeiten von Oraniens Vater eine Annäherung gesucht worden. Als die Kurfürstin-Mutter von Sachsen im August 1558 sich auf der Reise nach einem der nassauischen Bäder in Marburg aufhielt, ließ sie Graf Wilhelm von dort aus durch ihren Marschall Hans von Minckwitz mitteilen, daß sie gerne seine Bekanntschaft machen würde. Graf Wilhelm lud sie sofort ein, nach Dillenburg zu kommen. Da die Kurfürstin indes der schlechten Wege halber den Umweg über Dillenburg scheute, bat sie den Grafen, nach Frankfurt zu kommen. Trotz mehrfacher Korrespondenz ist indessen ein

Zusammentreffen, auch nicht mit Wilhelms Gemahlin Juliane, die nach Frank-furt gereist war, zustandegekommen. Graf Wilhelm war unpäßlich, und die Kurfürstin-Mutter, die neben Frankfurt auch Wiesbaden, wo ihr die Kur nicht bekam, und Mainz zur Zusammenkunft vorschlug, mußte unverrich-teter Sache wieder abreisen.[8]

Oraniens Bruder Ludwig und Graf Günther von Schwarzburg sind es dann wohl gewesen, welche ihn später wieder auf Anna von Sachsen auf-merksam machten. Im Herbst 1559 vereinbarte Wilhelm mit ihnen, daß sie sich nach Dresden begeben sollten, um vorsichtig bei Kurfürst August anzufragen, ob ihm eine Werbung Oraniens um die Hand seiner Nichte ge-nehm sei. Um die Wende der Jahre 1559 und 1560 weilte Günther von Schwarzburg in Dresden. Seine Eröffnungen wurden am kursächsischen Hofe sehr günstig aufgenommen. Dem Kurfürst und der Kurfürstin war es willkommen, der Fürsorge und Aufsicht über die schwer zu behandelnde Prinzessin bald behoben zu werden, und Anna lag daran, den für sie wenig angenehmen Verhältnissen in Dresden bald zu entkommen. Eine standes-gemäße Heirat war dazu die einzige Möglichkeit. Freilich machte man in Dres-den gleich bei der ersten Besprechung auf die Schwierigkeiten aufmerksam, welche in dem katholischen Bekenntnis des Prinzen lägen, und wies auch dar-auf hin, daß etwaige Kinder Annas schlecht versorgt sein würden. Deshalb forderte man von vornherein, daß für Annas große Mitgift eine gleichwertige Gegenverschreibung gewährt werden müßte. Der Kurfürst ließ das oben schon erwähnte Porträt für Oranien anfertigen, sandte es aber nicht ab, son-dern forderte Oranien auf, persönlich nach Dresden zu kommen, um die zukünftige Braut selbst in Augenschein zu nehmen. August selbst kannte Oranien schon seit dem Frankfurter Fürstentage von 1558 und soll damals großen Gefallen an ihm gefunden haben.

Schon im Februar 1560 wandte sich Oranien unmittelbar an Philipp II., um den Heiratskonsens einzuholen. Hinsichtlich der Glaubensverschieden-heit beteuerte er gegenüber Philipp, daß die Angehörigen Annas deshalb nicht die geringste Schwierigkeit erhoben hätten, und daß er sich deshalb ganz zur Befriedigung des Königs verhalten werde, „denn es gibt nichts, was mir so sehr am Herzen liegt, wie unsere wahre katholische Religion, darauf kann sich Eure Majestät ganz und gar verlassen. Daher bitte ich Eure Majestät, diese Verbindung gut zu heißen und zu glauben, daß ich hierin wie in allen andern Stücken nur die Ehre Gottes und den Dienst Eurer Majestät suche, und ich hoffe wohl, davon im Laufe der Zeit noch reichlichen Beweis zu geben".

Damit begann das bis zum Hochzeitstag anhaltende diplomatische Dop-pelspiel Wilhelms, indem er Philipp und der spanischen Seite immer wieder seine Treue gegenüber dem katholischen Glauben versicherte und versprach, seine Gemahlin zum Katholizismus zu führen, während er andererseits Sachsen und Hessen immer wieder erklärte, er würde Anna in ihrem evangelischen Glauben nicht im geringsten beeinflussen und ihr einen evangelischen Pre-diger halten. Philipp ließ sich indes von Wilhelm nicht überrumpeln; er er-klärte Oranien, daß er eine so wichtige Angelegenheit nicht ohne die Statthalterin erledigen möge, und gab dieser den Auftrag, sich mit Granvella und Viglius zu beraten. Das Projekt wurde seit Mitte März in Brüssel ein-gehend geprüft und die Entscheidung der Angelegenheit damit praktisch Granvella zugeschoben. Dieser machte den König sofort darauf aufmerksam, daß die geplante Verbindung Oraniens das Interesse des Staates und der Religion wenig fördern werde. Wilhelms Versuch, den Heiratskonsens so-fort zu erlangen, scheiterte. Darauf, daß Anna eine Tochter des Kurfürsten Moritz, Karls V. Todfeind, war, legte Granvella, wie Wilhelm gefürch-

tet hatte, nicht soviel Wert. In einer Beratung, die zwischen Granvella, Viglius und dem Grafen von Feria stattfand, wurde erklärt, daß den Katholiken grundsätzlich die Ehe mit Ketzern verboten sei, ausgenommen, wenn der häretische Teil bei der Heirat die Rückkehr zur Kirche angelobe. Man fürchtete, die niederländischen Protestanten würden den Prinzen wegen seiner Abstammung von protestantischen Eltern und wegen seiner Heirat mit einer protestantischen Prinzessin im katholischen Glauben wankend machen, zum mindesten aber nichts unversucht lassen, seine Frau bei ihrem alten Bekenntnisse zu erhalten und auch ihr Gefolge dazu zu bestimmen. Auch die Gefahr, daß durch solche Heiraten mit Ketzerinnen die Protestanten im Lande so festen Fuß fassen würden, daß sie eines Tages den Umsturz wagen würden, sah man. Schließlich machte man noch darauf aufmerksam, daß, falls die Prinzessin trotz der Versprechungen ihres Oheims bei ihrem alten Glauben beharren würde, es dann schwer sei, mit Strafen gegen sie vorzugehen. Man sah die Schwierigkeit, welche in der Folgezeit dann tatsächlich eintrat, mit voller Klarheit voraus. Deshalb versuchte man, Wilhelm von dem Plane abzubringen oder die Entscheidung an den König zurückzuleiten. Es kam bei den weiteren Verhandlungen, namentlich gelegentlich einer Audienz, welche die Statthalterin Wilhelm am 16. März in Gegenwart von Granvella und Viglius erteilte, zu heftigen Auseinandersetzungen. Man wies Wilhelm darauf hin, daß seine Schwester, die Gräfin van den Berghe in Geldern, sich bereits einen protestantischen Prediger halte, und daß sein Bruder Ludwig Ketzer sei und sich nicht um die Fastengebote kümmere. Wilhelm suchte das alles zurückzuweisen, aber man verlangte von ihm, daß er eine bestimmte Willenserklärung seiner Braut vorlege, in der sie sich bereit erkläre, ihren Irrtümern abzuschwören und Absolution einzuholen. Diesen Revers wollte die Statthalterin dann dem Könige einsenden und ihm die Entscheidung überlassen.

Wilhelm war über diese Behandlung sehr erregt; er wies darauf hin, daß die niederländischen Vasallen frei in ihren Heiraten seien und keinen Konsens dazu bedürften, nur der Respekt habe ihn dazu veranlaßt, dem Könige von seiner Absicht Mitteilung zu machen. Er sei zudem, wenn er auch in den Niederlanden begütert sei, von deutschem Blute, auch sein Haus sei deutsch, und darauf sei all sein Sinnen und Trachten gerichtet, die Stellung seines Hauses zu erhöhen. Die Sache eile, man spreche schon in ganz Deutschland von seinem Vorhaben, und der Kurfürst habe ihn zudem benachrichtigt, daß der Pfalzgraf für seinen Sohn um die Hand der Prinzessin anhalte, deswegen sei jeder Verzug unmöglich. Nochmal an den König zu schreiben, lehnte er schroff ab. Nicht alles, was Wilhelm in dieser Verhandlung behauptet, entsprach den Tatsachen. Die Verhandlungen mit dem Kurfürsten waren keineswegs soweit gediehen, wie er es der Statthalterin glaubhaft machen wollte.

Im April 1560 sandte Wilhelm Günther von Schwarzburg in Begleitung des Obersten Georg von Holle, eines Vertrauten des Prinzen, wieder nach Dresden, nachdem er vorher persönlich mit von Holle in Deventer konferiert hatte. Er ließ die Erklärung abgeben, daß die Kinder aus der Ehe mit Anna zu Markgrafen ernannt werden und mit 70000 fl. jährlicher Rente ausgestattet werden sollten. Was den Unterschied des Bekenntnisses angehe, so könne er zwar zur Zeit den Protestantismus noch nicht öffentlich predigen, sei ihm jedoch im geheimen herzlich zugetan. Der Prinzessin werde er einen evangelischen Prädikanten halten und den Genuß des Abendmahls nach lutherischem Brauch auf ihrem Zimmer gestatten. Diese Erklärungen gefielen dem Kurfürsten sehr, und nun erst fand er den Mut, die vertragsmäßig festgelegte Zustimmung von Annas Großvater Philipp von Hessen zu dem Heiratsplan einzuholen. Er sandte seinen Rat Hans von Carlowitz nach Kassel und ließ dem Landgrafen vorstellen, mit welchen Mängeln des Kör-

pers und der Gemütsart Anna behaftet sei. Es sei nicht leicht, sie zu vermählen, und ein Freier wie Oranien dürfe daher nicht zurückgewiesen werden. Auch aus politischen Gründen empfahl er dem Landgrafen die Zustimmung, sie würden mit Wilhelm in der spanisch-niederländischen Regierung einen guten Freund haben und könnten so über die dort herrschenden Absichten zuverlässige Aufklärung erhalten.

Aber in Kassel stieß der Heiratsplan auf fast noch größeren Widerstand als in Brüssel. Der Landgraf bezweifelte, daß Wilhelm, da er dem Hause Burgund und der Krone Spaniens unterworfen sei, Anna in lutherischem Glauben erhalten könne, wenn er auch den besten Willen dazu habe und selbst dem Protestantismus innerlich zugetan sei. Er werde Anna gegen den Willen des Königs nicht schützen können und Anna würde sich schließlich genötigt sehen, ihr Heil in der Flucht zu suchen. Er wies weiter darauf hin, daß Oranien eigentlich nur ein Graf sei und die Prinzessin als Kurfürstentochter zu hoch für ihn stehe, daß er stark verschuldet sei und die der hohen Mitgift Annas entsprechende Verschreibung nicht leisten könne. Bei Annas körperlichen Fehlern könne die Verbindung nicht fest vereinbart werden, ehe nicht eine persönliche Begegnung der Brautleute stattgefunden habe. Aus all diesen Gründen forderte der Landgraf den Kurfürsten auf, Wilhelm eine höfliche Absage zu erteilen. Daß der Landgraf, wie es scheint, den Oranier als Gemahl für eine seiner Töchter ausersehen hatte, ließ er freilich dem Kurfürsten nicht mitteilen. Er äußerte um dieselbe Zeit im Gespräch, „der Prinz von Oranien halte um seine Enkelin an; er wolle ihm aber seine Tochter geben, wolle Oranien die nicht haben, so solle er auch die andere nicht bekommen."

Durch diese ablehnende Haltung Hessens verzögerte sich Wilhelms Werbung um ein volles Jahr. Er spielte sein Doppelspiel inzwischen in Brüssel weiter, indem er Granvella und der Statthalterin wohl von dem Protest des Landgrafen Philipp Mitteilung machte, aber in ebenso entstellender als berechnender Weise. Es kam zu neuen Verhandlungen mit dem König, der die Entscheidung aber wiederum der Statthalterin zuschob.

Wilhelm blieb bei dieser Sachlage nichts anderes übrig, als persönlich nach Deutschland zu gehen. Er weilte vom 14. Juni 1560 ab gelegentlich einer Familienzusammenkunft aus Anlaß der Taufe von Graf Johanns ältestem Sohne Wilhelm Ludwig in Siegen und Dillenburg. Von hier aus wurden die Unterhandlungen in der Heiratsangelegenheit weiter betrieben. Die im November stattfindende Hochzeit Graf Günthers von Schwarzburg mit Wilhelms Schwester Katharina gab zu einer zweiten Reise nach Deutschland Anlaß. Ende November begab Wilhelm sich von Arnstadt aus, wo die Hochzeit stattgefunden hatte, mit einem großen Gefolge über Weimar, Naumburg und Leipzig nach Dresden und blieb dort 14 Tage. Dem Kurfürsten machte er neue Versprechungen hinsichtlich Annas Religion, erklärte aber, schriftlich darüber nichts abgeben zu können. Er spielte sich dem Kurfürsten gegenüber als heimlicher Protestant auf und traf über das Wittum der Prinzessin und die Ausstattung ihrer Kinder beide Teile befriedigende Vereinbarungen. König Philipp, so spiegelte er dem Kurfürsten vor, sei mit der von ihm vorgeschlagenen Regelung der religiösen Frage einverstanden. Um den Landgrafen umzustimmen, vereinbarte man eine gemeinsame Gesandtschaft nach Kassel.

Anna entbrannte in diesen zwei Wochen in heller Liebe zu Wilhelm. Es war dem schönen und glänzenden Kavalier, dem von jeher die Frauenherzen zugeflogen waren, ein leichtes, das törichte ungebildete Mädchen zu bestricken. Auch am sächsischen Hofe waren Einflüsse geltend, welche die Heirat verhindern wollten. Die schlimmsten Gerüchte wurden über den Prinzen, namentlich auch über seine erste Ehe ausgestreut. Anna widersetzte sich dem aufs heftigste; wenn man ihr die Schwierigkeiten und Gefahren schilderte, welchen sie

sich durch eine Verbindung mit Wilhelm aussetze, erwiderte sie: „Er ist ein schwarzer Verräter, aber ich habe keine Ader in meinem Leibe, die ihn nicht herzlich lieb hätte." Eine der Damen am sächsischen Hofe schrieb an die Pfalzgräfin Elisabeth, die sehr von der Heirat abgeraten hatte: „E. F. G. wollen gern wissen, ob das Fräulein es gern tut oder nicht. Mögen E. F. Gn. gewiß glauben, daß niemand sie dazu beredet und noch viel weniger gezwungen oder gedrungen hat. Denn E. F. Gn. kennen ja des Fräuleins Kopf und Sinn und wissen, daß sie sich wahrlich nimmermehr bereden und zwingen lassen wird, sondern daß sie immer eigenwillig darauf besteht, was sie sich vornimmt, ungeachtet aller Vorstellungen, die man ihr mache. Gar oftmals habe ich sie sagen hören, niemand von ihrer ganzen Verwandtschaft solle ihr einen Gatten aufschwatzen, der ihr nicht gefalle." An ihren Großvater in Kassel schrieb Anna am 13. Dezember, der Prinz und kein anderer sei ihr von Gott auserkoren. Als Oranien abreiste, hatte er in Leipzig schon drei Liebesbriefe von ihr; im letzten entdeckte sie ihm ihr Herz und versprach ihm, sie wolle seiner nie vergessen. Oranien antwortete mit einem Briefe, den sein Bruder Ludwig aufgesetzt hatte, während er selbst an die Kurfürstin schrieb und bat, sie möge sich seiner Liebespein annehmen und sich die bewußte Sache empfohlen sein lassen. „Denn wenn E. L. wüßten, wie mir das Würmlein Tag und Nacht das Herz durchfrißt, so würden sie sonder Zweifel ein großes Mitleid mit mir haben." Er war in Liebesdingen erfahren, mag aber in der Tat durch Annas stürmische Liebeserklärungen auch in eine stark romantische Stimmung geraten sein; war er doch erst 27 Jahre alt.

Nicht so romantisch dachte Landgraf Philipp. Er ließ den nassauischen Gesandten Magister Wilhelm Knüttel und den sächsischen Rat Hans Genitsch in geradezu verletzender Weise abblitzen; in der ungnädigsten Weise empfing er die beiden Räte und erklärte ihnen, lieber wolle er sich erwürgen lassen als zustimmen. Die Neigung der Prinzessin hielt er für Kinderworte, und von Wilhelms Versicherungen hinsichtlich der Religion hielt er nach den Erklärungen Knüttels, daß von einer freien Religionsübung in den Niederlanden keine Rede sein könne, nichts. Eine zweite Audienz schlug Philipp ab. Auf dem Ende Januar 1561 in Naumburg stattfindenden Fürstentag sprach Landgraf Philipp kein Wort über die Angelegenheit zu dem Kurfürsten, und dieser eröffnete den hessischen Räten, da ihr Herr aus Trotz gegen ihn über die Sache geschwiegen habe, werde er darüber gleichfalls weder schriftlich noch mündlich mit dem Landgrafen ein Wort darüber wechseln, bis daß er ihm die Einladung zur Hochzeit zusende. Der Kurfürst wollte also unter allen Umständen an dem Heiratsplan festhalten. Landgraf Philipp begann indes nach dem Naumburger Fürstentag mit einer umfangreichen Korrespondenz. Er schrieb am 2. März an Wilhelm selbst, daß er ohne merkliche Verletzung seines Gewissens nicht in sein Vorhaben willigen könne, und setzte ihm ausführlich alle seine Bedenken auseinander: „Nun tragen aber E. L. gut Wissens, was es der wahren christlichen Religion halber mit Herzog Moritzens Tochter für Gelegenheit habe, darinnen sie nicht allein gezeugt, sondern auch bisher auferzogen und ist uns und männiglichen hergegen unverborgen, wie es mit der Religion in E. L. und sonst allen Niederlanden getan sei. Daß wir nun ein solch jung Fräulein und unser eigen Fleisch und Blut in solche abgöttische Gräuel und Jrrtum,... stecken lassen und sie dadurch entweder in Verlust des ewigen oder zum wenigsten in Gefahr des Zeitlichen setzen sollten, bitten wir, E. L. wollen bei sich selbs bedenken, wie wir doch solchs nicht allein vor Gott, sondern auch vor der Welt mit einigen Ehren verantworten konten." Mit dem Kurfürsten wurde die Korrespondenz immer spitziger. Günther von Schwarzburg berichtet Wilhelm, der seit Mitte Januar wieder in den Niederlanden weilte, gleich nach dem Naumburgischen Fürstentage, der Kurfürst habe die Heirat jetzt fest zuge-

sagt und den Hochzeitstag auf den Herbst festgesetzt. Käme der Landgraf, so sei er ihm ein lieber Gast, wo nicht, so werde niemand über sein Fernbleiben traurig sein. Als Philipp hörte, daß die Hochzeit auf den Bartholomäustag festgesetzt sei, schrieb er dem Kurfürsten (15. Juni), er hätte gehofft, daß aus der Heirat nichts würde. „Dieweil es aber also muß und soll sein, so gebe Gott der Allmächtige, daß es wohl gerate, dem Fräulein an Seel, Ehr, Leib und Gut, das wir ihr wohl gönnen." Eine Einladung zur Hochzeit verbat er sich geradezu. Nach den vielen Schriften und Antworten, welche zwischen ihnen gewechselt seien, gebühre es sich für ihn und seine Söhne, nicht an der Hochzeit teilzunehmen. Als letztes Mittel, die Heirat zwischen Anna und Wilhelm nicht zustandekommen zu lassen, hatte er den Versuch gemacht, den Kurfürst zu bestimmen, ihm eine persönliche Zusammenkunft mit Anna zu vermitteln, um seinen Einfluß unmittelbar auf Anna ausüben zu können. Im Fall sie verzichten würde, wolle er ihr bei einer andern Heirat 50 000 Gulden aus seinem eigenen Vermögen als Mitgift beisteuern. Der Kurfürst lehnte das ab, und Philipp würde auch bei Anna wenig Glück gehabt haben. Ihre Liebe zu Wilhelm loderte weiter. Als ihr während des Naumburger Tages, wo sie der Kurfürst mit hingenommen hatte, Günther von Schwarzburg einen Ring in Wilhelms Auftrag übergab, den kostbarsten, welchen er in Leipzig hatte bekommen können, gewann er den Eindruck, daß sie großen Verstand und Beständigkeit zeige. Beim Abschied bat sie Günther, daß er Wilhelm viel hunderttausendmal gute Nacht entböte und ihn bitte, daß er sie nicht vergesse, „sie gedächte e. l. auch nimmermehr zu vergessen und wans der ganzen Welt leid wäre".

Aber der Landgraf machte noch einmal Schwierigkeiten. Am 26. April richtete er einen geharnischten Protest an den Kurfürsten, warf ihm Wort- und Vertragsbruch vor, unterzog die Verhältnisse Wilhelms einer neuen scharfen Kritik, berief sich auf Luther und bestritt Anna das Recht zu selbständigem Handeln. „Es ist uns seltsam zu hören, daß ein so junges Kind von sechzehn Jahren Macht haben sollte, sich ohne der Eltern Wissen zu verloben; das würde auch eine feine Neuerung in hohen und niederen Ständen sein." Er lehne jede Verantwortung für Annas Zukunft ab und protestiere vor Gott und aller Welt, auch vor allen Christgläubigen, daß er daran schuld sei, wenn Anna ins Unglück ginge. Der Kurfürst und andere Personen, die solches angestiftet haben, müßten Gott dem Herrn deshalb Rede, Antwort und Rechenschaft stehen und verantworten, was viele ehrbare und christliche Leute darüber sagen und schreiben würden. „Wir und unsere Söhne wollen und sollen uns mit der Sache nicht befassen, weder Verzicht noch sonst etwas unterschreiben, versiegeln und dabei sein, noch auch die Unsrigen dazu schicken, oder jemanden einige Macht und Gewalt darin geben." Im übrigen wollte Philipp die Freundschaft zwischen Hessen und Sachsen nicht unter der Sache leiden lassen.

In Dresden entstand peinliche Verlegenheit. Anna mußte einen Brief an den Landgrafen schreiben, „eine kurze beständige Antwort", sie denke nicht daran, von ihrem lieben Herrn Jesu Christo abzufallen oder sich in ihrem Glauben wankend machen zu lassen, aber sie habe nun einmal ihr Wort dem Prinzen verpfändet, und das müsse sie halten, wie es einem ehrlichen Fräulein gebühre; sie erinnerte an das Wort des Apostels Paulus, daß ein ungläubiger Mann durch ein gläubiges Weib geheiligt werde. Der Kurfürst suchte die Ausfälle des Landgrafen mit seiner hitzigen Art und seinem Alter zu entschuldigen. Aber Philipp hatte damit doch solchen Eindruck auf ihn gemacht, daß er auf den Gedanken kam, im Mai einen Kongreß sächsischer, hessischer und nassauischer Bevollmächtigter nach Frankfurt oder Worms zu berufen, welche den Ehevertrag gemeinsam aufsetzen sollten.

Wilhelm fürchtete, daß eine solche Zusammenkunft den ganzen Plan zerschlagen würde. Er sandte daher sofort seinen Bruder Ludwig, der sich damals in Siegen befand, mit eingehenden Instruktionen nach Dresden. Er sollte sorgen, daß es bei den finanziellen Vereinbarungen zwischen ihm und dem Kurfürsten blieb, daß man von ihm in keinem Falle hinsichtlich der religiösen Frage irgend eine schriftliche Erklärung fordere und es bei dem bleibe, was er dem Kurfürsten im geheimen gesagt habe. Insonderheit aber solle er auf das Herz der Prinzessin einwirken. Anna möge sich, da der Tag der Hochzeit ja schon festgesetzt sei, zu nichts bereden lassen, was ihrer Verbindung Verzug bringen möge, sie solle, wenn man ihr in dieser Hinsicht etwas einblasen wolle, antworten: Wenn die Sache zu einem guten Ende gelange, so würden wir uns schon verständigen; dann wird man sie in Ruhe lassen. „Ich bitte Dich sehr, sie dazu zu überreden, denn Du weißt, wichtig das schon wegen des Geschwatzes der Leute ist."

Um Annas wegen brauchte Wilhelm freilich am wenigsten besorgt zu sein; sie erteilte Ludwig auf Wilhelms Grüße eine Antwort voll solch heißer Liebesglut, daß Ludwig sie ihm nicht schriftlich wiedergeben konnte. Und sie gab Ludwig ein Brieflein voller Versicherungen ihrer Liebe, Treue und Standhaftigkeit mit: „Darin gedenke ich zu verharren und glaube gänzlich, was Gott ausersehen hat, wird der Teufel nicht wehren." Vom Kurfürsten erhielt Graf Ludwig eine schriftliche Antwort an den Prinzen. Sie enthielt die Forderung eines Reverses, durch den Wilhelm sich verpflichten sollte, daß er niemals den Versuch machen würde, die Prinzessin von der „wahren christlichen Religion der augsburgischen Konfession abwendig zu machen, daß er ihr den Besitz und die Lektüre christlicher Bücher dieses Bekenntnisses gestatte, daß sie jederzeit auf ihren Wunsch nach Orten reisen dürfe, wo sie ohne Gefahr das Abendmahl nach lutherischem Brauch nehmen könne, daß er ihr in Krankheit und Sterbensnot einen lutherischen Predikanten zur Tröstung mit Gottes Wort und zur Spendung des Abendmahls, wenn auch nicht öffentlich, so doch auf ihr Zimmer kommen lasse, und daß er endlich seine Kinder aus der Ehe mit Anna von Sachsen nach Möglichkeit in der augsburgischen Konfession erziehe".

Diesen Revers bekam Ludwig in einem verschlossenen Briefe mit. In Sondershausen, wo er bei seinem Schwager Günther von Schwarzburg einkehrte, kamen beide überein, den Brief zu erbrechen. Sie fanden, daß die Verschreibung etwas seltsam, weitläufig und spitzfindig gestellt sei, und warnten den Prinzen auf das entschiedenste, sie zu unterzeichnen. Oranien dachte nicht daran; auch daß der Kurfürst versprochen hatte, diesen Revers niemals zu gebrauchen und niemand zu zeigen, genügte ihm nicht. Lieber hätte er auf die Ehe mit Anna verzichtet, als seinen Kopf eingebüßt. Er tröstete sich mit der Hoffnung, daß der Kurfürst nicht auf seiner Forderung bestehen würde, da es ja für beide Seiten eine ewige Schande sei, wenn die Heirat auseinandergehen sollte, da sie schon in der ganzen Welt ruchbar sei.

Gemäß den Vereinbarungen, die in Dresden zwischen Ludwig und dem Kurfürsten getroffen waren, sandte er seinen Hofmeister Heinrich von Wildberg und Magister Wilhelm Knüttel zur Aufstellung des Ehevertrages an den sächsischen Hof. In ihrer Instruktion war nichts über die Religionsfrage enthalten, aber Wilhelm hatte Heinrich von Wildberg mündlich beauftragt, daß er seine Zusage vor der Trauung noch einmal wiederholen werde. Der Kurfürst scheint sich damit begnügt zu haben.

Am 2. Juni wurde am kurfürstlichen Hoflager in Torgau der Ehevertrag geschlossen. Die Mitgift wurde genau so festgesetzt, wie es in dem Vertrage zwischen dem Kurfürsten und dem Landgrafen bestimmt war, auf insgesamt 100 000 Taler. Oranien brachte dafür eine Morgengabe von 10 000 Talern ein, von denen Anna eine jährliche Rente von 500 Talern verabfolgt werden

sollte. Als Wittum und Sicherstellung für ihre Mitgift verschrieb er die Grafschaft Vianden mit der Herrschaft St. Vith, sowie die Herrschaften Warneston und Grave mit dem Lande zu Luijck, aus denen ihr ein jährliches Einkommen von 12 000 Talern zufließen sollte. Sächsische Kommissare sollten nach der Hochzeit diese Güter besichtigen, die Untertanen auf Anna vereidigen und den lehnsherrlichen Konsens in Empfang nehmen. Annas Kinder sollten zu Markgrafen ernannt werden, mit der Grafschaft Vianden und anderen Herrschaften mit einem Ertrage von 60—70 000 Gulden ausgestattet werden. Die Hochzeit sollte am 24. August 1561 in Leipzig stattfinden.

Wilhelm hatte auf der ganzen Linie in diesem Kampf um Anna von Sachsen gesiegt. In Brüssel wagte man keinen Widerspruch mehr. Ohne sich etwas Gutes für die Zukunft zu versprechen, resignierte Granvella; er berichtete an Philipp II., daß selbst viele Protestanten die Heirat mißbilligten, daß auch er keineswegs zufrieden sei, „vielleicht ist sie dem Dienste Gottes nicht ganz unzuträglich, aber wenn Gott nicht ein Wunder wirkt, so ist zu besorgen, daß der Prinz, anstatt den Glanz seines Hauses zu erhöhen, was er als seinen Zweck angibt, vielmehr in schwere Gefahren gerät, die wir ihm oft genug vorgestellt haben". Oranien machte am 13. Juni dem Könige offizielle Anzeige von dem Abschluß des Ehevertrages und bat, ihn durch Entsendung einer Gesandtschaft zu seiner Hochzeit zu ehren und dadurch seine Gnade zu erkennen zu geben. Dadurch würde er ihn und die Seinigen umsomehr zu ihrem Dienst verpflichten und nie auf seiner Seite Gebrechen finden, so lange ihm das Herz in der Brust schlage. Gleichzeitig schrieb Wilhelms Freund, der Obrist Lazarus van Schwendi, an den König; er wies darauf hin, daß die protestantischen Fürsten durch Wilhelms Ehe sich veruneinigt hätten, daß auch die Söhne des Kaisers auf der Leipziger Hochzeit erscheinen würden. Schließlich erbot er sich im Namen Philipps, mit den in Leipzig anwesenden Herren politische Verbindungen anzuknüpfen.

Auch Philipp der Großmütige resignierte; er schrieb dem Kurfürsten, daß er zwar gehofft habe, die Heirat würde unterbleiben, „dieweil es aber also muß und woll sein, so gebe Gott der Allmächtige, daß es wohl gerate dem Fräulein an Seele, Ehre, Leib und Gut". Die Einladung zur Hochzeit lehnte er für sich und seine Söhne nach wie vor ab. Ehrlich freute sich Wilhelms Mutter in Dillenburg; sie betete zu Gott, daß er den beiden mit Freuden zusammenhelfe, und daß sie mit Gottes Gnade so zusammen leben möchten, daß es ihnen beiden zur Wohlfahrt an Seele und Leib gereichen möge: „Der allmächtige Gott," so schloß sie ihren Brief, „wolle Ew. Liebden allezeit in seiner heiligen Bewahrung halten."

So konnte die Hochzeit stattfinden. Kurfürst August richtete sie mit unerhörter Pracht her. In dem 1556—1558 von dem Bürgermeister Hieronymus Lotter neuerbauten Leipziger Rathause sollten die Feierlichkeiten stattfinden. Die Stadt Leipzig hatte Wilhelm an dieser Stätte, als er im Dezember 1560 nach Dresden zur Brautschau reiste, auf der Hin- und Rückreise den üblichen Ehrentrunk gereicht. Schon seit Mitte Juli war die Stadt damit beschäftigt, den Markt neu zu pflastern, die Stechbahn herzurichten, neue Feuerfässer zu beschaffen und die Stadtknechte und Trabanten, welche auf dem Rathaus Dienst tun sollten, neu zu kleiden. Der Kurfürst hatte seinen Schwager, den König Friedrich von Dänemark, den Kurfürsten Joachim von Brandenburg, dessen Sohn und Bruder, den Markgraf Hans Georg von Brandenburg und den Markgraf Hans zu Küstrin, den Markgraf Georg Friedrich zu Anspach, den Pfalzgraf Wolfgang, den Herzog Ulrich von Mecklenburg, die Herzöge von Braunschweig, die Fürsten von Anhalt, den Erzbischof von Magdeburg, die Grafen von Schwarzburg, Mansfeld, Stolberg und Oldenburg, sowie viele andere Grafen und Herren eingeladen. Von seiten des Prinzen waren der Kurfürst von Köln, die Herzöge von Jülich und Lüneburg, der

Landgraf von Leuchtenberg, die Grafen von Schaumburg, Nassau, Neuenahr, Solms, Wittgenstein, Sayn usw. geladen. Aus dem niederländischen Adel hatte Oranien zu Gast gebeten die Grafen von dem Berg, Salm, Brederode, Lingen, Culenburg, die Herren von Maldegem, Dangins, Batenberg, Frens, Brederode, Wulpe, Wittenhorst, Wareux, Waltberg, Haften usw. Wie ein Monarch wollte Oranien mit einem wahrhaft fürstlichen Gefolge in Leipzig erscheinen und gedachte, mit seinen Einladungen ursprünglich viel weiter zu gehen; die gesamte höhere Aristokratie der Niederlande, insbesondere alle Provinzialstatthalter, wollte er mit sich nehmen. Die Regentin hatte das aber nicht gestattet, angeblich, um das Land nicht von allen höheren Beamten zu entblößen. Der König gab der Herzogin von Parma die Weisung, eine vornehme Persönlichkeit mit einem Geschenk nach Leipzig zu senden. Sie beauftragte damit den Baron von Montigny. In einem gnädigen Schreiben machte Philipp dem Prinzen davon Mitteilung.

Wilhelm war Ende Juli von Breda abgereist, über Münster war er nach Nordhausen gelangt und versammelte dort sein Gefolge. Durch die Goldene Aue zog er dann nach Leipzig. Das letzte Nachtlager nahm er in Merseburg. Kurfürst August zog ihm mit seinem Gefolge entgegen. Zwischen Rickmersdorf und Lindenau vereinigten sich die Züge und zogen dann, von Pauken und Trompeten begleitet, in Leipzig durch das Ranstädter Tor ein. Gegen 200 kurfürstliche Trabanten, in schwarz und gelb gekleidet, mit Partisanen, liefen zu Fuß neben den Fürsten und Herren her. Man zählte im ganzen 5647 Pferde, wovon 1101 zu dem Gefolge des Prinzen gehörten. Die Stadt Leipzig verehrte dem Prinzen einen vergoldeten Doppelbecher.

Auf dem Markte stieg der Prinz ab und wurde vor der Rathaustreppe durch Anna begrüßt. Um 5 Uhr nachmittags sollte im großen Saale des Rathauses die Trauung vollzogen werden. Aber vorher fand in einem Erkerzimmer des Obergeschosses vor wenig Personen ein sehr wichtiger geheimer Akt statt. Es nahmen daran teil: der Bräutigam und die Braut, der Kurfürst und die Kurfürstin von Sachsen, die sächsischen Räte Hans von Ponikau und Doktor Ulrich Mordeisen, Professor in Leipzig, Annas Hofmeisterin Sophie von Miltitz, Graf Johann von Nassau und Wilhelms Hofmeister Heinrich von Wildberg. Vor diesen Personen als Zeugen und dem Notar Wolf Seidel wurde dem Prinzen der Revers vom 14. April, den der Kurfürst ihm durch Graf Ludwig von Nassau übersandt und den er nicht unterschrieben hatte, vorgelegt.[9] Der Prinz antwortete: „Gnädiger Kurfürst, ich erinnere mich wohl dieses Schreibens, und alle diese Punkte, die Doktor Mordeisen verlesen, waren darin enthalten. Ich verspreche Eurer Gnaden hiermit, daß ich alles halten will, wie es einem Fürsten gebührt." Zur Bestätigung reichte der Prinz dem Kurfürsten die Hand, und dann wurde durch den Notar ein förmliches Notariatsinstrument aufgenommen. Bei der anschließenden Trauung, welche der Leipziger Superintendent Dr. Pfeffinger vollzog, wurde dann, wie uns Graf Ludwig von Wittgenstein in seinem Tagebuch berichtet, noch einmal in aller Oeffentlichkeit der Prinz durch den Markgrafen Johannes von Brandenburg, der im Namen der Braut sprach, aufgefordert, seine Gattin, die in der wahren und reinen Religion unterrichtet sei, auch in Zukunft in derselben nach ihrer Gewohnheit leben zu lassen, ohne alle Beschwerde und Mißgunst. Darauf gab im Namen des Prinzen Graf Heinrich von Stolberg die feierliche Antwort, es werde treulich geschehen, was man vor Gott und Menschen zu tun schuldig sei.[10] Erst an diesen Akt schlossen sich dann das Hochzeitsmahl und der Hochzeitsreigen an. Am nächsten Tage fand der feierliche Kirchgang des Brautpaares statt, wo wieder Dr. Pfeffinger sprach und das Paar als durch unauflösliche Bande in aller Form Rechts und nach dem Gesetze copuliert der Gemeinde vorstellte. Die Leipziger Stadtkirche, in welcher sich dieser Akt vollzog, war mit hohen Kosten eigens für

diese Hochzeitsfeier hergerichtet und ausgestattet worden. Tagelang feierte man dann noch mit Turnieren, Schmausereien und Mummenschanz. Auf dem Marktplatz war ein hölzernes Kastell, „Die Ehrenpfort", aufgebaut, das denen zugewiesen wurde, welche den Pferden der Gegner die meisten Lanzen gegen die Brust geworfen hatten. Kurfürst August mit seiner Rotte blieb in diesen Kämpfen Sieger. Auf das Lanzenstechen folgte ein Ringestechen, bei dem die Kämpfer als Bergleute verkleidet waren und einen Bergreigen sangen. Andere waren als Landsknechte, als Bauern, Mönche, Kardinäle und Vogelsteller oder als „Wilde Männer" verkleidet. Den Höhepunkt der Festlichkeit scheint ein nächtliches Turnier mit viel Feuerwerk gebildet zu haben. Von der Masse der Gäste und dem großen Verbrauch geben folgende Zahlen eine Vorstellung. Es wurden verbacken 4000 Scheffel Weizen und 8000 Scheffel Korn; getrunken 3600 Eimer Wein und 1600 Faß Bier; für die Pferde waren 13000 Scheffel Hafer nötig.[10] — Es war ein ebenso üppiges als rauschendes Hochzeitsfest, das den fast zwei Jahre dauernden Kampf Wilhelms um Annas Hand beendete. Den Zeitgenossen ist dieses Fest so bedeutsam erschienen, daß kurz danach in Dresden eine ausführliche gereimte Beschreibung unter dem Titel erschien: „Von dem herrlichen Einzug, Hochzeit und Freude des durchläuchtigen hochgeborenen Fürsten und Herren, Herren Wilhelmen Prinz zu Uranien usw. und der durchläuchtigen, hochgeborenen Fürstin und Fräulein, Fräulein Anna Herzogin zu Sachsen usw."

Wilhelm von Oranien war am Ziele, mit zäher Tatkraft und diplomatischem Geschick hatte er die seiner Ehe mit Anna widerstrebenden Kräfte überwunden, nach keiner Seite hatte er sich festgelegt und doch allen alles versprochen hinsichtlich der zukünftigen religiösen Haltung seiner Gemahlin. Nur daß er in Leipzig die öffentliche Zusage hatte machen müssen, war ihm noch bedenklich. Was würde man in Brüssel dazu sagen? Er war vorsichtig genug. Lazarus Schwendi mußte an die Statthalterin schreiben, daß der Kurfürst den Prinzen um diese öffentliche Erklärung gebeten habe, um den deutschen Fürsten eine Genugtuung zu geben, die es ihm zum Vorwurf machten, daß er seine Nichte an einen Papisten verheiratet habe; so suchte er die Sache zu vertuschen. War er mit Anna erst in den Niederlanden, so konnte sie denken und glauben, was sie wollte, wenn sie nur äußerlich keinen Anstoß damit erregte. Wie leicht er im Grunde über religiöse Dinge damals noch dachte, zeigt das leichtsinnige Wort, das er in den Hochzeitstagen der Kurfürstin zur Antwort gab, als sie ihn bat, ihre Pflegetochter zu Gottesfurcht und christlichem Lebenswandel anzuhalten. Er soll ihr erwidert haben, „daß er die Prinzessin nicht mit solchen melancholischen Dingen bemühen wolle, sondern daß sie statt der heiligen Schrift den Amadis von Gallien und dergleichen kurzweilige Bücher, die de amore traktierten, wolle lesen, und statt Strickens und Nähens eine Galliarde wolle tanzen lernen lassen und dergleichen Kourtoisie mehr, wie solche etwa des Landes bräuchlich und wohlanständig". In den Briefen, welche später Annas wegen zwischen ihm, Hessen und Sachsen gewechselt wurden, kehrt dieses leichtsinnige Wort immer wieder. Anna hat es leider zu wörtlich genommen.

War es Oranien wirklich nur um Annas Mitgift und die Mehrung des Ruhmes seines Hauses zu tun, wie Rachfahl annehmen möchte? Gewiß, er war damals noch nicht der durch Lebensschicksale gereifte ernste Mann, der er später nicht zuletzt durch sein häusliches Unglück geworden ist. Eine Liebesheirat war die Heirat mit Anna sicher nicht, wenn auch Wilhelms Sinnlichkeit durch Annas starke sinnliche Veranlagung nach dem ersten Zusammentreffen beider entfacht sein mag. Er sah die in den Niederlanden kommenden Schwierigkeiten damals schon, und wenn er zunächst doch auch aus politischer Berechnung heraus an eine Ehe mit Christine von Lothringen dachte, so war das Natürliche doch, seine deutschen Beziehungen zu stärken.

Alle neueren Biographen Wilhelms, auch Rachfahl selbst, erkennen immer mehr in seinem Wesen den nachhaltigen Einfluß seiner Dillenburger Jugendzeit, namentlich den seiner Mutter, an. Wenn wir daher eines der Worte, das er während des Kampfes um Annas Hand geäußert hat, für aus innerster Ueberzeugung kommend halten, so jenes, das er bei Beginn der Eheverhandlungen der Regentin entgegengehalten hatte: Sein Haus sei deutsch und er sei aus deutschem Blut. Nur aus dieser Gesinnung heraus können wir seinen zähen Kampf um Anna verstehen. Für die Virtuosität seiner Beschwichtigungs- und Vertuschungsversuche, die, wir müssen es offen zugeben, oft an Doppelzüngigkeit grenzte, ist der ungeheure Gewissenszwang, der damals schon von Philipp in den Niederlanden ausgeübt wurde, zweifellos eine starke Entschuldigung. Aber es gibt auch noch andere Gründe zu Wilhelms Entlastung, auf die van Schelven hinweist. Es gab zwischen den Konfessionen damals Leute, die im Sinne jenes Nikodemus aus dem Johannesevangelium den Entscheidungen aus dem Wege gingen. Darunter waren gewiß solche, die es um der Bequemlichkeit willen taten, um nicht gestört zu werden in der Hingabe an ihre irdischen Genüsse; aber doch auch solche, die, weil sie keine in dogmatischem Sinne ausgeprägten religiösen Naturen waren, und die, um ihrer Stellung im öffentlichen Leben willen, auf beiden Schultern tragen mußten. Wenn Wilhelms Bruder Ludwig in diesem Sinne als Nikodemit angesprochen werden muß, und wenn wir von ihm hören, daß er gerade in dieser Zeit auf der einen Seite zum Kalvinismus hinneigt und sich andererseits gleichzeitig um das Bischofsamt in Münster bewirbt, so wird man ihn deswegen nicht kurzer Hand als einen Heuchler ansprechen wollen. Vielleicht glaubte er, gerade auf diese Weise der Sache des Protestantismus am besten dienen zu können. Daß Kampfnaturen wie Calvin solche ‚Nikodemiten" als unmoralisch ablehnten, ist selbstverständlich. Andererseits gab es auch Stimmen, die maßvoller darüber urteilten. So schreibt Landgraf Wilhelm von Hessen im Jahre 1566 einmal an Oranien: „Es werden auch vil schwache gläubigen, so itzo über dem Nicodemiren nicht wenig geergert, desto geherzter werden und mit desto größerem eiffer die religion annhemen und handthaben."[11] Wilhelm hat es an solchem Bekennermut, als er sich durchgerungen hatte und als die Notwendigkeit zum Bekennen auch für ihn gekommen war, gewiß nicht fehlen lassen. Wir können daher jenen Stimmen, welche an Hand der sächsischen Heirat zu einer völligen Verurteilung des Oraniers kommen, nicht beipflichten, ohne damit alles, was Oranien unter dem Druck Albas in dieser Angelegenheit tat, beschönigen zu wollen.

III. Die ersten Ehejahre
Annas Aufenthalt in den Niederlanden 1561-1567

Am 1. September trat Wilhelm mit seiner jungen Gattin die Reise nach den Niederlanden an. Die Grafen von Nassau, von Wittgenstein und von Schwarzburg geleiteten sie über Eckartsberga bis Arnstadt und Erfurt, wo man am 3. September eintraf. Herzog Joh. Friedrich von Sachsen war unhöflich genug, dem jungen Paar in Gotha das Nachtlager zu versagen. Auch die Mißstimmung des Landgrafen Philipp war noch so groß, daß Wilhelm es nicht wagen mochte, über Kassel zu reisen. In Vacha an der Werra, dem thüringischen Grenzort gegen Hessen, wurde das Paar von zwei hessischen Gesandten im Auftrage des Landgrafen begrüßt. Anna trug den Gesandten mit weinenden Augen auf, sie möchten „ihren Groß Herrn Vater" bitten, daß er sie nie verlasse, und der Prinz ließ dem Landgrafen sagen, er wolle sich ihm auf sein Begehren stets mit Wort und Tat als Freund erweisen. Dann ging die Reise unter Vermeidung hessischen Gebiets nach Fulda, wo

man am 12. September eintraf. Von hier aus bedankt sich Wilhelm bei Philipp und der Regentin für das Hochzeitsgeschenk und die Entsendung Montignys. [1] Durch Isenburgisches Gebiet reiste das Paar dann über Steinau, Hanau, Frankfurt und Mainz, wo es vom 17. bis 19. September blieb. Am 20. frühmorgens um 4 Uhr bestieg die Reisegesellschaft in Mainz das Schiff, um am gleichen Tage abends noch in Koblenz zu sein. Von hier oder von Köln aus haben Wilhelm und Anna dann einen Abstecher nach Dillenburg gemacht. Hier in Dillenburg stellte Wilhelm Anna seiner Mutter vor und hat wohl auf der Burg der Väter eine Hochzeitsnachfeier in seinem Familienkreise gehalten. Am 24. September bedankt sich Anna von Dillenburg aus schriftlich bei Landgraf Wilhelm für die „freundliche beisturhung", die er ihr durch seinen Rat Reinhart Schenk „getan hat". Sie dankt, daß er „seiner armen verlassenen Muhme gedacht hat". Am 29. September treffen wir Wilhelm und Anna in Düsseldorf, am 3. Oktober in Herzogenbusch, wo ihm 3 Ohm Wein geschenkt werden, „als hij met zijnder Princesse uyt Duytsland duer dese stadt passeerde". [2] In Breda wurde er am 7. Oktober durch die Regentin schriftlich begrüßt und persönlich durch verschiedene Edeln u. a. durch den Graf von Bergen und durch Montigny willkommen geheißen.

In dem prächtigen, von Heinrich III. von Nassau und von Renatus von Chalon durch den italienischen Baumeister Thomas Vincidor van Bologna durch einen prachtvollen Renaissancebau erweiterten Palais von Breda sollte Anna von Sachsen nun als Herrin und Hausfrau walten. Hier hatten Karl V. und Philipp II. wiederholt als Gäste des Prinzen geweilt, und hier entfaltete dieser einen reichen, weltmännischen Haus- und Hofhalt. Die Biographen Wilhelms, Motley, Harrison, Juste, Rachfahl und Blok, haben ihn uns geschildert als einen glänzenden Edelmann, der den deutschen Fürsten ein Vorbild in seiner vornehmen, reichen Lebenshaltung war, der ihnen Diener, Jäger, Büchsenmacher, Schneider, Pferde, Jagdhunde, Falken, Blumen, Sänften und Esel besorgte, dessen Küche weltberühmt war, der es verstand, glänzende Feste zu feiern und seine Gäste ebenso glänzend und üppig zu bewirten, und der von einem großen Hofstaat umgeben war. Mit ungeheuren Schätzen an Silberwerk und namentlich an kostbaren Tapezereien war die Bredaer Hofhaltung ausgestattet. Da waren die kostbaren, später nach Dillenburg gebrachten Wandteppiche mit der Genealogie des Hauses Nassau, mit den Geschichten von Adam und Noah, von Ulysses und von Piskaria. Durch Annas Aussteuer wurden die Kostbarkeiten, namentlich der Silberschatz, nun noch beträchtlich vermehrt. [3]

Wir haben keinen näheren Bericht über den Empfang in Breda, über die Eindrücke, welche Anna dort gewann, und über die Art ihres Einlebens in die neuen Verhältnisse, auch nicht über das Sichineinandereinleben der Neuvermählten. Aus Einzelnachrichten müssen wir schließen, daß Anna von vornherein Schwierigkeiten machte. Schon in Dillenburg scheint das so stark hervorgetreten zu sein, daß Juliane von Stolberg, wie Jacobs mitteilt, mit dem jungen Paar oder doch gleich hinterher nach Breda gereist ist, [4] als sich schon in Dillenburg die schlimmen Seiten in Annas Wesen zeigten. Da Juliane schon am 19. November wieder in Hanau zur Beisetzung ihres Hanauer Sohnes weilte, muß dieser Besuch noch im Oktober erfolgt sein, denn vom 28. Oktober ab finden wir Wilhelm und Anna in Brüssel, wo Wilhelm am Staatsrat teilnahm und wo er bis Ende des Jahres mit kurzen Unterbrechung sich aufgehalten hat. Am 8. Dezember gab die Statthalterin zu Ehren Annas sogar ein Fest.

Die brieflichen Zeugnisse aus den ersten Jahren von Wilhelms und Annas Ehe lassen erkennen, daß man in Dresden und namentlich in Kassel die Entwicklung der Dinge sehr aufmerksam verfolgte, sie verraten deutlich die Sorge, welche namentlich Landgraf Philipp um das Schicksal der Enke-

lin hatte. Anna und Wilhelm sind andererseits in ihren Briefen bemüht, das zweifellos schon in den ersten Wochen nach der Heirat vorhandene Mißverhältnis zu verbergen und sich umsomehr die Freundschaft der deutschen Verwandten zu sichern. Werfen wir zunächst einen Blick auf Annas Beziehungen zu den Kasseler Verwandten. Landgraf Philipp hatte wohl doch Reue wegen seines schroffen Verhaltens empfunden; so bestimmte ihn der Gruß, den ihm Anna von Vacha aus sandte, zu einer zweiten Freundlichkeit. Er sandte Anna am 2. Oktober durch seinen Rat Heiderich Krug eine kostbare goldene Kette, um nicht den Eindruck zu erwecken, daß er des Geldes wegen gegen ihre Verheiratung gewesen sei.[5] Auf dem 10. Gliede dieser Kette stand das Bibelwort: „Wer mich bekennet vor den Menschen, den will ich bekennen vor meinem Vater im Himmel, wer mich aber leugnet vor den Menschen, den will ich leugnen vor meinem Vater im Himmel. Verbum Domini manet in aeternum." Krug konnte in einem ausführlichen Bericht, den er über die Zustände in den Niederlanden an Landgraf Philipp schrieb, und den dieser nach Dresden weitergab, melden, daß die Prinzessin hinsichtlich ihrer Religion noch ganz frei lebe, daß sie in keiner Meßkirch gewesen sei, nur ein Nonnenkloster habe sie „lusthalber" besucht, und den Nonnen ein Ohm Wein geschenkt. Man verlange von ihr lediglich, daß sie ihre Hauspostille und andere evangelische Bücher nicht in Gegenwart anderer Frauen und Jungfrauen lese. In der Stadt Breda sei ein Prädikant, welcher öffentlich gegen die Mißbräuche und Irrtümer der papistischen Kirche, klarer als es vorher geschehen, Gottes Wort predige. Er habe einen großen Zulauf. In der Herrschaft Breda und in Brabant sei man über die Heirat des Prinzen herzlich erfreut und hoffe, daß nun die evangelische Predigt gestattet werde, um so mehr, als der Prinz in seinen jungen Tagen in der evangelischen Lehre aufgezogen sei, und jetzt mehr dem König von Hispanien zu Gefallen als von Herzen der päpstlichen Religion zugetan sei. An Wilhelm schrieb Philipp am 16. Oktober: „E. L. wollen unser Dochter E. l. Gemahl bei dem Glauben, darin sie erzogen, pleiben lassen, und sie darvon nicht abwenden oder dringen, auch sie freundlich und wol halten und sie Iro als ein junges Mensch und Frau befohlen sein lassen." Wilhelm dankt für diesen Freundschaftsbeweis am 5. November 1561 von Brüssel aus, indem er sich Mühe gibt, das zwischen ihm und dem Landgrafen seit Jahresfrist gestörte Einvernehmen wieder herzustellen. Der Brief[6] lautet:

„Unser freundtlich Diennst vnnd was wir liebs vnd guts vermügen zuvor, hochgebornner furst, freundlicher lieber Herr Vetter vnnd vatter. Wir haben E. L. schreibenn empfangen vnd vonn Brengerenn desselben E. L. glückwunschung vnd freundtliche zu entbietenen angehort, dessen wir vnns gegenn E. L. allendhalben zum freundtlichsten vnnd dienstlichstenn thun bedannkenn vnnd were ohne noth gewesenn, daß sich E. L. Gegenn vnnser freundtliche herzgeliebtes gemahl E. L. Dochter mit weitterer ertzeigung hette erwiesenn, dann vns allein ob E. L. freundtlichenn vnnd vatterlichenn zu entbietenen woll genügt. Weill es aber E. L. also geliebet, so thun wir vns dessen gegenn E. L. ganz freundtlichen Vleiß bedannken vnd wollens vmb E. L. benebenn vnnserm freundtlichen hertz geliebtenn gemahl inn aller freundschafft zu verdienenn gneigt sein, gantz freundtlich bittende, es wollenn E. L. inn sollicher gefaßter freundtschaft vnd vatterlichen gemude, gegenn vnns furtfarenn, hergegen wollen wir unns, als einem gehorsamen Sohne gebüret, ganz gutwillichenn ertzeigen, damit E. L. vnd deroselben Söhnen die tage unsers lebens alle freundtlich gehorsame vnd brüderliche Dienst seindt wir unsers vermögens zu ertzeigen gneigt. E. L. sie mit dem almechtigen Iro gesundtheit beuehlend.

Datum Brüssel am 5. November 1561.

E. L. dienstwilliger Wilhelm Prinz zu Uranien."

Das Marburger Archiv enthält noch zwei Briefe Annas an den Großvater in Kassel, vom 10. November 1561 und vom 29. Januar 1562 aus Breda datiert. Im zweiten dieser Briefe antwortet Anna auf eine Frage Philipps nach ihrem Befinden, daß es ihr an Leibes Gesundheit und sonst allenthalben glückselig und wohl ergehe, „also, daß ich es Gott nimmer verdanken kann, was aber die Religion belanget, kan ich e. g. nicht verhalten, daß ich mich dermaßen gehalten habe und noch halten will, daß ich es hoffe vor Gott und der Welt zu verantworten, und daß E. G. ein Wohlgefallen daran haben werden". Landgraf Wilhelm, der von da ab die Korrespondenz mit Anna führt, sandte ihr am 22. Februar 1562 „seinen vertrauten, ihr bekannten Kammerdiener, dem sie sich anvertrauen und vertrauliches mitteilen könne". Er ließ Anna bei dieser Gelegenheit einen schönen Ring überbringen. Anna bedankt sich am 9. März aus Breda und schreibt über ihres Mannes Gesinnung gegenüber den Kasseler Verwandten, daß er einen ganz geneigten, guten Willen gegen sie trage und gerne seine Dienste und Freundschaft beweisen werde. Am 13. Januar 1563 gratuliert der Landgraf zur Geburt ihres ersten Kindes und bittet sie, dem Diener ihres Vaters — offenbar hatte Landgraf Philipp einen Vertreter zur Taufe entsandt — Mitteilungen über ihren Zustand zu machen. Anna dankt dafür in einem nicht eigenhändigen Schreiben vom 26. Januar aus Brüssel. Am 29. September 1564 teilt Anna dem Landgrafen aus Breda mit, daß sie wieder in Hoffnung sei und um Weihnachten „zu geligen" gedenke. Sie bittet ihn, ihr Bote zu sein und ihrem „freundtlichen hertzlieben grosher vater" ihren kindlichen Gruß zu übermitteln, desgleichen an alle anderen „ihre gelibte Vettern und an ihre liebe Muhme Fräulein Christine". Sie bittet um Mitteilung, ob es dem Großvater und den andern Verwandten gut gehe, was zu hören ihr eine herzliche große Freude wäre. Landgraf Wilhelm beglückwünschte Anna am 15. Oktober zu ihrer zweiten Schwangerschaft und wünschte ihr eine glückliche Entbindung. Auch seine beiden Schwestern, Frau Anna, Pfalzgraf Wolfgangs, und Frau Elisabeth, Pfalzgraf Ludwigs Gemahlin, seien schweren Leibes. Seine Frau hoffe 14 Tage nach Martini und die „schwartze Else" um Conversionis Pauli niederzukommen „und gedenken also beide e. l. nichts nachzulassen". Der Großvater danke für die Grüße und lasse sie erwidern. Er freue sich, daß sie ihn zum zweiten Male zum Urvater mache, „welches keinem fürsten im Reich so jetzo lebt oder kürzlich gelebt habe, geschehen ist".

In gleich herzlicher Weise wie mit Kassel gestaltete sich in den drei ersten Jahren ihrer Ehe Wilhelms und Annas Korrespondenz mit Dresden. Wilhelm zeigt sich zunächst eifrig bemüht, dem Kurfürsten politische Nachrichten zu senden. Aus der Zeit zwischen dem 27. Februar 1562 und dem 24. Januar 1565 bewahrt das Dresdener Archiv nicht weniger als 44 Briefe Wilhelms an den Kurfürsten. Ueber alle wichtigen politischen und militärischen Vorgänge in Frankreich und in den Niederlanden sendet er dem Kurfürsten vertrauliche Nachrichten unter Beifügung aller ihm zugehenden Zeitungen. Wiederholt bittet er den Kurfürsten um persönliche Gefälligkeiten, so um Empfehlung für seinen Untertanen Gerlach von den Berge, der ins Land Meißen reise, um Falken und Vögel für ihn zu kaufen (14. Januar 1563), um Zollfreiheit für einen Transport von etlichen hundert Blochsteinen, welche die Stadt Antwerpen für den Bau ihres Stadthauses bei Jorg Howeren zu Torgau und Joh. Splens zu Pirna gekauft habe und die nun von Torgau zu Schiff über Hamburg nach Antwerpen gehen sollten (13. April 1563), oder um Empfehlung und Versorgung seines Sekretärs Heinrich Stein, eines sächsischen Untertanen, der seine Dienste verlasse, da er als Ausländer in den Niederlanden keine Stellung erhalten könne, und den er allzeit als einen frommen und gottesfürchtigen Menschen erkannt habe (29. Oktober 1564). Anna unterstützt diese Bitte ihres Mannes, indem sie ebenfalls an den

Kurfürsten schrieb (6. November 1564). Der Kurfürstin sendet Wilhelm Samen für ihren Garten, den er aus Italien bezogen hat (22. März 1563), und dem Kurfürsten dankt er für eine Pulversendung, die zum Teil verdorben sei, da einer der Maulesel mit den Koffern ins Wasser gefallen sei.

Auch das Wiesbadener Archiv [7] bewahrt noch zahlreiche Korrespondenzen zwischen Wilhelm und dem Kurfürsten aus den Jahren 1561—1566. Am 8. September 1561, also wenige Tage nach der Hochzeit, sendet Kurfürst August an Wilhelm ein Empfehlungsschreiben für den sächsischen Edelmann Hermann von Heilingen, der in Wilhelms Hofdienste treten will; am 23. November 1561 bedankt er sich von Torgau aus für Jagdhunde, die ihm der Prinz gesandt hat. Aus dem Jahre 1562 liegen mehrere politische Korrespondenzen vor, über die Zustände in Frankreich, über Religionskämpfe in Bremen und Oldenburg (14. Mai, der Kurfürst an Wilhelm). Am 9. Juni legt der Kurfürst Fürsprache für einen in Aachen gefangenen sächsischen Untertanen Peter Wegeler ein, am 22. September für Wilhelm Kohlreuter aus Annaberg in Sachsen, der als Trabant in spanische Dienste treten will. 1563 werden mehrfach politische Fragen behandelt; am 2. Januar und am 1. März wechseln der Kurfürst und Wilhelm ausführliche Briefe über die Lage in Frankreich und in England (fol. 27—29). Am 7. August 1563 schreiben der Kurfürst und die Kurfürstin; diese bedankt sich für die Samen, welche Wilhelm ihr geschickt hat, die aber nicht angekommen seien, da Landgraf Wilhelm in Kassel, weil er auch einen Gärtner habe, sie vermutlich scherzhaft zurückbehalten habe. Am 10. Mai antwortete der Kurfürst auf Wilhelms Bitte wegen der Zollfreiheit für die von der Stadt Antwerpen in Sachsen durch den Werkmeister Anton von Laren gekauften Steine zum Rathausbau. Seiner Verträge mit den Städten halber könne er keine Zollfreiheit gewähren, sei aber bereit, den Zoll aus der Staatskasse wieder zu erstatten. 1565 am 24. Januar sendet der Prinz dem Kurfürsten von Brüssel aus politische Nachrichten. Am 4. April desselben Jahres lehnt er es dem Kurfürsten ab, Weygandt von Gerstdorff, der mit einer Empfehlung des Kurfürsten in Brüssel angekommen war, an seinem Hofe „als Jungen“ einzustellen, da er welsche und deutsche Jungen genug habe und sogar einige entlassen müsse. (fol. 37.) Vom 23. September ist ein ausführlicher Bericht Wilhelms über die Ereignisse auf der Jnsel Malta datiert. Schließlich enthält der Band noch Abschrift von der Instruktion für Graf Ludwig von Wittgenstein vom 19. September 1566 aus Antwerpen

Die persönlichen Beziehungen zwischen Kurfürst August und Oranien waren gelegentlich des Zusammentreffens bei der Kaiserwahl in Frankfurt Ende November und Anfang Dezember 1562 erneuert worden und waren damals recht freundschaftlich. Am 5. Dezember 1562 schreibt Wilhelm aus Frankfurt an den Kurfürsten, daß er es bedaure, sich von ihm und der guten Gesellschaft habe trennen zu müssen.

Ueber sein Verhältnis zu Anna gibt uns einer der hier erwähnten Briefe Auskunft. Am 11. Mai 1562 schreibt er aus Brüssel, daß es Geschwätz böser und neidischer Leute sei, daß er seiner Gemahlin Widerwärtigkeiten zugefügt habe, und rühmt sich der engsten Uebereinstimmung mit Anna: „Aber wir beide sind dieser tröstlichen Zuversicht, Got der almechtig werde dies erdicht geschrey meines verdachten pluetgirigen gemuets auff bessere Wege und fürnemblich dahin schikhen, daß euer Churfürstl. Gn. im werks spüren und befinden werden. Das ich in solchem fall mehrgedachter meiner Gemahl zu bewahrung mandlicher und schuldiger ehre und treu dermassen begegnet, das zu seiner zeit verhoffentlich junge leibeserben abkhomen, und dieses verdachts selbst das Widerspiel bezeugen sollen, den ich sambt Ir lieb, seind got lob noch bey guter gesundheit.“ Im September 1562 trafen die kurfürstlichen Räte ein, welche die Besichtigung und Bereisung der Anna

versprochenen Wittumsgüter vornehmen sollten. Die kurfürstlichen Räte Wolf Keller und Abraham Bock erbaten am 5. September 1562 in Brüssel Audienz bei Wilhelm.[8] Die dann folgende Besichtigung der Anna verschriebenen Güter ergab, daß an den von Wilhelm zugesagten Einkünften, es sollten 12 000 Taler jährlich sein, 3000 Taler fehlten, und daß sich einige der Güter lediglich im Pfandbesitz Oraniens befanden. Es erschien daher untunlich, die Untertanen dieser Herrschaften der Prinzessin und dem Kurfürsten huldigen zu lassen. Ueber die Differenzpunkte kam es im Oktober 1562 zwischen Wilhelm und den Räten zu einem in Brüssel geschlossenen Vergleich. Ueber diesen Vergleich verhandelte Oranien dann auf dem Frankfurter Fürstentage noch persönlich mit dem Kurfürsten und erreichte, daß August gestattete, daß die fehlenden 3000 Taler unmittelbar gegen eine gebührliche Verschreibung ohne Festsetzung eines besonderen Nutzpfandes aus der Rechenkammer des Prinzen erlegt werden dürften. Als Witwensitz für Anna wurden die Schlösser Diez und Hadamar in Aussicht genommen.[9]

Auch von Anna liegen aus dieser Zeit mehrere Briefe an den Kurfürsten und die Kurfürstin vor. Der Kurfürst hatte auf das erste Gerücht von Unstimmigkeiten zwischen Wilhelm und Anna seinen Rat Bemmelburk mit einem persönlichen Schreiben an Anna gesandt. Sie dankt ihm am gleichen Tage, an dem Wilhelm dieses Gerücht zurückweist, am 11. Mai 1562 von Brüssel aus: „Es sei ihr die größte Freude, wenn sie wisse, daß sie in des Kurfürsten Gedächtnis sei. Er möge nicht daran zweifeln, daß sie bei ihrem Glauben und bei der christlichen Religion bleibe. Sie werde von niemandem angefochten; es gehe ihr an Leibesgesundheit gut und sie sei sonst allenthalben glückselig und könne Gott nicht genug danken, daß ihr herzlieber Herr und Gemahl so freundlich und wohl gegen sie sei, daß er sie nicht besser halten könne." An die Kurfürstin schreibt Anna am 25. Februar 1563 aus Brüssel, daß es ihr gut gehe und daß sie ihr zur Stunde nichts anderes schreiben könne, „dan daß mich also herzlich verlanget, e. g. eins zu seen und mit e. g. zu reden, den ich ken... e. g. geneigetet mütterlich Hertz gegen mich". Jm Frühjahr 1563 scheinen aber schon wieder ungünstige Nachrichten über Annas Verhalten nach Dresden gelangt zu sein, so daß sich die Kurfürstin veranlaßt sah, Anna einen warnenden Brief zu senden. Anna antwortete darauf am 18. Juni 1563 aus Breda, in dem sie für die Warnung dankt, daß sie sich vor dem Zorn und dem Fluchen hüten solle. Sie sehe der Kurfürstin mütterlich herzliche Sorge aus dieser Warnung und bitte, daß sie sie alle Zeit vor Schaden warnen möge, „so e. g. etwas von mir horet, das ich mich nicht recht haldt, den ich habe hier niemandt, der es mir saget. Mein kindlich hertzlieber Herr, der hat mich auch darzu viel zu lib, mir etwas zu sagen". Die Mahnung der Hofmeisterin, ihr den ihr von ihrer Frau Mutter zugesagten silbernen Knopf zu schicken, wolle sie im Einverständnis mit der Kurfürstin nicht befolgen. In einem Brief vom 20. April 1564 aus Breda dankt Anna der Kurfürstin wiederum für ihre freundlichen Ermahnungen und bittet, ihr mitzuteilen, wenn sie ihr einen Wunsch erfüllen könne, „so etwas ist in diesem Lande, da ich e. g. mit dienen mag, bitt ich e. g. sie wollen mich nicht spharen". Ganz besonders herzlich erscheint dann ein Brief Annas an die Kurfürstin vom 29. Oktober 1564 aus Breda. Die Kurfürstin hatte Anna wohl für ihre bevorstehende Entbindung Hirsekorn gesandt. Darauf schreibt Anna:[10]

„Durchlauchtigste hochgeborene Fürstin, freindliche herzliebe Frau Mutter! Ich habe e. g. schreiben sampt den vberschickten Hirs kreutzlein, darum ich e. g. hat geschriben vnd gebetten endtpfangen vnd thue mich solches wegen e. g. auf das aller dienstlichst beidanken vnd wolde wol, das ich in einige Dingen e. g. hirzu lande mecht dinen, ich soldt es mir vor ein gros Glück achten, darum bitt ich e. g. wollen mich doch nicht spharen; ich bin auch bericht worden von der alten grefin von mansfeldt, wie ich die Hirskreuzlein

sol gebrauchen vnd zweifel nicht so es gott schickt, das ich sie von notten hett, das sie mir fil guttes sollen thuen, dieweil sie von so gutter handt komen, als von e. g. Ich sol auch nicht vntherlassen also baldt als mir gott der allmechtig hilf e. g. auf das allerförderlichst lassen wissen, wan ich gelegen bin vnd bitt e. g. auf das allerkindlichst, e. g. wollen mich allezeit vor iro gehorsame thochter halten vnd meiner nicht vergessen vnd wil hirmit e. g. in den schutz vnd schirm gottes des allmechtigen beifellen. Den ich bitt, das er e. g. sampt meinem herzlieben hern vatter den Korfürsten vnd e. g. gelibetten Kinder von allem vbel beihütten wolle.

Datum Breda, den 22. October 1564

e. g. gehorsamen thochter weil ich leb

Anna g. H. zu Sachsen, prinzessin zu vranien."

Diese Korrespondenz Annas und Wilhelms mit den hessischen und sächsischen Verwandten läßt, so sehr sie manchen schönen Zug über Annas Verhältnis zu ihren Angehörigen enthält, doch klar erkennen, wie gestört von Anfang an ihre Ehe war. Alle Bemühungen Wilhelms, das Verhältnis besser und erträglicher zu gestalten, scheiterten, und was das Peinlichste für ihn war, die Sache blieb nicht verborgen, weder in Deutschland noch in den Niederlanden. „Non deest principi Xantippe, vel deferior", so schrieb im Sommer 1564 dem Kardinal Granvella einer seiner Korrespondenten; und um dieselbe Zeit schrieb Katharina von Schwarzburg an ihren Bruder Adolph von Nassau in bezug auf Anna: „Es wird je länger, je ärger mit der Pershohnen, und noch allerlei, welches ich nicht schreiben darf." [11]

Können wir bis zum Ende des Jahres 1564 nur aus gelegentlichen brieflichen Bemerkungen auf das Mißverhältnis zwischen Anna und Wilhelm schließen, so werden von da ab die Dinge mit aller Deutlichkeit behandelt. Annas Verhalten wird so, daß der Kurfürst sich zu offiziellem Einschreiten genötigt sieht. Den Anlaß gab die Taufe von Annas zweitem Kinde, dem am 8. Dezember 1564 geborenen, 1566 wieder gestorbenen Sohne Moritz. Oranien teilte am 13. Dezember dem Kurfürsten die Geburt des Sohnes mit und lud ihn für den 3. Februar nach Breda ein, „unsern jungen Sohn durch mittel der heiligen Tauff aus der Heidenschaft zum Christentum bringen helfen". Auch Landgraf Philipp wurde eingeladen. Beide Fürsten lehnten ab, Kurfürst August, weil die Kurfürstin selbst ihrer Entbindung entgegensah, und Philipp, weil er Podagra hatte. Sie sandten ihre Räte Bock und Bremer zur Vertretung. Pate des Kindes waren außer den beiden deutschen Fürsten des Prinzen Stiefschwester, die Gräfin Magdalene von Neuenahr und Mörs, die sich durch ihre Schwester Juliane vertreten ließ, sowie die Gräfin Brederode. Als Gäste nahmen teil der Marquis van Bergen op Zoom, die Grafen von Meghem, Ludwig von Nassau, Hoogstraeten, Brederode, von Oberemden, Kuilenburg, Karl Mansfeld, der Sohn des Statthalters von Luxemburg, und Graf Salm aus Lothringen. Die Taufe wurde mit ungeheurer Pracht gefeiert, in der Kapelle und in Annas Zimmer hingen die kostbaren Tapezereien des Hauses Breda, die Tische brachen von Silber- und Goldgeschirr. Das Mahl bestand aus vier Gängen mit insgesamt 93 Gerichten, darunter die Kostbarkeiten und Delikatessen aller Länder, vom westfälischen Schinken bis zu den Pasteten von Arlen, kalikonische Hüner-Pasteten und Sausisen de Bologne. Tanz und laufend Feuerwerk verschönten das Fest. Der Täufling wurde durch ein langes Spalier von Fackelträgern, welches die Bredaschen Zünfte stellten, zur Kapelle getragen und von dem Abt eines Breda benachbarten Dominikanerklosters nach katholischem Ritus getauft. Er bekam die Namen seines Großvaters und der beiden deutschen Paten: Moritz, Augustus, Philippus, also der führenden Fürsten des deutschen Protestantismus. Der konfessionelle Zwiespalt im Leben Wilhelms, der über seiner Eheschließung ge-

waltet hatte, trat auch hier zu Tage.[12] Anna freilich scheint darunter am wenigsten gelitten zu haben; sie hatte andere Klagen. Dem kurfürstlichen Rat Abraham Bock gab sie folgendes, vom 9. Februar 1565 datiertes Schreiben mit:[13]

„Durchlauchtigster hochgeborener fürst, freundtlicher hertz lieber her vatter, ich tue mich kegen e. g. zum allen freindtlichsten vnd hochstem beidancken der ehren, so e. g. an meinem hern vnd an mich gethan hatt, das sye iren radt pocken hadt geschickt vnd vnsern jungen son zu der christenheit hadt helfen bringen, das welch er dan sere wol gethan vnd auch die geschenck vberandtwordt vnd der bei die gutte vnd vetterliche zu neigung, so e. g. mir zu thragen angezeigett, vor welches alles ich mich zum aller kindtlichsten thue beidancken vnd bitt e. g., sie wollen in solchen gutten vnd geneigetem willen kegen mich vorharren vnd bleiben vnd mich vnd meine Kinder allezeit lassen beifollen sein. Ich habe auch bocken beifollen e. g. anzuzeigen, was angeet mein leib gutt, das welche bock e. g. mündtlich wirdt anzeigen vnd bitt e. g., sie wollen mir darin ratten als ein vatter, dervor ich e. g. alzeit erkandt habe. Ich habe auch pocken beifolen, e. g. sonst meinen zusthandt anzuzeigen, das welche er dan e. g. nach der lenge erzellen hat vnd bit e. g., sie wollen doch solches mittel suchen, dan es solde mir die leng zu schwer fallen, das ich nicht so fil als einen menschen bei mir soldt haben, der mich mit treuwen meinett, das welche den man sucht zu verhindern vnd die hinweg thuett, die mir von threuwen herzen dinen, vnd komp solches alles her von bosen leutten, die suchen zwißen meinem Hern vnd mir vneinikeit anzurichten, des welches dan vornemlich ist meines Herren bruder graf ludewick von nassau vnd wilburg, die da billich solten die sein, die solches solten zum besten keren, ob es andere thaten, so habe ich nicht konen vntherlassen e. G. solches zu lassen wissen; ich wil geschweigen die schme- vndt schendtwordt, so ich thaglich muß horen vnd leiden; ob mir solches zu Hertzen geet, das weis gott der her; ich soldt noch geduldt haben gehadt vnd e. g. nicht mitt meinem langen Klagen beimuett, so ich nicht beifände, das nicht allein andere, sondern auch mein Her selbst der ist, der kegen mich thuett, der billich mich vor dem veracht, so andere mir theten, soldt beschützen, so dieweil ich hir in diese landen niemandt habe, dar ich einen throst oder zuflucht mocht zu haben als allein zu meinem Herren, das welche mich dan im kreutz vnthreglich ist, also das ich nicht habe konnen lassen, e. g. solches anzuzeigen, dan ich habe anders niemandt als e. g. der ich einigen throst mocht bei suchen vnd bitt e. g. aufs aller kindtlichst vnd freindlichst, e. g. wollen solchen mittel suchen, dan es ist mir nicht muglich, die lenge also zu leben. Ich habe geduldt gehabt drei jar lang; ich sie, ich gewin nichts darmitt, sondern wirdt allen thag erger, vnd wil hirmitt e. g. in den schutz vnd schirm gottes des allmechtigen beifellen, den ich bitt, das er e. g. bei gesundtheitt, langen leben vnd glückseliger regirung genedicklich trösten vnd erhalten wolle.

Datum breda den 9. februarj 1565

e. g. gehorsame thochter weil ich lebe

Anna g. h. zu Sachsen, prinzessin zu vranien."

Auch der hessische Rat Bremer erhielt für Landgraf Wilhelm am gleichen Tage ein Schreiben mit auf den Rückweg. Anna bedankt sich für die Glückwünsche des Landgrafen und für den in Aussicht gestellten persönlichen Besuch desselben. Sie sei herzlich erfreut darüber und bäte, daß der Landgraf bald komme. Er käme in ein Haus, in dem er so willkommen sei, wie Gott vom Himmel selbst. Sie wolle ihn um Rat fragen wegen vieler „widerwertigen Sachen, so mir zu handen sthoßen". Oranien schrieb gleichfalls an den Kurfürsten (am 14. Februar 1565 aus Antwerpen). Auch er bedankte sich für

die Ehre, daß er Bock zu den Tauffeierlichkeiten gesandt habe. Bock habe sich in allem seinem Tun und Lassen „frühe und spadt also verhalten, das wir und die ganze gesellschaft ein besonders günstiges begnügen darob genommen haben". Hinsichtlich Annas „unsers freundtlich lieben Gemahls zustandt und Gelegenheit" verwies Wilhelm den Kurfürsten auf die mündlichen Mitteilungen, welche ihm Bock machen würde. Am 15. März schrieb Anna dem Kurfürsten und der Kurfürstin und gratulierte beiden zur Geburt einer Tochter. In dem Briefe an die Kurfürstin heißt es: „und bitt e. g. aufs aller kindlichst e. G. wollen mich allezeit vor ire gehorsam tochter halten vnd meiner nicht vergessen, den mich dunkt, das es also seltzam geet, das ich wol gutter freundt sol von nowen haben, als e. g. von pocken wol sol vorstheen und ich e. g. mitt der deutschen frauwen, die hier bei mir ist, so solichs weiterschreiben und zweifel auch nicht, das, e. g. sampt meinem freundtlichen hertzlieben Herrn vatter (Kurfürst August) mihr in disem sollen redtlich vnd hülflich sein, dan ich e. g. sampt meinem freundtlichen hertzlieben Herrn vatter allezeit kegen mich als geneicht gefunden, als ob e. g. beide meine leiblichen elthern weren..."

Es wäre an der Zeit gewesen, daß auf diese flehentlichen Bittrufe Annas einer ihrer Verwandten nach den Niederlanden gekommen wäre. Aber schon hier, am Anfang der Tragödie, zeigt sich sowohl in Dresden als in Kassel das peinliche Bemühen, alle persönliche Berührung mit Anna zu meiden. War sie wirklich so unzugänglich und unbeeinflußbar, und hätte nicht ein freundliches persönliches Zureden es vermocht, Schlimmeres zu verhüten? Landgraf Wilhelm schob den angekündigten Besuch auf wegen der „gefährlichen schwebenden und geschwinden Zeiten". Gewissenhaft teilt er Anna alle freudigen Familienereignisse im hessischen und pfälzischen Hause mit, sendet ihr einen Brief der Herzogin Sidonia von Braunschweig und läßt dem Prinzen alles Liebe und Gute vermelden. (Kassel 19. März 1565.) Anna bedauert sein Fernbleiben; sie habe nach dem Besuch des Landgrafen herzlich verlangt, „mehr als ich es e. l. kan schreiben". Dem Großvater läßt sie in allen Briefen an Landgraf Wilhelm ihren kindlichen Gehorsam anzeigen. Ihn und die Vettern, die Landgrafen Ludwig, Philipp und Georg läßt sie alle grüßen. (28. März 1565 d. d. Breda.) Familiensinn kann man ihr in dieser Zeit, wenn wir ihre Briefe nicht nur als konventionell ansehen wollen, nicht absprechen.

Statt des von Anna erwarteten Verwandtenbesuches sandte Kurfürst August seinen Erbmarschall Hans Loeser zu Pretsch nach Breda. Loeser war ein Freund und Vertrauter ihres Vaters. Er war dem jungen Moritz einst zur Erziehung in Torgau beigeordnet worden.[14] Es ist dies die erste in der langen Reihe der Anna betreffenden „Schickungen", welche in der Folge der sächsische und hessische Hof vornehmen mußten. Hessen freilich beteiligte sich diesmal nicht offiziell an dem Schritt. Loeser reiste über Kassel und übergab dort zwei vom 26. und 27. Mai von Dresden datierte Briefe für die Landgrafen Philipp und Wilhelm mit der Bitte, sie möchten Loeser einen ihrer Räte beiordnen. Landgraf Wilhelm, der Loeser in Audienz empfing, zeigte dem Vater den Brief der Kurfürstin überhaupt nicht; auch für seine Person lehnte er es ab, sich an dem Schritt offiziell zu beteiligen. Dem Kurfürsten schrieb er, daß er völlig überrascht sei, wohl habe er früher gehört, daß in Breda zwischen den Weibern sich allerhand Händel zutrügen und habe ihm das auch vor drei Jahren auf der Lochischen Heide vertraulich erzählt. Immerhin erschien Landgraf Wilhelm die Angelegenheit wichtig genug, Loeser einen persönlichen Brief an Anna mitzugeben; er entwickelt sich jetzt als eine Art religiöser Mentor Annas, der ihr immer viel fromme Worte zu sagen weiß, es an einer entscheidenden Tat und Hilfsbereitschaft

aber auch fehlen läßt. Seinen vom 8. Juni 1565 aus Kassel datierten Brief beginnt er mit der Frage nach Annas und ihrer jungen Herrschaft Wohlbefinden, mit der Entschuldigung, daß er ihr nächstens nicht schreiben könne, da er zwei Monate lang außer Landes gehe; er wolle es deshalb nicht unterlassen, ihr diesen Brief zu senden, damit sie sehe, „daß der treue Vetter Wilhelm seiner liebsten Schwester Dochter nit vergesse". Und dann redet er sie folgendermaßen an: „Hertzliebe Muhme, ich kann aus ganz treuem Herzen E. L. freundlich, brüderlich vertraulich nit verhalten, daß mich äußerlich und nicht ohnsondere Perturbation meines gmüts anlangt, daß sich etliche böse Leut sollen understehen, Unwillen und Mißverstand zwischen E. L. und derselben Herrn und Gemahl anzurichten." Er messe solchen Gerüchten keinen Glauben bei, da sie seinem Kammerdiener Bastian gesagt habe, daß sie so wohl gehalten und traktiert werde. Er könne nicht denken, daß sie sich ohne äußerste Not wider ihren Gemahl setze. Aber das Geschrei davon sei schon weit gedrungen, deswegen ermahne er sie, verständig zu sein, die Lehre Pauli zu beachten, an ihren Großvater und alle ihre Verwandten und Freunde zu denken und sie vor Schande zu bewahren. Sie solle ihrem Herrn und Vetter, dem Kurfürsten, folgen und sich durch seinen Gesandten, der ein frommer redlicher Geselle, auch ein braver und lieber Diener ihres Vaters gewesen sei und es mit ihr ohne Zweifel gut meine, raten lassen und sich bei Zeiten, „ehir denn es noch weiter einwurzelt", vergleichen lassen.

Mit diesem Brief des Landgrafen und der kurfürstlichen Instruktion reiste Loeser nach den Niederlanden. Er traf Wilhelm und Anna in Brüssel, wo sie fast das ganze Frühjahr und auch einen Teil des Sommers 1565 verbrachten. Die Verhandlungen zwischen Loeser, Anna und Wilhelm werden sich so abgespielt haben, wie Kurfürst August es in der ausführlichen Instruktion für Loeser angeordnet hatte:[15]

Der Kurfürst beruft sich auf den Bericht von Abraham von Bock. Loeser solle zunächst den Prinzen aufsuchen und dann allein die Prinzessin sprechen. Dem Prinzen solle er mit aller Eindringlichkeit, doch ohne ihn irgendwie zu verletzen, zureden; er solle an die christliche Eheschließung ihn erinnern, an das Ansehen des Hauses Sachsen. Er, der Kurfürst, kenne den Grund des Zwiespaltes nicht, die Dinge seien „aus gemeinem geschrei" an ihn gelangt. Den Prinzen solle er ruhig anhören; würde der Prinz heftig, so solle er ihn zur Sanftmut und Geduld ermahnen, aber nicht den Eindruck erwecken, als wolle der Kurfürst dem Prinzen die Schuld geben „in Betrachtung, daß uns gleichwol allerlei kuntschafft vnd berichte einkummen, daß der Mangel nicht so hoch an Sr. L. als S. L. Gemahl sein solle".... „Dieweil aber auch Sr. L. wußten, das im Ehestandt einer dem anderen viel zu gutt halten vnd sonderlich mit den Weibsbildern als schwachen gefessen oftmals geduldt müste gehabt werden, so wollen wir freundtlich nicht zweifeln, S. L. würde es mitt irer freundtlichen lieben Gemahl auch also haltenn, vnnd freundtlich bei sich erwegen, da sie zuweilen etwas wieder Se. L. thue oder rehdet, das solchs noch zur Zeitt mehrers theils der jugent zuzumessen, kondte auch wohl sein, das sie von natur etwas hitziger vnd heftiger wehre, wie wir dann selbst von Kindtheit auff an ir gemerkett, das sie zum zorn her geneigt."

Auch Anna solle Loeser mit aller Vorsicht und Ruhe behandeln, er solle sie daran erinnern, daß sie in der ersten Zeit ihrer Ehe geschrieben, wie glücklich sie mit dem Prinzen lebe, daß sie der Kurfürstin geschrieben habe, „ob sie gleich einem Könige verheiratet, so konnte sie nicht herrlicher oder besser vorhalten und vorsorget sein". Da sie selbst in ihren Briefen dem Prinzen nicht die Schuld zumesse, sondern bösen Leuten, so möge sie diesen keinen Raum geben. Sie müsse ihrem Ehegemahl „als dem heupt in allen christlichen vnd billichen sachen" gehorsam sein, ihn ehren und lieben

und nicht mit „vorrechtlichen oder hitzigen worten" zum Unwillen reizen. Sie möge an die Ehre des Hauses Sachsen denken und daran, daß sie ihre Eltern durch solch ärgerliche Nachrede nicht in der Grube beschwere. Was Annas Beschwerde angehe, daß man ihr all ihr treues Gesinde genommen, so solle Loeser auch darüber mit dem Prinzen reden. Wenn sich Anna auf Aussagen ihrer Dienerschaft gegen den Prinzen berufe, so möge er ihr sagen, daß der Kurfürst dem mit Fleiß nachgeforscht habe und von etlichen Personen, auf welche sie sich berufe, gehört, daß die Schuld nicht bei dem Prinzen läge, daß er sich freundlich gegen sie zeige und es an allen fürstlichen Unterhaltungen keinen Mangel sein ließe. Ihrem Zorne möge sie mit christlichem Gebet begegnen.

Schließlich sollte Loeser versuchen, eine Aussprache und Versöhnung der beiden Gatten in seiner Gegenwart herbeizuführen. Falls Anna halsstarrig auf ihrer Meinung beharren werde, „so mag unser Gesandter ir alsdann zum beschlus vermelden, das uns solchs von Irer L. nicht zu geringem mißfallen gereichte. Und da sie hirüber dem bösen feinde weitter raum geben vnd irer L. etwas beschwerliches daraus begegnen würde, so wollen wir daran kegen Gott Irer L. vnd sonsten jedermennigklich entschuldigett sein. Und sie möchte alsdann niemandes, dann ir selbst, als die unsern christlichen vnd freundlichen wolmeinenden rath verachtet, vnnd in Windt geschlagen, schuldt geben, auch uns freundtlich nicht verdenken, das wir uns auf solchen Fall irer L. ferner nicht annehmen. Wie wir es dann auch derfür haltten, da der Landgraf dieser Dinge gründtlichen bericht empfangen sollte, er würde Irer L. von Seiner Liebe auch wenig beifall, trost, hilfe oder fürderung zugewartten haben. Was nun unser Gesanther also ausrichtet, das soll er mitt vleiß einnehmen, damitt er vns dessen zu seiner ankunft mundtlich berichten könne.

Datum Dresden 26. Mai Anno 1565 Augustus Churfürst."

Anna bestritt Loeser gegenüber zunächst alle Schuld. Als Loeser sich dann aber bei ihrer Umgebung und bei der Dienerschaft erkundigte, konnte er nicht mehr im Zweifel sein, daß Wilhelm keine Schuld traf. Wilhelm hatte sich, wie wir auch aus einem Brief Graf Ludwigs von Nassau an Landgraf Wilhelm entnehmen, die größte Mühe gegeben, das Zerwürfnis beizulegen. Unter dem Druck der Aussagen ihrer Umgebung bequemte sich Anna, Besserung zu versprechen. Wilhelm vermied es peinlichst, es durch den Streitfall zu einem Zerwürfnis zwischen sich und dem Kurfürsten kommen zu lassen. Es müssen äußerst leidvolle Tage für ihn gewesen sein. Der Besuch Loesers konnte natürlich in Brüssel nicht verborgen bleiben und wird das Tagesgespräch der Hofgesellschaft gebildet haben. Wilhelm und Anna richteten beide am 26. Juni eigenhändige Briefe an den Kurfürsten, Anna auch an die Kurfürstin. (s. Anlagen 1, 2 u. 3.) Der Prinz versicherte, daß er keinerlei Groll oder Haß gegen Anna trage, daß er und seine Verwandten und Vertrauten alles versucht hätten, Anna zur Besinnung zu bringen. Er zweifelt auch jetzt noch, daß Anna die Loeser gegebenen Versprechungen halten werde und bittet den Kurfürsten, falls er ihm von neuen Mißhelligkeiten schreiben müsse, Mittel und Wege zu bedenken, deren er sich bedienen könne, um etwas Beständiges zu erreichen. Er achte die Gnade, Ehre und Freundschaft, die der Kurfürst ihm mit dieser Heirat erwiesen habe, nicht gering. Anna redete in ihrer Antwort zwar auch noch von den bösen Leuten, die Uneinigkeit zwischen ihr und ihrem Gatten stiften wollten, bedankt sich dann aber doch für die christliche und freundliche Ermahnung, die er ihr zu ihrem Frommen und Nutzen habe zukommen lassen. Sie wolle lieber tot sein, als so leben, daß ihre Verwandten und Freunde Schande oder Betrübnis durch sie hätten.

Das freundschaftliche Verhältnis zwischen dem Prinzen und dem Kurfürsten scheint durch Loesers Mission nicht gestört worden zu sein. Mancherlei Briefwechsel läßt das erkennen. Am 5. Januar 1566 bittet Wilhelm in einem aus Brüssel datierten Brief um Empfehlung eines Kaufmanns, der in den kurfürstlichen Landen 200 Lasten Roggen aufkaufen solle. In den Niederlanden sei an Korn und Getreide ein solcher Mangel, daß der gemeine Mann große Not und Armut leide. Das Korn solle den Städten überlassen werden, damit der gemeine Mann es billig kaufen könne und es an die Armen ausgeteilt werde. In Sachsen sei, wie er höre, das Korn gut geraten.[16] Auch die Korrespondenz über politische Angelegenheiten wird zwischen beiden, zwischen dem Prinzen und dem Kurfürsten, eifrig weiter gepflogen, wobei Wilhelm freilich immer der Gebende war. Es mußte ihm jetzt, wo sich die Dinge in den Niederlanden immer schärfer zuspitzten, mehr denn je daran gelegen sein, die freundschaftlichen Beziehungen zu den deutschen Fürsten aufrecht zu erhalten. Als er gegen Ende des Jahres die Einladung zum Reichstag auf den 14. Januar 1566 erhielt, benutzt er die Anwesenheit des kurfürstlichen Rates Hubertus Lanquetus in Brüssel, dem Kurfürsten ein persönliches Zusammentreffen in Augsburg vorzuschlagen. Ihm und seiner „freundlich lieben Gemahlin gehe es an Leibs Gesundheit und sonsten (Gott sey Dank) noch allenthalben zimblich und wohl".[17] Zu dieser Zusammenkunft ist es freilich nicht gekommen. Wilhelm konnte bei den sich überstürzenden Ereignissen aus den Niederlanden nicht abkommen und sandte im April 1566 seinen Sekretär Johann Lorichen nach Augsburg. In einem vom 18. April aus Mecheln datierten Schreiben[18] setzt er den Kurfürsten davon in Kenntnis, daß Lorichen etliche Sachen, an denen ihm sehr gelegen, mündlich vorbringen und des Kurfürsten Rat und Gutdünken erbitten solle. „Er möge seinem Fürbringen nicht allein volkommen Glauben schenken, sondern sich auch mit guter Antwort freundlich und willfährig zeigen." Wenn die Schriftstücke, welche dem Schreiben an den Kurfürsten beilagen, auch ausschließlich Ereignisse vom März und den ersten Apriltagen 1566, die Uebergabe der Bittschrift der Adligen und die Antwort der Herzogin zu Parma, betreffen, so dürfen wir doch annehmen, daß Lorichen auch Annas wegen Rücksprache mit dem Kurfürsten nehmen sollte.

Anna scheint sich nach Loesers Besuch zunächst zurückgehalten zu haben. Aber lange dauerte der Friede nicht, und bald war an allen deutschen Höfen das Gerede über die unglückliche Ehe des Prinzen wieder im Gang. Schon im August 1565 schrieb Landgraf Wilhelm an Ludwig von Nassau, man spreche schon überall von dem Zerwürfnis. Er sei kürzlich in Württemberg, im Elsaß und im Oberland gewesen, und überall wisse man davon zu plappern. Die Prinzessin sei noch ein jung Mensch und der Landsitten nicht gewohnt, das müsse man ihr zugute halten. Graf Ludwig von Nassau hatte dem Frieden von vornherein nicht getraut; schon wenige Tage nach Loesers Abreise äußerte er sich in diesem Sinne zu dem Landgrafen und bat ihn, er möge Anna weiter ermahnen und zum Lesen der Bibel anhalten. Man hätte erwarten können, daß Anna, die nun zum zweiten Mal Mutter geworden war und auch den beiden Kindern aus Wilhelms erster Ehe Mutter hätte sein können, die Freude an den Aeußerlichkeiten des Hoflebens, an dem Hofklatsch, verloren hätte, daß sie allmählich in ihren Gattinnen- und Mutterberuf hineingewachsen wäre. Aber die kaum 21 jährige, mit einem so unglücklichen Temperament ausgestattete Fürstin verrät nichts von mütterlichen Instinkten. Kein einziger Brief, weder an die Kurfürstin noch an den Landgrafen Wilhelm, in dem sie eine Bemerkung über ihre Kinder — seien es die eigenen oder die Stiefkinder — macht! So erklärt es sich, daß Wilhelm gerade damals nach der Verhandlung mit Loeser seine 8 jährige Tochter Maria zur Erziehung und Ausbildung als Hofdame an den Hof der

Statthalterin gibt und daß zu gleicher Zeit sein erstgeborener Sohn Philipp Wilhelm, damals 11 jährig, die Universität Löwen bezieht. Auch hier haben konfessionelle und politische Gründe die Haltung Wilhelms mit bestimmt, zum mindesten aber werden wir sagen dürfen, daß Annas äußerliches, unmütterliches Wesen den Entschluß des Prinzen mit beeinflußt hat. Wie anders war er es von seinem Dillenburger Elternhaus gewohnt, wo er selbst im Kreise älterer Stiefgeschwister aufgewachsen war, unter der sorgenden und leitenden Hand einer Mutter, die sich auch der Stieftochter aus ihres Mannes erster Ehe mit gleicher mütterlicher Liebe annahm.

Selbst dieser Mutter war es nicht möglich, zu Anna in ein vertrautes Verhältnis zu kommen. Juliane, die mit all ihren Töchtern und Schwiegertöchtern in den herzlichsten Beziehungen stand, hat auch Anna die mütterliche Hand gereicht. Wir hörten schon, daß sie gleich nach Wilhelms Hochzeit das junge Paar in Dillenburg willkommen hieß, daß sie es nach Breda begleitete oder ihm doch gleich dahin folgte. Im Sommer 1564 hatte sie in Begleitung von ihrem Sohne Johann, ihren Schwiegersöhnen Konrad von Solms und Albrecht von Nassau-Saarbrücken und mit deren Frauen in Breda geweilt. Es müssen damals besorgniserregende Nachrichten von Breda nach Dillenburg gekommen sein. Am 12. Mai schrieb Johann in aller Eile an den Grafen Ludwig: „Unser Frau Mutter begehrt von Euch verständigt zu werden, ob sie den Prinzen über einen Monat zu Breda oder wo sonst antreffen werde, denn sie sei willens und habe vor, nach dem Bade — Juliane wollte nach Ems — nebst seiner Hausfrau und andern Töchtern und Söhnen den Fürsten zu besuchen". Dieser Besuch Julianes und ihrer Söhne und Schwiegertöchter in Breda galt, so sehr auch politische und religiöse Fragen im Vordergrund der Erörterungen gestanden haben mögen, doch vornehmlich Anna. Es ist dieselbe Zeit, in der Katharina von Nassau, die Gemahlin Günthers von Schwarzburg, den oben schon erwähnten Brief an Graf Ludwig richtete, in dem sie von Anna als von der Person schreibt, mit der es je länger je ärger werde. Wilhelm lud Juliane auch zur Tauffeier seines erstgeborenen Sohnes ein, aber die Mutter lehnte mit Rücksicht auf die winterliche Zeit ab; sie wünschte, daß die Taufhandlung zur Ehre Gottes vollbracht und daß ein frommer Christ aus dem lieben jungen Sohne werde.[19] Sie wird auch gewußt haben, daß die Taufe nicht im evangelischen Ritus stattfinden konnte, und auch das mag sie diesmal von Breda ferngehalten haben.

Im Jahre 1565 läßt sich keinerlei persönliche Berührung zwischen Anna, ihren eigenen und Oraniens Verwandten nachweisen. Sie scheint, von einer einzigen deutschen Frau abgesehen, auch unter ihren Hofdamen und Bedienten niemand aus Deutschland in ihrer Umgebung gehabt zu haben. Es hatte schon schwer gehalten, ihr nach der Hochzeit einige Damen aus sächsischem Adel mit nach den Niederlanden zu geben. Neben ihrer bisherigen Hofmeisterin Sophie von Miltitz sollten sie zwei junge Damen vom Adel als Gesellschafterinnen begleiten. Die Kurfürstin hatte sich selbst darum bemüht. Von einer dieser Damen kennen wir den Namen; es war die Tochter der Witwe Nickel von Carlowitz, die Margaretha von Ponikau, eine Vertraute der Miltitz, nach langen Verhandlungen dazu bestimmte, mit nach Breda zu gehen. Da das Mädchen arm war, mußte die Kurfürstin 100 fl. bewilligen, damit sie außer einem schwarzen damastenen und braunen Atlasrock, den sie besaß, noch andere Kleider anschaffen könne. Es heißt, daß sie sich auf ein Jahr verpflichten wollte, um dann auf Kosten der Prinzessin zurückzukehren, damit ihr später nicht nachgesagt werde, „als wäre sie schimpflicher Weise von dem Fräulein abgeschieden". Auch das läßt darauf schließen, wie bekannt Annas schwieriger Charakter auch außerhalb der sächsischen Hofkreise war.

Frau von Miltitz war mit den beiden jungen Damen von Wilhelm nach Mainz beordert worden und war dann über Dillenburg mit nach Breda ge-

gangen. Weder sie noch die beiden jungen Damen hatten sich in Breda einleben können; sie nahmen an den leichtfertigen Sitten und an dem freien Tone, der in der Tat an Wilhelms Hof geherrscht zu haben scheint, Anstoß und sehnten sich bald in die Heimat zurück. Ein Brief der Hofmeisterin, der „Wittwe Soffya von Miltitz" aus „Schloß Prada in Prawant, Freitack den 24. Okdower 1561" meldet, daß die Gräfin von Mansfeld in kurzem aus den Niederlanden nach Sachsen zurückkehren werde. Sie werde auch die beiden Jungfrauen wieder mitbringen. Da die armen Kinder sich mit etlichen Sitten des Niederlandes nicht einlassen wollten, „sonderlich sich nicht wollen küssen lassen", deswegen seien die guten Kinder verachtet worden, daß sie jedermanns Spott seien. Sie habe den Jungfrauen deswegen geraten, ihren Abschied zu nehmen. „Die gutten Mädelein hätten sich gar züchtig und wohl verhalten als ehrliche Jungfrauen." Auch sie selbst werde nach Ablauf der 6 Monate, zu denen sie sich verpflichtet habe, zurückkehren.[20] So scheinen es die beiden jungen Damen nicht einmal vier Wochen in Breda ausgehalten zu haben, und auch Sophie von Miltitz war sich schon nach 14 tägigem Aufenthalt in Breda darüber klar, daß sie keinen Tag länger, als sie sich verpflichtet hatte, bei Anna bleiben würde.

Den hausbackenen Damen vom sächsischen Adel ging es in Breda zu flott und zu frei her. Wir wissen, daß Oranien in dieser Zeit seines Lebens, so bescheiden er später seinen Haushalt in Middelburg und Delft einrichtete, noch das Leben eines großen Herren führte. Der Haushalt in Breda wurde mit fürstlicher Pracht und fürstlichem Aufwand gehalten. Das Leben dort unterschied sich kaum von der Ueppigkeit und der leichtfertigen Art der südniederländischen, namentlich des Brüsseler Hofes. Die Unkosten der Hofhaltung betrugen im ersten Jahre von Annas Ehe — 1562 — nicht weniger als 44 000 Gulden bei einer Haushaltung von 256 Personen. Nicht weniger als 5000 Gulden wurden für Wein ausgegeben. Vom Brüsseler Palais hören wir, daß vormittags in allen Ecken die Frühstückstafeln mit einer reichen Wahl von Speisen und Weinen bedeckt standen, daß für das Mittags- und Abendmahl die Schüsseln nicht weniger kostbar und ausgesucht waren. Das gilt von dem täglichen Zustand. Bei Festlichkeiten stieg der Aufwand ins ungeheuerliche. Wir hörten schon von der reichbedeckten Tafel aus Anlaß der Taufe von Annas zweitem Kinde. Auch über die Tauffeier des ersten Kindes, der Tochter Maria, die am 12. Dezember 1553 zu Breda stattfand, liegen Nachrichten vor. Was der Meisterkoch damals an Wild und Geflügel, Fischen und Fleisch aller Art, an Leckereien aus aller Herren Länder einkaufen mußte, ist für unsere Begriffe schier unglaublich. Wilhelm liebte solche Gastereien, nicht nur bei Taufen, auch bei Jagden und anderen Anlässen fanden sie statt. Er lebte, unbeschadet seiner amtlichen und politischen Tätigkeit, wie seine übrigen Standesgenossen ein Leben von Spiel und Spielsucht. Oranien war, so urteilt Blok, der glänzendste, der reichste von den Edeln, an deren Ausschweifungen er gerne teilnahm.[21]

Und einem solchen Leben, einem solchen Haushalt sollte nun die 17jährige Anna vorstehen. Daß sie dem, ganz abgesehen von ihren persönlichen Fehlern und Eigenschaften, nicht gewachsen war, liegt auf der Hand. Sie kam in ihr völlig fremde Verhältnisse hinein, in denen sich zurechtzufinden für sie kaum möglich war, umsomehr, als ihr auch ihre sächsische Mundart die Verständigung mit den Niederländern zunächst nicht leicht machte, und sie französisch weder geschrieben noch gesprochen zu haben scheint. Aber auf ihr jugendliches, selbstherrisches Gemüt machte das alles einen gewaltigen, verwirrenden Eindruck. Ohne irgend einen Rückhalt an einer vertrauten Person aus der Heimat zu haben, wurde die junge 17 jährige Frau in den Strudel dieses Lebens hineingestoßen. Der Zwiespalt in Wilhelms Leben ging auch in das ihre über. Sie war ebensowenig wie Wil-

helm eine von Grund ihres Herzens aus religiöse Natur. Darum wird ihr die äußere Betätigung des katholischen Bekenntnisses, wenn man sie dazu persönlich überhaupt gezwungen haben sollte, nicht schwer gefallen sein. In ihren Briefen klagt sie kein einziges Mal darüber, daß man sie zur Betätigung katholischer Glaubensregeln genötigt hat; auch nicht in den Bekenntnissen kurz vor ihrem Tode. Wenn sie wirklich die Aeußerlichkeiten des Katholizismus mitgemacht hat, so ist ihr das bei ihrer religiösen Gleichgültigkeit nicht schwer gefallen. Daß es so war, wissen wir nur von der Anwendung des katholischen Ritus bei den Tauffeiern ihrer Kinder. Die Differenzen mit Wilhelm haben auf ganz anderem Gebiete gelegen. Ihr herrisches, zum Zorn geneigtes Wesen, ihre verletzende, formlose Art, zu reden, ihre lieblose, unverbindliche Art sind in erster Linie daran schuld. Auch Wilhelm war leicht erregbar. Zu schnell hat dann vor allem sein leichtsinniges Wort vom Amadis und von der Gaillarde Bestätigung gefunden. Anna fand an dem freien üppigen Hofleben Gefallen. Daß sie Wilhelm in dieser Zeit die eheliche Treue nicht gehalten habe, dafür liegt kein Anhaltspunkt vor, während sie später einen Vorwurf in dieser Hinsicht gegen Wilhelm erhebt. Der Hauptgrund des Zerwürfnisses scheint in Annas leichter Verletzlichkeit gelegen zu haben, sie hat sich offenbar von niemand, am wenigsten von Graf Ludwig, der öfters den Versuch gemacht hat, ins Gewissen reden lassen. An Wilhelms Hofe scheint niemand gewesen zu sein, der irgend welchen sittlichen Einfluß auf Anna hätte ausüben können. Auf spanisch-katholischer Seite sah man mit hämischer Freude dem Zerfall der Ehe zu.

Wie die Dinge lagen, dafür sind zwei Vorfälle aus dem Ende des Jahres 1565 und dem Anfang des Jahres 1566 charakteristisch. Im Februar 1566 schrieb Wilhelm einen Brief an den Kurfürsten, in dem er bittere Klage über Annas Verhalten führt. Sie habe ihre dem Marschall Loeser gegebenen Versprechungen nicht gehalten, breite hinter seinem Rücken schändliche Worte über ihn und sein Geschlecht aus und sage ihm solches auch ins Gesicht. Nach der Abreise Loesers von Brüssel sei sie wider seinen Willen nach dem Brunnen, vermutlich nach Spa, gereist. Auch dort habe sie schmählich über ihn geredet. Nach ihrer Rückkehr habe sie dann eines Abends beim Essen in Gegenwart des Grafen Horn sich derart benommen, daß jedermann sich gewundert habe, wie er solche Schmähworte von ihr dulde. Anna umgebe sich mit solchen Leuten, daß sie alle, er sowohl wie der Kurfürst, keine Ehre noch Ruhm davon hätten. Es sei ihm nicht mehr möglich, ein solch Leben zu leben, und nur um des Kurfürsten willen habe er sich nicht entschlossen, sie wieder nach Hause zu senden. Er bäte ihn, Anna einen feinen ehrlichen Mann vom Adel und eine ehrbare Frau beizuordnen. Er sei entschlossen, ihr keine Briefe mehr bringen zu lassen, ehe er sie gesehen, es sei denn vom Kurfürsten und ihren Verwandten. Anna beklage sich auch, daß er sie nicht nach ihrem Stande traktiere. Das treffe nicht zu, er tue, soviel ihm möglich sei, „denn nach dem Vogel muß man das Nest machen". Von ihren Kleinodien, Ketten und anderen Dingen, habe sie viel eingewechselt. Er wolle zu seiner Entlastung alles nach dem Inventar besichtigen lassen. Daß er den Kurfürsten mit solchen Dingen belästigen müsse, sei ihm peinlich und er bäte um Entschuldigung deswegen. [22]

Diesen Brief las Wilhelm Anna vor, und als sie dann Besserung zusagte, hat er ihn nicht abgesandt. Bei diesen Zwistigkeiten hat ein gewisser Hauptmann Thomas Luchtmacher eine Rolle gespielt. Von ihm liegt ein vom 17. Januar 1566 aus Brüssel datierter Brief an Landgraf Wilhelm von Hessen vor. [23] Luchtmacher bittet den Landgrafen darin, er möge ihm durch den Obristen Friedrich von Rolshausen bestätigen lassen, daß er in dem Streitfall, wegen dessen er, Luchtmacher, während des letzten Krieges in Frankreich „vor das malfidz recht" gefordert worden sei, „sich mit seinem Gegner in

Freundschaft und Ehre vertragen habe". Der Brief läßt erkennen, daß es sich um einen ungebildeten Mann handelt. Anna befürwortete diese Bitte Luchtmachers, indem sie unter seinen Brief folgendes schrieb:

„Freundlicher herzlieber Vetter, es sol mich luchtmacher so seher gebetten, e. l. diesen Brief mit dem meinen e. l. zu überschicken, das welch ich ihme auf sein dienstlich bitten nicht habe konnen versagen; bitt e. l. derselben aufs freundlichst e. l. wollen also verschaffen bei friedrich von roltzhausen, das ehr luchtmacker mag darauf beiandtwordt werden mitt gewisser botschaft vnd soldt e. l. nicht darmitt haben beimuet, so es nicht dem luchtmacker zur rettung seiner ehren gereicht."

Am gleichen Tage richtet Anna ein besonderes Schreiben an den Landgrafen, in dem sie sich über den Prinzen beklagt.[24] Aus der Antwort, die Landgraf Wilhelm am 6. Februar Anna von Marburg aus erteilte, können wir indes auf den Inhalt schließen. Der Landgraf bestätigt den Brief Annas vom 11. Januar, den sie seinem Lakaien mitgegeben habe. Er ermahnt sie, „dem Prinzen in allen Ehren liebe und Reverenz zu bewahren. Der Ehebund könne nur durch den Tod geschieden werden. In allen Dingen, die nicht wider Gott seien, solle sie ihm gehorsam zeigen, ihm nachgeben, sich verschwiegen, freundtlich und holdselig gegen ihn beweisen". Wie er von vielen, die es gesehen haben, höre, würde sie vom Prinzen so stattlich und ehrlich und prächtig gehalten, „als ich keine Fürstin im Reich kenne". Er fürchte, daß die Uneinigkeit zwischen ihr und dem Prinzen durch niemand anders als „ettliche leichtfertige leute", die sich bei dem Prinzen „einschleichen und einflicken", „angerichtet und gepflanzt" werde. Wie ihm sein Lakai berichtet habe, rühre dieser Handel von niemand anders als von des Luchtmachers Frau her. Luchtmacher sei, wie sie aus des Hofmarschalls von Rolshausen beiliegender Aussage entnehmen könne, ein „leichtfertig Gesinde". Er könne ihr noch anderer ehrlicher Leute Zeugnis zusenden, die das Urteil Rolshausens über Luchtmacher bestätigten, ja noch weiteres von ihm sagen könnten, „das nicht hoch zu loben". Landgraf Wilhelm fährt dann wörtlich fort: „Nun konnen E. L. denken, wann sy solchen leichtfertigen Landslauffern die Ohren gönnen und denen glauben wollen, was dieselben zur Einigkeit und ehelichen willen und freundschaft vor luft und anwartung tragen und daß sy wenig zu frieden zu rathen oder zu fordern pflegen. Darumb bitt ich und rathe E. L. bruderlich und treulich, sie wolten sich nit allein des Luchtenmachers und seiner frauen, sondern auch anderer Pfefferseck und leichtfertiger Leute, so sich bey E. L. widder ires herrn und Gemahls willen eintringen, enteussern und entschlagen, denn solche leuth anders nicht als zwispalt und mißtrawen anstifften und E. L. in alle unglück und in der Leute meuler bringen werden." In einer Nachschrift ermahnt der Landgraf Anna noch, sie solle sich die schweren Gedanken aus dem Kopf schlagen, sie möge dem bösen Feind so viel nicht einräumen, „daß er E. L. in solche vertzweifelung wolte füren". Sie solle fleißig die heilige Schrift und den lieben Psalter lesen.

Dieser Briefwechsel beleuchtet klar den traurigen Zwiespalt zwischen Wilhelm und Anna. Anna steht unter dem Einfluß niedriger Menschen, sie geht im Hofklatsch auf, sie macht Schulden, die Wilhelm um so peinlicher empfindet, als seine finanzielle Lage immer schwieriger wird, und sie fängt an, ihre Kleinodien zu versetzen. Auch auf Annas krankhaften Gemütszustand fällt hier zum erstenmale ein bedenkliches Licht. Sie scheint in dem Brief an den Landgrafen Selbstmordgedanken geäußert zu haben und schließt sich gerne bei Kerzenlicht in ein verdunkeltes Zimmer ein, ohne jemand zu empfangen, kaum, daß sie zu den Mahlzeiten kommt.[25]

Der Brief des Landgrafen hat seine Wirkung nicht ganz verfehlt. Anna antwortet am 26. März ausführlich (s. Anlage 4); sie gratuliert dem Land-

grafen für seine kurz vorher stattgefundene Vermählung, sie erkundigt sich nach dem Großvater und läßt ihn grüßen und schickt im Auftrag des Prinzen „meines freundlichen hertz lieben her vnd gemahl" dem Landgrafen Rosen und Jasmin-Pflanzen und andere Blumen mit dem Wunsche, daß sie wohl ankommen und er Lust und Freude daran haben möge. In der Sache mit Luchtmacher entschuldigt sie sich und schiebt Wilhelm die Verantwortung zu, da er Luchtmacher an seinen Tisch gezogen, ihm wiederholt zugetrunken und viel Freundschaft erwiesen habe, sei sie auf sein und seiner Frau Wunsch, in ihre Dienste treten zu dürfen, eingegangen. Sie habe nicht daran gedacht, das ohne Erlaubnis Wilhelms zu tun; Wilhelm habe es ihr mit „schmeißen und ander ungebürliche Worten" abgeschlagen. Hätte sie gewußt, wer Luchtmacher sei, würde sie das Ansinnen nicht an Wilhelm gestellt haben. Sie begehre es nicht besser zu haben, als die Fürstinnen im Reiche und wolle nicht Diener nach ihrem Gefallen nehmen, auch wolle sie die Sache nicht an den Kurfürsten gelangen lassen. — Es ist dies ein Brief, den die gehorsame Nichte an den Onkel schreibt, wohl mit besonderer Rücksicht auf den Großvater. Bezeichnend für Anna ist, daß sie in diesem Brief nichts von dem Tode ihres Söhnchens schreibt. Am 3. oder 4. März war der junge Moritz, den man zwei Jahre vorher mit solcher Pracht und Feierlichkeit getauft hatte, in Breda gestorben. Die Mutter scheint davon nicht berührt worden zu sein, sonst hätte ihr Herz von andern Gedanken bewegt sein müssen, als von der Sorge um ein so minderwertiges Subjekt, als es Luchtmacher gewesen zu sein scheint.

Im Sommer des Jahres 1566 hat dann noch einmal ein Briefwechsel zwischen Anna und dem Landgrafen Wilhelm stattgefunden. Am 23. Juni schreibt der Landgraf von Romrodt aus, daß es ihm, seiner Gemahlin, seinem Vater und seinem Bruder gut gehe. Er habe gehört, „daß sie wieder mit frucht ihres leibes gesegnet sei und er wünsche, daß sie Gott ihrer weiblichen Bürde mit freuden gnediglich entbinden wolte". So suchte Landgraf Wilhelm als einziger von Annas Verwandten die familiären Beziehungen zu ihr aufrecht zu erhalten. Anna bedankt sich am 3. Juli aus Brüssel für seine freundliche Nachfrage nach ihrem Befinden; sie schreibt, daß es „geet nach der alten Weise, wie e. l. solches aus meinen zwei letzten schreiben hat mogen vorstehen; an leibes gesundtheitt geet es mihr auch nicht ser wol, dan ich bin mehr krank als gesundt". Die Nachricht von ihrer Schwangerschaft treffe nicht zu. Sie habe gehofft, daß er sie „und ihren freundlichen hertzlieben herrn und gemahl" in diesem Sommer in den Niederlanden besuchen werde; es verlange sie herzlich nach seinem Besuche. Seiner Gemahlin danke sie für ihre Grüße und wünsche ihr viel Liebes und Gutes.

Dieser Brief ist das letzte Lebenszeichen, das wir von Anna aus der Zeit ihres niederländischen Aufenthaltes haben. Bei den sich überstürzenden politischen Ereignissen seit dem Frühjahr 1566 mag für beide Eheleute das Persönliche immer mehr in den Hintergrund getreten sein. Wilhelm ist, nachdem er von Ende Januar bis Ende März 1566 ununterbrochen in Breda weilte, wo Anfang Februar und Anfang März Zusammenkünfte des Adels stattfanden, scheinbar das ganze Jahr nicht mehr nach Breda gekommen. Ob Anna während der Zeit von Anfang Mai bis Mitte Juli, während deren der Prinz in Brüssel weilte, auch immer dort gelebt hat, ist fraglich. Seit dieser Zeit ist Wilhelm, außer weniger Tage Anfang September, weder in Brüssel noch in Breda gewesen, hat also von Anna getrennt gelebt, denn es ist kaum anzunehmen, daß sie ihm bei dem starken Aufenthaltswechsel, den ihm die Verhältnisse in diesen Monaten auferlegten, gefolgt ist. Erst in den Tagen vom 31. Januar bis 3. Februar 1567 weilte er wieder in Breda aus Anlaß einer Zusammenkunft des Adels. Nach mehrwöchigem Aufenthalt in Antwerpen kehrte er dann am 13. April nach Breda zurück, um die bereits in

Antwerpen beschlossene Uebersiedlung nach Dillenburg vorzubereiten. Nach dem, was Anna später dem sächsischen Gesandten von Berlepsch erklärte, scheint es zwischen ihr und Wilhelm auch über politische Dinge zu Meinungsverschiedenheiten gekommen zu sein. Sie hat seine Politik nicht gutgeheißen, ja, sie will ihn gewarnt haben, sich in den Handel mit Spanien zu weit einzulassen. Die Niederlande waren ihr nicht zur Heimat geworden. Sie folgte, wenn wir ihren Erklärungen, wie sie Wilhelm später berichtet, glauben können, ihrem Manne gern nach Deutschland zurück. In den Niederlanden hat sie kein freundliches Gedenken zurückgelassen. Hooft, der mit Treue und Vorsicht in seinen „Niederlandschen Historien" die Zeugnisse aus der Heldenzeit der Niederlande sammelte, nennt sie ein über die Maßen bissiges und widerspenstiges Weib.[26] So werden es sehr gemischte Gefühle gewesen sein, als sie, damals schon den zweiten Sohn Moritz unter dem Herzen tragend, Breda verließ. Daß es ein Aufbruch für längere Zeit, vielleicht ein niemals Zurückkehren bedeutete, darüber mußte sich Anna klar sein. Den politischen Ernst der Lage ihres Gatten hatte sie zweifellos klar begriffen. Und wenn das nicht der Fall gewesen wäre, so mußten ihr die äußeren Umstände des Aufbruchs in Breda diese Klarheit geben. Tagelang mußte der Hofmeister Maubus das Inventar all der Dinge aufnehmen, die man mit nach Dillenburg nahm; es waren vornehmlich die kostbaren Tapezereien, alles Silberzeug und aller Schmuck; auch die vielen Schüsseln mit den sächsischen Wappen und Annas Kleinodien wanderten wieder mit nach Deutschland. Es war das letzte, was Wilhelm und Anna besaßen; daß ihre Güter beschlagnahmt wurden, war nur eine Frage der Zeit. Von Leipzig waren $6^1/_2$ Jahre vorher Wilhelm und Anna nach einer mit fürstlicher Pracht gefeierten Hochzeit, voller Hoffnungen für die Zukunft, nach den Niederlanden aufgebrochen. Wilhelm glaubte den Ruhm und das Ansehen seines Hauses durch diese Ehe gemehrt und gefestigt und wichtige politische Beziehungen zum Besten der Niederlande geknüpft zu haben. Anna folgte ihm mit einem Herzen, das von heißer Liebe zu dem schönen und stolzen jugendlichen Gemahl entbrannt war, froh, dem ihr lästigen und unsympathischen Zusammenleben mit Kurfürst August und seiner Gemahlin entrinnen zu können. Auch sie, „die geborene Herzogin von Sachsen", erhoffte viel für die Mehrung ihres fürstlichen Ansehens und für die Gestaltung einer fürstlichen Lebenshaltung von dieser Verbindung. Welch ein Gegensatz! Damals das junge Paar, nur mit dem kleinen Gefolge der drei sächsischen Hofdamen und vielleicht noch einiger Bedienter. Jetzt ein Gefolge von weit über 100 Leuten, aber ein fluchtähnlicher Aufbruch. Wie wird sich Wilhelms und der Niederlande Zukunft gestalten? Wird auch Anna durch die Berührung mit dem Boden der Heimat neue sittliche Kraft gewinnen, die mit dem, was Wilhelm die Heimat an neuen Kräften gab, zusammenwachsen könnte? Wird Anna nun bereit sein, Not und Elend mit ihrem Gatten zu teilen, und wird sie erkennen, welche hohe Aufgabe ihr an der Seite dieses Gatten gestellt ist? Das sind die Fragen, auf die uns die folgenden Blätter Antwort geben sollen.



Dillenburg (nach Merian)

IV. Die Flucht nach Deutschland. Annas Aufenthalt in Dillenburg (1568-69) und in Köln (1569-70). Die Verpfändung der Kleinodien. Der Kampf um ihr Leibgedinge. Die Reise nach Kassel und Wilhelms Bemühungen um eine Zusammenkunft mit Anna

Am 23. April 1567 brachen Wilhelm und Anna mit ihrem Gefolge von Breda auf; über Boxtel und Grave kam man am 26. April nach Cleve und zog von da über Xanten und Mörs nach Köln. Von Köln aus hielt man die alte Köln-Siegener Straße über Bensberg und durch das Bergische an und erreichte in den ersten Maitagen die nassauische Grenzfeste Freudenberg westlich von Siegen. Hier und in Siegen ist Wilhelm mit seinem Gefolge dann den Mai über geblieben, bis der Bruder Johann in Dillenburg das Haus für ihn gerüstet hatte.[1] Am 21. Mai schrieb Wilhelm von Siegen aus an den Kurfürsten August, daß er vor 14 Tagen hier eingetroffen sei, setzte ihm die Gründe für das Verlassen der Niederlande auseinander und bat um seinen Rat.[2]

Zu den schweren politischen und militärischen Sorgen, welche nun in Dillenburg auf Wilhelm eindrangen, kam bald wieder der Kummer über das Zerwürfnis mit Anna. Seitdem sie in Dillenburg war, offenbarte Anna wieder die Unverträglichkeit ihres Wesens und die Unzufriedenheit mit den bescheidenen Verhältnissen. Sie scheint sich schon in den ersten Wochen mit Wilhelms Angehörigen so überworfen zu haben, daß Wilhelm keinen andern Ausweg wußte, als dem Kurfürsten zu berichten. Eine vom 31. August 1567 datierte Instruktion[3] für Volpracht Riedesel, den Wilhelm als Bevollmächtigten nach Dresden sandte, gewährt uns Einblick in Annas Stimmungen.

Anna habe sich, so heißt es in der Instruktion, danach gesehnt, die Niederlande zu verlassen, da es ihr unmöglich sei, die Luft dort ohne höchste Gefahr ihres Lebens länger zu vertragen; auch könne sie bei dem „unchristlichen, gottlosen und untreuen Volk" nicht länger bleiben. Er habe schließlich vorgehabt, Anna „herauf" nach Deutschland zu senden und selbst in den Niederlanden zu bleiben, da ihn seine Regierungsgeschäfte dort fest hielten. Inzwischen hätten aber die Dinge in den Niederlanden eine Entwicklung genommen, die es ihm ratsam hätten erscheinen lassen, sich mit Anna selbst

persönlich nach Dillenburg zu begeben. Er habe gehofft, daß Anna, nachdem sie so sehr zur Abreise gedrängt habe, in Siegen oder Dillenburg zufrieden gewesen wäre; in Siegen hätte es auch zunächst den Anschein gehabt. Sie hielt jetzt aber ebenso heftig darum an, wieder in die Niederlande ziehen zu können. Noch heute habe sie das getan. Aber aus Sorge um ihren Zustand (Anna stand kurz vor ihrer Niederkunft) und weil er „einen beschwerlichen Unrath" befürchte, „so sie aus großem Zorn und Unwillen nicht allein ihr selbst, sondern auch der Frucht verursachen möchte", müsse er ihren Wunsch ablehnen. Auch in anderer Hinsicht habe er Bedenken. Er könne es erstens nicht verantworten, Anna in ihrem jetzigen Zustand reisen zu lassen. Sie könne in irgend einem Dorf niederkommen und ohne alle Hilfe der Ihrigen sein; er wolle es auch seiner Brüder und seiner selbst wegen vermeiden, daß das Gerede entstände, er habe Anna nicht „nach Gebühr und Billigkeit" gehalten. Zweitens habe er Sorge, daß Anna bei diesen Zeitläuften in den Niederlanden der Religion halber Verfolgungen erleiden müsse, oder aber, daß sie als eine Weibsperson „durch forcht und schrecken" sich zu der abgöttischen Lehre und zu den papistischen Irrtümern erklären müsse. Er beobachte seit einiger Zeit bei Anna eine geringe Sicherheit in Religionssachen, sie frage nach den Predigten und nach den Lehren des Evangelii wenig, ja bisweilen rede sie von Gottes Wort etwas schimpflich. Er besorge daher, daß Anna, obwohl sie bis jetzt eine „sondere neigung vor der rechten Erkenntnis Christi" gehabt, um so leichter zu den papistischen Greueln oder anderen Irrtümern abgewandt und beredet werden könne, „welches dann nicht allein I. L. an dero sehlen selickeit hoch schedtlich, sondern auch uns selbst die Zeit unsers lebens bekummerlich, hochermelten Churfürsten, als dem blutsverwandten, beschwerlich, undt bei vielen leuthen ein fast ergerlich Exempel sein würde". Er befürchte drittens auch, daß das zu erwartende Kind papistisch getauft werden müßte, und viertens sei es ihm in dieser Zeit, obwohl er das für die geringste Beschwernis hielte, fast unmöglich, zwei Haushaltungen zu führen. Andererseits aber äußert Wilhelm Bedenken, Anna wider ihren Willen in Dillenburg festzuhalten; offenbar hat sie damals wieder Selbstmordgedanken geäußert. Darum bitte er um den vertraulichen Rat des Kurfürsten. Er habe sich auch an Landgraf Wilhelm von Hessen um Rat gewandt, eingedenk dessen, daß Annas Großvater noch auf seinem Sterbebette die Fürsorge für Anna seinen Söhnen empfohlen habe. Er hätte trotz seiner schwierigen Lage den Kurfürsten nicht gern mit dieser Angelegenheit bemüht, täte es aber auf Wunsch seiner und Annas Verwandter; darum bäte er, seinem Gesandten mündlich oder schriftlich Rat zu erteilen.[4]

Landgraf Wilhelm, dem Oranien gleichfalls durch Riedesel von Eisenbach und durch seinen Rat Dr. Johann Meixner durch diese Instruktion von Annas Verhalten in Kenntnis setzen ließ, war ganz Oraniens Meinung. Er sandte seinen Bruder Philipp und seinen Rat Dr. Nordecken nach Dillenburg, um auf Anna einzuwirken. Auch August von Sachsen erschien die Angelegenheit wichtig genug, sofort einen ernsthaften Schritt zu unternehmen. Er ordnete den Oberhauptmann von Thüringen, Erich Volkmar von Berlepsch, ab, der sich über Kassel nach Dillenburg begeben sollte. Berlepsch war am 29. und 30. September in Dillenburg, fand, wie er am 5. Oktober von Schmalkalden aus an den Landgrafen berichtet, Anna aber so lustig, so wohl zufrieden und verträglich, daß er im Einverständnis mit Graf Johann seine Instruktion, die eine scharfe Ermahnung des Kurfürsten zu christlicher Einigkeit mit ihrem Gatten und zum Ablassen von allem Eigensinn enthielt, Anna nicht mitteilte. In einer längeren Unterredung mit ihr erklärte er seine Schickung so, als solle er sich im Auftrage des Kurfürsten nach ihrem Befinden erkundigen und Nachrichten über die Dinge in den Niederlanden einziehen. Dabei habe er sich in schicklicher Weise doch seines Auftrages erledigt.

Neben diesen Anna persönlich betreffenden Verhandlungen ging das Bemühen Wilhelms, für Annas Wittum und für die Versorgung ihrer Kinder irgendwelche Güter zu erwerben. Anna scheint Wilhelm schon in den Niederlanden Vorwürfe gemacht zu haben, daß er in dieser Hinsicht seine Versprechungen nicht erfüllt habe, wie denn überhaupt von vornherein Anna auf die Wahrung ihrer aus dem Ehevertrag herrührenden Rechte sehr bedacht war. Wilhelm hatte Anfang 1567 noch in den Niederlanden sich bemüht, für den jungen Moritz die Grafschaft Enghien zu erwerben und bei Hessen für diesen Ankauf Geld zu leihen. Der Tod des Knaben hatte ihn dann dieser Sorge behoben. Jetzt mußte er, da sein Besitz in den Niederlanden bedroht war, schon Annas Verwandten gegenüber seine ihm durch den Ehevertrag auferlegte Pflicht erfüllen. Er bemühte sich daher, in Deutschland Güter für Anna zu erwerben, und dachte im Mansfeldischen etwas Geeignetes zu finden. Die Mansfelder Grafen, so hoffte er, würden etliche Aemter eine Zeitlang vergeben. Auch an die Abforderung der Anna auf dem thüringischen Amt Sachsenburg verschriebenen 30 000 Taler dachte Wilhelm in dieser Zeit. Der Kurfürst riet aber von dieser mit der sächsischen Erbauseinandersetzung verquickten Sache ab, ebenso wie Landgraf Wilhelm später es ablehnte, sich für Anna dieserhalb zu verwenden, da er als Schiedsrichter in der Angelegenheit tätig war. In dieser, seit dem Besuche von Berlepsch mündlich und schriftlich zwischen Oranien und dem Kurfürsten verhandelten Angelegenheit war Wilhelm gewiß ehrlich bemüht, zum Ziele zu kommen; er sah wohl ein, daß er Anna und ihre Kinder sicherstellen mußte, und betonte und versicherte das dem Kurfürsten gegenüber. Er hoffe, so schrieb er am 30. Dezember 1567 an August: „Gott werde uns ethwan zu solcher oder dergleichen annemblicher gelegenheit helfen und gnade mitteilen.“ Nachdem er die Gunst und Freundschaft eines so hochberühmten und ansehnlichen Hauses wie Sachsen erreicht habe, erachte er es für seine Pflicht, für seine Frau und für seine Kinder zu sorgen, damit sie nach seinem Absterben nicht etwa Mangel litten, sondern Gelegenheit haben sollten, „wo nicht ganz ihrem Stande und Herkommen gemäß, jedoch zum wenigstens etlicher maßen ehrlich zu leben und auszukommen.“ Das Geringe, „was er in jetziger Zeit habe und künftig noch zuwege bringen könne“, wolle er zum Besten seiner Gemahlin und seiner Kinder gerne und willig anlegen. Aber es fehlte auch an diesem geringsten.[5]

Daß Wilhelm sich gerade in dieser Zeit so eifrig bemühte, Anna wirtschaftlich sicherzustellen, hatte seinen besonderen Grund darin, daß sie ihm am 14. November zu Dillenburg wieder einen Erben geboren hatte, jenen Sohn, der seine und seiner Vorväter Größe vornehmlich geerbt zu haben scheint.[6] Der Knabe erhielt den Namen seines im März desselben Jahres verstorbenen Brüderchens Moritz. Die Taufe fand am Sonntag nach Drei Könige, am 11. Januar 1568, in der Stadtkirche zu Dillenburg statt. Graf Johann erwies dem Bruder auch den Liebesdienst, ihm das Tauffest für dieses Kind herzurichten. Das Fest sollte unter den befreundeten Grafen und Fürsten für Wilhelms und der Niederlande Sache werben. Das Haus Dillenburg nahm darum alle Kraft zusammen, die Feier besonders prächtig zu gestalten. Acht Tage dauerte die Feierlichkeit. Die hessischen Landgrafen, Graf Anton von Oldenburg und viele andere Grafen und Herren vom Adel waren als Gäste nach Dillenburg gekommen; 700 Pferde hatten Schloß und Stadt zu beherbergen. Das nach Frankfurt versetzte Silbergeschirr des Hauses Nassau wurde dank einer Bürgschaft der Stadt Siegen wieder zurückgeliehen.[7]

Landgraf Wilhelm berichtete am 21. Januar von Kassel aus dem Kurfürsten. Er habe zur Vermeidung von allerlei Verdacht zunächst Bedenken getragen, persönlich an der Feier teilzunehmen, sei dann aber doch hin-

gegangen, damit er nicht angesehen würde, „als daß er sich seiner Freunde in ihrer Not äußerte", vornehmlich aber um Gelegenheit zu haben, die Prinzessin von wegen bewußter Sache anzusprechen. Er habe ihr, was die Notdurft erfordert, mit Fleiß untersagt und I. L. dahin ermahnt, „daß sie uns vorsprechen, hinfürder a colera zu temperieren, auch gegen ihren herrn und Gemahl freundlicher erzeigen".

Während der Tauffeierlichkeiten traf in Dillenburg die Nachricht ein, daß die Güter des Prinzen in Burgund am 20. Dezember beschlagnahmt worden seien und Oranien auch seiner niederländischen Güter beraubt werden würde. Landgraf Wilhelm teilte das dem Kurfürsten mit und wies ihn darauf hin, daß das nicht nur für den Prinzen, sondern auch für Anna von den schwerwiegendsten Folgen sei. Der Prinz und die Prinzessin hätten ihre ganze Hoffnung auf ihn gestellt, sie rechneten vor allem darauf, daß er für sie beim Kaiser intervenieren werde und ihnen auch sonst seinen getreuen Rat und Trost zuteil werden lasse. Der Kurfürst möge deshalb von sich aus, nicht als hätte es den Anschein, der Prinz habe ihn gebeten („dem Sprichwort nach: rogatus rogo"), beim Kaiser interzedieren und überlegen, ob nicht auf dem bevorstehenden Kurfürstentage in Fulda etwas für Oranien geschehen könne. Er möge dem Prinzen diese „gnedige hohe gutthat" erweisen, der Prinz würde es ihm nicht vergessen.

Kurfürst August war zurückhaltender als Landgraf Wilhelm. Immerhin schrieb er sofort an den Kaiser und sandte mit seiner Antwort nach Kassel auch ein Schreiben für Oranien mit: „E. L. werden sich als ein Christ selbst zu trösten und in solchem creutz Gott um seine Hilfe zu bitten wissen"; er hoffe, daß er mit dem Könige von Spanien sich aussöhnen werde. Landgraf Wilhelm konnte schon am 2. Februar die Antwort des Kurfürsten nach Dillenburg senden. Er verknüpfte damit den Rat, der Prinz möge sich unter allen Umständen die Freundschaft des Kurfürsten zu erhalten suchen, da er großes Ansehen beim Kaiser und bei Spanien habe. Anna solle sich deswegen beim Kurfürsten für dessen Fürsprache besonders freundlich bedanken und auch der Kurfürstin schreiben: „den es thut den grosen herrn wohl, daß man ihnen zu zeiten gute Wort gibt, so erforderts auch beide E. L. äußerste Notdurft, daß sie in dieser großen Gefahr freundlich zusammenhalten, alsdan werden auch allerseits E. L. Freunde desto mehr Ursach haben, sich hinwieder E. L. desto mehr anzunehmen." Anna befolgte den Rat des Landgrafen und schrieb am 11. Februar ein überaus freundliches Schreiben an den Kurfürsten, einen fast frommen Brief, voll Vertrauen zu den Verwandten. Neben Gott sei in dieser Notzeit die Hilfe ihrer Verwandten, auch des Landgrafen von Hessen, ihr einziger Trost. [8]

Der Kurfürst hatte in der Tat an den Kaiser geschrieben, und da auch Herzog Christoph von Württemberg für Oranien interveniert hatte, ließ Maximilian in Preßburg dem spanischen Gesandten Vorstellungen machen, daß Philipp nicht zu scharf gegen Oranien vorgehe. Ja, Maximilian stellte in Aussicht, er wolle einen besonderen Gesandten nach Spanien senden, obwohl er sich wenig Erfolg davon verspreche.

Volkmar von Berlepsch war in Annas Angelegenheit im März noch einmal in Dillenburg. Der Kurfürst hatte zwar seinen am 5. März an Berlepsch erteilten Befehl, nach Dillenburg zu reisen, zurückgezogen. Berlepsch war aber sofort aufgebrochen und berichtete schon am 27. März über seine, vornehmlich auch den politischen Dingen gewidmeten Verhandlungen mit Oranien. Anna und Wilhelm dankten dem Kurfürsten bereits am 30. bezw. 31. März für den Besuch von Berlepschs. In diesem Brief (s. Anlage 5) beklagt Anna wieder eindringlich ihre Notlage und zeigt auch Verständnis für die Notlage Wilhelms und Abscheu vor all dem bösen Gerede, das über ihn im Umlauf war. Es hat überhaupt den Anschein, als

hätte in den Monaten nach der Geburt von Moritz ein etwas besseres Verhältnis zwischen den Gatten stattgehabt. Das mag auch daran gelegen haben, daß Wilhelm und Anna in dieser Zeit in Dillenburg mehr zusammen waren, als es in der Zeit vorher in Breda der Fall war. Mit kurzen Unterbrechungen ist Wilhelm bis zum 15. August 1568, d. h. bis zum Beginn seines ersten großen Feldzugs nach Brabant, in Dillenburg gewesen. Die vielen Beratungen, welche er mit seinen Brüdern pflegte, die Vorbereitungen zum Feldzug und die starke Beschäftigung auch mit religiösen Fragen, welche in dieser Zeit in Dillenburg gepflogen wurden, das alles kann selbst an Anna nicht eindruckslos vorübergegangen sein. Die Autorität Wilhelms über sie wird vielleicht niemals so groß gewesen sein als in den ersten neun Monaten nach der Geburt von Prinz Moritz. Seit dem Juli 1568 trug sie wieder ein Kind von Wilhelm, die am 10. April 1569 in Köln geborene Emilie. Dann freilich, als Wilhelm am 15. August ins Feld zog, scheint ihre alte Unverträglichkeit und Reizbarkeit wieder die Oberhand über sie gewonnen zu haben. Die sicher guten und freundlich gemeinten Ermahnungen, an denen es von Seiten der Schwiegermutter Juliane und auch der Schwägerin, der Gemahlin Graf Johanns, Elisabeth von Leuchtenberg, nicht gefehlt haben wird, konnte die reizbare selbstherrliche Natur Annas nicht vertragen. Daß sie Anlaß zu Ermahnungen, ja zu ernstlicher Verwarnung gab, das ist kaum zu bezweifeln. Jacobs hat auf einen Brief Elisabeths an Katharina von Schwarzburg aus dieser Zeit hingewiesen, aus dem wir zum erstenmale eine Klage über Annas unmäßigen Genuß geistiger Getränke entnehmen können. Schon morgens nehme sie ein Maß Wein, nachmittags eine größere Menge und abends vor dem Niederlegen einen Schlaftrunk. Am 8. Juni 1567 wurden Wilhelm zwei Maß Wein, Anna aber drei Maß zu Tisch gereicht.[9]

Unter diesen Umständen sehnte sich Anna von Dillenburg weg. Von einem Besuch des Landgrafen erhoffte sie die Möglichkeit dazu; vielleicht daß er ihr einen Wohnsitz auf einem seiner Häuser anbot. Sachsen kam als Aufenthalt für sie nicht in Frage. Den Kurfürsten und die Kurfürstin hat sie, wie wir später hören werden, immer gehaßt. Ihr Sinn war auf Freiheit, auf Teilnahme an dem Leben der großen Welt, das sie in den Niederlanden gekostet hatte, gerichtet. In Dillenburg hielt sie es, nachdem Wilhelms Einfluß nicht mehr wirksam sein konnte, nicht länger aus. Ihr selbstherrlicher Charakter vertrug die Mahnungen der Schwiegermutter und der Schwägerin nicht; was sie suchte, fand ihr Herz im Hause der Dillenburger nicht; so wendet sie sich nach Köln.

Es mögen erregte Auftritte gewesen sein, welche Annas Aufbruch von Dillenburg vorausgegangen sind. Wir kennen die Einzelheiten nicht, die sich seit Wilhelms Abreise am 15. August auf Schloß Dillenburg zugetragen haben. Am 20. Oktober — Wilhelm hatte mit seinem Heere die Maas schon überschritten und befand sich gerade in den Gefechten bei Linsmeau und Landen in Belgien — verließ Anna mit ihren Kindern, mit der Frau von Brederode und mit ihrem Hofgesinde Dillenburg. Graf Ernst von Schaumburg, der Vetter und treue Freund der nassauischen Brüder, der damals als Statthalter in Dillenburg waltete, stellte den Geleitsbrief für Anna aus. Ihr Gefolge betrug zwischen 60—70 Personen. Von nassauischen Reitern wurde es nach Köln geleitet. Als Reisegeld hatte man Anna 150 Kronen mitgegeben; mehr hatte man wohl in den Dillenburger Kassen nicht, und mehr wollte man ihr nicht geben, verließ sie doch gegen den Willen der Dillenburger die Heimat ihres Mannes.

Es hätte näher gelegen, Anna wäre nun nach Hessen oder Sachsen gegangen. Aber ihr Entschluß zeigt deutlich, wie wenig sie sich innerlich ihren sächsischen Verwandten verbunden fühlte. Nach Hessen, auf eines der Häuser des Landgrafen, würde sie wohl gegangen sein, aber von dort fehlte

die Einladung; auch Landgraf Wilhelm wollte im Grunde genommen nichts mit ihr zu tun haben. So zog sie denn von Dillenburg die Straße nach Köln über den ihr so verhaßten Westerwald, weg von den noch verhaßteren Westerwäldern, wie sie nichtachtend die Verwandten ihres Mannes später so oft nannte. Was Wilhelm und seinen Brüdern, namentlich Adolf nennt sich oft einen Westerwälder, ein Ehrentitel war, das verwarf sie, auch darin die Kälte und Gefühllosigkeit ihres Wesens verratend. Sie sagte sich jetzt innerlich völlig von denen los, die ihre und ihrer Kinder Freund und Nothelfer hatten sein wollen, ebenso wie sie es ihrem Gatten waren. Ihr Aufbruch von Dillenburg bedeutet den völligen Bruch mit dem Hause Nassau. Es beginnt ein neuer Akt der Tragödie Anna von Sachsen.

In Köln ließ sich Anna im Hause des Johann Mohren, des prinzlichen Pfennigmeisters [9*], nieder und führte dort ein Leben, als sei nichts geschehen, als sei sie noch die reiche sächsische Erbin und Herrin von Breda. Wilhelm hatte zwar, wie wir hören werden, einen seiner Geldgeber, den in der niederländischen Flüchtlingskolonie in Köln lebenden Antwerpener Kaufmann Gerhard Koch beauftragt, für Anna zu sorgen. Sie war ohne jede Barmittel. Am 3. November sandte sie ihren Hofmeister nach Dillenburg zurück; er kam mit 60 Kronen wieder. Am 3. Januar 1569 empfing sie noch einmal 47 Kronen 17 Batzen von Dillenburg, und am 14. April händigte Graf Johann in Wiesbaden an Gerhard Koch 200 Taler aus. Das ist alles, was Anna an Barmitteln vom Hause Dillenburg während ihres Kölner Aufenthaltes bekam. Sie mußte im übrigen vom Versatz ihrer Kleinodien leben. So konnte es nicht ausbleiben, daß sie sich bald ihrer Lage bewußt wurde. Schon am 11. November 1568 richtet sie an den Kurfürsten folgenden dringlichen Notbrief, in dem sie wieder einmal einen fast kindlichen Ton findet: [10]

„Durchlauchtigster hochgeborener Fürst, freindlicher Herr, lieber herr Vater, e. g. tragenn gutte wissenschaft. Inn was beschwerliche Kriegshandell mein freundtlicher lieber herr vnd Gemahll sich aus dringender noth hatt müssen begeben. So habenn e. g. leichtlich zu erachtenn, in was beithrubnus, in beschwerung vnd Hertzleidt ich mich beifinde, sonder radt vndt hülf von einigen menschen. Bitt derhalben e. g. aufs aller kindtlichst vnd demüthigst, e. g. wollen mihr jemandt vorthrawtes hirbey mihr schicken, darmitt ich mich mocht darmitt vntherreden, dan mir sonder das noch fil beischwerliche handell zufallen, die sich nicht wol lassen schreiben, Vnd doch die hoche nodt mich darzu zwingt, sie e. g. zu erkennen zu geben. Vnd dieweile e. g. nicht rathsam finden, meinen herrn vnd gemahl in diesem Kriegshandel zu helffen, so bitt ich doch, e. g. wollen mich darumb nicht vorlassen, vnd doch beidenken, das Ich Ihe eure gn. rath gefolget habe, vnd wil hirmitt e. g. in den schutz gottes beifellen, den ich bitt, das ehr e. g. bey gesundheit vnd glückschligem regimendt wolle fristen vnd erhalten.

Datum Collen denn 11. Novembris 1568.

E. G. gehorsame Tochter

Anna geb. Herzogin zu Sachsenn Prinzessin zu Vranien."

Am gleichen Tage schreibt sie aus fraulicher Not heraus der Kurfürstin. Sie sei wieder schwanger und habe die „moserin", offenbar eine ihrer früheren Kammerfrauen, gebeten, nach Köln zu kommen, ihr beizustehen und zwei Edeljungfrauen mitzubringen. Sie möge ihre Kühnheit mit dem kindlichen Vertrauen, das sie gegen sie hege, entschuldigen. Gerne würde sie näheres darüber schreiben, wie es mit ihres Herrn Sachen stünde. Aber der große Tyrann „duca d'alba" habe alle Wege verschlossen. Wilhelm suche zur Schlacht zu kommen, während Alba sich zurückziehe und Wilhelm immer „auf ein meil oder anderthalbe hinden nach ziehe." (s. Anlage 6.) Auf

beide Briefe erhielt Anna von Dresden keine Antwort, so daß sie am 30. Dezember dem Kurfürsten nochmals eine Abschrift ihres Briefes vom 11. November sandte und um einen Vorschuß von 12 500 Talern auf ihre Leibrente bat. Lehne er ab, so würde sie in die größte Not geraten, in der je eine Prinzessin gewesen sei, „das welch mich dan unther die erden würdt bringen vor der Zeit, das welch ich hof und gewislich glaub e. g. leidt würdt sein . . .“ Auch an die Kurfürstin wandte sie sich noch einmal; sie gratuliert ihr zur Verlobung ihrer Tochter Elisabeth mit dem Pfalzgrafen Heinrich Kasimir, bittet um Fürsprache bei dem Kurfürsten und erinnert noch einmal an ihre Bitte wegen der Moserin und bittet, ihr „Hirskreutzen“ zu senden, um die sie auch vor der Geburt des ersten Moritz die Tante gebeten hatte.[11]

Der Kurfürst hatte, als er Annas Brief vom 11. November erhielt, am 4. Dezember Erich Volkmar von Berlepsch den Auftrag erteilt, sich sofort nach Köln zu begeben und ihm ausführlichen Bericht über Annas Lage zu erstatten. Auf der verordneten landgräflichen Post solle er ihm dann unverzüglich berichten.

v. Berlepsch reiste am 27. Dezember von Salza nach Köln, wo er am Neujahrstag ankam. Er blieb vier volle Tage dort, während deren er sich nur der Prinzessin widmete. In einem 40 Folioseiten langen Bericht übermittelte er dann am 18. Januar wieder von Salza aus, was er in Köln für Eindrücke bekommen und was er bei dem anschließenden Besuch in Dillenburg mit Graf Johann verhandelt hatte. Ueber den traurigen Zustand der Prinzessin und ihres Gemahles brauche er nicht ausführlich zu erzählen, da darüber „meniglich, auch die Kinder wie man sagt uff der gassen, mehr bericht hatten, dann leider guedt“. Anna betonte, sie habe „als eine arme einfältige Weibsperson“ Wilhelm jederzeit widerraten, sich in den Streit mit Alba einzulassen, und freundlichst darum gebeten; sie habe aber von anderen Leuten, die besser getan hätten, Wilhelm auch zu warnen, nur Schimpf dafür erfahren, sie solle sich an ihre Spinnräder setzen, „daran sie dann auch nhun sesse vnd Jhamers vnd ehelandes zu spinnen“. Der Prinz habe sich nicht „aus eigenem rathe oder vorwitz“ in diesen Handel eingelassen, sondern die Dinge vernünftig überlegt und alle jetzt eingetretenen Schwierigkeiten vorausgesehen. Es seien vier oder fünf andere gewesen — darunter vor allem Graf Ludwig — die in Abwesenheit des Prinzen, der damals in Antwerpen gewesen sei, „durch die andere Supplikation oder Requeste“ jedermann vor den Kopf gestoßen hätten. Mit der ersten hätte jeder, auch die größten Papisten, zufrieden sein können. Nun sei es soweit, daß der Prinz und seine Brüder aller baren Mittel und alles Vermögens entblößt seien, und daß sie alle ihr Silber und ihre Kleinodien — auch die der Prinzessin, die sie gerne gegeben habe — hätten versetzen müssen. Sie sehe keine Möglichkeit einer Besserung, ja sie befürchte, daß das unbezahlte unwillige Kriegsvolk entweder den Prinzen umbringen oder doch gefangen nehmen würde. Auch an die Hilfe Condés wolle die Prinzessin nicht glauben, obwohl viele da wären, die sie immer damit trösten wollten; er sei in der gleichen Not wie Wilhelm und zudem, wie alle Franzosen, undankbar. Darum könne sie nicht glauben, daß Wilhelm mit Land und Leuten in Frankreich entschädigt würde.

So werde der Kurfürst es verstehen, wenn sie in der äußersten Notlage sei. Von dem Prinzen habe sie in zwei Jahren, seit sie aus den Niederlanden fort sei, nicht mehr als 250 Kronen empfangen und habe, wie der Kurfürst einsehen werde, von dort auch nichts zu erwarten. Sie könne doch nicht mit den Kindern „Hände und Füsse essen oder vom Winde leben“. Die Nassauer wüßten selbst nicht, wie sie leben oder gar ihr die verschriebene Pension geben sollten, ja sie befürchte, daß sie ihre Herrschaft nicht halten könnten.

Ihre Lage sei daher jetzt so, daß sie auf das, ihr durch die vom Kurfürsten unterzeichnete und vom König von Spanien bestätigte Eheberedung zustehendes Leibgedinge angewiesen sei. Sie hätte bei Rechtsgelehrten Erkundigungen eingezogen, daß den Weibern, selbst bürgerlichen Weibern, solche Leibgedinge unter allen Umständen, auch wenn die Männer in Vermögensverfall gerieten, verbleiben müßten, ja daß die Weiber in solchem Falle Fug und Macht hätten, die ihnen verschriebenen Leibgedinge zu fordern und zu beschlagnahmen. Sie bäte daher den Kurfürsten, sich darum zu bemühen, daß ihr die ihr in ihrem Leibgedinge verschriebenen Oerter und Plätze eingeräumt würden, oder aber, falls man Anstoß daran nehme, daß ihr Gemahl sich gegen den König im Krieg befinde, ihr zumindest „die gebürliche Abnutzung" daran jährlich gereicht werde. Was der Krieg dann auch für einen Ausgang nehmen möchte, so könnte der Prinz und sie mit ihren Kindern davon leben, wenn nicht wie ein Fürst oder Prinz, so doch zum wenigsten wie ein Graf, wie ein Edelmann oder Bürger sich erhalten könnte. Das alles wolle sie gerne mit dem Prinzen ertragen, wie Gott es auch schicken möge, „aber gahr vff der Welt wie itzo nichts zu haben, vnd vom Winde zu leben, oder Hennde vnd fuesse zu essen, wehre ihr vnmöglich". Auf die Verschreibung und Verpflichtung für ihr Leibgut von seiten der Brüder des Prinzen sei bei der jetzigen Lage nicht zu rechnen, daher müsse man sich an den König von Spanien oder an den Herzog von Alba wenden. Wenn der Kurfürst und der Landgraf in diesem Sinne vorstellig würden, hoffe sie wenigstens, die jährlichen Einkünfte aus den ihr verschriebenen Plätzen zu erhalten, sie hoffe das umsomehr, als Alba den Frauen der hingerichteten niederländischen Herren, selbst der Frau von Egmont gegenüber, sich nicht ungnädig verhalte und ihr sogar über das verordnete Deputat hinaus oftmals stattliche Summen gegeben haben solle. Sie habe es bisher unterlassen, an die Beamten der ihr verschriebenen Leibgüter zu schreiben, da diese sich ohne eine Resolution von Alba kaum auf eine Zahlung der Renten einlassen würden, auch wolle sie erst den Rat des Kurfürsten einholen. Sie bäte inständigst darum, daß der Kurfürst ihr in ihrem großen Elend und Jammer beistehen möge. Er möge bedenken, daß sie seines Bruders Tochter sei und daß sie auf alle Angefälle verzichtet habe.

Der Kurfürst möge ihr einstweilen die Nutzung des verschriebenen Leibguts auf ein Jahr, nämlich 12 500 Taler, vorstrecken, in der Hoffnung, daß der Prinz es zurückzahlen könne. Anna sei zur Zeit „gahr gros schwanger" und werde über sechs oder acht Wochen ins Kindbett kommen. Sie leide an allem Not und habe nicht einen einzigen Stüber. Gerhard Koch, ein Antwerpener Kaufmann, habe ihr bis jetzt auf Wunsch des Prinzen geholfen, da er aber alles in allem dem Prinzen für den Krieg schon an 60 000 Gulden — wie Koch Berlepsch selbst mitteilte — vorgeschossen habe, sei er weder willig noch in der Lage, mehr zu leisten. Sie habe ihr Silber schon größtenteils versetzt und sei bei Kölner Kaufleuten, bei denen sie für sich und ihr Gesinde den täglichen Lebensunterhalt kaufe, eine ziemliche Summe schuldig. Binnen einem halben Jahr hätten die Geldgeber das Recht, die verpfändeten Sachen zu verkaufen. Der Kurfürst möge dem „torgischen Boten", den Anna zwei oder drei Tage vor seiner Ankunft an ihn gesandt habe, eine tröstliche Antwort für sie mitgeben und ihm auch Kopien von den nassauischen Versicherungs- und den niederländischen Bestätigungsbriefen zusenden, die sie selbst noch nicht gesehen habe. Das Geld, das ihr der Kurfürst zu senden gedenke, möge durch Heinrich Kramer von Leipzig, welcher zu Köln „gelldes und glaubens genugk", mit wenig Unkosten am bequemsten und sichersten bestellt werden.

Was schließlich Annas Abreise von Dillenburg angehe, so sei sie trotz wiederholter Bitten des Kurfürsten und Landgrafen, doch bei den Ver-

wandten ihres Mannes in Dillenburg oder auf einem anderen nassauischen Haus zu bleiben, nach Köln gegangen. Sie habe während „der gahr seltzamen Wechselredte", die er während der vier Tage seines Kölner Aufenthalts mit ihr gepflogen habe, als Grund dafür angegeben, daß in Dillenburg die „böse Seuche" auf dem Schloß und in der Grafschaft ausgebrochen sei. Auf dem Schloß seien der Bäcker und andere Personen daran erkrankt und gestorben, und die alte und junge Gräfin hätten nirgends bleiben können, die Kinder hätten nach Braunfels, wo sie jetzt noch seien, flüchten müssen. Sie habe deswegen auch nicht länger in Dillenburg bleiben können, auch weil es ihr nicht möglich sei, bei ihrer jetzigen Leibesgelegenheit in den Bergen fortzukommen. Nach Köln sei sie gezogen, weil Köln eine wohlbemauerte und bewehrte Reichsstadt sei, sie habe zudem gehört, „daß der Prinz glücklich über die Maß gekommen sei und habe deswegen gehofft, bald wieder nach den Niederlanden mit S. f. g. wieder glugklich zu verrugken". In Dillenburg und auf dem ganzen Westerwald sei zudem weder Apotheker, Balbierer noch ein Doktor, bei denen man sich in der Not „des allergeringsten labsals oder raths" holen könne. Auch das habe sie im Hinblick auf ihre Schwangerschaft bedacht. In Köln habe sie zudem viele bekannte, stattliche Frauen der niederländischen Herren und Edelleuts Weiber; über 150 Personen seien es, wie ihr auch von anderer Seite berichtet wäre. Mit diesen könne sie sich freundlich unterreden, ihre schwere Zeit hinbringen und sich im Kindbett erfreuen und trösten. Es sei ihr ganz unmöglich, wenn sie auch wolle, bei diesem kalten Winterwetter und bei den unwegsamen Straßen über den Westerwald jetzt wieder nach Dillenburg zu reisen. Sie sei zudem in Dillenburg „Tractation halb und sunsten" gar nicht so gehalten worden, daß sie lust habe, „allda eine Sechswochnerin zu sein vnd inne zu ligen". Des Herrn Gebrüder, die Frau Mutter und der Brüder Weiber haben sich „gar unfreundlich und übel" gegen sie verhalten, hätten sie oft tagelang nicht besucht und ihr oft einen Trunk „geringen weins oder biers verweigert". Der Kurfürst und die Kurfürstin würden es ihr daher nicht verdenken, daß sie sich nach Köln begeben habe und dort ihr Kindbett abwarten wolle. Was die Religion anbelange, so habe sie mit Vorwissen und Vergünstigung des Rates einen vertriebenen pfälzischen Prediger augsburgischer Konfession im Hause, der ihr zweimal die Woche predige. Sie sei also mit dem göttlichen Wort so rein, lauter und wohl versehen, wie etwa zu Dillenburg. Sie habe in Köln auch keine spanischen Praktiken oder „Pangkett" zu befürchten. Sie wolle sich ehrlich, fürstlich und eingezogen zu Köln halten. Sie halte sich, wie er, Berlepsch, selbst die Tage während seines Aufenthalts in Köln gesehen, „genau und sparlich". In Dillenburg sei es, wann er dort gewesen, gar viel stattlicher und besser zugegangen. Er habe sie aber darauf aufmerksam gemacht, daß ihre Hofhaltung mit 43 Personen, die regelmäßig — ohne tägliche Gäste — gespeist werden mußten — in Dresden lebten am Hofe nicht so viel Personen — viel zu kostspielig sei, daß es ihr in Köln an zuverlässigen Leuten fehle, und daß sie besser täte, auf einem der nassauischen Häuser zu leben. Anna habe erklärt, daß sie ohne ihren Herren nicht wieder nach Dillenburg gehe, sondern ehe den Tod leiden werde. Der Kurfürst möge deshalb bei denen von Nassau dahin wirken, daß man ihr zum Ansitz Diez baue, das ihr in ihrem Leibgedingsbriefe als Wittum verschrieben sei. Sie habe ihm auch einen Brief an den Landgrafen von Hessen mitgegeben, den sie darum bitte, daß er sich ihrer väterlich und freundlich annehme. Um das alles habe sie die ganze Zeit, so er bei ihr gewesen, „mit gar jämmerlichem unaufhörlichem Weinen" immer wieder gebeten. Er habe ihr zugesichert, daß er alles dem Kurfürsten und Landgrafen melden würde und auch eindringlich mit den Grafen von Nassau reden werde, und habe sie zur Geduld

gemahnt und aufgefordert, sie möge von ihrem harten, trotzigen Sinn lassen. Es würden bessere Zeiten kommen, wo sie mit dem Prinzen wieder glücklich sein würde.

Am Dreikönigstage habe er sich dann von Anna verabschiedet und sei nach Dillenburg gegangen. Dort habe er mit Graf Johann die Angelegenheit besprochen. Der Graf habe Annas Vorwürfe zurückgewiesen und sich bitter über ihr Verhalten gegen seine Mutter beklagt. Was die Traktation angehe, so seien sie in Dillenburg keine Fürsten, sie hätten alles für den Prinzen und für Anna getan, was sie könnten, mehr zu tun, seien sie nicht in der Lage, vor allem nicht, Annas Haushalt in Köln zu bestreiten. Sie hätten dem Prinzen 50000 Gulden vorgestreckt und ihn und sein Gemahl mit 150 bis 200 Kopf Gesinde fast zwei Jahre unterhalten ohne irgend eine Vergeltung, sie hätten die Kindtauf hergerichtet (Moritz) und 12 gute gegossene Stück auf Rädern ins Feld gegeben und mit aller übrigen Kriegsrüstung den Prinzen versehen, allein die Wagen hätten über 5000 Gulden gekostet. Sie hätten das Kriegsvolk des von Hattstein und anderes Kriegsvolk in der Grafschaft für 8000 Gulden unterhalten. Alles in allem hätten sie 170000 Gulden für die Sache des Prinzen bis jetzt aufgebracht und seien selbst ins Feld gezogen. Die Lage des Prinzen sei so, daß sie mit seiner baldigen Rückkunft und weiterem Unterhalt rechnen müßten. Auch was das unbezahlte Kriegsvolk heute oder morgen fordern werde, wisse man nicht. Trotz alledem sei Graf Johann bereit, die Prinzessin mit 10 oder 12 Personen in Dillenburg aufzunehmen oder ihr auch das Haus Freudenberg oder ein anderes mit allem „Aufkommen an Geld, Frucht, Wein und Holz" zu geben. Ihr noch Geld zuzuschießen oder nach Köln zu senden, sei ihm nicht möglich. Was das Silbergeschirr und die Kleinodien der Prinzessin angehe, so sei es mit anderem, ihm und seinem Bruder gehörigen Silber für 40000 Gulden (die verguldete Mark zu 10, die unverguldete zu 8 Gulden) weit unter Wert versetzt worden. Der Graf bitte, daß der Kurfürst oder der Landgraf es einlösen möge, um es nach Belieben zu benutzen oder zu behalten. Was der Prinzessin Verschreibungen angehe, so empfehle der Graf, der Kurfürst möge allein oder gemeinsam mit dem Landgrafen sich an den Kaiser wenden, damit der Prinzessin die Nutzung ihrer Verschreibungen zugewendet würde. Unmittelbar an den König von Spanien oder an Alba zu schreiben, halte er für bedenklich.

Auf der Rückreise suchte Berlepsch den Landgrafen in Kassel auf. Dieser stellte es dem Kurfürsten anheim, den richtigen Weg in der Sache, in der etwas geschehen müsse, zu finden.

Hinsichtlich des Privatlebens der Prinzessin in Köln teilte Berlepsch dann noch mit, daß sie seit drei Monaten im Hause des Johann Mohren, des prinzlichen Pfennigmeisters, wohne, ohne Zins. Sie habe die Witwe von Brederode bei sich, eine fromme, gottesfürchtige Frau, die der Prinzessin in ihrem Elend tröstlich zurede. Im übrigen habe sie viel schlechtes und unnützes Gesinde; täglich seien 43 Personen zu speisen. Hofmeister sei ein gar junger niederländischer Mensch, „Hoff vom Geschlecht genandt", der des Haushaltens nicht erfahren sei, zumal es in Köln sehr teuer sei; „ein schlecht mager Huhn koste dort 8 oder 9 kölnische Weißpfennige, ein Jung Lamm einen Gulden, ein Kappaun $^1/_2$ Gulden". Am Tage seiner Abreise sei Gerhard Koch[12] in seine Herberge gekommen und habe erklärt, daß er der Prinzessin nichts mehr vorstrecken könne, da er schon 60000 Gulden geliehen habe. Es gehe täglich im Haushalt der Prinzessin noch eine große Summe drauf. Bis vor wenigen Tagen habe sie noch mehrere Pferde gehalten, die sie jetzt bis auf zwei Wagenpferde und zwei Esel abgeschafft habe. Die Not der Prinzessin erbarme ihn, wenn er nicht vorstrecke, habe sie keinen Stüber Geld. Täglich liefen ihm Bäcker, Fleischhauer und Weinzapfer nach,

um von ihm Geld zu bekommen. Der Zapfer habe am vorigen Tag noch 250 fl. für Wein gefordert, der während der drei Monate verbraucht sei. Wenn die Prinzessin niederkomme, werde es noch schlimmer werden. Jetzt könne die Prinzessin indes schon ihres Zustandes wegen, aber auch der Schulden wegen, nicht von Köln fort. Auch der Gesindelohn sei zumeist noch nicht bezahlt.

Auf die Dauer aber, meint Berlepsch, könne die Prinzessin nicht in Köln bleiben. Ihr Aufenthalt dort würde schwer schimpflich oder gar unmöglich. Auch Gerhard Koch habe er in dieser Hinsicht verwarnt. [13]

Sofort nach der Abreise des Burghauptmanns, der am 18. Januar von Salza aus dem Kurfürsten ausführlich Bericht erstattete, richtete Anna nochmals dringliche Schreiben an den Kurfürsten und die Kurfürstin. Der Kurfürst möge nun auch durch Werke beweisen, daß ihm ihre Not wirklich zu Herzen gehe. Gegenüber der Kurfürstin verteidigt sie sich noch besonders, daß sie Dillenburg verlassen habe; auch hier weist sie auf die Pestilenz hin, welche auf Schloß Dillenburg geherrscht habe; der Schloßbäcker habe noch vier Tage, nachdem er erkrankt sei, ohne daß man es gewußt habe, Brot gebacken. Die Pestilenz sei in der ganzen Grafschaft so heftig gewesen, daß sie sich auch an keinen andern Ort in Nassau hätte begeben können. Jetzt, wo sie so nahe „vor ihrem geligen" stünde, könne sie beim besten Willen nicht reisen. Von der schweren Betrübnis, die sie im Herzen trage, sei sie so matt und krank, daß sie jeden Tag wohl zwei oder dreimal „große ohnmacht" habe. Auf dem Westerwald sei auch weder Doktor noch Apotheker, „zudem ist es mir so ganz gegen mein Herz, dort zu seien sonder mein hern und gemahl, das ichs gewiß bin, es mir mein leben würd kosten; bitt derhalben e. g. ganz freundtlich, e. g. wollen mich meines hier bleibens halben endtschuldigt halten". Und schließlich bittet sie die Kurfürstin, — zum dritten Male vergeblich — man möge ihr die Moserin senden und ihr zwei Edeljungfrauen mitgeben. Diese sollten nicht so köstlich „ausgestrichen oder gekleidt" sein, da es sie nichts nutze. Sie wünsche, daß dieselben niederländisch gekleidet gehen sollten, weil sie „derselben wol selbst mit geschmack vorsten". Die Jungfrauen sollten auch nicht alt, „noch gar so heßlich" sein, „darin mihr dan e. g. einen sonderlich großen gefallen sollen thuen, dan dieweil ich eine Deutsche bin, soldt ich noch gern auch von Deutschen gedient sein und sonderlich von denen, die von dem Land sein, darin ich auferzogen und geboren bin". [14]

Der Kurfürst antwortete auf diese Briefe und den Bericht Berlepschs der Prinzessin am 25. Februar 1569. Er versichert Anna seines Mitleides; er habe für seine Person „alle diese Dinge von anfangk gerne anders geschaffen gesehen", wie er denn auch aus vielen hochwichtigen „ursachen S. L. zum Kriege nicht rathen haben können oder wollen". Im übrigen empfiehlt er ihr Sparsamkeit und Zurückgezogenheit im Hinblick auf ihre jetzige Lage und erinnert sie an ihre christliche Erziehung und ermahnt sie zu wahrer Reue und Demut.

Hinsichtlich ihres Leibgedinges wolle er sich mit dem Landgrafen vergleichen und alles tun, was zu ihrem und ihrer Kinder Nutzen sei, vorher aber solle sie mit Wissen des Prinzen eine ausführliche demütige Supplikation an den Kaiser richten und ihm und dem Landgrafen diese im Original zur Weiterleitung senden. Die erbetenen 12 000 fl. könne er ihr leider „hoher und trefflicher Ausgaben" halber nicht geben. Sie solle, um die hohen Kosten in Köln zu sparen, sich wieder nach Dillenburg begeben oder auf eines der andern nassauischen Häuser. Er verhehle ihr nicht, daß Graf Johann seinem Gesandten geklagt habe, es sei ihr alles „zu wenig und verächtlich", was man in Dillenburg nach Gebühr für sie getan, und daß ihr halsstarriges, eigensinniges Gemüt Undank sei. Die Nassauer hätten aus brüderlicher Treue viel für ihren Gemahl getan und wären auch jetzt bereit, ihr zu helfen und ihr

einen Haushalt von 10 oder 12 Personen zu halten, etwa im Hause Freudenberg. Jn Köln könne sie der Kosten wegen nicht bleiben, auch sei es den Nassauern unmöglich, das Haus Diez zu erbauen. Sie solle nicht allein ihrem hitzigen Kopf und eigensinnigen Vorsatz, sondern dem Rat ihrer guten Freunde folgen.

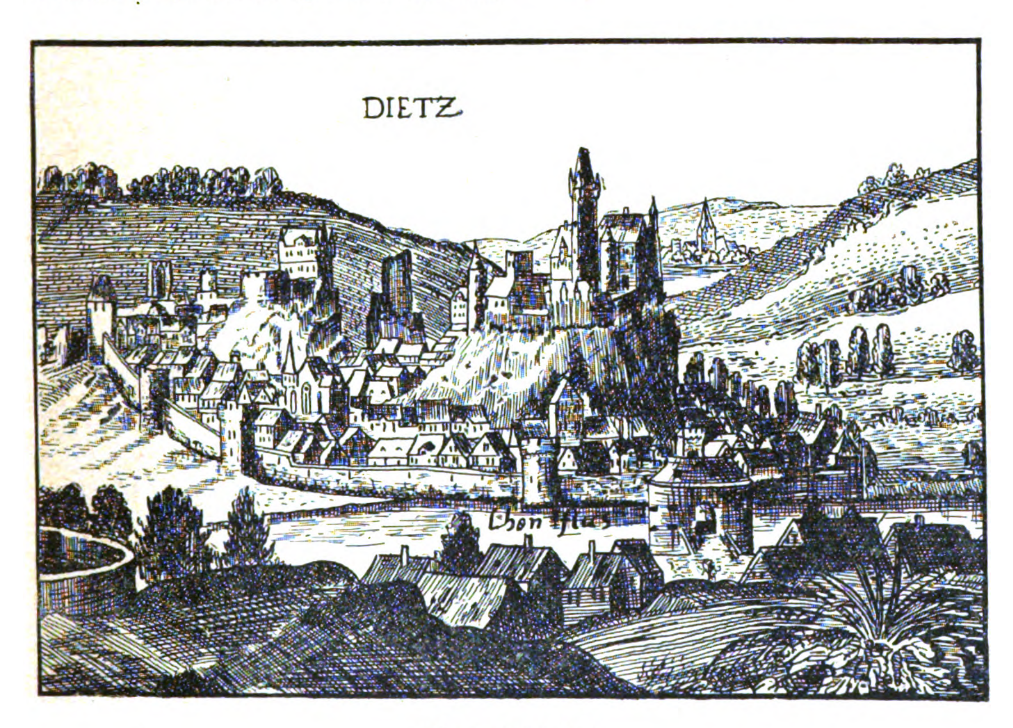
Anna sah ein, daß sie von Sachsen keine entscheidende Hilfe erwarten konnte; aber sie wagte gleichwohl noch einen letzten Schritt zur Beeinflussung des Kurfürsten, den natürlichsten und in ihrer Lage fast den verzweifeltsten. Sie besann sich auf Wilhelm. Oraniens Feldzug gegen Alba war gescheitert. Er befand sich seit Ende Januar im Elsaß, ging nach Straßburg zum Herzog von Zweibrücken, setzte heimlich über den Rhein und zog über Heidelberg nach Dillenburg. Dort traf ihn die Achterklärung des Kaisers und der Befehl, seine Truppen aus Straßburg zurückzuziehen. Anna hört davon und macht sich — wie es scheint auch auf Aufforderung Wilhelms — auf den Weg zu ihm. Trotz des strengen Winters und trotz ihrer hochgradigen Schwangerschaft reist sie den Rhein herauf. Am 4. März treffen beide in Mannheim, wo die Verlobung von Friedrich von der Pfalz mit der Witwe von Heinrich von Brederode gefeiert wird, zusammen. Wir wissen von diesem Zusammentreffen nur durch eine Instruktion, die Wilhelm am 10. März zu Germersheim bei Speyer für seinen Bruder Johann ausstellte, und durch eine spätere Erwähnung von Anna selbst. Die Instruktion für Johann betraf auch Annas Angelegenheit.[15] Johann sollte nach Dresden gehen, um Kurfürst August um Hilfe zu bitten. Er sollte dem Kurfürsten nahe legen, statt der von ihm und seinen Brüdern für Annas Leibgedinge gegebenen Kaution die versetzten Mobilien, Silbersachen und Tapezereien anzunehmen, die weit unter Wert versetzt seien. Der Kurfürst solle die Sachen, nachdem sie unparteiisch geschätzt seien, in Verwahr nehmen. Er selbst sei nicht in der Lage, sie wieder einzulösen. Den Verkauf möchte er noch einige Jahre aussetzen, um sie selbst wieder einzulösen. Er bezahlte insgesamt 100 000 Taler, deren Rest nach Abzug des Wertes der Kleinodien er ausgezahlt haben möchte. Er sei im Begriff, nach Frankreich zu ziehen, um die dortigen Christen zu unterstützen. Vor etlichen Tagen habe er sich von seiner Gemahlin verabschiedet, sie sei trotz ihres schweren Leibes zu ihm gekommen. Er bäte, sich Annas und der Kinder anzunehmen, und dürfe erwarten, daß er ihr mit allen Gnaden zugetan sei. — Von „dem bewußten Manne", so wird der Kurfürst in einem anderen Schreiben aus diesen Tagen genannt, war aber nichts zu erreichen.

Wilhelm wird die Gelegenheit des Zusammentreffens mit Anna in Mannheim benutzt haben, ihr auch seinerseits dringliche Vorstellungen über ihren Aufenthalt in Köln zu machen und sie zu bestimmen gesucht haben, sich wieder nach Dillenburg oder auf eines der nassauischen Häuser zu begeben. Wenn er vor seinem Uebergang über die Maas am 10. Oktober 1568 aus dem Feldlager an Gerhard Koch von Gussoij „itzo bürger in Köln" geschrieben hatte, daß er seine Gemahlin mit Geld solle „furnieren" zu Ihrer f. g. Notdurft und daß er ihm die Bezahlung dafür dankbarlich wiedererstatten wolle,[16] so hatte er dabei gewiß nicht an einen kostspieligen eigenen Haushalt Annas in Köln gedacht. Aber Anna ließ sich nicht raten. Sie mußte, wollte sie weiter in Köln leben, ihre Angelegenheit selbst in die Hand nehmen. Das tat sie mit großer Energie und Zähigkeit. Sie begann nun den Kampf um ihr Leibgedinge und um die Beleihung und Wiederfreigabe ihrer Kleinodien. Ueber das letztere sind wir unterrichtet aus einem Schreiben Gerhards Koch an den Landgrafen von Hessen. Anna hat danach an den Kölner Kaufmann Peter Regk am 10. Februar 1569 folgende Kleinodien versetzt: 7 Karrat mit insgesamt 106 Diamanten, Rubinen und Amerauden und 61 Perlen besetzt, darunter eine Medaille mit einer nackten Judith, im Gesamtgewicht von 6 Mark, 6 Untzen

und 20 Englisch;[17] ferner 7 Spanischwerk (=Knoppen) mit insgesamt 336 gülde Knoppen mit 257 Diamanten, colliau rubinen und 114 Perlen im Gesamtgewicht von 19 Mark 10½ Englisch und zwei „Sabels (Zabel) = heuft", jedes mit „4 Poten von Gold" und mit 27 bezw. 19 Diamanten oder Steinen besetzt, im Gewicht von 1 Mark, 1 Untze und 10½ Englisch. Für diese Kleinodien, die ein Gesamtgewicht von 27 Mark, 1 Unze, 5 Englisch hatten und auf 16—17000 Taler geschätzt wurden, hatte Regk 4000 Taler gezahlt, wobei die Prinzessin noch einen Schuldbrief des Prinzen von 270 Taler in Zahlung nehmen mußte. In der Verschreibung hieß es, daß Regk auf der Prinzessin „embsig und vleissig bitten, gesinnen und begeren in ihren hohen anliegenden nöthen" ihr 6000 Kaisersgulden (=4000 Taler) gegeben habe, die am 10. Februar 1570 mit 300 Kaisergulden Zinsen zurückgezahlt werden sollten. Falls das dann nicht geschehe, seien am 10. August 1570 von jedem Hundert noch 3½ Kaisergulden samt der Hauptsumme fällig. Sollte nach 18 Monaten diese Summe nicht zurückgezahlt werden, stand Regk das Recht zu, die Kleinodien vor einem Kölner Gericht beliebig zu verkaufen, was er dann über das der Prinzessin geliehene Kapital und die fälligen Zinsen hinaus löse, solle die Prinzessin erhalten. Regk verpflichtete sich, innerhalb der 18 Monate die Kleinodien nicht zu veräußern und zu versetzen. Diese Kleinodien stellten den größeren Teil von Annas persönlichem Schmuck dar; es war im wesentlichen der von ihrer Mutter ererbte hessische und sächsische Schmuck, es waren die reichen Hochzeitsgeschenke, derentwegen s. Zt. ein Antwerpener Goldschmied seinen Laden von der Schelde nach Leipzig verlegt hatte,[18] und es werden die Geschenke gewesen sein, welche sie in den Niederlanden erhalten hatte. Außer ihnen hatte sie ohne Wissen Kochs noch einmal 80 „Gulden kurz" zur Ausstattung des Dr. Betz (s. S. 56) für 200 Goldkronen versetzt und ein andermal Kleinodien im Wert von 250 Talern beleihen lassen.

Derselbe Vorschlag, den Wilhelm durch die Graf Johann in Germersheim erteilte Instruktion hinsichtlich des in Dillenburg versetzten Silbergeräts und der Tapezereien des Hauses Nassau dem Kurfürsten August machte, wurde jetzt hinsichtlich der von Anna versetzten Kleinodien an ihn herangetragen. Gerhard Koch schlug dem Landgrafen vor, er und der Kurfürst sollten die Kleinodien, die weit unter dem Wert versetzt seien, an sich bringen und für Annas Unterhalt sorgen; wenn das jetzige Unglück der Prinzessin sich wieder in Glück verwandele, könne die Prinzessin wieder in den Besitz ihrer Sachen gelangen, und der Landgraf beweise damit ein Werk der Liebe, „wie ein Blutsfreund dem anderen in Zeit der Not gehört zu thun". Geschehe das, dann könne die Prinzessin nach der Abreise der Frau von Brederode mit ihrer verkleinerten Hofhaltung[19] noch drei bis vier Jahre leben. Mit der Zeit würde Tag und Rat werden. Koch schlug dem Landgrafen vor, er möge einen seiner Räte nach Köln senden, den Bürgermeister von Homberg Hans Ruckersfelder oder den Kasseler Bürgermeister Johann Kannen, damit er ihm nähere Vorschläge machen könne. Landgraf Wilhelm ging darauf ein, und als sich der in Köln gewesene Rat im Sinne von Gerhard Koch äußerte, machte der Landgraf dem Kurfürsten am 4. September den Vorschlag, die Kleinodien, die meist aus dem Hause Sachsen stammen dürften, einzulösen, sie von Fachleuten schätzen zu lassen und die Hälfte des die Pfandsumme übersteigenden Wertes Anna zur Verfügung zu stellen. Es sei seine Pflicht, diese Kleinodien davor zu bewahren, daß sie durch Kaufleute distrahiert würden oder gar auf den Grempelmarkt gerieten. So könne er Anna und ihren Kindern in ihrer Not als der nächste Blutsverwandte die Hand bieten, ihr für einige Jahre den Unterhalt beschaffen, und das Haus Sachsen vor Verachtung bewahren. Er, der Landgraf, habe schon mehr getan, als sein Vermögen zulasse. Aber Kurfürst August lehnte ab. Er schrieb dem Landgrafen am

30. September, daß er ihm schon wiederholt geschrieben habe, er wolle mit der Angelegenheit der Prinzessin und ihres Gemahls nichts zu tun haben. Es sei jedermann bewußt, wie freundlich und fürstlich er Anna ausgestattet habe, über das Maß dessen hinaus, wozu er als Blutsverwandter verpflichtet gewesen sei. Er wolle deshalb die Kleinodien nicht einlösen. Die Grafen von Nassau hätten sich ja erboten, Anna aufzunehmen und ihr eine Hofhaltung von 16 Personen zu unterhalten. Anna solle das annehmen und der Landgraf möge deshalb noch einmal bei Graf Johann von Nassau vorstellig werden. — Dabei ist es geblieben. Das Schicksal der Kleinodien und anderer später noch versetzter Kostbarkeiten hat Anna noch bis in ihre Beilsteiner Zeit hinein verfolgt. Sie scheinen dann in der Tat auf dem „Grempelmarkt" gelandet zu sein.



Diez (nach Merian)

Nicht ganz so ablehnend verhielten sich der Landgraf und der Kurfürst in der anderen Angelegenheit, welche Anna von Köln aus betrieb, die Wiedergewinnung oder Sicherstellung ihres Leibgedinges. Soweit die Sache nichts kostete, und man sich durch Fürsprache nicht schadete, standen sie Anna zur Verfügung. Die Verhandlungen über diese Angelegenheit haben bis kurz vor Annas Internierung in Siegen gespielt. Oranien hatte Anna, wie wir oben gehört haben, die Grafschaft Vianden, die freien Herrschaften St. Veit und Warneston in Flandern, die Herrschaft Grave mit dem Land zu Luik für 12 500 Groschen Gulden jährliches Leibgedinge im Ehevertrag verschrieben, und zur Sicherstellung dieser Verschreibung hatten sich seine Brüder verpflichtet, Anna nötigenfalls Diez oder Hadamar als Wittum einzuräumen. Die niederländischen Güter waren Anna mit dem Konsens des Königs von Spanien verschrieben. Anna folgerte nun, daß, da der Prinz nicht mehr in der Lage sei, für sie zu sorgen, der Fall des Wittums eingetreten sei. Sie versuchte daher, entweder die inzwischen von Alba be-

schlagnahmten Güter für sich freizubekommen, oder aber die Brüder Wilhelms auf Grund ihrer in Leipzig gegebenen Obligation zur Zahlung des jährlichen Leibgedinges von 12 500 Gulden bezw. zur Einräumung von Diez oder Hadamar zu bestimmen.

Nachdem Anna ihr viertes Wochenbett überstanden hatte — am 10. April wurde ihre Tochter Emilie in Köln geboren — nahm sie diese Wittumsangelegenheit energisch in die Hand. Sie fand in der Person des Dr. Johann Betz aus Mecheln einen rechtskundigen Berater. Betz war ein Vertrauter des Prinzen, des Grafen Ludwig und des Grafen von Hoogstraten, er lebte damals auch als Flüchtling in Köln[20]. Von den 200 Goldkronen, die sie für die versetzten 80 „Gulden Knop" erhalten hatte, stattete sie Dr. Betz für eine Mission nach Kassel, Dresden und Wien aus. Mit drei Pferden wurde er ausgerüstet, reiste also offenbar mit Dienerschaft, wie es einem fürstlichen Gesandten zukam. Wir finden Dr. Betz am 2. Mai in Kassel und am 14. Juni in Dresden. In Kassel hatte er die Angelegenheit mit dem Landgrafen besprochen. Anna wünschte, daß er nötigenfalls nach Spanien reisen solle, um beim Könige eine Audienz zu erbitten. Die Unkosten für diese Reise sollten der Landgraf und der Kurfürst gemeinsam aufbringen. Betz hatte für Anna eine Bittschrift aufgesetzt, die er persönlich übergeben wollte. In Dresden hatte Betz eine Audienz bei dem Kurfürsten, in deren Verfolg er eine lange, in lateinischer Sprache geschriebene Denkschrift für den Kurfürsten verfaßte. Die einzige Hoffnung, welche Anna für sich und ihre Kinder habe, sei auf das väterliche Legat von 35 000 Talern gerichtet; er bat den Kurfürsten um 2000 Taler Vorschuß aus diesem Legat, erreichte aber nicht mehr, als daß ihm der Kurfürst 500 Taler Reisegeld zur Reise nach Wien und Spanien gab. Dort hoffte er, bei Gelegenheit der Hochzeit Philipps mit der Tochter Kaiser Maximilians zu Gunsten Wilhelms und Annas supplizieren zu können. Von Dresden aus berichtete Betz sofort an Anna und den Landgrafen, um diesen zur Leistung einer gleichen Reisebeihilfe zu bestimmen. Der Landgraf lehnte ab. Betz reiste nach Wien, mußte dort lange auf eine Audienz warten und kam schließlich, nachdem er sein Geld vertan hatte, unverrichteter Sache zurück. Ende August traf er in der Nähe von Kassel einen der landgräflichen Räte, dem er über den Mißerfolg seiner Reise berichtete. Er scheint nicht nach Köln zurückgekehrt zu sein. Am 15. Juni 1570 entschuldigt er sich von Heidelberg aus, daß er sich seines Auftrags weiter nicht entledigen könne.[21]

Inzwischen hatten der Kurfürst und der Landgraf am 23. Mai in gemeinsam unterzeichnetem Schreiben beim Kaiser und beim König von Spanien Fürsprache für Anna erhoben, indem sie darauf hinwiesen, daß Philipp den Eheverträgen seinen Konsens erteilt habe. Dem Prinzen sei es, soviel ihnen bewußt, nicht in den Sinn gekommen, sich gegen den Kaiser zu wenden. Sie bäten daher um Milderung und Aenderung seiner und Annas Lage.[22] Annas und ihrer kleinen Kinder Not wurde eindringlich von ihnen in diesem Schreiben geschildert. Der Kaiser, von dem wir wissen, daß er Wilhelm nicht übel gesinnt war, hat in der Tat die ihm von Betz übergebene Supplikation Annas an Philipp gesandt und machte auch Alba am 23. Juli von Wien aus davon Mitteilung; er wende sich an ihn, als des Königs Gubernator in den Niederlanden, auch seinerseits beim Könige von Spanien Fürsprache zu tun, daß die Prinzessin bald in den Genuß ihrer Güter komme.[23]

Inzwischen hatte sich Anna zum Entsetzen des Landgrafen und des Kurfürsten auch unmittelbar an Alba gewandt, als sie gehört hatte, daß Alba der Witwe Egmonts eine jährliche Rente von 10 000 Kronen bewilligt und ihr eines von Egmonts Häusern zugesagt habe. In einem Brief vom 13. Juli 1569 berichtet sie dem Landgrafen darüber. (s. Anlage 7.) Die Angelegenheit wurde den ganzen Sommer und Herbst 1569 zwischen Anna und zwischen dem Land-

grafen und dem Kurfürsten verhandelt und führte zu manchen spitzen und scharfen Bemerkungen. Der Landgraf lehnte es Anna wiederholt ab, sich bei den Nassauern dafür einzusetzen, daß sie in das Leibgedinge eintreten sollten, sie wisse, daß sein Vater gegen ihre Heirat gewesen sei, darum habe er jetzt keinerlei Veranlassung, zu helfen. Um so eindringlicher ermahnt er den Kurfürsten immer wieder an seine Pflicht Anna gegenüber: „Ich bit gantz freundlich e. L. wollen iro diese sach mit trewen lassen angelegen sein, und sich erweissen als der, der ime seines verstorbenen Bruders (darvon e. L. viel ehr und gutes ererbt) nachgelassenen Dochter elendt last angelegen seine; das wird got e. L. hin widerumb reichlich belonen und dertzu e. L. einen guten namen machen". Ja, er nimmt Anna gelegentlich gegenüber dem Kurfürsten in Schutz. So schreibt er am 10. Oktober dem Kurfürsten, daß er Bedenken trage, sein Antwortschreiben wegen Ablehnung der Uebernahme der Kleinodien von Anna weiterzusenden, da es ihr jetziges Elend und Betrübnis mehren müsse. Er selbst könne sich des Wittums wegen nicht an die Grafen von Nassau wenden, die Prinzessin sei eine Herzogin von Sachsen, und er habe mit niemand ihres Wittums wegen etwas kontrahiert. Die Grafen von Nassau hätten zudem mit sich selbst soviel zu schaffen, daß es ihnen, wenn sie auch das Wollen hätten, doch am Vermögen fehle. Daß die Prinzessin nicht bei den Grafen leben möge, könne man verstehen, sie klage darüber, daß sie in Dillenburg täglich zu hören bekomme, daß sie die Ursache des Verderbens ihres Herrn und auch der Grafen sei. Das wolle sie sich nicht täglich „uffrücken" lassen. Der jetzige Zustand der Prinzessin sei kläglicher, als wenn sie Witwe geworden wäre. Darum verdiene sie mit ihren Kindern das Mitleid der Blutsverwandten ganz besonders. Er appelliere deshalb nochmals an sein väterliches Herz, und er möge bedenken, wieviel an Weitläufigkeit und Unrat mit der Zeit aus Ungeduld und Anstiftung böser Leute aus der Sache noch folgen könne. Der Kurfürst würde ein christlich Werk tun, das ihm und seinen Nachkommen reichlich gelohnt werde, wenn er der Prinzessin helfe. Er möge nicht auf ihn sehen, sie seien im Vermögen zu ungleich, und er habe seinen Beutel der Prinzessin zuliebe härter angegriffen, als er es erleiden möge. Zudem habe er durch den Tod seines Vetters und Schwagers, des Pfalzgrafen Herzog Wolfgang, für dessen verlassene Gemahlin und Kinder er mit sorgen müsse, genug zu schaffen.[24]

Der Landgraf warnt Anna, der Nachricht über die Restitution der Güter der Witwe Egmonts Glauben zu schenken. Diese Nachrichten seien zu gut, oder es stecke sonst etwas verborgen „darhinder", „daß es etwa Lock maislein seien, die gute frauen in glauben zu bringen, darumb sich wohl zu versehen und mit gutem rat, und nichts percipitanter zu handeln, dan spanische list get über alles". (23. Juni 1569.)[25] Als Anna ihm ihre Absicht mitteilt, von ihrem Schreiben an Alba auch dem Kurfürsten Kenntnis geben zu wollen, da warnt er, der Kurfürst könne den Eindruck bekommen, es sei ohne seinen Rat geschehen, „es wäre vorm Hamen gefischt und er möchte dadurch ursache zum obspruch nehmen". Darum rate er, sie möge dem Kurfürsten schreiben, daß er, der Landgraf, ihr empfohlen habe, unmittelbar an Alba zu schreiben, sie möge ihm eine Abschrift senden, aber das Datum auf den 15. Oktober zurücksetzen.[26]

So sucht der Landgraf immer wieder, Anna beim Kurfürsten zu helfen und gelegentlich auch sie zu entschuldigen. Zu aktiver Hilfe freilich findet auch er sich nur selten bereit. Als Anna immer wieder um seine Vermittlung bei den Nassauern wegen des Wittums bat und sich auch an den Landgrafen Ludwig deswegen wandte, läßt er ihr am 26. Oktober aus Marburg ein von seinen Brüdern Ludwig, Philipp und Georg mitunterzeichnetes Schreiben senden, in dem die Landgrafen es gemeinsam ablehnten, sich dieserhalb bei den Nassauern zu verwenden. Die Begründung ist immer wieder die,

daß ihr Vater gegen die Heirat gewesen sei. Da sie aber gehört hätten, daß Oranien wieder aus Frankreich zurück sei, möge sie mit ihm überlegen, welcher Schritt bei Alba oder dem König von Spanien zu tun sei. Dann seien sie bereit, ihren Rat Johann Barsch, der 20 Jahre am Hofe zu Brabant gelebt habe und spanisch spreche, nach Philipp zu senden und die Reisekosten mit 500 Gulden zu tragen.[27] Im übrigen aber möge sie sich wegen ihres Leibgedinges an den Kurfürsten halten. Anna dankte am 17. November 1569 sehr für dieses Anerbieten, bat aber, mit der Sendung Barschens zu warten, bis man die Resolution Albas kenne. Aber weder er noch der König von Spanien antworteten auf des Kaisers und der Fürsten Schreiben. Daher überlegte Anna sowohl wie der Landgraf und der Kurfürst nach neuen Wegen. Anna, deren Berater jetzt schon Jan Rubens war, erhob im Januar beim königlichen Fiskal zu Brüssel Klage, ohne vorher in Kassel oder Dresden darum um Rat zu fragen. Als der Kurfürst durch den hessischen Gesandten Dr. Merkbach davon hörte, meinte er, es sei besser gewesen, diesen Schritt nicht zu tun, und schlug seinerseits vor, sich der Vermittlung des ihm gut bekannten Bischofs von Osnabrück zu bedienen, was der Landgraf wiederum ablehnte. Er machte statt dessen den Vorschlag, der Kurfürst solle, wenn er Fastnacht zum Kaiser ziehe, mit diesem persönlich über Anna verhandeln. Alba, so befürchtet er, würde die Supplikation Annas nur zur Mehrung seines Stolzes und Hochmutes gebrauchen. Der Kurfürst erklärte sich in der Tat bereit, mit dem Kaiser gelegentlich seiner Reise nach Prag persönlich über Anna zu sprechen. Aber der Landgraf mißtraute ihm und sandte ihm am 11. Februar 1570 nochmals eine ganz eindringliche Vorstellung, Anna nun endlich entscheidend zu helfen. Er schlägt vor, die Rechtsgutachten unverdächtiger ausländischer, nicht deutscher, Universitäten einzuholen. Bisher habe die Sache nur das Ergebnis gehabt, daß Alba der Prinzessin hinterlistiger Weise den Fiskal auf den Hals gehetzt habe. Die kaiserlichen und des Kurfürsten und seine „Fürschriften" schienen immer noch nicht an den König von Spanien gesandt zu sein. Anna fehlten die Mittel zum täglichen Leben, geschweige denn zu einer Gesandtschaft nach Spanien. Er möge sich doch endlich der Prinzessin unverschuldet Elend zu Herzen ziehen; die Sache gereiche dem Hause Sachsen zu Schimpf und Schande!

Gleichzeitig am 19. Februar sandte er Johann Barsch mit einer Instruktion an Anna, entschuldigte sich, daß er ihr wegen einer Reise nach Neuburg an der Donau länger nicht geschrieben habe, und sandte ihr Abschriften seines Briefwechsels mit dem Kurfürsten. Vor dem Fiskal Albas warnte er sie dringend. Dann macht er einen neuen Vorschlag zur Hilfe. Da ihr Vater den fränkischen Einungsverwandten, den Bischöfen zu Würzburg und Bamberg, Herzog Heinrich zu Braunschweig und der Stadt Nürnberg usw. Dienst, Leib und Leben geopfert und auch sonst viel Freunde gehabt habe, möge man überlegen, ob es nicht angebracht sei, sich an diese mit einem ausführlichen Schreiben zu wenden und um eine jährliche Zulage für Anna zu bitten. Auch an den Herzog zu Bayern und Markgrafen Georg Friedrich zu Brandenburg als besonders gute Freunde ihres Vaters könne man sich wenden.[28]

Anna, die, wie wir hören werden, seit November 1569 mit ihrem Manne wegen eines Zusammentreffens verhandelte, geriet in Verzweiflung, daß die Angelegenheit nicht vom Fleck kommen wollte. Sie tat jetzt, nachdem Wilhelm es abgelehnt hatte, mit ihr in der Nähe von Köln zusammenzutreffen, und sie nicht nach Dillenburg wollte, den schweren Schritt, Wilhelm eine Zusammenkunft in Leipzig vorzuschlagen, und bat den Kurfürsten, sie nach Dresden einzuladen. Aber in Dresden wollte man sie nicht haben; der Kurfürst und die Kurfürstin gaben ihr das beide deutlich zu verstehen. Als Anna beider Ablehnung am 27. März nach Kassel sandte, lud sie der Landgraf kurzer Hand nach dort ein. Es geschah, weil Oranien auch ihm Kenntnis

von seinen vergeblichen Versuchen, Anna zur Wiederaufnahme der ehelichen und häuslichen Gemeinschaft zu veranlassen, gegeben hatte. Da Landgraf Wilhelm am 23. Mai zur Heimführung von Herzog Johann Kasimirs Tochter nach Heidelberg reisen wollte, lud er Anna für den 19. Mai nach Kassel ein, damit er vor der Ankunft des Kurfürsten, der auch in Kassel erwartet wurde, ihre Angelegenheit mit ihr besprechen könne. So kam es zu der verhängnisvollen Reise Annas in Begleitung ihres Rechtsbeistandes Jan Rubens nach Kassel.[29]

*

Was in Kassel im einzelnen verhandelt worden ist, wissen wir nicht. Es scheint nicht einmal zu einer Audienz Annas beim Landgrafen gekommen zu sein. Erhalten ist lediglich ein Schreiben Annas vom 23. Mai 1570, das an den Landgrafen gerichtet und aus Kassel selbst datiert ist. Verfasser des Schreibens scheint Rubens zu sein. Es heißt darin, der Landgraf habe sie nach Kassel beschieden, ihre Not sei ihm bekannt; sie habe keinerlei Unterstützung verlangt, die Länder und Besitzungen ihres Gemahls seien beschlagnahmt. Deshalb habe sie ihre Kleinodien und ihr Geschmeide angreifen müssen. Sie bitte daher den Landgrafen, daß er sich nunmehr entscheidend dafür einsetze, daß ihr das von ihrem Gemahl und ihren Brüdern verschriebene Wittum von 12 500 Gulden jetzt zufalle. Das Schreiben an den Kaiser sei auch auf diesem Grund fundiert. Gemäß der ihr zustehenden Rechte und der besonderen Lage ihres Gemahls müsse dieses Wittum jetzt Raum und Statt haben. Auf ihre Supplikation an Alba sei nichts erfolgt, als daß man ihr den burgundischen Fiskal „uber all mein vorsehens" an den Hals gehetzt habe. Dieser habe ihr Vorwürfe gemacht, daß sie den Prinzen zum Kriege getrieben habe und bei ihren Freunden und Verwandten seiner Sache Vorschub und Hilfe erwirkt habe. Dadurch habe sie ihre weibliche Gerechtigkeit verwirkt. Obwohl diese Vorwürfe unberechtigt seien und in ewigen Zeiten nicht erwiesen werden könnten, habe sie nichts zu ihrer Rechtfertigung gesagt. Hinsichtlich ihrer Ansprüche kämen ihr allerlei Gedanken, daß man nämlich entweder nochmals eine Interzession beim Kaiser unternehme, oder die Sache vor Alba noch einmal aufgreife unter Widerlegung der vom burgundischen Fiskal gegen sie erhobenen Vorwürfe, oder aber, da diese beiden Wege etwas weitläufig seien, daß man von den Nassauern auf Grund der von ihnen gegebenen Obligation, nach der es ihr freistehe, ihr Wittumb in den Niederlanden oder in Deutschland zu fordern, Diez oder Hadamar begehre, deren eines die Nassauer neben der Bezahlung von jährlich 12 500 Taler Nutzung ihr zum Ansitz zu erstatten sich verpflichtet hätten. Da sie sich bei ihrer weiblichen Blödigkeit zu keinem der drei Wege entschließen könne, erbäte sie den Rat des Landgrafen. Er möge ihr und ihren armen Kindern zu ihrem Recht verhelfen. Sie habe, nachdem sie ihre Kleinodien veräußert habe, nichts mehr zu leben und sei auf die Hilfe ihrer Blutsverwandten angewiesen."

Anna scheint danach von Kassel abgereist zu sein. Am 1. Juni treffen wir sie in Marburg. Das Ergebnis ihrer persönlichen Vorstellung in Kassel war, daß die kurfürstlichen und landgräflichen Räte Antonius von Wersabe und Wilhelm Rudolf Merkbach am 17. Juni in Sinsheim bei Heidelberg eine Audienz beim Kaiser nachsuchten. In ihrem Bericht darüber heißt es, daß der Kaiser großes Mitleid mit dem Prinzen von Oranien habe und sich Annas Sache annehmen wolle; eine besondere Gesandtschaft empfehle er nicht, der Kurfürst und der Landgraf sollten ein Schreiben an den Kaiser richten und die Prinzessin eine Bittschrift aufstellen. Ja, Kurfürst August hatte sich in der Tat in höchst eigener Person bequemt, den Kaiser anzusprechen. Aus einem gemeinsamen Schreiben von ihm und Landgraf Wilhelm vom 10. Juli 1570 an Maximilian geht hervor, daß diese Besprechung in Sinsheim stattfand. Der

Kurfürst habe dem Kaiser bei dieser Gelegenheit gesagt, daß die unruhigen Zeiten ihn und den Landgrafen an einer eigenen Gesandtschaft in Annas Sache gehindert hätten. Sie hätten nur den Wunsch gehabt, ihr Gesandter dürfe sich in Begleitung von Maximilians Tochter Anna auf ihrer Brautfahrt zu Philipp II. mit nach Spanien begeben. Maximilian aber war es offenbar peinlich, die Brautfahrt seiner Tochter mit einer Gesandtschaft zu belasten, die für den größten Gegner des königlichen Bräutigams Fürsprache leisten sollte. Er mochte auch die Aussichtslosigkeit des ganzen Begehrens eingesehen haben. So schlug er den beiden Fürsten vor, auf eine eigene Gesandtschaft zu verzichten, er würde statt dessen seine Tochter beauftragen, bei ihrem Gemahl in der Prinzessin Angelegenheit Fürsprache zu tun. Die beiden Fürsten fühlten sich dadurch hochgeehrt, hielten es aber doch für nötig, Maximilian durch das gemeinsame Schreiben noch einmal eindringlichst zu bitten, seiner Tochter die erforderliche Instruktion zu geben; sie legten nochmals eine Abschrift von der Bittschrift „der geliebten Muhme" bei und ein gemeinsames Schreiben an König Philipp (s. Anlage 8). So kamen die treuen Blutsverwandten um die Kosten einer eigenen Gesandtschaft nach Spanien, die gewiß aussichtslos gewesen wäre. Darin hatte der Kaiser zweifellos recht. Da im übrigen kaum anzunehmen ist, daß die junge Kaiserstochter ihrem strengen Herrn und Gemahl in den Flitterwochen mit Wilhelms und Annas Wittums Angelegenheit behelligt haben wird, fand die ganze Sache, um die so viel Tinte vergossen worden war, um die Anna von Sachsen seit anderthalb Jahren bangte und auf deren Gelingen sie alle ihre Hoffnung gesetzt hatte, ein vornehmes, im wahrsten Sinne des Wortes fürstliches Begräbnis.[30]

Was war der Grund für diesen für Hessen und Sachsen gleich beschämenden Ausgang von Annas immerhin nicht ganz ungerechtfertigtem Kampf um ihr Wittum? Waren der Landgraf und vornehmlich der Kurfürst wirklich so einflußlos beim Kaiser, daß sie diesen nicht zu einer energischen Fürsprache bei Philipp II. in dieser doch mehr menschlichen als politischen Angelegenheit hätten bewegen können? War ihre Abneigung gegen Anna wirklich so groß, daß sie es nicht vermochten, die Mittel zu ihrem Unterhalt aufzubringen, und war ihre Autorität nicht stark genug, Anna zur Aufgabe ihres Kölner Aufenthaltes zu zwingen? Keine dieser Fragen ist mit einem vollen Ja zu beantworten. Der Grund lag tiefer. Die Antwort ist in der alten Wahrheit des Wortes von den Freunden in der Not zu suchen. Wer sich für Anna einsetzte, setzte sich auch für ihren Gatten ein. Oranien aber steckte in den Jahren 1569 und 1570 in der größten Not seines Lebens. Es war größte Vorsicht geboten, sich im Hinblick auf seinen mächtigen Gegner und dessen deutsche Verbindungen politisch und persönlich mit ihm offen einzulassen.

Das war zunächst anders gewesen. Wir wissen aus den eingehenden Darstellungen von Gustav Wolf[31] und Felix Rachfahl, daß Oranien zunächst recht viel Sympathien in Deutschland hatte. Die persönliche Bekanntschaft zwischen Kurfürst August und Oranien datierte seit dem Kurfürstentag von 1558 in Frankfurt. Wie die freundschaftlichen Beziehungen seit Wilhelms Eheschließung mit Anna, trotz der Spannungen, die gerade durch diese Ehe entstanden, gepflegt wurden, sehen wir an Hand des eifrigen Briefwechsels zwischen beiden Männern. Als dann die Schwierigkeiten in den Niederlanden ernsthaften Charakter annahmen und Wilhelm 1566 im September durch die Sendung des Grafen Ludwig von Wittgenstein an die befreundeten deutschen Höfe den Schleier von seinen Verteidigungsplänen lüftete, ließ Kurfürst August sich bestimmen, Vorstellungen bei Kaiser Maximilian zugunsten der Niederlande zu erheben, ohne freilich das stürmische Drängen des Pfälzer Kurfürsten mitzumachen. Auch im Jahre 1567 hielt diese freundliche politische Haltung Sachsens noch an und dauerte bis in den Sommer 1568. Selbst der Kaiser hatte durchaus Sympathien für Oranien. August gab im Sommer 1568

noch 100 000 Gulden Kriegshilfe gegen Bürgschaft, freilich mit dem Bemerken: „Wan mit solcher Hülfe das Werk aber nicht vorrichtet, sondern etwan zu Weiterung gerathen solte, so saint s. f. gn. nicht bedacht, das weinigste weiter derbei zu thun." Und Landgraf Wilhelm schrieb im Dezember 1568 an Kurfürst August, als er gehört hatte, daß der Pfalzgraf Oranien noch weiter unterstütze: „Ich mocht wol leiden S. l. liessen solche Ding andere Leut verrichten und kochten davor seinen armen Kindern, deren er einen ganzen Hauf hat, einen Brei, wie ich dan dessen S. L. getreulich verwarnt und admonirt habe." So günstig, wie sich der Anfang des 80jährigen Orlog mit den ersten kriegerischen Unternehmungen der Geuzen und der siegreichen Schlacht bei Heiligerlee im Frühjahr 1568 angelassen hatte, mit der Schlacht bei Jengum und ihren Folgen wendet sich das Blatt. Der Einfall Wilhelms in Brabant nahm im Herbst und Ende des Jahres einen unglücklichen Ausgang. Die kaiserliche Intervention konnte an Oraniens Lage kaum etwas ändern. Wilhelm kam im Februar 1569 nach Süddeutschland, um von dort aus neue Hilfe unter den deutschen Fürsten zu suchen. Im April geht er schon wieder nach Frankreich und nimmt dort mit dem Rest seiner Truppen am Hugenottenkrieg teil. Im September muß er nun aller Truppen und Mittel bar nach Deutschland zurückkehren — als Kaufmann verkleidet und nur von wenigen Getreuen begleitet unter der ständigen Sorge, von den Führern seiner soldheischenden Truppen verhaftet zu werden oder in die Hände spanischer Häscher zu fallen. Das war nicht die Lage eines Mannes, dem man gerne Kredit und Hilfe gewährt. Die politischen Freunde in Deutschland ziehen sich nun immer mehr von Oranien zurück. Wilhelm muß zwei volle Jahre abwarten, bis die Dinge in den Niederlanden so weit gereift sind, und bis er neue Kräfte zur Aufstellung eines Heeres gesammelt hat, um im Sommer 1572 den Feldzug in den Niederlanden beginnen zu können.

Diese Jahre, voll von Hoffnungen und Enttäuschungen auf politischem Gebiet, voll aufreibender politischer und finanzieller Verhandlungen, verbringt er, von mannigfachen Reisen in Deutschland unterbrochen, in der Heimat seiner Väter. Sie sind für ihn besonders schwer geworden, weil sich sein häusliches Unglück in dieser Zeit ins Unermeßliche steigerte. Zu einer Zeit, wo Anna mehr denn je ihrem Gatten zur Seite hätte stehen müssen, hat sie die Ehe völlig zerbrochen, durch ihr Verhalten Wilhelm unsägliches Leid bereitet und seinem Hause und Namen, ebenso wie den Häusern Sachsen und Hessen die größte Schmach zugefügt. Ihr Verhalten hat mit dazu geführt, daß die beiden deutschen Fürsten, an deren politischer und militärischer Hilfe Wilhelm vornehmlich gelegen sein mußte, sich immer mehr von ihm zurückzogen. Sie hat ihr Leben dabei selbst zugrunde gerichtet.

*

Als Wilhelm im Februar 1569 aus Frankreich nach Deutschland zurückkehrte, hat er als erstes versucht, mit Anna in Verbindung zu treten. Wir sahen, daß die Zusammenkunft, die er Anfang März mit Anna in Mannheim hatte, ergebnislos verlief. Anna blieb weiter in Köln. Die Ehegatten scheinen weder vor noch nach dieser Zusammenkunft in irgend welchem brieflichen Verkehr gestanden zu haben. Auch als Wilhelm im Herbst des Jahres aus Frankreich zurückkam, versuchte er sofort die Verbindung mit Anna wieder aufzunehmen. Schon in den ersten Tagen nach seiner Ankunft im Elsaß — er war am 9. Oktober in Scherweiler bei Schlettstadt, und vom 11. bis 18. Oktober in Straßburg — muß er auf dem Wege von dort nach Heidelberg, wo er in den Tagen von 22. bis 27. Oktober weilte, an Anna geschrieben haben. Er ließ den Brief, der den Vorschlag, nach Dillenburg zu kommen, enthielt, durch einen seiner Sekretäre persönlich überbringen. Noch bevor er nach Dillenburg ging, hatte er den Wunsch, Anna zu sehen und sich

mit ihr auszusprechen. Anna lehnte ab und antwortete schriftlich am 28. Oktober.[32] Sie äußert das Verlangen, ihn bald in Gesundheit zu sehen, weist aber sein Ansinnen, nach Dillenburg zu kommen, mit aller Schärfe zurück. Sie sei entschlossen und habe geschworen, das ihr Leben lang nicht zu tun. Die Dillenburger hätten sie so schändlich behandelt, daß sie gute Ursache habe, sich ihrer zu „äußeren". Graf Johann wolle sie gerne wieder „in seine Klipen haben, vmb seines gefallens mit mihr zv haben." Wenn er nicht nach Siegburg kommen wolle, wie sie seinem Sekretär vorgeschlagen, wolle sie nach Frankfurt reisen, „da ich das andere mahl bei euch kam zu Mannheim in alle der großen Kälte vnd Vngemach mitt meinem großen schweren Leibe." Er möge nicht alles thun und folgen, was seine Verwandten ihm vorbliesen. Die Unterschrift unter diesem Brief lautet „Eure unterthänige vnd threwe frau Anna von Sachsen."

Schon am 4. November schreibt sie wieder, ihren Standpunkt noch schärfer betonend: Sie erklärt noch einmal, daß sie nicht nach Dillenburg kommen werde; wenn er nicht in Frankfurt mit ihr sich treffen wolle und seine Reise nach Sachsen eilig sei, müsse ihr Zusammentreffen aufgeschoben werden. Sein Sekretär habe ihr gesagt, daß er nach Hessen und Sachsen und zu anderen deutschen Fürsten ziehen wolle, um ihren Rat zu holen, was er wegen der Acht des Kaisers tun solle — warum er nicht auch ihren Rat einhole, wenn er wieder mit ihr zusammen leben wolle! Sie gibt ihm den Rat, sich vor der Erklärung der Acht wieder aus Deutschland fort zu begeben. „Ihr wüßt wol, daß der Kaiser und der von Alba zwei Heupter in eine Kappraun sein." Wenn der Kaiser ihn nicht in die Acht täte, würde er von seinen Reitern und von anderen so angefochten sein, „das ewch das leben wirdt verdrießen vnd würdt ein itzlicher euer gesellschaft schäuen vnd euch nicht achten, gleich als ihr wist der lauf von der welt ist der zu leiden vnd armute ist das, den niemandt acht oder beistheet. Das welche ich genunksam versucht habe, so wist Ihr auch wol, das man sich euer durch ganz Deutschlandt beiklaget von dem Desorder, so euer krigs volk gethan hadt, wie wol das ich gewis weiß, es sonder euer schuld ist, also das ihr gewißlich moget glauben, das ihr mehr feinde habt, als ihr selbst meinet; was würdt es dan sein, thedt man ewch gleich nicht in die acht so miserabel zu sitzen vnd von einem jeden gehast vnd voracht zu sein."

Darum rate sie ihm, nach England oder Frankreich zu gehen, namentlich in Frankreich habe er viel Freunde gewonnen. Sie habe so wenig Freundschaft in Deutschland, daß es für sie keinen fröhlicheren Zeitpunkt gebe, als wenn sie höre, sie solle aus Deutschland verziehen; sie würde ihm willig nach England oder Frankreich folgen „In Denemark kan ich nicht, noch vil weniger in Westerwalde".

Was ihren Prozeß angehe, so stehe es wohl, „ich vorsichere euch, daß Hofelman[33] thudt die ofice von einem threuen Diner. Der Secretarius würdt euch von alles ferner beirichten. Ich bitt euch, wollet ein klein brieflein lasen schreiben an rubens, vnd ihne danken vor dem Dienst, den ehr mihr in meinem proces gethan vnd das ihr beigerdt, daß ehr also wil conrimigren (?).

Datum Collen 4. Nov. 1569

euer vntherthenige vnd
threue fraw weil ich lebe
Anna von Sachsen.

In der gleichen Zeit, am 20. Oktober, schreibt sie an Graf Johann, und drückt ihm ihr Erstaunen aus, „daß Wilhelm ihr durch ihn einen Ort zur Zusammenkunft vorschlägt. Sie habe Nicolaus Brüning zu dem Prinzen gesandt, der ihm einen Ort vorschlagen werde, der comode und sicher" sei. Für die

Einladung, die Gevatterschaft über die am 29. September geborene Tochter Johanns, Anna Sibilla († 19. Dez. 1576), zu übernehmen, dankt sie, lehnt aber ab, und schlägt statt dessen ihre Stieftochter Maria von Oranien vor, falls er nicht lieber jemand anders dazu habe. „Es ist aber mein Gelegenheit ganz vnd gar nicht vmb vilerlei vrsachen villen, solches gut werk in person zu vollbringen."

Auf diese ablehnende Antwort Annas antwortet Wilhelm, der am 10. November im geheimen in Dillenburg angekommen war, am 11. November, dem Tage, als Johanns Tochter Anna Sibylla getauft wurde. Dieses eigenhändige Antwortschreiben Wilhelms[34] ist einer der wenigen Briefe von ihm, der sein Innerstes offenbart. Er schreibt aus tiefem Pflichtbewußtsein, aus herzlicher Sehnsucht, den Frieden seines Hauses wieder zu erlangen. Ihre Gründe, nicht zu ihm kommen zu wollen, könne er nicht als ausreichend ansehen. Wenn sie sage, sie hätte niemals versprochen, in dieses Land zu kommen, so müsse sie doch bedenken, daß sie vor Gott und seiner Kirche gelobt habe, alles auf dieser Welt zu verlassen und ihrem Gatten zu folgen. Das müsse ihr mehr zu Herzen gehen, als andere törichte und unwichtige Gedanken. Er sage das nicht, um sie zu überreden, nach Dillenburg zu kommen, das überlasse er ihr ganz, sondern um sie an ihre Pflicht zu erinnern. Das sei er Gott und der Liebe zu ihr schuldig. Sie wisse selbst, in welcher Not und Gefahr er sei. Da gebe es keinen größeren Trost für einen Mann, als zu wissen, daß seine Frau mit Geduld ihres Herrn Kreuz, das Gott ihm gesandt habe, gerne mittragen helfe, vor allem, wenn es solcher Dinge wegen geschehe, mit denen er glaube Gottes Ehre zu fördern und des Vaterlandes Freiheit erringen zu können.

Aber er habe noch andere Gründe, weswegen er wünsche, sie käme zu ihm; wichtige Dinge habe er mit ihr zu besprechen, von denen jetzt seine Ehre und sein Leben abhänge. Deshalb hätte er gedacht, sie würde soviel Freundschaft oder Liebe zu ihm hegen, daß ihr diese wichtige Angelegenheit mehr zu Herzen ginge, als andere leichtfertige Dinge. Jeder erlaube sich, über ihre beider Angelegenheit nach seinem Geschmack und nach seiner Laune zu urteilen. Wenn sie ihn dringend gebeten hätte, nach Frankfurt oder auch nach Siegburg, inmitten seiner größten Gegner, zu kommen, so würde er des großen Verlangens wegen, sie zu sehen, das getan haben, obgleich alle seine Freunde ihm dringend abrieten, sich in Städten aufzuhalten, wegen der Gefahr, in die Hände seiner Feinde zu geraten. Es sei traurig, daß sie es ablehne, ihn zu besuchen, und er bei andern Trost suchen müsse, die ihm nicht so nahe ständen. Was ihren Rat angehe, sich nach Frankreich oder England zu begeben, so wünsche er, daß die Dinge in Frankreich so stünden, daß sie sich dorthin begeben könnten, dann würde die Sache der armen Christen dort besser stehen als jetzt. Aber dort wäre die Lage fast schlimmer als in den Niederlanden. Auch nach England zu gehen käme nicht in Frage, die Gründe dafür könne er ihr nicht schreiben. Sie könnten nicht überlegen, wohin sie gehen wollten, sondern sie müßten fragen, wo man sie aufnehmen wolle. Man würde sich überall mehr als zweimal überlegen, ihn aufzunehmen oder zu empfangen. Das gelte von Frankreich, England, Dänemark und Polen, aber auch von den deutschen Fürsten. Er stehe bei dem Kaiser in sehr schlechter Gunst. In diesem Elend hätte er gerne das Glück gehabt, sie einmal zu sehen, und das alles vertraulich und im geheimen mit ihr zu besprechen, dann würde er zufriedener das Leid tragen, das Gott ihm gesandt. Nun breche er morgen von Dillenburg auf und könne sie vor seiner Rückkehr nicht sehen. Er wisse noch nicht, wohin er sich wende; er wolle sich von Gott führen lassen, wohin es ihm gefalle. Dieses Leben bedeute für ihn Elend und Arbeit, aber er sei zufrieden, wenn es Gott so gefalle, da er wohl noch größere Strafe verdient habe. Er bäte nur um die Gnade, es geduldig tragen zu können. Daß

ihre Angelegenheit in den Niederlanden gut stünde, und daß Hovelmann, ihr Hofmeister, seine Pflicht tue, freue ihn. Gott möge sie und ihn durch seinen heiligen Geist erleuchten, damit sie am Tage des jüngsten Gerichtes Rechenschaft über ihre Handlungen ablegen könnten.

Anna antwortete auf diesen Brief nicht. So mußte Wilhelm sich auf den Weg machen, um Hilfe zu suchen, ohne die Empfindung mitnehmen zu können, wenigstens in seinen häuslichen Verhältnissen eine Besserung herbeigeführt zu haben. Sein Ziel war, von neuem die Verbindung mit Sachsen zu suchen, ein politisches Bündnis zwischen dem deutschen und dem französischen Protestantismus herzustellen, das ihm die Grundlage zur Befreiung der Niederlande geben sollte. Er hatte aus Frankreich ein Credenzschreiben des Admirals Coligny mitgebracht. In seiner Begleitung befand sich der Herr von Osseville [Haussonviller] als Gesandter Colignys mit Credenzschrift der Stände von Frankreich ausgestattet. Wilhelm hatte den Auftrag, Osseville in Dresden einzuführen. Am 28. November finden wir Wilhelm und Osseville in Meißen. Von dort sandte Wilhelm den sich gleichfalls in seiner Gesellschaft befindlichen kurfürstlich-pfälzischen Kanzler Christoph Ohmer [Ehem] mit der Bitte um Audienz nach Dresden. Der Kurfürst lehnte die Audienz ab und sandte statt dessen seinen Rat Hans Jenitz nach Meißen. Er ließ durch ihn sein Bedauern aussprechen, daß er ihn nicht persönlich empfangen könne. Aber er sei durch göttliche Heimsuchung krank, könne etliche Tage nicht ausgehen, und könne auch einer begonnenen Kur wegen und anderer sorglicher Gefahr halber niemand empfangen. Auch mit dem zur Zeit in Dresden anwesenden kaiserlichen Gesandten könne er nicht persönlich verhandeln, wie er dem Ohmer und auch dem Gesandten des Herzogs Julius von Braunschweig mitgeteilt habe. Da der Prinz gleiche Aufträge auch für die anderen Reichsfürsten Augsburgischer Konfession habe, möge er ihm sein Credenzschreiben und Werbungen zusenden. Der Kurfürst wolle dann seine Antwort auch dem Pfalzgrafen Friedrich mitteilen. Der Prinz möge also entschuldigen, daß er ihn nicht empfangen könne, und auch, daß er ihm nicht ansehnlichere Räte sende. Er fürchte, zuviel Aufmerkens zu machen, was Oranien gewiß auch bedenklich sei.

Das ließ der Kurfürst Oranien durch seinen Rat mitteilen. Da Oranien und Osseville ihre Credenzschreiben einem Dritten nicht eher aushändigen wollten, als bis der Ohemer von Dresden zurück war, machte er dem sächsischen Rat nur kurze Mitteilungen über den Inhalt der Credenzschreiben, sowie über die Lage in Frankreich. Dort habe man ebensowenig wie in den Niederlanden den Krieg mutwillig angefangen. Auch Annas wegen habe Oranien den Kurfürsten gerne gesprochen; sie habe ein Zusammentreffen mit ihm abgelehnt. Ihr Zerwürfnis mit seiner Mutter gründe sich vornehmlich darauf, daß Juliane es abgelehnt habe, sein Töchterlein Maria mit nach Köln zu Anna zu geben. Es sei das zu bedenklich erschienen. Man wolle ihr Maria gerne geben, wenn sie zu ihren Freunden ziehen werde. Dann wolle man auch für sie sorgen. Auch der Landgraf sei der Ansicht, daß Anna nicht in Köln bleiben könne, aber sie habe einen solchen Sinn, daß sie eher betteln als folgen wolle. Er hoffe, der Allmächtige würde ihr ein besser Gemüt geben.

Es war für Wilhelm beschämend und vielleicht eine der größten Erniedrigungen seines Lebens, daß er in diesen Weihnachtstagen 1569 fast acht Tage ergebnislos in Meißen antichambrieren mußte. Beide Angelegenheiten, deretwegen er den Kurfürsten sprechen wollte, waren diesem verhaßt. Für Anna wollte er nichts tun, und in politischer Hinsicht wollte er es nicht mit dem Kaiser und den Katholiken verderben. So ließ er bedenkenlos Wilhelm unter dem Vorwand der Krankheit abweisen. Wilhelm blieb nichts anderes übrig, als dem Kurfürsten schriftlich den Inhalt seiner Werbung kurz mitzuteilen und ihn deutlich fühlen zu lassen, wie sehr ihn seine Ablehnung befremdet

habe (s. Anlage 9). Es waren schwere Tage, die er an der Stätte erlebte, wo man sieben Jahre später, im Dezember 1577, die unglückliche Anna zur letzten Ruhe bestattete. Auch an die Kurfürstin richtete er ein paar Zeilen des Bedauerns, daß er sie nicht habe aufsuchen können. Sie möge ihm trotz seines leidigen unverschuldeten Zustandes ihr Wohlwollen bewahren. Er habe festes Vertrauen in seine Sache.[35]

Wilhelm hat sich dann bis Mitte März in Arnstadt und Sondershausen aufgehalten. Von Arnstadt aus teilte er am 18. Dezember dem Landgrafen und am 26. Dezember Graf Johann mit, daß Osseville den Weg über Homburg nach Heidelberg genommen habe.[36] Ihn selbst treffen wir am 15. März in Dillenburg wieder. Wilhelm hat, während er in Thüringen weilte, die Bemühungen, Anna zu einer Zusammenkunft mit ihm zu bewegen, nicht aufgegeben. Offenbar hat er ihr durch Graf Johann neue Vorschläge machen lassen. Darauf antwortet sie ihm am 22. Januar 1570 wieder ablehnend. Die vorgeschlagenen Orte seien ihr ganz und gar nicht gelegen; es verwundere sie nicht wenig, „mit was Dubel schrecken man mit ihr handele". Sie schlug als Ort des Zusammentreffens wieder Siegburg vor, wozu Wilhelm eigenhändig an den Rand bemerkte: „nota seiburg, ein closter und statt, hort einem babistichen Abt zu und ist drei meille von Collen". Ferner als an diesen Ort könne sie nicht kommen. Sie befehle ihn Gott, „den ich bitt, ehr euch vor Uebel wolle beiwarren vnd mihr geduld zu kommen vorthragen, das ungleich vnd vordrus, das ich in acht jaren von den euren habe müssen leiden vnd noch theglich thue." Auch in diesem Brief wirft sie ihm wieder vor, daß er ihr im Februar voriges Jahr kurz vor ihrer Niederkunft die Reise nach Mannheim zugemutet habe. Es war der erste Brief, den Wilhelm nach seiner Rückkehr aus Frankreich von Anna erhielt.[37]

Anna hatte selbst die Empfindung, daß irgend etwas geschehen müsse, und daß sie dem Drängen des Prinzen irgendwie nachgeben müsse. So schreibt sie am 25. Januar an den Kurfürsten und die Kurfürstin, berichtet ihre verzweifelte Lage und lädt sich für den April in Dresden ein, da sie den Kurfürsten jetzt seit 9 Jahren nicht gesehen habe. Der Kurfürstin schreibt sie: „Das welches mihr dan dir groste freudt werdt sein, so mir auf dieser welt kont widerfahren." Im Anschluß daran schlägt sie Wilhelm vor, ihn in Leipzig oder in Braubach am Rhein, im Gebiet des Landgrafen Philipp, zu treffen. Nach seinen Freunden zu kommen, lehnt sie auch diesmal ab. Wenn er sie weiter damit belästige, so glaube sie, er suche ihren Tod. Aber Wilhelm drang trotzdem noch einmal in sie, doch nach Dillenburg zu kommen, und ließ ihr durch einen seiner vertrauten Edelleute, durch den Brabanter Jerom Tseeraets (Seratz), ein persönliches dringendes Schreiben überbringen. Auch darauf antwortete sie ablehnend und in verletzendem Tone:[38]

Sie bestätigt den Empfang des von Seratz[39] überbrachten Schreibens Wilhelms. Sie glaube ihm nicht, daß es sein Wunsch sei, sie zu sehen, sonst würde er an den Ort kommen, den sie ihm vorgeschlagen. Sie könne nicht in drei Tagen abreisen, da sie auf Antwort von ihren Verwandten warte, ob sie nach Sachsen kommen solle. (Diese Antwort kam nicht!) Daß er ihr kein Geld schicke, sei Beweis, daß er keinen großen Willen habe, ihr zu helfen, „ob es an der macht hadt gebrochen, wist ihr best, dieweil es den nun an dem ist, das ich von euch und den euren nicht kan vorkrigen des mir von got und rechts wegen zukompt, muß ich mein Herren vnd Freunde umb Hülf anrufen, auf des ich Mittel mog krigen umb zu leben. Dan so als ich stehe, habe ich nichts guttes von euch zu erwarten, des welche sie nicht auch beilobett haben, auf das ich nicht mehr ein schade vnd verderben des hauses von nassaw mag genendt werden, wie wol das mit recht moß sie mag heisen, mein schaden und verderben. Was anget, daß ihr schreibett, das als ich bei euch kom, das ich meine colera zu collen lassen solt, ich habe nie colera kegen

euch oder die unsern gehadt als mit juste occasion und sold villeicht unser zusamen komen ein versuch sein, mihr mein juste Zorn zu vormaderen als zu vormindern, als ich soldt von euch müssen heoren nach euer alten gewonheit, dieweil es euch dan nicht gefeldt zu komen auf einige von die platze, so ich euch uberlang genandt habe, muß ich es in pacience nemen. Angende von mir, ich kan nicht komen an den ordt, so ihr mihr ernendt habt, vnd weil euch hirmitt in gottes schutz beifollen, den ich bitt, ehr besser an euer selen wolle tun, den ihr an mihr hadt gethan.

Datum Collen, den 6. April 1570.

euer unthertenige fraw
Anna von Sachsen.

Nun reist Wilhelm der Geduldsfaden. Er schrieb am 23. April an den Kurfürsten und an den Landgrafen. Dem Kurfürsten schilderte er unter Beifügung der Originalbriefe Annas, was er seit seiner Rückkehr aus Frankreich alles unternommen hatte, um Anna zu versöhnen und sie zur Wiederaufnahme der häuslichen Gemeinschaft zu bestimmen. Es ist eines der großen Rechtfertigungsschreiben Wilhelms aus der Geschichte seiner Ehe mit Anna.[39] Eigenhändig schrieb Oranien:

„Durchlauchtiger hochgeboren churfürst. E. G. seien meinen geflissen dinst jeder Zeitt zuvor, genediger her, wiwol mir gutter maßen bewußt ist, mit was vielfoltigen hochwichtigen geschaften vnd sachen E. G. ohn underlaß beladen, derowegen ich sie mitt dissem meinem schreiben in warheit gantz ungern bemühen, so hab ich doch aus sonderm hohen zu E. G. habenden guttem vertrauen erheischender meiner notturff nach nicht umbgehen mogen, E. G. mitt dissem meinem schreiben dinstlich zu ersuchen und dasjenige, so sich ein Zeitt hero zwischen der hochgeborener meiner freundlichen lieben Ehegemahlin vnd mir verlauffen, sonderlich aber wie gering vnd verachtlich ich von irer L. gehalten undt mir wenich von derselben ire schuldige ehliche pflicht erwogen vnd bedacht worden, kürtzlich zuerkennen zu geben vnd solches vernomlich disser ursach halber damit E. G. nach eingenommenen Bericht der sachen beneben dem hochgeborenen meinen freundlichen hern vettern schwagern bruder vnd gevattern lantgraw Wilhelm zu hessen dissen hochbeschwarlichen dingen einmal durch fuegliche mittel begegnen vnd fernerem besagten unrecht, dessen man sonsten in die landt zu gewarten vornemlich aber das bos geschwaz, so hochermalter meiner gemahlin nicht allein zu ihre L. auch meiner und unserer Kinder selbst verkleinerung sonder auch zu aller irer L. verwandten hern vnd freunde beschwerlichen schimpff hieraus leichtlich konte ervolgen in Zeitten vorkommen und verhütten mogen."

Wilhelm schildert dann, wie er bald nach seiner Rückkehr aus Frankreich von Heidelberg aus Anna mitgeteilt habe, daß er eiligst nach dem Land Meißen reisen müsse, und daß sie ihn an einem 2 oder 3 Tagereisen vom Rhein entfernten Orte, wohin er sicher kommen könne, aufsuchen möge. Anna habe ihm darauf mit dem Schreiben A. (Köln, 28. Okt. 1569) geantwortet in einem „ungereumpten" Schreiben. Er habe trotzdem glimpflich geantwortet und sie durch seinen Sekretär bitten lassen, nach Dillenburg oder Siegen zu kommen, da er an den von ihr vorgeschlagenen Ort nicht kommen könne. Annas Antwort sei das „abschlägig spitze Schreiben" vom 4. Nov. 1569 (aus Köln) gewesen. (B.) Er habe ihr darauf das in Copie beiliegende Schreiben (C.) gesandt, worauf er keinerlei Antwort bekommen habe. Nach seiner Rückkehr aus Meißen habe er dann noch einmal an Anna freundlich und eindringlich geschrieben und wieder um Vorschlag eines Ortes zu einer Zusammenkunft gebeten. Darauf habe sie ihn zwei Monate warten lassen und dann am 8. Februar 1570 von Köln aus geantwortet (Anlage D.). Er habe Anna darauf wegen der Verhandlungen mit seinem Truppenführer auf der Frankfurter Messe, denen er sich nicht hätte entziehen können, und wobei er sich aus Sorge,

die Truppe würde ihn gefangen nehmen lassen, durch Graf Johann habe vertreten lassen, keinen bestimmten Vorschlag machen können, habe ihr trotzdem geschrieben und seinen Stallmeister Seratz zu ihr gesandt. Er sei bereit gewesen, sich mit ihr in Gießen zu treffen (worum Anna Landgraf Ludwig bat), lieber sei ihm zwar das solmssche Greifenstein gewesen, wo sie mehrere Tage sicher und unvermerket hätte bleiben können. Anna hätte in drei Tagen leicht von Köln dorthin kommen können, ohne nassauisches Gebiet zu berühren.

„Als ich nuhn vermeinet, das alle ding gar wol bestelt, ich auch bei meiner gemahlin grohsen dank verdient haben solte, tragt sichs wieder alle meine Zuversicht und billichs hoffen zu, das mir von Irre L. abermalen ein gar grob geschwind vnd unbefugt schreiben uberantwortet wirdt (Anlage E. Köln, 6. April 1570), welches E. G. mit E. notiert hir beiverwart zu finden. Was freud und trost ich nun bei andern meine vilfaltigen hohen widerwertigkeiten trübsal und bekummernissen aus vorlesung derselben empfangen und ob nicht billich der aller geduldigst hier durch zu ungedullt und widerwillen verstandt ohn meiner ferner erinnerung selbst leichtlich zu ermessen. Ich mag aber mit warheitt schreiben, das mich bei allen meinen obliegenden beschwerlichkeiten und unglücklichen zustand auch vielen unzimlichen dingen, so ich ein Zeitt hero von meiner gemahlin gelitten und geduld haben nichts hoher bekummart noch mehr zu hertzen gehet, den das ich von iro L. horen erfaren und lesen mussen, das unsere beide zusammenkünfft mehr unraths zorns und widerwillens dan freud oder guts sol vorursachen.

Daher dan ich vornemlich bewegt bin worden, E. G. disse dinge etwas ausfürlich zu beschreiben und dieselbige mit allem moglichen vleis zum dinstlichsten zu bitten, dennoch viel hochermelte meine gemahlin E. G. mitt so naher blutfreundschafft verwandt und zugethan ist, das sie deshalben uff mittel und weg bedacht sein wollen, dadurch solche ungepürliche ding bei meiner gemahlin hinfürr abgeschafft kunfftiger unrath, so sonst hieraus ervolgen mochte, verhütett und ire L. zur gepur und wirklicher leistung desjenigen, so ir irer ehelicher pflicht halben zu thun schuldich ist, mitt gepurlichem ernst vormanet und angehalten werden; dan mir in warheit ganz unmöglich sein wil, solche ungepürliche grobe ding von meiner gemahlin lenger dan albereit geschehen zu dulden noch ire L. dieselbige hinfürters zu gutt zu halten. Und wirt mir meines verhoffens in ungutten niemandt verdenken können, da ich bei so vielen großen und beschwerlichen widerwertigkeiten, so sich von tag zu tag heuffen und mehren, die gedult und bescheidenheit in obberürten fallen bei seit setzen werden. Den E. G. bei sich leigtlich erachten konnen, zu was untraglicher schmertzlicher bekummernis und trübsal mir bei itzigem meinem ellend gereichen tuht, das ich anstatt des Trostes, dessen ich bei meiner gemahlin guttes bewel und der billichkeitt nach solten zu erfreuen haben, allerhand unzimliche grobe und schmeliche wort horen und dulden müssen, aus welichem allen dan die große lieb und affektion, so sie zu mir tragt auch der danck, den ich mitt meiner bis dahero gehapter langwüriger gedult und ubersehung vieler unzümlicher schmehlicher wort verdienett haben, augenscheinlich und genugsam abzunemen. Weil dan die sach, wie oben vermeldet, also geschaffen, bin ich der ungezweiffelten zuversicht, E. G. werde ir nitt zu wider sein lassen, da ich uff dem fall viel hochermelte meine gemahlin solche ungepührliche ding hinfürthers ya nitt abstellen, noch sich der gepür gegen mir verhalten und erzwingen wolte, andere weg an die hand zu nemmen und zu gebrauchen verursacht wurde, und langt dem allen an E. G. nochmals mein ganz dinstliche bitt, sie wollen mir disses meines genottrangten schreibens in ungutten, nicht verdencken, sondern es darfür halten, das dasselbich vornemlich zu clarer und genugsamer anzaig, an wem der mangel bis anhero gewesen und noch geschehen sei, dan ich meines theils mitt

hochster warheit beteuern und erhalten kan, das ich nuhn eine gutte zeitt hero nichts hoheres begert haben, dan das ich Gottes bevel und ordnung nach bei hochermelter meiner gemahlin in fried vnd ainickeit leben vnd bleiben mochten.

Das ich aber Irer L. itzigen zeitt mit gelt viel hülff erzeigen sollen, da wissen E. G. sich ohn meiner ferner entschuldigen genugsam zu erinnern, das dasselbich in meinem itzigen vermogen, wie gern ich auch wolte, leider gar nicht ist. Ich hatte aber verhofft, da meine gemahlin sich mitt demjenigen, so meine gebrüdern Iro L. hiebevor zu mehr malen gantz guttwüllich angebotten, hatt wollen contentieren und settigen lassen, das sie in der beschwerliche schulden und last, darinnen Ire L. itzo sticken, nicht kommen oder gerathen sein solte. Und ob wol die notturfft erfordern wolte, E. G. disser sachen wegen einen weitteren ausführlichen bericht zu thun, so achte ichs doch darfür, das es E. G. itzige Zeitt zu erlesen verdrieslich odder beschwerlich sein mochte, dieweil dieselbig sonsten mitt vielerlei hochwichtigen gescheften beladen sein, derowegen ich solches eingestellet habe, aber meinem frewndlichen lieben Brudern vnd schwagern Graff Günther zv Schwarzbwrg aller sachen underrichtet auf dem fal, das E. G. gelegen und dieselbig es von ihm begeren würde, das E. G. er dan davon underthenige anzeig thun sollt odder komtt, darumb ich den auch wol gebetten haben wolte. Doch stelle ich solches zu E. G. eigenem wolgefallen mitt nochmals gantz dienstlicher und hochfleißiger bitt E. G. wolle sich darauff in mittheilung ires getreuen rahtes, wie ich diesfals ein sonder ungezweiffelt dienstlich vertrauen zu derselben tragen, genedich und gutwillich erzeigen. Das bin ich umb E. G. nach meinem armen geringen vermögen die Zeitt meines lebens zu verdienen ganz geneigt erbütig und willich.

Datum Dillenburg, den XXIII tag des monats Aprillis Anno (15)70.

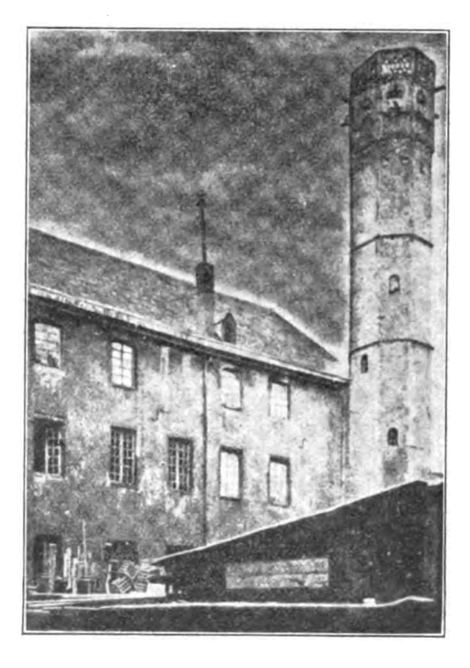
E. cur. f. g.
gantz dienstwilliger
Wilhelm printz zv Vranien.

(völlig eigenhändig.)

Das am gleichen Tage an Landgraf Wilhelm gerichtete Schreiben des Prinzen, es ist französisch, war fast noch eindringlicher gehalten. Auch ihm lagen in Abschrift die wichtigsten Briefe Annas an Wilhelm bei. Wie dem Kurfürsten, so lehnte Oranien nun auch dem Landgrafen gegenüber alle Verantwortung für die weitere Entwicklung der Dinge ab. Er möge Anna den Kopf zurechtsetzen, daß sie sich künftig anders und ehrbarer aufführe, wie sie verpflichtet sei, vor Gott und der Welt zu tun, denn es ist mir wirklich nicht mehr möglich, noch so viel Geduld zu haben wie bisher. Denn so viele Widerwärtigkeiten, eine nach der andern, haben schließlich zur Folge, daß der Mensch alle Vernunft und Geduld und alle Achtung verliert. „Anstatt daß ich an ihr Trost habe, sagt sie mir hunderttausend Beleidigungen", er könne nun sehen, bei wem der Fehler liege, denn bei seiner Seele Verdammnis könne er schwören, daß er seit langer Zeit gewünscht habe, Anna zu sehen und nach Gottes Befehl mit ihr zusammen zu leben.[40]

Das Ergebnis dieser Briefe an den Landgrafen — in Dresden schwieg man sich aus — war die oben schon erwähnte Einladung des Landgrafen an Anna, zum 19. Mai nach Kassel zu kommen. Oranien hatte sich Ende April oder Anfang Mai wieder nach Thüringen begeben. Am 9. Mai schreibt er an Graf Johann von Arnstadt aus und bittet um eine Zusammenkunft in der Nähe von Kassel und um Geld. In einer Nachschrift heißt es: Le bruit est issi, que ma femme ne viendrat au dit Cassel; si ainsi est et que vous entendu quelque, vous prie me le mander et quant à quant vostre advis de ce qui j'auré allors affaire.[41]

Aber Anna traf doch Reisevorbereitungen. Am gleichen Tage, da Wil⸗helm von Arnstadt an Johann schrieb, am 9. Mai, berichtete Maria von Nas⸗sau, die Gräfin von Berg, an Graf Johann, was sie über Anna in Köln erfah⸗ren. Sie hatte dort mit Gerhard Koch gesprochen. Koch hatte ihr Schuldver⸗schreibungen übergeben, die Anna in Dillenburg und Frankfurt ausgestellt hatte. Den Koffer, der zu Dutz (Deutz) „bei den goffren stehe", wolle Anna nicht, er solle ihr geben, was er ihr schuldig sei, d. h. jährlich 12 500 Gulden. Wenn der Prinz so groß Verlangen nach ihr habe, so möge er an einen Ort kommen, den sie ihm vorgeschlagen; er wisse wohl, wie er sie habe sitzen lassen ohne Geld und Gut, sie hätte in den 9 Jahren, die sie mit ihm lebe, täglich sich zu beklagen gehabt, sie sei kein Hour⸗(Miet)Pferd, daß sie dem Prinzen folge, wohin er wolle, und sie käme nun nicht eher, als bis man ihr die Grafschaft Diez einräume. Die Mittel zu ihrem Recht wisse sie wohl zu bekommen. Gerhard Koch habe sie das alles lesen lassen und gebeten, sie (Maria) möge es Johann schreiben. Er wolle sie auch lesen lassen, wann er wieder von Kassel zurück wäre. Es scheine ein „verdeckelt Essen", was Koch rede. Man höre, daß die Prinzessin jeden Tag verreisen werde. Sie wolle den Scheffen von Antwerpen, „roemes (Rubens) genantt", mitnehmen, „das nicht vill goutz aus brinchen soll. Dan er me fra in alle Bosse stucken rett und ach wol zu besorchen stett, das er nichts zu Cassel horen oder vernemen werdt, der hertzoich von alba werd es woll gewar werden." Sie könne der Feder nicht alles anvertrauen.



Der Rinkenpfuhl, das Wohnhaus der Rubens in Köln, in dem auch Anna von Oranien im Sommer und Herbst 1570 wohnte; das Haus ist 1911 abgebrochen worden.



Butzbach (nach Merian)

V. Das Wiedersehen Annas und Wilhelms in Butzbach. Anna in Marburg, ihr Abschied von Rubens in Ebersbach und ihr Fall. Der Heidelberger Vertrag der Fürsten vom 12. Juni 1570. Annas Aufenthalt in Siegen 1570. Rubens Gefangennahme und Annas Geständnis

Wir müssen annehmen, daß Anna zwischen dem 9. und 19. Mai in Gesellschaft von Rubens und von Gerhard Koch nach Kassel gereist ist. Auf welchem Wege, wissen wir nicht, vermutlich auf dem direkten Wege durch das Sauerland über Olpe, ohne also nassauisches Gebiet zu berühren. In Kassel hat sie den oben (S. 59) schon mitgeteilten, offenbar von Rubens verfaßten Brief vom 23. Mai an den Landgrafen geschrieben. Das läßt fast darauf schliessen, daß sie nicht in persönlicher Audienz vom Landgrafen empfangen worden ist. In den gleichen Tagen weilte Kurfürst August mit großem Gefolge in Kassel und hinterher bis zum 28. Mai in Marburg; er geleitete seine Tochter Elisabeth, die Braut des Pfalzgrafen Joh. Casimir, zur Hochzeit nach Heidelberg.[1] Beide kamen überein, Anna und dem Prinzen eine Haushaltung in Erfurt einzurichten. Anna hat Kassel, in Begleitung von Rubens, nach dem 23. verlassen, und muß, wie aus Briefen hervorgeht, ein erstes Zusammentreffen mit dem Prinzen in Butzbach gehabt haben. Am 1. Juni treffen wir sie in Marburg. Aus dem Brief, den sie von dort aus an Wilhelm nach Dillenburg schreibt, geht hervor, daß sie tags vorher, also am 31. Mai, in Gießen gewesen ist und vorher, vermutlich auf der Reise von Kassel nach Butzbach, schon einmal in Marburg war. Am 29. Mai war auch Landgraf Wilhelm in Butzbach. Er schreibt an diesem Tage von dort an seinen Bruder Ludwig nach Marburg, daß er sich in Kassel mit dem Kurfürsten von Sachsen Annas wegen verglichen habe. Anna solle nach Erfurt gehen, und damit sie vorher nicht nach Köln brauche, möge er sie für einige Zeit beherbergen. Also in Butzbach sind Anna und Wilhelm vermutlich in Gegenwart des Landgrafen Wilhelm zusammengetroffen. Während Wilhelm wieder nach Dillenburg reiste, wurde Anna nach Marburg dirigiert. Sie übernachtete in Gießen, nicht auf dem Schlosse, sondern

in einer kaiserlichen Herberge, in der sie beinahe vor Rauch erstickt wäre. In Marburg geriet Landgraf Ludwig und seine Gemahlin in große Verlegenheit. Sie quartierten Anna in dem „schönen Daubennest" ein, wo sie wenige Tage vorher schon einmal logiert hatte. Das landgräfliche Paar ließ sich verleugnen. Von den Mägden erfuhr Anna, daß die Herrschaft im Garten spazieren ging. Anna kochte vor Wut über diese Behandlung und schrieb sofort an den Prinzen nach Dillenburg, sie wolle lieber ein Bein gebrochen haben, als an solche Oerter zu kommen. Sie werde nach Siegen reisen und er möge auch dorthin kommen. Die Verlegenheit von Landgraf Ludwig wurde noch größer, als ihm am Abend des gleichen Tages durch seinen Rat Johann Barsch der Brief seines Bruders übergeben wurde. Ludwig ließ ein Antwortschreiben aufsetzen, in dem es hieß: „Dieweil wir uns aber mit demselben Gasten, oder denjenigen, so er itzo bei sich hat (Rubens!),wie E. L. selbst wissen, itziger Gelegenheit nach, nicht gern beladen, so seindt wir bedacht, ihn alhir dismahls nicht lange ufzuhalten." In einem zweiten, ebenfalls noch vom 1. Juni datierten Antwortschreiben, beklagt er sich, daß ihn der Bruder — Ludwig war offenbar auch in Kassel gewesen — bei ihrem Voneinanderreisen nichts habe vernehmen lassen. Er wolle aber Anna für 4 oder 5 Tage beherbergen, dann möge sie nach Kassel oder sonst wohin in sein Gebiet gehen. Er möge sich nicht um fremde Sachen, zu denen er weder geraten noch geholfen hätte, kümmern, um so weniger, als die Nächstverpflichteten sich absonderten. Auch dieses Schreiben, das Landgraf Ludwig persönlich entworfen hatte, ging nicht ab. Ludwig hatte doch wohl Bedenken, dem Bruder den Gefallen abzuschlagen. Inzwischen half Anna dem Landgrafen aus der Verlegenheit. Trotzdem der Prinz ihr sofort antwortete, sie möge in Marburg bleiben, um dort die weitere Entschließung der beiden Fürsten abzuwarten, und trotzdem er ihr riet, sich durch das Verhalten von Landgraf Ludwig und seiner Frau nicht gekränkt zu fühlen, da sie, Landgraf Wilhelm und der Kurfürst, es in der Hand hätten, sie beide aus ihrem Unglück herauszuführen,[3] beharrte sie auf ihrer Absicht, nach Siegen zu gehen. So konnte Landgraf Ludwig am 3. Juni, am Tage von Annas Abreise nach Siegen, dem Bruder schreiben, daß er „die freundlich liebe Muhme zu seinem brüderlichen Gefallen gerne beherbergt habe." Er hätte es gerne gesehen, daß die Prinzessin bis zu seiner Rückkehr (von Heidelberg) bei ihm in Marburg bleiben würde, um dann von Marburg nach Erfurt zu gehen. Er habe sie persönlich und auch durch seinen Statthalter Burkardt von Kranem dazu eingeladen. Anna habe aber erklärt, daß sie mit dem Prinzen übereingekommen sei, nach Siegen zu gehen. Dorthin wolle sie ihre Kinder von Köln kommen lassen; sie selbst wolle nicht wieder nach Köln, um es nicht mit ihren Freunden zu verderben. Er habe ihr auf ihre Bitten seine Pferde zur Reise nach Siegen zur Verfügung gestellt und sich erboten, sie auch von Siegen wieder nach Marburg abholen zu lassen. So konnte sich Ludwig, dank Annas Halsstarrigkeit, aus der Affaire ziehen und dem Bruder gegenüber doch das Gesicht des hilfsbereiten Verwandten wahren! Von Siegen aus bedankte sich Anna dann am 5. Juni in einem sehr freundlichen Schreiben bei Landgraf Ludwig, daß er ihr die Pferde geliehen. Er müsse verstehen, daß sie nun nicht selbst wiederkommen könne. Sie wolle ihre Vorkehrungen zum Umzug nach Erfurt von Siegen aus treffen, weil sie dort näher bei Köln sei, wo ihre ganze Haushaltung und ihre Kinder noch seien.

Anna hatte dem Prinzen auf seinen abratenden Brief vom 2. Juni von Marburg aus geschrieben: Er würde ihr recht geben, wenn er die näheren Ursachen ihres Entschlusses, nicht in Marburg zu bleiben, von ihr erfahren würde. Sie sei unschuldig in dieses Elend und in diese Armut geraten. Ihr Herz sei noch wohl so groß, daß sie lieber betteln gehen wolle, als gegen den Willen jemandes in seinem Hause sein. Deswegen hielt sie an ihrem Ent-

schluß, sich morgen auf den Weg nach Siegen zu machen, fest. Er möge nicht meinen, daß sie seinen Brüdern lästig fallen wolle, sie würde auf ihre eigenen Kosten dort leben, „und wil euch hirmitt Gott in Seinen schutz beifollen haben, mit gantz freundtlicher bitt, ihr wollet Euch übermorgen zu Sigen finden, auf das wir miteinander alle sachen mögen schlisgen."

Datum Markburg, den 2. Juni 1570.

Anna von Sachsen.

Es ist dies der Brief, den Groen van Prinsterer im Faksimile mit der Anmerkung veröffentlicht: „ces lignes, pleines de susceptibilité et de hauteur, sont tristement caractéristiques."[3]

Wilhelm kam von Dillenburg nach Siegen, wo er sich damals häufiger aufgehalten zu haben scheint. Ende Mai hatte er dort eine Besprechung mit dem Bilderstürmer Dirk Cater aus Utrecht.[4] Es fehlen uns alle Berichte darüber, was zwischen den beiden Gatten, die sich, von dem kurzen Zusammentreffen in Mannheim im Februar 1569 abgesehen, nach fast zweijähriger Trennung jetzt in Butzbach und Siegen wiedersahen, nun auf dem Siegener Schloß, wo einst Wilhelms Eltern Hochzeit gehalten hatten, vor sich gegangen ist. Wie mag Anna zu Mute gewesen sein, als sie Wilhelm nach all dem Bitteren, was sie ihm durch die lange Trennung und durch ihre gereizten und beleidigenden Briefe zugefügt, nun wieder ins Auge schaute! Wie wird sie sich zufrieden gegeben haben! Wilhelms Lage war immer noch nicht so, daß er ihr irgendwelche Zusagen auf finanzielle Hilfe, die ihr eine glänzende Hofhaltung ermöglicht hätte, machen konnte. Sie waren beide nach wie vor auf die Hilfe ihrer Verwandten angewiesen. Die geschäftlichen Dinge haben daher einen großen Anteil in den Besprechungen zwischen Wilhelm und Anna gespielt. Nur darüber ist uns ein Zeugnis erhalten. Wilhelm schreibt am 8. Juni von Siegen aus an Graf Johann,[5] er wünsche wichtige Dinge mit ihm zu verhandeln und bitte ihn, wenn es ihm eben möglich sei, nach Siegen zu kommen und die Abrechnungen von Gerhard Koch, die dieser ihm zu Frankfurt gegeben, sowie diejenigen, die Johann Moos in Germersheim überliefert habe, und die nachher nach Dillenburg geschickt seien, mitzubringen. Falls es die Geschäfte gestatteten, möge Doktor Meixner ihn nach Siegen begleiten. So haben also in Siegen Anfang Juni 1570 wichtige Verhandlungen stattgefunden; fast scheint es, als sei eine Annäherung zwischen beiden das Ergebnis gewesen.

*

Jedenfalls war Wilhelm ehrlich bemüht, Anna wieder an sich heranzuziehen. Aber Anna stand jetzt schon als Ehebrecherin vor ihm. In Marburg war Rubens noch bei ihr. Der Entschluß des Fürsten, ihr in Erfurt eine Wohnung einzurichten, bedeutete die dauernde Trennung von Rubens. Sie wollte ihm so lange als möglich nahe bleiben. Darum ihr Wunsch, zunächst nach Siegen zu gehen. Rubens hat sie auch von Marburg aus noch begleitet. Da der Prinz schon in Siegen sein konnte, war es unmöglich, daß er bis dorthin in Annas Gesellschaft blieb. In Ebersbach, dem an der alten Marburg-Siegener Straße gelegenen nördlichsten Ort des Amtes Dillenburg, wollte Anna übernachten. In der Abschiedsstunde nach dem Abendessen ist Rubens hier, wie er später gestanden hat, den Versuchungen Annas erlegen. Hier in der Einsamkeit der an den Quellen von Lahn und Sieg gelegenen nassauischen Grenzwälder vollendete sich also die Ehetragödie des großen Schweigers, in demselben Hause, in dem 1552 Wilhelm der Reiche wichtige Besprechungen mit Philipp dem Großmütigen wegen des Katzenellnbogener Erbstreites hatte,[6] und nur wenige Wegstunden von der Ginsburg entfernt, von wo 1568 das erste Heer zur Befreiung der Niederlande ausgezogen war.

Während Wilhelm und Anna in Siegen weilten, wurden in Heidelberg die in Kassel besprochenen Dinge zwischen Kurfürst August, Landgraf Wilhelm und Dr. Schwarz, als dem Vertreter Graf Johanns, weiter verhandelt. Es kam dort am 12. Juni 1570 zum Abschluß eines Vertrages, auf Grund dessen die drei sich gemeinsam verpflichteten, Oranien und seine Gemahlin zu unterhalten. Da der Prinz und die Prinzessin mit ihren Kindern die Niederlande hätten verlassen müssen, und ihre Güter konfisziert seien, hätten sich die Fürsten als nächste Blutsverwandte Annas in Uebereinstimmung mit Graf Johann von Nassau, weil derselbe sich zugleich im Namen seiner Brüder im Falle des eintretenden Leibgedinges verpflichtet habe, über folgendes geeinigt: dem Prinzen und der Prinzessin solle in Erfurt eine Behausung eingerichtet werden, dort sollten beide, wie sich christlichen Eheleuten zu tun eignet, leben und ihren ziemlichen fürstlichen Unterhalt mit ihren Kindern und einer Hofhaltung von 24 Personen haben. Der Kurfürst wolle dafür jährlich 2 000 Taler, der Landgraf Wilhelm 1 000 Taler, Landgraf Ludwig 500 Taler und Graf Johann 1500 Gulden aufbringen. Der Schaffner, den der Kurfürst stellen wollte, solle die jährliche Rechnung ablegen. Sobald die Prinzessin sich nach Erfurt begebe, solle die Hälfte dieser Summe an den Schaffner gezahlt werden. Das Gesinde der Prinzessin solle auf 20 Personen herabgesetzt werden, den Grafen von Nassau würde die geleistete Summe nicht auf das Leibgedinge angerechnet.[7]

Aber Anna hat sich nicht nach Erfurt begeben.[8] Ihre Gründe dafür werden mannigfache gewesen sein. Sie fürchtete, obwohl Erfurt keine kursächsische Stadt war, die Nähe des Kurfürsten, der sie dort durch Volkmar von Berlepsch beobachten lassen konnte, sie hatte Rubens, den Sachwalter ihrer Vermögensangelegenheiten, in Köln näher, sie war zu Rubens zudem jetzt in so intime Beziehungen getreten, daß ihr eine völlige Trennung von ihm unerträglich schien. Nicht ohne Grund hat Wilhelm, wie wir aus dem Brief Graf Johanns an Dr. Schwarz entnehmen, befürchtet, daß sie wieder nach Köln hin strebte. An einer Wiedervereinigung mit Wilhelm war ihr nach all ihren früheren Aeußerungen nichts gelegen. Das eigentliche Ziel ihrer Kasseler Reise, die materielle Hilfe des Kurfürsten und des Landgrafen, hatte sie mit dem Heidelberger Vertrag erreicht. Sie durfte hoffen, daß ihr die Beihilfe auch nicht verwehrt würde, wenn sie in Siegen blieb, gab sie sich dadurch ihren Verwandten gegenüber doch zugleich den Anschein einer Wiederversöhnung mit Wilhelm, ohne doch in seiner unmittelbaren Nähe und in dem verhaßten Dillenburg sein zu müssen.

Anna muß in der Tat den Sommer 1570 über in Siegen geblieben sein. Die Siegener Kellerrechnungen bestätigen ihren dortigen Aufenthalt. Am 19. September finden wir sie in Frankfurt; sie hat sich mit dem Reisewagen der Gräfin Elisabeth dorthin begeben. In einem vom 19. September datierten Briefe teilte sie dem Prinzen mit, daß sie hoffe, in Frankfurt „ihre bagen", d. h. ihre Diamanten wiederzufinden. Es sei aber so gekommen, daß „dorch die qwadt correspondencia von Gerhard Koch und andern, so die bagen zu handen haben, diese zu Köln geblieben, ausgenommen den großen Demandt zu meinem großen Schaden." Es seien viele niederländische Kaufleute in Frankfurt, die ihren Weg über Köln nehmen würden, auch andere von Augsburg und Nürnberg, die Willens seien, „die großen bagen" zu kaufen. Darum habe sie sich persönlich in Frankfurt eingefunden, „vmb darvon als zu schlissen, als ich gutt finden sal", auch um ihre Kinder herüber zu holen und ihr Hausgesinde „eins zu disponeren, gleich als nun der Winter ankompt. Das welche ser ich leichtlich den rein (Rhein) abthuen kan und sal dar wenig thagen bleiben." Sie wünsche, daß der Prinz damit einverstanden sei, „so ihr wolde consedereren, daß diese sachen von meinen bagen mihr sehr viel angelegen ist." Sie bittet den Prinzen, dann ihr „zur stahdt" d. h. sofort Antwort zu geben, und überschickt ihm einen Brief an seine Tochter Maria, welchen

Johann von Merten an Rubens mit noch anderen geschickt habe. Johann von Merten wolle wissen, „ob der Brief von dem von Alba zu handen war kommen oder nicht." Er möge ihr schreiben, was Rubens dem von Marten antworten solle. Er schreibe ihr nicht, daß „viri" (?) vielerlei Zeitungen gebracht habe. Sie wolle wissen, ob es wahr sei, daß sein Bruder Ludwig zu Frankreich ein Weib nehme. Sie lege einen Brief an den Landgrafen bei, den er, falls er ihn gut finde, absenden möge. Sie habe Bedenken, seine Zobels nach Antwerpen zu schicken, er möge ihr den „negsten Preis nennen, darum man sie solde mögen lassen."

Diesen Brief hat Wilhelm sofort beantwortet, wie wir aus Annas ebenfalls aus Frankfurt vom 22. September datierten Antwortschreiben entnehmen. Danach hat Wilhelm sie auf die Schwierigkeiten ihrer im Brief vom 19. angekündigten Reise nach Köln hingewiesen. Sie habe diese Reise nach Frankfurt nur unternommen, um ihre Sachen zu regeln. Was den Landgrafen, mit dem Wilhelm ihr offenbar gedroht hatte, angehe, so wisse sie wohl, „was gepassert sei." Es wäre seltsam, daß man sie von dieser oder dergleichen Städten trennen wolle. Man wolle wohl nur nicht, daß sie dort wohne. Es sei ihr genug, daß er damit zufrieden sei. Was ihre Schuldner angehe, so sei keine Gefahr, sie wolle sie zu Köln zufriedenstellen. Das sei der Hauptgrund, daß sie nach Köln müsse. Sie hoffe, sich morgen auf den Weg machen zu können, und wolle den Rhein herabfahren und nur wenige Tage in Köln bleiben, so heimlich, als es ihr möglich sei. Den Wagen von Graf Johanns Gemahlin, mit dem sie offenbar von Siegen nach Frankfurt gereist war, schicke sie nach Dillenburg. „Umb meine zwei Wagen nach collen zu bringen freithag zu kommende umb darmit mitt meinen Kindern über zu kommen. Mitler zeit, so woldt ihr denken, ob ihr mihr anders nicht wollt beifellen." Sie schicke den Brief an den Landgrafen mit Copie, er möge ihn absenden, wenn er ihn gut finde. — Unterschrieben sind die beiden Briefe: Euer unterthenige threue fraw Anna von Sachsen.

Aus dem Brief, den Anna von Frankfurt aus zur Weiterbeförderung an den Landgrafen am 19. September an den Prinzen nach Dillenburg sandte — sie hat ihn vom 21. September 1570 als in Dillenburg geschrieben datiert — geht hervor, daß sie sich damals entschlossen hat, endgültig in Siegen Wohnung zu nehmen. Sie schreibt dem Landgrafen von der bevorstehenden Umstellung ihrer Haushaltung. Die Absicht, nach Erfurt zu gehen, habe sie aufgegeben, sie wolle den nächsten Sommer abwarten. Jetzt wünsche sie, ihre Haushaltung mit ihren Kindern in Siegen einzurichten, und habe deshalb mit Graf Johann schon geredet. Sie bitte, ihr dazu Geld nach Dillenburg zu senden.[9]

Also Anna ist vermutlich von Siegen, wohin sie sich den Wagen der Gräfin Elisabeth aus Dillenburg kommen ließ, nach Frankfurt gereist, um dort ihre geschäftlichen Angelegenheiten zu erledigen, d. h. um den Verkauf der Kleinodien teils zu verhindern, teils zu fördern. Von Frankfurt aus will sie den Rhein herunter reisen, um in Köln ihre Angelegenheiten zu regeln und von dort ihre Kinder mit nach Siegen zu nehmen. Daß zwei von Annas Kindern — vermutlich war das jüngste, Emilie, nach Dillenburg gebracht worden — damals noch in Köln und zwar im Hause van Rubens wohnten, wissen wir aus einem Brief von Rubens an den Rat der Stadt Köln und aus einem im August 1570 aufgestellten Verzeichnis der in Köln wohnenden Fremden.[10] Anna hatte danach Rubens ihre Kinder anvertraut.

Ein Brief Graf Johanns an Anna vom 30. September bestätigt das.[11] Der Graf teilt ihr mit, er sei einverstanden, daß sie in Siegen wohne, und habe auch bereits Befehl gegeben, das Haus herzurichten. Ihr Dank sei gar nicht nötig; er würde ihr und dem Prinzen noch gerne einen größeren Gefallen tun, hielte es aber für ratsam, daß Anna vor ihrer Reise nach Siegen ein oder

zwei Tage vorher jemanden dorthin sende, da das Haus fast bloß sei. Sie möge alle gewünschten Vorbereitungen dort treffen lassen.

Anna ist dann bis Anfang November des Jahres in Köln geblieben. Noch am 30. Oktober schreibt sie von dort aus an den Kurfürsten, daß sie wegen einer Krankheit ihres Gemahls nicht nach Erfurt habe ziehen können. 14 Tage später meldet Landgraf Wilhelm, daß er nach dem Entschluß zu Heidelberg seiner Muhme 1000 Thaler geschickt habe, und daß er nun auch das seine väterlich tun solle.[12] Am 25. November befindet sich Anna in Siegen. Sie schreibt an diesem Tage an den Kurfürsten, Graf Johann habe ihr die 2000 fl. Rückstand von der Gothaischen Expedition entrichtet. Die bewilligten 1500 fl. Jahrgelder habe er indes nicht gezahlt. Seit ihrer Abreise von Kassel wären die 2000 fl. längst zu Ende. Die 1000 Thaler von Landgraf Wilhelm habe sie damals „mehrerenteils zur Bezahlung ihres armen Gesindleins" notwendig ausgeben müssen. Da sie in Köln und Siegen alles aus ihrem Beutel bestreite, habe sie Schulden machen müssen. Sie bitte um die Zahlung von weiteren 2000 Gulden schon abgelaufener Geldbewilligung zur Bezahlung ihrer Schulden und schildert dann wieder eingehend ihre Notlage. Durch Schickung des Allmächtigen und ohne Verursachung des Kurfürsten sei sie um alles, was ihr zur Ehesteuer mitgegeben worden, ganz erbärmlicher und unverschuldeter Weise gekommen und so weit in Armut gefallen, „das ohne E. L. und anderer herren und freunde hülfleistung ich hinfurtters auch wohl in bestendiger Hungersgefahr mein leben (wie leyder zu besorgen stehett) würde müssen enden."

Daß diese Befürchtung wahr wurde, daran war Anna selber schuld. Sie hatte in Köln und auf der Reise von dort nach Siegen — die sie offenbar über Siegburg — Bad Ems und scheinbar auch über Dillenburg, wohin sie sich Geld aus Kassel bestellte, führte — den sträflichen Verkehr mit Rubens fortgesetzt. Rubens scheint dann auch in den nächsten Wochen Anna in Siegen aufgesucht zu haben. Anna mußte in dieser Zeit wieder einen Teil ihrer Kleinodien verkaufen. Wir sehen Rubens eifrig bemüht, Käufer dafür zu finden; er korrespondiert mit dem Antwerpener Kaufmann Caspar Kropf darüber und nennt in derselben Verbindung mehrfach einen Thomas von Gerle, der aus Frankreich zurückgekehrt sei und nach Frankfurt wolle, einen Anthon Rose und eine Mademoiselle Schilt. Am 3. März 1571 schreibt Rubens von Köln aus zwei Briefe in dieser Angelegenheit an Anna. Am 5. März rief ihn Anna dann durch mehrere Briefe nach Siegen.

So kam in den ersten Märztagen Rubens nach Siegen, wo er mit Anna wieder zusammentraf. Wie wir aus dem schon erwähnten Brief von Maria von Nassau vom 9. Mai 1570 entnehmen, scheint Rubens schon damals bei Annas Nassauer Verwandten als ihr böser Geist betrachtet worden zu sein. Ihr intimer Verkehr konnte bei der zahlreichen Umgebung Annas, bei dem lebhaften Verkehr, der zwischen Dillenburg und Köln und zwischen Siegen und Dillenburg stattfand, nicht unbemerkt bleiben. Das Gerede über die Beziehungen zwischen Anna und Rubens war auch an den Prinzen und an den Grafen Johann gelangt.

Wilhelm hat ganz offenbar im Sommer 1570 einige Wochen mit Anna in S i e g e n zusammengelebt. Es scheint damals wieder zu einer Annäherung der Gatten gekommen zu sein. Auch der freundliche Brief Johanns an Anna läßt das vermuten. Dann kam Annas Reise im September nach Frankfurt und Köln und ihr erneuter Verkehr mit Rubens. Wilhelm, der in dieser Zeit dauernd in Dillenburg lebte, muß davon gehört haben. Eine neue Entfremdung trat ein. Als er am 15. Dezember von Dillenburg über Siegen in Begleitung seiner beiden Brüder Johann und Heinrich mit einer Truppe nach Freudenberg eilte, um dort die Nachricht über den Erfolg des Angriffes auf die Jjsselstädte, insbesondere auf Deventer, zu erwarten, suchte er Anna offenbar absichtlich nicht auf. Aus diesen Tagen stammt ein freilich nicht datierter Brief Annas an

Johann. Dieser hatte Anna in Wilhelms Auftrag gebeten, ihm ihren Diener René zur Verfügung zu stellen, da er ihn „zu etzlichen aferen" benutzen wolle. Anna willigte ein. Sie habe noch keinen anderen Diener, stelle das aber mit anderen und großen Dingen dem Allerhöchsten heim, welcher Richter von allem sei. René habe seinen Lohn noch nicht, sie schicke daher seine Rechnung, er oder der Prinz möge ihn bezahlen. Und dann beklagt sie sich darüber, daß der Prinz „so nahe hier vorbeigezogen sei, sonder daß E. L. die peine hadt gemacht, mich eins anzusprechen. Ich meine noch lengst, daß ich umb E. L. so viel fauor wol verdiendt hatte." Johann möge dem Prinzen mitteilen, „daß unangesen seine große rigeor, der er kegen mich braucht, sol ich allzeit gott vor s. l. bitten, daß ehr s. l. wille erkenn, und geben von seinen sünden und darnach gude ficthor" (viktoria).

Der Brief ist in mehrfacher Hinsicht verdächtig. Hat Anna in diesen Tagen schon die Folgen ihres Verkehrs mit Rubens bemerkt, und hat sie gerade deshalb noch einmal mit Wilhelm zusammen sein wollen? In der Tat ist Wilhelm, der bis zum 21. Dezember in Freudenberg nachweisbar ist, in den Weihnachtstagen am 24., 25. und 26. Dezember in Siegen[13] und empfängt hier die Nachricht von dem Mißglücken des Anschlags auf Deventer. Am 26. muß er wegen der murrenden Reiterei wieder nach Dillenburg. Was bei diesem Zusammensein in den Weihnachtstagen 1570 in Siegen zwischen Wilhelm und Anna vorgefallen und gesprochen ist, wissen wir nicht. Wilhelms späteres Verhalten läßt darauf schließen, daß ihm die Untreue Annas schon damals bewußt wurde. Die Trennung von ihr scheint er jetzt schon erwogen und auch die vermögensrechtlichen Folgen bedacht zu haben. Nur so verstehen wir den Verzicht, welchen Anna am 16. Januar 1571 in Dillenburg auf das ihr von den Brüdern ihres Gatten auf Anhalten des Kurfürsten im Falle eines frühen Todes ihres Mannes versprochenes Wittumsgeld von 12 500 Talern leistete. Sie sprach diesen Verzicht zum Dank dafür aus, daß Graf Johann und seine Brüder sie und die Ihren seit 4 Jahren in Dillenburg aufgenommen und sie auf seine Kosten dort gelebt hatte, und daß die nassauischen Brüder sich dem Prinzen zuliebe mit vielen Schulden aus treuem Herzen beladen und über 200 000 florin für ihn aufgebracht und mit ihren eigenen Leibern ihm gegen Herzog Alba gedient hätten. Darum solle diese Verschreibung der nassauischen Brüder unwiderruflich kassiert werden und bleiben. — Daß Anna, obwohl man ihr jetzt mit ihrem Einverständnis die Wohnung im Siegener Schlosse eingeräumt hatte, diesen Verzicht aus sich heraus ausgesprochen hat, ist im Hinblick auf die Zähigkeit, mit der sie von Köln aus gerade diesen Wittumsanspruch verfolgt hatte, kaum anzunehmen. Man wird ihr bei einem Besuche in Dillenburg die Urkunde vorgelegt haben. Die Nassauer hatten in der Tat um dessentwillen, was sie an Wilhelm und Anna getan hatten, ein gutes Recht auf diesen Verzicht. Daß sie Anna dazu bestimmten, ohne den Kurfürsten davon in Kenntnis zu setzen, wurde bei den späteren Verhandlungen mit Sachsen und Hessen freilich sehr peinlich für Graf Johann.[14]

Annas Besuch in Dillenburg war zugleich ihre letzte persönliche Begegnung mit Wilhelm. Seinen in Siegen geschöpften Verdacht hat der Prinz nun wohl auch den Geschwistern mitgeteilt. Man scheint Anna von jetzt an genau beobachtet und ihren Briefverkehr kontrolliert zu haben, um Rubens habhaft zu werden. Es mußte das auf nassauischem Boden geschehen, wo Graf Johann die Gerichtsbarkeit zustand. So erklärt sich die Verhaftung von Rubens. Wir hörten, daß er Anna am 3. März 1571 von Köln aus in der Angelegenheit des Diamantenverkaufes geschrieben hatte. Anna anwortete unverzüglich am 5. März und rief Rubens durch mehrere Briefe dringlichst nach Siegen. Rubens folgte ihrem Rufe sofort und ist noch auf dem Wege vermutlich vor den Toren der Stadt Siegen in den Tagen zwischen dem 7. und 10. März verhaftet worden.[15] Man hat ihn zunächst in den

„Krautturm" des Siegener Schlosses gebracht und von dort wenige Tage später nach Dillenburg.[16] Anna hat von dem Vorfall zunächst nichts erfahren, aber sie ahnte Schlimmes, doch wohl, weil sie sich ihrer Schuld bewußt war. Als Rubens ausblieb, geriet sie in größte Sorge und sandte einen Brief hinter dem anderen nach Köln. Am 11. März schrieb sie zum vierten Male. Der Ton und die Hast des Briefes[17] lassen ihren Gemütszustand erkennen. Ohne besondere Anrede beginnt sie:

Ruebens, ich kan mich nicht genuncksam verwundern, das ich auf alle die briefe, so ich Euch schicke, das welche diser der firde ist, kein andtwordt habe. Ich sehe meine zwei botten aus bleiben. Ich weis nich, was ich denken sal. Ich bin in großen sorgen, das euch einig unglück ist gebordt, gleich die . . . gros ist in der weldt in alle orter. Darum habe ich nith wollen lassen, disen man zu pferde zu schicken, der welche ich ihme beiloff befohlen habe, mihr übermorgen andtwordt zu bringen; woldt dar . . . nicht fellen dieselbe sthunde andtwordt zu schreiben, auf das der bot nicht mag aufgehalten sein, dem ich bei(fohlen) habe, auf sein leben, montag wider hir zu sein; hier mitt seidt Gott in seinen schutz beifollen. Jufer ruebens, so wer als euer man nicht zu haus ist, so woldt ihr mihr andtwordt von alles schreiben.

datum sigen, den 11. marii 1571.

euer gutte freundin
Anna von Sachsen.

Der Brief trägt, von anderer Hand geschrieben, die Adresse: „Mons. de Rubbens, a son absence a madamoiselle sa conjunghem a Cologne."

Während Anna sorgte und bangte, und während durch ihren Brief in Köln eine andere Frau in fast noch größere Sorge geriet, wurde Rubens in Dillenburg scharfem Verhör unterzogen und zum Geständnis seiner Schuld gebracht. Es liegen zwei eigenhändige Geständnisse vor, in denen er den Ehebruch zugibt und gesteht, daß sein Geständnis nicht unter Druck erfolgt sei. Im zweiten gibt er auf Wunsch die näheren Umstände des sträflichen Verkehrs mit Anna an.

Seitdem „la dicte dame" begonnen habe, ihn an Stelle des abwesenden Dr. Betz zur Erledigung ihrer Rechtsgeschäfte wegen ihres Wittums zu benutzen, habe sie ihn täglich zum Essen geladen. Sie hätten begonnen, sich gegenseitig Blicke zuzuwerfen und sich Zeichen natürlicher Liebe zu geben, ohne indes weiter gegangen zu sein als bis zum einfachen Küssen. Anna habe nur unter großer Erregung und Erröten (sans grande alteration et muement de couleur de visage) zugestimmt und erklärt, sie täte es nicht in böser Absicht, sondern als Lohn für seine reine Freundschaft. Das habe ungefähr zwei Monate vor Annas Reise nach Kassel (im Mai 1570) begonnen und habe sich in derselben Weise fortgesetzt bis zu ihrer Rückkehr. In Ebersbach hätte sie sich am Abend nach dem Essen, als die Gesellschaft sich zurückgezogen, genähert, und es sei dort zum ersten Male zum Ehebruch gekommen („nous aprochasmes plus pres et accouchasmes la première fois ensemble sur le pied du liet. Ce fut lors qu'elle dit tout beau, gardez vous, que le liet ne s'affonde, de dire qui fut le premier"). Er würde niemals die Kühnheit gehabt haben, sich ihr zu nähern, wenn er hätte befürchten müssen, abgewiesen zu werden. Sie hätten dann weiter mehrere Male verkehrt in Ebersbach, in Frankfurt (wo Anna vom 19. — 23. September 1570 nachweisbar ist), in Köln, und das letzte Mal in Siegburg (et cela en diverses manieres selon les commodités de lieux . .), im ganzen zwölf bis vierzehn Mal. Das sei die Summe seines bösen Lebens. Er müsse sagen, daß der Teufel sie verführt habe, in der Stunde, da sie sich hätten trennen müssen. „Mais la longue precedente familiarité l'obstacle quil y avait par avant (quand elle n'aiant eu de longtemps compaignie de son mari et craignant qu'elle aurait peu devenier grosse nous retient)

estant esté vous feirent passe oultre." Er bitte demütig, man wolle glauben, daß er bereit sei, für sie beide mit seinem Tode Genugtuung zu leisten. Er empfehle sich trotzdem der Barmherzigkeit Gottes und des Herren, in der Hoffnung, „qu'ils seront contents d'un castey chrestien convenable plus a leur bonté qu'a mes offenses."[18]

Dieses Geständnis von Rubens läßt keinen Zweifel darüber, daß Anna die Schuldige war, daß Rubens ein Opfer ihrer Sinnlichkeit wurde. Es liegt keinerlei Hinweis dafür vor, daß zwischen beiden etwa eine tiefere leidenschaftliche Liebe bestanden hätte. Die wenigen Briefe von Rubens an Anna, welche aus der Zeit vor seiner Gefangennahme erhalten sind, sind rein geschäftlichen Inhaltes. Den letzten schließt er lediglich mit der Formel: „Baise les mains". Wir haben keinen Grund zu der Annahme, daß Rubens Anna gesucht habe. Er war, wie wir aus seinen während der Dillenburger Gefangenschaft geschriebenen zahlreichen Bitt- und Verteidigungsschriften entnehmen können, ein juristisch wie theologisch durchgebildeter, in jeder Beziehung geistig hochstehender Mann, der zudem in glücklicher Ehe lebte. Maria Pypelinx wäre kaum so großer edler, verzeihender und opfernder Liebe zu dem gefallenen Gatten fähig gewesen, wenn sie nicht die Ueberzeugung gehabt hätte, daß er den Versuchungen Annas unterlegen war.[19] Die hohe Stellung der ihn versuchenden Frau mag ihn gereizt haben und auch über Annas körperliches „Ungeschick" haben hinwegsehen lassen.

Während man mit Rubens in Dillenburg das Verhör anstellte, saß Anna in hellster Verzweiflung in Siegen, sich in Sehnsucht nach Rubens verzehrend. Sie hatte das verständliche Bedürfnis, sich mit ihm auszusprechen und die durch ihre Schwangerschaft entstandene Lage zu erörtern. Aber Rubens kam nicht, statt seiner fand sich im Auftrag des Prinzen und des Grafen Johann am Montag, dem 19. März, Dr. Maximilian Mörlin bei ihr ein, um ihr von Rubens' Geständnis Kenntnis zu geben und sie selbst zum Geständnis zu bewegen. Mörlin, ein eifriger Lutheraner, war seit 1569 Generalsuperintendent in Dillenburg. Er war kaum besonders geeignet, die heikle Aufgabe zu erledigen. Seines schroffen Wesens wegen ist er mit Graf Johann in manchen ernsten Konflikt gekommen und wurde schon im Herbst 1572 wieder entlassen. So wird er nicht gerade glimpflich mit Anna verfahren sein. Er konnte sie nicht zum Geständnis bringen. Am 22. März schreibt Anna dem Prinzen einen sieben Seiten langen aufgeregten Brief.[20] Voller Entrüstung wies sie die Beleidigung zurück. Er sei übel beraten gewesen. Wer seine Nase abschneide, der schände sein Gesicht. „Diese Schande, so ihr mir nun anthuet, schandt sie nicht mehr euer ansicht, dan als ob ihr Nase und Ohren verloren hadt. Wißt ihr nicht, daß man in gemeinem sprichwordt sagt, das es ein böser Vogel ist, der sein selbst nest bescheist." Er mache seine ehrliche Frau zu einer Hure und sich selbst zu einem cocu (Hahnrei). Rubens könne nur aus Furcht vor der Folter dieses Geständnis abgelegt haben, so wie er, der Prinz, wenn er in die Hand Albas geriete, schwören würde, daß schwarz weiß sei. Daß er mit Briefen oder durch Aussagen ihrer Bedienten ihre Schuld beweisen könne, sei ausgeschlossen. Er solle sich hüten, die Sache vor die Leute zu bringen, da er ihre Ehre dadurch dauernd verdächtige. Es sei nicht nötig, daß er ihr drei Frauen zur Aufsicht gesandt und angeordnet habe, daß man ihr kein Messer in die Hand gebe. Sie würde sich kein Leids zufügen, sondern vertraue auf Gott, der sie erlösen würde, wie er Susanna erlöst und Daniel aus der Löwengrube gerettet habe.

Dieser Brief zeigt die ganze Maß- und Formlosigkeit, deren Anna auch in ihrer Sprache fähig war. Er verriet deutlich, daß sich hinter den aufgeregten Worten nicht die Wahrheit verbirgt. Ihr Leugnen war denn auch nicht von langer Dauer. Am 26. März wurde sie einem neuen Verhör unterworfen.

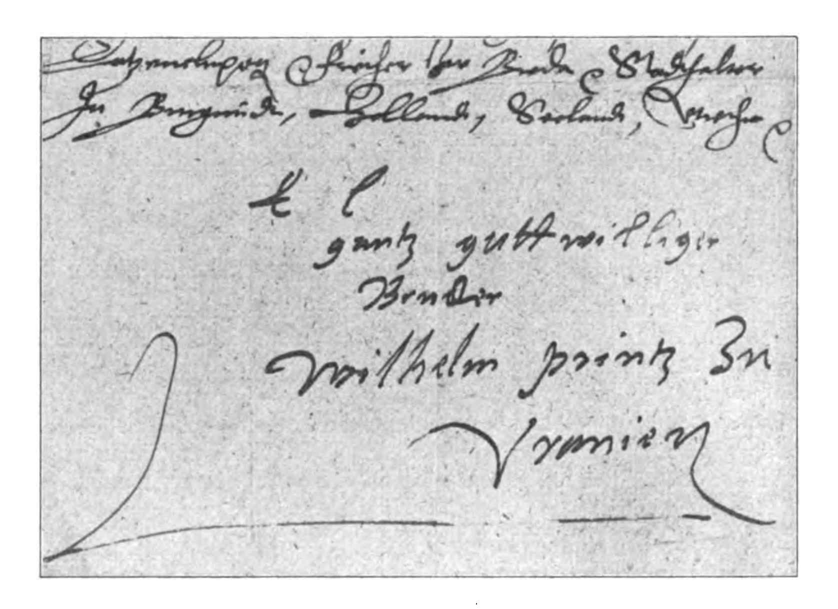
Offenbar war Graf Johann in Begleitung von Dr. Schwarz von Dillenburg herübergekommen. Sie brachten einen langen Brief von Rubens für Anna mit. Rubens teilt in ausführlicher Darlegung die Gründe für sein Geständnis mit, dringt mit ernsten religiösen Worten in Anna, auch ihrerseits ein Geständnis abzulegen, um ihr Los nicht unnötig zu verschlechtern. Ihr gegenüber nahm er alle Schuld auf sich und entschuldigte sie mit ihrer Jugend und mit ihrer Gebrechlichkeit; er bat ihm vor seinem Tode, mit dem er sicher rechnete, zu schreiben. Daraufhin gestand Anna und schrieb am gleichen Tage an Rubens. Sie habe Sorge gehabt, daß er aus Rücksicht auf sie nicht gestehen würde, nun brauche sie um sein Seelenheil nicht zu fürchten. Ihren Herrn und Gemahl, gegen den sie sich „groslich und schwarlich" versündigt habe, wolle sie auch um Verzeihung bitten und zweifle nicht daran, daß er nach seiner angeborenen Gutheit Gnade vor Recht ergehen lassen werde. Sie hoffe, daß er auch ihm gegenüber Barmherzigkeit walten lasse und ihn wieder zu seiner Hausfrau und seinen Kindern ziehen lassen werde. Am nächsten Tage schreibt sie dann auch an Wilhelm, wieder in ihrer drastischen Art, diesmal aber innerlich zerknirscht gegenüber dem auftrumpfenden, selbstbewußten Ton des Briefes vom 22. März. Sie bat ihn um Vergebung nicht in der Hoffnung, daß er sie wieder zu seiner Gesellschaft annehmen werde; sie wisse wohl, daß sie dessen nicht würdig sei, und würde niemals die Kühnheit haben, zu ihm zu kommen. Er möge ihre Kinder nicht ihre „große Mißhandlung" entgelten lassen, sondern ihnen immer ein guter Vater sein. Dem armen Gefangenen möge er aus Barmherzigkeit das Leben schenken. Ihre größte Sorge aber ist, daß er dem Kurfürsten und der Kurfürstin Mitteilung von ihrem Fehltritt mache. Der Kurfürstin, die sie wieder ihre ärgste Feindin auf der Welt nennt, gönne sie diesen Triumph nicht; Graf Johann möge kommen, damit sie ihn im geheimen darüber verständige. Ihre Freunde und Verwandten, sonderlich der Kurfürst, seien Schuld an ihrem Falle, da sie sie so miserabel verlassen hätten. Aber sie wolle ihre Schuld nicht auf andere wälzen. Rubens sei mehr zu entschuldigen als sie, „denn die menner nemen es alweg an, wie man ihnen wil vauor thuen"; sie hätte konstanter sein müssen und hätte gut daran getan, ihrem „miserablen Leib" von der Welt zu helfen. Wenige Tage später schreibt sie noch einmal an Rubens, um ihn wegen seines Schicksals zu trösten; sie hoffe, daß Graf Johann kommen werde, mit dem sie alles seinetwegen besprechen wolle. Und dann macht sie es ihm doch wieder zum Vorwurf, daß er gestanden hat: „A! a! ruebens, ruebens wie hadt euer Zunge so liberal gewest, zu publiceren euer und meine schandt. Ich hedt euch solches nicht beithraudt, ich mag denken und mich darmitt verthrosten, das es also Gottes Wille ist gewest."

Eine besonders schwere Stunde kam für Anna, als am 19. April Rubens' Gattin, die inzwischen über das Schicksal ihres Mannes unterrichtet war, von Köln nach Siegen kam. Anna schreibt darüber am nächsten Tage an Graf Johann, der ihr mit „viri" seinen Besuch angekündigt hatte, daß gestern abend die Hausfrau von Rubens angekommen sei und sie zu sprechen begehrt habe. Sie habe sie mit beschämtem Angesicht und betrübtem Herzen gesehen. Maria Pypelinx sei eine sehr betrübte Frau und sei expreßlich gekommen, um Graf Johann zu sprechen; sie erwarte ihn morgen in Siegen. [21]

Die Kunde von dem Eheskandal im Hause Nassau verbreitete sich schnell, zunächst bei den verwandten und befreundeten Höfen. Schon am 13. April schrieb die Gräfin Magdalene von Hohenlohe an Graf Johann, daß man davon rede, daß er „dem Schelmen", der sein Gefangener sei, behilflich sein wolle, auszuhelfen. Sie verstehe das nicht, Johann sei doch nie solchen Leuten hold gewesen. Und von Anna schreibt sie: „Ich wolt, daß ich sie zu ire gespie, die von Waldeck, wunschen kont; das wäre ihre rechte Strafe;

es würdt doch kein gut Ende mit ihr nehmen, da sie ihre böse Tücke nicht lassen würdt. Darum sei es gut, beizeiten zuvorzukommen und niemand zu schonen. Annas große Schelmerei sei menniglich bewhußt."[22] Selbst in Dresden war man bald unterrichtet, obwohl Anna sich die größte Mühe gab, Graf Johann und später auch den Landgrafen zu bestimmen, nichts dorthin verlauten zu lassen. Als Philipp von Marnix im August in Dresden war, schrieb er an Graf Johann, daß er mit dem Kurfürsten und der Kurfürstin über Anna gesprochen habe und sie über alles genau Bescheid gewußt hätten. [23]

Annas Schicksal sollte die Nassauer und bald auch wieder ihre Verwandten in Dresden und Kassel noch Jahre lang beschäftigen. Zunächst freilich lag die persönliche Sorge um sie bis in den Herbst 1572 hinein allein auf dem Hause Dillenburg. Der Kurfürst und der Landgraf kamen lediglich den im Heidelberger Vertrag zugesagten finanziellen Verpflichtungen nach.



ganntz guttwilliger
Bruder
Wilhelm printz zu
Oranien

Unterschrift Wilhelms von Oranien. Brief vom 6. Juli 1561 im Hausarchiv im Haag. (s. Dönges, Wilhelm der Schweiger v. Nassau-Dillenburg, S. 130 und 220)



VI. Anna im Gewahrsam in Siegen. Die Geburt der Christine. Die Vermittlung von Dr. Schwarz. Das Siegener Protokoll und Annas Überführung nach Beilstein

Nach dem Geständnis ihrer Schuld folgen für Anna 18 Monate voll tiefster Verzweiflung und voll banger Sorge und Hoffnung um ihr Schicksal. Es ist die Zeit, in welcher ihr moralischer und geistiger Verfall immer mehr in Erscheinung tritt. Sie sitzt in der Einsamkeit des Siegener Schlosses, äußerlich frei, aber doch als Gefangene behandelt. An zwei Menschen wendet sie sich in dieser Zeit immer wieder um Hilfe und Fürsprache, an Graf Johann und an Dr. Schwarz, Johanns ersten Rat. Kaum eine Woche vergeht, daß sie nicht ein oder gar zweimal an beide schreibt. Eine doppelte Sorge treibt sie dazu und füllt die oft fünf bis sechs Folioseiten langen Briefe, die Sorge um Rubens, um dessen Befreiung sie Brief für Brief flehentlichst bittet, und die Angst davor, der Prinz oder Graf Johann möchten dem Kurfürsten von ihrem Fehltritt Kenntnis geben. Zu dem Kurfürsten und namentlich zu seiner Gemahlin hat sie nicht das geringste Vertrauen, die Kurfürstin bezeichnet sie auch in diesen Briefen immer wieder als falsch und als ihre ärgste Feindin und macht sie dafür verantwortlich, daß ihr der Kurfürst jede Hilfe versagt habe und sie jetzt in der desperacion sitze. Zum Landgrafen hat sie mehr Vertrauen, ja ihm will sie selbst schreiben und ihre Schande gestehen, findet aber nicht die Kraft dazu. Wohl zehnmal beginnt sie tagsüber einen Brief an ihn, um die Entwürfe abends wieder zu vernichten. Schließlich läßt sie durch den Siegener Pfarrer Magister Bernhardi einen Brief an ihn und an den landgräflichen Rat Simon Bing aufsetzen und sendet diesen Brief an Graf Johann mit der Bitte um Weiterbeförderung nach Kassel. Johann macht sie immer wieder Vorwürfe, daß er sein Versprechen nicht gehalten habe. Er hatte ihr, als er in den ersten Tagen nach Rubens Gefangennahme zu ihr kam, sie zum Geständnis zu bewegen, die Zusage gemacht, im Falle ihres Geständnisses Rubens freizugeben und die ganze Sache auf sich beruhen zu lassen. Flehentlich bittet sie Johann jetzt Woche um Woche, zu einer mündlichen Aussprache nach Siegen zu kommen. Der Graf hat ihr eine solche öfters zugesagt, kam aber doch nicht, wohl aus Scheu vor den schwierigen Verhandlungen mit ihr und auch, weil er trotz des besten Willens die Zeit nicht fand.

Annas Not um Rubens wurde besonders groß, als sie Anfang Juni 1571 von seiner Frau Nachricht erhielt, daß bei dem ihr gut bekannten Syndikus Sudermann, der „osterste Nation“ in Antwerpen, der damals auch in Köln lebte, ein Schreiben Scharrenbergs, des deutchen Sekretärs bei Alba, eingegangen war, wonach dieser sich im Auftrage Albas oder des Blutrates nach

dem Grunde erkundigte, weswegen der Prinz „jan filius jans alias ruebens, der im Jahre 1566 in Antwerpen noch Schöffe war und dann zu ceollen verzogen sei“, gefangen genommen habe. Man erzählte sich auch in Köln und Brüssel, daß Anna ihrem Manne im Zorn gesagt habe, sie wolle sich zu Alba begeben, und daß der Prinz den Verdacht habe, Rubens habe ihr solches geraten. Aus diesem Briefe konnte Anna entnehmen, daß das Geschrei um ihre und Rubens Angelegenheit immer größer wurde und immer weiter drang. Sie sah die einzige Rettung in einer baldigen Befreiung von Rubens und wünschte diese namentlich vor der Frankfurter Herbstmesse 1571. Dort würden viele niederländische Kaufleute erscheinen und nach ihm fragen. Aber Rubens mußte weiter im Dillenburger Gefängnis schmachten.

Zu diesen seelischen Sorgen kamen die Beschwerden der Schwangerschaft und der Kummer über die traurigen Umstände dieser Mutterschaft. Am 15. August fühlt Anna ihre Niederkunft nahen; sie schreibt an Graf Johann, daß sie noch keinerlei Vorbereitungen dazu habe treffen können, und bittet ihn um Geld dazu. Am 22. August 1571 kam sie mit einer Tochter nieder. Ueber die näheren Umstände der Geburt dieses von Wilhelm nicht anerkannten Kindes unterrichtet uns ein Brief des Magisters und Pfarrers Bernhard Bernhardi vom 23. August an Graf Johann. Die Geburt erfolgte in Siegen, nicht wie in der früheren Literatur behauptet wurde, in Diez. In Siegen war es aufgefallen, daß die Prinzessin nicht von ihrer Schwiegermutter, der Gräfin Juliane, die doch sonst keiner ihrer Töchter und Schwiegertöchter ihren Beistand in schwerer Stunde versagte, und auch nicht von der Gemahlin Graf Johanns in ihrem Kindbett besucht wurde. Auch daß das Kind sofort nach der Geburt ohne alles Gepränge offenbar durch Bernhardi getauft wurde, blieb in der Stadt nicht unbemerkt. Um dem entgegenzutreten, erzählte Bernhardi den Leuten, die Prinzessin habe die Geburt noch nicht erwartet und das Kind sei sehr schwach gewesen. Auch daß Anna schon in Dillenburg Juliane nie um sich habe leiden können, erwähnt er. Die Frauen, welche um Anna waren, berichteten, daß sie seit der Geburt sehr schwach sei und weder Schlaf noch Ruhe gefunden habe. Rubens' Hausfrau sei wieder von Siegen nach Köln gereist, nachdem sie gehört habe, daß man ihren Mann nunmehr „herter gesetzt“ habe,[1] und die Hoffnung auf seine Befreiung völlig abgeschnitten sei. Die Nachricht davon sei durch einen Brabanter, der vor zwei Tagen von Dillenburg gekommen, durch die ganze Stadt getragen worden. Der Mann habe in Dillenburg bei den Leuten gewohnt, welche Rubens aufwarteten. In Dillenburg spräche man jetzt offen von den Dingen, man „habe es nicht mehr heimlich, sondern es sei menniglich am Hofe bewußt“. So sei das Gerücht von der schärferen Haft von Rubens auch an Anna gekommen, ihre Schwachheit sei dadurch vermehrt und die Geburt habe sich infolgedessen, „wie sich vernehmen lasse“, ehe rechter Zeit zugetragen und begeben. Auch von dem, was Anna auf die Nachricht sich habe hören und vernehmen lassen, waren Bernhardi allerlei Reden zugekommen. Er habe aber zur Zeit noch Bedenken, das dem Grafen brieflich mitzuteilen, wolle ihm weiter nachgehen und mündlich darüber berichten.[2]

Der Prinz hat sich im Jahre 1571 zumeist in Dillenburg aufgehalten. So war Anna bei der kurzen Entfernung zwischen Siegen und Dillenburg und bei dem täglichen regen Verkehr zwischen beiden Orten über alles, was in Dillenburg vorging und den Prinzen betraf, wohl gut unterrichtet. Wilhelm hat nach dem Bekanntwerden von Annas ehelicher Untreue den inneren Bruch mit ihr nun ganz vollzogen. Während Anna im Jahre 1571 noch manchen Brief an ihn richtete, hat er sie keiner Zeile mehr gewürdigt. Sie weiß wohl, daß ihr Schicksal von seiner Stellungnahme abhängt, und daß er auch Rubens' Schicksal in der Hand hat. Darum erfleht sie durch Graf Johann oder auch durch Briefe an Wilhelm selbst seine Verzeihung. Immer wieder stellt sie sich

als eine miserable Kreatur hin und appelliert an seine angeborene Gutheit oder weist darauf hin, daß sie ihm schöne Kinder getragen und geboren hat, und daß es sich auch um deren Schicksal handelt. Machen Annas frühere Briefe in ihren Zärtlichkeits- und Höflichkeitsbeweisen einen durchaus stereotypen, konventionellen Eindruck, so müssen wir zugeben, daß sie in ihren Briefen von März 1571 bis Anfang 1572 häufig auch herzliche Töne findet, auch der mütterliche Instinkt bricht hin und wieder durch. Es scheint, als hätte die Erkenntnis der eigenen schweren Schuld sie zeitweilig geläutert. In Stunden freilich, wo sie sich verlassen fühlte, wo alles Hoffen auf Verzeihung vergeblich schien, fällt sie auch harte Urteile über den Prinzen, spart sie auch ihm gegenüber nicht mit Vorwürfen, hält ihm sein freies Leben in Brüssel und Antwerpen vor, wofür sie viele Zeugen herbeibringen wolle, und klagt über die wenigen glücklichen Tage, die sie in 10jähriger Ehe mit ihm gehabt. Und trotz des immer wiederholten Schuldbekenntnisses wagt sie es, in einem Brief vom 22. Januar 1572 an Dr. Schwarz zu schreiben: „was angedt das Kindt, das weis der her allemechtig, denn niemandt ligen kan, es meines herren fleis (Fleisch) und bludt ist und das ruebens so viel deil daran hadt als Ihr." Ebenso oft zeigt sie sich auch wieder besorgt um den Prinzen. Als sie im Jahre 1571 hört, daß er die Absicht habe, wieder ins Feld zu ziehen, bittet sie Johann, den Prinzen zu warnen: es seien nicht alle rein, so er zu seinen Diensten habe. Oder sie zeigt sich untröstlich, daß sie den Prinzen vor seinem Ausrücken nicht mehr sehen werde. Ueber das Gerede, das auch in den Niederlanden über sie gehe, schreibt sie am 27. April 1571 an Graf Johann,[3] sie habe mit großer Betrübnis erfahren, „daß der Ruf zu Dillenburg von mir geet, wie das ich so frech hier sei und so viel seltzam proposten mich lasse heoren. Gott vom Himmel, wie ist mir die niderlendische nacion so conthrari, das ich noch danst niemandt von ihnen anderes als alle ehre und guttes beiwiesen habe; sie haben solches raport gethan, expreßlich mich noch mehr in die ungnade von meinem herren zu setzen. Ich weis wohl beikans wer sie sein; gott gebe, das mein her sich alwege wol darvon mus gedurdt finden; aber ich sorge ser die fauten, das die frechikeit, so ich hir beidreibe seine thausendt grife ceur, so ich auf eine ehre fule mehr bitter als thaushen thodte; al hab ich mich vorgessen, so habe ich doch darmitt nicht alle schamde und ehre verloren, die ein jdter erlich frauw beihordt zu haben; ein jder kan wol denken, der nicht auf has wil radten, wie das ich das unglück, darin ich bin gefallen, mus gefülen, dan kein merder hadt mihr in der welt keonen komen, bitt der halben e. l. wollen mich solches raporst bei meinem herren endtschuldigen, das es unwarhaftig ist, auch bitt ich e. l. gantz freundtlich, sie wollen mich auf dis mein schreiben beiandtworten vnd mich vorthrewlich beirichten, was hofnung das ist, ob ich meines herren vnd gemahls gute grace sol wieder vorkrigen, die welche ich, war es müglich, gerne mitt meinem leben woldt kauffen. Ich soldt auch meinem herren gerne schreiben, aber ich darf die kunikeit nicht gebrauchen, dieweil ich mich schuldig kenne, so groslich kegen ihme getan zu haben, vnd habe sorge, das ich ihm dardurch zu neuwen zoren soldt beiwegen. Ich bitt euch bruder, woldt doch umb gottes willen mich von alles beiandtworten, dan ich sitz hir so miserabel zwischen hofnung vnd forcht, das ich baldt desperat bin, es ist erger als hellenangst".

Diesen und andere in dieser Zeit an Graf Johann gerichtete Briefe unterzeichnet sie „e. l. gutwillig betrübte schwester", Johann redet sie in dieser Zeit nur mit „wolgeborner lieber bruder" an und nennt ihn einmal sogar „ihren einzigen Heiland auf dieser Welt." Auch sie muß in klaren Stunden eine Vorstellung von dem Seelenadel dieses Mannes gehabt haben.

*

Ihr vertrautester Freund, auf den sie ihre ganze Hoffnung in dieser trüben Zeit setzt, ist Graf Johanns erster Rat Dr. Jacob Schwarz; ihm sendet sie Brief über Brief, ihn sucht sie durch Aufmerksamkeiten, durch Zusendung von Zuckergebäck und seltenen Früchten, die ihr wohl aus Köln oder den Niederlanden gesandt wurden, zu erfreuen. „Ich überschick euch hirmitt vir pertrispen (?), 3 garnaten mitt was oranienapels vnd was quitten", schreibt sie am 22. November 1571 an Dr. Schwarz. An ihn wendet sich in derselben Zeit durch Annas Vermittlung auch Rubens' arme Hausfrau; auch sie, „die gut from frau zu Collen", sandte ihm, wie Schwarz am 21. September 1571 an Anna schreibt, „einen Korb mit allerhandt zu jetziger meiner schwacheit nützliche labung". So hatte der vielgeplagte Mann, der gerade in den Jahren 1571 und 1572 oft von schwerer Krankheit befallen war, zu all seinen mit beschwerlichen Reisen verbundenen Staatsgeschäften auch noch die Aufgabe, zwei gebrochene Frauenherzen zu trösten. Schwarz nahm in der ganzen Angelegenheit eine vermittelnde Stellung ein, er sucht nach einer Lösung, die für alle Beteiligten günstig war und der Sache das Peinliche nehmen sollte.

Am Pfingstmontag 1571 sandte er Graf Johann von Hanau aus, wo er in „hanauischer Angelegenheit" weilte, eine lange Denkschrift, warum er es für bedenklich halte. die bewußte Sache an den Kurfürsten gelangen zu lassen. Er meint, daß niemand Lust habe, seiner Verwandten „Mißhandlung" zu vernehmen. Der Kurfürst habe sich zudem des Beleidigten, des Prinzen, sehr wenig angenommen und habe auch die Wohlfahrt Annas sehr gering geachtet; er habe sich ihr gegenüber wie ein wildfremder Mann verhalten. Es sei zu befürchten, daß er seines eigenen Vorteils halber die bewußte Sache durch seine Evan (die Kurfürstin!) und andere Personen weiter ausbreiten würde. So könne es dahin kommen, daß die Anna verschriebenen Wittumsnutzungen, Renten und Güter, konfisziert und auch dem Prinzen und seinen Kindern, denen sie rechtlich zustünden, entzogen würden. Die beim Kaiser und beim Könige von Spanien zur Freigabe dieser Güter eingeleitete Aktion würde so gestört werden. Man habe es schon erfahren, daß der Landgraf auf das Wort vom Amadis de Gaul hingewiesen habe. So sei zu befürchten, daß der Kurfürst in seiner Härte verharre und Anna sowie den Nassauern alle Freundschaft aufkündigen werde. Schließlich aber sei Anna ganz zerknirscht, zeige große Desperation und Reue und sei bereit, sich aller verdienten Strafen zu unterwerfen, so daß sie auch im Interesse ihrer Kinder Anspruch auf eine glimpfliche Behandlung habe. Auch möge er bedenken, daß er Anna diese Zusicherung gegeben habe, und daß es, im Falle sie ein Geständnis verweigert haben würde, schwer sein würde, in einem etwaigen Rechtsverfahren Annas Schuld zu beweisen. Rubens' Geständnis und der Anbringer Aussagen allein würden dazu nicht genügen.

Und wie Schwarz für Anna Milde fordert, so setzt er sich auch im eigensten Interesse des Prinzen und Grafen für eine milde Behandlung von Rubens ein. Wenige Tage nach der Hanauer Denkschrift sandte er von Speyer aus eine zweite Denkschrift, welche die Frage behandelte, wie man sich Rubens gegenüber am besten weiter verhalte. Er schlägt vor, Rubens zunächst für einige Tage aus dem Gefängnis, etwa nach Frankfurt, zu beurlauben, damit er sich seinen Freunden zeigen und erzählen könne, daß er aus dem Gefängnis entlassen sei. An seine Frau solle man ihn schreiben lassen, daß er, im Falle er die für Anna versetzten Kleinodien einlösen würde, frei sei. Schon jetzt entwickelt Dr. Schwarz die Grundzüge der Bedingungen, auf Grund deren Rubens später die Freiheit wieder gegeben würde.

Aber es geschah in Annas und Rubens Angelegenheit während des Sommers und Herbstes 1571 nichts Entscheidendes. Anna schrieb Brief über Brief und Rubens eine gelehrte französische Denkschrift nach der anderen.

Auf ihre Briefe an den Landgrafen und dessen Rat Simon Bing bekam sie eine vom 15. September aus Kassel von Bing geschriebene Antwort. Bing schreibt, daß es derzeit keine Sache auf Erden gäbe, die dem Landgrafen härter anliege, denn die ihre; aber der Landgraf sei der Meinung, daß die Wunden noch zu frisch seien, als daß seine Briefe oder eine Reise Bings nach Siegen oder Dillenburg irgend etwas nutzen könnten; auch solle sie des armen Angeklagten nicht so fleißig gedenken, da solches der Landgraf leicht mißdeuten könne. Er rate ihr, bei Graf Johann vorstellig zu werden, daß dieser nach Kassel komme, dann wolle der Landgraf gerne mit ihm reden. Im übrigen sei der liebe Gott der beste und getreueste Helfer; sie möge ihn fleißig um seine Gnade anrufen und geduldig sein.

Erst im November konnte Anna Hoffnung schöpfen, daß etwas in ihrer Angelegenheit geschehen würde. Graf Johann kündete am 1. November Dr. Schwarz, der damals längere Zeit in Siegen bei seinem Bruder, dem Siegener Rentmeister Meffert Schwarz, weilte, seinen Besuch an. Von Siegen wolle er gleich nach Kassel reiten.

Vom 17. November ist eine Instruktion für Graf Johann und Dr. Schwarz datiert, die nun beide in Annas Auftrag eine Werbung beim Landgrafen unternehmen sollten. Anna beklagt in dieser Instruktion den erbärmlichen Unfall, darin sie durch des Allmächtigen Verhängnis gekommen sei; sie bekennt, daß sie sich gröblich vergessen habe und daß sie seiner und ihrer anderen Verwandten Strafen gewärtig sei, da sie ihnen allen Schande zugefügt habe. Ihr Tod, den sie gerne auf sich nähme, nütze aber nichts, wenn nicht zuvor die Ursache der diffamation und des bösen Geschreis, Rubens Gefangennahme, aufgehoben sei. Deshalb wünsche sie die „Erledigung" des Gefangenen, die „eine ewige Gefangnus" fast gleich sei und die Rettung ihrer Kinder und die Ehre ihrer Freunde befördern würde. Wenn der Gefangene wegen seiner „durch mich verursachten Uebertretung" das Leben verlieren solle, so sei damit niemand genützt. Das Geschrei würde noch größer und seine Hausfrau und seinen Freunden würde Ursache und Gelegenheit gegeben, sie als seine Mörderin auszuschreien. Rubens' Gattin und ihre Freunde würden auch niemals in ein lebenslängliches Gefängnis willigen; sie wehrten sich auch gegen den Vorwurf, daß Rubens den Prinzen habe verraten wollen oder ihr gar Gift zu seiner Beseitigung gegeben habe. Dieses Gerücht ging in Köln und anderswo. Rubens' Gattin und Freunde seien willens, in einer öffentlichen Druckschrift den wahren Grund der Gefangennahme bekannt zu geben. Auch sie sei willens, wenn sie kein Mitleid fände, den wahren Grund ihrer Uebertretung selbst der Oeffentlichkeit bekannt zu machen und die schweren Vorwürfe des geplanten Verrates und Giftmordes zurückzuweisen.

Zum zweiten habe sie gehört, daß ihr Gemahl, obwohl sie ihm zweimal ganz demütiglich geschrieben und um Verzeihung gebeten habe, entschlossen sei, sich zu keiner Versöhnung bewegen zu lassen oder gar sie wieder in seine Gesellschaft aufzunehmen. Sie könne diese Haltung des Prinzen nicht ändern, würde aber weiter zu Gott um die Milderung seines Zornes bitten. Indes könne sie unter diesen Umständen nicht länger im Lande des Prinzen und seines Bruders leben, darum bitte sie den Landgrafen, zu überlegen, wohin sie gehen solle, sie selbst wolle am liebsten nach Duisburg, „so ein gelegener und gesunder Ort sein soll" — sie hatte bereits ihren Küchenmeister dorthin gesandt und Erkundigung über Wohnungsverhältnisse dort einziehen lassen. Auf Duisburg kam sie wohl auf Vorschlag von Rubens, der selbst gerne den Niederlanden näher sein wollte. Zu ihrem Unterhalt erbäte sie weitere Hilfe vom Landgrafen, die ihr durch ihn zugewiesenen 1000 Taler seien mit den vom Kurfürsten bewilligten 2000 Talern ganz für rückständigen Lohn an das Gesinde und für ihren Lebensunterhalt wäh-

rend des letzten Jahres aufgebraucht. Sie bäte daher um weitere Mittel für ihren Unterhalt, die sie von ihrem Gemahl und seinen Brüdern, die schon soviel für sie und ihre Kinder getan, nicht erwarten könne. Dem Kurfürsten möge der Landgraf ihren Fehltritt nicht melden, möge aber bei ihm dahin wirken, daß ihr das von ihrem Vetter, Herzog Hans Friedrich von Sachsen, noch zustehende Heiratsgeld ihrer Mutter (30 000 Taler), sowie die drei Aemter Dornburg, Camburg und Sassenburg zugewandt würden. Sie habe gehört, daß die Herzöge Hans Friedrich und Wilhelm von Sachsen sich vor kurzem mit dem Kurfürsten in einer Erbteilung verglichen hätten. Der Landgraf möge Erkundigung darüber einziehen, wie bei diesem Erbvergleich über die ihr zustehenden Aemter verfügt sei. Sie bäte, dafür zu sorgen, daß ihr die Rente dieses Kapitals und die Einkünfte aus den Aemtern zum jährlichen Unterhalt zugewandt würden. Schließlich bat sie noch um Mitteilung, welches Ergebnis die Fürbitte des Landgrafen und Kurfürsten beim Kaiser und beim Könige von Spanien um Freigabe ihrer niederländischen Wittumsbesitzungen gehabt habe. Das war der Inhalt der langatmigen, am 18. November 1571 zu Siegen aufgestellten Instruktion, mit der Graf Johann und Dr. Schwarz in Annas Auftrag nun zum Landgrafen nach Kassel reiten wollten. Johann kehrte zunächst nach Dillenburg zurück, um dort andere Geschäfte zu erledigen, und Schwarzens Bericht, ob der Landgraf zu Verhandlungen bereit sei, abzuwarten. Aber Schwarz mußte ohne Graf Johann, der in Dillenburg festgehalten wurde, mit dem Landgrafen unterhandeln.

Dr. Schwarz ritt am 22. November von Dillenburg und kam am 28. in Kassel an.[4] Dort waren gerade der französische Gesandte und auch Volkmar von Berlepsch als Gesandter des Kurfürsten von Sachsen anwesend. So mußte er bis zum 7. Dezember warten, bis ihm der Landgraf Audienz erteilte. Landgraf Wilhelm hörte den schriftlichen und mündlichen Bericht mit Annas Wünschen geduldig an; er war durch Anna selbst ja schon im September von dem Vorgefallenen in Kenntnis gesetzt. Auch jetzt bekannte er sich wieder als Annas guter Freund und Verwandter, ließ aber keinen Zweifel darüber, daß ihn der Fehltritt schwer gekränkt habe, und daß er vorläufig jede persönliche Verbindung mit ihr ablehne. Was die einzelnen Punkte von Annas Werbung anginge, so sprach er sich für die Freilassung bezw. Erledigung des gefangenen Rubens aus, wies aber den Wunsch Annas, ihr zu gestatten, in Duisburg zu wohnen, aufs schärfste zurück. Zum erstenmale wird in diesen Tagen in Kassel vom Landgrafen Schloß Beilstein als Wohnort für Anna in Vorschlag gebracht. Dort möge sie in aller Zurückgezogenheit leben, wobei dafür Sorge zu tragen sei, daß man ihr gutes, zuverlässiges, oberländisches — auf keinen Fall niederländisches — Gesinde zuweist, das ihr der Prinz zu bestimmen habe. Seine Gemahlin, die auch eine Fürstin sei, habe noch niemals gewagt, die geringste Kammermagd ohne sein Wissen anzunehmen, sie maße sich keinerlei ungebührliches Weiberregiment zu und ginge nicht mal in dem doch unmittelbar beim Schloß gelegenen Hofgarten spazieren ohne sein Vorwissen und seine Erlaubnis! Was Annas Unterhaltung angehe, so sei er bereit, gemäß der am 12. Juni 1570 zu Heidelberg getroffenen Vereinbarung mit dem Kurfürsten gemeinsam für sie zu sorgen, obwohl die Voraussetzung dieser Bewilligung, daß Wilhelm und Anna in Erfurt gemeinsam Haushalt führen sollten, nicht mehr zutreffe. Wäre Anna nach Erfurt gezogen, so wäre der „erfolgte Unrat" vielleicht gar nicht vorgekommen. Wegen Annas Ansprüche auf die 30 000 Taler und die Zuweisung der drei thüringischen Aemter wolle er gerne an den Kurfürsten schreiben, lehne aber eine Vermittlung in der Angelegenheit ab, da er in der sächsischen Erbteilung schon als kaiserlicher Kommissar tätig sei. Dem Kurfürsten von Annas Fall Mitteilung zu machen, hielt er auch nicht für klug.

Das war alles, was Dr. Schwarz in achttägigem Aufenthalt in Kassel erreichte; von Berlepsch, mit dem er persönlich zusammentraf, hörte er noch, daß dieser über das Vorgefallene bereits unterrichtet war, durch Scherzreden suchte Dr. Schwarz darüber hinwegzugehen, hatte aber den Eindruck, daß auch der Kurfürst bereits Kenntnis habe. Der Landgraf machte also keinerlei Zugeständnis, ja er lehnte es ab, ein schriftliches Protokoll über die Unterredung aufzustellen, da er in der Angelegenheit nichts Schriftliches mehr von sich geben wolle. So mußte Dr. Schwarz sich mit einer kurzen Niederschrift über die Verhandlungen von Simon Bing begnügen. Am 8. Dezember reiste er wieder von Kassel ab und traf am 12. Dezember in Dillenburg ein. Die Reise hatte ihn so geschwächt, daß er nicht in der Lage war, zum Schloß zu gehen und Graf Johann und dem Prinzen Bericht zu erstatten. Johann kam daher in die Wohnung seines treuen Rates. Hier wurde nun ein 31 Seiten langer Bericht über die Kasseler Verhandlungen aufgestellt. Auch der Prinz wurde in Kenntnis gesetzt. Er erklärte entschieden, daß er es für falsch halte, dem Kurfürsten den Vorfall zu verheimlichen. Von ihm habe er Anna zum Ehegemahl empfangen, er sei ihr nächster Verwandter, er könne sich gekränkt fühlen, wenn man ihm den Vorfall, den er nach Berlepschs Aeußerungen schon wisse, länger verhehle. Das würde ihm nur Grund geben, sich der Sache ganz zu entschlagen, wie das der Landgraf jetzt schon tue. Was den Unterhalt Annas angehe, so erklärte Wilhelm, daß er sich „nunmehr gar keins wegs verpflichtet achten könne, ihr solchen zu verschaffen und das er auch unvermögend dazu sei". Graf Johann dagegen erklärte sich bereit, „unangesehen seines Unvermögens, dasjenige so Gott beschere, gerne, solange solches zu erschwingen sei, ihr mitzuteilen. Bis zu fernerer Verordnung solle der Prinzessin ihr Unterhalt nicht mangeln". Er erwarte indes, daß die Prinzessin sich still und eingezogen halte, und daß sie das, was ihr aus christlichem Mitleid gegeben werde, mit Dank annehme und sich eines ehrbaren Wandels befleißige. Würde sie in ihre Halsstarrigkeit zurückfallen, so würde auch er seine Hand von ihr ziehen. Auch hinsichtlich Rubens erklärte der Prinz, jede Resolution abzulehnen, ehe nicht der Kurfürst in Kenntnis gesetzt sei. Dr. Schwarz, der ahnte, daß er noch häufiger mit der Angelegenheit befaßt werde, drang darauf, daß diese Erklärungen des Prinzen und Grafen Johanns seinem Kasseler Bericht hinzugefügt würden, und daß Johann ihn unterschrieb. So zeigt der am 14. Dezember in Dillenburg aufgestellte Bericht Name und Siegel Graf Johanns, die Unterschrift von Dr. Schwarz und Name und Siegel von Anna. Sie unterschrieb: „Anna geborne Herzogin zu Sachsen, prinzessin zu Vranien"; mit zitternder Hand setzte sie ihren Namen unter ein Schriftstück, in welchem Wilhelm die endgültige Trennung von ihr aussprach. Sie hat diese Unterschrift zwischen dem 2. und 6. Januar 1572 in Siegen geleistet; eher kam Dr. Schwarz nicht dazu, sie dort aufzusuchen. Ihre Spannung war, nachdem sie am 15. Dezember von Dr. Schwarzens Rückkehr hörte, groß. Viermal schrieb sie ihm in diesen Tagen und bat, ihr Elend schildernd, um Mitteilung der Resolution und um Geld, da sie sonst an den Bettelstab käme: „das ich habe gewest des grosten herren Thochter, so zu Deutschland ist und in allen wollüsten und hochziten von der weldt erzogen bin, und nun mich finde arm und miserabel, ja bis in solcher extremiteit, das ich nichts anders gewisser hofe, als das ich sal müssen den bettel sthab annemen."

Als Dr. Schwarz endlich am 2. Januar 1572 abends in Siegen eintraf, bat ihn Anna zu sich zum Abendessen und begehrte sofort von ihm Kenntnis von der Resolution zu erhalten. Obwohl Schwarz zur Mitteilung derselben erst den nächsten Morgen vorgesehen hatte, mußte er dem Drängen der Prinzessin nachgeben und ihr schon abends mündlich den Inhalt mitteilen. Anna war über die ablehnende Haltung des Landgrafen und des Prinzen in gleicher

Weise erschüttert. „Sie hat sich ganz kläglich gestellt und mit vielen Säufzern Ihrer F. G. Unfall, Elend und zugestanden Unglück beweinet." Nur mit Mühe konnte Schwarz ihr Weinen stillen. Am nächsten Morgen hörte Anna ruhig die Verlesung der Resolution an und unterhielt sich dann mehrere Stunden mit Schwarz, an der Resolution scharf Kritik übend. Daß ihre Freunde sie so im Stich ließen, ginge ihr zum allerhöchsten zum Herzen und sie wolle am jüngsten Tage darüber schreien, jetzt wolle man sie auch um ihrer Seele Seligkeit bringen. Aus dem Vorschlag des Landgrafen, ihr Beilstein als Wohnort zuzuweisen und ihr neues Gesinde zuzuordnen, entnehme sie, daß man sie in Zukunft wie eine Gefangene halten wolle. Sie bezweifle, daß ihre Freunde ein Recht hätten, sie so zu behandeln, und sie werde sich lieber einer ihr im Wege des Rechtes verordneten Strafe unterwerfen. Wenn die Sache an den Kurfürsten komme, würde auch ihren Kindern ein ewiger Schandfleck angehängt. Wenn man ihr mehr auferlege, als sie ertragen könne, dann werde die Ungeduld sie nicht nur um Leib und Seele bringen und sie sinnlos machen, sondern auch die Verdammung ihrer Seele verursachen. Sie könne noch nicht alle Hoffnung aufgeben, wenn sie auch nicht verlange, daß ihr „ein Zuckerküchlein" gebacken werde, so sei sie doch der tröstlichen Zuversicht, man werde ihr auch nicht zuviel Wermut in ihren Kuchen tun, sondern denselben also zurichten lassen, daß sie ihn auch essen könne. Besonders unglücklich zeigt sie sich über die Erklärung des Prinzen, sich ganz von ihr lossagen und ihr den Unterhalt verweigern zu wollen. Einem jeden, der Ehrbarkeit lieb habe, sonderlich aber „hohen Stands Personen", wie seine Gnaden sei, gebühre es, der Frauen und Jungfrauen Ehre zu verteidigen und derselben gesuchte Schmach und Schande abwenden zu helfen. Der Prinz möge etwas zurückdenken und sich sonderlich zu Gemüt führen, „was bei Ihrer beider wehrender Ehe zu Werde sich zugetragen hab, mit der Jungfrauwen in dem weißen rock und ledern Koller den abent, als man sich von dem Pancket verstalen, und anderer dergleichen Handlung mehr, die Ihre F. G. im fhall der notth wol erzelen, auch beweislich konten darthun". [4*] Ja, sie vergleicht den Prinzen mit dem unrechtfertigen Rentmeister der Bibel, dem sein Herr seine großen Schulden erließ, und der seinem Mitknecht nicht eine kleine Schuld erlassen wollte. Graf Johann wirft sie Vertrauensbruch vor, dankt ihm aber auch wieder für die Bereitwilligkeit, für ihren Unterhalt nach besten Kräften weiter sorgen zu wollen.

Auch diese Unterredung zeichnete Dr. Schwarz im Anschluß an eine von Anna selbstgefertigte Niederschrift sorgfältig auf und ließ sie von Anna unterschreiben. In Anna zitterte noch tagelang die Erregung über die große Enttäuschung, die ihr die Mitteilungen von Dr. Schwarz bereitet hatten, nach. Sie schrieb sofort an Rubens' Gattin nach Köln, daß sie ihre Freunde nach Dillenburg senden solle, und am 12. Januar schrieb sie in tiefer Erregung einen Brief an den Prinzen, der ihre ganze Seelenpein und Niedergeschlagenheit erkennen läßt. „Durchlauchtiger hochgeborener Fürst, hertzs lieber Herr, die große todtts angst, so Ich gefuele an meiner seele, leib unnd verstandt, zwingtt mich, E. L. diesem brieue zu schreibenn, unnd dieselbe umb Gottes willen zu bitten, das sie sich so viel sollten wölden demütigen, unnd eins bis zu hie bey mir kommen, dann Ich will mich gantzs E. L. wie billich underwerffenn, umb nach E. L. geuallenn mitt mir zu disponeren. Ich bitt euch doch umb Gottes willen, Ir wollett es mir nichtt weigernn. Auch soltt Ich E. L. woll wöllen gebetten habenn, das E. L. doch solches baldtt soltten wöllen thuen noch vor meinem todtt, dan es ist zwischen dem todtt unnd mir mahre ein har. Hiemitt will E. L. Ich inn den schutzs Gottes beuehlen, Bittendt noch eins umb Gottes willen E. L. wollen es mir nicht versagen. Datum Siegen den 12. Januarij 1572." [5]

Es ist unmöglich, in allen Einzelheiten der weiteren Entwicklung der Tragödie bis zu ihrem im Herbst 1572 eintretenden Höhepunkt zu folgen. Wilhelm antwortete nicht, statt seiner kam Mitte Februar Graf Johann noch einmal nach Siegen, mit Anna zu sprechen. Anna begrüßt ihn schriftlich, als er abends im Siegener Schlosse eintraf, und wünscht ihm eine „selige Nacht." Am nächsten Tage hatte Johann eine Aussprache mit ihr. Ihre Hauptsorge ist jetzt wieder die Befreiung von Rubens. Sie erklärt sich bereit, mit ihm gemeinsam einen Eid zu leisten, daß sie sich verpflichte, nach Rubens' Befreiung nicht den Rechtsweg zu beschreiten. Auch Rubens' Frau und sein Bruder Philipp seien bereit, eine derartige eidliche Verpflichtung einzugehen; Johann möge selbst die Eideszeugen bestimmen und sie auch zur Geheimhaltung des Eides verpflichten. Anna stellte selbst ein langes Schriftstück über diese Forderungen auf, forderte es aber noch am selben Tage von Johann zurück, da dieser auf ihre Wünsche nicht einging. Johann, meint sie in einem langen Briefe an Rubens (22. Januar 1572), in dem sie diesem den Mißerfolg ihrer Werbung an den Landgrafen und ihre Verhandlungen mit Johann mitteilt, habe sein Wort gehalten „als ein lös armbrost".

Am 3. März 1572 weilte der landgräfliche Rat Georg Scholley in Siegen; auf dringende Bitten Annas hatte ihn der Landgraf gesandt. Aber er kam weniger, um Anna zu trösten oder ihr gar gute Botschaft zu bringen, sondern ihre Umgebung über ihren Lebenswandel zu befragen. Als Annas Hausmeisterin während der Siegener Zeit wird mehrfach eine Frau von Risor genannt, die, wie wir aus Briefen von Dr. Schwarz entnehmen können, eine vornehme, verständige Frau war. Sie scheint die Gattin eines der Obristen von Wilhelm gewesen zu sein.[6] Schwarz bestellt ihr wiederholt Grüße und dankt ihr für die guten medizinischen Ratschläge, die sie ihm gab. Auch der Küchenmeister Jacques wird wiederholt genannt; ihn benutzte Anna wohl zu Missionen nach Dillenburg oder sandte ihn auch nach Duisburg, um sich dort nach einer Wohnungsgelegenheit für sie umzusehen. Im übrigen wird eine Magd namens Margret genannt, die sich ihrer treu annahm und auch in Dillenburg Vertrauen genossen hat. Wenn wir von den drückenden Schulden, die Anna in Köln gemacht hatte, und an die sie von Messe zu Messe durch Schreiben der Kölner Kaufleute, namentlich durch Reimond Ringold, der als ein Vetter von Rubens bezeichnet wird, erinnert wird, absehen, so war ihre Haushaltung bei bescheidenen Ansprüchen gesichert. Zu dem, was Graf Johann an Wohnung und Brennholz leistete, und was die Kellerei in Siegen an eigenen Erzeugnissen, Korn, Fleisch usw., lieferte — die Siegener Renteirechnung der Jahre 1576—77 gibt darüber Auskunft[7] — kamen die 3000 Taler, zu welchen sich der Kurfürst und der Landgraf in Heidelberg verpflichtet hatten. Dieses Geld scheint regelmäßig eingegangen zu sein. Am 22. Februar 1572 teilt Dr. Schwarz Anna mit, daß der kurfürstliche Rentmeister Georg Frinck eingetroffen sei und 2000 Taler für sie mitgebracht habe. Das Geld würde durch Johann Compten von Frankfurt geliefert. Er habe schon einen Karren zum Transport bestellt. Es seien lauter schöne Dukaten; er habe lange nicht einen Haufen so schönen Geldes gesehen. Hundert Gulden schickte Schwarz für die erste Not voraus. Sie möge die Dukaten so lange als möglich sparen. Es gebe jetzt keine gangbarere Münze im Reiche, die bequemlicher über Feld geschickt werden könne. Dem Schriftstück ist ein Sortenverzeichnis der Geldlieferung beigefügt. Anna war immer sehr besorgt um diese Zahlungen des Kurfürsten. Aber sie hatte davon alle Gesindeschulden zu bezahlen und sorgte auch für die in Not befindliche Frau von Rubens, indem sie 200 Gulden jährlichen Hauszins für sie in Köln bezahlte.[8]

Annas Verhalten wurde jetzt immer schwieriger. Nicht nur, daß sie durch fast tägliches Absenden von Boten und Briefen nach Köln und Dillenburg, Graf Johann und Dr. Schwarz in dauernder Aufregung hielt und wiederholt

ihren in Dillenburg stehenden niederländischen Reisewagen forderte, um sich nach Kassel, Frankfurt oder Duisburg zu begeben, es kam jetzt auch immer häufiger zu häßlichen Streitigkeiten mit ihrem Gesinde. Sie wurde immer jähzorniger und beleidigender gegen ihre Umgebung, trieb Diener und Mägde, die ihr treu und gewissenhaft dienten, aus dem Hause oder nötigte sie zu Beschwerden in Dillenburg über die ihnen widerfahrende Behandlung. So flüchteten Ende März zwei deutsche Dienerinnen, die schon in Köln bei ihr gewesen waren, nach Dillenburg. Anna hatte sie beschuldigt, ihr Perlen, einen silbernen Löffel und geschmolzenes Gold, das für Hans, den Goldschmied, bestimmt gewesen sei, gestohlen zu haben. Als sie die Mägde scharf zur Rede stellte, wo die Sachen seien, verwiesen diese sie an die Wahrsagerin und erregten Anna dadurch so, daß sie ihnen mit dem Henker und mit öffentlicher Geißelung drohte. Eine andere Magd, Ursel, welche mit ihr zusammen schlief, habe ihr morgens, als sie noch zu Bett gelegen, zwei Bücher, welche auf einer Bank lagen, vor das Bett gelegt. Als sie beim Aufstehen gefragt habe, was das bedeute, habe Ursel gesagt: „es war ein geist gewest, der sie dar gelegt habe; ich sagte, du hast es selbst gedan, sie sagde, habe ich es gedan, so wil ich des Deuffels mitt leib und sele sein. Darum ich ihr dan so wol klopfen, das sei einen Zeit die Zeichens darwan hadt gethragen. Das sein die geister, so hir umb geen.“ So berichtet Anna selbst über diesen Vorfall in einem Brief vom 13. April 1572 an Graf Johann. Es mehren sich jetzt auch die Klagen über ihre Trunksucht; oft sei sie so voll Weines — die Siegener Kellereirechnungen lassen in der Tat einen außergewöhnlich starken Weinverbrauch in dieser Zeit erkennen —, daß sie in das offene Feuer gefallen wäre, wenn die Mägde sie nicht aufgefangen hätten. Mit Reimond Ringold, der im März 1572 14 Tage in Siegen war, soll sie so getrunken haben, daß er nicht mehr gehen konnte, und sie von Männern habe zu Bett getragen werden müssen. Auch sagte man ihr nach, daß sie mit Magister Bernhardi, dem Siegener geistlichen Inspektor, Trinkgelage veranstalte und noch schlimmere Dinge mit ihm pflege. Bernhardi war ein streitsüchtiger und auch in seinem sittlichen Lebenswandel verdächtigter Mann. Er war wegen Trunkes von Dillenburg nach Siegen strafversetzt worden, hatte in Siegen gleich Streit mit der Gemeinde bekommen, wurde in Strafe genommen, weil er sich im Rödger Walde mit einer Magd umhergetrieben.[9] Er hatte, wie wir schon hörten, Annas und Rubens Kind getauft und scheint seit dem Sommer 1571 viel auf dem Schloß in Siegen verkehrt zu haben, in den Sommermonaten 1572 ging das Gerede in der Stadt, daß er mit Anna zu schaffen gehabt habe, da er abends so spät „zur Mahlzeit und sonsten“ auf dem Schloß gewesen sei. Als sie hörte, daß Bernhardi gefänglich eingezogen sei, da soll sie, wie Meffert Schwarz am 4. Sept. 1572 an Graf Johann schreibt, „fast frolich geworden sein, auch sich dermassen erfreuet, daß sie aufgesprungen, vnd gesagt, desen gonne sie dem schwarzen paffen Doktor Rosausen (wie sie ihn nennet) von hertzen, vnd sie wolle, das Doktor Rubens aus seinem gefengknis were, vnd dargegen M. Bernhart darin verderben müsse.“ So hatte Jacques Charlier, der Bottelier Annas, an Meffert Schwarz berichtet; Charlier selbst war in den gleichen Tagen von Anna, als sie trunken war, mit Weib und Kind aus dem Schloß gejagt worden, indem sie ihn mit Worten und Schlägen traktierte. Dieser Brief von Meffert Schwarz schildert in erschütternder Weise die Atmosphäre um Anna. Schwarz kann, da er sich seit einigen Wochen bei ihr in Ungnade befindet, nicht aus eigenem Wissen berichten; er ist auf die Berichte von Charlier und anderen Bedienten angewiesen: „Soviel sunsten der Prinzessin itziges leben anlanget, ist solches, wie ich von Ihrer G. gesindt vernehme, nicht viel rühmens werth, sondern des unmessigen drinkens halber, daraus dan ein solch unsinnig leben volget . . ., eher erger den besser, also das, wo daran nid guthes insehens verordent wurdt, keines guthen endes zu verhoffen ist. Den vor ohngefehr dreien

Brief Annas vom 9. September 1572 an Graf Johann von Nassau

(Hausarchiv Haag, die Handſchrift iſt auf 2/3 Größe verkleinert)

Wolgeborner graf, e. l. ſchreiben ſampt den zwei anderen, ſo e. l. erbrochen habe, habe ich endtpfangen vnd mich e. l. ſthucker, ſo ſie an mihr beidreiben, ſer verwundert; das e. l. ſich auf den beifel, ſo von meinen verwanten geſchen ſolte ſein, ſich wollen endtſchuldigen, das iſt eine ſer blaue excuſe, dan e. l. heorte ſolchen beifel als mein kegen partei vmb e. l. ſelbſt ehre willen nicht angenomen zu haben. Ich kan aber nicht glauben, daß mein verwanten ſolche dingen beifolen haben oder das ſie ſolchen gewaldt vber mich ſolten wollen vſurperen, dan ſie darzu nicht beifugt ſein, mihr zu verbiten zu ſchreiben, dar es mihr notig iſt, dan ich Iherer verwante vnd nith eſclave bin; was angeet, das Ihr euren ſigeſen boten verboten hedt, mihr kein brife zu dragen, mus ich paſcheren mit den andren obligacen, ſo ich auch ſchuldig bin; den ſchaden, ſo ich an meine bleinarer [blamage?] ſal leiden, ſal ich auch auf euch wiſſen zu erholen. Datum ſigen den 9. ſeptember 1572

Anna g. h. zu ſachſen

tagen hat sie Jaques Carlier sampt sein weib und kinder auch mit großer ungestimmigkeit von sich vom Schloß in die Statt verjaget, und soll solches nachvolgender gestalt geschehen sein, als nemlich, wie ein Siegenscher pott den nachmittag von Cassel war zu Ihr g. khomm, und etwan Ihre g. nit ganz angenehme antwort bekhomen, sich auch, wie Ihr gebrauch, mit etwas wein ubernohmen gehatt, war Jaques sampt anderen Ihren Diehnern den abent, als Ihr gn. essen wollen, mit zwo schüsseln essen vor Ihr g. vorüber gangen und dieselbig speis uf den Disch gesetzt, und vor ihr vorüber müssen tra-gen, und der tragenden speis halber mit den schüsseln ihr kein rewerents mit kniebeugung erzeigen konnen. So balt ehr nuhn die speis ufgesetzt gehat, hatt sie alsbalt angefangen: „Jaques, wer bin ich, das du schelmes vor mir mit der speis her gehest und mir nit rewerents thust?" Darauf ehr geantwortet: „g. frau, der speis halber, so ich getragen, hat solches nit geschehen konnen." Daruf sie alsbaldt ihn ins angesicht geschlagen, das ihm die nase undt mundt mit blut ubergestürzt, hab ihm auch sein rock abgerissen, das messer, saltzfaß, broth und schüsseln nach ihm geworfen, und von ihr heischen gehen und ge-sagt, wo seine frau, die dicke hure, (mit gunsten vor e. g. zu schreiben) sey, sie wolte sie sampt ihren beiden kindern umbbringen. Darauf ist ihr Jaques sampt sein weib und kindern den abent in die statt entlauffen, darf auch noch nit wider zu Ihr khomen, sonder begert seines abscheits, wie ehr den auch an e. g. derhalben gestrigs tags suplicirt."

Jacques Charlier, berichtete Meffert Schwarz weiter, habe ihm erzählt, daß die Prinzessin den Grafen beschuldige, bei seiner letzten Anwesenheit in Siegen, als er mit seinen Reisigen vor den Ringmauern der Stadt mit Hand-rohren geschossen habe, ein „Buxenloth" in das Fenster von der Prinzessin Schlafkammer geschossen zu haben. Anna habe deswegen an den Landgrafen geschrieben, daß sie ihres Lebens in Siegen nicht mehr sicher sei. Diese Sache sei reinweg erlogen, er habe sich, nachdem Johann Braunfels ihm den Ort der Schießübung angegeben, davon überzeugt, daß man von dort der Prinzessin Gemächer überhaupt nicht sehen könne.

Was das Gesinde der Prinzessin angehe, so sei es gering und zum Er-barmen. Sie habe niemand bei sich als den Pförtner, den Bottelier, des Bo-ten Frau, die ihre Hofmeisterin sei, in der Küche den Metzger statt des Kochs, eine Küchenmagd, ihre Säugamme und Jungfrauen, und Adrian, ihren Holz-hauer. Die Hofhaltung würde bei solch leichtfertigem Hofgesinde nicht lange bestehen. An Geld habe die Prinzessin nur noch sieben Gulden. Ein ver-ständiger Mensch, meint Schwarz, müßte in dieser Lage geringen Staat führen, sich demütigen und zu Kreuze kriechen, „sie aber werdt allen tag unsinniger und doller und solchs, weil der gottesforcht wenig bey ihr und der Wein desto übriger von ihr gebraucht wurdt, gott woll es gnedig besseren."

Schwarz bittet den Grafen, seinen Bericht zu zerreißen, damit ihm, was er als ein Untertan und Diener dem Grafen berichte, nicht von der Prinzessin und vom Magister bernhart, der „eines bösen, neidischen und rachgierigen Gemüts sei", zum Nachteil gerechnet werde. Jacques Charlier und seine Frau Johanna von Nyenlant schieden jetzt aus Annas Diensten, nachdem sie ihr und ihren Kindern vom 16. Dez. 1568 ab gedient hätten. Anna bestätigt das selbst in einer Obligation über 400 Taler, die sie Charlier schuldete und ihm am 26. August 1572 ausstellte.[10]

So sah es um Anna und ihre Umgebung aus. Sie „fuhr", wie Meffert Schwarz schon am 14. August an seinen Bruder schrieb, in der Tat „mit dem Teufel." Daß man angesichts eines solchen Verhaltens in der Sorge, Anna möchte Siegen verlassen und anderswo noch größeres Aufsehen erregen, sorg-fältig darauf bedacht war, sie im Siegener Schlosse festzuhalten und ihre im-mer wieder auftauchenden Reisepläne zu vereiteln, ist verständlich. Die Siege-ner Beamten erhielten strenge Anweisung, die Zugänge zum Schloß zu sichern.

Johan Geyse, der Siegener Schöffe, berichtet im Juni an Doktor Schwarz über diese Maßnahmen, es sei nicht möglich, die Pforte bei der Botteley den ganzen Tag geschlossen zu halten, da die Prinzessin ihr Brennholz außer der Pforte auf dem Wall liegen habe, da auch Annas und der gnädigen Landesfrau (Siegen war Witwensitz Julianens) Gesinde zu den dort gelegenen Gärten müßte. Der Hofmann müsse auf die unterste zur Stadt hin gelegene Pforte achten und könne deshalb die an der Botteley gelegene Pforte nicht auch noch bedienen. Der hinterste am Hain gelegene Garten würde des abends um 5 Uhr geschlossen und auf die hinterste Wache zwei Wächter geordnet. Darum habe es mit der Pforte bei der Botteley weniger Gefahr.[11]

Schon Anfang Juni wurde Anna von ihrer Hofmeisterin, Frau von Risor, verlassen. Anna schrieb am 9. Juni an Dr. Schwarz, daß sie 8 Tage um Urlaub gebeten habe, um in Köln „vor ihrer Brüder verzien" dieselben anzusprechen. Sie bittet um ihren Wagen und Pferde, da in Siegen kein Reisewagen und keine Pferde zu haben seien, und man sie nicht auf einem Karren könnte reisen lassen. Von Frau von Risor hören wir seitdem nichts mehr. Anna hatte ihr unter anderem vorgeworfen, sie sei von Graf Johann mit 400 Talern bestochen worden, ungünstig über die Prinzessin auszusagen. Vor der Abreise der Hofmeisterin wollte Anna sie in Gegenwart des ganzen Siegener Stadtgerichts, das sie aufs Schloß bestellte, über dieses und andere Dinge, z. B. daß sie sich mit Apothekern und Pfaffen vollgesoffen habe, verhören lassen.

Auch mit ihrem besten Berater, mit Dr. Schwarz, verdirbt es Anna in dieser Zeit völlig. Schon Anfang des Jahres hatte sie gegen ihn den Vorwurf erhoben, Mißbrauch mit 2 Blanketten getrieben zu haben, die sie ihm zur Quittung für den vom Kurfürsten auf Grund des Heidelberger Abkommens geleisteten Beitrag für ihren Lebensunterhalt gegeben hatte. Dr. Schwarz wies diesen Vorwurf mit Entrüstung zurück. Jetzt bestellte sie am Abend des 11. Juni Meffert Schwarz zu sich und schüttete über seinen Bruder „unzelige viel ehrürige wort" aus, schalt ihn einen ehrlosen, verzweifelten „verrather, boswicht und schelmen." Meffert Schwarz mußte seinem Bruder diese erneuten beleidigenden Schmähungen mitteilen, und dieser konnte nun auch nicht mit ernsten Vorwürfen gegen Anna zurückhalten. Auch die letzte der Mägde, die Anna treu geblieben war, Dorothea Burkmann, eine Torgauerin, sah sich schließlich zu mündlicher und schriftlicher Beschwerde bei Graf Johann veranlaßt. Sie schrieb dem Grafen, die Prinzessin sei so ungeduldig, daß sie sich sogar dem Teufel übergibt, daß sie zum Fenster herausspringen und sich den Hals abschneiden wolle. Oeffentlich mache sie ihren Dienern den Vorwurf, sie „wollten ihr blutt saugen und euer genathen wolle es lechzen und landgraf Wilhelm sei so durstig nach ihrem blutt." Sie bittet, andere Diener zu schicken, da sie nicht bei der Prinzessin bleiben wolle.

Anna hatte im Frühjahr dieses Jahres noch dreimal den Versuch gemacht, ihren Gatten umzustimmen, indem sie brieflich bat, sie wieder zu sich zu nehmen oder doch ihr zu gestatten, einen anderen Wohnort zu wählen. Am 3. Mai schreibt sie ihm einen ruhigen Brief. Sie habe gehört, daß er einen Zug gegen Alba vorhabe, zu dem sie ihm viel Glück und Segen wünsche. Während seiner Abwesenheit bat sie ihn, ihr zu gestatten, in Köln, Duisburg, Wesel oder einer anderen, den Niederlanden näher gelegenen Stadt, wohnen zu dürfen, damit sie täglich Zeitungen haben könne, wie seine Sachen stünden, „den e. l. wissen, das ich meinen deil von die gemeinen aflicksien der Niederlandt genunksam gehat habe und soviel als jhemandt, so solde ich ser gerne wollen heeren, was endt diese Sachen werden nemen und so war als etwas guttes ausgericht würdt, als ich hoffe, der allmechtig durch seine barhertzigkeit solde lassen geschehen, so salte ich gerne auch die freude haben umb solches zu mogen horen." Sie könne nicht gegen die Neigung ihres Herzens länger in Siegen wohnen bleiben, was dem ärmsten der vertriebenen Niederländer ge-

stattet sei, sich seinen Zufluchtsort selbst zu bestimmen, darum bäte auch sie ganz demütiglich; er möge ihr soviel grace beweisen, vor seinem Fortziehen sie zu besuchen, was sie für eine sonderliche grace achten würde. Und dann schloß sie: „verhof auch, das Gott e. l. destor besser glück in seine sachen salt geben und es sal vileicht das letzte mahl sein, das ich e. l. sal seen, den ich mich so ser debil beifinde von alle der großen adversiteit, so ich aus gesthanden habe, das mein leben nicht lanck duren kan. Dis dunckt sal e. l. mich obligeren alzeit vor e. l. wolfarth und glückliche victori zu gott zu bitten und wil hirmit e. l. in den schutz gottes beifellen.

Datum sigen den 3. May 1572.

e. l. beidrübde hausfrau
Anna von Sachsen.

Als Anna auf diesen Versuch, Wilhelm umzustimmen, keine Antwort erhielt, schrieb sie am 12. Mai einen kurzen, letzten Brief an ihn. [12]

„Durchleuchtiger hochgeborener Fürst, E. L. großer Strafikeyt, so sie an mir begehen, kan ich mich nicht genungsam verwundern; die betrübnis, so ich darüber habe, hatt E. L. mein miserablen dot gethedt, mein dot ist gewiß miserabel, mar glücklich vor mich, umb verlöst zu sein von solchem tyrannischen man und verwanten, als ich habe. E. L. wollen nach meinem dodt so vil vor mich, als vor die tochter, von der so E. L. aller irer wolfart ursach ist, thun, und meynen doten leyb aus disem meyner feynde lande lassen fhuren, und so fern E. L. conscience machen, mich in einyge Kirche in E. L. Landt zu lassen beigraben, so last mich dan lieber under den galgen begraben. Elas, Elas, wie soll ich in der ewigkeyt müssen beklagen, das ich je dem rath von dem Churfürsten zue Sachsen gevolgt habe, und das ich je auf E. L. mich betrauwet habe, dan das ist ursach, das ich habe verloren leyb, Seel, Ehre und guth.

Datum Siegen, den 12. Mai Anno 72.

Anna g. h. zu Sachsen."

Damit nahm Anna von Wilhelm endgültig Abschied. Es ist der einzige Brief, in dem sie einmal von ihrem Kinde redet. In der Zukunft kämpft sie nur noch darum, von Siegen und dem Westerwalde erlöst zu werden und Rubens Befreiung zu erreichen: „Ich ließe alle Dinge gern, gleich sie wollen, und setzte mich auf einen wagen, und zog bei meinem freunde, und liße sie auch schreiben. Ich glaube nicht, daß der thürk oder tharthar eine arme frauen person so wolle plagen, als man mich in das Westerwaldt geplagt hadt." So schrieb sie am 12. Februar 1572. Und als Schwarz sie wieder einmal auf David und den Psalter hinweist, da antwortet sie ihm, es sei ihr nicht möglich, einen christlichen Gedanken in diesem Lande zu fassen, die Blumen auf dem Felde wüchsen ihr hier zum Nachteil und seien ihre Verräter. (19. Mai 1572.)

Die Dinge konnten so nicht weiter gehen. Der Landgraf und der Kurfürst mußten in irgend einer Weise eingreifen. Dr. Schwarz benutzte die Gelegenheit von Georg Scholleys Anwesenheit Anfang März in Siegen und Dillenburg, diesem noch einmal eine ausführliche Schilderung von Annas Verhalten und Lage zu geben. Er gab ihm einen vom 6. März 1572 datierten ausführlichen Memorialzettel mit nach Kassel. Hier erfahren wir weiteres über das strafbare Verhältnis zwischen Anna und Rubens: Sie habe „die bewußten Werke gar so groblich gesucht und gedrieben, das auch ihr Gesinde und etliche vornehme Personen solchs etlichemal selbst gesehen, und in betrachtung ihrer schuldigen Pflicht, auch großer unfhall zuvorkommen, verursacht worden seien, dasselbig in die lenge nicht zu verschweigen. Item, was in sonderheit sich in dem Embser bade, Item zu Ebersbach, baldt nach genommenen Abschied von den freunden (do man ja billiche hoffnung entzfangen hat, alle

sachen sollten nhun hinfürthers wol stehen undt in bessern standt bracht worden), gleichfals zu Seiberck (Siegburg) in dem wiederabreysen von Collen hab zugetragen, davon allerlei particulariteten, so im Fhall der noth leider zu viel beweislich sein, brieffes zeigern in geheim vermeldt sein worden. Zum dritten, das man dardurch nothwendiglich, grosser Unglück und hertzeleid zuvorkommen verursacht worden sei, dem theter nach zu drachten und sein Person, wie auch geschehen ist, nieder zu werfen. Ob nhun hievon (4.) gleich ein geschrey ausgangen, solle solchs der schuldigen Person, die Ihre wollust und schande zu viel offentlich gesucht und getrieben, und sonst niemandes anderes zuzumessen, wie auch im fall der noth beweislich darzuthun, das andere leuthe nicht allein zu Collen, sondern ahn Chur- und fürstenhoefen davon mit vermeldung allerhandt particulariteten zu reden gewußt haben, ehe der beleidigt oder seine freunde von dieser ungebührlichen sachen auch das geringste gewußt oder erfharen haben." Der Prinz sei entschlossen, dem Wunsche Annas, Rubens aus dem Gefängnis zu entlassen, nicht zu willfahren, er habe indes nichts dagegen, daß der Landgraf und andere Verwandte Annas überlegten, wie dieser beschwerlichen Sache, ohne daß seiner Ehre irgendwelcher Abbruch geschähe, abgeholfen werden könne. — Als auch darauf von Kassel aus nichts erfolgte, brachte Wilhelm den Stein selbst ins Rollen.



Das Obere Schloß in Siegen nach Braun und Hogenberg

VII. Oranien trennt sich von Anna. Verhandlungen zwischen Sachsen, Hessen und Nassau. Das Siegen-Beilsteiner Protokoll vom 27. September – 4. Oktober 1572. Annas Überführung nach Beilstein. Jan Rubens vor den Gesandten

Oranien hatte doppelten Anlaß, die Verbindung mit Kurfürst August wieder aufzunehmen. Anfang Juni 1572 war die politische und militärische Lage in den Niederlanden so, daß der Prinz jetzt allen Ernstes daran dachte, sich persönlich dorthin zu begeben, um die mit soviel Energie und Diplomatie vorbereitete Befreiung des Landes zur Tat werden zu lassen. Das ganze Frühjahr hindurch war er eifrig in dieser Richtung tätig gewesen. Die Dinge drängten jetzt zur Entscheidung. Am 8. Juni richtete er eine Aufforderung an die niederländischen Städte, die Musterungsplätze für die Truppen bekannt zu geben; am 16. Juni ließ er eine lateinisch und niederländisch geschriebene Propagandaschrift zum Feldzug gegen Alba verbreiten und ernannte den Grafen von der Mark und den Herrn von Lumey zu Befehlshabern in Holland; vom 24. bis 27. Juni weilt er noch einmal in Frankfurt, um finanzielle Angelegenheiten zu regeln, und am 29. Juni bricht er von Dillenburg auf, um über Siegen, Attendorn und Iserlohn, durch das Sauerland, an die Ruhr nach Witten und Essen zu gelangen, von wo aus er dann am 9. Juli bei Duisburg über den Rhein ging, um vom Raum zwischen Geldern und Roormond aus den Feldzug zu beginnen. Die Truppen waren in der Soester Börde gesammelt worden. Der Prinz hatte die Heimat verlassen, um sie nicht wiederzusehen. Anna hat er bei seinem Durchzuge durch Siegen nicht aufgesucht. Ihr Schicksal legt er jetzt endgültig in die Hand ihrer Verwandten und seines Bruders Johann.

Am 6. Juni versah er seinen Schwager Wolfgang von Hohenlohe mit zwei umfangreichen Instruktionen für eine Werbung bei Kurfürst August. In der einen [1] teilte er ihm mit, daß Graf Ludwig am Pfingstabend Bergen im Hennegau eingenommen habe und daß er zum Entsatz anderer Städte Truppen nötig habe, „unsere wider Gott und Recht abgetrungene Lande und Leute wiederzubekommen". Er wolle dem gemeinen Vaterlande wieder zu seinen vorigen Freiheiten helfen und der albanischen Tyrannei ein Ende machen. Dadurch hoffe er auch dem Könige von Spanien zu dienen, indem er die bedrängte Landschaft wieder in den vorigen Wohlstand bringen wolle. Auch das Reich werde er so von mancherlei beschwerlichem Nachdenken und besorgten Gefahr befreien können. Mit einer eindringlichen Schilderung der Lage in den Niederlanden verband er dann die Bitte um Geldunterstützung für den Feldzug.

Die zweite, schon vom 5. Juni datierte Instruktion für Hohenlohe betraf Anna. [2] Oranien läßt dem Kurfürsten sagen, er wäre am liebsten persönlich gekommen, um ihm allerlei durch Gottes Verhängnis sich zugetragene Dinge vertraulich zu berichten. Aber da sein persönlicher Besuch dem Kurfürsten mit Rücksicht auf seine, des Prinzen, Lage vielleicht nicht angenehm sei, sende er Hohenlohe. Er habe in Erfahrung gebracht, daß Anna sich in ungebührliche Gemeinschaft mit einem Niederländer aus Antwerpen, Johann Rubens genannt, der selbst Weib und Kinder am Leben habe, eingelassen habe, daß sie mit ihm wiederholt ihre Ehepflicht gebrochen und solche sträflichen Werke dermaßen unbescheiden getrieben habe, daß nicht allein ihr Hausgesinde, sondern auch viele fremde Personen es gemerkt hätten und öffentlich davon redeten. Um den Kurfürsten nicht zu kränken und auch mit Rücksicht auf Annas Kinder habe er ihm bis jetzt keine Mitteilung von

dem Vorgefallenen gemacht. Zudem habe sich jeder gescheut, in dieser Angelegenheit sein Bote zu sein. Auch Hohenlohe habe ohne die Instruktion den Auftrag nicht übernehmen wollen.

Da er überzeugt sei, daß die Sache dem Kurfürsten, der Anna „anstatt einer Tochter erzogen und an ihn verheiratet habe", sehr zu Herzen gehen würde, und da er wisse, daß niemand seiner Freunde Unehre gerne vernehme, hätte er den Kurfürsten noch länger mit der Sache verschont, aber die Verhältnisse zwängen ihn jetzt dazu, den Kurfürsten in Kenntnis zu setzen.

Anna zeige sich nach ihrem Kindbett seit etlichen Monaten sehr seltsam und führe einen solchen unchristlichen Wandel, daß er für eine beständige Besserung sehr geringe Hoffnung habe, „wie dan E. g. hievon wol ethliche von ihr selbst mit eigner Handt gantz unchristlich geschriebene Missiwnen vorgelegt konten werden, darmit doch wir nicht gemeint seien, seine gnaden dismal ferner zu bedrüben".

Gestatte man ihr, nach ihrem Willen zu leben, so würde die Schande immer größer, er befürchte, daß, wenn er jetzt allein handele, „sie ihrem boesen vnd trutzigen Kopf nache aus verführung des arglistigen Sathans etwan ahn Ihr selbst vergessen mochte." Darum müsse er jetzt reden und werde auch Annas andere Verwandten in Kenntnis setzen, damit „solchs gebürliches einsehen mochte geschehen, das unserer gemahlin besorgter kunftigen vergessenheit wir hernachmals zu allen teilen unbeschuldigt bleiben, und unser thun und laßen gegen Gott und der weldt mögen verantworthen."

„Dan wir E. g. in vertrauen nicht zu verhalten wissen, das wir unser itzigen vorgenommenen zugk halben naher den Niederlanden (darzu uns dan das unaufhörlich ruffen und schreien der armen bedrengten Christen, auch sonst allerhandt vorstehende gutte gelegenheiten verursachen) nuhn mehr weniger dan bisanhero geschehen ist auf vielgedachter unserer gemahlin aufsehens halber, werden konnen lasen, deren wir uns Ihrer verbrechung halben als ein Ehegemahl ferner nicht konnen noch mogen annehmen. Wollen aber seiner gnaden und der stethtigen freundtschaft zu ehren und unseren unschuldigen Kindern zu guthem sonst allen eusersten gelimpf, so viel ohn verletzung unserer ehren wirdt geschehen konnen, gern suchen und brauchen helfen. Wie dan wir mit vorbehaldt der verursachten absonderung (deren uns kein Ehrliebender wirdt verdencken konnen), uns gegen vielgedachte unsere gemahlin nuhn ethlichmal erklert haben, das wir als ein Christ verziehen haben, auch nochmals gern verzeihen wollen, und konnen wir bey unsern Gewissen bedauren, das wir dies unser schweres hauskreutz Gott befolen, und unsern priwat rach nie gesucht haben, noch kunftiglich zu suchen begeren."

„Dem allen nach sey hiemit ahn des Churfürsten gnade unsere hochvleysige bitt, diese schwere sach jn gnedige bedenken zu nhemen und Ihren hochberumbten verstandt nahe mitteln zu suchen, das kunftigen unrath und größere schande vorkommen undt abgewandt mogen werden.

Gleichfals bitten wir auch gantzs dinstlich, das sein gnade uns aus erzelten ursachen sowol des langsamen als itzigen anzeigens genediglich entschuldigt nhemen, und daran kein unwillen haben noch uns oder unsere arme kinder unser gemahlin verbrechung entgelten lassen, sondern als ohn das leider zu viel beschwerdte und bedrubte personen Ihr in gnaden befolen sein, und unseres vielfeltigen Creutzs, Elendts und beschwerlichen Zustands sich mitleidig annehmen, und dardurch die obligende schwere last uns ethlicher masen wolle helfen erleichtern und dreglich machen.

Desen und sonst alles genedigen willens thun zu s. g. wir uns gentzlich vertrosten, und wollen auch wir sampt unsern armen kindern und freunthschaft, diese Churfürstliche mitleidliche neigung, auch alle anderer in ver-

schiener Zeit uns ertzeigte gnadt, Ehr und gutthaten die zeit unsers lebens unserm besten vermogen nahe dankbarlich rhumen und verdienen."

Der Kurfürst antwortete am 24. Juni auf beide Werbungen Hohenlohes sehr kühl. Er habe Oranien früher schon seines Mitleidens mit den Niederlanden versichert und tue das auch jetzt wieder. Er befürchte aber, daß durch seine Hilfeleistung in dem einen oder andern Teile des heiligen Reiches Unruhe, Gefahr oder schädliches Mißtrauen mit den benachbarten Potentaten entstehen könne. Darum sei er der freundlichen Zuversicht, der Prinz werde es entschuldigen, wenn er sich diesmal auf nichts einlassen könne. Die im Konzept enthaltene Mahnung, der Prinz habe sich in ein ganz schweres und gefährliches Werk gesteckt, strich der Kurfürst durch; aber auch so war die Antwort eine glatte Verweigerung aller politischen und finanziellen Hilfe für die niederländische Sache.

Die Antwort in Annas Angelegenheit war noch kürzer und vorwurfsvoller. Er habe Kenntnis genommen von der „vorgeßlichen Mißhandlung"[3] seiner Gemahlin und empfände nicht geringe Bekümmernis deswegen. Der Prinz möge sich erinnern, daß Anna in ihrer Jugend zu Gottesfurcht und allen fürstlichen Tugenden mit besonderem Fleiß angehalten und erzogen sei und daß sie ihm „als ein from̄ wolgezogenes Fräulein" vermählt worden sei. Er sei damals ermahnt worden, sie zur gleichen Gottesfurcht und christlichem Wandel mit Ernst anzuhalten. Ob und wie das während des Ehestandes geschehen sei, das stelle er anheim und in des Prinzen eigene Wissenschaft. Ihm seien diese Dinge schmerzlich und er hätte sich eines solchen abscheulichen Exempels an seiner Muhme nicht versehen. Da die Sache auch andere Blutsverwandte angehe, wolle er sich mit ihnen ins Benehmen setzen und sich dann mit ihm freundlich vergleichen, was in der Sache zu tun sei.

Am gleichen Tage schrieb Kurfürst August an Landgraf Wilhelm von Hessen und sandte ihm eine Abschrift von der ihm durch Hohenlohe überbrachten Instruktion. Ihm sei die Sache so zuwider, daß er den Landgrafen bäte, sich ihrer zur Verhütung weiterer Schande anzunehmen. Am besten sei es wohl, Anna „unvermerkt und im geheimen gefänglich verwahren und beisetzen zu lassen" und sie mit wenigen Personen und gebührlichem Unterhalt zu versehen. Zur Strafe für den Ehebruch und zur Verhütung weiterer Schmach müsse sie die Zeit ihres Lebens in solcher Haft gehalten werden. Er würde wohl einen bequemen und sicheren Ort und ein Haus in seinen Landen dafür vorschlagen können.

Landgraf Wilhelm antwortete am 30. Juni. Er gab zu, daß Anna eine harte Strafe verdiene, verwies den Kurfürsten aber auf das leichtsinnige Wort, das der Prinz am Hochzeitstage ausgesprochen habe, daß Anna anstatt der heiligen Schrift den Amadis de Gaule und dergleichen kurzweilige Bücher, die de amore traktierten, lesen solle, und daß sie anstatt zu stricken und zu nähen die Galliarde tanzen lernen und dergleichen Curtoisie treiben solle. „Nun haben E. L. zu erachten, wenn der Aptt worffel trägt, das dem Convent das Spielen erlaubt und dieweil der Prinz Sie ja uff die Niderlandsche weise und mores hat erzogen haben wollen, das sie als eine junge schone fürstin, die auch nitt mehr ist als blutt und fleisch, desto liederlicher zu beredden gewesen, solche Sitten und Preuche anzunehmen und sich den teuffel in die fleischliche lusten verfahren zu lassen." Eine „courtoisse Frau" gelte in den Niederlanden mehr als ein ehrliches Weib, welches solche Courtoisie nicht gebrauche und für stolz und bäurisch geachtet werde. Da der Prinz ihr vorbehaltlich der Trennung verziehen habe, dürften sie als Freunde und Verwandte Annas nicht severiores sein als der maritus; auch das Gedenken an ihre Eltern verbiete das, und man dürfe auch die Hoffnung auf Besserung nicht aufgeben. Folge man dem kurfürstlichen Vorschlag, würde das Gerede noch größer und damit auch Schimpf und Schande für die Verwandten und

Kinder Annas. Da Anna eine fürstliche Person sei, bezweifle er auch, ob sie ohne den Kaiser Recht und Macht hätten, sie gefangen zu setzen. In einem andern Falle sei lange darüber disputiert und die Sache negativ beschieden worden. Käme die Sache an den Kaiser, würde der Schimpf wieder größer. Noch niemals sei gegen eine fürstliche Person ein solcher rigor gebraucht worden. Andere Kur- und Fürsten seien in dergleichen Fällen sehr behutsam verfahren, damit die fama so viel wie möglich vertuscht werde, und noch heutigen Tages gebe es einen Fürsten, der eine seiner gefreundtn (Verwandten), die viel tiefer gefallen sei als Anna, nicht nur nicht meidt und sich ihrer entschlagt, sondern sie oftmals zu sich kommen läßt, sie oben an setzt und ihr alle Ehre tut, um den Leuten „die Gedanken zu benehmen vnd das geschrey zu deuschen."

Jakob und David, den heiligen und Gott wohlgefälligen Leuten, sei auch solch Unglück mit ihren Töchtern zugestoßen und hätten sie doch nicht verlassen, sondern wieder zu sich genommen. Darum müsse man vornehmlich dahin trachten, „das der betrübten Person, die alle Ihr gut vnd Ehr nunmehr verloren, zum wenigsten die Seele erhalten, und durch zu viell große rigor dieselbig nicht in extremam desperationem, darfür Gott genediglich seyn wolle, falle." Darum bäte er, sich selbst zu überwinden und des Bruders Tochter in solchen ihren Nöten nicht ganz zu verlassen, sondern vielmehr dahin zu trachten, das verlorene Schäflein wieder zu finden. Er möge einen seiner Räte, der bei Churfürst Moritz in Vertrauen und Ansehen gewesen, etwa Heinrich von Schonbergh, Gleisentaler, oder Ragewitz zu ihr schicken, ihr seinen Zorn aussprechen lassen, darneben aber auch ihr etwas Trost anbieten und sie zu Reu und Buße, zu einem eingezogenen Leben und zum Gehorsam gegen die Personen, die er ihr zum Hofmeister und Hofmeisterin zuordne, ermahnen lassen, mit der Vertröstung, das sie dann, folge sie nicht, verlassen sein solle. So hätte man die Hoffnung, sie werde, weil ihr das Elend so hart unter die Augen geschlagen, mehr als zuvor folgen und dadurch der schweren Anfechtung durch Gottes Hilfe erledigt werden.

Der Graf von Nassau erböte sich, wenn er ihr einen Hofmeister und Hofmeisterin zuordne, sie nach ihrem Vermögen zu unterhalten. Auch er hielte das für den schiedlichsten Weg, auf dem die Prinzessin wieder zurecht gebracht werden könne.

Er möge dem allen als ein christlicher Kurfürst mit Geduld und Sanftmut nachdenken und es ihm nicht verübeln, daß er ihm diese Dinge so zu Gemüt führe; die Treue, die ihnen Kurfürst Moritz bewiesen, zwinge sie, so zu handeln.

In einer Nachschrift vom gleichen Tage schreibt der Landgraf noch: Der Kurfürst möge beim Kaiser darum anhalten, daß Anna ihr in den Niederlanden liegendes Leibgut ausgeliefert werde oder zum mindesten die jährliche Abnutzung davon, damit Anna mit ihren Kindern und Dienern ohne ihr Zutun darvon leben könne. Anna habe ihm wiederholt geschrieben, sie wolle sich geduldig erzeigen, man solle sie nur von Siegen und dem Westerwalde weg bringen. Er habe ihr das gänzlich abgeschlagen, denn sie müsse in der Grafschaft Nassau verbleiben, da sie außerhalb derselben zu viel Reputation machen würde und müsse. Darauf habe sie an einen seiner Räte geschrieben, sie wolle folgen, und bitte, daß ihr jemand zugeordnet würde, damit man nicht immer ihren Widersachern glaube, und wenn der Kurfürst ihr die Leute zuordne, so werde sie sich gehorsam ergeben.

Auch er wolle gerne in allem helfen, wenn Anna auch dann nicht folge, dann könnten immer noch schärfere Maßnahmen ergriffen werden. „Mich erbarmet iro im Grund meines Herzens, umb ihres Vaters willen, es macht mir auch ir elend der silbernen har nit wenig, ich wollte ir gern helfen, wann

ir zu helfen were. Darumb wolle s. L. als dem sie so nahe als mir, aber von whegen des stams mehr als mir verwant ist, der Sache vernünftig und geduldig nachdenken."

Der Kurfürst beantwortete dieses Schreiben des Landgrafen am 9. Juli von Güstrow aus.[4] Er blieb bei seiner Ansicht, daß Annas Vergehen so schwer sei, daß sie eine harte Strafe verdiene, auf Besserung ihrerseits hoffe er nicht, „sie würde des lasters und andere Untugend schwerlich müssig stehen." Anna müsse an einen wol verwahrten Ort gesetzt und dermassen incustodiret werden, daß sie nicht davon laufe und noch in ein ärger und schandlicher Leben gerathe, wie etwa die anderen Ihres gleichen hiebevor erfahren. Den Kaiser zu befragen achte er für unnötig, da er den Kurfürsten und Fürsten kein Ziel und Maß gebe, was sie zur Erhaltung von Zucht und Ehrbarkeit in ihren Häusern, Recht und Billigkeit gemäß zu tun hätten. „Und da bisher in den fürstlichen Häusern diesfals ein merer recht gebraucht were worden, mochten vielleicht der abscheulichen exempel weniger erfaren, und die alte deutsche erbarkeit mehr erhalten sein. Und weil in dieser beschwerlichen Sache fürnemlich auf das Gebot Gottes zu sehen, So lassen wir uns andere angezogene bedenken nichts anfechten. Anna solle also im geheimen verwahrt werden, ihr ein Predikant zugeordnet werden, der sie täglich durch ein fensterlein, do ir die Speyse vnd Trank gereicht werde, irer begangenen sünde mit vleis erinnern werde." Sie werde dadurch viel eher zur bestendigen Buße und Erkenntnis gebracht. Daß der Prinz zur Versöhnung bewogen werde, glaube er nicht. Wenn sie aber irgendwie mit Recht wider ihren herrn abred suche, soll das Gefängnis sie nicht daran hindern. Wenn der Landgraf diesem seinem Vorschlag nicht zustimme, wolle er nichts mehr mit ihr zu schaffen haben, dann möge er die Sache mit den Grafen von Nassau allein regeln und irer und ihrer ehelichen Kinder halben verhandeln, und die Anordnung mit der Prinzessin Ires gefallens zu machen wissen. Denn, daß er noch dazu viel mit ir kungeln oder mit ihr umziehen sollte, daran denke er nicht. Wegen Annas Leibgedinge sei er schließlich bereit gewesen, mit ihm an den Kaiser zu schreiben, verspreche sich aber nichts davon. Der Kaiser oder der König von Spanien würden das wohl mehr für „einen trutz" halten.

Landgraf Wilhelm hatte doch wohl die Empfindung, daß er zu hart mit dem Kurfürsten ins Gericht gegangen war; so entschuldigt er sich in seinem Antwortschreiben (d. d. Kassel, 7. August 1572); es sei aus Gründen des Mitleids und der Verwandtschaft geschehen. Er möge ruhig den schärferen Weg einschlagen. Anna stamme ja aus sächsischem Stamme. Er wolle nicht vorgreifen, darum möge der Kurfürst „nach seinem von Gott hochbegabten Verstande verfahren." Nur möge er Anna nicht zur völligen Verzweiflung und zum Verderb ihrer Seele treiben. Die Prinzessin sei jetzt von allen verlassen, auch die Hofmeisterin sei fort, und nur noch eines Boten Weib sei um sie. Die von Nassau hätten auch alle Handreichung für sie eingestellt. Sie müsse ihre Notdurft an Essen und Trinken, das Holz zur Feuerung und auch die Holzfuhren alles teuer bezahlen.

Kurfürst August war inzwischen nach Dänemark gereist und antwortete am 21. August 1572 von Friedrichsburg aus. Er war die Sache nunmehr leid und teilte dem Landgrafen mit, daß er seinen Rat, den Oberhauptmann in Thüringen, Erich Volkmar von Berlepsch, beauftragt habe, sich Annas wegen unverzüglich mit ihm persönlich ins Benehmen zu setzen. Dabei sprach die Angst mit, der Landgraf könne sich ganz zurückziehen, so daß der näheren Verwandtschaft zu Anna wegen die Sache auf ihm allein hängen bleiben könne. Darum empfahl er Berlepsch, dem er am gleichen Tage von Friedrichsburg aus seine Instruktion durch expressen Boten zustellen ließ, größte Eile; er wünschte lediglich, daß Anna in Nassau gehalten werde und nicht nach Hessen gebracht würde. Ihr gegenüber genüge sein Beglaubigungsschrei-

ben für den Landgrafen. Er möge nicht persönlich an Anna schreiben, da er sie nicht wie früher titulieren möchte. Berlepsch solle zunächst mit den Grafen von Nassau verhandeln, sich die Ursache „des ganzen Unrats" erklären lassen. Er sei bereit, sich gebürlich an dem ferneren Unterhalt Annas zu beteiligen, füge sich Anna nicht, so solle man sie unvermerkt nach Hessen bringen und dort so lange halten, bis er sich mit dem Landgrafen über ihren Aufenthaltsort verständigt habe. Die ehelichen Kinder Annas müßten bei der Mutter bleiben und mit unterhalten werden, das uneheliche Kind müsse gänzlich „abgeschafft" und von der Mutter und den anderen Kindern getrennt werden. Käme Anna indessen nach Sachsen oder Hessen, so sollten die Kinder in Nassau bleiben.

Nachdem die beiden hohen Herren so 10 Wochen lang sich gegenseitige Moralpredigten gehalten hatten, konnten die entscheidenden Verhandlungen um Annas Zukunft beginnen. v. Berlepsch bekam die Instruktion des Kurfürsten am 8. Sept. zu Erfurt: er begab sich sofort nach Hessen und traf Landgraf Wilhelm am 15. Sept. in Ziegenhain. Zu den Verhandlungen zog der Landgraf seine Räte Friedrich v. Rolshausen und Reinhard Schenk hinzu und forderte auch seinen Bruder Ludwig sowie Graf Johann von Nassau auf, einen Rat zu entsenden. Landgraf Ludwig entsandte unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, sich nicht an dem Unterhalt der Prinzessin beteiligen zu wollen, seinen Marburger Statthalter Burkardt von Kramm, während Graf Johann Dr. Schwarz sandte. Am 17. Sept. fand die gemeinsame Beratung in Ziegenhain statt. Man einigte sich dahin, daß die Prinzessin in Nassau bleiben sollte. Siegen kam nicht in Frage, weil es Witwensitz Julianens war und häufig von dem Dillenburger Hause als Nebenresidenz beansprucht wurde. Auch konnte man die wichtige nassauische Grenzfeste in der kriegerischen Zeit nicht als Asyl für eine gefallene Prinzessin dauernd anderen Benutzungszwecken entziehen. Darum schlug Dr. Schwarz Beilstein vor. Diese im oberen Ulmtal zwischen Lahn und Dill am Südostrande des hohen Westerwaldes gelegene Feste war, seitdem 1561 der letzte Graf von Nassau-Beilstein gestorben war, in Dillenburger Besitz übergegangen. Dorf und Burg Beilstein, meinte Dr. Schwarz, seien von der Landstraße weiter als eine halbe Meile entfernt, seien aber gleichwohl ein sehr „luftig gesunder orth". Das Haus sei ziemlich fest und wohl erbauet, es ständen 5 oder 6 Räume für die Prinzessin zur Verfügung; die Fenster seien alle vergittert und alle Ausgänge bis auf einen vermauert. Die Räume seien so groß, daß die Prinzessin mit ihrem ganzen Gefolge, „Hofmeister, Hofmeisterin und Mägden darin tamquam in libera custodia leben könnten."

Hinsichtlich der Personen, welche man der Prinzessin beiordnen mußte, machte der Landgraf Schwierigkeiten. Er willigte darein, daß bis zur Rückkehr des Kurfürsten aus Dänemark zum Hofmeister und Hofmeisterin ein Herr und eine Dame aus hessischem Adel bestimmt wurden, die Anna auch von Siegen nach Beilstein begleiten sollten. Außer ihnen sollte Anna ein Kammerweib, zwei Mägde und einen Türknecht erhalten. Zum Hofmeister und zur Hofmeisterin bestimmte man nach langem Ueberlegen den Hofmeister der Landgräfin Magnus von Heyer (Haiger) und dessen Frau, die nur mit vieler persönlicher Mühe und Ueberredungskunst von Rolshausen und Schenk sich überreden ließ, das heikle Amt für die Dauer von 3 oder 6 Monaten zu übernehmen. Das Kammerweib, die Kammer- und Waschmägde, sowie den Torhüter und eine Dame von Adel, die der Prinzessin nur für 14 Tage beigegeben werden sollten, wollte man in Kassel suchen. Küchenschreiber, Bodtlier, Bäcker, Koch, Küchenjunge, Torwart und dergl. Gesinde sollten in der Grafschaft Nassau bestellt werden. Man stellte dann noch eine Bestallung für den Hofmeister auf, sowie die Instruktion der Räte für ihre Verhandlungen mit Anna. Da Berlepsch noch einmal nach Thüringen zurück mußte, wurde be-

schlossen, daß er am 24. Sept. wieder beim Landgrafen in Friedewald sein solle, daß man am 26. in Marburg sein und am 27. Beilstein gemeinsam besichtigen solle, um dann von dort nach Siegen „zu der Prinzessin vorrugken und im Namen Gottes seine Befehle verrichten solle." In der Instruktion für die Prinzessin wurden die Räte angewiesen, ihr alle ihre Sünden mit Schärfe vorzuhalten und ihr mitzuteilen, daß sie gekommen seien, ihr Vergehen zu ahnden, da sie allen ihren Verwandten eine „unauslöschliche schmach" zugefügt habe. Auf irgendwelche Verhandlungen mit ihr sollten sie sich nicht einlassen.

So traten dann die kurfürstlichen und landgräflichen Räte die Reise nach der Grafschaft Nassau an, um das Strafgericht über die Prinzessin vorzunehmen. Ueber das, was in Siegen und in Beilstein in den Tagen vom 27. September bis zum 4. Oktober 1572 vorgefallen ist, berichtet uns ein ausführliches, 70 Folioseiten langes Protokoll, das hier im Auszuge mitgeteilt sei. Es ist ein ergreifendes Zeugnis menschlicher Schuld und Schwäche auf der einen und menschlichen Unverstandes auf der anderen Seite.

„Prothocol der Sigischen vnd Beilsteinischen Handlungen mit der Frau Prinzessin zu Uranien."

27. September — 4. Oktober.

An den Verhandlungen nahmen teil:

Als Vertreter des Kurfürsten von Sachsen:

1. Erich Volkmar von Berlepsch, Oberhauptmann in Thüringen.

Als Vertreter der Landgrafen Wilhelm und Ludwig von Hessen:

2. Reinhardt Schengk, Hauptmann zu Ziegenhain,
3. Burgkhardt von Kram, Statthalter zu Marburg,
4. Antonius Winter, Sekretarius,
5. Graf Johann von Nassau.
6. Dr. Jacob Schwarz als nassauischer Rat.

Am 27. kamen die ad 1—4 genannten Herren in Beilstein an und haben das Schloß, das gemäß dem Ziegenhainschen Abschied mit Dr. Schwarz hergerichtet worden war, in Augenschein genommen und für geeignet befunden. Am 28. reiste man nach Siegen, wo spät abends auch Graf Johann eintraf. Am 29. morgens hat man dann zunächst die Möglichkeit erwogen, die Prinzessin ohne Gewalt zum gutwilligen Abzug von Siegen zu bewegen. Durch den Sekretär ließ man sich bei der Prinzessin dann anmelden. Man erklärte ihr, daß die Fürsten ihren vielfältigen Klagen und Beschwerden, sie könne und wolle nicht mehr länger in Siegen bleiben, Gehör geschenkt, und daß sie sich deshalb zu dieser gemeinsamen Schickung entschlossen hätten. Man wolle sie an einen anderen Ort bringen und für ihren Unterhalt sorgen, ihr Hofmeister, Hofmeisterin und Hofgesinde geben. Da die Tage kurz und die Wege beschwerlich seien, möge sie packen und sich am nächsten Tage in der Frühe zur Abreise bereit halten.

Nachdem die Prinzessin sich bedankt hatte, daß man durch so stattliche Schickung sich ihrer annehmen wolle, erklärte sie, daß sie zu Unrecht des Ehebruchs beschuldigt sei, und daß sie nur von hier weg gehe, wenn man sie nach Speier oder einer anderen Reichsstadt bringen werde, wo sie beim Kammergericht oder durch gelehrte Leute ihr Recht vertreten könne. Andernfalls wolle sie sterben.

Die Räte erklärten ihr darauf, daß die Fürsten sich durch eingehende Erkundigungen von ihrer Schuld überzeugt hätten, und daß es für sie keinen Sinn habe, einen Prozeß anzustrengen und dadurch ihre Schande noch mehr in die Oeffentlichkeit zu bringen und ihre Freundschaft noch mehr zu verunglimpfen. Sie solle sich bekehren und ein anderes Leben anfangen. Wenn sie aber auf dem Holzweg bleiben wolle und in ihrer Halsstarrigkeit beharre, dann müßten die Fürsten zur Erhaltung ihrer eigenen Reputation gegen sie vorgehen.

Als die Prinzessin darauf sehr erregt in Zorn und Ungeduld ihre erste Antwort wiederholte, erklärten ihr die Gesandten, sie hätten keinen Auftrag, mit ihr sich in Dispute einzulassen, und forderten sie nochmals auf, Folge zu leisten, da sie sonst wider ihren Willen die Verordnung durchführen müßten.

Die Gesandten haben dann Anna allein gelassen und mit Graf Johann und dem inzwischen erschienenen Doktor Schwarz über ihren Unterhalt verhandelt. In diese Besprechung hinein wurde folgendes Schreiben von Anna gebracht:

„Ir herren hadt meine Meinung genugsam verstanden, dabey bleib ich, „vnd mit guedter billigkeit. Dieweil dan meine herren und verwandten es so „guedt finden, das ich nicht lenger lebe, und solches umb denen von Nassau „zu belieben, so bidt ich, das man mich dan midt ruhe lasse sterben, sondern „nicht mehr midt disen Kruellen dissimulation zu durmanteren, vnd bidt euch, „das ich euch doch nicht mehr mag sehn, oder Ihr mich, bis Ihr von meinem „tod versicherdt seidt, welcher Ich hoffe baldt erfollgen soll, zu meiner freunde „Contentement vnd vorseikigung (?) und zu meiner ruhe.

Datum Sigen den 29. Septembers Ano 72

Anna g. H. zu Sachsen
Prinzessin zu Vranien."

Zu ihrer Umgebung, offenbar waren die Damen vom Adel aus Kassel inzwischen eingetroffen, hat sie sich ähnlich geäußert; sie wolle in 24 Stunden tot sein. Im übrigen hat sie sich ganz ungebührlich geäußert. Die Verhandlung wurde darauf unterbrochen und die Gesandten gingen, obwohl die erste Besprechung mit Anna schon bis 8 Uhr abends gedauert hatte, wieder zur Prinzessin, um ihr in effectu nachfolgende Meinung vorzutragen.

Anna droht nun auch durch ihre schriftlich und mündlich geäußerten Selbstmordabsichten „ihre Seligkeit in die Schanzen zu schlagen". Man ermahnt sie noch einmal, sich solchen Vorhabens zu enthalten und sich willig den ihr verordneten Personen, die zu ihrer Wartung bestimmt seien, zu fügen.

„Als nun diese ernste Vorhaltung mit allerhandt gründlichen ermahnungen vnd gebührlicher bescheidenheit geschehen, auch der Tisch für die Prinzessin allein eben gedeckt gewesen, hadt mehrermelte frau Prinzessin eillendes nach einem messer gegriffen, vnd der Cammer zugeeiledt, welches aber von den weibern ersehen vnd uff deren anschreien, Sintemahl nhiemandes anders gewußt, dann sie hedte solch messer bey sich, vnd möchte ihr edtwa damidt oder anderer gestallt durch ein fenster schaden zu fuegen, Ihr balldt gefollgedt. Vnd hadt sie deshalb der Oberhaubtman zurügkgezogen, ernstlich angesprochen vnnd die vorige erclerung wiederholdt, wie gleichfalls auch solches von den anderen Gesandten midt vilen christlichen ermanungen geschehen, vnd endtlich, alls die Gesandten zum nachtessen gangen, dem verordneten Weibspersonen, sie in guedter verwahrung zu haben, mit vleiß befollen worden ist."

Nach einer halben Stunde ließ Anna dann den Sekretär Winter zu sich bitten und erklärte ihm, sie wolle in Siegen bleiben, und erbot sich dagegen, ihren Freunden Gehorsam zu leisten, auch ihre vorgenommene Rechtfertigung fallen zu lassen und sich deren unter ihrer Handschrift gänzlich zu verziehen, falls ihr das nicht gewährt würde, könne und wolle sie sich lebendig auf keinen anderen Ort führen oder bringen lassen. Durch Winter schlugen ihr die Gesandten diese Bitte ab, da sie nach ihrer Instruktion nicht anders handeln könnten, und baten sie wiederholt, sie möge aus der Not eine Tugend machen. Darauf haben die Gesandten neben den mitgebrachten adligen Weibspersonen etliche andere ehrliche Weiber aus der Stadt, insonderheit Magister Wilhelm Knüttels nachgelassene Witwe (die ihr wohlbekannt und die ihr auch midt bescheidenheit hiebevor etwa mehr einzureden gewußt), zu ihr gesandt. Aus dem Bericht dieser Frauen, die offenbar bis spät in die Nacht oder gar bis

zum nächsten Morgen bei Anna geblieben sind, entnahmen die Gesandten dann, daß Anna die ganze Nacht keine Ruhe gehabt, sich ganz matt und schwächlich erzeigt. Auf die Aufforderung, sich zur Abreise zu schicken, erklärte sie, daß es ihr unmöglich sei, sich an diesem Tage ohne Gefahr ihres Lebens aus dem Bett zu begeben oder zu verreisen.

In der Absicht, den wahren Grund der vorgegebenen Schwachheit näher kennen zu lernen, ließen die Gesandten Anna dann um eine neue Unterredung bitten und drängten nun nicht mehr auf die Abreise. Anna stand schließlich auf und empfing die Gesandten, die ihr nun mitteilten, daß sie auf eines der Häuser der Grafen von Nassau gebracht werden solle, über das Graf Johann die Schlüsselgewalt vollständig in die Hände des ihr von ihren Freunden, dem Kurfürsten von Sachsen und des Landgrafen von Hessen, gestellten Hofmeisters gebe. Sie müßten sie auch wider ihren Willen dorthin bringen. Da der Graf keines seiner Haupthäuser zur Verfügung stellen könne, wolle man ihr, bis man bessere Gelegenheit habe, das Schloß Beilstein einräumen, das ein ihrem Stande angemessener guter fürstlicher Sitz sei. Als Anna den Namen Beilstein hörte, der Name wurde ihr jetzt zum ersten Male genannt, erklärte sie in höchster Erregung, daß sie auf keinen Fall nach Beilstein oder einen anderen Ort in der Grafschaft Nassau gehen würde, sie wolle viel lieber sich zu ihren Freunden begeben und in einem Saustall ihre Wohnung anstellen. Als die Gesandten diesen Wunsch repliciert und zum Schein darauf eingingen, ist Anna der Mut entfallen, und sie erklärte sich nun bereit, nach Beilstein gehen zu wollen, „wie hoch beschwerlich ihr auch solches sein werdte", sie bitte aber, so bald als möglich aus dem Nassauischen fortzukommen, da ihr hier alle Dinge zuwider seien und sie keinen guten Gedanken haben möge.

Man gab nun Auftrag, der Prinzessin Sachen zu packen und nach Beilstein zu bringen.

Dann ließen die Gesandten des Boten von Torgau Hausfrau Dorothea Burgkman, die eine zeitlang der Prinzessin gedient, zu sich bescheiden, um sie über das Verhalten Annas zu verhören. Es war bekannt geworden, daß Anna und die Burgkman sich tags zuvor gerauft hatten, und daß Anna mit ihrer Hilfe allerlei ins Werk hatte setzen wollen hinter dem Rücken des Stadtschultheißen und Kellers zu Siegen, denen besonders die Aufsicht über die Prinzessin anbefohlen war. Dorothea Burgkman sagte folgendes aus: Sie sei von Torgau gebürtig und habe zwei Jahre lang Herzog Moritz selige Frau Mutter unter deren Hofmeisterin von Heinitz gedient. Ihr Mann sei, als die Prinzessin geheiratet, als Aufseher ihrer Wagen im Auftrag von Wolfen von Canitz und Hans Jenitz bestimmt worden, und habe ihr dann elf Jahre als Bote gedient. Er sei im Jahr etliche Male nach Hause gekommen, habe sie aber nicht mit sich nehmen wollen, bis neulich die Prinzessin gebeten, er möge sie kommen lassen, damit sie ihr als Köchin diene. Darauf sei sie nach Siegen gekommen, wo sie einen schweren Dienst gefunden, da sie sich mit der Prinzessin nicht habe wohl vergleichen können. Als die Prinzessin nun gehört habe, daß des Landgrafen Gesandten kommen würden, habe sie sich ganz unziemlich gezeigt, sie eine Hure gescholten und ihr allerlei unziemliche Dinge zugemutet, u. a., daß sie ihr heimlich aus Siegen forthelfen solle. Dazu solle sie ihr ihre Kleider leihen. Auf ihre Warnung habe die Prinzessin erklärt, der Kurfürst habe weder über sie noch über die Stadt Köln, die Reichsstadt sei, zu gebieten. Dann habe sie einem in Siegen wohnhaften Boten, Heinrich Neunfinger, 500 Thaler zum Geschenk angeboten, wenn er sie unvermerkt über Hachenburg nach Koblenz bringe. Des Boten Weib solle ihre eine alte Schürtze, eine Heucke und ein Leibgen geben, wie solches die geringen Weibspersonen zu tragen pflegten, dann wolle sie zu Fuß davon gehen. Sie, die Burgkman, habe den Boten gewarnt, und er habe sich auch nicht brauchen lassen. Die

Prinzessin habe ferner ihrem Mann eine Verschreibung über 3 500 Taler gegeben, falls er ihr nach Köln verhelfe und den Weg dahin weise. Sie habe den Brief zum Schein angenommen und dem Stadtschultheißen und Keller gezeigt, auch des Briefes Kopie von sich gegeben, das Original aber in ihrer Verwahrung behalten. Deshalb sei der Unwille zwischen der Prinzessin und ihr entstanden, als die Prinzessin den Brief zurückgefordert habe. Vor Wut habe sie ihren Mann und sie mit Fäusten und mit einem Scheit Holz geschlagen und übel gescholten. Seit zwei Tagen habe sie die Prinzessin nicht ansprechen dürfen und begehre ihr auch nicht länger zu dienen.

Weil der Prinzessin dieser Anschlag nicht gelungen sei, habe sie großen Zorn auf sie gefaßt. Denn der Stadtschultheiß und Keller hätten sie nun scharf bewacht und auf alle Tore gut acht gegeben. Von des Bottelierers Hausfrau habe sie zuerst von dem üblen Verhalten der Prinzessin und von ihrem sträflichen Lebenswandel gehört. Die Prinzessin habe ihr folgendes selbst erzählt: Als vor etlichen Wochen Graf Johann in Siegen gewesen sei, habe sie, die Prinzessin, „wie sie es genannt, den tollen Man", nämlich eine gute Flasche Wein morgens und abermals eine gute Flasche zu abends, jede mehr denn ein Maß haltend, bekommen (welches ihr samt einem Pfund Zucker zu sich zu nehmen nicht zuviel sei). Dann habe sie zu ihr gesagt, „du hur, hast du nichts mit Graf Johann geredt. Ich passe soviel auf Graf Johann . . . als (mit verlaub zu schreiben) vf einen furtz." Sie habe ferner gesagt, Graf Johann habe den Gefangenen darum gefengklich eingesetzt, daß er fälschlich ihr schuld gebe, als sollte sie ein Monat zuvor ein Kindt getragen „ehe sie zu dem herrn Printzen wieder kumen sey." Sie rede gewöhnlich von Liebschaften, habe französische Bücher, habe ihr aber nie zugemutet, in Liebschaftssachen sich gebrauchen zu lassen. Dagegen habe sie ihr vorgeworfen, Beziehungen zu dem Bottelier zu unterhalten. Oft habe die Prinzessin sie Eier hart im Salz sieden lassen, habe dann viel getrunken, wurde danach ungeduldig, fluche alle bösen Flüche, werfe die Speisen und Schüsseln und alles vom Tisch. Auch habe sie einmal gesagt, „es sollte sie des Boten fraw schwehr ankummen, sonderlich, wan sie wehre zu Cöllen, da es fein junge Knechte und kladte (glatte) Munch hedte."

Sie verschmelze und verparthiere ihr Silbergeschirr eines nach dem anderen. So habe sie kürzlich, als ihres Schneiders Mutter aus Köln gekommen sei und 66 Taler gefordert habe, einen silbernen Schaumlöffel, einen silbernen Würzladen und zwei silberne Leuchter bei Adam Golldtschmidt zu Sigen einschmelzen lassen. Ihr, des Boten Frau, habe sie mehrere wertvolle Kleidungsstücke geschenkt und wegen des Streites jetzt wieder genommen. In Köln habe sie eine silberne Flasche zerschneiden und einschmelzen lassen. Sie führe ein gar unordentliches Leben, stehe bald um 4 Uhr nachmittags, bald um 2 Uhr und bald um 12 auf. Als vor etwa einem Monat Graf Johann in Siegen gewesen sei, und die Leute gerade vor der Stadt abgeschossen hatten, sei sie in die hinterste Kammer gelaufen und habe sich zum Fenster hinausstürzen wollen, was sie nur mit Gewalt habe verhindern können. Am selben Abend „als sie gahr und also beweint (trunken) gewesen, das sie nicht stehen können", habe sie ein Schreibmesserlein zu sich in den rechten Aermel gesteckt, um es Graf Johann, wenn er zu ihr komme, in den Hals zu stoßen. Von Köln habe die Prinzessin am vergangenen Mittwoch auch einen Briefstecher bekommen, und ihn, als sie zuviel getrunken habe, neben sich ins Bett gelegt. Sie habe ihr diesen Briefstecher heimlich genommen.

Ringkenhaus in Köln, in dem sie früher um 200 Kronen Zins gewohnt habe, wolle sie kaufen, um wieder nach dort ziehen zu können, und dort, wie sie sich habe vernehmen lassen, sich wie eine Nonne zu halten. Das werde sie tun, sobald ihr der Landgraf die ihr zuständigen 50 000 Taler, welche der König von Spanien ihr habe erlegen lassen, ausliefere. Der Hauptgrund des

Streites zwischen der Prinzessin und ihr, der Referentin, sei der, daß ihr Mann sich geweigert habe, einen Brief an Herzog Alba nach Köln zu tragen. Der Brief, der daraufhin nicht abgegangen sei, habe etwa folgenden Inhalt: Die Prinzessin beklagt sich, daß man sie so übel halte, und daß man sie gefangen gesetzt habe, „vnd das auch Doktor Schwartz und alle ihre guten Pluedts-freundte, ire Plangkedt genommen, falsche quittung in irem namen gemacht, vnd dardurch das guedt, so Ir auf des Königs anordnung gehandreicht habe sollen werden, entwendt, vnd es Irem herrn zu seinem vnnutzen Goesen Kriegk zugebrauchen zugestelldt haben. Bidte das der Duca de Alba wölle vor sie schreiben an das Kammergericht vmb Mandat, das sie von Graf Johans ge-fenknus ledig vnd zw Speier vor recht gestelldt werden möge. Auch das der von Alba Ir die nächste Messe edtwas von gelldt vnd dorbey einen gesandten midt mundtlicher werbung zu schigken wolle". Der Brief sei zwei Bogen lang und die Prinzessin habe ihn noch am vergangenen Sonntag gelesen.

Sie, die Referentin, habe der Frau Prinzessin neulich einige tägliche Klei-der, ein Scheubgen, drei Hemden, ihre Hosen, und was sie zu täglicher Not-durft brauche, ein Paar Pantoffeln und zwei Paar Schuhe einpacken müssen, und habe ihr auch ein Paar große hohe Schuhe machen lassen, die sie auf der Reise nach Koblenz über die gefütterten Stiefel habe anziehen wollen. Mit dem Boten habe sie verabredet, daß sie allein zum Tore herausgehen wolle und er ihr zum anderen Tore hinaus unauffällig folgen solle. Währenddessen solle sie dem Kinde ein Bad zurichten, hinaufgehen, und bei der Kinderwär-terin nach ihr, der Prinzessin, zum Scheine fragen. In der Kammer werde sie alles „über ein hauffen vnnd auf der erden drey versiegelte Briefe an den Chur-fürsten zu Sachsen, den Landgrafen vnd Grafen Johann halltendt finden, sollche solle sie zu sich nehmen, aber nicht erbrechen, sondern Allsobald den befellich haben, midt großem geschreye vngeduldt und scheldten auf sie, die Prinzessin, vberliffern, doch gleichwol auf dem Schloß bleiben, vnd das Kind bis auf ferneren Bescheid bey sich behalten." Da sie diesen ganzen Fluchtplan dem Stadtschultheißen und dem Keller berichtet habe, und die Frau des Bodtelierers der Prinzessin das mitgeteilt habe, sei die Prinzessin „ihr so gar bluedt feindt worden vnd habe sie darauf von sich gejagdt."

Die Gesandten haben diesen Bericht der Frau des Boten Burgkman in allen Einzelheiten sich von anderer Seite bestätigen lassen, haben die versteckten Kleider gefunden und sich auch von der Frau die Originalobligation übergeben lassen. Danach wurden die Verhandlungen mit Graf Johann fortgesetzt.

v. Berlepsch erklärte im Namen der anderen Abgesandten, der Kurfürst und die Landgrafen hätten bei dem Verhalten der Prinzessin keinerlei Veran-lassung, sich ihrer anzunehmen. Sie wünschten entsprechend den Entscheidun-gen des Kurfürsten eine scharfe Behandlung der Prinzessin und lasen dem Gra-fen die für die Prinzessin und ihren Hofmeister bestimmte Instruktion vor. Sie verlangten dann, daß sofort etwas geschehe, das öffentliche Gerede über den Fall zum Schweigen zu bringen, und daß eine Vereinbarung wegen des Unterhaltes der Prinzessin sowie wegen der Besoldung ihrer Dienerschaft ge-troffen werde, daß drittens Graf Johann die Obligation, durch welche er und seine Brüder sich verpflichtet hätten, für das Leibgedinge der Prinzessin zu sorgen, wieder herausgeben würde. Diese Obligation hätte Graf Johann, so behauptet die Prinzessin, widerrechtlich an sich gebracht.

Graf Johann erklärte auf diese Forderungen: Er sei mit dem Landgrafen der Meinung gewesen, es sei richtig, den Gefangenen (Rubens) in eine freiere Haft zu überführen oder gar ganz zu entlassen, um so dem Gerede ein Ende zu machen. Der Prinz habe aber seine Einwilligung dazu nicht ge-geben, weil er von den verschiedensten Orten und von „vornemen Leuten" Schreiben erhalten habe, darinnen vermelldt, das die begangene mißhandlung (Fehltritt) der fraw Prinzessin leider zu vil offenbahr worden, vnnd hocher-

mellten herrn Printzen zu höchster verachtung gereichen würde, wo s. g. zu erledigung (Haftentlassung) des gefangenen sich wurde bewegen lassen." Deswegen habe der Prinz diese Regelung abgeschlagen, und es könne ihm ebensowenig wie Graf Johann selbst ein Vorwurf daraus gemacht werden. Er sei indes bereit, den Instruktionen des Kurfürsten zuzustimmen.

Was den Unterhalt der Prinzessin angehe, so erinnere er sich der hinsichtlich des Leibgedinges getroffenen Vereinbarungen und der von ihm und seinen Brüdern übernommenen Verpflichtungen wohl. Der Prinz lebe aber noch, und nur in seinem Todesfalle trete diese Verpflichtung ein. Darum könne ihm und seinen Brüdern auch jetzt nicht die jährliche Unterhaltung der Prinzessin zugemutet werden, ganz abgesehen davon, daß sie z. Zt. nicht dazu imstande seien.[5] Graf Johann teilte vertraulich mit, daß er und seine Brüder von ihrem Vater eine große Schuldenlast übernommen hätten, daß sie zur Aussteuerung ihrer Schwestern ohne den Zuschuß der Untertanen über 60 000 Gulden ausgegeben hätten, daß sie seit Jahren angewachsene hohe Reichssteuern beglichen hätten, daß sie notwendige Bauten aufgeführt hätten und in Sonderheit den Prinzen mit seinen ganzen Angehörigen seit fünf Jahren unterhielten und für ihn „viel große ansehnliche Summen geldes" aufgenommen hätten. Die Pension, welche sie (Johann und seine Brüder) für den Prinzen bisher gütlich bezahlt hätten, wäre so hoch, wie das der Prinzessin verschriebene jährliche Leibgedinge. Durch alles das sei er in eine solche finanzielle Bedrängnis geraten, daß es ihm fast schwer falle, seinen „verschriebenen trew und glauben zu redten, wie solches gleichwol bis anhero vermittels gottlicher gnadt geschehen sey." Von dem, was seinem Vater zu Lebzeiten allein zugestanden, müsse er Johann, seine Brüder und Schwestern („deren godt lob eine gute antzal sey") erhalten. Er habe zur Zeit 36 oder 37 gräfliche Standespersonen zu erhalten. Es sei ihm daher unmöglich, der Frau Prinzessin Unterhalt zu beschaffen und dadurch „seiner gnaden selbst weib, kindern vnd nächsten Pluedtsverwandten mit vergessung der nadtürlichen Pflicht, das brodt aus dem maul zu endtziehen." Trotz dieser Lage, und trotzdem er keinerlei Verpflichtung für sich und seine Brüder anerkennen könne, wolle er versprechen, nach besten Kräften für die Prinzessin mitzusorgen. Auf irgend einen Vertrag könne er sich indessen auch mit Rücksicht auf seine Brüder nicht einlassen.

Was drittens die ihm und seinen Brüdern von der Prinzessin übergebene Obligation ihres Leibgedinges betreffe, so weise er den Vorwurf, daß er der Prinzessin diese Obligation abgefordert oder gar mit Gewalt abgenommen habe, zurück. Er habe diese Obligation seit dem Beilager des Prinzen in Leipzig nicht mehr gesehen. Wohl habe die Prinzessin vor einiger Zeit unaufgefordert eine Quittung über die durch das Leibgedinge verschriebenen Nutzungen nach Dillenburg geschickt, er habe dieser Quittung aber keinen Wert beigemessen. Auch der Landgraf habe davon erzählt; er habe auch die Absicht gehabt, der Prinzessin diese Quittung wiederzuschicken, es „sey aber vff edtlicher leudte erregte bedengken vor guedt angesehen worden, sollche vberschickung eine zeidtlang einzustellen." Er sei aber bereit, den Gesandten die Quittung gegen eine gebürliche Recognition auszuhändigen. Das geschah. Was die vom Kurfürsten aufgestellte Instruktion für die Prinzessin angehe, so erklärte Graf Johann, nicht daran zu denken, aus der Instruktion eine Unterhaltspflicht der Fürsten abzuleiten.

Die Gesandten nahmen die Erklärungen des Grafen an, sie seien namentlich davon überzeugt, daß der Graf für die Sache des Prinzen große Summen Geldes ausgegeben habe und täglich noch ausgebe, sie hätten deswegen ein billiges christliches Mitleid mit ihm und hofften, „der allmächtige Godt werde S. G. der brüderlichen threu vnd bis anhero . . . dem Prinzen aus guedtwilligkeit geleistete Hülfe vnd Beistandt, so ihm alles ruhms werdt sey, midt der zeidt geniessen lassen, vnd dem herr Printz gelegenheidt gönnen, solchs



alles dangkbarlich anzuerkennen." Der Kurfürst und die Fürsten seien indes nicht willens, von der Leibgedingeverschreibung abzuweichen und die Last der Unterhaltung auf sich zu nehmen. Sie baten den Grafen um eine Erklärung, was er im äußersten Falle tun könne. Dann würden auch die Fürsten eine zeitlang einen leidlichen Zuschuß zur Unterhaltung der Prinzessin beisteuern. Graf Johann bat dann darum, man möge überschlagen, was die Unterhaltung der Prinzessin und der ihr beizugebenden Personen kosten würde. Die Gesandten nannten den Betrag — 1500 fl. jährlich — und Johann bot sich an, davon den dritten Teil zu übernehmen, während die Gesandten die Hälfte von ihm forderten. Nach längeren Beratungen — der Graf blieb auf seinem Gebot bestehen und ließ die Gesandten allein —, erklärten sie, ihren Herren sein Angebot mitteilen zu wollen, da sie zum Abschluß in dieser Sache keine Vollmachten hätten. Sie hofften, daß die Fürsten aus Mitleid zustimmen würden. Dem Grafen solle gestattet sein, die 500 fl. in folgender Weise durch Naturalien beizusteuern:

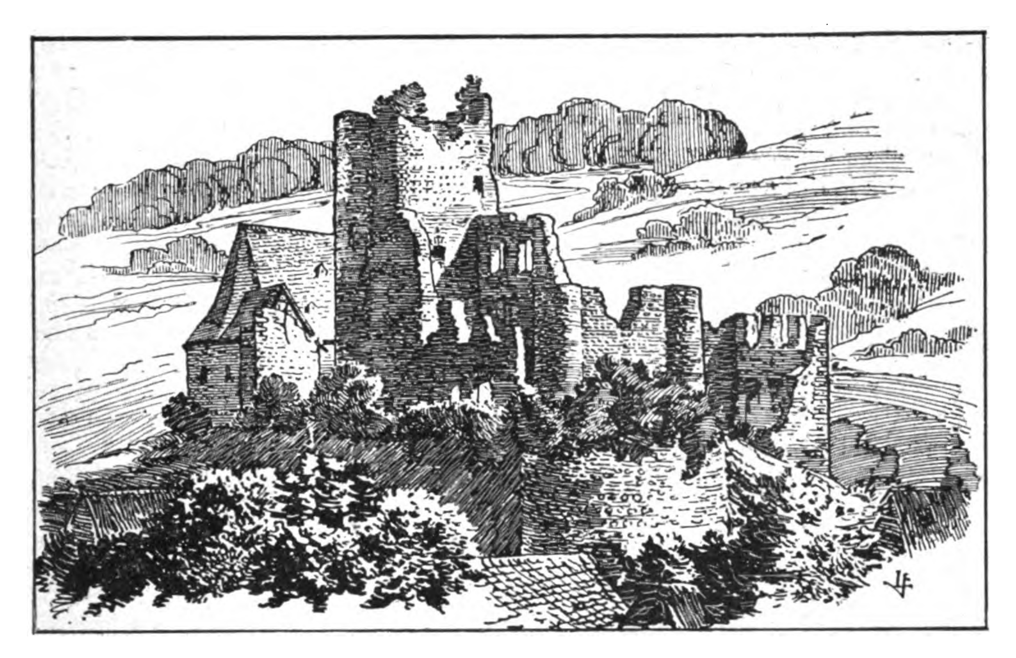
Den Hafer für 2 Pferde, die ohne Erlaubnis des Hofmeisters nicht geritten werden dürften	60 fl.
für „heu, stro vnd beschlagk"	20 fl.
für 2 Fuder guten Tischweines	40 fl.
für 8 Fuder Bier	48 fl.
50 Achtel Korn zu 2, und 10 Achtel Weizen zu $2^1/_2$ fl.	125 fl.
400 huner, jedes zu 12 ₰	23 fl.
10 Zentner allerhand Fisch für 5 fl.	50 fl.
188 Wagen Holz, jeder zu $^1/_2$ fl.	94 fl.
	500 fl.

Außerdem sollte es der Graf übernehmen, die Wohnung im Schloß Beilstein kostenlos zur Verfügung zu stellen (doch ohne die der Prinzessin jetzt nicht zugewiesenen Räume), das erforderliche Küchengeschirr, Bettzeug, Leinwerk und anderen Hausrat zu liefern, sowie die Hasenjagd, die Fischerei, den Garten und etliche Weier unberechnet der Prinzessin zu überlassen.

Für die Besoldung der der Prinzessin zugewiesenen Personen wurde folgendes bestimmt:

dem Pastor jährlich	20 fl.
dem Hofmeister seiner Frau für Kleidung und Besoldung für sie selbst und ihre Diener und ihre Magd	150 „
Unkosten für zwei Pferde	100 „
der Kammerfrau	22 „
für Besoldung und Kleidung der Kindeswärterin	16 „
den beiden Kammermaiden	23 „
dem Thürknecht	18 „
dem Küchenschreiber	20 „
dem Koch	15 „
dem Küchenjungen	6 „
dem Bodtlierer	16 „
dem Pfördtner und Holzhauer	2 „
	418 „
für die 15 Personen, die täglich gespeist werden mußten, rechnete man jährlich 50 fl. Unkosten	750 fl.
für die Leibkleidung der Prinzessin	150 „
für allgemeine Ausgaben	182 „
	1500 „ [5*]

*



Beilstein, nach Luthmer

So bestimmte man denn Anna selbst mit List nach viertägiger Verhand=lung, sich zur Uebersiedlung nach Beilstein bereit zu finden. Am 1. Oktober sollte der Transport stattfinden. Drei Siegerländer Fuhrleute, die sonst Eisen, Leder und Faßlägel nach Frankfurt, Mainz und Worms fuhren, wurden tags vorher bestellt, die Habseligkeiten der Prinzessin aufzuladen. Es waren 11 Kisten und ein Sessel oder Stuhl mit grünem Lundschen Tuch über=zogen (s. Anlage 10). Am 1. Oktober in der Frühe brach man auf, die Prin=zessin vermutlich in dem Reisewagen der Gräfin Elisabeth, die sächsischen und hessischen Gesandten sowie Graf Johann zu Pferde und die inzwischen aus Kassel eingetroffenen Damen vom Adel und die hessischen Mägde in dem mit 6 Pferden bespannten „Krinolin=Reisewagen", den ihnen der Land=graf mitgegeben hatte. Ueber die Kalteiche, hinab in den Freien Grund, über Burbach — von wo Berlepsch einen Brief datierte — und hinauf auf die Hochfläche des Westerwaldes, der alten Siegen—Mainzer Straße ent=lang bis Rennerod, wo man die Köln—Leipziger Straße erreichte, die man dann noch eine kurze Strecke zu ziehen hatte, um vermutlich bei Driedorf nach dem eineinhalbe Stunde südlich der Straße gelegenen Beilstein abzu=zweigen. Die etwa 8—10 Stunden dauernde Fahrt war für die Prinzessin so anstrengend, daß man sie den ganzen nächsten Morgen noch ruhen ließ. Ueber den Fortgang, welche die Verhandlungen dann in Beilstein nahmen, berichtet das Protokoll weiter:

Nach dem Mittagsmahl um 3 Uhr gingen die Räte wieder zur Prinzessin, um ihr ihre Instruktion bekannt zu geben. Da man beständige Besserung von ihr nicht erwartete, wollte man noch einmal mit „guedtem recht" und mit „ge=bürlicher Bescheidenheit" auf sie einreden. Da der Hofmeister und die Hof=meisterin noch nicht eingetroffen waren, wurde die Aufsicht über den Haus=halt und die Person der Prinzessin Thobias Scheffardt, dem „nassauischen Die=ner" zu Beilstein, übertragen. Der Prinzessin gegenüber, der Scheffardt unbe=kannt war, sollte er als ein landgräflicher Beamter hingestellt werden.

Die Prinzessin empfing die Gesandten wieder sehr ungnädig, bestürmte sie mit erneuten Beteuerungen ihrer Unschuld und mit leidenschaftlicher

und unziemender Rede über ihre Verwandtschaft und ließ sich durch nichts in ihren Wutanfällen stören (darauf sie gleichwol wenig gab und Ire Cholerem nichts desto weniger weidlich hot oferiert). Man hielt ihr ihren Fluchtversuch, ihren Brief an Alba vor, man drohte ihr, sie einzumauern, „derhalben möge sie sich wol demudtiger erzeigen vnnd den schlafenden hundt durch Ir unsinniges geschrey unauferwegkt ruhen lassen." Man hielt ihr das Geständnis von Rubens vor und wies darauf hin, wie dieser sich in seinem Elend damit tröste, daß ihn der Allmächtige zu wahrer Erkenntnis seiner Sünde habe kommen lassen, wie er die ihm durch den Prinzen, durch den Churfürst und die Fürsten verordnete Strafe willig und geduldig ertrage. Ueber das alles lachte Anna, und sagte, „wo er die mißhandlung bekendt, hab er gelogen wie ein verredtischer bösewicht, und do in der Hals jucke, woll sie Ime gennen, das Ime sollches ballde gewehredt werde." „Ferner hadt gleichwol sie Irem verneinen zu wider selbst heraus gestossen, sie woll midt des gefangenen eigenen briefen beweisen, das er ihr geschrieben, sie soll alle schuldt der begangenen mißhandlung auf ihn legen, aus wellchem allem vorgedachter fraw Prinzessin unrichtigkeidt (Gestörtheit), darinnen sie noch zur zeidt lebt, leichtlich abzunemen ist. — Der Allmächtige godt wolle es midt ihr zur besserung schigken."

Dann ließ man von Herborn den Pfarrer Eobanus Noviomagus nach Beilstein kommen und ihn in der Gesandten und Frau Prinzessin Gegenwart eine Predigt halten: „vom kreuz und, wie man sich darin halte, auch durch wahre Reu und Leid Gott um Milderung anrufen solle." „Darauf auch gemellter Pfarrer den 3. Octobris erschien, und ein guedt Christliche Predigt gethan und sich zu aller möglichen Dienstleistung hadt erbotten."

Da Anna immer wieder ihre Unschuld in zorniger und trotziger Weise verkündete, da sie Graf Johann immer wieder vorwarf, er habe ihr und Rubens Geständnis durch Drohungen erzwungen und sie dadurch verräterischer Weise in ihre jetzige Notlage gebracht, hatte Graf Johann am 2. Oktober von Dillenburg Rubens nach Beilstein bringen lassen, um seine und Annas Schuld zu erweisen und sein, des Grafen, und des Prinzen Verhalten in der ganzen Angelegenheit vor den Gesandten zu rechtfertigen. Das Protokoll sagt über das Auftreten von Rubens folgendes:

„Damidt dan die warheidt ann tag kummen und die Gesandten im wergke selbst spuren, auch dessen zeugknus geben können, das sein Graf Johans Gn. das liecht in dieser sache nhiemals gescheuedt noch edtwas, so leider nicht zu vil wahr vnd beweislich sey, den Chur- und fürsten zuwissen gethan hab, so sey darauf s. G. veruhrsacht worden, zu redtung derselben ehr unnd reputation die nodturft hierinnen zu bedengken, auch im geheimen vnd unvermergkt den gefangenen hieher gein Beilstein bringen zu lassen, wellches gleichwol ohn Irer der Gesandten vorwissen geschehen ist. Darauf dan Graf Johan Itzermeldte gesandten zu sich in ein gemach erforderdt und über der fraw Prinzessin verleumbdung, so sie zu sr. g. auch derselben angehörigen schmach getriben, sich höchlich beclagdt, auch endtlich vermeldt hadt, das zu darthuung seine Gn. unschulldt, sie nicht habe unterlassen können, den gefangenen selbst Persönlich vorzustellen, midt bidt, das sie unbeschwerdt sein wollten, ihnen selbst abzuhören und der wahren gelegenheidt sich zu erkundigen. Es hadt auch darauf in kegenwertigkeidt der Gesandten mehrgemellter Graf Johan den gefangenen vorgeforderdt und Im auferlegdt, ohn einige scheu, den Chur- und fürstlichen gesandten den wahren grundt aller verlauffenen sachen eigendtlich antzutzeigen, und in dem sein gewissen und sehelen seligkeidt mehr dan sr. gn. oder einigen menschen vf erden gunst zu bedengken.

Darauff dan die gesandten in betrachtung des wolermellten grafen Johans begehren nicht unbillig, auch aus allerhandt bedengken zu nodtiger erlangung des wahren berichts vortraglich befunden des gefangenen bericht antzuhören,

gleichwol midt vorgehender bedingung, dieweil sie hierübere midt beuellich nicht abgeferdtigdt, das deswegen hiedurch auch sie sich der sachen gahr nicht unternommen, noch Iren habenden beuellich uberschridten wollen haben.

Darauf hadt der gefangene midt gebedtenen und erlangter erlaubnus angetzeigdt wie follgdt: Er der gefangene sey vor ungefärlich 19 Monadten, alls er auf der fraw Prinzessin subdato funften Marty schriftliche erforderung ihrer Kleinodien halber nach Sigen zu reidten gemeindt gewesen, nicht weidt von dannen von einem reisigen nidergeworffen und im namen Graf Johans zu Nassaw gefangen, auch alls ballde nach Dillenburgk gefueredt worden. Da dan Ime wolgedachter Graf midt ernst selbst vorgehalldten, was er midt der fraw Prinzessin begangen, welches er anfengklich nicht gestanden. Alls aber Ime follgendes zu gemuedt gefuerdt, seiner sehelen seligkeidt hirrinn zu bedengken, hab Inen sein gewissen bewegdt, seine mißhandlung offendtlich zu bekennen, und danngke dem Allmächtigen godt, das er durch diese gefengknus zu erkanndtnus seiner schweren mißhandlung gnediglich bracht, und seine sehele aus dem rachen des arglistigen theuffels erlöst worden sey, welches Ihnen auch bewegdt habe, das ehr nicht allein seine undt der fraw Prinzessin begangene mißhandlung mundtlich und dismal allsballdt in undertheniger demudt gebedten hab, Ime die verdiente strafe widerfahren zu lassen, und sollche aus barmhertzigkeidt sowil zu millteren, das er midt dem schwerdt hingericht und nicht zu mehrer beleidigung der hohen Personen, auch seiner armen Kinder ewiger schmach und schande midt heffigen (?) und schweren mardtern (deren keine nach wichtigkeidt seiner vbertredtung, wo die scherffste gebraucht werden sollte, zu groß sein wurde können) sein sundthafftiger leib offendtlich gestraft mögen werde. Wie dan er leider godt erbarmes bekennen müsse, das er nicht einen tod allein sondern wol hundert felltigen todt gröblich hette verwirgkt und verdiendt. Es erkenne auch ehr nochmals sich aller gnadten selbst unwirdigk und wölle der beleidigten Chur- und fürsten erclerung sich in aller underthenigster Demuedt (wie er zu thun schulldigk sey), midt gedulldt gehrne unterwerffen, wisse auch wol, das sein leben in derselben hand stehe, Im solches zu nemen oder in betrachtung seiner langkwirigen gefengknus (darinnen er nun über andterthalb jhar seine sündt taglich beweinet) auch alle augenbligk Ime den tod vorbillde, und dessen gewerdtig sein müsse, und sunst seiner armen unschulldige weib und kinder halber solchs aus laudter gnad und unverdienter Christlicher barmherzigkeidt lenger zu fristen. Könne derhalben hirinne weidter, dann was der höchstermellte Chur- und fürsten weidtberümbte und angeborn gnadtigkeidt von sich selbst Ime in itziger eussersten angst und gefährlichen standt zu trost wirgken werde, vor sein Person nicht bidten, hoffe aber der Allmächtige godt werde sich seines langkwirigen ehelends endtlich erbarmen und der beleidigten hertzen nach seinem gödtlichen willen zur millterung der wolverursachten scherpff bewegen.

Dieweil dan sein armes weyb, so Inen billig verfollgen, hellfen solldt, sich seiner bis anhero so gantz treulich angenommen, auch seiner redtung mit darstregkung Ires äussersten vermugens und wagung leibs und lebens in aller underthenigster demuedt gesucht, und wo ihr die erledigung volkumlich nicht zu erhallten sein werde, sich auch erbodten habe, wofern Ime aus gnaden die ewige gefengknus gegöndt werden könndte, das alsdan sie auch die ubrige Zeidt Ires lebens bey Ime in der hafft und Custodien guedt willig hinbringen wollte, so könne er dise millterung, deren ehr vor seine Person gantz unwirdigk sey, in ihrem namen und ihren armen Kindern zum trost zu suchen nicht mißgönen, und sie edtwas millterung würde erlangen können, erkenne ehr sich schuldigk, vor sollche ubermessige gnadt, so Ime von der beleidigten hierinne werdt ertzeigdt werden, die zeidt seines lebens dem Allmächtigen und allen denen, die sich seiner erbarmdt, zu dangken auch midt hülff desselben sein leben zu bessern.

Im fall aber Ime zu sterben wirdt auferlegdt werden, soll und wolle er solches gleichwol auch vor eine große gnadt und, das er dardurch aus der zeidtlichen unaufhörlichen betruebnus erledigedt worden sey, halldten und dasjhenige, so man midt Ime vornemen werde, gedulltiglich leiden; bidt allein, das man zur erhaltung seiner angefochtenen beengstiegten sehele Ime zuvor erlauben woll, seinem beleidigten weib in kegenwertigkeidt anderer leudt sein übertredtung abzubidten, sich midt Iren selbst flehentlichen bidten und begehren noch zu vereinigen, und darauf das heillige nachtmal zur abwaschung seiner beflegkten sehelen noch vor seinem Abscheidt midt ihr zu endtpfangen.

Dan sovil seine mißhandlung betreffen thue, hab er dieselbig nicht aus forcht einiger mardter, sondern aus bezwangk seines gewissens bekanndt, und werde Im dessen Doktor Morlinus, dem ehr gebeicht, gleichfalls auch alle, die vmb ihn gewesen, gestendig sein, das er die mißhandlung nach erster bekanndtnus nhie begerdt hab, midt beschwerung seines gewissens zu bescheuen oder seine geschehene aussag zu uerneinen. Er hab auch leichtlich bedenken können, das sein bekanndtnus ein uhrsach sein werdt, eines schweren abscheulichen todts, dessen er darauf vermog der recht und sonderlich in betrachtung der sachenn wichtigkeidt und villerley vmbstendt gewißlich müsse gewerdtig sein. Aber vormidtels godtlicher gnaden hab er nutzlicher geacht, den zeidtlichen todt und die verwirgkte straf zu leiden, dann leib und sehel durch sein verneinen in ewigkeit zu verlieren.

Doch könne er nicht unangetzeigdt lassen, daß er durch verfuerung des leidigen Sathans in dise mißhandlung über aller zuversicht geradten sey. Und könne bey sein gewissen wol betheuren, das dergleichen mißhandlung ehr vormals nie begangen, sonnder in höchster einigkeidt und friden midt seiner lieben hausfrawen gelebdt und sich beneben ihr alles Christlichen erbarn wandels jederzeidt habe beflissen.

Als nun nach der antzeige und freywilligen bekanndtnus wolgedachter Graf Johan begerdt hadt, das er ertzeln solldt, wie er dan zu disem großen vergeßenheidt kumen sey, hadt mehrgedachter gefangener gebedten, die ertzelung der Partikularitäten, alls die nicht nödtig und allein zu fernern vngnade erbidterung und diffamirung dienen wurde, (daran er ein billiges abscheu trage), Ime nicht antzumuedten, Sonndern seine geschehen antzeige vor genugsam zu hallten. Dan durch was Occasion sich die mißhanndlung zugetragen habe, dervon sey sehr bedengklich zu reden, und sey doch dardurch der hauptsach wenig geholfen.

Sollte er nun sagen, die fraw Prinzessin hab in zu sollchem fall veruhrsacht, würde ehr nichts desto weniger strafbahr sein, und sie dardurch desto leichtferdtiger von jederman geachtet werden.

Wo dagegen er vorgeben würde, sie sey durch seine anreitzung und anstellung zu sollchem fall geradten, wurde dasselbige nicht allein den rechtlichen Vermuedtungen zuwider sein, sonndern auch zu beschwerung seines ohne das albereidt zuvil beengstigten gewissens gereichen.

Dieweil man aber ihr den anfangk begehre zu wissen, könne er der warheidt zu steuer auch nicht unangetzeigdt lassen, das die Fraw Prinzessin ein Niderlandischen Medicum zu Cöllen gehabt, wellcher zeidtlich bey Ime aus- und eingangen, durch denselben sey ehr, ohne sein suechen oder begehren, alls Ime edtwa zeidtung zu kumen, bey der Prinzessin bekanndt gemacht worden. Und hab dieselbige ihnen ein mahel nach verlesung allerhandt zeidtung in die Stephanij Anno 68 zur Malzeidt berueffen lassen, da er auch in Kegenwerdtigkeidt beider greffinen zu Bergen und Horen midt Ir gessen und von den zugebrachten zeidtungen geredt habe.

Follgendes sey ehr auf anstellung der fraw Prinzessin von Irem Cammerdiener Jacob Charlier zu gefadtern gebetten, und nach der hanndt von ihr offtmals erforderdt. Auch alls sie erfahren, das er studirt, und ein zeitlangk

ein Scheffe zu Antorff gewesen und Im Hof wol bekandt wehre, endtlich gebedten und angesprochen worden, das ehr unbeschwerdt sein wollte, ihr in ihren sachen, derselben Leibgeding belangendt zu dienen, gleichfalls auch derendhalben an den duca de Alba zu schreiben, wellchs ehr ohne erlaubnis des Heren Printzen zu thun sich gleichwol, so vil den Herzog zu Alba belangdt, jederzeidt hab verweigerdt.

Durch diese Occasion sey er von der fraw Prinzessin fast teglich und ohne Unterlaß erforderdt worden, hab auch midt ihr nach Kassel tziehen, und daselbst ihres Leibgedinges bey den Chur- und fürsten anhalten müssen. Hab letzlich wol gespürt und aus dem vielfaltigen erfordern abgenommen, das sie eine neigung und lieb zu ihm hedte, Müsse gleichfalls bekennen, das er ihr nicht feindt sey gewesen, und sey leider durch dise tegliche Conuersation die sach endtlich durch listige verfuerung des theufels so weidt kumen, das sie beide sich leider groblich vergessen und Godtes Itzige straf dardurch mehr dan genugsam haben verursacht.

Wiewol er auch bey seinem gewissen betheuren könne, daß vor der Reisse nach Cassel die fraw Princessin und ehr nichts strefliches begangen haben, so sey doch dasmal das gefehrlich feuer der ungebürhen zuneigung albereidt angezündt gewesen, unnd sey ehr midt Ir zum ersten leider zu Ebersbach in die hochstrefliche mißhandlung geradten.

Weidter Particulariteten könne ohne beschemung nicht vermellden, bidt sich auch sie bey gnediglich bleiben zu lassen.

Auf diese des gefangenen geschehene antzeige Ist Ime verlaubt, sich an den verordneten ordt widerumb zu begeben; und sein die Gesandten und wolgemellter Graf Johan, dieweil es essens zeidt gewesen, darauf alsbaldt zu tisch gangen, und haben es auch bey dem, so angezeigdt worden, bleiben lassen, und diese geschehene bekandtnus dem Prothocol eintzuleiben endtlich vor guedt geachtedt."

Nach der Vorführung und Vernehmung von Rubens erbat der gräfliche nassauische Rat Doctor Jacob Schwartz bei den Gesandten eine Audienz. Er beklagte sich darüber, daß die Prinzessin ihm bei dem Landgrafen, bei andern hochgestellten Personen und in jüngster Zeit auch in aller Oeffentlichkeit verdächtigt habe, betrügerischen Mißbrauch mit von ihr ausgestellten Blanketten getrieben zu haben, indem er falsche Quittungen ausgestellt habe und daß er mit Hilfe und Vorwissen Landgraf Wilhelms und des Grafen Johann 50 000 Taler, die ihr der König von Spanien zu erlegen verordnet, zum Besten des Prinzen entwendet habe und die dieser zu seinem jetzigen Kriege gebrauche. Obwohl er der Prinzessin nachgewiesen habe, wozu die Blankette gebraucht seien, beharre sie auf ihrem Unsinn und beleidige seine Ehre immer wieder aufs neue, so daß er es nötig gehabt habe, sich bei dem Landgraf zu entschuldigen und zu rechtfertigen. Dr. Schwarz stellte dieses Verhalten der Prinzessin als um so schmählicher hin, da er lange Zeit sich ihretwegen bemüht, die größten persönlichen Opfer für sie gebracht habe — als sei er ein ihr persönlich verpflichteter Diener — und trotz seiner geschwächten Gesundheit anstrengende Reisen für sie gemacht habe. Eine Zeit lang habe die Prinzessin auch die ihr bewiesene Treue anerkannt, dann aber sei er, da er nicht alle ihre Vorhaben habe loben können, und offenbar auch, weil böse Leute ihn bei ihr verleumdet hätten, bei ihr in Ungnade gefallen. Dr. Schwarz bat die Gesandten, die Prinzessin deswegen zur Rede zu stellen und ihn bei dem Kurfürsten und, dem Landgrafen ob dieser Dinge zu rechtfertigen. Die Gesandten erfüllten seinen Wunsch, „redeten ernstlich" mit der Prinzessin und versuchten, ihr den Unsinn mit den 50 000 Talern auszureden, ohne jedoch Glauben bei ihr zu finden. Im übrigen erklärte man den Gesandten, daß ihnen Dr. Schwarzens Unschuld „genugsam beglaubt" sei.

Ueber diesen Verhandlungen ging unter mehrfachen Ermahnungen der 2. und 3. Oktober hin, schließlich wurden die Gesandten noch einmal von der Prinzessin vorgelassen, die nun erklärte, „das sie aus ubermessiger Ungedult gesterigen Tags edtwas zuvil geredt haben möchte", um Verzeihung bat und sich erbot, den Freunden gehorsam zu sein und ihrem treuen Rat in Zukunft folgen zu wollen, „auch sich ihres endtlichen gemuedts in kurtzem gegen sie schriftlich wolle verstendigen". Auf die beabsichtigte Rechtfertigung zu Speyer wolle sie auf den Rat ihrer Herren und Freunde nunmehr verzichten und die Sache Gott befehlen.

Die Gesandten erklärten der Prinzessin schließlich noch, daß sie ihre Bücher besichtigen möchten und diejenigen, welche ihr zur Leichtfertigkeit Ursache geben könnten, an sich nehmen wollten, womit die Prinzessin einverstanden war, da sie „ohne das nicht lust hab, welldtliche buecher hinfurdter zu lesen". Gegen den Willen der Gesandten, ihr niederländisches Gesinde zu entlassen, wehrte sich die Prinzessin indes. Sie bat, man möge ihr den Bottelier und seine Frau lassen, da sie sonst niemand Bekanntes habe und niemanden, der sie aus- und anziehen könnte. Die Gesandten willigten vorläufig darin ein, daß der Bottelier mit seiner Frau bleibe und bei der Mahlzeit aufwarten dürfte — die Beseitigung und Verwahrung der Messer wurde dem Bottelier — der nur in Gegenwart des Hofmeisters bei der Prinzessin weilen dürfe — zur besonderen Pflicht gemacht, niemals solle er mit der Prinzessin allein im Gemach bleiben und sich vor allem Verdacht sorgfältig hüten, auch zum brieflichen Verkehr der Prinzessin solle er sich nicht gebrauchen lassen. Da die Wartfrau Anna erklärte, nicht länger bleiben zu wollen, wurde die Aufsicht über das Kind der Frau des Botteliers übertragen. Nachdem der Bottelier vereidigt und abgefertigt war, wurde die Bücherkontrolle vorgenommen. Elf Bücher, nämlich den Amadis de Gaule, französisch in 4 Teilen, spanisch in 2 Teilen und den Tristan de leonois in einem Teil, „Cento Nouelles" und „Ritter Pontius" in einem Teil, sowie „historiarum Tragicarum" französisch in 3 Teilen, wurde ihr abgenommen und dem Keller in Beilstein zur Aufbewahrung übergeben. Am selben Tage wurden dann noch die hessische Kammerfrau, die Türknechte und Mägde vereidigt. Die Versehung der Küche wurde dem beilsteinischen Landschultheißen Johann Pfaffen anvertraut. Da der Hofmeister noch nicht angekommen war, wurde einstweilen Tobias Scheffer dazu bestellt und der Prinzessin ebenso wie der Pfarrer Noviomagus bekannt gemacht. Schließlich wurde noch die von der Prinzessin wegen des Leibgedinges bei den Verhandlungen in Siegen erwähnte Quittung in Gegenwart des Grafen und der Gesandten kassiert und zerrissen. Zum Schluß brachte Dr. Schwarz dann noch die Rede auf die Kleinodien der Prinzessin, die sie zu ihrem großen Schaden für einen viel zu geringen Wert versetzt habe und die nun seit etlichen Jahren „schwerlich, mit jüdischem Wucher, mit 12 vom Hundert verzinst werden müßten". Man sandte dieserhalb den Sekretär noch einmal zur Prinzessin, die mitteilen ließ, daß Gerhardt von Hundten und Pedter Rechen, beide zu Köln, die Kleinodien in Händen hielten und zwar den ihr vom Prinzen geschenkten, mit einem Diamant besetzten Trauring, der 4000 Taler gekostet habe, und ein Halsband mit einem Kleinod, das ihr der Prinz als Morgengabe geschenkt habe, das 6000 Taler wert sei. Auf beide Stücke sei sie einschließlich der Zinsen 5800 Taler schuldig. Sie wisse nicht, ob die Stücke noch vorhanden oder ob sie bereits verkauft seien. Die von ihr ausgestellte Obligation gebe dem Pfandleiher das Recht zur Veräußerung, und sie hätten für die nächste Messe zur Zahlung gedrängt.

Die Gesandten begaben sich dann nochmals zur Prinzessin, erklärten, dem Kurfürsten und dem Landgrafen diese Dinge berichten zu wollen, ver-

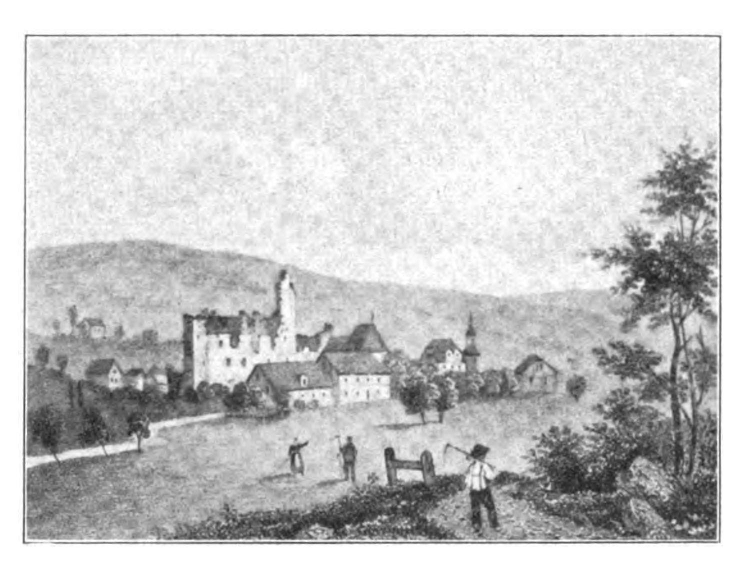
trösteten die Prinzessin, ermahnten sie nochmals zur Geduld und zum Gehorsam und nahmen Abschied von ihr. Das Protokoll schließt dann folgendermaßen:

„Des zu vrkundt ist gleichen behalldts halben dies Prothocoll vierfelltig abgeschriben vnd von den Chur vnnd fürstlichen Abgesandten, und wolermelltem Graf Johan zu Nassau unterschriben auch mit Auftrugkung ihrer unterschiedtlichen Ringkpitschier becrefftigt worden.

Geschehen zu Beilstein den 4. Octobris Anno 1572.

Johann graff zu Nassau Catzenelnbogen	Ehrich Volgkmar von Berlepsch	Reinhart Schenck Hauptmann zu Ziegenhain	Burghart von Kram, Statthalter zu Marpurgk."

Als die Gesandten Anna verlassen hatten, war sie sich bald ihrer trostlosen Lage bewußt und sah klar, daß man sie gefangen gesetzt hatte. Aus dieser Meinung heraus schrieb sie am Tage nach der Abreise der Gesandten, am 6. Oktober, an Landgraf Wilhelm einen Brief voll bitterer Vorwürfe. Sie sitze nun elendig in diesem betrübten Gefängnis und er habe ihr durch seine Räte noch mündlich und schriftlich sagen lassen, daß sie eigentlich den Tod verdient hätte, und er nur aus „sonderlicher clemencia" ihr das Leben geschenkt habe. Solche „gewalt und violence" habe sie von ihren Verwandten nicht erwartet. Sie wolle zwar seinem Rate folgen und nicht zu Speyer, wie es ihre Absicht gewesen sei, ihr Recht suchen und sich verteidigen. Aber sie bäte ihn dringend, sie nicht länger „in dis westerwaldt" zu halten; müsse sie den Winter über in Beilstein bleiben, so käme sie von Sinnen. Er möge sie in eines seiner Häuser nach Hessen kommen lassen; sie wolle sich dann verpflichten, „die Zeit meines lebens e. l. demütige Dienerin zu sein". Und am gleichen Tage schreibt sie — den Brief irrtümlich noch von Siegen datierend — an Anthonius Winter, er möge beim Landgrafen für sie anhalten, daß er ihren Wunsch erfülle, sie nach Hessen kommen zu lassen. Dann aber kommt sofort wieder die Sorge um die äußeren Dinge des Lebens, sie bittet, ihr zu gestatten, sich durch Vermittlung ihrer Freunde einen treuen Schneider kommen zu lassen, der „das Leindwand" für ihre Hemden und andere Dinge, die ihr nötig seien, mitbringe.



Beilstein um 1830 (nach einem Stahlstich)

VIII. Annas Aufenthalt in Beilstein 1572-1575
Die dritte Heirat Oraniens. Der Versuch des Kurfürsten August, Annas Heiratsgut zurückzufordern

Drei volle Jahre hat der Aufenthalt Annas in Beilstein gedauert. Ihr Hausmeister hatte genaue Anweisung erhalten. Er sollte sie aus ihrem bisherigen leichtfertigen, sträflichen Leben zu wahrhafter Buße und Erkenntnis bringen, sie zu ständiger Gottesfurcht anhalten und sie dahin führen, daß sie „als eine fürstliche Person in christlichem, unverweißlichem besseren Wandel ihre übrige Zeit hinbringe", dadurch ihre Seele errette und ihre Ehre soviel als möglich wieder erlange. Im einzelnen wurde ihm aufgetragen, sich in keiner Weise nach den Befehlen der Prinzessin zu richten, sie zum Lesen der Bibel und anderer christlicher Bücher anzuhalten, „üppige" Schriften, „so zur leichtfertigkeit anreizen", ihr fernzuhalten. Sonntags und Mittwochs solle ein Prädikant in dem Gemache der Prinzessin predigen und ihr nach dem Ermessen des Hofmeisters die Sakramente reichen. Auf das Gesinde der Prinzessin solle er mit seiner Frau acht geben, der ganzen Haushaltung vorstehen und für die Tafel der Prinzessin sorgen. Er, seine Frau, der Prädikant und andere adlige Frauen sollten an der Tafel teilnehmen. Alles übermäßige Trinken solle unterbleiben, die Messer nach der Mahlzeit sofort aus dem Gemach gebracht werden. Die Prinzessin solle ihre Gemächer nicht verlassen, wann ihr gestattet würde, im Schloßgarten spazieren zu gehen, dürfe das nur in Begleitung der Hofmeisterin und der Mägde und nur bis Sonnenuntergang geschehen. Zum Besuch „gesprächs- und zeitvertreibend halber" dürfe die Prinzessin mit Erlaubnis des Hofmeisters ehrbare Weiber vom Adel empfangen, die aber nichts Heimliches mit ihr traktieren oder Briefe zu- und abtragen dürften. Nur mit Erlaubnis des Hofmeisters dürfe sie korrespondieren. Der Hofmeister solle darauf achten, daß die Prinzessin ihre Leute nicht schlage und schelte, täte sie es doch, solle er sie nötigenfalls einsperren oder gar sie anlegen. Die Hofmeisterin und die der Prinzessin zugeordneten

Weibspersonen sollen bei ihr in der Kammer schlafen und sie, wo es nötig sei, bewachen. Wenn die Prinzessin „gahr wunderlich" wäre, solle man ihr noch mehr Weibspersonen zuordnen. Im Falle die Prinzessin sich schicke und Besserung zeige, solle der Hofmeister das den Fürsten melden. Im übrigen wurde dem Hofmeister sorgfältige, sparsame Führung des Haus≈haltes und gewissenhafte Rechnungslegung anbefohlen. Türen und Tore solle er gut verschlossen halten und alles „Ein≈ und Ausgehen" beobachten. Im Falle der Hofmeister oder seine Frau verreisen müßten, sollen sie für geeig≈nete Vertretung sorgen.

Der Hofmeister, der mit seiner Frau diesen Dienst versehen sollte, war der Hofmeister der Landgräfin, Magnus von Rosenfelt, genannt Heyern. Seinen Briefen nach scheint es kein sonderlich gebildeter Mann gewesen zu sein. Ihr zur Seite standen für die ersten Wochen die Frau des verstorbenen Hof≈marschalls von Rolshausen. Landgraf Ludwig sollte noch eine Dame vom Adel besorgen, die sich für einige Wochen verpflichte. Als Kammerfrau war die „alte Seidenstickerin" für ein halb Jahr gewonnen worden, außerdem zwei Mägde. Dazu kam das von nassauischer Seite gestellte Personal, neben dem Keller Johann Pfaff und dem Rentmeister Tobias Scheffer nur untergeord≈netes Personal, wie der Türknecht, der Küchenschreiber und wohl einige Mägde. Außerdem hatte Anna noch ihren Botellier und dessen Frau von ihrem alten niederländischen Personal mitgebracht. Das war der Personen≈kreis, in dem sich das Leben der Herzogin von Sachsen und Prinzessin zu Oranien nun während langer dreier Jahre abspielte. Von zeitvertreibendem Besuch der Damen vom Adel, den die Instruktion des Hofmeisters der Prin≈zessin gestattete, hören wir nichts. Den Geistlichen wünschte sie nicht, und so scheint sie in dieser Zeit mit gebildeten Menschen kaum Berührung gehabt zu haben. Ihr Leben war ein steter Kampf mit ihrem Personal, unter das sie sich mit ihrer sittlichen Haltlosigkeit und Zügellosigkeit selbst stellte.

Es sind über Annas Beilsteiner Zeit nur wenig Quellen vorhanden, ein bis zum Beginn des Jahres 1573 häufiger, dann ganz seltener Briefwechsel von ihr und ihrem Hofmeister mit Landgraf Wilhelm. Er genügt, um ein anschau≈liches Bild von Annas Lebensumständen während ihrer Beilsteiner Zeit und von den Charakteren der sie umgebenden Personen zu geben. Auf die schon erwähnten Beschwerdeschreiben, die Anna am Tage nach der Abreise der Gesandten an den Landgrafen und an den Sekretär Antonius Winter rich≈tete, erhielt sie von dem letzteren eine sehr scharfe Zurückweisung. Sie hätte rechtzeitig den Warnungen folgen sollen, welche ihr der Landgraf durch Jörg von Scholey habe aussprechen lassen. Ohne die Vermittlung des Landgrafen müsse sie jetzt noch „ein hertter nußlein beißen". Darum solle sie sich fügen und nicht mit solchen unbedachten Worten und Gebärden „nochmals einen scharfen Weg verursachen". Bei der heiligen Schrift und dem Brauch der Sakramente solle sie Trost suchen. Im übrigen werde ihr der Landgraf Geld senden und Befehl geben, daß Kleider und Leinwand und alles, was sie bedürfe, für sie eingekauft und gemacht würde. [1]

Zwischeen Magnus Heyer, wie Rosenfeld kurz genannt wird, und Annas Botellier kam es bald zu Streitigkeiten. Heyer beschwert sich schon in den ersten Tagen seiner Anwesenheit in Beilstein über ihn. Er und sein Weib richteten viel Meuterei und Unrichtigkeit an; sie unterständen sich, die zugemachten und vermauerten Gemächer wieder aufzubrechen. Man möge beide entlassen und durch Graf Johann einen andern Botellier und eine andere Kindswärterin annehmen lassen. Anna hatte also ihr jüngstes, von Rubens stammendes Kind mit nach Beilstein nehmen dürfen. Diese Be≈schwerde gelangte durch Berlepsch auch an den Kurfürsten; er lehnte alle weiteren Bemühungen um Anna ab und verwies Berlepsch an Graf Jo≈hann. [2] Der Landgraf sandte auf Heyers Beschwerde seinen Gudensberger

Amtmann Pflüger mit den zugesagten 1000 Talern nach Beilstein mit einer besonderen Instruktion für Anna. Ein Brief Annas vom 11. Dezember gibt über ihre Klage Auskunft. Sie beschwert sich über die Küche, nicht ein Bissen noch Trunk schmecke ihr, die Speisen seien dermaßen zugerichtet, daß sie oft halb roh auf den Tisch kämen. Sie bittet deswegen um ihren Koch, der nun aus dem Kriege zurück und wieder in Köln sei. Von ihren Gläubigern in Köln, von den Kaufleuten Peter Reck und Gerhart Koch, sei sie aufgefordert worden, nunmehr ihre Kleinodien einzulösen; er möge gestatten, daß ihr Diener Reimundt Ringolt, der auf ihren Befehl den Kölner Kaufleuten versprochen habe, die Kleinodien einzulösen, nach Beilstein komme, damit sie sich mit ihm besprechen könne [3]; die ihr von den Kaufleuten eingereichte Rechnung könne sie nicht anerkennen. Landgraf Wilhelm hatte Mitgefühl mit der armen Gefangenen; er wollte ihr wenigstens durch Freundlichkeit ihre Lage erleichtern. So sendet er in der Tat einen seiner Köche und je ein Faß mit „rotem und schwarzem ingemachten Wiltpret" und teilt ihr mit, daß er seinen Bruder Ludwig als den Nächstgesessenen beauftragt habe, ihr bisweilen frisches Wildbret zu senden. Da er seinem Bruder aber nicht lästig damit fallen wollte und wohl auch an dessen Bereitwilligkeit zweifelte, bat er Graf Johann, es in Ludwigs Namen zu tun. Von den Nassauern, fürchtete er, würde Anna die Freundlichkeit nicht annehmen. Er und Johann sind die einzigen, die immer wieder menschliches Empfinden und Mitleid mit Anna haben. Im übrigen kann auch er sie nur auf Gottes Trost verweisen. Sie habe feine und gute Gemächer und treue Leute um sich, sie könne jederzeit fromme und ehrbare Matronen zu sich bitten, könne sich im Sommer zu gelegener Zeit im Garten lustieren. Darum solle sie ihren Aufenthalt in Beilstein nicht als ein Gefängnis, sondern als eine „väterliche und wohlgemeinte Versorgung" ansehen"... und sich zu wahrer Reue, Geduld und zum Gebet ergeben, „denn es seindt zwölf stunden des tags, obgleich diese stunde böse ist, so kann die andere eyne etwa bessere werden." [4]

In einem gleichzeitigen Schreiben an Magnus Heyer beanstandet der Landgraf die Abrechnung des Küchenmeisters. Ende Dezember macht Magnus schon wieder eine Beschwerde an den Landgrafen, die sich gegen den Keller und den Küchenschreiber richtet. Dieser sei verschuldet, wirtschafte in seine Tasche; er läge mit ihm und seinem Weib dauernd in Zank und Streit, beide lebten ihm und dem Gesinde, wo sie nur könnten, zuwider. Sein Weib sage, „der Teufel habe die Hessen hierhergeführt", es richte überall Jammer und Mord an. Er könne kein Vertrauen zu dem Küchenschreiber haben, namentlich nicht, wenn er ihm verbiete, auf das Frauenzimmer zu gehen. Die gnädige Frau laufe vor das Gemach und nehme ihn zu sich hinein, damit er ihr heimlich schreiben helfe, wohin sie wolle. Auch der Torknecht lasse sich von Anna bestechen. Es kämen häufig Schreiben von Köln, auch von dem Bürgermeister von Köln. Er übersende einen Brief vom Prokurator Ihrer Gnaden, wie es von dem Kölner Boten mündlich berichtet sei. Die Prinzessin sei so unfolgsam gegen ihn und seine Frau, daß er nicht länger bleiben könne. Täte er ihr den Willen nicht, so schelte sie heftig; sie sei wunderlich und seltsam und habe den „Welschen" (den Botellier) und sein Weib noch immer bei sich. Sie brächten alle neue Mär an die Fürstin, kein Bote oder sonst jemand könne so heimlich kommen, daß Anna es nicht durch den Welschen erführe. Darum habe er an die Räte geschrieben, daß der Botellier abberufen würde.

Landgraf Wilhelm war befremdet ob dieses Schreibens von Heyer. Es nehme ihn wunder, was er für ein Hofmeister sei, daß er mit dem Torknecht und mit dem anderen Gesinde nicht fertig werde. Er müsse, wie es längst sein und Landgraf Ludwigs Befehl sei, den Welschen entlassen. Anna dürfe nur Briefe an ihn, den Kurfürsten und Graf Johann schreiben und auch von niemand anders Briefe empfangen, auch nicht von Köln. Wolle sie

sich nicht fügen und nicht zur Geduld ergeben, so solle er ihr androhen, „daß er sie auf einen Karren setze und nach Dresden zum Kurfürsten bringen werde".[5] In den gleichen Tagen schreibt Anna wieder an den Landgrafen, er habe gut von Geduld reden, sie könne keine Nacht vor großem, bitteren Hunger schlafen; sie sei nicht so verwöhnt, daß sie nicht auch mit Bescheidenem zufrieden sei. Es sei nichts rechtes in diesem Land zu bekommen, und darum möge er sie doch von diesem Westerwald erlösen. „E. L. beidrübt gefangene Anna, geborene Herzogin zu sachsen" unterschreibt sie diese wie alle Briefe seit ihrer Beilsteiner Zeit; sie nennt sich nicht mehr Prinzessin zu Uranien. — Als Anna diesen Brief geschrieben hatte, bekam sie Kenntnis von dem Schreiben des Landgrafen vom 7. Januar, und so richtet sie sofort einen zweiten Brief an Landgraf Wilhelm, in dem sie nun ganz offen ihre Beschwerden über Magnus Heyer vorbringt. Es sei so, daß sie Dr. Schwarz habe rufen lassen müssen, um ihn über alles zu informieren. Sie ist entsetzt darüber, daß der Landgraf sie auf einem Karren nach Dresden bringen lassen will und ihr angedroht hat, sie völlig einzuschließen und durch ein Loch ihr das Essen reichen zu lassen.

Im Frühjahr 1573 war die Lage in Beilstein so kritisch, daß Magnus Heyer dem Landgrafen persönlich berichtete und dieser Berlepsch und Graf Johann oder einen seiner Räte zu einer Besprechung nach Kassel zitierte. Die Kammerfrau — die alte Seidenstickerin — sei fortgelaufen, und auch die Mägde wollten fort. Johann Pfaff, der Keller, „müsse mit dem Ding treulich, vffrichtig und sperlich umgehen" und „nicht also unter dem hütlein spielen und verschlagen". So schrieb der Landgraf persönlich an Graf Johann. Johann von Nassau machte sich selbst auf den Weg und hatte in Blankenstein eine Unterredung mit dem Landgrafen. Er schilderte dem Landgrafen Annas desperaten Zustand, verfehlte aber nicht, darauf hinzuweisen, daß er nicht mehr in der Lage sei, Anna und ihre Kinder zu unterhalten. Auf Frieden in den Niederlanden sei noch nicht zu rechnen, darum bäte er, das Heiratsgut der Prinzessin freizugeben, damit Anna nicht an den Bettelstab gelange. Landgraf Wilhelm sandte seinen Sekretär Winter mit einem Bericht über diese Unterredung nach Dresden. (11. Juni.) Der Kurfürst ließ antworten, er sei bereit, für Annas Unterhalt mitzusorgen, falls der Landgraf sie zu sich nehmen wolle. Alles andere lehnte er ab, unter keinen Umständen dürfe sie nach Sachsen kommen.

Wir hören dann über ein volles Jahr nichts von Anna. Auch die Korrespondenz mit Kassel brach ab. Anna hatte sich in ihr Schicksal gefügt und die Zwecklosigkeit ihrer Vorstellungen in Kassel eingesehen, auch wurde ihr das Briefschreiben durch strenge Aufsicht unmöglich gemacht. Dann, am 15. August 1574, begehrte sie wieder einmal in einem Schreiben an den Landgrafen auf. Er habe sie jetzt zwei Jahre lang in diesem Loch zu Beilstein sitzen lassen in Hunger, Kummer und Elend und sich ihrer nicht mehr angenommen, „als ob ich etwan aus egipten oder Indien ein fremdtlink zu Deutschland kommen wäre". Darum wolle sie sich erkundigen, ob sie noch Freunde in Deutschland habe oder „ob sie vielleicht aus einem Stein gesprungen sei". Er möge ihr doch einen ihrer vertrauten Diener senden, denen von Nassau könne sie sich nicht anvertrauen. Er möge ihr doch ein „Bekenntnis" schicken, das mit eigener Hand unterzeichnet sei. Eine Antwort scheint ihr der Landgraf nicht erteilt zu haben. Am 30. Januar 1575 faßt sie von neuem Mut, dem Landgrafen ihre Lage zu schildern. Voll bitterer Klagen über die Nassauer ist dieser Brief wieder; man ließe sie elendig verhungern, seit sieben Wochen habe man ihr nichts mehr geschickt. Sie habe nichts zu essen als magere und kranke Hühner, die halb gar auf den Tisch gebracht würden. Die Landsknechtfrau, welche ihr ihr Kind gestohlen habe — man hat offenbar kurz vorher das jetzt im 4. Lebensjahr stehende Töchterchen

nach Dillenburg oder gleich nach Stift Keppel zur weiteren Erziehung gebracht — sei ihre Köchin. Sie wolle sie nur zergen; was die Frau koche, könne sie nicht essen, sie lebe von Käse, den sie für ihr eigenes Geld kaufe, und von Aepfeln, die ihr eine Frau aus Mitleid geschenkt habe. Wenn sie nach Dillenburg schreibe, man möge ihr Speise schicken, bekäme sie zur Antwort: „wil ich nicht fressen, was man mihr vorsetzt, so mag ich es lassen stheen, was ich nicht fresse, das hät ich hinten nicht queidt zu werden." Von dem nassauischen Bastard Gottfried[6] würde sie kläglich geschändet und gelästert. Sie könne nicht aus dem Fenster sehen, ohne daß sie von ihm und seinen Mägden beschimpft würde. „Prinzessin, du bist eine Hure, jau! jau!" Am vergangenen Freitag habe Gottfried sie in Gegenwart ihres ganzen Hausgesindes zweimal eine Hure geschimpft. Als sie gesagt habe, sie würde das ihren Freunden klagen, habe er, der Bastard, gerufen: „Was freundt! wer nimpt sich deiner an? Du hast keine Freunde." „Ich sagt, als der Kurfürst solches wüßte, es würde ihm nicht wol gefallen." „Ja, bei Gott," sagt er, „du magst dich mal auf den Churfürsten verlassen; der nimpt sich deiner viel an. Es hat der Churfürst wol vor sechzen jaren gewildt, daß du unther die erden gemacht warest und noch heutiges Dages kondt man dem churfürsten und dem Landgrafen keine frolichere zeitung bringen, als das man sagt, daß du thodt werest. Wil ich dir sagen, die lose mere, es haben deine Freunde beifolen, daß man dich mit dem Hals sol nemen und daß man dich zu Dillenburg sol füren, umb dich als dar in ein loch zu setzen, dar man huren hin pflegt zu setzen. Du sitzest doch umb hurerei willen gefangen."

Das war die vergiftete Klatsch- und Schimpfatmosphäre, in der Anna lebte, die nicht zuletzt von ihrer eigenen Halt- und Zügellosigkeit ausging. Sie fragt den Landgrafen, ob das mit seinem Willen geschehe, daß sie solchen Beschimpfungen ausgesetzt sei. Wenn dem so sei, dann möge er doch den Henker schicken und ihr den Kopf abhauen lassen, das sei ihr tausendmal lieber, als bei den untreuen Nassauern weiterleben zu müssen. Es sei genug, daß sie im Gefängnis säße, man brauche sie nicht noch zu lästern und auszuhungern. Er möge doch das Briefverbot, das die Nassauer erlassen hätten, aufheben. Sie habe ihre Magd gebeten, diesen Brief zu besorgen. Hunger und Not treibe sie, so zu schreiben. Er möge ihr doch wieder schreiben, damit ihre Feinde nicht wieder frohlocken könnten, wenn sie keine Antwort erhielte. Sie habe gehört, daß er ins Land kommen wolle, dann möge er sich doch erniedrigen und die arme Gefangene zu Beilstein besuchen; wenn er nur eine halbe Stunde mit ihr sprechen würde, dann würde sie um so fröhlicher sterben. Oder er möge jemanden schicken, der sich davon überzeuge, wie es um sie stehe. Sie leide viel schlimmer, als sie es habe schreiben können. Er möge entschuldigen, daß sie den Brief auf so häßliches Papier geschrieben habe; sie habe die Blätter aus einem Buch herausschneiden müssen, da sie anderes Papier nicht habe.

Der Landgraf hat diesen Brief empfangen, aber nicht persönlich, sondern durch Jörg von Scholley am 5. Februar beantworten lassen. Der Landgraf, so schreibt dieser, sei sehr böse, daß sie solche Briefe schreibe, vor allem, daß sie die Frau von Magnus Heyer und die Seidenstickerin so schlecht gehalten, daß sie auf ihrem harten Kopf bleibe und sich nicht schicken wolle. Sie müsse sich nach den Leuten und nach der Zeit richten und bemüht sein, die Freundschaft ihrer Verwandten, des Landgrafen und des Kurfürsten, wieder zu erlangen. Mit den Nassauern, die doch für ihre Kinder sorgten, dürfe sie sich nicht immer in Gegensatz bringen. Man hätte sie vermauern können, daß sie nimmermehr Sonne und Mond gesehen hätte. Wäre sie in die Hände des Kurfürsten gekommen, dann wäre das ihr Los gewesen. Dem guten Grafen Johann hätte sie viel zu verdanken. Darum solle sie auf sein Anerbieten, sie nach Dillenburg zu nehmen, eingehen. Dort könne sie besser traktiert werden; dem

guten Herren falle es schwer, in dieser Zeit soviel Küchen zu halten. Zu Dillenburg werde sie auch mehr Gesellschaft haben und, wenn sie sich dort bei den Leuten sehen lasse, würde die Fama desto eher vergessen werden. Dem Kurfürsten und den beiden Landgrafen solle sie immer wieder schreiben, sich demütiglich erzeigen und sich durch Zurückweisungen nicht beirren lassen. Zum Trost schickt Scholley dann noch 100 Kronen zur Besserung ihrer Speise. Sie seien ihm von einem guten Herrn — offenbar dem Landgrafen — geschenkt worden. — Am 31. März versuchte Anna noch einmal, den Land⸗grafen umzustimmen. Was er ihr durch Scholley geschrieben habe, könne nicht seine ernstliche Meinung sein; er handele unter dem verderblichen Ein⸗flusse der Nassauer. Noch einmal bittet sie darum, sich ihrer anzunehmen, sie zu befreien, ihr ihr Vermögen zuzustellen und sie die kurze Zeit, die sie noch zu leben habe, zum Frieden zu bringen. Als seiner Schwester Tochter und wegen der Guttaten, die er von ihrem Vater empfangen habe, habe sie ein Recht auf seine Hilfe. Auch auf diesen Brief hat Anna keine Antwort von Landgraf Wilhelm erhalten. Als der Landgraf ihn empfing, trat eine neue Wendung in Annas Schicksal ein. Sie wurde herbeigeführt durch Oraniens Entschluß, eine neue Ehe einzugehen.

Im März 1575 tauchten die ersten Nachrichten davon auf, daß Oranien sich mit einem neuen Heiratsplan trug. Seit er im Sommer 1572 von Dil⸗lenburg aufgebrochen war, hatte er jeder Häuslichkeit entbehrt. Gerade der Aufenthalt von 1567—68 und nach dem französischen Feldzug von 1569—1572 im Kreise seiner Dillenburger Verwandten werden ihm, der in dem Zusammen⸗leben mit Anna eheliches und häusliches Glück kaum jemals gefunden hatte, es aber wohl aus seiner ersten Ehe kannte, den Segen eines glücklichen Fami⸗lienlebens von neuem gezeigt haben. Nun lagen wieder fast drei Jahre un⸗ruhigen, kriegerischen und diplomatischen Wanderlebens hinter ihm. Wer konnte es ihm verdenken, daß er, der jetzt auch innerlich weiter gereift, und religiös seit seinem offenen Uebertritt zum Kalvinismus eine klare und ent⸗schiedene Stellung einnahm, sich mit dem Gedanken der Wiederbegründung eines eigenen Hausstandes trug? Anna von Sachsen kam dafür als Gefährtin nicht mehr in Frage. Keiner mußte es besser wissen als er, daß ein Zusam⸗menleben mit dieser Frau ausgeschlossen war. Oranien hat schon durch seine Haltung während der Verhandlungen im Frühjahr 1571 klar erkennen lassen, daß er nicht gewillt war, den Versuch einer Wiederherstellung der ehelichen Gemeinschaft mit Anna zu wagen. Nach der weiteren Entwicklung, die Anna genommen hatte, die wir aus ihren seit 1570 hier ausführlich mitgeteilten Briefen, aus dem Siegen⸗Beilsteiner Protokoll und aus vielen Zeugnissen ihrer engsten Umgebung kennen, konnte ihm von keinem billig Denkenden der Versuch eines neuen Zusammenlebens mit Anna zugemutet werden. Es wäre das gleichbedeutend mit dem Verzicht auf sein großes politisches Ziel, die Befreiung der Niederlande, gewesen. Andererseits — er war jetzt zweiund⸗vierzigjährig — wogte in seinen Adern noch heißes Mannesblut. Hat er in seiner ersten Witwerzeit diesem schrankenlos freien Lauf gewährt, so hemmten ihn jetzt als gereiften Mann, der zum Führer eines Volkes geworden war, der sich zu den strengen religiösen und sittlichen Anschauungen des Kalvinismus bekannt hatte, diese Bindungen. Rein persönliche Gründe werden ihm also den Gedanken einer neuen Eheschließung nahegelegt haben. Auch jetzt frei⸗lich sprechen dynastische und politische Erwägungen mit. So fiel seine Wahl — wohl auf Grund der Vorschläge seines Freundes Marnix von St. Aldegonde — auf Charlotte von Bourbon, Tochter Ludwigs II. von Bourbon, Herzogs von Montpensier und der Jaqueline de Long⸗Vie.[7] Sie war von ihrem streng katholischen Vater trotz der protestantischen Neigungen ihrer Mutter zur Nachfolgerin ihrer Tante als Aebtissin von Jouane bestimmt worden und schon 13 jährig ins Kloster gekommen. Im Laufe der Jahre trat sie mit

Protestanten in Verbindung und flüchtete Anfang 1572, im Gegensatz zu ihrem streng despotischen Vater, der damals eine neue Ehe mit einer 18jährigen einging, aus dem Kloster. Sie fand Aufnahme bei Kurfürst Friedrich von der Pfalz. Hier hat Oranien sie, wohl wenige Wochen nach ihrer Ankunft, im März 1572, als er von Dillenburg nach Straßburg reiste, flüchtig gesehen.

Von wem jetzt die erste Anregung zur Heirat Wilhelms und Charlottes ausging, von Wilhelm selbst, von Dathenus, wie Landgraf Wilhelm meinte, oder von Marnix von St. Aldegonde, sei dahingestellt. Wilhelm handelte auch diesmal, die Einsprüche voraussehend, fest entschlossen und zielsicher. Er verschaffte sich schon Anfang 1575 eine Abschrift der Akten über Annas Ehebruch[8], der nun in Siegen in freier Haft lebende Rubens mußte sie selber herstellen. Er befragte fünf gelehrte Theologen über die Zulässigkeit der Ehe und sandte Marnix als seinen Werber nach Heidelberg. Charlotte gab unter der Zustimmung des Kurfürsten ihr Jawort und reiste unter Begleitung von Marnix Ende Mai über Emden nach den Niederlanden. Am 12. Juni wurde die Ehe zu Brielle geschlossen. Sie hat Wilhelm eine Gattin gegeben, die ihm häusliches Glück bescherte, ihm in jeder Hinsicht eine ebenbürtige Lebensgefährtin wurde, seinen Kindern aus der Ehe mit Anna von Sachsen eine ebenso treusorgende Mutter wie ihren eigenen Kindern wurde und auch zu Wilhelms Dillenburger Verwandten, namentlich zu seiner alten Mutter, ein herzliches Verhältnis fand; in allem war sie das Gegenteil von Anna. Die Urteile ihrer Zeitgenossen und ihrer Biographen stimmen überein in der Hochschätzung ihres Charakters und dessen, was sie für Wilhelm in der Fortführung seines Lebenswerkes bedeutet hat. Graf Johann schrieb 1580 an Ernst von Schaumburg über Charlotte: „Es ist für ihn (Wilhelm) ein köstlicher Trost und eine große Ermutigung, daß Gott ihm eine Gattin gegeben hat, die so vollkommen durch ihre Tugend, ihre Frömmigkeit und ihre hohe Klugheit ausgezeichnet ist, wie er es sich nicht besser hätte wünschen können. Er liebt sie zärtlich."

Dieses Urteil Graf Johanns ist umso beachtlicher, als er zunächst ein eifriger Gegner von Wilhelms neuer Heiratsabsicht war. Wilhelm scheint seinen Bruder schon früh von seinem Plan in Kenntnis gesetzt zu haben. Als Marnix Anfang März zur Werbung in Heidelberg erschien, war Johann auch dort. Von Anfang an hat er gewarnt, namentlich im Hinblick auf die Schwierigkeiten, welche Sachsen und Hessen machen würden. Als er die Einsicht gewonnen hatte, daß Wilhelm sich von seinem Plane nicht abbringen lassen würde, hielt er es für richtig, den Landgrafen vertraulich in Kenntnis zu setzen. Am 13. April versah er Dr. Schwarz mit einer Instruktion zur persönlichen Verhandlung mit dem Landgrafen. Neben der Katzenellnbogischen Sache und dem Erbvertrag zwischen Sachsen und Hessen, der auch Nassau betraf, handelte die Instruktion von Annas Zukunft und dem Heiratsplan des Prinzen. Er beabsichtige Anna, deren traurige Lage in Beilstein ihn erbarme, „in ein besser wesen" zu bringen. Aber die ganze Last müsse ihm genommen werden. Er habe für der Prinzessin Kinder und insgesamt für 30 gräfliche Personen aufzukommen. Annas wegen schädige er jetzt sein Weib, seine eigenen Kinder und nächsten Blutsverwandten. Das Schwerste, was ihn und den Prinzen in dieser Zeit getroffen habe, sei, daß die Prinzessin ihre eheliche Pflicht in Vergeß gestellt und sich, wie nun überall kund geworden, dergestalt wider die Gebühr verhalte. Da keine Besserung zu vermuten sei und dem Prinzen gewissen- und ehrenhalber nicht zugemutet werden könne, Annas sträfliche Mißhandlung zu vergessen und ihr wieder eheliche Beiwohnung zu leisten, sei er, da er Blut und Fleisch sei, willens, „die von Gott verordneten Mittel entlich zu gebrauchen und sich an ein ander person wider ehlich zu verheiraten." Er könne dem Prinzen, der ihn von seiner Ab-

sicht verständigt habe, keine Vorschriften machen, wünsche aber, daß die neue Eheschließung im Einverständnis mit den Verwandten Annas geschehe, vor allem auch Annas Kinder halber. Käme die Heirat zustande, so müsse die Publikation der begangenen Mißhandlung unterbleiben, auch der stattlichen Freundschaft und der unmündigen Kinder halber. Dr. Schwarz solle eifrig mit dem Landgrafen die ganze Angelegenheit überlegen und bedenken. Den Namen Charlotte von Bourbon nannte Johann nicht in dieser Instruktio.[9]

Landgraf Wilhelm erteilte seine Antwort am 20. April. Er wies zunächst darauf hin, was er im Gegensatz zu der ablehnenden Haltung von Kurfürst August alles für Anna getan habe. Jetzt könne er ohne den Kurfürsten nichts tun. Anna müsse zunächst wieder in den Besitz ihres verschriebenen Leibgutes gesetzt werden. Der Heiratsplan des Prinzen befremde ihn; wer es treulich und gut mit ihm und seinem Werk meine, müsse widerraten. Eine Wiederverheiratung würde zu einer „beschwerlichen Alienation" der Gemüter gegen ihn und den Prinzen führen. Was bis jetzt geheim gehalten sei, würde „zu höchstem schimpff", Spott und Verkleinerung der Prinzessin und ihrer ganzen ansehnlichen Freundschaft publiziert werden. Sowohl nach der papistischen Religion wie nach der Augsburgischen Konfession sei kein divortium, noch weniger aber novum matrimonium absque legitima causae cognitione gestattet. Käme es zu einer gerichtlichen Untersuchung, müsse die Prinzessin zu ihrer Verteidigung auf freien Fuß gesetzt werden. Der Prinz möge in diesem Falle selbst bedenken, was für eine „grambschaft" der Prinzessin Verwandtschaft daraus erwüchse. Er möge auch bedenken und sein eigen Gewissen examinieren, „ob nicht E. f. G. Person halber etzliche Dinge von der Jungfrau im weissen Rock und andere desgleichen auch von verursachung des beschuldigten übels verlauffen mochten", die dem Prinzen nicht rühmlich seien und dem Richter „ad mutuam parium delictorum compensationem" bewegen könnten. Die Prinzessin sei ihm als ein wohlerzogenes, in Gottes Wort, Zucht und Ehrbarkeit fleißig unterrichtetes Fräulein „gelieffert" worden. Hätte er sie weiter zu diesen Dingen angehalten, wäre das Uebel nicht geschehen. Der Prinz möge auch erwägen, daß er seinem ganzen Werke, noch viel weniger der christlichen Religion einen Dienst erweise. Verachtung, Spott und Hohn würden die Folgen sein; ein jeder könne sich das an den Fingern ausrechnen. Auch die unschuldigen Kinder würden in Schimpf und und Schande gebracht, und da aus dem neuen vermeinten matrimonio mehr Kinder erzeugt werden sollten, was „under denselbigen allerseits Kindern vor grambschaft unwill und ewig fressender Wurmb" würde gepflanzt werden, davon könnte der Landgraf in domestico eductus exemplo viel sagen. Er glaube nicht, daß jemand seine Tochter oder Blutsfreundin, mit der er's gut meine und die er lieb habe, dem Prinzen verehelichen werde. Darum solle der Prinz den Gedanken aufgeben, zumal er nunmehr zu solchem Alter gekommen sei, daß er solches Gaukelwerkes vergessen solle, bis der liebe Gott, der ohne Zweifel dem Prinzen dieses Kreuz auferlegt habe, andere zulässige Mittel schicke.

Noch war die Absicht des Prinzen, als der Landgraf Graf Johann diese Warnung erteilte, nur den nächsten Beteiligten bekannt. Und scheinbar hatte auch Landgraf Wilhelm noch nicht gehört, um wen es sich handelte. Als ihm am 16. Mai die Pfalzgräfin Elisabeth im höchsten Vertrauen mitteilte, „der Prinz von Oranien werbe um die welsche Herzogin und daß diese in kurzer Zeit zu dem Prinzen hinunter wolle", antwortet der Landgraf am 19. von Zapfenberg aus, er sei verwundert ob der Nachricht und wisse nicht, „obs aus Dorheit oder Schalkheit oder inen beiden zusammengeleimet geschieht". Da Oranien Anna zu ihrer Sünde Ursache gegeben und sie schier dazu gereizt habe, könne man ihr Wittumb und ihr zugebrachtes Heiratsgut zurückfordern. Von Straßburg aus erhielt der Landgraf in den gleichen Tagen von

Antonius des Traos („obsequentissimus famulus") die Nachricht, daß die Prinzessin von Bourbon am 10. Mai mit kleinem Gefolge nach Holland gereist sei.

Elisabeth von der Pfalz, Johan Casimirs Gemahlin, hatte gleichzeitig ihrem Vater, Kurfürst August von Sachsen, die Nachricht mitgeteilt. Ob August auf dem Umwege über seine Tochter durch Anregung des Landgrafen auf den Gedanken kam, Annas Heiratsgut zurückzufordern, oder es aus sich tat, wissen wir nicht. Jedenfalls erteilte er schon am 26. Mai Berlepsch eine dahingehende Instruktion, sandte ihn nach Kassel und schlug dem Landgrafen eine gemeinsame Schickung an Graf Johann zur Rückforderung des Heiratsgutes im Falle der Eheschließung vor. Der Landgraf schloß sich an und bestimmte Friedrich von Rolshausen und Antonius Winter. Die Gesandten erhielten den Auftrag, Graf Johann zu erklären, die Fürsten hätten, trotzdem sie der Ansicht gewesen seien, daß Oranien Anna Anlaß zu ihrem Fehltritt gegeben habe, in die harte Bestrafung gewilligt in der Voraussetzung, daß diese Sache in aller Stille und geheim gehalten und soviel wie möglich im heiligen Reich verborgen bleiben solle. Jetzt müßten sie über die Leichtfertigkeit des Prinzen nachdenken, Johann solle ihn verwarnen. Sollte der Prinz zur Schmach und Unehre für die Häuser Sachsen und Hessen auf seinem Vorhaben verharren, so wollte sie es gegen ihn nicht ungeahndet und ungeeifert lassen. Die Gesandten sollten Johann eine Abschrift dieser Erklärung geben, damit er sie dem Prinzen sende, sich im übrigen aber auf keinerlei Erörterungen mit Graf Johann einlassen.[10] Landgraf Wilhelm wünschte, daß sich auch sein Bruder Ludwig dem Schritt gegen Nassau anschlösse. Dieser lehnte jedoch ab, einmal weil der Kurfürst ihn in der Instruktion nicht erwähnt hatte und weil er erst kürzlich von Graf Johann zum Gevatter gebeten worden und in Dillenburg zu Gast gewesen war.

Berlepsch und Rolshausen kamen am 15. Juni abends in Dillenburg an und ließen sich sofort bei Graf Johann melden. Dieser ließ sie zum Schloß herauf bitten und teilte ihnen durch den Hofmeister von Nimbtsch mit, daß er seiner „Leibsplödigkeit und des tags gehapter paroxismi halber fast madt und unpeßlich" sei und sie daher erst am nächsten Morgen in der Frühe um 6 Uhr anhören wolle. In der Audienz teilte Johann dann den beiden Gesandten mit, daß Wilhelm in der Tat wieder heiraten wolle. Er habe den Plan in keiner Weise gefördert und wolle sich auch jetzt nochmals Mühe geben, den Prinzen davon abzubringen. Eine Erörterung über des Prinzen Verhältnis zu Anna lehnte Johann kurzer Hand ab. Er habe den Prinzen gebeten, die Sache nicht zu beeilen, und Wolfgang von Hohenlohe entsprechende Instruktion erteilt. Vor drei Wochen sei er mit Hohenlohe und Günther von Schwarzburg in Köln zusammengetroffen und habe dort gehört, daß Aldegonde mit der Prinzessin bereits nach Emden unterwegs sei. Er habe darauf 5 oder 6 Boten an Aldegonde gesandt und ihm ernstlich geschrieben, er möge mit seinem Vorhaben einhalten, nicht mit der Person weiterziehen, sondern zu ihm kommen und die Sache mit ihm bereden. Aldegonde — Graf Johann nannte ihn immer den Diener — habe aber geantwortet, er würde nicht kommen, wenn man ihm auch 500 Briefe schreibe; keiner könne ihn von seinem Vorhaben abhalten. Auch an den Prinzen habe er dreimal geschrieben, wolle es auch nochmals tun und ihm die Abschrift der Instruktion senden; er fürchte aber, daß es zu spät sei. Man möge ihn daher für entschuldigt halten. Er habe noch wenig gute Leute gehört, die es mit dem Prinzen gut meinten und diese Handlung gerne sähen; die Gedanken des Prinzen könne er nicht wissen, das wisse er aber wohl, daß er es weder aus Trutz noch zur Schmach oder Verkleinerung der fürstlichen Häuser Sachsen und Hessen täte. Dem Landgrafen soll Johann schon am 28. Juni mitgeteilt haben, daß er alles getan habe, die Sache zu verhindern, er sei krank darüber geworden und ganz hart mit dem tertien Fieber

(Wechselfieber) behaftet und dermaßen ermattet, daß er neben anderer vielfältiger Mühe und Unruhe in keiner Sache etwas Fruchtbarliches handeln könne. — Am 24. Juni berichtete Berlepsch von Salza aus an den Kurfürsten über diese Audienz und seine Verhandlungen in Kassel; er konnte ihm nicht verhehlen, daß der Landgraf noch einmal nachdrücklich darauf hingewiesen habe, daß es des Kurfürsten Sache sei, nun endlich etwas Entscheidendes für Anna zu tun und ihr die nötigen Alimente zu gewähren. [11]

Als der Schritt Hessens und Sachsens in Dillenburg unternommen wurde, hatte die Hochzeit zwischen Oranien und Charlotte von Bourbon bereits drei Tage vorher stattgefunden. Landgraf Wilhelm macht am 5. Juli dem Kurfürsten davon Mitteilung, indem er auf Widersprüche in dem Schreiben des Grafen Johann und in seiner mündlichen Antwort hinweist. Der Prinz habe dem heiligen Evangelium durch dies unbesonnene Vorgehen mehr ignominia und Schaden zugefügt, als wenn er ganz Holland verloren hätte. Welchermaßen man dem Prinzen auf solche angehengte Klappen wiederum eine mit Fügen zu geben, dem werde der Kurfürst freundlch nachzudenken wissen. Er wolle seine Juristen fragen, was in Sachen der Zurückforderung der Mitgift zu machen sei, müsse aber vorher die Abschriften der Heirats- und Wittumbsverschreibungen und die der nassauischen Konfirmation haben. Im übrigen möge er sich der Prinzessin wiederum einmal erbarmen, in Betrachtung, daß wir alle Fleisch und Blut und auch alle schwache Gefäße seien. [12] Wenige Tage später kann der Landgraf dem Kurfürsten dann Einzelheiten über das Beilager Oraniens und Charlottens mitteilen. Einer seiner Räte, den er nach Frankreich geschickt hatte, war über die Niederlande zurückgekommen. Am Tage des Beilagers sei eine große Verräterei, ein Mordanschlag gegen den Prinzen entdeckt worden. Der Prinz sei rechtzeitig gewarnt worden, die Täter ergriffen und hingerichtet. Der Kurfürst meinte, es steckten große Praktiken und Fährlichkeiten hinter Wilhelms Entschluß, darum müßten die Häuser Hessen und Sachsen jetzt das Heiratsgut der Prinzessin zurückfordern und er möge die Befragung der Juristen in dieser Angelegenheit beschleunigen. Am 1. August kündigt er dem Landgrafen den Besuch von Berlepsch in der Angelegenheit an. Er will jetzt Anna von den Nassauern zurückfordern; ließe man sie in ihren Händen, so sähe es aus, als gäbe man die Zustimmung zur neuen Heirat des Prinzen.

So schob von den beiden „Blutsverwandten" der eine den andern immer ein Stück weiter vor. Dem Kurfürsten war es schon 1561 schwer gefallen, Anna das ihr zufallende Erbteil zu geben. Jetzt will er offen, nachdem der Landgraf das erste Wort auf dem Umwege über des Kurfürsten Tochter, die Pfalzgräfin Elisabeth, gesprochen hat, Annas Mitgift zurückfordern, und auch der biedere Landgraf rechnet damit, den hessischen Anteil wiederzubekommen. Daß er im übrigen Oraniens neue Ehe mißbilligte, ist im Hinblick auf die Ehegeschichte seines Vaters verständlich. Auch Philipps des Großmütigen Kampf gegen Oraniens und Annas Ehe mag sich zum großen Teil auf seine eigene Lebenserfahrung gründen. Im Hause Hessen wußte man, was eine unglückliche Ehe für Folgen haben konnte.

Oranien hatte offenbar längst das Spiel der beiden blutsverwandten Oheime durchschaut. Er mußte sich von vornherein klar darüber sein, daß seine neue Eheschließung den völligen Bruch mit den deutschen Verwandten Annas bedeutete. Sie ist die Bestätigung dafür, daß er die Hoffnung auf politische, militärische und finanzielle Hilfe von dieser Seite nunmehr völlig aufgegeben hatte. Die Dezembertage 1569 in Meißen, wo Kurfürst August ihn antichambrierend vor den Toren von Dresden sitzen ließ, waren seinem Gedächtnis nicht entfallen. So ist denn das Schreiben, mit dem er am 7. Juli von Dordrecht aus dem Kurfürsten nachträglich seine Wiederverheiratung mitteilt und zu rechtfertigen sucht, wohl lediglich als Formsache anzusehen. [13] Daß

er es auch jetzt nicht zum offenen Bruch von seiner Seite kommen lassen wollte, entspricht durchaus seinem Charakter und seiner Klugheit. Er weist den Kurfürsten darauf hin, daß er es für „eine merkliche große Ehre, Glückseligkeit und Gunst des Allmächtigen gehalten habe, mit einem so hochlöblichen fürstlichen Stamm verbunden gewesen zu sein". Ohne auf Anna und ihre Schuld näher einzugehen, erklärt er, daß er nach so langem Witwenstande bei den vielen Lasten und Beschwerden, welche ihm das Leben gebracht habe, länger ohne die Hilfe und Linderung, die Gott durch den Ehestand gewähre, nicht bleiben könne. Daß er ihm erst jetzt Mitteilung von seiner Wiederverheiratung mache, erklärt er aus dem begreiflichen Wunsche, diesen Schritt in aller Stille und ohne jedes Zeremoniell haben tun zu können.

Der Staub, den Wilhelms Wiederverheiratung aufgewirbelt hatte, legte sich noch lange nicht. Es kam zunächst zu einer ernsthaften Verstimmung zwischen Hessen und der Pfalz. Landgraf Wilhelm hatte dem Kurfürsten Friedrich in aller Deutlichkeit zu verstehen gegeben, daß er ihn für mitschuldig halte und erwartet hätte, daß er ihn frühzeitig davon benachrichtigt hätte. Der Kurfürst entschuldigte sich mit Schreiben vom 13. Juli. Er habe nicht zugeraten. St. Aldegonde habe in Oraniens Auftrag geworben und Charlotte sei nicht abgeneigt gewesen. Der Prinz habe unter allen Umständen wieder heiraten wollen, auch mit einer Person geringeren Herkommens. Der König von Frankreich und seine Mutter hätten der Prinzessin auf ihre Anfrage nicht abgeraten. Da an der Sache selbst nichts zu ändern gewesen, sei es ihm lieber gewesen, er und der Kurfürst von Sachsen hätten es von anderer Seite gehört. Die Sache mit Anna sei nicht unverborgen geblieben. Die besonderen Gründe kenne er auch nicht. Er hoffe nicht, daß die Häuser Sachsen und Hessen durch die Heirat offendiert würden. Vielleicht würde die ganze Sache Veranlassung geben, daß auch in fürstlichen Häusern eingezogener gelebt und Skandale vermieden würden. Dieses Entschuldigungsschreiben ließ der Kurfürst durch den Pfalzgrafen Johann Casimir und seinen Rat Dr. Weyher persönlich in Kassel überreichen. Landgraf Wilhelm war nicht ganz überzeugt, er sandte eine Abschrift nach Dresden und bemerkte zu Kurfürst August, daß er sich auf weitere Disputation nicht einlassen wolle. Er sei in dieser odiosen Sache der Meinung, daß die französische Nonne dem Pfalzgrafen Kurfürsten das Haus zu enge haben machen wollen und darinnen allerlei zu regieren sich unterstanden. Darum habe der gute alte Herr die Dinge desto lieber geschehen lassen, damit er solche Gäste aus dem Hause los werde.[14]

Auch König Heinrich von Frankreich fühlte das Bedürfnis, sich in Kassel zu entschuldigen. Er sandte Anfang September den Domprobst Busseau zum Landgrafen und ließ mitteilen, daß er nicht das geringste mit der Heirat Oraniens zu tun habe; er verstehe nicht, daß in Deutschland dieserhalb ein solches Geschrei entstanden sei, daß man ihm einen Vorwurf mache und ihn mit seinen besten Freunden entzweien wolle. Es sei in Frankreich nicht Brauch, daß der König seine Zustimmung zu Eheschließungen geben müsse. Er habe aber, wenn er gefragt worden sei, niemals zugestimmt, da die Prinzessin von Bourbon, Herzogin von Montpensier, eine Nonne sei. Auch ihr Vater würde sich niemals dazu haben bereden lassen. Die Prinzessin hätte sich aus Furcht vor ihren Eltern bestimmen lassen. Das Gerücht, daß Anna gestorben sei, habe er nicht geglaubt. Er selbst habe erst am 8. Juni durch den nach Spanien reisenden Doktor Junius von der Eheschließung gehört. Er habe Junius seine Mißbilligung zu verstehen gegeben, aber nicht weiter über die Sache geredet. Bei seiner Freundschaft zu Hessen und Sachsen würde er sich gehütet haben, in einer geringeren Sache seine Freunde zu verletzen. Er wisse, daß die Prinzessin von Oranien ihnen nahe verwandt sei und daß der Prinz etliche feine Kinder mit ihr gezeugt habe. Wenn der Landgraf es für nötig halte, solle Busseau auch zum Kurfürsten reisen.

Ein Besuch Busseaus in Dresden scheint nicht stattgefunden zu haben. Der Kurfürst verfolgte die Angelegenheit aber weiter; er fühlte sich durch den Pfälzer tief gekränkt und suchte nach einem Wege zur Rache. Auf dem für Anfang Oktober nach Regensburg einberufenen Reichstag wollte er dem Pfälzer den Gegenschlag versetzen. Aber auch diesmal suchte er wieder einen anderen vorzuschieben. Er schrieb am 3. Oktober an die kurfürstlich brandenburgischen Gesandten von Blankenburg und den Kanzler Lambert Distelmeier[15], sie möchten im Auftrage Brandenburgs die Sache zur Sprache bringen und zwar in Form einer offiziellen Beschwerde über Kurpfalz. Der Landgraf habe schon heftige Schreiben dieserhalb mit Pfalz gewechselt, er habe sich auf ein schriftliches Geplänkel nicht einlassen wollen, halte es aber für nötig, die Sache nicht hingehen zu lassen. Darum möchten sie den Kurfürsten von Brandenburg veranlassen, sich mit Pfalz „darumb zu besprechen". Es sei zu erbarmen, daß am pfälzischen Hofe solche und dergleichen Sachen praktiziert würden. „Die leute seindt in den französischen und niederländischen Kriegen ersoffen, richteten darauf alle ihre Gedanken und Ratschläge, dagegen haben sie keinen Respekt auf das Reich, andere Chur- und Fürsten, vergessen aller Freundschaft, Verwandtnus, Schwägerschaft und dergl. Der Kurfürst sei sehr erzürnt über die Sache und er wünsche, daß solches durch den Kurfürsten von Brandenburg abgehandelt würde."

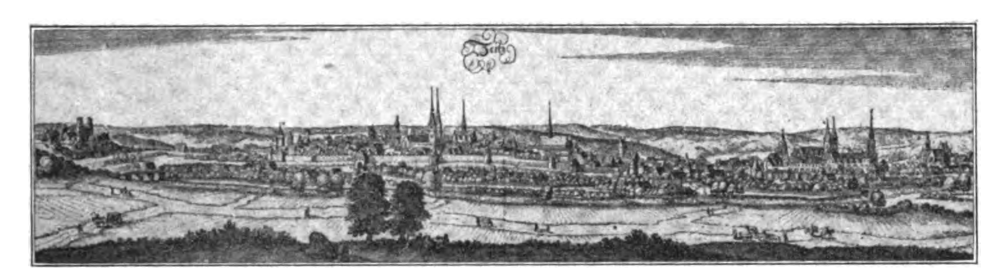
Aber die brandenburgischen Gesandten antworteten ausweichend. Zwar hatten sie ihrem Kurfürsten Bericht erstattet und dieser wollte die Sache auch privatim mit Pfalzgraf Ludwig, der in Regensburg erwartet wurde, vertraulich besprechen; einen offiziellen Schritt lehnte der Brandenburger ab. Auch Landgraf Wilhelm, dem August von Sachsen Mitteilung von seinem Vorhaben gemacht hatte, war mit diesem Schritt nicht einverstanden. Er schrieb ihm am 27. September von Melsungen aus, man möge die Sache nunmehr auf sich beruhen lassen, er wolle nicht, daß sie über diese „närrischen Händel" selbst in Uneinigkeit und Gezänk gerieten, „dann itziger Zeitt undt des heyligen Reichs gelegenheitt nach, man pillich keulen vnd beulen ubersehen vnd umb gemeynes Vaterlands ruhe willen, viel tolerieren soll, damitt wir nicht undereinander selbst in Haß vnd widerwillen gerathen, darüber dann das gantz Reich und wir selbst darzu gentzlich konten zu grundt gehen. Denn viel leuth seindt, die daruff hoffen und warten, das wir teutsche Chur- und Fürsten, sonderlich die der Augspurgischen confession zugethan, in Mißtrauen, Uneinigkeit und Krieg erwachsen sollten, als dan vermeynen sie gewonnen Spiel zu haben, darumb sich hirinnen wol vorzusehen." Darum solle man die private Angelegenheit dem öffentlichen Wohl hintanstellen. Er möge sich das zu Herzen führen und in Regensburg deswegen freundlich zu dem Pfalzgrafen Kurfürst sein, „welcher numehr quasi delirus vndt nicht pleni judicii, sondern sich in viell Dingen vonn seinen Pfaffen vnd schwurigen leuthen regieren läßt". Er möge vielmehr conjunctis animis et consiliis mit dem Pfälzer auf dem bevorstehenden herrlichen conventu dahin dichten und trachten und dasjenige ins Werk richten helfen, „was zu Fortsetzung vnd erhaltung der ehre Gottes vnd wolfart des Vaterlands Schutz gereiche". Die andere Privatsache könne zu anderer Zeit wohl ihr „Maß finden".

So unterblieb der offizielle Schritt in Regensburg. Gleichwohl bildete die Angelegenheit auf der Tagung das Tagesgespräch. Landgraf Wilhelm schrieb darüber später an Graf Johann[16], daß es in Regensburg eine gemeine Sage und Gerücht gewesen sei, „daß des Prinzen schöne Frau allbereit gelegen und die Welt gemehrt haben solle". Wenn dem so sei, müßten Adelgonde und Dathenus als vornehmste Anstifter und Förderer dieser unziemlichen Dinge die Helme ziehen, wer von ihnen der Vater wäre. Johann antwortete auf diese den Prinzen kränkende Frage, das Regensburger Geschrei müsse man zu den anderen legen, die aus Mißgunst über den Prinzen

ausgebreitet würden. Man müsse dem gerechten Gott die Wache befehlen und mit Geduld abwarten, wann seine göttliche Allmacht nach langem Regen und trübem Wetter dermaleinst seine Sonne wiederum scheinen lasse und E. Gn. und uns andern aus soviel Kreuz und Widerwärtigkeit erlöse. Diejenigen, die aus Holland täglich ankämen, besonders die, welche mit Charlotte eine zeitlang in persönlicher Berührung gestanden, „geben irer G. Got lob viel ein ander und besser zeugnis und lob". Und damit der Landgraf sich überzeuge, sandte er ihm einen Originalbrief, den Charlotte wenige Tage vorher mit eigener Hand an des Prinzen Mutter Juliane von Nassau geschrieben hatte. Charlotte fand auch aus der Ferne den Weg zum Herzen dieser seltenen Matrone, die um Annas Liebe und Vertrauen vergeblich geworben hatte.



Juliane von Stolberg, Gräfin von Nassau-Dillenburg, die Mutter Wilhelms von Oranien
(Siegen. Museum des Siegerlandes)



Zeitz, nach Merian
Rechts das Schloß, die spätere Moritzburg, wo Anna in Haft gehalten wurde

IX. Annas Überführung nach Sachsen, ihr Aufenthalt in Zeitz und Dresden 1575-1577. Ihr Tod

Anna scheint von all diesen Dingen in ihrer einsamen Gefangenschaft auf Burg Beilstein nichts gehört zu haben. Wir haben aus dem Jahre 1575 nur wenig Zeugnisse über sie. Danach hat sich ihr Zustand wesentlich verschlimmert; es tritt jetzt immer mehr in Erscheinung, daß sie geisteskrank ist und auch körperlich immer mehr verfällt. Am 28. Oktober bittet sie, ihr mit Rücksicht auf ihren schwachen Gesundheitszustand einen Arzt aus Marburg und einen Apotheker aus Köln zu besorgen. Tobias Scheffer berichtet darüber an Graf Johann [1], daß ihr Zustand nicht so schlimm sei und daß er Besorgnis habe, weil der Apotheker aus Köln ein Verwandter des Rubens sei. Auch an Reymond Ringel schreibt Anna wieder. Sie will in dieser Zeit immer wieder nach Frankfurt und läßt ihre Mägde ein- und auspacken, dann will sie das Abendmahl genießen, bestellt den Geistlichen und verschiebt dann wieder ihre Absicht von Woche zu Woche. Sie ist in dieser Zeit stark dem Trunk ergeben, namentlich genießt sie viel überzuckerten Wein. Ihre alte Klage über schlechte Verpflegung kehrt immer wieder, obwohl Tobias Scheffer sich große Mühe gibt, u. a. auch Fisch und Krebs für sie zu besorgen. Der Küchenschreiber Johann Pfaff hat in dieser Zeit seinen Abschied genommen. Der Bäcker und Koch gingen häufig nach Dillenburg zum Einkauf. Um sich die Schwachheit zu vertreiben, trinke sie Baumöl, manchmal ein ganzes Maß, werde dadurch aber nur noch schwächer. Graf Johann fragte wegen des Apothekers beim Landgrafen an. Dieser riet aber ab, einen solchen kommen zu lassen.

Am 30. November berichtet Johann wieder an den Landgrafen. Anna begehre einen Arzt aus einer Reichsstadt, sie führe seltsame Reden, auch kindische Reden, „als ob sie etwas irre wäre"; sie habe sich eine zeitlang gefürchtet und eingebildet, daß das Gesinde zu Beilstein, er, der Kurfürst und der Landgraf ihr wollten vergeben lassen, jetzt sage sie dasselbe vom Kaiser. Sie habe die Mägde gezwungen, alles einzupacken, da sie über Wetzlar und Butzbach nach Frankfurt wolle. Die Mägde berichteten, „daß iro Gnaden bisweilen ein groß zittern oder hende beben ankomme. Darnach soll schaum und Wasser aus dem Munde lauffen, und darauf eine große Mattigkeit erfolgen, also das sie auch nicht mal die glieder regen könne". Am gleichen Tage, als Graf Johann diesen Bericht an den Landgrafen sendet, kommt wieder ein eiliger Bericht von Tobias Scheffer in Dillenburg an. Anna habe gebeten, ihr einen Führer zur Abreise zu bestellen, wo nicht, würde sie in sein Haus kommen, so lange bei ihm bleiben und solche Unruhe machen, daß er sie ziehen lasse. Am nächsten Tage sei sie so unruhig gewesen, daß die Magd, die bei ihr sei, gebeten habe, ihr noch eine Hilfe zu geben, sie fürchte, daß sich die Prinzessin ein Leid antue. Da Anna Fremde ablehne, bäte er, ihr noch die Köchin Margarete, die sie gewohnt sei, zuzuordnen und an deren Statt eine andere Köchin zu besorgen.

Während Graf Johann über diesen Zustand Annas nach Kassel berichtet, waren bereits kurfürstliche Abgesandte unterwegs, die Prinzessin nach Sachsen zu holen. Kurfürst August hatte am 12. August eine Instruktion für Berlepsch zu Verhandlungen mit dem Landgrafen ausgestellt. Es handelt sich um eine juristische Darlegung, auf Grund deren der Kurfürst das gesamte Heiratsgut der Prinzessin, sowie eine der nassauischen Grafschaften, Hadamar oder Diez, einfordern wollte. Die Ehe des Prinzen sei nicht rechtlich geschieden, Anna habe ihren Ehebruch nicht vor Gericht eingestanden, und wenn sie es täte, dann würde sie in der Lage sein, nachzuweisen, daß der Prinz auch seinerseits die Ehe gebrochen hätte. Die Prinzessin solle nunmehr aus Nassau entfernt werden, und er mache den Vorschlag, Landgraf Wilhelm möge sie auf eines seiner Häuser nehmen.

Am 27. und 28. August verhandelte Berlepsch mit dem Landgrafen. Dieser hatte mannigfache Bedenken. Mit der Abholung der Prinzessin aus Beilstein war er einverstanden, lehnte es aber ab, sie in einem seiner Häuser aufzunehmen. Er habe nur Jagdhäuser, die er für sich und seine Gemahlin nötig habe. Seine Frau stehe vor der Entbindung und die Pest sei im Lande. Der Kurfürst möge daher Anna nach Sachsen nehmen. Wenn er das nicht täte, würde man ihm das sehr verdenken. Er stünde bei Anna zudem in dem Verdacht, daß er ihr Heiratsgut an sich bringen wolle; schon aus diesem Grunde müsse er sie zu sich nehmen. Als geeigneten Aufenthaltsort empfiehlt er dem Kurfürsten das Kloster Weißenfels, wo die Prinzessin ohne Zweifel auch noch Bekannte habe und sich ernsthaft zufrieden gebe und in christlicher Geduld leben würde. Für den Fall, daß Graf Johann die Auslieferung Annas verweigere, ehe er nicht den Prinzen gehört habe, schlug er vor, nicht von dem Ehebruch der Prinzessin zu sprechen, da man nicht wissen könne, wie Anna sich bei einem Prozeß verhalte.

Die Verhandlungen zogen sich ein weiteres Vierteljahr hin. Am 15. November vollzog Kurfürst August zu Weida die Instruktion für Berlepsch und den Hauptmann Wolf Bosen zu Zeitz zur Abholung der Prinzessin. Er habe sich nun entschlossen, die Prinzessin nach Sachsen zu nehmen. Gerne hätte er gesehen, wenn das vor den Regensburger Tagen möglich gewesen wäre, da er dann beim Kaiser und beim Kurfürsten von Trier ein Mandat wegen der Bewilligung der Herrschaft Hadamar hätte erwirken können. Er wolle das aber unterlassen, damit die Sache nicht ruchbar würde und der Prinz sie nicht nach den Niederlanden führen lasse. Er bäte daher, der Landgraf möge die Instruktion unterschreiben und einen Rat mit nach Dillenburg senden. Der Landgraf möge die Pferde zur Abholung stellen. Während Wolf Bosen die Prinzessin abhole, solle Berlepsch mit dem Landgrafen weiter unterhandeln, was dieser zur Unterhaltung der Prinzessin beisteuern wolle. Er verlangte 1000 Gulden, die er auch beisteuern wollte. Weiter solle Berlepsch sich mit dem Landgrafen unterreden, wie es mit dem Kölnischen Schöffen (Rubens) gehalten werden solle. Der Kurfürst fürchtete, daß Rubens für die Aktion gegen den Prinzen ein Hindernis sei, er könne den Nassauern zur probation wider die Prinzessin dienen, indem er aussage, was diesen beliebe. Darum schlug er vor, sich unvermerkt in den Besitz von Rubens zu setzen, ihn wegzuführen und „an heimliche ennde" zu bringen, wovon Nassau und andere nichts erfahren könnten. Es könne das um so leichter geschehen, da Rubens, wie er höre, nicht gefangen gehalten werde, sondern allein „bestrickt" sein und umhergehen solle.

Die Prinzessin solle auf einen behangenen Wagen gesetzt werden, ihr „gerätlein" auf einen anderen Wagen geladen, die Weiber, welche ihrer warteten, könnten mitgebracht werden, nicht dagegen der Hauptmann oder Verwalter, da dieser denen von Nassau verwandt sein solle. Bis Salza sollen die

Leute des Landgrafen den Transport begleiten, von da an solle Berlepsch sich anschließen und für das weitere sorgen. Anna solle nach Rochlitz gebracht werden, wohin er weitere Befehle gegeben habe.

Nun konnte endlich die Ueberführung Annas in die Wege geleitet werden; nachdem sich der Kurfürst und der Landgraf verständigt hatten, stellte der Kurfürst, ebenfalls am 15. November, die Instruktion für ihr Verhalten in Dillenburg auf. Die beiden Gesandten sollten den Grafen Johann darauf hinweisen, daß er wiederholt beim Landgrafen geklagt habe, er sei nicht in der Lage, die Prinzessin weiter zu unterhalten. Da nun der Prinz wieder geheiratet habe und damit den Häusern Sachsen und Hessen Schimpf und Schande zugefügt, forderten sie jetzt die Herausgabe Annas. Auf einen etwaigen Einwurf des Grafen, er müsse zunächst die Genehmigung des Prinzen einholen, sollten sie sich nicht einlassen. Die Prinzessin sei ihm, dem Grafen, anvertraut, mit dem Prinzen hätten die Fürsten nichts zu tun. Wenn der Graf sie nicht gutwillig herausgäbe, würden sie einen rauhen Weg beschreiten. Die Räte sollten es nicht an Bitten, Ermahnen, Drohen und Anhalten fehlen lassen, damit sie die Prinzessin unter allen Umständen in ihre Hand brächten.

Die sächsischen Gesandten kamen mit dieser, von dem Kurfürsten aufgestellten Instruktion am 26. November in Melsungen an, wo sie den Landgrafen nicht antrafen. Er war zu Zapfenburg auf der Sauhatz und wollte „noch ein gutes Jagen tun". Darum bestellte er die Gesandten mit seinem Kanzler Reinhardt Scheffern und dem Kämmerer Georg von Scholley, die sie in Weissenstein treffen würden, zu sich nach Zapfenburg. Dem Landgrafen erschien das Vorgehen des Kurfürsten zu schroff. Er fürchtete, daß Anna, sobald sie hören würde, daß man sie nach Sachsen bringen wolle, sich vor „gefänglicher Einziehung und enthaltung" besorgen würde und in ihrem Unwillen und ihrer Ungeduld nicht folgen würde. Man solle ihre „armselige Gelegenheit und bishero ausgestandenen Jammer und Elend bedenken, und sie mit gnaden traktieren". So würde man sie viel besser wieder zurecht bringen und vornehmlich ihre arme Seele dem Herrn Christo erhalten. Da er nicht daran zweifle, daß Graf Johann in ihre Abführung einwillige, halte er es für richtig, daß auch die Prinzessin von den Gesandten in seinem und des Kurfürsten Namen angesprochen werde, daß man ihr den Grund ihrer Abführung freundlich mitteile. So könne man Anna auch den Argwohn und das Mißtrauen, das sie gegen ihn und den Kurfürsten hege, nehmen. Die Gesandten seien, so schrieb der Landgraf an den Kurfürsten, dazu bereit, Anna in dieser Weise zu behandeln. Aus einem Schreiben Graf Johanns, das er an den Kurfürsten beilegte, möge er entnehmen, daß auch dieser der Meinung sei, man müsse mit Sanftmut gegen sie verfahren.

Während Bose und Malsburg nach Dillenburg reisten, verhandelte Berlepsch mit dem Landgrafen weiter wegen der zukünftigen Unterhaltung der Prinzessin und über den beabsichtigten Prozeß wegen Einforderung ihres Ehegutes von dem Prinzen.[2] Der Landgraf lehnte es ab, mehr als 500 Gulden zum Unterhalt Annas beizusteuern.

Der Zustand der Prinzessin hatte sich im Laufe des Jahres 1575 wesentlich verschlimmert. Während der sächsische Gesandte in Kassel über die Schickung an Graf Johann mit dem Landgrafen verhandelte, hatte Johann am 2. Dezember den schon erwähnten Bericht von dem Hofmeister der Prinzessin, Tobias Scheffer, erhalten. Graf Johann schrieb sofort nach Empfang dieses Briefes, auch noch am 2. Dezember, einen langen eigenhändigen Brief an den Landgrafen[3], in dem er Annas Verhältnisse und sein Unvermögen, mehr als bisher für sie zu tun, darlegt. Er zeigt wieder feines psychologisches Verständnis für die Not der armen Frau. Er wolle sie gern zu sich nehmen, aber alle Freundlichkeit habe sie bisher mit Undank gelohnt. Noch einmal führt er all die Opfer an, die er für den Prinzen, für Anna, beider Kinder

und für die Sache der Niederlande bisher gebracht hat. Den Prinzen nimmt er in Schutz. Er könne, wie die Dinge in den Niederlanden lägen, nicht mehr tun. Er habe, ausgenommen von etlichen Wagen mit Käse, Butter und Fastenspeis, die er vor drei Jahren von ihm erhalten habe, weder Heller noch Pfennig von ihm bekommen. Mit den Kindern des Prinzen, seinem Schwager und Schwester von dem Berge, deren Kindern, zwei alten Nassau=Beilsteinschen Basen und der eigenen Familie bestehe sein Haus=halt ohne das Gesinde aus 35 Personen. So halte er sich für verpflichtet, seine Not und den beschwerlichen Zustand der Prinzessin ihm mitzuteilen; er wolle nicht durch Stillschweigen Anlaß zu großem Unglück geben. Anna, so berichtet er noch in einer langen Fußnote, verlange nach einem Arzt aus einer Reichsstadt und er möge ihr einen solchen senden.

Als die Gesandten, die am 7. Dezember von Melsungen aufgebrochen und über Borken, Rauschenberg und Blankenstein gereist waren, am 10. in Dillenburg eintrafen, fanden sie den Grafen sofort bereit, auf das An=sinnen des Kurfürsten und des Landgrafen einzugehen. Er wies noch einmal darauf hin, daß der Prinz sich ohne seinen Rat, Zutun und Vorwissen wieder verheiratet habe.

Am 12. gingen die Gesandten nach Beilstein, wurden aber von Anna, die sie zum Fenster hinaus begrüßte, erst am 13. zur Audienz zugelassen. Sechs Tage lang dauerten die Verhandlungen. Bei Anna kam das alte Miß=trauen wieder zum Ausbruch. Unter Schimpfen und Schelten auf Berlepsch klagte sie den Landgrafen und den Kurfürsten an. Nur wenn man ihr einen kaiserlichen Geleitsbrief vorzeige, wolle sie folgen. Sie verstand es, wieder Messer an sich zu bringen und bald die Gesandten zu bedrohen, bald mit ihrer eigenen Entleibung zu drohen. Als nichts half, haben die Mägde sie dann mit Gewalt auf den Reisewagen tragen müssen. Den von Hessen mitge=brachten Wagen wies sie zurück und verlangte einen brabantischen Reise=wagen, den Graf Johann mit acht Kutschpferden gerne zur Verfügung stellte. So konnte die traurige Fahrt endlich am 19. Dezember beginnen.

Graf Johann berichtet am 31. Dezember an den Prinzen, was geschehen war. Aus welcher Ursache und warum man die Prinzessin abgeholt habe, könne er nicht wissen. Man habe ihm nur gesagt, es geschehe, weil er sich ihrethalben so viel beschwert habe und der Prinz sich unversehens wieder verheiratet habe. Sie habe Sachsen und Hessen so heftig geschmäht, daß die Gesandten sich nicht genug hätten verwundern können und ganz betreten gewesen seien. [1]

Am ersten Tage des Transportes kam man unter Umgehung von Dillen=burg nur bis Eisemroth, einem bescheidenen nassauischen Dorf. Hier mußte Anna — wenige Wegstunden von Ebersbach, wo sie vor vier Jahren mit Rubens zu Fall gekommen — in einer armseligen Bauernhütte übernachten. Am 20. Dezember ging dann die Fahrt unter Umgehung von Marburg nach dem hessischen Haus Blankenstein. Von hier aus schrieb Bose spät abends an Berlepsch, daß man die Prinzessin mit guten und bösen Worten soweit gebracht habe, daß sie aber nun heftig auf Berlepsch schelte und nicht weiter wolle. „Gott weiß, wie es weiter werden wird, ist mir nicht wohl da=bei, und werde dieselbige vor den Feiertagen aus dem Land Hessen, glaub es wohl, nicht bringen können.“ Anna weigerte sich, weiter zu reisen, sie ver=langte, — ihre alten Ideen tauchten wieder auf — man solle sie nach Frank=furt oder einer anderen Reichsstadt bringen, wo sie ihren Prozeß führen wollte. Erst nach drei Tagen glückte es, sie über Rauschenberg und Borken bis nach dem hessischen Homberg zu bringen, wo man am heiligen Abend ankam. Bose will von hier aus nach Melsungen, sich bei dem Landgrafen Rat zu holen. Er hoffte, daß dieser Anna für längere Zeit in Homberg halten würde, bis man beim Kurfürsten weitere Instruktionen eingeholt habe.

Der Landgraf lehnte das ab und riet zur Gewalt. Bose, der nicht selbst Gewalt anwenden wollte, entfernte sich dann scheinbar und überließ es dem hessischen „Drabanten Hauptman“, Anna gewaltsam weiterzuführen. Als die Prinzessin das sah, gab sie sich gutwillig in ihr Schicksal. Bose gesellte sich dann von ungefähr im Felde wieder zu dem Transport. Vier Tage lang, bis man nach Langensalza kam, redete Anna kein Wort mit ihm. Als Bose ihr dort auf ihre Frage mitteilte, daß er sie auf des Kurfürsten Befehl ins Land Meißen bringen solle, wurde sie wieder „lustig“ und folgte gerne weiter. In Salza mußte die Hofmeisterin, eine hessische Dame vom Adel, die Landgraf Wilhelm mit nach Beilstein gesandt hatte, mit ihrer Tochter Schwachheit halber zurückbleiben. Man nahm statt ihrer zwei ehrbare Frauen von Salza mit, damit die Herzogin nicht so schimpflich fortführe. Am 10. Januar war man in Schulpforta. Hier beschwerte sich Anna wegen der weiten Reise und der großen Kälte. Als ihr Bose nun mitteilte, daß am nächsten Tag in Zeitz eine Ruhetag sein solle und er sie dann nach R o ch l i t z bringen werde, geriet Anna in Raserei. Wenn man sie auch in Stücke reißen würde, gehe sie nicht nach Rochlitz. Man sollte nicht die Herzogin von Rochlitz aus ihr machen; sie wäre auch die nicht. Nach Zeitz wolle sie gerne, aber nach Rochlitz unter keinen Umständen. Bose war nicht wohl dabei; er schrieb nach Meißen an den Kurfürsten, daß es gegen seine Ehre gehe, die Herzogin gewaltsam weiter zu führen; er möge Richter oder Schöffen beauftragen, Anna gewaltsam auf den Wagen zu setzen. Seine Pferde und Knechte wolle er wohl zur Verfügung stellen. Er könne der Prinzessin nicht steuern. Sie lasse „trefflige böse Worte“ von sich laufen. „Wenn sie ihren Kopf aufsetze, faret sie heraus wie ein zerbrochen Schiff.“

Der Kurfürst antwortete am 12. Januar von Meißen aus sehr ungnädig. Er habe sich wohl durch den Landgrafen beeinflussen lassen, er solle seinen Befehl, Anna nach Rochlitz zu bringen, ausführen, falls er nicht in Ungnade fallen wolle. Bis Zeitz folgte Anna willig. Von hier aus muß sich Bose am 14. Januar vertraulich an Berlepsch, seinen Onkel, wenden. Anna wolle nicht weiter, man möge mit ihr machen, was man wolle. Sie sei heute dreimal vor ihm auf die Knie gefallen, habe die Hände aufgehoben und um Gottes Willen gebeten, sie nicht mit Gewalt nach Rochlitz zu bringen. Sie sei auf sein Zureden bereit, im Kloster zu Weißenfels ihr Leben zu verbringen. Sie sei eine schwache Person und falle von einer Ohnmacht in die andere. Es würde im ganzen Lande Sachsen ein seltsam Aufsehen geben, wenn man die Prinzessin unschuldig gefänglich verwahrt halten würde. Der getreue Gott möge ihm, von diesen Sachen unverletzt, seiner Ehre helfen, ihm sei nicht wohl dabei. Er wolle selbst zum Kurfürsten reiten, um ihm zu berichten und dahin zu wirken, daß Anna in das Kloster Weißenfels ziehen dürfe. Alle guten und bösen Worte, keine List, selbst nicht das Anerbieten, daß Boses Frau, die Anna von ihrer Jugend her gut kannte, bei ihr bleiben würde, helfe, Anna zu bewegen, gutwillig nach Rochlitz zu gehen. Das Gespenst der Herzogin von Rochlitz schrecke sie zu sehr. Bose wandte sich in seiner Not in mehreren vertraulichen Schreiben an seinen Onkel von Berlepsch und auch an den Kurfürsten, der auf Antwort warten ließ. Auch Anna selbst schrieb an den Kurfürsten. Es ist wohl ihr letztes Schreiben. (Anlage 11.) Inzwischen drängte Graf Johann auf Rücksendung des brabantischen Reisewagens.

Anna blieb in Zeitz. Dr. Caspar Peucer, der im Dezember von August die Weisung erhalten hatte, das Rochlitzer Staatsgefängnis zu räumen und sich nach Zeitz zu begeben, kehrte dorthin zurück.[5] Vom 12. März 1576 liegt wieder ein Bericht Boses an den Kurfürsten über Annas Verhalten vor. Die Prinzessin sei gar ungeduldig, bitter und böse, wolle ihn und sein Weib nicht anhören, damit sie der Kirche nahe, habe er, nachdem Dr. Peucer

sich auf des Kurfürsten Befehl wieder nach Rochlitz begeben habe, ihr das Hintergemach, welches nach der Stefanskirche und nicht nach dem Schlosse gehe, zurichten lassen. Den Gang zur Pfarrkirche habe er verwahren lassen, damit sie nicht weiter als zu der vergitterten Pfarrkirche, da der Bischof gestanden, kommen könne. Vor alle Türen habe er „Blinthschlosser" machen lassen, niemand sei bei ihr, als die beiden Mägde und ein kleiner Küchenjunge, welche sie mitgebracht. Sie speise allein[6] und führe doch ein Regiment, als wäre sie töricht, „wie sie denn mit Wahrheit allezeit nicht bei ihr selber ist". Sie lasse sich durch nichts beruhigen, wolle auch keine Predigt hören, sondern gebe ihm darauf solche Antwort, daß er es nicht schreiben könne. Das Gesinde sei nicht zuverlässig, die eine Magd sei eines verlaufenen Landsknechts Weib, die andere nicht besser; sie wollten nicht länger bleiben. Es müßten andere Leute gewonnen werden, am besten Mann und Frau, ob vom Adel oder nicht, denen zwei andere Mägde beigegeben werden müßten. Auch auf die Speisen und Getränke müßte besser acht gegeben werden. „Anna sauffe sich alle Tage voll, und wenn man ihr nicht soviel Wein gibt, als sie will, werde sie gar rasend und lasse solche ehrenrürige, böse, verdrießliche Worte von sich laufen, daß es ihm im Herzen wehe tue. Wenn er komme, um zum guten zu reden, laufe sie vor ihm in die Kammer, verschließe sich und belle durch die Türen wie ein böser Kettenhund." Schon am 1. März hatte Bose dem kurfürstlichen Landrentmeister Bartel Lautterbach berichtet, es sei mit Anna nicht mehr zu ertragen, sein armes Weib könne sie nicht mehr sehen und hören, es bedürfe handfester Männer, um mit ihr umzugehen. Als er ihr mit dem Kurfürsten gedroht habe, habe sie eine Geste gemacht, die Bose mit Worten schildert, die wir höchstens mit dem bekannten Götzzitat andeuten können. Ihm selbst habe sie gesagt, der Teufel solle sie holen, sie wolle ihm, seinem Weibe und seinen Kindern das Herz im Leibe abstechen. Bose klagt weiter, daß Annas Zustand sich von Tag zu Tag verschlimmere. Während der Reise sei sie auch heftig und stürmisch gewesen, dazwischen aber auch immer wieder lustig. Während einer Abwesenheit Boses bedroht sie dessen Frau so, daß diese auf den Haferspeicher flüchten muß und sich dort vor Anna versteckt.

Wir haben es jetzt ganz offensichtlich mit einer gemeingefährlichen Wahnsinnigen zu tun. Es müssen schreckliche Wochen und Monate gewesen sein, die Bose und seine Familie mit Anna durchgemacht hat. Von Boses Frau liegt ein ergreifender Brief bei den Akten, in dem sie über das unerträgliche Kreuz, das mit Anna ihr in die Hand gekommen sei, klagt. Erst gegen Ende des Jahres wurde Bose von ihr erlöst.

Am 5. November hatte Bose mit dem Jägermeister und Kanzler einen Termin in Weida wahrgenommen. Als die Herren später bei ihm speisten und mit seiner Familie zu Tische saßen, kam die Prinzessin — die Mägde hatten nicht acht gegeben — „mit ganzem Ungestüm", mit Fluchen und Schelten, vor das Zimmer gelaufen: „Bist du Bosewicht Hauptmann darinnen, gehe heraus, du solt erfahren, was ich mit dir zu reden"; habe ich einen Mantel umbgenohmen, und bin zu ir für die thür gangen, der Meynungk, sie mit guten wortten wider in ir gemach zu bereden. Als baltt sie mich gesehen, hatt sie mich zum ergesten, wie ir gebrauch, ausgemacht und gescholten, ist sie uff mich zugelauffen: „Du Bosewicht, du must sterben", hatt in jeder Handt ein Brottmesser gehatt, welche sie der Maidtt von dem gortell gerissen, die auch Beyliegente mitt thue vberschicken, und vier stiche auff mich gethan, vnd den Ermen in Mantell, bin ich ir in die Arm gefallen, die Messer auswunden und zu nehmen, hatt sie mir unvorsehend, wie ich ir den rechten Arm wider gehen lassen, eine redliche Maullschelle geben. Habe ich sie nach solchen schirmutzeln mitt gewaltt wider in Ihr gemach tragen lassen. Ist bitter vnd bose gewest vnnd zum hefftigsten geschworen, gott solle sich uber sie

nimmermer erbarmen, wolte mich mein weib vnd Kinder erstechen und umb=bringen. Sie konnte auch nicht ruge noch fride haben, sie hatte es den ver=bracht, und ob sie woll meiner person nichts thun kan, so ist sie doch eine lange Zeitt her, gar rasentt und thoricht gewessen, als were sie besessen, wie den die herrn selbst, da sie das vermelt alhir gewesen, gesehen vnd gehortt haben, und keine Meidtt sicher mer zu ir gehen darff, ist zu befaren, wan ich nicht daheim, sie etwan eine torst an meinem weibe, kindern, oder an ir selbst einen schaden thuen mochte. Gott weiß es, mir ist nicht woll der=bey, gelangett derwegen an euch mein gar vleissigk biten, die hern wolten doch dem Churfürsten m. g. H. solchs underthenigst fürtragen und berichten, ob s. Ch. f. g. sie, dieweillen sie sonst der regierungk halten alhir, da teg=lich von Junckern vnd andern ein groß Aus= und eingehen ist, nicht woll, dar sie fast alle Tage ein solch Zettergeschrey treibett, das alle Menschen das Maull aufsperren, anders wohin, da sie allein, gnedigst ordenen lassen wollen, oder ob ich sie gar vor machen und vor sperren lassen solte, dermit sich nie=mands zu befaren, oder was ich auch, dieweille sie also thoricht wirdtt, mitt ir verhalten soll. Und auch solches nicht beschweren, will ich es umb euch wie muglich verdienen. Datum Zeitz den 6. Novembris Ao 76. Wolff Bose, Haubtmann zu Zeitz."

So berichtete Bose über diesen Vorfall an den Kammerrat Hans von Berestein und den Rentmeister Bartel Lautterbach. Nun konnte der Kur=fürst, als die Herren ihm diesen Bericht vorlegten, über den Zustand Annas nicht mehr im unklaren sein. Er erteilte am 5. Dezember Bose eine Rüge, daß er nicht genügend auf sie acht gegeben habe, und ordnete ihre Ueberfüh=rung nach Dresden an. Im geheimen solle er sie am 20. Dezember in der Frühe in einem verdeckten Wagen, aus dem sie nicht heraussehen könne, „mit guth oder unguth" nach Dresden bringen. Er solle die alte Moserin, falls diese noch bei Anna sei, mit nehmen und sich selbst neben die Prinzessin setzen, damit sie unterwegs kein Geschrei halte und sich keinen Schaden zufügen könne. Das Ziel der Reise solle er ihr nicht bekannt geben und sie auch bei der Durchfahrt durch die Städte nicht heraussehen lassen. In Kolditz und in Nossen sollte er auf dem Schloß mit ihr übernachten, so daß er am 22. De=zember abends mit ihr in Dresden sein könne. Bis in alle Einzelheiten wurde die Reise vorbereitet. Vor der Ankunft in Dresden sollte er einen Jungen voraussenden, der dem Türknecht Christof Zaun die Ankunft melde, damit er die Tore offen halte. Durch das „willische Tor und durch den Zwinger" soll er zum Schlosse fahren. Das Gesinde solle entlassen und Annas Gerät auf einem besonderen Wagen befördert werden. Die Schöffen zu Kolditz und Nossen würden instruiert, die nötigen Vorbereitungen für die Verpflegung und für den Pferdewechsel zu treffen, ohne daß ihnen der Name der Rei=senden genannt würde. Gleichzeitig schrieb der Kurfürst nach Torgau, daß die alte Moserin, die Anna seinerzeit nach den Niederlanden begleitet hatte, und die von ihr immer wieder nach Köln gerufen wurde, falls sie nicht in Zeitz sei, sich sofort nach Dresden begeben solle, um eine Zeitlang bei Anna zu bleiben.

So hielt Anna denn, als eine aus der menschlichen Gesellschaft und erst recht aus der Hofgesellschaft Ausgeschlossene am 22. Dezember abends in Dresden ihren Einzug. Am gleichen Tage waren Paul Burgel und Alexander Pistorius als Wächter der Prinzessin von dem Kämmerer Berestein und dem Rentmeister Lauterbach vereidigt worden; sie sollten abwechselnd bei der Prinzessin Wache halten und den Weibern, die ihr zugeordnet wurden, Hilfe und Beistand leisten. Auf dem „alten Saal", vor dem Gemach der Prin=zessin sollten sie sich aufhalten und sich bei Christof, dem Trabanten=Hauptmann, melden. Ueber den Empfang Annas, über ihr Verhalten während der Reise hören wir nichts. Am Christabend wurde ein oberflächliches In=

ventar ihrer Sachen aufgenommen. Es waren sechs Kasten und Laden, fünf gewirkte Teppiche und drei Flaschen (wohl Korb-Reiseflaschen). Einzeln verzeichnet wurden lediglich die Bücher. Die Fenster von Annas Gemach wurden vermauert und mit Eisengittern versehen, die Türe besonders verschlossen.

Noch ein Jahr lang hat die Prinzessin, die einst mit so rauschenden Festen aus ihrer Heimat geleitet worden war, als gefangene Geisteskranke in Dresden gelebt. Die Akten enthalten noch drei Berichte über Annas Verhalten und Zustand während dieser Zeit.

Am 11. Juli 1577 haben die Geistlichen Daniel Creyser und Magister Petrus Glaser über einen Besuch bei Anna, den sie im Auftrag des Kurfürsten tags zuvor unternommen, diesem berichtet. Wie in Beilstein, so bekam sie auch hier zunächst ihre Sünde vorgehalten; sie erklärte, daß sie sich wohl als eine große Sünderin fühle, daß sie sich aber der Sünde, so man ihr schuld gebe, nicht schuldig fühle. Ihre Sünde bestehe darin, daß sie sich habe bereden lassen, „den sodomitischen Bupen" („den also nannte sie den Prinzen") zur Ehe zu nehmen. Als sie weiter mit ihr hätten reden wollen, habe sie sich so erzürnt, daß sie weiter nichts hätten ausrichten können. Am nächsten Tage, Anna lag ihrer „Schwachheit" wegen wieder zu Bett, sei sie geduldiger und sittsamer gewesen. Sie habe erklärt, keine so große Sünderin zu sein, daß sie nicht auf Vergebung durch Christum hoffe. Sie bekenne sich zur Augsburgischen Konfession, darinnen sie von Jugend auferzogen wäre, sie hätte auch das Sakrament in den papistischen Landen nicht anders, denn in beiderlei Gestalt empfangen, hielte es auch garnicht mit den Kalvinisten, mit welchen sie oft großen Streit gehabt habe. Sie glaube, der Herr Christus sei allmächtig, die Kalvinisten möchten ihn so ohnmächtig machen, wie sie wollten. Als sie ihr das Sakrament hätten bieten wollen, habe sie gedankt, sie würde nach ihnen schicken. Auch für den Besuch habe sie gedankt. Die Prinzessin sei ganz krank und schwach, liege zu Bett, habe nicht aufstehen wollen und sie gebeten, sie möchten dafür sorgen, daß man ihr Brot und Bier neben das Bett auf den Kasten stelle. Sie leide an der weiblichen Krankheit, welche Christus an einem Weibe Mathäi 9 geheilet. Seit 10 Wochen sei sie damit beladen [7] und habe dadurch alle ihre Kräfte verloren. Der Kurfürst, so baten die Geistlichen schließlich, möge sie doch mit besserer Wartung versehen und ihr ein altes treues Weib zur Wartung geben.

Vom 19. Juli liegt wieder ein Bericht dieser beiden Geistlichen vor. Sie hätten ein über den andern Tag die Prinzessin besucht, mit ihr über Gottes Wort geredet und sie zur Reue und Buße und zur Geduld ermahnt. Sie sei aber nicht zum Empfang des Sakraments zu bewegen. Man solle das Sakrament denen geben, die es begehrten, aber niemand dazu zwingen. Sie könne auch ihren Feinden nicht vergeben, denn die Unbilligkeit, die man gegen sie geübt, sei so groß, daß „pillich justicia dagegen gepraucht solte werden", was sie auch noch tun werde. Als man ihr vorhielt, wie sie das „Vaterunser" recht beten könnte, und wie Christus gesagt habe, „wo ihr nicht von Herzen euren Feinden ihre Fehler werdet vergeben, so wird euch mein himmlischer Vater also auch tun", habe sie erklärt, man könne ihr die Vergebung nicht abschneiden, sie richteten eine Papisterei an und wollten sie in den Bann tun. Die Sünde ihrer Feinde sei tausendmal größer als die ihre. Und dann schalt sie die beiden geistlichen Herren lose, verlogene, heuchlerische Pfaffen, die alles billigten, was man vorgebe. Und dann redete sie irre; als seien vier Männer bei ihr gewesen, die ihr von ihrer Tochter Bericht gegeben hätten. Was sie eben gesagt habe, widerrufe sie im nächsten Augenblick. Sie wolle auch nichts Warmes essen. Sie brauche nur ein wenig Semmel und Wein. Oft rede sie abscheuliche, greuliche Dinge, sonderlich von ihrer Tochter, daß sie sollte zur „buipin" worden sein von einem von des Kaisers Söhnen,

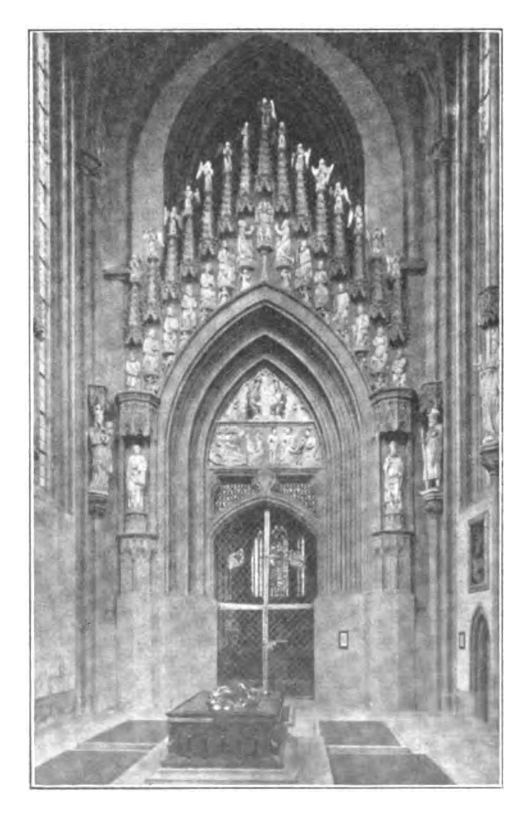
sie hätte ihre eigene Schwester und die andern Kinder umgebracht und conspiriere wider sie, die Mutter, daß man sie sollte umbringen. Auch mit dem Prinzen, ihrem eigenen Vater, hätte sie zu tun gehabt. Sie rede nichts Ordentliches, sondern falle ganz ungereimter Weise von dem einen ins andere. Aus dem allem sei zu entnehmen, daß die Prinzessin nicht nur, wenn sie zornig, sondern auch, wenn sie sittig, nicht bei sich selbst sei. Sie könnten daher zur Zeit wenig Fruchtbares bei ihr ausrichten. Der barmherzige Gott wolle sie durch seinen heiligen Geist regieren und zu gutem Verstand und wahrer Buße bringen, daß sie sie zu anderer Zeit mit besserem Nutzen besuchen möchten.

Annas Zustand besserte sich nicht mehr. Am 11. Dezember erstatteten die kurfürstlichen Räte Hans von Bernstein, Tam von Sibottendorf, David Pfeifer und Hartmann Pistorius auf Aufforderung des kurfürstlichen Kammersekretärs ein Gutachten, das sich auf die Aussagen der beiden Hofprediger Magister Georgius Listenius, Magister Johannes Trüller, des Superintendenten Daniel Graiser (Creyser) und des Pfarrers Peter Glaser, sowie des Hausmarschalls Hans von Auerswalde stützte. Diese erklärten, daß Anna (es ist in diesem Gutachten nur von „der bewußten Person" die Rede) ungescheut in Gegenwart von Männern Dinge rede, die sonst vernünftige Weibesbilder angeborener Zucht und Scheu halber vor Heimlichkeit halten, daß sie auch ihrer eigenen armen Kinder nicht verschone, daß sie der Kaiserlichen Mayestät Dinge zumesse, die man nicht schreiben könne, daß sie sich ganz Ungereimtes imaginiere und vorbilde. Wenn auch dabei grosse Bosheit unterlaufe, so seien das doch alles Dinge, die von keinem rechtsinnigen Menschen vorgebracht werden könnten. Sie sei „im Kopfe verrückt" und die Bosheit habe eine Melancholie oder eine Zerrüttung des Hauptes bei ihr verursacht.

Ihr Rat ginge dahin, mit Rücksicht auf Annas schwachen Zustand noch einige Tage abzuwarten und dann einen vertrauten Arzt oder mehrere zu Rate zu ziehen, ob sie mit einer Melancholie oder Manie behaftet sei, und ob sie durch Arznei oder Castigation, wie in solchen Fällen bräuchlich sei, zurecht zu bringen sein möchte. Wenn der ärztliche Bericht vorläge, dann könnte der Hofprediger Listenius, auf dessen Mahnungen sie „linder" geworden sei, oder andere Prädikanten ihr aus Gottes Wort berichten oder bei ihr noch weiter anhalten, damit sie zur rechten Erkenntnis gebracht werde. Wenn sie dann wieder zur Vernunft komme, so wollte man hoffen, daß sie Gott, dem Kurfürsten und seiner Gemahlin alles Vorgefallene abbitten werde, daß sie sich geduldiger und christlicher zeigen werde. Weigere sie sich aber dessen, beharre sie auf ihrer „mutwilligen, verstarten Bosheit", so könnte man ihr eine „scharfe Untersagung" und „anderen gebürlichen Ernst" gebrauchen und überlegen, ob man sie nicht anderswohin, etwa nach Radeberg, bringe, damit wenig Leute um sie wären und der Kurfürst „dieser verdrießlichen Beschwerung erledigt werden möchte".

Damit schließen die Akten über Annas Leiden und Leben. Wie wir aus einem Briefe des Kurfürsten an den Landgrafen Wilhelm von Hessen wissen, ist Anna wenige Tage nach diesem Gutachten am 18. Dezember 1577 gestorben. Die Leiche wurde sofort nach Meißen gebracht, wo sie am jenseitigen Elbeufer vor der Brücke von dem Adel und von der Bürgerschaft empfangen werden und unter dem Geläute sämtlicher Glocken der Stadt zum Dom gebracht werden sollte. Die Nacht sollte man Wache bei ihr halten und sie am nächsten Morgen in dem Domchor „des Ortes, da ihr es am gelegensten achtet", beisetzen. So lautet die Instruktion, welche der Kurfürst an den Schöffen und Rat zu Meißen gelangen ließ. Von der kurfürstlichen Familie scheint niemand an der Beisetzung teilgenommen zu haben. In der Chronik der Stadt Dresden heißt es: Im 1577. den 18. decembris starb zu Dresden, die Durchlauchtige hochgeborene fürstin und fraw, fraw Anna Churfürst Moritzen

tochter, Graff Wilhelm von Nassaw, prinzen von Vranien gemahl, ist den 20. decemb. zu Meissen in der thumkirch zur rechten seiten, wenn man auss der kirch in die fürstencapell gehen will, begraben.[8] In dem Beileidsbrief des Landgrafen Wilhelm an den Kurfürsten (Kassel, 12. Januar 1578) hieß es: „Ob nun wohl uns solcher Todesfall der nahen Bluttverwandtnus nach, damit Ihre L. uns zugethan, undt in Beherzigung der armbseligen gelegenheytt, Jammers und Elendts, darinnen Ihre L. von Ihren kindtlichen Jharen auff, da sie dann kurtz nacheinander Ihren Herrn Vatter undt fraw Mutter verlohren, nachgeendts im Ehestandt undt dahinder gestanden, vnd fast Ihre meyste Lebzeytt hinbracht, also das wir sie schier die ellendste vnd vnglückseligste under andern je geborenen fürstlichen Kindern nennen mogenn, fast mitleidenlich zuuernehmen, so ist es doch hergegen tröstlich zu hören, das Ihre L. E. L. Schreyben nach, sich mit Gott dem Herrn so Christlich versuenet, In christliche geduldt ergebenn, undt nach Erkenntnus und bereuung Ihrer begangenen sunde, undt empfahung des hochwürdigen Sakraments Ihr endt Gottselig beschlossen hatt; Got der Herr wolle der Sehlen gnedig undt barmherzig sein." Ueber Kassel gelangte die Nachricht nach Dillenburg. Da Graf Johann in den Niederlanden weilte, antwortete seine Gemahlin, Elisabeth von Leuchtenberg, dem Landgrafen. Elisabeth schrieb, daß „der Prinzessin Unfall ihr treulich leid gewesen und sie ihrem geringen Vermögen nach („doch ohne rhumb zu melden") sich jederzeit befleißigt habe, Anna ihren dienstlichen guten Willen und Zuneigung, soviel sich gebühret hat, mit allem Fleiß im Werk mitleidlich zu erzeigen". Sie wolle den Tod den Kindern der Prinzessin mitteilen und bitte den Landgrafen, daß auch er der hinterlassenen Kinder jederzeit in Gnaden eingedenk sei.



Die Fürstengruft im Dom zu Meißen
Annas Grab befindet sich ohne Grabplatte in der Ecke am linken Portalpfeiler

Landgraf Wilhelm aber hatte noch eine Sorge: er fragte den Kurfürsten in seinem Beileidsbrief, ob die vertraulichen Schreiben, die über Anna in den beiderseitigen Kanzleien lägen, dem Feuer zu befehlen oder propter futuros eventus zu verwahren seien. Man könne nicht wissen, ob es ratsam und gut sei, daß sie bei den Kanzleien blieben und an die Nachkommen und vielleicht auch andere Leute gelangen sollten. Der Kurfürst hielt es für ratsam, sie aufzubewahren, und die zukünftigen Fälle, von denen der Landgraf schrieb, traten bald ein.

Noch am Todestage Annas wurde ihr Nachlaß in Gegenwart des Hausmarschalls Hansen von Kilpersch, dessen Frau, des Kammersekretärs Hansen Jenitzer, der Moserin und der beiden Trabanten Jacob Jungen und Nikel von Nürnberg, offenbar die letzten Wächter Annas, aufgenommen und die versiegelten Schlüssel dem Kurfürsten durch den Hausmarschall übergeben. Es waren fünf niederländische Kästen, mit Leder überzogen; sieben Laden, klein und groß; zwei Reisebetten mit dem zugehörigen Bettwerk; acht mit grünem, rotem und schwarzem Sammet überzogene Stühle; eine Bibel in rotem Sammet (ist gar unsauber gemacht); ein neu Testament, französisch; ein Täflein darauf der itzigen Königin zu Hispanien Contrafractur; fünf alte Teppiche mit allerlei Tieren und Laubwerk.

Annas Wohn- und Sterbezimmer — es ist immer nur von einer Stube und einer Kammer die Rede — ist dann bis zum Juli 1579, also anderthalb Jahre lang, verschlossen geblieben. Am 7. Juli 1579 wurde Annas Sterbezimmer durch den Kammersekretär Jenitz und den Notar Magister Elias Vogel auf Veranlassung der Kurfürstin geöffnet. Nach einer gründlichen Lüftung der Räume trug man die Kisten und Kasten in den Vorsaal und ließ sie durch den Hofschlosser Weißmann öffnen. Die Kasten waren teils leer, teils lag alles unordentlich durcheinander darin. Fast alle waren sie voller „Schaben" und „Motten", die, in denen Pelzwerk war, so stark, „daß sie uns zu eröfnung der Kasten under die Augen geflogen". Das Pelzwerk wurde besonders gereinigt, teils durch den Hofkürschner abgetrennt und ausgeklopft, teils war es, namentlich ein mardener Schlafpelz, vollständig zerfressen. Der ganze Nachlaß wurde dann Stück für Stück inventarisiert, damit, wie Jenitz sich ausdrückte, solch „elende verlassenschaft" dem Landgrafen zugesandt werden könnte, der sie den armen Kindern zuschicken könne. Am 19. Juli berichtete Jenitz noch einmal an die Kurfürstin, daß die Fenster von den Maurern, welche sie zuvor zugemauert hätten, wieder geöffnet seien, daß eine neue Tür bei Georg Fleischer für die Kammer bestellt sei. Aus der alten Tür hatte man aus dem oberen Feld ein viereckig Loch herausgeschnitten und mit einem engen Gitter aus starkem Eisenblech, nach außen verschließbar, versehen. Jenitz meint, „er hoffe zu Gott, daß er uns vor dergleichen Gästen, die man auf fürstlichen Häusern verwahren muß, gnädiglich behüten möge". Deshalb habe er eine neue Tür bestellt, da die Kurfürstin das Zimmer doch nun wohl wieder benutzen wolle. Die starken, in den Stein eingelassenen Eisenbänder vor der Türe habe er ebenso wie die Gitter vor den Fenstern gelassen. Der Nachlaß sei nun geordnet und inventarisiert, auch „das geringste Haderlein" sei nicht davongekommen. Lediglich einen Unterrock, der so schmutzig gewesen sei, daß man ihn nicht habe reinigen können, habe er auf Seite geschafft. Die Briefe, welche sich im Nachlaß gefunden hätten, habe er dem Kurfürsten gesandt[9], ebenso wie zwei geschriebene Arzneibücher, die dem Kurfürsten gefällig sein würden. Er habe schließlich einen Brief an den Landgrafen aufgesetzt und schlage vor, dem Wagen, der die Sachen nach Kassel bringen solle, einen reitenden Boten mitzugeben. Ob freilich der Landgraf den Empfang quittieren werde, erscheine ihm mißlich. — So suchte man in Dresden jegliche Erinnerung an die unglückliche „Prinzessin von Uranien, geborene Herzogin zu Sachsen" auszulöschen, ebenso

wie man sie im Dom zu Meißen namenlos an der Seite ihrer Vorfahren, deren Gräber kostbare Epitaphien schmücken, ihre letzte Ruhe finden ließ.

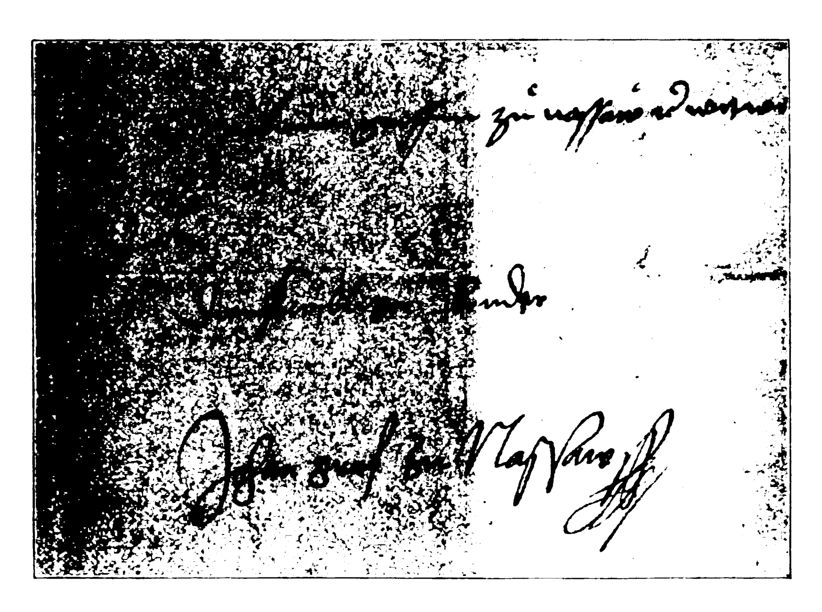
Am 7. November 1578 hatte Kurfürst August an den Landgrafen geschrieben, daß er alsbald, nachdem die Prinzessin verschieden sei, „alle ihre Kasten und Gerethelein versiegeln und wohl verwahren lasse" und bisher gewartet habe, „ob sich jemand findt, der sich solcher Erbschaft annehme". Er möchte die Angelegenheit auf einen solchen Weg bringen, daß keine „andere Unrichtigkeit und Weiterung" daraus entstehe, und uns doch auch mit anderen Leuten derenthalben nicht gerne einlassen wollten. Er bitte den Landgrafen, jemand zu bestimmen, in dessen Gegenwart die Sachen inventarisiert würden.[10] Der Landgraf hält es in seinem Antwortschreiben vom 17. November nicht für nötig, daß er zur Inventarisation jemand nach Dresden schicke. Er möge in Gegenwart eines Notars und unter Zeugen die Inventarisation vornehmen lassen, oder jemand von denen von Nassau hinzuziehen. Der Kurfürst antwortet darauf erst am 21. Juli 1579, daß der Landgraf jemand zur Abholung der Sachen schicken, oder doch jemand vom Hause Nassau die Dinge abholen möge. „Weil sich aber niemand darumb annehmen will, und man vielleicht gedenken möchte, die Prinzessin hette etwas stattliches mit Ihr anher bracht, wir auch besorgen müssen, sinthemal solch Gerethe alles in den Kästen uneröffnet gestanden, es möchten die Kleider und anders von den Motten, wie denn zum Teil geschehen, schaden nemen," so habe er zwei vertraute Sekretäre, Hansen Jenitzen und Magister Elias Vogeln, letzteren auch in seiner Eigenschaft als öffentlichen Notar, bestimmt, die Kästen zu öffnen und den Inhalt zu inventarisieren. Er schicke nunmehr die ganzen Sachen mit der Bitte, ihm den Empfang zu bescheinigen und sie nach Dillenburg weiterzusenden, damit dort nach den Kleidern gesehen werden könne. Die Schlüssel zu den Vorlegschlössern von Kasten Nr. 3 schicke er gesondert, in diesem Kasten seien die andern Schlüssel.

Am 5. August 1579 schreibt der Landgraf verzweifelt aus Homberg an seine Räte, sie möchten überlegen, was nun zu tun sei, „dan schlagen wir es ab, und nemenß nichtt an, So verzürnen wir daß Kindt, daß wir es aber annemen und darüber ein recognition oder quittung hinaus geben solten, dessen haben wir allerhandt bedenken, sintemahl wir mitt solchen Dingen nicht gern zu schaffen haben. Schicken wir es aber fort naher Tillenbergk, so wist ihr, daz Graff Johans seligen gemahlin verstorben, er auch der graff in den Niederlanden, und also niemandt daheim, daß wir sorg haben, da wir es gleich fort schicken, es werdt niemandt annemen".

Aber schon am gleichen Tage waren die Sachen von Dresden in Kassel eingetroffen, und Georg Scholley fragt beim Landgrafen an, was er damit machen solle. Am 6. August antworteten Georg Scholley und der Kanzler Reinhard Schaffner (Scheffer), an die sich der Landgraf um Rat wandte, unter Beifügung des kurfürstlichen Schreibens, des Inventars und des Schlüssels. In einem weiteren Schreiben schlagen sie dem Landgrafen vor, dem Kurfürsten den Schlüssel wieder zu senden, die Sachen aber uneröffnet mit dem versiegelten Inventar dem ehrbaren Rat der Stadt Kassel als Depositum zu übergeben und den Kurfürsten zu fragen, was weiter geschehen solle, ob die Sachen nach Salza zurückbefördert werden sollen. In diesem Sinne schrieb Landgraf Wilhelm am 8. August an den Kurfürsten. Dieser antwortet am 26. August von Güstrow, in dem er den Schlüssel wieder schickt, er wolle mit der Sache ferner nichts zu tun haben und der Landgraf möge sie nach Dillenburg senden, auch wenn der Graf nicht dort sei, und sich den Empfang von dessen Räten bescheinigen lassen. Die Sache sei nicht von großer Wichtigkeit, aber das Geräte würde, wenn es nicht bald aus den Kasten käme, völlig verderben. Am 13. September schickte der Landgraf dann die Sachen „an die heimbgelassenen Rethe vndt diener in Dillenburgk" und fordert sie

auf, in Gegenwart seines Dieners die Kisten zu öffnen, die Sachen mit dem Inventar zu vergleichen und ein zweites Inventar aufzustellen, das er dem Kurfürsten schicken wolle. Sie sollen die Sachen verwahren und den Kindern zum Besten aufheben, „bis daß ihr euch bey dem Prinzen bescheides erhalt, wie Ihr es damit ferner halten solltet."

Die Dillenburger Räte bestätigen unter dem 24. September den unbeschädigten Empfang des Nachlasses „weilandt der hochgepornen Fürstin, Frauen Annen gepornen Herzogin zu Sachsen — Prinzessin zu Uranien hochseliger gedechtnus, unserer gnedigen frauen", sie würden den Prinzen davon in Kenntnis setzen und dessen weitere Instruktion abwarten. „Bis auf ein klein weißseiden Kinderhemdlein, ein thönern schußlein mit blauen und weiß verglaset und darzu noch ein Rote Kherbürst, so im Kasten Nr. 1 liegen soll, und gleichwol im Obertheil des Sametz Kistleins, so nicht eröffnet hat können werdten, gelegen, seindt heutt dato anhero vffs Schloß Dillenberg in ein wolvarrth Gemach im beysein der Edlen Ernvest und tugenthafftigen Clemens Nimptsch, Amptmanns vff Dillenburg vnd Jungffer Magdalenen von Kreutzen gelieffert worden. . . ." Das ist das Letzte, was wir von Annas Nachlaß hören. Das Nachlaß-Inventar selbst sei hier mitgeteilt (Anlage 12). Es läßt in seinem bunten Durcheinander, von Kleidern und Kostbarkeiten, von Erinnerungsstücken und Kinderspielsachen, von Toilettengegenständen und Salben, von Schönheits- und Kochrezepten, von frommen und leichtfertigen Büchern den unglücklichen Lebenslauf und den widerspruchsvollen Charakter dieses unglücklichen Fürstenkindes vor unseren Augen noch einmal lebendig werden.



Unterschriften von Juliane von Stolberg, der Mutter des Oraniers und von seinem Bruder Johann von Nassau
(Brief vom 17. März 1560, Haag 7241, A

X. Die Schuldfrage. Annas Ahnen und ihre erbliche Belastung. Jugendeindrücke. Ihre Kinder. Die Nativität des Dr. Flok

Die Darstellung des Dramas der Ehe zwischen Wilhelm von Oranien und Anna von Sachsen darf nicht ohne eine Erörterung der Schuldfrage bleiben. Der unglückliche Ausgang der Ehe ist von beiden Häusern Nassau und Sachsen als eine höchst peinliche Angelegenheit empfunden worden. Auf nassau=oranischer Seite fürchtete man, die Gestalt des großen Oraniers durch ein Bekanntwerden des tatsächlichen Verlaufes der unglücklichen Ehe zu verkleinern, auf sächsischer Seite scheute man nicht minder eine Beeinträchtigung des Ansehens des hochkurfürstlichen Hauses, und in Kassel sah man sich durch die unglückliche und schimpfliche Doppelehe des Landgrafen Philipp schon genügend kompromittiert. So schwieg man auf allen drei Seiten und nahm die empfindlichen Störungen, welche die freundschaftlichen Beziehungen durch die Angelegenheit erfahren hatten, hin. Der tragische Tod Wilhelms wirkte versöhnend, wenigstens zwischen Hessen und Nassau. Die anerkennenden Worte, welche Landgraf Wilhelm IV. beim Empfang der Nachricht von der Ermordung des Oraniers schrieb, waren für ihn, seine Brüder und das ganze Haus Nassau so rühmlich, daß zwischen Nassau und Hessen fortan keine Trübung der Beziehungen mehr bestand.[1] Zwischen Nassau und Sachsen waren Friede und Freundschaft dauernd gestört. Auf beiden Seiten fühlte man sich gleich stark enttäuscht. Der Oranier hatte, wie die meisten seiner Standesgenossen, eine Ehe aus dynastischen und politischen Gründen eingegangen. Nur insofern können wir bei ihm von Schuld reden. Er ist, wie wir sahen, aufs redlichste bemüht gewesen, mit Anna in Frieden zu leben, sie zu sich heranzuziehen und die Schwierigkeiten ihres Charakters zu tragen. Höhere Pflichten geboten ihm schließlich, sich von Anna zu trennen. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß er ohne diese Trennung nicht die Kraft gehabt hätte, sein Lebenswerk, die Befreiung der Niederlande, zu Ende zu führen. Die Maßstäbe bürgerlicher Moral versagen hier. So bleibt die größere Schuld an dem Kurfürsten August haften. Er kannte sein Mündel und mußte wissen, daß Anna bei ihrer unglücklichen Veranlagung besser nicht geheiratet hätte. Aber gerade er hat die Ehe mit Oranien betrieben, in der Hoffnung, die Sorge um das schwierige Mädchen los zu werden. Als das Unglück da war, war es seine Pflicht, Anna auch gegen ihren Willen rechtzeitig nach Sachsen zurückzunehmen, um so das Schlimmste zu vermeiden. In kalter Berechnung hat er das unterlassen. Er fürchtete die politischen Verpflichtungen, die ihm bei Aufrechterhaltung der verwandtschaftlichen Beziehungen zu Oranien erwachsen wären, und er war zu irgendwelchen größeren finanziellen Opfern zu geizig. Das wenige, was er später für Anna tat, geschah unter dem Druck des Landgrafen Wilhelm. Sein Interesse an Anna war lediglich ein finanzielles. Zwar rühmt er sich, Anna in einer Weise ausgestattet zu haben, wie es noch nie einer Prinzessin aus kurfürstlichem Hause widerfahren sei. Anna hat gleichwohl das Empfinden gehabt, von ihm benachteiligt zu sein. Wir wissen, daß er in einem anderen Falle, nach dem Tode des Herzogs Johann Wilhelm von Sachsen=Weimar, sich nicht scheute, unter offenem Mißbrauch seines Vormünderamtes sich mit der hennebergischen Erbschaft auf Kosten seiner Mündel zu bereichern. Selbst eine Urkundenfälschung soll er dabei nicht gescheut haben. Und in anderen Fällen, wie bei der Erwerbung des Voigtlandes, begann er nach Kluckhohns Urteil gemeine jüdische Schacherkünste ohne offene Rechtsverletzung.[2] Zwei Eheschließungen, für die er mitverantwortlich ist, die Ehe zwischen Oranien und seiner Nichte Anna und zwischen Johann Casimir von der Pfalz und seiner Tochter Elisabeth, gaben

ihm die Möglichkeit, die Brücke zwischen Luthertum und Calvinismus zu
schlagen. Aber wie er Oranien in den Dezembertagen 1569 vergeblich vor den
Toren Dresdens in Meißen warten ließ, so hat er später dem jugendlichen
Schwiegersohn und kampfbereiten Helfer der niederländischen und franzö⸗
sischen Glaubensgenossen jegliche Hilfe versagt. Weder persönliche Vor⸗
stellungen, noch Gesandtschaften und Briefe vermochten es, den spröden Für⸗
sten für die allgemeinen Belange der protestantischen Welt zu gewinnen; wie
er für Oraniens und seiner Brüder Politik kein Verständnis zeigte, so auch
nicht für die Heidelberger Politik. Wie er in allen persönlichen Dingen eine
unerbittliche Unversöhnlichkeit zeigte, — wir sehen es bei Anna — so auch
in der großen konfessionellen Frage, in seinen Kämpfen gegen die Krypto⸗
kalvinisten. Während er Anna in Zeitz in unwürdigen Verhältnissen schmach⸗
ten ließ, hielt er Peucer unter entwürdigenden Verhältnissen in Weißenfels
gefangen. Auch ihm hat er nie die Hand zur Versöhnung gereicht. Die Ge⸗
schichte lobt ihn mit Recht als einen tüchtigen Haushalter, aber dahinter stand
nichts als die Förderung seiner eigenen materiellen Interessen, die Vermehrung
und gesteigerte Ausnutzung seines Territorialbesitzes. Die ganze Gefühllosig⸗
keit seines Wesens offenbarte sich, als er nach 37jähriger Ehe, sechs Wochen
nach dem Tode der Kurfürstin, sich mit einer 13jährigen Prinzessin von An⸗
halt verlobte, die er dann wenige Wochen später auch heiratete. Einen Be⸗
weis für seine niedrige Gesinnung gegenüber Anna und Wilhelm liefern auch
seine Punktierungen und geomantischen Fragen. Die Frage: „bekomme ich
von dem Grafen von Nassau wieder, was die Prinzessin ihrem Herrn an
Ehegeldt zubracht", spielt darin eine große Rolle. Das für diese Frage auf⸗
gestellte Punktierexempel ließ ihn zu dem Schluß kommen, daß die Zahl,
ob sie wohl zweifelhaft, jedoch stark zum guten neige und andeutet, ob er
wohl eine Meile sich ansehen lassen mochte, es stünden die Dinge in Zweifel
und auf losem Grunde, so halte ich doch bei mir davor, „das die graffenn von
Nassaw oder Ihre briffe und sygel nychte leychtt werden czu Recht erkennen
lassen, vnd ob es sich gleych eyne weyll vor czyhen mochte, so wyll es doch
czuletztt czu eynen gewunsten ende vnd geluckseligen ausgange gereychen."
Für Augusts niedrige Gesinnung gegenüber Oranien sind die Fragen bezeich⸗
nend, die er hinsichtlich Charlotte von Bourbons in diesen Punktierungen
niedergelegt hat. Da heißt es: Ob des Prinzen von Oranien Weib, so er itzo
hat, eine hure gewesen, ehe er sie genommen? Ja, denn sie habe sich schon von
Jugend auf bei ihren Eltern Lügens und Stehlens beflissen, und sich darin
weidlich gebraucht, allen ihrer habe und Güter verlustig gemacht und sei
von ihren Eltern in ein Kloster gestoßen worden, in welchem sie große hu⸗
rerei getrieben und daraus wider ihrer Eltern Wissen und Willen entlaufen
und auf das heilige Haus zu Heidelberg aufgenommen und von da aus habe
sie sich mit dem Haupt aller Schelme und Aufrührer, welcher keins
bessern Weibes werth sei, vermählt und in neue Conjunktion der huren und
buben sich begeben. — Ob sie schwanger zu ihm gekommen sei? Ja, die hure
habe ihrem treulosen Manne eine junge hure mit der alten überzogen im Mut⸗
terleibe zugebracht, so daß er statt einer hure zwei bekommen, welches ihm
denn sehr wohl zu gönnen. — Ob sie ihrer hurerei halben von einander sind?
Die ehelichen Leut sind zur Zeit noch beieinander, aber Gott gebe, daß es
nicht lange währe und sie ihre wohl verdiente Strafe bald bekommen mö⸗
gen! — Was das Kind gewesen? Die edle Frucht sei ein Mädchen, werde nun
das Kalb nach der Kuh geraten, so werdens großer huren zwo — —".[3] Ein
Fürst, den der Hofklatsch so bis in seine stillen Stunden hinein verfolgt,
von dem wir auch sonst wissen, daß er an derben zotigen Witzen Gefallen hat,
und sich selbst nicht scheut, im Briefwechsel mit fürstlichen Frauen solche nie⸗
derzuschreiben [1], kann freilich einem Oranier nicht das Wasser reichen. Fast
scheint es, als wäre auch in Annas Dresdener Gefängnis die Kunde von die⸗

sen wunderbaren, den Oranier so kränkenden Phantastereien des Kurfürsten gelangt und sie unter diesem Einfluß zu den wahnsinnigen Vorstellungen über Wilhelm gekommen, wie sie die Dresdener Theologen in ihrem Protokoll vom 7. Juli 1577 verzeichneten. Dieser Fürst konnte als Onkel und Vormund keinen günstigen Einfluß auf Anna von Oranien ausüben. Was er ihr an sittlichen und religiösen Mahnungen schreibt und durch seine Räte immer wieder sagen läßt, können wir angesichts seines eigenen Charakters nur als Phrase betrachten.

Auch Kurfürst Augusts Gemahlin, Anna von Dänemark, hat es nicht verstanden, das schwer erziehbare Mädchen zu beeinflussen. Als die Nichte 11jährig nach dem am 5. November 1555 erfolgten Tod ihrer Mutter an den Dresdener Hof kam, scheint sie sich zunächst in mütterlicher Weise des Kindes angenommen zu haben. Was wir über die Maßnahmen hören, die sie hinsichtlich der Toilette der jungen Prinzessin trifft, gibt schon zu denken. Sie schreibt darüber an Hans von Ponikau: „Nachdem dir bewußt, daß das fräulein Anna übel gekleidet, damit sie nun unserm herzlieben heren und Gemahl und uns nicht etwa zur Schmach einhergehe, so haben uns S. L. freundlich befohlen, daß wir sie kleiden lassen sollen. Demnach begehren wir gnädigst, du wollest auf Anzeigung ihrer Hofmeisterin die Beschaffung thun, daß ihr vor der fremden herrschaften Ankunft etliche feine Röcke, wie sich ihrem Fürstenstande geziemet, die doch nicht so gar köstlich gemacht werden, daß ihr auch etliche Hauben und Borten, so ihrer frau Mutter, seligen Gedächtnis, gewesen, mögen recht zu machen gemacht und etliche ihrer Mutter hinterlassenen Kleinode vor die Hand gesucht werden, damit man sie ein wenig, wie sich gebührt, schmücken könne.“ [5] Das sieht gewiß nach mütterlicher Sorge und hausfraulicher Sparsamkeit aus, läßt aber von vornherein auch den Verdacht einer gewissen Zurücksetzung der Nichte aufkommen. Außer der Hilfeleistung mit dem Hirsekräutlein, das die Kurfürstin ihrer Nichte später einmal vor deren Entbindung auf Annas Bitte sendet und das wohl der berühmten Hausapotheke entnommen war, finden sich keinerlei persönliche menschliche Beziehungen zwischen den beiden Frauen, es sei denn, daß jene von Weber mitgeteilte Notiz, daß die Kurfürstin sich um ein orthopädisches Mittel für die Herzogin Anna bemüht, nicht auf ihre Tochter, sondern auf die Nichte bezieht. [6] Nach Webers Charakteristik der Kurfürstin Anna, die im Volksmund Mutter Anna hieß, sollte man meinen, daß der Kurfürstin mütterliches Wesen und ihre Bereitwilligkeit in aller Krankheit und Not hilfreich zu sein, an der unglücklichen Nichte einen besonders dankbaren Gegenstand für ihre Hilfsbereitschaft gefunden hätte. Die Quellen reden statt dessen nur von dem unversöhnlichen Haß zwischen beiden Frauen, außer ein paar formellen Briefen der Kurfürstin an ihre Nichte ist nichts bekannt. Es mag sein, daß Annas unerträgliches Wesen sich die Gunst der Kurfürstin dauernd verscherzt hat. Jedenfalls wagte die Kurfürstin, was uns auch sonst berichtet wird, nichts gegen den Willen ihres Gemahls zu tun. Das mag sie entschuldigen; daß sie auf Annas flehende Briefe aus Köln, nicht den Mut fand, ihr die alte Moserin zu senden, bleibt ein Flecken auf ihrem Charakterbild.

Landgraf Wilhelm von Hessen hat den ehrlichen Willen gehabt, zu helfen. Daß die materielle Hilfe, die Anna seit 1570 von hessischer und sächsischer Seite geworden ist, zustande kam, ist zweifellos sein Verdienst. Die sittlichen und religiösen Mahnungen, welche er an Anna richtete, kamen ebenso zweifelsfrei aus ehrlichem Herzen, auch wenn sie oft recht salbadernd plätschern. Zu wirklicher persönlicher Hilfeleistung fand auch er sich nicht bereit; auch er hat Anna gemieden und sich hinter den Kurfürsten versteckt.

Daß im übrigen auch Landgraf Wilhelm in geschlechtlichen Dingen, wenigstens vor der Ehe, nicht strenge Moral übte, geht aus jenem von Knetsch mitgeteilten Briefe des Landgrafen hervor, in dem er sich aus Anlaß der Aus-

stattung einer Geliebten folgendermaßen äußert: „Was dan die Mitgift betrifft, ist es an dem, daß unser grosvatter, auch unser her vatter gottseligen gedächtnüß (wie solches gemeinlich aller fürsten und sonderlich der landgraven eigen recht ist) dergleichen spilkinder gehabt. Da derselben eine verheuratet, ist keiner über 500 thaler zur mitgift gegeben worden . . .“ (Hessenland 1912, Nr. 12, S. 180 ff.). Das war die Ansicht der Zeit, und so mag dieses gelungene Wort des Landgrafen zur Entschuldigung aller an dem Drama Anna von Sachsen beteiligten Fürsten und Grafen einschließlich Oraniens dienen. Der einzige, der von der darin gewährten Freiheit offenbar keinen Gebrauch machte, scheint Graf Johann von Nassau gewesen zu sein.

So steht das Licht in dem traurigen Drama auf Seiten des Hauses Nassau. Graf Johann, seine Mutter und seine Gattin waren bereit, trotz aller Sorgen, mit denen sie Wilhelms und der Niederlande Not belastete, auch noch die Sorge für Anna auf sich zu nehmen. Nirgendwo zeigt sich in den nassauischen Korrespondenzen auch nur die Spur eines Versuches, die verwandtschaftlichen Pflichten auf andere abzuwälzen. Daß Wilhelm und Johann die Hilfe Hessens und Sachsens erbaten, ist ihnen nicht zu verdenken. Daß Anna ihre Hilfsbereitschaft ablehnte, ist ihre eigene Schuld. Die Gestalt Graf Johanns hebt sich leuchtend von der aller anderen Mitspieler in dieser Frauentragödie ab. Auch hier hat er nur als Mensch und Christ gehandelt, aus dem Bedürfnis heraus, dem Bruder zu helfen und die Ehre seines Hauses zu wahren, während die Fürsten und Kurfürsten umso mehr von der Ehre ihrer hochfürstlichen Häuser redeten. Johann hat diese Gesinnung auch bewiesen, als es sich später darum handelte, für das Kind Annas und Rubens zu sorgen. Auch da wurde er wiederum von Sachsen und Hessen im Stich gelassen.[7]

Und Anna selbst, müssen wir sie schuldig sprechen? Um es vorweg zu sagen, wir haben es in ihren letzten Jahren mit einer zweifelsfrei geisteskranken Frau zu tun, und wir haben nachgewiesen, daß deutliche Spuren von Geisteskrankheit schon in den ersten Jahren ihrer Ehe auftraten. Ihr Charakterbild ist so häßlich, wie wir es uns häßlicher kaum bei einer Frau denken können: Sinnlichkeit, Haltlosigkeit und Zorn, Maßlosigkeit und Wut, Gereiztheit, Verletzlichkeit und Zanksucht mit krankhafter Selbstgeltung und Ueberheblichkeit, das sind die hervorstechenden Züge ihres Wesens. Zu ihnen gesellt sich aus ihrem gestörten Rechtsempfinden kommend schließlich eine Art Quärulantenwahn und in den letzten beiden Lebensjahren starke Spuren von Verfolgungswahn, mit durch ihre Trunksucht hervorgerufenen deliriumhaften Zuständen. Die Biographen Wilhelms haben das erkannt. Schon Bakhuizen van den Brink spricht von Annas Wahnsinn. Aber noch niemand hat versucht, nach der Schuld ihrer Väter zu fragen. Wir möchten diese Untersuchung nicht abschließen, ohne zu Annas Entlastung auf ihre vielfache erbliche Belastung hinzuweisen.

Was wissen wir von ihren Vorfahren, das zu ihrer Entschuldigung dienen kann, und welches sind ihre Jugendeindrücke hinsichtlich der familiären Beziehungen gewesen? In Annas Adern floß sächsisches, hessisches, württembergisches, pommerisch-mecklenburgisches, böhmisches, österreichisches und polnisches Dynastenblut. Mehrfache Verwandtenehen lassen sich unter ihren Vorfahren feststellen. Magnus II., Herzog von Mecklenburg, und Sophia von Pommern-Wolgast waren ihre Urgroßeltern väterlicherseits und zugleich ihre Ururgroßeltern mütterlicherseits. Albert II., Herzog von Sachsen, und Sidonia Podiebrad von Böhmen waren gleichzeitig Annas Urgroßeltern väterlicherseits und ihre Ururgroßeltern mütterlicherseits. Daraus ergibt sich, daß der Großvater väterlicherseits Heinrich II., Herzog von Sachsen, ein Bruder des Urgroßvaters mütterlicherseits, Herzog Georgs von Sachsen, war. Da Philipp von Hessen, Annas Großvater mütterlicherseits, mit Christine von Sachsen, der Tochter von Georg von Sachsen, vermählt war, floß in den Adern von Annas Mut-

Die Ahnen von Anna von Oranien

(Nach dem „Kwartierstaat Anna von Saksen" in „Prins Willem van Oranje", Haarlem 1933, Seite 200)

Friedrich II. (d. Sanftmütige) Herzog und Kurfürst v. Sachsen, Markgraf v. Meißen ∞ mit Margarete v. Oesterreich-Steiermark

Georg I. Podiebrad von Kunstadt, König von Böhmen, ∞ mit Kunigunde v. Sternberg

Heinrich II., Herzog von Mecklenburg ∞ Dorothea von Brandenburg

Erich II., Herzog von Pommern-Wolgast ∞ mit Sophie von Pommern-Stolp

Ludwig II., Landgraf von Hessen, Graf v. Ziegenhain u. Nidda ∞ mit Mathilde von Württemberg

Magnus II., Herzog von Mecklenburg, Graf von Schwerin; ∞ mit Sophie von Pommern-Wolgast

Albert II., (der Beherzte) Herzog von Sachsen, Markgraf v. Meißen, Erb-Statthalter von Friesland. ∞ mit Sidonia Podiebrad v. Böhmen

Casimir IV., Jagello, König v. Polen, Großfürst v. Lithauen ∞ mit Elisabeth von Oesterreich, Ungarn und Böhmen

Albert II., (der Beherzte) Herzog von Sachsen, Markgraf v. Meißen, Erb-Statthalter von Friesland ∞ Sidonia Podiebrad von Böhmen

Magnus II., Herzog v. Mecklenburg, Graf von Schwerin ∞ mit Sophie v. Pommern-Wolgast

Wilhelm II., Landgraf v. Hessen, Graf von Ziegenhain und Nidda, ∞ mit Anna von Mecklenburg

Georg (der Bärtige) Herzog von Sachsen, Markgraf v. Meißen, Erb-Statthalter von Friesland, ∞ mit Barbara von Polen und Lithauen

Heinrich II., (d. Fromme) Herzog v. Sachsen, Markgraf von Meißen, Erb-Statthalter v. Friesland, geb. 4. März 1473, gest. 28. Aug. 1541 ∞ 6. Juli 1512 mit Katharina v. Mecklenburg, gest. 6. Juni 1561

Philipp I., (der Großmütige) Landgraf von Hessen, Graf von Ziegenhain, Nidda, Katzenellenbogen, geb. 13. Nov. 1504, gest. 31. März 1567, ∞ 11. Dez. 1523 mit Christina v. Sachsen-Meißen geb. 25. 12. 1505, gest. 15. 4. 1549

Moritz, Herzog v. Sachsen Kurfürst (1547—1553) geboren 21. März 1521, gestorben 11. Juli 1553, ∞ 9. Januar 1541

Agnes von Hessen, geb. 31. Mai 1527, gestorben 4. Nov. 1555, ∞ 9. Jan. 1541 mit Moritz von Sachsen

Anna, Herzogin von Sachsen-Meißen, geb. 23. Dezember 1544, gestorben 18. Dezember 1577, ∞ 24. August 1561 mit Wilhelm I. von Nassau, Prinz von Oranien

ter Agnes von Hessen hessisches und sächsisches Blut; ihr Vater Moritz von Sachsen und ihre Großmutter Christine von Hessen waren Vetter und Base, ihre Mutter Agnes also eine Nichte zweiten Grads ihres Vaters.

Ohne diesen vielen Verwandtenehen unter Annas nächsten Vorfahren entscheidenden Einfluß auf ihre Krankheit zumessen zu wollen, dürfen wir darauf hinweisen, daß viele ihrer Charaktereigenschaften sich bei ihren Vorfahren wiederfinden. Am wenigsten geistiges Erbgut scheint Anna von ihrer Mutter Agnes zu haben. Agnes scheint, nach dem, was Brandenburg über sie erzählt [8], eine sanfte, gütige, nicht sonderlich begabte Frau gewesen zu sein, stärkerem Willen wie dem ihres Mannes und ihrer Schwägerin Sidonia war sie leicht gefügig. Dem Versuch des Vaters, sie zur Gehilfin seiner politischen Pläne zu machen und durch sie Einfluß auf Kurfürst Moritz zu gewinnen, leistete sie Widerstand; sie ging ganz in Haus- und Hofhaltungssorgen auf. Was wir aus ihren Briefen über ihre sorgende Liebe zu dem Gatten und über die Liebe zu ihren Kindern erfahren, suchen wir bei ihrer Tochter vergebens. Mit dem Vater hatte Anna mehr gemein. Sein leidenschaftliches, reizbares, unstetes Wesen findet sich bei Anna in starkem Maße wieder. Als junger Mann kannte er nur Krieg, Jagd, Wein und Weib. Starkes Selbstbewußtsein, große Eifersucht auf seine landesherrlichen Rechte, Neigung zur Unwahrhaftigkeit und eigensinniger Wille waren seine Wesensart. „Wo er den Kopf hinstrecket, da ist er nicht wohl zu wenden." Mit ihm scheint Anna auch die meiste äußerliche Aehnlichkeit besessen zu haben. Namentlich das im sächsischen Stammbuch enthaltene Bild, das von den uns überkommenen Moritzbildern am meisten Porträtähnlichkeit besitzen soll, läßt das erkennen. Auch die Handschrift von Vater und Tochter zeigt Aehnlichkeit.

Unter Annas Großeltern ist es die Großmutter väterlicherseits, Katharina von Mecklenburg, deren Charakterzüge auffallend mit dem Wesen der Enkelin übereinstimmen. Ebeling entwirft folgendes Charakterbild von ihr: [9] Sie solle ihrem Vater, dem Herzog Magnus II. von Mecklenburg, viel Sorge bereitet haben. „Kaum zur Mannbarkeit gediehen, offenbarte sie nach übereinstimmenden Aussagen von Personen, die das beobachten konnten, eine Reihe sehr übler Eigenschaften, die mit den Jahren stärker hervortraten, ganz ohne Zurückhaltung, als es ihr endlich gelungen, die legitime Gattin eines Fürsten zu werden, was in Mecklenburg niemand mehr erwartete. Sie war eitel und hoffärtig, prunksüchtig und verschwenderisch, ohne Sinn für Ordnung im Haus und Hofstaat, jähzornig, herschsüchtig und buhlerisch. Die Maßlosigkeit ihres Aufwandes vermochte binnen zwei Jahren den ansehnlichen Barschatz des Herzogs Georg bis auf den letzten Heller zu leeren, ohne davon auch nur einen einzigen zur Tilgung seiner Schulden zu verwenden oder selbst nur zur Löschung der von ihr in Freiburg zurückgelassenen Verschreibungen im Betrage von 13 700 Gulden. Letztere wurden erst durch Veräußerung eingezogener Klostergüter erledigt. Viel Mißachtung erwuchs ihr deshalb im Lande. Die verdrießlichsten und respektwidrigsten Begegnungen aber zog sie sich, wie es heißt, durch ihre geschlechtlichen Begierden zu, deren Befriedigung eine vielmännerige gewesen sein soll. In Wahrheit mußte sie sich deswegen sogar von ihrem eigenen Hofpersonal die schimpflichsten Namen anheften lassen. In Wahrheit sang man noch, als sie schon eine Greisin war, unter ihren Fenstern Lieder, in denen sie als unzüchtiges Weib verhöhnt wurde. Von einigen ihrer Kinder nannte man verschiedene Väter. Heinrich selbst pflegte laut einer brieflichen Mitteilung seines Rates Anton von Schönberg, sobald solche Gerüchte ihm zu Ohren kamen, bloß zu sagen: er sei seiner Käthe nicht Manns' genug." Nie trat er den Gerüchten ernstlich entgegen . . . hinwiederum muß anerkannt werden, daß sie mit hervorragender Verstandesbegabung ungewöhnliche Energie verband und in hohem Grade vom dynastischen Bewußtsein belebt, mit Eifer für den Glanz ihres Hauses und für Befestigung und Erwei-

terung ihrer Herrschaft wirkte. Sie regierte, nicht Heinrich, den sich zu unterwerfen ihr keine sonderliche Mühe verursachte. Im Gegenteil, er war herzlich froh, seinem Hange zu behaglichem Müßiggange frönen und dazu allem, was geistige Anstrengung hieß, aus dem Wege gehen zu können. Nie betrachtete ein Mann die geistige Ueberlegenheit seiner Frau mit größerer Zufriedenheit als Heinrich, und nie wurden einem Weibe die Zügel des Regiments fast in allen Stücken so bereitwillig, ja hastig in die Hand gedrückt, als Katharinen."

Die entscheidenden Eigenschaften dieser Großmutter, die als Greisin — sie starb im 84. Lebensjahre 1561 kurz vor Annas Hochzeit — dann freilich eine Betschwester geworden war, finden sich zweifellos bei Anna von Oranien wieder: Eitelkeit, Hoffart, Prunksucht, Verschwendungssucht, Jähzorn, Herrschsucht, Maßlosigkeit überall, vor allem im geschlechtlichen Leben. Von den mütterlichen Großeltern war es Philipp der Großmütige, der die schlechte Seite seines Wesens auf die Enkelin vererbt hat. Auch er war in weit höherem Maße wohl noch als Annas Vater Moritz eigenem Geständnis nach einer der schlimmsten unter seinen Standesgenossen auf dem Gebiete der geschlechtlichen Zügellosigkeit. Schwer hat er die Schuld seiner Doppelehe, durch die er eine Rettung aus seinen moralischen Schwierigkeiten suchte, büßen müssen, und wenn er als Annas „Großhervater" mit so besonderer Hartnäckigkeit sich der Ehe der Enkelin mit Oranien widersetzt hat und später mit ehrlicher Teilnahme und Sorge die Entwicklung der Dinge verfolgte, so war es neben den konfessionellen Bedenken doch wohl vornehmlich die Erkenntnis, daß auch sein leidenschaftliches Blut in den Adern der Enkelin floß, und er sie in dem ihm wohlbekannten Niederlande großen Gefahren ausgesetzt sah. Daß Philipp als Syphilitiker irgendwie für die Geisteskrankheit der Enkelin verantwortlich zu machen ist, wird sich kaum behaupten lassen. Seine Krankheit fällt in das Jahr 1539 und ist nach den Untersuchungen von Bergell durch die Kunst des Doktor Sailer ausgeheilt worden. Die Kinder, welche er mit Margarete von der Saale erzeugte, sind ebenso gesund gewesen wie die aus seiner Ehe mit Christine von Sachsen geborenen. Annas Mutter Agnes war am 31. Mai 1527 geboren, zu einer Zeit, wo wir von einer Infektion Philipps noch nichts hören. [10]

Philipps Ehe mit Christine von Sachsen hat sich im Hinblick auf ihren unglücklichen Verlauf in der Ehe des Oraniers mit Anna von Sachsen wiederholt. Philipp hat sich gelegentlich der Verhandlungen über seine zweite Eheschließung mit rücksichtsloser Offenheit über sein Verhältnis zu Christine ausgesprochen: „. . . . Wie ich sie genommen, da ich noch kein natur hat, auch keine XVII jarr aldt warr; nota, das ich nihe liebe oder brunstlichkeit zu irr gehabt." Und zu gleicher Zeit bekennt er, „das ich von anbegin, do ich sie genomen, nie lust oder begirte zu ir gehapt, wie sie auch von Complexion, fruntlichkeit und geruch, auch wi si sich unter Zeiten mit uberigen drincken hiltet, das wissen ire hovemeister, Jungfrawen, und andere mer leut, das ich also zu schreiben beschwerung hab, aber doch im „Bucero, weiter ercleret." Und ein andermal sagt er mit Bezug auf Christine: „nota, wie wol sie just from, aber warlich just unfreundtlich, heslich, auch ubel geroch." Er gibt zu, durch seine Räte zu dieser Ehe beredet worden zu sein, und daß er die Ehe „nitt lang, und nitt über drei wochen gehalten, und also für und furo furtgefarenn."[11] Mag diese Schilderung der Persönlichkeit von Philipps erster Gemahlin, die den Tagen entstammt, da er ihrer überdrüssiger denn je war, auch übertrieben sein, soviel dürfen wir sagen: auch von dieser Ahnfrau konnte Anna nicht Schönheit der Seele und des Leibes erben, mag auch das Urteil, das der hessische Chronist Lauze über sie fällt, günstiger lauten. Er gibt ihr den Ehrentitel, „daß sie auch aller zucht und Erbarkeit in Worten und werken sonder-

lich geneygt sey gewesen, und nichts weniger habe erleiden konnen, als da man für Ir oder Iren kindern einicher unzüchtiger wort, geberden oder Sitten gebraucht."[12]

Wir wenden uns Annas Urgroßeltern zu und beginnen mit den hessischen Ureltern Landgraf Wilhelm II. und seiner Gemahlin Anna von Mecklenburg. Von Wilhelm II. wissen wir, daß er im Jahre 1508 nach dreijähriger Erkrankung an „den Franzosen" in melancholischem Wahnsinn zu Grunde ging. Die Zimmersche Chronik spricht von ihm als von einem „unreinen Satyro", und wir wissen auch sonst, daß er zur Zeit seiner Heirat mit Anna von Mecklenburg sehr ausschweifend lebte. Der Anfang seiner Krankheit ist erst über ein Jahr nach der Geburt Philipps nachweisbar, sodaß die erbliche Belastung Philipps durch den Vater nicht sicher ist. Aber sollte hier nicht eine der Quellen für Annas Wahnsinn liegen, umso mehr, als auch Wilhelms älterer und gleichnamiger Bruder Wilhelm I. am Wahnsinn zu Grunde ging? Wilhelms II. Gemahlin, Anna von Mecklenburg, interessiert uns wieder von der charakterlichen Seite her. Anna war die Tochter des Herzogs Magnus II. von Mecklenburg und der Sophia von Pommern-Wolgast. Nach dem Bericht des Chronisten Nohe war Anna „gar schön und aus der massen seuberlich." Anna spielt wegen ihres energischen Auftretens in dem um die Vormundschaft Philipps zwischen ihr und den Ständen entstandenen Streite eine große Rolle in der hessischen Geschichte. Glagau hat eine glänzende Charakteristik von ihr entworfen: „Eine eigenartige Vereinigung von weiblichen und männlichen Zügen stellt sich in Annas Charakter dar: geschmeidige List paart sich mit entschlossener Kühnheit, Freude an diplomatischem Intriguenspiel mit entschiedenem kraftvollen Auftreten, gewinnende Liebenswürdigkeit mit barschem brutalen Aufbegehren . . . Die zarte weibliche Körperform, der eine so dämonische Willensnatur, wie Anna sie besaß, innewohnte, war mehr Sinnestäuschung als Wirklichkeit, atmete doch unter dieser Hülle eine durchaus männlich empfindende, männlich handelnde Seele. Annas unermüdliche Kampflust, die zuweilen sich bis zum Heroismus steigert, ihre Herrschsucht, welcher der Besitz der Macht über alles geht, vor allem aber der einheitliche Plan, den sie von Anfang an ihrem Wirken zu Grunde legt und zäh und folgerichtig durchzuführen weiß, gab der ganzen Persönlichkeit ein monumentales Relief, eine gewöhnliches Menschenmaß überragende Großheit."[13] Schenk zu Schweinsberg hat dieses günstige Urteil Glagaus über Anna von Meckenburg erheblich eingeschränkt, ja in das Gegenteil verkehrt. Er sieht Anna von brennendem Ehrgeiz getrieben, ihr Denken und Handeln sei rein subjektiv gewesen und nicht von großen Gesichtspunkten bestimmt, Herrschsucht und Streitsucht seien die vorzügliche Seite ihres Wesens gewesen; heißblütig und von leichten Sitten. Ein sächsischer Rat berichtet über sie einmal dem Kurfürsten Friedrich: „Frau Venus sei mit einem großen Triumpf erschienen und habe ihr selbst ein ewig Gedächtnis gemacht." Die Zimmersche Chronik enthält eine bitterböse Anekdote, wonach ihr ein Liebesverhältnis mit dem Abt von Fulda nachgesagt wurde. Zum schleunigen Abschluß ihrer zweiten Ehe, die sie 34jährig mit dem 23jährigen Graf Otto von Solms einging, soll sie besondere Gründe gehabt haben.[14]

Auch bei dieser Ahnfrau finden sich die charakteristischsten Eigenschaften Annas von Sachsen wieder: Herrschsucht und Streitsucht, Heißblütigkeit und moralische Bedenkenlosigkeit. Anna von Hessen war die Tochter von Magnus II., Herzog von Mecklenburg, und Sophia von Pommern-Wolgast, die väterlicherseits Anna von Sachsens Urgroßeltern und mütterlicherseits ihre Ururgroßeltern waren. Sophia von Pommern-Wolgast war die Tochter Erichs II. von Pommern-Wolgast und der Sophia von Pommern-Stolp. Von dieser Ahnfrau Sophia von Pommern-Stolp, die väterlicherseits Ururgroßmutter und mütterlicherseits Urururgroßmutter Annas war, wissen wir, daß ihre hervor-

stechendsten Charakterzüge wieder Herrschsucht, Unverträglichkeit und Starrköpfigkeit waren. Ihr Gemahl, Herzog Erich II., zeigte sich „rücksichtslos und derb in höherem Maße, als es damals üblich war." Seine vornehmlich gegen Brandenburg gerichtete Politik zeigt Unbeständigkeit und unverkennbaren Wankelmut. Albrecht Achilles von Brandenburg nannte ihn „trunken lewt" und gegen Ende seiner Regierung scheint er ähnlich wie sein Zeitgenosse Friedrich II. von Brandenburg melancholisch gewesen zu sein.[15]

Der einzige liebenswürdige Charakter unter Annas weiblichen Vorfahren scheint Sidonie Podiebrad von Böhmen, die Gemahlin Herzog Alberts des Beherzten, zugleich Annas Großmutter und Urgroßmutter, gewesen zu sein; das kurze Charakterbild, das F. A. von Langenn von dieser Ahnfrau Annas an Hand ihrer Briefe entwirft,[16] zeigt eine so liebenswürdige Gestalt echt weiblicher Gesinnung und Gemütsart, daß nichts Gemeinsames mit Annas Wesen daran zu entdecken ist. Albert der Beherzte und sein Sohn Georg der Bärtige, der mütterlicherseits Annas Urgroßvater war, zeigen, soweit ihre Biographien erkennen lassen, mannigfache Widersprüche in ihrer Charakteranlage. Sie gehören mit Kurfürst Moritz von Sachsen, Landgraf Philipp von Hessen, Georg I. Podiebrad von Böhmen und Kasimir IV., Jagello von Polen zu den großen, ausgesprochenen Herrschergestalten unter Annas Vorfahren. Zu ihnen gesellen sich die beiden mit männlichen Herrschereigenschaften ausgestatteten Frauengestalten Anna von Mecklenburg und Katharina von Mecklenburg, alles Menschen mit einem harten, fast starrköpfigen Willen und einer mehr oder weniger starken moralischen Zügellosigkeit. Ihr Erbgut wallte in Annas Adern, in ihrem durch Trunksucht von Jahr zu Jahr mehr geschwächten Körper. Wie konnte diese so mannigfach erblich belastete Frau, auch an den Wahnsinn ihres hessischen Vorfahren Landgraf Wilhelms II. dürfen wir noch einmal erinnern, den Kämpfen des Lebens widerstehen! Das Schicksal mußte sich an ihr vollenden, umso mehr, als sie in eine Zeit voller Widersprüche hineingestellt wurde, und ihre eigenen Lebensumstände, der frühe Tod ihrer Eltern, der Erziehungswechsel und die Verpflanzung in ein fremdes Land und das Unglück ihres Gatten sie nicht zum Genuß eines ruhigen und gleichmäßigen Lebens kommen ließen! Sie war, wie so manche fürstliche Frau, ein Heiratsobjekt. Schon aus den Verträgen, die Kurfürst August und Landgraf Philipp ihrer späteren Verheiratung wegen schlossen, geht das hervor. Diese Verträge dienten ebensosehr einer finanziellen Auseinandersetzung zwischen Sachsen und Hessen, als dem zukünftigen Schicksal Annas. Und als es dann zur Heirat mit Oranien kam, spielten neben den konfessionellen Auseinandersetzungen im Heiratsvertrag die finanziellen Abmachungen wieder die größte Rolle. Was Wunder, daß Anna, als sie durch das Unglück ihres Gatten selbst auch in Not geriet, nun die ihr durch den Heiratsvertrag gegebenen Sicherungen mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln zu verwirklichen suchte. Daß sie dabei alles Maß vergaß und schließlich seelisch und körperlich in diesem Kampfe zugrunde ging, ist ebenso sehr ihrer krankhaften Veranlagung zuzuschreiben, wie es die Schuld ihrer sächsischen und hessischen Verwandten ist.

Was wir bei Anna in ihrem Verhältnis zu ihrem Gatten und dessen Dillenburger Verwandten vermissen, ist insbesondere der Familiensinn. Wo sollte sie ihn her haben? In keinem deutschen Fürstenhaus gab es so viele Entzweiungen als im sächsischen. Der Streit zwischen den Albertinern und Ernestinern lebte bei jedem Vertrag, bei jeder Eheschließung wieder auf, der Streit um die Kurwürde verschärfte ihn. In ihr Elternhaus hinein schlug der Streit zwischen Heinrich und Georg um die Einführung der Reformation. Die Verlobung des Vaters mit der hessischen Prinzessin war gegen den Willen von Moritz' Mutter Katharina erfolgt. Brandenburg hat darauf hingewiesen, wie ungünstig diese Spannungen auf die Charakterentwicklung von Kurfürst Moritz

gewirkt haben. Auch Anna hat zweifellos noch darunter gelitten. Eine häufige Quelle des Streites in ihrem Elternhause war das Verhältnis ihrer Mutter zu Elisabeth von Rochlitz, der Schwester Landgraf Philipps und Witwe des Herzogs Johann von Sachsen.[17] Elisabeth weilte oft in Dresden. Sie war die Vertraute von Moritz, mit dem sie alle politischen Angelegenheiten besprach, während Agnes sie vollständig ablehnte. Sie hatte eine unwiderstehliche Abneigung gegen die Tante. Kam Elisabeth nach Dresden, wurde sie sehr stur von Agnes empfangen und gebeten, nicht wiederzukommen, während Moritz seine alte Freundin und Beschützerin immer freundlich empfing und mit ihr lachte und scherzte. Agnes schrieb einmal an ihre Mutter, sie möge sie nie nach Kassel einladen, wenn Elisabeth dort sei, „denn E. L. kennet sie wohl, was sie im Schild führet." Und ein andermal schrieb sie dem Vater: „Es ist uns allen eine Schande, daß wir eine solche böse Frau unter unserem Geschlecht haben." Diese Abneigung der Mutter gegen Elisabeth von Rochlitz hat sich in stärkstem Maße auf Anna von Oranien übertragen. Nur so erklärt sich ihr Schrecken und Entsetzen, als man sie nach Rochlitz bringen will, sie wolle nicht eine andere Elisabeth von Rochlitz werden. Wahnsinnige Furchtvorstellungen haben sie in diesem Gedanken ergriffen. Mag Elisabeth auch nach dem Urteil Fuckels große Verdienste um die Verwaltung ihres Landes und um die Einführung der Reformation haben und den Ruf einer klugen und energischen Persönlichkeit verdienen, ihre Moral scheint nicht sehr hoch gestanden zu haben. Die Zimmersche Chronik weiß auch von ihr wie von ihrer Mutter und von Katharina von Sachsen viel Skandalöses zu erzählen. Auch ihr Charakterbild zeigt in ungünstigem Sinne manchen verwandten Zug mit dem ihrer Großnichte Anna von Oranien. Das gleiche gilt von einer anderen Tante Annas, der Schwester ihres Vaters, Sidonie von Sachsen, der Gattin des Herzogs Erichs II. von Braunschweig-Kalenberg. Erich war zunächst mit Agnes von Hessen und dann mit deren jüngeren Schwester Anna verlobt worden. Als er im heiratsfähigen Alter 1544 nach Kassel kam, um die Braut kennen zu lernen, weilte Sidonie dort und hat im wahrsten Sinne des Wortes Anna ihren Bräutigam ausgespannt. Landgraf Philipp äußerte damals, „in dieser Ehe werde sich nach Beendigung des Kußmonats" noch allerlei zutragen. Die Ehe war in der Tat von vornherein gestört. Herzog Erich führte ein liederliches Leben und vernachlässigte seine Gattin vollständig. Es kam schließlich zum völligen Bruch, und in demselben Jahre, als Oraniens Ehe auseinanderbrach, und das Gespräch an den deutschen Höfen bildete, spielte der Skandalprozeß gegen Sidonie, die des Zaubers und des Giftmordversuchs gegen ihren Gatten angeklagt war. Merkel, der den Verlauf dieses Prozesses, der zur Ehescheidung führte, geschildert hat,[18] urteilt über Sidonie, daß es unmöglich sei, sie sich anders vorzustellen, „denn als eine mit den Schwächen ihrer Zeitgenossen behaftete Frau, bei welcher jedenfalls nicht die Tugend weiblicher Duldsamkeit das Gegengewicht hielt. Sie zeigt sich sehr erregbar und nach unseren heutigen Begriffen oft unweiblich in den Aeußerungen ihres Hasses, und die Tatsache, daß solche Erscheinungen bereits ziemlich frühzeitig hervortraten, läßt darauf schließen, daß ihre Stimmung nicht lediglich die begreifliche Folge ehelichen Mißverhältnisses gewesen ist." Sie erscheint in ihren Briefen oft derb und roh wie ein Mann. Also Merkel nimmt erbliche Belastung an und denkt wohl an Katharina, Sidoniens Mutter, Anna von Oraniens Großmutter. Auch hier glauben wir das Charakterbild Annas wiederzusehen und wundern uns darüber umso weniger, als Sidonie den größten Einfluß auf Annas Mutter Agnes ausgeübt hat, und sich Agnes diesem Einfluß in bewußtem Gegensatz zu Elisabeth von Rochlitz hingegeben hat. Elisabeth schrieb einmal (1544, 14. Juli) an ihren Bruder: „Deine dochter ist gezogen wie sie sein will. Es hilft nu nich und sunderlich, weil Sidonie bei ihr ist; die regiert sie ganz. Es ist ihr nichts zu vertrauen, denn sie schweiget nicht; saget es ihr alles

und ist große lieb da." Die Freundschaft zwischen Sidonie und Agnes scheint sich auf Anna übertragen zu haben; sie stand von Breda aus mit Sidonie in Briefwechsel. Auch auf eine andere Frauengestalt aus dem Hause Sachsen muß hier noch hingewiesen werden, auf Kurfürst Augusts Tochter Anna, die 1586 den Herzog Johann Casimir von Sachsen=Coburg heiratete und in die Fesseln des Abenteurers Hieronymus Scobius und des Hofjunkers Ulrich von Lichten=stein geriet. Die Ehe wurde geschieden und Anna wegen Ehebruchs gefangen gesetzt.

Dieser Rückblick auf Anna von Sachsens Vorfahren mag zum Verständnis ihres Charakters dienen, ob er auch ihre Geisteskrankheit als erbliche Be=lastung erklärt, mag erbbiologische Forschung entscheiden. Darum sind dieser Arbeit außer den Bildern Annas[19], so weit möglich, auch die ihrer Vorfahren beigegeben; sie lassen manche Familienähnlichkeit erkennen, am meisten wohl mit ihrer Urgroßmutter, Anna von Mecklenburg, der Gemahlin Wilhelms II. von Hessen. Uns interessiert hier noch die Frage: Wie haben sich Annas cha=rakterliche und geistige Anlagen auf ihre Kinder vererbt? Von ihrer älte=sten gleichnamigen Tochter Anna wissen wir nur wenig; sie wurde die Ge=mahlin ihres Vetters Wilhelm Ludwig, des ältesten Sohnes von Graf Johann von Nassau, und starb nach einjähriger Ehe an den Folgen einer Frühgeburt in Leeuwarden. Nach dem Bild, das W. S. Müller von ihr entwirft, scheint sie von der häßlichen Eigenschaft der Mutter nichts geerbt zu haben. Ihr Porträt von Wierix zeigt die breite Gesichtsform der Mutter, deren strenge Züge ins liebliche verwandelt sind.[20] Moritz von Oranien, der mit seinem Stiefbruder Friedrich Heinrich, dem Sohne der Luise Coligny, des Vaters Lebenswerk fort=setzte, weist, soweit wir sein Charakterbild kennen, manche Züge der Mutter auf. Groen van Prinsterer hat eine Anzahl von Urteilen über Moritz zusam=mengestellt.[21] Danach hielten ihn zuverlässige Zeitgenossen für ungewöhnlich ehrgeizig, für falsch und rachsüchtig, man warf ihm vor, daß er in Barnevelt den Verteidiger der Volksfreiheiten verkannt und daß es ihn nach unumschränk=ter Herrschaft gelüstet habe. Schroffe, rücksichtslose Art, taktlose und heftige Antworten wurden häufig bei ihm beobachtet. Das sind Charakterzüge, die sich auf das mütterliche Erbteil zurückführen lassen, während seine Gesichtszüge die der Nassauer sind.

Die in Köln geborene Tochter Emilia scheint in ihrem Temperament und Charakter und in ihrem abenteuerlichen Lebenswandel fast ganz das Ab=bild der Mutter zu sein. Sie heiratete den portugiesischen Thronprätendenten, den Bastard Don Emmanuel von Portugal, der sich seit 1597 in den Niederlan=den aufhielt und bei Moritz von Oranien Kriegsdienste suchte. Emilie, die uns als mannstoll geschildert wird, war in wenigen Wochen in den Spanier un=sterblich verliebt; sie reiste ihrem Bruder ins Lager nach und suchte die Er=laubnis zur Ehe von ihm zu erzwingen. Als er sie verweigerte, ließ sie sich heimlich von einem katholischen Priester im Haag trauen und brachte dadurch ihren Bruder und die Generalstände in die peinlichste Verlegenheit. Man setzte sie in Gewahrsam, und die Szenen, die Emilie bei dieser Gelegenheit machte, erinnern ganz an ihre Mutter: sie weinte und schrie Tag und Nacht, verfiel in große Schwächezustände, verweigerte die Nahrungsaufnahme, machte Selbstmordversuche und setzte so ihren Willen durch. Später lebte sie getrennt von ihrem Mann ein abenteuerliches Leben im Schloß Wychen bei Nymwegen und in Genf, wo sie am 16. März 1629 starb. Auch in der Nachkommen=schaft ihrer 6 Töchter hat sich viel Abenteuerliches und Romanhaftes zuge=tragen. Von Emilie lebt heute noch eine zahlreiche Nachkommenschaft.[22]

*

Indem wir Abschied von Anna von Sachsen nehmen, werfen wir noch einen Blick auf ihre „Nativität", auf jenes wunderbare Horoskop, das Erasmus Flok Doktor, der Stadt Nürnberg Physikus" im Auftrag von August

von Sachsen aus dem Stand, den die Gestirne in ihrer Geburtsstunde zeigten, abgelesen hat.[23] Es umfaßt 144 Folioseiten und kündet zunächst an, daß „Anna Herzog Mauritii erstgeborene Tochter ist geboren zu Dresden Dinstags nach Thomas zwischen 8 und 9 Uhr vormittag im Zeichen des Kreps dises 1544 jars." Flok hatte durch Vermittlung von Bernhart Rotschütz an August von Sachsen schon zwei Genituren geliefert und war in Nürnberg auch persönlich mit August in Verbindung getreten. Nach längeren Vorbemerkungen über den Verlauf von Annas vier ersten Lebensjahren, die von Gesundheit und besonders glücklichen Erziehungsumständen begleitet sein sollen, und einer Erörterung über „der Nativität herren" spricht Flok von der Komplexion und Gestalt des Leibes: Sie wird nicht viel am Leibe anschlagen oder „masig" werden, sondern glatt, rein und schön, auch wird sie kein Fehl noch Mangel an Gliedmaßen haben, sondern alles vollkommen wie ein natürlicher Mensch haben soll und geraden Leibes sein, also daß sie nicht schielen noch hinken noch „Höger" haben wird. Von leib wird sie lang und schön werden, auch leibig, und als mans im Latein nennet, wird sie ein rechte virago oder mutig herzenhaft weibliche Person werden, und starken untersetzten Leib gewinnen, nit feist werden zu aller Zeit, aber sehr fleischig und musculosum corpus wird sie gewinnen. Ihr Gestalt wird nicht allein von Liniamentis sondern auch von Farben und schönen haren preislich werden, dan sie liebliche clare Liniament haben wird, holdselige freundliche und leutselige von der Sonnen und Veneris wegen im Aufgang und Saturni cum Jovem sagittario, also daß Venus selbst mag genant werden, oder die schöne Helena!" Und dann vergleicht Flok seine Patientin wegen ihres länglichen Gesichtes, ihrer runden Augen und ihres spitzen Kinns mit Kaiser Karl V., der wie Anna auch capricorum im Aufgang hatte. Und weiter schließt er auf ein frommes, treues, leutseliges, herzliches Gemüt. Ihre Haare werden schwarz und hart anzugreifen werden, dick und lang wie gearbeitetem Kupfer gleich gefärbt sein, und steif, die nicht leichtlich werden mißfallen. Ihr Gang wird tapfer, prächtig und herzlich sein, männlich gleichsam und ansehnlich. Ihre Gebein geschmeidig und der ganze Leib wird ir wol anstehn und die Person zieren, dann ihr Farb ihres Leibs sie ganz wol ziern wird." Im nächsten Kapitel fabelt Flok von Annas Lebensgang im allgemeinen; er sagt ihr ein Leben ohne Neid voll viel Freundlichkeit voraus unter Teilnahme an öffentlichen Dingen. Sie werde alt werden und ihr Leben mit Wollust in Singen und Freudenspielen und mit schönen Lustgarten verbringen. Ihr Leben werde sie in Meißen, dann in Sachsen und Thüringen verbringen. Von ihren Geschwistern und Eltern handelt das nächste Kapitel. Das Kapitel vom Ehestand wird mit einem Hinweis auf ihr reines, sauberes, unbeflecktes, keusches und jungfräuliches Leben eingeleitet. Ihr Mann werde vor ihr sterben. Er werde sich in Kriegsläufen viel geubet haben, gegen Aufgang und Mitnacht wohnen, und Herr über große Bergwerke und Bergländer sein, wie Steiermark, Böhmen und Kärnten. Von Krankheit und Leibesschwachheit werde er viel geplagt sein. Aber das werde die einzige Betrübnis in ihrer Ehe sein. Sonst werde es ihr in der Ehe an Ehre, Gütern und Einigkeit wohlergehen, große Liebe und Zucht darinnen sein und Friedsamkeit mit wenig Anstößen. Ihr Gemahl werde zornig, verständig, listig und ausdermaßen anschlägig sein. Sie werde ihren Gemahl beerben und viele Güter, wiewohl mit Zank, besitzen. Daß sie sich voneinander zu scheiden begehrten, sei nicht angezeigt. Ihr erstes Kind werde ein Sohn sein, dann werde sie Zwillingssöhne gebären, aber auch mehrere Kinder tot zur Welt bringen; sie sei eine schwere Gebärerin. Ihre Kinder würden schön von Leib und Gestalt sein. Von ihren Reisen, ihren Freunden und Würden, die ihr das Leben bringen werde, handelt das nächste Kapitel. Im Abschnitt „von affectibus animi oder iren Lüsten und von iren Geberden" heißt es, daß sie zum Zorn nicht gereizt sei, vielmehr zur Gütigkeit, wenn sie sich aber einmal erzürnen lasse, trage sie den gefaßten Zorn

lange in ihrem Herzen. Das letzte Kapitel ist überschrieben: „Was ende die Person nemen werd, und was von gefenknussen anzaigt ist.“ Wenn das Ende gut ist, sagt man, so ist alles gut. Da bishero nichts sonderlich Schreckliches oder Arges sich in ihrem Leben gefunden habe, werde ihr auch ein gutes, natürliches und liebliches Ende angezeigt. Es sei zu besorgen, daß sie an der Schwindsucht oder an einem Fehl der Lunge zugrunde gehen werde. Vor Messer, vor Feuer, vor hohen tödlichen Fällen, ausgenommen von Rossen, wiewohl die auch nicht tödlich seien, vor Gift, vor wilden Tieren, vor Geschossen, Feuerwerk, vor Eisen, vor dem Schwert oder in Summa vor keinem unnatürlichen Ende dürfe sich die Person besorgen. Sein Leben lang habe er noch keine Nativität vor Augen gehabt, die so rein von unnatürlichem Ende gewesen wäre, und die Person möge Gott dafür danken. Es sei auch nicht zu besorgen, daß sie etwa gedächte, sich selbst ums Leben zu bringen. Auch würde sie nicht heimlicher Weise umkommen, sondern wissentlich ihren Abschied nehmen und nicht verborgen. Sie werde ohne Verlust einer Gliedmaße mit guter Vernunft abscheiden, aber nicht an dem Orte ihrer Geburt. Ein ehrliches, redliches und löbliches Ende werde sie nehmen, da sie in Ehren, Gütern, Lob, Gunst und in großem Ansehen und Stand gelebt habe. Das Kapitel von Annas Ende schließt mit dem Satz: „Es ist auch hierin kein Konstellation der Gefenknus zu sehen, darumb sie auch ir leben lang von gefenknusse wirtt sicher und ledig seyn.“ Und dann folgt die „conclusio“: „Dieses finde ich in dieser Person genitur nach fleyssigem ubersehen, ich khan aber mit Warheyt wol sagen, das dieses ein gewaltig schöne genitur ist, dergleichen ich am wenigsten gesehen habe, so lange ich indicia gestelt habe, die in allen Stücken so gleych und gutt were. Gott woll irs ja zu gutten geben, es wirt solche bald an der Person scheynen, und zu vermerken seyn, hab ich keyn Zweyfel an. Und man sollt billich Gott danken, mit großen freuden, das Er genommen Regiment, ein solche glückreyche Person zu gutt hatt geschaffen. Dann ob sie schon weyblicher Art ist, so wird sie doch gemeinem nutz aus dermaßen viel dienen. Darzu helff ir Gott unser herr. Amen.“

Geben zu Nürnberg im Jenner des Tausend Fünfhundert Sechsundviertzigsten Jars.

Erasmus Flok Doktor der stat Nürnberg Physikus.

*

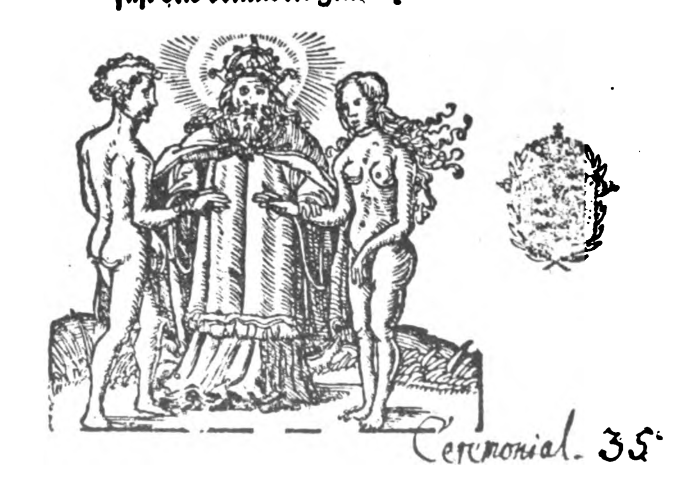
Das klingt wie Spott und Hohn auf alle Astrologie angesichts des Lebens der unglücklichen Anna von Sachsen, wie wir es hier an Hand der Quellen aktenmäßig erzählt haben! Ob sich Kurfürst August von Sachsen dieser wunderbaren Nativität erinnert hat, als er die unglückliche Nichte in das Dresdener Schloß einmauern ließ, und als sich die Pforten ihres Gefängnisses öffneten zu ihrer letzten Fahrt nach der Gruft ihrer Väter in Meißen? Und was mag der Verfasser „Von dem herrlichen Einzug, Hochzeit und freud“ [24], jener poetischen Schilderung der Leipziger Hochzeitstage des prinzlichen Paares, empfunden haben? Auch seine guten Wünsche waren trotz des Titelbildes, auf dem Gott Vater die Hände der Liebenden segnend ineinanderlegt, und trotz der schönen Schlußworte nicht in Erfüllung gegangen:

O scheiden ist ein große pein,
Gott woll ir aller Tröster sein.
O Gott halt sie in deiner hut
Das Frewle zart, das edle Blut,
Welches jetzt ferdt in frömde Landt.
Reich ir zu hülff dein milde handt,
Wendt ir trawrigkeit vnd ir leidt
Bestendiglich in alle freidt,

Das sie frölich komen zu haus,
Als dann wird sein ir trawren aus.
Gott wol sie auff dem Weg geleiten.
Das sie all heim kommen mit frewden,
Auff das sie beide in friedt vnd rhu,
In Gottes Segen nemen zu.
Das wünschen wir in alle gleich,
Nach diesem leben das himelreich!
Amen!

Die Wünsche des Hochzeitspoeten gingen ebensowenig in Erfüllung, als die des Astrologen. Anna von Sachsen hat in ihrem Unglück nicht die Kraft sittlicher Läuterung verspürt; so blieb sie der machtlose Spielball mächtiger Fürsten, und sollte mit ihren armseligen und leidvollen letzten Lebensjahren das Bibelwort von der Schuld der Väter in erschütternder Weise wahrmachen. Aber wunderbarer Lauf des Schicksals! Während in den Niederlanden das große Werk Oraniens heranreifte, wurde in Siegen, als sich über das Kerker- und Krankenzimmer des Dresdener Schlosses schon die Schatten des Todes neigten, als Frucht edelster, im Unglück geprüfter Gattenliebe unter den Mauern derselben Burg, in der Anna ihr größtes Leid und ihre tiefste Erniedrigung erfahren hatte, Peter Paul Rubens geboren.

Von dem herrlichen
Einzug/ Hochzeit vnd freud / des
Durchleuchtigen / Hochgebornen Fürsten
vnd Herrn/ Herrn Wilhelmen Printz zu Vranien
rc. Vnd der Durchleuchtigen / hochgebornen Für-
stin vnd frewlin/ frewlin Anna Hertzogin zu Sach
sen/ rc. Des durchlauchtigen hochgebonen Fürsten
vnd Herren / Herrn Moritz (Seliger gedechtnis)
Hertzogen zu Sachssen / Des heiligen Rö. Reichs/
Marschall vnd Churfürst rc. Nachgelassenen Toch
ter/ Welche durch zuthun/ sorgfeltigkeit/ natürlicher
liebe vnd angeborner freundtschafft / Des durch-
lauchtigen hochgebornen Fürsten vnnd Herren/
Herrn Augusti/ hertzogen zu Sachssen/ des heiligen
Römischen reichs/ Ertzmarschall vnd Churfürst/ rc.
Genantem Printzen von Vranië vermalet / Stad
lich vnd Reichlich/ auch mit hohen Ehren aus-
gestewret ist / Churf. G. zu ehren vnd vn-
terthenigem gefallen auffs kurtzt ver-
fast vnd reimweis gemacht.



Anlagen

1. zu S. 35.

(Hauptstaatsarchiv Dresden locat 8510 [b], fol. 203.)

Wilhelm von Oranien an Kurfürst August von Sachsen.

Brüssel, 26. Juni 1565.

Durchlauchtiger hochgeborener c. f. g. h. Euer f. g. seien mein gantz williger Dinst jeder zeit zu vor. g. h. Euer c. f. g. schreiben hab ich empfangen vnd von dem edlen vnd ernvesten Hansen Loeser zu poetsch, der Chur Sachsen erbmarschalck, seine mundtliche werbung ahngehoeret vnd daraus e. c. f. g. sampt derselben geliebten gemahl gesundtheit vnd wolfart mit sonderen freuden vernommen vnd gar gern gehort, der almechtig wol baide E. G. in solchem stant noch lange zeitt genediglich erhalten. Ich thun mich auch gegen E. c. F. G. der genedigen vnd freuntlichen besuchung gantz dinstlichen bedanken, desgleichen, das E. c. f. g. meiner so viel ingedenck sein, vnd sich meiner vnd meiner sachen dermassen ahnnehmen. Da Ich es die Zeitt meines lebens vmb dieselbe zuverdienen wuste, sollen mich e. c. f. g. jeder Zeit bereidt vnd gantz willich finden, vnd so viel gemelter werbung weitters belangen thuet, hette mir in der welt liebers nichts widderfaren mogen, dan das e. c. f. g. dissen derselben ... vertrauten diener, wie alle sachen durchaus geschaffen sich gruntlichen zu erkundigen abgefertigt haben, dan wiewol ich vorlengst e. c. f. g. was oftermals vnd fast tegliche in gemelten sachen vor gefallen vnd ergangen zu verstendigen vrsach genug gehapt, so hab ich es doch zum theil aus hoffenung der Besserung darnach, das es mir liebers gewesen were wie auch noch, das e. c. f. g. von anderen als von mir allen bericht entpfangen mogen, biss daher ahnstehen lassen, damit nuhn wedder e. f. g. noch derselben geliebten gemahl nit etwan meinen mogten, das ich einigen haß odder grol gegen meine hausfrauw trage, so hab ich den Herrn marschalk gebeten, das er diejenigen, so teglichs vmb ire liebten sein mussen, examinieren wolt, den rechten grunt zu wissen, woher das es komme vnd ahn wem das es halte, das die sachen dermassen nicht wie sie dan billich solten ergangen seindt, wie ich dan nicht zweivel, das er was beiderseitz vernomen e. c. f. g. genugsam berichten wird, vmb mogen E. g. mir das mit der warheit glauben, das ich bis daher alle die wege, so mir zu dencken vnvermuglich gewesen, nicht allein durch mich sondern auch durch meine vertrauten vnd verwanten diener vnd andere vor die handt genommen vnd versucht hab. Auch anders in der welt nicht wunschen wolte, dan das ich einigen weg, dardurch den sachen geholfen werden moge, denken odder finden kunte, wie wol ich nuhn hoff, der almechtig werde seine gnadt verleihen, das diese ermanung, so von E. c. f. g. wegen durch den Hern marschalk geschehen, etwas fruchtbarlichs schaffen werde, wie I. L. dan inen vnd auch mich vertrostet vnd zugesagt haben, so wil ich doch e. c. f. g., nach dem sie sich so gantz genedig gegen mich erpietten vnd derselben die sachen dermassen angelegen sein lassen, gantz dinstlich gebetten haben, sie wollen mir so viel zu genaden thun, das sie mir (im fall solcher zuesagung nicht nach kommen wurde, dessen ich e. c. f. g. jderzeit verstendigen wil) vnd vff die wege dencken, dar durch sie vermutten, das etwas bestendiges moge ausgericht werden, so solle solchem nachzukommen vnd in das werd zu stellen ahn meinem eussersten vermogen nichts mangeln, dermassen, das e. c. f. g. erkennen mogen, das ich die genad, ehr vnd freuntschafft, so e. c. f. g. mir mit dissem heirat getahn haben, nicht gering acht, sondern diselben dinstbarlich zu erhalten, auch deren mitt aller danckbarkeit beizuwonen ahn meinem fleiß nichts erwinden sol. Wil also hirmitt e. c. f. g. die sachen gantz vnd gar heim gestellet haben mitt gantz dienstlicher bitt,

sie wollen mich derselben jder Zeit als der e. c. f. g. von gantzem hertzen zu dienen geneigt bevohlen sein lassen. Der almechtig wolle e. c. f. g. sampt derselben geliebten gemahl in gluckselichem regiment gesuntheit vnd aller wolfart genediglich erhalten. Datum Brussel, den 26. Junij Anno 1565.

E. c. f. g. gantz dinstwiliger
Wilhelm, printz zu Uranien.

(Der ganze Brief ist eigenhändig geschrieben.)

2. zu S. 35.

Anna von Oranien an Kurfürst August von Sachsen.
(Hauptstaatsarchiv Dresden locat 8510 [b], fol. 206 u. 207.)
Brüssel, 26. Juni 1565.

Durchlauchtigster hochgeborener fürst, freundtlicher herz liber Her vatter. Es hat Hans Loser von e. g. wegen die brif, so e. g. an mich geschriben, vnd die mundtliche werbung an mich vorrichtet von wegen der beischwerung, so ich e. g. mitt pocken habe vormeldett vnd auch die christliche vetterliche vormanung, so e. g. ime beifollen, an mich gethan. Was angeet die beischwerung, sol Hanz leoser e. g. besser mundtlich beirichten, als ich es soldt schreiben konen, vnd wo solcher vnwil erst seinen vrrsphrunck hadt genommen, als nemlich von besen leutten, die anders nichts suchen als vneinikeit zu machen, so als sie bis daher redlich wol haben gethan; gott wolle geben, das sie es hinforder lassen; ich beidancke mich zum aller kindtlichsten vnd freundtlichsten, das e. g. sich meiner so vetterlich vnd freindtlichsten annimpt, vnd disen gesanden hadt hingesunden vnd auch vor die christlie vnd freindtlie vormanung, so e. g. an mich hadt lassen thuen, vnd sollen e. g. nicht zweiffeln, das ich solichem sol nach komen vnd erken, das diese vormanung niemandt besser kompt als zu meinem selbst nutzen vnd fromen, vnd war mihr leidt, das ich soldt leben, das meine freund vnd verwandten solten schandt oder beithrubung von mihr haben. Ich wolt vil lieber thodt sein. Ich bitt e. g. aufs kindtlichst, e. g. wollen in dem vetterlichen geneigtem willen kegen mich vorharen vnd bleiben, darin ich dan e. g. bis daher habe kegen mich gesphurett. darum ich dan e. g. mein lebelanck nicht genunksam kan voldancken. Ich bitt gott, das ehr e. g. solches wolle beilonen vnd wil e. g. hirmitt in den schutz vnd schirm des allamachtigen beifolen, den ich bitt, das er e. g. bei gesundtheitt, langem leben vnd gluckliger regirung lange zeitt fristen vnd erhalten wolle.

Datum brußelle, den 26. junius 1565.

ę. g. gehorsame thochter, weil ich lebe,
Anna g. H. zu sachsen, prinzessin zu vranien.

Anna von Oranien an die Kurfürstin Anna von Sachsen.
Brüssel, 26. Juni 1565.

Durchlauchtigste hochgeborene fürstin, freindtliche hertzliebe frauw Mutter. Es hadt hans loser die brif, so e. g. an mich geschriben, vberandtwort sampt der christlichen mutterlichen vorwarnung, so e. g. an mich thuen, mich vormeldett, vor welches alles ich mich zum aller kindtlichsten kegen e. g. thue beidanken vnd sollen e. g. nicht zweiffeln, das ich solchem allen soll nach komen. Was aber disen vnwillen vnd mißversthandt angeet, sol hans loeser e. g. besser mundtlich beirichten, als ich e. g. soldt konnen schreiben, vnd woraus solches erstlich ist endtsphrossen; ich bitt e. g. aufs kindtlichst, das e. g. in dem mutterlichen geneigten willen, als ich bis daher e. g. kegen mich gesphurett habe, vor harren vnd bleiben vnd wil hiemitt e. g. in den



schutz vnd schirm gottes des allemachtigen beifelen, den ich bitt, das ehr e. g. bei gesundtheidt, langem leben vnd gluckseliger regirung genedicklich fristen vnd erhalten wolle. Datum brußel, den 26. Junius 1565.

e. g. gehorsam thochter, weil ich lebe,
Anna g. h. zu sachsen, prinzessin zu vranien.

3. zu S. 40.

Anna von Oranien an Landgraf Wilhelm von Hessen.
(Marburg, Politisches Archiv 2353,2.)

Breda, 26. März 1566.

Hochgeborener furst, freundlich lieber herr vetter. Ich habe aus e. L. schreiben mitt großen freiden vorsthanden, das e. l. sich verheiradt haben mit der thochter von dem herzog von wirtenberg vnd das die hochzeitt glucklich vnd wol vorgangen ist, das welche mich alles sere hertzlich erfreiett hadt vnd wunsche e. l. beide von gott dem allemechthigen gluck, heil vnd alle selige wolfardt vnd bitt gott dem allemechtigen, das ehr seine genad wolle geben, das beide e. l. lange gesundt vnd frolich bei einander mogen sein. Ich habe auch aus e. l. schreiben mit großen freiden vorsthanden, das mein freindtlicher hertzlieber gros her vatter S. g. noch in gutter leibes gesundtheitt sein, darum ich dan gott bitt, das ehr seine genade hinfurder wolle geben, auch das die andern alle, meine freindtlichen lieben vettern, in gutter gesundtheitt sein, das mich alzumahl von hertzen hadt erfreiett; vnd bitt gott, das ehr seine genad wolle geben, das ich das gluck mag haben, meinen freindtlichen lieben gros her vattern e. l. sampt den andern meinen vettern eins mag sehen, das welch ich mihr vor das groß gluck vnd freide acht, so mihr soldt mogen komen. Es schickt auch mein freindtlicher hertz lieber Her vnd gemahl e. l. die pflansen von den rosen vnd jasminen auch von andern plomen, so man hie zu landt hadt vnd wunsche, das sie wol mogen auf komen, das e. l. mogen lust und freid daran haben.

Ich habe auch auf dem brief, so e. l. mihr schreiben, die andtwordt auf dem brif, so ich an e. l. mit ihrem lackeien habe geschriben, vnd habe darauf dem gutten radt, so e. l. mihr geben, als nemlich das ich meinem freindtlichen lieben hern vnd gemahl sol gehorsamlich, holdtselig vnd freindtlich vorhalten, ihme vorschweigen vnd vorthragen vnd ihme in ehren vnd rewerenz halten, das welche ich ganz freindtlich von e. l. vorsthe vnd erken, das ich solches schuldig bin zu thuen vor gott vnd der weldt; vnd beidanck mich aufs freindlichst vor solchen gutten rath vnd erken hiraus e. l. vetterlichen geneigten willin, so e. l. mihr zu thragen; vnd wiewol das es daran nicht hadt gefellet, das ich meinem hern habe gehorsam, ehre vnd rewerenz erzeiget, ihme vnd alle den seinen, so habe ich bis daher nichtes darmitt konnen gewinnen; das alles, das ich habe gethan vmb guten freindtschaft zu beweisen, haben sie zum ergsten aufgenomen vnd gedeudt. Gott gebe, das es besser noch mag erkandt werden, dan der vel an mihr nicht sol beifunden werden. Das e. l. in ihrem schreiben melden, das ich mich mitt den dienern, so mein her mir zu gibett, billich sol zu friden sthellen, vnd das es meiner frauw mutter seligen noch keiner furstin im reich wirdt gesthadt, diner ihres gefallens zu nemen, ich habe mich nicht anders erzeigett, als das ich mitt den dinern, so mein her mir zu gibett, mich zu friden sthelle, wie wol das ich oft vrsach habe gehadt, anders zu thun. Ich beiger es auch nicht besser oder mehr libe... zu haben, als andere furstinnen vom reich thuen, oder diner nach meinem gefallen zu nemen. Was aber angett die sachen von luchtemacher, darvon e. l. mitt ihrem lackeien habe geschrieben, ist es also komen, das ich luchtmacher habe in meines hern haus mehr als zwei monatt sehen aus und in gehen, ehr das ich ihme habe gekandt, wer er ist, auch das ihme mein

her mitt sich hadt lassen an sein thafel sitzen, ihme zu gethrunken vnd anders vil freindtschaf erzeiget, als das ich nicht anders gemeinet habe, das es ein erlicher man war. In der zeitt hadt der luchtmacher und sein weib mihr ein suplicacion vbergeben vnd mihr iren dinst gepresentiert, so habe ich es meinem hern gefragen, ob ihme solches gefaldt, vnd habe solches nicht gedacht, sonder vrlaub meines hern zu thuen; daraus ist das schone sphil komen, so e. l. aus meinem vorigen schreiben, so ich an e. l. gethan haben, mogen vorsthan vnd het solches wol mach bleiben, so es mein her mitt gutte worten hett abgeschlagen sonder mitt schmeißen vnd ander vngeburlichen wortten, so ehr an mich getan; so ich aber mitt dem wenigsten hatt gewist, das luchtmacher ein solcher ware gewesen, als ich in dem zeugnis vorsthe, das friderich von rolhausenn ihme gibett, es solt mihr haben leid gewesen, das ich ihm soldt in meinen dinst an meinem hern gefraget haben. Ich sol auch e. l. ratt gevolgen, das ich die sachen an kurfursten zu sachsen zu gelangen sol lassen mach bleiben; bitt gott denn hern, das ehr seine genad wollte geben, das es mag besser gehen, als es bis daher hadt gethan vnd das gott wole den bösen meulern weren, die meinem hern allen thag newe dingen in blasen, auf das sie mogen vnfridt machen, vnther weilchen wilburgk vnd meines hern bruder graf ludewig die principalsten sein, das welche ich allen thagen wol vorspirth; e. l. mogen sich gewislich vorstehen, das ich sol kegen meinen hern alle, das einer frauwen muglich solt sein kegen iren man zu thun, vnd bitt, e. l. wollen alzeitt in der gutten vetterlichen zuneigung, so e. l. mihr bis daher beiwisen, vorhalten vnd bleiben vnd bitt e. l. gantz freindtlich, e. l. wollen mein großen bett sein vnd meinem freindtlichen hertz lieben groß her vattern meinen kindtlichen gehorsam anzeigen; auch bitt ich e. l. wollen ihrer gemahl meinen freindtlichen gruß und vil libes vnd guttes vormelden vnd, so ich ir in einige sachen kan dinen, sol e. l. mich alzeitt willich vnd pereidt finden, vnd e. l. wollen alle meine ander vettern freindtlich von meinett wegen grüßen vnd wil hirmit e. l. in den schutz vnd schirm gottes beifollen, den ich bitt, das ehr e. l. vor allem vbel beihutten wolle. Datum breda, den 26. Mertij [1566].

e. l. guttwillig mume, weil ich lebe
Anna geborne hertzogin zu sachsen, prinzeßin zu vranien.

(NB. Da auf S. 35 die beiden Briefe vom 26. Juni der Anlage 2 als eine Anlage gezählt sind, während sie im Manuskript doppelt gezählt wurden, ist bei der Numerierung der Anlagen die Nr. 4. ausgefallen!)

5. zu S. 45.

Anna von Oranien an den Kurfürsten von Sachsen.
(Hauptstaatsarchiv Dresden locat 8510 [b], fol. 242.)

Dillenburg, 30. März 1568.

Durchlauchtigster, hochgeborener fürst, freindtlich lieber her vetter. Ich hof zu gott den allemechtigen, das e. g. in gutter leibes gesundheitt sein, darum ich dan gott dem allemechtigen bitt, das ehr e. g. lange zeitt darin wolle fristen vnd erhalten. E. g. sollen meinem herrn vnd gemahl mith sampt vnsern kindern, gott habe lob, noch in zimlicher leibes gesundtheitt wissen vnd wie wol, das wir das vngluck, darin wir nun sthecken, als den vorlust von allen vnsern güttern vndt darnach die schmeung, so man meinem hern vnd gemahl anthuett vnd alle die bose zeitungen, die wir theglich noch horen, die welchen vns vnser vngluck theglich vorneween, so als berlubs [Berlepsch] e. g. wirdt ferner beirichten, fullen bis in das grundt von vnsern hertzen, so hoffen wir doch, das gott der allemechtige sol eins an seine barmherzigkeit dencken, vnd den vnmenschlichen thiraney stheuren vnd weren, die in den niderlanden geburdt; vnd bitt e. g., sie wollen meinen hern vnd gemahl mith sampt vnsern kindern in allezeit lassen beifolen sein, als e. g. demutige diener vnd arme freindt, so als wir dan auch gentzlich vnser hofnung erstlich zu gott vnd darnach zu e. g.

gesetzt haben vnd wil e. g. hirmitt in den schutz vnd schirm gottes beifolen, den ich bitt, das ehr e. g. in gluckseligem regimendt vnd wolfardt wolle genediklichen fristen vnd erhalten. Datum Dillenburg, den 30. marzij 1568.

e. g. gehorsame thochter, weil ich lebe,
Anna g. h. zu sachsen, prinzessin zu Vranien.

6. zu S. 47.
(Hauptstaatsarchiv Dresden locat 8510 [b], fol. 250, u. eigenh. locat 9941 [b], fol. 51.)
Anna von Oranien an die Kurfürstin Anna von Sachsen.
Köln, 11. November 1568.

Durchlauchtigst, hochgeboren furstin, freindtliche hertz liebe frauw mutter. Ich kan e. g. nicht vorhalten, wie das gott in diser beischwerdten vnd beithrubten zeitt mich mitt einer frucht des leibes widerum hadt gesegenett; vnd dieweil ich der moserin habe geschriben vnd sie gebeten, das sie sich wolle bei mihr vorfugen kegen meinem niderkommen, als die ich sunderlich vorthrauwen auf habe, vnd ihr auch darneben geschriben vnd sie gebetten, das sie mihr zwei edel junckfrauwen wolle ausrichten vnd die mitt ihr bringen, so gelangett an e. g. mein gantz kindtlich vnd demutig bitten, e. g. wollen solches helfen beifordern, das mihr solche mochten zu kommen vnd bitt e. g. gantz kindtlich vnd freindtlich, e. g. gewollen mihr mein kunikeitt, die ich kegen e. g. in dem gebrauch, genediklich zu gutt halten. Das kindtlich vorthrauwen, das ich zu e. g. thrag, hadt mich solches thuen dun. Ich soldt e. g. gern was schreiben, wie es mitt meines herren sachen sthehet, so weis ich gar wenig, dan der gros tiran duca dalba hadt alle wege zugeschlossen, das niemandt aus oder in kan; allein es ist gewis, das mein her vnd gemahl anders nicht sucht, als wie ehr zu der schlacht zu geben mocht komen, vnd darkegen der Duca dalba . . . mehr flicht vnd zihet meinem hern vnd gemahl immer auf ein meil oder anderdt halbe hinden nach. Gott der allemechtig wolle es zum besten wenden vnd wil hirmitt e. g. in den schutz und schirm gottes des allemechtigen beifollen, den ich bitt, daß ehr e. g. sampt meinem lieben herrn vetter den Korforsten vnd e. g. gelibetten kindern bei gesundtheitt langen leben vnd glückseliger regirung wolle fristen vnd erhalten vnd bitt e. g. gantz freundtlich, sie wollen mich ihr alzeitt als ihre arme verlassene gehorsame thochter lassen beifollen sein.

Datum collen, den 11. novembris 1568.

e. l. gehorsame thochter
Anna g. h. zu Sachsen
prinzessin zu Vranien.

7. zu S. 56.
Anna von Oranien an Landgraf Wilhelm von Hessen.
(Hauptstaatsarchiv Dresden, locat 9941 [b], fol. 136.)
Köln, 13. Juli 1569.

Ich hoffe, ewer Exc. werden mein schreiben empfangen habenn, darin ich euch dann alle gelegenheit, wie es vmb meyne sachen geschaffen, zugeschrieben habe, so durch auch ewern guten rath vnnd beystannd nun mehr vff guthe wege prachtt seyndtt. Das vertrauwen, so ich zu euch habe, das Ir mir woll geneigtt seytt, macht, daz ich euch kurtzlich erinnern, vnd zum allerhochsten bitten muß, das ir mit großem ernnst alles, was zu befürderung vnnd guten in diesenn sachenn vor diennlich erachtet werden, ann meyen gnadigen Herrn den Churfürsten gleichfalls gelangen lassen wollet. Ich faste sehr zu hertzen, das der duca de Alba Inn dissenn dingen sich dem beschriebenen rechten, vnd der billicheit gemes zu verhaltenn, auch newliche Zeytt die frawen vonn Egmont, zehen thausennt Kronen, jerlicher renthen neben Ires herrn seligen heuser eynen, welches Ir darunder gefellig, zu gebenn

vnd zustellenn sich erbotten vnd vernemen lassen. Gleichergestalt regelirt er sich gegenn die annderen frawen, den es auch also, wie mir gehoert, wie dan ewere Excell. sein gemuth dahin gerichtett seyen, aus seiner desselben ausganngener Instructionn, so ich auch bey Spießen vberschickt genugsam werdenn vermerkt haben, daz also keine verhindernus oder Tifficultet weiter in diessen dingen, den was denn beweis vnd Verification, so sie vorwenden, anlangen thet, welches meines erachtens den schon clar vnd richtig; darumb so dencke ich dissen dingen weiter nach, vnd ist meinung, obs nicht rathsam sein solte, das ich Ime in einer supplication denn Inhalt, was ich hiebevor der kon. Myt. vberschickt hab, vorpracht vnnd zu wissen gethann hette.

Vnd solches aus denen Vhrsachenn, dieweil ichs darfür halte, das die Kon. Mjt. doch ohne sein vorwissenn als dem, welchen sie allen volkommenen gewallt hierin gebenn, nichts thun werde, doch will ich nichts ahn ewerer excell. vorgehenden rath in dissenn dingen handeln, pittende, sie wolle denn sachen weiter nachdenncken vnd mir Ir rathsam bedencken vnd willen hirin mittheilenn. Will ich mich nach Irem ermessen vnnd bevell noch in disser vnd aller andern vorfallenden sachenn, jederzeitt gehorsam erzeigen vnd verhalten.

Datum Coele, den 13. Juli Ao. 1569.

Anna geporne Herzogin zu Sachsen
Prinzessin zu Vranien.

[Abschrift an den Kurfürsten, offenbar ist der Brief von Dr. Betz oder von Rubens aufgesetzt; es ist nicht Annas Stil.]

8. zu S. 60.

Kurfürst August von Sachsen und Landgraf Wilhelm von Hessen an den König von Spanien. 10. Juli 1570.

(Hauptstaatsarchiv Dresden, locat 9941 [c], fol. 115—121.)

Besonder lieber her Oheim, Ewer Kon. W. geben wir hirmitt dinstlich vnd freundttlich zu vernehmen, daß des hochgeborenen fursten, vnsers freundlichen lieben Ohmen, schwagers vnd gevatters, hern Wilhelmen Printzen zu Vranien, graven zu Catzenelnpogen, Vianden vnd Diez u. s. w. Freiher zu Bredow u. s. w. gemall die hochgeborene fürstin, vnsere freundliche liebe Muhme vnd gevatterin, Fraw Anna geborene Herzogin zu Sachsen, Prinzessin zu Uranien u. s. w. vor dieser zeit in schriften vnd durch irer L. zu vns abgefertigten gesanten, bey vns zum embsigsten anhaltten vnd bitten lassen, auch ohnlengst in eigner person zu flelichsten gethan, die Dinge bey der Kön Key=Mt. vnserm aller gnedigsten hernn auch E. Kon. W. helffen zu befordern, daß Irer L. Ihr verschreiben Leibgeding, weyl es mit irem Hern Gemahll die verenderung erreichtt hatt, eingeraumbt vnd zugesteltt werden mochtt.

Ob wir nun wol in gutter zuversicht stehen, die Zeitt der Key. Mt. vnd E. Kon. W. gnedigste vermittelung, werde etwan diesen sachen des hern Printzen person halben (als der wider E. Kon. W. so viel vns bewust zu handeln nicht in sin genohmen, sondern sich allein gegen S. L. mißgunstigen der Defension gepraucht haben will) eine milderung vnd enderung pringen, so haben wir doch auch irer L. pillich vnd dem rechten gemeß suchen nicht abschlagen megen. Wan es dan an dem ist, daß gedachter her printz S. L. gemahl, vnserer freundlichen lieben Muhmen die graffschaft Vianden, freyherrschaften St. veitt vnd warnesten in flandern, vnd die herschaft Grawe mitt dem Lande zu Luigk [Lüttich] sampt allen darzugehorenden Dorffern, flecken Howen, leuthen, zinsen, gulten, Obrigkeitten, herlichkeiten, Rechten, gerechtigkeitten, zu vnd eingehorung vor zwelff dausent gulden, groschen oder thalern jerlicher leibgedings nutzung vnd gefelle, vnd daruber fünffhundert gulden groschen jerlicher Renthe von wegen der morgengabe an geldt, getridig, Zinsen, sehen, Teichen, vorwergen, weinwachs, Scheffereyen, Mühlen, gleitt vnd anderen gewissen nutzungen zum leibgeding von wegen des widerfals austrugligk

verschrieben, verpfendet vnd eingesetzt hatte, auch zu solchen pactis dotatibus E. Kon. W. deren Consens vnd bewilligung in offentlicher gewonlich forma gegeben, vnd verfertigen lassen, vnd es nuhmer mitt gedachtes Printzen vnsicherheitt, vnvermögen, confiscation vnd entwehrung S. L. Lande vnd leuthe eine solche Gelegenheitt gewonnen, daß S. L. gemahl irer fürstlichen vnderhaltung zu wider der Heyrathsverschreibung vnd E. Kon. W. consens in mangell stehet, vnd also verlassen ist. das ire L. gleich einer witwen zu achtten, vnd vf solchen fahll, vermöge aller rechtenn pillich zu irem ver⸗schriebenen leibgeding vnd widdumb greiffett vnd hierinnen neben iren Kindern die wolthatten der beschriebenen löblichen Keyserlichen rechte, so dem weiblichen geschlecht vnd Ehegemahlin (deren E. Kon. W. sich gnedigst zu erinnern, vnd wir ohne noth achten, dieselbig weittleuffig anzuziehen) zu gutt geordnet vnd geseytt, suchtt vnd gebrauchtt, damit sie sampt iren kleinen vnerzogenen Kinderlein deren fürstlichen vnderhalt haben möge, wir auch in keinen zweiffel stellen, das E. Kon. W. als ein liebhaber der gerechtigkeit vnd beschützer der betrubten vnd beschwerten furstin mit Ihren L. vnd deren furstlichen Kindern ein güttlichs mitleiden tragen, vnd den be⸗kommerlichen vnd beschwerlichen zustand, als einer geborenen fürstin zu Sachsen, auch in ansehung E. Kon. W. consens irer L. zu trost vnd hilf gst. erzeigen, vnd fürnemblich auch die von der Rom. Key. Mt. vnsers allergsten herren vnd Irer Mt. gelibtten Tochter, E. K. W. zukunftigs gelibten Gemahls, eingewande fürbitt gst. geniessen lassen werden, wie dan I. L. zum hochsten hofft vnd sich dessen vnzweifelich vertrost. Als bitten E. Kon. W. wir dinst⸗lich vnd fl. sie wollen gedachter vnserer lieben muhmen der prinzessin (in erwegung obermelter vmbstandt vnd gelegenheitten) gebürliche Mantata vnd bevelchsbrieve mitteilen vnd zukommen lassen, das irer Lb. die verschrie⸗benen leibgedings herschafte, innerhalb einer gewissen vnverlengnen zeit volnnkomblichenn mit dem bisanhero, sieder wehrender Irer Lb. Gemahls vnsicherheit entstandenen nutzungen, vorrath vnnd anderem Inhalt der leib⸗gedingsverschreibung vnd E. Kon. W. koniglichem consens briffs inge⸗raumbt, sie in dessen genies vnd gebrauch gesetztt, auch darbei gehandhabtt vnverhin dortt gelassen, vnd erhalten werde. In Betrachtung, das die frau Prinzessin, dasjenige, was E. Kon. W. ihres gemahls halben zu vngnaden be⸗wogen haben mag, disfals nicht angehet, noch zu schaffen gibtt, ir solches auch pillich zue keinem schaden oder nachteil gereichen, odder abbruchlich vnd vnhinderlichen an irem leibgutt sein mag. Wie wir vns dan auch ohne das gentzlich versehen wollen, Es weren E. Kon. W. sich hieran keine confis⸗cationes oder andere angestelte prores irren oder verhindern lassen, sondern vielmehr die natürliche pilliche volckee vnd beschriebene Kayserliche Rechte, vnd lebliche gewonheitte aller Lande in der Christenheit vnd vorkommung anderer vngelegenheitten hierunder erwegen. Vnd demnach weil dis sachen sein, die (wie obangezogen den rechten vnd aller billicheit gemes, sich darin dermassen geburlich erzeigen, damit gedachte vnsern Muhme Ihr leibgeding, so durch E. Kon: W. consens berechtigt, ohne einige verhinderung vnverlengst einbekomme vnd dessen habhaft gemacht werde. Des wirdet gedachte Prin⸗cessin vmb E. Kon. W. glucklich gesunden zustand vnd Regierung mit irem innigen gebeth gegen gott zu erbitten nicht vnderlassen. So sind wir es vmb E. Kon. W. dinstlich vnd fl. zu verdienen gantz willig.

Datum den 10. Juli Ao. 1570.

Augustus Churfürst.
Wilhelm, Landgraf zu Hessen.

*

9. zu S. 65.

Wilhelm von Oranien an Kurfürst August von Sachsen.
(Hauptstaatsarchiv Dresden, locat 8510 [b], fol. 266.)

Meißen, 3. Dezember 1569.

Durchlauchtigster, hochgeborner churfürst, euer chur f. g. seine allezeit mein gehorsam willig dinst zuvor, genediger her, Euer chur f. g. werden ohne zweifel derselben secretari Hans Jenitz verstanden haben, warumb ich mitt dem hern von ossonimille mich zu e. chur f. g. gern in der person begeben hette in sachen, daran nit allein den betrangten hern vnd christen in franckreich, sonder auch kunftig den teuschland vnsers gemeines vatterlandt vnd gantzen christenheit gelegen, vnd einen so fernen weg mitt hochster meiner leibs gefar gewagt, wie ich den noch nichts libers wolte dan, das ich mitt e. chur f. g. aus dissen sachen, so sich nitt alweg schreiben oder durch andere verrichten lassen muntlich reden mochte. Weil ich aber von gemeltem euer chur f. g. secretario verstanden, das euer chur f. g. dessen bedenckens dragen, hab ich auch dieselbe nitt weitter molestiren wollen, nichts desto weniger aber bekummert michs nit wenich, das ich nitt wissen kan, warumb eur chur f. g. mich in die person nitt zu sich lassen wollen, dan das ich derselben zu einer vngenade gegen mir vrsach geben haben solt, weiß ich mich nitt zu erinnern, war mirs auch hertzlich leid; bitt auch gantz dinstlich, da etwas solches vorhanden war, mir dessen zu verstandigen, damit ich mich der moge verantworden. Solt es aber meines leidigen vnverschulden zustants halben, den mir gott zugeschickt hat, schult sein, das Euer chur f. g. nit gern andere vff sich laden wollen, da solten ja Euer chur f. g. mehr vrsachen haben, mich in meinem creuts als einen Diener vnd armen verwanten zu trosten vnd gedencken, da meine widersacher erfaren solten, das eur chur f. g. mainer scheu drugen, das inen da durch erst den muht wachsen vnd anlaß geben wurt mir main creutz zu mehren, welches doch euer chur f. g. mir gewißlich nitt gunnen, doch geburt mir nitt hierin derselben maß geben. Es ist aber gleichwol mein vnd des hern von ossemille notturft alhie so lang zu verharren, dweil sich die schlacht in franckerig seit her vnsers abraisens zutragen, bis das vns von Euer chur f. g. eine antwort auf sein des hern von ossomille anbringen erfolgt, damit mir als balt die konigine vo navara vnd andere Hern in franckerich etwas gewisses durch vnderschilige orter zu wasser vnd zu landt verstendigen mogen, iro sachen in einem oder den andere wech wisse zu richten. Bitt Euer chur f. g. gantz dinstlich, sie wolte dis mein schreiben, so aus gutten vertrauen, das ich zu euer chur f. g. habe, herkompt nitt in vngenade vermercken vnd auch alzeit for der selben diner, der ich auch die dach meines lebens verbleiben wil, erkennen. Datum meisen, den 3. Decembris anno 1569.

Euer chur f. g. gantz dinstwilliger
Wilhelm printz zu Vranien.

10. zu S. 109.

(Hauptstaatsarchiv Dresden, locat 9942 [b], fol. 54.)

Verzeichnus, was für Kasten vnd Kisten, so der Prinzessin zugehoren, den 30ten Semtembris Ao. 72 zu Siegen vffgeladen vnd nach Beilstein gefurt worden:

Thomaßen zu Volnspergk, genannt der Lohaener, seindt vff seinen Wagen geladen vnd geliffert

1) Ein langer schwartzer kasten mit weißem beschlagk vnd dreyen weißen schloßen.
2) Noch ein langen Schwartzen Kasten mit weißem Beschlag vnd in der mit ein Malschloß. Die andern zwey Schloß seind zerbrochen.
3) Noch Einen Sessell oder Stuel mit Grunem lundischem Duch vberzogen.
4) Ein gelbe gevirneste Kiste mit Einem schloß.

Josten zu Beuerbach Ist vff seinem Wagen geliffert vnd geladen
1) Eine lange Kiste mit weißem blech beschlagen, hat zwey schloß, das mittelschloß ist zerbrochen, vnd ein holtzerne leisten vber den deckell her darauff genagelt.
2) Noch Ein lange schwartzen Kisten mit weißem Blech beschlagen, vnd mit dreien schloßen, das mittelst ist ein Malschloß.
3) Noch ein lange schwartz kisten mit weißem blech beschlagen vnd dreyer schlossen, das mittelst ist zerbrochen, vnd vff den deckell zwo holzene leisten genagelt.
4) Ein Klein Viereckigen Kisten mit schwartzem leder vberzogen mit einem schloß.

Thielman Stein von Chain vf seinem wagen geladen vnd ime gelieffert:
1) Ein hohen Kasten mit weißem Blech beschlagen vnd mit zweien schlossen.
2) Noch ein viereckt Kisten mit Einem Schloß.
3) Noch ein langer Kasten mit weißem Blech beschlagen vnd mit 2 schlossen.
4) Ein alter Kasten mit einem zerbrochen Schloß.

11. zu S. 133
(Hauptstaatsarchiv Dresden, locat 9942 [e].)
Anna von Oranien an Kurfürst August von Sachsen.
Zeitz, 18. Januar 1576.

Durchlauchtigster, hochgeborner Fürst, e. l. schreiben Datum den 12. januarij ist, habe ich endtpfangen vnd daraus e. l. mitleidlich gemüt, so sie meines beithrubten und beischwerlichen zusthande halben haben, verstanden, voor welches ich mich dan gantz freundtlich kegen e. l. due beidanken. Ferner kan e. l. ich nicht verhalten, wie das Wolf boes e. l. oberhauptman hier zu Zeitz mihr von e. l. wegen angezeiget hadt, als wie das e. l. begeren sei, das ich zu rochlitz sol zien, so sollen e. l. hirauf wissen, das ich solches nicht gemeindt bin zu duen, ist auch ganz vnd gar mein gelegenheit nicht, aldar zu komen. Dan ich desselben gemueth nicht bin, als die selbe so ehr zeit dar gewondt hat, so denke ich auch ihren namen nicht zu thragen, sondern solchen namen als mihr von meines fromen herrn vatters wegen eignet vnd geburdt; was anlaß mihr wol nödig were, e. l. zu schreiben, den ich jtzt schwachheit halben nicht duen, ich habe aber e. l. oberhauptman hir zu Zeitz Wolf boes gebetten, e. l. etzlicher maßen mein gelegenheit zu schreiben, vnd habe Ihme auch gebeten, bei e. l. mit dem aller ersten zu zien vnd ferner was mein nodturft ist, e. l. zu beirichten. Ist derhalben an e. l. mein gantz freundtlich bit, e. l. wollen solches ihrem oberhauptman Wolf bosen verlauben, das ehr mit dem ersten bei e. l. kommen mag, vnd e. l. aller meiner gelegenheit beirichten. Wil e. l. hirmit in den schutz vnd schirm gottes beifolen, den ich bit, ehr e. l. bei gesundheit vnd glücklicher regirung wol fristen vnd erhalten. Datum Zeitz, den 18. janner 1576.

Vnd ist an e. l. mein gantz freundtlich [bit] sie wollen mich mit dem allerersten wissen lassen, ob e. l. wollen, das wolf boes bei e. l. kome oder nicht.

Anna g. h. zu Sachsen.

12. zu S. 141.
(Staatsarchiv Marburg.)
Anna von Oraniens Nachlaßinventar.

Auff Beevelch des Churfursten zu Sachsen unsers gn. herrn ist den 6. Juli Ano 79 das gemach im Schloß zu Dresden, darinnen die frau Prinzessin von Vranien, Christliche gedachtnust Ihr Leben seliglich geendet von S. Churftl. G. Kämmer- und Lehen Secretairen Johan Jenitzen und Elias Vogeln eröffnet, vnd nach verzeichent stuck befunden worden.



Kasten Nr. 1.

In dem Schwartzen Niederlandschen Kasten auswendig mit schwartzem leder vberzogen, Intwendig aber mit weißer Leinwand gefuttert, und mit Nr. 1 gemerkt, Ist ein Ladlein gesetzt, mit schwartzen sammet vberzogen, vnd das beschlag eisern versilbert. Inwendig mit rothem leder gefuttert, hatt vorden ein schubkastlein. Darin der darzu gehörige Schlüssel gelegt. In solchem Läd≈lein ist zu befinden:

Ein silberne Repfeiffe, darauf Churfürst Moritzens nahmen vnd wapen gemalirt, wigt 3 unzen, 5 lot, 2 gr. — Ein gantz vergulter hoffbecher mit einem Deckel, auf welchem ein fenrich alten musters, wiget 2 unzen, 11 loth, 1 gr. Zwo silberne Suppen Shalenn, darauf der fraw Princessin wapen, vnd rin ge≈stochen, wigt 2 unzen, 10 loth, 1 gr. — Zwen silberne laßköpfe. — Zwen sil≈berne löffel. — Zwey silberne runde buchslein, darauf der Prinzessin wapen gestochen. — Ein silbern Pantzer Leibgürtell. — Ein silbern Trichterlein. — Ein silbern Schlüßelbettlein. — Ein silbern Beschlag von eim ledlein. — Ein silbern Pitschier, darauf daz wapen zerschlagen. — Ein gemalirt Sachsisch wapen, ettwa in ein Becher geschraubt gewesen. — Ein silbern vergulder Deckel, darauf das wapen mit dem Rautenkranz, wigt in alles 2 unzen, 14 loth, 1 gr. — Drey silbern Teller, darauf der Prinzessin wapen, wigt 4 unzen, 12 loth, 3 gr. — Zwelf stucke Achaten knöpffe an einer Schnuerr Ein große runde Perlen an ein gulden ohrlein gefaßt, Ist fast dunkel, wigt 32 karath. — 45 Runde orientische Perlein zu 4 karath vngeferlich. — Zwo schöne große Landperlen In gulden Trädlein gefaßt. Jede von 15 karath, seind formirt wie Pörnlein. — Ein Klein Schachtlein ettwa halb voll gar kleiner stamp Perlen. — Ein Ringlein, darinnen ein Rubin Taffel, wigt 1 krahm [Gramm], 3½ orth mit dem steinlein. — Ein zerbrochen Armbandlein mit Elendsklauwen von Reinischem golde, wigt mit der Elendsklauw, einem hefftlein vnd schlinglein 3 f. [Gramm?), 3½ ort Reinisch. — Ein gefaster Adlerstein wigt 2 gr. 1 [?]. — Ein klein helffenbeinen Kestlein mit Silber belegt. — Item ein Rott sammet futterlein, darinnen etliche Instrumentt zu den zehnen in silber gefast, dabey ein Scherlein. — Das stücklein versilbert Eisen, so von solchem Kestlein gerissenn. — Ein gletstein. — Ein mit silber und goldt tratt eingefast gleßlein. — Ein dreyeckichte Christall in einem ledernen secklein. — Zween bar schwartze Sammelte Vngenuzte schuch. — Drey Par welsche weiße durchstochene schuh, vngenutzt. — Zwey Par Spanische Pantoffeln, eins von weißem leder, das ander von weißem seiden Attlaß. — Ein weiß hundin fell. — Zwey gelb seidene Küßlein. — Ein solch vorhenglein vor ein Spiegell an einem eislein. — Drey verguldet windfahnen, von verguldtem stro vnd Pappir. — Ein Rote Keerburste oben am angrieffe mit gelben trott gestückt. — Ein Kestlein mit gelbem leder vberzogen, darinnen etzlicht Kestlein mit eingelegtem Holz. —

Mehr liegen in solchem Kasten mit Nr. 1: Drey Rotte Schaffell, so zwi≈schen das ladlein gestecket. In diesem Kasten ist ferner noch ein Schwartz Sammet Kestlein mit silber beschlagen gesetzt. Darinnen vier schub kestlein mit Silbern Lowen Köpflein vnd Anhengenden Ringlein. In dem obern stehet ein Viereckicht nest mit 12 schachteln, eine in die ander geschlossen. — Ein runde schachtel, darinnen ist Galgen [Galgânt, eine Heilwurzel] vnd ein stuck Huttzucker. — Unten im ersten Schubkestlein ein weiß Schachtlein, darauf ein gulden hirsch gemahlet; darin liegen drey schnurlein, mit kleinen Agtsteinlein als Erbes groß. — Item ein Contrafert von einer Niederlendi≈schen Jungfraw, Inn einem runden Messing geheuse, Item etzliche stucklein von Lapis Lazuli. — In einem andern weißen Schachtlein etzliche hölzerne Zanstöcher. — Item ein Horn, darein Zibeth gewest [weißliche, stark≈ und wohlriechende Fettigkeit von der Zibethkatze]. — Ettliche Schlangenheute in Pappir gewickelt. — In den andern drey schubledlein seind allerley sortten

von schwartzen glasin steinlein, an knöpfen, stiften, rößlein und böcklein, auch drey Angefangene gestrickte Heuben, Der eine mit solchen knopflein besetzt. — Ein thönern schußlein mit blaw vnd weiß verglast. — Ein Rotte Kehrburst. — Ein grau sammet Alt nehekü ßlein mit silbern vnd gulden Posament verbremet, mit einem Spiegell Inwendigk, da rinnen drey Par lidern Handschuh, deren zwei Par Alt vnd mit wolriechend salbe geschmiert. — Ein Gebund helffenbeinen vnd Zwey glasin sticknadeln, drey Rullen drath. Ein Kleul weiße Seiden. Ein weiß Parchent sack, darinnen ein wenig baumwolle.

Kasten Nr. 2, darinnen zu befinden:

Ein Reisemantel von schwartzem Tuch, haben die Mutten angegriffen. — Ein Kartecker decklein vber ein schreibtischlein. — Ein schwartz Sammet decke mit Karteck gefuttert, mit fransen gebrehmet, vber ein schreibtischlein, Ein gestückt weiß brustlein mit goldt und schwarzer seiden, mit den zweyen dartzu gehorigen Ermeln. — Eine heube dergleichs Arbeit, zween dartzu gehorige Armel. von gleicher Arbeit. — Ein weiß brustlein mit silbern und gulden Röslein durch ausgestickt. — Sieben Viertell schwartz seiden Attlas. — Ein Raißmantlein von schwarzem welschen Tuch mit Duppel Karteck gefuttert. — Ein schwartz seiden Atlas zerstochener vnderrock mit zweien gestöpten bremen auf sammet mit schwarzen klein glas perlen besetzt. — Ein dartzu gehorige schurtze von obberurtem filz, zum reitten vielleicht gebraucht. — Ein Rötter Spanischer filz, Innwendig mit rotten rauchen sammet, vnd auswendig mit guldenn Posament börtlein verbremet, daran silber vnd gulden schnallen geschlagen. — Ein brustlatz von seiden Attlas mit weißem duppelten Ermeln, forn mit schwartz sammeten gestickten gebremt. — Ein schwartz seiden Attlas brustlatz, zu dem andern Rock gehorigst. — Ein schwartz seiden Attlas weiber wammes zerstochen vnd mit borten gebremet. — Ein schwartz seiden Attlas durchstochen leiblein mit Ermeln ohne Kragen. — Ein schwartz zerstochen seiden Attlas vnderrock mit zwey schwartzen sammeten gebremlein mit schnuren vnd auffgehefften glasin klepblettern. — Ein schwarz damaschken decke, vber ein bette mit fransen vnd schlinglein verbremet. — Ein schwartz Sammet lange Herzkap mit einem gestickten gebreme von schwarzen glassteinlein, mit duppel daffet gefuttert. — Ein weiß seiden Attlas einfach Rock, ist zertrent vnd gebremet gewesen. — Ein schwartz Sammet Reismanttlein, mit vier eingeschlagenen bremlein, vnd schlingen darauf mit duppel daffent gefuttert. — Ein Schielert braun und weiß seiden Attlas Rock, mit goldt und silbern Posamenten gebremet, mit den dartzu gehorigen Ermeln; ist mit durchstochenem weißen seiden Attlas gefuttert. — Ein Rott gewurffelter sammet Rock, mit einem von gold vnd silber auf schwartzen sammet gestickten Bortten gebremet, mit rotten rauchen sammet gefuttert. — Ein blaw sammet schurtzen. — Ein bar Ermell vnd brusttuch, durchaus mit goldt gesticket und die Röslein mit kleinen Perlen behaft. — Ein braun sammet Schurtz vnd brusttuch, mit gold und silber durchaus gesticket, vnd die Klebletter mit kleinen Perlen behafft. Ein schurtz, bar Ermel vnd Brusttuch von rottem guldenem Tuch, mit erhobenenn gold vnd silberblumen darauff gesticket. — Ein schurtz, bar Ermell, vnd brusttuch, von silbern Tuch, darauff erhobene goldtblumen gesticket mit einem gebreme, welchs auf rott gulden Tuch gestickett. — Ein schurtz, bar Ermel vnd Brusttuch, von rottem seiden-Attlas, durchaus mit goldt vnd silber gesticket, vnd sind in den blumen treien oder zwo in einander geschlossene Hende mit federn. — Ein schurtz, bar Ermell, vnd brust Tuch, von branem seidenen Attlas mit gold vnd silber durchaus gesticket, vnd mit Treuen vnd Hertzen, darauf zwo Federn stecken. — Ein schurtz, bar Ermel, vnd brust tuch, von rottem seidenen Attlas, durchaus mit gold und zweyen Reien kleiner Perlen gesticket. — Ein braun gulden Tuch mit gold und silberblumen gesticket, mit den leibgen vnd Pauschen. — Zwölffthalb Dresdenische

Eln gulden Tuch auf Rotten borden mit erhobenen goldt vnd silber blumen. — Ein schurtz von guldenem Tuch mit Rotten blumen, ist der Boden gewurffelt. — Ein schurtz, bar Ermel vnd brust tuch, von blauem guldenen Tuch, mit silbern vnd guldenen erhobenen blumen. — Vier stucke zu einem Rocke, sambt einem Ermell vnd mangeln an zweien paren die Oberstucke, ist von gar schlechtem guldenen Tuch. — Vier stuck oder paren zum Rock, sambt dem brustlatz von guldenem Tuch, mit braunen blumen.

Kasten Nr. 3.

Zwey schwartze welsche filtz vnd ein strohen Hüttlein, darbey ein gulden, auch mit schwarzen steinlein behaffte Schnur. — Sechs stucke von grunen Damaschken Vorhengen mit seiden und gulden fransen verbremet. Auch ein grunsammeter Himmel vnd vmbhang darzu gehorigk. — Ein par kurtz Sammet Mentlein mit hermeln gefuttert, hatt das futter, wegen der Motten daraus getrennet werden mussen. — Ein schwartz sammet Reismentlein mit vier Posamentbortlein verbremet, daraus das Mardernfutter, wegen der Motten getrennet. — Ein stuck seiden Alten Attlas, von der Prinzessin Schlafpelz, daraus auch das Marderfutter getrennt werden mußte. — Ein grün Zindeltkistlein mit Rosen gefüllet. — Drey gestricket weiße wollene und ein weiß seiden brusthemdd, haben die Motten zum theil angriffen. — Ein weiß wollen Laugen sack. — 12½ Eln schwartz kuttinirt futter Tuch. — Sieben Eln fast Mös grün Tuch, ist etwa angenagelt gewesen. — Ein Eln Schwartz buben sammet. — Der Königin von Hispanien Contrafert. — 46 Soluetlin [?] mehrenteils abgenutzt. — Zwölf weiber vnterhembd gut vnd bös. — Fünff bett Tucher — Siebenzehen schurtz Tucher, vnd ein Nachthemdlein. — Drey Kisten Ziehen. — Ein gebund mit alten Tuchlein vngeseumet.

Kasten Nr. 4.

Vier großer Alter Teppiche mit grunen blumen vnd Tierlein. — Item ein bund von einem zerrissenen Hembde. — Auch den Kleidern von Rotten vnd schwartzem seiden Atlas, so der Churfürst zu Sachsen vnser gnedigster herr der fraw Prinzessin machen lassen, vnd Ihre fl. Gn. aus bosheit mit den henden zerrissen.

Kasten Nr. 5.

Zwo weiße vnd ein Rotte Englische mollent [aus Molton] Madrutzschen, vber bett zu decken. — Ein alter gruner Teppich, dem vorigen gleich. — Item zwei grun sammete Alte Wagen kißlein.

Kasten Nr. 6, mit sieben Schubkestlein.

Im ersten befindlich: Sechs vnd sechzigk dresdenische Ehle schwarz Spanisch schleyer an dreyen stucken. — 6¾ Eln Weiß dick seyden schleyer. — 6½ eln durchsichtigk garnen Tuch, darein man nehet mit dreyen stucken. — Neuntzehen Eln weiß durchsichtigk gewurffelt gar newe schleyer Linwadt.

Im andern ist befindlich: Zwey Kissen Ziechlein klein von hollendischer Linwad mit schöner erhobenen schnur Arbeit. — Drey Hartücher von Niderlendischer linwad mit plochnahet. — Zwey Karilet mit dergleichen Arbeyte. — Ein einfach blatt, vber ein Kissen, mit schoner weißer schnur Arbeytt. — Ein Kinderbadenmanttell, mit schwartzen seiden stein Röslein vnd golde, oben mit dreyen Spheren. — Ein weiß seiden hembdlein, daran 73 zimlicher Perlen sind, eingefast wie Aicheln, dabei von Roher weißer seiden ein gestrickt stuck in einem durchsichtigen schleyer. — Ein weiß seiden gestricktt kinder Kraglin, vnd Ein weiß haublin.

Im dritten ist befindlich: 35 Eln weiß garnen Tuch mit roten eingetragenen leisten.

Im vierdten ist befindtlich: Ein Par grun vnd ein Par weiß seidene strumpff. — Zwey gelb seidene Schurtzgurtell. — Ein klein gestricktt weiß

seiden Kinderheublein mit Zipfeln, alles mit drey seiden schnursenkeln zusammen gebunden. — Vier vnd dreyßig Par Alte bunde von goldt, silber vnd schhwartzer seiden geknüpfft. — Siebenshalb Eln weißen Schwebisch an ettlichen ortten befleckett. — Drey gestrickt Huttschnur mit schwartzen steinlein besetzt. — Funff stuck schwartze gestrickter Hauben. — Ein schwartz seiden langen schurtzgurttell. — Ein stucklein von einer langen seidenen Huthauben. — Acht vnd viertzigk Eln fransen, von goldt, silber vnd schwarzer seiden. — Sieben Eln desgleichen Posament. — Ein durchsichtiger Kragen, von Ausgeschnittener Arbeit. — Zwey stuck gestrickt Model von weißer seiden, jedes vngefehr einer halbe eln lang. Alles in ein stücklein schleier Linwadt eingebunden. — Zwey stucklein einer gueten Hand breit von goldt auf schwarzen Sammet gesticket. — Eylff Paar schwartz seidene bundt, so an einem Rocke gewesen. — Ein geknupffte heuben von Haar. — Ein buschlein schoner haar. — Etliche stucke von gelben vnd Rotten gulden Tuch, etwa fingers breytt. — Ein Model Tuch, darin mit leibfarber seide genehett.

Im fünfften ist befindlich: Fünff vnd zwanzigk stuck mit glasin steinlein gestickte gebreme, Inclusiv zweier stucklein, die zum Muster gebraucht.
Im Sechsten ist befindlich: Achtzehn stuck mit glasin steinlein gesticktte gebrehme, darbey zwei muster mit steinlein.

Im Siebenden ist befindlich: Ein schwartz Sammt, 2 seiden Attlas, zwene Duppel daffent, vnd in Rott scharlachs, vnd zwey Leinen Viesier. — Drey Nasenbender, zum theil mit hundenen weißem leder gefuttert. — Vierzehn schlaffhauben, in eine badehaube verwickelt.

Kasten Nr. 7.

Eine in gelben Sammet gebundene Deutsche Illuminirte Bibell. An den Ecken mit silber beschlagenn, davon die Clausuren abgebrochen vnd nicht befunden. — Haus Postill Lutheri. — Matthioli Kreudterbuch ausgestrichen deutsch. — Bocks Kreutterbuch Deutsch. — Cornelius Tacitus deutsch von der Römischen Kaiser leben. — Platina Deutsch von der Bapst vnd Kayser leben ist in Pergament gehefft. — Cosmographia Munsteri Deutsch. — Chronicon Corinthiacum Deutsch. — D. Selnechers Buchlein, sich vor der Sakramentirer schwarm zu huten, ist nicht gebunden. — Andreae Ermlers Dialogus von den Hauptlastern der Welt. — Wurtzgertlein durch M. Michael Bock. — Trostbuchlein Nicodemi Kramers. — Bettbuchlein Avenarii. — Vonn der gevatterschafft, eine Predigt Jodoci ocerij. — Bettbuchlein Lutheri mit dem Passional. — Bettbuchlein D. Wellers. — Das newe Testament In franzosisch sprach. — Eptimerites von Anno 56 bis auf 1606, lateinisch, zu Augspurgk gedruckt. — Plinius französisch in zwey teil, gelb gebunden. — Josephus französisch in gelb leder gebunden. — Biblia französisch in Rottleder gebunden. — Bioscerides Welsch mit figuren, In schwartz leder gebunden. — Biodorus Siculus französisch inn geln leder gebunden. — Der Römischen Keyser Historien Inn Spanisch Sprach zu Basell gedruckt. — Ein französisch Loßbuchlein. — Viel heimlicher Recept zu erhaltung des leibes durch Michaeln Noshadanum französisch in Octavo ist zweyer. — Ein Niederlendisch Buchlein Alexii von Piemont von allerlei heimlichkeit. — Dergleichen Buchlein in französischer Sprach. — Ein franzosisch Buchlein, darinnen allerley Poeterey vnd Cometien, der Konigin von Navarra zugeschrieben. — Erlerung der furnembsten Punktt des Catechismi von Christlicher Lehre, gesprechsweise gestellet. —

Zwei grune Alte Sammet Wagen kußen. — Ein schwartz Alt Sammet wagen kußen. — Zwolff Marder belze vnd ein hundert vnd ein vnd zwantzig Marder Kehlen, seind in ein Tuch zusammen genehet. — Drey Punt Rauchwergk von Mardern vnd Hermelchen, die vnter oben gedachten Sammeten

Reisementlein vnd Schlaffpeltz, Auch 60 Stucklein Marder, so die Prinzessin aus bosheit zerrissen, vnd vnderfuttert gewesen, dabei ein Par schwartzer Sammeter handschuh, Auch ein halber Ermell mit Mardern gefuttert.

Schlagfaß Nr. 8.

Ein klein Messing becken. — Ein Messing sieb etlich aufeinander. — Drey wagen Kussen, Zwey schwartze Alte Sammete, vndt ein Rott sammetes. — Zwei große glasern in korbe gefast. — Ein Eisern werm Pfan mit ein langen eisern Stiell. — Zwey kleine gleser in Korbe gefast. — Zwey Messingbecken auf Belbirer Artt. — Ein Mörsel von weißem Alabaster. — Ein Messing Topff. — Ein schachtel, darinnen allerley gummi, pulver und Anders, so zu wolriechende salbe zu gebrauchen. — Ein langlich Schachtel, darinnen wolriechend gummi, und ein stuck Aloes, vnd ein stuck horn von einem spießhirsch. — Ein gemahlet Schachtel, darinnen Rotter Mirren, darinnen ein Andrer Schachtel voller Karbi. — Ein Schachtel Belrath. — Ein schachteli, darinnen eingemachte Nusse. — Ein runde ledige zerborste schachtel, wie ein wurtzbuchse. — Ein bundt mit haaren.

Mehr seind in oben gesagtem Gemach befunden worden, vnd nach Kassel neben gedachte Käste vnd Schlagfasse geschickt:

Zwey federbetten, eines mit einem Parchent, das andere mit Zwillichem Indelt. — Zwey Pfuel, einer groß, der andere klein. — Ein Haubtkussen. — Zwey Pflockenbett mit baumwollen gefottert. — Diese betten sind alle zusammen In einem großen liedernen wadtsack eyngepackt vnd Auffgeladen worden. — Ein langer Watsack, darinnen der fraw Prinzessin Reisebett. Der boden ligt inn Kasten Nr. 1 vnd seind die Bett steln auf den Watsack gebunden. — Ein Kurtzer liedener Watsack, darinnen soll auch ein Reisebetlein sein. Ist nicht aufgemacht worden.

*

[Die Reihenfolge, in der die Gegenstände in diesem im Marburger Archiv befindlichen Inventar aufgezählt sind, stimmt nicht mit der des Dresdener Archivs überein. Ein flüchtiger Vergleich ergibt, daß doch einzelne Gegenstände in Dresden zurückgeblieben sind. Das Dresdener Inventar führt als erstes Stück der Kostbarkeiten folgendes nicht mit nach Kassel und Dillenburg gesandte Stück auf:

„Ein Silberner Leibgurttel, daran ein Rottsameter mit goldt gestickter Beutel, darinnen ein helffenbeinlin Kestlin mit Silber beschlagen, in welchem liegen zwo schöne vberlengte Perlen, mit durchgehenden örlin, vnd an einem weissen seiden fädlin, funf vnnd virtzigk zimlich grosse runde zell Perlin. Item ein grauer Runder stein in gülden trath gefasset. Item ein Klein gulden hüfflin vnd Schlinglin. Item eine kleine bley kugell, wirdet darfür geachtet, weil sie so fleissig aufgehoben worden, es sei die Kugell, damit Churfurst Moritz Christmilder gedechtnus geschossen, vnd aus S. Churf. G. leibe geschnitten."]

Anmerkungen

Die in dem ersten Kapitel aufgeführte Literatur ist in den Anmerkungen nur mit dem Verfassernamen zitiert. Die Archive werden nur mit dem Ortsnamen genannt.

Kapitel I (S. 1–9)

Zu der aus Anlaß des Oranierjubiläums 1933 erschienenen deutschen Literatur seien hier noch die Aufsätze von Walter Platzhoff: Wilhelm der Erste von Oranien, ein Sohn des Nassauer Landes, „Nassauische Annalen", 53. Bd., 1. Heft, S. 1—8, und von Nikolaus Japikse: Wilhelm von Oranien zum 400. Geburtstage, „Vergangenheit und Gegenwart", XXIII. Heft 6, S. 305—316 erwähnt.

Kapitel II (S. 10—24)

[1] Böttiger gibt irrtümlich den 24. April an. — [2] Gottfried August Arndt: Nonnulla De Ingenio et Moribus Mauritii Principis Electoris Saxoniae, Leipzig 1806. — [3] Die Notizen über Annas frühe Jugend sind entnommen: Julius Richter, Das Erziehungswesen am Hofe der Wettiner Albertinischen (Haupt-) Linie. Band 12 der „Monumenta Germaniae Paedagogica", S. 40—45, Berlin 1913. — [4] Dresden: Locat. 9941 (a) fol. 1—9. — [5] ebd., fol. 17. — [6] [zu S. 13. Die Anmerkung ist dort durch Druckfehler als [9] bezeichnet.] Vgl. O. A. Hocker, Kurfürst Moritz von Sachsen nach den Briefen an seine Frau, in „Jahrbücher für das klassische Altertum, Geschichte und Literatur", 13. Jahrg. 1910, S. 343—360. — [7] Das Manuskript befindet sich in der Sächsischen Landesbibliothek zu Dresden: MSc, K 54. — [8] Wiesbaden: Abt. 170, Nr. 6820. — [9] Der Revers ist bisher nur von Arnoldi „Denkwürdigkeiten", S. 133, veröffentlicht worden. Der Seltenheit der „Denkwürdigkeiten" halber sei er hier im Wortlaut mitgeteilt: Von Gottes gnadenn Wir Wilhelm usw. Thun kunth unnd bekennen hiermitt offentlich gegen Allermeinigklich. Nachdem wir uns aus sonderlicher Schikung des Almechtigen, durch freuntliche furderüng des Hochgebornen fürsten herren August Hertzogen zu Saxen, des Hail: Rö: Reichs Ertzmarschalgen und Churf. unsers besonder lieben herrn Ohmen, mit D. Hochgebornen fürstin Fralein Annen geborner hertzoginn tzu Saxen usw. unser zukünftigen freuntlichen hertzlieben gemahell, ehelich versprochenn, und aber in solcher heiratshandlung für nemblich der Religion halben großwichtige bedenken und Difficulteten fürgefallenn, das wir uns darauf gegen ermelten Chur fürsten und dem Frälein vertreulich und freundtlich erkleren auch Iren liebden bei unsern Fürstlichen würden, treuen und wahren wortten versprochen und Zugesagt haben, Das wir das Fralein, wann Ire lieb uns vermahlet wirdet, van der wahren Christlichen Religion der Augspurgischen Confession, darinnen I. L. ertzogen und unterwiesen worden, weder mit bedrawung noch berehdung abwenden oder abtziehen, sondern bei derselben unverhindert und unbetrübt bleiben lassen, auch I. L. freuntlich vergönnen und gestatten wollen, das sie Christliche bücher derselben Religion und zu sterckung Ires erkentnus und glaubens ungescheucht darinne lesen möge. Wir wollen auch I. L., so offtmals als sie dasselbige im Jar begeren wirdet an die ort furen lassen, do sie das hochwürdige Sacrament des leibs und Bluts unsers herrn Jhesu Christi nach rechter einsetzung unter beiderlei gestalt sicher und ohne gefahr brauchen könne. Do I. L. aber mit leibesschwachheit befiele, oder sonst in kindes oder Todesnöthen (welches Gott gnedigklich verhüten wolle) were, auf demselbigen Fall sollen und wollen wir einen Evangelischen Predicanten der Augsburgischen Confession tzu I. L. fordern und bringen, sie mit Gottes wort drösten und Ir das heilige Sacrament des leibs und bluts Christi obberurter gestalt, wo nit offentlich, doch in I. L. Zimmer reichen lassen. Dessgleichen wollen wir auch, so viel uns immer muglich, befurdern und darob seinn, das die Kinder, so wir nach dem willen Gottes mit I. L. erzeugen mochten, auch in der wahren Religion der Augsburgischen Confession treulich mochten unterwiesen werden. Gerehden, geloben und verpflichten uns auch, daß allen wie gemeldet Inn kraft dietz brieffs, welchen wir zu urkund mit aigen handen geschrieben und unseren aufgedruckten Secret wohlbedechtig gesiegelt. Geben zu Breda usw. — [10] Vgl. K. Heckmann, „Graf Ludwig der Aeltere von Wittgenstein und Prinz Wilhelm von Oranien, der Befreier der Niederlande" (Siegener Zeitung vom 4. August 1933, Nr. 182, 3. Blatt.) — Ueber die Festlichkeiten aus Anlaß der Hochzeit vergl. Gustav Wustmann, „Eine Fürstenhochzeit im Leipziger Rathause", Leipziger Kalender 1909, herausgegeben von Georg Merseburger, 6. Jahrg., S. 141—155. — [11] Vgl. van Schelven, S. 76—80.

Kapitel III (S. 24—41)

[1] Anna sandte am 12. September 1561 von Fulda aus an ihren Großvater, Landgraf Philipp von Hessen, ein Schreiben, in dem sie ein Bittgesuch der Sittige von Weittershausen weiterleitete. (Wiesbaden, Abtlg. 170, 6773 fol. 11.) — [2] Vgl. „Dagregister van's Prinzen Levensloof" door H. J. P. van Alfen in: Prins Willem van Oranje, Haarlem 1933, S. 409—452. — [3] Ueber diese Dinge hat zusammenfassend gearbeitet Dr. E. J. Haslinghuis, Hofstaat en Hofleven van Prins Willem I. in „Prins Willem van Oranje", Haarlem 1933, S. 269—286. Das von ihm erwähnte, im Dresdener Archiv (Locat. 9941 [c]) liegende Inventar der von Breda 1567 nach Dillenburg geflüchteten Dinge bedürfte auch im Interesse der kunsthistorischen Forschung der Veröffentlichung. — [4] Jacobs S. 140 u. 146. — [5] Philipps Brief an den Freiherrn Hans Ungnad von Sonneck d. d. Kassel 26. Sept. 1561. (Arnoldi, Denkwürdigkeiten S. 135.) Der Bericht von Heiderich Krug findet sich: Dresden. Locat. 8510 (a), fol. 15—22. — [6] Marburg, Polit. Archiv 2353. — [7] Wiesbaden, Abtlg. 170, Nr. 6877. — [8] Wiesbaden, Abtlg. 170, 6723, fol. 10. — [9] Rachfahl, Bd. II, S. 354. — [10] Dresden, Locat. 8510(b), fol. 145. — [11] Rachfahl, Bd. II, S. 301. — [12] Den offenbar von dem sächsischen Rat Abraham von Bock stammenden ausführlichen Taufbericht habe ich veröffentlicht: „Jaarverslag over 1932 der Vereeniging Oranje Nassau-Museum", Haag 1933, S. 30—36.

— 13 Dresden, Locat. 8510(b), fol. 170. — 14 Erich Brandenburg, Moritz von Sachsen, 1. Bd. Leipzig 1899, S. 23. — 15 Dresden, Locat. 8510(b), fol. 194—199. — 16 Dresden, Locat. 8510, fol. 238. — 17 Dresden, Locat. 8510, fol. 212. — 18 Dresden, Locat. 8510, fol. 216. — 19 Jacobs S. 146 und 147. — 20 Karl v. Weber, Zur Lebensgeschichte der Prinzessin Anna von Oranien geb. Herzogin zu Sachsen. Archiv für sächsische Geschichte. 2. Bd. Leipzig 1864, S. 264—278. — 21 Ueber das Hofleben in Breda s. E. J. Haslinghuis: Hofstaat en Hofleven van Prins Willem I. in Prins Willem van Oranje, 1533—1933, Haarlem 1933, S. 269—286. — 22 Groen v. Prinsterer, Archiv, Bd. II, S. 31. — 23 Marburg, Polit. Archiv 2352(2). — 24 Das Schreiben ist bei den Marburger Akten scheinbar nicht erhalten. — 25 Groen van Prinsterer, Archiv I, S. 386. — 26 een wyf pootigh uit der mate en ongeregelt van leeven, bijster weerberstigt, IV. 145, XII. 257. —

Kapitel IV (S. 42–69)

1 Wilhelm scheint schon am 7. Mai kurz in Dillenburg gewesen zu sein, erst seit dem 9. Juni ist sein Aufenthalt dort dauernd belegt. — 2 Groen van Prinsterer, Archiv III, S. 73. — 3 Dresden, Locat. 9941(b), fol. 1—5. Die Instruktion ist auszugsweise schon von Böttiger S. 127 mitgeteilt. — 4 Wilhelm unterhielt in den Jahren 1567 und 1568 noch durchaus freundschaftliche Beziehungen mit dem Kurfürsten. Am 26. Juni 1567 bat er ihn um Empfehlung des Antwerpener Kaufmanns Thomas von Gheern, welcher der Augsburger Konfession halber seine Häuser und Nahrung habe verlassen müssen. Er möge ihm einen Unterschlupf geben und ihm Waren und Kleinodien abgeben. Thomas v. Ghiert wird nach Groen van Prinsterer, Archiv III, S. 337, als Mitglied des Antwerpener Konsistoriums der Martinisten genannt. — Am 9. Mai 1568 bittet Wilhelm den Kurfürsten um ein gutes Reitpferd; „die ernste hohe Notdurf" dränge ihn zu dieser Bitte. — Am 24. Dez. 1568 bittet Wilhelm aus Hellemori um Empfehlung des sächsischen Untertanen Christoffel Braun, der ihm einige Monate lang als Kommissar gedient habe. Dresden, Locat. 8510(b), fol. 240, 246, 254. Von einer Gefälligkeit, welche der Prinz dem Kurfürsten leistet, erfahren wir aus einem Schreiben Wilhelms (d. d. Dillenburg, 23. Dez. 1570). Danach hat Wilhelm dem Kurfürsten englische Bluthunde und einen sehr gerühmten englischen Jäger besorgt. Einige der Hunde waren unterwegs gestorben und gestohlen, so daß er nur 2 Blut- und 3 Windhunde senden konnte. Dresden, Locat. 8510(b), fol. 306. — 5 Groen van Prinsterer, Archiv III, S. 141. — 6 Rachfahl III, S. 231, schreibt irrtümlich von einer Ende 1567 geborenen Tochter, berichtet dann wenige Zeilen später von der im Januar 1568 stattgefundenen Taufe von Prinz Moritz. — 7 Dönges, S. 159; Haag 2337. — 8 Dresden, Locat. 8510(b), fol. 244—45. — 9 Dönges, S. 134. — 9a Ueber den 1910 abgebrochenen Rinkenhof s. W. Goebel, Jehan Ruebens in Köln und in Siegen, in „Siegerland", Bd. II (1913), S. 14 ff. Bei ihrem Aufenthalt im Herbst 1570 wohnte Anna im Rinkenhof bei der Familie Rubens. — 10 Dresden, Locat. 8510(b), fol. 248. — 11 Dresden, Locat. 8510(b), fol. 256—259. — 12 Gerhart Koch nach Groen van Prinsterer, Archiv II, S. 337: Gheret Cocq, Colonnois, vendeur de roisin, près la prison. — 13 Der hier ausführlich wiedergegebene Bericht von Berlepsch über seine Reise nach Köln, seine Verhandlungen mit Anna und über die Rückreise über Dillenburg und Kassel ist vom 18. Januar 1569 in Salza datiert. Er findet sich: Dresden, Locat. 9941(b), fol. 56—77. — 14 Dresden, Locat. 8510 (b), fol. 260—265. — 15 Haag, 2288 3 A. — 16 Gerhard Koch an Landgraf Wilhelm von Hessen, Köln, Juli 1569. Dresden, Locat. 9941(b), fol. 126. — 17 1 Mark = 8 Unzen, 1 Unze = 20 Englisch. — 18 van Schelven, S. 72. — 19 Nach einem am 5. Juli aufgestellten Verzeichnis bestand der Haushalt der Prinzessin aus folgenden Personen: „Die Prinzessin und ihre drei Kinder (4), 1 Hofmeister mit 2 Jungfrauen und 1 Magd (4), 2 Kammermägde (2), 1 Amme und 2 Mägde für das jüngste Kind (3), 1 Waschmagd, 1 Hofmeister, 1 Page, 1 Küchenschreiber, 1 Schneider, 1 Boutellier oder Schenk, 1 Koch, 1 Lakai, 1 Fuhrknecht, 1 Hofmeisterknecht, mher einen christlichen Prediger, rein in der Lehre, welcher Ihre f. g. mit gottes Wort in iren kreutz troistet und zum Gebet ermahnet, sambt ihrem Gesinde." Das waren insgesamt 24 Personen; seit v. Berlepsch's Besuch hatte also eine Herabsetzung auf die Hälfte stattgefunden. — 20 Ueber Betz siehe: R. C. Bakhuizen van den Brink. Het huwelijk . . . ., Amsterdam 1853, S. 134. — 21 Dresden, Locat. 9941(b), fol. 100. — 22 ebd., fol. 91—97. — 23 ebd., fol. 68. — 24 ebd., fol. 110. — 25 ebd., fol. 77—81. — 26 ebd., fol. 105. — 27 ebd., fol. 127—129. — 28 ebd., fol. 136. — 29 ebd., fol. 131. — 30 Am 26. Juli 1570 schrieben die Räte zu Speyer, daß ihnen am 22. Juli die beiden Schreiben an den Kaiser und an den König von Spanien zugegangen seien. Sie wurden von ihnen an den Vizekanzler Doktor Baptiste Weber gegeben. Dieser versprach eifrige Förderung der Angelegenheit bei dem von Bernstein Kais. Maj. oratori, der damit nach Spanien gehen solle (Haag, 2278, 2 B). — 31 Gustav Wolf: Kurfürst August und die Anfänge des niederländischen Aufstandes. Neues Archiv für sächs. Gesch., Bd XIV, Dresden 1893, S. 27—63, und ders. Verfasser: Kursächsische Politik 1568—1570, Neues Archiv, 1891, S. 27—63. — 32 Dresden, Locat. 3510(b), fol. 286 ff., wo auch die folgenden Briefe als Anlagen zu Wilhelms Schreiben vom 23. April an den Kurfürsten sich finden. — 33 Annas Hofmeister; in einem früheren Briefe wird er Hof genannt. — 34 Es ist deutsch und französisch, beidemal eigenhändig, im Haager Hausarchiv aufbewahrt. Die starken Korrekturen des französischen Textes lassen darauf schließen, daß er aus dem Deutschen übersetzt ist. Groen van Prinsterer, Archiv III, S. 326, hat den Anfang des deutschen Textes veröffentlicht. — 35 Ueber den Aufenthalt Wilhelms in Meißen s. Dresden, Locat. 8510(b), fol. 270—275. — Vgl. auch Gustav Wolf, Kursächsische Politik 1568—1570, Neues Archiv für sächs Gesch. 1891, S. 27—63. Wilhelm ist damals nicht, wie H. J. P. van Alfen im „Dagregister van's Prinsen Levensloof" (Prins Willem van Oranje. Haarlem 1933, S. 431) angibt, in Dresden selbst gewesen. — 36 Groen van Prinsterer, Archiv III, S. 333 und VIII, S. 107*—110*. — 37 Dresden, Locat. 8510(b), fol. 276. — 38 Dresden, Locat. 8510(b), fol. 298; Groen van Prinsterer, Archiv III, S. 367. — 39 Dresden, Locat. 8510(b), fol. 282—285. — 40 Groen van Prinsterer, Archiv III, S. 369. Der eigenhändige französische Entwurf dieses Briefes an den Landgrafen liegt: Haag, 2278 I B. — 41 Groen van Prinsterer, Archiv, III, S. 380. —

Kapitel V (S. 70–80)

[1] Am 17. Mai erteilte Landgraf Wilhelm an Johann von Herlingershausen Instruktion über das Geleite des Kurfürsten, von Eschwege über Wickerode und den Hohen Meisner nach Kassel. (Marburg, Akten des Landgrafen Wilhelms IV.; Sachsen-Albertinische Linie II, 27; O., W. 922, fol. 1—4.) — [2] Der französisch geschriebene Brief ist von Groen van Prinsterer veröffentlicht (Archiv III, S. 380). Prinsterer gibt als Datum den 2. oder 3. Juni an. Es kann sich indes nur um den 1. Juni handeln, da Annas Antwort darauf schon vom 2. Juni datiert ist. — [3] Groen van Prinsterer, Archiv, Bd. III. Planche I, S. 519. — [4] Willem van Oranje, Haarlem 1933. S. 431. — [5] Groen van Prinsterer, Archiv, III, S. 381. — [6] In Ebersbach war ursprünglich ein Burgsitz der Herren von Bicken. Als Wilhelm der Reiche 1552 den aus der Gefangenschaft zurückkehrenden Landgrafen Philipp von Siegen aus durch sein Land bis zur hessischen Grenze geleitete, nahm er in Ebersbach von ihm Abschied. (Vgl. Nebe „Chronik von Ebersbach", Gesammelte Zeitungsaufsätze, Stadtarchiv Siegen.) Daß Anna von Sachsen auf der Reise von Marburg in Ebersbach übernachten wollte, geht aus einem Schreiben Graf Johanns an den in Heidelberg weilenden Dr. Schwarz vom 3. Juni hervor. Johann erteilte Schwarz in diesem Schreiben im Namen des Prinzen den Auftrag, die sächsischen und hessischen Gesandten zu bestimmen, für Anna einen Einkäufer und einen adligen Hausmeister für ihren Aufenthalt in Erfurt zu ernennen. Da er fürchtete, die Prinzessin könne doch wieder nach Köln gehen wollen, sollte der Landgraf ihm nochmals schreiben, daß er das nicht gern sähe. Nötigenfalls möge er ihr Kassel zum vorübergehenden Aufenthalt anbieten, wie er es dem Prinzen gegenüber schon in Butzbach getan habe. (Marburg: Nassau-Oranien, Kasseler Akten 1570/71, O. W., S. 764.) — [7] Von dem später mehrfach erwähnten Vertrage hat sich scheinbar nur in Dresden (Locat. 8032, fol. 5—7) eine undatierte Abschrift erhalten. Van Alfen („Dagregister van's Prinsen Levensloop" in „Prins Willem van Oranje 1533 bis 1933", Haarlem 1933, S. 434) verlegt den Vertrag auf den 28. Oktober 1572. Diese Datierung kann schon deshalb nicht stimmen, weil Anna zu dieser Zeit bereits als Gefangene in Beilstein lebte, und die Lage in den Niederlanden damals eine Rückkehr des Prinzen nach Deutschland kaum in Betracht kommen ließ. — [8] Nach einer Anfrage beim Stadtarchiv Erfurt ist dort nichts über einen Aufenthalt Annas in Erfurt zu ermitteln. Auch über einen Aufenthalt Annas in diesen Monaten in Butzbach war nichts nachzuweisen. Sie kann daher nur in Siegen gewesen sein. — [9] L. Ennen, Ueber den Geburtsort des Peter Paul Rubens, Köln, 1861, S. 54 u. 64. — [10] Haag, 2278, 2 B. — [11] Haag, 2278, 2 B. — [12] Anna hatte ausfindig gemacht, daß Graf Johann von der gothaischen Expedition von 1567 dem Kurfürsten noch 2000 fl. schuldete, und beim Kurfürsten erreicht, daß ihr diese Summe als Abschlag auf die ihr vom Grafen bewilligten Unterhaltsgelder gezahlt wurde. Sie nimmt sich in dieser Zeit ihrer finanziellen Dinge mit ganz besonderem Eifer an. Vgl. Böttiger, S. 141 u. 142. — [13] Ueber den Aufenthalt Wilhelms und Annas im Jahre 1570 in Siegen geben folgende Notizen der Siegener Kellereirechnungen Auskunft: „Item ist vor dem hochgeborenen Fürsten und hern Prinzen m. gn. H. vom 1. Juli bis auf den 25. Juli an Korn verrechendt worden 2 malter, 4 Meste. — Summa alles Ausgiffs des Weizens, so im haus Siegen von dem hochgeborn unseren g. Herrn Prinzen ist verspeist worden, auch von der hochgeborn unser gnedigen f. vnd unsern gnedigen Herrn, so dis jahr zu Siegen gewest seindt: im Dezember vor den Prinzen 8 meste; 1.—24. Juli vor den Fürsten und Prinzen 2 malter." Im Jahre 1570 wurde auf dem Schlosse Siegen auch stark gebraut; es heißt einmal: „Item vor den hochgeboren m. g. Herrn Prinzen im Juni 14 tag 3 ohm." — Unter Geldausgaben ist in der von 1570—1572 reichenden Rechnung ohne Jahresangabe vermerkt: Der hochgebornen u. g. f. u. h. den Prinzen zu Uranien den 1. Martii 300 goldgulden = 478½ fl. (Staatsarchiv Münster Siegener Landesarchiv.) Zu Annas Verbrauch in Siegen siehe auch Anmerk. 7 zu Kapitel VI. — [14] Eine Kopie dieses Verzichtes von Anna liegt in Marburg (Kasseler politische Akten). Auf der Rückseite dieser Kopie befindet sich folgender eigenhändige Vermerk von Landgraf Wilhelm: „Graf Johann hat das Original dem Statthalter zu Marburg und Erich Volkmar von Berlepsch zu Ziegenhain gegeben und mir herausgeben müssen, welches auch zerrissen worden, doch hab ich zuvor diese Abschrift darvon behalten." — [15] Rubens schreibt am 26. März aus dem Dillenburger Gefängnis an Anna: Vostre Ex'ce scait, qu'estant appellé par ses lettres datées du 5. de Mars a Siegen, j'ay esté arresté sur le chemin et conduite icy prisonnier. (Hausarchiv Haag: O. 255.) — [16] Daß Rubens, wie in der Literatur mehrfach zu lesen, zunächst auf den Krautturm in Siegen gesetzt sein soll, ist höchst unwahrscheinlich. Hatzfeld sagt in seiner Chronik folgendes: „1571 In diesem jahr ist die unehrlich böse handlung zwischen Johan Ruebens und der prinzessen ausgebrochen, das er gefänglich angenommen uff den Kappeskeller gesetzt, sie aber ein zeit zu Siegen, darnach zu Beilstein enthalten worden, bis in das 74 jar." (Nass. Annalen, XIX, S. 67/68.) Ein Krautturm ist in Siegen zudem nicht überliefert, wenigstens nicht in dem Verzeichnis der Stadttürme, welches Achenbach, Gesch. d. Stadt Siegen, I. Bd. IV, S. 27, mitteilt. Da Anna selbst auf dem Siegener Schloß weilte, ist es auch höchst unwahrscheinlich, daß man Rubens dort in Haft setzte; es kann sich höchstens um einen vorübergehenden Aufenthalt vor dem Weitertransport des Gefangenen nach Dillenburg gehandelt haben. — [17] Haag, 2278, I A. — [18] Haag, O. 255. — [19] Ueber Maria Pypelinx und ihren Kampf um die Befreiung des Gatten s. Bakhuizen van den Brink, Les Rubens a Siegen, La Haye, 1861, sowie bei Aug. Spies, Eine Episode aus dem Leben der Eltern von Peter Paul Rubens, Nass. Annalen, 1873. — [20] Groen van Prinsterer, Archiv, III, S. 387. — [21] Haag, 2278, I A. — [22] Haag, 2278, 2 B. — [23] 22. August 1571 d. d. Frankenthal. —

Kapitel VI (S. 81—95)

[1] Rubens kann unmöglich die ganze Zeit seiner Gefangenschaft in dem heute noch in Dillenburg gezeigten Verlies verbracht haben; wie hätte er sonst die umfangreichen gelehrten Abhandlungen zu seiner Verteidigung und die vielen Briefe schreiben können! — [2] Haag, 2278, 2 B. Obwohl Dönges (S. 140) schon den offenbar auf Böttger zurückgehenden Irrtum berichtigt hat, hält die Diezer Lokalgeschichte noch in

jüngster Zeit an der Geburt Christinens in Diez fest. Ich habe nichts darüber ermitteln können, daß Anna jemals in Diez gewesen ist, möchte aber annehmen, daß sie auch auf der Hochzeitsreise von Mainz nach Dillenburg Diez gesehen hat. Der Landgraf behauptet später einmal, daß Christine mehr als alle seine andern Kinder Wilhelm gleichen solle. Wilhelm ist allerdings in den Weihnachtstagen 1570 in Siegen gewesen. Wenn wir seine Vaterschaft annehmen wollten, wäre die Geburt eine ausgesprochene Frühgeburt. Dahin läßt sich allerdings die obige Bemerkung Bernhards nicht deuten. Er will nur sagen, daß die Geburt des Kindes infolge der aufregenden Nachricht über Rubens Haftverschärfung, etwas, d. h. einige Stunden oder Tage zu früh erfolgt sei. Auch Rubens' Geständnis, der bis in den November 1570 hinein mit Anna verkehrt hat, widerspricht einer solchen Annahme. Wenn wirklich die Möglichkeit einer Vaterschaft Wilhelms bestanden hätte, dann würden Wilhelm und Johann sich zweifellos ganz anders verhalten haben. Nach ärztlicher Ansicht war es aber damals kaum möglich, ein 8-Monatskind am Leben zu erhalten. Wir hören später, daß Christine ein gesundes kräftiges Mädchen war. [3] Haag, 2278, I A. — [4] Von Fritzlar aus sandte Dr. Schwarz am 27. Nov. an Graf Johann einen 27 Seiten langen Bericht, der ein geradezu rührendes Zeugnis für die Umsicht, den Fleiß und die Ergebenheit dieses nassauischen Rates ist. In Dillenburg noch von schwerem Fieber befallen, hatte er gegen den Rat des Arztes diese Reise unternommen und benutzte ein paar Stunden Abendruhe in Fritzlar zu dem Bericht. U. a. handelt dieser Bericht: Von Verhandlungen mit den Doktoren in Speyer wegen der in Straßburg aufgenommenen Schulden, über die Verpfändung des Amtes Tringenstein und des Amtes Wehrheim. Schwarz will dabei Rücksicht darauf nehmen, daß die Pfandnehmer nicht den Aemtern zu nahe sitzen, damit die Untertanen nicht bedrückt werden. Wegen der Rückzahlung von 4000 florin an Karl von Dornberg bietet er dem Grafen eine Nebenverschreibung für seine Person an. Weiter macht er Vorschläge wegen Rückerstattung der Senckhenbergischen und Onolsbach'schen Gelder. In Marburg will er mit Doktor Heintzenberger wegen eines von dessen Vater dem Grafen gegebenen Darlehens von 1000 fl. verhandeln. Die Landverhöre in der Grafschaft Diez möge der Graf nicht vor drei Wochen ansetzen, da er vorher kaum zurück sein werde. Die Appellationssachen müßten an dem Ort, wo sie ausgesprochen würden, belassen werden, „damit den armen leuten das Recht aus dem Stegreif mitgeteilet und eröffnet werde". Weiter handelt der Bericht von den Wied'schen, Westerburgischen und Trier'schen Irrungen, von der Erhebung des Manngeldes, vom Erlaß des Meßgeldes für die Kirchendiener. Mit Landgraf Wilhelm will er außer über Annas Angelegenheit Unterhandlungen pflegen wegen des Calvinischen, wegen des Katzenelnbogischen Nachfalls, wegen Ankaufs von Frucht, und mit den hessischen Räten Rolshausen und Bing will er wegen enes Darlehens unterhandeln. — [4a] Offenbar handelt es sich um Weert bei Roermond; dort stand das Schloß der Grafen von Hoorn, von dem noch geringe Trümmer vorhanden sind. Hier fand nach „Dagregister van's Prinsen Levensloop", door H. J. P. van Alfen, Prins Willem van Oranje, Haarlem 1933, S. 420, am 10. Juli 1562 die Hochzeit von Graf Peter Ernst von Mansfeld mit Maria von Montmorency, Witwe von Charles de Lalaing und Schwester von Graf Hoorne und Sr. de Montigny, statt. Alfen hält die Teilnahme des Prinzen von Oranien an dieser Hochzeitsfeier für wahrscheinlich. — [5] Kopie, Haag, 2278, II A. — [6] Madame Risor scheint die Gattin eines der Truppenführer von Oranien gewesen zu sein. Vgl. Groen van Prinsterer, Archiv VIII, S. 483: 1584 „Wasserley Dienst das Haus Dillenburg dem Hause Breda und den Staaten mit Gottes Hilfe geleistet hat". Im Abschnitt 2 wird erwähnt, daß man dem Prinzen, „als er sich zu dem Kriegsvolk, welches der von Warus und R i s o r (Charles van der Noot, Seigneur de Rysoir) sampt etlichen niederländischen vom Adel umb Dalem beisammen gehabt, begeben wolt, ihre G. in der eyl an die 400 pfert... und 18 Grafen und hern, Oberst u. Rittmeister geworben..." — [7] Im Haager Archiv (2142) liegt eine ausführliche Abrechnung, welche der Siegener Keller Mefridt Schwarz vom November 1570 „gegen Iro gnaden ankunft" über die Haushaltung der Prinzessin ablegte auf Grund von Abrechnungen mit Jacques Charlier, dem Kuchschreiber der Prinzessin. Danach wurde Holz vornehmlich aus den gräflichen Hochwaldungen geliefert; Fische, und zwar Karpfen, Hechte und Bratfische wurden wiederholt aus dem Mühlenweier und aus dem Rintzenauer Weier bei Siegen, und Behältern und aus dem Deuzer Weier geliefert. Der Rentmeister Johan Geis und der Kohlenmeister Johan Dilthey und Alexander Kreuz lieferten Geld auf die Abrechnung der 2300 Taler, welche der Kurfürst wegen der gothaischen Expedition von Graf Johann zu fordern und an Anna abgetreten hatte. Jacob Knol lieferte den Wein, und zwar in der Zeit vom 1. Oktober 1570 bis 9. Okt. 1571 5 fuder und 5½ ohm zu 50 Gulden, für insgesamt 250 fl. Ein Bote namens Roland erhielt 10 Taler, als er in Geschäften der Prinzessin nach Köln ritt. Die letzte Abrechnung ist datiert vom 12. Sept. 1572, „dieweil ehr (Jaques Charlier) damals in Einer fill unpillicher weis von der Prinzessin verstoßen worden und weichen müssen; vor seinem verreisen abgerechnet..." Insgesamt betrugen die 3 Rechnungen von Mefridt Schwarz 834 fl. 24 alb. 4 ₰ — [8] Memorial von Dr. Schwarz vom 6. März 1572. Haag, 2278, II A. — [9] Ueber Bernhardi vgl.: Cuno, Geschichte der Stadt Siegen, Dillenburg 1872. S. 132—137, und Dönges, S. 141. — [10] Wiesbaden, Abtlg. 170, fol. 50. — [11] Schreiben vom 27. Juni 1572, Haag, 2278, I B.

Kapitel VII (S. 96–115)

[1] Dresden, Locat. 9942(b), fol. 5—10. — [2] Dresden, Locat. 9942(b), fol. 9—11. — [3] Die im Konzept enthaltenen Worte („oder Ehebruch") sind durchgestrichen — [4] Kurfürst August an Landgraf Wilhelm d. d. Güstrow, 9. Juli 1572: Dresden, Locat. 9942(b), fol. 21—24. — [5] Graf Johann konnte sich in dieser Ansicht auf ein Gutachten stützen, das er mit Wilhelm und Graf Adolf gemeinsam bereits im April 1570 bei dem Frankfurter Syndikus Fickard eingeholt hatte. Sie hatten Fickard befragt, ob sie auf Grund des Ehevertrages und der gleichfalls am 21. August 1561 in Dresden von den nassauischen Brüdern hinsichtlich des Leibgedinges gegebenen Bürgschaft verpflichtet seien, die 12 500 Taler auszuzahlen und Anna eins der Schlösser Diez oder Hadamar zur Verfügung zu stellen. Anna hatte schon damals diese Forderung gestellt. Die Antwort lautete damals beruhigend. Fickard erklärte, Oranien sei weder gestorben, noch aus dem römischen Reiche ausgewiesen, noch zum Tode verurteilt. Es gebe noch keine Erben, von denen im Vertrage die Rede



sei. Lediglich für den Unterhalt Annas müsse der Prinz sorgen, wobei ihm seine Brüder helfen würden, wenn sie Mangel leide. Aber Anna sei verpflichtet, auf die Verhältnisse ihrer Brüder Rücksicht zu nehmen. Vgl. Karl Wolf, Des Syndikus Dr. Fickard zu Frankfurt a. M. rechtliche Gutachten für den Prinzen Wilhelm von Oranien 1568 und 1570 in: Bijdragen voor Vaderlandsche Geschiedenis en Oudheidskunde, versamelt en uitgeven door Dr. N. Japikse VII e Reeks Deel IV (1934), S. 236—240. — [5a] Bei der Drucklegung werde ich darauf hingewiesen, daß die Aufrechnungen obiger Aufstellungen unstimmig seien. Ich kann, um die Drucklegung nicht zu verzögern, nicht klarstellen, ob eine Verwechselung von Gulden und Reichstalern vorliegt und beide Währungen hier nebeneinanderlaufen, oder ob Posten in der Aufstellung versehentlich von mir ausgelassen sind. Die Daten sind dem Siegener Protokoll entnommen, von dem sich je eine Abschrift in Dresden und im Haag befindet.

Kapitel VIII (S. 116—128)

[1] Kassel 13. Oktober 1572. Marburg, Kasseler politische Akten. — [2] Sietzenrode 16. November 1572 Marburg, Kasseler politische Akten. — [3] Anna hatte im Jahre 1571 Reimundt eine vom Rate der Stadt Siegen beglaubigte Vollmacht in dieser Angelegenheit ausgestellt. Da das Siegel dieser Vollmacht abgefallen war, wandte Reimundt sich am 15. Dez. 1572 von Köln aus an den Rat der Stadt Siegen und bat um Erneuerung des Siegels, damit er die Vollmacht in Köln vorlegen könne. (Stadtarchiv Siegen.) Vgl. dazu auch die von L. Ennen, Ueber den Geburtsort des Peter Paul Rubens, Köln 1861 (Anlagen Nr. 12, 14, 15 und 31) mitgeteilten Korrespondenzen. — [4] Kassel 12. Dezember 1572. — [5] Kassel, 7. Januar 1573. — [6] Der nassauische Bastard Gottfried war ein natürlicher Sohn Graf Wilhelms des Reichen. Gottfried von Nassau war 1556—1561 und später wieder seit dem 3. Juni 1577 Amtmann zu Camberg, Altenweilnau, Wehrheim und Kirberg, 1561—1564 Befehlshaber in Beilstein, 1566 und 1567 Hofmeister zu Dillenburg; er starb Karfreitag 1582 in Kirberg. Vermählt 1. mit Anna von Wied, wahrscheinlich einer natürlichen Tochter aus dem Hause Wied, 1557, 2. mit Irmgard Schlaun um 1568, gestorben vor 1577, 3. mit Ursula von Bergen, genannt Kessel, Witwe des Emmerich von Dietz, 1577 ff.; sie starb um 1611 in Wasserloeß. Aus der zweiten Ehe waren zwei Töchter und ein Sohn, aus der dritten Ehe ein Sohn und eine Tochter. Diese nach Archivalien des Staatsarchivs in Wiesbaden ermittelten Daten verdanke ich der freundlichen Mitteilung von Archivdirektor Dr. Knetsch in Marburg. — [7] Ueber Charlotte von Bourbon vgl. Jules Delabord, Charlotte de Bourbon, Princesse d'Orange; Paris 1888. — M. K. Camus-Buffet, De Gemalinnen von Prins Willem I., Arnhem 1894, S. 47—82. — Johanna W. A. Naber: „De Gemalinnen van Prins Willem I" in „Willem van Oranje" 1533—1933, Haarlem 1933, S. 181—185. — [8] Oranien hatte zu diesem Zweck Johan Taffin nach Dillenburg gesandt. Am 26. Januar 1575 sandte ihm Graf Johann die durch Rubens gefertigten und anerkannten Abschriften des Beilsteinschen Protokolls, der Instruktion von Landgraf Wilhelm an Georg von Scholley, der Prinzessin Schreiben an Rubens und Dr. Schwarz, des Kurfürsten Schreiben an den Prinzen, der Prinzessin Schreiben an Landgraf Wilhelm und der Relation von Dr. Schwarz. Haag, 2278, 3 B. — [9] Marburg, Kasseler politische Akten. — [10] Dresden, Locat. 9942 (c), fol. 1—4. — [11] Auf der Rückreise von Dillenburg hörte Berlepsch von Simon Bing, dem landgräflichen Rat in Ziegenhain, was diesem kurz vorher Günther von Schwarzburg bei einem Zusammentreffen in Treysa über die Lage in den Niederlanden mitgeteilt hatte. Günther von Schwarzburg war mit einem kaiserlichen Geleitsbrief in den Niederlanden gewesen, um zwischen Spanien und den Niederlanden zu vermitteln. Er hatte mit dem ihm zugeordneten Sekretär Scharnberger an der Tagung in Breda teilgenommen und eine Zusammenkunft mit dem Gubernator in Antwerpen gehabt. Die Niederländer hätten ihm nicht getraut, da der Kaiser „keines Glaubens oder Religion" sei. Die Bedingungen des Königs von Spanien hätten sie abgelehnt. (Dresden, Locat. 9942 (c), fol. 11—18; über die Verhandlungen in Breda vgl. Blok II, S. 48—51.) — [12] Landgraf Wilhelm fügt diesem Schreiben noch längere Erörterungen über Polen an. Er mahnt August zur Einigkeit der deutschen Fürsten; er möge mit Brandenburg dahin arbeiten, daß ein christlicher und dem Reiche leidlicher König dort gewählt werde, damit man dort nicht den Türken oder Moskowiter als Nachbar bekäme. Von Aldegonde sei, kurz bevor er die Braut von Heidelberg abgeführt, in Polen gewesen; was er dort praktizierte, wisse er nicht. — [13] Groen van Prinsterer, Archiv V, S. 252. — [14] Dresden, Locat. 9942 (c), fol. 114—133. — [15] d. d. Heide. Dresden, Locat. 9942 (c), fol. 131. — [16] d. d. Melsungen, 12. November 1575. Haag, 2278, I. B. Ebenda die Antwort Johanns vom 21. November.

Kapitel IX (S. 129—141)

[1] Haag, Hausarchiv 2278, I B. — [2] Dem Dresdener Aktenstück 9942 (c) „Schickung an Graf Johann zu Nassau betr. des Prinzen Neue Heirat 1575—79" sind 45 Folioseiten Brief- und Protokollkonzepte in der völlig unleserlichen Hand von Berlepsch darüber, beigeheftet, die er in den Tagen vom 30. November bis 9. Dezember in Zapfenberg und Melsungen geschrieben hat. — [3] Der Brief wurde von dem Landgrafen nach Dresden gegeben und befindet sich heute Locat. 9942 (c), fol. 205—207. — [4] Haag, 2241, I A. — [5] Böttger a. a. O., S. 162. Böttger schreibt, daß Peucer von Rochlitz nach Weißenfels gezogen sei; nach dem Bericht Boses ist er in Zeitz gewesen. — [6] Für die Zeit vom 27. Februar bis zum 12. März liegt den Akten eine Aufstellung über die Speisenfolge bei. Danach wurde Anna verpflegt, wie es in einem fürstlichen Haushalt üblich war. Am 27. Februar bestand die Mittagstafel aus folgenden Gerichten: „Ein Supp, Rindtfleisch, Treugefisch, Gebratenes, ein Hain und Kelberbraten, Kalbfleisch, Grünlachs, ein Hirsmus, Sauer Schweinsklauen, Kes, Kuchen und Obst." Die Abendmahlzeit: „Ein Salat, Backfisch, Gebratenes, ein Kaphan und rinde braten, Kalbfleisch mit Eiern und Petersilgen, ein Apfelwecken, Ein Henn in einer brue, Kes und Obst." — [7] Nach ärztlicher Ansicht kann eine derartige Dauerblutung bei gleichzeitig zunehmender allgemeiner Körperschwäche auf eine Krebserkrankung der Gebärmutter deuten. — [8] Petrus Albinus, Cronica der St. Dresden, fol. 73. (Handschrift der Sächs. Landesbibliothek in Dresden.) — [9] Das Inventar führt folgende

Briefschaften und Urkunden auf: Kaiserliche Fürschrieft an Duc de Alba, auch andere von den Landtgrauen zu hessen ergangene schrieften, der Frau Prinzessin Leibgedinge betreffendt; Etzliche französische vnd Niederlandische Schreiben; Etliche alte Inventaria; Instruktion in des Churfürsten zu Sachsen und Landgrafen zu Hessen nahmen auf Erich Volkmarsen von Berlepsch, Reinhart Schenken vnd Bernharden von Kram gerichtet, Ihrer f. G. vorhalten betreffendt Anna 1572; Ehestiftung der frau Prinzessin Originaliter; Ein Pergament Originalbrief vber dreißig tausent thaler Rückfall, die sich Herzog Hans Friedrich auf S. f. g. tödtlichen abgang der Frau Prinzessin, oder thron Erben, vnd do deren nicht weren, den Landtgrawen zu Hessen auszugeben verpflichtet, am dato 1556 Sontags nach Decollationis Johannis; Ein Konvolut brieff so überlengt zusammengelegt, und in tuchlein genehet, darinen allerley des Churfürsten zu Sachsen... der Landgrawen zu Hessen, der Nassauischen Diener, auch Frantzösische oder Niederlendische brieffe, der Prinzessin böser hendell betreffendt. — [10] Kasseler politische Akten, Nassau-Oranien 1575—1612. Zu dem Nachlaß Annas enthält das Haager Archiv noch folgende bemerkenswerte Notiz: Am 1. August 1578 hat Margretha, Peter Heischen Eheweib, zu Dillenburg, „als die hiebevor der Prinzessin Thienerin gewesen, und zu ihrem abzuge ein Inventarium oder verzeichnus zu Zeitz uff der churfürstlichen Behausung, über ihre fürstl. gnaden, Kleidung, Kleinodien, Silbergeschirre und andern Geschmeide uffricht und verfertigen lasse, nachfolgenden Bericht gegeben." In dem späteren, in Dresden aufgestellten Nachlaß inventar fehlen mehrere hier noch vorhandene Kleinodien. Das fiel in Dillenburg auf. Haag 2142.

Kapitel X (S. 142 – 155)

[1] Ueber das Verhältnis zwischen Oranien und Landgraf Wilhelm siehe auch den Bericht über einen Vortrag von Ilgen in Mitteilungen... des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde, 1881, S. 19 u. 20. — [2] Vgl. A. D. B., Bd. I, S. 674. — [3] Vgl. Böttiger, S. 171—173. — [4] August von Sachsen, eine Charakterstudie von Friedrich W. Ebeling, Berlin 1886, S. 98/99. — [5] Karl von Weber, Anna Churfürstin zu Sachsen. Leipzig 1865, S. 43. — [6] Weber teilt a. a. O., S. 427 ohne Jahresangabe mit, daß die Kurfürstin für eine Rückgratverkrümmung bei ihrer Tochter Anna Hilfe gesucht habe. Es heißt in einem ihrer Briefe, „daß Anna in ihrer Kindheit durch ihre Wärterin also gerückt worden sei, daß ihr das Rüvkgrat schlimm oder krumm worden, dies hat die Kindswärterin verschwiegen, so daß man es erst im dritten Jahr bemerkt hat". Ich habe sonst nichts darüber ermitteln können, daß die am 16. November 1567 geborene Tochter des Kurfürsten August, die später so unglücklich mit dem Herzog Joh. Casimir von Sachsen-Coburg vermählte Anna von Sachsen, einen körperlichen Fehler gehabt hätte. Es ist daher vielleicht nicht ausgeschlossen, daß es sich um Anna von Oranien handelt. Damit wäre die Bemerkung in einem der von der Ehe abratenden Briefe des Landgrafen Philipp erklärt, daß es sich mit dem „ungeschickten Leibe der Prinzessin" trotz aller angewandten Mühe nicht bessern wolle. Vgl. auch: K. L. Klose, Wilhelm I. von Oranien. Leipzig 1864, S. 266. — [7] Ueber die Schicksale der Christine von Diez beabsichtige ich, in einem Aufsatz im ‚Siegerland" näheres mitzuteilen. — [8] Erich Brandenburg, Moritz von Sachsen, 1. Bd., S. 360—361. — [9] Friedrich W. Ebeling, August von Sachsen (1553—1586), Eine Charakterstudie, Berlin 1886. — [10] Peter Bergell, „Die Krankheit Philipps des Großmütigen und ihre Bedeutung für die Reformationsgeschichte" in d. Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde, Bd. 50 (Neue Folge 40. Bd.). Kassel 1917, S. 216—229. — [11] Diese Notizen sind zusammengestellt von William Walker Rockwell, Die Doppelehe des Landgrafen Philipp von Hessen, Marburg 1904, S. 1—3. — [12] Wigand Lauze, Leben Philipps des Großmütigen, Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde, zweites Supplement 7, Kassel 1847, 281 ff. — [13] Hans Glagau, Eine Vorkämpferin landesherrlicher Macht. Anna von Hessen, die Mutter Philipps des Großmütigen (1485—1525), Marburg 1895, S. 143. — [14] Gustav Freiherr Schenk zu Schweinsberg, „Aus der Jugendzeit Landgraf Philipps des Großmütigen" in „Philipp der Großmtige", Beiträge zur Geschichte seines Lebens und seiner Zeit. Marburg 1904, S. 73—143. — [15] Nach schriftlicher Mitteilung von Prof. Martin Wehrmann in Stargard. Vgl. auch dessen Abhandlung: „Die Herzogin Sophia von Pommern und ihr Sohn Bogislaw X." in Baltische Studien. Herausgegeben von der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde. Neue Folge, Band V., Stettin 1901, S. 131—175. — [16] Züge aus dem Familienleben der Herzogin Sidonie,... nach ungedruckten Briefen, dargestellt von Dr. Friedrich Albert von Langenn, Dresden 1852 (Mitteilungen des Königl. Sächsischen Altertumsvereins). — [17] Vgl. Arthur Fuckel, Elisabeth Herzogin von Rochlitz, Zeitschrift für hennebergische Geschichte und Landeskunde in Schmalkalden. Heft XVI, Schmalkalden, 1911, S. 1—34, und Erich Brandenburg, „Moritz von Sachsen", S. 361. — [18] Die Irrungen zwischen Herzog Erich II. und seiner Gemahlin Sidonie (1545—1575) von Prof. Dr. jur. Joh. Merkel, Göttingen, in Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen, Jahrgang 1899, Hannover 1899, S. 11—85 und J. A. von Schultes, Sachsen-Koburg-Saalfeldische Landesgeschichte, Koburg 1818, sowie A. D. B., Bd. I, S. 471. — [19] Zu Annas Bildern: Trotz umfangreicher Nachfragen ist es mir nicht geglückt, über die drei bekannten Bilder Annas, welche dieser Abhandlung beigegeben sind, ein weiteres zu ermitteln. Das von Jean Louis Sponsel, Fürstenbildnisse aus dem Hause Wettin, Dresden 1906, Bd. I, S. 35, erwähnte Bild einer jugendlichen sächsischen Prinzessin von Lucas Cranach dem Jüngeren (Dresdener Galerie 1591), von dem Sponsel annimmt, daß es Anna wohl vor ihrer Eheschließung darstellen könnte, stellt nach Mitteilung der Galerie zweifellos die gleichnamige Tochter des Kurfürsten August dar. — [20] Vgl. „Anna von Nassau" von W. S. Müller in Oud Holland, 1919. — [21] Groen van Prinsterer, Maurice et Barnevelt, etude historique. Utrecht (Brüssel u. Leipzig) 1875, S. 11—16. — [22] Ueber Emilie von Nassau und ihre Nachkommen vgl.: Lodewijk Mulder: Emilia van Nassaw in „Geschiedkundige Novellen Levensschetsen", s'Gravenhage, 1907 und A. de Faria, Descendance de D. Antonio Prieux de Crato XVIII eine Roi de Portugal. Livorno, impremerie Raphael Ginsti, Bd. I, 1908. Bd. II, Extraits Notes et Documents Tome I, Milan 1909, Bibliographia, Leorne 1910. — [23] Die Handschrift befindet sich in der sächsischen Landesbibliothek in Dresden: Msc. Dresd. K. 54. — [24] Ebd. Hist. Saxon. C. 679.



Verzeichnis der Ortsnamen

Aachen 28
Altweilnau 174
Annaberg 28
Antwerpen 2, 27, 28, 31, 40, 41, 48, 49, 69, 74, 75, 81, 82, 96, 113, 171
Arnstadt 17, 24, 65, 68, 69
Attendorn 96
Augsburg 10, 35, 73

Bamberg 58
Beilstein 5, 9, 54, 86, 87, 96, 101, 102, 104, 108, 109—129, 132, 172, 174
Bensberg 42
Bergen im Hennegau 96
Blankenstein i. Hessen 132
Borken 132
Boxtel 42
Brabant 26, 58, 61
Brandenburg 175
Braubach 65
Braunfels 50
Breda 6, 21, 25, 26, 27, 29, 30, 31, 32, 36, 37, 40, 41, 46, 152, 158, 159, 170, 171, 173, 174
Bremen 28
Böhmen 153
Brielle 122
Brüssel 6, 15, 17, 23, 25—29, 33, 34, 37, 38, 40, 82, 156, 157
Burbach b. Siegen 109
Bürbach b. Siegen (Beuerbach) 164
Burgund 45
Butzbach 9, 70, 129, 172

Camburg in Sachsen 86
Camberg in Nassau 174
Cleve 42

Dahlhem bei Lüttich 173
Dänemark 62, 63, 101
Delft 37
Deutz b. Köln 69
Deuzer Weiher bei Siegen 173
Deventer 16, 75, 76
Diez 2, 29, 53, 55, 56, 59, 69, 82, 130, 172, 173
Dillenburg 5, 14, 17, 21, 25, 36, 41—53, 58, 62, 65—90, 96 110, 111, 120, 121, 122, 124, 130—132, 140, 141, 159, 160, 169, 170—175
Dornburg 86
Dordrecht 125
Dresden 7, 9, 10—20, 23, 25, 26, 32, 34, 42, 48, 53, 56, 58, 64, 65, 68, 80, 119, 125, 127, 129, 135, 136, 137, 139, 140, 151, 154, 155, 164
Droyßig 11
Duisburg 85, 90, 96
Düsseldorf 25

Ebersbach (Straßebersbach) 70, 77, 94, 113, 132, 172
Eckartsberga 24
Eisemroth b. Dillenburg 132
Elsaß 35, 53, 61
Emden 122
Ems (Bad Ems) 36, 75, 94
Enghien, Grafschaft 44
England 62, 63
Erfurt 9, 24, 70, 71, 73, 74, 101, 172
Eschwege 172
Essen a. d. Ruhr 96

Frankenthal 172
Frankfurt a. M. 9, 14, 15, 19, 25, 28, 62, 66, 69, 73—77, 89, 90, 96, 129, 173
Frankreich 62, 63
Freiberg i. Sachsen 147
Freudenberg b. Sieg. 42, 51, 53, 75, 76
Freier Grund 109
Friedewald i. Hessen 102
Friedrichsburg in Dänenmark 100
Fritzlar 173
Fulda 24, 45, 170

Germersheim 53, 54,
Gerstdorf b. Chemnitz 28
Geldern 96
Genf 157
Gießen 67, 70
Ginsburg 72
Grave 21, 42, 55
Greifenstein 67
Güstrow 100, 140, 173
Goldene Aue 22
Gotha 24, 75, 172, 173
Gudensberg b. Kassel 117

Haag 152
Haiger 102
Hachenburg 104
Hadamar 29, 55, 56, 59, 130, 173
Hamburg 27, 65
Hanau 25, 84
Heide 174
Heidelberg 53, 56, 59, 61, 65, 66, 71, 73, 75, 80, 86, 89, 93, 122, 143, 172
Hellemori 171
Henneberg 142
Herborn 110
Herzogenbusch 25
Hohe Meisner 172
Homberg in Hessen 54, 140

Idstein 4
Iserlohn 96

Jouane 121

Kaan b. Siegen (Chain) 164
Kalteiche 109
Kärnten 153
Kassel 16-18, 24-28, 32, 33, 43—45, 51, 56—59, 68—70, 73, 75, 77, 80, 81, 85, 87, 90, 92, 94, 100, 102, 103, 113, 119, 124—126, 130, 131, 138—140, 151, 169, 170—172, 174
Katzenelnbogen 173
Kirberg 174
Koblenz 25, 104.
Kolditz 135
Köln 8, 9, 42, 46—54, 56, 58, 60, 62, 65, 66, 67, 69, 73-77, 79, 81, 84, 88, 89, 93, 95, 104—106, 112, 118, 124, 129, 152, 160, 171, 173
Köln-Leipziger-Str. 109

Landen 46
Leeuwarden 152
Leipzig 17, 19, 21, 22, 41, 49, 54, 58, 65, 170
Linsmeau 46
Lobschütz 11
Lochische (Lochauer) Heide 32
Löwen 36
Lüttich (Luijk) 21, 55, 161

Mainz 15, 25, 36, 173
Malta 28
Mannheim 53, 62
Mansfeld, Grafschaft 44
Marburg 7, 9, 10, 14, 39, 57, 59, 70, 72, 102, 129, 132, 172, 173
Mecheln 35, 56
Meißen 64, 66, 125, 133, 138, 140, 143, 153, 154, 163, 171
Melsungen 127, 131, 132, 174
Middelburg 37
Mörs 42
Mühlenweiher b. Siegen 173
Münster i. W. 22

Nassau-Dillenhurg 5
Nassau, Grafschaft 102
Naumburg 11, 17, 18, 19
Neuburg a. d. Donau 58
Nordhausen 22
Nürnberg 58, 73, 152
Nossen 135
Nymwegen 152

Oldenburg 28
Olpe 70
Onolsbach 173

Prag 58
Pirna 27
Polen 63, 174

Radeberg 137
Rauschenberg 132
Roermond 96
Regensburg 127, 130
Rennerod 109
Rinkenhof i. Köln 171
Rintzenauer Weiher b. Siegen 173

Rochlitz 131, 133, 134, 151, 174
Romrodt 40

Salza (Langensalza) 48, 52, 125, 130, 133, 140
Sachsenburg 44, 86
Sauerland 70, 96
Siegburg 65, 75, 77, 95
Siegen 2—5, 9, 17, 20, 42, 43, 54—115, 155, 172—174
Siegen-Kölner Straße 42
Siegen-Mainzer Straße 109
Sietzenrode 174
Sievershausen 11
Sinsheim bei Heidelberg 59
Soester Börde 96
Sondershausen 20, 65
Spa 38
Speyer 53, 114, 171, 173
St. Vith (Veith) 21, 55, 161
Steinau 15
Steiermark 153
Stift Keppel bei Siegen 120
Straßburg 53, 61, 122, 123, 173
Scherweiler bei Schlettstadt 61
Schmalkalden 43
Schulpforta 133
Schweden 14

Treysa 174
Trier 173
Tringenstein bei Dillenburg 173
Torgau 20, 27, 28, 32, 93, 104

Utrecht 72

Vacha 24, 26
Vianden, Grafschaft 21, 161
Volnsberg b. Siegen 163
Voigtland 142

Warneston i. Flandern 21, 55, 161
Wasserloess 174
Wehrheim (Amt) 173, 174
Weida 130, 134
Weimar 10, 11, 12, 17
Weißenfels 130, 143 174
Werde (Wert b. Roermonde) 88
Westerburg 173
Westerwald 47, 50, 52, 62, 94, 99, 115, 119
Wetzlar 129
Wickerode 172
Wied 173
Wien 56
Wiesbaden 7, 15, 28, 47
Witten a. d. Ruhr 96
Worms 19
Württemberg 35
Würzburg 58
Wychen 152

Xanten 42

Zapfenburg 11, 123, 131, 174
Zeitz 2, 8, 129, 130, 132, 135, 143, 164, 174
Ziegenhain 101, 172, 174

Verzeichnis der Personennamen

Adam, Goldschmied in Siegen 105
Adolf, Graf von Nassau, Bruder Oraniens 30, 47, 173
Adrian, Knecht auf dem Schloß zu Siegen 92
Agnes von Hessen, Kurfürstin von Sachsen 10, 12. 121, 147, 148, 151, 152
Agnes Hedwig von Anhalt-Dessau, 2. Gemahlin von Kurfürst August v. Sachsen 132
Alba (Fernando Alvarez de Toledo) 47, 48, 49, 51, 53, 55, 56—59, 62, 69, 74, 76, 78, 81, 93, 106, 110, 113, 160, 175
Albert II., Herzog v. Sachsen 145
Albinus, Petrus, sächsischer Chronist 174
Albrecht Achilles, Markgraf von Brandenburg 150
Albrecht, Graf von Nassau-Saarbrücken 36
Albrecht, Prinz v. Sachsen 10
Alexander, Herzog v. Sachsen geb. 1554 11
Anhalt von Fürst 21
Anna von Buren, 1. Gemahlin Wilhelms von Oranien S. 14
Anna von Habsburg, Gemahlin König Philipps II. von Spanien 60, 162
Anna von Hessen, Tochter Philipps des Großmütigen Gemahlin von Pfalzgraf Wolfgang 27, 151
Anna von Mecklenburg, Gemahlin Wilhelms II., Landgraf von Hessen 146, 149, 152
Anna von Oranien, Gemahlin von Wilhelm Ludwig von Nassau 152, 175
Anna, Prinzessin von Dänemark, Kurfürstin v. Sachsen 2, 10, 11, 13, 15, 17, 18, 22, 23, 28, 29, 47, 48, 52, 58, 65, 79, 80, 81, 84, 137, 139, 144, 156, 157, 159, 160, 175
Anna von Sachsen, Tochter von Kurfürst Moritz, Gemahlin Wilhelms von Oranien: durchgehend.
Anna von Sachsen, Tochter von Kurfürst August, Gemahlin des Herzogs Joachim Kasimir v. Sachsen-Coburg 144, 152, 175
Anna Sibilla, Gräfin von Nassau 63
Anna van Wied 174
Auerswalde, von, Hofmarschall in Dresden 137
August, Kurfürst v. Sachsen 2, 7, 9—23, 27—29, 32—61, 64, 65 66, 70, 71, 72, 75, 79, 80, 81, 84, 85, 87, 89, 93, 94, 96—100, 102, 104, 106, 108, 118—120, 123—127, 129—144, 150, 152, 154, 156, 157, 160, 161, 163, 164, 171—175
Ayta, van s. Viglius
Bamberg von, Bischof 58
Barbara von Polen und Litauen, Gemahlin Georgs des Bärtigen, Herzog von Sachsen 146
Barnefeld, Jan 152. 175
Barsch, Johann, hessischer Rat 58, 71
Bastian, sächsischer Kammerdiener 33
Batenberg, von, Freiherr 22
Bayern, von, Herzog 59
Bemmelburk, sächsischer Rat 29
von Berestein (Bernstein), Hans, sächsischer Kammerrat 135, 137
Berg, van der, Graf (Bergh) 22, 25
Bergen op Zoom, van, Markgraf 30, 132
Bergen, von, Gräfin 112, 132
Bergen, von, Ursula, gen. Kessel 174
Berlepsch von, Erich Volkmar, Burghauptmann von Thüringen und sächsischer Gesandter 41, 43, 48, 49, 52, 72, 87, 100—119, 124, 125, 130—133, 159, 171, 172, 174, 175
Bernhardi, Bernhardt, Geistlicher Inspektor in Siegen 87, 82, 90, 92, 172
Bernstein von, Anwalt Kaiser Maximilians II. 171
Betz, Johann Dr. jur. aus Mecheln 54, 56, 77, 161, 171
Beuerbach (Bürbach) zu Josten 164
Bicken von 172
Bing, Simon, hessischer Rat 81, 85, 87, 173

Blankenburg von, brandenburgischer Gesandter 127
Bock von, Abraham, sächsischer Rat 29, 30, 31, 32, 157, 170
Bogislaw X., Herzog von Pommern 175
Bose, Wolf, Schloßhauptmann zu Zeitz 130, 132, 134, 164, 174
Bose, Gattin desselben 134, 135
Braun, Christoffel, Komissar Oraniens 171
Braunfels, Johan, Beamter ter in Siegen 92
Brederode von, Graf 22, 30
Brederode von, Gräfin Ww. 30, 46, 51, 53, 54
Brederode von, Freiherr 22
Bremer, hessisch. Rat 30, 31
Brüning, Nikolaus, Gesandter Annas von Sachsen 62
Bucer, Martin, Reformator 148
Bünau, Heinrich der Aeltere auf Droyssig, sächsischer Rat 11
Burgel, Paul, Wächter im Schloß zu Dresden 135
Burgmann (Burgkmann), Bote aus Torgau 105
Burgmann, Dorothea, Dienerin der Prinzessin von Oranien. Frau des Vorigen 93, 104, 105, 106
Busseau, Domprobst, französischer Gesandter 126, 127

Calvin, Johann 24, 173, 174
Canitz, von, Wolf, sächsischer Rat 104
Carlowitz, von, Hans, sächsischer Rat 16
Carlowitz, von, Nickel, dessen Witwe 36
Cater, Dirk, aus Utrecht 72
Casimir IV., Jagello, König von Polen 146, 150
Charlier, Jacques, Küchenmeister von Anna von Oranien 89, 90, 112, 173
Charlotte von Bourbon, 3. Gemahlin Wilhelms von Oranien 121, 122, 123, 125, 128, 143, 174
Christine von Diez, Tochter von Jan Rubens und Anna von Oraniens 82, 90, 101, 120, 145, 175
Christine von Hessen (?) 27
Christine, Herzogin von Lothringen 14, 23
Christine von Sachsen, Gemahlin Philipps I. von Hessen 145, 147, 148
Christof, Trabantenhauptmann im Schloß zu Dresden 135
Christoph, Herzog von Württemberg 45
Cocq, Gheret, s. Koch
Coligny, Gaspard von Chatillon, Admiral 64
Compten, Johann, Bankier in Frankfurt a. M. 89
Condé, von, Heinrich I., Herzog von Enghien 48
Cranach, Lucas der Jüngere 175
Creyser, Daniel, Geistlicher in Dresden 136, 137
Culenberg, von, Graf 22, 30

Dangins, von, Freiherr 22
Dathenus, Pfälzsischer Theologe 122, 127
Dietz, von. Emmerich 174
Dilthey, Johann, Kohlenmeister in Siegen 173
Distelmeier, Lambert, brandenburgischer Gesandter 127
Dornberg, von, Karl 173
Dorothea von Brandenburg, Gemahlin von Heinrich II., Herzog von Mecklenburg 146

Egmont, von, Frau 49, 56, 57, 160
Ehem, s. Ohmer
Elisabeth von Hessen, Gemahlin vom Pfalzgraf Ludwig (die schwarze Elsa) 10, 18, 27, 123
Elisabeth von Leuchtenberg, Gemahlin Graf Johanns VI. von Nassau 46, 50, 72, 82, 109, 138, 145
Elisabeth, von Oesterreich-Ungarn und Böhmen, Gemahlin Casimirs IV. von Polen 146
Elisabeth, Herzogin von Sachsen-Rochlitz, Schwester Philipps des Großmütigen von Hessen 133, 151, 175
Elisabeth, Herzogin von Sachsen, Gemahlin des Pfalzgrafen Johan Casimir, geb. 1552 11, 70, 124, 125, 142
Emanuel von Portugal 152
Emilie von Oranien, Tochter Oraniens 46, 74, 152, 175
Enghien, von, Herzog, s. Condé 14
Erich, Kronprinz von Schweden 13, 14
Erich II., Herzog von Braunschweig-Kalenberg 151
Erich II., Herzog von Pommern-Wolgast 146, 149, 150, 175
Ernst von Schaumburg, Graf 46, 122

Feria, von, Graf 16
Fickart, Syndikus der Stadt Frankfurt 173
Fleischer, Georg, Tischler in Dresden 139
Flok, Erasmus, Arzt und Mathematiker, Nürnberg 13, 142, 152, 153, 154
Frens, von 22
Friedrich II. von Brandenburg 150
Friedrich, König von Dänemark 21
Friedrich III., Kurfürst von der Pfalz 16, 53, 60, 61, 64, 122, 125, 127
Friedrich II., Kurfürst von Sachsen 146
Friedrich Heinrich, von Oranien 152
Frink, Georg, kursächsischer Rentmeister 89
Fulda, Abt von 149

Genitsch, s. Jenitz
Georg, Landgraf von Hessen 10, 32, 57
Georg, Herzog von Sachsen 10, 145, 150
Georg Friedrich, Markgraf zu Anspach 21
Georg, Friedrich, Markgraf zu Brandenburg 58
Georg I., Podiebrad, König von Böhmen 146, 150
Gerlach vor dem Berge 27
Gerle (?), von, Thomas, Kaufmann 75, 171
Geyse, Johan, Schöffe in Siegen 93, 173
Gheern, von, Thomas (auch Ghiert od. Gerle?) 75, 171
Glaser, Petrus, Magister in Dresden 136, 137
Gleisentaler, sächsischer Rat 99
Golldtschmidt, Adam, Goldschmied in Siegen 105
Gottfried von Nassau, illegitimer Sohn Graf Wilhelms d. Reichen 120, 173
Graiser, Daniel, s. Craiser
Granvella, von, Antoine Perenot, Bischof von Arras 15, 16, 17, 21, 29
Günther von Schwarzburg, Graf, Schwager Oraniens 2, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 36, 68, 124, 174
Gustav Wasa, König von Schweden 13

Wiedergabe eines Briefes von Anna von Sachsen vom 9. September 1562 . aus Siegen, an Graf Johann von Nassau 91
Das obere Schloß in Siegen, nach Braun und Hogenberg 95
Beilstein, nach Ferd. Luthmer, die Bau- und Kunstdenkmäler der Kreise Biedenkopf, Dill, Ober-Westerwald und Westerburg, Frankfurt a. M. 1910, S. 84 109
Beilstein, um 1830 (nach einem Stahlstich) 117
Juliane von Stolberg, Gräfin von Nassau-Dillenburg, nach einem Gemälde im Museum des Siegerlandes 128
Zeitz, nach Merian 129
Die Fürstengruft im Dom zu Meißen 138
Wiedergabe der Unterschriften von Juliane von Stolberg und Graf Johann von Nassau, nach einem Briefe vom 17. März 1560 141
Titelblatt der Schrift „Von dem herrlichen Einzug, Hochzeit vnd freut des . . . des Printz zu Vranien . . .“ Dresden (1563) 155
Wappen Oraniens 184

B Bild-Beilagen

Tafel I und II, Wilhelm von Oranien (1566) und Anna von Sachsen (1562) nach Bleistiftzeichnung im Museum zu Arras
Tafel III, Wilhelm von Oranien und Anna von Sachsen, nach Kupferstichen von Abr. de Bruyn
Tafel IV, Der Hof von Nassau in Brüssel nach van Schoor und van Tilborgh (Nationalmuseum in Brüssel); der Hof von Brabant zu Brüssel nach J. v. d. Velde
Tafel V, Das Schloß in Breda aus der Vogelschau vom Osten um 1590 (nach Bartholomeus Dolendo); der südliche Flügel des Schlosses zu Breda (nach J. de Grave 21. Sept. 1685)
Tafel VI, Herzog Albrecht der Beherzte, Niederländischer Meister (Galerie in Dresden); Herzog Georg der Bärtige (Museum in Gotha); Herzogin Sidonie Podiebrad, Gemahlin Albrecht des Beherzten (Grabplatte im Dom zu Meißen)
Tafel VII, Herzog Heinrich der Fromme von Sachsen und Herzogin Katharine von Mecklenburg (nach Gemälden von Lucas Cranach dem Aelteren, Galerie Dresden)
Tafel VIII, Kurfürst Moritz von Sachsen und seine Gemahlin Agnes von Hessen (nach einem Gemälde von Lucas Cranach dem Jüngeren Galerie Dresden. Heinrich der Fromme von Sachsen und Katharine von Mecklenburg. Kurfürst Moritz von Sachsen und Agnes von Hessen (nach Stammbuchblättern aus dem Sächsischen Stammbuch, Sächs. Landesbibliothek Dresden)
Tafel IX, Kurfürst August von Sachsen und Kurfürstin Anna von Sachsen (nach Gemälden von Lucas Cranach dem Jüngeren, Staatl. historisches Museum Dresden. Volkmar Erich von Berlepsch, Burghauptmann in Thüringen (nach einem Gemälde in der Kirche zu Urleben bei Langensalza.
Tafel X Landgräfin Christine von Hessen (nach einem Holzschnitte von Wolfgang Resch, nach Lucas Cranach dem Aelteren 1534). Philipp der Großmütige von Hessen (nach dem Gemälde von Michael Müller im Landesmuseum zu Kassel). Philipp der Großmütige und Christine von Hessen (nach den Plastiken von Beaumont am Philippsgrab in der Martinskirche in Kassel).
Tafel XI Landgraf Ludwig I. von Hessen (nach dem Grabmale von Meister Hermann 1471). Landgraf Ludwig II. von Hessen und Mathilde von Württemberg, Landgraf Wilhelm II. von Hessen (nach den Gräbern in der Elisabethkirche zu Marburg).



Ludwig, Graf von Wittgenstein 22, 24, 28, 60
Luise von Coligny, 4. Gemahlin Oraniens 152
Luther 19

Magdalene, Gräfin von Hohenlohe 79
Magdalene von Nassau, Gräfin von Neuenahr und Mörs 30
Magnus II., Herzog von Mecklenburg 145, 146, 147, 149
Maldegen, Freiherr 22
Malsburg, hessischer Rat 131
Mansfeld von Peter, Ernst, Graf 173
Mansfeld von, Graf 21, 30
Mansfeld von, Gräfin 29, 37
Margarete von Oesterreich-Steiermarck, Gemahlin von Friedrich II., Kurfürst von Sachsen 146
Margarete von Oesterreich, Herzogin von Parma 3, 15, 17, 22, 24, 25, 35
Margarete von der Saale, Gemahlin Philipps des Großmütigen von Hessen 148
Margret, Magd Annas von Oranien, Frau des Peter Heischen in Dillenburg 89, 129, 175
Maria von Montmorency, Schwester v. Graf Hoorn 173
Marie von Nassau, Gräfin van den Berghe, Schwester Oraniens 16, 69, 75
Maria von Oranien, Tochter Wilhelms von Oranien u. der Anna von Buren 35, 37, 63, 64, 73, 136, 137
Marnix v. St. Aldegonde, Philipp 80, 121, 122, 124, 174
Martinisten, Consistorium derselben in Antwerpen 171
Mathilde von Württemberg, Gemahlin Ludwigs II. von Hessen 146
Maubus, Hofmeister Oraniens in Breda 41
Maximilian II., Deutscher Kaiser 45, 51, 52, 56, 58, 59, 60, 62, 84, 99, 100, 130, 137, 161, 171, 174
von Meghem, Graf 30
von Meissen, Markgrafen 10
Meixner, Johann, nassauischer Rat 3, 43, 72
Merkbach, Wilhelm Rudolf, hessisch. Gesandter 58, 59
Merten, Johann, von 74
Mila von, sächsische Hofdame 11
v. Miltiz, Sophie, sächsische Hofdame 11, 13, 22, 36, 37
von Minckwiz, Hans, sächsischer Marschall 14
Mohren, Johann, Pfennigmeister des Prinzen von Oranien in Köln 51
Montigny von, Baron 22, 25
Mordeisen, Dr. Ulrich, sächsischer Rat 11, 22
Montigny, de 173
Mörlin, Maximilian, nassauischer Generalsuperintendent 78, 112
Moos, Johann 72
Moriz, Kurfürst von Sachsen 2, 7, 10—13, 15, 99, 121, 147, 148, 150, 153, 164, 165, 169, 170, 175
Moriz von Oranien (1664 bis 66) 30, 40, 44, 48
Moriz von Oranien (1567—1626) 41, 44, 46, 51, 152, 171, 175
Moserin, Kammerfrau Anna von Sachsens 47, 48, 52, 135, 139, 144, 160

Nassau von, Grafen 143
Nassau-Beilstein von Gräfinnen 132
Navarra Königin v. 163
Neuenahr, von Grafen 22
Neunfinger, Heinrich, Bote in Siegen 104
Nickel von Nürnberg, Trabant in Dresden 139
Nimbtsch, [Nymptsch] von Clement, nassauisch. Hofmeister in Dillenburg 124, 141
Nohe, hessischer Chronist 149
Nordecken, hessisch. Rat 43
Noviomagus, Eobanus, Geistlicher in Herborn 110, 114
Nyenland, Johanna, Frau des Jacgnes-Charlier 92
Oberemden von, Graf 30
Ohmer, Christoph, Kurfürstlich pfälsischer Kanzler 64
Oldenbarneveld, Jan, s. Barneveld
Oldenburg, von Anton, Graf 21, 44
Oranien, Kinder 159, 162
Osnabrück, Bischof von 58
Osseville, Gesandter, Colignys 64, 65, 163
Otto von Solms 149

Peucer, Dr. Caspar 133, 143, 174
Pfaff, Johann, nassauischer Landschultheiß u. Keller in Beilstein 114, 119, 129
Pfeffinger, Dr. Superintendent in Leipzig 22
Pfeifer, David, sächsischer Rat 137
Pflüger, hessischer Amtmann in Gudensberg 118
Philipp I. der Großmütige, Landgraf von Hessen 2, 3, 8, 10, 11—13, 16—20, 24, 25, 27, 40, 58, 72, 125, 142, 148, 150, 158, 159
Philipp II., Landgraf von Hessen 32, 43, 57
Philipp, Wilhelm v. Oranien 14, 36
Philipp II., König v. Spanien 3, 14, 15, 17, 21, 22, 25, 45, 49, 55, 56, 58, 84, 100, 105, 106, 161, 171, 174
Pistorius, Alexander, Wächter im Schloß zu Dresden 135
Pistorius, Hartmann, sächsischer Rat 137
Ponickau v. Margarete 36
Ponickau v. Johann Georg, sächsischer Rat 11, 22, 144
Prieuz de Crato, Antonio XVIII., König von Portugal 175
Pypelinx, Maria s. Rubens

Ragewiz, sächsischer Rat 99
Regk [Rechen, Reck], Peter, Kaufmann in Köln 53, 54, 114, 117
Renate, Herzogin von Lothringen 14
Renatus von Chalon 25
René, Diener Annas von Sachsen 76
Riedesel, von Eisenbach,
Ringk, (Ringkenhaus) Kaufmann in Köln 105
Ringold, Reimond, Vetter des Jan Rubens, Diener der Prinzessin von Oranien 89, 90, 118, 129, 174
Risor, Charles van der Noot, Seigneur de Rysoir 173
Risor, Frau von, Hofmeisterin Annas von Oranien 89, 93, 173
Roland, Siegenscher Bote 173
Rolshausen von, Friedrich, hessischer Oberst u. Hofmarschall 38, 39, 101, 124, 173
Rolshausen von, Frau 117
Rose, Anthon, Kaufmann 75

Wiedergabe eines Briefes von Anna von Sachsen vom 9. September 1562 . aus Siegen, an Graf Johann von Nassau 91
Das obere Schloß in Siegen, nach Braun und Hogenberg 95
Beilstein, nach Ferd. Luthmer, die Bau- und Kunstdenkmäler der Kreise Biedenkopf, Dill, Ober-Westerwald und Westerburg, Frankfurt a. M. 1910, S. 84 109
Beilstein, um 1830 (nach einem Stahlstich) 117
Juliane von Stolberg, Gräfin von Nassau-Dillenburg, nach einem Gemälde im Museum des Siegerlandes 128
Zeitz, nach Merian 129
Die Fürstengruft im Dom zu Meißen 138
Wiedergabe der Unterschriften von Juliane von Stolberg und Graf Johann von Nassau, nach einem Briefe vom 17. März 1560 141
Titelblatt der Schrift „Von dem herrlichen Einzug, Hochzeit vnd freut des . . . des Printz zu Vranien . . ." Dresden (1563) 155
Wappen Oraniens 184

B Bild-Beilagen

Tafel I und II, Wilhelm von Oranien (1566) und Anna von Sachsen (1562) nach Bleistiftzeichnung im Museum zu Arras
Tafel III, Wilhelm von Oranien und Anna von Sachsen, nach Kupferstichen von Abr. de Bruyn
Tafel IV, Der Hof von Nassau in Brüssel nach van Schoor und van Tilborgh (Nationalmuseum in Brüssel); der Hof von Brabant zu Brüssel nach J. v. d. Velde
Tafel V, Das Schloß in Breda aus der Vogelschau vom Osten um 1590 (nach Bartholomeus Dolendo); der südliche Flügel des Schlosses zu Breda (nach J. de Grave 21. Sept. 1685)
Tafel VI, Herzog Albrecht der Beherzte, Niederländischer Meister (Galerie in Dresden); Herzog Georg der Bärtige (Museum in Gotha); Herzogin Sidonie Podiebrad, Gemahlin Albrecht des Beherzten (Grabplatte im Dom zu Meißen)
Tafel VII, Herzog Heinrich der Fromme von Sachsen und Herzogin Katharine von Mecklenburg (nach Gemälden von Lucas Cranach dem Aelteren, Galerie Dresden)
Tafel VIII, Kurfürst Moritz von Sachsen und seine Gemahlin Agnes von Hessen (nach einem Gemälde von Lucas Cranach dem Jüngeren Galerie Dresden. Heinrich der Fromme von Sachsen und Katharine von Mecklenburg. Kurfürst Moritz von Sachsen und Agnes von Hessen (nach Stammbuchblättern aus dem Sächsischen Stammbuch, Sächs. Landesbibliothek Dresden)
Tafel IX, Kurfürst August von Sachsen und Kurfürstin Anna von Sachsen (nach Gemälden von Lucas Cranach dem Jüngeren, Staatl. historisches Museum Dresden. Volkmar Erich von Berlepsch, Burghauptmann in Thüringen (nach einem Gemälde in der Kirche zu Urleben bei Langensalza.
Tafel X Landgräfin Christine von Hessen (nach einem Holzschnitte von Wolfgang Resch, nach Lucas Cranach dem Aelteren 1534). Philipp der Großmütige von Hessen (nach dem Gemälde von Michael Müller im Landesmuseum zu Kassel). Philipp der Großmütige und Christine von Hessen (nach den Plastiken von Beaumont am Philippsgrab in der Martinskirche in Kassel).
Tafel XI Landgraf Ludwig I. von Hessen (nach dem Grabmale von Meister Hermann 1471). Landgraf Ludwig II. von Hessen und Mathilde von Württemberg, Landgraf Wilhelm II. von Hessen (nach den Gräbern in der Elisabethkirche zu Marburg).



Inhaltsverzeichnis

		Seite
I.	Einleitung, Literatur, und Quellen	1—9
II.	Jugend, Verlobung und Hochzeit Annas	10—24
III.	Die ersten Ehejahre, Annas Aufenthalt in den Niederlanden 1561—1567	24—41
IV.	Die Flucht nach Deutschland, Annas Aufenthalt in Dillenburg (1568—1569) und in Köln (1569—1570). Die Verpfändung der Kleinodien. Der Kampf um ihr Leibgedinge. Die Reise nach Kassel und Wilhelms Bemühungen um eine Zusammenkunft mit Anna	42—69
V.	Das Wiedersehen Annas und Wilhelms in Butzbach. Anna in Marburg, ihr Abschied von Rubens in Ebersbach und ihr Fall. Der Heidelberger Vertrag der Fürsten vom 12. Juni 1570. Annas Aufenthalt in Siegen 1570. Rubens Gefangennahme und Annas Geständnis	70—80
VI.	Anna im Gewahrsam in Siegen. Die Geburt der Christine Diez. Die Vermittlung von Dr. Schwarz. Das Siegener Protokoll und Annas Ueberführung nach Beilstein	81—95
VII.	Oranien trennt sich von Anna. Verhandlungen zwischen Sachsen, Hessen und Nassau. Das Siegen-Beilsteiner Protokoll vom 27. September — 4. Oktober 1572. Annas Überführung nach Beilstein. Jan Rubens vor den Gesandten	96—115
VIII.	Annas Aufenthalt in Beilstein 1572—1575. Die dritte Heirat Oraniens. Der Versuch des Kurfürsten August, Annas Heiratsgut zurückzufordern	116—128
IX.	Annas Überführung nach Sachsen, ihr Aufenthalt in Zeitz und Dresden 1575—1577. Ihr Tod	129—141
X.	Die Schuldfrage. Annas Ahnen und ihre erbliche Belastung. Jugendeindrücke. Ihre Kinder. Die Nativität des Dr. Flok	142—155
XI.	Anlagen	156—169
XII.	Anmerkungen	170—175
XIII.	Verzeichnis der Ortsnamen	176—177
XIV.	Verzeichnis der Personennamen	177—181
XV.	Verzeichnis der Bilder	182—184

Verzeichnis der Bilder

A im Text

	Seite
Das Dresdener Schloß um 1550 aus: Weck „Der Residentz Dresden Beschreibung“ 1680	1
Das Rathaus in Leipzig, nach einer Ansicht vom Jahre 1672	10
Dillenburg, nach Merian	42
Diez, nach Merian	55
Der Rinkenpfuhl, das Wohnhaus der Rubens in Köln	69
Butzbach, nach Merian	70
Wiedergabe einer Unterschrift Wilhelms von Oranien vom 6. Juli 1561	80
Siegen, nach Merian	81



Wiedergabe eines Briefes von Anna von Sachsen vom 9. September 1562 . aus Siegen, an Graf Johann von Nassau 91
Das obere Schloß in Siegen, nach Braun und Hogenberg 95
Beilstein, nach Ferd. Luthmer, die Bau- und Kunstdenkmäler der Kreise Biedenkopf, Dill, Ober-Westerwald und Westerburg, Frankfurt a. M. 1910, S. 84 109
Beilstein, um 1830 (nach einem Stahlstich) 117
Juliane von Stolberg, Gräfin von Nassau-Dillenburg, nach einem Gemälde im Museum des Siegerlandes 128
Zeitz, nach Merian 129
Die Fürstengruft im Dom zu Meißen 138
Wiedergabe der Unterschriften von Juliane von Stolberg und Graf Johann von Nassau, nach einem Briefe vom 17. März 1560 141
Titelblatt der Schrift „Von dem herrlichen Einzug, Hochzeit vnd freut des . . . des Printz zu Vranien . . ." Dresden (1563) 155
Wappen Oraniens 184

B Bild-Beilagen

Tafel I und II, Wilhelm von Oranien (1566) und Anna von Sachsen (1562) nach Bleistiftzeichnung im Museum zu Arras
Tafel III, Wilhelm von Oranien und Anna von Sachsen, nach Kupferstichen von Abr. de Bruyn
Tafel IV, Der Hof von Nassau in Brüssel nach van Schoor und van Tilborgh (Nationalmuseum in Brüssel); der Hof von Brabant zu Brüssel nach J. v. d. Velde
Tafel V, Das Schloß in Breda aus der Vogelschau vom Osten um 1590 (nach Bartholomeus Dolendo); der südliche Flügel des Schlosses zu Breda (nach J. de Grave 21. Sept. 1685)
Tafel VI, Herzog Albrecht der Beherzte, Niederländischer Meister (Galerie in Dresden); Herzog Georg der Bärtige (Museum in Gotha); Herzogin Sidonie Podiebrad, Gemahlin Albrecht des Beherzten (Grabplatte im Dom zu Meißen)
Tafel VII, Herzog Heinrich der Fromme von Sachsen und Herzogin Katharine von Mecklenburg (nach Gemälden von Lucas Cranach dem Aelteren, Galerie Dresden)
Tafel VIII, Kurfürst Moritz von Sachsen und seine Gemahlin Agnes von Hessen (nach einem Gemälde von Lucas Cranach dem Jüngeren Galerie Dresden. Heinrich der Fromme von Sachsen und Katharine von Mecklenburg. Kurfürst Moritz von Sachsen und Agnes von Hessen (nach Stammbuchblättern aus dem Sächsischen Stammbuch, Sächs. Landesbibliothek Dresden)
Tafel IX, Kurfürst August von Sachsen und Kurfürstin Anna von Sachsen (nach Gemälden von Lucas Cranach dem Jüngeren, Staatl. historisches Museum Dresden. Volkmar Erich von Berlepsch, Burghauptmann in Thüringen (nach einem Gemälde in der Kirche zu Urleben bei Langensalza.
Tafel X Landgräfin Christine von Hessen (nach einem Holzschnitte von Wolfgang Resch, nach Lucas Cranach dem Aelteren 1534). Philipp der Großmütige von Hessen (nach dem Gemälde von Michael Müller im Landesmuseum zu Kassel). Philipp der Großmütige und Christine von Hessen (nach den Plastiken von Beaumont am Philippsgrab in der Martinskirche in Kassel).
Tafel XI Landgraf Ludwig I. von Hessen (nach dem Grabmale von Meister Hermann 1471). Landgraf Ludwig II. von Hessen und Mathilde von Württemberg, Landgraf Wilhelm II. von Hessen (nach den Gräbern in der Elisabethkirche zu Marburg).



Tafel XII Anna von Mecklenburg Gemahlin Landgraf Wilhelms des II. von Hessen. Gesamt- und Teilaufnahme nach dem Grabmale der Elisabethkirche in Marburg. Sophie von Pommern-Wolgast, Gemahlin Herzog Magnus II. zu Mecklenburg (nach dem von Thile Bruik gegossenen Grabmal in der Marienkirche zu Wismar.

Tafel XIII Anna von Sachsen, Prinzessin von Oranien, nach einem Kupferstich von Jakob Houbraken.

Tafel XIV Wilhelm IV. Landgraf von Hessen (nach einem Buxmedaillon im hessischen Landesmuseum in Kassel. Johann VI. (der Aeltere) von Nassau (nach einer Medaille von 1580 im königl. Münzkabinett im Haag) Moritz von Oranien (1567—1625), nach einem Kupferstich. Anna von Oranien, Gemahlin von Wilhelm Ludwig von Nassau (nach einem Kupferstich von Wierix).

Tafel XV, Landgraf Wilhelm IV. und seine Räte (nach dem Gemälde von Jost vom Hoff(?) im Renthof zu Kassel).

Tafel XVI, Graf Günther von Schwarzburg, nach einem Gemälde im Landesmuseum zu Kassel. Die hessischen Räte Simon Bing, Georg von Scholley und Friedrich Rolshausen (nach Teilaufnahmen des Gemäldes im Renthof zu Kassel, Tafel XIV

Die Aufnahmen der Gräber in der Elisabethkirche zu Marburg (Tafeln XI. und XII) sind von dem Kunsthistorischen Seminar der Universität Marburg, die der Tafeln XIV und XV vom Landesmuseum in Kassel, die des Grabmals der Herzogin Sophie von Mecklenburg (Tafel XII) vom Denkmalpflegeamt in Schwerin, die des Porträts von Erich Volkmar von Berlepsch von Herrn Forstmeister Freiherrn von Berlepsch in Vöhl zur Verfügung gestellt. Die Druckstöcke zu den Tafeln III, IV und V sind von der Firma H. D. Tjeenk, Willink & Zoons, Uitgevers-Mij NV, zu Haarlem, zu Tafel I und zu den Textbildern auf S. 42, 80, 91, 141, vom historischen Verein zu Dillenburg, die auf S. 55, 69, 81, 128, 184 sowie zu dem Porträt von Moritz von Oranien auf Tafel XIV von dem Verein für Heimatkunde und Heimatschutz in Siegen freundlicher Weise geliehen worden. Allen denen, welche an der Beschaffung der Bilder behilflich gewesen sind, sei auch an dieser Stelle gedankt.





Wilhelm von Oranien. Zeichnung im Museum zu Arras

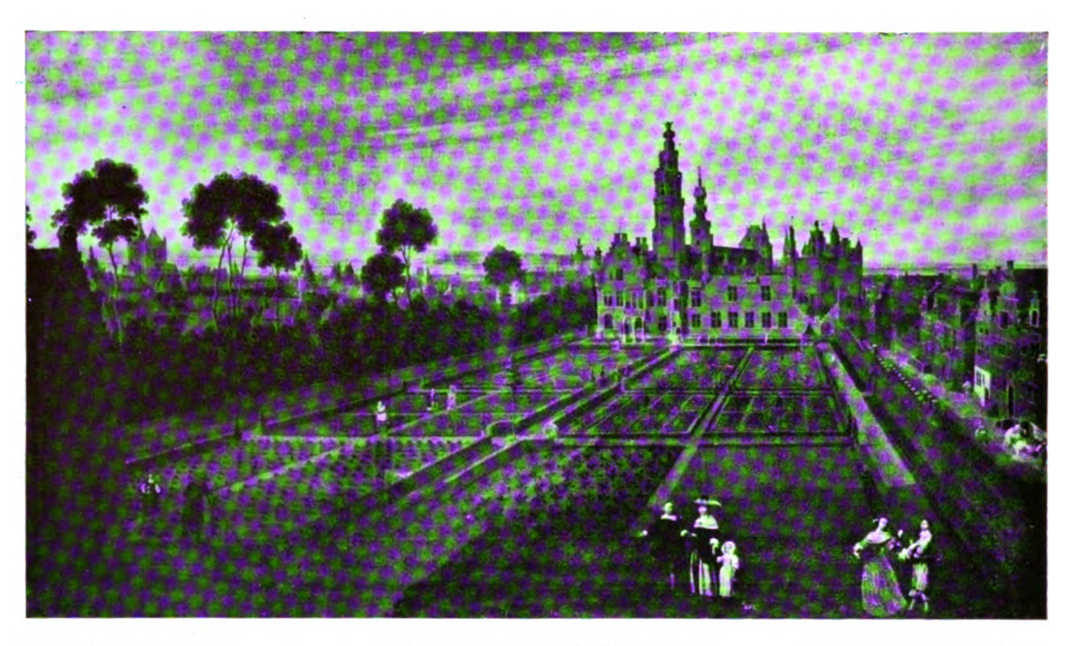


Anna von Oranien. Zeichnung im Museum zu Arras

Wilhelm von Oranien. Abr. de Bruyn



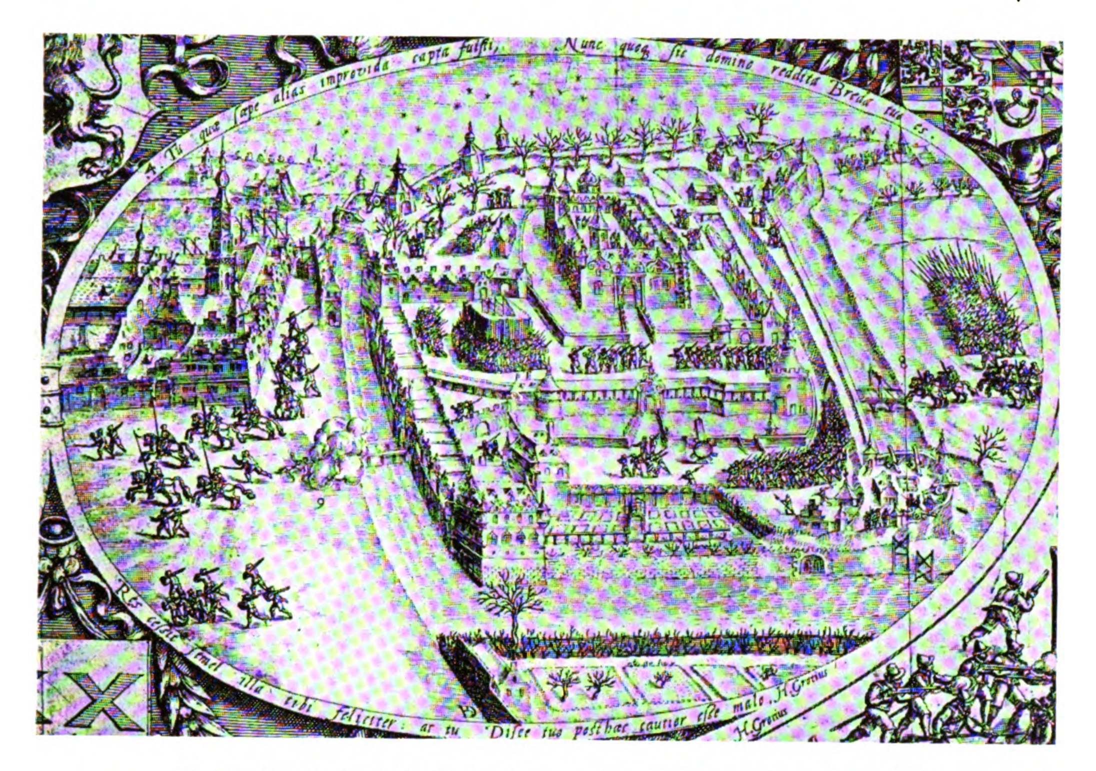
Anna von Oranien. Abr. de Bruyn



Nationalmuseum Brüssel — **Der Hof von Nassau in Brüssel** — van Schoor und van Tilborgh

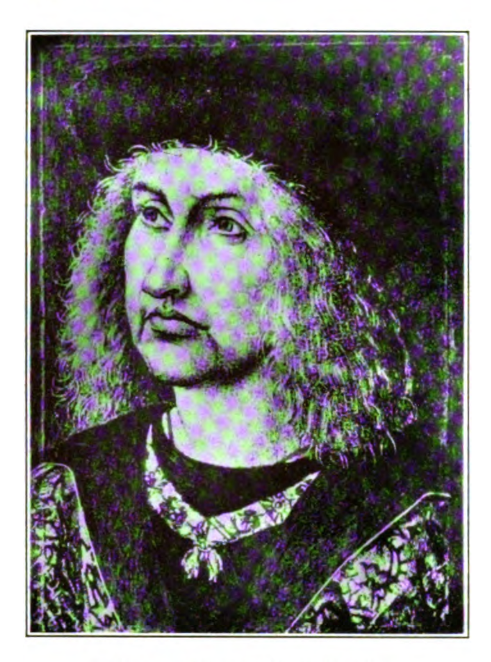
CURIA BRABANTIÆ. IN CELEBRI ET POPULOSA URBE BRUXELLIS.

Der Hof von Brabant zu Brüssel, rechts im Hintergrund der Hof von Nassau. J. v. d. Velde

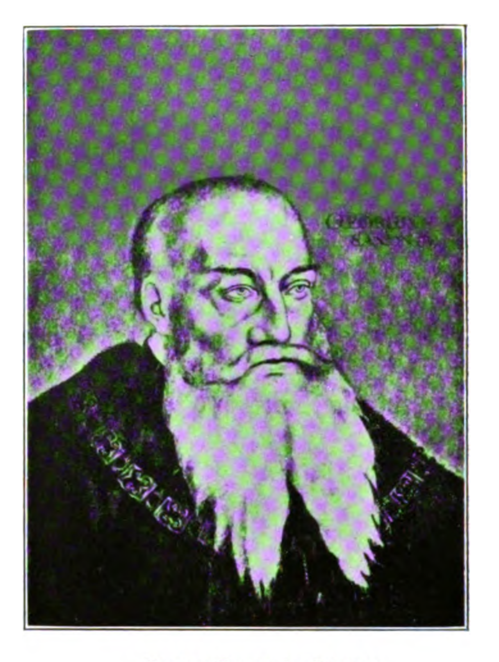


Das Schloß in Breda aus der Vogelschau von Osten. Bartholomeus Dolendo, um 1590

's. Hertogenbosch **Der südliche Flügel des Schlosses zu Breda** J. de Grave 21. Sept. 1685



Herzog Albrecht der Beherzte
Niederländischer Meister Galerie Dresden



Herzog Georg der Bärtige
Museum Gotha



Herzogin Sidonie Podiebrad, Gemahlin Albrecht des Beherzten. Meißen, Dom



Herzog Heinrich der Fromme von Sachsen



Herzogin Katharina von Mecklenburg

(Lucas Cranach der Ältere, Galerie Dresden)



Kurfürst Moritz von Sachsen und seine Gemahlin Agnes von Hessen
Lucas Cranach der Jüngere 1559. Galerie Dresden





Heinrich der Fromme von Sachsen und Katharina von Mecklenburg

Kurfürst Moritz von Sachsen und Agnes von Hessen

Sächsisches Stammbuch, sächs. Landesbibliothek Dresden



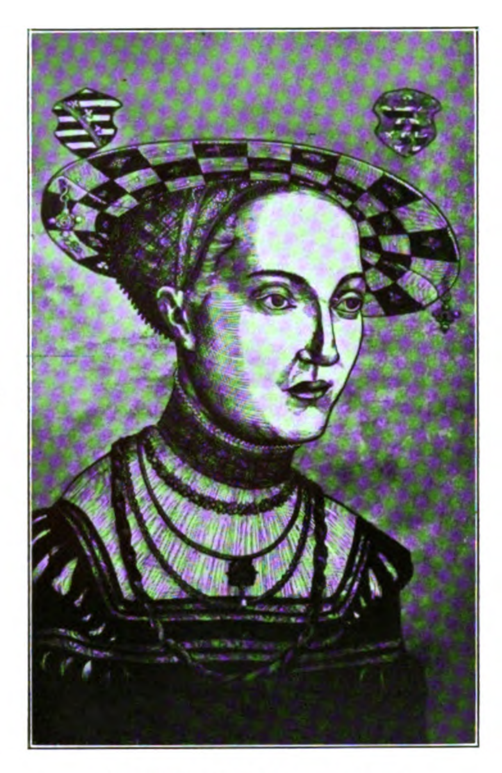


Kurfürst August von Sachsen **Kurfürstin Anna von Sachsen**
Lucas Cranach der Jüngere. Staatl. Historisches Museum Dresden



Volkmar Erich von Berlepsch
Burghauptmann in Thüringen

(Kirche zu Urleben)



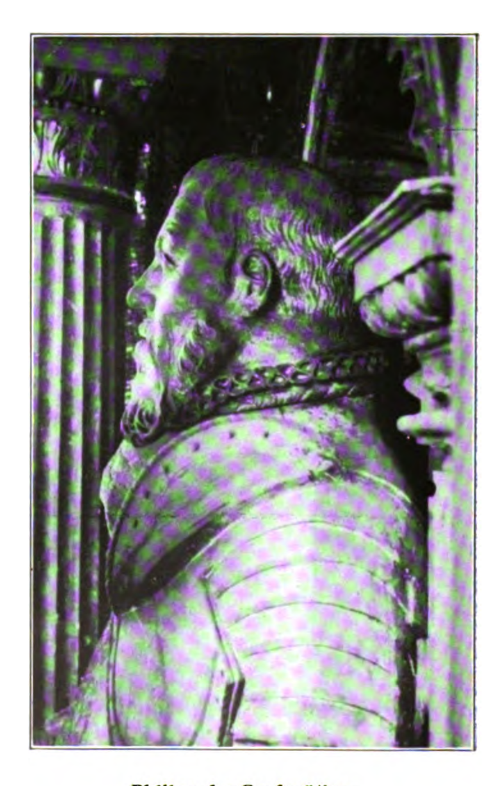
Landgräfin Christine von Hessen
Holzschnitt von Wolfgang Resch, nach Lucas Cranach (1534)



Philipp der Großmütige von Hessen
Michael Müller, Kassel, Landesmuseum



Christine von Hessen
Beaumont, Kassel, Martinskirche



Philipp der Großmütige
Beaumont, Kassel, Martinskirche





Marburg, Elisabethkirche **Landgraf Ludwig I. von Hessen** Meister Hermann 1471



Landgraf Ludwig II. von Hessen
und Mathilde von Württemberg
Marburg, Elisabethkirche



Landgraf Wilhelm II. von Hessen
Marburg, Elisabethkirche



Anna von Mecklenburg, Gemahlin Landgraf Wilhelms II. von Hessen
Marburg, Elisabethkirche



Anna von Mecklenburg
Gemahlin Landgraf Wilhelms II. von Hessen
Marburg, Elisabethkirche



Sophie von Pommern-Wolgast
Gemahlin Herzog Magnus II. von Mecklenburg
Wismar, Marienkirche





Anna von Sachsen, Prinzessin von Oranien
Kupferstich von Jacob Houbraken



Wilhelm IV, Landgraf von Hessen
Buxmedaillon, Hessisches Landesmuseum Kassel



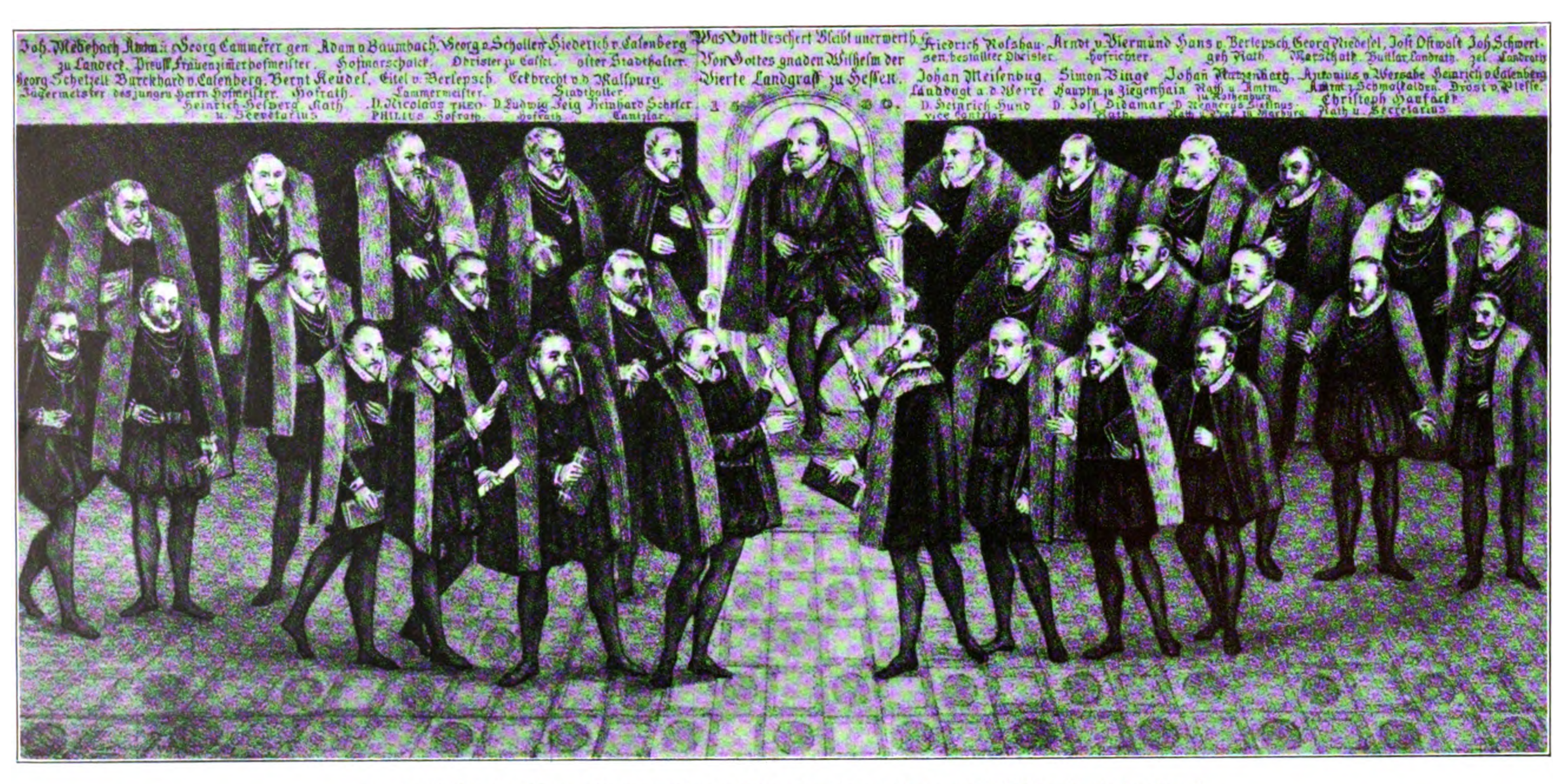
Johann der VI von Nassau (1580)
Medaille im Münzkabinett im Haag



Moritz von Oranien (1567 -1625)
Sohn Annas von Sachsen



Anna von Oranien
Tochter von Anna von Sachsen,
Gemahlin von Wilhelm Ludwig von Nassau



Landgraf Wilhelm IV. von Hessen und seine Räte, Gemälde von Jost vom Hoff (?) im Renthof zu Kassel



Graf Günther von Schwarzburg
Schwager Oraniens
Kassel, Landesmuseum



Simon Bing
Kassel, Renthof



Georg von Scholley
Kassel, Renthof



Friedrich Rolshausen
Kassel, Renthof



Neue Untersuchungen zur älteren Geschichte Nassaus und des nassauischen Grafenhauses

Von

Paul Wagner

Inhaltsübersicht.

I. Die Erwerbungen der Grafen von Nassau im Taunusgebiet: 1. Burg Idstein und Vogtei Bleidenstatt. 2. Reichshof und Stadt Wiesbaden. 3. Herrschaft Wiesbaden. Mit einem Anhang: Zur Entstehung der nassauischen Landeshoheit in den Orten der Herrschaft.

II. Die Nordgrenze des Königssunderngaus. Mit einem Anhang über die Gemarkung von Bierstadt.

Vorbemerkung. Den Untersuchungen zur älteren Geschichte Nassaus und des nassauischen Grafenhauses, die im 46. Bande der Nassauischen Annalen veröffentlicht wurden, folgen hier einige weitere. Ihrer Auswahl liegt kein bestimmter Plan zu Grunde. Sie sind zumeist bei einer Beschäftigung mit dem alten Königssunderngau entstanden, zu dessen Geschichte sie einen Beitrag liefern. Insbesondere interessierte die Frage der Entwicklung des Gaus nach dem Aufhören der Gauverfassung. Läßt sich hierfür eine haltbare Ansicht finden, so ist damit zugleich ein Beitrag für den Prozeß des Uebergangs alten Reichsgutes in landesherrlichen Besitz, d. h. also der Zersetzung des alten Reichs gewonnen. Mag er am Ende nicht wesentlich neue Ergebnisse für die Reichsgeschichte im allgemeinen bringen, so dürfte er doch für die Kenntnis der nassauischen Landesgeschichte nicht ohne Wert sein. Die Untersuchungen über die Erwerbungen, die das Haus Nassau in dem Gau machte, räumen mit seitherigen Darstellungen auf, die, auf den gefälschten Bleidenstätter Urkunden beruhend, über ein Jahrhundert die wahre Erkenntnis der Dinge hinderten. Die Untersuchung über die Nordgrenze des Königssunderngaus unternimmt es, die Grenzlinie im Widerspruch zu einer neuerlich ausgesprochenen Behauptung festzulegen und in der Begründung auch einzelne für die Landesgeschichte sonst noch in Betracht kommende Tatsachen festzustellen.

Insofern diese Untersuchungen Quellennachweise enthalten, wird für manche früher an anderer Stelle * aufgestellte, aber nicht bewiesene Behauptung der dort versprochene urkundliche Nachweis erbracht.

* Der ehemalige Landkreis Wiesbaden. Wiesbaden 1930, S. 85.

I. Die Erwerbungen der Grafen von Nassau im Taunusgebiet

1. Burg Idstein und Vogtei Bleidenstatt

Die Frage, auf welchem Wege und zu welcher Zeit die Grafen von Nassau in den Besitz von Idstein und der Vogtei des Klosters Bleidenstatt gelangten, war für die Geschichtsschreiber Nassaus im vorigen Jahrhundert, soweit sie sich mit Problemen befaßten, nicht schwer zu beantworten. Gestützt auf die Bleidenstatter Traditionen, kam Chr. D. Vogel zu der Meinung, daß die ersten bekannten Grafen von Nassau zu Ahnen die alten Gaugrafen des Königssunderngaus hatten und, indem er — allerdings ohne weiteren Grund — annahm, daß letztere auch Vögte des Klosters Bleidenstatt und Besitzer von Idstein waren, folgerte er, daß die Nassauer auf dem Wege des Erbgangs zu diesem Besitz gelangten.[1] Seiner Ansicht schloß sich Schliephake an[2], und so ist diese seitdem Gemeingut der nassauischen Geschichte geblieben.

Seit sich indes herausstellte, daß die Bleidenstatter Traditionen eine neuere Fälschung sind[3], kann man den Zusammenhang der Grafen von Nassau mit den Grafen des Königssunderngaus nicht mehr aufrecht erhalten. Die Erwerbung der Burg Idstein und der Bleidenstatter Vogtei durch Nassau muß darnach auf einem anderen Wege erfolgt sein.

Die Grafen von Nassau erscheinen als Grafen von Laurenburg bekanntlich zuerst im Anfang des 12. Jahrhunderts.[4] Ihr Stammsitz, die Laurenburg, liegt an der unteren Lahn. Als Erben einer älteren Linie ihres Hauses waren sie auch im oberen Mühlbachtale, in Miehlen, Lipporn, Strüth und Welterod, also im Einrichgau, begütert. Am Ausgang dieses Tales erbauten die Brüder Rupert und Arnold um 1120 die Burg Nassau, nach der sich ihr Geschlecht seit 1160 nannte. Keine Spur weist darauf hin, daß dieses in den ersten Jahrzehnten des 12. Jahrhunderts auch bereits östlich der Aar im südlichen Teile des Niederlahngaues, zu dem Idstein gehörte, oder im Klostergebiet von Bleidenstatt Güter besaß.

Hier befand sich am Zusammenfluß der beiden kleinen Bäche, des Wolfsbachs und des Wörsbachs, das Dorf Wolfsbach, das noch im 15. Jahrhundert als selbständige Gemeinde bestand, dann aber verschwand und dessen Gemarkung 1563 zwischen Idstein und dem benachbarten Dasbach aufgeteilt wurde.[5] Der Ort lag zwar außerhalb der Terminei des Klosters, deren Grenzen in der bekannten Beschreibung von 812 umschrieben werden[6], war aber dem Klosterbezirk benachbart, und früh mag hier das Kloster einen Hof besessen haben, von dem man allerdings erst durch spätere Urkunden hört.[7] Wenn am Ende des 14. Jahrhunderts ein Einwohner an den Michaelsaltar der Bleidenstatter Kirche Wachszins zu entrichten hat[8], so deutet gerade diese Abgabe auf alten Besitz des Klosters, erworben zu einer Zeit, in der Abgaben in Wachs entrichtet wurden.[9] Allerdings wird Wolfsbach in der Urkunde des Papstes Lucius III. für Bleidenstatt von 1184, Februar 21, in der er den Besitzstand des Klosters bestätigt[10], nicht mitaufgezählt, aber die Aufzählung ist doch wohl nur als eine summarische, allein die wichtigeren Besitzungen des Klosters enthaltende zu betrachten, nicht wie die eines Urbars, in dem jedes einzelne Besitzstück aufgeführt wird.

In der Gemarkung von Wolfsbach ist auf einem von den zuvor genannten Bächen umschlossenen Felsen im 11. Jahrhundert eine Burg erbaut und vermutlich nach ihrem Erbauer Eticho, einem uns sonst unbekannten Herrn, Etichenstein, Etchenstein, Idstein, genannt worden.[11] Sie wird in einem am Ende des 14. oder Anfang des 15. Jahrhunderts zusammengestellten Verzeichnis der Lehensleute des Klosters Bleidenstatt als Lehen des Grafen Adolf II. von Nassau (1393—1426) bezeichnet.[12] Zu welcher Zeit sie Lehen geworden ist, weiß man nicht; gewiß nicht erst im 14. oder 15. Jahrhundert, vermutlich weit

früher, wohl schon bei ihrer Erbauung im 11. Jahrhundert. Der Grund für die Entstehung des Lehensverhältnisses könnte in dem Umstande zu suchen sein, daß sie auf Klostergelände in der Gemarkung Wolfsbach errichtet worden war. Im Jahre 1293 schloß König Adolf von Nassau als Vogt von Bleidenstatt mit Abt Erwin einen Vergleich über strittige Rechte, in dem u. a. bestimmt wurde, daß das Kloster keinen Anteil an den Bußen haben soll, die innerhalb der Zäune Idsteins *(infra septa Etchenstein)* fallen.[13] Bleidenstatt glaubte darnach auf einen Teil dieser Vogteigefälle ein Anrecht zu haben; der Vogt aber widersprach, und ersteres verzichtete fortan darauf. Der Anspruch des Klosters wäre sinnlos, wenn dieses überhaupt kein Recht an der Burg gehabt hätte. Hatte es ein solches aber und wurde ihm auf Grund dessen ermöglicht, einen Anspruch auf einen Teil der seinem Vogt zustehenden Gefälle in Idstein zu erheben, so kann der Grund hiervon wohl lediglich nur in dem grundherrlichen Obereigentum zu suchen sein, das dem Kloster an der Burg zustand. Die Vermutung, daß diese auf ursprünglich Bleidenstatter Gebiet erbaut wurde, erhält also durch die Urkunde von 1293 eine Bestätigung.

Sie wird dann wohl als Lehen dem Erbauer und seinen Rechtsnachfolgern überlassen worden sein. Auf ähnliche Weise sind die Grafen von Nassau im 12. Jahrhundert in den Besitz der Burg Nassau gekommen, indem sie diese auf strittigem Gebiet um 1120 erbauten und sie nach längeren Weiterungen mit dem Domstift Worms, das die Stätte der Burg als Eigentum in Anspruch nahm, von dessen Rechtsnachfolger, dem Erzbischof Hillin von Trier, zu Lehen nahmen.[14] Aehnlich erhielten sie auch die Burg Sonnenberg bei Wiesbaden, die sie auf einem von dem Domkapitel zu Mainz beanspruchten, zu dessen Hofe in Bierstadt gehörigen Gelände erbaut und nach längeren Streitigkeiten 1221 zu Lehen empfingen.[15] In dem Idsteiner Falle wäre die Sachlage nur einfacher gewesen, weil die Erbauung auf dem Klostergelände nicht im Widerspruch mit dem Kloster erfolgt wäre. Der Erbauer aber wird auch hier die Burg nur als Lehen erhalten haben, weil das Kloster auf diese Weise einigen Einfluß auf die Person des Besitzers von Idstein, dieses damals noch einzigen festen Platzes in der Umgebung des Klosters, behielt. Stammte dieser aus einem angesehenen, mächtigen Geschlecht, so könnte es nahe gelegen haben, ihn auch zum Klostervogt zu machen.

Idstein, d. h. die Burg und die sich um sie bildende Siedlung, wird zum ersten Male bekannt durch ein Brüderpaar *Udalricus et Cuonradus frater eius de Etichestein*, die als Zeugen in einer Urkunde vom Jahre 1102 genannt werden.[16] Ueber ihre Personen ist sonst nichts bekannt. Der Aussteller der Urkunde, Abt Hartung vom Kloster St. Jakob bei Mainz, und das Rechtsgeschäft, die Verpfändung des Ortes (Ober- oder Nieder-) Rath, sowie von vier Hufen Landes in Schwanheim, lassen nicht darauf schließen, daß die dabei tätigen Zeugen den oberen Ständen angehörten. In der Tat sind es Männer des niederen Adels, Ministerialen und vermutlich Dorfbewohner, die als Zeugen zu der Verhandlung vor dem Gericht zugezogen wurden. Dieser Udalricus de Etichenstein wird daher ihres Standes gewesen und nicht zu verwechseln sein mit einem *Udalricus de Edechinstein*, der in der Urkunde des Erzbischofs Adalbert I. von Mainz für die Mainzer Bürger vom Jahre 1118 neben einer Anzahl von Männern des höheren Adels, wie die Grafen Friedrich von Arnsburg, Sigebert und Friedrich von Saarbrücken, Berthold von Nürings, Giso von Udenberg u. a. als Zeuge genannt wird.[17] Er besaß neben Idstein auch die Burg Eppstein und kommt als *Udalricus de Eppenheim* (= Eppenstein) in einer von Erzbischof Adalbert für das Mainzer Kloster St. Jakob ausgestellten Urkunde vom Jahre 1122 neben Graf Berthold von Nürings als Zeuge vor.[18] Im alten Königssunderngau besaß er ein Gut in Bierstadt, das er dem Mainzer Domkapitel hinterließ und seine Gemahlin Mechtild 1128 diesem durch den Erzbischof übergab[19]; damals war er bereits verstorben. Mit

ihm haben sich die nassauischen Geschichtsschreiber viel beschäftigt; denn auf Grund einer bei seinem Todestage in einem Nekrologium des Mainzer Domkapitels befindlichen Randnotiz soll er ein Graf von Nassau gewesen sein.[20] Die gefälschten Bleidenstatter Traditionen haben sich ihn nicht entgehen lassen und ihm eine weibliche Nachkommenschaft angedichtet[21], die zu nichtigen genealogischen Verbindungen und der Behauptung Anlaß gab, daß Idstein durch Erbschaft in nassauischen Besitz übergegangen ist. Die Angabe im Nekrolog über die Zugehörigkeit zum Hause Nassau ist indes erst von jüngerer Hand beigefügt und entbehrt somit jeder Glaubwürdigkeit. Soviel ist aber gewiß, daß Udalricus zu einem vornehmen Adelsgeschlecht gehört haben muß, da ihn Erzbischof Adalbert, ein Graf von Saarbrücken, in der zuvor genannten Urkunde von 1128 als Grafen und als seinen Verwandten *(cognatus)* bezeichnet, wie er auch dessen Gemahlin Mechtild seine Verwandte nennt. Worauf der Grafentitel beruht, ist nicht ersichtlich, es wäre denn, daß man ihn wegen seines Besitzes im Königssunderngau als Grafen dieses Gaus, und zwar dann als den letzten in der Grafenreihe, anzusehen hätte.[22] Seine Ehe mit Mechtild scheint kinderlos geblieben zu sein; wenigstens gingen bei seinem Tode die beiden Burgen Idstein und Eppstein[23] nebst zwei anderen befestigten Plätzen, die er besaß, der Feste *(munitio)* Oberroldeshusen[24] und Dingburc, durch Schenkung an das Erzstift Mainz über, was gewiß nicht geschehen wäre, wenn er Nachkommen hinterlassen hätte. Daß die Schenkung der beiden Burgen keine Wirkung gehabt haben soll, wie Schliephake behauptet[25], ist doch schon aus dem Grunde unrichtig, weil aus dem Lehensverzeichnis Gottfrieds von Eppstein bekannt ist, daß die Burg Eppstein vom Erzstift Mainz an die Herren von Eppstein zu Lehen gegeben worden ist.[26] Wenn aber die Schenkung in bezug auf Eppstein Wirkung hatte, so ist nicht abzusehen, warum sie nicht auch für die Burg Idstein wirksam gewesen sein soll. Sie beweist dann aber auch klar, daß diese nicht auf dem Wege des Erbgangs an die Grafen von Nassau gelangt sein kann, wie Vogel und ihm folgend Schliephake angenommen haben.[27] Ob Graf Udalrich Beziehungen zum Kloster Bleidenstatt hatte, ist unbekannt; doch könnte der Besitz von Jdstein darauf schließen lassen. Sein Tod muß zwischen die Jahre 1122 und 1124 fallen, da er in ersterem noch als Zeuge vorkommt, wie zuvor erwähnt, 1124 aber seine Burg Eppstein von Kaiser Heinrich V., vermutlich weil sie Reichsgut war und der Uebergang an Mainz nicht ohne Zustimmung des Reiches erfolgen konnte, dem Erzbischof von Mainz wenigstens zur Hälfte verliehen wird.[28] Was nun dieser mit dem hier allein interessierenden Idstein begonnen, ist urkundlich nicht überliefert. War die Burg Lehen, so konnte er sie nur mit Zustimmung des Lehensherrn, also des Klosters Bleidenstatt, weiterverleihen, und es ist wohl anzunehmen, daß dies geschehen ist, nur fehlt jede Nachricht, an welches Geschlecht sie nach dem Tode Udalrichs gelangte.

Seit dem 3. Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts nahm das Haus Laurenburg-Nassau, das um diese Zeit geschichtlich in die Erscheinung tritt, einen sichtlichen Aufschwung, offenbar mitveranlaßt durch seine Verwandtschaft mit den Grafen von Arnstein, deren letzter, Ludwig III., sich damals in das Kloster begab und das Hausgut an seine Verwandten vererbte. Der Besitz im Einrichgau brachte die Nassauer in die Nähe der Bleidenstatter Besitzungen in diesem Gau. Hier gehörten sie neben den Grafen von Katzenelnbogen, deren Stammburg Katzenelnbogen gleichfalls ein Lehen vom Kloster Bleidenstatt war, zu den angesehensten Adelsgeschlechtern. Im Jahre 1178 erscheinen sie zum ersten Male in der Idsteiner Gegend. Die beiden Vettern, Ruprecht III. und Walram I. von Nassau, statteten damals die bei der sogenannten Alteburg südlich von Heftrich gelegene Kapelle eines Eremiten mit Land aus.[29] Es kann darnach keinem Zweifel unterliegen, daß sie es taten und tun konnten, weil sie damals bereits die Burg Idstein mit einer dazu gehörigen Grundherrschaft in

Besitz hatten. Man darf annehmen, daß sie diese nicht gerade damals erst erworben, sondern bereits vordem innehatten. Dazu kommt ein anderes. Unter den Lehen, die Rheingraf Embricho III., nach 1151 vorkommend [30], besaß und die er für seinen Neffen Wolfram von Stein bestimmte, als er selbst mit dem Erzbischof Christian von Mainz dem Kaiser Friedrich I. gegen die Lombarden im Jahre 1166 zu Hilfe zog, zählt er neben anderen Lehen auch die zum Klosterhofe in Bleidenstatt gehörenden, zwischen der Walluf und der Wisper sich aufhaltenden Leute auf und bezeichnet sie als Lehen, das er vom Grafen von Nassau besitze. *(Ordinavit etiam, quod comes de Nassogen concessit eidem W...... et homines, qui attinent curti in Blidenstat, qui morantur inter Waldaphen et Wisseburc...)* [31] Auch hier wird man annehmen können, daß der Graf von Nassau diese Bleidenstätter Leute (Leibeigenen) zwischen der Walluf und der Wisper nicht erst gerade seit 1166, sondern vermutlich wohl schon seit geraumer Zeit vorher besaß. Wie aber konnte der Graf über Leute des Klosterhofes in Bleidenstatt verfügen, wenn er nicht Befugnisse dazu hatte, die nach der Sachlage doch nur vogteilicher Natur gewesen sein können? Da nun die Grafen in späterer Zeit wirklich Klostervögte waren, so liegt der Schluß nahe, daß sie das Amt schon hatten, als sie jenes Lehen dem Rheingrafen gaben, also mindestens seit der Mitte des 12. Jahrhunderts, demnach seit der Zeit, als sie die Burg Idstein zu Lehen von Kloster Bleidenstatt erhalten haben mochten. Letztere gelangte durch den Grafen Udalricus an das Erzstift Mainz. Erzbischof Adalbert nennt ihn, wie erwähnt, seinen Verwandten. Aber auch den ersten bekannten Nassauer, den Grafen Rupert von Laurenburg, bezeichnet er als seinen Verwandten. [32] Beide standen zu ihm in nahen Beziehungen. Nicht nur, daß der Graf nicht selten als Zeuge in den erzbischöflichen Urkunden erscheint [33], ein Zeichen ihres besonders nahen Verhältnisses ist es auch, daß Rupert das auf seinem Grund und Boden gestiftete Kloster Schönau, eine Familienstiftung des Hauses Laurenburg-Nassau, dem Mainzer Erzstift überwies. [34]

Sollte es nun unter Berücksichtigung aller hier vorgeführten Umstände zu gewagt sein, anzunehmen, daß der Erzbischof, wenn er die Burg Idstein doch einem Herrn geben mußte, sie seinen Verwandten, den Grafen von Nassau, Rupert und Arnold, die noch gemeinsamen Besitz hatten, verlieh, weiter auch, daß Kloster Bleidenstatt das mächtigste und angesehenste Geschlecht in seiner Umgebung zum Vogte über seine Güter im Klosterbezirk machte, falls das nicht etwa schon vorher geschehen war? Oder soll man es für wahrscheinlicher halten, daß der Erzbischof seine Verwandten ausschloß, Idstein einem fremden Geschlecht, das sich auch nicht vermutungsweise ermitteln läßt, verlieh, und die Nassauer erst nach einigen Jahrzehnten in den Besitz der Burg kamen, daß es sich ähnlich auch mit der Vogtei des Klosters Bleidenstatt verhalten hat? Die Wahrscheinlichkeit spricht mehr für die erstere Vermutung. Es mag zuzugeben sein, daß in diesen Ausführungen vieles nur auf Schlüssen beruht, und die Dinge mehr konstruiert, als bewiesen sind. Wenn sich indes alle bekannten Tatsachen zwanglos in das Netz der Vermutungen einreihen lassen, so gewinnt eine Darstellung dieser Art an innerer Wahrscheinlichkeit, die dann einen Ersatz für fehlende Gewißheit bilden muß.

Das Ergebnis der hier angestellten Untersuchung wäre demnach, daß die Burg Idstein, ein Lehen vom Kloster Bleidenstatt, nach dem Tode des Grafen Udalrich an das Erzstift Mainz gelangte, vom Erzbischof Adalbert an seine Verwandten, die Grafen Rupert und Arnold von Laurenburg-Nassau, unter Zustimmung des Lehnsherrn, des Klosters Bleidenstatt, verliehen wurde, und das Kloster die Grafen zu Klostervögten gemacht hat. Ein genauer Zeitpunkt ist hierfür nicht anzugeben, nur vermuten kann man, daß es in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts geschehen ist.

2. Reichshof und Stadt Wiesbaden

Wann und auf welchem Wege Wiesbaden an das Haus Nassau gelangte, bedarf gleichfalls einer neuen Untersuchung, seit die Grundlagen, auf denen die früheren Behauptungen in dieser Hinsicht beruhten, hinfällig geworden sind. Vogel[1] und die ihm nachfolgenden Schliephake[2] und Roth[3] hielten, auf den gefälschten Bleidenstatter Geschichtsquellen aufbauend, die Grafen von Nassau für Nachkommen der alten Gaugrafen des Königssunderngaus und nahmen deshalb an, daß Wiesbaden auf dem einfachen Wege der Vererbung den Grafen, die sich erst Grafen von Laurenburg und später Grafen von Nassau nannten, verblieben sei. Fr. Otto, der zwar auch die Grafen des Königssunderngaus als die Vorfahren der Nassauer ansieht, zieht jedoch nicht die Folgerung, wie Vogel, vermag aber nicht nachzuweisen, wann Stadt und Herrschaft Wiesbaden an die Nassauer überging[4]; nur sprach er, als ihm einige Anhaltspunkte durch neuere Urkundenveröffentlichungen bekannt geworden waren, zum wenigsten eine Vermutung über die Erwerbung der Stadt aus.[5] M. Heyne fand es nicht klar ersichtlich, unter welchem Rechtstitel die Grafen von Nassau in den Besitz der Herrschaft gekommen sind.[6] Für F. Heymach blieb Zeit und Art der Erwerbung zweifelhaft.[7] Keiner von den genannten Geschichtsschreibern hat freilich der Frage größere Aufmerksamkeit geschenkt und das vorhandene Urkundenmaterial näher untersucht.[8]

In dem von den Franken nach ihrem Siege über die Alemannen besetzten Lande am Mittelrhein wurde neben der einstigen römischen Siedlung Aquae Mattiacae ein Königshof errichtet, Wisibada, zum ersten Male 829 genannt, als der Staatsmann und Biograph Kaiser Karls des Großen, Einhard, auf dem Wege zur Kaiserpfalz in Aachen hier sein Absteigequartier nahm. Der Hof war befestigt, und bei ihm entstand im Laufe der Zeit eine Siedlung, die aus Ackerbauern und Handwerkern freien und unfreien Standes zusammengesetzt gewesen sein wird. Da sie von einer Mauer umgeben war, galt sie als Burg oder Stadt, ohne daß eine besondere Verleihung des Stadtrechts vermittelst einer Urkunde, wie es in späteren Jahrhunderten der Fall war, erfolgte. Von ihrer Entwicklung im einzelnen wissen wir nichts. Als *civitas* oder *oppidum* mit Schöffengerichtsverfassung erscheint sie erst im 13. Jahrhundert. Früh mag hier vom benachbarten Mainz aus eine Pfarrei mit einer Kirche gebildet worden sein. Zu dem Hofe müssen die in der Nachbarschaft gelegenen Orte Erbenheim und Kloppenheim in näherer wirtschaftlicher Beziehung gestanden haben.[9] Einen wesentlichen Bestandteil dieses Hofes bildete die große Markwaldung des benachbarten Taunushöhenzuges. Der Hof wurde als Domäne des Königs für dessen Rechnung bewirtschaftet; er bildete eine Immunität, unterstand also nicht dem öffentlichen Beamten, dem Grafen, sondern hatte einen Immunitätsbeamten, der die Gerichtsgewalt für den König ausübte. Im übrigen Gau lag diese in der Hand des Grafen, der beim Mechtildisstuhle in der Nähe des Mechtildshäuser Hofes bei Erbenheim zu Gerichte saß. Daß die Gaugrafenwürde in der Hand eines Geschlechtes gelegen hat, das sich bis in das 10. Jahrhundert hinauf verfolgen läßt, und dem die Grafen von Nassau entsprossen sein sollen, ist eine Annahme, die sich nicht mehr aufrecht erhalten läßt. Nur einige Namen von Gaugrafen sind aus echten Urkunden bekannt; ihre große Verschiedenheit schon läßt erkennen, daß die Träger nicht einem Geschlecht angehört haben.[10]

Seit dem Anfang des 12. Jahrhunderts kommen Gaugrafen nicht mehr vor. Die bisher von ihnen ausgeübte Hochgerichtsbarkeit ging vermutlich mit der Burg Eppstein zusammen an den Erzbischof von Mainz über und wurde von diesem als Lehen am Ende des Jahrhunderts an die Herren von Hainhausen gegeben, die sich fortan Herren von Eppstein nannten.[11] Der

Fronhof Wiesbaden aber blieb nach wie vor mit der Stadt Reichseigentum. Noch im Jahre 1123 schenkte Kaiser Heinrich V. einen zum Hofe gehörigen Wald seinem Getreuen Eberhard, einem Reichsministerialen.[12]

Im Verlauf des 12. Jahrhunderts muß der Hof jedoch aus dem Besitz des Reiches ausgeschieden und an die Grafen von Nassau gelangt sein. Eine Notiz im Lehenbuch Gottfrieds von Eppstein bringt davon die erste Kunde[13]; sie ist nicht datiert. Da aber die Notizen des Lehenbuches über eppsteinsche Passivlehen fast sämtlich aus dem Ende des 12. Jahrhunderts stammen[14], kann man es auch von dieser annehmen.[15] Sie besagt, der Herr von Eppstein habe als Lehen *a comite de Nassovia omnia bona, que attinent curti in Wisebade*. Diese Angabe, daß der Graf von Nassau den Wiesbadener Hof besaß, ist einwandfrei und wird durch urkundliche Nachrichten aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts nicht nur bestätigt, sondern noch dahin erweitert, daß auch der Graf von Leiningen ein Anrecht an den Hof hatte. In einer um das Jahr 1215 ausgestellten Urkunde befreien nämlich die Grafen Friedrich von Leiningen und Heinrich von Nassau gemeinsam eine Hufe Landes in der Gemarkung Wiesbaden, die der deutsche Ritterorden vom Kloster Gottesthal gekauft hatte, von Zins und Steuer.[16] Um die gleiche Zeit, vielleicht schon früher, besaß der Rheingraf Wolfram von Stein ein Lehen vom Grafen von Leiningen, das u. a. in dem Zehnten von den Rödern[17], einem Distrikt der Gemarkung Wiesbaden, und dem Wiesbadener Zehnten, sowie in einer Wohnung in der Burg daselbst bestand. *(decimam in Roderen et in Wiesbaden ... ...mansionem in castro Wiesbaden.)*[18] Ferner ist die Erbauung der Burg Sonnenberg im Anfang des 13. Jahrhunderts[19] durch die Brüder Heinrich II. und Rupert IV. von Nassau, derentwegen sie mit dem Mainzer Domkapitel in einen 1221 beigelegten Streit gerieten[20], nur erklärlich, wenn sie damals bereits im Besitz des Wiesbadener Hofes waren. Weiter schenkten im Jahre 1214 die genannten Brüder das Patronat der Wiesbadener Kirche, von dem sie in der Schenkungsurkunde sagen, daß sie es *jure legitimo* besitzen, an den deutschen Ritterorden[21], und König Friedrich II. bestätigt dem Orden diese Schenkung, da ihm, wie er in seiner Urkunde hierüber bemerkt, die Kirche *jure proprietario* gehöre.[22] An dieser Schenkung ist der Graf von Leiningen nicht beteiligt, wie es doch wohl der Fall gewesen sein müßte, wenn auch er ein Recht daran gehabt hätte. Der Erlaß von Zins *(census)* und Steuer *(exactio)* beweist, daß die Grafen sowohl grundherrliche wie vogteiliche Rechte an den in der Gemarkung Wiesbaden liegenden, zum Hofe gehörigen Hufen hatten. Die Vergebung einer Wohnung zeigt ferner, daß sie sich im Besitz der Burg befanden, und die Verschenkung des Patronats der Pfarrkirche, die dem König *jure proprietario* gehörte, also eine Reichseigenkirche war, ist ein Zeugnis, daß sich auch dieser Teil des Reichsguts in ihren Händen befand. Ob man annehmen darf, daß auch die eigentliche Stadt den Besitzer gewechselt, wird sich später noch zeigen. Es ergibt sich darnach, daß das Reichsgut in Wiesbaden, wenigstens zum größten Teile, am Anfange des 13. Jahrhunderts nicht mehr in unmittelbarem Besitz des Königs gewesen ist.

Der Uebergang braucht nicht erst in der Zeit erfolgt zu sein, aus der die ersten Nachrichten darüber vorliegen; schon vorher könnten die Grafen in den Besitz gelangt sein. Auf jeden Fall müssen Beziehungen zum Oberhaupt des Reiches und Verdienste um dieses die Veranlassung zur Uebertragung wesen sein; wir wissen darüber nichts Bestimmtes. Soviel ist indes bekannt, daß die Nassauer gut staufisch gesinnt waren. Rupert I. finden wir 1144 am Hofe Konrads III., besonders aber später am Hofe Friedrichs I., wie aus seiner Zeugenschaft in Urkunden dieses Kaisers hervorgeht.[23] Treu standen namentlich die Söhne Arnolds I., Heinrich und Rupert III., zu ihm. Heinrich machte 1166 den Feldzug des Kaisers nach Italien mit und fand dort seinen Tod.[24] Sein Bruder Rupert III. erscheint in zahlreichen kaiserlichen Urkunden als

Zeuge.[25] Auch auf wichtigen Reichsversammlungen, so 1180 auf dem Reichstage in Gelnhausen[26], so 1184 auf dem großen Reichsfest bei Mainz[27] war er zugegen. Als Friedrich 1189 den Kreuzzug antrat, beteiligte er sich daran zusammen mit seinem Vetter Walram, einem Sohne Ruperts I. von Laurenburg. Im Dienste des Kaisers erlitten beide Grafen das gleiche Ungemach. Friedrich sandte sie mit mehreren anderen Herren, darunter dem Bischof Hermann von Münster, als Gesandte zu dem griechischen Kaiser Isaak nach Konstantinopel. Dieser aber ließ sie wider alles Völkerrecht festnehmen und hielt sie mehrere Monate gefangen. Als sie die Freiheit wiedererlangten und in das Lager Friedrichs zurückkehrten, empfing sie der alte Kaiser freudig bewegt.[28] Er umarmte und küßte den Grafen Rupert. Beide Nassauer zogen darauf mit ihm nach Palästina. Dort wurden sie Mitstifter des deutschen Ritterordens.[29] Rupert sah die Heimat nicht wieder; gleich seinem Kaiser fand er im Morgenlande den Tod; nur sein Vetter Walram kehrte heim. Aus alledem ersieht man, wie nahe gerade Rupert dem Oberhaupt des Reiches gestanden hat.

Wäre es unter diesen Umständen nicht wahrscheinlich, daß die Verlehnung des Reichshofes Wiesbaden mit der Kirche an einen Grafen von Nassau, die für den Anfang des 13. Jahrhunderts doch erwiesen ist, schon am Ende des 12. Jahrhunderts aus diesen persönlichen Beziehungen der Grafen zum Kaiser hervorgegangen ist? Sie braucht nicht gerade die Folge ihrer Verdienste um ihn auf dem Kreuzzuge gewesen, sie könnte auch früher bereits zur Belohnung älterer Verdienste erfolgt sein.

Seit sich allgemeiner die Notwendigkeit ergab, den Vasallen Lehensurkunden auszustellen, haben auch die Grafen von Nassau regelmäßig von den Kaisern Urkunden erhalten, die ihnen ihre Reichslehen verbrieften, darunter auch solche über Hof und Stadt Wiesbaden. Die erste bekannte, im Jahre 1348 von Kaiser Karl IV. ausgestellte gewährt den Brüdern Adolf und Johann von Nassau *die stat ze Wiesbaden mit wäldern, büschen, bergen, grunden, slichten, wassern, weiden, teichen, fischereien, lehen, lehnschaften, wildbannen, zugehorungen und herrschaften, wie sie und ihre eltern es hergebracht.*[30] Die Urkunde nimmt also Bezug auf frühere Belehnungen, die die Vorfahren der Brüder erhalten hatten. Gegenstand der Belehnung ist hier die Stadt und weiter auch der Hof mit seiner Zubehör, wenn dieser auch als solcher in der Formel der Urkunde nicht ausdrücklich bezeichnet wird.

Hält man sich vor Augen, daß die Grafen von Nassau um die Mitte des 12. Jahrhunderts die Burg Idstein erworben hatten und Vögte des Klosters Bleidenstatt geworden waren, daß ihr Besitz damit an die Güter des Fronhofes Wiesbaden, insbesondere an die dazugehörige Höhenmark unmittelbar grenzte, daß ferner eine Reihe von Ortschaften des Vogteibezirks, auch Idstein, in der Höhenmark waldberechtigt waren, also wirtschaftliche Beziehungen zu dem Wiesbadener Fronhofe bestanden, so könnte man begreiflich finden, daß sich in den Grafen der Wunsch geregt haben mochte, den Hof in ihren Besitz zu bringen. Erfüllte ihn der Kaiser, so verpflichtete er sie sich, oder er belohnte damit ihre Verdienste, wie er die Verdienste des Kölner Erzbischofs Rainald mit dem Reichshof Andernach im Jahre 1167 belohnt hatte.[31] Die Grafen von Nassau rundeten zudem ihren Besitz in dieser Gegend zu einem größeren geschlossenen Bezirk ab, den man wohl als *provincia* bezeichnen kann.

Nun wird in dem Landfrieden, den Kaiser Friedrich in Weißenburg 1179 errichtete, das zu befriedende Gebiet ziemlich allgemein nach geographisch-politischen Angaben bestimmt.[32] Es werden einbezogen die Wetterau, die Höhe *(per altitudinem)*, vermutlich das Feldberggebiet mit dem von da in südwestlicher Richtung ziehenden Gebirgszug des Taunus, noch heute „Höhe" genannt, ferner das Gebiet des Grafen Heinrich von Diez, wohl der sogenannte goldene Grund, alsdann das Gebiet des Grafen Rupert von Nassau

(per provinciam comitis Ruberti de Nassowe usque finitur archiepiscopatus Coloniensis et Treverensis), der Einrichgau und der Rheingau *(et per totam terram Einriche et per totam Ringowiam).* Auf welchen anderen Bezirk könnte die *provincia* in diesem Zusammenhange besser zu beziehen sein, als auf den Idstein-Bleidenstatter? Das Wiesbadener Gebiet und der übrige ehemalige Königssunderngau wird in der Urkunde nicht erwähnt. Sollte es aber gänzlich ausgeschlossen geblieben sein, während alles Land im Osten, Westen und Norden in den Landfrieden mit eingeschlossen wurde? Oder sollte nicht auch das Gebiet des Fronhofes damals schon zur *provincia Ruberti comitis* gehört haben und darum in den Landfrieden mit eingeschlossen worden sein?

Daß der hier im Jahre 1179 genannte Rupertus nur Rupert III. sein kann, unterliegt keinem Zweifel. Er müßte darnach den Reichshof Wiesbaden schon vor 1179 erworben haben, was nach den früheren Ermittelungen durchaus möglich ist. Das Haus Nassau war im 12 .Jahrhundert noch ungeteilt. Rupert wird, wenn von einer *provincia Ruperti comitis* gesprochen wird, der Repräsentant des Geschlechts der Nassauer gewesen sein; an ihn wird man im Hinblick auf seine Beziehungen zu Kaiser Friedrich I. zu denken haben, wenn man den ersten Lehensempfänger sucht. Eine Bestätigung dafür, daß er in der Tat bereits den Fronhof Wiesbaden besaß, bietet eine Lehensnotiz, die sich in den eppsteinschen Lehensverzeichnissen, sowohl dem älteren Gerhard'schen, wie auch in dem jüngeren, dem Gottfried'schen, findet. Sie besagt, daß Eppstein *de comite Ruperto de Nassowe ..... et 5 talenta in villa Erbenheim* zu Lehen besitzt.[33] Die Notiz gehört zu den ältesten, in den Lehensverzeichnissen enthaltenen Nachrichten über Passivlehen der Eppsteiner und ist in das 12. Jahrhundert zu setzen. Unter dem hier genannten Rupert kann daher, wie auch von Schenk v. Schweinsberg angenommen wird[34], nur Rupert III. zu verstehen sein. Wenn dieser Einkünfte aus Erbenheim zu Lehen gibt, so deutet dies ohne Zweifel darauf hin, daß sie ihm als Besitzer des nahe gelegenen Wiesbadener Fronhofs zustanden, denn von früherem Besitz der Nassauer in Erbenheim ist nichts bekannt. Rupert hinterließ 1191 nur einen Sohn Hermann, der in einer bald nach des Vaters Tode, in den Jahren zwischen 1190 und 1192 ausgestellten Urkunde als *comes Hermannus de Nassowe* vorkommt[35], 1206 aber bereits verstorben sein muß, weil er in einer diesem Jahre angehörenden Urkunde[36], in der die männlichen Glieder des Hauses Nassau erwähnt werden, nicht genannt wird. Mit ihm starb die Linie Ruperts III. aus, und die Nachkommen seines Vetters Walram I., die Grafen Heinrich II. und Rupert IV., wurden nunmehr die Repräsentanten des Hauses, dessen Besitz in ihren Händen vereinigt war. Hatte Rupert III. den Fronhof und die Kirche in Wiesbaden erworben, so waren beide nunmehr im Besitz der Grafen Heinrich und Rupert, und diese hatten Grund, in der Urkunde über die Schenkung der Kirche an den deutschen Orden vom Jahre 1214 zu sagen, daß sie diese *jure legitimo* besäßen.

Ungeklärt ist bisher das Anrecht der Grafen von Leiningen an dem Fronhof geblieben, und zwar nur an diesem, nicht auch zugleich an der Kirche, die, wie bemerkt, allein den Grafen von Nassau gehörte. Kein Hinweis in den Quellen erleichtert die Klärung dieses Sachverhältnisses; man ist lediglich auf Vermutungen angewiesen.

Von dem Mitbesitz der Leininger wissen wir nur durch die oben angegebenen Urkunden, das um das Jahr 1215 oder etwas früher zusammengestellte Verzeichnis rheingräflicher Lehen und die undatierte, aus ungefähr derselben Zeit stammende Urkunde über die Befreiung einer Hufe Landes in der Gemarkung Wiesbaden von Zins und Steuer[37], also nur durch Nachrichten, die dem Anfang des 13. Jahrhunderts angehören. Weder in früherer noch

in späterer Zeit verlautet auch nur das geringste von einem leiningenschen Mitbesitzrecht am Fronhofe. Nun ist aber bekannt, daß verwandtschaftliche Beziehungen zwischen den Häusern Nassau und Leiningen damals bestanden. Eben jener Graf Rupert III., der aller Wahrscheinlichkeit nach den Hof Wiesbaden als Reichslehen von Kaiser Friedrich erhielt, hatte Elisa, eine Tochter des Grafen Emicho III. von Leiningen, zur Gemahlin.[38] Aus dieser Ehe stammte nur ein Sohn, der, wie erwähnt, früh verstorbene Graf Hermann. Friedrich von Leiningen, der Mitaussteller der Urkunde von etwa 1215, war der Bruder Elisas und Oheim Hermanns, zugleich der letzte der Linie Alt-Leiningen, die mit ihm 1220 ausstarb.[39] Wenn nun nach 1215 niemals wieder von einem Mitbesitz der Grafen von Leiningen in Wiesbaden die Rede ist, so liegt die Vermutung nahe, daß dies mit dem Aussterben der Altleininger Linie zusammenhängen, die Leininger Rechte hier somit erloschen sein könnten. Auf welche Weise aber Graf Friedrich nach dem Tode Hermanns von Nassau dazu gekommen, bleibt unklar. Auch die Leininger waren staufisch gesinnt. Graf Emicho III. erscheint öfters am Hofe Kaiser Friedrichs, er ist Zeuge in zahlreichen kaiserlichen Urkunden, nicht selten zusammen mit seinem Schwiegersohn Rupert III. von Nassau. Daß aber etwa beide gemeinsam mit dem Reichshofe Wiesbaden und seinen Zubehörstücken belehnt wurden, wird doch wohl durch den Umstand ausgeschlossen, daß sonst auch die Leininger als die Besitzer der Kirche in Wiesbaden genannt sein würden. In verwandtschaftlichen Beziehungen könnte trotzdem das Recht des letzten Altleiningers an dem Wiesbadener Hofe zu suchen sein.

*

In der bisherigen Untersuchung ist unerörtert geblieben, ob auch die Stadt Wiesbaden das Schicksal des Reichshofs geteilt und mit ihm schon am Ende des 12. Jahrhunderts an Nassau gefallen ist, oder, von ihm getrennt, zunächst eine selbständige Entwicklung genommen, also Reichsstadt geblieben und erst später zu einer nassauischen Landstadt geworden ist. Daß die Entwicklung diesen Weg gegangen sein kann, zeigt das Beispiel anderer Reichsstädte, wie z. B. Mainz, dieses allerdings erst in späterer Zeit.

Wenn im Jahre 1236 Kaiser Friedrich II. auf seinen Wegen durch das Reich Aufenthalt in Wiesbaden nahm[40], und 1239 König Konrad IV. den Erzbischof Siegfried von Mainz beauftragte, den griechischen Kaiser Theobald auf seiner Heimreise nach Konstantinopel in Wiesbaden ehrenvoll zu empfangen[41], so deutet das auf den reichsstädtischen Charakter der Stadt hin. Unzweideutig erweisen ihn Urkunden aus den Jahren 1241 und 1242. Ein erst in neuerer Zeit aufgefundenes Verzeichnis von Reichssteuern, die 1241 in den Reichsstädten und Reichsdörfern erhoben wurden, nennt auch Wiesbaden. Die Stadt sollte 60 Mark aufbringen, die zur Wiederherstellung von Bauten *(ad edificia)* verwendet werden sollten.[42] Als ferner in dieser Zeit der Kampf Kaiser Friedrichs II. gegen den Papst und seine Anhänger am Mittelrhein, insbesondere die Erzbischöfe von Mainz und Köln, ausbrach, wurde auch Wiesbaden davon betroffen. Von den rheinischen Herren stand Graf Heinrich von Nassau auf Seiten des Mainzer Erzbischofs. Die Reichsstädte unterstützten den Kaiser und seinen Vertreter in Deutschland, seinen Sohn Konrad. Im Verlauf dieses Kampfes ließ der Mainzer die von den Anhängern des Kaisers besetzte Stadt Wiesbaden angreifen und zerstören. In einem Briefe nun der Stadt Oppenheim, der aus Anlaß einer Episode in diesem Kampfe geschrieben wurde, wird Wiesbaden eine *civitas imperatoria* genannt.[43] Es kann demnach keinem Zweifel unterliegen, daß die Stadt noch im Jahre 1242 zu den Reichsstädten zählte. Fr. Otto, der auf die Steuerrolle und den Oppenheimer Brief und deren Bedeutung für Wiesbaden zuerst aufmerksam gemacht hat[44], unterschied nicht zwischen Hof und Stadt; er folgerte aber, daß der ganze Reichsbesitz 1242 noch nicht an Nassau gefallen war. Indem er weiter

auf die bekannte Teilungsurkunde der beiden nassauischen Brüder Walram und Otto von 1255 hinwies[45], in der des Wiesbadener Besitzes mit keinem Worte Erwähnung getan wird, war es ihm gewiß, daß der Erwerb desselben erst nach 1255, in der Zeit des Interregnums, stattgefunden haben müßte. Oben ist indes wahrscheinlich gemacht worden, daß der Hof Wiesbaden schon im 12. Jahrhundert von Kaiser Friedrich I. dem Grafen Rupert III. aus dem Reichsgut als Reichslehen verliehen worden ist. Eine ähnliche Vermutung läßt sich auch in bezug auf die Stadt Wiesbaden begründen.

Reichsgut hat dem Herrn des Reiches jederzeit die Mittel geboten, Anhänger zu gewinnen und ihre Verdienste um ihn zu belohnen. Wie sollte es dazu namentlich nicht in Zeiten benutzt worden sein, in denen die Reichsgewalt kraftlos geworden und sich im Kampf mit den Landesfürsten verzehrte, wie es am Ende der Stauferzeit der Fall war, als Kaiser Friedrich II. abgesetzt und ihm und seinem Sohne in dem Landgrafen von Thüringen, Heinrich Raspe, und nach diesem in Wilhelm von Holland Gegenkönige erwuchsen? Letzterer, der 1247 gewählt wurde, war ein naher Verwandter der nassauischen Grafen Walram und Otto, ihr Oheim, der Bruder ihrer Mutter, Mechtild von Geldern.[46] Kein Wunder also, daß sie ihm auch politisch nahestanden. Sie befanden sich mitunter in seiner Umgebung, waren Zeugen, wenn er Urkunden ausstellte; er berührte auch ihre Herrschaften auf seinen Zügen durch Deutschland. Im Jahre 1249 urkundete er in Nassau.[47] Im Lager bei Erbenheim stellte er auf ihre Bitte eine Urkunde aus, durch die er ihrem Dorfe Herborn 1251 Stadtrechte verlieh. Verfaßte er auch den Wortlaut dieser Urkunde nicht selbst, so wird es doch in seinem Sinne gewesen sein, wenn der Diktator seiner Kanzlei in der Arenga der Urkunde den König die Formel gebrauchen läßt, daß er seinen (des Königs) und des Reiches Nutzen viel fördert, wenn er die Bitten des Adels und der Großen des Reiches in entgegenkommender Weise erhört. *(Si nobiles et magnates imperii favorabiliter in suis petitionibus exaudimus, profecto per hoc nostrum et imperii commodum et honorem multipliciter ampliamus.)*[48] Sollte unter Berücksichtigung aller dieser Verhältnisse die Vermutung nicht nahe liegen, daß es der Gegenkönig Wilhelm von Holland gewesen ist, der seinen nassauischen Neffen die Stadt Wiesbaden als Reichslehen, das es später immer gewesen ist, verliehen hat? Daß eine Urkunde hierüber nicht ausgestellt wurde, darf ebensowenig Wunder nehmen, wie daß über die Verlehnung des Reichshofes Wiesbaden im 12. Jahrhundert keine Urkunde ausgestellt wurde. Auch mit der Zeit, in der der Uebergang der Stadt an Nassau stattfand, läßt sich die Vermutung wohl in Einklang setzen. Noch 1242 ist Wiesbaden eine Reichsstadt gewesen. In einer Urkunde von 1292, Juni 30., spricht Graf Adolf von Nassau, der Sohn Walrams, damals bereits deutscher König, von Wiesbaden als von seiner Stadt *(opidum nostrum)*, als er der Verlobten seines Sohnes zur Sicherung ihres von ihm versprochenen Heiratsgutes eine Pfandverschreibung u. a. auch auf die Einkünfte aus Wiesbaden erteilt.[49] Und wenn Gottfried II. (III.) von Eppstein in seinem Kampfe mit Adolf Wiesbaden vor 1283 zerstörte[50], so hat er dies gewiß nicht getan, um die Reichsstadt Wiesbaden zu schädigen, sondern um seinen Gegner Adolf zu treffen. Zwischen 1242 und etwa 1280 muß also das Haus Nassau in den Besitz der Stadt gelangt sein. Zwischen diesen beiden Zeitpunkten sind keinerlei Nachrichten vorhanden, die eine nähere Bestimmung erlauben.[51] Wenn indes innerhalb dieser Zeitspanne das Erwerbungsjahr näher bestimmt werden soll, so sprechen die angeführten Umstände ohne Zweifel mehr dafür, daß es in die Regierungszeit Wilhelms von Holland, als eines anderen Königs oder Gegenkönigs, also zwischen 1247 und 1256, zu setzen ist. Allerdings wird die Stadt in der Urkunde über die Teilung des nassauischen Hausbesitzes von 1255, Dezember 17, nicht genannt.[52] Indes braucht dies kein Hindernis für diese Annahme zu sein. Denn einerseits wird darin auch der Hof Wiesbaden nicht

genannt, von dem doch feststeht, daß er 1255 längst den nassauischen Grafen gehörte; andererseits verzichtet die Urkunde bei der Abgrenzung der beiden Herrschaften, in die die Besitzungen des Hauses geteilt wurden, auf die Namhaftmachung der Einzelbesitzungen. Sie beschreibt den einen Teil, den Graf Otto erhielt, als *partem comitatus de Nassowe illam videlicet, in qua opida Sigin et Herbirin, Dillinberg et nowum castrum sunt sita .... cum suis juribus et pertinenciis, videlicet castris, opidis, terris, villis, silvis, hominibus et possessionibus.* Der andere Teil, der dem Grafen Walram zufiel, in dem Wiesbaden genannt sein müßte, wird viel kürzer behandelt. Die Urkunde bezeichnet ihn als *partem, in qua Eythinchinsten, Wilburga sita sunt, simili conditione... perpetuo possidendam.* Wie in jenem ottonischen Teile von *castra* und *opida* die Rede ist, die nicht mit Namen genannt sind, aber zu ihm gehören sollen, so ist dasselbe auch für den walramischen Teil anzunehmen. Die Urkunde nennt hier nur zwei Burgen, und zwar solche, die zum Altbesitz der Nassauer gehörten, Idstein und Weilburg. Warum sollte das erst jüngst erworbene Wiesbaden nicht unter die zu rechnen sein, die nicht mit Namen genannt werden? Sollte indes dies nicht angängig sein, so bliebe die Annahme noch übrig, daß Graf Walram die Erwerbung der Stadt erst nach dem Abschluß des Teilungsvertrages, im Todesjahre des Wilhelm von Holland, gemacht hat. Jedenfalls dürfte wahrscheinlich gemacht sein, daß die Stadt Wiesbaden nicht altnassauisches Hausgut gewesen, sondern erst im Laufe des 13. Jahrhunderts vom Hause Nassau erworben ist.

3. Herrschaft Wiesbaden

In der zum späteren Fürstentum Nassau-Idstein gehörigen Herrschaft Wiesbaden waren alten, meist bis in die Zeit der fränkischen Besiedelung hinaufreichenden Ursprungs die Dörfer Erbenheim, Mosbach mit Biebrich, Kloppenheim mit Auringen, Schierstein, Dotzheim, Bierstadt, Rambach und Heßloch. Naurod ist ein erheblich jüngerer, möglicherweise erst im 13. Jahrhundert entstandener Ort.[1] Von Sonnenberg, Klarenthal und Georgenborn weiß man sicher, daß sie den Grafen von Nassau ihr Entstehen in späterer Zeit verdanken.[2] Handelt es sich also um die Frage, wie die Herrschaft Wiesbaden nassauisch geworden ist, so ist der Nachweis nur für jene alten Orte zu führen. Sie alle lagen zwar in demselben, dem Könige als Domänengut vorbehaltenen Gau; die Folge davon war aber nicht die, daß sie dauernd dem Könige oder dem Reiche erhalten blieben. Das alte Königsland kam vielmehr im Laufe der Zeit durch Schenkung, Verlehnung oder sonstwie in anderen, sei es kirchlichen oder weltlichen, Besitz. Auch die von dem königlichen Beamten, dem Grafen, ausgeübten Hoheitsrechte mit ihren Nutzbarkeiten gingen bei dem Aufhören der Gauverfassung dem Könige verloren.

Während nun in anderen Gauen des Reiches das Grafenamt erblich geworden war, oder ein im Gau ansässiges Geschlecht eine so bedeutende Machtstellung gewonnen hatte, daß es sich Grafenrecht aneignen konnte, war im Königssunderngau beides nicht der Fall. In diesem Gau gab es kein Geschlecht, dem die gräfliche Macht wie eine reife Frucht zufallen konnte. Von um so größerem Interesse ist es daher, zu beobachten, wie sich die Verhältnisse hier gestalteten und aus der königlichen Gewalt die Landesherrschaft erwuchs.

Der letzte, der in einer Urkunde als Graf vom Königssunderngau genannt wird, ist 1112 ein Graf Rudolf.[3] Man weiß von ihm sonst nichts, möchte aber vermuten, daß es derselbe Graf Rudolf ist, der dem Mainzer Mariengredenstift in Nordenstadt[4] und dem Mainzer Domkapitel in Dotzheim[5] um das Jahr 1100 Schenkungen machte. Ist nun dieser auch der letzte, der ausdrücklich als Graf vom Königssunderngau in einer Urkunde genannt wird, so ist doch nicht unwahrscheinlich, daß er noch einen Nachfolger in jenem oben

schon genannten Grafen Udalrich hatte, der die Burgen Idstein und Eppstein mit dem zu letzterer gehörigen Mechtildshäuser Gericht, d. h. dem Gericht der Grafen im Königssunderngau, besaß und an den Erzbischof Adalbert I. von Mainz verschenkte. [6]

Das Verschwinden des Grafen gab zu wesentlichen Aenderungen in den öffentlich-rechtlichen Verhältnissen des Gaues zunächst keinen Anlaß. Die vornehmste Befugnis des Amtes, die Hochgerichtsbarkeit, ging in den Grenzen, in denen sie noch zu Recht bestand, an den Erzbischof über und wird von demjenigen weltlichen Herrn — wir kennen seinen Namen nicht — ausgeübt worden sein, dem sie dieser übertrug. In den bisherigen Immunitätsbezirken übten sie auch weiterhin die Vögte aus, im Fronhofsbezirk, so lange er sich im Besitz des Königs befand, der Domänenbeamte, dem die Verwaltung des Hofes übertragen war. Von einem räumlichen Zerfall oder einer Teilung des Gaues konnte so lange nicht die Rede sein, als eine Verwaltungseinrichtung, wie das Mechtildshäuser Gericht, sich noch über den ganzen Raum des ehemaligen Gaus erstreckte, wenn freilich auch die Immunitäten mit ihrer selbständigen Hochgerichtsbarkeit seine Einheit und Geschlossenheit stark beeinträchtigten.

Als dann aber, zeitlich vermutlich nur wenige Jahrzehnte auseinander liegend, der Wiesbadener Fronhof an die Grafen von Nassau [7], das Mechtildshäuser Gericht an die Herren von Eppstein [8] gekommen waren, ergab sich von selbst die Möglichkeit einer Zersplitterung im Laufe der Zeit. Die beiden im Aufstieg begriffenen Geschlechter sind denn auch in der Tat die Erben der königlichen Rechte und des königlichen Gutes geworden, soweit davon am Ende des 12. Jahrhunderts noch die Rede sein konnte. Unterstützt durch die allgemeine staatsrechtliche Entwicklung, die von der Hoheit des Reiches als einer zentralen Macht zur Landeshoheit mächtig gewordener Reichsglieder führte, haben auch sie sich nicht ohne gegenseitige feindliche Berührung auf Kosten des Reiches innerhalb des alten Königssunderngaus Machtgebiete — Herrschaften — geschaffen, in denen sie die Landeshoheit hatten.

An dieser Stelle handelt es sich nur darum, die Entstehung der von den Grafen von Nassau erworbenen Herrschaft Wiesbaden nachzuweisen. Sie ist, wie man ohne weiteres annehmen kann, vom Königshofe ausgegangen, war aber keineswegs schon bei der Erwerbung des Hofes durch die Grafen vorhanden, sondern entstand erst allmählich, als letztere die Landeshoheit in gewissen, dem Hofe benachbarten Gemeinden erwarben und sie zu einem Verwaltungsgebiete zusammenfaßten. Ihr Ursprung wird in der Markgenossenschaft der Höhe zu suchen sein, zu der fast alle Orte gehörten. Diese aber war, wie früher bemerkt, mit dem Fronhofe Wiesbaden verbunden und mit ihm zusammen an die Grafen von Nassau gekommen. [9] Die Waldungen der Mark lagen zu beiden Seiten des Höhenzuges des Taunus, vom Daisbachtal im Osten bis zum Tal der Walluf im Westen. Sie erstreckten sich vom Kamm des Gebirges nördlich bis zum Aartal und südlich bis zu dem fruchtbaren Lößgebiet mit seinen alten Siedlungen an Rhein und Main. Obermärker war der Besitzer des Fronhofes, also in alter Zeit der König, seit dem Ende des 12. Jahrhunderts der Graf von Nassau. Für die wirtschaftliche Einheit und Geschlossenheit der Mark bedeutete es nichts, daß sie einen Bergrücken bedeckte, die Höhe, wohl aber erwies dieser sich als eine starke, natürliche, den Verkehr hemmende Grenze. Als solche wirkte er sich auch für die staatliche Verwaltung aus. Er wird früh schon als Gaugrenze den Königssunderngau vom Niederlahngau getrennt haben [10] und bildete später die Grenze zwischen dem Amte Wehen im Norden und der Herrschaft Wiesbaden im Süden. Als nun hier die Grafen von Nassau den Königshof Wiesbaden zu Lehen erhielten, erlangten sie in den markberechtigten Orten als Obermärker gewisse obrigkeitliche Rechte; sie beriefen die Märker zu gemeinsamen Beratungen, gaben Ordnungen

für die Bewirtschaftung der Mark, sorgten für die Aufrechterhaltung dieser Ordnungen, sowie für die Bestrafung der Zuwiderhandelnden und ließen sich Weistümer über ihre Rechte von den Markgenossen erteilen. In den Märkergemeinden jenseits der Höhe besaßen sie als Vögte des Klosters Bleidenstatt Hoheitsrechte. Umsomehr werden sie dadurch den Anreiz erhalten haben, sich auch in den Gemeinden diesseits der Höhe die Hochgerichtsbarkeit und damit die Landeshoheit zu erwerben.[11] Die Verhältnisse lagen hier anders, da die Hochgerichtsbarkeit in den einzelnen Orten nicht einem, sondern verschiedenen Herren zugehörte, den Immunitätsbesitzern, vor allem den Herren von Eppstein als Besitzern des vom Reich zu Lehen gehenden Mechtildshäuser Gerichts. Es ist ein vollkommener Irrtum, anzunehmen, wie es Schliephake unter dem Einfluß der gefälschten Bleidenstätter Traditionen darstellt[12], daß die Grafen von Nassau als Nachkommen der alten Grafen des Königssunderngaus die Herrschaft im Umfang des Gaues besessen, in einem Teile aber den Herren von Eppstein zu Lehen gegeben hätten. Erst allmählich, in einem längeren Zeitraum und auf verschiedenen Wegen, ist es vielmehr den Grafen gelungen, die Landeshoheit in den zur Höhenmark gehörigen Orten diesseits der Höhe zu erwerben und damit sich bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts hin ein abgeschlossenes Herrschaftsgebiet zu schaffen, das als solches zuerst in einer Reichslehensurkunde von 1485 vorkommt.[13] Leider liegt nur wenig Material vor, um die Entwicklung in den einzelnen Orten genauer zu verfolgen. In der Anlage ist versucht worden, die Nachrichten für jeden Ort zusammenzutragen; an dieser Stelle sei zusammenfassend nur folgendes bemerkt:

In Erbenheim mögen alte Beziehungen zum Fronhofe Wiesbaden bestanden haben, die den Nassauern mit dem Besitz des Hofes das Recht über Hals und Haupt verschafften. Sind die Grafen die Gründer von Naurod gewesen, so ist klar, daß sie als solche auch das höchste Gericht besaßen. In Dotzheim gab es eine Hofanlage *(villa)*, die vermutlich zum Fronhofe Wiesbaden gehörte und vom Grafen Heinrich II. von Nassau an den deutschen Ritterorden geschenkt wurde, von diesem aber an das St. Albansstift in Mainz gelangte. Sie bildete eine Immunität, die als Vögte nacheinander mehrere Adelsgeschlechter besaßen. Die Grafen von Nassau wurden hier im 16. Jahrhundert Obervögte, womit sie in den Besitz der Hochgerichtsbarkeit gelangten. Außerhalb der Immunität hatten die Herren von Eppstein, vermutlich als Inhaber des Mechtildshäuser Gerichts, Grafengerichtsbarkeit, die an Nassau überging. In Schierstein sind die Verhältnisse nicht deutlich zu erkennen; wahrscheinlich aber ist, daß die Grafen zur Hochgerichtsbarkeit durch die Erwerbung älterer eppsteinischer, auf dem Mechtildshäuser Gericht oder der Vogtei über klösterlichen Besitz beruhender Rechte gelangten. In Mosbach-Biebrich wurden sie durch den Kauf des Selzer Gutes für das Kloster Klarenthal Vögte, womit sie in den Besitz der Hochgerichtsbarkeit gelangten. In Kloppenheim und Auringen, Bierstadt und Rambach erwarben sie diese 1441 im Austausch von den Herren von Eppstein, die hier bis in das 15. Jahrhundert die alte Grafengerichtsbarkeit besaßen.

Damit waren alle im westlichen Teile des Königssunderngaus gelegenen Markgemeinden unter die Landeshoheit der Grafen von Nassau gekommen. Zu einem Verwaltungsbezirk zusammengeschlossen, entstand aus ihnen die Herrschaft Wiesbaden.[14]

Indem die Ortschaften des östlichen Teiles in einem ganz ähnlichen Entwicklungsprozeß den Herren von Eppstein, vereinzelte auch dem Erzstift Mainz als Landesherren zufielen, ist auf diese Weise der alte, einst dem fränkischen Könige und seinen Nachfolgern vorbehaltene Königssunderngau zerfallen.

Anmerkungen zu Teil I.

Abschnitt 1

[1] Vogel, Beschreibung des Herzogtums Nassau, S. 191, 194, 289. — [2] Schliephake, Geschichte von Nassau I, S. 104, 124. II, S. 55 Anm. — [3] G. Zedler, Nass. Annalen, Bd. XLV. S. 329 ff. Vgl. Wagner, Nass. Ann. Bd. XLVI. S. 1 ff. — [4] Ueber die Grafen von Laurenburg s. P. Wagner in Nass. Ann. Bd. XLVI. S. 123 ff. — [5] Vogel, Beschreibung des Herzogtums Nassau, S. 819. — [6] Sauer, Nass. Urkundenbuch I, Nr. 46, S. 14. — [7] Vogel, a. a. O., S. 819. — [8] Verzeichnis der Einkünfte des Michaelsaltars im jüngeren Nekrolog des Klosters. Staatsarchiv Würzburg, Mainzer Bücher verschiedenen Inhalts Nr. 63, Bl. 55. — [9] S. die undatierte, dem 11. oder dem Anfang des 12. Jahrh. angehörige Urkunde des Abts Hertwin, o. D. Neues Archiv f. ältere deutsche Geschichtskunde, XXXI Bd. S. 198. Ueber die Entstehung der Wachszinsabgabe, s. A. Meister, Studien zur Geschichte der Wachszinsigkeit. (Münstersche Beiträge z. Geschichtsforsch., 44. Heft), S. 3 ff. — [10] Neues Archiv a. a. O. S. 203. — [11] S. auch Schliephake II S. 175. — [12] Bleidenst. Kopiar, enthaltend ein Wirtschaftsbuch des Abtes Siegfried Koet v. Limburg (1389—1423 ?) im Staatsarchiv zu Würzburg. Mainzer Akten, Bleidenstatt. XIV. Nr. 12, S. 94. Den Lehenscharakter der Burg Idstein bestreitet Schliephake II S. 56 Anm., weil sich durch mehrere Jahrhunderte keine Spur von der Belehnung zeigt und die von Bleidenstatt aufgestellte Behauptung keine Wirkung gehabt hat. Er sieht darin lediglich eine unberechtigte Erweiterung der Rechte des Klosters. Allein durch fast zwei Jahrhunderte zeigt sich auch keine Spur, daß der Reichshof Wiesbaden ein Lehn der nassauischen Grafen vom Reich war, obwohl Zeichen genug vorhanden sind, daß diese ihn besaßen. Die erste Urkunde über die Belehnung der Nassauer mit der Stadt datiert erst vom Jahre 1348. Lehnsurkunden wurden eben im 12. Jahrhundert nur erst selten ausgestellt. Das Lehnsverhältnis der Burg Idstein mag auf nassauischer Seite in Vergessenheit geraten oder absichtlich unbeachtet geblieben sein, je mehr die ursprüngliche Vogteigewalt der Grafen sich zur Landesherrschaft entwickelte. Im Kloster selbst aber erhielt sich die Erinnerung an die Lehnseigenschaft. Unmöglich kann es lediglich eine Erfindung der Klosterbewohner gewesen sein, entstanden aus dem Bestreben, ihre Rechte zu erweitern, wenn hier das oben erwähnte, am Ende des 14. oder am Anfang des 15. Jahrhunderts aufgestellte Verzeichnis der Lehnsleute des Klosters, das die Ueberschrift trägt: „Hii sunt viri dotati a cenobio nostro", aufzählt: ‚Item der here grafe Adolf graef zu Naßaw hat von uns zu lehen die schloß Walrabinstein und das land Wolfsbach " usw. — [13] Sauer, Nass. Ub I Nr. 1155, S. 683. — [14] S. Nass. Annalen Bd. XLVI, S. 112 ff. — [15] Schliephake, Geschichte von Nassau I S. 405. S. a. d. Anhang zum II. Teile am Schluß. — [16] Sauer, I Nr. 149, S. 86. — [17] Guden, codex diplomaticus, I S. 117; vgl. Will, Regesten z. Geschichte der Mainzer Erzbischöfe, I Nr. 76, S. 258. — [18] Würdtwein, Diöc. Mog. comm. III 477. — [19] Sauer, I Nr. 176, S. 104. S. auch Schliephake, Gesch. v. N. I S. 138, 139. — [20] Guden, cod. diplom., I Nr. 30, S. 76. Das Nekrolog. bef. sich im Staatsarchiv zu Würzburg. — [21] Will, Monumenta Blidenstatensia S. 12. Vogel, Beschr. S. 295, Schliephake, I. S. 142—143. 391. II. S. 176. — [22] Vogel, Beschr. S. 92, spricht von ihm als einem Grafen des Königssunderngaus, doch nur, weil er ihn zu den Vorfahren der Grafen von Nassau rechnet. — [23] Sauer, I Nr. 193, S. 132. — [24] Vogel, Beschreibung S. 223 Anm. 2, macht wahrscheinlich, daß Oberroldeshusen in der Nähe des Hofes Häusels bei Eppstein gelegen hat. Eine Bestätigung ergibt sich aus einer Notiz im Lehenbuche Gottfrieds von Eppstein, wonach zu den eppsteinschen Lehen eines Hartlieb und seiner Brüedr in Bremthal die pueri Amelberti de Oberoldeshusen gehörten. Wagner, Eppst. Lehensverz. S. 57. — [25] Schliephake, I S. 133 u. II 176. — [26] Wagner, a. a. O., S. 76. — [27] S. oben S. 186. — [28] Sauer, I Nr. 172, S. 101. — [29] Sauer, I Nr. 267, S. 197. — [30] Vogel, Beschr. S. 230. — [31] W. Fabricius, Güter-Verzeichnisse und Weistümer der Wild- u. Rheingrafschaft. Trierisches Archiv. Ergänzungsheft XII (1911), S. 11. — [32] Urkunde Adalberts für Kl. Schönau von 1132. Kremer, Origg. Nass. II Nr. 102, S. 160. — [33] Schliephake, Gesch. von Nassau I, S. 165 ff. — [34] Urk. Adalberts von 1132, a. a. O. —

Abschnitt 2

[1] Chr. D. Vogel, Beschreibung, S. 194, 298. — [2] F. W. Th. Schliephake, I S. 391, II S. 41. — [3] F. W. E. Roth, Geschichte u. hist. Topographie der Stadt Wiesbaden, S. 15. — [4] F. Otto, Geschichte von Wiesbaden, S. 80. — [5] Ders., Nass. Annalen, Bd. XXIX S. 222 und Nass. Mitteilungen 1897/98 Sp. 118—121. — [6] M. Heyne, Geschichte der Stadt Biebrich (1905), S. 12. — [7] F. Heymach, Geschichte der Stadt Wiesbaden (1925), S. 29. — [8] Die im folgenden vorgetragene Ansicht ist von mir bereits kurz und ohne Quellennachweise in dem geschichtlichen Teile des Heimatbuches „Der ehemalige Landkreis Wiesbaden" (1930), S. 97 ausgesprochen. — [9] S. unten die Anlage zu Abschnitt 3, Herrschaft Wiesbaden, unter Erbenheim u. Kloppenheim. — [10] S. Landkreis Wiesbaden, S. 94. — [11] S. Wagner, Die eppst. Lehensverz., S. 139 ff. — [12] Kremer, Origg. Nassoicae, Bd. II S. 155. — [13] Wagner, a. a. O., S. 83, Nr. 156. — [14] Ebd., Einl. S. 15. — [15] Ebd., S. 83, dazu Anm. 2. — [16] Hennes, Grafen von Nassau I S. 231; vgl. dazu S. 187. — [17] Ueber den Distrikt Rödern s. Otto, Nass. Annalen Bd. XXXI. S. 198. — [18] W. Fabricius, Güter-Verzeichnisse. Trierisches Archiv, Ergänzungsheft XII (1911), S. 9. — [19] Vogel, Nass. Annalen, Bd. II, Heft 3, S. 4 und Beschreibung S. 535, verlegt die Erbauung freilich nur vermutungsweise in die Zeit um 1200. — [20] Sauer, UB. Bd. I Nr. 377, S. 265. S. unten den Anhang über die Gemarkung von Bierstadt. — [21] Kremer, Origg. Nassoic. II, S. 254. — [22] Ebd. S. 257. Daß die Kirche staufisches Hausgut gewesen ist, wie C. Frey, Die Schicksale des königlichen Gutes in Deutschland unter den letzten Staufern seit König Philipp (1881) S. 145, annimmt, ist unrichtig. Keine Spur weist auf staufischen Hausbesitz. Sie hat ohne Zweifel, wie der Fronhof Wiesbaden, zum Reichsgut gehört. — [23] Er ist Zeuge in der Urkunde Konrads III. von 1144, August 1., für



Kloster Springiersbach. Mittelrh. UB. I Nr. 590, S. 592, oft in Urkunden Friedrichs I.; s. Schliephake I 178. — [24] Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit, V S. 562. — [25] Schliephake, I 283 ff. — [26] Ebd. S. 295/296. — [27] Ebd. S. 300 ff. — [28] Giesebrecht, a. a. O., VI. S. 231, 236. — [29] Wyß, Hess. UB. I. Abt., Bd. III, S. 465. Schliephake I 337. — [30] Original im Staatsarchiv Wiesbaden V. Reichslehen. Boehmer, Acta imp. sel. Nr. 843. — [31] Giesebrecht, a. a. O. V S. 547. Stumpf, Reichskanzler I Nr. 4086. — [32] Monumenta Germ. Hist. Constitutiones I Nr. 277, S. 380-383. Boehmer, Acta imperii Nr. 138. — [33] Wagner, Eppst. Lehensv. S. 64, Anm. 1. — [34] Ebd. S. 64 Anm. 1. — [35] Beyer, Eltester, Goerz, Urkundenbuch z. Geschichte der ... mittelrh. Territorien, II Nr. 121. — [36] Ebd. Nr. 223, S. 262. S. auch Wyß, Hess. UB., I. Abt., Bd. III, S. 465. Ein 1240 genannter Hermann gehört nicht dem Grafenhause an. Wyß, a. a. O., S. 467. — [37] S. oben Anm. 16. — [38] Schliephake I 265, 283. — [39] Brinckmeier, Geschichte des Hauses Leiningen, I S. 34. — [40] Lacomblet, Urkundenbuch f. d. Geschichte des Niederrheins, Bd. II, Nr. 206, S. 108. — [41] Guden, cod. dipl., I S. 555. Schliephake, I S. 395. — [42] Die Steuerrolle veröffentlicht von J. Schwalm im Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, Bd. XXIII, S. 517; vgl. F. Otto, Nass. Annalen, Bd. XXIX, S. 222—224. — [43] Winckelmann, Acta imperii, Nr. 675. S. F. Otto, Die Zerstörung der Stadt Wiesbaden im Jahre 1242, Nass. Mitteilungen 1897/98, S. 118. — [44] S. Anm. 43. — [45] S. die Teilungsurkunde bei Schliephake, I 473 ff. — [46] Schliephake, I S. 451. — [47] Kremer, Origg. Nass., II S. 283. — [48] Kremer, II S. 287. — [49] Guden, cod. dipl., I S. 859. — [50] Sauer, I Nr. 1015, S. 600. — [51] Die Urkunde von 1280, Juli 28., bei Sauer I Nr. 966, S. 576, durch die Graf Adolf den dem Kloster Tiefenthal gehörigen Neuhof bei Wehen erwirbt und dafür die Güter des Klosters in Wiesbaden von Bede und Zins befreit, läßt eine Verwendung in der obigen Beweisführung nicht zu, weil nicht klar ist, ob die Güter zur Stadt oder zum Hofe Wiesbaden gehörten. — [52] Schliephake, I S. 473—476.

Abschnitt 3

[1] S. den Anhang unter Naurod. — [2] Der ehemalige Landkreis Wiesbaden, S. 90. — [3] Sauer, NUB. I Nr. 165, S. 96. — [4] Nekrolog des Stifts ULFr. ad gradus. Falk im Katholik, 86. Jahrg. (1906), 3. Folge, 33. Bd., S. 378. — [5] Jaffé, Bibl. Monum. Mogunt., S. 723. — [6] S. oben S. 187. — [7] S. oben S. 192. [8] Wagner, Die eppst. Lehensv. S. 136. — [9] Schliephake, Bd. II, S. 47. — [10] S. unten die als II. Teil folgende Untersuchung über die Nordgrenze des Königssunderngaus. — [11] H. Aubin, Die Entstehung der Landeshoheit (Histor. Studien, Heft 143), S. 1. — [12] Schliephake, II S. 42. — [13] Ebd. I S. 396. — [14] Schliephake bezeichnet in seiner Geschichte von Nassau, Bd. II, S. 219, die dort im Wortlaut mitgeteilte Urkunde der Grafen Adolf und Johann von Nassau vom Jahre 1353, Juni 4, als „Weistum über die Herrschaft Wiesbaden". Diese Bezeichnung ist irreführend. Weder ist die Urkunde ein Weistum, noch betrifft sie die Herrschaft Wiesbaden im Sinne der späteren Verwaltung. Weiteres s. in der nachfolgenden Untersuchung über die Nordgrenze des Königssunderngaus.

Anhang

Zur Entstehung der nassauischen Landeshoheit in den Orten der Herrschaft

1. Erbenheim. Der Ort, der aus zwei Teilen, Groß- und Klein-Erbenheim, bestand [1], wird in einer Urkunde des Jahres 1251 als in der Grafschaft *(in districtu ejusdem comicie, quae grascaf dicitur in vulgari)* gelegen bezeichnet[2], womit seine Zugehörigkeit zur Grafschaft Königssundern, dem Mechtildshäuser Gericht, zu verstehen ist, die im älteren, dem Gerhardschen, eppsteinschen Lehensverzeichnis aus der Mitte des 13. Jahrhunderts als *comicia inter Kruftelam et Waltaffe* bezeichnet wird. [3] E. kommt zuerst in einer Urkunde des Jahres 927 vor, durch die ein Ehepaar Alfwin und Ada dem Kloster der 11 000 Jungfrauen in Köln einen Grundbesitz von 40 Hufen überwies, von denen 4 Hufen in der Gemarkung Erbenheim lagen. [4] Es ist anzunehmen, daß die Siedlung E. mit dem Fronhofe Wiesbaden in Verbindung stand, wie u. a. daraus zu vermuten ist, daß das Gericht des Ortes an den Verhandlungen des ungebotenen Dings in Wiesbaden zu erscheinen verpflichtet war. [5] Von Landschenkungen aus königlichem Besitz verlautet nichts, ebensowenig von dem Vorhandensein einer größeren Grundherrschaft. Der Ort und die hier befindlichen Leibeigenen sind wahrscheinlich mit dem Wiesbadener Fronhofe an Nassau gekommen, da bereits Graf Rupert III. (1152—1190 vorkommend) an die Eppsteiner Einkünfte von 5 Talenten zu Lehen gab. [6] Letztere besaßen im 13. Jahrhundert hier weiter neben Zehnten [7] auch Grundbesitz [8], der möglicherweise ein Bestandteil der zum Fronhofe gehörigen Güter gewesen sein könnte, die Eppstein nach dem jüngeren Lehensverzeichnis von Nassau zu Lehen trug. [9] Die Leibeigenen trat Eppstein 1441 mit allen sonstigen Rechten und Gerichten an Nassau ab. [10] Neben Eppstein und Nassau hatten im 12. Jahrhundert auch die Herren von Bolanden Güter, die sie an die Rheingrafen

zu Lehen ausgaben.[11] Im 13. und 14. Jahrhundert besaßen das Domkapitel in Mainz[12], das Altmünsterkloster[13], die Klöster St. Jakob[14], St. Mariae in campis in Mainz[15], und außerdem die Klöster Gottesthal[16] und Tiefenthal im Rheingau[17] hier Grundbesitz. Die Gemeinde E. war in der Höhenmark markberechtigt[18], das Ortsgericht (Schultheiß und Schöffen), wie erwähnt[19], verpflichtet, zu den ungebotenen Gerichtstagen beim Gericht in Wiesbaden zu erscheinen. Die Hufen waren bedepflichtig[20]; ihre Besitzer hatten Fronden bei Bauten in Wiesbaden zu leisten.[21] Erhielt der Graf von Nassau Erbenheim zusammen mit dem Fronhofe Wiesbaden, so wird damit auch die Hochgerichtsbarkeit auf ihn übergegangen sein. Der Ort konnte daher mit Recht 1362 zu ihrer Herrschaft gerechnet werden[22], der Graf 1364 von „seinen" Dörfern Erbenheim sprechen[23] und sie 1367 verpfänden.[24] Graf Adolf II. verschaffte ihnen 1423 Stadtrechte, wobei ihm die hohe und niedere Gerichtsbarkeit ausdrücklich zuerkannt wurde.[25]

2. *Kloppenheim.* Wie Erbenheim, kommt auch Kl. zuerst in der Schenkungsurkunde des Ehepaares Alfwin und Ada vom Jahre 927 vor. Auch hier lagen 4 Hufen von dem dem Kloster der 11 000 Jungfrauen in Köln geschenkten Grundbesitz.[26] Vergabungen von Königsland sind nicht bekannt; ebensowenig erfährt man von einer größeren Grundherrlichkeit. Um die Mitte des 13. Jahrhunderts hatten hier die Mainzer Klöster St. Peter[27] und St. Jakob[28] Grundbesitz. Vermutlich war Kl. wie Erbenheim mit dem Wiesbadener Fronhofe verbunden; denn auch das Kloppenheimer Gericht war verpflichtet, an den Verhandlungen der ungebotenen Dinge beim Gericht in Wiesbaden teilzunehmen. Auch Leibeigene des Königs mögen vorhanden gewesen sein. Mit dem Uebergange des Fronhofes werden sie, wie der königliche Grundbesitz, an die Grafen von Nassau gelangt sein, die fortan die Besitzer des Dorfes waren. Es ist denkbar, daß sie früh schon aus ihrem Kloppenheimer Besitz Lehen an die Herren von Eppstein gegeben haben, die dann miteinbegriffen sein mögen in den *omnia bona, que attinent curti in Wisebada,* von denen jene schon bei Erbenheim erwähnte Lehensnotiz in dem jüngeren eppsteinschen Lehensverzeichnis berichtet[29], das Gottfried III. (IV.) von Eppstein aufstellen ließ. Im 14. Jahrhundert betrachteten die Nassauer Kl. als ihr Dorf. Bei der Teilung der nassauischen Länder des walramischen Stammes im Jahre 1355 fiel es an die Linie Nassau-Sonnenberg, nach deren Aussterben 1404 es bis 1605 gemeinsamer Besitz der Linien Nassau-Idstein und Nassau-Weilburg blieb.[30] Die hier befindlichen, anderen Herren gehörigen Leibeigenen erwarb Nassau im Laufe des 15. Jahrhunderts, die der Herren von Lindau 1421[31], die der Herren von Eppstein im Austausch 1441.[32]

Das Dorf hatte Markrechte in der Höhenmark[33]; sein Gericht war, wie erwähnt, zur Teilnahme an den Dingverhandlungen des Wiesbadener Gerichts verpflichtet.[34] Von seinen Hufen wurde Bede an die Grafen gezahlt, die davon auch befreien konnten[35]; das Hochgericht besaßen die Herren von Eppstein vermutlich als Inhaber des Mechtildshäuser Gerichts, doch traten sie es an Nassau ab, als Gottfried VII. (VIII.) von Eppstein dem Grafen Johann von Nassau überließ: *das gericht, das man nennet das hoste gericht uber halß und haupt, wunden und watschare, dieb und diebin und alle die armen leutt und alle ander rechten und gewonheitten.*[36] Fortan besaß Nassau hier die volle Landeshoheit. Das Kloppenheimer Gericht war zugleich das Gericht für Auringen.

3. *Auringen.* Der Ort dürfte, wie aus der Namensbildung zu folgern ist, zu den frühen Siedlungen des Königssunderngaues gehören und scheint seit alter Zeit in nächster Verbindung mit Kloppenheim gestanden zu haben, ohne daß sich sagen läßt, auf welcher Grundlage diese beruhte. Erst um 1400 ist eine örtliche Trennung der beiden Gemeinden durch die Grafen Adolf II. von Nassau-Idstein und Philipp von Nassau-Weilburg erfolgt.[37] Mit Klop-

penheim zusammen wird A. auch an die Grafen von Nassau am Ende des 12. Jahrhunderts gekommen sein. Mit ihm wurde es bei der Länderteilung der Söhne des Grafen Gerlach I. im Jahre 1355 der Sonnenberger Linie zugewiesen und gehörte nach deren Aussterben im Jahre 1404 der Nassau-Idsteinschen und Nassau-Weilburgschen Linie gemeinsam. [38]

Ob sich Königsland hier befand, ist unbekannt. Auch von einer größeren Grundherrlichkeit erfährt man nichts. Im Laufe des 13. Jahrhunderts hatten von den Mainzer Klöstern St. Jakob und das Altmünsterkloster, jenes Einkünfte [39], dieses Besitz. Der Ort war markberechtigt in der Höhenmark.[40] Sein Gericht war das Kloppenheimer; vor diesem erfolgten die Verhandlungen über Erb und Eigen. Es wird in Beziehung zu Auringen als das „oberste Gericht" bezeichnet. [41] Die Hochgerichtsbarkeit mag bei der engen Verbindung A.s mit Kloppenheim auch hier den Herren von Eppstein zugestanden haben, bis Gottfried VIII. (IX.) im Jahre 1441 seine Gerichtsherrlichkeit an Nassau abtrat.

4. Naurod. Die Entstehung des Dorfes N. fällt, wie aus dem Namen hervorgeht, in eine spätere Zeit, als die der meisten übrigen Dörfer im Bereich des alten Königssunderngaus. [42] Urkundlich wird es zuerst 1346 genannt [43]; doch liegen seine Anfänge ohne Zweifel weiter zurück. In der Mitte des 13. Jahrhunderts soll es bereits einen eigenen Wald besessen haben. [44] Bemerkenswert ist, daß die Herren von Eppstein, die fast in allen alten Ortschaften des ehemaligen Königssunderngaus Rechte oder Besitzungen hatten, in Naurod weder Güter, noch Einkünfte, noch Rechte irgendwelcher Art besaßen. Keine Spur weist darauf hin, daß der Ort zum Mechtildshäuser Gericht gehörte. Es läßt sich darnach vermuten, daß er noch nicht vorhanden war, als die Eppsteiner in den Besitz des Gerichts am Ende des 12. Jahrhunderts kamen und hier innerhalb des Gerichtsbezirks grundherrliche und landeshoheitliche Rechte erwarben.

Eine Reihe von Zeugnissen spricht andererseits für Beziehungen Naurods zum Fronhofe Wiesbaden. Schon die Lage des Ortes in einer Talmulde beim Kellerskopf macht wahrscheinlich, daß der mit Wald bedeckte Boden, auf dem das Dorf durch Rodung entstand, zur Höhenmark gehörte. In der Höhenmark war Naurod, das, wie zuvor bemerkt, im 13. Jahrhundert einen eigenen Wald besaß, später markberechtigt. [45] Sein Gericht, Schultheiß und Schöffen, die 1353 zuerst urkundlich genannt werden [46], war bei dem Wiesbadener Gericht dingpflichtig und mußte an dessen Dingtagen in Wiesbaden erscheinen. Noch 1516 wurde diese Verpflichtung urkundlich anerkannt. [47] Das Wiesbadener Gericht war zugleich der Oberhof für das Nauroder Schöffengericht. Man wird daher kaum fehlgehen, wenn man seine Gründung auf die Grafen von Nassau zurückführt. Schon bei der ersten Erwähnung des Ortes im Jahre 1346 lernt man ihn als nassauischen Besitz kennen, aus dem die Grafen Zins erhielten [48], und 1367 wurde er zusammen mit der Hälfte von Wiesbaden, mit beiden Erbenheim und dem damals schon nassauisch gewordenen Schierstein von Graf Adolf II. von Nassau-Idstein seiner Stiefmutter Irmgard versetzt. [49] Größerer geistlicher oder weltlicher Grundbesitz ist in dieser Zeit nicht nachweisbar. Die Hochgerichtsbarkeit wird den Grafen von Nassau, wie sich aus der Entstehung des Ortes ergibt, zugestanden haben.

5. *Heßloch.* Ueber H. sind nur wenige Nachrichten aus älterer Zeit vorhanden. Ein Wald Heseloch kommt 1221 vor [50], das Dorf 1252 in einem Streit des Klosters St. Jakob in Mainz mit Gottfried von Biegen wegen Einkünften daselbst. [51] Von einem größeren grundherrlichen Eigentum ist nichts bekannt. Leibeigene und verschiedene, im einzelnen nicht nachweisbare Rechte besaßen die Herren von Eppstein. Ob und welchen Besitz die Grafen von Nassau im Mittelalter hier hatten, ist nicht bekannt. Jedenfalls hatten sie in der Mitte des 15. Jahrhunderts Interesse, den Ort ihrer Landeshoheit zu unterwerfen.

Sie erwarben darum 1441 die eppsteinischen Leibeigenen und alle Gewohnheiten, Gerichte und Rechte, die die Herren von Eppstein besaßen [52], damit vermutlich auch die Hochgerichtsbarkeit. Der Ort war 1524 markberechtigt in der Höhenmark. [53]

6. *Biebrich-Mosbach.* Die beiden Orte waren ursprünglich getrennte Gemeinden, von denen jede ihr eigenes Gericht hatte. Erst im späteren Mittelalter verschmolzen sie zu einer Gemeinde. [54]

Biebrich wird zuerst im Jahre 874 [55], Mosbach zuerst 991 genannt. An beiden Orten war Königsland, das zu einem dem Könige zustehenden Gute *(predium)* gehörte. König Otto III. schenkte dieses 991 dem Kloster Selz im Elsaß. [56] Daneben kommt, allerdings erst in späterer Zeit, auch anderer Besitz vor. Das Stift St. Simeon in Trier besaß die Kirche mit dem Zehnten in Mosbach, die 1472 an das Kloster Eberbach überging. [57] Im 13. Jahrhundert hatten die Reichsministerialen von Bolanden [58] und die ihnen verwandten Herren von Falkenstein [59], sowie die von Frauenstein [60] Höfe mit nicht unbeträchtlichen Ländereien und Vogteien, die am Ende dieses Jahrhunderts durch Schenkung oder Kauf fast sämtlich an das Kloster Eberbach gelangten. Die Abtei hatte hier nachher eine Vogtei, die sie 1287 an Philipp Marschall von Frauenstein verpachtete. [61] Den Selzer Besitz kaufte 1296 der deutsche König Adolf, Graf von Nassau, durch Vermittlung des Klosters Eberbach zur Ausstattung des von ihm und seiner Gemahlin Imagina gestifteten Klosters Klarenthal bei Wiesbaden. [62] Damit faßte das Haus Nassau, so weit wir sehen, zuerst in Biebrich-Mosbach Fuß. Das Selzer Gut bildete von jeher eine Immunität, unterstand daher nicht dem Mechtildshäuser Gericht, sondern hatte einen Vogt. Mit dem Kauf ging die Vogtei an die Grafen von Nassau über, die ihre Rechte hier mit der Zeit erweiterten, indem sie die Leibeigenen auswärtiger Herren erwarben, so 1377 die der Herren von Frauenstein [63], 1441 die hier vermutlich seit langem vorhandenen der Herren von Eppstein [64], so daß in einem Weistum von 1429 der Graf von Nassau von den Gemeinden als Obervogt anerkannt wurde. [65] Er besaß demnach hier die Hochgerichtsbarkeit. Die Orte scheinen in der Höhenmark anfänglich nicht markberechtigt gewesen zu sein, weil sie eigenen Wald hatten [66]; erst später erhielten sie Markberechtigung. Ausgesprochen wird es in einem Märkergedingsweistum von 1512, Februar 3. [67] Beide Orte waren bedepflichtig [68] und hatten Frondienste in Wiesbaden zu leisten. [69]

7. *Schierstein.* Sch. gehört trotz der an jüngere Zeit gemahnenden Bildung des Namens zu den früh besiedelten Orten der Herrschaft Wiesbaden, und die im jüngeren Nekrolog des Klosters Bleidenstatt enthaltene Nachricht mag zutreffend sein, daß Kaiser Ludwig der Deutsche den Zehnten der Kirche in Sch. dem Kloster geschenkt hat. [70] Die früheste Erwähnung des Ortes findet sich in einer Urkunde von 974. Der König hatte hier reichen Grundbesitz, aus dem Otto II. in dem genannten Jahre dem Kloster Hilwartshausen bei Minden a. d. Weser Weinberge [71], Otto III. (983—1002) dem Domstift in Augsburg [72] und Heinrich II. 1015 dem Michaelskloster in Bamberg Güter schenkte. [73] Auch das Stift St. Simeon in Trier besaß am Ende des 11. Jahrhunderts einen Hof [74], wenn er nicht etwa den von St. Michael in Bamberg übernommen hat. Ebenso hatte Kloster Bleidenstatt hier Besitz [75], weiter im 13. und 14. Jahrhundert die Mainzer Stifter und Klöster Liebfrauen [76], St. Johannes [77], St. Stephan [78], Altmünster [79] und das Deutschordenshaus [80], sowie die Klöster Eberbach [81] und Tiefenthal [82] im Rheingau. Auch Angehörige eines einheimischen Geschlechts des niederen Adels, ein Heinrich [83], Konrad [84] und Riso [85] von Schierstein kommen mit Besitz hier vor, von auswärtigen Adelsgeschlechtern die Marschälle von Frauenstein, deren Güter 1275 an das Kloster Eberbach übergingen. [86]

Unklar bleiben die Vogteiverhältnisse. Das Stift St. Simeon hatte seinen später an das Kloster Eberbach übergegangenen Hof noch im 13. Jahrhundert; es behauptete, nie einen Vogt besessen zu haben. Ein Adliger, Heinrich Bodo, aber hatte sich im Anfang des 13. Jahrhunderts die Vogtei angemaßt, mußte jedoch 1209 auf sie verzichten.[87] Später beanspruchte sie ein Ritter Simon von Rüdesheim, der indes 1229 gleichfalls Verzicht leisten mußte.[88] Auch der zuvor genannte Konrad von Schierstein hatte eine Vogtei, die er an den Rheingrafen Wolfram verpfändete. Letzterer gab sie an Heinrich Bodo zu Lehen.[89] Eine *advocatia* in Schierstein hatte der Eppsteiner Gottfried II. an Ulbert von Sonnenberg und seinen Bruder Heinrich Bodo zu Lehen gegeben[90]

Die Hochgerichtsbarkeit *(jurisdictio)* hatten im 13. Jahrhundert die Herren von Eppstein vermutlich als Besitzer des Mechtildshäuser Gerichts. Gottfried II. gab sie im 13. Jahrhundert als Lehen an Ulbert von Sonnenberg.[91] Durch ihn ist sie möglicherweise an die Grafen von Nassau gekommen, von denen sonst nicht bekannt ist, daß sie in älterer Zeit hier Besitzrechte hatten. In der Mitte des 14. Jahrhunderts aber gehört der Ort bereits zu ihrer Herrschaft.[92] Sie erwarben hier im Laufe der Zeit die fremden Leibeigenen, 1377 die der Herren von Frauenstein[93], 1441 die eppsteinschen.[94] Im Jahre 1413 verkaufte Graf Adolf II. von Nassau-Idstein zur Abtragung von Schulden Dorf, Gericht und Amt Schierstein an Cuno von Scharfenstein, Vitztum im Rheingau[95]; seine Witwe kaufte es indes 1435 zurück.[96]

Das Dorf war in der Höhenmark markberechtigt[97], die Einwohner bedepflichtig[98] und zu Frondiensten in Wiesbaden verpflichtet.[99]

8. *Dotzheim.* D. gehört jedenfalls zu den schon früh von den Franken besiedelten Orten der Herrschaft Wiesbaden, taucht aber geschichtlich verhältnismäßig spät auf, erst um das Jahr 1100, als ein Graf Rudolf, offenbar der auch sonst genannte Graf des Königssunderngaus, hier der Mainzer Kirche, also dem Domstift, 8 Hufen schenkte.[100]

Daß Königsland in D. vorhanden war, ist zu vermuten, obwohl urkundliche Nachrichten darüber nicht vorliegen. Die Kirche mag, wie die von Mosbach und Schierstein, eine königliche Eigenkirche gewesen sein. Sie befand sich während des 12. Jahrhunderts im Besitz des Albansklosters in Mainz, dem sie Papst Lucius III. 1184 bestätigte[101]; doch muß sie im 13. Jahrhundert dem Mainzer Domkapitel zugehört haben.[102] Eine Hofanlage *(villa)* wird mit dem Königshofe zu Wiesbaden in Verbindung gestanden haben und mit diesem am Ende des 12. Jahrhunderts an die Grafen von Nassau gekommen sein. So wenigstens würde sich erklären, daß Graf Heinrich II. sie mit einigen anderen seinem Hause zugehörigen Dörfern schon 1230/31 dem deutschen Ritterorden überließ, als sein Bruder Rupert in diesen eintrat. Der Graf bezeichnet die Dörfer — also auch Dotzheim — als völlig frei von Diensten und Lasten *(villas quasdam liberas libere concessimus cum omni jure et serviciis suis universis attinendas).*[103] Wie lange der deutsche Orden die Villa behielt, ist unbekannt; es scheint indes, daß er sie an St. Alban in Mainz abtrat. Der Dotzheimer Besitz bildete eine Immunität, für die das Kloster eines Vogtes bedurfte. Die Vogtei wurde von ihm zu Lehen gegeben und war in dem belehnten Geschlecht erblich. Eine Reihe dieser Vogtgeschlechter sind bekannt. Im 14. Jahrhndert erscheinen als solche die von Biegen[104], nach ihrem Aussterben (1360) die Kämmerer von Worms[105], die von Scharfenstein[106] und im 16. Jahrhundert noch die Brömser von Rüdesheim.[107]

Neben dem Kloster St. Alban haben im 13. und 14. Jahrhundert auch weltliche Herren und andere geistliche Institute hier Grundbesitz, so das einheimische Geschlecht des niederen Adels von Dotzheim, von dem Sibodo v. D. 1307 dem Kloster Klarenthal 83 Morgen Landes verkaufte[108], ferner die Marschälle von Frauenstein, deren Dotzheimer Besitz 1275 von Philipp von Frauenstein dem Kloster Eberbach überlassen wurde.[109]

Die Hochgerichtsbarkeit in der Immunität von St. Alban stand den Vögten zu, während die über den übrigen Teil der Bewohnerschaft, die *comicia super Thutsheim* im 13. Jahrhundert in den Händen der Herren von Eppstein lag[110], vermutlich als Inhabern des Mechtildshäuser Gerichts. Sie hatten sie um die Mitte jenes Jahrhunderts an den mehrfach genannten Ulbert von Sonnenberg verpfändet. Durch ihn könnte sie an die Grafen von Nassau gekommen sein, die sie spätestens im 15. Jahrhundert besitzen. Daß bei zwei Hochgerichtsbarkeitsbesitzern an demselben Orte Streitigkeiten vorkommen konnten, begreift sich leicht. Auch mochten die Grafen, je mehr sich im Laufe der Zeit die Kenntnis der ursprünglichen Verhältnisse verwischte, das Bestreben haben, ihre Rechte auszudehnen. Jedenfalls weist schon ein undatiertes, aber in das 13. Jahrhundert gehöriges Dotzheimer Schöffenweistum den Grafen von Nassau als obersten Vogt und bekundet, daß dieser einem alten Gebrauche gemäß seit 40, 50, 60 und mehr Jahren das Recht gehabt hat, einen Frevler in D. nach Wiesbaden führen und dort aburteilen zu lassen.[111] Auch in einem Vertrage des Vogteibesitzers Heinrich Brömser von Rüdesheim mit dem Grafen Philipp von Nassau von 1530, Nov. 23., wird der letztere als Inhaber der Hochgerichtsbarkeit anerkannt.[112] Ihren Besitz hatten die Grafen inzwischen durch Erwerbung der in D. ansässigen Leibeigenen fremder Grundherren erweitert, so 1421 der den Herren v. Lindau[113] und 1441 der den Eppsteinern gehörigen.[114]

Die Villa D. war in der Höhenmark nicht voll markberechtigt, offenbar weil die Lehensbesitzer Auswärtige waren. Sie werden daher in der Herrschaftsurkunde der Grafen Adolf und Johann von 1353, in der die Märker genannt werden, als Ausmärker bezeichnet.[115] Allerdings erhielt 1365 der Vogteiinhaber Peter Kämmerer von Worms für sein Dorf Dotzheim das Recht, Bau- und Brennholz zu schlagen, doch nur auf beschränkte Zeit.[116] In späteren Märkerurkunden wird D. nicht als Märkergemeinde genannt; erst im 16. Jahrhundert scheint der Ort in die Mark aufgenommen zu sein.[117]

Die Vogteiangehörigen waren ihren Vögten bedepflichtig, was noch in dem Vertrage des Heinrich Brömser mit Graf Philipp vom Jahre 1530 ausgesprochen wird. Dagegen hatten die Grafen das Recht, Steuern zu erheben und Frondienste zu fordern.[118]

9. *Bierstadt.* Auch B. gehört zu den frühbesiedelten Orten der Herrschaft Wiesbaden. Sein Name begegnet zum ersten Male in einer Urkunde vom Jahre 922.

Es war Königsland vorhanden, aus dem König Konrad I. unter Vermittlung des Erzbischofs Hermann von Köln dem Kloster der 11 000 Jungfrauen in Köln eine durch die Urkunde von 922 bezeugte Schenkung gemacht hatte, wobei sich auch die der h. Maria geweihte Kirche des Dorfes befand.[119] Das Ehepaar Alfwin und Ada, das bei Erbenheim und Kloppenheim bereits genannt wurde, schenkte 927 demselben Kloster auch in B. einen Hof mit verschiedenen Gütern, darunter auffallenderweise zwei Teilen der hier erbauten Kirche.[120] Der Verbleib dieses Besitzes ist unbekannt. Man erfährt von dem Orte erst wieder, als der in den vorliegenden Untersuchungen wiederholt genannte Graf Udalrich, vielleicht der letzte Graf des Königssunderngaus, seinen Hof in B. dem Erzbischof Adalbert I. von Mainz vermachte und dieser ihn 1128 dem Domkapitel seiner Kirche überwies.[121] Fortan war dieses Grundherr in dem Orte. Im 13. Jahrhundert hatten auch andere Mainzer Stifter und Klöster hier kleineren Besitz, wie das Mariengredenstift[122] und das Kloster St. Jakob (1252)[123], die Klöster Tiefenthal im Rheingau (1242)[124] und Gnadenthal (1284)[125], von Weltlichen die Herren von Eppstein[126], das einheimische Geschlecht von Bierstadt (1240)[127], die von Dehrn (1284)[128] sowie andere. Dagegen liegen keine Nachrichten vor, daß die Grafen von Nassau,

die schon im Anfang des 13. Jahrhunderts auf einem zum Bierstadter Hofe gehörigen Bergabhang die Burg Sonnenberg erbaut und deshalb mit dem Domkapitel in Streit geraten waren [129], in B. Grundbesitz oder Rechte irgendwelcher Art besaßen.

Erzbischof Adalbert hatte die Schenkung des Hofes an sein Kapitel mit dem Bemerken gemacht, daß es für diesen keinen Vogt gäbe [130]; er wollte die Einsetzung eines solchen offenbar auch in Zukunft ausgeschlossen wissen. Die Hochgerichtsbarkeit blieb daher dem Inhaber des Mechtildshäuser Gerichts, also den Eppsteinern, als diese das Gericht zu Lehn vom Erzbischof von Mainz erhalten hatten. Zum Vertreter hatten sie einen Zentgrafen. Streitigkeiten mit dem Domkapitel führten 1254 zu einem Vertrage, in dem anerkannt wurde, daß der Zentgraf des Herrn von Eppstein die Blutgerichtsbarkeit in B. ausüben und über Frevel urteilen sollte. [131] Gottfried VIII. (IX.) hat dann seine Rechte im Jahre 1441 an den Grafen Johann von Nassau-Idstein abgetreten (*alle die herrlichkeit, gewonheit und recht, die wir mither zu Bergstatt gehabt han, sunderlich das gericht, das man nennet das hohste gericht uber hals und haupt, dieb und diebin, wunden und watschar, alle rechte und gewonheiten und unser armen leute . . .* [132]) Infolgedessen nennt ein undatiertes, der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts angehöriges Gerichtsweistum den Grafen von Nassau *obersten Vogt, so weit der herren zum dom schwandt und mark geht, über alle unrechte gewalt und den oberhof und beruff an dem faidt zu holen, wie es der Herr von Eppstein gehabt hat.* [133]

Auf Grund der Hochgerichtsbarkeit erhielten die Nassauer die Landeshoheit und damit das Recht, die Gemeinde Bierstadt zu Frondiensten bezw. zu Abgaben für den Bau der Mauern und des Kirchturms in Wiesbaden heranzuziehen. [134] Markberechtigt war der Ort nicht, weil er eigenen Wald hatte. Erst 1591 wurde er in die Markgenossenschaft der Höhe aufgenommen, mußte dafür aber seinen Wald an diese abtreten. [135]

10. *Rambach.* Der Ort ist aus zwei Grundherrlichkeiten hervorgegangen, die eine im unteren, die andere im oberen Teile des Dorfes. Jede besaß ihr eigenes Gericht, was auf verschiedene Gründungszeiten hinweist. Er ist verhältnismäßig spät, jedenfalls erst nach dem Verfall der Gauverwaltung entstanden, wie auch daraus zu folgern ist, daß hier von Königsland nichts verlautet und R. nicht zu den Orten des Mechtildshäuser Gerichts gehört. Ebensowenig gehörte er zum Immunitätsbezirk des Fronhofes Wiesbaden und, da er eigenen Wald besaß [136], auch nicht zu den in der Höhenmark markberechtigten Orten. Erst 1264 wird er durch zwei Zinsleute des Mainzer Altmünsterkloster *Henricus* und *Conradus de Rombach* bekannt. [137] Ein im Lehensverzeichnis Gerhards III. von Eppstein genannter *Lutherus de Marketrode*, der ein Lehen von Eppstein in Rambach besaß, gehört zeitlich gleichfalls in die Mitte des 13. Jahrhunderts. [138] R. könnte darnach ungefähr in der gleichen Zeit entstanden sein, wie die benachbarten Orte Naurod und Heßloch, so daß man um das Ende des 12. oder den Anfang des 13. Jahrhunderts auf ein Bedürfnis nach Neurodungen im Bereich des alten Königssunderngaus schließen möchte. Daß der Ort in der Gemarkung Bierstadt entstand, ist eine Vermutung Vogels, die von späteren Forschern übernommen ist und auf der Annahme beruht, daß diese Gemarkung eine ganz ungewöhnliche Ausdehnung, nämlich von der Wiesbadener Grenze nordwärts bis an den Oberlauf der Dais zwischen Engenhahn und Niederseelbach hatte. Indes liegt dem die irrtümliche Deutung einer Grenzbeschreibung in der Urkunde der Grafen Heinrich und Rupert von Nassau aus dem Jahre 1221 zu Grunde. [139]

In der Mitte des 13. Jahrhunderts, wahrscheinlich aber schon früher, hatten die Herren von Eppstein in R. verschiedene Besitzrechte, Güter, Einkünfte, den Kirchenzehnten, sowie das Gericht im unteren Dorfe. [140] Auch die Herren von Frauenstein besaßen Grundstücke in beiden Teilen sowie das Gericht im oberen

Teile. Alle ihre Güter versetzten sie im Jahre 1344 an den Grafen Gerlach von Nassau.[141] Damit scheinen die Rambach benachbarten Nassauer zuerst hier Besitz erworben zu haben. Gerlachs Sohn, Graf Adolf II., versuchte ihn zu erweitern, indem er zu den Frauensteinschen auch die Eppsteiner Güter hinzuerwarb. Im Jahre 1369 tauschte er von Eberhard v. Eppstein die beiden Rambach mit Leibeigenen, Gerichten, Gefällen und Nutzungen, die dieser besaß, ein.[142] Sei es nun, daß der Tausch nicht zur Ausführung kam, rückgängig gemacht wurde oder sonst ein Hindernis eintrat, jedenfalls übertrug im Jahre 1441 Gottfried VIII. (IX.) wiederum die eppsteinschen Rechte und Leibeigenen in R. mit allen Zugehörungen, dem Gericht, den Zehnten, Zinsen, Gülten, Beden, Atzung, Schatzung, Wasser, Weide, Feldern, Wäldern sowie der Mark an Nassau, das seitdem hier Grundherr war.[143]

Jedes der beiden Dörfer hatte, wie erwähnt, sein eigenes Gericht, ein Vogteigericht, wie man aus der Aufzählung der sowohl in den Verkauf von 1344 wie in die von 1369 und 1441 eingeschlossenen Rechte, Bede, Atzung usw. folgern darf. Das im oberen Dorf stand den Frauensteinern zu und kam durch sie 1344 an Nassau, das im unteren war eppsteinisch und gelangte erst 1441 an die Grafen.

Die Hochgerichtsbarkeit wird den Herren von Eppstein zugestanden haben und wird, wie in Bierstadt erst 1441 an Nassau gefallen sein.

Wie Bierstadt hatte auch R. seine eigene Mark[144], war also ursprünglich in der Höhenmark nicht markberechtigt, nahm darum auch nicht an der Erteilung von Weistümern teil.[145] Nach Vogel soll es 1524 in die Markgenossenschaft aufgenommen worden sein[146]; doch liegt ein urkundlicher Beleg nicht vor. In einem Märkergeding von 1524, in dem die Märker aufgezählt werden, wird der Ort noch nicht mit aufgeführt.[147] Seine Aufnahme in späterer Zeit ist indes wahrscheinlich.

Anmerkungen zum Anhang

[1] In dem Güterverzeichnis des Rheingrafen Wolfram aus der Zeit um 1215 heißt es: „allodium in utroque Erbinheim minori et maiore." Fabricius, Güter-Verzeichnisse und Weistümer der Wild- und Rheingrafschaft. Trier. Archiv. Ergänzungsheft XII, S. 26, Abs. 42. Auch 1353 ist noch die Rede von den zwey Erbenheim. Urk. von 1353, Juni 4., bei Schliephake, II S. 220. — [2] Sauer UB. I Nr. 566, S. 353, S. dazu Nass. Heimatbl., 19. Jahrg. 1915/16, S. 103. — [3] Wagner, Eppst. Lehensverz., S. 53. — [4] Sauer, I Nr. 85, S. 40. — [5] Anerkenntnis dieser Verpflichtung durch den Schultheißen, 1510, April 8. Otto, Märkerbuch der Stadt Wiesbaden, S. 11. — [6] Wagner, Eppst. Lehensverz., S. 64. — [7] Ebd. S. 89. Noch 1533 hatte Bernhard v. Wallbrunn den dritten Teil des Zehntens als Lehen von der Herrschaft Eppstein. St.-A. Wiesb. V 7 Gen. VIII b, Nr. 112. — [8] Ebd. S. 90. — [9] Ebd. S. 83. Um welche Güter es sich handelte, gibt das Lehensverzeichnis nicht an. — [10] Urkunde des Grafen Johann von Nassau und Gottfrieds VII. (VIII.) von Eppstein v. 1441, Februar 14., St.-A. Wiesb. V 3 Urkk. — [11] S. Anm. 1. — [12] Sauer I Nr. 566, S. 353. — [13] Ebd. Nr. 494, S. 324. — [14] Ebd. Nr. 573, S. 357. — [15] St.-A. Wiesb. V 8 Urkk. — [16] Sauer I Nr. 747, S. 443. — [17] Ebd. Nr. 894, S. 524. — [18] Urkunde der Grafen Adolf und Johann von Nassau, 1353, Juni 4. Schliephake II, S. 220. Märkergedingsweistum von 1512, Febr. 2. St.-A. Wiesb. V 7 Urkk. — [19] S. oben Anm. 5. — [20] Wenn Eppstein nach dem älteren eppst. Lehensverzeichnis (etwa um 1180) von dem Grafen Rupert III. von Nassau 5 Talente zu Lehen hat (s. Anm. 6) und 1364 Graf Adolf von Nassau eine Rente von 127 Hellern auf seine Dörfer (Groß- und Klein-) Erbenheim seinem Schwiegersohn Eberhard von Eppstein verschreibt (Eppst. Kopialbuch des 15. Jahrh., im St.-A. Wiesb. Kopialbücher XIII, 2. Bl. LXVI), so deutet dies auf Bedeabgaben, die von Nassau in Erbenheim erhoben wurden. — [21] In einem Vergleich zwischen der Stadt Wiesbaden und dem in E. begüterten Altmünsterkloster zu Mainz von 1241, Juni 14., verpflichtet sich letzteres „ad necessitatem et emendacionem civitatis in Wiesbaden" von seinem Gute eine Abgabe zu entrichten. Sauer I Nr. 494, S. 324. Die Gemeinde E. löste 1508 ihre Verpflichtung zu Diensten bei einem Bau der Befestigung Wiesbadens durch eine Geldzahlung ab. St.-A. Wiesb V 7 Urkk. — [22] Weistum der Höhenmark von 1362, Januar 16. Kremer, Origg. Nass. II, S. 323. — [23] Urk. des Grafen Adolf von 1364 im Eppsteiner Kopialbuch. St.-A. Wiesb. Kopialbücher XIII 2, Bl. LXVI. — [24] Urk. der Gräfin Irmgard von Nassau von 1367, Dez. 7. St.-A. Wiesb V, 7 Urkk. — [25] Die Urkunde über die Verleihung des Stadtrechts von 1423, April 28., im St.-A. Wiesb. V, 7 Urkk. — [26] S. Anm. 4. — [27] Sauer I Nr. 1215, S. 719. — [28] Ebd. I Nr. 573, S. 357. — [29] Wagner, Eppst. Lehensverz., S. 83. — [30] Vogel, Beschreibung, S. 539. — [31] Dembach, Gesch. von Dotzheim, S. 14. — [32] Urk. des Grafen Johann von Nassau und des Gottfried VII. (VIII.) von Eppstein von 1441, Febr. 14., St.-A. Wiesb. V, 3 Urkk. — [33] Urk. der Grafen Adolf I. u. Johann von Nassau von 1353, Juni 4., Schliephake II 220. Märkergedingsweist. von 1512, Febr. 3. Staatsarchiv Wies-



baden V 7 Urk. — [34] Eintrag von 1510, April 8., Märkerbuch der Stadt Wiesb. bei Otto, Merkerbuch S. 11. — [35] Graf Adolf freite mit Urkunde von 1283, Sept. 28., eine Hufe von allen Auflagen (exactiones), Zinsen (census) und Diensten (servitutes). St.-A. Wiesb. V 7, Urk. — [36] Urkunde des Grafen Johann von Nassau und Gottfrieds VII. (VIII.) von 1441, Febr. 14. St.-A. Wiesb. V, 3 Urkk. — [37] St.-A. Wiesbaden V 7, Urk. — [38] S. Kloppenheim. — [39] Sauer I 573, S. 357. — [40] S. die Urkunde der Grafen Adolf und Johann von Nassau (Weistum) von 1353, Juni 4. Schliephake II 220. — [41] Ein Rentenkauf aus Gütern in Auringen und Igstatt wird getätigt vor dem obersten Gericht in Kloppenheim. Urk. v. 1381, Okt. 15. St.-A. Wiesb. V 7 Urk. — [42] Nach A. Bach, Die Siedlungen des Taunusgebiets, S. 230, gehören die mit -rod zusammengesetzten Ortsnamen dem 11.—14. Jahrhundert an. — [43] J. J. Reinhardt, Historisch-jurist. kl. Ausführungen, Bd. II, S. 347. — [44] . . . „auch mogent die von Nurodte ire eigen waldte genyssen, alß sie vor hündtert jaren gethan hant." Urk. d. Grafen Adolf und Johann von Nassau von 1353, Juni 4., bei Schliephake II 220. — [45] Ebd.; s. auch Anm. 34. — [46] Ebd. — [47] Urk. v. 1516, Januar 14. F. Otto, Märkerbuch S. 10. — [48] Urk. von 1346 b. J. J. Reinhardt a. a. O. — [49] Urk. von 1367, Dezember 7., St.-A. Wiesbaden V 7 Urk.

[50] Sauer, Nr. 377, S. 266. — [51] Sauer I 573, S. 357. — [52] Urkunde der Grafen Johann v. Nassau und Gottfrieds VII. (VIII.) von Eppstein von 1441, Febr. 14., St.-A. Wiesb. V 3 Urk. — [53] Märkergedinge zu Wehen. Weistum von 1524, II. Kl., Bleidenstatt, Urk. — [54] In einer Rentenkaufsurkunde von 1447, August 4., heißt es: . . . „dieselben ytzunt genanten zwey dorffer eyne gemeynde sind." St. A. Wiesb. V 7 Urk. — [55] Annal. Fuldenses, M. G. H. Ss I, S. 338. S. auch M. Heyne, Gesch. d. Stadt Biebrich, S. 5. — [56] M. G. H. Dipl. Otto III (II. Bd. 2. T.) Nr. 78, S. 484. — [57] Urk. von 1085, Juni 16., Beyer, MUB. I, Nr. 383, S. 440. Ueber die Verhältnisse der Kirche s. Wagner, Die Kirchenbaulasten für inkorporierte Kirchen im Mainzer Erzbistum. D. Zeitschrift für Kirchenrecht XXII. Bd. (1912). — [58] Bolandischer Besitz erscheint zuerst in dem Güterverzeichnis des Rheingrafen Wolfram. Fabricius Güterverz. Trier-Archiv, Ergänzungsh. XII, S. 17. Den bolandischen Besitz erwarb 1279, Juli 1., Kl. Eberbach. Rossel, Eberb. U.-Buch II Nr. 470, S. 267. — [59] Den Falkensteinschen Besitz erwarb 1267, Dez., Eberbach ebenfalls. Rossel a. a. O. II, Nr. 408, S. 178. — [60] Siegfried v. Frauenstein verschenkte 1260, April 7., seine Güter in Mosbach an Kl.-Eberbach. Rossel a. a. O. II Nr. 351, S. 116. — [61] Urkunde von 1287, Juni. Rossel II Nr. 505, S. 321. — [62] 1296, Oktober 27. Rossel a. a. O. II Nr. 542, S. 378. — [63] 1377, April 4., St.-A. Wiesbaden V 7, Urk. — [64] 1441, Febr. 14., St.-A. Wiesbaden V 3, Urk. — [65] M. Heyne, Beiträge zur Geschichte Biebrich-Mosbachs. Jahresber. des Realprogymn. zu Biebrich 1889/90, S. 32. — [66] Kremer, Origg. Nass. II, S. 323. — [67] Die Anwesenheit von Vertretern der Gemeinde bei dem Märkergedinge von 1362, Jan. 16., Kremer, Origg. Nass. II 323, beweist, daß die Orte damals bereits markberechtigt waren. — Das Märkergedingsweistum von 1512, Febr. 3. St.-A. Wiesbaden V 7, Urk. — [68] Undatierte Dorfordnung der Dörfer Biebrich und Mosbach, St.-A. Wiesb., Nass. Kopiar XIII, Bl. 126. — [69] Die Gemeinde zahlte Grabengeld zur Ausbesserung der Stadtmauer und des Kirchturms in Wiesbaden. Urk. von 1562, Jan. 8., St.-A. Wiesb. V 7, Urk. — [70] Zum 26. August: „Obiit Ludewicus rex, qui dedit sancto Ferrucio ecclesie in Scherstein omnem decimam et omnia, que pertinent ad eandem." St.-A. Würzburg, Mainzer Bücher verschiedenen Inhalts, Nr. 63, Bl. 34 v. — [71] Kaiser Otto III. für Hilwartshausen von 974, Sept. 18., Stumpf, Reichskanzler, Bd. III, S. 22. (M. G. Hist. Dipl. Otto II. Nr. 60, S. 70) — [72] Erwähnt in der Urk. Kaiser Heinrichs III. von 1040, März 2. Spieß, Aufklärung in der Geschichte und Diplomatie, Seite 221. — [73] Mögen die diese Schenkung betreffenden Urkunden für das Michaelskloster von 1015 bei Ludwig, Episc. Bamb. 1118 (M. G. H. Dipl. Heinrich II. Nr. 520, S. 670), auch zu Bedenken Anlaß geben, an der Tatsache, daß das Kloster in Schierstein Besitz hatte, ist wohl nicht zu zweifeln. — [74] Kaiser Heinrich IV. bestätigte dem Stift 1098 seinen Besitz, darunter auch den Schiersteiner. M. Germ. H. Dipl.; Heinrich IV., desgl. Papst Hadrian IV. 1155, März 11. Beyer, Mrh. Ukb. I Nr. 577, S. 634. — [75] Papst Lucius III. bestätigte 1184, Febr. 21., dem Kloster neben anderem auch den Besitz in Schierstein N Arch., 31. Bd., S. 203. Der Hof erwähnt auch 1287. Will, Mon. Blidenst. S. XX. — [76] Urk. 1266, Januar 20., St.-A Wiesbaden V 7, Urkk. — [77] Urk. 1276 o. T., ebd. — [78] Urk. 1328, Dez. 24., u. 1388, Nov. 11., ebd. — [79] Urk. 1287, Febr. 3., ebd. — [80] Urk. 1367, Juni 14, ebd. — [81] Urk. 1315, Juli 10. Rossel, Urkb. d. Kl. Eberbach II 718, S. 637. — [82] Urk. 1287, Mai 24. Sauer I 1081, S. 637. — [83] Bär, Beiträge z. Mainzer Geschichte, I. Bd., S. 126. — [84] Fabricius, Güter-Verzeichnis a. a. O. S. 22. — [85] Urk. 1287, Febr. 3., St.-Arch. Wiesbaden V 7, Urk. — [86] Rossel, Urkb. d. Abt. Eberbach, II. Bd, Nr 442. — [87] S. die Urkunde des Erzbischofs Siegfried von Mainz von 1209, Febr. 26., bei Beyer, MUB., II Nr. 241, S. 279. Mit Unrecht bezieht Vogel, Beschreibung S. 542. den Verzicht des Heinrich Bodo nur auf vogteiliche Gefälle von Gütern des Klosters Eberbach in Schierstein. — [88] Urkunde des Erzbischofs Siegfried von Mainz von 1229, Febr. 20., bei Rossel I Nr. 151, S. 265. — [89] Fabricius, Güter-Verzeichnis a. a. O., S. 22. Ueber Heinrich Bode s. Wagner, Eppstein, Lehensverz. S. 89, Anm. 8. — [90] Wagner, Eppstein, Lehensverz., S. 89, Abs. 190. — [91] Ebd., S. 90, Abs. 193. — [92] Herrschaftsweistum für den Grafen Adolf von Nassau von 1362, Jan. 16. Kremer, Origg. Nass. II S. 323. — [93] Urkunde des Gottfried von Frauenstein von 1377, April 4., St.-A. Wiesb. V 7, Urk. — [94] Urkunde Gottfrieds von Eppstein von 1441, Febr. 14., St.-A. Wiesb. V 3, Urk. — [95] Urk. des Grafen Adolf II. von 1413, Juni 23., St.-A. Wiesb. V 7, Urk. — [96] Urk. der Gräfin Margarete von Nassau von 1435, Okt. 7., ebd. — [97] Urkunde der Grafen Adolf I. und Johann von 1353, Juni 4. Schliephake II. Bd., S. 220. — [98] Graf Adolf I. befreite 1367, Juni 14., den Besitz des Mainzer Deutschordenshauses in Schierstein von Abgaben und Diensten. St.-A. Wiesb. V 7, Urk. — [99] S. die zuvor genannte Urkunde. Noch 1562 sollte die Gemeinde Sch. Arbeiten beim Bau der Mauer und eines Turmes in Wiesbaden leisten, löste aber die Verpflichtung durch Zahlung eines Grabengeldes ab. Urk. von 1562, Januar 18., St.-A. W. V 7, Urk.

[100] Jaffé, Bibl. rer. Germ. Bd. III Monum. Mogunt, S. 723. — [101] Jaannes, Rer. Mog. Ss. II S. 754. — [102] Sauer I Nr. 731, S. 434. — [103] A. Wyss, Urkundenbuch der Deutschordensballei Hessen I Nr. 19, S. 17; vgl. Schliephake I, S. 421. — [104] Im Jahre 1316 befreite Friedrich v. Biegen die Güter des Klosters Eberbach in Dotzheim von Abgaben und Diensten. Rossel, Eb. UB. II Nr. 730, S. 653. — [105] S. unten Anm. 116. — [106] In einem undatierten Weistum des 15. Jahrhunderts werden die Scharfensteiner als Lehensträger des Albansklosters genannt. St.-A. Wiesb. V 7, Urk. — [107] Urk des Vitztums Heinrich Brömser v. R. bei Schliephake V 571. — [108] F. Otto, Das Nocrologium des Klosters Clarenthal, S. 44. Anm. Nr. 19—22. — [109] Urk. von 1275, Juni 24., Rossel, II Nr. 442, S. 236. — [110] Wagner, Eppst. Lehensverz. S. 90. — [111] St.-A. Wiesbaden V 7, Urk. Nass. Kopiar VIII, Bl. 110. — [112] Schliephake V, S. 576. — [113] Dembach, Dotzheim in Wort und Bild, S. 14. — [114] St.-A. Wiesbaden V 3, Urkk. — [115] Schliephake V, 220. — [116] Urkunde von 1365, Januar 7., St.-A. Wiesb. V 7, Urkk. — [117] Zuerst in dem Märkergedinge von 1524, St.-A. Wiesb. II, Kl. Bleidenstatt, Urkk. — [118] Schliephake V 571. — [119] Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, Heft 26/27 (1874), S. 336. — [120] Sauer I Nr. 85, S. 40. — [121] Sauer I Nr. 176, S. 104. — [122] Ebd. Nr. 483, S. 318. — [123] Ebd. Nr. 573, S. 357. — [124] Ebd. Nr. 499, S. 326. — [125] Ebd. Nr. 1023, S. 604. — [126] Wagner, Lehensverz. S. 60/61. — [127] Sauer I Nr. 483, S. 318. — [128] Ebd. Nr. 1023, S. 604. — [129] S. den Anhang zu Teil II: Ueber die Grenzen der Gemarkung Bierstadt. — [130] „Hanc ergo . . . curiam . . . preter advocatum aliquem nostris fratribus donavimus", Sauer I Nr. 176, S. 104. — [131] Sauer I Nr. 614, S. 379. — [132] Urk. 1441, Febr. 14., St.-A. Wiesbaden V 3, Urk. — [133] St.-A. Wiesb. Nass. Kopiare VIII, Bl. 111. — [134] Die Gemeinde löste die Verpflichtung in einem Falle durch Zahlung des Grabengeldes ab. St.-A. Wiesb V 7, Urkk. — [135] Urk. von 1591, März 17., ebd. — [136] Urkunde der Grafen Adolf und Johann von Nassau von 1353 Schliephake II, S. 220. — [137] Mone, Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins XV, S. 71. — [138] Wagner, Eppst. Lehensverzeichnisse, S. 53. — [139] Sauer I Nr. 377, S. 265—267. S die Ausführungen über die Gemarkung Bierstadt im Anhang. — [140] Wagner a. a. O., S. 53, 120. — [141] Urk. von 1344, Mai 1., im Katzenelnbogenschen Kopiar des 15 Jahrhunderts im Staatsarchiv Marburg Bl. 237. — [142] Urk. von 1359, Aug 23., im St.-A. Wiesbaden V 7, Urkk., gedruckt Senckenberg, Sel. juris II, S. 322. — [143] Urk von 1441, Febr. 14., im St.-A. Wiesbaden V 3. — [144] Urk. von 1353, Juni 4. Schliephake II S. 220. — [145] Rambach und Bierstadt werden in einem Weistum von 1360, Januar 31., neben anderen Märkergemeinden, die die Herrschaftsrechte der Grafen von Nassau weisen, genannt. Da sie aber in keinem anderen Weistum vorkommen, ist die Urkunde, von der ein Original nicht vorhanden ist, die lediglich als Transsumpt in einem nur in einer späten Abschrift vorhanden zu Prozeßzwecken angefertigten Notariatsinstrument vorkommt, so verdächtig, daß man auf sie so lange verzichten muß, bis ihre Echtheit unnzweifelhaft erwiesen ist Vgl. den Aufsatz über die Nordgrenze des Königssunderngaus, unten S. 218. — [146] Vogel, Beschreibung S. 536. — [147] St.-A. Wiesb. II Bleidenstatt, Urk.

II. Die Nordgrenze des Königssunderngaus

Die Nordgrenze des fränkischen Königssunderngaus, schon früher von den nassauischen Geschichtsschreibern des 18. und 19. Jahrhunderts mehrfach behandelt, ist neuerdings wieder und zum ersten Male gründlicher, als es seither geschehen war, von E. G. Steinmetz in einem Aufsatz: „Gaue und Waldmarken des Taunus in ihren Beziehungen zum Pfahlgraben" [1] untersucht worden. Das Thema seiner Arbeit steht im Zusammenhang mit der die römisch-germanische Forschung beschäftigenden allgemeinen Frage nach der Fortwirkung der römischen Kultur in der Zeit nach dem Abzug der Römer aus Deutschland. Nur einen Beitrag hierzu will Steinmetz in seinem Aufsatz bringen, nur den „Kulturangleich" ermitteln, der im Gebiet der *civitas Mattiacorum* und der *civitas Taunensium* stattgefunden hat. Zu diesem Zweck untersucht er diejenigen politisch-wirtschaftlichen Gebilde des fränkischen Staatswesens, die beiden Civitäten räumlich und zeitlich am nächsten stehen, nämlich die Gaue und Waldmarken [2], deren Abgrenzungen hierbei eine wesentliche Rolle spielen. Besondere Umstände veranlaßten ihn, die örtliche Zone, den Niddagau, ausführlicher zu behandeln, als den westlichen den Königssunderngau. [3] Das Ergebnis seiner Untersuchung ist, daß die Grenze beider Gaue im Norden, soweit sie feststeht, durch den Pfahlgraben gebildet wird. „Schon rein äußerlich", sagt er, „tritt der römische Pfahl als Grenzgestalter zweier fränkischer Gaue in die Siedlungsgeschichte ein." [4]

Soweit nun der Königssunderngau hierbei in Frage kommt, ist es nicht neu, was Steinmetz ermittelt hat. Nach Vogel sollte zwar der Gau das ganze Klostergebiet von Bleidenstatt bis Kettenbach an der Aar hinab umfaßt haben [5], aber bereits Schliephake schränkte seinen Umfang ein und be-

zeichnete, wie jetzt wieder Steinmetz, den Limes als die Nordgrenze.[6] Neu sind bei dem letzteren die Begründung dieser Ansicht und die Folgerungen, die er daraus zieht. Seine Ausführungen geben indes bei aller Anerkennung seiner umsichtigen und kenntnisreichen Behandlung der Aufgabe zu mancherlei Bedenken Anlaß, die eine erneute Prüfung des Problems wünschenswert machen, nicht nur des ortsgeschichtlichen Interesses wegen, sondern auch von dem allgemeinen Gesichtspunkte aus, von dem sie Steinmetz betrachtet wissen möchte.

I. Geographische und geschichtliche Vorbemerkungen. Vom Feldberg zieht der Taunus in südwestlicher Richtung zum Rheingau und setzt sich hier als das Rheingauer Gebirge fort. In seinem Zuge liegen Höhen, die bis 600 Meter ansteigen. Dichte Waldungen bedecken den Kamm und die Abhänge nach beiden Seiten hin, nur einige Straßen vermitteln schon seit den Zeiten der Römer die Verbindung zwischen dem süd- und dem nordwärts gelegenen Lande. Im östlichen Teile macht die sogenannte Idsteiner Senke einen merklichen Einschnitt in das Gebirge. Sie wird von dem bei Engenhahn entspringenden, bei Niederseelbach nach Südosten umbiegenden Daisbach durchzogen[6*], der sich bei Eppstein mit der aus Nordosten kommenden Kröftel (Dattenbach) und dem aus Osten zufließenden Fischbach verbindet. Als Kröftel, Schwarz- oder Goldbach fließt dieses Gewässer an Lorsbach und Hofheim vorüber, um bei Okriftel in den Main zu münden. Im Westen ist es der bei Bärstadt nördlich von Schlangenbad entspringende Wallufer Bach, der ein von Norden nach Süden gerichtetes Quertal in das Gebirge eingeschnitten hat und bei Niederwalluf in den Rhein mündet. Rhein und Main bilden im Süden bezw. Südosten den Abschluß der Landschaft, die so auf drei Seiten von Wasserläufen, also natürlichen Grenzen, eingeschlossen ist.

Hinter dem Gebirgsrücken liegt, zu ihm mehr oder weniger parallel, in wechselnder, bis zu 8 Kilometer reichender Entfernnung, der römische Limes. Er durchzieht in der Richtung von Osten nach Westen das gebirgige Land, quert unterhalb Adolfseck das Aartal und wendet sich von hier nach dem hochgelegenen, weithin sichtbaren Dorfe Kemel, einer aus keltischer Zeit stammenden Siedlung. Ist er auch im offenen Lande entweder verschwunden oder doch nur schwer erkennbar, so sind Reste von ihm, namentlich da, wo sie der Wald schützt, noch heute deutlich sichtbar. Nicht auf der Kammhöhe des Taunus haben ihn die Römer angelegt, sondern im Vorlande, sei es aus militärischen, sei es aus zollpolitischen Gründen, nicht um eine einfache Grenzlinie gegen die germanischen Nachbarn zu haben, sondern um ihre Bewegungen im Vorgelände zu beobachten, oder, wenn der Zweck des Limes ein wirtschaftlicher gewesen ist, um eine geeignete Zollgrenze zu besitzen. Zwischen dem Gebirgsrücken des Taunus und dem Limes lag so eine nicht besiedelte, waldige Zone. Die bürgerlichen Niederlassungen der Römer und der von ihnen unterworfenen germanischen Bevölkerung lagen südlich vom Gebirge im Uferlande von Rhein und Main, wo Wiesbaden der Vorort der civitas Mattiacorum geworden war. Mit dem allmählichen Abzug der Römer aus dem Taunusgebiet seit dem 3. nachchristlichen Jahrhundert verlor alsdann der Pfahlgraben seine Bedeutung, und ging damit allmählichem Verfall entgegen, doch bewahrten seine sichtbaren Reste die Erinnerung an ihn fortdauernd im Volke.

Nach einer verhältnismäßig kurzen Herrschaft der Alemannen wurden die Franken am Ende des 5. Jahrhunderts Herren des Mittelrheins. Sie besiedelten das Land zu beiden Seiten des Taunus, gewiß nicht in einer einzigen Siedlungsperiode, sondern allmählich, wenn ein Ueberschuß der Bevölkerung vorhanden war. Zugleich wurde die fränkische Verwaltungsorganisation eingeführt und das Land zu Verwaltungszwecken in mehr oder weniger bestimmt abgegrenzte Bezirke, Gaue, mit einem Gaugrafen als öffentlichem Beamten an der Spitze,

eingeteilt. Wann und auf welchem Wege sich diese Entwicklung im einzelnen vollzog, entzieht sich unserer Kenntnis. Wir kennen die Verhältnisse genauer erst, als sie sich in karolingischer Zeit gefestigt hatten und von da an nähere Nachrichten vorhanden sind oder erschlossen werden können.

Einer dieser Gaue war der Königssunderngau auf der rechten Rheinseite, Mainz gegenüber, der, wie es den Anschein hat, nicht schon bei der fränkischen Besitznahme, sondern erst später für den König ausgesondert, ein Reichs-domänengut bildete. Von ihm ging ein nicht unerheblicher Teil durch Schen-kung an geistliche und weltliche Herren über. Im alten Mittelpunkte des Gaues aber, in Wiesbaden, behielt der König einen Hof, den er auf eigene Rechnung bewirtschaften ließ. Ein Graf übte die Hochgerichtsbarkeit im Gau aus und hatte seine Gerichtsstätte nicht weit von Wiesbaden, beim Mechtildshäuser Hof in der Nähe des Dorfes Erbenheim. Seine amtlichen Befugnisse erstreckten sich selbstverständlich über den ganzen Gau, erlitten aber Einschränkungen durch die hier befindlichen Immunitätsgebiete, also sowohl den königlichen, wie den geistlichen Besitz, für den die oberste Gerichtsgewalt, sei es durch den könig-lichen Hofbeamten, sei es durch die Vögte der geistlichen Besitzungen, ausge-übt wurde. Das Grafengericht am Mechtildenstuhle oder das Mechtildshäuser Gericht war demgemäß nur das Gericht für die im Gau vorhandenen, nicht einer Immunität unterworfenen freien Volksgenossen.

In solcher Gestalt bestand die Gauverfassung bis in den Anfang des 12. Jahrhunderts. Das Grafenamt, das nicht erblich geworden war, wurde von dieser Zeit an nicht wieder besetzt.[7] Vermutlich zusammen mit der an der Grenze des Königssunderngaus gelegenen, aber nicht zu ihm gehörigen Burg Eppstein gelangte das Gericht durch Schenkung an den Erzbischof von Mainz und wurde von diesem um 1190 an die Herren von Hainhausen zu Lehen ver-geben, die sich von da an Herren von Eppstein nannten.[8] Den Fronhof Wies-baden mit seinen Immunitätsgerechtsamen hatte, wie oben wahrscheinlich ge-macht, Kaiser Friedrich I. dem Grafen Rupert III. von Nassau als Lehen ver-liehen, dessen Geschlecht vermutlich um diese Zeit auf dem Wege der Vogtei über das Gebiet des Klosters Bleidenstatt auch in dem ehemaligen Limesgebiet festen Fuß gefaßt hatte.[9]

Der zwischen der Idsteiner Senke und dem Tal der Walluf gelegene Teil des Gebirges war bei der Besiedlung des südlich davon gelegenen Rhein- und Mainlandes als herrenloses Oedland, als *eremus*, zurückgeblieben und gehörte als solches dem Könige. Es lag zwischen dem Königssunderngau im Süden und dem Bleidenstatter Klostergebiet bezw. dem Niederlahngau im Norden. Hier besaßen die angrenzenden alten, wie manche der erst später entstandenen Siedlungen, Holz- und Weidegerechtigkeit; es bildete eine Mark, deren Ober-märker ursprünglich der König, später seine Nachfolger im Besitz des Fron-hofes, die Grafen von Nassau, waren. Letzteren gelang es, im Laufe der Zeit die Landeshoheit über die markberechtigten Gemeinden im westlichen Teile des Gaues zu erwerben und sie zu einem Verwaltungsgebiet, der Herrschaft Wiesbaden, zu vereinigen.[10] Im östlichen Teile dagegen gewannen die Herren von Eppstein als Besitzer der Hochgerichtsbarkeit in einer Reihe der zum Mechtildshäuser Gericht gehörigen Gemeinden ebenfalls die Landeshoheit.

Die beiden Herrschaften mit ihren verschiedenen Befugnissen waren an-fangs räumlich nicht streng voneinander getrennt. Auf verschiedener Grund-lage entstanden, konnte die eine grundherrliche Rechte in Orten haben, in denen der anderen die Gerichtsbarkeit zustand. Erst im Laufe des 15. Jahr-hunderts trat infolge gegenseitiger Vereinbarungen eine schärfere Trennung ein. Daß unter solchen Verhältnissen zwischen den Besitzern der Herrschaft Zwistigkeiten entstehen konnten, ist wohl begreiflich. Schon gegen Ende des 13. Jahrhunderts gab es Streit, der unter anderem Lehensangelegenheiten be-traf, aber 1283 durch Vermittlung des Erzbischofs von Mainz geschlichtet

wurde.[11] Wenig später erfährt man dann von derjenigen Streitfrage, die möglicherweise auch schon früher Eppsteiner und Nassauer beschäftigte, von der indes Nachrichten erst aus dem Ende des 13. Jahrhunderts vorliegen: von dem Streit nämlich um das Recht der Belehung mit dem Mechtildshäuser Gericht.[12] Letzteres war, vermutlich zusammen mit der Burg Eppstein, mit der es stets verbunden erscheint, an das Erzstift Mainz gelangt und, wie zuvor erwähnt, von diesem an die Herren von Hainhausen-Eppstein zu Lehen gegeben worden. Ausdrücklich bezeichnet das eppsteinsche Lehensregister Gericht und Burg als Lehen vom Erzstift.[13] Wenn Erzbischof Konrad I. in einer undatierten, aber in die Jahre 1194—1197 gehörigen Urkunde bekennt, daß Kaiser Heinrich VI. auf der Kaiserin und seine Bitte den Bann im Mechtildshäuser Gericht Gottfried von Eppstein verliehen habe[14], so bestätigt dies die Richtigkeit jener Notiz, die zu den ältesten, noch in das 12. Jahrhundert zurückreichenden Bestandteilen der Gottfriedschen Lehensregisters gehört.[15] Doch mag der Charakter des Gerichts als mainzisches Lehen in Vergessenheit geraten sein; die Herren von Eppstein muteten später beim Reiche. Kaiser Friedrich III. stellte 1444 Gottfried VIII. (IX.) und 1470 Gottfried IX. (X.) Urkunden über die Belehnung mit dem Gericht als Reichslehen aus.[16] Aus diesen Tatsachen geht mithin einwandfrei hervor, daß die Eppsteiner ein unzweifelhaftes, auf Belehnung vom Reich zurückzuführendes Recht an dem Gericht hatten. Um so auffallender ist es, daß auch die Grafen von Nassau Anspruch darauf erhoben. Nicht den Besitz als solchen machten sie den Eppsteinern streitig, sie behaupteten jedoch, daß diese es von ihnen als Afterlehen besäßen, und Nassau es vom Reiche zu Lehen trüge.[17] Schon früh scheinen sie mit diesem Anspruch aufgetreten zu sein. In einer Weltchronik des 14. Jahrhunderts, die G. Waitz in einer Pariser Handschrift fand[18], wird erzählt, daß Graf Adolf von Nassau nach seiner Wahl zum deutschen König (1292) den Galgen im Mechtildshäuser Gericht niedergelegt und vernichtet habe. Der damalige Herr des Gerichts, Gottfried von Eppstein, habe das ihm angetane Unrecht seinem Bruder Gerhard, dem Mainzer Erzbischof, geklagt, der darüber sehr erregt gewesen sei und fortan darauf gesonnen habe, wie er dem Könige Schwierigkeiten bereiten könnte.[19] Die Nachricht ist merkwürdig, scheint indes in Bezug auf das feindselige Vorgehen König Adolfs keineswegs unglaubwürdig. Was dieses Vorgehen veranlaßte, wird in der Chronik nicht gesagt. Ergibt sich indes, daß die Belehnungsfrage im 14. und 15. Jahrhundert fortgesetzt den Grund zu Streitigkeiten zwischen den beiden Geschlechtern abgab, so kann wohl nicht zweifelhaft sein, daß sie auch bereits am Ende des 13. Jahrhunderts die Ursache zu den Feindseligkeiten gewesen ist. Wie freilich die Grafen von Nassau ihren Anspruch begründen konnten, ist angesichts der urkundlichen Nachrichten, die für die Eppsteiner sprechen, unerfindlich. Eine Urkunde, die ihnen das Gericht als Lehen vom Reiche zusprach, besaßen sie nicht. Gottfried VII. (VIII.) von Eppstein konnte daher bei einem schiedsrichterlichen Verhör im Jahre 1418 behaupten, keine Kenntnis von der Lehnsherrlichkeit der Grafen von Nassau über das Gericht zu haben.[20] Erst in diesem Jahre gelang es, soweit wir sehen, dem Grafen Adolf II. von Nassau, zum ersten Male von Kaiser Sigismund eine Urkunde über die Belehnung zu erhalten. Seitdem jedoch haben alle folgenden Kaiser den Nassauern das Mechtildshäuser Gericht als Reichslehen bestätigt, auch Friedrich III., derselbe, der, wie erwähnt, damit auch die Herren von Eppstein belehnt hatte.[21]

So haben also mindestens seit dem 13. Jahrhundert Spannungen zwischen den beiden Geschlechtern bestanden, die namentlich im 15. Jahrhundert sehr lebhaft zum Ausbruch kamen und die Nassauer bewogen, bei Kaiser Friedrich III. eine Klage gegen die Eppsteiner anhängig zu machen. Dieser beauftragte demzufolge den Erzbischof Dietrich von Mainz im Jahre 1454 mit der Untersuchung des Falles, in deren Verlauf die Nassauer verschiedenes, ihnen

natürlich günstiges Beweismaterial vorlegten.[22] Die Streitfrage ist dadurch trotzdem nicht erledigt worden, auch nicht wieder aufgelebt, als 1492 Gottfried IX. (X.) das Mechtildshäuser Gericht an den Landgrafen Wilhelm von Hessen verkaufte.[23]

Der Kenntnis der hier mitgeteilten Vorgänge bedarf es, will man das für die Ermittelung der Nordgrenze des Königssunderngaus in Betracht kommende Quellenmaterial richtig beurteilen.

II. Die Grenzen des Königssunderngaus. Bei der Begrenzung des Königssunderngaus haben sich die damit Beauftragten im Westen, Süden und Osten an die im Gelände vorgefundenen, natürlichen Linien gehalten, wie sie im Eingang geschildert wurden, so daß irgendwelche Zweifel in diesen Abschnitten nicht bestehen.[24] Die Westgrenze bildete demnach im wesentlichen der Lauf der Walluf von ihrer Quelle in der Nähe des Dorfes Bärstadt bis zu ihrer Mündung in den Rhein bei Niederwalluf. Im Süden und Südosten waren es Rhein und Main, im Osten der Kriftelbach von seiner Mündung bei Okriftel aufwärts bis nach Eppstein. Während bis dahin der Verlauf der Grenze feststeht, und von niemandem angezweifelt wird, entsteht nunmehr die Frage, ob die Dais oder die Kriftel in ihrem oberen Laufe bis zur Quelle die Ortsgrenze gebildet hat. Im ersteren Falle würde das zwischen beiden Bächen gelegene Geländedreieck zum benachbarten Niddagau, andernfalls noch zum Königssunderngau gehört haben. Wie aber auch entschieden werden mag, immer wird der Gau im Osten von einem Wasserlauf, also einer natürlichen, vom Gelände selbst gegebenen Grenze umschlossen. Die Entscheidung hängt von der Nordgrenze ab und kann nur im Zusammenhang mit ihrer Feststellung getroffen werden.

Die Nordgrenze. Die Zeugnisse, und zwar, wie hier gleich bemerkt sei, die einzigen, auf die früher bereits Schliephake und neuerdings auch wieder Steinmetz die Behauptung von dem Limes als der Nordgrenze gründeten, sind Weistümer, wovon jede der im Königssunderngau entstandenen Herrschaften eins oder mehrere besaß, alle freilich aus verhältnismäßig später Zeit überliefert, die nassauischen aus der Mitte des 14. Jahrhunderts, das eppsteinsche aus dem Jahre 1476.[25] Jedes ist für den Herrn der betreffenden Herrschaft gewiesen; doch sind sie nach Zweck und Inhalt durchaus verschieden. Das nassauische weist den Grafen von Nassau als Obermärker, das eppsteinsche den Herrn von Eppstein als Inhaber des Mechtildshäuser Gerichts. Das erstere ist ein Märkgedingsweistum, das letztere ein Gerichtsweistum. Beide enthalten Grenzbeschreibungen, von denen Steinmetz überzeugt ist, daß sie die des Königssunderngaus sind.[26] Damit aber glaubt er, den Nachweis führen zu können, daß der Limes die Nordgrenze des Gaues von Kemel im Westen bis zur Quelle der Kriftel (des Dattenbaches) im Osten gebildet hat; denn in dem eppsteinischen wird der Pfahl ausdrücklich als Grenze bezeichnet, freilich nur für eine Strecke, keineswegs für die ganze Linie bis zur Quelle der Kriftel. Aber von da an, wo nach diesem Weistum die Grenze den Limes verläßt, verbürgte ihm das nassauische die Fortsetzung ostwärts bis zur Kriftel, freilich nicht, weil er direkte Angaben darüber enthält — es fehlt hier die Nordgrenze gänzlich — sondern auf Grund eines Schlusses der zur Voraussetzung hat, daß die Ostgrenze in diesem nassauischen Weistum an der Quelle der Kriftel beginnt. Indem er nun die Abweichungen in den beiden Weistümern aus bestimmten Gründen, auf die hier noch zurückzukommen sein wird, ableitet, kommt er im Hinblick auf die vorhandenen Uebereinstimmungen zu der Ansicht, daß beide Beschreibungen auf eine gemeinsame Ueberlieferung zurückgehen, aus der sich nicht nur der Limes als Nordgrenze beweisen läßt, sondern die auch eine Erklärung für die ihm sonst unerklärliche Tatsache bietet, daß zwei verschiedenen Herren derselbe Raum, nämlich der Königssunderngau, als Herrschaftsgebiet zugewiesen wird,



da diese gemeinsame Ueberlieferung in einer Zeit entstanden sein muß, in der der Gau noch ein ungeteilter Verwaltungskörper gewesen ist.[27]

Betrachten wir die Weistümer und ihre Beweiskraft näher.

Die Grafen von Nassau hatten, wie bereits erwähnt, keine Urkunde über die Belehnung mit dem Wiesbadener Fronhofe erhalten. Als aber Karl IV. 1348 zum deutschen König gewählt worden war, muteten die beiden Brüder Adolf und Johann ihre Reichslehen bei ihm und erhielten darauf eine Urkunde vom 27. Juli, durch die sie die Stadt Wiesbaden *mit welden, buschen, bergen, grunden, schlichten wasser, weyden, teychen, fischereyen, lehen, lehnschaften, wildtbanden und mit allen zugehorungen und herrschaften, als sie ire eldtern es von alter herbracht handt,* zu Lehen erhielten.[28] Die Lehensobjekte werden nur allgemein angegeben; vom Mechtildshäuser Gericht ist darin nicht die Rede.

Fünf Jahre nach der Neubelehnung mit den Reichslehen bekundeten dann die Grafen von sich aus in einer Urkunde vom 4. Juni 1353[29] *al solch Recht, alß wir Adolff und Johan gebrüdter Graven zu Nassau han zu Unserm freyen fronhoff zu Wisbadten, den wir von Heyligen Reich han undt darüber uns Vierzehen Schöffen deylent, undt alles das landt, beydte Edtell undt ohnedell, daß inne die Marck gehorett undt unsere aldteren uf uns bracht hantt.* Die Urkunde enthält die Grenzbeschreibung in folgendem Wortlaut:

„*Zum ersten gehett Unser Graffschafft Herrschafft und gericht ann, da die Crufftel springett, und die Crufftel inne biß in den Mayn undt den Mayn ab biß in den Rheyn und den Rheyn inne biß an den dritten Rechen, an Müll zu Castell undt also den Rhein inne biß mitten in die Waldaffe, und die Waldaff auß biß gehn Wambach an den hangenten stein, und von dem hangendten stein auß alles die straß bis zu Kemel an den wusten gybell und vortt mehr umb uns graffschaft undt Herschafft hie seytt Waldes; theylent uns sieben Zenten undt andters uns Landtt.*"

Hierauf wird die Grenze des gräflichen Wildbanns angegeben und der Ausschluß fremder Gerichtshoheit innerhalb des Gebietes zwischen Kriftel und Walluf ausgesprochen, die markberechtigten Gemeinden und Einzelpersonen, die Sonderwaldungen der Grafen und schließlich die Allmendewaldungen der Stadt Wiesbaden aufgezählt. Aus dem Inhalt ergibt sich also, daß die beiden Grafen als die Obermärker der Höhenmark die Markverhältnisse bekunden. Auffallend ist es darnach, daß sie es in diesem Zusammenhange für notwendig erachten, zu betonen, daß niemand zwischen Kriftel und Walluf Herrschafts- oder Gerichtsrechte besitzen soll, es sei denn, daß er sie von ihren Eltern oder von ihnen erhalten habe. *(Auch theylett man uns, das Niemant kein Herschafft noch gerichte haben soll zwischen der Crufftel undt Waldaffe, he inhaben dan von gnadten unser eldtern oder unser.)* Man hat dieses Dokument ein Weistum genannt[30]; doch ist es weder ein Weistum, noch ein Urbar, wie es Steinmetz unzutreffend bezeichnet.[31] Es ist eine von den beiden Grafen in der Form einer Urkunde gemachte Bekundung. Sie enthält Aussagen der Aussteller, keine Weisungen der Vertreter des Volkes. Denkbar ist es wohl, daß ältere Weisungen zu Grunde liegen, auf die sich die beiden Grafen in ihrer Urkunde stützen. Welchen Inhalt diese im einzelnen hatten, ob auch in ihnen die Grenzbeschreibung vorkam, ist unbekannt; keins von ihnen ist erhalten. Die Erklärung der Grafen in ihrer Urkunde: *Zum ersten gehett Unser Graffschafftt, Herrschafft undt gericht ahn, da die Crufftel springett* usw., enthält also, soweit wir sehen, zum ersten Male die Grenzbeschreibung. Wenige Jahre später ließen sich dieselben gräflichen Brüder bei Märkergedingen der Höhenmark, die diesseits des Gebirges, in Wiesbaden, abgehalten wurden, auffallend rasch nacheinander, nämlich 1360, 1362 und noch einmal zwischen 1360 und 1370 Weistümer über die Rechtsverhältnisse in diesem Teile der Mark erteilen, in denen dann die Formel von den Grenzen ihrer Grafschaft und Herr-

schaft diesseits des Waldes wiederkehrt, wie sie nachher auch in alle späteren Märkergedingsweistümer des 15. und 16. Jahrhunderts aufgenommen worden ist.[32] Fast scheint es also, als ob die Urkunde den Anstoß zu diesen Weisungen gegeben hätte. Wäre dies der Fall, so ist die Vermutung nicht von der Hand zu weisen, daß die Grenzbeschreibung in das Weistum erst durch die Aussteller gekommen ist, die auf diese Weise ihren Anspruch auf das Mechtildshäuser Gericht begründen konnten, wobei sie durchaus in gutem Glauben gehandelt haben würden.

Einen anderen Charakter hat das eppsteinsche Weistum, ein Gerichtsweistum, das die Vertreter der Gemeinden des Mechtildshäuser Gerichts ihren Landesherren, den Herren von Eppstein, als Inhabern des Gerichts wiesen. Wann es entstand, oder seit wann es gewiesen sein mag, ist unbekannt. Ueberliefert ist es in einer Fassung, die weit jünger ist, als die Urkunde der nassauischen Grafen von 1353, in einer Weisung nämlich vom Jahre 1476, Dezember 13.[33] Hierin wird aber eine ältere transsumiert. Auch in diesem Weistum kommt eine Grenzbeschreibung vor; es ist die des Gerichtsbezirks. Auf die Frage, *wie weit der straume und zirkel des lantgerichts und myns gnedigen Jungherrn von Eppenstein herlichkeit gehe,* antworten die Vertreter der Gemeinden: *und gehe dess obgenanten myns gn. herrn herlichkeit further umb und umb Castel, wie vorgemeldt, und dry rachen in den Ryne und unwendig Castel unden den Ryne inhene biss in die Waldorff und die Waldorff uss bis an den phalgraben und den phalgraben ussen uff den hasenphadt und vom hasenpadt bis inn den Rynnenphadt und den Rynnenphadt uss biss gegen Selbach; zu Selbach uscheve biss an den vesten giebel; da gehet ein wasser, heischt die Dusche; die Dusche inhene biss gein Eppenstein an den hangenden stein, da verluset die Dusche iren namen; von dem hangenden stein biss in die Krufftel; die Krufftel inhene biss mitten in den Meyne und den Meyne inhene biss widder oben an Castel dri rachen in den Ryne.*

Die Beschreibung weicht von der in der nassauischen Urkunde von 1353 und den nassauischen Weistümern der späteren Zeit enthaltenen nicht unwesentlich ab; es ist aber im ganzen der gleiche Raum, den beide beschreiben. Daß dieser zwei Herren gehört haben soll, ist Steinmetz mit Recht aufgefallen; er sucht daher nach einer Erklärung dieser Tatsache. „Zwei übereinstimmende Weisungen", folgert er, „die in einer Zeit gegeben werden, da das von beiden beschriebene Gebiet räumlich zwischen zwei Landesherren geteilt war, müssen inhaltlich einer älteren Periode angehören. Es ist die Zeit, als jene Teilung noch nicht erfolgt war, also als der Gau noch bestand."[34] Er nimmt darnach an, daß es in frühster Zeit, jedenfalls vor dem 12. Jahrhundert, eine Ueberlieferung gegeben hat, in der die Grenzen des Königssunderngaus festgelegt wurden. Schwer ist es, sich vorzustellen, in welcher Form diese Ueberlieferung jahrhundertelang erhalten geblieben sein soll. Steinmetz unterläßt es, seine Vermutung wahrscheinlich zu machen, scheint aber an ein Weistum zu denken, wie die aus dem 14. und 15. Jahrhundert erhaltenen, in das diese Grenzbeschreibung aufgenommen sein müßte. Es hätte alsdann aus der Zeit vor dem Zerfall des Gaues im Anfang des 12. Jahrhunderts zu stammen. Sind indes derartige Weistümer aus so früher Zeit nachweisbar? Wer hätte sie gewiesen? Die, die jene Weistümer später wiesen, gehörten zwei durchaus verschiedenen Körperschaften an. Und wem sollte es gewiesen sein, als der Gau noch nicht aufgelöst, noch eine lebendige, staatliche Einrichtung und der Graf noch ein auf Lebenszeit ernannter Beamter des Königs war? Hätten die, die jenes Urweistum zu Sonderweistümern für ihre Herren benutzten, nicht bemerken müssen, daß sie die Rechte, die sie wiesen, auf Gebiete ausdehnten, die ihren Herren nicht mehr zustanden? Warum änderten sie jenes alte Weistum ihren Zwecken entsprechend ab, während sie die längst nicht mehr zutreffende alte Grenzbeschreibung beibehielten und so jedem der Herren den ganzen Gau

zusprachen? Eine Grenzbeschreibung aber, die etwa als Weistum für sich bestanden hätte, inhaltlich überholt und veraltet gewesen wäre, ohne Zusammenhang mit staatlichen Einrichtungen keinem praktischen Zweck mehr gedient hätte, würde sich schwerlich Jahrhunderte hindurch in der Erinnerung der Bewohner erhalten haben. Die Termineibeschreibung des Klosters Bleidenstatt von 812, die den für das Kloster äußerst wichtigen Zehntbezirk umschrieb, wurde nicht durch ein Weistum in der Erinnerung des Volkes festgehalten, sondern schriftlich aufgezeichnet.

Steinmetz spricht von einer Uebereinstimmung der Weisungen, ist aber trotz alledem genötigt, zuzugeben, daß diese Uebereinstimmung sich nur auf gewisse Abschnitte der Grenzlinie erstreckt, im Osten auf die Kriftellinie von Eppstein an bis zum Einfluß des Baches in den Main, im Süden auf die Linie Main—Rhein bis zur Walluf, im Westen auf die Linie Niederwalluf bis Bärstadt-Wambach.[35] Gerade diese Linien aber sind die von der Oberflächengestaltung gegebenen natürlichen Grenzen des Gaus. Eine nur streckenweise Uebereinstimmung beweist indes nichts für die Benutzung einer älteren Quelle durch die beiden Weistümer. Wer den räumlichen Umfang gewisser Bezirke schildern wollte, konnte gar nicht anders, als die Angaben streckenweise oder ganz nach den geographischen Linien zu machen. Ueberdies verrät weder der Wortlaut der Beschreibung in den beiden Weistümern noch etwa der Ausgangspunkt bei der Angabe der Grenzführung eine gemeinsame Quelle. Hätte es aber wirklich eine alte Grenzbeschreibung gegeben, die beiden Weistümern zu Grunde lag, warum dann die auffallenden Abweichungen? Im Westen geben beide den Wallufer Bach als Grenze an. Das nassauische nennt Wambach und den hangenden Stein als Endpunkt der Wallufline und führt von hier die Grenze weiter bis zum Westengiebel von Kemel; das eppsteinsche kennt nur die Walluf, ohne einen Endpunkt anzugeben, und springt von hier auf eine Entfernung von etwa 9 Kilometern Luftlinie bis zum Pfahlgraben, ohne Bezeichnung einer Oertlichkeit, auch ohne die Stelle zu nennen, an der die Grenze den Pfahlgraben trifft. Es ist keineswegs notwendig, dafür die räumlich nächste anzunehmen. Eine wesentliche Abweichung bildet weiter das Fehlen der Nordgrenze in der Grenzbeschreibung der nassauischen Weistümer. In der Urkunde der Grafen von 1353 gebrauchen die Aussteller, nachdem im Westen die Grenze bis Kemel angegeben ist, die allgemein gehaltene, für den Grenzlauf nichts besagende Wendung: *und vortt mehr umb uns graffschafft undt herschafft hie seyt waldes.* Wie in diesen Worten des Weistums an den Pfahlgraben von Kemel bis zur Kriftel als Grenze des alten Königssunderngaus gedacht sein soll, was Steinmetz herausliest[36], ist vollkommen unverständlich. Und wenn er das Fehlen näherer Angaben über die Nordgrenze mit der Selbstverständlichkeit erklärt, die die Limesgrenze für die Weisenden, also die Vertreter der zum Fronhofe Wiesbaden gehörigen Ortschaften, gehabt hat[37], so macht er sich die Sache doch allzu leicht, um Schwierigkeiten zu beseitigen. Wäre nicht Main und Rhein als Südgrenze ebenfalls und mehr noch, als der Limes, eine Selbstverständlichkeit? Und doch nennt das Weistum die Namen der beiden Flüsse. Warum nicht wenigstens ein Hinweis auf den Pfahlgraben? Läßt man daneben die Grenzbeschreibung des eppsteinschen Weistums gelten, die den Pfahl als Grenze nennt, so zeigt sich, daß dieser doch nur für eine Strecke die Grenze gebildet haben kann, wenn man nicht eine ganz ungereimte Grenzziehung annehmen will, wovon später noch die Rede sein wird.

Eine sehr wesentliche Unstimmigkeit liegt weiter in der Verschiedenartigkeit der Angaben über die Grenze im Nordosten. In der gräflichen Urkunde von 1353 und, ihr folgend, in allen späteren nassauischen Weistümern beginnt die Beschreibung im Nordosten: *Zum ersten gehett Unser Graffschafft, Herrschaft und gericht ahn, da die Crufftel springett undt die Crufftel inn*

biß in den Mayn usw. Anders das eppsteinsche Weistum, das im Osten den Daisbach vom Dorfe Seelbach bis nach Eppstein, also bis zum Zusammenfluß mit der Kriftel als Grenze angibt und erst von hier mit der Grenzbeschreibung der nassauischen Weistümer übereinstimmt. Nach diesen letzteren würde also der Raum zwischen Dais und Dattenbach noch zur Herrschaft Wiesbaden gehört haben; und wenn das nassauische Weistum wirklich den alten Königssunderngau umschriebe, so müßte dieser Raum ebenfalls zu ihm gehört haben. Steinmetz sieht sich daher genötigt, nach einer Erklärung zu suchen, warum das eppsteinsche Weistum ihn nicht in den von ihm beschriebenen Bezirk einschließt, ihn überhaupt nicht erwähnt. Auch hier davon ausgehend, daß es eine alte, in der Gauzeit entstandene Grenzbeschreibung gegeben hat, meint er, daß an ihr bei ihrer Benutzung für das eppsteinsche Weistum eine Korrektur vorgenommen worden ist [38], wie er eine solche auch an einer anderen Stelle der Grenzbeschreibung in diesem Weistum bemerkt haben will. [39] Hier wird nämlich der Ort Kastell gegenüber von Mainz, weil er in der Zeit, als es gewiesen wurde, mainzisch war, von der Zugehörigkeit zur Herrschaft Eppstein ausgeschlossen, während die Beschreibung in der Urkunde der nassauischen Grafen und in den nassauischen Weistümern ihn in den Herrschaftsbezirk der Nassauer einschließt. Wann aber müßte wohl diese alte Gaugrenzbeschreibung entstanden sein, wenn sie Kastell noch nicht als mainzisch ansieht? Der Ort gelangte entweder unter dem Erzbischof Wilhelm (954—968) oder unter Rupert (970—975) an das Erzstift. [40] Sollten ihn die Aussteller der Urkunde von 1353 und diejenigen, die die nassauischen Weistümer, sei es vor oder nach 1353, fanden, fortgesetzt als nassauisch gewiesen haben? Ueberdies ist die Lesart der Kastell betreffenden Stelle in den Abschriften der Urkunde und den Weistümern so wenig eindeutig überliefert, daß man den Einschluß Kastells in den Herrschaftsbezirk der Nassauer keineswegs daraus folgern kann. [41] Aber selbst, wenn dies der Fall wäre, ist es dann doch nicht angängig, daraus zu folgern, daß die Weisenden gleich auch eine zweite Korrektur vorgenommen hätten, nämlich das Land zwischen Dais und Kriftel, weil es nicht eppsteinisch gewesen, absichtlich auszulassen. In beiden Fällen würden die Weistumsfinder eine Gewissenhaftigkeit besessen haben, die um so auffallender wäre, als sie den tatsächlichen Besitzstand der Herren von Eppstein unkorrigiert ließen, indem sie ihnen den ganzen westlichen Teil des alten Königssunderngaus als Herrschaftsbezirk zuerkannten, den doch längst die Grafen von Nassau besaßen. Auch irrt Steinmetz, wenn er annimmt, das Land zwischen Dais und Kriftel wäre im 15. Jahrhundert nicht in eppsteinschem Besitz gewesen. Das Gericht Oberjosbach, das in diesem Raume liegt, war im 13. Jahrhundert ein Lehen der Eppsteiner von den Grafen von Nassau [42], und nach dem Vertrage des Grafen Adolf von Nassau mit Gottfried von Eppstein von 1283 sollte das Gericht in der Gemarkung Oberjosbach den Eppsteinern zustehen. [43] Hätte endlich das Land zum Königssunderngau gehört, wie Steinmetz annehmen muß, so hätten die Orte Ober- und Niederjosbach zum Mechtildshäuser Gericht gehört und wären aus diesem Grunde eppsteinisch gewesen. Zu jenem Gericht haben sie nie gehört, ein Beweis dafür, daß die Rechte der Eppsteiner hier auf anderer Grundlage ruhten.

Unter diesen Umständen wird man, alle vorgebrachten Einwendungen zusammenfassend, die Steinmetz'sche Annahme ablehnen müssen, wonach eine alte, in der Zeit, als der Gau noch bestand, entstandene Grenzbeschreibung die Quelle ist, aus der das nassauische und das eppsteinsche Weistum die Grenzen des Königssunderngaus entnommen haben, und wird nach haltbareren Gründen für die gewiß auffallende Tatsache suchen müssen, daß derselbe Raum zwei verschiedenen Herren als Herrschaftsgebiet zugewiesen wird.

Es ist oben bereits ausgeführt worden, daß die Grafen von Nassau ein Anrecht an dem Mechtildshäuser Gericht zu haben glaubten. Sie behaupteten,

es als Lehen vom Reiche erhalten, aber an die Herren von Eppstein als Afterlehen weitergegeben zu haben.[44] Wenn nun die Grafen Adolf und Johann von Nassau in ihrer Urkunde von 1353 unter Berufung auf Weistümer als ihr Recht hinstellen, *das niemant kein Herschafft noch gerichte haben soll zwischen der Crufftell undt Waldaffe, he inhaben dan von gnadten unser aldtern oder unser*, so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß sich dieser Satz gegen die Eppsteiner richtet, die behaupteten, daß sie ihre Herrschaft und das Gericht zwischen der Dais und der Walluf vom Reiche zu Lehen trügen. Was die Grafen 1353 kundgaben, scheint dann 1360 und 1362 als Weisung der beim Fronhofe versammelten Gemeindevertreter der nassauischen Herrschaft Wiesbaden.

In der Origines Nassoica, Bd. II, S. 322, veröffentlichte J. M. Kremer eine Urkunde mit dem Regest: *Declaratio comitis Gerlaci de finibus pagi Kunigeshundra et juribus domus Nassoicae super hoc pago competentibus de anno 1360.* Der Leser wird hier zu der völlig irrigen Vorstellung veranlaßt, daß der Inhalt der Urkunde den Königssunderngau betrifft. Von diesem Gau ist aber darin mit keinem Worte die Rede, sondern von der nassauischen „*Graveschaft und Herschafft hie diesyt der Höhe*", was sich, wie zuvor bereits gezeigt, keineswegs mit dem Königssunderngau deckt. Der Königssunderngau im Regest ist nichts weiter, als eine fälschlich gewählte Bezeichnung Kremers. In der Urkunde gibt der Aussteller, Graf Gerlach von Nassau, der Vater der beiden Grafen Adolf und Johann, eine Erklärung über den Umfang der nassauischen Herrschaft diesseits der Höhe und zwar ganz nach der aus der Urkunde seiner Söhne von 1353 bekannten Formel. Er wendet sich dann aber unmittelbar gegen die Eppsteiner, indem er hinzufügt, Nassau habe das Gericht Mechtildshausen vom Reiche zu Lehen erhalten und es der Herrschaft Eppstein als Mannlehen weitergegeben. Wäre diese Urkunde bedenkenfrei, so wäre erwiesen, daß sich der Satz der nassauischen Weistümer, der den Ausschluß der Gerichtshoheit fremder Herrschaften zwischen Dais und Kriftel ausspricht, gegen die Ansprüche der Herren von Eppstein richtet. Man tut indes gut, von dieser Urkunde keinen Gebrauch zu machen, da ihre Echtheit zweifelhaft ist. Denn weder ist das Original, noch irgend eine selbständige Abschrift von ihr vorhanden. Lediglich als Transsumpt kommt sie in einer Urkunde des Mainzer Erzbischof Diether von Isenburg vom 8. Mai 1456 vor[45], in der dieser als kaiserlicher Kommissar in dem Streit des Grafen Johann von Nassau mit Gottfried VIII. (IX.) von Eppstein wegen der Lehenbarkeit des Mechtildshäuser Gerichts ein Urteil fällt und dabei das ihm von einem nassauischen Notar vorgelegte Beweismaterial, darunter die Gerlach'sche Urkunde, anführt. Macht sie sich also dadurch verdächtig, daß ihre Ueberlieferung nicht einwandfrei ist, so kommt weiter hinzu, daß Graf Gerlach 1360 die Herrschaft Eppstein d. h. das Mechtildshäuser Gericht mit klaren Worten als nassauisches Lehen bezeichnet, während die Urkunde seiner Söhne Adolf und Johann von 1353 und die nassauischen Weistümer die Namhaftmachung der Eppsteiner vermeiden. Auch ist die Person des Ausstellers auffallend. Graf Gerlach war 1360 allerdings noch am Leben, doch hatte er die Regierung seiner Länder schon 1344 an seine Söhne abgegeben. Nun soll er eine Urkunde ausgestellt haben, die das Recht Nassaus auf die Oberlehnsherrlichkeit über das Mechtildshäuser Gericht beweist, ohne daß man eine Ursache hierzu kennt. Denn daß grade damals die Streitfrage wieder aufgelebt war und erörtert wurde, ist unbekannt. Dagegen würde es in das Streitverfahren von 1454—1456 sehr gut passen, wenn hier ein Vertreter des Grafen von Nassau dem mit der Untersuchung beauftragten Kommissar, dem Erzbischof von Mainz, neben anderen eine Urkunde vorlegt, in der ein gräflicher Ahnherr aus dem 14. Jahrhundert als Tatsache bezeugt, worüber der Enkel streitet. Man wird daher den Verdacht nicht los, daß das Dokument, von dem bis dahin nichts verlautet, erst zu diesem Zweck nachträglich angefertigt, also gefälscht ist. Allein wie dem auch

sein mag, sicher ist jedenfalls, daß die Grafen von Nassau vermutlich schon im 13., sicher aber im 14. und 15. Jahrhundert den Anspruch erhoben, die Lehensbesitzer des Mechtildshäuser Gerichts zu sein. Wenn sie daher den Umfang ihrer Herrschaft diesseits des Waldes, d. h. des Taunus, beschreiben oder beschrieben haben wollten, so ist es nur natürlich, daß sie dieses Gericht, das Gericht des Königssunderngaus, in die Beschreibung ihrer Herrschaft miteinbezogen, zumal wenn ihnen bekannt war, daß die Herren von Eppstein es in dieser Beziehung bestritten. Wie sie selbst ihr Recht in der Urkunde von 1353 zum Ausdruck brachten, so werden sie auch Wert darauf gelegt haben, daß die von ihnen abhängigen Leute ihrer Herrschaft Wiesbaden bei den Weisungen die ihnen vorgelegte Frage nach dem Umfang der Herrschaft in ihrem Sinne und mit ihren Worten aussagten. Es liegt darnach in den Worten des Weistums der Anspruch der Grafen auf das ganze Land südlich der Höhe *(hie seytt waldes)*.

Anders liegen die Verhältnisse bei dem eppsteinschen Weistum, einem Gerichtsweistum, das, wie erwähnt, zuerst in einer Fassung vom Jahre 1476 vorliegt, die aber eine ältere übernommen hat. Die wesentlichste Befugnis des Gaugrafen war die Rechtsprechung im Hochgericht. Sie erstreckte sich über den ganzen Gau; nur die Immunitäten, die in den Vögten eigene Richter im Hochgericht besaßen, waren davon ausgenommen. Mit dem Verschwinden der Grafen im Königssunderngau verschwand nicht zugleich auch dieses Gericht. Es ist wahrscheinlich, wie früher erwähnt, daß es an das Erzstift Mainz kam, und es ist gewiß, daß einer der Erzbischöfe es an die Herren von Eppstein zu Lehen gab, die fortan die Hochgerichtsbarkeit ausübten. Ihr Amtsbereich erstreckte sich also über den ganzen immunitätsfreien Gau. Spuren ihrer richterlichen Befugnisse finden sich bis in das 15. Jahrhundert auch in Orten der nassauischen Herrschaft Wiesbaden, wie Kloppenheim, Schierstein, Bierstadt und Rambach, in denen die Grafen erst dann in den vollen Besitz der Landeshoheit gelangten. Wollten also die Herren von Eppstein den *straume und zirkel dess lantgerichts und myns gnedigen Jungherrn von Eppenstein herlichkeit* gewiesen haben, so entsprach es durchaus den rechtlichen und tatsächlichen Verhältnissen in der Zeit, als sie das Gericht erworben hatten, wenn die Vertreter der Gemeinden im Landgericht den Umfang des ganzen Gaus ihnen zuwiesen. An den dabei üblichen Formeln ist dann im Laufe der Zeit nichts mehr geändert worden, trotzdem die tatsächlichen Verhältnisse andere wurden und die Eppsteiner im westlichen Teile des Gerichts ihre Hochgerichtsrechte an Nassau abgetreten hatten.

Auf diese Weise läßt es sich erklären, daß „zwei Weisungen, die in einer Zeit gegeben wurden, da das von beiden beschriebene Gebiet räumlich zwischen zwei Landesherren geteilt war, übereinstimmen", ohne daß man anzunehmen braucht, daß sie auf eine in die Gauzeit reichende Fassung zurückgehen.

Man versteht darnach, daß es gar nicht die Absicht der beiden Weistümer sein kann, genau denselben Raum zu beschreiben. Nur wenn das der Fall wäre, müßte es auffallen, daß sie nicht übereinstimmen. Das eppsteinsche soll aber den Bezirk des Mechtildshäuser Gerichts angeben. Da dieses das alte Grafengericht des Königssunderngaus ist, so folgt, daß die Gerichtsgrenzen auch die des Gaues sind. In den nassauischen Weistümern sollen die Schöffen des Fronhofes Wiesbaden und der zur Herrschaft Wiesbaden gehörigen Gemeinden, die wegen der ehemaligen Immunität des Hofes an dem Gaugericht nicht beteiligt waren, Aussagen machen nicht über die Gaugrenzen, sondern antworten (1360, Januar 31.[46]) auf die Frage der Grafen Adolf und Johann von Nassau nach ihrer Grafschaft und nach allen ihren Herrschaften *„auf diese seiten der Hohen."* Im Jahre 1362, Januar 16., werden sie gefragt, *„ob in it kuntlich war, und wüssten und im auch deylten uft den eyt, wo rin* (des Grafen

Adolf) *und sins bruder grafschaft und herschaft, die sie hant hie disit waldes anginge, wo sie hineginge oder wo sie wunde.*[47] Die Antwort war den Weisenden gegeben durch die Urkunde der Grafen Adolf und Johann, in der diese ihr Recht zu *Unserm Freyen Fronhoff zu Wisbadten . . . undt alles das Landt, beydte Edtell undt ohnedell, daß inne die Marck gehorett undt unsere aldtern uf uns bracht hant — verkünden.* Die Urkunde und alle Weistümer des 14., 15. und 16. Jahrhunderts haben die Weisung in der gleichen Formel, die beginnt: *Zum ersten gehett Unser Graffschafft, Herschafft undt gericht ahn, da die Crufftel springett, undt die Crufftell inne biß in den Mayn* usw. Was die Grafen also wissen wollen und worüber die Weistümer Auskunft geben sollen, ist die Frage, wo ihre Grafschaft und Herrschaft *hie disit waldes anginge, wo sie hineginge oder wo sie wunde.*[48] Soweit der Königssunderngau zu ihrer Herrschaft gehörte, wird er in der Weisung berücksichtigt. Auf anderes diesseits der Höhe (des Waldes) gelegenes Land, nämlich das zwischen Dattenbach (Kriftel) und der Dais, konnten die Nassauer ebenfalls Anspruch machen. Oben ist bereits darauf hingewiesen, daß es die Eppsteiner zwar besaßen, aber nur als Lehen von den Nassauern. Hier lagen die Dörfer Waldkröftel, Ober- und Niederjosbach. Waldkröftel, das übrigens außerhalb des Limes gelegen war, also, wenn man die Limeslinie als Nordgrenze des Gaues annimmt, nicht in Frage kommen kann, war nassauisch. In der Nähe, außerhalb des Limes, entspringt die Kriftel; unmöglich konnte, wenn der Limes die Nordgrenze des Gaues bildete, dieser angehen, *da die Crufftel springett.* Steinmetz sieht sich daher genötigt, diese Worte umzudeuten und anzunehmen, daß damit nicht die Stelle, wo die Kriftel entspringt, sondern wo sie den Limes schneidet, gemeint ist[49], ihnen also einen völlig anderen Sinn unterzulegen. Worauf das Recht der Nassauer, das sie an Waldkröftel hatten, beruhte, ist unklar. Daß sie ein solches hatten, beweist der Vergleich, den Graf Adolf 1283 mit Gottfried III. von Eppstein schloß[50], wonach er das Gericht in dem Dorfe und sonstige Rechte behalten sollte, wie sie seine Vorfahren besessen hatten. In Oberjosbach besaßen sie, wie zuvor bemerkt, schon am Ende des 12. Jahrhunderts das Gericht, das sie als Lehen den Eppsteinern überlassen hatten.[51] Nassauisch war hier auch das Gericht in der Eichelberger Mark.[52] Mögen sich auch vielfach die Rechte der Nassauer mit denen der Eppsteiner berührt haben, so ist es doch sicher, daß nassauische Besitzrechte zwischen der Kriftel und der Dais vorhanden waren, die es erklärlich machen, daß die Grafen von Nassau ihre *Graffschaft, Herrschafft undt gericht* angehen ließen, *da die Crufftel springett.*

Unter diesen Umständen hat die Grenzbeschreibung der Urkunde von 1353 und der nassauischen Weistümer wohl Bedeutung als Quelle für die Ermittelung der nassauischen Herrschaft diesseits der Höhe, aber nicht für die des Königssunderngaus.

Es bleibt nunmehr zu untersuchen, in wie weit in der Beschreibung des eppsteinschen Weistums diese Grenze erhalten ist. Die Annahme, daß es eine noch in der Zeit der Gauverfassung entstandene Grenzbeschreibung gab, trifft nach den früheren Ausführungen nicht zu. Man braucht daher für die in dem eppsteinschen Weistum enthaltene kein höheres Alter anzunehmen, als für das Weistum überhaupt, das, wie früher bemerkt, in einer Weisung vom Jahre 1476 überliefert, aber selbstverständlich weit älter ist. Es gibt das Recht der Herren von Eppstein im Mechtildshäuser Gericht bekannt; seine Entstehung könnte daher nicht über den Anfang des 13. Jahrhunderts hinauf verlegt werden. Da aber Dorfweistümer aus so früher Zeit sonst nicht bekannt sind, irrt man wohl kaum mit der Annahme, daß es nicht vor dem 14. Jahrhundert entstanden ist. Ob aber damals im Volke noch deutliche Erinnerungen an Zustände und Einrichtungen aus jahrhundertelanger Vorzeit vorhanden waren? Im 15. Jahrhundert wies man bereits öfters nach schriftlichen

Aufzeichnungen. Als 1455 die Schöffen des Wiesbadener Fronhofes dem Grafen von Nassau den Umfang seiner Herrschaft weisen sollten, taten sie es keineswegs aus ihrer Erinnerung, noch aus der ihrer Vorfahren, sondern sie benutzten dazu das städtische Märkerbuch, in dem das undatierte, in das 14. Jahrhundert gehörige Weistum der Schöffen von damals eingetragen war, das stets bei den ungebotenen Dingen vorgelesen wurde.[53] Auch das eppsteinsche Weistum von 1476 ist keine Weisung, unmittelbar aus der Erinnerung der Dorfbewohner geschöpft, sondern bringt auf Antrag des Vertreters des Gerichtsherren wortgetreu ein älteres Weistum nach schriftlicher Aufzeichnung, das vorgelesen und anerkannt wurde.[54] Daß Weistümer, wenn sie Aussagen über Jahrhunderte zurückliegende Verhältnisse machen, eine nicht über allen Zweifel erhabene Quelle bilden, läßt sich darnach wohl annehmen.

Nach dem Weistum von 1476 geht die Grenze des Mechtildshäuser Gerichts im Westen: *die Waldorff uss bis an den phalgraben,* im Norden: *und den phalgraben ussen uff den hasenphadt und vom hasenphadt bis inn den Rynnenphadt und den Rynnenphadt uss biss geyn Selbach, zu Selbach ussheve biss an den vesten giebel,* im Osten: „*da gehet ein wasser, heischt die Dusche, die Dusche inhene biss gein Eppenstein an den hangenden stein, da verluset die Dusche iren namen; von dem hangenden stein an biss in die Krufftel.* Der Grenzzug im Norden wird darnach sehr unbestimmt angegeben. Von der Walluf bis zum Limes, eine Strecke von 7—8 Kilometer, wird kein einziger Grenzpunkt genannt; man erfährt nicht, an welcher Stelle die Grenze den Pfahlgraben berührte, kein Punkt an ihm wird angegeben. Hasenpfad und Rennpfad sind heute nicht mehr zu ermittelnde Grenzwege. Steinmetz, der ein allzu begreifliches Interesse daran hat, die Gaugrenze am Limes möglichst weit nach Osten verlaufen zu lassen, möchte eine Spur vom Hasenpfad am oberen Dattenbach (Kriftel) entdecken[55], da es heute hier westlich von Schloßborn eine Hasenmühle und einen Hasenberg gibt, vermag aber nicht nachzuweisen, daß diese Namen schon im 15. Jahrhundert oder noch früher vorkommen, auch keinen sonstigen Anhaltspunkt für den Hasenpfad am Dattenbach beizubringen. Wäre der Hasenpfad wirklich so weit im Osten zu suchen, so müßte die Grenze höchst wunderlich verlaufen sein. Vom Hasenpfad und Rennpfad müßte sie wieder nach Westen oder Südwesten zurückspringen, um bei Seelbach die Dais zu erreichen, wie das Weistum angibt. Nach diesem verläuft sie in ihrem Zuge nach Osten vom Limes über Hasen- und Rennpfad nach Niederseelbach. Die beiden Pfade muß man darnach doch wohl westlich von Niederseelbach suchen. Die Nordgrenze würde dann auf der Limesstrecke Eschenhahn—Dasbach ihren Endpunkt erreicht und von hier an die Ostgrenze begonnen haben, die nach Niederseelbach führt. Damit aber fällt die Hypothese, daß der Limes in einer Ausdehnung bis zum Dattenbach die Nordgrenze des Königssunderngaus gebildet hat. Steinmetz hat dies wohl bemerkt[56]; er läßt daher den Verlauf der Grenze nach dem eppsteinschen Weistum fallen und vermutet hier die Tätigkeit jenes gewissenhaften Korrektors, von dem oben die Rede war. Er gibt dem Grenzverlauf des nassauischen Weistums den Vorzug, das ihm erlaubt, die Nordgrenze zu verlängern bis *da die Crufftel springett.* Das eppsteinsche Weistum, dessen Angaben über die Grenzen des Mechtildshäuser Gerichts, wie bemerkt, sehr allgemein gehalten sind, ist die einzige Quelle, die den Pfahlgraben als nördliche Grenze des Königssunderngaus nennt, doch auch nur für eine Strecke, wie eben gezeigt. Nun müßte die Erinnerung an die Pfahlgrabengrenze aus außerordentlich früher Zeit stammen. Denn als die Herren von Eppstein Weistümer einholten, also frühestens seit dem Anfang des 13. Jahrhunderts, waren die territorialen Verhältnisse bereits lange so verändert, daß niemand daran denken konnte, den Pfahlgraben als die Nordgrenze des Mechtildshäuser Gerichts anzugeben. Hätte das Gericht und damit der Königssunderngau jemals bis an den Limes gereicht, so wäre mit der Grün-

dung des Klosters Bleidenstatt und seiner Erwerbung eines großen Grundbesitzes zwischen Taunus und Limes der nördliche Teil des Gaues abgetrennt und der Gerichtsgewalt des Grafen entzogen worden. In Wirklichkeit hat hier der Besitzer des Mechtildshäuser Gerichts in diesem nördlich des Gebirges gelegenen Gebiete niemals Befugnisse ausgeübt, obwohl es das Weistum zum *straume und Zirkel des lantgerichts* rechnet. Hier hatte vielmehr der Graf von Nassau als Vogt des Klosters Bleidenstatt seit dem 12. Jahrhundert die Gerichtsgewalt, auf Grund deren er die Landeshoheit erwarb.[57] Seinen umfangreichen Besitz erhielt aber das Kloster schon bei seiner Gründung im 8. Jahrhundert; es ist durch die Termineibeschreibung von 812 bekannt.[58] Hätte sich der Königssunderngau vor dem Ende des 8. Jahrhunderts in der Tat bis an den Limes erstreckt, so könnte nur aus dieser frühkarolingischen Zeit ein Nachhall in der Grenzbeschreibung des Mechtildshäuser Gerichts, die frühestens in das 13. Jahrhundert zu setzen ist, widerklingen. Ob das anzunehmen ist? Freilich glaubt Steinmetz einen Beweis für die Pfahlgrabengrenze auch in dem Umstande zu finden, daß in der Urkunde der nassauischen Grafen Adolf und Johann von 1353 von Orten jenseits der Höhe die Rede ist, die zum Fronhofe Wiesbaden gehört haben sollen.[59] Sie werden indes nicht in der angeblichen Grenzbeschreibung genannt, der Steinmetz ein so hohes Alter zuschreibt, sondern in einem Absatz der Urkunde, in dem die Grafen unter den in der Höhenmark berechtigten Märkergemeinden anführen. „*Wehen . . . mit andtern dorffern, die von aldter mit ihnen darin* (die Höhe) *gefarn hant.*" Markberechtigt waren aber auch andere Orte, nicht nur die zum Hofe oder, in diesem Falle besser gesagt, zur Herrschaft Wiesbaden gehörigen Orte; markberechtigt waren nach dem Märkergedingsweistum von 1512 vom Osten jenseits der Höhe außer Wehen auch die anderen Dörfer des Wehener Grundes: Bleidenstatt, Seitzenhahn, Wingsbach, Orlen, Born, Hahn, und die außerhalb des Grundes gelegene Stadt Idstein.[60] Die Urkunde von 1353 führt ferner das Dorf Seelbach auf, von dem gewiß niemand behaupten wird, daß es zum Fronhofe Wiesbaden gehört hat. Wehen und die anderen Dörfer gehörten zu dem Bleidenstatter Gebiet, das, weil es an die Höhenmark angrenzte, hier von alters her markberechtigt gewesen ist. Nur als markberechtigt wird es mit den anderen Orten in der Urkunde erwähnt, nicht weil es zum Fronhofe Wiesbaden gehört hätte.

Wenn nun die Angabe des eppsteinschen Weistums über die Pfahlgrabengrenze ohne tatsächlichen Hintergrund ist, so entsteht die Frage, wie eine derartige, sachlich unberechtigte Behauptung Aufnahme in das Weistum gefunden hat und wie sie zu erklären ist. Nach ihm lief die Grenze die Walluf aufwärts bis zum Pfahlgraben und diesem entlang über Hasen- und Rennpfad bis nach Seelbach. Es scheint dies eine mehr ersonnene als in Wirklichkeit vorhanden gewesene Grenze zu sein. Kein Punkt wird auf dieser mindestens 18 Kilometer langen Strecke genannt, falls angenommen werden soll, daß sie von der Walluf bis zur nächsten Stelle am Pfahl und von hier den Pfahl entlang bis nach Seelbach laufen soll. Kein Zeugnis spricht dafür, daß das Landgericht der Herren von Eppstein das Bleidenstatter Vogteigebiet der Grafen von Nassau je eingeschlossen hat. Andererseits ist aber auch nicht anzunehmen, daß die Vertreter der Gemeinden des Mechtildshäuser Gerichts, die das Weistum erteilten und mit den Verhältnissen des Gerichts bekannt sein mußten, eine so sinnlose Aussage gemacht haben. Die Angabe aber wird verständlich und einwandfrei, wenn die Worte des Weistums: *und die Waldorff uss bis an den phalgraben und den phalgraben ussen uff den hasenphadt und vom hasenphadt biss in den Rynnenphadt und den Rynnenphadt uss biss gegen Selbach* anders, als es bisher geschehen ist und nach dem Wortlaut auch geschehen muß, zu deuten wären, nicht so, daß sie die Nordgrenze des Mechtildshäuser Gerichts bestimmen, der Pfahlgraben also in seiner ganzen Länge von der Walluf über Hasen- und Rinnpfad bis Niederseelbach die Grenze bilden soll, sondern so,

daß über die Nordgrenze überhaupt keine Angabe gemacht und die Grenze nur im Osten angegeben wird, von da an, wo der Pfahlgraben auf der Strecke Eschenhahn—Dasbach die Idsteiner Senke schneidet, bis Niederseel-bach. Hier würde man Hasen- und Rinnpfad suchen müssen, auf denen die Grenze bis zu dem Dorfe verlaufen soll. Allerdings widerspricht dem der überlieferte Text des Weistums. Sei es nun, daß dieses falsch überliefert ist, oder daß die Weisenden sich nur unklar ausdrückten, jedenfalls liegt in der buch-stäblichen Auslegung der Worte eine tatsächliche Unmöglichkeit, die in der einen oder anderen Weise eine Umdeutung des überlieferten Textes nötig macht.

Ergibt sich darnach, daß die von Steinmetz angezogenen Weistümer für die Ermittlung der Nordgrenze des Königssunderngaus nicht zu verwerten sind, so wird man versuchen müssen, sie nach zuverlässigeren Angaben zu be-stimmen.

Als die Römer am Mittelrhein Fuß gefaßt und von Mainz aus das jen-seitige Land am Strome, in dem die zum Chattenstamm zu zählenden Mattiaker wohnten, erobert hatten, wurde hier eine römische Civitas, die Civitas Mat-tiacorum mit Wiesbaden als Vorort errichtet. Ueber ihre Ausdehnung herrscht unter den Forschern auf dem Gebiete der römisch-germanischen Altertums-kunde nicht vollkommene Uebereinstimmung. Folgt man der Ansicht E. Rit-terlings, eines auf diesem Gebiete besonders kundigen Gelehrten, so reichte sie im Osten bis an die in der Wetterau entspringende Nidda [61], im Süden bis an den Main, im Norden bis an die Reichsgrenze, also den Limes. Ob sie im Westen den ganzen späteren Rheingau umfaßte, hält Ritterling für unentschie-den. Ein anderer neuerer Altertumsforscher, G. Weise, hat darauf aufmerk-sam gemacht, daß die Nordgrenze der Civitas im späteren Rheingau wohl nicht bis an den Limes herangereicht hat, sondern daß ein militärfiskalischer Streifen den Limes entlang zog, der nicht zur Civitas gehörte. [62] Darin stimmt ihm K. Schumacher bei. Er hält es für wahrscheinlich, daß die Civitas Mattia-corum vor dem militärfiskalischen Streifen längs des Limes aufgehört hat. [63] Hinsichtlich der Ostgrenze gibt er zu, daß sie vielleicht über den Main hinüber bis zur Ladenburger Civitas gereicht hat [64], während es sich nach G. Weise nicht mit Sicherheit feststellen läßt, ob der Gau der Mattiaker und die benachbarte Civitas Taunensium über den Main in das Gebiet der hessischen Provinz Starkenburg hinübergegriffen hat.

Nach einer verhältnismäßig kurzen Herrschaft der Alemannen nahmen die Franken am Ende des 5. Jahrhunderts vom Mittelrhein Besitz, und nunmehr erscheint auf dem rechten Mainufer an der Stelle der Civitas Mattiacorum ein fränkischer Gau, der Rheingau, der ungefähr die Ausdehnung der früheren Civitas hatte, also nicht nur den heutigen Rheingau, sondern auch den östlich anschließenden Landstreifen am Rhein und über den Main hinüber rheinaufwärts bis in die Gegend von Weinheim umfaßte. [65] Auf diesen größe-ren Rheingau muß geschlossen werden, wenn in karolingischer Zeit neben dem heute noch sogenannten Rheingau jener Streifen am Oberrhein als Ober-rheingau urkundlich genannt wird. [66] Beide Teile hingen nicht unmittelbar zusammen; zwischen ihnen lag der Königssunderngau. Die Annahme ist daher berechtigt, daß dieser, wie auch von anderen angenommen wird [66*], aus dem un-geteilten Rheingau ausgeschieden sein muß. Nur so erklärt sich die Bezeich-nung Oberrheingau für den südlich vom Main verbliebenen Teil, während der unterhalb gelegene keine unterscheidende Bezeichnung erhielt, sondern den ein-fachen Namen des größeren Gaues beibehielt. [67] Veränderungen in der Gauein-teilung, beispielsweise die Teilung von Gauen, kommen auch sonst vor. [68] Ob in diesem Falle der Umfang des großen Gaues, seine weite Ausdehnung nach Süden und die daraus folgende Erschwerung der Verwaltung, oder ob das In-teresse des fränkischen oder karolingischen Königs die Trennung veranlaßte,

ist ebensowenig bekannt, wie der Zeitpunkt, zu dem sie vorgenommen wurde. Hat nun nicht bei der Besetzung des Mittelrheins, sondern erst später diese Ausscheidung des Königssunderngaus stattgefunden, so ist anzunehmen, daß die fränkischen Beamten dessen Begrenzung lediglich ihren damaligen Interessen entsprechend und nach ihren Gewohnheiten vorgenommen haben werden, nicht nach denen der Römer. Es ist also keineswegs notwendig, zu glauben, daß die Limesgrenze, die für die römische Herrschaft als Nordgrenze in Betracht kommt, als solche auch für den Königssunderngau maßgebend gewesen sein muß. Während für die Ost-, Süd- und Westgrenze die für die Franken typischen Wasserläufe[69] noch in den Hoheits- und Verwaltungsgrenzen der späteren Zeit deutlich zu erkennen sind, sprechen diese, wie sich noch zeigen wird, gerade gegen die Limesgrenze. Erwägt man, daß das Limesgebiet also der Taunus mit seinen Abdachungen nach Süden und Norden bis zum Pfahlgraben bei der Besitznahme durch die Franken größtenteils noch unbesiedelt und mit dichten Waldungen bedeckt war, also nach fränkischer Auffassung ein Oedland *(eremus)* bildete, so ist wahrscheinlich, daß dieses als solches die Grenze gebildet hat. Nach fränkischem Recht ist es als Eremus dem Könige zugefallen[70], für den ja auch der Königssunderngau als Domäne ausgeschieden wurde. Unter diesen Umständen könnte sich das anfängliche Fehlen einer bestimmten Linie der Nordgrenze sehr wohl erklären. Erst mit der Ausscheidung des Königssunderngaus aus dem größeren Rheingau wird die Nordgrenze gezogen sein, und zwar dann nach den Verkehrs- und Verwaltungsbedürfnissen der Franken. Hierbei mußte das Gebirge die wesentlichste Rolle spielen. Für die militärischen oder zollpolitischen Zwecke der Römer konnte es notwendig sein, den Höhenzug des Taunus in den Bereich ihres Reiches einzubeziehen und aus diesem Grunde jenseits des Gebirges ohne Rücksicht auf das Gelände künstlich eine Grenze zu schaffen. Für die Franken, zu deren Herrschaft auch das Land hinter dem Taunus bis an die Lahn und weiterhin gehörte, die keinen Feind von dort zu erwarten hatten, war das Gebirge innerhalb eines Verwaltungsbezirks ein schweres Hindernis, aber eine natürliche Grenze zwischen zwei aneinander stoßenden Verwaltungs- oder Herrschaftsräumen. Daß das Gebirge in der Tat eine Grenzlinie gebildet hat, läßt sich aus mehreren Tatsachen folgern.

Von jeher ist das Gelände des Königssunderngaus besiedelt gewesen. Hier hatten Kelten, Mattiaker, Römer und Alemannen ihre Wohnsitze. Auf sehr frühe Besiedlung durch die Franken weisen außer zahlreichen Bodenfunden[71] vor allem die Ortsnamen, von denen eine verhältnismäßig große Zahl mit dem Grundwort -heim gebildet ist. Von den Namen der 31 ältesten Orte sind es 11 = 33,77 v. H.[72], davon 7, die bis zum Jahre 1000 vorkommen. Nur 5 sind mit dem Grundwort -bach, nur 3 mit -statt zusammengesetzt. Demgegenüber gibt es im Limesgebiet jenseits des Taunus k e i n e n e i n z i g e n Heimnamen; hier herrschen die Ortsnamen mit dem Grundwort -hain vor. Von den Namen der 17 Orte dieses Gebietes sind 7 = 41 v. H. mit dem Grundwort -hain gebildet.[73] Kein Ort wird vor dem Jahre 1100, alle erst mehr oder weniger später genannt. Nun gehören die Orte mit den Heimnamen bei den Franken, insbesondere bei den auf einst römischen Gebieten angesiedelten, zu den am frühesten vorkommenden. So vorsichtig man in dieser Beziehung mit Zeitangaben auch sein muß, so ist doch die Annahme nicht unberechtigt, daß die Entstehung der Heimnamen bis in das 6. Jahrhundert hinaufreicht, während die Entstehung der mit -hain zusammengesetzten Ortsnamen nach den Ermittlungen von A. Bach für das hier in Betracht kommende Gebiet in die Periode vom 11.—14. Jahrhundert zu setzen ist.[74] Daraus folgt, daß der Königssunderngau weit früher, als das Limesland jenseits des Taunus besiedelt gewesen sein muß, das Gebirge also doch wohl eine Trennungslinie für die Besiedlung bedeutet hat, ein Umstand, der für die Ermittelung der Grenze beider

Gebiete nicht unberücksichtigt geblieben sein kann. Weiter liegen nur südlich des Gebirges die Orte, die urkundlich als zum Königssunderngau gehörig genannt werden, nämlich:[75] Massenheim (819 [76], 909 [77]), Walluf (822—839 [78], 960 [79]), Wicker (922 [80], 927 [81], 970 [82]), Flörsheim (922 [83]), Bierstadt (922 [84], 927 [85]), Kloppenheim (927 [86]), Erbenheim (927 [87]), Wallau (950 [88]), Breckenheim (950 [89]), Nordenstadt (950 [90], 970 [91]), Schierstein (973 [92], 1017 [93]), Biebrich (991 [94]), Mosbach (991 [95]), Kostheim (1000 [96]) und Weilbach (1125 [97]). Sie alle, mit Ausnahme von Weilbach, kommen sehr früh, schon vor dem Ausgang des 11. Jahrhunderts, vor. Indes läßt sich aus der Gauangabe kein sicherer Schluß auf die Grenzfrage ziehen, da Orte des Limesgebiets in der Zeit der Gauverfassung, wenn überhaupt schon vorhanden, urkundlich noch nicht genannt werden.

Wichtiger ist, daß die Herrschafts- und Verfassungsverhältnisse diesseits und jenseits des Gebirges auf verschiedener Grundlage entstanden waren und sich verschieden entwickelten. Im Limesgebiet, dem Eremus, nördlich des Taunusrückens wurde, wie erwähnt, am Ende des 8. Jahrhunderts die Abtei Bleidenstatt gegründet. Sie erhielt einen ausgedehnten Bezirk zugewiesen, in dem sie umfangreichen Besitz erwarb. Dieser Bezirk reichte indes nicht über das Gebirge in den Königssunderngau hinein. Andererseits lag auch kein Ort des Gaues im Vogteibezirk des Klosters. Während in letzterem der Klostervogt die Hochgerichtsbarkeit ausübte und durch sie zur Landeshoheit gelangte, war der Gau Königsland, in dem ein Graf als Vertreter des Königs die Hoheitsrechte ausübte; und als die Gauverfassung in Verfall geriet, entwickelte sich hier die Herrschaft der Grafen von Nassau als Besitzer des Fronhofs Wiesbaden und daneben die der Herren von Eppstein als die Besitzer des Mechtildshäuser Gerichts. Was den Vogteibezirk vom Gau geographisch trennte, war das Gebirge.

Wird es also auf diese Weise klar, daß im Zuge des Gebirges die Nordgrenze des Königssunderngaus zu suchen ist, so fragt es sich, ob die Grenzlinie hier genauer ermittelt werden kann. Der Königssunderngau grenzte im Osten an das Kirchspiel Schloßborn, das zum Niddagau gehörte. Die Grenze der Terminei dieser Kirche ist durch eine Urkunde vom Jahre 1043 überliefert.[98] Darnach berührte sie im Westen bei Lorsbach den Lauf des Kriftelbachs und ging diesen aufwärts *usque ad eum locum, ubi Duosna influit, et illud flumen ascendendo usque in ejus fontem et a fonte Duosne fluvii in plateam, que de Wisebadon tendit in Logaenahi et sic per eam plateam usque ad eum locum, qui dicitur phal*..., also den Bachlauf der Kriftel aufwärts bis dorthin, wo die Dais in die Kriftel mündet, darauf die Dais aufwärts bis zu ihrer Quelle [99], von da bis zu der Straße, die von Wiesbaden in den Lahngau führt, die Trompeterstraße, und diese entlang bis zum Pfahlgraben. Nun ist die Termineigrenze von Lorsbach bis zur Trompeterstraße bei Engenhahn genau die gleiche Linie, wie die Linie, die die Ostgrenze des Königssunderngaus bildet. Man wird nicht behaupten wollen, daß dies zufällig ist. Wer die Terminei der Schloßborner Kirche im 10. oder 11. Jahrhundert bestimmte, zu einer Zeit also, als die Gauverfassung noch bestand, mußte unbedingt die Gaugrenze, die älter und schon bei der Ausscheidung des Königssunderngaus aus dem großen Rheingau festgesetzt war, vor Augen gehabt und nach ihr seine Bestimmungen getroffen haben. Ist es dann nicht ebenso denkbar, daß diejenigen, die die Bleidenstatter Terminei im 8. oder 9. Jahrhundert zu bestimmen hatten, in der gleichen Weise verfuhren und sich bei der Feststellung der Südgrenze des Bleidenstatter Kirchspiels an die vorhandene Nordgrenze des Königssunderngaus hielten? Und sollte dies nicht umso eher der Fall gewesen sein, als hier sich die Kirchspielsgrenze mit der Grenze der Bleidenstatter Mark deckte, also des grundherrlichen Bezirks, den das Kloster bei seiner Gründung erhielt?[100]

Wir kennen die Südgrenze ziemlich genau, mögen auch über einzelne Oertlichkeiten Zweifel bestehen. Im Osten vom Pfahlgraben bei Eschenhahn herkommennd, lief sie an Engenhahn vorbei auf dem Kamm des Gebirges in südlicher Richtung die alte Trompeterstraße entlang; in der Nähe der Platte nach Westen umbiegend, über den Eichelberg, Eiserne Hand, Roßkopf, dann am Nordfuß der Hohen Wurzel vorüber bis zur Straße, die an Langenschwalbach vorüber nach Kemel führt.[101] Hier in der Nähe begann die Westgrenze der Terminei; es ist dieselbe Gegend, in der die Westgrenze des Königssunderngaus endet. War nun die Südgrenze der Terminei die Nordgrenze des Gaus, so ist diese damit für die Strecke von der Biegung östlich der Platte bis Wambach festgelegt. Es fehlt indes die Strecke von hier bis zum Daisbach, der ja im Osten die Grenze des Gaus bildete, also mit der Nordgrenze an einem Punkte zusammentreffen muß. Nun liegt zwischen der Trompeterstraße im Westen und dem Daisbach im Osten das Waldgebiet der Hohen Kanzel, das im Norden durch den Oberlauf der Dais von Engenhahn bis Niederseelbach, im Süden durch einen Wasserlauf begrenzt wird, den die neuere Landesaufnahme als Theisbach bezeichnet und der bei Niedernhausen in die Dais mündet. Dieses noch zur Höhenmark gehörige Waldgebiet, das auch heute noch keine Siedlungen aufweist — Niederseelbach, Königshofen und Niedernhausen liegen am Rande des Gebietes —, gehörte nachweisbar zum Königssunderngau. Denn bis hierher an den Oberlauf der Dais erstreckte sich ein von den Grafen von Nassau als Besitzer der Höhenmark dem Domkapitel in Mainz als Zehntherr der Kirche und Besitzer des Hofes in Bierstadt zugestandene Zehnt- und Zinsbezirk. Die Urkunde der Grafen Heinrich und Rupert vom Jahre 1221, die ihren Streit mit dem Kapitel über den Bau der Burg Sonnenberg beendete, beschreibt den Umfang des Bezirkes genau.[102] Die Grenze ist darnach auf dem Gebirgskamm bis Engenhahn genau die gleiche, wie die der Bleidenstatter Terminei, und von Engenhahn bis Niederseelbach dieselbe, wie die der Schloßborner Kirchspielsgrenze. Wenn nun die Zehntgrenze des im Königssunderngau gelegenen Kirchspiels Bierstadt bis hinauf zum Oberlauf des Daisbachs zwischen Engenhahn und Niederseelbach reicht, so darf doch wohl angenommen werden, daß dieses in seinen Grenzen genau umschriebene Gebiet ebenfalls zum Königssunderngau gehört hat. Die Nordgrenze des nach Norden ausbauchenden Abschnitts des Gaus ist dann der bisher noch fehlende Teil der Nordgrenze des Gaus. Es ist der Oberlauf der Dais von der Quelle des Baches bis nach Niederseelbach, wo dieser die östliche Richtung verläßt und nach Südosten, später nach Süden abbiegt. Auch in der Schloßborner Termineigrenze bildet er einen Abschitt.[103] Daraus, daß diese Linie mehrfach als Grenze benutzt wurde, läßt sich ihre besondere Bedeutung als Grenzlauf abnehmen, und insofern müßte man, selbst wenn zwingendere Beweise fehlten, auf sie als Grenzstrecke des Königssunderngaus schließen.

Als Nordgrenze des Gaus ist demnach eine Linie festgestellt, die, von der Idsteiner Senke bei Niederseelbach ausgehend, dem Oberlauf des Daisbachs bis zu dessen Quelle bei Engenhahn folgt, von da, die ost-westliche Richtung auf eine Strecke verlassend, längs der Trompeterstraße auf dem Kamm des Gebirges nach Süden laufend, östlich der Platte die westliche Richtung wieder aufnimmt und, auf der Kammhöhe bleibend, über die obengenannten Oertlichkeiten hinweg bis etwa in die Gegend von Wambach zieht, wo sie dann den westlichsten Endpunkt erreicht. Wenn sich mit dieser Grenze alle die Tatsachen in Uebereinstimmung bringen lassen, die für die Gebirgslinie als Nordgrenze des Königssunderngaus angeführt wurden, die frühe Besiedlung, das Vorkommen der Heimnamen allein südlich des Gebirges, die ausschließlich bei Gauorten vorkommende Beifügung des Gaunamens und die sich getrennt vollziehende Entwicklung der staatlichen wie

der administrativen Verhältnisse im Gau und im Limesgebiet jenseits des Gebirges, so liegt darin eine Bestätigung für die Richtigkeit der hier behaupteten Nordgrenze.

Nach alledem wird diese nicht weiter zum Beweise der Fortdauer römischer Kultur in fränkischer Zeit dienen können, vielmehr zeigen, daß die Franken Grenzen auch nach ihren Bedürfnissen und für ihre Zwecke gesetzt haben, also des Pfahlgrabens als Grenzgestalters nicht bedurften.

Anmerkungen zu Teil II

[1] Saalburgjahrbuch VII, S. 124—220. — [2] Steinmetz a. a. O. S. 124. — [3] Steinmetz ebd. — [4] Steinmetz S. 135. — [5] Vogel, Beschreibung des Herzogtums Nassau, S. 190—191. — [6] Schliephake, Gesch. v. Nassau I, S. 482. Etwas anders gibt er die Grenze n. Norden I S. 57 an, wonach diese die Höhenlinie des Gebirges und der Pfahlgraben gebildet haben soll. — [6*] Ich nehme in Uebereinstimmung mit der Karte der Landesaufnahme von 1904 hier und im Folgenden an, daß dieser Wasserlauf der Oberlauf des Daisbachs ist. Vgl. unten Anm. 99. — [7] Steinmetz spricht S. 129 davon, daß das Grafenamt im Gau Königssundern im 12. Jahrhundert durch die Einwirkung des Lehenswesens erblich geworden ist. Das Grafenamt ist, wie die obige Darstellung zeigt, im Anfang des 12. Jahrhunderts erloschen und niemals erblich geworden. Die Nassauer sind wohl Grafen, aber nicht Grafen des Königssunderngaus gewesen. — [8] Wagner, Die Eppsteiner Lehensverzeichnisse S. 136, 139—141. — [9] Siehe oben S. 189. — [10] Siehe oben S. 196 ff. — [11] Sauer, Nass. UB. I, S. 600, Nr. 1015. — [12] S. auch Schliephake II S. 157. — [13] „Item ab episcopatu Maguntino castrum in Eppinstein et jurisdictionem in Methildesstulen." Wagner a. a. O., S. 76. — [14] Sauer I Nr. 297, Seite 216. — [15] Wagner, a. a. O. Seite 15—16. — [16] Lehnsurkunde Königs Friedrichs III. für Gottfried VIII. (IX.) von Eppstein von 1444, Oktober 10., St.-A. Wiesb. IX A. Hochheim. Chmel, Regg. Nr. 1786. Lehensurkunde desselben für Gottfried IX. (X.) von 1470, Dez. 10. St.-A. Wiesb. XIII 2 Akten Gen. IIIc Nr. 1. — [17] Schliephake I S. 79. — [18] Neues Archiv f. ält. d. Geschichtsk. Bd. IV S. 42. — [19] „Iste vero Gerardus ultimus ex sequela archiepiscoporum Treverensis et Coloniensis primo dictum Adulphum de Nassau . . regem Romanorum eligi procuravit, qui factus rex quoddam patibulum seu quandam justiciam, quae ab antiquo fuit illorum de Eppenstein in campis prope Wisbaden in Mechtelhusen ubi homines comitatus de Nassau respondere super iniuriis tenentur, deposuit et destruxit. Unde turbatus dominus Gotfridus tunc dominus de Eppensteyn avus domini Gerardi moderni domini de Eppensteyn et frater domini Gerardi predicti conqueritur apud fratrem de iniuria sibi facta per regem... et extunc ipse archiepicopus cogitare cepit, quomodo Adulphum regem disturbaret." — [20] Urk. d. Schiedsrichter v. 1418, Juli 30., St.-A. Wiesb. Kopiar XIII 2; vgl. Senckenberg, Sel. iur. II S. 333. — [21] Lehensurk. Sigismund f. Graf Adolf v. Nassau von 1418, März 9., Kremer, Origg. Nass. II S. 324. Lehensurk. des. f. Graf Johann von Nassau von 1430, Oktober 15. St.-A. Wiesbaden V 7. Reg. b. Altmann, Reg. Sigism. Nr. 4866. Lehensurk. Friedrichs III. für denselben von 1442, Juli 16. St.-A. Wiesb. V Lehensurk. — [22] S. den Bericht des Erzbischofs Diether von Mainz an den Kaiser von 1456, Mai 8. St.-A. Wiesb. XIII 2 Eppstein, Urkk. — [23] S. über den Verlauf des Streites auch Wenck, Hess. Landesgeschichte II 519—523. — [24] S. Schliephake I S. 56. — [25] Irrigerweise nennt Steinmetz fortgesetzt 1479 als Jahr der Weisung. Der Irrtum geht auf Jakob Grimm zurück, der Weist. I S. 554 das Jahr 1479 angibt, während Wigand, Wetzlarische Beiträge I S. 79, nach dem Steinmetz zitiert, richtig das Jahr 1476 als Jahr der Weisung hat. Infolge eines Druckfehlers ist bei Schliephake, I S. 483 und II S. 42, der den Auszug bei Grimm als seine Quelle zitiert, aus 1479 das Jahr 1497 geworden, das dann später G. Lüstner in seinem Aufsatz über die Bleidenstatter Terminei übernahm (Nass. Heimatblätter, 29. Jahrg. 1928, S. 27). Das Original des W. ist nicht erhalten; eine Abschrift des 15. Jahrh. im St.-A. Wiesb., XIII 2 Eppstein Urk., des 16. Jahrh. ebd. XIII 2 Akten Gen. IIIc I, ebd. im Eppst. Saalbuch S. 206 und Akten Gen. VIIIb Nr. 8., ebd. — [26] Steinmetz, S. 131. — [27] Steinmetz, ebd. — [28] Boehmer, Acta imperii Nr. 843, S. 566. — [29] Kremer, Origg. Nass. II S. 321. Schliephake II S. 219—221. — [30] Schliephake, II S. 219. — [31] Steinmetz a. a. O. S. 130. — [32] Außer der Urkunde von 1353, Juni 4., enthalten die Grenzbeschreibung in mehr oder weniger gleichlautenden Form: 1. Urkunde des Grafen Gerlach von Nassau über das Recht der Grafen an der Herrschaft Wiesbaden, 1360, Januar 10. Transsumpt in der Urkunde des Erzbischofs Diether von Mainz von 1456, Mai 8. St.-A. Wiesb. XIII 2 Eppstein, Urkk. Ueber die Echtheit s. S. 218. 2. Märkergedingsw. der Höhenmark 1360. Januar 31. Abschr. St.-A. Wiesb. V 7 Urkk. 3. Märkergedingsw. 1362, Jan. 16. Notariatsinstrument, ebd. 4. Märkergedingsw. o. D. (1360 — 1370) Abschr. Stadtarchiv. Märkergedingsbuch S. 5—9; gedr. F. Otto, Merkerbuch d. Stadt Wiesb. S. 5—9. 5. Märkergedingsw. 1435, März 17. Abschr. St.-A. Wiesb. V 7 Urk. 6. W. der Schöffen von Wiesbaden 1455, Januar 24. St.-A. Wiesb. Nass. Kopiare IX Bl. 74. 7. Märkergedingsw. 1493, Sept. 9., ebd. V 7 Urkk. 8. Märkergedingsw. 1512, Februar 3., ebd. 9. Märkergedingsw. 1524, August 22, ebd. 10. Märkergedingsw. 1536, August 29, ebd. 11. Märkergedingsw. 1542, Oktober 33, ebd. — [33] Gedruckt bei Wigand, Wetzlarsche Beiträge für Geschichte und Rechtsaltertümer I S. 79—86, auszugsweise bei J. Grimm, Weistümer I S. 554. Wegen des Jahres der Ausstellung s. oben Anm. 25. — [34] Steinmetz, a. a. O. S. 131. — [35] Steinmetz, S. 131. — [36] Ebd. S. 133. — [37] Steinmetz, S. 131. — [38] Ebd. S. 133. — [39] Ebd. — [40] Brilmayer, Rheinhessen, S. 241. — [41] S. die von Steinmetz, S. 130, Anmerkung 13, angeführten Belegstellen. — [42] Wagner, Eppsteinsches Lehensbuch, S. 83. — [43] Sauer I Nr. 1015, Seite 600. — [44] Siehe oben Seite 212. —



[45] St.-A. Wiesbaden XIII 2 Eppstein, Urkk. — [46] Oben Anm. 32. — [47] Ebd. — [48] Daß die Grafen nur die Ausdehnung ihrer Herrschaft diesseits des Waldes gewiesen haben wollen, hat Schliephake I 483 nicht beachtet. — [49] Steinmetz, Seite 133 — [50] Sauer I Nr. 1015, Seite 600. — [51] Wagner, Eppst. Lehenbuch, S. 83. — [52] Sauer, a. a. O. — [53] Weistum von 1455, Januar 24., St.-A. Wiesbaden V 7, Kopiar IX Blatt 74. — [54] S. den Text des Weistums bei Wigand, Wetzlarsche Beiträge I Seite 79 ff. — [55] Steinmetz, Seite 133. — [56] Ebd. — [57] S. unten Seite 225. — [58] Sauer I Nr. 46, Seite 14. — [59] Steinmetz Seite 132. — [60] Märkergedingsweistum von 1512, Februar 3., St.-A. Wiesbaden V 7. Urk. — [61] E. Ritterling, Kastell Wiesbaden (= Der Obergermanische Raetische Limes des Römerreiches Bd 2b Nr. 31), S. 71. Auch Kauffmann, Altertumskunde, I S. 387, hält die Nidda für die Grenze im Osten. — [62] G. Weise, Fränkische Gaue und römische Civitas. Germania III (1919), S. 97—103. — [63] K. Schumacher, Siedlungs- und Kulturgeschichte der Rheinlande II S. 213. — [64] Ebd. Seite 217. — [65] G. Weise a. a. O., Schumacher a. a. O. II Seite 214, III Seite 302. — [66] Urkunde von 815 bei Wenck, Hess. Landesgeschichte II Urkdb. Seite 21. — [66*] P. Richter, Rheingau Seite 5. — [67] Die Bezeichnung „Niederrheingau" oder „Unterrheingau" kommt nur in gefälschten Urkunden vor. S. G. Zedler, Nass. Ann., 45. Bd., S. 75. Allerdings ist die Bezeichnung „Oberrheingau" in Urkunden selten; in der Regel wird auch der obere Teil nur Rheingau genannt. In den Lorscher Urkunden des 8. und 9. Jahrhunderts findet sich für ihn fast ausschließlich nur der Name „Rheingau". Mag es im oberen und unteren Stromgebiete auch sonst noch Gaue mit dem gleichen Namen Rheingau gegeben haben, so ist doch nicht anzunehmen, daß man zwei so dicht nebeneinander liegenden Verwaltungsgebieten den gleichen Namen gegeben haben sollte. Die oben ausgesprochene Vermutung ist daher wahrscheinlicher, daß das schmale Ufergebiet auf der rechten Seite des Stromes von der Wispermündung aufwärts bis in die Gegend von Weinheim ursprünglich einen Gau bildete, den Rheingau, der dann durch eine Ausscheidung des Königssunderngaus in zwei Teile zerlegt wurde, an denen beiden der Name Rheingau haften blieb. — [68] Thudichum, Gau- und Markverfassung in Deutschland, S. 26. — [69] Kauffmann, Altertumskunde I 2, S. 198—199. — [70] A. Dopsch, Wirtschaftsentwicklung der Karolingerzeit, I S. 122, und Schröder, Rechtsgeschichte, 3. Aufl., S. 206, Nr. 35. — [71] F. Kutsch im Heimatbuch „Der ehemalige Landkreis Wiesbaden" (1930) S. 79—84. — [72] Massenheim, Flörsheim, Kloppenheim, Erbenheim, Breckenheim, Kostheim, Dotzheim, Hochheim, Delkenheim, Eddersheim, Marxheim. — [73] Hettenhain, Seitzenhahn, Watzhahn, Hahn, Engenhahn, Eichenhahn, Lenzhahn. — [74] A. Bach, Die Siedlungsnamen des Taunusgebiets, S. 230. — [75] Das Verzeichnis bei Steinmetz S. 129 ist nicht ganz vollständig. — [76] Sauer I Nr. 51, Seite 20. — [77] Ebd. Nr. 82, Seite 38. — [78] Ebd. Nr. 53, Seite 21. — [79] Ebd. Nr. 92, Seite 44. — [80] Cardauns Annalen d. hist. Vereins für den Niederrhein, Heft 26/27 (1874), S. 332. Daß Wicker zusammen mit Bierstadt und Flörsheim in der Urkunde von 922 in den Maingau (pagus Moinacensis) verlegt wird, kann nur auf einem Irrtum des Diktators der Urkunde beruhen. — [81] Sauer I Nr. 85, Seite 40. — [82] Ebd. Nr. 94, Seite 46. — [83] Cardauns a. a. O. — [84] Cardauns a. a. O., s. Anm. 119. — [85] Sauer I Nr. 85, S. 40. — [86] Ebd. — [87] Ebd. — [88] Sauer, Nr. 90, Seite 43. — [89] Ebd. — [90] Ebd. — [91] Sauer I Nr. 94, Seite 46. — [92] Monum Germ. hist. Dipl. Otto II. Nr. 60. — [93] Ebd. Heinrich II. Nr. 346. — [94] Ebd. Otto III. Nr. 78. — [95] Ebd. — [96] M. G. h. Dipl. Otto III. Nr. 348. — [97] Sauer I Nr. 165, Seite 96. - [98] Sauer I Nr. 117, Seite 60/61. — [99] Ueber den Lauf der Dais sind die Angaben der neueren Karten verschieden. Auf Grund des eppsteinschen Weistums und der Termineibeschreibung des Schloßborner Kirchspiels ist anzunehmen, daß der bei Niederseelbach aus Westen kommende Bachlauf die Dais (Duosna) ist. S. Anm. 6* — [100] Die Aufzeichnung, in der die Beschr. der Terminei erhalten ist, bezeichnet diese als „Descriptio marce et terminationis quam venerablis Richolfus Moguntine civitatis archiepiscopus . . . publice et canonice terminando firmavit." Sie fügt am Schluß hinzu: Marcam vero ac terminationem Hermannus archidiaconus Wili[illegible] episcopi tunc eciam archiepiscopi . . confirmavit. Sauer I Nr. 46 Seite 14. — [101] Ueber den Grenzlauf s. Schliephake I Seite 114 ff., neuerdings F. Kutsch in Nass. Heimatblätter 25. Jahrg. (1924), S. 20 ff. und G. Lüstner, ebd. 29. Jahrgang (1928), Seite 16 ff. — [102] S. den Anhang. Die hier in Betracht kommende Stelle der Urkunde von 1221 lautet: . . . . postea ad viam, que ducit Brunehildestein. Postea Unechinhagin ad aquam et per aquam illam Selebach. Deinde ad aquam, que vocatur Duscina." Der hier unbenannte, nur als „aqua" bezeichnete Wasserlauf ist der Oberlauf der Dais, die erst von Niederseelbach („Selebach") ab nach der Vereinigung mit dem von Oberseelbach herkommenden Bach ihren Namen Dais („Duosna, Duscina") führt. — [103] . . . usque ad eum locum, ubi Duosna influit et illud flumen ascendendo usque in ejus fontem, et a fonte Duosne fluvii in plateam... Sauer I Nr. 117, Seite 61.

Anhang

Über die Gemarkung von Bierstadt

Als die gräflichen Brüder Heinrich II. und Rupert IV. von Nassau nach dem Tode ihres Vetters Hermann, des Sohnes Ruperts III., den Güterbestand des Hauses Nassau in ihrer Hand vereinigten, befand sich darunter auch der einst königliche Fronhof Wiesbaden. Er war von einer Mauer umgeben, und konnte daher als ein befestigter Ort, als ein *castrum* gelten; indes bot er Sicherheit, wie sie das damalige Rittertum verlangte, in keiner Weise. Er lag am Fuße, nicht auf der Höhe eines Berges, er war ein Hof zu wirtschaftlichen, keine Burg zu militärischen Zwecken, wie sie das Haus Nassau anderwärts, etwa in dem nicht weit entfernten, im Niederlahngau gelegenen Idstein besaß, oder wie es das im benachbarten Niddagau gelegene, nur durch einen schmalen Bach vom Königssunderngau getrennten Eppstein war, wo seit dem Ende des 12. Jahrhunderts das damals schon begüterte Geschlecht der Eppsteiner saß. Im Königssunderngau gab es bis dahin nirgends eine Burg, wie auch kein bedeutenderes Adelsgeschlecht hier ansässig war. Erst mit der Erwerbung des Fronhofes faßte das an der Lahn und im Einrich heimische Geschlecht der Nassauer festen Fuß. Mit der Burg Eppstein hatten deren Besitzer die früher von den Grafen des Königssunderngaus ausgeübte Hochgerichtsbarkeit erhalten. Zugleich erwarben sie an verschiedenen Orten des Gaus Grundbesitz. Seitdem waren demnach zwei Geschlechter hier vorhanden, bei denen im Widerstreit ihrer Interessen Feindseligkeiten leicht ausbrechen konnten und bald auch ausbrachen. Unter diesen Umständen erscheint es begreiflich, daß die Nassauer den Wunsch hegten, einen den Zeitverhältnissen entsprechenden festen Platz in der Nähe ihres Wiesbadener Hofes zu besitzen. Sie ersahen sich dazu einen Felsen am Ausgang des Rambacher Tales aus und bauten hier die Burg Sonnenberg. Es mag sein, daß sie dabei des guten Glaubens waren, das Burggelände gehöre zu ihrem Eigentum. Vielleicht aber spielte die Eigentumsfrage für sie so wenig eine Rolle, wie einst für ihre Großväter, als diese ein Jahrhundert früher die Burg Nassau auf Wormser Gebiet bauten. Wie aber damals das Domkapitel von Worms Ansprüche auf den Burgplatz erhoben hatte, so war es jetzt hier das Mainzer Domkapitel, das behauptete, das Gelände der Burg Sonnenberg sei sein Eigentum, denn es gehöre zu dem Hofe in Bierstadt, den es durch Erzbischof Adalbert I. aus der Schenkung des Grafen Udalrich 1128 erhalten hatte. Es beschuldigte demnach die Grafen von Nassau, ihm dieses Gelände gewaltsam entrissen zu haben. Gleichzeitig brachte es eine andere, von den Grafen begangene Gewalttätigkeit zur Sprache. Diese nämlich sollten ihm Zinsgefälle und Zehnten, die dem Bierstadter Hofe zu entrichten waren, entzogen haben. Die Beschwerden führten zu Verhandlungen zwischen den Parteien, die dann unter Vermittlung des Mainzer Erzbischofs Siegfried, eines Eppsteiners, mit einem Vergleich endeten. Die Nassauer kauften darnach das Burggelände um 300 Mark, trugen es samt der Burg dem Domkapitel zu Lehen auf und erhielten beides als Lehen der Mainzer Kirche zurück; gleichzeitig verpflichteten sie sich, fortan keine Gewalttätigkeiten gegen das Kapitel mehr zu begehen. Auch hinsichtlich des weiteren Klagepunktes zeigten sie sich nachgiebig; sie wiesen dem Kapitel einen Geländebezirk an, innerhalb dessen von den bebauten Aeckern Zehnten und Zins an den Bierstadter Hof gezahlt werden sollten. Die Grenze dieses Bezirks wurde in der Urkunde der Grafen vom Jahre 1221, die den Vergleich bekundet, genau bestimmt.[1] Darnach reichte sie, von der Wiesbadener Grenze

des Bierstadter Hofes anfangend, in den Wald Bingert auf der Höhe nö. der Burg Sonnenberg, gegenüber dem Zusammenfluß des Rambach und des durch das Goldsteintal fließenden Baches bis zu einer der Lage nach heute nicht mehr festzustellenden Rodung, genannt Arnoldisrot; von da zu einem Wasser, wie allgemein mit Recht angenommen wird, dem Bach im Goldsteintal, diesen entlang bis zu dessen Quelle, der Bernhardsquelle, von da auf den Weg zum Brunhildenstein, einer Felsengruppe, über deren Lage man verschiedener Meinung ist, die aber jedenfalls auf oder in der Nähe der alten Straße nach Idstein, der sogenannten Trompeterstraße, zu suchen ist; auf ihm bis zum Dorfe Engenhahn und dem Wasser (Oberlauf der Dais) entlang nach Niederseelbach, dann die Dais abwärts bis zu einem nicht näher zu bestimmenden Waldwege, dem Eselspfad, diesem entlang über den Kellerskopf, durch den Wald Heßloch und die beiden Wälder Hachelhart und Wechalder bis zu einem Grenzstein zwischen den Gemarkungen Kloppenheim und Bierstadt. Es handelt sich darnach um einen Bezirk, der von der Wiesbadener Grenze des Dorfes Bierstadt anfangend, das Waldgebiet um die Hohe Kanzel und teilweise auch den Kellerskopf einschließend, bis Engenhahn und Niederseelbach reichte und somit tief in die den Grafen als Besitzer des Fronhofes Wiesbaden gehörige Höhenmark einschnitt.

In diesem urkundlich festgelegten Bezirk haben Vogel und alle, die Veranlassung hatten, jene Urkunde von 1221 zu benutzen, die Gemarkung von Bierstadt sehen wollen [2]; doch hat bisher niemand die Grundlage dieser Annahme untersucht, deren Richtigkeit zu mancherlei Bedenken Anlaß gibt.

Zunächst sei festgestellt, daß der Wortlaut der Urkunde in keiner Weise zu einer solchen Annahme zwingt. Hier sprechen die Grafen davon, daß das Domkapitel sich nicht allein über die gewaltsame Wegnahme des Sonnenberger Burggeländes beklage, sondern auch *quod ..... ipsam ecclesiam* (d. i. das Domkapitel) *in censibus et bonis aliis offenderemus violenter*. Auf diese *bona* (Zins= und Zehntgefälle) wollten sie in Zukunft verzichten: *Bona vero, quibus nos cessimus, ecclesie servitura in omni statu pacifico et tranquillo i n t r a s u b n o t a t o s t e r m i n o s continentur*. Es folgt darauf die zuvor mitgeteilte Grenzbeschreibung von der Wiesbaden=Bierstadter Grenze bis zu dem Grenzstein der Gemarkungen Kloppenheim und Bierstadt, worauf die Urkunde fortfährt: *A quo lapide quicunque agri coluntur usque ad predictam aquam Dussena decimam et censum tenentur solvere curie fratrum sancti Martini in Birgestat*. Daß die angegebenen Grenzen, die *subnotati termini*, die der Gemarkung Bierstadt sein müssen, läßt sich aus diesen Worten der Urkunde nicht folgern; die Grafen erkennen hier vielmehr nur an, daß das abgegrenzte Gebiet, soweit es besiedelt war, weil zur Pfarrei Bierstadt gehörig, dieser zehntpflichtig sei, und gewähren dem Domkapitel auch Zinsrecht von den hier befindlichen Aeckern. Welchen Sinn hätte es überdies gehabt, die Grenzen so genau, wie es in der Urkunde geschieht, anzugeben, wenn es sich um die der Gemarkung Bierstadt handelte, die allen Beteiligten doch bekannt sein mußten?

Ist ferner unter Gemarkung ein von Siedlungsgenossen, sei es zur Sonderbewirtschaftung, sei es zu gemeinsamer Nutzung, eingenommener oder ihnen überlassener Raum zu verstehen, so muß es auffallen, daß die Gemeinde Bierstadt eine so ungewöhnlich ausgedehnte Gemarkung gehabt haben soll. Daß Gemarkungen im Laufe der Zeit Veränderungen erlitten haben, auch erweitert werden konnten, soll nicht bestritten werden; doch ist dies nicht die Regel; im allgemeinen haben sie die bei der Dorfgründung festgesetzten Grenzen unverändert behalten. Betrachtet man die heutige Gemarkung Bierstadts etwa auf Sektion Wiesbaden 506/526 der historisch=statistischen Grundkarte des Deutschen Reiches, so ersieht man, daß sie nur einen erheblich kleinen Teil jenes in der Urkunde von 1221 umschriebenen Raumes einnimmt. Sie

reicht von der Wiesbaden-Bierstadter Grenze nordwärts nur bis zum Lindenthaler Hof, grenzt an die Gemarkung Rambach, berührt nirgends den Bach im Goldsteintal, geschweige, daß sie diesen entlang bis zur Trompeterstraße und an den Oberlauf des Daisbachs bis Niederseelbach reicht. So spricht auch der Umfang des in der Urkunde umrissenen Raumes gegen die Annahme, daß man es bei diesem mit der Bierstadter Gemarkung zu tun hat.

Wäre dies richtig, so entstände die Frage, mit welchem Recht die Grafen von Nassau hier eine Verfügung, wie die in der Urkunde enthaltene, treffen konnten. Im Jahre 1221 besaßen sie wohl den Fronhof in Wiesbaden und die Höhenmark, aber noch keinen Grundbesitz und keinerlei Hoheitsrechte in Bierstadt. Grundherr war hier das Domkapitel, und ebenso war dieses im Besitz der Kirche, die durch die Schenkung des Erzbischofs Adalbert I. 1128 ihm zu eigen überwiesen war.[3] Die Hochgerichtsbarkeit aber stand den Herren von Eppstein als Inhabern des alten Grafengerichts beim Mechtildshäuser Hofe zu.[4] Wollten also die Grafen von Nassau das Domkapitel für das ihm angetane Unrecht entschädigen, so konnten sie das unmöglich tun, indem sie ihm Rechte in der angeblich Bierstadter Gemarkung einräumten, in der sie keine besaßen, zudem Zins- und Zehntrechte, die das Kapitel teils als Grundherr, teils als Eigentümer der Kirche schon besessen haben müßte.

Weiter schloß der in der Urkunde umschriebene Bezirk, abgesehen von Sonnenberg, das als Gemeinde in dieser Zeit gewiß noch nicht bestand, die Gemarkung des Dorfes Rambach in sich. Der Ort gehörte zwar zu den spätesten Gründungen im Bereiche des alten Königssunderngaus, indes wird er doch 1221 schon vorhanden gewesen sein, da aus der Mitte des 13. Jahrhunderts bereits Personen bekannt sind, die sich nach Rambach nannten.[5] Aber auch hier hatten die Grafen von Nassau im 13. Jahrhundert noch keinerlei Rechte, weder grundherrliche, noch Hoheitsrechte, vielmehr waren es die Herren von Eppstein und daneben die von Frauenstein, die im 13. Jahrhundert hier sowohl Grundbesitz wie die Gerichte in den beiden Teilen, aus denen das Dorf bestand, besaßen. Die Nassauer konnten also dem Mainzer Domkapitel in der Gemarkung dieses Dorfes nicht Zins- und Zehntrechte gewähren, wissen wir überdies doch, daß den Zehnten in Rambach die Eppsteiner besaßen.[6]

Unter diesen Umständen ist es also unmöglich, anzunehmen, daß der Raum in den Grenzen der Urkunde von 1221 die Gemarkung des Dorfes Bierstadt darstellt. Bei jenem muß es sich um einen Bezirk handeln, in dem die Grafen berechtigt waren, über Zins und Zehnten zu verfügen. Daß sie diese Berechtigung in dem ganzen nördlichen, zur Höhenmark gehörigen Teile, der damals freilich nur Waldland war, aber die Möglichkeit zu Rodungen und Bebauung von Aeckern bot, besaßen, ist klar. Der südliche Teil aber schloß die Gemarkungen Rambach und Bierstadt ein, in denen sie, wie bemerkt, weder grundherrliche noch hoheitliche Rechte besaßen. Es entsteht demnach die Frage, aus welchem Grunde trotzdem die beiden Gemarkungen in den Bezirk der Urkunde einbezogen wurden. Nur vermutungsweise läßt sich eine Antwort geben. Die Gemarkung Bierstadt grenzte im Osten an die von Kloppenheim und Heßloch; in ersterem und vermutlich auch in letzterem befand sich nassauischer Grundbesitz. Im Westen lag das zur Burg Sonnenberg gehörige Gelände, das das Mainzer Domkapitel an die Grafen 1221 abgetreten hatte. Nun sind die Grenzen des in der Urkunde beschriebenen Bezirks durchaus nicht genau nach den Gemarkungen, sondern nur oberflächlich und in großen Linien angegeben. Es kann daher in der Grenzbeschreibung der Fall vorgesehen worden sein, daß Aecker der beiden Dörfer, soweit sie den Grafen zustanden, innerhalb des abgegrenzten Raumes lagen oder, da die Gegend noch mit Wald bedeckt war, gerodet werden konnten. Auch diese sollten Zins und Zehnten an den Hof des Domkapitels entrichten, während

die zu den Gemarkungen Bierstadt und Rambach gehörigen, weil sie nicht nassauisch waren, unter die Bestimmungen der Urkunde nicht fielen. Insofern würde allerdings wohl eine Veranlassung vorgelegen haben, die Gemarkungen Bierstadt und Rambach in die *subnotati termini* der Urkunde miteinzubeziehen

Wie immer sich indes die Dinge in dieser Beziehung auch verhalten haben mögen, aus den angeführten Gründen wird jedenfalls zu folgern sein, daß der in der Urkunde von 1221 umschriebene Raum nicht als die Gemarkung Bierstadt aufzufassen ist.

Anmerkungen zum Anhang

[1] Sauer, I Nr. 377, S. 265; s. die Bestimmung der in der Urkunde genannten Oertlichkeiten bei Schliephake I 122. — [2] Vogel, Beschreibung Seite 537. Schliephake I Seite 121—122. Sauer I Nr. 377, S. 265. F. Kutsch, Nass. Heimatblätter, 25. Jahrgang (1923), S. 22. G. Lüstner, ebd. 29. Jahrg. (1928), S. 20. — [3] Sauer I Nr. 176, Seite 104. — [4] S. oben S. ??. — [5] siehe oben Seite 206. — [6] Wagner, Die eppst. Lehensverz., S. 120.

Kastell Holzhausen

Grabung vom 15. Juli bis 30. November 1932

Von

Karl Naß

Zweck und Verlauf der Grabung

Kastell Holzhausen an der Heide war — abgesehen von den kurzen Grabungen Cohausens [1] — bisher nur gelegentlich der Reichs-Limes-Grabungen 1897—1904 von Dr. L. Pallat eingehender untersucht worden.[2] Den Aufgaben der Reichs-Limes-Kommission entsprechend hatte man sich freilich auch damals im wesentlichen auf die Untersuchung der ausgezeichnet erhaltenen Wehrbauten und des Mittelgebäudes beschränkt und in das Kastellinnere nur ein paar schmale Suchgräben gezogen. Vom Bad und der Zivilniederlassung ist nichts Sicheres, vom Gräberfeld überhaupt nichts bekannt. So war das Bild, das wir uns bislang vom Kastell und seiner Geschichte machen konnten, noch reichlich lückenhaft.

Vor allem war die Datierung der bisher aufgefundenen Anlagen noch sehr unklar. Bei sämtlichen Grabungen war man immer wieder nur auf ein Steinkastell gestoßen, eine 14 300 qm große Anlage mit 135,4 bezw. 105,6 m Seitenlänge. Pallat hatte seine Erbauungszeit auf Grund einer Marcus-Münze des Jahres 165, die in einem Pfostenloch der Südecke gefunden worden war, „nicht vor der Regierungszeit des Marc Aurel" angenommen (a. a. O. S. 28). Auffällig war nun aber die eigenartige Orientierung des Steinkastells: es kehrt dem Limes die linke Flanke zu. Diese auffällige Flankenlage zum Limes hat Holzhausen mit einigen anderen, in der Größe ungefähr entsprechenden Kastellen des Taunus- und Wetterau-Limes (Zugmantel, Kapersburg, Altenstadt) gemein, und da sie bei diesen auf ältere, frühhadrianische Erdkastelle zurückzugehen scheint, deren Orientierung beim Umbau in die größeren Steinkastelle einfach beibehalten worden war, war es sehr naheliegend, eine analoge Entwicklung auch für Holzhausen anzunehmen, wo nur das Erdwerk bei der geringfügigen Durchforschung des Kastellinnern bislang der Beobachtung entgangen sein mochte.[3]

Ein anderes wichtiges Problem liegt in dem offenbaren Mißverhältnis zwischen der Größe des Holzhäuser Kastells und der für es bezeugten Besatzung. Als solche wird uns durch zwei Inschriften — wenigstens für das 3. Jahrhundert — eine Kohorte genannt, die c[oh. II A]nton[in]iana Tre[verorum] bezw. [c]oh. II Seve[ria]na T[r]ev[eror]um.[4] Nun genügen aber die 14 300 qm Flächeninhalt des Steinkastells für die Unterbringung einer normalen Kohorte keineswegs. So benötigte — um nur ein Beispiel anzuführen — die coh. II Raetorum in Wiesbaden das anderthalbfache (22 687 qm), in ihrem späteren Quartier, der Saalburg, gar über das doppelte (32 600 qm) an Raum. Holzhausen steht unter den Kastellen des Taunus-Limes nicht allein mit diesem Mißverhältnis, eine gute Analogie bietet wieder das Kastell Zugmantel. Für das dortige zweite Steinkastell mit einem Flächeninhalt von 21 400 qm wird im 3. Jahrhundert sogar eine cohors equitata, und zwar ebenfalls eine Treverer-Kohorte, als Besatzung genannt, obwohl der zur Verfügung stehende Raum unmöglich für eine cohors equitata ausgereicht haben kann. W. Barthel hat daher in dem bereits zitierten Aufsatz (6. Bericht der

R. G. K. 1910/11, S. 139) die ganz ansprechende Vermutung geäußert, die beiden Treverer-Kohorten von Holzhausen und vom Zugmantel seien gar keine echten Kohorten, sondern späte Umbildungen alter Treverer-numeri, denen die Bezeichnung cohors vielleicht nur als Auszeichnung, sozusagen „ehrenhalber", beigelegt worden sei. Das Holzhäuser Steinkastell wäre also eigentlich ein Numerus-Kastell. Damit stimmt gut überein, daß in einer Anzahl von Kastellen, die annähernd die gleiche Größe haben wie Holzhausen, in der Tat numeri als Besatzung bezeugt sind, so auf der Kapersburg (1. Steinkastell 12 500 qm, 2. Steinkastell 16 000 qm) der num. Nidensium [5], in Welzheim-Ost (16 360 qm) der num. Brittonum L... [6]

Licht in das Dunkel dieser Probleme war nur durch eine systematische Erforschung des gesamten Kastellgeländes zu bringen. Ein dahingehender Plan, dessen Ausführung sich naturgemäß über Jahre hinziehen mußte, war bisher stets an der Unmöglichkeit seiner Finanzierung gescheitert. Erst als im Sommer des Jahres 1932 dem Landesmuseum Nassauischer Altertümer in Wiesbaden die Gelegenheit geboten wurde, eine mehrmonatige Grabung mit freiwilligem Arbeitsdienst in Holzhausen zu unternehmen, rückte seine Verwirklichung in greifbare Nähe. Museumsdirektor Dr. F. Kutsch organisierte jedenfalls die Grabung, die vom 15. Juli bis zum 30. November 1932 unter Oberleitung von Dr. Kutsch und unter örtlicher Aufsicht des Berichterstatters durchgeführt wurde, von vornherein als Teil einer Gesamtuntersuchung des Kastells. Der Rahmen der Arbeiten von 1932 war demgemäß ziemlich eng gespannt. Vorgesehen war die Durchforschung einer 1400 qm großen Fläche in latere sinistro praetorii, also zwischen dem Mittelgebäude des Kastells und der Mauer der linken Prinzipalfront südwestlich der via principalis. Dieser Teil sollte vollständig untersucht werden, um den Grundriß des Kastellinnern zu gewinnen und nach Spuren eines älteren Erdkastells zu suchen, Grabungen in den anderen Kastellteilen und außerhalb der Wehrbauten mußten späteren Jahren vorbehalten bleiben.

Leider wurden die Arbeiten durch eine Reihe unvoraussehbarer Ereignisse stark behindert. Ihr Beginn fiel gerade in eine Zeit der Umorganisation des Freiwilligen Arbeitsdienstes, und es war so erst nach anderthalb Monaten möglich, die Zahl der Arbeiter auf die geplante Ziffer 20—25 zu bringen; 14 Tage lang mußte mit nur 5 Mann gearbeitet werden. [7] Weitere große Verzögerungen brachte die ungünstige Witterungsgestaltung im Sommer 1932 mit sich. Nur der August war sonnig und trocken, der Juli und der September waren ungewöhnlich feucht und niederschlagsreich, der Oktober vollends brachte nur einen einzigen regenfreien Arbeitstag, an vielen Tagen konnte nur mit längeren Unterbrechungen gearbeitet werden. Anfang November trat harter Frost ein, der den ganzen Monat über mit Regenperioden abwechselte. Zum Schutze der Leute, der Arbeitsgeräte und der Funde mußte eine feste, regen- und kältesichere Unterkunftshütte am Grabungsplatze selbst errichtet werden, was wieder Zeit kostete. [8]

Unter diesen Umständen konnte der für 1932 vorgesehene Plan nicht restlos durchgeführt werden. Die abgedeckte und untersuchte Fläche (vgl. Taf. I, wo die Grabungsgrenzen mit strichpunktierten Linien eingetragen sind) bleibt mit ungefähr 1235 qm um etwa 200 qm hinter der beabsichtigten Leistung zurück.

Für die Untersuchung wurde die bei Siedlungsgrabungen bewährte Methode des Abdeckens größerer Flächen angewandt. Von der via principalis ausgehend wurden 7 parallel zu ihr von Nordwest nach Südost verlaufende Streifen von 5 m Breite und 40 bezw. 20 m Länge nacheinander abgedeckt und untersucht. Jede Fläche wurde nach der Untersuchung wieder zugeschüttet. Die Flächen I und IV wurden nach Nordwesten als 1 m breite Schnitte bis zur Umfassungsmauer (Fläche IV noch weiter bis über den

Umfassungsgraben hinaus), nach Südosten in voller Breite bis fast zur Mittelachse des Kastells verlängert und so zwei 50 bezw. 59 m lange Quer=profile durch die gesamte linke Kastellhälfte gewonnen (Taf. II und III; auf Taf. I sind die Profile mit I—I bezw. IV—IV bezeichnet).

Der Erhaltungszustand der Anlagen erwies sich wie schon bei den Reichs=Limes=Grabungen im allgemeinen wieder als recht befriedigend. Da das Kastell über eine halbe Stunde Wegs von der nächsten Ortschaft ent=fernt weit abseits von den modernen Verkehrsstraßen tief im Walde ver=steckt liegt, ist es dem Schicksal so mancher anderer Kastelle, der Ueberbau=ung oder der Benutzung als Steinbruch, glücklich entgangen.[9] Freilich sind die Innenanlagen infolge der Lage des Kastells am ziemlich steilen Berghang teilweise abgeschwemmt. Das Kastell liegt (vgl. die Karte im Reichs=Limes=Werk a. a. O., Taf. I) am Nordwesthang des 543,6 m hohen „Grauen Kopfes" quer über den obersten Teil einer flachen Mulde, der dicht unterhalb der linken Prinzipalseite der Hasenbach entquillt. Das Terrain innerhalb der Umfas=sungsmauer senkt sich daher in zweifacher Richtung: einmal in der Richtung der Schmalachse des Kastells, und zwar durchgängig von der rechten zur linken Prinzipalseite (vgl. Pallats Profile a. a. O., Taf. I, Fig. 2, 3 und 5), andererseits in der Richtung der Längsachse, hier aber von beiden Seiten auf die via principalis zu (a. a. O. Taf. I, Fig. 4 und 6), so daß im tiefsten Punkt der gesamten Kastellanlage die porta principalis sinistra liegt. Der Neigungswinkel des Gefälles in Richtung der Schmalachse ist außerordentlich groß. Pallat maß den Niveauunterschied zwischen porta pricipalis dextra und porta principalis sinistra mit 9,18 m (a. a. O., S. 1), was auf die 99,30 m lange Strecke ein Gefälle von fast 10 % bedeutet. Bei der Grabung 1932 ergab sich in Schnitt IV—IV, also 20 m südwestlich der Pallatschen Messung, ein Niveauunterschied von 3,80 m zwischen der alten vorrömischen Ober=fläche im Mittelgebäude und an der Mauer der linken Prinzipalseite, d. s. auf die etwa 48 m lange Strecke noch rund 8 % Gefälle (vgl. Taf.II). Die Nei=gungswinkel in Richtung der Längsachse sind allerdings erheblich geringer: die alte Oberfläche liegt z. B. an der Mauer in Schnitt I—I (Taf. III) nur 10 cm tiefer als in dem 15 m entfernten Schnitt IV—IV.

Der gewachsene Boden besteht zu oberst aus der dicken Verwitterungs=schicht des Schieferfelsens, einer grünlich=gelben, tonigen, fast wasserun=durchlässigen Masse. Die auf dem Nordwesthang des Taunus sehr reichlichen Niederschlagsmengen konnten also, solange die heutige, durch jahrhunderte=alten Waldbestand erzeugte Humusdecke fehlte, nicht in den Boden versickern und flossen in förmlichen Sturzbächen über das Kastellgelände hinweg den ab=schüssigen Berghang hinunter. Namentlich bei Gewittern muß dieser Abfluß jedesmal geradezu katastrophale Formen angenommen haben. Im oberen Teil der Grabungsfläche des Jahres 1932 ist nicht nur die gesamte Kulturschicht weggeschwemmt, sodaß der rezente Humus unmittelbar auf dem gewachsenen Boden aufliegt, auch die römischen Anlagen, z. B. die Terrassenanschüttung für das Mittelgebäude und die Schotterung der Straße unterhalb dieser Terrasse, sind fortgerissen und zum großen Teil zerstört. Der hier oben abgeschwemmte Boden ist, mit kopfgroßen Steinen, zahllosen Scherben, Barackenlehm=, Dach=schiefer= und Ziegelbrocken untermischt, im unteren Teil des Grabungsgelän=des hinter dem Wall der linken Prinzipalseite abgelagert, sodaß das Gelände heute von der Mauer aus etwa 25 m weit ins Innere zu einer wagrechten Fläche eingeebnet ist. Hinter dem Wall beträgt die Stärke des angeschwemmten Bodens fast 1,50 m.[10] Hier, im unteren Kastellteil, haben allerdings die Wasser=massen und Menschenhand eben wegen des später hier angeschwemmten Bodens nur noch in der ersten Zeit nach der Auflassung des Kastells einige Zerstörungen anrichten können: so sind von den Mauern des Gebäudes A große Platten und Steine noch bis in halbe Wallhöhe verschleift, die Brand=

und Kulturschicht ist weitgehend umgelagert, größere Flächen sind mit grobem Steinschutt bedeckt, der aus der oberen Kastellhälfte zu stammen scheint. Später aber hat das alles dick überlagernde, angeschwemmte Erdreich einen vorzüglichen Schutz gegen äußere Eingriffe und Störungen gebildet, sodaß bei der Ausgrabung sogar noch die leichten Schwellen der Barackenwände in erstaunlich gutem Erhaltungszustand vorgefunden wurden. Ihre verbrannten Reste lagen als 5—10 cm dicke Holzkohleschicht zu unterst in den flachen Schwellgräbchen, die darüber mit einer fast gleich dicken Schicht verbrannten Barackenlehms ausgefüllt waren und sich als feuerrote Streifen im gelben Boden ausgezeichnet abhoben.

Ergebnisse:

Von den Ergebnissen der Grabung mag vorweggenommen werden, daß — wie bei allen bisherigen Untersuchungen — nirgends Spuren eines Erdkastells entdeckt wurden. Alle aufgedeckten Anlagen gehören in die Zeit des späten Steinkastells, wie schon ihre mit diesem aufs beste übereinstimmende Orientierung andeutet. Auch unter den Funden gibt es — von ganz wenigen bis zur Unkenntlichkeit abgegriffenen Bronzemünzen abgesehen, die zur Zeit des Steinkastells sicher noch im Umlauf waren, — nichts, was sich in hadrianische oder domitianische Zeit datieren ließe. Die Hoffnung, daß an dieser Stelle noch ein älteres Erdkastell zu Tage kommen könnte, ist nach der Grabung von 1932 recht schwach geworden.

Das ist für die Geschichte des Platzes um so bedeutungsvoller, als auch das Steinkastell sich immer augenfälliger als eine ganz einheitliche und — wie am Schluß noch gezeigt werden soll — späte Anlage erweist. Brandschichten unter, d. h. vor der letzten Zerstörungsschicht, haben sich ebensowenig feststellen lassen, wie Neubauten oder auch nur Umbauten größeren Ausmaßes. In dieser Hinsicht geben namentlich die beiden durch Wall und Umfassungsmauer gemachten Schnitte I—I (Taf. III) und IV—IV (Taf. II) ein eindeutiges Bild.[11]

Die Umfassungsmauer (Taf. IV 1) steht in Schnitt IV—IV, an der Innenseite gemessen und das Fundament eingerechnet, noch 3,35 m hoch aufrecht. Sie ist auf den Hang gesetzt, sodaß ihre Innenseite etwa 1,40 m, ihre Außenseite etwa 1 m unter die alte Oberfläche in den gewachsenen Boden hinabreicht. Das Fundament weist unten eine Bruchsteinstickung von 0,70 m Höhe und 1,75 m Stärke auf. Darauf ruht ein 0,70 m hoher gemauerter Sockel von gleicher Stärke wie die Stickung. Außen ragt der Sockel noch etwa 40 cm über die alte Oberfläche hinaus, dann springt er um etwa 20—25 cm schräg zurück, sodaß die aufgehende Mauer eine Stärke von rund 1,50 m hat. Sockel und aufgehende Mauer bestehen aus einem Gußkern mit beiderseitiger, sorgfältig geschichteter Verkleidung von Bruchsteinen. Als Material ist das nicht besonders behauene ortsanstehende Gestein (Schiefer und Taunusquarzit) verwandt, das offensichtlich in den jetzt verschütteten Brüchen dicht unterhalb des linken Prinzipaltores gewonnen wurde. Der gelbe Mörtel ist etwas bröckelig. Außen ist die Mauer mit einem gelben Verputz versehen, in den rot ausgemalte Fugenstriche ohne Rücksicht auf die echten Fugen flach eingedrückt sind.[12] Für die einstige Höhe der Mauer haben wir — abgesehen von den Berechnungen Pallats (a. a. O. S. 5 f.), die aber nach den im Jahre 1932 über die Wallhöhe gemachten Beobachtungen die Mauer etwas zu hoch anzunehmen scheinen — keine Anhaltspunkte, da die Krone heute schräg nach außen abgebrochen ist und das auf die Berme und in den Umfassungsgraben gestürzte Material nicht mehr vollständig erhalten zu sein scheint. Zinnendecksteine wurden in dem Schnitt nicht gefunden.

Vom Wall ist nur die Krone verschleift, sein altes Profil (Taf. II, III, IV Abb. 1) ist also zum größten Teil wohlerhalten. Seine Höhe über der Straßenschotterung des intervallum beträgt noch 1,50 m, seine Tiefe am Fuß ge-

messen 4,50 m. Gegen das Kastellinnere ist er durch die Intervallumstraße be⸗grenzt. Irgend eine Abstützung weist der Wallfuß nicht auf, dagegen reicht die unterste Anschüttungsschicht, die unmittelbar auf der alten, von den Römern vorgefundenen Oberfläche aufliegt, noch unter die Wallstraße. Das Anschüttungsmaterial ist ein gelber, toniger, mit halbverwitterten Schiefer⸗plättchen durchsetzter Lehm, wahrscheinlich der Aushub der Fundamentgrube für die Mauer und des Umfassungsgrabens, jedenfalls der obersten Schicht des gewachsenen Bodens entnommen. Vielfach ist die Schüttung von schwachen Schichten des beim Mauerbau abgefallenen Steinmaterials durchzogen (etwas stärker sind die Schichten in der Nähe der Tortürme, vgl. den Schnitt I—I auf Taf. III). Wall⸗ und Mauerbau sind also offenbar immer in gleicher Weise fortgeschritten, so etwa, daß der Wall schichtenweise gleichzeitig mit der höher⸗wachsenden Mauer angeschüttet und der Steinabfall vom Mauerbau jeweils auf der bis dahin erreichten Wallfläche ausgebreitet wurde. Gelegentlich durch⸗ziehen auch dünne Holzkohle⸗ und Ascheschmitzen die Wallschüttung; sie nehmen stets nur begrenzte Flächen ein, gehen jedenfalls nicht durch die ganze Wallschüttung durch, stammen also wohl von Wärm⸗ und Kochfeuern der Arbeiter. Die Oberkante des Walles war in unseren Schnitten nur schlecht zu erkennen. Die oberste Schicht besteht nämlich aus einem grauschwarzen, schmierigen Gemenge von Schüttungsmaterial, Humus und allem möglichen Unrat, der während der Benutzungszeit des Kastells einfach auf den Wall ge⸗worfen worden ist (Scherben, Tierknochen, zerbrochenen Bronzen, Schmutz und sonstigem Abfall).[13] Diese fast $^{1}/_{2}$ m dicke schmierige Unratschicht be⸗deckt auch einen Teil der Straße hinter dem Wall, wo sie sogar bis zu $^{3}/_{4}$ m Stärke anschwillt und den Winkel zwischen Wall⸗ und Straßenoberfläche fast ganz ausfüllt. Erst auf ihr liegt die Zerstörungsschicht, die freilich nur in Schnitt IV—IV durch eine dicke Lage verbrannten Barackenlehms gut ge⸗kennzeichnet war.

An der porta principalis sinistra läuft der Wall schräg ge⸗böscht dicht vor dem Eingang in den Torturm aus. Die Wallböschung ist hier bedeckt mit dem herabgestürzten Mauerwerk des Torturms. Zwischen den Trümmern fand sich ziemlich obenauf das Inschrift⸗Bruchstück S. 251 Nr. 1. Ob es — in zweiter Verwendung — in den Turm eingemauert war, wie man vielleicht nach der Fundstelle annehmen möchte, ist nicht zu sagen, zumal dem Sandstein keine Mörtelspuren anhafteten. Der freie Platz vor dem Kopf des Walles hinter dem Turm wird von einem System von flachen Gräbchen und Pfostenlöchern eingenommen, die in die unterste Schüttungs⸗schicht, die Pfostenlöcher bis in den gewachsenen Boden, eingetieft sind (vgl. Taf. I). Der vollständige Grundriß hat sich wegen der mehrfachen früheren Durchgrabung des Geländes um das Tor nicht mehr ermitteln lassen, sodaß der Zweck der Anlage unklar bleibt. Doch scheint es sich um ein Ge⸗rüst gehandelt zu haben. Jenseits der Einbruchsrinne des unter der Wall⸗straße herführenden Kanals β fehlen alle Spuren.[14]

Vor der Außenseite der Mauer liegt in Schnitt IV—IV (Taf. II) eine etwa 2 m breite Berme, die mit einem 10 cm dicken, auf die alte Oberfläche aufgetragenen Lehmschlag planiert ist. Auch sie ist bedeckt mit einer grauen, schmierigen, während der Benutzungszeit des Kastells entstandenen Schmutz⸗schicht, die jedoch keine Funde enthielt. Die Kante der Berme und der oberste Teil der Grabenböschung sind in den Umfassungsgraben abgebrochen.

Der Umfassungsgraben ist als Spitzgraben in die Hangböschung eingeschnitten. Seine Sohle liegt noch 1,50 m tiefer als die Unterkante des Mauerfundaments und 2,60 m tiefer als die Oberfläche der Bermenanschüttung. Die Tiefe der Sohle unter dem oberen Rand der Contreescarpe beträgt dage⸗gen nur — der starken Neigung des Hangs entsprechend — 1,30 m. Die Grabenfüllung enthält erst von 1 m über der Sohle an Mauerschutt, unten

besteht sie aus einer schwarzgrauen, speckig-tonigen Masse. Der Graben muß also vor dem Absturz der Mauer bereits zu einem guten Teil zugeschwemmt gewesen sein, sicher sogar schon vor der Auflassung des Kastells. Datierende Funde enthielt die Füllung in dem Schnitt nicht. Ob noch ein zweiter Graben vor dem ersten herläuft, konnte mit Rücksicht auf den oben (Anm. 11) erwähnten Weg nach Laufenselden nicht untersucht werden.

Mit diesem Befund ist die Einheitlichkeit des gesamten Umwehrungssystems in Holzhausen, das Fehlen aller früheren Anlagen und von Umbauten an den Wehranlagen — von Pallat durch die Untersuchung der übrigen drei Seiten bereits sehr wahrscheinlich gemacht — endgültig außer Zweifel gestellt.

Eine gewisse Ueberraschung bot die Grabung hinsichtlich der Innenanlage des Kastells. Abweichend von dem Befund in anderen gut erhaltenen Kastellen erwies sich nämlich der Raum zwischen praetorium und linker Principalseite in Holzhausen nur verhältnismäßig locker bebaut. Außer dem von Pallat noch nicht untersuchten Rest der Praetoriumsanlage selbst fanden sich auf der fast 50 m breiten Grabungsfläche nur ein größeres, noch nicht völlig aufgedecktes Gebäude (A) dicht am intervallum, zwei kleine, ziemlich primitive Fachwerkhäuser (B, C), ein Keller (K 1 = Grube V), und dicht an der via principalis ein Brunnen (Br. 1 = Grube VI). Die großen Gebäude, die sonst die latera praetorii einzunehmen pflegen: horreum, fabrica und Kommandantenhaus [15], fehlen in Holzhausen zum mindesten in latere sinistro. Allenfalls könnte man Gebäude A als Kommandantenhaus ansprechen (vgl. unten S. 243).

Die Veranlassung zu dieser recht lockeren Bebauung des latus sinistrum mit kleinen Gebäuden scheint mir — wenn nicht die Gründe vielmehr in der besonderen Organisation und Dislokation des numerus im Kastellgebiet liegen sollten, — durch die starke Abschüssigkeit des fraglichen Geländes in Holzhausen gegeben worden zu sein, die für größere Baulichkeiten ausgedehnte Planierungen notwendig gemacht hätte, eine Arbeit, die man offenbar gescheut hat. Tatsächlich war nur für das Mittelgebäude eine breitere Terrasse angelegt worden, die noch heute als Absatz im Gelände deutlich auffällt. [16] Für die kleinen Bauten zwischen Mittelgebäude und linker Prinzipalseite konnte man sich mit den drei schmalen und ziemlich oberflächlichen Terrassen begnügen, die im Jahre 1932 nordwestlich der Praetoriumsterrasse, parallel zu ihr von Nordosten nach Südwesten streichend, festgestellt wurden. Die oberste von ihnen, etwa 12—13 m breit, reicht bis unmittelbar hinter das Gebäude B und den Keller K 1, an deren Nordwestseite die Terrassenkante als scharfer Absatz im gewachsenen Boden bei der Ausgrabung sichtbar wurde. Die Kante der nächst tieferen, rund 15 m breiten Terrasse verläuft dicht nordwestlich Gebäude A; die unterste Terrasse schließlich umfaßt nur das intervallum, ihre Breite beträgt etwa 3 m. Durch Anschüttung hergestellt sind nur die Praetoriumsterrasse und die Terrassenteile unmittelbar unter den Gebäuden A und B, im übrigen ist die Planierung ganz roh und keineswegs durchgängig durch Abgraben des Hangs bewerkstelligt. Das Anschüttungsmaterial ist dasselbe wie das beim Wall verwendete, also einfach der obersten Schicht des gewachsenen Bodens entnommen.

Der ganze Block von Anlagen zur Linken des praetorium ist auf drei Seiten von Straßen begrenzt, im Nordosten durch die via principalis, im Südosten durch eine senkrecht auf die Prinzipalstraße stoßende Straße entlang dem Mittelgebäude, und im Nordwesten durch die Straße auf dem intervallum. Nach Südwesten gegen die retentura hin ist bis jetzt keine entsprechende Abgrenzung gefunden worden. Eine vierte Straße zieht sich noch

senkrecht zur via principalis zwischen den Gebäuden A und C hin; sie läuft aber nicht bis zur via principalis durch und wird auch gegen die retentura durch eine tiefe Grube abgeschnitten.

Während von einer Befestigung der Prinzipalstraße weder bei den Pallatschen noch bei den Grabungen des Jahres 1932 etwas bemerkt wurde [17], sind bezw. waren die übrigen Straßen mit einer Schotterung aus grünlichen Schieferbrocken gefestigt. Bei der Intervallumsstraße, bei der der Belag bis auf ein 3 m langes Stück hinter der porta principalis sinistra noch vollkommen erhalten ist, hat sie eine Breite von 2—2,50 m und eine Stärke von 10—20 cm, bei der Straße zwischen den Gebäuden A und C ist die Schotterung nur wenig über 1 m breit und 10—15 cm stark. Bei der Straße entlang dem Praetorium ist heute die Decke verschwunden, daß sie aber einst in gleicher Form vorhanden war, beweisen die zahlreichen grünen Schieferplättchen, die sich allenthalben in dem unter der Straße herführenden Kanal in schräger Sturzrichtung, also in den Kanal eingebrochen, vorfanden. Die Breite der Straße ist nicht mehr mit Sicherheit zu erschließen, wird aber kaum mehr als 2,50 bis 3 m betragen haben.

Unter der via principalis und unter der Straße entlang dem praetorium, ein Stück auch unter dem intervallum her, laufen einfache Kanäle. Der Kanal unter der Prinzipalstraße (α) konnte im vorigen Jahr bis fast zur Mittelachse des Kastells verfolgt werden, wo in einem Schnitt 45 m von der inneren Kante der porta principalis sinistra entfernt wenigstens noch seine Sohle angetroffen wurde, während der Oberteil zerstört ist. Der Kanal läuft zunächst ganz am Rande der Straße, weiter unten zieht er sich mehr und mehr unter die Straßenmitte, um mitten durch den Torweg hindurch ins Freie zu münden. Im Torweg und etwa 18 m weit ins Innere war der Kanal schon von Pallat gefunden worden. [18] Die Breite des Kanals schwankt in den Schnitten zwischen 0,75 und 1 m; die Tiefe mag etwa die Hälfte dessen betragen haben.

Etwa 4,50 m von der inneren Kante des linken Prinzipaltores entfernt mündet in den Kanal α der Kanal unter dem intervallum (β), der freilich nur eine Länge von 12 m hat und nicht einmal bis in die Höhe des Gebäudes A reicht. Im hinteren Kastellteil scheint also das intervallum nicht kanalisiert gewesen zu sein. Breite und Tiefe des Kanals β betragen etwa 50—60 cm.

Der dritte Kanal (γ) kommt aus der retentura hinter dem Mittelgebäude her — seiner dortigen Richtung nach scheint er mit dem von Pallat auf der via decumana angeschnittenen Kanalstück (a. a. O., S. 25 und unsere Taf. I) zusammenzuhängen. Er biegt in Höhe des sacellum parallel zur Mittelachse des Kastells ein, läuft unter der Straße dem praetorium entlang und mündet 32 m von der porta principalis sinistra entfernt in den Kanal α. Kurz zuvor durchschneidet er den oberen Teil einer großen flachen Grube (III), die sich etwas unterhalb auch ihrerseits mit einem schmalen Ausfluß in den Kanal α ergießt. Diese Grube scheint bei oder vielleicht auch erst nach Anlage des Kanals γ, jedenfalls aber vor Auflassung des Kastells, wieder zugefüllt worden zu sein, da ihre Füllung (große Steine, braune Erde, Mühlsteinbrocken, Ziegelstücke und Scherben) ziemlich fest eingestampft war. Sie mag ursprünglich dazu gedient haben, oberhalb des Brunnens (Br. 1) das aus dem praetorium den Hang hinunterfließende schmutzige Regenwasser aufzufangen und es in den Kanal α und damit am Brunnen vorüber zu leiten. Nach Aufgabe des Brunnens (vgl. unten S. 245) war sie nicht mehr nötig und wurde bis auf den schmalen Kanaldurchfluß, der sich durch nachträglich eingesunkene Steine noch bei der Aufdeckung deutlich markierte, zugefüllt. 33 Meter vor seiner Mündung nimmt Kanal γ einen kurzen Zufluß auf, der aus einer etwa 2×1 m großen rechteckigen Grube (XXXIX) dicht an der Wand des Mittelgebäudes herkommt. Sicheres über Zweck und etwaige Zuflüsse

dieser Grube war nicht zu ermitteln, da die Zerstörung der Praetoriumsterrasse auch der Grube und dem Kanal übel mitgespielt hatte.[19] Für den Bau des Kanals γ war besonders instruktiv ein Schnitt kurz vor dem Eintritt in die große Grube an der via principalis (Taf. IV, Fig. 3). Danach war zunächst ein 80 cm breiter, 30 cm tiefer Graben ausgehoben, in diesen eine aus 6—8 cm starken Bohlen gebildete Rinne von etwa 45—50 cm Breite eingesetzt und dann der Zwischenraum zwischen den Wänden der Rinne und des Grabens mit dem Grabenaushub wieder zugefüllt. Abgedeckt war der Kanal offenbar mit Knüppeln, über denen die Schieferstickung der Straße lag. Wie schon erwähnt, wurde die Decke des Kanals bei der Grabung eingestürzt vorgefunden, in der dabei entstandenen Höhlung hatten sich die Reste der Straßenschotterung, Barackenlehm und Mühlsteinbrocken, auch ein paar Sigillatascherben, die wohl aus dem praetorium hierher abgeschwemmt waren, angesammelt. Für Kanal β ist nach dem Befund in Schnitt I—I (vgl. Taf. III) ein gleichartiger Bau anzunehmen, während Kanal α vielleicht nur an der der Straßenmitte zugekehrten Wand mit Holzpfählen abgesteift war, da nur an dieser Seite schmale, unter die Sohle des Kanals streifenförmig hinabreichende Verfärbungen im gewachsenen Boden festzustellen waren; ob die andere Kanalwand einfach durch den festen gewachsenen Boden gebildet wurde oder etwa durch Bohlen befestigt war, ging aus den zahlreichen Schnitten nirgends hervor.

Von den Gebäuden des Kastells liegt das Mittelgebäude (praetorium) mit seiner linken Hälfte noch im Gebiet der 1932er Grabung. Bei den Reichs-Limes-Grabungen war nur der Sacellumsflügel, die rechte Hälfte des großen Baus vor dem sacellum und ein Teil des vorderen Hofes untersucht worden, sodaß die Abgrenzung des praetorium sowohl gegen das latus sinistrum wie gegen die via principalis bislang noch unbekannt gewesen war (siehe die Pläne a. a. O., Taf. IV). Diese Lücke konnte 1932 weitgehend ausgefüllt werden.

Nordwestlich des Sacellumsflügels wurden weder Fundamentmauern, noch Fundamentgruben, noch auch Pfostenlöcher gefunden. Hier lag vielmehr lediglich die rechteckige Grube XXXIX, von der der kurze Seitenzweig des Kanals γ ausgeht (vgl. oben S. 239). Der Sacellumsflügel war also in der Tat, wie auf den Pallatschen Plänen angegeben, unsymmetrisch, ähnlich wie bei den Praetoriumsbauten der Kastelle Kapersburg und Feldberg.[20]

Die linke (nordwestliche) Schmalwand des Baues vor dem Sacellumstrakt fand sich etwa 38 m von der Mauer der linken Prinzipalseite entfernt in einer Reihe von 4 großen Pfostenlöchern P 25 — P 26 — P 27 — P 28 (vgl. Taf. I), genau parallel zu der von Pallat als rechte Schmalwand festgestellten Pfostenreihe o — p — q (vgl. den Plan ORL Nr. 6, Taf. IV 2), die ihrerseits einen Abstand von rund 37 m von der Mauer der rechten Prinzipalseite hat. Der Bau vor dem sacellum liegt also ungefähr symmetrisch zur Mittelachse des Kastells. Von seiner vorderen Längswand wurde in Schnitt IV—IV in genauer Verlängerung der von Pallat auf der rechten Seite aufgedeckten Pfostenstellung o — r — n — m eine gleichartige, bei P 25 senkrecht auf P 25 — P 28 treffende Pfostenstellung P 21 — P 22 — P 23 — P 24 angeschnitten. Schließlich fand sich auch noch der Rest der hinteren Längswand, die zum größten Teil durch die Vorderwand des Sacellumsflügels gebildet wird. Zwischen dessen Nordecke und Pfostenloch P 28 liegt noch ein weiteres gleichartiges Pfostenloch P 29 genau in der Verlängerung der Vorderwand des Sacellumstraktes und rechtwinklig zu der Pfostenreihe P 25 — P 28. Wir haben also in dem Gebäude vor dem sacellum einen Bau von rund 26 m Breite und 10 m Tiefe vor uns, der nach links um etwa 5 m über den Sacellumstrakt hinausragt. Nach der Stärke der Pfostensetzungen möchte

ich ihn nicht als offenen Hof mit rings umlaufender porticus, sondern als gedeckte Halle rekonstruieren.

Die Pfostenlöcher P 21 bis P 29 sind durchweg kreisrunde Gruben von 1,20—1,40 m Durchmesser und 1—1,10 m Tiefe mit steilen, fast senkrechten Wänden und kantig abgesetztem flachem Boden. Ihre Füllung besteht aus groben, bis zu $^1/_2$ m langen unbehauenen Bruchsteinen und Kleinschlag, so= wie aus der graugelben tonigen Erde des Grubenaushubs; lediglich Pfosten= loch P 26 war nur mit Kleinschlag und Erde gefüllt.[21] Deutlich hebt sich bei den meisten Löchern die Standspur des Pfostens an der Oberfläche als runder, durch das vermoderte Holz tiefdunkel gefärbter Fleck von 30 cm Durchmesser ab. Noch in 60 cm Tiefe wurde in P 28 der gleiche Fleck von ebenfalls 30 cm Durchmesser gemessen. Bei einigen Gruben konnte sogar noch in der Ton= schicht auf dem Grunde die Standspur des Pfostens als leichte Verfärbung des Bodens konstatiert werden. In P 28 war sie ungefähr rechteckig, hier scheint also der Pfosten — wenigstens unten — roh zubehauen gewesen zu sein; in den anderen Gruben war sie unregelmäßig rundlich. Oben um die Pfostenspuren ragten stets 2—3 besonders große, mit dem Unterteil schräg in der Füllung steckende Steinblöcke 15—20 cm über den Grubenrand heraus. Sie dienten wohl ursprünglich dazu, in der jetzt abgeschwemmten, einst aber etwa 50 cm dicken Terrassenanschüttung die Pfosten zu stützen. Die Entfer= nung der Pfostenlöcher voneinander ist nicht ganz regelmäßig. Auf den Reihen P 25 — P 28 und P 28 — P 29 beträgt sie je 3,50 m (in der Mitte der Pfostengruben gemessen). Auf der Linie P 21 — P 25 schwankt sie zwischen 4,50 und 2 m. Besonders eng stehen P 22, P 23 und P 24; doch liegt hier möglicherweise nur eine Ausbesserung der Wand vor. Diese dichte Setzung aus tief in den Boden gelassenen, starken Pfosten kann nur ein weit= gespanntes schweres Dach getragen haben, also das Dach einer Halle, nicht aber das schmale Dach einer porticus. Näheres über eine etwaige Unterteilung der Halle konnte bei der Grabung von 1932 noch nicht ermittelt werden. Der Fußboden ist, wie Schnitt IV—IV zeigt, nur durch einen Lehmschlag gebildet.

Vor der Halle erstreckt sich ein offener plattengepflasterter Hof, dessen Pflaster bereits bei den Reichs=Limes=Grabungen aufgefunden worden war. Im Jahre 1932 konnte die überaus sorgfältige Art der Befestigung des Hofes in einem längs der Nordostwand der Fläche IV gezogenen Schnitt wieder gut beobachtet werden. Auf die alte, durch eine dunkle Humus= und Schmutz= schicht gekennzeichnete Oberfläche war zunächst eine 25 cm dicke An= schüttung von graugelbem steinigem Lehm, darüber eine 5—10 cm dicke Stickung aus Schieferplättchen (ähnlich den Straßenschotterungen), dann aber= mals ein 10 cm starker Lehmschlag aufgetragen, und erst auf diesem ruhen die bis 1 m großen und 10 cm dicken Schieferplatten.[22] Das Pflaster reicht nach Südwesten bis unmittelbar an die Vorderwand der Halle heran, nach Nord= westen ist die Ausdehnung nicht mehr festzustellen, da die ganze Praetoriums= anschüttung hier bis tief in das Innere des Hofes hinein weggebrochen ist; wenige Platten fanden sich noch bis fast in Höhe der linken Hallenschmal= wand, aber sämtlich in schräger Sturzrichtung, also nicht mehr in situ. Nach rechts ist die Ausdehnung des Pflasters noch nicht untersucht. Nach Nord= osten erstreckt es sich — nach Pallats Plan a. a. O., Taf II — bis auf etwa 12 m Entfernung von der Hallenwand. Die eigentliche Abgrenzung des Hofes liegt jedoch noch 3 m näher an die via principalis heran, wo in Schnitt I—I eine der Prinzipalstraße und der vorderen Hallenwand parallele Reihe von Pfostenlöchern P 1 — P 2 — P 3 angeschnitten wurde, die in allem den Pfosten= löchern der Halle gleichen. Der Hof hätte also eine Tiefe von 15 m.

Mit den Pfostenlöchern P 1 — P 3 gehören wahrscheinlich noch zwei auf= fällig genau in der Verlängerung der Pfostenreihen P 1 — P 3 bezw. P 28 —

P 25 liegende Gruben (I und II des Planes Taf. I) zusammen, die in Tiefe, Füllung und Profil den Pfostenlöchern ebenso ähneln, wie sie sich von den sonstigen Gruben im Kastell unterscheiden. Nur ihre beträchtliche Größe hat mich zunächst verhindert, sie den Pfostenlöchern zuzurechnen. Die ganze Gruppe P 1 — P 2 — P 3 — Gr. I — Gr. II scheint, da zwischen Gr. I und P 25 entsprechende oder auch nur ähnliche Pfostenlöcher völlig fehlen, zu einem großen, die Principalstraße überdeckenden Bau vor dem Hof zu gehören; die Stärke der Pfostensetzungen läßt dabei wieder an eine Halle denken, entsprechend der von Jacobi auf der Saalburg angenommenen und so benannten „Exerzierhalle".

Neben dem praetorium ist bisher nur ein größerer Bau im Kastell festgestellt worden, das Gebäude A, das 1932 leider nicht mehr vollständig untersucht werden konnte (vgl. den Plan Taf. I u. Taf. V Fig. 1 u. 2). Es liegt unmittelbar am intervallum auf einer durchschnittlich 40 cm starken Anschüttung, mit der Nordostwand etwa 15 m von der via principalis entfernt. Die Breite des Gebäudes beträgt 9,50 m, die Länge ist noch unbekannt. Bisher sind drei Räume festgestellt (a, b und c), in deren Winkel anscheinend der Eingang (d) in das Haus oder wenigstens in den Raum a liegt. Hier fanden sich nämlich außer einer verkohlten Holzschwelle vor der Südwestwand des Raumes a zahlreiche stark verrostete Eisenteile (u. a. starke Nägel, runde Stäbe und schmale Bänder), die von einem Türbeschlag herrühren mögen. Raum a mißt im Lichten 4×3,50 m, Raum b etwa 3,50×3,10 m, Raum c springt etwa 60 cm über die Trennungswand von a und b vor und hat so eine Breite von 3,70 m. An der Südostwand von b liegt ein typischer Barackenherd von ganz der gleichen Form wie die Barackenherde im Kastell Niederbieber[23]: um eine über den Fußboden etwa 10—15 cm emporragende Lehmbank sind an drei Seiten flache Steine hochkant in den Boden gesteckt, sodaß ein Quadrat von annähernd 70×70 cm entsteht. Der Lehmschlag ist obenauf mit flachgeschlagenen Tegulastücken und Verblendziegeln sorgfältig abgeplättet. An der Wandseite fehlt die Steinsetzung, wie auch keine sonstige Vorrichtung zum Schutze der Wand gegen das Herdfeuer beobachtet werden konnte. Links neben dem Herd liegt eine flache Aschengrube.

Das ganze Gebäude A ist ein Schwellenbau mit Fachwerkwänden; der verbrannte Wandlehm bedeckte vor der Ausgrabung noch in einer bis zu 10 cm starken Schicht die Böden der Zimmer (außer in Raum a) und fast die ganze Fläche zwischen Raum a und der Kastellmauer bis hoch auf den Wall hinauf (siehe Schnitt IV—IV auf Taf. II). Bei den Räumen b und c waren die rund 30 cm breiten Schwellbalken einfach in flache Gräbchen in die Anschüttung gelegt, die Wände des Raumes a dagegen hatten eine Steinfundamentierung, und zwar aus ziemlich roh in Lehm gesetzten Bruchsteinmäuerchen von 30—40, auf der Nordostseite 50 cm Stärke. Auch in anderer Hinsicht ist Raum a vor den anderen Räumen ausgezeichnet: sein Fußboden ist etwa 20 cm höher gelegt als die Oberfläche der Anschüttung, die den Fußboden der anderen Räume bildet, und mit einer interessanten Heizanlage unterbaut. Die Heizung (Taf. V Fig. 1 und 2) stellt eine originelle Kombination von Kanal- und Hypokaustheizung dar, für die ich genaue Parallelen nicht kenne.[24] Die Hohllegung des Fußbodens wird durch vier 3,40 m lange, in Lehm gesetzte Bruchsteinmäuerchen von 40 cm Breite und 30 cm Höhe bewirkt; drei dieser Mäuerchen sind durch einen 10—15 cm breiten, schräg laufenden Schlitz noch einmal in je zwei Blöcke zerlegt, bei dem vierten Mäuerchen fehlt der Schlitz. Da die Mauerköpfe noch 20—40 cm Abstand von den Fundamentmauern haben, entsteht so ein rings an der Wand herumlaufender Heizschlauch, dessen kürzere Strecken durch drei zu den längeren Strecken parallele Kanäle verbunden sind. Der Boden der Heizanlage ist nicht ausgeplättet, er wird einfach durch den gelben steinigen Lehm der Anschüttung gebildet. Das Heizloch

liegt in der Mitte der Nordostwand. Es ist am Boden etwa 50 cm breit, ebenso tief, schätzungsweise nicht ganz so hoch und im falschen Gewölbe geschlossen. Die obersten Steine waren bei der Aufdeckung bereits schräg in die Oeffnung eingesunken, die darunterliegenden nach rückwärts verschoben, sodaß eine genaue Rekonstruktion nicht mehr möglich ist. Die Innenseiten der Steine rings um das Heizloch waren stark angeglüht, auf dem Boden lag verhältnismäßig viel Holzkohle. Links von dem Heizloch ist der Fundamentmauer innen ein 15—20 cm breiter Sockel vorgesetzt, der den Heizschlauch an dieser Wand etwas nach innen zurückschiebt, vielleicht um eine bessere Führung der heißen Luft zu erzielen. Außen vor dem Heizloch liegt eine rund 2 × 1,80 m große rechteckige Grube, die flach in die Anschüttung eingeschnitten ist, das eigentliche praefurnium, das zur besseren Bedienung der Feuerung und zugleich zur Aufbewahrung des Brennmaterials diente.[25] Das steinige Erdreich, das Wand und Boden der Grube bildete, war längs der Südostseite rotgebrannt, hier hatte also wohl bei der Zerstörung des Kastells noch Feuerungsmaterial gelegen, dessen Brand die Grubenwand rotgeglüht hat. Abgedeckt war die Heizung ursprünglich mit großen, 5 cm dicken Schieferplatten, von denen jedoch nur noch zwei an der Ostecke des Raumes in situ vorgefunden wurden. Die Fugen waren mit Lehm verstrichen, und die Platten haben offenbar zugleich als Fußboden des Raumes a gedient, da Spuren eines Estrichs überhaupt fehlten. Tubuliert war die Heizanlage wahrscheinlich nicht, denn es fanden sich nur vereinzelte tubuli-Brocken unter dem Schutt, der die Kanäle bei der Aufdeckung füllte; die Heißluft wurde wohl einfach dadurch in das Zimmer geleitet, daß man zeitweilig eine der Platten des Fußbodens abhob. Eine solche vorübergehende Fortnahme der oder wenigstens einzelner Platten muß nach den Funden in den Heizkanälen in der Tat möglich gewesen sein. An der mit X bezeichneten Stelle der Heizung (siehe Plan Taf. I) stand unten auf der Sohle des Kanals das bis auf den halb abgerosteten Boden völlig unversehrte Bronzebecken (S. 253 Nr. 1) das vor der Zerstörung des Kastells (und zwar unmittelbar vor dem Brand des Gebäudes A) bereits hier niedergestellt sein muß, und auch an einer anderen Stelle der Heizung wurde ein nur wenig zerbrochener rauhwandiger Teller unten in einem Heizkanal gefunden, der nicht erst nach dem Einsturz des Fußbodens mit dem übrigen Schutt an seine Fundstelle gelangt sein kann. In der wärmeren Jahreszeit, wenn die Heizung außer Gebrauch war, wurde sie also anscheinend als kühler, zugiger Keller und bei Gefahr als Versteck benutzt.

Als Dach des Gebäudes A ist möglicherweise, wenigstens für einen Teil, ein Ziegeldach anzunehmen. Vor dem Raum a lagen in der Zerstörungsschicht auf dem Wall immerhin ansehnlichere Mengen Ziegelbrocken als an irgend einer anderen Stelle des Kastells. Im übrigen trugen jedoch alle Kastellbauten, die 1932 freigelegt wurden, wahrscheinlich nur Schindeldächer, deren verkohlte Reste ich in den dünnen Holzkohleschichten sehen möchte, die sowohl hinter Raum b des Gebäudes A wie an den Längsseiten des Gebäudes B unmittelbar auf der Oberfläche der Anschüttung lagen.

Die Zweckbestimmung des interessanten Baus A ist infolge der unvollendeten Aufdeckung unklar geblieben. Nach der Lage in latere praetorii, dicht an der Umwehrung gegen die Feindesseite hin, nach der für Holzhäuser Verhältnisse wohnlichen Einrichtung und schließlich auch nach den verhältnismäßig üppigen Funden in und vor dem Haus[26] möchte man an das Kommandantenhaus denken, das ja in anderen Kastellen an dieser Stelle zu liegen pflegt. Doch ist es auch nicht ausgeschlossen, daß wir lediglich den Kopf einer Mannschaftsbaracke mit Offizierswohnung vor uns haben, zumal Pallat in der retentura des Kastells genau in der Flucht des Gebäudes A Fundamentgräbchen eines anscheinend gleich breiten Baus angeschnitten hat, bei dem es sich nur um eine Mannschaftsbaracke handeln kann, ob freilich um die Fortsetzung des

Gebäudes A, ist natürlich ganz unsicher. Volle Gewißheit über Zweck und Form des Baues können erst weitere Grabungen bringen.

Gebäude B, 9 m nordwestlich des praetorium, scheint erst während der Benutzungszeit des Kastells, nicht zugleich mit der eigentlichen Anlage errichtet worden zu sein, da Nordostwand und Südecke über zwei flüchtig zugeworfene Gruben hinweggebaut sind. Es ist ein einfacher, auf 30—40 cm breiten Holzschwellen ruhender Fachwerkbau von rund 10×4,50 m Ausmaß. Mit der Nordwestwand liegt es (ähnlich wie Gebäude A) unmittelbar an der Kante einer Terrassenanschüttung, die bei Raum d in eine dahinterliegende Grube (Nr. XXI) abgebrochen war und einen Teil der Hauswand mitgerissen und zerstört hatte. Das Haus ist so in vier Räume untergeteilt, daß jedesmal ein schmaler, gegen das praetorium offener Gang mit einem Zimmer abwechselt. Die Gänge (a und c) sind je 1 m breit, die Schwellen ihrer Nordostwände ragen ziemlich weit über die vordere Hauswand vor, sodaß anscheinend vor Raum a und b eine Art offener Vorhalle lag; Zimmer b hat 3,50×3,10 m, Zimmer d 3,50—3,70×2,80 m lichte Fläche. Bei dem letzteren ruhte die Schwelle der Südostwand nicht unmittelbar auf der Anschüttung, sondern auf einem niedrigen Podest aus flachen, in ein bis zwei Schichten gelegten Steinen, das ursprünglich noch mit einem Lehmschlag überkleidet gewesen zu sein scheint (vgl. Gebäude C). Unklar ist mir der Zweck einer in der Rückwand des Raumes b liegenden, 70 cm tief durch die Anschüttung bis in den gewachsenen Boden senkrecht eingeschnittenen rechteckigen Grube (XLIII) von fast 2 m Länge und 80 cm Breite, die nach innen über die Flucht der Hauswand in das Zimmer hineinragt, nach außen aber genau mit der äußeren Schwellenkante endet. Ihre Füllung bestand aus lockerer schwarzbrauner Erde mit zahlreichen Amphorenscherben und einigen großen Steinen. Vor und hinter dem Haus lag — wie schon erwähnt — auf der Oberfläche der Terrassenanschüttung eine dünne Schicht Holzkohle, die wahrscheinlich von einem verbrannten und abgerutschten Schindeldach herrührt. Im übrigen war die Brandschicht über dem Gebäude bis auf wenige Reste abgeschwemmt. In den Boden eingetreten fanden sich die Reste eines gelbtonigen rauhwandigen Kochtopfs Niederbieber 89. Dagegen ergab die erwähnte Grube XXI hinter Raum d, die bisher nur zur Hälfte ausgegraben werden konnte, einige interessante Keramik (u. a. den „Räucherkelch", S. 261, einen Tellerboden mit Rosettenstempel, einen Sigillatabecher Niederbieber 9), deren Zusammenhang mit dem Gebäude B allerdings nicht feststeht. Die Zweckbestimmung des Baus ist ungeklärt.

Dasselbe gilt von dem Gebäude C, das noch nicht vollständig aufgedeckt werden konnte, sich aber kaum weiter als 1 m in die noch nicht untersuchte Fläche hinein erstreckt haben kann, da unmittelbar anschließend die hinter dem Gebäude B angeschnittene Grube XXI liegt. Der ganze Bau scheint danach nur aus einem einzigen Raum von rund 4,50×3,50 m Seitenlänge bestanden zu haben. Die Südostwand ruhte auf einem bis 50 cm hohen Podest aus großen, in mehreren Schichten unregelmäßig übereinandergelegten flachen Steinen (Schiefer), die mit einem Lehmschlag überkleidet waren; an den Ecken zur Nordost- und zur Südwestwand liegt je ein Pfostenloch. Auf der Südwestseite fehlen alle Spuren einer Wand, hier schneidet sogar eine flache Grube in den Bereich des Hauses ein. Auf der Nordwestseite war die Schwelle einfach in den gewachsenen Boden gelegt. Ueber dem Haus lag bei der Aufdeckung eine dicke Kulturschicht mit viel Sigillatascherben, Eisen- und Bronzefragmenten, einigen durchlochten Schiefperplättchen, die man vielleicht als Amulette ansprechen kann, und der Terrakotte S. 262. Zu einer Erkenntnis der ursprünglichen Bestimmung des Gebäudes C vermögen sie vor der Hand nichts Rechtes beizutragen.

Der Keller K 1 (Taf. IV Fig. 2) liegt zwischen dem Gebäude B und der via principalis, etwa 6—7 m von dieser entfernt. Er ist ein langrechteckiger

Erdholzkeller ganz in der Art der bekannten Zugmantelkeller [27], mit ziemlich senkrechten Wänden etwa 1,20 m tief in den gewachsenen Boden gestochen und mit an die Seite verschobener 3 m langer und 1,25 m breiter Eingangsrampe von Südwesten her. 6 Pfosten — je einer in jeder Ecke und in der Mitte der Längsseiten — stützten ehemals eine Holzverschalung, von der noch einige horizontale feuerrot gebrannte Streifen an den Kellerwänden zeugten. Ob es sich bei einem 20 cm tiefen kreisrunden Loch von 40 cm Durchmesser in der Südecke, etwa 15—20 cm von den Wänden entfernt, gleichfalls um ein Pfostenloch handelt, bleibt dahingestellt. Zwei weitere kleine Löcher an der Einmündung der Rampe in den Keller rühren wohl von den Pfosten einer Tür her, hinter ihnen verbindet ein flaches Schwellgräbchen die vorderen Eckpfosten des Kellers. Die lichten Maße des Raumes, zwischen den Pfosten gemessen, betragen rund 2×4 m. Der Boden ist der Länge nach von einem 70 cm breiten Gräbchen durchschnitten, das sich nach der Mitte hin bis auf 50 cm unter das Niveau des Bodens senkt. Von hier geht eine Abzweigung aus, die die nortwestliche Kellerwand mit einem etwa 50 cm breiten Schlitz durchbricht und in den wenige Meter entfernten Brunnen Br. 1 mündet. Da die Mündung des Gräbchens tiefer liegt als die übrige Sohle, kann es sich nur um eine Entwässerungsanlage handeln, die freilich erst angelegt sein kann, als der Brunnen bereits aufgegeben war und nur noch als Sickergrube benutzt wurde (zur Zeit des Severus Alexander, vgl. unten S. 245 f.). Von einer Ueberbauung des Kellers wurden sichere Spuren nicht mehr vorgefunden, immerhin läßt der Umstand, daß eine unmittelbar unterhalb des Kellers gelegene flache Grube bis an den Rand mit Dachschieferbruch gefüllt war, darauf schließen, daß der Bau mit einem Schieferdach abgedeckt war. Funde, die Genaueres über die Zweckbestimmung des Kellers ausgesagt hätten, wurden nicht gemacht. Die Füllung unterschied sich in nichts von der schwarzen Kulturschicht im übrigen Kastellgelände und ist anscheinend erst nach der Zerstörung des Kastells in den Keller gelangt. Auf dem Boden lag ein Großerz der Lucilla († 183), auf dem Boden des Verbindungsgrabens nach dem Brunnen ein Großerz des Commodus aus dem Jahre 175. [28]

Der B r u n n e n B r. 1 (Taf. I und III), der dicht an der via principalis etwa 20 m hinter der porta principalis sinistra liegt, ist die einzige Wasserversorgungsanlage, die bisher im Kastell mit Sicherheit festgestellt wurde. Bei den Reichslimesgrabungen war man nicht auf Brunnen gestoßen und hatte deshalb angenommen, daß zur Wasserversorgung lediglich die dicht unterhalb der linken Principalseite entspringende Quelle gedient habe. Der Fund des Brunnens Br. 1 hat diese an sich schon nicht wahrscheinliche Annahme als unrichtig erwiesen. Der Brunnen hat ungewöhnlich große Ausmaße: er besteht aus einem trichterförmigen Oberteil von fast 6 m Durchmesser und einem 2 m unter der Oberfläche des gewachsenen Bodens beginnenden zylindrischen Schacht von 3 m Durchmesser. Die Tiefe war noch nicht festzustellen, da in 6½ m Tiefe unter der alten Oberfläche Wasser angetroffen wurde, das vorläufig ein Tiefergehen unmöglich machte. Der Brunnenschacht ist ganz in den Felsen gehauen, von einer Ausmauerung oder einer Holzverschalung fand sich bis zur angegebenen Tiefe nichts. Allerdings war der Brunnen nicht mehr bis zur Auflassung des Kastells im Gebrauch, er muß bereits einige Zeit vorher aufgegeben und von da an halb zugeschüttet nur noch als Sickergrube benutzt worden sein. Denn in den Brunnen mündete — wie schon vorher berichtet — das Abflußgräbchen aus dem Keller, und unmittelbar an seinem Rande lagen Abfall- und andere Gruben, deren Vorhandensein bereits während der Benutzungszeit des Brunnens man sich schlecht vorstellen kann, die also erst nach seiner Aufgabe angelegt worden sein können. Ein glücklicher Fund gestattet uns, die Zeit der Auflassung ziemlich genau zu

fixieren. In der Füllung des Brunnens ließen sich zwei deutlich von einander gesonderte Partien scheiden: den ganzen Schacht und die Randpartien des Trichters füllte bezw. bedeckte eine schmutziggraue, durch das Sickerwasser von erdigen Bestandteilen ziemlich entblößte Masse von kleinen tonigen Schieferbröckchen und ähnlichem Gestein. Dies war die bei der Auflassung des Brunnens hineingeschüttete Füllmasse; obenauf war sie bedeckt mit großen Quarzit⸗ und Schieferbruchsteinen. Die Mitte des Trichters nahm ein brauner Lehm ein von genau der gleichen Art, wie er als oberste Schicht des angeschwemmten Bodens das ganze Kastellgebiet bedeckt (vgl. oben S. 235, Anm. 10). Dieser braune Lehm ist erst sehr spät, vielleicht sogar erst in nachmittelalterlicher Zeit [29] in den bis dahin noch offenen Brunnentrichter hineingespült worden. Die Scherbenfunde in beiden Partien der Füllung waren verhältnismäßig spärlich, dagegen lag in der grauen Masse dicht unterhalb des Beginns des zylindrischen Schachtes nahe der Nordwestwand des Brunnens ein guterhaltener Denar des Severus Alexander aus dem Jahre 224. Bald nach diesem Jahre muß also der Brunnen aufgegeben und zugefüllt worden sein. Zu der Brunnenanlage gehört noch das Pfostenloch P 30 etwa 3 m südwestlich des Brunnenrandes. Hier stand ein schwerer Pfosten, an dem wohl der Hebebaum für das Schöpfgefäß auf und ab bewegt wurde. Das langovale Loch war 90 cm tief, der Pfosten namentlich im Südwesten mit schweren Bruchsteinen verkeilt, nur die dunkelgefärbte ursprüngliche Stelle des Pfostens war steinfrei, sie maß 50 cm im Durchmesser. Der obere Teil der gesamten Grube war offenbar schon vor der Aufgabe des Kastells ausgeräumt, da er bei der Aufdeckung mit der schwarzen und mit Scherben durchsetzten lockeren Erde der Kulturschicht gefüllt angetroffen wurde. Der Pfosten war also zugleich mit der Auflassung des Brunnens beseitigt worden.

Das Bild des Kastellinnern wäre unvollständig, wollte man nicht noch eines sehr merkwürdigen Umstandes Erwähnung tun. Fast der gesamte freie, d. h. nicht mit Bauten bestandene Raum im Kastellinnern, sogar die Straßenfluchten und die Anschüttungen um die Häuser, war mit G r u b e n der verschiedensten Größe, Tiefe und Form bedeckt. Obwohl ungefähr 40 solcher Gruben im Grabungsgelände angetroffen wurden, entzieht sich ihr ursprünglicher Zweck bislang noch einer sicheren Deutung. Pallat, der bei den Reichs⸗Limes⸗Grabungen bereits in fast allen seinen Schnitten gleichfalls auf derartige Gruben gestoßen war, hatte sie z. T. als „Kochlöcher", z. T. als primitive Entwässerungsanlagen angesprochen (vgl. a. a. O. S. 25 und S. 24). Nach Erwägung aller Möglichkeiten will mir die letztere Erklärung noch immer die wahrscheinlichste dünken. Gegen Kochlöcher spricht Form und Größe fast aller Gruben, gegen Abfallgruben — wie sie in anderen Kastellen gefunden wurden — der Inhalt, der bei nur ganz wenigen aus wirklichem Abfall bestand. Auch gegen die Deutung als Zeltgruben aus der ersten Zeit der Kastellanlage spricht m. E. insbesondere die Tatsache, daß ein guter Teil der Gruben überhaupt erst in die für die Kastellbauten hergerichteten Anschüttungen eingetieft ist. Auffallend war ferner die Beobachtung, daß nur ganz wenige Gruben bereits vor der Zerstörung des Kastells wieder zugefüllt und eingestampft gewesen zu sein scheinen (z. B. die oben S. 239 erwähnte Grube III an der Mündung des Kanals γ in den Kanal α, Grube VII neben dem Brunnen, die Anm. 22 erwähnte Grube XXXVIII im Praetoriumshof, ferner die Grube XXVIII zwischen Gebäude A und der via principalis, die mit Bauschutt und Amphorenscherben dicht gefüllt war); vielmehr wiesen die meisten Löcher eine Füllung von lockerer, dunkler, mit Scherben durchsetzter Erde auf, die genau der Füllung des Kellers und der mehrfach erwähnten Kulturschicht im Kastell glich. Fast überall ragten an den Rändern der Gruben aus der Füllung große schrägliegende Steine heraus, die erst nach der Zerstörung des Kastells bei der Zuschwemmung des Geländes in die noch halboffenen oder doch nur

flüchtig zugeworfenen Gruben hineingerutscht sein können. In einer Grube (XXV) zwischen Gebäude A und der via principalis überragte eine große, senkrecht mitten in der Grube steckende Schieferplatte den Grubenrand sogar noch um 20—30 cm. Es liegt auf der Hand, daß es sich hierbei nicht um eine gewollte Zufüllung handeln kann. Nun hat — wie erwähnt — schon Pallat (a. a. O. S. 24) beobachtet, daß in dem sonst fast völlig wasserundurchlässigen Untergrund des Kastells derartige mit lockerer Erde halb oder ganz gefüllte Gruben zum Auffangen des Regenwassers und zur Trockenhaltung der Umgebung sehr geeignet sind. Sie saugen sich voll wie Schwämme und halten so große Mengen der atmosphärischen Niederschläge, die sich sonst immer sturzbachähnlich über das gesamte Kastellinnere ergossen hätten, auf. Ich finde keine bessere Erklärung für die große Masse der Gruben, wenn auch der Gedanke bedenklich stimmt, daß die zahlreichen halboffenen oder doch nur oberflächlich wieder zugeschütteten, meist mit feuchter Erde gefüllten Löcher die Bewegungsfreiheit und den Verkehr im Kastell außerordentlich behindert haben müssen.

In einem besonders wirren Zustand befand sich bei der Aufdeckung der Raum zwischen dem Gebäude A und der via principalis. Die Anschüttung, auf der Gebäude A liegt, bricht etwa 7—8 m von der Principalstraße entfernt ganz unregelmäßig ab; auf dem Platz davor bis zur via principalis hin lagen über dem hier etwas sandigen gewachsenen Boden Schüttungen aus Abfallmaterial vom Mauerbau, Haufen von Sand und Lehm, sowie ein paar verkohlte Balken und dazwischen Gruben, Pfostenlöcher und ein vom Brunnen her in Richtung auf den Kanal im linken Torturm der porta principalis sinistra verlaufendes Stück eines Gräbchens (gleichfalls eines Kanals?). Hier war offensichtlich irgend eine Anlage noch im Werden durch die Zerstörung des Kastells betroffen worden; ob es sich freilich um ein Gebäude oder nur um die Planierung des Platzes zwischen dem aufgegebenen Brunnen und der porta principalis sinistra gehandelt hat, war nicht mehr festzustellen, da sie beim Untergang des Kastells wohl noch ganz in den Anfängen steckte. Die kleinen und wenig tiefen Pfostenlöcher (P 7 —) P 9 — P 11 — P 12 — P 13 gehören möglicherweise zu einer Schranke längs der Principalstraße, die Pfosten P 8 — P 10 — P 14 lassen sich mit einem in der Füllung der Grube VII nicht ohne Grund vermuteten Pfosten P 8a [30] zu einer kleinen Hütte von 2,50 × 1,60 m Fläche ergänzen. P 31 lag isoliert.

Die Zeitstellung des Kastells

Eines der wichtigsten Ergebnisse der Grabung des Jahres 1932 ist die Möglichkeit, die Holzhäuser Kastellanlage erheblich genauer zu datieren als bisher. Durch die neuen Funde ist die Zahl der Münzen auf insgezamt 56 bsstimmbare Stücke erhöht worden. Ueber die Hälfte (31) gehört in die Zeit von Septimius Severus bis Severus Alexander, also in das letzte Jahrzehnt des 2. und in das erste Drittel des 3. Jahrhunderts. Bei den älteren Münzen handelt es sich um abgegriffene Erze, lediglich die wenigen Stücke aus der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts weisen einen etwas besseren Erhaltungszustand auf. Unter den späteren Münzen finden sich auffallend viele noch fast stempelfrische Stücke. Ein klareres Bild noch bietet die Keramik. Sie entspricht eigentlich in allem der Keramik von Niederbieber [31] mit der Einschränkung, daß die frühen Formen noch seltener zu sein scheinen als dort. So fand sich die späteste Form des Sigillatatellers Drag. 31, die Form Niederbieber 3 c, nur in einem halben Exemplar und in ein paar Randstücken, die unter den zahlreichen Scherben von Tellern der Form Drag. 32 völlig verschwinden. Ebenso ist die Sigillatareibschale mit Kragen (Niederbieber 21)

fast ganz durch die späte Form mit Löwenmaulausguß (Niederbieber 22) verdrängt, die übrigens fast die Hälfte des Sigillatageschirrs überhaupt ausmacht. Bei den Bilderschüsseln herrscht die späte Trierer und Rheinzaberner Ware; daneben begegnen auch ein paar spärliche Scherben von Lavoyeware. Genau dasselbe Bild bieten die wenigen Stempel, die durchweg von Tellerböden Drag. 22 stammen. Von Ziegelstempeln ist diesmal nur ein kleines Bruchstück gefunden worden. Die ein- und zweihenkligen Krüge gehören sämtlich Typen des 3. Jahrhunderts an, und auch bei der rauhwandigen (Urmitzer) Ware begegnen von älteren Formen nur ganz vereinzelte, so z. B. ein paar Exemplare des Kochtopfs Niederbieber 88 mit wagrecht umgelegter und gerillter Lippe, während im übrigen bei diesem Geschirr die herzförmigen Randprofile (vor allem der Kochtopf Niederbieber 89) völlig herrschen. Ein paar Scherben schlecht geschmauchter, noch fast hellgrauer Nigra mit Schachbrettmuster stören das Bild nicht, da diese Ware offenbar noch bis ins 3. Jahrhundert hinein hergestellt worden ist, zumal sie — wenn auch sporadisch, so doch gar nicht allzu selten — noch am äußeren Limes gefunden wird. [32]

Unter den nicht übermäßig zahlreichen Bronzefunden seien hier lediglich die Fibeln erwähnt. Es kommen nur die seit dem Ende des 2. Jahrhunderts auftretenden Formen [33] vor: Kniefibeln, Spiralfibeln mit röhren- oder scheidenförmigem Fuß, mit tierkopfartiger Kopfplatte oder mit gegabeltem Bügel, Scharnierfibeln mit röhrenförmigem Fuß und verwandte, stets späte Typen.

Bei diesem Bild der Fundmasse kann man kaum noch an eine Belegung des Holzhäuser Kastells vor dem Ausgang des 2. Jahrhunderts denken. Man könnte nach dem Fundmaterial höchstens die gleiche Erbauungszeit annehmen, wie beim Kastell Niederbieber (etwa 190 n. Chr.). Doch scheint selbst das noch um zwei Jahrzehnte zu früh gegriffen. Aus Holzhausen stammen zwei der im Jahre 213 errichteten Bronzebuchstabeninschriften zu Ehren des Kaisers Caracalla, die uns an fast sämtlichen Tauntuskastellen begegnen und vielfach als Zeugnisse größerer Um- oder Neubauten gelten, die Caracalla im Zusammenhang mit dem Chatten- und Alemannenkrieg des Jahres 213 am Taunus-Limes ausgeführt hat. [34] Nun fehlt aber in Holzhausen, wie oben gezeigt wurde, jede Spur eines größeren Umbaus dieser Zeit sowohl an der Umwehrung wie auch an allen Innenbauten des Kastells, wie überhaupt einer vor der endgültigen Katastrophe liegenden früheren Brandschicht, die man mit einer unter Caracalla erfolgten Zerstörung des Kastells und einem daraufhin notwendig gewordenen Neubau in Verbindung bringen könnte. Sind also die Caracalla-Inschriften wirklich Bauinschriften und nicht nur anläßlich des Kaiserbesuchs am Limes errichtete Ehreninschriften, so kann die Holzhäuser Inschrift nur auf den ersten Bau des dortigen Kastells bezogen werden. Das würde also heißen, daß Kastell Holzhausen überhaupt erst im Jahre 213 unter Caracalla angelegt worden ist.

Das Ende des Kastells ist zeitlich aus den Funden nicht ganz so klar faßbar. Untergegangen ist es in einer großen Brandkatastrophe, deren Spuren bei der Grabung überall zu Tage traten. Die geschlossene Münzreihe endet mit stempelfrischen Stücken des Severus Alexander. Unter diesem Kaiser, jedenfalls nach dem Jahre 224, sind noch größere Umbauten (Auflassung des Brunnens Br. 1, Beginn einer Anlage zwischen dem Brunnen und der porta principalis sinistra, vgl. oben S. 245 ff.) in dem Kastell vorgenommen worden, aber offenbar vor der großen Brandkatastrophe nicht mehr zu Ende gekommen. Zwischen dem Beginn dieser Bauten und der Zerstörung des Kastells kann nur eine sehr kurze Zeitspanne gelegen haben. Danach wäre es also sehr wahrscheinlich, daß Holzhausen bereits bei dem Germanensturm in den letzten Regierungsjahren des Severus Alexander (zu Anfang der 30er Jahre des 3. Jahrhunderts) niedergebrannt worden ist, also nicht mehr bis zur endgültigen Aufgabe des Limes in den Jahren 259/60 bestanden hat. Der Antoninian

des Philippus Arabs aus dem Jahre 245, den Pallat bei den Reichs-Limes-Grabungen nahe der Apsis des Mittelgebäudes fand (a. a. O., S. 29), und den man als Zeugen für einen Fortbestand des Kastells bis über die Mitte des Jahrhunderts hinaus anführen könnte, kann sehr wohl bei einer vorübergehenden Wiederbesetzung der Kastelltrümmer in den Germanenfeldzügen der auf Severus Alexander folgenden Kaiser verloren gegangen sein. Daß der Limes unter Severus Alexander nicht endgültig aufgegeben wurde, wissen wir ja; aber es scheint doch, als ob man auf den Wiederaufbau eines so abgelegenen und von den Stützpunkten am Rhein schwierig zu erreichenden Postens wie Holzhausen verzichtet habe. So hätte also das Kastell nur einen sehr kurzen Bestand gehabt — alles in allem 20 Jahre im ersten Drittel des 3. Jahrhunderts. Auch die primitiven Verhältnisse, die leichten, nicht auf längere Dauer berechneten Wohnbauten, an denen keine Spuren einer Erneuerung sichtbar sind, die nur rohe Zurichtung des freien Raumes zwischen den Gebäuden, der z. T. unfertige Zustand der Anlagen und die völlige Einheitlichkeit des Fundmaterials lassen nicht auf einen sehr viel längeren Bestand schließen. Da wir bisher überhaupt nur wenige solcher kurzlebigen, nicht dauernd umgebauten und daher in ihrer Anlage gut zu erforschenden Kastelle der Spätlimeszeit und keines von ihnen genauer kennen, wäre eine Fortsetzung der Grabungen natürlich sehr wünschenswert.

Funde:

Von den Funden kann hier aus mancherlei Gründen nur eine Auswahl der wichtigsten Stücke gegeben werden. Vor allem zwang die Unmöglichkeit, die überreichen keramischen Reste bereits zu einer wissenschaftlichen Bearbeitung technisch genügend aufzubereiten, zur Beschränkung auf die für die Datierung der Kastellanlage und für die historischen Fragen in Betracht kommenden Fundstücke, also die Münzen, Inschriften, Fibeln, Stempel und verzierten Sigillaten, denen dann nur noch die Beschreibung einiger seltener Metallfunde und ein allgemeiner Ueberblick über die unverzierte Keramik angefügt ist.

I. Münzen:[35]

1. Nerva (? Bestimmung nicht völlig sicher): Mittelerz, stark abgegriffen. Kopf mit Lorbeerkranz n. r.; Rs. völlig verschliffen. Gef. in der schwarzen Schicht auf dem Wall.

2. Hadrian: Großerz, abgegriffen, Kopf mit Lorbeerkranz n. r.; Rs. unkenntlich.

3. Antoninus Pius: a) Mittelerz, stark zerfressen. [A]NTONIN[VS AVG PIVS...?], bärtiger Kopf (mit Lorbeerkranz ?) n. r.; Rs. unkenntlich. Gef. in dem Pallatschen Schnitt im Nordteil des Kastells. — b) Denar, stark zerfressen. ANTONINVS AVG PIV[S....], bärtiger Kopf (mit Lorbeerkranz ?) n. r.; Rs. unkenntlich. Gef. in Grube XIX.

4. Antoninus Pius und Marc Aurel: Denar vom Jahre 140, an einer Stelle alt ausgebrochen, etwas abgegriffen. [A]NTONINVS AVG PIVS P P TR P COS III; Rs.: AVRELIVS C[AES]AR AVG PII F COS. Cohen 15. Gef. in der schwarzen Schicht nordwestlich Gebäude B.

5. Faustina I: Großerz, etwas zerfressen, DIVA FAVSTI[NA]; Rs.: [AETER]NITA[S] S C. Cohen 28. Gef. in der schwarzen Schicht auf dem Wall.

6. Marc Aurel: a) Großerz, stark abgegriffen. Bärtiger Kopf mit Lorbeerkranz n. r.; Rs.: Sitzende Roma n. l., in der erhobenen Rechten eine Victoria, mit der Linken sich auf ein Szepter stützend, neben ihr ein runder

Schild. Gef. neben dem Brunnen Br. 1 am Rand der Grube VII. — b) Großerz vom Jahre 161. AVR[ELI]VS CAE[SAR] AVG [PII F]; Rs.: TR POT XV COS III S C. Cohen 779. Gef. im Steinschutt zwischen dem Brunnen Br. 1 und der porta principalis sinistra. — c) Mittelerz vom Jahre 171. [M ANTO]NINVS AVG TR P XXV; Rs.: COS [III] S C. Cohen 128. Gef. auf dem Wall dicht über der römischen Oberfläche.

7. Faustina II: Mittelerz, stark zerfressen. FAVSTIN[A AV]GVSTA, Büste n. r.; Rs.: .... S C, stehende Figur, Einzelheiten unkenntlich.

8. Lucilla: a) Großerz, z. T. zerfressen. [LVCILLA] AVGV[STA]; Rs.: [CON]C[O]RDIA S C. Cohen 8. Kreisrunder Einschnitt auf der Rückseite. Gef. auf dem Boden des Kellers K 1. — b) Großerz, etwas abgegriffen. LVCILLAE AVG ANTONINI AVG F, Büste n. r.; Rs.: Umschrift unkenntlich, vielleicht: Junoni Lucinae s. c.? Juno (?) sitzend n. l. mit Blume und Wickelkind.

9. Lucius Verus: Großerz vom Jahre 161, abgegriffen und z. T. zerfressen. IMP CAES L AVREL VERVS AVG; Rs.: PROV DEOR TR P COS II S C. Cohen 148.

10. Commodus: a) Großerz vom Jahre 175, stark beschädigt. L AVREL COMMODO C[AES AVG FIL GERM SARM]; Rs.: [SPES] PVB[LICA] S C. Cohen 712. Gef. auf der Sohle des Ausflußgräbchens im Keller K 1. — b) Mittelerz vom Jahre 182, stark abgegriffen und alt beschädigt. M C[OMMO]DVS ANTONINVS AVG, Kopf mit Strahlenkranz n. r.; Rs.: Umschrift unkenntlich, Salus stehend n. l., eine um einen Altar gerollte Schlange fütternd, in der Linken ein Füllhorn. Wahrscheinlich Cohen 688. Gef. auf dem Wall im Steinschutt des südwestlichen Turms der porta principalis sinistra.

11. Julia Domna: Denar, stark abgegriffen und zerfressen. [IVLIA] AVG[VSTA], Kopf n. r.; Rs.: [D]IANA [LVCIFERA?], Diana stehend n. l. mit gefällter Lanze. Wahrscheinlich Cohen 27. Gef. auf der schwarzen Schicht nordöstlich Gebäude A.

12. Caracalla: a) Denar vom Jahre 215. ANTONINVS PIVS AVG GERM; Rs.: P M TR P XVIII COS IIII P P. Cohen 279. — b) Denar etwa der Jahre 203/208, stark angefressen und bei der Grabung beschädigt. [.... ANTO]NINVS PIVS AVG, jugendlicher Kopf n. r.; Rs.: zerstört, vielleicht [....]LIBERAL[ITAS AVGG?]. Wahrscheinlich Cohen 121 ff. Gef. in der schwarzen Schicht südöstlich Gebäude A.

13. Geta: Denar der Jahre 198/204, alt beschädigt. [P] SEPT GETA CAES PONT; Rs.: FELICITAS PVBLICA. Cohen 38. Gef. am Rande der Grube VII neben dem Brunnen Br. 1.

14. Julia Soaemias: a) Denar. IVLIA SOAEMIAS AVG; Rs.: [VE]NVS CAELESTIS. Cohen 14. — b) Denar. IVLIA SOAEMIAS AVG, Büste mit Diadem n. r.; Rs.: VENVS CAELESTIS, stehende Venus mit Apfel und Szepter, dahinter ein Stern. Nicht bei Cohen. Gef. in der schwarzen Schicht über Grube XXII.

15. Julia Maesa: Denar. IVLIA MAESA AVG; Rs.: PVDICITIA. Cohen 36 Gef. oben im Eingang zum Keller K 1.

16. Severus Alexander: a) Denar. IMP C M AVR SEV ALEX AND AVG; Rs.: MARTI PACIFERO. Cohen 173. Gef. in der schwarzen Schicht auf dem Wall. — b) Denar vom Jahre 222. IMP C M AVR SEV ALEXAND AVG; Rs.: P M TR P COS P P. Cohen 218. Gef. in der schwarzen Schicht südöstlich Gebäude A — c) Denar vom Jahre 223. IMP C M AVR SEV ALEXAND AVG; Rs.: P M TR P II COS P P. Cohen 236. Gef. nördlich des Brunnens Br. 1 dicht über der römischen Oberfläche.

— d) Denar vom Jahre 224. IMP C M AVR SEV ALEXAND AVG; Rs.: P M TR P III COS P P. Cohen 254. Gef. am Rand der Grube VII neben dem Brunnen Br. 1. — e) Denar vom Jahre 224. IMP C M AVR SEV ALEXAND AVG; Rs.: P M TR P III COS P P. Cohen 255. Gef. im Brunnen Br. 1. (vgl. oben S. 246). — f) Denar vom Jahre 228, am Rand beschädigt. IMP C M AVR SE[V A]LEXAND AVG, Büste mit Lorbeerkranz n. r.; Rs.: P M TR P VII COS II P P, Bild zerfressen. Cohen 336 oder 346/347. Gef. in Grube XIX. — g) Denar vom Jahre 228, etwas angefressen IMP SEV ALEXAND AVG; Rs.: P M TR P VII COS II P P. Cohen 351. Gef. auf dem Pfostenloch P 19. — h) Denar vom Jahre 228, im Feuer angegriffen und verbogen. IMP C M AVR SEV ALEXAND AVG; Rs.: P M TR P VII COS II P P. Cohen 332. Gef. im Keller K 1.

17. Julia Mamaea: a) Denar, beschädigt. IVLIA MAMAEA AVG; Rs.: VESTA. Cohen 81. Gef. am Rand der Grube VII neben dem Brunnen Br. 1. — b) Denar, die gleiche Münze wie a), mit dieser zusammen gefunden.

18. Unbestimmbar: a) Mittelerz, stark beschädigt und abgegriffen. Kopf mit hohem Hals n. r.; Rs.: Sitzende Frauenfigur n. l. Gef. nördlich des Brunnens Br. 1 dicht über der römischen Oberfläche. — b) Großerz, durch Feuer zerstört und abgegriffen. Gef. in der schwarzen Schicht nordöstlich Gebäude A. — c) Großerz, durch Feuer zerstört und bei der Grabung beschädigt. Gef. im Steinschutt südöstlich Gebäude A. — d) Großerz (?) völlig abgegriffen. — e) Reste eines Denars, in kleine Stückchen zerbröckelt. Gef. im Keller K 1.

II. Inschriften:

1. Taf. VI, Fig. 1. Bruchstück aus sehr festem gelbgrauem Sandstein. Länge etwa 27 cm, Höhe 22—23 cm. Nur rechts die alte Kante noch erhalten, auf allen übrigen Seiten abgebrochen. Oberfläche auch nach der erhaltenen Kante hin noch 4—11 cm breit abgesplittert. Fragmente von 3 Zeilen und kaum noch kenntliche Reste einer 4. Zeile einer Inschrift aus 3,2 cm hohen, sauberen, aber teilweise ausgesplitterten Buchstaben: .... QVI[N.../ .... EF·CO[H /...... OR·V·../...... Vielleicht zu lesen: ... Quin[t ....pra]ef(ectus) coh(ortis II Trever)or(um) v[otum .... solvit?], wobei lediglich der Name nicht mehr zu rekonstruieren ist und die Lesung des Schlusses unsicher bleibt. Gef. zwischen dem Steinschutt auf dem Wallkopf dicht hinter dem südwestlichen Turm der porta principalis sinistra.

2. Taf VI, Fig. 2. Kleines Bruchstück aus festem rötlichgrauem Sandstein. Länge der beschrifteten Fläche noch 15 cm, Höhe bis 10 cm. Nirgends die ursprüngliche Kante erhalten. Fragmente von 2 Zeilen einer Inschrift aus 5 cm hohen sauberen Buchstaben:

....GVS...../.....TON....

Wahrscheinlich zu ergänzen zu: .... (Au)gus(tus ... An)ton(inus). Gef. im Schutt der Pallatschen Grabung am Nordwestrande des Sacellums-Flügels des praetorium. Nach der Fundstelle ist es nicht ausgeschlossen, daß das Bruchstück von der Basis der Kaiserstatue stammt, deren Sockel bei den Reichs-Limes-Grabungen in der Praetoriumshalle vor dem sacellum noch in situ vorgefunden wurde (vgl. ORL 6, S. 21 f.). Ob man die Inschrift auf Caracalla beziehen darf, bleibt bei dem fragmentarischen Zustand des jetzt gefundenen Stückes natürlich ganz zweifelhaft.

III. Metallfunde

a) Fibeln:[36]

1. Bruchstück einer Kniefibel mit quergestelltem Nadelhalter, Form ORL 8 Zugmantel III E f 2; Spiralhülse und Nadel fehlen; Bügel vierkantig, dünn; Bronze. Gef. in der grauen Schicht aus der Benutzungszeit auf dem Wall vor Gebäude A. Der Fibeltyp, der in der 2. Hälfte des 2. Jahrh. aufkommt (vgl. Barthel in der Zugmantelpublikation ORL 8 S. 71/72), begegnet häufig in den Kastellen am äußeren Limes (Niederbieber: Bonner Jahrb. 120, 1911, S. 275, Abb. 3 obere Reihe rechts unten;) Saalburg: Jacobi Taf. 50 Fig. 3, ähnlich auch Fig. 6 und 7, sowie S. 506 Fig. 81 Nr. 8, ferner Saalburg-Jahrb. IV, 1913, Taf. 4 Fig. 3 und VII 1930, Taf. 5 Fig. 10; Feldberg: ORL 10 Taf. VI Fig. 35; Zugmantel: Saalburg-Jahrb. V, 1924, Taf. 9 Fig. 3 und 4, ferner ORL 8 Taf. IX Fig. 32—34; Osterburken: ORL 40 Taf. VI Fig. 9, dort „um 200" datiert; Weißenburg: ORL 72 Taf. VI Fig. 5; Pfünz: ORL 73 Taf. XII Fig. 76, auch in Heddernheim (Heddernh. Mitt. II Taf. 3 Fig. 51 und 52), freilich auch schon in Newsteads (Curle Taf. 87, Fig. 33). Nach seinem Auftreten im Dahlemschen Gräberfeld in Regensburg (zusammen mit Münzen der Jahre 180—210) und in Niederbieber reicht er offenbar noch in den Beginn des 3. Jahrh. hinein, ohne freilich noch ein langes Leben zu führen.

2. Vollständig erhaltene Fibel mit zweiteilig gegabeltem Bügel, Form ORL 8 Zugmantel III E g 3; Bügelarme dreikantig, auf der unten offenen Rollenhülse kräftiger kurzer Knopf; Fuß scheidenförmig, Nadelhalter kürzer als Fußplatte; Weißmetall. Gef. in der grauen Schicht aus der Benutzungszeit auf dem Intervallum vor Gebäude A. — Der Typ beginnt gleichfalls schon im 2. Jahrh. (vgl. Barthel, a. a. O. S. 74/75: „Spätzeit des Marc Aurel und Commodus"; ein Stück aus Niederberg: ORL 2a Taf. VII Fig. 5), ist jedoch am äußeren Limes, auch in den spätesten Kastellen, noch so häufig vertreten, daß man eine Dauer bis ins 3. Jahrh. annehmen muß. (Beispiele: Niederbieber: Bonner Jahrb. 120, 1911, S. 275 Abb. 3 untere Reihe, drittes Stück von links; Zugmantel: ORL 8 Taf. IX Fig. 47 und 48; Saalburg: Jacobi Taf. 49 Fig. 12 und 15, S. 506 Fig. 81 Nr. 7, sowie Saalburg-Jahrb. VII, 1930, Taf. 5 Fig. 6; Osterburken: ORL 40 Taf. VI Fig. 12; Pfünz: ORL 73 Taf. XII Fig. 78) So ist auch Collingwood, Roman Britain, Oxford 1932, dessen „Gruppe u" diese Fibeln darstellen, die Form nach den englischen Funden zu datieren geneigt.

3. Bruchstück einer Fibel mit zweiteilig gegabeltem Bügel der gleichen Form; nur die untere Hälfte der auffallend kräftigen, obenauf durch eine Leiste profilierten Bügelarme und der röhrenförmige Fuß erhalten; Bronze. Gef. in der schwarzen Schicht über dem Praetoriumshof.

4. Bruchstück einer Fibel des Typs mit tierkopfförmiger Kopfplatte, Form ORL 8 Zugmantel III E g 2; der ganze Bügel, Teile der Kopfplatte und der beschädigte, wohl röhrenförmige Fuß erhalten; Bügel glatt, von D-förmigem Querschnitt; Bronze. Gef. in Grube IX. Die gleiche Form vom Zugmantel (ORL 8 S. 75 Nr. 42), von der Saalburg (Jacobi Taf. 48 Fig. 16) und von Osterburken (ORL 40 Taf. VI Fig. 21) bekannt. Für die Datierung gilt dasselbe wie zu Nr. 2.

5. Bruchstück wahrscheinlich einer Fibel des gleichen Typs; nur die untere Hälfte des durch gekerbten Mittelgrat und gekerbte Ränder verzierten Bügels und der röhrenförmige Fuß erhalten; Weißmetall. Gef. in Grube XXIV. Gleichartige Stücke vom Zugmantel (ORL 8 Taf. IX Fig. 37), Stockstadt (ORL 33 Taf. VII Fig. 7) und von Cannstatt (ORL 59 Taf. VIII Fig. 6); sehr ähnlich auch das Bonner Jahrb. 120, 1911, S. 275 Fig. 3 in der unteren Reihe links abgebildete Stück aus Niederbieber.

6. Bruchstück einer Scharnierfibel mit breiten Scharnierarmen, Form ORL 8 Zugmantel III E h; Bügel hoch vierkantig, obenauf durch zwei Längsrillen (für Einlagen?) und gekerbten Mittelgrat profiliert; Knopf am Kopf abgebrochen; am Ansatz an dem gleichfalls abgebrochenen Fuß breite beschädigte Scheibe; Nadel fehlt; Weißmetall. Gef. in Grube XIX. Dem Holzhäuser Stück ähnliche Fibeln dieses von Barthel (a. a. O. S. 76) „um 200" datierten Typs liegen vor von Niederbieber (Bonner Jahrb. 120, 1911, S. 275 Fig. 3 obere Reihe, zweites und viertes Stück von links), vom Zugmantel (ORL 8 Taf. IX Fig. 61), von der Saalburg (Jacobi Taf. 49 Fig. 10 und S. 506 Fig. 81 Nr. 2 und 3) und von Pfünz (ORL 73 Taf. XII Fig. 83).

7. Bruchstück einer Scharnierfibel mit breiten Scharnierarmen der gleichen Form; Bügel flacher, facettiert sechskantig; am Fußansatz nur kleiner Wulst; Fuß und Nadel fehlen; Bronze mit Ueberzug aus Weißmetall. Gef. in der schwarzen Schicht nordöstlich Gebäude A. Sehr ähnliche Stücke begegnen in Niederbieber (Bonner Jahrb. 120, 1911, S. 275 Fig. 3 obere Reihe, drittes Stück von links) und auf dem Zugmantel (ORL 8 S. 77 Nr. 62).

8. Bügel wahrscheinlich einer Armbrustspiralfibel der Form ORL 8 Zugmantel III E k; rundstabig, am Ansatz des Nadelhalters und des Kopfes durch umgelegte Drahtstücke profiliert; Bronze, stark zermürbt. Gef. in der angeschwemmten braunen Erde über Gebäude A. Der Typ wird von Barthel (a. a. O. S. 79) ins 2. Viertel des 3. Jahrh. datiert. Aehnliche Stücke vom Zugmantel (ORL 8 Taf. IX Fig. 70 und 69), von der Saalburg (Jacobi Taf. 49 Fig. 1), von Echzell (ORL 18 Taf. IV Fig. 4) und von Osterburken (ORL 40 Taf. VI Fig. 2 und 13).

b) Gefäße, Geräte, Schmuck u. a.

1. Taf. VI Fig. 3 und 4: Bronzenes Ausgußbecken mit Segmentdeckel. Höhe 11 cm, innerer Dm. 26 cm. Das Becken hat zylindrischen Körper mit 12 mm breitem wagrecht umgelegtem Rand, 6 cm langer Ausgußzotte und 3 durchbrochenen und am Rand durch Kerbung verzierten Handhaben; Boden spitz eingewölbt. Das Gefäß ist dünn gegossen und sauber abgedreht, das Innere mit Weißmetall überzogen. An der Ausgußseite ein dick gegossener segmentförmiger Dritteldeckel von 27,5 cm Sehnenlänge durch 4 Nieten auf dem Rand aufgenietet; über der Ausgußzotte flach aufgewölbt; Schauseite durch eingepunzte einfache Muster aus Punkten und Halbkreisbögen verziert. Vor der Ausgußöffnung im Innern des Beckens war ein dünn gegossenes, halbrundes, schwach gebogenes bronzenes Sieb mit roh eingeschlagenen Sieblöchern angebracht; die Art der Befestigung ist nicht mehr sicher feststellbar, da der am Deckel entlangführende Rand des Siebes ausgebrochen ist; Lötung wahrscheinlich, obwohl Lötspuren weder an der Unterseite des ziemlich rauh patinierten Deckels, noch an der Innenwand des Gefäßes kenntlich sind; in der Mitte der gerundeten Seite des Siebes ist durch einen dem Rand parallellaufenden Schlitz ein zwingenartig gebogener Bronzeblechstreifen hindurchgeführt, der vielleicht gleichfalls der Befestigung des Siebes diente. — Das Gefäß stand fast unversehrt (nur der Deckel war etwas eingedrückt) aufrecht auf der Sohle eines Heizkanals der Heizanlage unter Raum a des Gebäudes A, gefüllt mit einer tiefblauschwarz gefärbten feinen Erde (vgl. oben S. 243). Ueber die Zeitstellung, Verbreitung und den vermutlichen Herstellungsort (Pfalz) dieser in etwa 40 Exemplaren bekannten, nur in Südwestdeutschland häufigeren Gefäße werde ich demnächst gesondert berichten.

2. Beschädigter bronzener Leuchter mit glockenförmigem Oberteil, glockenförmigem Fuß und durch zwei ringsumlaufende scharfgratige Wülste gegliedertem Stengel. Höhe 6 cm. Gefunden in Grube XVI. Die Form ist

in Funden der Spätlimeszeit nicht selten, sehr ähnliche und gleiche Stücke sind abgebildet: Jacobi, Saalburg, Taf. 58 Fig. 7 und 9, sowie Saalburg-Jahrb. VII, 1930, Taf. X Fig. 30 (von der Saalburg), Taf. XII Fig. 17 und 18 (vom Zugmantel); Fundber. aus Schwaben XVII, 1909, Taf. III Fig. 3 (von Cannstatt); Bonner Jahrb. 114/115, 1906, Taf. XXIV Fig. 39 o (aus Köln); Sammlung Nießen Taf. CXXI, Nr. 3805 und 3806 (ebendaher, Gräberfeld an der Luxemburger Straße); Bulletin des commissions royales d'art et d'archéologie II, Brüssel 1863, Taf. III Fig. 25 (Grabhügel von Fresin) u. a.

3. Riemenzunge; Länge 4,5 cm; Weißmetall; auf der Rückseite mitten ein Eisenniet, vorn und hinten (fraglich, anscheinend abgebrochen) je ein kurzer Bronzeniet. Gef. in der schwarzen Schicht auf dem Wall nordöstlich Gebäude A. Aehnliche Stücke sehr häufig, bereits im 2. Jahrhundert auftretend (ORL 74 Kösching Taf. IV Fig. 13), besonders aber wieder in den Kastellen am äußeren Limes: Zugmantel (ORL 8 S. 89 Fig. 34 und Taf. X Fig. 68; Saalburg-Jahrb. I, 1910, Taf. VIII Fig. 3), Saalburg (Jacobi Taf. 56 Fig. 11 und 12), Feldberg (ORL 10 Taf. VI Fig. 16), Stockstadt (ORL 33 Taf. VII Fig. 21), Osterburken (ORL 40 Taf. VI Fig. 40 und 43).

4. Peltaförmiger Durchstecke-Knopf mit zwei Nieten auf der Unterseite; Breite 2 cm; Bronze. Gef. zusammen mit 3). Gleichfalls geläufiges Schmuckstück: vgl. z. B. Jacobi, Saalburg Taf. 52 Fig. 14 und 16, Taf. 53 Fig. 2; Saalburg-Jahrb. III, 1912, Taf. XII Fig. 8 (vom Zugmantel); ORL 8 Zugmantel Taf. XII Fig. 11 u. ö.; ORL 12 Kapersburg Taf. VII Fig. 19; Behn, Sammlung Marx (Katal. west- und südd. Altertumssamml. 2) Taf. IV Fig. 2.

5. Taf. VI Fig. 6: Vollplastisches Eberfigürchen auf schmaler Fußplatte, auf deren Unterseite zwei Lötstellen; Bronze; Länge etwa 4 cm, Höhe 2,5 cm. Aufsatz auf Kästchendeckel? Gef. in Grube XV.

6. Taf. VI Fig. 7: Bruchstück einer mit figürlicher Darstellung in Flachrelief geschmückten Bleiplatte, alt beschnitten und durch Feuer beschädigt; ehemals so zusammengeklappt, daß sie zunächst wie ein Stück Rohr aussah, jetzt unterhalb des Bildes aufgeschnitten. Größte Höhe noch 13,5 cm, gr. Breite noch 13 cm, Dicke 6—7 mm. Von der Reliefdarstellung nur noch geringe Teile erhalten: vierspeichiges Wagenrad, darüber Wagenkorb, rechts davon zwei Hinterbeine eines nach rechts galoppierenden Pferdes, links eine Säule mit Plinthe, attischer Basis, unverjüngtem Schaft und attischem (?) Kapitell. Offenbar Darstellung eines Rennwagens, der soeben die meta umfahren hat. Herr Stade weist als Parallele eine Bleikassette aus Bohain nach, auf der nach der allerdings ziemlich unzureichenden Zeichnung bei Fleury, Antiquités et documents du Departement de l'Aisne I S. 217 Fig. 112 ein Viergespann offensichtlich ebenfalls eine meta umfahren hat. Für eine Kassette eignen sich die Maße unseres Exemplars ebenfalls sehr gut. Merkwürdig bleibt dabei nur, daß unter der Scene entweder ein breiter freier Streifen bleibt, wenn die zusammengeknickt gefundenen Stücke ursprünglich eine Fläche bildeten, oder die Darstellung im Innern des Kastens gewesen sein muß, wenn der ungeknickte glatte Teil Boden war. Dies sind die einzigen Möglichkeiten, denn es ist ausgeschlossen, daß der „Boden" einmal nach der anderen Seite, also hinter das Relief, umgeschlagen war, bei dem doppelten Biegen wäre das Blei gebrochen. Gef. in der schwarzen Schicht über Raum c des Gebäudes A. (Bereits veröfffentlicht: Germania 17, 1933, S. 142 f. mit Abb. 9).



IV. Keramik

A. Sigillata

a) Stempel.

α) auf unverziertem Geschirr:

1. [AFER]FECIT, Bruchstück auf flachem Tellerboden Drag. 32, gef. in Grube I. Der gleiche Stempel bereits bei den Reichslimesgrabungen in Holzhausen gefunden (ORL 6 S. 40 A 1), identisch mit ORL 1 Heddesdorf S. 16 B I 1 (dort vermutlich aus Gräbern). Der Töpfer ist mit dem gleichen Stempel auch aus Niederbieber bekannt (Oelmann, Niederbieber, S. 11/12), was für seine Datierung wichtig ist.[37] Er arbeitete in Trier.

2. [CRICI]RO, Bruchstück auf flachem Tellerboden Drag. 32, gef. in der schwarzen Schicht über dem intervallum südlich der porta principalis sinistra. Identisch mit ORL 3 Arzbach S. 7 Nr. 1. Es handelt sich sicher um den Trierer Bilderschüssel-Töpfer aus dem späten Censorinus-Dexter-Kreis (vgl. Oelmann, Niederbieber S. 17).

3. Fig. 3: [IE]RON, auf flachem Tellerboden Drag. 32, gef. in Grube XXXIII. Die beiden ersten (anscheinend ligierten) Buchstaben verschliffen und unleserlich, doch kaum anders zu deuten. Name sonst unbekannt.

4. Fig. 4: LIO FEC, auf flachem Tellerboden Drag. 32, gef. in Grube XVII. Wahrscheinlich eine (mir sonst unbekannte) Stempelvariante des Rheinzaberner Töpfers Leo (über ihn vgl. Oelmann, Niederbieber S. 35).

5. MATINA, auf flachem Tellerboden Drag. 32, gef. in der schwarzen Schicht über Gebäude C. Identisch mit Ludowici V S. 221 „Matina c". Zur Datierung dieses Rheinzaberner Töpfers verweise ich auf die Ausführungen Oelmanns, Niederbieber S. 15.

6. [SEV]IIRVS, Bruchstück auf flachem Tellerboden Drag. 32, gef. in Grube XVI. Identisch mit Ludovici V S. 230 „Severus d". Rheinzaberner Töpfer, der u. a. auch auf dem Zugmantel (vgl. ORL 8 S. 148 Nr. 329) und auf der Saalburg (Jacobi S. 326) vertreten ist und später in Kräherwald und Westerndorf gearbeitet hat.

7. Fig. 8: VRSVLVS FE, auf flachem Tellerboden Drag. 32, gef. in Grube XXIV. Bisher noch wenig bekannter Trierer Töpfer.

8. VITALIS[FE], Bruchstück auf flachem Tellerboden Drag. 32, gef. in Grube XIX. Identisch mit Heddernh. Mitt. IV Taf. 23 Abb. 1 Fig. 37 (aus der Töpferei, zusammen gefunden mit verzierter Dexter-Ware), vielleicht auch mit ORL 38 Miltenberg S. 59 Abb. 10 Fig. 46. Nicht sehr häufige Stempelvariante des bekannten Rheinzaberner Töpfers, der auch in Niederbieber begegnet (Oelmann S. 16).

9. Fig. 9: VOTA oder VOTLA FE, auf flachem Tellerboden Drag. 32, gef. in der schwarzen Schicht nordöstlich Gebäude A. Sehr ähnlich dem Stempel Oelmann, Niederbieber Taf. IX Nr. 39, jedoch länger. Ueber diesen (wahrscheinlich Trierer) Töpfer vgl. Oelmann, Niederbieber S. 14 (nach hier zu verbessern) und CIL XIII 10010, 2088.

10. Fig. 10: Rosette auf flachem Tellerboden Drag. 32, gef. in der schwarzen Schicht westl. Gebäude B (Grube XXI?).



β) auf Bilderschüsseln:

11. COMI[TIALIS], Bruchstück auf dem Bilderschüsselfragment 17, gef. in der schwarzen Schicht östlich Gebäude A. Vertiefte Buchstaben in erhabenem Feld. Wahrscheinlich identisch mit Ludovici III S. 104 „Comitialis c“.

12. HELENIVS, auf dem Bilderschüsselfragment S. 258 Nr. 20, gef. in der angeschwemmten braunen Erde über dem Brunnen Br. 1. Identisch mit ORL 10 Feldberg Taf. IV Fig. 12 (S. 49 Nr. 11). Rheinzaberner Töpfer. Ueber ihn vgl. Knorr, Fundber. aus Schwaben NF 3, 1926, S. 127 f.

13. [STATVTVS], völlig abgeschliffener und unleserlicher Stempel auf dem Bilderschüsselfragment S. 258 Nr. 22. Form und Größe des Stempelfelds identisch mit dem Statutus-Stempel Ludovici V KB 12 (nicht in Ludovicis Stempelverzeichnis!). Auf diesen Rheinzaberner Töpfer verweisen auch Stil und Bildstempel der Schüssel.

b) Bilderschüsseln.[38]

In Holzhausen ist nur noch die Form Drag. 37 vertreten. Vollständige Exemplare wurden bei der Grabung 1932 nicht gefunden, immerhin ließen sich zwei Schüsseln aus den Scherben ergänzen. Im allgemeinen freilich sind nur kleine Bruchstücke erhalten, oft noch dazu so stark abgerieben, daß eine genaue Bestimmung nicht in allen Fällen möglich war. Der größte Teil der gefundenen Bilderschüssel-Fragmente ist hier beschrieben.

α) Trierer Ware

1, 2 und 3: Gef.: 1 in der grauen Schicht auf dem Wall nahe Gebäude A, 2 in drei aneinanderpassenden Teilen im und bei dem Seitenzweig des Kanals γ am Sacellumsflügel des praetorium, 3 auf dem Boden des Gebäudes C. Die 3 Scherben werden durch den Hakeneierstab als Ware des Censorinus-Dexter-Criciro-Kreises erwiesen, was durch die auf den Stücken verwendeten Bildstempeltypen erhärtet wird. Die Amoretten von 1 zeigt auch die signierte Criciro-Scherbe aus Niederbieber (Oelmann Taf. VI Fig. 21); für den Stil von 2 ist die signierte Censorinus-Scherbe ORL 18 Echzell Taf. IV Fig. 13 zu vergleichen, für den Stil und die Stempeltypen von 3 die signierten Scherben des gleichen Töpfers ORL 8 Zugmantel Taf. XXVI Fig. 24 und 24a. Fünf weitere sehr kleine Bruchstücke mit dem Hakeneierstab und ein sechstes ohne Eierstab, aber mit der fortlaufend aneinandergereihten Muschel Fölzer 706 in der Bogenstellung Fölzer 809 sind ebenfalls Ware des Censorinus-Criciro-Kreises. Für die Datierung dieser Töpfergruppe ist das häufige Vorkommen ihrer Ware in Niederbieber ausschlaggebend.

4, 5, 6, 7, 8 und 9: Gef.: 4 in der schwarzen Schicht auf dem Wall bei Gebäude A, 5 in Grube XIX, 6 in der schwarzen Schicht auf dem Praetoriumshof, 7 in Pfostenloch P 30, 8 in Grube XVI, 9 in der grauen Schicht auf dem Wall bei Gebäude A. Ware aus dem sog. „ostgallischen Kreis“ der Trierer Manufaktur. 9 entstammt wohl derselben Formschüssel wie die bei Fölzer Taf. XXIII Fig. 5 abgebildete Scherbe aus Vechten; das Stück gehört zu der bei Fölzer S. 79 unter 3 zusammengestellten Gruppe mit dem Eierstab Fölzer 944, die enge Verwandtschaft mit der Ware des Alpinius aufweist. Die Stempelbilder der Mittelzone von 9 (der Eber und die beiden Bäume) erscheinen (in derselben Anordnung) wieder auf einem Schüsselfragment, das südöstlich Gebäude A im Steinschutt über der römischen Oberfläche erhoben wurde; es ist nicht ausgeschlossen, daß es sich bei diesem und 9 um Teile derselben Schüssel handelt. Die Ware dieser Töpfergruppe ist auch unter den Funden aus der Heddernheimer Töpferei, vergesellschaftet

mit Dexterware, vertreten (Hedd. Mitt. IV Taf. XXIV Fig. 7 mit dem gleichen Eber und Baum). — 4, 5, 6 und 7 sind durch den ihnen gemeinsamen Eierstab Fölzer 954 eng mit einander verbunden. Sie gehören zu der von Fölzer S. 78 unter 2 zusammengestellten Gruppe des „ostgallischen Kreises", die bereits durch den Censorinus-Dexter-Kreis beeinflußt ist; zum Vergleich mit 5 sind die stilistisch sehr nahestehenden Scherben Oelmann, Niederbieber Taf. VII Fig. 30, 31 und 37, sowie Fölzer Taf. XVIII Fig. 9, 21, 25 (aus Trier) und Taf. XXIV Fig. 9 (aus Beckingen) heranzuziehen, auf denen die gleiche Diana im Wechsel mit irgend einem Ornament erscheint. Im Ornament von 6 die gleichen Stempelbilder wie bei 4 verwandt, 7 zeigt sonst in dieser Gruppe nicht gerade geläufige Figuren (u. a. den Töpfer Fölzer 554, sowie den Pfeilblattfries am Boden. 8 gleicht fast völlig dem in die gleiche Gruppe gehörigen Stück Oelmann, Niederbieber Taf. VII Fig. 32. Hierher gehört u. a. ferner eine Scherbe mit dem gleichen Eierstab (aus der schwarzen Schicht über Gebäude C), die genau der Scherbe Oelmann, Niederbieber Taf. VII Fig. 36 entspricht.

10, 11, 12, 13, 14 und 15: Gef.: 10 in zwei aneinanderpassenden Stücken in Grube XXIV bezw. zwischen dem Steinschutt südöstlich Gebäude A, 11 in Grube XVII, 12 in Grube XXVIIIa, 13 auf dem Boden des Gebäudes C, 14 in Grube XXI, 15 im Pfostenloch P 30. Ware einer Mischgruppe der beiden vorgenannten Trierer Töpferkreise, aus der wir die Namen T o r d i l o und C o m i t i a l i s kennen. 15 ist wohl nach ORL 8 Zugmantel Taf. XXVI Fig. 22 (und Fölzer Taf. X Fig. 48) mit einiger Sicherheit dem Tordilo zuzuschreiben. Das Amazonenschildchen dieser Scherbe kehrt — freilich stark degeneriert — auf der Scherbe 14, zusammen mit dem innen gezackten Kreis, wieder. 10, 11 und 12 tragen den Eierstab des zum „ostgallischen Kreis" gehörigen Töpfers Maiaaus (der Eierstab ist noch auf zwei weiteren Randstücken vertreten), die auf ihnen verwendeten Bilderstempel sind aber nicht diesem Töpfer eigen, sondern zum Teil, wie namentlich die Blüte Fölzer 794 und die kleinen Tiere auf 11, dem Typenschatz des Censorinus-Kreises entnommen. Zu 12 sind noch die stilistisch ähnlichen Stücke Fölzer Taf. XVIII Fig. 16 (dem Censorinus zugeschrieben) und Fig. 18 (aus Heddernheim) zu vergleichen. Wir werden es also bei den Holzhäuser Scherben nicht mit Ware des Maiaaus, sondern ebenfalls mit solcher der Tordilo-Gruppe zu tun haben. — 13 entstammt der gleichen Formschüssel wie Oelmann, Niederbieber Taf. VIII Fig. 11. Danach ist das Stück Ware des gelegentlich als Comitialis signierenden Töpfers (des Trierer oder Pseudo-Comitialis). Anscheinend den gleichen Eierstab weisen noch ein paar aneinanderpassende Randstücke aus der grauen Schicht auf dem Wall bei Gebäude A auf.

16: Gef. in der schwarzen Schicht auf dem Wall nördlich Gebäude A. Nach den wenigen charakteristischen Bilderstempeln (den gewickelten Kreisen) ist das sehr rohe gelbtonige Stück gleichfalls Trierer Ware.

Alles in allem beträgt die Zahl der Bilderschüsseln aus der Trierer Manufaktur, die sich aus den 1932 gefundenen Resten erschließen lassen, etwa 35. Durchweg handelt es sich um dickwandige, häufig gelbtonige Gefäße mit blätteriger Glasur und von ziemlich roher Arbeit, also auch nach der Mache um späte Ware.

β) Rheinzaberner Ware

17, 18 und 19: Gef.: 17 in der schwarzen Schicht östlich des Gebäudes A, 18 in der schwarzen Schicht hinter dem Wall südlich der porta principalis sinistra, 19 zwischen Brunnen Br. 1 und Wall dicht über der römischen Oberfläche. 17 signierte Scherbe des C o m i t i a l i s (vgl. oben S. 256); Eierstab und Stempelbilder sonst in Holzhausen nicht mehr vertreten. Aber 18 ist wohl noch diesem fruchtbaren Töpfer oder wenigstens seinem Kreis zuzu-

schreiben; die eigenartige rundköpfige Blüte findet sich wieder auf der signierten Comitialisscherbe Ludovici V O 315a. Fig. 19 (mit unleserlichem Stempelrest unten links) scheint der bei Oelmann, Niederbieber Taf. VIII Fig. 33 abgebildeten und S. 29 dem Comitialis zugeschriebenen Scherbe zu entsprechen.

20 und 21: Gef.: 20 in der angeschwemmten braunen Erde über dem Brunnen Br. 1, 21 in der angeschwemmten braunen Erde westlich des Brunnens Br. 1. 20 signierte Scherbe des Helenius (vgl. oben S. 256). Das stark abgeriebene Stück 21 ist nach ORL 8 Zugmantel Taf. XXV Fig. 22 möglicherweise gleichfalls diesem Töpfer zuzuweisen.

22: Signierte Scherbe des Statutus; vgl. oben S. 256.

23: Gef. in Grube XIX. Nach dem sehr charakteristischen Eierstab mit den kurzen Zungen (= Lud. V R. 42) Ware des Victorinus; auch die auf der Scherbe vertretenen Stempelbilder (Lud. V M 99, M 190, T 31, T 114? und O 67) sind von signierten Schüsseln dieses Töpfers bekannt. Der Eierstab findet sich auch auf einem Fragment aus Niederbieber (Dorow, Römische Altertümer in und um Neuwied Taf. XXVII Fig. 1), was zur Datierung hier angemerkt sei, sowie auf einer Schüssel mit gekerbten vertikalen Stäben aus einem germanischen Grab von Groß-Neuhausen (Prov. Sachsen, St. Mus. für Vor- und Frühgesch. Berlin).

24 und 25: Gef.: 24 in Grube XIX, 25 in der schwarzen Schicht über Grube XXII. 24 ist nach dem halb von einem Zweig verdeckten springenden Tier in Medaillon, das ich nur auf der signierten Primitius-Scherbe ORL 8 Zugmantel Taf. XXV Fig. 23 wiedergefunden habe, der Manufaktur des Primitius zuzuschreiben, der auch die anderen Bildstempel unseres Holzhäuser Stückes führt (vgl. ORL 8 Zugmantel Taf. XXV Fig. 21 und 18). Vielleicht ist auch das kleine Fragment 25 Ware dieses Töpfers, der Löwe (Lud. V T 13) ist der gleiche wie auf der signierten Scherbe ORL 8 Zugmantel Taf. XXV Fig. 20.

26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37 und 38. Gef.: 26 und 35 in der schwarzen Schicht über Gebäude C, 27a in der schwarzen Schicht über Grube XXII, b im Keller K 1, 28 dicht über dem gewachsenen Boden an der porta principalis sinistra, 29, 31, 32 und 38 im Keller K 1 und dem Gräbchen zum Brunnen Br. 1, 30 in der schwarzen Schicht über Gebäude A, 33 in Grube XXI, 34 in zwei aneinanderpassenden Teilen in Grube XIX und in der schwarzen Schicht über Gebäude C, 36 in mehreren aneinanderpassenden Teilen in Grube XIX und in der schwarzen Schicht nordwestlich Brunnen Br. 1, 37a in der grauen Schicht auf dem Wall nördlich Gebäude A, b dicht über dem gewachsenen Boden an der porta principalis sinistra, c in der schwarzen Schicht auf dem Wall nahe der porta principalis sinistra. 26—28 und 30—32 sind durch den Eierstab (= ORL 8 Zugmantel Taf. XXVI Fig. 3 und 4) verbunden. Die kleinen Kreuze auf 26, die auch auf der Scherbe 29 wiederkehren, erweisen die Stücke als dem Julius zugehörig, worauf auch die einfache, nur aus vertikal oder schräg gestellten gekerbten Stäben bestehende Dekoration von 26 und 27 sowie die kleine doppeltgeschwänzte Blüte im Zwickel einer Kelchblüte (32; dazu vergl. die Julius-Scherben ORL 8 Zugmantel Taf. XXVI Fig. 4 und Bad. Fundber. II S. 188 Abb. 76) hindeutet. Beide Typen finden sich auch auf signierter Ware des Primitius (vgl. Oelmann, Niederbieber Taf. VIII Fig. 31), was für die Datierung seiner Manufaktur wichtig ist, die der Julius-Manufaktur gleichzeitig zu sein scheint. Auch die Dekorationselemente der übrigen hier zusammengestellten Scherben sind auf Julius-Ware nachweisbar (vgl. z. B. die Zugmantel-Scherben ORL 8 Taf. XXVI Fig. 3, 4, 5, 10, 11 und 12; die Mainzer Scherbe: Mainzer Zschr. VI, 1911, Taf. VI Fig. 23; die Maske auf Fig. 30 ist Lud. V M 29).

Von den weiteren in Holzhausen gefundenen kleinen Scherben tragen noch zwei den Eierstab von 26—32. Ein anderer, durch die Kreuze von 33 und 34 gleichfalls für Julius bezeugter Eierstab (= ORL 8 Zugmantel Taf. XXVI Fig. 12) verbindet die Scherben 33, 34, 35, 36 und 37, sowie 4 nicht aufge≈führte Fragmente, die man also ebenfalls dem Kreise des Julius zuschreiben darf, was für 37 noch durch den Vergleich mit der signierten Julius≈Schüssel Mainzer Zschr. VII, 1912, Taf. VIII Fig. 13 (mit den gekreuzten Fackeln in einfachem Kreis) erhärtet wird. Freilich sind die Stempeltypen von 35—37 auch im Kreise des Comitialis, bei Regulinus, Respectus und anderen späten Rheinzaberner Töpfern geläufig. Das gleiche gilt von der Gefangenenszene von 38, die sich indessen auch einmal (Mainzer Zschr. VI, 1911, Taf. VI Fig. 17 rechts) auf einer Scherbe mit dem Julius≈Eierstab findet.

39 und 40: Gef.: 39 in der schwarzen Schicht über Gebäude C, 40 im Keller K 1. Beide Scherben tragen den Eierstab Lud. V R 7, sind also Rhein≈zaberner Ware, ohne daß es mir bisher möglich wäre, sie einer bestimmten Töpfergruppe zuzuteilen. Stilistisch steht 40 der Primitius≈Ware nahe (vgl. Zugmantel ORL 8 Taf. XXV Fig. 21).

41, 42, 43 und 44: Gef.: 41 und 42 im Keller K 1, Fig. 43 im Steinschutt südöstlich Gebäude A, 44 im angeschwemmten braunen Boden östlich Ge≈bäude A. Rheinzaberner Ware.

45: Wohl ebenfalls einer Rheinzaberner Manufaktur entstammend. Der Eierstab ist am ähnlichsten Lud. V R 93, doch roher; der Amor mit der Lanze ist derselbe wie Lud. V M 281 b; der Wolf ähnelt am meisten Lud. V T 227, ist jedoch größer. Bei den Resten unter dem Wolf handelt es sich vielleicht um Lud. V P 3.

Im ganzen läßt sich auf eine Zahl von etwa 35 Gefäßen Rheinzaberner Manufakturen unter den 1932 erhobenen Funden von Holzhausen schließen. Die Rheinzaberner Ware ist also etwa in der gleichen Stärke vertreten wie die Trierer. Interessant ist es, damit das Verhältnis der Erzeugnisse dieser bei≈den Sigillatafabriken in Niederbieber und auf dem Zugmantel zu vergleichen. In Niederbieber spielt die Rheinzaberner Ware eine denkbar geringe Rolle (über 350 Trierer Schüsseln stehen nur etwa 30 Rheinzaberner Schüsseln gegen≈über, vgl. Oelmann, Niederbieber, S. 25/28); auf dem östlicher gelegenen Zug≈mantel dominiert dagegen, selbst wenn man nur die späte Rheinzaberner Ware berücksichtigt, die oberrheinische Manufaktur, ohne freilich eine so marktbeherrschende Rolle einzunehmen wie die Trierer Fabriken in den Ka≈stellen um die Moselmündung herum.

γ) Ware von Lavoye

46 und 47: Gef.: 46 in der grauen Schicht auf dem Wall nördlich Ge≈bäude A. Ware des G e s a t u s. Das Blatt des Baumes auf 46 (= Fölzer 404) finden wir auf der signierten Gesatus≈Scherbe Fölzer Taf. VII Fig. 32, stilistisch gleicht unserem Stück am meisten die ebenda Fig. 30 abgebildete Scherbe, den Hirsch unserer Scherbe 46 (nicht unter den Typen bei Fölzer!) zeigt die Zugmantel≈Scherbe ORL 8 Taf. XXII Fig. 12. 47 trägt den Eierstab Fölzer 456, den Mars Fölzer 339 und Reste des Blattes Fölzer 394; zu ihr vergl. die Scherbe Fölzer Taf. VIII Fig. 1. Die beiden Holzhäuser Stücke sind gelbtonige, ziemlich dickwandige, aber hartgebrannte Ware mit sehr fester Glasur.

δ) Unbestimmbar

48: Trotz des charakteristischen Eierstabes vermag ich das Stück keiner Manufaktur zuzuteilen. Der Kandelaber ähnelt Lud. V O 311, ist jedoch klei≈ner und roher, wie die ganze Scherbe eine überaus rohe Arbeit zeigt (weicher



heller Ton mit schlechter, violett getönter Glasur). In Rheinzabern sind jedoch weder der Eierstab noch die Masken nachzuweisen. Ein ähnlicher Eierstab mit langen Zungen findet sich in Trier, dort fehlen aber die übrigen Typen. Ton und Glasur scheinen schließlich nach Rheinzabern zu weisen.

c) Sonstige Sigillata.

Abgesehen von den Bilderschüsseln ist unter der 1932 in Holzhausen gefundenen Sigillata am stärksten vertreten die Reibschale mit dem Löwenmaulausguß, Typ Niederbieber 22 (= Drag. 45); aus den zahllosen Scherben, die an allen Stellen der Grabungsfläche zu Tage kamen, läßt sich auf etwa 40—50 Exemplare schließen. Die — wohl etwas ältere — Reibschale mit Kragen, Typ Niederbieber 21 (= Drag. 43), ist nur noch in höchstens 7 Exemplaren nachzuweisen, davon 5 mit Barbotine-Verzierung. Eine dieser barbotineverzierten Schalen ist bis auf den Boden fast ganz erhalten, ein Stück bester Arbeit aus hellrotem Ton mit fester glänzender Glasur, wohl aus der Rheinzaberner Manufaktur; ihr Barbotineschmuck zeigt langgeschwänzte Vögel zwischen Rankenbäumen (abg. Taf. VI Fig. 5). Gefunden wurde die Schale in der grauen Schicht auf dem intervallum vor Gebäude A.

Sehr zahlreich sind auch die flachen Teller des Typs Niederbieber 5 (= Drag. 32), von denen neben 2 ergänzten Exemplaren vor allem die 10 Böden mit lesbaren Stempeln (vgl. oben S. 255) erwähnt seien. Außerdem liegen aber noch von mindestens ebensovielen Tellern Boden- und Randstücke vor. Auch bei den Tellern ist der ältere Typ Niederbieber 1 (= Drag. 31) nur noch in wenigen Fragmenten (u. a. einem Boden mit Kerbring) der spätesten tiefen, schüsselartigen Formen Niederbieber 1 b und 1 c vorhanden, von denen sich noch 2 Exemplare ergänzen ließen.

Geläufig sind in Holzhausen ferner noch die umgekehrt konische Tasse des Typs Niederbieber 9 (= Drag. 33), von der außer ein paar fast vollständig erhaltenen Exemplaren eine ganze Anzahl Boden- und Randscherben gefunden wurde, und das Schälchen Niederbieber 10 (= Drag. 40), das ebenfalls mit einigen fast vollständigen Exemplaren und mit vielen Fragmenten vertreten ist.

Mehrfach treten ferner noch die fußlosen Tassen mit Glasschliffdekoration der Form Niederbieber 12 (= Drag. 41) auf, und zwar sowohl solche mit ausgelegtem, wie solche mit glattem Rand. Erstere sind, entgegen der Beobachtung in Niederbieber, dünnwandiger und von besserer Technik. Die großen ovalen Hohlschliffe finden sich gerade auf ihnen, während die dickwandigeren Gefäße von geringerer Technik gern auch reichere Muster in mehr schnittartiger Schlifftechnik tragen.

In ein paar Exemplaren liegen weiter vor die Schüssel mit unprofilierter Lippe und Barbotineschmuck zwischen zwei Leisten (Typ Niederbieber 19) — eine Scherbe zeigt einen Vogelkopf zwischen Rankenbäumen —, die Schüssel mit Rundstablippe und umlaufender Leiste (Typ Niederbieber 18 = Drag. 44), — ein Stück aus Grube XVII war fast ganz erhalten —, sowie anscheinend auch die Schüssel mit Rundstablippe und umlaufendem Kerbbanddekor (Typ Niederbieber 16), von der sich wenigstens 3 Fragmente fanden. Auch der einhenklige Krug des Typs Niederbieber 27 ist in Fragmenten von mehreren Exemplaren nachweisbar.

Nur einmalig vertreten sind die überhaupt seltenen Typen Niederbieber 6 (Teller mit schmaler Leiste unter dem Rand), 13 (fußlose zylindrische Tasse), 14 (fußloses Tintenfaß), 20 (= Drag. 38, Kragenschüssel) und 24 (= Drag.

54, bauchiger Becher mit abgesetztem Hals und Rundstablippe), sowie die Form Drag. 49 (konische Tasse mit Rundstablippe und Kerbbanddekor), die in Niederbieber nicht vertreten ist.

Das Gesamtbild weicht also nicht sehr wesentlich von dem in Nieder=bieber ab.

B. Die übrige Keramik

Schwarzfirnisware ist verhältnismäßig zahlreich, leider sind alle Gefäße nur noch in Scherben, oft sogar nur in kleinsten Fragmenten vor=handen. Erkennen ließen sich bisher die Typen Niederbieber 32 und 33; Fal=tenbecher und Gefäße mit Kerbbändern scheinen gleich häufig. In der Tech=nik dominiert die von Oelmann, Niederbieber S. 35 beschriebene Technik c, nicht ungewöhnlich ist auch die feine Technik d.

Von marmoriertem Geschirr ließen sich bisher nur ein paar kleine Wandungsscherben anscheinend von Krügen feststellen.

Rotbemalte Ware kommt nur in der Form Niederbieber 53 (flacher Teller mit glattem Rand), in dieser allerdings überaus häufig vor.

Nigra=Ware ist mit ein paar ziemlich dicken grauen Scherben mit Schachbrett=Rädchen=Stempel vertreten. Daneben begegnen aber des öftern Gefäßbruchstücke in Nigra=Technik aus einem hellen (z. T. weißen und sehr leichten) Ton mit hellgrau geschmauchter, z. T. polierter Oberfläche. Die Formen dieser Ware sind anderen Techniken entnommen, u. a. gibt es Rand=stücke von Kochtöpfen der in Niederbieber nur bei rauhwandigem Geschirr vertretenen Typen 89 und 88, sowie eines Deckels mit geschwungenem Profil und durch eine Leiste stark profiliertem Rand.

Die glattwandige Ware scheint in Holzhausen im Vergleich zu Nie=derbieber nicht sehr reich an Typen. Von einhenkligen Krügen ist bisher nur der Typ Niederbieber 62 in sehr großer Anzahl festgestellt; meist handelt es sich um braungelbtonige Ware, doch sind auch die weißgelbtonigen Krüge nicht selten. Bei den Doppelhenkelkrügen finden sich fast ausschließlich die Typen Niederbieber 70 (mit Scheibe um die Halsmitte), Niederbieber 72 (mit hohem konischem Mundstück) und die Amphore Niederbieber 78. Ver=hältnismäßig zahlreich sind auch die Bruchstücke von Reibschalen des Typs Niederbieber 86. Nur vereinzelt sind festgestellt Doppelhenkelkrüge der Typen Niederbieber 67, 68 und 69, der Dreihenkelkrug Niederbieber 73, der Ein=henkelkrug Niederbieber 61, der Honigtopf Niederbieber 69, vielleicht auch der Doppelhenkelkrug mit weitem abgesetztem Hals Niederbieber 65 (von dem ein paar Randstücke vorzuliegen scheinen). Auch ein leidlich erhaltener Räucherkelch des Typs Niederbieber 82 fand sich in der Grube XXI hinter dem Gebäude B. Von in Niederbieber nicht vertretenen Formen glattwandi=ger Ware wären ein paar Deckelbruchstücke zu erwähnen, sowie ein kleines helltoniges Wandungsstückchen mit horizontalem Kerbstreifen und ein an=deres brauntoniges Wandungsstückchen mit Schachbrett=Rädchen=Stempelmu=ster. Interessant ist noch das durchbohrte Ende eines flachen glatten (Scha=len=?)Griffs mit Rest einer eingeritzten Töpfermarke .....VS F.

Bei dem rauhwandigen Geschirr ist das Bild noch einheitlicher. Mit geringen Ausnahmen finden wir nur die aus Niederbieber (Oelmann S. 70) bekannte schwarz= oder blaugraue „Urmitzer Ware", nur ganz ge=legentlich sind braun= oder gelbtonige Scherben anderer Fabriken darunter, die auch nach Niederbieber geliefert haben. Unter den Typen überwiegt die Form Niederbieber 89 (Kochtopf mit innen gekehltem Rand), die in zahl=losen Bruchstücken vorliegt, daneben sind nur noch die Typen Niederbieber 104 (Schüssel mit innen wulstig verdicktem Rand) und 112 (Teller mit leicht einwärts gebogenem, innen profiliertem Rand) geläufig, nächstdem die For=men Niederbieber 113 (Teller mit leicht auswärts gebogenem, schwach ver=



dicktem glattem Rand), 105 (Schüssel mit einwärts umgeknicktem Rand) und 120 (Deckel). Geringfügig sind die Reste der Typen Niederbieber 90 und 91 (Gesichtsurnen). Schließlich sei noch erwähnt der Boden (auch Randscherbe?) eines Schmelztiegels des Typs Niederbieber 119 mit innen anhaftenden Bronze=Resten. Selten sind die älteren Formen Niederbieber 87 und 88.

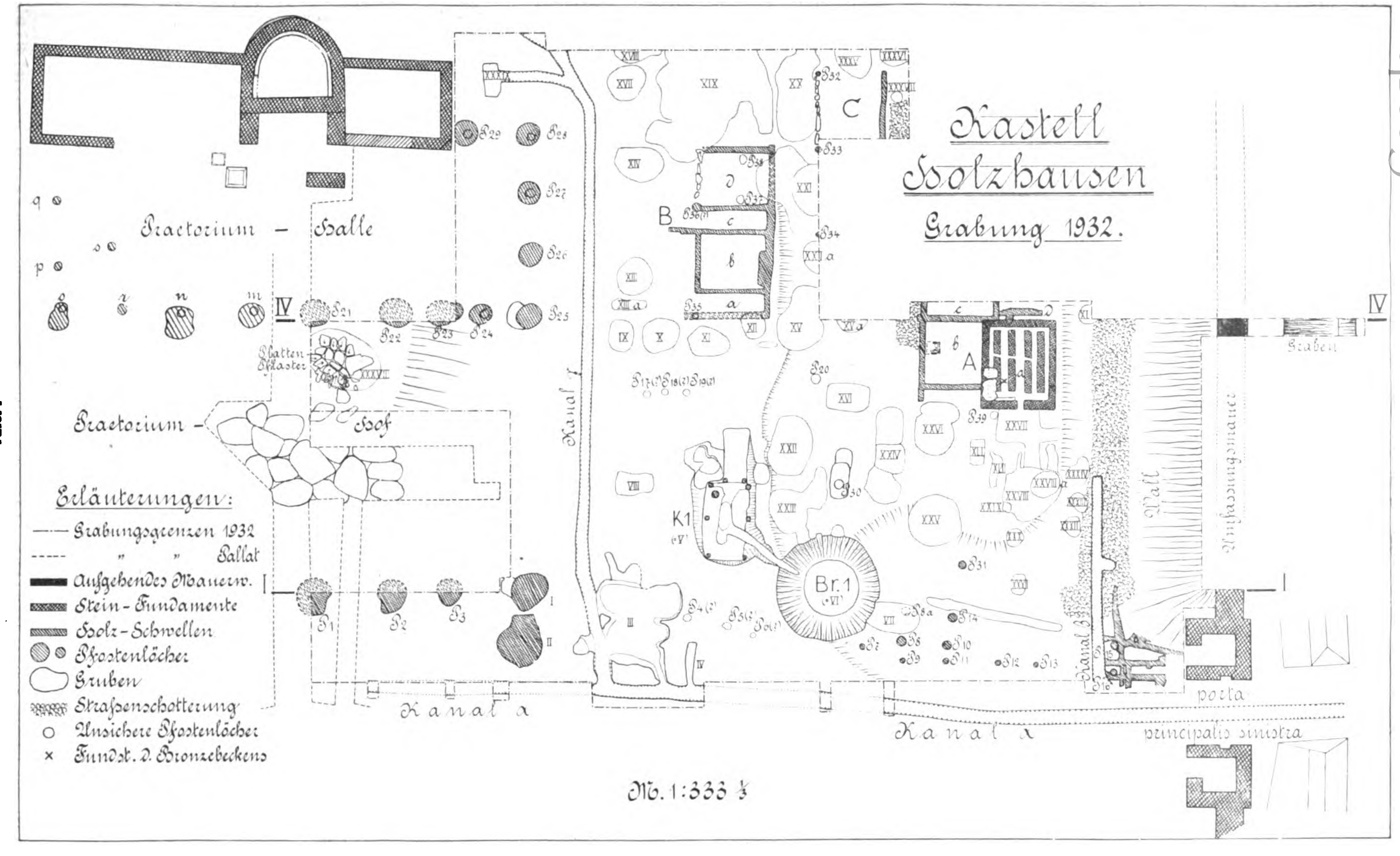
C. Terrakotten

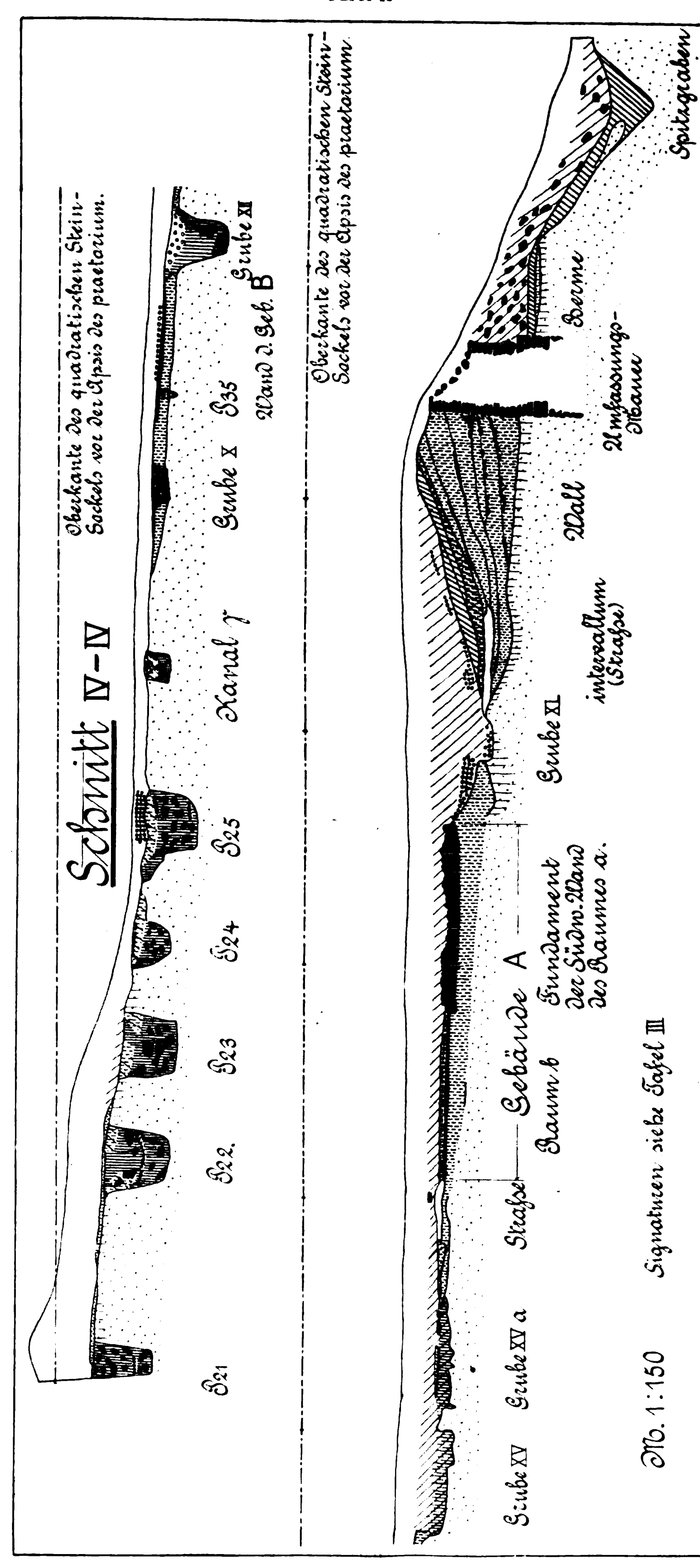
1. Taf. VI Fig. 8: Oberteil einer Matrone ähnlich dem Kopf ORL 8 Zugmantel Taf. XX Fig. 11. Gr. Höhe noch 8,4 cm. Gef. in der schwarzen Schicht über Gebäude C. Ziemlich rohe Arbeit, Ton weißlich, ohne Spuren von Bemalung, der Unterteil der innen hohlen Figur nicht erhalten.

Anmerkungen:

[1] A. von Cohausen, Der römische Grenzwall in Deutschland, Wiesbaden 1884, S. 200 ff. und Taf. XXV, XXVI und VII Fig. 14. — [2] Der obergermanisch-rätische Limes des Römerreiches, Bd. I B, Nr. 6: Kastell Holzhausen, vom Streckenkommissar Prof. Dr. L. Pallat, Heidelberg 1904 (im Folgenden zitiert: ORL Nr. 6 oder: Pallat a. a. O. — [3] W. Barthel, Die Erforschung des obergermanisch-rätischen Limes in den Jahren 1908—1912 in: 6. Bericht der Römisch-Germanischen Kommission 1910/1911, Frankfurt a. M. 1913, S. 143 ff. — [4] ORL Nr. 6, S. 35 und S. 37. — [5] ORL Nr. 12, S. 19. — [6] ORL Nr. 45 und 45a, S. 12 f. — [7] Die Arbeiter waren meist jugendliche Erwerbslose aus Holzhausen und den umliegenden Gemeinden Bettendorf, Grebenroth, Münchenroth, Nastätten und Laufenselden. Die Arbeitszeit betrug nur 6 Stunden am Tage. — [8] Das gesamte Holz für die Hütte wurde in dankenswerter Weise von der Gemeinde Holzhausen kostenlos zur Verfügung gestellt. Auch sonst hat die Gemeinde Holzhausen die Grabung in der anerkennenswertesten Weise unterstützt. Erwähnt sei hier namentlich noch, daß sie bereits vor einigen Jahren das Grabungsgelände, das zwar Eigentum des Kreises St. Goarshausen ist, dessen Nutzung jedoch der Gemeinde Holzhausen zusteht, eigens zum Zwecke einer Grabung hatte abholzen lassen. Auch dem Landrat des Kreises St. Goarshausen, der nicht nur die Genehmigung zu der Grabung auf dem dem Kreise gehörigen Gelände gestattete, sondern die Arbeiten auch durch finanzielle Zuwendungen unterstützte, sei an dieser Stelle besonders gedankt. — [9] Vgl. die auch heute noch zutreffende Schilderung des äußerlich sichtbaren Erhaltungszustandes: ORL Nr. 6, S. 2. Lediglich zum Bau der in einer Viertelstunde Entfernung am Kastell vorüberziehenden Bäderstraße Bad Schwalbach—Nassau sind im Anfang des vorigen Jahrhunderts in beschränktem Maße Steine aus dem Kastell geholt worden (a. a. O. S. 2). — [10] Der angeschwemmte Boden ist in Farbe und Zusammensetzung nicht einheitlich. Zu unterst, unmittelbar über dem gewachsenen Boden bezw. über der römischen Oberfläche, besteht er aus einer lockeren, durch Brandschutt und humose Substanzen tiefschwarz gefärbten Erde, die große Massen nicht oder kaum abgerollten zerbrochenen Geschirrs, Ziegelbrocken und anderer Kulturreste enthält. Es ist die im Folgenden als „Kulturschicht" bezeichnete, nicht mehr unberührte, sondern durch die den Berg hinabfließenden Regenmassen umgelagerte Brand- und Schuttschicht der Zerstörungszeit. Daß sie umgelagert ist, wird durch ein paar Fälle bezeugt, in denen aneinanderpassende Scherben einunddesselben Gefäßes 5—10 m in der Gefällerichtung voneinander entfernt in der Schicht gefunden wurden. Ueber dem intervallum hinter dem Wall schwillt diese schwarze Schicht zu großer Mächtigkeit an. Durch den Wall wurden nämlich die zu Tal fließenden Wasser gestaut; das angeschwemmte Erdreich wurde hier also stets besonders feucht gehalten, es bildete sich ein reicherer Pflanzenwuchs, dessen vermoderte Reste dann die Erde besonders stark humifizierten und fast schwarz färbten. Ueber der „Kulturschicht" folgt eine nur ziemlich spärlich mit abgerollten Scherben und Ziegelbrocken untermischte Schicht braunen Bodens (Lehm), die erst in neuerer Zeit angeschwemmt sein kann (vgl. unten Anm. 29). — [11] Schnitt I—I wurde mit Rücksicht auf den hier dicht vor der Umfassungsmauer vorbeiführenden Weg nach Laufenselden nur durch den Wall bis an die Umfassungsmauer herangeführt. — [12] vgl. auch ORL Nr. 6, S. 4; denselben Verputz mit rot ausgemalten Fugenstrichen wies auch die Mauer des Kastells Niederbieber auf (Bonner Jahrb. 120, 1911, S. 263). — [13] Die Funde aus dieser Schicht sind von besonderer Wichtigkeit, weil sie zu den wenigen gehören, die noch aus der Benutzungszeit des Kastells her in situ liegen. Hier fanden sich auch die weitaus meisten älteren Formen der Keramik. — [14] Daß es sich nicht um eine Verrammelung des Tores beim letzten feindlichen Angriff gehandelt haben kann, wie Pallat (a. a. O. S. 13 und Taf. III Fig. 2a) die ähnliche Anlage hinter der porta principalis dextra deutet, beweist der Umstand, daß mindestens eins der „Gräbchen" unter die unberührte Straßenschotterung des intervallum hinunterreichte. — [15] vgl. etwa Niederbieber (Bonner Jahrb. 120, 1911, Taf. XVI), Wiesbaden (ORL Nr. 31, Taf. II), Urspring (ORL Nr. 66a, Taf. I) und Gnotzheim (ORL Nr. 70, Taf. II). — [16] Freilich handelt es sich bei dem heute sichtbaren Geländeabsatz nicht mehr um die ursprüngliche Terrassenkante. Diese ist vielmehr z. T. bis auf mehrere Meter Tiefe abgerissen und den Hang hinuntergeschwemmt. — [17] vgl. ORL Nr. 6, S. 24. — [18] a. a. O. S. 12. Die Annahme Pallats, daß der Kanal 18 m vom Tore entfernt in Richtung auf das Mittelgebäude abbiege, hat sich als irrig erwiesen. Der Kanal verlief vielmehr bis zu dieser Stelle nur näher am Rande der Principalstraße. — [19] Nach schwachen Bodenverfärbungen, die in Richtung auf das Mittelgebäude zu sichtbar waren, möchte ich annehmen, daß in die Grube die beiden kleinen Gräben mündeten, die Pallat vor dem Heizloch und längs der hinteren Mauer des links vom sacellum gelegenen Raumes festgestellt hatte (a. a. O. S. 23). — [20] vgl. das Kapersburg-Praetorium ORL Nr. 12, Taf. II Fig. 2; das Feldberg-Praetorium ORL Nr. 10, Taf. II Fig. 2. —

[21] Die Ziegelmehlschicht, die Pallat in den Pfostenlöchern der rechten Hälfte der Halle beobachtet hatte (a. a. O. S. 23 f.), fand sich in den Löchern der linken Hälfte nur in P 22 und in P 25. In P 22, das bisher nur durch einen Schnitt untersucht, aber noch nicht ausgehoben werden konnte, durchzog die 10—15 cm dicke Schicht die ganze Grube in 75 cm Tiefe unter der Oberfläche des gewachsenen Bodens; in P 25 lag sie näher dem Grubenboden nur an der Nordseite. Die Beobachtung Pallats, daß die Seite der Pfostengrube, an der das Ziegelmehl lag, tiefer gewesen sei als die andere und den Zweck gehabt habe, „in dem stark wasserhaltigen Boden die Feuchtigkeit von dem eigentlichen Pfostenloch abzuziehen", fand in dem Befund der Grabung des Jahres 1932 keine Bestätigung. — [22] In Fläche IV war das Pflaster in etwa 2 m Ausdehnung um 50 cm eingesunken. Bei der Abdeckung stellte sich heraus, daß unter dem Pflaster eine mit kopfgroßen Bruchsteinen gefüllte ovale Grube (Nr. XXXVIII) von 3—4 m Durchmesser lag. Ein fast 2 m tiefer Schnitt in die Grube stieß noch nicht auf deren Grund, die Füllung war noch immer die gleiche; an Funden lieferte die Grube nur obenauf einige Sigillatascherben anscheinend eines Tellers Niederbieber 5. Die weitere Untersuchung der Grube wurde aufgegeben. Ob es sich um einen Brunnen handelt, wie man nach der Lage der Grube in einer Ecke des Praetoriumshofes annehmen möchte, bleibt dahingestellt. — [23] vgl. Bonner Jahrb. 120, 1911, S. 270 f. mit Abb. 2. — [24] Aehnliche, aber nicht gleiche Heizungen finden sich in zahlreichen späten Kastellbauten. Langgestreckte Bruchsteinmäuerchen statt der quadratischen Ziegelpfeiler weisen z. B. Heizanlagen von der Kapersburg (Gebäude B, ORL Nr. 12, S. 13 und Taf. II Fig. 3) und vom Zugmantel (Mittelgebäude, Heizung Nr. 106, ORL Nr. 8, Taf. VI Fig. 2) auf. Noch größere Verwandtschaft mit unserer haben Heizungen im Legionslager Lauriacum, z. B. Gebäude M, Hypokaust 2 (Der römische Limes in Oesterreich IX, 1908, Taf. IV mit Sp. 95). Auch auf der Saalburg finden sich verwandte Formen der Heizanlagen: vgl. die Heizungen unter den Räumen W und X im Mittelgebäude (Jacobi, Saalburg, Taf. VIII Fig. 3 und 7). — [25] Ob diese Grube überdacht war, konnte nicht mit Sicherheit ermittelt werden. Ein kleines Pfostenloch fand sich nur unmittelbar vor der Wand des Raumes a links vom Heizloch. Das Dach kann also höchstens ganz leicht gewesen sein. — [26] Außer dem erwähnten Bronzebecken seien nur noch genannt: das merkwürdige Bleitafelbruchstück S. 254 Nr. 6, Taf. VI Fig. 7 aus der „Kulturschicht" über dem Eingang d, und die feine Sigillata-Reibschale mit Barbotine-Schmuck S. 260 c, Taf. VI Fig. 5 aus der Schmutzschicht auf der Intervallumsstraße unmittelbar vor dem Raum a. — [27] Besonders nahe verwandt mit dem Holzhäuser Keller scheint mir der Zugmantel-Keller Nr. 152 (ORL Nr. 8, S. 13 und Taf. III Fig. 1). — [28] Der Denar des Severus Alexander (Münzen Nr. 10a) lag in der schwarzen Füllung des Kellers, also nicht mehr an ursprünglicher Stelle. — [29] Im Mittelalter muß man den Brunnen wieder aufzugraben oder auszuräumen versucht haben. Ueber der schwarzen „Kulturschicht", aber unter dem braunen Lehm der obersten angeschwemmten Schicht lag im Bogen um die Nordhälfte des Brunnens herum eine dicke Schicht gelben tonigen Lehms, wie er die oberste Schicht des gewachsenen Bodens bildet, dazwischen zahlreiche Bruchsteine, römische Mühlsteinbrocken und ein Architekturstück aus Sandstein, die alle offenbar aus dem Brunnen ausgeräumt worden sind. Dicht am Rande des Brunnens, fast auf dem gewachsenen Boden, und in der braunen Füllung des Brunnentrichters wurden mittelalterliche glasierte Scherben gefunden, die also vor der Anschwemmung des braunen Lehms an ihre Fundstelle gelangt sein müssen. Auch auf dem Steinschutt des linken Torturms der porta principalis sinistra, 50 cm unter der heutigen Oberfläche, also gleichfalls unter dem braunen Lehm, fanden sich glasierte mittelalterliche Scherben. Die spätere Entstehung des über diesen mittelalterlichen Scherben liegenden Bodens steht außer Zweifel. — [30] Ueber die Grubenfüllung ragten hier ein paar wie Verkeilsteine schräg in der Füllung steckende Steine, darunter ein halber Mühlstein aus Niedermendiger Basalt, hinaus. Aussehen und Umfang der Stelle glich dem der Pfostenlöcher P 8, P 10 und P 14 aufs Beste. — [31] vgl. F. Oelmann, Die Keramik des Kastells Niederbieber. Materialien zur römisch-germanischen Keramik I, Frankfurt a. M. 1914. — [32] Nach freundlicher Mitteilung von Dr. Stade-Frankfurt a. M. — [33] vgl. die Bearbeitung der Zugmantelfunde von W. Barthel ORL Nr. 8, S. 69 ff., ferner die Auswahltafel der in Niederbieber gefundenen Fibeltypen Bonner Jahrb. 120, 1911, S. 275 Abb. 3, zu denen durchweg in Holzhausen genaue Parallelen nachzuweisen sind. — [34] Die Holzhäuser Inschrift aus dem Jahre 213: ORL Nr. 6, S. 35 (Bruchstücke einer zweiten ebenda S. 36); die Saalburg-Inschrift aus dem Jahre 213: CIL XIII 7465a; die Bruchstücke vom Feldberg-Kastell: ORL Nr. 10, S. 42; vom Zugmantel: ORL Nr. 8, S. 108 und S. 36 f.; ein Bronzebuchstabe einer gleichartigen Inschrift vom Kapersburg-Kastell: ORL Nr. 12, S. 25. — [35] Die Münzen sind nach Cohen, 2. Aufl., bestimmt. Sofern der Erhaltungszustand eine einwandfreie Identifizierung mit einer der bei Cohen beschriebenen Münzen ermöglichte, sind nur die Umschriften und die Cohen'sche Nummer angegeben, anderenfalls sind jeweils auch die Münzbilder beschrieben. Die genaueren Fundstellen sind bei einer Anzahl der Stücke nicht genannt, es handelt sich dann durchweg um solche, die nicht mehr in ursprünglicher Lagerung, also etwa ganz oberflächlich in der angeschwemmten Erde oder erst beim Zuschütten der Grabungsflächen gefunden wurden. — [36] Bei der Bestimmung der Fibeln wurden vor allem die grundlegenden Ausführungen W. Barthels in der Bearbeitung der Zugmantelfunde (ORL 8 Zugmantel S. 69—86) verwertet. — [37] Der von Jacobi, Saalburg-Jahrb. VI S. 139 141, erwähnte und den Funden aus dem Erdkastell zugerechnete Stempel „Afer fecit" stammt aus einer Grube neben dem Holzbad des Erdkastells, die aber offenbar nichts mit der frühen Anlage zu tun hat, sondern aus späterer Zeit stammt. Er ist also unter den Funden aus dem Erdkastell zu streichen. — [38] Benutzte Literatur: Für die Trierer Sigillaten vor allem F. Oelmann, Die Keramik des Kastells Niederbieber (Forschungen zur römisch-germanischen Keramik I, Frankfurt 1914), ferner E. Fölzer, Die Bilderschüsseln der ostgallischen Sigillata-Manufakturen (Bonn 1913); für die Rheinzaberner Sigillaten die Bearbeitung der Zugmantelfunde durch W. Barthel (ORL Nr. 8), wo namentlich S. 125 ff. über die hier in Betracht kommenden späten Töpfergruppen gehandelt wird, sowie W. Ludowici, insbesondere „Katalog V meiner Ausgrabungen in Rheinzabern", München 1927; für die Sigillata von Lavoye stütze ich mich auf das zitierte Werk von E. Fölzer S. 37 ff. Weitere Literatur ist an den hier genannten Stellen zu finden.


Kastell Holzhausen
Grabung 1932.
Praetorium - Halle
Praetorium - Hof
Platten-Pflaster
Kanal γ
Kanal α
Kanal β
Wall
Umfassungsmauer
Graben
porta
principalis sinistra
Br. 1
K 1
A
B
C
Erläuterungen:
Grabungsgrenzen 1932
" " Ballat
Aufgehendes Mauerw.
Stein-Fundamente
Holz-Schwellen
Pfostenlöcher
Gruben
Straßenschotterung
Unsichere Pfostenlöcher
Fundst. d. Bronzebeckens
M. 1:333 ⅓



Kastell Holzhausen. Grabung 1932

Schnitt I–I

Oberkante des quadratischen Stein-Sockels vor der Apsis des praetorium

P1 Pallatscher Schnitt P2 P3 Grube I Kanal γ Grube III

Oberkante des quadratischen Stein-Sockels vor der Apsis des praetorium.

Röm. Schutt, im Mittelalter verworfen.

Grube XXXI intervallum (Straße) Kanal β Wall Innenkante der Umfassungsmauer

Brunnen Br. 1

Gewachsener Boden mit alter vorröm. Oberfläche
Schwarze Schicht über d. röm. Oberfläche
Grubenfüllung
Röm. Anschüttungen (Wall u. Terrassen)
Während der Besatzungszeit des Kastells entstandene Ablagerungen
Barackenlehm
Holzkohleschichten
Steine

M. 1:150

Kastell Holzhausen. Grabung 1932

Kastell Holzhausen. Grabung 1932

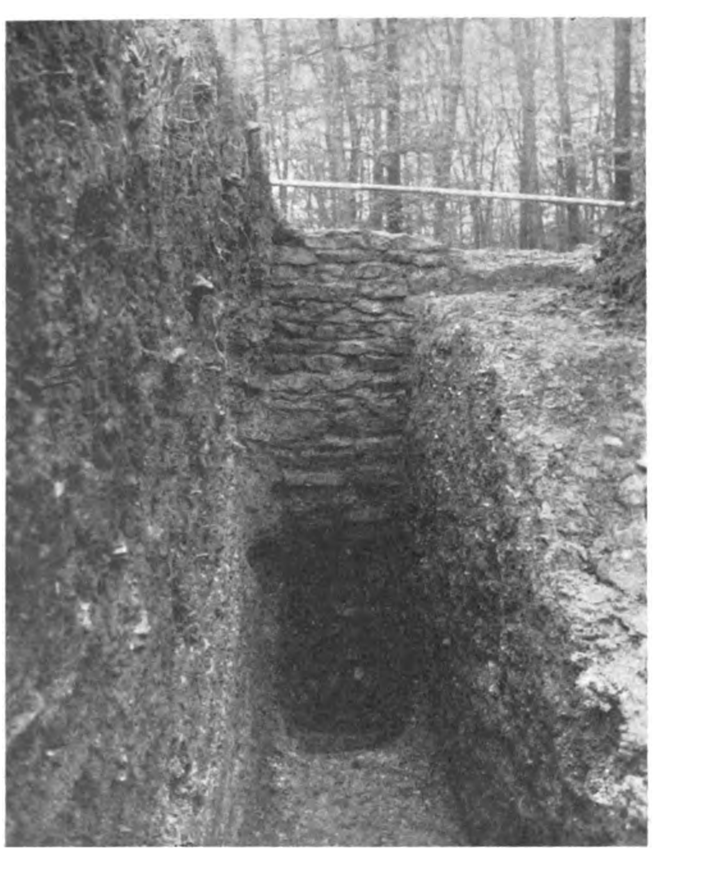


Fig. 1. Nordwestmauer im Schnitt IV—IV

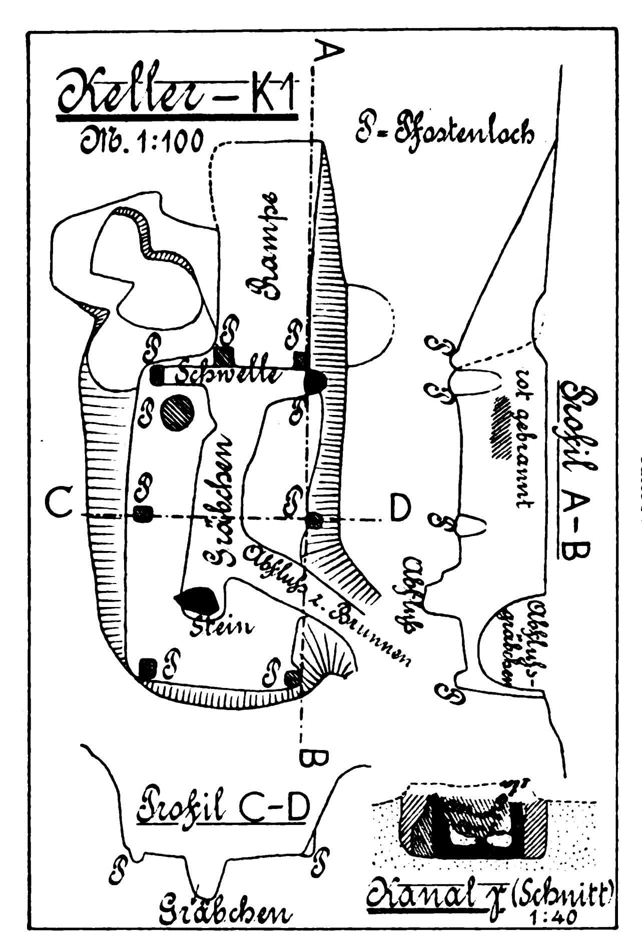


Fig. 2. Keller K1 — Kanal γ (Schnitt)

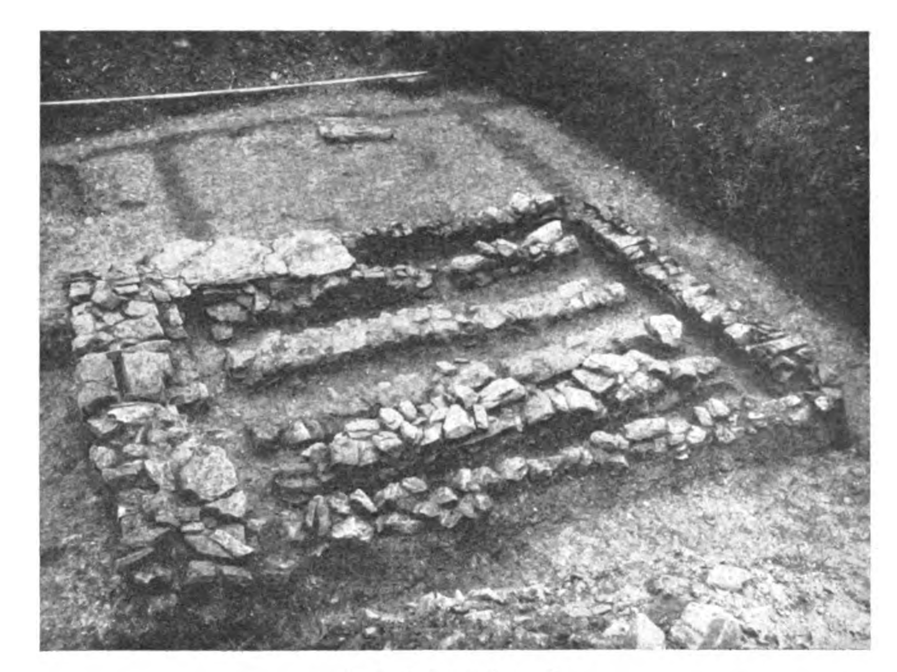


Fig. 1. Gebäude A von N.



Fig. 2. Gebäude A. Heizung von O.

Kastell Holzhausen. Grabung 1932

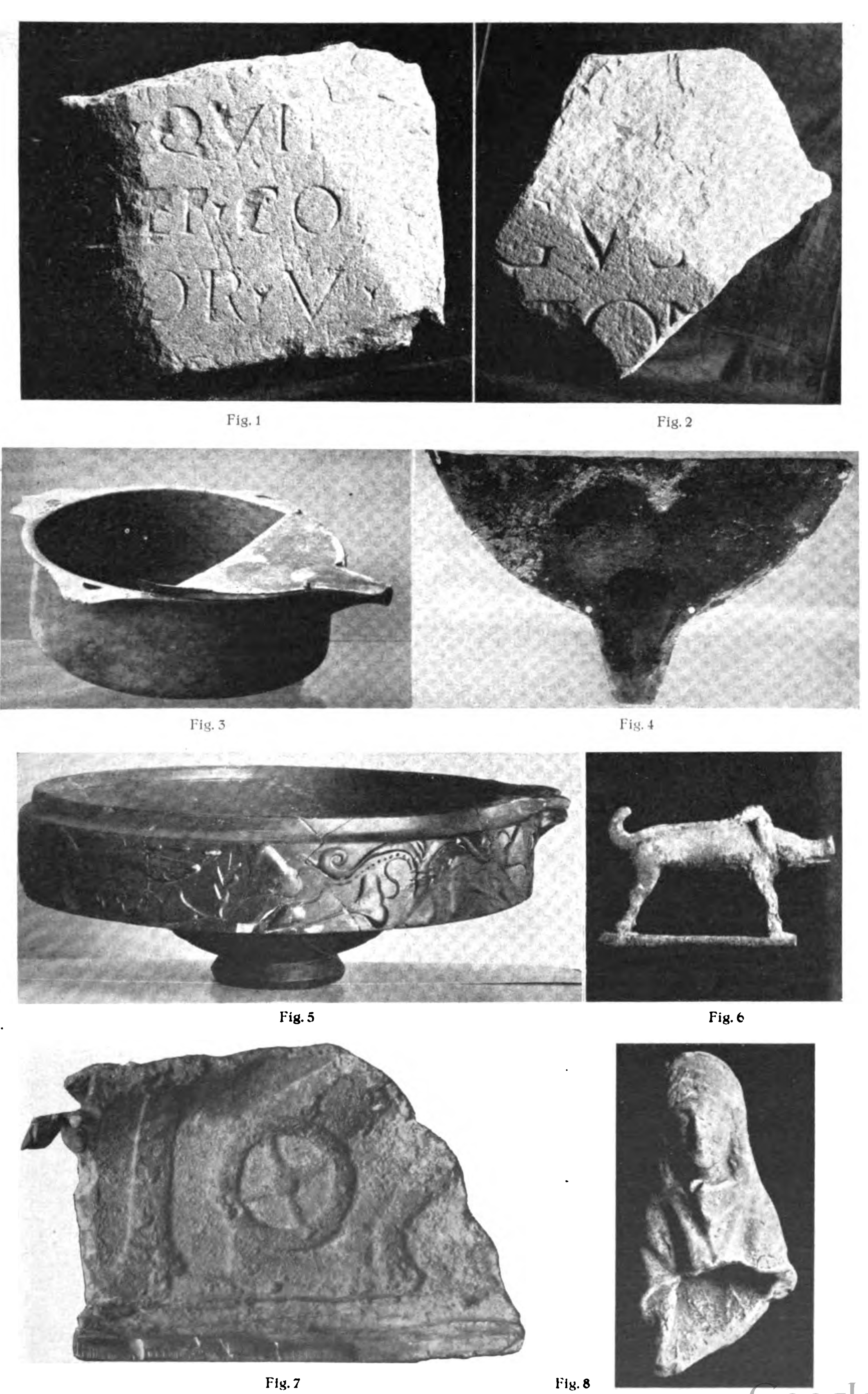


Fig. 1

Fig. 2

Fig. 3

Fig. 4

Fig. 5

Fig. 6

Fig. 7

Fig. 8

Kastell Holzhausen. Grabung 1932. Funde

Zur Geschichte des Limes bei Kastell Holzhausen

Von

F. Kutsch, Wiesbaden

1. Die durch die oben geschilderten Grabungen gewonnene Datierung für die Zerstörung und das endgültige Aufgeben des Kastells Holzhausen ist im ersten Augenblick von einiger Ueberraschung deshalb, weil sich im allgemeinen der obergermanische Limes bis 250—60 nach Christus gehalten hat. Doch müssen wir uns mit dem Ergebnis, daß Holzhausen schon zwischen 230 und 235 aufgehört hat, abfinden und den Schluß ziehen, daß die Alemannenkämpfe des Severus Alexander vor 233/34 eben auch bis soweit nördlich ausstrahlten. In diesem Jahre ist Pfünz dem Alemanneneinfall zum Opfer gefallen [1] und im Anschluß daran der dortige Limes nicht weiter gehalten worden [2], und die gleiche Katastrophe macht sich durch Münzschatzfunde am oberen Neckar und in Baden bis gegen den Rhein hin bemerkbar. [3] Offenbar haben sich gleichzeitig auch am nördlichen Limes Kämpfe abgespielt, in denen die Römer zwar im großen und ganzen den alten Zustand an der Grenze wieder herstellen konnten, aber bei Holzhausen den Limes aufgaben, nur gelegentlich wieder einmal aufsuchten. Damit wird dann Kastell Holzhausen auf 20 Jahre genau datiert.

Die frühe Aufgabe des Kastells erklärt aber weiterhin wohl auch die merkwürdige Erscheinung, daß von unweit südöstlich Turm 36 [4] bis Turm 47 nördlich Kemel Wall und Graben aussetzen. Man hat dies gelegentlich mit angeblicher Ungangbarkeit des Geländes begründen wollen, doch ist dieses durchweg so, daß unbedingt eine Befestigung der Grenze wie anderwärts gefordert werden muß. Wenn nun der Limes hier fehlt, so ist dies doch offenbar so zu erklären, daß die Strecke durch die frühe Aufgabe des Kastells eben einfach nicht fertig geworden ist, man hat eben an manchen Stellen sehr lange daran gebaut, vielleicht auch erst später als 213 angefangen. Schließlich zwingt diese Beobachtung aber auch zu dem Schluß, daß auch Kastell Kemel und Kastell Dörster Berg (43) nicht länger als Holzhausen bestanden, denn Kemel muß zweifelsohne weiter nach Norden als bis zu Turm 47 zu bauen gehabt haben, hat es aber auch nicht getan.

2. Hinter dem eben genannten Turm 36 liegt eine große kreisrunde ebene Fläche vom Ausmaß des für Holztürme mit Rundgräben notwendigen Raumes. Kann auch erst auf Grund einer Untersuchung mit dem Spaten das letzte Wort gesprochen werden, so ist die Erscheinung m. E. doch so eindeutig, daß schon heute der Schluß in Aussicht gestellt werden kann, daß hier schon ein domitianischer Holzturm gestanden hat, also die älteste Führung des Limes schon die gleiche gewesen sein muß wie die spätere.

3. Für ein domitianisches Erdlager sind nicht nur keine Anhaltspunkte im Bereich des Steinkastells gefunden worden, sondern es ist eigentlich zur Gewißheit erhoben, daß es dort nicht war. Versuchen wir im Gelände einen dafür geeigneten Platz zu finden und berücksichtigen dabei die Tatsache, daß man sowohl für Türme, als auch Feldschanzen und Erdlager in der ältesten Limeszeit exponierte Punkte mit guter Uebersicht über das Gelände auswählte (für die Lager späterhin schon unter Hadrian nicht mehr rein militärische, sondern ökonomische Gesichtspunkte walten ließ: Windschutz, Wasser), so wäre die Stelle des Steinkastells Holzhausen nach den älteren Ge-



sichtspunkten ganz untauglich. Dagegen scheint es nach mehrfacher Begehung des Geländes nicht ausgeschlossen, daß das Erdkastell etwa 200—250 m nordöstlich des Steinkastells in der Gegend, wo sich der Weg von Holzhausen nach Laufenselden und die alte Retterter Straße kreuzen [5], zu suchen ist. Hier sind auf dem etwas beherrschenden, sanft zum Limes und zur Hasselbachmulde abfallenden Gelände Senken erkennbar, die z. T. den Eindruck von zugeschwemmten Gräben eines Erdkastells machen. Weiter westlich oder östlich kommt kaum eine Stelle so in Frage, wie diese, von ihr aus ist nach beiden Seiten und ins Vorgelände die beste Uebersicht, und dazu liegt hier die Kreuzung zweier alter Straßen. Auch hier sollte der Spaten einmal angesetzt werden.

4. Im Kastell Holzhausen selbst sollten die Grabungen außer den oben S. 249 von Herrn Naß angegebenen Gründen, aber noch aus folgenden weitergeführt werden: Das Ende des Kastells, bisher im wesentlichen im Gesichtswinkel römischer Grenzwehr gesehen, bedeutet doch auch ein Stück germanischer Geschichte. Und im Hinblick darauf ist zu beachten, daß — wie in dem auch mit einer Trevirercohorte belegten Kastell Zugmantel der Grundriß mit seinen vielen einzelnen Kellern von jeder römischen Norm abweicht — auch in dem Kastell Holzhausen der Cohors II Treverorum der Grundriß, des bis jetzt allein untersuchten Teiles nördlich des praetoriums zum großen Teil höchst „unrömisch" aussieht. Sollte man nicht diesen einheimischen Truppen ihre eigne Lebensweise belassen, ihnen eine Sonderbehandlung haben zu Teil werden lassen? Auch dies kann nur durch Abdecken des ganzen Kastells festgestellt werden.

5. Noch eines zeichnet Kastell Holzhausen aus, es wurde auch im Mittelalter wieder benutzt. Scherben staufischer Zeit und etwa des 14. Jahrhunderts (diese z. T. in von hoch oben in die Schuttmasse eingeschnittenen Pfostenlöchern gefunden), und das teilweise Wiederausräumen des Brunnens erbringen den Nachweis dafür. Die älteren Scherben liegen nun z. T. so tief unter dem aufgeschwemmten Erdreich unmittelbar über der römischen Trümmermasse, daß man den Eindruck gewinnt, daß die Verschwemmung des Materials überhaupt erst spät im Mittelalter vor sich gegangen ist (vgl. Anmerkung 29).

Die Benutzung des Kastells im Mittelalter wird um so verständlicher, als weit und breit in der Umgebung kaum ein für Burgenbau wirklich geeigneter Berg vorhanden ist, andererseits aber die Stelle des Kastells ihre Bedeutung hinsichtlich der Straßen auch in diesen Jahrhunderten nicht verloren hatte.

Anmerkungen:

[1] ORL 45, Strecke 14 von Gunzenhausen bis Kipfenburg S. 41. — [2] a. a. O. S. 44. — [3] Pauly-Wissowa, Realenzyklopädie XIII[1] Sp. 596. — [4] ORL 43 Strecke 2 von der Lahn bis zur Aar, Kartenbeilage 6. — [5] ORL 6 Holzhausen Taf. I Fig. 1.

Ergänzungen und Berichtigungen

I. Zu Dr. Kruse, Wilhelm von Oranien und Anna von Sachsen

Anmerkung 20, Kap. 3, Seite 37 bezw. 171: Ueber die sächsischen Hofdamen, welche Anna von Sachsen nach Dresden begleitet haben, heißt es Dresden Locat. 8510 (a) fol. 20: „Die zwo meisnische Jungfrauwen, ein Carlowitzen vnnd Mangoltin, so mit der Princessin Inn Brabanndt gezogenn, seindt es drundenn balt mude worden, vnd wider zu Haus gezogenn, wie dann die Hoifmeisterin, so ein Miltitzin von Reisenn (Riesa ?) ist, auch thun wollenn, hait aber vf begerenn der princeß inverwilligt, bis vf kunfftige Osternn zu plaibenn." — Ebenda wird erzählt, daß zu Oraniens Hochzeit drei Kaufleute, einer aus Nürnberg und zwei aus Antwerpen, mit Kleinodien im Werte von 100 000 Gulden erschienen seien, um ihre Schätze den in Leipzig versammelten Fürsten feilzubieten. Auf der Rückreise seien die Kaufleute vor den Toren der Stadt Maastricht von drei Reitern überfallen und um Kleinodien im Werte von 30 000 Gulden beraubt worden. Einer der Reiter habe einen Brief mit falschem Namen fallen lassen des Inhalts, daß er König Philipp in etlichen Zügen treulich gedient habe, aber nicht bezahlt worden sei, darum wolle er so lange rauben, bis er zu dem Seinen gekommen. (S. auch Anm. 18 zu Seite 54.)

Seite 65, neunte Zeile von oben, lies: Hamburg statt Homburg.

Zu Seite 86 oben: Das hier erwähnte Heiratsgut von Agnes von Hessen spielte später noch eine Rolle. Als Agnes ihre zweite Ehe einging, wurde am 1. Januar 1556 zwischen ihr, bezw. ihrem Vater Philipp von Hessen, und Johann Friedrich dem Mittleren von Sachsen ein Vertrag geschlossen, wonach die 30 000 Taler, welche Agnes mit in die Ehe brachte, beim Tode von Johann Friedrich wieder an Agnes oder deren Erben zurückfallen sollten. Als Friedrich der Mittlere im Mai 1595 starb, erhoben Moritz und Emilia von Oranien als Annas Kinder und Erben Anspruch auf dieses Kapital. Da die Originalverschreibung nicht auffindbar war, kam es zu langwierigen, bis zum Jahre 1607 dauernden Verhandlungen zwischen Nassau und Hessen, die von nassauischer Seite durch den Dillenburger Rat Erasmus Stöwer geführt wurden. (Vgl. Haag. Hausarchiv 2125.)

Zu S. 156—157: Die Anlagen 1 und 2 gehören nicht zu Seite 35, sondern zu Seite 34.

Zu Seite 180: Bei dem Spalte 3 aufgeführten Riedesel von Eisenbach ist der Vorname Vollpracht irrtümlich auf Seite 181, Spalte 3 gesetzt. Die betreffenden Zeilen sind also zusammen zu lesen.

II. Zu Dr. Wagner, Neue Untersuchungen zur älteren Geschichte Nassaus und des nassauischen Grafenhauses

Seite 191, Zeile 49: gewesen statt wesen. — **Seite 195, Zeile 17:** ein Vetter, der Enkel einer Schwester, statt ein Oheim, der Bruder. — **Seite 199, Zeile 28:** schloß Eitstein, Walrabinstein... statt schloß Walrabinstein... — **Seite 209, Zeile 50:** östliche statt örtliche. — **Seite 213, Zeile 45:** weil es statt weil er. — **Seite 218, Zeile 11:** In den Origines Nassoicae statt In der Origines Nassoica. — **Seite 222, Zeile 25:** von Orten statt vom Osten. — **Seite 225, Zeile 19:** Während statt Währennd.

NASSAUISCHE ANNALEN

JAHRBUCH DES VEREINS FÜR NASSAUISCHE ALTERTUMSKUNDE UND GESCHICHTSFORSCHUNG

FÜNFUNDFÜNFZIGSTER BAND

1935

FESTSCHRIFT
ZUR 350 JÄHRIGEN WIEDERKEHR DER GRÜNDUNG DER HOHEN SCHULE ZU HERBORN

WIESBADEN
SELBSTVERLAG DES VEREINS
1935




Digitized by Google

NASSAUISCHE ANNALEN

JAHRBUCH DES VEREINS FÜR NASSAUISCHE ALTERTUMSKUNDE UND GESCHICHTSFORSCHUNG

FÜNFUNDFÜNFZIGSTER BAND

1935

FESTSCHRIFT
ZUR 350JÄHRIGEN WIEDERKEHR DER GRÜNDUNG DER HOHEN SCHULE ZU HERBORN

WIESBADEN
SELBSTVERLAG DES VEREINS
1935



Zu größtem Danke sind wir Herrn Fabrikanten und Apotheker A. Herbert in Wiesbaden und Hof Hausen bei Camberg verpflichtet, der uns RM. 3075 zur Verfügung stellte. Ohne diese hochherzige Spende wäre uns die Herausgabe dieser Festschrift nicht möglich gewesen.

Ebenso danken wir auch hier von Herzen dem Kreisausschuß des Dillkreises für seinen Druckkostenzuschuß von RM. 200, dem Magistrat der Stadt Herborn für seinen Druckkostenzuschuß von RM. 150 und den 3 Stiftern von Druckstöcken. Es stiftete Herr Seminardirektor Professor D. Schlosser in Herborn den Druckstock S. 37, die Direktion des Museums des Siegerlandes in Siegen den Druckstock S. 87 und Herr Dr. med. Alexander Pagenstecher in Braunschweig den Druckstock S. 117.

Der Vorstand des Vereins
für nassauische Geschichte und Altertumskunde

DRUCK VON E. WEIDENBACH, DILLENBURG
Buchdruckerei und Verlag

1584 – 1934

Der Verein für nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung gedenkt des Tages, da vor 350 Jahren Graf Johann VI. von Nassau-Dillenburg, der große Bruder Wilhelms des Schweigers, mit europäischem Weitblick die Hohe Schule zu Herborn gründete. Lange Jahrzehnte hat das freundliche Städtchen im Dilltal, nur eine Wegstunde von Dillenburg, der Wiege des Oraniergeschlechtes entfernt, europäische Bedeutung besessen; wurde doch die Hohe Schule dank dem ehrfurchtgebietenden Wirken von Männern wie Olevian und Piscator und anderen im Reich der Wissenschaft und zugleich durch die hochbedeutsame Leistung seiner Druckerei zur wichtigsten Erziehungsstätte der oranien-nassauischen und rheinisch-westfälischen Kirche, zur Hochburg reformierter Lehre überhaupt. Der Name Herborn gewann Klang neben den Lutherstätten Wartburg und Wittenberg. Einst Freude und Stolz Nassaus ist die einzige Hochschule des Landes 1817 wohl der Ungunst der Zeiten zum Opfer gefallen, aber nicht zur Ruine geworden. Die theologische Fakultät führt als evangelisch-theologisches Landesseminar die hohe Tradition weiter und hat durch ihre enge Verbindung mit der Heimat die Erinnerung an die große Zeit der Hohen Schule zu allen Zeiten im Lande wachgehalten. Dem Landesseminar als Erben der Hohen Schule gelten darum die Grüße, die der Verein für nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung als berufener Hüter heimatlichen Kulturgutes mit dieser Festschrift darbringt.

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

I. **Der Herborner Student 1584 – 1817.** Von Dr. Carl Heiler, Studienrat in Wiesbaden . . . . 1—100

II. **Die Bedeutung der Hohen Schule Herborn für die Geschichte des deutschen Geistes.** Von Professor D. Heinrich Schlosser, Direktor des evangelisch-theologischen Landesseminars in Herborn . . . . 101—112

III. **Jugenderinnerungen des Dr. med. Heinr. Karl Alexander Pagenstecher (1799–1868).** Herausgegeben von Professor Karl Pagenstecher in Wiesbaden . . . . 113—138

IV. **Nassauer Studenten auf den Hochschulen zu Leiden, Groningen, Utrecht, Harderwijk und Genf in der Zeit bis 1700.** Von Dr. Karl Wolf in Marburg a. L. . . . . 139—147

V. **Die Matrikel der Hohen Schule zu Herborn (1725–1817).** Rekonstruiert von Dr. Carl Heiler, Studienrat in Wiesbaden . . 148—184



Herborn im Anfang des 19. Jahrhunderts
Aquarell im nassauischen Landesmuseum in Wiesbaden

Der Herborner Student 1584-1817.

Von

Carl Heiler.

Es ist bekannt, daß die Werke, die die Geschichte einer Hochschule darstellen, sich oft mit einer Geschichte der an ihr tätig gewesenen Gelehrten begnügen. Man findet dann in ihnen deren Lebensläufe bis in die Einzelheiten geschildert und die Titel ihrer mehrbändigen Werke oder ihrer noch zahlreicheren Gelegenheitsschriften. Aber die Studenten kommen dabei häufig zu kurz. Ihr Leben und Treiben, ihr Studieren und Faulenzen, ihr Lieben und Hassen, ihre Freuden und Leiden werden kaum berührt. Dieses gilt gerade auch für die Hohe Schule zu Herborn. Sie hat zwar 1823 in dem verdienstvollen Diezer Kirchenrat und Dekan Dr. Johann Hermann Steubing ihren ersten Geschichtsschreiber gefunden. Aber seine „Geschichte der Hohen Schule Herborn"[1] bringt doch im wesentlichen nur die äußere Geschichte der Schule, sie stellt ihre Verwaltung und Verfassung dar und würdigt ihre Professoren. Von den Studenten liest man aber bei Steubing ebensowenig wie von der geistesgeschichtlichen Entwicklung des Unterrichtes. Allerdings haben sich inzwischen andere[2] auch schon mit Einzelheiten der vorliegenden Arbeit oder gewissen Zeiträumen beschäftigt, aber deren Darstellungen erschöpfen das Thema nicht und wollten es auch von vornherein nicht tun. Deshalb soll hier der bisher nicht unternommene Versuch — und nur ein Versuch soll es sein — gemacht werden, gleichsam eine Kulturgeschichte des Herborner Studenten zu schreiben, eine Aufgabe, die umso reizvoller war, weil sie noch von niemandem in Angriff genommen worden ist.

Die erste, fast ausschließliche Quelle meiner Darstellung bildet die Abteilung 95 des Wiesbadener Staatsarchives, die die gesamten Akten der Hohen Schule zu Herborn enthält.[3] Dazu kommen an Quellenpublikationen die Matrikel der Hohen Schule, die von Zedler und Sommer nach der in der Bibliothek des evangelisch-theologischen Seminars in Herborn ruhenden Handschrift 1908 herausgegeben wurde, aber nur bis 1725 reicht, weil ihr 2. Teil, der die Zeit von 1725 bis zum Untergange der Hohen Schule umfaßte, leider, wie es scheint, für immer verloren ist. Eine wichtige Quelle bildeten ferner die „Briefe eines Herborner Classicus[4] aus den Jahren 1605 und 1606", die, von A. Deißmann 1898 in der „Denkschrift des evangelisch-theologischen Seminars zu Herborn für die Jahre 1893—1897" herausgegeben, uns „in[5] ihrer köstlichen Unbefangenheit und altklugen Naivität einen Einblick in die Kultur Mitteldeutschlands vor dem 30 jährigen Kriege" gestatten. Schließlich kamen noch Notizen in den „Dillenburger Intelligenznachrichten" als Quelle in Betracht, jenes Wochenblattes, das beinahe 40 Jahre lang in Dillenburg mit Unterstützung der oranien-nassauischen Regierung erschien und immer Nachrichten von der Hohen Schule brachte, wie ihr Herausgeber es schon in der „vorläufigen Nachricht von einem Intelligenzblatt, welches mit dem Anfang des Monats April dieses Jahres 1773 wöchentlich zu Dillenburg wird veranstaltet und öffentlich ausgegeben werden", versprochen hatte.[6]

Von kleineren Quellenpublikationen nenne ich Schlosser, Ein Brief aus dem Herborner Schulleben um 1628 (Herborner Geschichtsblätter II, S. 38) und von dem gleichen Verfasser „Kaspar Sibels Herborner Schülerjahre[7] 1605—1608" („Oranien-Nassau" II, S. 14).

Einiges Material lieferten auch die Stammbücher von Herborner Studenten. Bekannt geworden sind mir freilich nur 13, und zwar[8] von 1. Johann Heinrich Meinhard (1778); 2. Theodor August Meinhard (1788); 3. J. Peter Wenckenbach (1775); 4. Friedrich Adolf Vollpracht (1765); 5. Wilhelm Heinrich Achenbach (1800); 6. und 7. Karl Andreas Achenbach (1792); 8. Johann Jost Noll (1748); 9. Heinrich Achenbach (1746); 10. Friedrich Preußer (1792); 11. Diesterweg (1770); 12. Johann Friedrich Beel (1792). Während alle diese aus dem 18. Jahrhundert stammen, geht das 13., dem *stud.* Franz Cappes aus Herborn einst gehörig, in das Jahr 1627 zurück.[8a]

1. Von der Zahl der Studenten.

Wer auch nur ganz oberflächlich in Zedler-Sommers Matrikel hineinsieht, muß Steubing[9] Recht geben, der die Lebenszeit des Grafen Johann VI. als die glücklichste Periode der Hohen Schule, seiner Stiftung, bezeichnet hat. Verschiedene Umstände verursachten die anfangs so stattliche Zahl der an ihr immatrikulierten Studenten. Zunächst war es der Graf selbst, der mit innerer Anteilnahme, mit Scharfblick und Tatkraft die Entwicklung seiner Stiftung von seiner nahen Residenz Dillenburg aus verfolgte und sich in gleicher Weise um große wie um kleine Dinge kümmerte. Ausgezeichnete Gelehrte, die er berief, machten durch ihre Schriften die Hohe Schule selbst in weiter Ferne berühmt. Dazu kam, daß die Zahl der reformierten Hochschulen in Deutschland nicht groß war und die Herborner immer im besonderen Rufe reformierter Orthodoxie stand. Nimmt man noch die zunächst billigen Lebensmittelverhältnisse hinzu, so wird es verständlich, warum die Hohe Schule vor dem 30jährigen Kriege Jahre größten Glanzes erlebte. Finden wir doch an ihr 1605 allein 16 Reichsgrafen aus den regierenden Häusern Nassau, Bentheim, Wittgenstein, Solms, Wied und Hanau, und außerdem noch 50 Freiherren und andere vom Adel immatrikuliert. Es war wirklich auch im Hinblick auf die vielen Ausländer keine Uebertreibung, wenn der Herborner Professor Martinius in jenen Tagen ausrief:[10] *„Herborna ob scholam nostram toto orbe Christiano celebratur"*. (Herborn ist wegen unsrer Schule in der ganzen christlichen Welt berühmt.)

Selbst noch im Januar des Jahres 1610, als schon die Zahl der Studenten nachzulassen begann, zählte man dennoch 87 ortsanwesende.[11] Den ersten schweren Schlag erlitt aber die Hohe Schule bald darauf, als 1614 die Pest in Herborn ausbrach.[12] Die Matrikel bringt[13] die Bemerkung: *„Circa hoc tempus schola haec magnam calamitatem passa est. Propter serpentem enim pestem ita dissipata est, ut per totam hyemem vix 10 studiosi hic remanserint."* (Um diese Zeit widerfuhr dieser Schule ein großes Unglück. Denn wegen der umherschleichenden Pest wurde sie so zerstreut, daß im ganzen Winter kaum 10 Studenten zurückblieben.) Die anderen waren entweder der Seuche erlegen oder nach Marburg, Leun, Aßlar und in andere Orte des nahegelegenen Solms-Braunfelser Gebietes ausgewandert. Doch war dieses nur ein vorübergehender Zustand. Denn bald darauf stieg die Zahl der Studenten trotz des 30jährigen Krieges erneut an. Ja, noch 1620 konnte der Rektor stolz behaupten, ihre Zahl sei stattlich und größer als anderswo.[14]

Bald darauf aber, etwa mit dem Jahre 1624, beginnt dann der Niedergang der Hohen Schule. Unaufhaltsam fällt die Zahl ihrer Stu-

denten, um schließlich in den ersten Jahren des 19. Jahrhunderts auf ein uns fast komisch berührendes Existenzminimum herabzusinken, eine Erscheinung, deren mannigfache Gründe von mir noch zu erörtern sind. Eine ganze Anzahl von Aktenstellen zeigen uns, wie traurig es in Herborn in dieser Hinsicht aussah. Die Matrikel [15] bemerkt z. B. für das Jahr 1625: „*Pauci propter calamitatem belli tristissimi huc advenerunt*" (nur wenige kamen wegen des Unglücks des jammervollen Krieges hierher). Sie berichtet [16] von dem unseligen Stadtbrande [17] am 20. August 1626, der 200 Häuser, d. h. den größten Teil der Stadt, in Schutt und Asche legte, und der Pest, die erneut auftrat, und sagt schließlich: „*Jncendium hoc immane non multo post excepit pestis, quae scholam ita dissipavit, ut toto semestri hyberno anni 1626 et 1627 mera hoc loci fuerit solitudo.*" (Diesem furchtbaren Brande folgte bald darauf die Pest, die die Schule so zerstreute, daß im ganzen Wintersemester 1626 bis 1627 hier die reine Einöde herrschte.) Eine neue Verschärfung der Lage trat dann 1628—29 ein, als die Hohe Schule in den Kriegswirren einen erheblichen Teil ihrer Einkünfte aus früher säkularisiertem Besitz durch das Restitutionsedikt [18] verlor. In der Matrikel [19] heißt es: „*Reditus scholae omnes per archiepiscopum Trevirensem abslati sunt; urbs misere afflicta fuit; professores praecipui alio migrarunt, ut admodum difficulter reliquiae conservari potuerint.*" (Die Einkünfte der Schule wurden alle von dem Erzbischof von Trier weggenommen. Die Stadt wurde jämmerlich zugerichtet. Die bedeutendsten Professoren gingen anderswohin, so daß nur mit Mühe die Ueberreste am Leben erhalten werden konnten.) Es waren die Zeiten, die der Herborner Professor und spätere Bergebersbacher Pfarrer Johannes Heidfeld im Auge hatte, als er 1631 in seiner „Sphinx theologico-philosophica" [20] meinte, jetzt seien auf allen Universitäten zusammen nur noch so viele Studenten, wie früher auf einer einzigen. Auch die Matrikel bestätigt dieses noch in zwei Einträgen [21] aus den Jahren 1634 und 1640. Die Stadt wurde damals durch die feindlichen Kriegsscharen so verheert, „*ut fere omnes cives rei publicae huius literariae sicut et urbis tristissima fuga sibi consulere coacti fuerint*" (daß fast alle Bürger dieser Gelehrtenrepublik wie auch der Stadt gezwungen waren, in trauriger Flucht für ihre Rettung zu sorgen). Dazu kam 1635 erneut die Pest, „*ut professorum, praeceptorum et studiosorum numerus ad unum atque alterum usque fuerit imminutus*" (so daß von den Professoren, Lehrern und Studenten kaum einer blieb).

Als dann der Krieg vorüber war, blieb Herborn als Universitätsstadt fast bedeutungslos. In diesem Zusammenhange ist eine Stelle in einer Eingabe [22] des Herborner Rates und aller Zünfte vom 2. März 1667 sehr bezeichnend, in der sie den Landesherrn um Schutz der Bürgerschaft gegen das ungehörige Betragen der Studenten baten, die die ganze Stadt tyrannisierten, und dabei lebten doch in Herborn nur 4 oder 5 Studenten, „wans anders dieser noch so vil sint". Aus einem Berichte des Senates [23] ergibt sich ferner, daß 1745 nur 2—3 Studenten in Herborn waren. Aus dem Jahre 1754 hören wir, daß der Rektor der Regierung vorschlug, die freigewordene Tanzmeisterstelle gar nicht mehr zu besetzen, weil „die Frequenz an *Studiosis* gegenwärtig gar schlecht" und von den wenigen Studenten einige so arm seien, daß sie für den Tanzunterricht kein Geld übrig hätten. Auch 1759 war ihre Zahl gering, so daß man sie bei einer damals stattfindenden Untersuchung alle in der großen Senatsstube versammeln konnte. [24] Als vier Jahre später im August 1763 der Pedell Baumann ein namentliches Verzeichnis der Studenten anfertigen mußte, stellte er 26 anwesende und 4 abwesende fest. [25] Im Jahre [26] darauf sind es 38, und als 1771 in einem Streite zwischen der Hohen Schule und der Bürgerschaft der Rat der Stadt eine Eingabe an die Regierung machte, betonte er, [27] daß die Bürger früher mit der Hohen Schule zufrieden gewesen seien, als sie noch 200 Studenten gehabt habe. Jetzt seien nur noch 20 da

1*

und diese seien meistens arme Stipendiaten, so daß seit Jahren mindestens 70 Zimmer leer ständen. 1779 wurden wieder nur 20 Studenten gezählt,[28] so daß es auch nicht weiter wundernimmt, wenn 1781 der Senat auf eine Anfrage der Regierung mitteilte, studentische Verbindungen wie in Marburg und Gießen gebe es in Herborn schon deshalb nicht, weil die geringe Zahl der Studenten mehrere kleine geschlossene Gesellschaften von vornherein unmöglich mache.[29]

Im Jahre vorher, 1780, mußten sogar die naturwissenschaftlichen Vorlesungen des sonst anerkannt tüchtigen Professors Dresler deshalb ganz ausfallen, weil überhaupt kein Student da war, der sich mit diesen Studien befaßte.[30]

Interessant ist es auch zu hören, daß man sich 1801, als auf 11 Professoren nur 16 Studenten kamen, scheute, diese namentlich auf dem Begrüßungsgedichte aufzuführen, das man dem Prinzen von Oranien bei seinem Besuche der Stadt Herborn gedruckt überreichen wollte.[31] 1803 sind es noch 13, 1812 noch 11 und 1813 noch ganze 9 Studenten.[32] Wie kümmerlich sind doch diese Ziffern, wenn man liest,[33] daß in den Jahren 1799 bis 1805 die Durchschnittszahl der Studenten in Göttingen 800, in Halle 729, in Königsberg 314 und in Erlangen 203 betrug!

2. Die ausländischen Studenten.

Eine der Hauptursachen dieser zuletzt so geringen Zahl der Herborner Studenten war der immer schwächer werdende Zuzug vom außerdeutschen Auslande und von den nichtnassauischen reformierten Territorien Deutschlands, soweit diese nicht in nächster Nähe lagen. An die Stelle der Professoren von internationaler Bedeutung aus der Gründungszeit traten später oft Männer, die in der Gelehrtenwelt unbekannt und infolgedessen häufig froh waren, an der verarmten Hohen Schule mit kläglichem Gehalt ihr Leben zu fristen, und wie oft mußten sie noch dazu um die wenigen, ihnen zustehenden Gulden Bettelbriefe an die Dillenburger Regierung schreiben, wie die endlosen Senatsprotokolle über diese Angelegenheit beweisen![34] Diese Sterne zweiter und noch geringerer Größe am Gelehrtenhimmel zogen keine Studenten von auswärts mehr an. Wie stolz klangen dagegen die Worte[35] des nassauischen Chronisten Johannes Textor von Haiger, der 1617 sagen konnte: „Dise Schul wird auß vilen inner- und außerhalb Teutschland, anderen nahe und fern gelegenen örtern und landen, als Böhemen, Mähren, Osterreich, Ungarn, Sibenbürgen, Polen, Littau, Schweden, Lifland, Preußen, Pommern, Dennemarck, Holstein, Niderland, Engelland, Schottland und Franckreich frequentirt und fleißig besuchet.“ Selbst im 30 jährigen Kriege fehlen die Ausländer nicht ganz in Herborn,[36] und insgesamt waren es bis 1725, wie die Matrikel zeigt, 183 Schweizer, 113 Oesterreicher, 96 Holländer, 62 Dänen, 35 Russen, 27 Franzosen, 24 Belgier, 8 Engländer,[37] je 2 Italiener und Luxemburger, je 1 Norweger, Schwede und Türke und endlich sogar 2 Asiaten. Welch internationales Studentenleben muß sich da in dem kleinen Herborn abgespielt haben! Hier mischten sich die Sprachen von aller Herren Länder mit dem Gelehrtenlatein und dem Westerwälder Deutsch.

Dann aber kamen die Zeiten, wo die Ausländer fast ganz wegblieben und die Studenten aus dem reformierten, entfernteren Deutschland nach Heidelberg gingen, wenn sie aus der Pfalz stammten, oder nach Duisburg, wenn sie am Niederrheine zu Hause waren. Und auch die Hanauer zogen jetzt lieber nach Marburg als nach Herborn. In der von mir aus den Akten rekonstruierten Matrikel für die Jahre 1725—1817, die etwa 85 Proz.

der Immatrikulierten erfaßt hat,[38] zähle ich in den genannten Jahren noch 8 Studenten aus der Grafschaft Hanau, 19 aus den reformierten Gebieten der Pfalz und 28 aus Jülich, Kleve, Mark und Berg. Von Ausländern studierten in der Zeit von 1725—1817 in Herborn 4 Schweizer, 3 Holländer und 9 Ungarn.

Die Schweizer heißen:
1. Martin Kunzlin aus Winterthur, *stud. theol.*, 1728;
2. Johann Sulzer aus Winterthur, *stud. theol.*, 1730;
3. Johann Ludwig Meier aus Zürich, *stud. theol.*, 1732
4. Beatus Schweitzer aus Zürich, *stud. theol.*, 1745.

Die 3 Holländer waren:
1. Wilhelm Camerlingh aus Deventer, *stud. phil.*, 1762;
2. Daniel Jan von Bodel[39] aus Leyden, *stud. iur.*, 1779;
3. von der Polder[40] „aus Holland", 1783.

Als ungarische Studenten — sie waren alle Theologen — sind in den Akten bezeugt:
1. Johann Simon, 1748;
2. Stefan Simon, 1749;
3. Gregor Palfalvi, 1749;
4. Andreas Fagarasi, 1749;
5. Andreas Szeki, 1750;
6. Andreas Nagy, 1751;
7. Johann Kiß, 1752;
8. Michael Olah, 1752;
9. Johann Szilagyi[41] 1776.

Aber alle anderen nach 1725 immatrikulierten Studenten stammten fast auschließlich aus Oranien-Nassau oder den nahen Grafschaften Sayn-Hachenburg, Wied, Wittgenstein und Solms-Braunfels.

Als seit 1745 kein Schweizer mehr nach Herborn kam und der letzte Ungar, *stud.* Olah, 1752 nach seiner Heimat abzog, meinten die Professoren, daß etwas geschehen müsse, um ausländische Studenten nach Herborn zu ziehen.[42] Man kam deshalb 1755 auf den Gedanken, weil seit langem auch die Pfälzer Studenten ausblieben, der Regierung vorzuschlagen, für Ausländer besondere Stipendien zu errichten, doch wurde diese Anregung abgelehnt. Man schrieb nach Herborn zurück, man werde Ausländerstipendien nicht errichten, aber Gesuche von ausländischen Studenten um eine finanzielle Unterstützung in freundliche Erwägung ziehen.[43] Der Senat gab sich zwar mit dieser Auskunft nicht zufrieden und erreichte sogar 1756, daß die Regierung dem Konsistorium vorschlug,[44] von dem sogen. Gnadenthaler Stipendienfonds 4 Stipendien für Ausländer bereitzustellen, aber auch auf diese Weise wurde nichts erreicht.

1757 wurde dasselbe Thema noch einmal behandelt. Damals erklärte der Senat[45] auf eine Anfrage der Regierung, man wolle das Latein als Unterrichtssprache nicht aufgeben, sondern beibehalten, weil sonst Ungarn und Holländer niemals mehr nach Herborn kämen.

Wie trügerisch aber diese Hoffnung der Professoren war, zeigen die wenigen Ausländer, die nach 1757 in Herborn bezeugt sind. Es sind nur noch 4. Und auch Zeitungsinserate im benachbarten hessischen „Auslande" zeitigten kein Ergebnis. Es war wohl der letzte Versuch, die Frequenz der Hohen Schule am Ende des 18. Jahrhunderts zu heben, als man ihre Vorlesungsverzeichnisse in der Nachbarschaft, z. B. in der Hersfelder Zeitung[46] zum Abdruck brachte, obwohl ein planmäßiges[47] Studium in Herborn schon lange nicht mehr möglich war. So ist denn nach 1752 der Besuch Herborns auch durch hessische Studenten — und diese wollte man doch durch solche Inserate von Marburg herüberziehen — im Gegensatze zur Blütezeit

ganz unbedeutend. Es sind von 1725 bis 1817 nur 7 Hessen aktenmäßig nachweisbar, 1764 *stud. iur.* Georg von Gilsa; 1769 *stud. iur.* Schmerfeld aus Kassel; 1775 *stud. iur.* J. P. Wenckenbach aus Wetter bei Marburg; 1777 *stud.* Johann Dietrich Schenck zu Schweinsberg; 1792 *stud.* Haas aus Marburg; 1793 *stud.* Fleischhauer aus Marburg und als letzter Hesse 1798 stud. Böttger aus Kassel.

3. Die adligen Studenten.

Neben den Ausländern ist es eine zweite Gruppe von Studenten, die im Laufe der Zeit immer mehr Herborn mied, anfangs aber den äußeren Glanz der Hohen Schule mitbegründete. Ich meine die adligen Studenten. Auf allen Universitäten trat ja der adlige Student erst in und nach der Reformationszeit in Erscheinung, als die Geschichte des modernen Studenten begann und die bisherige soziale Einheitlichkeit der Studentenschaft verschwand. Der adlige Student konnte aber nicht nur deshalb eine große Rolle spielen, weil er durch äußerliche Vorzüge seinen bürgerlichen Kommilitonen überlegen war, sondern auch weil er von den Professoren, bei denen er meistens wohnte, insbesondere im 18. Jahrhundert, zum großen Aerger der bürgerlichen Studenten [48] bevorzugt wurde.

In jener Frühzeit kamen aber nicht etwa nur die Söhne regierender Familien auf die Universitäten, sondern die große Masse auch des niederen Adels, die in den veränderten Zeitverhältnissen nach einer einträglichen Beamtenstelle strebten. Und dieser „Adel [49] war damals und viel später noch auf den deutschen Hochschulen das verhätschelte Kind, dem man alles erlaubte.“

Es entspricht denn auch in Herborn ganz dem Geiste der Zeit, wenn man den studierenden Sohn eines regierenden Hauses gleich bei seiner Immatrikulation zum Rektor machte, während die eigentliche Rektoratstätigkeit ein Professor unter dem Titel eines Prorektors ausübte. Wenn auch in den ältesten Gesetzen der Hohen Schule [50] von 1609 von diesem adligen Vorrechte noch keine Rede ist, so wurde doch bereits in den Entwürfen zu diesen Gesetzen [51] der Vorschlag gemacht, daß als Rektor einer der jungen Grafen oder Barone, die zum Studieren nach Herborn kämen, erwählt werde, und dementsprechend auch gehandelt.

Der erste Student [52] aus regierendem Hause, den man in Herborn dieser Ehre würdigte, war Graf Philipp Ludwig von Hanau-Münzenberg. [53] Er und sein gleichzeitig in Herborn immatrikulierter Bruder Albrecht waren Stiefsöhne des Grafen Johann VII., der ihre verwitwete Mutter Magdalene, Gräfinwitwe von Hanau, 1581 geheiratet hatte. Damals kamen diese beiden Söhne aus Magdalenes erster hanauischer Ehe in Dillenburg in eine ganz reformierte Umgebung. Philipp Ludwig wurde 1589 Primaner des Herborner Pädagogiums und gleichzeitig Rektor der Hohen Schule. Als er dann 1590 Student wurde, trug er sich nochmals in die Matrikel ein, was gelegentlich zu der falschen Annahme verleitete, es hätte damals in Herborn zwei Hanauer Grafen namens Philipp Ludwig [54] gegeben. Was wir von den Herborner Studienjahren des Hanauer Grafen, besonders aus Schreiben der hanauischen Beamten an ihn, hören, [55] ist in diesem Zusammenhange interessant. So meldete ihm der Steinauer Amtmann Paul von Welsberg 1586, gute Fechtschwerter seien in Frankfurt nicht zu haben, er wolle sie ihm aber nebst einem Globus aus Nürnberg kommen lassen. 1587 schickte ihm der Amtmann Quitten, Konserven und Wein, 1589 kaufte er ihm in Frankfurt Ciceros Briefe, die ja in der Prima althumanistischer

Schulen mit Vorliebe gelesen wurden. Philipp Ludwig hörte in Herborn theologische, juristische und philosophische Vorlesungen und trat auch bei Disputationen unter allgemeinem Beifalle auf. Er wohnte damals zusammen mit den jungen Grafen von Wittgenstein, Wied und Bentheim bei Professor Piscator. Dieser Hanauer Graf, der übrigens später die Tochter Wilhelms des Verschwiegenen, Katharina Belgika, heiratete, die Neustadt Hanau gründete und dem Kalvinismus in seiner Grafschaft endgültig zum Siege verhalf, mag uns zeigen, mit welchem Eifer damals adlige Studenten sich mit ernsten Studien und den religiösen Problemen befaßten.[56] Es war noch nicht die Zeit, wo der Sohn aus adligem Hause auf die Kavalierreise geschickt wurde, von der er selten gelehrter, aber meistens verdorbener zurückkehrte. Es war noch die Zeit, wo adlige und nichtadlige Studenten in Herborn an dem gleichen Tische in der „Kommunität" (s. Kap. 12) ihr Mittagsmahl einnahmen,[57] man in Herborn noch in größter Sittenstrenge lebte und die Pflicht, ein Muster kalvinistischer Lebensführung zu sein, dem adligen Studenten ganz besonders auferlegte. Dieses zeigt auch ein Vorfall, der sich 1591 ereignete.[58] Damals prügelten sich zwei Adlige, Schüler des Pädagogiums, von Ketteler und von Westerholt, bei Tisch. Als man sie mit einer Geldstrafe von 1½ Gulden belegte, erklärten sie, den Betrag nicht zahlen zu können, weil ihr Pädagoge — die adligen Studenten hatten fast immer einen Pädagogen und öfters noch dazu einen Famulus — ihr Geld verwalte. Der Pädagoge von Kettelers, Melchior Haganaeus, wurde aber, als er zahlen sollte, so unverschämt gegenüber dem Rektor, daß man ihn schließlich relegierte.[59] Er gebrauchte nämlich unglaublich freche Worte und machte sich außerdem, um seinen Drohungen größeres Gewicht zu verleihen, an seinem Degen zu schaffen, als er vor dem Senate erschien. Die Professoren zeigten dem Grafen den Vorgang an mit der Bitte, den Schultheißen zu veranlassen, das „gereht"[60] des Pädagogen mit Beschlag zu belegen, weil er dem Oekonomen der „Kommunität" noch Geld schuldete. Dieser steckte sich nun hinter die Mutter seines Schülers, um die Relegation rückgängig zu machen. Der Senat aber erklärte, Haganaeus habe 1. sich 5 Wochen in der Stadt umhergetrieben, ohne sich immatrikulieren zu lassen;[61] 2. dauernd einen Degen getragen und auch andere Studenten dazu veranlaßt; 3. mehr als 1 Maß Wein bei Tische getrunken; 4. seine Schulden nicht bezahlt; 5. von Ketteler veranlaßt, das Kolleg zu schwänzen. Diese Uebertretungen der Schulgesetze genügten dem Grafen. Zwar wollte auch der Pädagoge von Westerholts bei ihm ein gutes Wort einlegen, der Graf aber erklärte, gerade die adligen Studenten dürften sich nicht durch „Fressen und Saufen" hervortun. Offenbar hielt er die Prügelei für eine Folge der Trunkenheit, während von Westerholts Pädagoge die Sache so hinstellte, als ob von Westerholt den von Ketteler nur deshalb verprügelt hätte, um sich so Genugtuung zu holen.

Im allgemeinen konnte sich aber in späteren Jahren, als der Geist von Genf lange nicht mehr so wie in der Frühzeit wirksam war, der Adlige vieles, wenn nicht gar alles in Herborn erlauben, besonders wenn er bei den kargbesoldeten Professoren[62] wohnte, die oft dieser ihrer Nebeneinnahme wegen durch die Finger sahen. Auch sonst bemerkt man, wie man den adligen Studenten vorzog. Als z. B. der Student Gerhard von Diest 1611 starb, wurde er, wie sich dieses für eine Standesperson gebührte, in der Kirche beigesetzt.[63] Bedenklich will es uns aber heute erscheinen, daß man die Karzerstrafe auch dann, wenn sie verdient war, für unwürdig eines adligen Studenten hielt. 1611 wurde allerdings in einem Schreiben des Grafen Georg[64] dieser Unfug gerügt. Er warf den Professoren vor, daß sie alles beschönigten. Graf Johann VI., der Gründer der Schule, habe selbst aus geringen Anlässen Reisige nach Herborn geschickt und die Uebeltäter ge-

fangen gesetzt. Die Herborner Schule sei eine „*schola pietatis*", nicht eine „*schola petulantiae*", eine Schule der Frömmigkeit, nicht der Leichtfertigkeit. Ein einziger frommer Student sei mehr wert, als 20 verkommene. In Herborn aber habe man geradezu Angst, einen adligen Studenten zu incarcerieren.

Wieder war es Rücksichtnahme auf die adligen Studenten, als 1623 der Rektor bat, einen Franzosen in Herborn als Sprachlehrer anzustellen, weil viele Adlige die französische Sprache erlernen möchten.[65] Bezeichnend sind auch die Klagen[66] des Studenten Valentin Arnoldi aus Dillenburg, der 1736—1737 Pädagoge der adligen Studenten von Danckelmann war. Diese müssen sich zwar nach Arnoldis Worten ganz unglaublich in Herborn aufgeführt haben. Weil sie aber bei Prof. Claessen wohnten, steht über sie dennoch in den Akten kein böses Wort.

Interessant ist auch der Fall[67] der Immatrikulation des adligen Studenten Karl von Knoblauch, eines Sohnes eines Dillenburger Oberjägermeisters. Der Professor der Rechtswissenschaft Burchardi hatte nämlich 1764 nach dem Beispiele Marburgs und anderer Universitäten aus besonderer Freundschaft als Rektor den von Knoblauch mit dem Zusatz „*honoris causa*" in die Matrikel eingetragen, obwohl er noch ein Kind war, und ihm zugesagt, daß diese Immatrikulation „hernach ihre krafft erlangt und behält, wann der immatrikulierte die Jahre und Fähigkeit hat, daß er *collegia* besuchen kann". Dieses war der Fall, als am 1. Mai 1773 Karl von Knoblauch sein Studium in Herborn beginnen wollte und sich nun auf seine bereits vor 7 Jahren erfolgte Immatrikulation berief. Der damalige Prorektor Wasmuht weigerte sich, diese anzuerkennen, und verlangte eine erneute Immatrikulation, nicht nur, weil er mit seinem Kollegen Burchardi verfeindet war, sondern auch, weil ihm andernfalls die Immatrikulationsgebühren entgangen wären. Burchardi war über alles dieses sehr verärgert. Er wollte sich zwar mit Wasmuht nicht „bubenmäßig zanken", sondern beschwerte sich gleich in Dillenburg über die erlittene Kränkung, mußte sich jedoch sagen lassen, daß er 1764 die Immatrikulation des jungen Adligen nicht nach dem Brauche anderer Universitäten hätte vornehmen dürfen, sondern nach den Herborner Bestimmungen[68] hätte unterlassen müssen.

Weil die Ausübung der Jagd früher immer ein adliges Privileg war, so nimmt es auch nicht wunder, daß zwar den anderen Herborner Studenten jedes Jagen verboten war, aber dem adligen Studenten F. C. von Berckel 1782 erlaubt wurde.[69] Er hatte sich in zwei Schreiben deswegen an die Dillenburger Räte von Schenck und von Rauschard gewandt und erhielt ausnahmsweise aus politischen Gründen und in Ansehung seiner Person die Erlaubnis, zu jagen, obwohl andere Dillenburger Räte diesen Präzedenzfall nicht schaffen wollten. v. Berckel mußte sich aber verpflichten, nur auf dem Felde zu jagen und keinen anderen Studenten mit auf die Jagd zu nehmen.

Wer da weiß, wie sehr im 18. Jahrhundert die adligen Studenten mehr des Amüsements und des guten Tones wegen als aus Wissensdurst die Universitäten bezogen und wie wenig Zerstreuungen Herborn bot, wird sich nicht wundern, daß in den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts die Zahl der fremden adligen Studenten in Herborn auf ein Minimum sank. Von 1725 bis 1817 sind nur noch 9 Adlige von außerhalb in den Akten bezeugt:

1. u. 2. die Brüder von Danckelmann aus Wetzlar, 1736;
3. Freiherr Franz Karl Bertram von Berg, genannt Gülich,[70] 1756;
4. Johann Jakob de Crausat, *stud. iur.*, aus Monzingen (Kr. Kreuznach), 1758;
5. Georg von Gilsa, *stud. iur.*, aus Hessen, 1764;
6. Karl Wilhelm von Mettingh, aus Berleburg, 1764;
7. Baron Daniel Jan von Bodel, *stud. iur.*, aus Leyden, 1779;

8. F. C. von Berckel, 1782;
9. Friedrich Wilhelm Johann von Gaza, *stud. phil.*, aus Halle, 1807.

Die übrigen adligen Studenten waren Söhne des oranischen Beamtenadels und heißen: von Bierbrauer, von Canstein, von Diepenbroick, von Eck, von Erath, de Forell, Hombergk zu Vach, von Knoblauch,[71] von Malapert, von der Nahmer, von Reichenau[72], von Rommershausen[73], Rühle[74], von Lilienstern, Schenck von Schweinsberg, von Schenck und von Witzleben.

4. Die Pflicht der Landeskinder, in Herborn zu studieren.

Als die Zahl der Studenten immer mehr sank und auch die oranien-nassauischen Landeskinder, von dem Glanze der konkurrenzfähigeren benachbarten Hochschulen geblendet, Herborn zu meiden begannen, erließ die Regierung am 17. April 1756 eine Verordnung[75] von grundlegender Bedeutung: es wurde jedem Landeskinde zur Pflicht gemacht, am Beginne seiner Studien mindestens ein Jahr in Herborn zu studieren. So wurde Herborn zur Landesuniversität. Allerdings waren die Untertanen nicht immer geneigt, sich diesem Zwange auch zu fügen. So zeigten am 4. April 1770 mehrere Diezer Studenten dem Senate[76] den Apotheker Wuth in Diez an, der seine beiden Söhne nicht zuerst der Vorschrift gemäß nach Herborn, sondern nach Jena senden wollte. Der Senat griff zwar ein, um das Recht der Hohen Schule zu wahren, und ließ dem Apotheker ebenso wie dem Hüttenverwalter Susewind, dessen Sohn nach Marburg gehen wollte, sagen, wenn ihre Söhne sich nicht schleunigst in Herborn immatrikulieren ließen, würden sie nie in Oranien-Nassau angestellt oder mit einem Stipendium bedacht werden. Aber auch diese Drohungen blieben ohne Wirkung. Denn bald darauf wurde in Herborn bekannt, daß die beiden Wuth in Jena studierten, und Susewind, der zeitweise schwankte und in Herborn bereits ein Zimmer gemietet hatte, schließlich doch nach Marburg gegangen war. Es sind allerdings nicht mehr als diese drei Fälle aktenmäßig bezeugt, in denen Landeskinder, der Verordnung vom 17. April 1756 entgegen, handelten. Uebrigens kam Susewind 1771 reumütig nach Herborn zurück und wurde trotz der früheren Drohung des Senates später auch oranischer Beamter.[77] Wenn derartige Fälle nicht öfter vorkamen, so mag dies daher rühren, daß der Senat die Verordnung von 1756 derartig bekannt machen ließ, daß kein Untertan sich mit seiner Unkenntnis der Bestimmung entschuldigen konnte.

5. Die Auslese der Studenten nach ihrem Stande und Wissen. Das Alter der Studenten.

Es entsprach ganz der früheren strengen Scheidung der Stände, wenn man nicht jeden ohne weiteres zum Studium zuließ. Insbesondere war es eine Selbstverständlichkeit, daß man 1679 — es ist der einzige Fall dieser Art, der sich in den Akten findet — die Bitte eines Scharfrichters um Immatrikulation seines Sohnes glatt ablehnte. Damals „hatt sich zugetragen, daß ein Scharfrichter begehret, bey alhiesiger Hohen Landesschuhle seinen sohn, der andertswo schon gestudiret und *pro magisterio* examiniret, einschreiben zu lassen, haben aber die Herrn *Professores* for rhatsam befonden, solches Ihme abzuschlagen", weil es eben auch in Herborn[78] unmöglich war, den Sohn eines ehrlosen Mannes, und der Scharfrichter war dieses, durch die Immatrikulation gleichsam ehrlich zu machen.

Viel auffallender erscheint uns heute die Verordnung [79] der Regierung vom 20. Dezember 1775, nach der „in Zukunft die Kinder der Handwerks- und Bauersleute weder zu dem theologischen noch zum juristischen Studio zugelassen werden sollen, wenn sie nicht vorher von dem akademischen Senate zu Herborn öffentlich geprüft und zu einem oder dem andern vorzüglich tüchtig befunden, auch ihnen darauf von hieraus die Erlaubnis dazu ertheilet worden". Zugleich bekamen die Professoren aus drei Gründen den Auftrag, [80] große Strenge bei diesen Prüfungen der Bürger- und Bauernsöhne anzuwenden, weil das willkürliche Studieren viele Untertanen finanziell ruiniere, unbrauchbare, „halbstudierte Subjekte" eine schwere Last für den Staat seien und Kunst und Handwerk leicht mißachtet würden, wenn man jedem das Studium gestatte.

Die Folge dieser Verordnung war eine große Menge von Gesuchen oranien-nassauischer Bürger und Bauern, die, nicht immer mit Erfolg, für ihre Söhne das Recht, ausnahmsweise dennoch immatrikuliert zu werden, erwirken wollten. [81] Nur wer die strenge Aufnahmeprüfung bestand, wurde zugelassen. Betrachten wir einzelne Fälle etwas genauer! 1. Johann Jakob Römer, Sohn eines Handelsmannes in Siegen, wurde 1776 auf Grund seiner ausgezeichneten Zeugnisse immatrikuliert, die er von der Lateinschule in Siegen mitbrachte. († 1825 als Rektor und Professor am Pädagogium in Dillenburg.) 2. Joh. Philipp Jüngst aus Dillenburg wurde 1777 zum Studium zugelassen, nachdem er im Examen „ein gutes Gedächtnis, blühende Einbildungskraft und ein fertiges Mundwerk" gezeigt hatte. (Er wurde später Pfarrer in Holland.) 3. Der Schusterssohn Gottfried Langenscheid aus Diez bekam 1777 die Erlaubnis, zu studieren, weil der Herborner Prorektor bei der Regierung ein gutes Wort für ihn einlegte. Man dürfe, schrieb er, diesen tüchtigen Menschen nicht darunter leiden lassen, daß sein Vater Schuster sei. Er müsse wissen, „zu welcher Classe von Creaturen er sich zählen könne". Auch spreche für seine Immatrikulation, daß er von seiner Mutter ein ziemliches Vermögen geerbt habe. (Langenscheid wurde später Pfarrer in Dauborn.)

4. Der am Herborner Pädagogium tätige Präzeptor Jousseaume, Vater von 5 Töchtern und 2 Söhnen, wollte 1781 diese als *stud. theol.* immatrikuliert haben. Aufgefordert, sie einem Handwerke zuzuführen, erklärte er, dazu seien sie körperlich zu schwach, auch hätten sie keine Lust dazu, und er sei zu arm, um das Lehrgeld, sowie nach Beendigung ihrer Lehrzeit das Lossprechgeld zu bezahlen. Schließlich wurden die Söhne immatrikuliert, nachdem dem Vater eröffnet worden war, daß er außer dem „gewöhnlichen Stipendium" auf keine weitere Unterstützung zu rechnen habe. (Beide Jousseaume wurden später Lehrer am Herborner Pädagogium.)

5. 1784 erbaten die beiden Herborner Bürger und Schneidermeister Schütz — es waren Brüder — für ihre Söhne das Recht, zu studieren, weil das Handwerk seinen Mann nicht ernähre und „beyde Pursche" sehr „geschickt" seien. Dieses bestätigte auch ihre Prüfung vor dem Senate. Aber der Herborner Amtmann Reichmann, der gutachtlich gehört wurde, meinte, es fehle im Lande an guten Handwerkern. Auch seien die beiden Schütz nur mittelmäßige Geister, die man vom Studium fernhalten müsse. Da kamen die beiden jungen Schütz allem Streite zwischen Senat und Amtmann, ob sie mittelmäßige Geister oder „geschickte Pursche" seien, dadurch zuvor, daß sie auf eigene Faust, ohne daß sie jemand hinderte oder immatrikulierte, Ostern 1784 Vorlesungen zu hören begannen und zwar mit solchem Erfolge, daß am 5. Juni 1784 die Regierung ihre Immatrikulation trotz des früheren mißgünstigen Gutachtens des Amtmannes anordnete. (Der eine wurde später Missionar in Ostindien, der andere Pfarrer in Altstadt.)

6. Heinrich Wilhelm Wissenbach, Sohn eines Herborner Bäckermeisters, der älteste von 9 Brüdern, erreichte 1786 die Immatrikulation, weil

er außerordentlich talentiert war und seine Vorfahren auch in Herborn studiert hatten. (Er war später Dekan in Runkel.)

Gelegentlich glaubte auch einer durch Wiederholung seines Gesuches die zunächst verweigerte Immatrikulation schließlich doch noch durchsetzen zu können. Dieses mißlang aber 1781 dem Johann Peter Dorn, der Schulwissenschaften studieren wollte. Als er bei der Prüfung durchfiel, weil er nur ein mäßiges Ingenium war und eine miserable Aussprache hatte, wurde er bei dem Dauborner Pfarrer Michel Hauslehrer und bildete sich dort im Französischen und in der Landmesserei weiter. Ein Jahr später bat er erneut um die Immatrikulation, erreichte aber auch jetzt sein Ziel nicht, weil die Regierung meinte, ein Geometer habe eine Hochschulbildung überhaupt nicht nötig. Trotzdem finden wir um 1800 einige Studenten in Herborn, die ausdrücklich die Landmesserei als ihr Studium angaben.

Gerade der Umstand, daß die Regierung mit derartigen Gesuchen überhäuft wurde, mag wohl der Anlaß gewesen sein, daß sie am 7. Oktober 1786 eine „Neue Verordnung, die beschränkte Freyheit des Studirens betreffend“ herausgab. Hier wurden die Bestimmungen von 1775 erneut eingeschärft und besonders gerügt, daß Bürger und Bauern sogar um Steuernachlaß gebeten hätten, weil sie das Geld für ihre in Herborn studierenden Söhne nicht mehr hätten aufbringen können.[81*] Neben dieser Auslese der Studenten nach dem Stande des Vaters gab es dann seit dem 18. Jahrhundert eine verschärfte Auslese nach dem Wissen. Allmählich waren die Anforderungen,[82] die das Studium an den Studenten stellte, so gering und überall, nicht nur in Herborn, der Universitätsbetrieb so schulmäßig geworden, daß die Hochschulen auch von denen überlaufen wurden, die geistig wenig oder nichts mitbrachten und erst dann systematisch zurückgehalten werden konnten, als Preußen 1788 mit der Einführung der Reifeprüfung bahnbrechend voranging. Wie übel es auch in Herborn schließlich in dieser Hinsicht aussah, zeigt das Bestreben der Regierung, durch den radikalen Erlaß vom 17. April 1756 die ungeeigneten Elemente an der Immatrikulation zu verhindern.[83] Als ungeeignet galten auch die allzu jungen Studenten. Damals wurde bestimmt, daß jeder mindestens 16 Jahre alt sein müsse. 14- oder 15 jährige würden nur dann noch zur Immatrikulation zugelassen, wenn der Senat sie vorher auf ihr Wissen geprüft habe.[84] Es komme auch künftighin nicht mehr darauf an, ob der frühere Lehrer des künftigen Studenten ihn für universitätsreif halte, vielmehr sei die Meinung des Herborner Pädagogarchen[85] und Prorektors allein maßgebend. Auch für die Schüler des Pädagogiums selbst sei es wichtiger, bei dem Promotionsexamen, durch das sie aus der 1. Klasse zu den Vorlesungen promoviert wurden, etwas Brauchbares zu wissen, als hübsche Reden bei ihrem Abgange aus dem Pädagogium zu halten. Diese Valediktionsreden dienten zwar „sehr viel zum Lustre einer Akademie“, auch habe der Landesherr selbst sie gelegentlich angehört, aber das Examen sei doch die Hauptsache. Es dürfe nicht wieder der Fall vorkommen, daß einer zwar als Valediktionsredner gut abschneide, hinterher im Examen aber durchfalle.

Immerhin verzeichnen die Akten für die Jahre 1756—1811 doch noch 29 Fälle, wo 14- und 15 jährige zu den Vorlesungen zugelassen wurden.[86] Es waren freilich meistens Söhne von Herborner Professoren oder höheren Dillenburger Beamten.

Einmal findet sich auch der Fall, daß ein Vater ohne die vorgeschriebene Prüfung seinen noch nicht 16 jährigen Sohn zum Studium brachte, als nämlich 1776 der Vater Harmann bat, seinen Sohn, obwohl er noch nicht 16 Jahre alt war, zu immatrikulieren, weil er gleichzeitig mit zwei guten Freunden immatrikuliert werden wolle. Er versprach zwar, sein Sohn werde erst an seinem 16. Geburtstage zum erstenmal den Hörsaal betreten, dieser aber

begann doch schon sofort nach der Immatrikulation, Vorlesungen zu hören, was zur Folge hatte, daß der Prorektor Hoffmann von der Regierung einen Rüffel bekam, weil er gegen die Bestimmungen zu früh den *stud.* Harmann immatrikuliert hatte.

Die Verordnung von 1756 erfüllte aber offensichtlich doch nicht ganz ihren Zweck oder wurde auf die Dauer nicht scharf genug gehandhabt. Weil nämlich allgemein gültige Prüfungsbestimmungen für die aus einer Lateinschule nach Herborn kommenden Anfänger nicht bestanden, so wurden von den Rektoren dieser Lateinschulen manchmal Atteste ausgestellt, die die Unwissenheit dieses und jenes künftigen Studenten verschwiegen und die Herborner Professoren täuschten. Diesem Zustande[87] suchte man am 18. Februar 1773 durch die Verordnung ein Ende zu bereiten, daß künftig jeder Scholarch einer niederen Schule den Schülern, die studieren wollten, nur dann ein Attest ausstellen dürfe, wenn diese genug Geschicklichkeit, Fleiß, Eifer und Fähigkeit aufzuweisen hätten. Wer „aus Privatinformation" komme, mußte von dem gleichen Jahre an vor versammeltem Senate in Herborn Kenntnisse nachweisen, ehe man ihn immatrikulierte.[88] Eine weitere Verschärfung der Bestimmungen erfolgte[89] am 5. April 1800. Es war nämlich öfters vorgekommen, daß „ungeeignete Einländer, welche hier ihre Studien abgebrochen haben, wieder aufgenommen zu werden" verlangten. Um diese gegebenen Falles von dem Weiterstudium abhalten zu können, mußten sie ein Zeugnis der zuletzt besuchten Hochschule dem Herborner Senate vorzeigen.

Bei der großen Jugend vieler Studenten ist es auch nicht weiter zu verwundern, daß sie gelegentlich als Studenten konfirmiert wurden, wie dieses z. B. Valentin Arnoldi[90] in seiner Autobiographie von sich erzählt.

In diesem Zusammenhange sei ferner erwähnt, daß rein körperliche Gründe gelegentlich einem Herborner Classicus zur vorzeitigen Immatrikulation verhalfen. So wurde 1657 Hermann Christoph Altgelt zu den Vorlesungen „*ob masculam corporis staturam et barbam crescentem*" (wegen seiner männlichen Gestalt und seines Bartwuchses) promoviert,[91] 1660 Johann Harth[92] „*propter corporis molem*" (wegen seiner Körperfülle) und 1664 Johann Jakob Theodor Prunius[93] „*propter corporis ingentem staturam*" (wegen seiner auffallenden Größe). Auf jeden Fall war auch in Herborn wie anderwärts die Studentenschaft zu allen Zeiten, was ihr Lebensalter anging, sehr verschiedenartig zusammengesetzt. Neben dem 14 jährigen Anfänger begegnet uns der fast 30 jährige Examenskandidat, der so alt als Student wurde, weil er verarmt Jahre hindurch irgendwo Hauslehrer sein mußte, bis er zur Beendigung des Studiums das nötige Geld zusammengespart hatte.

Natürlich kam auch der Fall vor, daß einer die Immatrikulation dadurch erschlich, daß er die gutmütigen Professoren belog. So behauptete[94] Anton Jakob Schneider 1788, sein gutes Abgangszeugnis vom Gymnasium in Siegen komme noch im Reisekoffer nach. Als man ihn daraufhin immatrikuliert hatte, stellte es sich heraus, daß er in Wirklichkeit von seinen Lehrern als höchst mäßiges Genie bezeichnet worden war. Schneider spielte denn schließlich als Student eine so üble Rolle, daß sich 1791 sogar die Dillenburger Regierung, der Klagen über ihn zu Ohren gekommen waren, mit dem Jüngling befaßte. Der Senat[95] mußte damals zugeben, daß er, der nur „*per falsa narrata*" (durch falsche Erzählungen) Student geworden war, ein großer Faulenzer sei und auch noch andere verführe. Deshalb forderte die Regierung Schneiders Vater auf, den Sohn nach Hause zu nehmen, nachdem auch der Senat sich für seine Verweisung ausgesprochen hatte.

6. Die Universitätsstadt Herborn.

Der Student, der zum erstenmal Herborn aus der Ferne sah, war sicherlich durch alle die Jahrhunderte, in denen es eine Hohe Schule gab, über das hübsche Stadtbild, das sich ihm bot, erfreut. Daß Herborn mit seiner Ringmauer, seinen 10 Türmen und hochragenden Pforten ein ebenso stattliches wie reizendes Aussehen hatte, zeigt uns auch ein Blick auf die alten Stiche [96] von Knecht, Merian und Hagen. In dem an die Lahnberge sanft angelehnten Städtchen fielen dem jungen Studenten sofort das alles überragende Schloß auf, in dem der Stifter der Hohen Schule 1584 die Unterrichtsräume und die „Kommunität" zur Ernährung des Geistes und Körpers bereitgestellt hatte, und die fast auf gleicher Höhe stehende Kirche, auf deren Kanzel er die Professoren der Theologie predigen hören sollte. Wir wissen auch wenigstens einiges darüber, was frühere Geschlechter über Herborns Aussehen dachten. Johann Textor von Haiger beschreibt 1617 zwar nicht Herborns Schönheit, [97] sondern mehr die Bedeutung der Hohen Schule, der akademischen Buchdruckerei [98] und der Herborner Wollweberei, dafür wurde aber Professor Pasor etwas redseliger, als er 1625 die Leichenrede auf den großen Piscator hielt. Hier sagte [99] er: „Herborn, einst in tiefer Finsternis versunken, mit niedrigen strohbedeckten Hütten, zwischen unbebauten Bergen verborgen, die kein Gras tragen wollen und keinen grünen Wald sprießen lassen zur hohen Behausung des Wildes, Herborn, dessen kahle Höhen kaum den schweifenden Schafen Futter bieten auf ihren steinigen Rücken, ein Städtlein warst du vor 40 Jahren, unberühmt, ohne Stellung und Nummer. Doch jetzt haben dich berühmt gemacht die gelehrten Werke Piscators. Du hast keine niedrigen Hütten mehr, wirst nicht mehr Landort genannt. Du hast saubere Wege und bequeme Straßen, sofern nicht ein Regen mit seinem Schmutz die Luft verwirrt. Dich zieren rieselnde Bäche und stattliche Häuser." Und etwa 150 Jahre später meinte Philipp Wilhelm Gercken, [100] der Herborn auf einer seiner Reisen besuchte: „Ich muß gestehen, daß mir die kleine Stadt in ihrem anmutigen Tal ungemein gefallen hat. Das auf einer ziemlichen Anhöhe liegende fürstliche Schloß gibt ihr nebst einer ansehnlichen Pfarrkirche ein recht gutes Ansehen. Die Stadt mag ongefähr 400 Häuser haben. Von hier geht eine schöne Chaussee, so mit italiänischen Pappeln besetzt ist, durch angenehme abwechselnde Gegenden von Bergen und Tälern, größtentheils längst der Dill, nach der Stadt Dillenburg." [101]

Zwei Gebäude ragten aus dem kleinen Häusermeer heraus, [102] die Hohe Schule, der sogen. Schulhof, der früher Rathaus war, bis er 1588 die Hohe Schule aufnahm, und dann das Rathaus, dessen massiver unterer Teil allein die schweren Brände der späteren Zeit überdauert hat und 1589 bis 1591 errichtet wurde. Es spielte im Leben der Studenten keine geringe Rolle, weil es einerseits auch als Wirtshaus diente, in seinem Saale vor allem auch die Hochzeiten des besseren Bürgerstandes stattfanden, zu denen sich die Studenten Zugang zu verschaffen verstanden, und weil in der Rathaushalle der Paukboden [102a] war, wo man das Fechten erlernte und sich auch duellierte. Da Wälle und Mauern das Städtchen einengten, so sind wenig umfangreich auch die Plätze, der Buttermarkt, Kornmarkt und Holzmarkt, die hier erwähnt werden müssen, weil sich ein großer Teil des studentischen Lebens, insbesondere das Nachtleben, auf ihnen abspielte. Ohne mich in topographische Einzelheiten [103] verlieren zu wollen, will ich doch hier auf eine Eigentümlichkeit der Herborner Stadtanlage, nämlich auf die vielen Winkel und Gäßchen [104] hinweisen, die deshalb nicht

unerwähnt bleiben dürfen, weil sich von hier aus gerne die Schlägereien zwischen den Studenten und ihren hier auf der Lauer stehenden Feinden entwickelten.

Die Tortürme der Stadt dienten auch gelegentlich zum Aufenthalte fröhlicher Studenten, die dort musizierten, einer der Mauertürme im Westen aber war für andere Zwecke bestimmt. Er hieß nämlich der „Karzerturm“ [105] und wird unten (s. Kap. 26) noch einmal erwähnt werden.

Das umfangreiche Archiv der Hohen Schule enthält naturgemäß mehrfach Hinweise auf die baulichen Zustände in der Stadt. Zwei Dinge sind es, über die immer wieder geklagt wird, der Schmutz und die Strohdächer, Uebelstände, die selbst den wohlhabendsten freien Reichsstädten nicht fremd waren. So bat 1756 der Senat den Herborner Magistrat, den Weg von der Kirche bis zum Hause des Professors Arnoldi zu pflastern, weil, ganz wie es schon Pasor 1625 beklagte, die Studenten dort bei Regenwetter im Schmutze stecken blieben. [106] 1766 häuften sich die Beschwerden über den Schmutz und Gestank in Herborn. [107] Die Professoren beklagten sich damals über die Ausdünstungen der Lohgerbereien und der Gossen, in die man die Aborte ableitete. [108] Die Schweine liefen auf den Straßen umher, diese selbst seien so schlecht gepflastert, daß man bei Regen im Kote stecken bleibe, und die offenen Misthaufen verpesteten die Luft. Natürlich war es auch damals schon kein Leichtes, traditionelle Mißstände zu beseitigen, so daß es nicht wundernimmt, wenn noch 1803 allen Herbornern befohlen wurde, [109] im Interesse der Reinlichkeit der Straßen und der Luft ihre Dungstätten mit einem Bretterzaun zu umgeben.

Die Strohdächer verschwanden erst von 1767 an, als die Regierung der Feuersgefahr wegen verbot, künftighin in Herborn Strohdächer neu zu decken. [110] Auch das Fehlen der Straßenbeleuchtung spielte im Leben der Studenten eine Rolle. Nur die Studenten der allerletzten Jahre der Hohen Schule erlebten noch die ersten Oellampen. Ihre Kommilitonen aus den früheren Zeiten hatten sich nach den Schulgesetzen zu richten, die besagten, daß jeder eine Laterne bei sich haben mußte, der nachts die Straße betrat. Trotzdem war es im gegebenen Augenblicke so finster, daß, wie es 1609 einmal bei der Schilderung einer studentischen Nachtszene heißt, [111] „niemand zu erkennen, auch die Kleider offtermals verwächselt und einige dann andern mitt erdichteten nahmen zuruffen, damit unschuldige *studiosi* in verdacht gezogen werden“.

Nur eines war im alten Herborn im Ueberfluß vorhanden: die Wirtshäuser und die Gasthöfe. [112] Insbesondere sind hier die zwei alten Gasthäuser zu nennen, die durch die Jahrhunderte hindurch als Studentenlokale bezeugt sind, der „Löwe“ und die „Rose“. [113] Hier spielte sich nicht nur gelegentlich manche tumultuarische Szene ab, sondern regelmäßig auch abends ein buntes Leben, wenn die letzten Reisenden auf den zwei großen, sich in Herborn kreuzenden Straßen, der Wetterauer, die von Dillenburg über Herborn, Wetzlar nach Frankfurt führte, und der Leipziger Straße, die Leipzig mit Köln verband, durch das Stadttor einpassiert waren. [114] Auf diesen Landstraßen wanderte der Herborner Student zur *Alma mater Johannea* in jenen Tagen, die von Eisenbahn und Auto noch nichts wußte.

7. Die Ankunft des Fuchsen in Herborn. Deposition, Antrittsschmaus, Fuchsprellen und Immatrikulation.

Wie der Student nun aber auf der Landstraße nach Herborn zog, darüber verraten uns die Akten leider fast nichts. Nur zwei kurze Notizen erzählen uns davon. Wir hören nämlich, daß 1586 der dänische Student Erasmus

Severinus mit einem Goldschmiedegesellen wanderte und ihm auf dieser Reise von seinem ungetreuen Wandergefährten seine Kleider und 50 Taler gestohlen wurden,[114*] und von dem 15 jährigen Classicus Kaspar Sibel, der 1605 als Primaner von Elberfeld nach Herborn wanderte, wo er 1606 Student wurde, wird uns erzählt,[115] daß er sich auf diesem Marsche von seinem Begleiter die Kleider und die Schulsachen tragen ließ. Im übrigen wird man zu allen Zeiten je nach dem väterlichen Vermögen zu Fuß, zu Roß oder zu Wagen seines Weges gezogen sein, und manch einer wurde wohl auch von einem freundlichen Fuhrmanne auf dem Wagen umsonst mitgenommen.

Ein wesentlicher Unterschied zwischen Herborn und anderen Hochschulen bestand darin, daß von Anfang an die sogen. „Deposition" in Herborn nicht bekannt war, jene Unsitte,[116] die auf den mittelalterlichen Hochschulen aufgekommen war, an das „Hänseln" der Kaufleute auf ihrer ersten Reise zur Messe oder an die Aequatortaufe von heute erinnert und sogar als ein Teil der Immatrikulationshandlung galt. Man schwärzte den Neulingen das Gesicht, befestigte an ihren Hüten Eselsohren und Hörner, klemmte ihnen in die Mundwinkel Schweinezähne und ließ sie dann unter grotesken Zeremonien, bei denen Hobel, Seife, Wasser und anderes, womit man glättet und säubert, eine große Rolle spielten, vom Tiere zum Menschen werden, den alten Adam ablegen *(deponere)*. Dieses alles geschah nicht etwa nur aus jugendlichem Uebermute, sondern auch, um in Gestalt der Depositionsgebühr den Geldbeutel des Neulings zu erleichtern, und artete schließlich in Roheiten und Mißhandlungen aus, wenn man sich nicht einfach von dieser Barbarei loskaufte.[117] In Herborn gab es nie einen öffentlich angestellten Depositor wie anderswo. Diese Unsitte widersprach doch allzu sehr dem religiösen Geiste der Hohen Schule und wäre wohl auch sofort von ihrem Stifter unterdrückt worden. Von besonderer Bedeutung ist in diesem Zusammenhange eine umfangreiche Beschwerdeschrift des Rektors an den Grafen vom 29. Juli 1620. Wir lesen in ihr,[118] daß das Betragen der in Herborn einquartierten Soldaten nicht mehr erträglich sei. Diese behaupteten, die Herborner Studenten seien minderwertige Gesellen, weil bei ihnen „nicht eben die Ceremonie des Deponirens gebräuchlich". Deshalb schnaubten sie auf der Straße die Studenten an, wie das auf anderen Universitäten bei der Deposition üblich sei, und schimpften sie auch „Bachanten",[119] „Pennale"[120] und „Bärenhäuter".[121] Dabei täten sich die Soldaten am meisten hervor, die selbst als frühere Schüler oder Studenten etwas von akademischen Bräuchen wüßten.

Aber so ganz sang- und klanglos vollzog sich der Eintritt ins akademische Leben in Herborn nun doch nicht. Man feierte ihn zu allen Zeiten mit einem Schmause, der gelegentlich wohl auch zum Gelage ausartete. So hören wir,[122] daß am 31. Juli 1622 der Rektor im Senate erklärte, wegen des nächtlichen Lärmes in den Gassen selbst nachts den Polizisten spielen zu wollen, damit die „Introitus-Drünck" (Antrittstrinkereien) abgeschafft würden. Auf diese Senatsverhandlungen geht sicher auch der Anschlag zurück, den der Rektor Pasor wenige Tage später am 4. August 1622 am Schwarzen Brett machte.[123] Er sagte damals den Studenten, es sei in der letzten Woche wieder viel Lärm in der Stadt zur Nachtzeit gewesen. Nachts hätten die Studenten zu Hause zu sein, oder er werde sie im Rathause bis zum anderen Morgen und dann im Karzer so lange festhalten, bis der Senat die Strafe für die Nachtschwärmer festgesetzt habe. Vor allem seien die „*symposia pro introitu*" (die Antrittsgelage) verboten. So dürften Christen ankommende Fremde überhaupt nicht begrüßen, am wenigsten aber in den schlimmen Kriegszeiten, wo alles trauere und das sinnlose Geldverschwenden Gott erzürne. Im übrigen waren aber diese Schmäuse trotz aller Verbote nicht zu unterdrücken. Sie sind im 17. und im 18. Jahrhundert noch mehrfach in Herborn bezeugt.[124]

Interessant ist nun, daß sich auch in diesem Punkte im Laufe der Jahrzehnte eine Aenderung vollzog und die in Herborn verpönte „Deposition" doch in anderer, wenn auch stark gemilderter Form, Eingang fand, als die kalvinische Sittenstrenge nachließ. Zum ersten Male berichten die Akten 1754 von den „*pennalisationes*" in Herborn,[125] gegen die man scharf vorging, ohne auf die Dauer das Uebel ganz unterdrücken zu können. Denn am 27. März 1781 forderte die Dillenburger Regierung den Senat auf,[126] den Unfug zu verbieten, daß unter dem Namen des Fuchsprellens die älteren Studenten den Neuling überfielen und allerlei Mißbräuche verübten. Worin der Unfug bestand, zeigt der im gleichen Aktenstücke erhaltene Befehl an die Studenten vom 14. Augst 1784. Da heißt es, daß die älteren Studenten haufenweise uneingeladen und unangemeldet die eben angekommenen in ihren Quartieren überfielen und zwangen, ihnen Getränke zu spendieren, weil sie ihnen den „Fuchs abstoßen" oder, wie es im Anschlag am Schwarzen Brette vom 30. September 1784 hieß, „*vulpinam pellem detrahere*" (das Fuchsfell herunterziehen) wollten. Das führte zu so tollen Ausschweifungen, daß künftighin jeder, der sich am Fuchsabstoßen beteiligte, mit 8 Tagen Karzer und dem Verlust der Stipendien bestraft wurde.

Dieses Fuchsprellen, innerlich mit der uralten „Deposition" verwandt, war eine Folge des maßlosen Hochmutes, mit dem auch in Herborn die alten Studenten auf jeden Neuling herabsahen. Das Wort „Fuchs" war geradezu ein Schimpfwort, wie dieses besonders deutlich aus einer Szene am Herborner Untertor 1777 hervorgeht, wo 3 Studenten ankommende junge Kommilitonen mit dem Schimpfwort „Füchse" empfingen, sodaß sich daraufhin der Senat mit dieser wenig hübschen Begrüßung befassen mußte.[127]

Die Immatrikulation vollzog der Rektor aber nicht, wie dieses heute üblich ist, an bestimmten Immatrikulationsterminen, sondern an jedem beliebigen Tage, bis man im 18. Jahrhundert sich im wesentlichen mit je einer Immatrikulation im Frühjahr und Herbst begnügte. Nur eine Verpflichtung hatte der eben in Herborn angekommene Student: er mußte spätestens 8 Tage nach seiner Ankunft dem Rektor Gehorsam geloben. Die ältesten Schulgesetze,[128] die im wesentlichen während des ganzen Bestehens der Hohen Schule in Geltung blieben, sagen darüber: „*Studiosi, qui recens huc studiorum continuandorum causa advenerint aut nuper ex prima paedagogei classe ad lectiones publicas fuerint promoti, intra octa dies*[128*] *nomina rectori danto eique obedientiam promittunto.*" (Die Studenten, die neu hierher kommen, um ihre Studien fortzusetzen, oder aus der 1. Klasse des Pädagogiums zu den öffentlichen Vorlesungen promoviert sind, sollen in 8 Tagen ihre Namen dem Rektor angeben und ihm Gehorsam geloben.) Ferner mußte er dem Rektor angeben, welchem Professor er zugewiesen sei oder zugewiesen werden wollte, der sein Mentor gleichsam war und später über ihn ein Zeugnis abgeben konnte. *(„Singuli rectori indicanto, cuinam ex professoribus sint commendati aut commendati esse cupiant, qui ipsorum vitam ac mores observet, ut de illis suo tempore possit testari.")* Wenn der Student dann noch schließlich 13½ Albus als Immatrikulationsgebühr gezahlt hatte, — 1609 wird der Betrag von einem halben Frankfurter Gulden[129] genannt und 1796 von 4 Gulden,[130] — konnte sein Namen in das Studentenalbum eingetragen werden.

Nur einmal wurde eine Ausnahme von diesen Bestimmungen gemacht, als die sonst durch das gemeinsame reformierte Bekenntnis ganz in sich geeinigte Studentenschaft sich einen Außenseiter gefallen lassen mußte. Es war der jüdische *stud. med.* Nathan Canstatt aus Worms, der 1746 in Herborn immatrikuliert wurde.

1597 erfolgte bei den Immatrikulationen insofern eine Neuerung, als Graf Johann VI. am 4. April 1597 in einem recht verärgerten Schreiben[131] an die Professoren zum Ausdruck brachte, die Disziplin der Studenten sei schlecht.

Sie redeten sich mit der Entschuldigung heraus, sie wüßten gar nicht, daß das, was man ihnen vorwerfe, in den Schulgesetzen verboten sei. Deshalb müßten sie künftig die Kenntnis der Gesetze durch ihre Unterschrift bescheinigen. Ja, in demselben Schreiben sprach der Graf die allerdings später doch nicht verwirklichte Absicht aus, in Herborn nach dem Muster Marburgs jährlich 2 mal eine Sittencensur aller Studenten abzuhalten. Dieser gräfliche Befehl scheint aber doch nicht ausgeführt worden zu sein. Denn am 14. Oktober 1601 beschloß der Senat erneut,[132] alle Studenten nach dem Muster von Heidelberg und Wittenberg einen Revers unterschreiben zu lassen, in dem sie die Kenntnis der Gesetze bescheinigten. In den späteren Jahrzehnten wurden sie allen Studenten durch den Schulnotar vorgelesen, wenn ein neuer Rektor gewählt worden war,[133] ein Brauch, der sich bis zum Ende der Hohen Schule hielt und zum ersten Male am 29. Juli 1602 bezeugt ist, wo der Graf, um der Sache größeren Nachdruck zu geben, sogar seinen Hofprediger Bernhard Textor nach Herborn als seinen Vertreter schickte, als dort den Studenten die Gesetze vorgelesen wurden.[134]

8. Die Pflichten der Studenten. Die Schulgesetze.

Die Schulgesetze[135] sagten in dem Teil, der von den Pflichten der Studenten handelte, den Studenten, was sie zu tun und zu lassen hatten. Einige wenige Aenderungen der ursprünglichen, noch aus dem Gründungsjahre stammenden Fassung erfolgten, wie Piscator in einem Zusatz in der Matrikel bemerkte, in der Senatssitzung am 21. Juni 1595, andere Aenderungen 1609[136] und 1727.[137] Der damals festgestellte Wortlaut blieb aber dann, wenn auch oft nur noch auf dem Papiere, bis zur Aufhebung der Hohen Schule in Geltung. Von der Handhabung der Schulgesetze werden spätere Kapitel handeln, hier sei zunächst nur ein kurzer Ueberblick über ihren Inhalt gegeben.

Die Gesetze zerfallen deutlich in 2 Teile und behandeln einerseits die Einrichtung des Studiums und andrerseits die Lebensführung des Studenten.

Danach soll der Student

1. fleißig die Vorlesungen hören;
2. auf Befehl des Rektors oder eines Professors sich an öffentlichen Deklamationen oder Disputationen beteiligen, ja sogar sich von selbst dazu anbieten;
3. wenn er sich im Predigen zu üben hat, Mittwochs und Samstags von 12 bis 1 Uhr zugegen sein, damit er, falls die Reihe an ihn kommt, eine Stelle der Bibel oder des Heidelberger Katechismus unter Leitung eines Professors der Theologie erläutere und dessen Kritik anhöre;
4. gelehrte Thesen schreiben und gegen Opponenten verteidigen;
5. sich aller sophistischen und gotteslästerlichen Reden enthalten.

Was die Lebensführung anging, so wurde den Studenten verboten:

1. einen Incarcerierten zu besuchen;
2. ohne Erlaubnis des Rectors Herborn zu verlassen, wenn sie arretiert werden sollten;
3. sich öffentlich oder zu Hause zu streiten, zu schelten oder zu beschimpfen;
4. Schießplätze zu besuchen und mit Schießgewehren umzugehen;
5. Waffen zu tragen;
6. sich zu duellieren, anstatt durch den Rektor oder den Senat Streitigkeiten schlichten zu lassen;
7. Uneinigkeiten anzuzetteln und Parteien zu bilden;
8. sich zu betrinken oder mit leichtfertigen Menschen zu zechen;

9. nachts auf den Gassen umherzuschwärmen;
10. ohne Laterne nachts auf den Gassen umherzulaufen;
11. sich auffallend zu kleiden;
12. in den Wirtshäusern umherzusitzen;
13. unanständiges zu reden oder zu singen;
14. ohne den Nachweis des Einverständnisses der Eltern zu heiraten;
15. bei Schneidern, Wirten und anderen Schulden zu machen, es sei denn, daß die Eltern, Vormünder oder der als Tutor bestimmte Professor es ausdrücklich billigten;
16. um Geld zu wetten oder zu spielen;
17. zu fischen, zu jagen und Vögel zu fangen;
18. die Gärten und Wiesen der Bürger zu beschädigen oder die Obstbäume zu besteigen;
19. Schmäh- oder Spottschriften und Spottbilder zu verbreiten oder bei sich zu haben;
20. einen zu Schlechtigkeiten zu verführen;
21. ohne die Schulden zu bezahlen, Herborn zu verlassen.

Befohlen war den Studenten dagegen:
1. der fleißige Besuch des Gottesdienstes;[138]
2. der Gehorsam gegenüber den Anordnungen des Rektors und Senates;
3. ehrerbietiges Betragen gegenüber den Professoren, den Lehrern des Pädagogiums, dem Schultheißen, den Bürgermeistern und Stadträten;
4. in der Kirche die ihnen bestimmten Plätze einzunehmen und zum guten Beispiele für die anderen Gläubigen dem Gottesdienste bis zum Ende beizuwohnen;
5. dem Pedellen den Lohn zu bezahlen, wenn dieser einen in den Karzer führte oder das Essen dorthin brachte.

Die Gesetze von 1609 geben auch noch einige wenige Vorschriften für die Fakultäten, von denen nur die interessiert, daß die Studenten der Medizin Mittwochs und Samstags mit ihrem Lehrer zu botanischen Excursionen über Land und auch mit in die Häuser der Kranken gehen sollten.

9. Das Recht der Studenten. Das forum privilegiatum.

Doch hatten auch in Herborn die Studenten ein wichtiges, bereits im 13. Jahrhundert auf den mittelalterlichen Hochschulen bezeugtes Recht, das *forum privilegiatum*, die eigene Gerichtsbarkeit.[138*] Diese Einrichtung bestand in Herborn zu allen Zeiten und spielte im Leben aller Angehörigen der Hohen Schule, nicht nur der Studenten, eine große Rolle.

Graf Johann VI. erließ bei ihrer Gründung genaue Bestimmungen über dieses Privileg in den §§ 17—19 der Fundationsurkunde.[139]

Im § 17 verordnete er, daß Rektor und Senat die Jurisdiction „*in causis civilibus et extraordinariis* (in bürgerlichen und außerordentlichen Sachen) jedoch Blutgerichte oder was *ultra poenam relegationis* (über die Strafe der Relegation) sich erstrecken mag, ausgenommen," haben sollen. Alle Hoheschulangehörigen wurden vom „gemeinen Untergericht" befreit. Rektor und Senat hatten das Recht, zu „cognoscieren und exequieren."

§ 18 bestimmte, daß das Hoheschulgericht auf angemessene Geldstrafen, Karzer und Relegation erkennen konnte.

Nach § 19 mußten schwere Verbrechen von Hoheschulangehörigen, die „Hals- oder Blutstrafen auf sich tragen", vor das peinliche Gericht gebracht werden. Der Schultheiß hatte den Verbrecher auf Befehl des Rektors zu verhaften und ihn abzuliefern. Er war so lange in Haft zu halten, bis sich klar herausstellte, ob die Strafe vor das Blut- oder das Hoheschulgericht gehörte.

Der § 20 zählte dann die Schulverwandten auf, die außer den Professoren und Studenten das wichtige Recht der eigenen Gerichtsbarkeit genossen. Es war der Oekonom der „Kommunität", der akademische Drucker, seine Druckergesellen, Setzer und Buchbinder, der Schulnotar und Schulapotheker, die Frauen und Witwen der Schulverwandten, sofern sie bei Kindern von Schulverwandten wohnten, die unmündigen Kinder der Schulverwandten und deren Gesinde.

So waren also nur die schlimmen Verbrechen, die mit der Relegation zu milde bestraft worden wären, dem allgemeinen bürgerlichen Gerichte unterworfen. Weil aber diese Fälle bei den Studenten nur selten vorkamen, so waren im allgemeinen die Professoren nicht nur deren Lehrer, sondern auch ihre Untersuchungs- und Strafrichter, die sie incarcerieren, relegieren und mit Geldstrafen belegen konnten.

Der Hauptinhalt dieser Bestimmungen,[140] deren endgültige Formulierung sich zeitlich nicht genau bestimmen läßt, vermutlich aber in das Jahr 1597 fällt, wurde 1664 erneuert und bestätigt[141] und blieb bis 1817, eifersüchtig von Professoren und Studenten als hohes Vorrecht bewacht, in Geltung.

Daß aber die eigene Gerichtsbarkeit bereits 1584, bei der Stiftung der Hohen Schule, als ihr Privileg verkündet war, beweist ein Vorfall[142] aus dem darauffolgenden Jahre. Am 1. November 1585 schrieb nämlich der Graf an den Senat, er habe hören müssen, wie übel sich einige Studenten kürzlich betragen hätten. Mit Karzer und Relegation seien die Uebeltaten nicht mehr zu büßen, sondern nach peinlichem Recht. Der Schultheiß habe die Bösewichter sofort im Schlosse zu Dillenburg einzuliefern. Er wolle ein Exempel statuieren, weniger an den hessischen Studenten Renck, Pistorius und Erasmus[143] als vielmehr an dem aus Krombach im Siegenschen stammenden Untertanen Thiergart. Die 3 Hessen seien in das Gefängnis in Herborn einzuliefern, Renck nach Dillenburg. Aber bereits am 2. November 1585 schrieb der Schultheiß an den Grafen, er habe den Befehl nicht ausführen können, weil sofort alle Studenten mit ihren Waffen zusammengelaufen seien und erklärt hätten,[144] nur der Rektor dürfe sie anrühren; dem allein hätten sie bei der Immatrikulation Gehorsam geschworen. Kein Schultheiß, Wächter oder Schütze dürfe sich an ihnen vergreifen. Ein Student gehöre nicht in das bürgerliche Gefängnis. Würde man aber die genannten Studenten dennoch verhaften, so würden sie alle ohne Ausnahme Herborn verlassen.

Schließlich zeigte sich der Graf noch einmal gnädig, obwohl sich mehrfach auch Eltern über das liederliche Leben ihrer in Herborn studierenden Söhne bei ihm beschwert hatten. Das „teufflisch volsauffen" sei an allem schuld. Einer von den Studenten, der auf dem Kornmarkt den Weizensack eines Bauern zerhauen habe, sodaß die ganze Frucht auf die Erde fiel, habe sich wie ein Straßenräuber betragen. Der Ruf seiner neu gestifteten Schule, die reformierte Lehre und ihre Sittenstrenge seien ihm wichtiger als das Privileg der Studenten. Außerdem hätten sie den Schultheißen verhindert, die vier Uebeltäter aus der „Rose", wo sie zunächst eingesperrt waren, ins Gefängnis abzuführen. Sie hätten einem Bürgersohn Mantel, Hemdkragen, Hut, Schuhe und einen Hosenstrumpf geraubt und die Wächter mit der Waffe angegriffen, als diese die Studenten verhindern wollten, mit einem Beil die Türe des Zimmers in der „Rose" aufzubrechen, in dem die vier Uebeltäter saßen. Nur noch einmal wolle er, der Landesherr, Gnade üben, und sie nicht nach der peinlichen Halsgerichtsordnung bestrafen, sondern das weitere dem Senate überlassen, worauf sie sich denn alle bei dem Grafen bedankten und baten, in Herborn weiter studieren zu dürfen. Wie sehr der Graf auch in diesem Falle den Ruf der Schule zu wahren suchte, ergibt sich aus der Tatsache, daß er am 2. November 1585 selbst an den Grafen Konrad von Solms die Bitte richtete, den in seine Solmser Heimat entwichenen Studenten Renck zu verhaften. Der Solmser tat dies

auch, sprach aber dabei die Hoffnung aus, daß ihm Johann im umgekehrten Falle die gleiche Hilfe leiste.

1604 berichten dann die Akten, wie 4 Studenten einen Kommilitonen überfielen und durch einen Stich in den Kopf schwer verletzten. Ihre Bestrafung wurde als schwerer Kriminalfall angesehen und der Schulgerichtsbarkeit entzogen. [145]

Es ist erklärlich, wenn die Studenten durch das wichtige Privileg der eigenen Gerichtsbarkeit sich gelegentlich auch berechtigt glaubten, offenkundig das Recht zu brechen. Als z. B. 1610 der Schultheiß gegen einen Studenten, der mit einer Heugabel auf der Gasse umherlief und die Bürger bedrohte, Wächter ausschickte, stürmten die Studenten, wie der Schultheiß am 6. Januar 1610 an die Dillenburger Räte schrieb, [146] sein Haus und pochten auf ihre „keyserliche Freyheit", die ihnen kein bürgerlicher Wächter rauben dürfe. Dieser Vorfall hatte zur Folge, daß die Regierung am 8. Januar 1610 den Studenten androhte, ihnen die eigene Gerichtsbarkeit zu nehmen, wenn derartiges noch einmal vorkomme.

Im übrigen achteten auch die Professoren selbst auf das Recht der Studenten. Als z. B. 1615 wegen einer Schlägerei Studenten in Dillenburg vernommen werden sollten, schrieben [147] die Professoren am 24. Juni 1615 an die Regierung, man möge davon absehen, weil ein solches Verhör in Dillenburg die Studien hindere, Geld koste und das Privileg der Schulgerichtsbarkeit verletze. Es sei also besser, die Räte kämen von Dillenburg zur Untersuchung nach Herborn herüber. Auch hören wir 1619, wie die Professoren als Untersuchungsrichter absichtlich im Interesse der Studenten zu saumselig waren und nicht sofort, wenn ihnen eine Uebeltat bekannt wurde, die Sache untersuchten und Zeugen verhörten, [148] was ihnen eine Rüge der Regierung einbrachte.

Man wußte in Dillenburg, wie empfindlich die Angehörigen der Hohen Schule waren, wenn ihr Gerichtsprivileg angetastet zu werden schien. Dafür ist ein Schreiben [149] der Regierung vom 8. Januar 1669 besonders bezeichnend. Als man nämlich den Studenten Pfaff wegen grober Ausschreitungen am Dreikönigstage in das bürgerliche „Gefängnus [150] auf der Stattmauern durch den Gerichtsknecht mit Schützen", abführte, versicherte der Schultheiß dem Rektor auf Geheiß der Regierung, man gehe gegen den Studenten nicht etwa deshalb so vor, um die Jurisdiktion der Schule zu schmälern, sondern nur, um der Herborner Studentenschaft Angst einzujagen.

Auch 1741 betätigten sich die Professoren [151] als Hüter des Gerichtsprivilegs der Studenten, als der Landesherr ihnen mitteilte, er werde gegen studentische Jagdfrevler künftighin aufs schärfste vorgehen und sie einfach ins Gefängnis abführen lassen. Der Senat nahm aber diese Mitteilung nicht etwa gehorsam zur Kenntnis, sondern machte am 30. September 1741 den Fürsten darauf aufmerksam, die eigene Gerichtsbarkeit sei laut Fundationsurkunde nur bei Kriminalfällen aufgehoben, sein gegen die jagenden Studenten geplantes Vorgehen sei also ungesetzlich.

Auch als 1759 infolge eines später (s. Kap. 17) zu erörternden schweren Zusammenstoßes zwischen einem Studenten und französischen einquartierten Soldaten die Regierung die Studenten aufforderte, [152] sich künftighin ruhig zu verhalten, weil man sie andernfalls zur weiteren Bestrafung auf dem Dillenburger Schlosse inhaftieren werde, waren sofort die Professoren wieder zur Stelle und baten die Regierung, von diesem Vorhaben Abstand zu nehmen. Man möge die widerspenstigen Studenten lieber relegieren. Denn wenn man sie nach Dillenburg abtransportiere, würden die ausländischen Studenten alle von Herborn verziehen, wo man sich so über die studentischen Privilegien hinwegsetze. Natürlich konnten die Professoren es aber damals doch nicht verhindern, daß der französische Kommandant, der von einer akademischen Gerichtsbarkeit nichts wissen wollte, den an dem Zusammenstoß mit den Fran-



zosen hauptsächlich beteiligten Studenten Michel auf einige Zeit in das Dillenburger Militärgefängnis ablieferte.

Gelegentlich kamen aber doch auch Fälle vor, wo dieses wichtige Recht der Studenten von den bürgerlichen Behörden mit Füßen getreten würde, wenn auch nicht verschwiegen werden darf, daß die Studenten selbst in ihrem Uebermute dieses geradezu herausforderten. Als z. B. 1709 einige Studenten [153] bei einem im Hause des Schulrentmeisters Hoffmann wohnenden Kommilitonen zechten, Tabak rauchten und unanständige Lieder sangen, wollten sie Hoffmanns Aufforderung, nach Hause zu gehen, durchaus nicht nachkommen, sondern wurden so beleidigend, daß der Hauswirt schließlich Wächter herbeiholte und den Hauptübeltäter ins Gefängnis abführen ließ, wobei dem Studenten der Schlafrock und ein Strumpf zerrissen wurde. Sofort begab sich eine 5 Mann starke Deputation von Studenten zum Rektor und beschwerte sich über die Beschimpfung aller Studenten durch Hoffmann, der das Gerichtsprivileg so mißachtet habe.

Später wird noch zu zeigen sein, wie locker die Disziplin der Studenten um die Mitte des 18. Jahrhunderts war und wie schließlich die Regierung eingriff. In diesem Zusammenhange ist es aber bezeichnend, daß die Professoren 1763 zwar gegen eine stärkere Nachtwache als bisher nichts einzuwenden hatten, aber verlangten, [154] daß die „6 starken geharnischten Männer", die die nachtschwärmenden Studenten im Zaume halten sollten, der alleinigen Jurisdiktion des Senates unterständen, damit das Gerichtsprivileg nicht verletzt werde. Trotzdem aber erhielt der Schultheiß den Auftrag, 4 neue Wächter in Herborn zu ernennen, die lediglich den städtischen Behörden unterstehen sollten.

Im übrigen gelang es jedoch, das Recht der eigenen Gerichtsbarkeit bis zum Untergange der Hohen Schule zu erhalten. [155] Nur in einem Punkte gab es eine Ausnahme, als nämlich am 24. November 1790 der Senat wegen eines in Herborn Mathematik studierenden Dillenburger Fähnrichs Groos und wegen anderer Offiziere, die gelegentlich immatrikuliert wurden, in Dillenburg anfragte, wie es in diesen Fällen zu halten sei. [156] Die Regierung bestimmte, daß bei immatrikulierten Offizieren „in Streitigkeiten und anderen eilenden Fällen, wo das gefährliche Betragen eines Offiziers einen Verhaftungsbefehl oder andere dringende Verfügung nothwendig macht, das Policeyamt eintrette, ohne Rücksicht auf den privilegierten Gerichtsstand."

10. Vorlesungsgebäude, Auditorien, Störung der Vorlesungen, Kollegstunden und Kolleggelder.

Wir haben nun weiter zu fragen, [157] wo der Herborner Student Vorlesungen hörte. Als Graf Johann VI. 1584 die Hohe Schule gründete, behalf man sich zunächst mit der Stadtschule, der Sakristei, dem Chor der Kirche und einem Ort, der „ubig der Holen" heißt, topographisch sich aber nicht mehr bestimmen läßt. Dieses Provisorium dauerte jedoch nur kurze Zeit, denn bald wurden im Schlosse die Hörsäle eingerichtet. Hier lasen die Professoren, bis man 1588 die meisten Auditorien in das ehemalige Rathaus, den nunmehrigen „Schulhof", verlegte. Dieses Gebäude wurde 1602 durch einen Anbau erweitert, genügte aber dennoch nicht allen Ansprüchen; denn auch nach 1588 wurden noch Vorlesungen in der Kirche gehalten, wo z. B. 1628 ein theologisches Auditorium in Handwerkerrechnungen bezeugt ist. Dieser Raum befand sich aber schon 1619 in einem trostlosen Zustande, die Tische, Fenster und Bänke waren zerbrochen und die Studenten verärgert, daß sie im Winter aus der Stadt zur Kirche hinaufgehen sollten.

Im „Schulhofe“ war unten in dem erkergeschmückten Flügel das große Auditorium und darüber die Senatsstube, wo zu allen Zeiten auch angeschuldigte Studenten verhört wurden. Ferner war im Schulhofe das juristische Auditorium. Es dürfte aber unmöglich sein, genau zu sagen, wo im Schulhof und in der Kirche dieser und jener Professor gelesen hat. Die Räume waren ja den verschiedenen Zeitbedürfnissen entsprechend nicht immer für die gleichen Zwecke bestimmt. Fest steht aber, daß viele Jahre auf dem Kirchenspeicher medizinische Vorlesungen stattfanden, [158] an die noch lange nach der Aufhebung der Hohen Schule ein auf Rollen aufmontiertes Skelett, das „Knochenweibchen“, erinnerte. Es hatte einst [159] den Studenten der Medizin außer einem männlichen, 1775 bereits nicht mehr vorhandenen [160] Skelette zu osteologischen Studien gedient. Aber auch hier trat naturgemäß mit der Entwicklung des medizinischen Studiums ein Wandel ein, und zwar durfte Professor Hoffmann von 1749 an seiner Bitte entsprechend medizinische Vorlesungen zu Hause halten, weil er, wie er sagte, [161] nicht jedesmal alle Tafeln und anatomischen Präparate in den Lehrsaal tragen konnte, wie denn überhaupt im 18. Jahrhundert die Professoren bei ihren wenigen Hörern in ihren Studierzimmern die Vorlesungen hielten.

Der Aufenthalt in den Auditorien war in manchen Jahren wegen der Kälte keine Annehmlichkeit. So bat z. B. der Rektor 1610 um Brennholz, weil es in den Hörsälen vor Kälte nicht auszuhalten sei. [162] Auch sonst hören wir gelegentlich etwas von dem Aussehen der Hörsäle. Da kam z. B. am 16. Mai 1622 eine anonyme Beschwerdeschrift [163] von Studenten an den Senat, die sich beklagten, daß in den Auditorien zwar Tische und Bänke fehlten — sie waren wohl dem Brennholzbedürfnis der Soldateska zum Opfer gefallen — aber dennoch Vorlesungen stattfänden. Wie übel es 1627 in dem Auditorium in der Kirche aussah, beweist ein Brief des Rektors vom 31. Juli 1627, in dem er den Landesherren inständig bittet, [164] sich der Hohen Schule umso mehr anzunehmen, als die anderen reformierten Akademien in den schlimmen Kriegszeiten fast alle „vergangen“ seien. Das Auditorium in der Kirche sehe aus wie eine Scheune, die Studenten stellten sich in die offenen Kirchenfenster und lachten jeden, der vorbeigehe, aus. Hoffentlich würden die Professoren Piscator und Matthaeus von ihrer Kollektenreise aus Holland und der Schweiz [165] Geld genug mitbringen, um diesem unwürdigen Zustand ein Ende zu bereiten. Fast scheint es so, als ob die Studenten, verärgert, daß trotz alledem nichts oder nur wenig geschah, zur Selbsthilfe griffen. Anders ist es doch wohl nicht zu verstehen, daß sie 1628 die Fenster in dem kirchlichen Auditorium einschlugen, [166] die Bänke zertrümmerten und auch die Wände beschädigten, um, wie zu vermuten ist, den Hörsaal ganz unbrauchbar zu machen und eine gründliche Reparatur zu erzwingen. Noch einmal hören wir in den Akten aus der Zeit des 30jährigen Krieges etwas von den Zuständen im „Schulhof“. Es wurde nämlich am 26. März 1640 über die Misthaufen geklagt, die im Hofe der Hohen Schule durch ihren Gestank die Studenten belästigten. [167]

Ueberhaupt lassen von nun an die Klagen der Professoren nicht nach, wie sehr ihr Unterricht durch Unfug, Gestank und Lärm gestört werde. So beschwerten [167*] sich 1665 mehrere von ihnen, daß die Bürgersöhne die Vorlesungen störten und Schneebälle wider die Türen würfen, doch taten dieses im gleichen Jahre die Studenten selbst. [167**] Ferner klagte der Rektor 1680, die Bürger setzten ihre Misthaufen unmittelbar an die Mauer der Hohen Schule, „woraus [168] nicht allein ein übler Gestank entstehet, sondern auch die Mauren und Wändte verdorben werden“. 1748 beschwerte sich der Senat [169] über die Störung durch die musikalischen Uebungen der Tamboure der einquartierten Soldaten.

Ganz schlimm muß es aber dann um 1766 mit dem Lärm gewesen sein; denn in einer langen Beschwerdeschrift [170] des Senates an die Regierung vom

13. Januar 1767 lesen wir, daß die bellenden Metzgerhunde, die Handwerker, wie z. B. der Kupferschmied, die Trommler des Kreiskontingents, die Schafe auf dem Schloßberg — im Schlosse wohnten Professoren und hielten auch dort in ihren Wohnungen Vorlesungen ab — und die ebendort auf die Weide getriebenen Ochsen und endlich die Metzger einen solchen Lärm verursachten, daß die Studenten die Professoren kaum verstehen könnten. Allerdings ist bei dieser Beschwerde zu beachten, daß der Schulhof nun einmal fast im Mittelpunkte Herborns lag. Tatsächlich suchte der zum Bericht aufgeforderte Bürgermeister und Rat der Stadt alle Beschwerden zu entkräften oder zu bagatellisieren. Am 25. September 1771 erklärte [171] er u. a., den Studenten zuliebe könne man kein Schlachthaus bauen, in Marburg sei ja auch keines. Die Bürger könnten doch nicht, da nun einmal Herborn klein sei und der Lärm aus einer Werkstatt von jedem Ende der Stadt zum anderen zu hören sei, deshalb gleich eine Vorstadt bauen. Auch in Marburg wohne ein Kupferschmied unangefochten gleich neben dem Auditorium maximum. Vielleicht war es aber doch eine gewollte Schikane gegenüber Professor Burchardi, daß 1771 gleich neben seinem Hause ein Schlosser seine Werkstatt eröffnen wollte, weshalb sich Burchardi über diese drohende Störung seiner juristischen Vorlesungen bei dem Senate beschwerte. [172]

Auch der Mangel an öffentlichen oder richtig gehenden Uhren war ein Uebelstand und die Quelle studentischer Unpünktlichkeit. Zwar war es nach den Schulgesetzen von 1609 die Pflicht der Pedellen, [173] die Sanduhren in den Auditorien in brauchbarem Zustande zu erhalten. Aber selbst wenn diese funktionierten, so waren dennoch gelegentlich die Studenten unpünktlich zur Stelle, weil die Stadtuhren zu wünschen übrig ließen.

1766 und 1770 klagten z. B. die Professoren, [174] ihre Vorlesungen könnten nicht pünktlich beginnen, weil eine öffentliche Uhr fehle. Die Stadträte aber schrieben an die Regierung sehr ironisch 1771, die professoralen Klagen seien ganz unberechtigt, denn die Kirchenuhr gehe tadellos. Außerdem habe aber der „Uhrsteller" erzählt, er müsse auf Verlangen gewisser Professoren die Uhren bald vor-, bald zurückstellen, sodaß es kein Wunder sei, wenn die Studenten — Taschenuhren gab es noch nicht — bald zu früh, bald zu spät kämen. Daß aber auch weiterhin Bürgerschaft und Hohe Schule in diesem Punkte sich nicht einig waren, zeigt das Schreiben [175] des Senates an die Regierung vom 7. Juli 1774, in dem es heißt, seit 6 Wochen schon gehe die Stadtuhr nicht mehr. Der nachlässige Schlosser Hennemann kümmere sich nicht um ihre Reparatur, auch die Rathausuhr schlage öfters nicht, und weder Professoren noch Studenten wüßten, wann die Vorlesungen zu beginnen hätten. Die Regierung hatte ein Einsehen und drohte Hennemann eine Strafe von 5 Talern an, wenn er nicht schleunigst die Kirchenuhr in Gang bringe.

Wie gemütlich überhaupt der Kollegbetrieb am Ende des 18. Jahrhunderts war, zeigt auch ein Verbot [176] der Regierung von 1775, die Vorlesungen im Schlafrock zu halten oder in Räumen, wo sich kleine Kinder herumtrieben und häusliche Geschäfte verrichtet würden.

Im übrigen wurden in Herborn [177] wie auch anderswo die Vorlesungen, wenigstens im 18. Jahrhundert, als *publica* oder *privata* gelesen, gelegentlich auch den Studenten als *privatissima* angeboten, teils mit vorher bestimmtem Thema, teils mit dem Zusatze, daß es den Wünschen der Hörer entsprechen solle. Allerdings fällt auf, wie selten die Professoren ihre Vorlesungen zu Ende brachten, doch bemühten sie sich, ihre Hörer nicht zu kurz kommen zu lassen. Denn meistens beendeten sie dann im nächsten Semester *publice* die Vorlesung, mit der sie *privatim* im vorangegangenen nicht fertig geworden waren. [177a] Daran war nicht nur die Unsitte der Professoren schuld, allzu umfangreiche Stoffgebiete behandeln zu wollen, sondern auch Krankheiten und Kriegsunruhen. In einem Falle, 1773, wurden auch die nicht beendeten Som-

mervorlesungen für die Studenten, die dablieben, *publice* in den Ferien[178] zu Ende gebracht. Die öffentlichen Vorlesungen wurden meistens zweistündig Mittwochs und Samstags gehalten. Die privaten Vorlesungen dagegen, die 4- bis 6 stündig in der Woche gelesen wurden, fanden an den „ordinären Tagen", d. h. Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags statt, manchmal aber auch an allen Wochentagen.

Weil die Studenten um 11 Uhr in der „Kommunität" speisten und dies überhaupt in Herborn die Zeit des Mittagessens war, endeten die Vorlesungen um 11 Uhr. Den Versuch, den man 1764 machte, auch die Stunde von 11 bis 12 Uhr zu Vorlesungen zu benutzen, scheiterte an dem Widerstande aller Beteiligten.[179]

Es bleibt noch zu erwähnen, was die Vorlesungen kosteten. Daß die Kolleggelder in den ältesten Zeiten der Hohen Schule auch in Naturalien bezahlt wurden, ergibt sich aus den Briefen[180] des Classicus Schmidt aus Hungen. Hier lesen wir, wie er 1605 als Sekundaner — die Studenten lebten sicher ähnlich wie die älteren Classicen — seinen Lehrer Georg Pasor mit Hanf bezahlte, den ihm sein Vater aus der Wetterau zusandte. Zum ersten Male hören wir Genaueres über die Höhe des Kolleggeldes aus dem Jahre 1727 durch Valentin Arnoldis[181] Selbstbiographie, der erzählt, daß er für eine Vorlesung über die Apostelgeschichte dem Professor Florin 2 Reichstaler zahlen mußte. 1766 bezeichneten die Herborner Professoren ihre Vorlesungen als billig. Damals kostete ein 4stündiges Kolleg 2 Taler bei den Theologen und Philosophen, während sich die Juristen für ein 6stündiges 4 Taler zahlen ließen.[182] Damals wie 1766 wurde ausdrücklich betont,[183] ein Student habe in Herborn für seine Vorlesungen weniger zu zahlen, als auf anderen Hochschulen, sodaß die Regierung irre, wenn sie die geringe Frequenz der Hohen Schule den teuren Kolleggeldern zuschreibe.

Die letzte Festsetzung des Kolleggeldes erfolgte 1796. Von nun kostete eine 4stündige Vorlesung 4 Gulden 30 Kreuzer, eine 5stündige 6 Gulden und eine 6stündige 7 Gulden 30 Kreuzer.[184]

11. Die Wohnung des Studenten, die Burse und der Bursch, Student und Hospes.

Auf den mittelalterlichen Universitäten gab es kein studentisches Privatleben, weil auch das Wohnungswesen, wie alles im Leben des Studenten, von der Universität geregelt war. Mit ihren Lehrern wohnten sie in der „Burse", die außer den Vorlesungs- und Speiseräumen die Schlafkammern der Studenten enthielt und absichtlich von geradezu barbarischer Primitivität war, ein Zustand, den erst die Zeit des Humanismus beseitigte.[185]

Auch in dieser Hinsicht wurde[186] „die Einzelpersönlichkeit zum Merkmale der neuen Zeit, und wie sich von der camerata der Kamerad löste, vom vrouvenzimmer die Frau, so auch von der Burse der Bursch. Der Bursche war frei geworden. Er hatte das klösterliche Gehabe des Burschenlebens mit der Weltlichkeit vertauscht", und von der alten Burse blieb nur noch das Wort Bursch für den Studenten übrig, das denn auch bald von anderen Universitäten her in Herborn Eingang fand.

Schon am 20. November 1585 lesen wir[187] „von der (!) gemeynen bursch der studenten", d. h. von allen Studenten. Von 1591 an[188] erscheint dann bis zum Untergange der Hohen Schule in den Akten das Wort „die Burschen" für die Studenten. Wenn daneben noch das Wort „die Burse" begegnet, wie z. B. 1663,[189] so mag vielleicht gerade auch die Aehnlichkeit der mittelalterlichen Bursa mit der Herborner „Kommunität" diesen Ausdruck am Leben erhalten haben.



Der Herborner Student hat eine ganz kurze Zeit internatsmäßig gewohnt. Denn sofort, als Graf Johann VI. daran ging, seinen lang gehegten Plan einer Hohen Schule zu verwirklichen, erörterte man besonders die Frage, ob man in Herborn den Studenten auch die nötige Unterkunft verschaffen könne. Am 18. Juni 1584 erhielt deshalb der Amtmann in Herborn den Auftrag, Herborner namhaft zu machen, die bereit seien, Studenten als Kostgänger aufzunehmen, ferner die, die Stuben und Kammern an sie vermieten wollten, und endlich die, in deren Häusern man noch Stuben und Kammern einrichten könne.[190]

Allzugroß war die Zahl der zur Verfügung stehenden Wohnungen naturgemäß nicht, sodaß einige Studenten im Schlosse untergebracht wurden oder, wie der Graf sich in einem Schreiben vom 8. Februar 1585 ausdrückte,[191] ihre „Logementer" bekamen. Da im gleichen Jahre aber dort auch die Kommunität und die Hörsäle waren, so kann man für dieses Jahr, wo man sich noch sehr behelfen mußte, vom Schlosse als von einer internatsartigen „bursa" reden. Dieser Zustand war aber nur vorübergehend. Denn sonst wohnte der Student immer entweder bei einem Professor oder, was das übliche war, bei einem Bürger.

Leider hören wir nicht viel von dem Preise einer Studentenwohnung. Am ausführlichsten sind noch die Angaben aus dem Jahre 1594, als die Hohe Schule für einige Jahre nach Siegen[192] verlegt wurde und die Siegener Bürger bereit waren, die größte Stube, in der 3 bis 4 Studenten leben könnten, mit einer Kammer und einem Bette für 12 Gulden zu vermieten. Sollte aber jeder ein eigenes Bett haben wollen, so müßten sie 4 Gulden mehr bezahlen. Eine Stube für 2 bis 3 Studenten kostete 10 Gulden und geringere mit nur einem Bette 8 Gulden. Das Holz zur Beheizung mußten sich die Studenten selbst beschaffen.[193] In Herborn werden die Preise damals wohl ähnlich gewesen sein wie in Siegen.

Daß nicht nur, wie oben erwähnt, die Kolleggelder, sondern auch die Miete in der Frühzeit der Hohen Schule in Naturalien bezahlt wurde, zeigen die Briefe des schon genannten Classicus Schmidt aus Hungen, der Wirt und Wirtin, die er „*Hospes*" und „*Hospita*" nannte, 1606 mit Flachs und Weizen bezahlte.[194]

1608 wurden in Herborn von den Studenten, die sich damals über die Teuerung bei dem Senate beschwerten,[195] für 1 Zimmer mit 2 Betten im Semester 16 Gulden und für das Brennholz 4 Taler gefordert, für 2 Stuben mit 4 Betten 12 Gulden. Damals klagten die Studenten besonders über den Holzmangel. In Herborn sei keines zu haben, und auf den Dörfern dürften sie keines holen, obwohl sie gerne den Transport selbst ausführen wollten.

Im allgemeinen mietete man die Zimmer auf ein Semester, manchmal auf ein ganzes Jahr. Ueber diese Zeit hinaus Mietpreise festzulegen, war seit 1733 verboten.[195*] Wir hören dann noch einmal von dem Preise der Zimmer, als 1767 der Herborner Professor Joh. Heinrich Eberhard seine „Herbornische vermischte Beiträge" herausgab und dort (S. 79) berichtete, ein „artiges Logis" sei für 8 bis 16 Taler zu haben. Dieser Preis galt für 1 Semester und zwar in einer Zeit, in der — 1766 wird uns dieses ausdrücklich bezeugt —[196] in Herborn gute Zimmer für Studenten selten waren. 25 Jahre später, 1792, waren die Preise wohl infolge der durch das Sinken der Studentenzahl verminderten Nachfrage auf 5 bis 7 Taler zurückgegangen.[196*]

Auffallend ist, daß in allen den Jahren des Bestehens der Hohen Schule nur zweimal in den Akten von einem Streite zwischen Studenten und Hospes die Rede ist. Der erste Fall betrifft den Studenten Fabritius,[197] der nach dem Senatsprotokolle vom 7. Dezember 1611 mitten im Winter ausgezogen war, weil seine Wirtin sich trotz der Verabredung weigerte, ihm morgens Feuer anzustecken, sodaß er vor lauter Kälte nicht studieren könnte;[198] ferner

habe der Sohn seiner Wirtin zu viel Verkehr mit Handwerksgesellen, deren Streitsucht auch ihn, den Studenten, in Gefahr bringe. Der Senat trat aber auf die Seite der Wirtin und verurteilte ihn, noch für ein Vierteljahr Miete zu zahlen.

Bezeichnend ist auch die Beschwerde [199] eines Classicus vom 31. Oktober 1618, der ebenfalls auf und davon ging, weil die Wirtin ihm nicht heizte und nichts für die bei ihr wohnenden Studenten und Schüler besorgte. Dabei hören wir, daß 4 in einem Bette lagen und sich in ein Zimmer teilten. Auch mußten sie alle im Bette frieren. Denn die Wirtin gab ihnen nur eine grüne Decke und für die Füße „einen pfülf mit hexel."

Sonst muß aber das Verhältnis des Herborner Studenten zu seinem Hospes geradezu ideal gewesen sein, wenn man aus dem fast völligen Fehlen von Akten über ihre Streitigkeiten diesen Schluß ziehen darf.

Der heutige Ausdruck „Studentenbude" ist dem 17. und 18. Jahrhundert fast fremd. Auch der Herborner Student sprach nur von seinem „Museum" [200] oder „Hospiz", [201] wobei erwähnt sei, daß Hospiz außerdem auch den Kommers bedeutete, weil (s. Kapitel 20) kneipende Studenten sich, wie überall, so auch in Herborn, im Hospiz eines Kommilitonen dazu zusammenfanden. [202]

Ueber das Mobiliar eines solchen Hospizes wissen wir fast gar nichts. Zwar enthält das Stammbuch des stud. J. P. Wenckenbach aus dem Jahre 1774 ein hübsches Bild mit der Ueberschrift „Studentenmeubles". Man sieht da die *„curas grillasque vertreibende"* Möbel, nämlich eine Mandoline, Guitarre, je 2 Waldhörner und Klarinetten; „nützliche" Möbel, nämlich ein Gestell mit 18 Büchern und einem Stoße Kolleghefte; als „gefährliches" Möbel ein junges Mädchen, das Handarbeiten anfertigt; „ohnentbehrliche" Möbel, nämlich Tintenfaß, Tabak, einen Geldbrief, der an 2 Siegeln kenntlich ist, alles auf einem ovalen Tische; „nöthige" Möbel, nämlich Degen, 2 Pistolen, 2 Sporen, 2 Stulpen, 2 Floretts und einen schwarzen, 3eckigen Hut; „commode" Möbel, nämlich Schuhknecht, Oefchen, Krug, Nachttopf und Leuchter, und endlich „nicht zu verwüstende" Möbel, nämlich Kaffee, Milch, Zucker und eine rote Flüssigkeit (wohl Likör), alles auf einem 3füßigen, runden Tische, an dem der Student in einem Sessel sitzt. Leider ist aber dieses Bild nicht für den Herborner Studenten allein charakteristisch, sondern eine Nachbildung [203] eines Spottbildes aus dem Stammbuche des Rostocker Studenten Johann Georg Haase von 1760. Weil diese Bilder von zeichnerisch talentierten Leuten berufsmäßig in die Stammbücher gemalt wurden, [203*] so wird sich dasselbe Motiv auch in den Stammbüchern von anderen Universitäten finden.

12. Die Herborner Kommunität.

Eine besonders große Rolle im Leben eines Herborner Studenten spielte die „Kommunität", [204] ein Wort, das bewußt an die alte Burse erinnern sollte, in der ja der gemeinsame Eß- und Unterrichtsraum ebenfalls *„stuba communitatis"* hieß. [205] Auch in der Herborner Kommunität war den Studenten die Möglichkeit gegeben, gemeinsam zu speisen. Ja, unter den Punkten, die für die Errichtung der Hohen Schule in Herborn und nicht in Siegen sprachen, war gerade der Umstand von maßgebender Bedeutung gewesen, daß man das Schloß in Herborn zur Kommunität gut gebrauchen konnte, [206] wie denn überhaupt diese Kommunität ganz das Werk Johanns VI. war. Es ist kein Zweifel, daß sie zum Aufblühen seiner Hohen Schule erheblich beitrug. Hier konnte der arme Student umsonst essen, andere bezahlten nur die Hälfte, und nur die vermögenderen entrichteten den vollen Preis für die Kost, die aber, von gelegentlichen Ausnahmen abgesehen, besser und billiger war als in den Gasthöfen, sodaß anfangs auch die adligen Studenten dort aßen.

Die Kommunität stand unter der Aufsicht eines Inspektors, der zugleich Professor war, während Herrichtung und Auftragen der Speisen dem Oekonomen oblag, der dafür besoldet wurde und anfangs wöchentlich, am Ende des Bestehens der Kommunität jährlich den Dillenburger Räten Rechnung abzulegen hatte.

Die Kommunität befand sich ursprünglich im Schlosse. Erst als man 1588 den „Schulhof" bezog und das Schloß für junge Grafen und Herren in Stand setzte, wurde auch die Kommunität in den „Schulhof" verlegt, wo sie fast ununterbrochen bis 1648 nachweisbar ist.[207] 1659 beschloß man, sie mit Hilfe des reichen, der Hohen Schule zugefallenen Stöverschen Legates[208] wieder neu ins Leben zu rufen. Doch kam es damals ebenso wenig dazu, wie 1740, wo der Senat erneut den Prinzen von Oranien bat, sie wieder einzurichten. Auf Befehl des Prinzen mußten damals zwar die Professoren Schramm und Claessen einen Reorganisationsplan entwerfen, aber man findet nirgends in den Akten mehr eine Spur von der Kommunität, außer im Jahre 1786, wo 2 Studenten klagten, sie könnten in der Kommunität nicht mitessen. Da ihnen auch kein Herborner Bürger kochen wolle,[208*] so seien sie übel daran.

Betrachten wir uns nun den Betrieb der Kommunität etwas genauer! In einer „Nachricht von der Hohen Schule" vom 20. Juni 1585 lesen wir,[209] daß der Oekonom 3 verschiedene Mahlzeiten gab. Die eine war für die adligen Studenten[210] bestimmt und kostete jährlich 40 Rädergulden; allerdings belieferten ihre Väter den Oekonomen mit Wildbret, Fischen und Geflügel. Der 2. Tisch kostete 28 Rädergulden, der 3. 16 Rädergulden. Doch wird ausdrücklich die gute Qualität auch des 3. Tisches anerkannt, „damit man sich auch wol betragen kann, also daß auch etzliche vom Adel und sonst gute Leute ihre Kinder daran verordnet haben." Das Kostgeld mußte vierteljährlich im voraus bezahlt werden.

Von besonderem Interesse sind die Gesetze für den Inspektor der Kommunität, den Oekonomen und die Konviktoren[211] vom 28. Februar 1606.

Der Inspektor sollte darauf achten, daß Oekonom und Konviktoren sich bestimmungsmäßig verhielten. Deshalb hatte er das Essen zu probieren, den Oekonomen, wenn sich die Studenten beschwerten, zur Rede zu stellen oder, wenn er sich nicht fügte, dem Rektor anzuzeigen. Er hatte das Inventar, die Tischtücher, Teller und Schüsseln zu beaufsichtigen und durfte bei mutwilliger Beschädigung einen Studenten so lange vom Essen ausschließen, bis der Wert des nicht verabreichten Essens dem angerichteten Schaden gleichkam. Ferner mußte der Inspektor auf das Gebet vor und nach dem Essen achten, auch auf anständige Tischsitten der Studenten, die nicht mit den Armen oder dem Leibe auf dem Tische liegen sollten. Wer Ermahnungen unzugänglich war, konnte auf eine bestimmte Zeit ausgeschlossen werden.

Die Bestimmungen für den Oekonomen mögen im Wortlaut folgen, weil sie uns einen hübschen Einblick in seinen Küchenbetrieb gewähren. Sie lauten:

1. Der *Oeconomus* beneben seiner Hausfrauen sollen vor allen Dingen Fleiß anwenden, daß die Speise reiniglich und wohl gekocht, wie auch Bier und Brod also zugerichtet und aufgetragen werden, daß alles dienlich sey sowohl zur Gesundheit und Aufenthaltung des Leibes als auch, daß es anmuthig sey zu genießen und *in Summa* seine vorgeschriebene Tractation mit Fleiß halten.

2. Er soll *regulariter* 3 warmer Essen auf einen Tisch alle Mahlzeiten geben, nämlich eine Suppe, darinnen 1 Pfund Brod, ein Zugemüs nach Nothdurft und einen guten Brei, und dazu auf jede Person $2^1/_2$ viertel dreug[212] ausgebacken Brod und auf jeden Tisch 4 Maas Bier und ein viertel Pfund hollendisch Käs, doch aber alle Morgen anstatt des Breis, des Zugemüses 5 Pfd. Fleisches. Des Sonntags soll er anstatt des Kochfleisches auf jeden Tisch einen wohl-

zugerichten Braten geben; auf die hohen Festtage soll, wie von alters ein gut Essen mehr gegeben werden über die ordinari Tractation.

3. Das Kalbfleisch soll allezeit seinen guten Zusatz haben mit einer guten Brühe als von Butter, Speck oder Gewürz und soll alle Wochen einmal zum wenigsten geben werden, über das Kalbfleisch oder auch ander jung Fleisch eine gute gelbe Brühe von Gewürz und Essig gemacht.

4. Das Eingeweide von Rampangen,[213] damit es zur Zeit der Schlachtung im Herbst nit verderbe oder zu lang im Salz liege und unartig werde, so mag er zu genannter Zeit dieselben anstatt Fleisches die Woche einmal oder zwei speisen.[214]

5. So oft das Fleisch zu viel grobe Knochen hat, soll der *Oeconomus* im Gewicht so viel zusetzen, daß uff jeden Tisch die geordnete Gebühr an Fleisch gleichwohl erstattet und uffgetragen werde und denselben Zusatz zur Rechnung setzen, und soll allezeit das Fleisch zum wenigsten zweimal so viel als der Knochen seyn.

6. Er soll das Rind-, Schwein- oder ander Fleisch, welches er in Vorrath schlachtet, wohl mit dem Salz und Rauch verwahren, daß es nit madenfressig oder stinkend werde. Da solches geschehe, soll ers wegtun und nicht verspeisen, auch nicht verrechnen.[215]

7. Wenn der *Oeconomus* bisweilen nach Gelegenheit der Jahreszeit seine gebührende Tractation mit Fleiß und dergleichen ums Geld nicht haben oder zuwegen bringen könnte, soll ers dem Inspector anzeigen, die *Studiosos* alsdann zur Geduld mit Vertröstung des Einbringens zu vermahnen.

8. So derhalben Mangel an Fleisch vorfiele als sonderlich Sommerszeit, mag der *Oeconomus* anstatt des Fleisches Stockfisch[216] oder ein ander Fischwerk[217] oder ein ander Essen, so kein Acker- oder Gartengewächs, als ingered[218] oder vier geben einmal in der Woche.

9. Anstatt der Fleischsuppen soll man bisweilen geben ein Bierbrod oder eine Erbsen- oder Milchsuppen oder ein Bier- und Milchsaufen[219] und dergleichen.

10. Auf die Erbsen wie auch auf die Breiwerke soll man Speck oder Butter geben, ein jedes nach seiner Art.

11. Damit man von viertel zu viertel[220] wissen möge, was vor Frucht in der Oekonomie verbacken würde, als soll der *Oeconomus* von den geschworenen Fruchtwiegern in der Mühl eine Specification erkunden, was aus und ingetragen ist, mit Vermeldung eines jeden Tages nehmen und in der Rechnung vorlegen, inngleichen soll es auch mit dem Malz gehalten werden.

12. Der abwesenden Studiosen, so ungewarnten Sachen[221] nicht an Tisch kommen, Portion an Zugemüs und Trinken soll den andern am Tisch zum Besten, allein das Brot und Fleisch der Abwesenden soll der *Oeconomus* aufheben und verrechnen.

13. Das Bier soll der *Oeconomus* gar kochen und wo möglich nicht verspeisen, es sey dann zuvor 14 Tage alt worden, und soll hiervon alle Mahlzeit etliche Krüg und große Gelpen,[222] welche ihren gewissen Halt[223] haben sollen, und in die Communität sollen hineingeben, davon die Tischdiener in die Kannen eingießen können, und wenn dieselbige Gefäs leer seynd, wieder füllen, bis die Tisch ihre Anzahl an Bier bekommen haben. Er soll aber auf ein Fuder Bier ein Malter Gerst Herbornischen Maßes und 6 Mesten Hopfens nehmen; er soll auch nicht zweierlei Bier brauen, sondern, da er einen bessern Trunk für sich trinken will, denselben bei andern Bierbrauern füllen und auf seine Kosten bei sich legen.

14. Der *Oeconomus* soll auch zusehen, daß es keinmal an Holz mangle, damit im Winter die Classen nicht kalt gelassen und deswegen *discipuli dimittirt*[224] werden müssen, daraus große Unordnung entstehet.



15. Dieweil aber in der Oeconomie übermäßiges Brennholz jährlichs aufgehet,[225] so soll nicht allein der *Oeconomus*, sondern auch der Inspector hierauf Achtung zu geben schuldig seyn, daß nicht mehr Holz am Herd gelegt werde als die Nothdurft der Kochtöpfen und der Braten erfordert, und so die Mahlzeit und Kochung geschehen, soll kein Scheid mehr am Herd bleiben, sondern das Auswaschen des Küchengeräths bei den übrigen Kohlen geschehen. Die andere Arbeit mit Zustellung[226] der künftigen Mahlzeit soll in der Küchenstuben, was darin geschehen kann, Winterszeit verrichtet werden.

16. Er soll auch zusehen und verschaffen, daß seine Mägde die Schüsseln, Teller und Kandten reinlich reiben und spülen, die Tisch und Bänk in der Communität, wie auch Teller und andere hölzerne *utensilia* sauber halten, Sonntags und Donnerstag weiße Tischtücher auflegen.

17. Die Bierfassen sollen auch reinlich und sauber gehalten werden, fleißig im Gähren aufgefüllt, den Geheb[227] zugeschlagen und durch einen Kranen ausgezapft werden, und so ein Faß leer ist, aus dem Keller gethan, mit Wasser ausgeschwenkt, gereinigt und zugeschlagen werden, zu welchem Ende[228] der Inspector zu Zeiten in Keller gehen und hierauf Achtung nehmen, auch die Bier aus den Fassen versuchen soll.

18. Wie er denn auch ingleichen zusehen und verschaffen soll, daß die Communitätsstuben, die Rathstuben, die Küchen, Keller und Vorhof stetig sauber und rein gehalten werden.

19. Der *Oeconomus* soll für sich und die seinen keiner besser Tractation weder an Trank noch an Essen sich anmaßen, als die ordentliche Tractation mit sich bringt, und auch keine Kostgänger besonders ohne Erlaubniß annehmen noch speisen.

20. Er soll keine fremde Personen, außer was in der Communität verrechnet wird, in sein Brod oder auch zu Gast aufnehmen, sondern alle zufallende Gesellschaft, so viel die Mahlzeit zu geben anlangt, von sich weisen, auch kein Gesind weiter halten, als ihm verwilligt ist.

21. Das Gesind soll er allein zu der gemeinen Haushaltung der Communität und zum Bau derselbigen Garten und nicht auch zur Bauung seiner eigenen Güter, zu seinem Privatnutzen brauchen und soll derowegen zu der Communität Nutzen etliche Flachs ziechen zu Tischtüchern und anderer Communität nutzen.

22. Der *Oeconomus* soll kein ander Vieh halten, es sey Federvieh oder anderes weiter, als in den herrschaftlichen Kosten und der Communität zum Besten gehalten wird.

23. Wenn der *Oeconomus* Rinder, Schweine oder ander Vieh geschlachtet hat, ehe ers verhauen[229] läßt, soll er den Inspector dabey fordern[230] und in seiner Gegenwärtigkeit das Fleisch samt seinem Unschlitt und anderen unterschiedlichen wegen des Kaufgelds urkundlich benamen und solches alles verzeichnen lassen und was an Häuten, Unschlitt oder anderem verkauft wird, in seiner Rechnung und gebührender Urkund belegen.

24. Wenn einer abzeucht[231] und dem *Oeconomo* den Tisch aufsagt, soll der *Oeconomus* dessen Namen und an welchem Tisch er gegessen, auf einem Zettel verzeichnet, dem Inspector in die Kommunität schicken, damit der Inspector einen anderen an seiner Statt ordnen könne. Item der *Oeconomus* soll auch demjenigen, so also abzeucht und wiederkommen will, einen Zettel zustellen, darin der Tag seines Abzuges vermeldet wird, und wenn derselbe wieder in die Communität kommt, soll er dem *Oeconomo* denselben Zettel wieder zustellen und mit eigener Hand darauf schreiben, wann er wieder kommen ist, welchen der *Oeconomus* bei der Rechnung vorlegen soll, und welcher vorgesetztermaßen sich bei dem *Oeconomus* nicht angezeigt, demselben soll an Kostgeld wegen der Absenz nichts abgehen.[232]



25. Es soll der *Oeconomus* durchaus keinen *Commensalem* [233] annehmen, er bringe ihm dann einen Zettel vom Inspector, daß er zuvor dem *Inspectori* angelobe, sich den *legibus communitatis* [233*] gemäß zu halten.

26. Alles Gebäu im *Collegio* soll er in guter Verwahrung halten, dasselbe vermög seines *Inventarii* empfangen und wieder also libern, [234] wie es ihm zugestellt ist worden, und soll zu dem End die Thüren auch fleißig geschlossen halten, und da etwas an Thüren, Tischen, Bänken, Fenstern, Ofen oder dergleichen in der Communität, *Auditoriis* und den Classen nothwendig zu machen, soll solches der *Oeconomus* machen lassen und verrechnen.

27. Die Bernhauter, [235] Jungen [236] und andern Bettlern soll er nicht, weder bei Tag noch bei Nacht, in die Communitätsstuben laufen lassen, sondern vorbehalten. [236*]

28. Der *Oeconomus* soll von dem Inspectori vorfallender Mangel halber sich untersagen [237] lassen und sich gegen ihn gefällig und unterwürfig erzeigen, auch auf des *Inspectoris* Befehl vorgefallenen Mangel erstatten und bessern, und da er sich hierin gegen den *Inspectorem* ungehorsamlich oder widerspenstig erzeigen würde, soll auf des *Inspectoris* Anzeige und darauf erfolgende Verhör der *Oeconomus* des Schulraths [237*] Strafe sich willig unterwerfen.

29. Es soll der *Oeconomus* schuldig seyn, alle Woche seine Rechnung dem *Inspectori* vorzulegen und unterschreiben zu lassen.

Wir sehen also, daß diese 29 §§ ein buntes Gemisch sind. Sie handeln von der Auswahl, Zubereitung und Menge der Speisen, von der Ehrlichkeit des Oekonomen, vom Schlachten und Bierbrauen, vom Inventar und von verwaltungstechnischen Dingen.

Ebenso interessant sind auch die Gesetze für die K o n v i k t o r e n.

1. Punkt 10 Uhr und Punkt 5 Uhr sollen sie sich zu Tisch setzen und
2. immer zu zehn am gleichen Tische speisen.
3. Vor und nach dem Essen sollen sie beten, wobei der Vorbeter mitten in der Stube steht. Während des Gebetes darf keiner eintreten oder weggehen.
4. Brot, Fleisch, Fisch und Käse wird von dem „D i v i s o r" in 10 Teile geteilt für jeden Tisch. Das Amt des Divisors wechselt täglich.
5. Die Studenten sollen alles unanständige Wesen sein lassen, bei Tische nur das Nötigste und ganz leise miteinander reden.
6. „Wenn ein Kanth lehr ist, soll einer mit dem Messer druf klopfen, doch nicht mehr als einen Schlag daran thun."
7. Nach dem Essen ist die Communität sofort zu räumen.
8. Die Studenten sollen alle Utensilien schonen. Wenn sie etwas beschädigen, so müssen sie es ersetzen, gegebenen Falles der ganze Tisch, wenn der Uebeltäter nicht festzustellen ist.
9. Sie sollen sich nicht bei jeder Kleinigkeit über das Essen beklagen. Ihre berechtigten Klagen sollen sie bei dem Inspektor vorbringen und erst, wenn dieser bei dem Oekonomen nichts ausrichtet, bei dem Rektor. Wer aber ohne Grund sich beschwert, soll zur Strafe für mehrere Mahlzeiten vom Tische ausgeschlossen werden.
10. Rektor und Senat werden den bestrafen, der den Oekonomen oder sein Gesinde beleidigt oder offen und hinter seinem Rücken über das Essen spöttisch redet.
11. Wer zur Strafe auf Zeit ausgeschlossen ist, darf erst wieder mitessen, wenn er um Verzeihung gebeten hat.
12. Wer sich immer wieder unbilligerweise beschwert, soll vom Senate schwer bestraft werden.
13. Wer etliche Tage fehlt, soll den Tag der Abreise und Wiederkunft dem Oekonomen auf einem Zettel bescheinigen.
14. Alle Konviktoren sollen dem Inspektor gehorsam und dem Oekonomen gegenüber freundlich und ehrerbietig sein.



15. Wer das Kostgeld nicht vierteljährlich vorauszahlt, hat kein Anrecht auf Verpflegung.

Um die Kommunität finanziell zu sichern, überließ ihr Graf Johann VI. den Nesselgrundhof[238], die Einkünfte aus den unbestzten Kanonikaten des Stiftes in Diez, die Stipendiatengelder[238a] des Landes, 150 Wagen Brennholz und die von benachbarten Grafen zum Besten der Kommunität gemachten Geschenke.[239]

Daß es nun in Wirklichkeit gelegentlich in der Kommunität anders zuging, als es die oben genannten schön formulierten Gesetze vermuten lassen, zeigen auch hier wieder die Akten, die das studentische Leben uns so treu und offen widerspiegeln.

Da hatte sich z. B. 1589 in Dillenburg[240] das Gerücht verbreitet, der Koch der Kommunität hätte gedroht, die Studenten zu vergiften. Der Rektor berichtete der besorgten Regierung, die Studenten hätten sich neulich über das schlechte Essen beschwert, es als „Spanisch Gefreß" bezeichnet und weil „die *studiosi* schier daran gestorben", dem Famulus des Oekonomen gedroht, ihn aus Herborn hinauszuwerfen, wenn er nochmals ein so minderwertiges Essen auftrage. „Darauf dan der Famulus geantwortet haben soll, wers nicht fressen wollte, der sol es stehen lassen." Wenn, so habe er gedroht, die Studenten aber weiter so mit ihm umgingen, würde er ihnen etwas zubereiten, daß sie in 8 Tagen genug hätten. Aus dieser Bemerkung habe man auf einen geplanten Giftmord geschlossen. Er habe auch einen Studenten mit der Schüssel auf den Kopf hauen wollen, dann sei er schließlich aus Herborn geflohen, weil er gehört habe, daß er angezeigt worden sei.

Auch 1591 hatten die Studenten die Qualität des Essens zu bemängeln. Sie beschwerten[241] sich am 12. Dezember 1591 im Senate, daß der Oekonom ihnen mehr als einmal in der Woche Fische vorsetze, dieser aber behauptete, das müsse er, weil ihm sonst die Heringe verdürben. Im übrigen seien es gerade die Stipendiaten, die jetzt wegen der Fische und kürzlich wegen des Breies Beschwerde führten, anstatt sich mit ihrem Freitisch still zu begnügen, auch wenn er einmal nicht ganz nach ihrem Geschmacke sei.

Am 15. Februar 1596 beschwerten[242] sich die Konviktoren, daß mit dem Fleische viel zu viel Knochen aufgetragen würden. Sie müßten in der Kommunität hungern und seien doch lauter „junge starke Gesellen".

Um dieselbe Zeit beschwerte sich ein ganzer Tisch über das schlechte Bier, das schimmlig schmecke, über die ungesäuberten, harten Stockfische und das fast rohe Fleisch, das man ihnen vorsetze. Im Essen seien Würmer, an der Suppe schlechtes Fett und alles ohne Salz und Schmalz zubereitet, sodaß ihre Gesundheit leide. Da der Inspektor erklärte, keine Abhilfe schaffen zu können, so möge der Rektor ihnen helfen.[243]

1602 gab es wieder Mißhelligkeiten zwischen den Studenten und dem Oekonomen. Am 11. Juli 1602 kam im Senate zur Sprache,[244] daß sie ein Pasquill auf die Stieftochter des Oekonomen angeschlagen hätten. Ursache dieser Verspottung sei eine schlecht gesalzene Suppe gewesen. Im gleichen Jahre sah sich der Senat veranlaßt, den Oekonomen zu größerer Sauberkeit zu mahnen.[245] Allzu groß war aber die Wirkung dieser Mahnworte nicht. Denn am 4. August 1602 klagte im Senate der Rektor nicht nur darüber, daß die Studenten nur 1 bis 2 Worte beteten, um sich dann sofort auf die Schüsseln zu stürzen, sondern auch, daß sie, unzufrieden mit dem Essen, die Fleischschüsseln aus der Kommunität in seine Wohnung brächten, damit er sich mit eigenen Augen von dem schlechten Essen überzeuge.[246]

1603 beschwerten sich die Studenten, daß das Essen nicht gar gekocht sei. Das Brot sei *„ater et sordidus, quem sine nausea sufferre"* (schwarz und schmutzig, sodaß es ohne Uebelkeit zu ertragen) sie nicht imstande seien. Das Bier sei dünn und die Butter ranzig, weshalb der Oekonom abzusetzen

sei.[246a] Früher hätten 50 Studenten in der Kommunität gegessen, jetzt seien es nur noch 30. Am 23. Januar 1605 nannten die Studenten, mit der Qualität des ihnen vorgesetzten Käses unzufrieden, die Frau des Oekonomen eine „alte Vettel", [247] umgekehrt warf am 5. März 1605 der Oekonom ihnen vor, daß sie ihm die Tischtücher zerschnitten, sich auch nicht vorschriftsmäßig abmeldeten, wenn sie auf Reisen gingen, und nach dem Essen oft die Bänke über den Haufen würfen, was ihm nur unnötige Arbeit verursache.[248] Am 28. Februar 1606 hielt man es für nötig, die Ausgaben des Oekonomen für „hering, Stockfisch, Käse, quetschen, reiß, hirssen, würtz und quittgen" scharf zu kontrollieren.[248*] Dies war ihm so wenig angenehm, daß er seinen Dienst aufkündigte. Denn am 18. März 1606 wurde bereits sein Nachfolger, der Herborner Bürger Jost Bender, angestellt, und zwar zur Probe auf 1 Jahr mit 100 Gulden Lohn und der Erlaubnis, 2 Mägde, von denen eine seine Tochter sein durfte, und einen Knecht für das Backen, Brauen und Holzhacken anzustellen.[249]

Am 17. Juli 1611 muß das den Studenten gelieferte Fleisch auch wieder einmal sehr schlecht gewesen sein[249*], denn sonst wäre es unverständlich, daß damals die Konviktoren sich in der Kommunität gegenseitig mit dem Fleische bewarfen und einer mit Fleischstücken auch den Knecht des Oekonomen bombardierte. Dieser bekam dafür 24 Stunden Karzer, doch durfte er sich mit 1 Gulden (so lautete damals allgemein die Taxe) von dem Karzer loskaufen.

Aus dem Jahre 1616 stammt eine Art Menu. Wir hören, daß es Montags, Mittwochs und Freitags Erbsenbrei, Dienstags, Donnerstags und Samstags Hirsenbrei, und Sonntags Reisbrei gab.[250] Dann hagelt es wieder Beschwerden über den Oekonomen. 1616 backte er das Brot zu leicht und verübte Betrug, indem er „Bley darbey gehangen". Er setzte den Studenten Stockfisch vor und verrechnete dann Fleisch, speiste Leute, die er privat für seine Aecker gebrauchte, aus der Kommunität und schrieb unter den Ausgaben im Juli und August Unschlittlichter auf, obwohl es in diesen Monaten doch ganz hell war. Wie wenig man ihm traute, zeigte der Vorschlag, er solle künftighin alle Beträge nicht in Ziffern, sondern in Buchstaben ausschreiben.

Alle diese Beschwerden veranlaßte die interessante Verteidigungsschrift des Oekonomen Moenius vom 20. Februar 1618. Er schrieb damals dem Grafen[250*], er könne es den Studenten überhaupt nicht mehr recht machen. Sei das Essen nicht ganz nach ihrem Geschmack, so gebe es sofort „ein vielseitiges pochen und schnarchen." Das Gesinde wolle nicht bei ihm bleiben, weil die Konviktoren sofort großen Lärm erhöben, wenn, was kein Koch ganz verhüten könne, ein „Spenlein oder Köhlchen in der Kost" sei.

Doch blieben die Studenten auf ihrem Standpunkte, daß der Oekonom an allem schuld sei. Aehnlich wie 1611 war die Szene am 12. August 1618, wo sich die Studenten in der Kommunität gegenseitig Knochen an den Kopf warfen.[251]

Besonders schlimm wurde es dann in den Jahren 1621—1623.

Am 24. November 1621 mußte der Rektor Piscator den Studenten befehlen, zu beten, und an dem Essen nicht herumzumäkeln.[251*] Aber bereits einen Monat später, am 22. Dezember 1621, beschwerte[252] sich der Oekonom über zerschlagene Teller und zerschnittene Tischtücher. Die Studenten nähmen widerrechtlich aus der Kommunität Lichter, Holz und Brot mit nach Hause, weil sie die teuren Holz- und Lichterpreise nicht mehr aufbringen könnten.

Am 12. Juni 1622 waren einige Studenten erbost, daß sie sich mit dem Westerwälder Käse begnügen sollten, indes andere Konviktoren den besseren Holländer bekamen. Weil nun einmal rauhe Kriegssitten an der Tagesordnung waren, so bewarfen sie, als der Inspektor weggegangen war, das Gesinde des Oekonomen mit Tellern.[253] Wenig schön war auch, daß die Studenten oder, wie es in den Akten gelegentlich heißt, die „Bursch", die Holzteller zerschnit-

ten oder gar, um die Suppe auslaufen zu lassen, anbohrten, ein Unfug, über den sich der Oekonom am 14. Mai 1623 bitter beschwerte.[254]

Am 22. Juni des gleichen Jahres hören wir dann, wie die Studenten beschlossen, in „dem hellen Haufen zur Porten hinauszugehen", weil das Essen miserabel war.[254a]

Daß sich in diesen Jahren die studentischen Undiszipliniertheiten in der Kommunität und ihre Klagen über das Essen so sehr häuften, mag auch darin seinen Grund haben, daß den Professoren das Inspektorat bei den Mahlzeiten lästig war und sie sich öfters überhaupt nicht sehen ließen, sodaß der Oekonom, auch wenn er gelegentlich ein studierter Mann[255] war, nicht den Respekt bei der übermütigen, durch den Krieg aus Rand und Band geratenen Studentenschaft fand. Am 6. Januar 1618 beschwerte sich z. B. der neue Oekonom Moenius über die gottlosen Studenten, die ihm und seiner Frau schlimme Szenen machten, weil kein Inspektor zu sehen sei. Sein Vorgänger habe mit Recht gesagt, er wolle auch dann nicht mehr den Oekonomen spielen, wenn man ihm 200 Gulden Lohn gebe. Am frechsten aber seien die Stipendiaten.[256] Schließlich baten am 16. Mai 1619 die Professoren die Regierung,[257] sie von ihrer Aufsichtspflicht zu befreien. Denn sie hielten selbst Tisch und könnten nicht gut ihre Kostgänger sich selbst überlassen. Sie wohnten ferner teils in dem Schlosse, teils auf dem Kirchberge, sodaß es für sie ebenso beschwerlich wie gefährlich sei, im Winter in den Schulhof herunterzukommen, auch sei der alte Professor Piscator und der blinde Professor Hermannus vom Inspektorat befreit, sodaß die anderen viel zu oft an die Reihe kämen, und endlich habe es jetzt mit der Kommunität eine andere Bewandtnis als vorher, eine Bemerkung, deren Sinn und Ursache wir heute leider nicht mehr feststellen können. Die Professoren hatten freilich mit dieser Eingabe kein Glück, denn die Regierung befreite am 20. Mai 1619 nur den alten Piscator von der Aufsichtspflicht, befahl aber den anderen Professoren, ganz nach dem Herkommen aus Johanns VI. Zeiten der Reihe nach die Aufsicht zu führen. Nur einmal machte man dennoch eine Ausnahme. Als nämlich Professor Georg Pasor am 1. Oktober 1620 um Befreiung von dem Inspektorat bat,[258] weil er alle freie Zeit für sein „*Lexicon Graeco-Latinum*" verwenden müsse, war man in Dillenburg von bürokratischen Gedankengängen frei genug, um diesem großen Gelehrten, einer wahren Zierde der Hohen Schule,[259] entgegenzukommen.

Wenn wir von den wenigen nicht hübschen Szenen absehen, die sich gelegentlich in der Kommunität abspielten, so ist doch das Bild, das uns die Akten von ihr gewähren, erfreulich. Sie hat tatsächlich viel Segen gestiftet, nicht zuletzt als die Stätte, wo die armen Studenten ihren Freitisch hatten. Hatte doch Graf Johann VI. bei der Neuordnung des Stipendiatenwesens alle Stipendiengelder zur Einrichtung von Freitischen für die Stipendiaten angeordnet[260] oder für Studenten, die, ohne ein eigentliches Stipendium zu besitzen, mit einem Freitisch bedacht wurden. Dieser Fall trat zweimal ein. Am 6. Juni 1641 bekam der Student Jakob Münch einen Freitisch. Von ihm heißt es: „Ist dieser *studiosus* ein Nachkomling von Voreltern, die umb der Religion willen in Niederlandt nicht allein ihr blut vergossen, sonder auch hauß, hoff und Vatterland verlassen und ist ein modester, frommer gesell."[261] Seine Voreltern waren durch den Herzog Alba umgekommen. Am 10. Juni 1641 ließ er sich dann in Herborn immatrikulieren.[262] Bald darauf, am 11. März 1643, ereignete sich ein ähnlicher Fall, als der frühere Mönch Johannes Marellus aus Düsseldorf das Kloster in Ehrenstein verließ und in Herborn Student wurde.[263] Der Graf beschenkte ihn, wie die Matrikel sagt, „*amictu et mensa*", mit einem Mantel und einem Freitisch.

13. Die Verpflegung der Studenten außerhalb der Kommunität.

Die Studenten waren nicht gezwungen, in der Kommunität ihre Mahlzeiten einzunehmen, wie sich auch schon daraus ergibt, daß sich Graf Johann VI. bei dem Amtmann in Herborn am 18. Juni 1584 erkundigte,[264] wer von den Herborner Bürgern bereit sei, Kostgänger anzunehmen, wenn er die Hohe Schule gründe. Es war ja auch anderswo durchaus Brauch, daß die Studenten die Lebensmittel einkauften und ihre Zubereitung der Wirtin überließen. Oft wurde ihnen auch — im 18. Jahrhundert nannte man solche Studenten „Kümmeltürken" — von den Eltern die Lebensmittel gestellt.[265] Wieder ist es der schon mehrfach genannte Herborner Classicus Schmidt aus Hungen, der in seinen Briefen ausführlich erzählt, wie er und seine Freunde des Leibes Notdurft stillten. „Auch in die Küche der biederen Hauswirtin werden wir geführt, die ihre Schützlinge wohl verpflegt und dafür außer dem Kostgeld auch wohl einmal einen Pack Flachs von den dankbaren Eltern erhält. Der Speisezettel einer Woche sei hier wiedergegeben: Sonntags gab es Rüben und Fleisch, abends gedörrte Aepfel; Montags Suppe und Käse, abends Mus und Fleisch; Dienstags Brei aus Milch, Mehl und Eiern, abends Möhren und Fleisch; Mittwochs Linsen und Käse, abends Rüben und Fleisch; Donnerstags Suppe und Käse, abends Mus und Fleisch; Freitags Linsen und Käse, abends Möhren und Fleisch; Samstags gedörrte Aepfel, abends grüne Aepfel."[266] Doch dauerte es eine Weile, bis der genannte Classicus sich auf diese Kost eingestellt hatte. Schrieb er doch gleich im ersten Briefe[267] seinen Eltern 1605, daß „sich ein tag mit 2 Malzeiten zu behelfen schwerlich ist." Deshalb bat er sie um holländischen Käse, gesalzene Butter und „Essenspeis", die ihm in des Schultheißen Hause gekocht werden könne und umso leichter zu schicken war, als seine Heimat Hungen nicht allzu weit von Herborn entfernt lag. Von Braunfelser Verwandten bekam Schmidt Kraut und Rüben, „welche[268] die Hospita zum theil einscherben,[269] zum theil rohe kochen wird." Ein andermal bat er, ihm „vom gedurten obs und reis oder hirsen" zu schicken, damit er und seine Gesellen nicht immer Linsen essen müßten. Er hatte ferner Schinken, Reis, Hirse, Bratwurst, Dürrobst, Sauerkraut, gebratene Gänse, die ihm die gute „Base Elsbethen" sandte, Wurst, Sülze, die sie „mit essig und wirtz wol verwaren," um nach Bedarf davon kochen zu lassen, Rauchfleisch, Speck, Aepfel, Honig, Latwerge, Birnen und Dörrfleisch. Diese Vorräte hob Schmidt in einer Kiste in seinem Zimmer auf. Damit es an dem nötigen Trunke nicht fehlte, hatte er dort auch ein „weinfaßlin" stehen.[270]

Die Studenten aber, die nicht in der glücklichen Lage waren, von väterlichen Vorräten zu kochen, waren den Bäckern, Metzgern und Bierbrauern aufs Geratewohl ausgeliefert, sodaß es nicht erstaunt, wenn die Beschwerden der nicht in der Kommunität essenden Studenten ganze Aktenbündel füllen und der Senat sich jahrhundertelang der Studenten insbesondere dann annehmen mußte, als die Kommunität eingegangen war.

Schon ein Jahr nach der Gründung der Hohen Schule streikten die Herborner Metzger, die, wie sich aus einer Verordnung[271] vom 4. Januar 1586 ergibt, kurz vor dem Weihnachtsfeste 1585 das Schlachten ganz eingestellt hatten. Der Graf befahl ihnen, damit der gute Ruf seiner Hohen Schule nicht leide, dreimal wöchentlich zu schlachten, und damit kein „finnich oder sunsten unduchtig ungesundt Fleisch" angeboten wurde, verbot er auswärtigen Metzgern das Betreten der Stadt.

Am 30. Juli 1589 erging eine neue Mahnung[272] des Grafen an den Herborner Schultheißen, der wie ein Mülleresel immer angetrieben werden müsse und sich nicht genug um die Lebensmittel für die Studenten kümmere. Man

könne in Herborn keinen guten Trunk Wein oder Bier bekommen, vornehmer, guter Leute Kinder würden mit Essen und Trinken unsauber, schändlich und übel gehalten, obwohl sie viel Geld dafür aufwenden müßten, bei den Metzgern bekomme man kein gutes Fleisch „in der Fleischbank", und auch die Bäcker gäben sich nur wenig Mühe bei dem Backen von Weiß- und Schwarzbrot. Aber diese Mahnung wirkte nur kurze Zeit. Denn als 1594 die Hohe Schule für einige Zeit nach Siegen verlegt wurde, gab man als Ursache ausdrücklich an,[273] daß die Studenten in Herborn nur schwer einen Mittagstisch finden könnten und „übel gekocht und tractirt" werde, während die Siegener bereit waren,[274] genügend zahlreiche Mittagstische zu halten. Eine Mahlzeit mit Bier koste, ließen sie sagen, in Siegen 3—4 Albus, sie hätten Weiß-, Roggen- und geringeres Brot in verschiedenen Preislagen; Fleisch, Fische und andere Viktualien würde ihnen von Köln, Frankfurt und Bremen geliefert, sie könnten also die Studenten gänzlich zufrieden stellen.

Als dann auf Piscators Betreiben 1599 die Hohe Schule von Siegen wieder nach Herborn zurückverlegt worden war, wurden bald die alten Klagen erneut laut. Am 12. März 1602 beschwerten sich mehrere Studenten, sie könnten in der vollbesetzten Kommunität keinen Platz, aber auch sonst in Herborn kein Essen finden.[275] Ebenso sah sich der Rektor am 23. Oktober 1608 gezwungen, mit ihnen über die teuren und schlechten Lebensmittel zu verhandeln.[276]

Aus diesen Mißständen erklärt sich vielleicht auch, daß 1601 mehrere Studenten dem Professor Zepper 7 Gänse stahlen.[277] Zepper trauerte um seine Gänse, die sich die Studenten hatten gut schmecken lassen, der Senat aber war sehr ärgerlich, weil die Bösewichter schleunigst nach Marburg abgezogen waren, ehe man sie zur Verantwortung hatte ziehen können. Als man in Herborn hörte, der Student Widerstein aus Büdingen hätte sich dort offen als einen der Diebe bekannt, legte man ihm zwar eine Strafe von 10 Gulden auf, vermutlich nahm man aber im voraus an, daß er sie doch nicht bezahlen werde.

Am Ende des 30jährigen Krieges lesen wir dann wieder von diesen Schwierigkeiten, als der Rektor am 22. Dezember 1645 den Grafen bat, die Bäcker, Metzger und Bierbrauer zu zwingen, ihre Preise zu senken, da sie bei den billigen Einkaufspreisen Geld genug verdienten und die Hohe Schule, die eben anfange, sich von den Kriegsgreueln zu erholen, schädigten.[278]

Wiederum hören wir dann aus dem Jahre 1661, daß die Studenten kein Fleisch bekommen konnten[279], weil ihnen die Metzger aus Siegen, Marburg, Frankfurt und Gießen alles Vieh wegkauften, und ganz ähnlich wie 1601 lesen wir, wie 1665 mehrere Studenten an einem Julisonntag in Merkenbach 5 Hühner stahlen, um ihren Mittagstisch mit Fleisch zu versehen.[280]

Interessant ist auch das Protokoll[281] der Senatssitzung vom 26. Oktober 1692, in der die Professoren klagten, daß Fleisch, Butter, Brot und Holz viel zu teuer sei und eben angekommene Studenten Herborn wieder den Rücken kehrten, weil kein Bürger ihnen kochen wolle. Deshalb bat der Rektor am 1. November 1692 die Regierung,[282] die Bauern zur ausgiebigen Belieferung des Wochenmarktes im Interesse der Studenten zu zwingen.

Es folgten nun, wie es scheint, Jahre, wo die Studenten einigermaßen zufrieden waren. Die Akten enthalten wenigstens nichts mehr von solchen Beschwerden. Erst 1760 wurden die Verhältnisse wieder unerträglich, als das neutrale oranien-nassauische Gebiet von Franzosen und Hannoveranern im 7jährigen Kriege durchzogen wurde und Herborn ebenso wie die ganze Umgebung mit schweren Einquartierungen heimgesucht wurde. Die Bauern litten selbst Hunger und waren überhaupt nicht mehr in der Lage, den Wochenmarkt zu beliefern.[283] Ein ganzes Aktenstück[284] befaßt sich deshalb mit der Verpflegung der Studenten in den Jahren 1760 bis 1774. Am 18. Dezember 1760 wurden vom Senate die Preise für Bier, Butter, Käse und

Schweinefleisch als zu hoch bezeichnet, da nach der Zerstörung des Dillenburger Schlosses die Hannoveraner abgezogen seien, die Bauern also nicht mehr von militärischen Aufkäufern bedrängt würden. Damit die Studenten nicht übervorteilt werden konnten, wurden am 27. November 1761 bestimmte Taxen festgesetzt. Da lesen wir u. a. von 5 Sorten Kaffee, von „Caroliner Reiß", „spanischen Nudeln", Stockfischen, Laberdan, Heringen, aber auch von Puder, den die Studenten für ihre Perücken brauchten.

Am 29. April 1762 beschwerte sich dann der Senat bei dem Oberschultheißen über die Bäcker, die am Weggange manches Studenten schuld seien. Sie hätten zwar Mehl genug, weil sie aber angeblich nicht genug verdienten, so backten sie weder Brote noch Wecke. Ebenso schalt am 19. Juni 1765 Professor Burchardi auf die Habgier der Metzger, die das Ochsenfleisch das Pfund $1^1/_2$ Kreuzer zu teuer verkauften. Man dürfe die Studenten nicht den Metzgern ausliefern.

Schließlich forderte die Regierung am 22. Februar 1766 die Professoren auf, über die Teuerung in Herborn zu berichten, die offensichtlich eine der Ursachen des Ausbleibens der Studenten sei. Nach ausgiebiger Beratung schickten sie am 13. Januar 1767, also fast 1 Jahr später, ihr Gutachten ab.

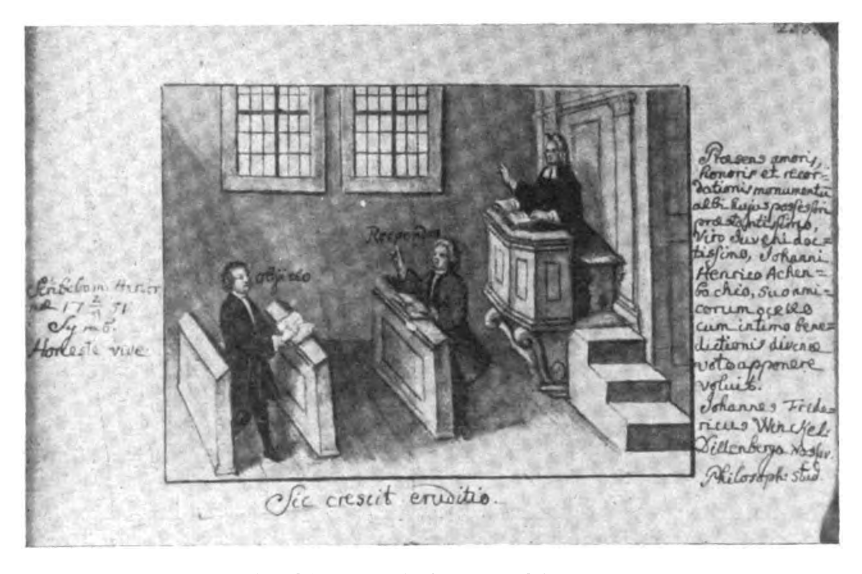
Sie verlangten in ihm Taxen für alle Waren ohne Ausnahme, die Zulassung der „Gängler", wie man die wandernden Krämer nannte,[285] die Anlage einer öffentlichen Fleischschirne, die Wiedererrichtung einer Schirne für Wildbret und das Verbot, das Fleisch aufzublasen.[286] Die Bäcker durften sich künftig nicht mehr weigern, jemandem aus eigenem Mehl Kuchen oder Brezel zu backen. Man solle ihnen auch ihr vermeintliches Brauprivileg nehmen. Dann würde das Bier bald besser und billiger. Professoren und Studenten müßten auf dem Wochenmarkte das Vorkaufsrecht haben und dieser von den Bauern der Aemter Herborn und Driedorf beliefert werden. Auch müßten sie wegen des Verbrauches von Kaffee mehr Milch liefern. Die Regierung ließ die Professoren aber nun so lange mit ihrer Antwort warten, daß diese sich am 22. April 1769 erneut nach Dillenburg wandten. Insbesondere beschwerten sie sich jetzt über das schlechte Kuhfleisch und die Ausweisung der Hausierer aus Herborn. Die Regierung meinte freilich am 22. April 1770, diese liege im Interesse gerade der Studenten, die sich sonst leicht unnötiges Zeug aufhängen ließen. Die Herborner Ratsherren waren aber auch nicht geneigt, die Vorwürfe in dem Gutachten des Senates ruhig einzustecken, sondern antworteten am 25. September 1771 (4 Jahre nach der Abfassung des Gutachtens!) u. a., die Herborner Krämer seien so billig, daß sie sogar Dillenburger als Kunden hätten. Die Professoren sollten erst einmal die anzeigen, die verbotswidrig Fleisch aufbliesen oder schlechtes Brot und Bier verkauften. Der Stadtrat könne auch die Bauern nicht zwingen, nach Herborn auf den Markt zu kommen, denn diese armen Teufel hätten gar nichts zu verkaufen. Schließlich meinten die Ratsherren höhnisch: „Wenn die Unterthanen angehalten würden, den Herren Hohenschulverwandten die Victualien zu schenken, dies dürfe wohl die beste Polizeiverbesserung vor sie sein", und weil es in Herborn 300 Kühe gebe, so brauchten die 40 Hoheschulverwandten ihren Kaffee nicht schwarz zu trinken, zumal da sie z. T. ja selbst Kühe und Ziegen hielten.

Es ist natürlich nicht möglich, alle diese Beschwerden hier aufzuzählen. Nur einige interessante Episoden aus dem Kleinkrieg zwischen der Hohen Schule und der Bürgerschaft seien herausgegriffen. Am 10. April 1769 erklärten sich die Metzger bereit, alle Woche nur für die Professoren und Studenten einen fetten Ochsen zu schlachten, damit ihre Klagen über das schlechte Kuhfleisch verstummten. Am 16. Mai 1770 beschwerte sich Professor Wasmuht über den Bäcker Jüngst, der seiner Magd kein Brot verkaufte, obwohl er 20 Laibe im Laden liegen hatte. Am 24. Oktober des gleichen Jahres klagten die Professoren wieder über das schlechte Bier. Als

dann die Beschwerden über das schlechte Brot, Bier und Fleisch nicht nachließen, reiste sogar Professor Burchardi im Juni 1771 im Auftrage des Senates mit Herborner Brotproben nach Dillenburg. Das Ergebnis der Reise war ein gehöriger Rüffel für die Herborner Bäcker und Metzger. Die Hohe Schule durfte sich 3 Bürger auswählen, die Bier für die Akademiker brauen sollten. Auch wurde dem Amtmann in Beilstein befohlen, „großes Wildbret und Rehböcke" auf den Herborner Markt zu liefern.

Wenn nun auch 3 akademische Bierbrauer wohl ein trinkbares Bier gebraut haben mögen, so war das nichtakademische Bier nach wie vor schlecht. Ja, am 29. Oktober 1772 beschwerte sich der Senat bei dem Oberschultheißen über das Bier des Ratsverwandten Klonk und der Witwe Theiß, durch das Studenten krank geworden seien. Professor Arnoldi unterstützte diese Beschwerde durch den Hinweis, daß er infolge des schlechten Bieres wieder „das Gicht" bekommen habe.

Daß die Bestimmungen von Bäckern, Metzgern und Bierbrauern damals oft übertreten wurden, rührte auch von der schlechten Aufsicht der Polizeiorgane her. 1781 z. B. veranlaßten die Herborner Bäcker, daß ein abgesetzter



Wissenschaftliche Disputation in der Hohen Schule zu Herborn 1751.
(Aus dem Stammbuch des stud. J. H. Achenbach. Besitzer: Museum des Siegerlandes, Siegen.)

Stadtwachtmeister wieder in Dienst genommen wurde, weil diese ihn wegen seiner schlechten Beaufsichtigung ihrer Betriebe liebten, während die Ratsherren ihn fürchteten.[287]

Bezeichnend ist auch die Klage der beiden Studenten Metzler vom 2. Juli 1786, die dem Senate mitteilten,[288] sie könnten kein Essen in Herborn bekommen. Die „Herumgänger" kauften auf dem Westerwald alles Eßbare auf, sodaß kein Bürger für die Studenten mehr kochen könne und wolle.

Daß die teueren Lebensmittelpreise mit eine der vielen Ursachen des Verfalles der Hohen Schule waren, darf nicht bezweifelt werden. Professor Böttger erklärte am 8. Januar 1798, wenn sich Senat und Regierung nicht eifriger der jedem Preiswucher ausgesetzten Studenten annähmen, würden noch mehr weggehen.[289] Daß dieses bald der Fall war und gerade Marburg[290] so viele Nassauer an sich zog, beweisen die Herborner Akten[291] von 1810, in denen es heißt: „Die neuliche Errichtung von 60 neuen Freitischen auf der benachbarten Universität Marburg, zu deren Besetzung nicht allein Inländer, sondern

auch Ausländer gesucht werden, hat veranlaßt, daß mehrere Studenten in diesem Frühjahr von hier dorthin abgezogen sind." Wer konnte es den Studenten übelnehmen, wenn sie aus einem Lande weggingen, dessen Regierung sich begnügte, theoretische Aktenstücke zu schreiben, anstatt praktische Reformen zu veranlassen? Jedenfalls waren sie nicht so von der Wohlfeilheit Herborns überzeugt, die Ende des 18. Jahrhunderts Phil. Wilh. Gercken in seinem Reisebericht über seine Eindrücke in Herborn rühmte.[292]

Noch ein Aktenstück[293] ist in diesem Zusammenhange von Interesse, das von einer Tischgesellschaft von 9 Studenten handelt. Sie gaben sich selbst im Sommer 1780 Anstandsregeln, nach denen sie vor und nach dem Essen beteten, jedes unschickliche Lachen, Fluchen und unnützes Schwätzen bei dem Essen unterließen, mit dem Ausschöpfen und Vorschneiden einen der Reihe nach beauftragten und täglich außer Samstags die Serviette ordentlich zusammengefaltet unter den Teller legten. Für Uebertretungen setzten sie Geldstrafen von 2—4 Albus fest. Der damalige Prorektor Burchardi, der davon hörte, war so gerührt, daß er ihnen schrieb: „Diese Gesätze machen der Tischgesellschaft wahre Ehre."

14. Die Kleidung der Studenten.

Während die Akten uns ausführlich von den studentischen Lebensmittelverhältnissen berichten, besitzen wir nur spärliche Nachrichten über die Kleidung der Herborner Musensöhne. Doch soll auch dieses wenige hier mitgeteilt werden.

Zum ersten Male berichtet etwas von der Kleidung ein Brief[294] des Rektors vom 15. September 1591 an den Vater des Studenten Knell. Hier heißt es, daß er wegen der Kälte sein Bettwerk und seinen „Nachtbeltz" mit in den Karzer nehmen durfte. 1605 ist die Rede von Nachthauben der Studenten.[295]

1601 schuldete *stud.* Pfraumbaum, ein Oesterreicher, der vieler Schulden wegen Herborn verließ, einem Weißgerber 14 Taler für Leder, aus dem sich der leichtsinnige Bursche einen Wams hatte anfertigen lassen.[296]

Am 8. Juli 1601 kam im Senate die ungehörige Kleidung der Studenten zur Sprache[297], die ja auch in den Schulgesetzen (§ 15) ausdrücklich verboten war. Man untersagte damals den Studenten, „sich nit also gewenen, die mentell under arm zu schlagen undt daher zu gehen als wenn sie irgent *milites* oder *sartores* seyen, damit man sie davon unterscheiden möge."

Wenn nun auch der Senat wünschte, die Studenten möchten nicht wie Soldaten und Bauern daherkommen, so war ihm doch eine allzu zierliche Kleidung ebenso zuwider. Denn als einige mit langen Hosenbendeln, die bis an die halbe Wade herunterhingen, und Quasten auf den Schuhen umherliefen, wurde dieses am 11. August 1602 verboten.[298]

Wie der Student gekleidet war, der nicht den feinen Herren spielen wollte oder konnte, zeigen uns wieder die aus diesen Zeiten stammenden Briefe des Classicus Schmidt aus Hungen. Hier lesen[299] wir z. B.: „Meine Kleider sein noch so gut, das ich sie noch ein Jahr zu tragen hofe. Die lederne sein noch, wie sie daheim waren." Er beneidete[300] seine Gesellen, die Samtkleider haben, und zählte von seiner Bekleidung Ueberkragen, Strümpfe, „Schnaubtücher", Hemden, einen Wams, Pantoffeln sowie einen neuen Hut auf, für den er freilich lieber von seinen Eltern — der Brief[301] stammt aus dem Winter 1605 — „ein Beltzhaub genommen" hätte, da ihn sehr fror. Er kam aber mit einer einzigen Hose und einem Wams nicht aus. „Kond wol so ein trub Kleid zuwegegebracht werden, denn der Zaunschliffer[302] hatt ihrer auch. Es helt wol und kost auch nicht vill. An strimpfen kan ich nichts klagen. Noch 1 par

schuhe habe ich, welches ich ein und auch alle tag hab angethan, seid der bott[303] ist hie gewest. Hett ich gern die alte schuhe geflucket, ein dick par new schuhe und ein gut und wol gefutert par pantoffeln, dan, vorwahr, anders dan mir sich versehen, ein groß kalt hie ist und auch andere Jungen so fein zirlich in kleidung gehen. So sein mein borche[304] kleider zerrissen und muß ich die lidderine[304*] anthun." Er bittet dann erneut um eine Pelzhaube, Pantoffeln und ein Paar hohe Stiefel.

Das war kalvinische Einfachheit! Wer aber in Gold und Seide ging, versündigte sich gegen Gottes Gebot. So schrieb[305] 1607 der Student Sibel, als sein Kommilitone Barner vom Blitze erschlagen worden war, daß sein gold- und silbergeziertes Seidengewand schuld an seinem jähen Tode gewesen sei. Ein anderer Stutzer trug 1609 so lange Hutbänder, daß ihn seine Freunde auf Spottbildern deshalb verhöhnten.[306] Es scheint aber, daß damals auch in Herborn manche Studenten auf eine an die Soldatentracht erinnernde Kleidung Wert legten. Denn am 19. Februar 1610 verbot[307] die Regierung die Hutfedern, Federhüte und „Feldzeichen", d. h. Schärpen in gewissen Farben, die dann später im 30jährigen Kriege manchmal sogar die Uniformen vertraten.[308]

In einem Schreiben der Dillenburger Räte vom 1. Februar 1613 lesen wir weiterhin[309], daß „die junge Studenten, vornehmlich gemeiner leuth oder Bürgerskinder in bundten seidenen, vast[310] kostbahren Kleydern daher prangen und viel vergebliche große schulten machen, dadurch die eltern mercklich beschwerdt werden undt den Schulen ein böse nachrede zugezogen wirdt." Die Händler dürften sie nicht zum Schuldenmachen geradezu dadurch veranlassen, daß sie ihnen „solchen kostbahren bundten seydenen waht[311] aufhangen." Daß aber die Mode auch hier triumphierte, zeigen im gleichen Jahre die Worte Piscators in der Senatssitzung vom 2. August 1613, der sich bitter über die weibische Kleidung *(„muliebria vestimenta")* der Studenten[312] beschwerte und damit zeigte, wie wenig die vor einem halben Jahre ergangene Verordnung beachtet wurde.

Daß der Mantel das unentbehrliche Kleidungsstück in der Oeffentlichkeit war, beweist der Tadel, der am 8. Januar 1620 einem Studenten ausgesprochen wurde, weil er „uff der gassen ohn mantel am tag gangen." Er bat um Verzeihung und versicherte den Professoren, es nie mehr zu tun.[313]

Besonders interessant ist das Kleiderverzeichnis[314] des hessischen Adligen Milchling von Schönstadt aus dem Jahre 1622. Er besaß als Herborner Student 1. ein violbloes Kleidt; 2. ein pahr dopepldorffets[315] hosenbendell; 3. ein schwartze Peltzhaube mit grünem Tuch; 4. ein roht Bayer[316] wöllen hempt; 5. drey umbschläg umb den Hals mit gleichen Spitzen; 6. einer mit hüpschen großen Spitzen; 7. einer mit kleinen spitzen; 8. zwey Nachthauben mit großen Spitzen; 9. zwey Paar Ueberschlag um den Hals; 10. ein Hemd; 11. 2 Strümpfe mit schwartzen seiden galaunen[317] oben besetzt.

Dieses alles hatte der Student, der übrigens erst 15 Jahre alt war, als Pfand zurücklassen müssen, als er verschuldet nach Marburg abzog.[318] Mit dem Pelze erklärte sich dann der Bürger und Schwertfeger Zeppenfeldt zufrieden, der noch von ihm Geld zu fordern hatte, aber auch Bürger Theiß reflektierte auf den „Schlafbelz", weil er für Bier, Wecke und an Bargeld noch 7 Gulden 18 Albus zu fordern hatte.

Aus der Zeit des 30jährigen Krieges ist uns dann außer einer kurzen Notiz[319] aus dem Jahre 1644, wo in der Senatssitzung vom 6. November 1644 ein Student beschuldigt wurde, den grauen Mantel und Federhut eines Kommilitonen benutzt zu haben, um sich selbst unkenntlich zu machen, nur eine hübsche Schilderung der Studenten in Heidfelds „Sphinx" aus dem Jahre 1631 erhalten. Hier lesen wir[319], daß sie mit langen Haaren und den Mantel um die Schulter geworfen umherliefen. Ihre Kleider waren bunt und geschlitzt,

und ein kleines Hütchen saß schief auf dem Kopfe. Stolz auf ihre Privilegien, halb Student, halb Landsknechte, zogen sie durch Herborns Gassen.

Entsprechend der Verödung der Hohen Schule durch den Krieg hören wir erst wieder 1670 etwas von dem Aussehen der Studenten. Damals kamen nämlich die Perücken auf, die sich schließlich jeder aufsetzte, der sich auch nur ein wenig einbildete und von anderen unterscheiden wollte. 1720 begannen in Herborn die Studenten ihre Haare in Zöpfe zu wickeln oder zu flechten oder am Nacken zusammenzubinden und über den Rücken herunterhängen zu lassen. Dazu wurden sie gepudert.[320] Alle diese kurzen Notizen würden uns aber wenig anschaulich sein, wenn wir nicht Bilder von Herborner Studenten in Stammbüchern besäßen, die ihn in der Oeffentlichkeit, daheim und im Hör-saale zeigen. Ein prächtiges Gießener Stammbuchblatt[321] von 1751 zeigt uns nämlich einen Studenten, wie er in Marburg, Gießen, Herborn und Rinteln aussah. Er schrieb dazu: „In Marburg leb' ich nach dem Stand, in Gießen Purschikos und fröhlich, in Herborn wie ein Kandidat, in Rinteln mehr als einmal seelig."

Wie sieht er nun hier aus? Seine Haare sind glatt bis an die Ohrmu-scheln zierlich herunter gekämmt, er trägt einen 3eckigen Hut, Hosen aus einem schmalgestreiften Stoffe, Kniestrümpfe, Halbschuhe mit Schnallen, einen langen Rock, der fast bis ans Knie reicht und weite Aermel mit Manschetten hat. Dazu hat er, wohl um das Kandidatenhafte zu betonen, eine lange Ton-pfeife im Munde und in der Hand ein Buch, in dem er liest. Ein anderes Bild stammt etwa aus dem Jahre 1775 und findet sich in dem Stammbuche des Studenten Wenckenbach. Hier sitzt der Student in seinem „*Musaeum*" in einem Sessel. Er trägt einen rot-weiß gestreiften langen Schlafrock[322], Zip-felmütze, ein Hemd mit Spitzenärmeln, schwarze Kniehosen, lange weiße Kniestrümpfe und Pantoffeln. Auch er raucht aus einer sehr langen Ton-pfeife.

Der Friseur war natürlich auch in Herborn unentbehrlich geworden. Bei der geringen Studentenzahl wollte sich aber dort zunächst keiner niederlassen, sodaß, wie wir aus dem Jahre 1754 hören[323], die Peruquiers aus Wetz-lar herüberkamen, wo es ja wegen der vielen adligen Juristen am Reichs-kammergerichte deren mehrere gab. Erst 1769 finden wir dann in Herborn selbst[324] einen namens Geisler aus Heidelberg, der sich stolz Hoheschul-peruquier nannte. Doch frisierten sich gelegentlich sparsame Studenten auch selbst, wie z. B. 1772 der Student Manger, der sich morgens im Zim-mer seiner Wirtin die Haare aufwickelte und mit einem Brenneisen brannte, das er an der Kohlenpfanne seiner Wirtin erhitzte.[325]

Als Kopfbedeckung wird 1756 „ein schwarz Käpgen" genannt[326], 1798 „Ulanenkleidung", die freilich Prof. Fritze als „Harlekin-Uniform" be-zeichnete[326*]; 1799 ist die Rede von „Ulanenkappen"[327], 1801 von grünen Hüten[328], die man mit Federbüschen[329] und langen Hutbändern[330] verzierte.

Was die Röcke angeht, so hören wir 1792 von grünen[331] und 1801 von blauen Ueberröcken[332] der Studenten. Aber wir können uns leider von die-sen Hüten und Röcken kein klares Bild machen.

Schließlich bleibt noch das „Wandelstöckchen" zu erwähnen, das 1781 die Herborner Stutzer wie die *petits maîtres* in Leipzig und auf anderen Hochschulen trugen. Es wird allerdings nur einmal erwähnt. Bei ihrer Mit-tellosigkeit legten die meisten Herborner Studenten in jenen Jahren mehr Wert auf Stipendien und Freitische, als auf stutzerhafte Kleidung und modisches Getue. Leipzig war ein klein Paris, wo die Söhne begüterter Familien Ende des 18. Jahrhunderts sich ein Stelldichein gaben. In Herborn trafen sich die Söhne oranischer Pfarrer und Beamten, die meistens nicht mit Glücksgütern gesegnet waren.

15. Das Waffentragen der Studenten.

Es war für den Grafen Johann VI. bei der Gründung der Hohen Schule eine Selbstverständlichkeit, daß die Studenten, die *„pie et modeste"* (fromm und sittsam) leben sollten, auch keine Waffen tragen durften. Mit lapidaren Worten hieß deshalb der § 9 der Schulgesetze: *„Arma ne gestanto!"* Das gottlose Duellieren [333], das etwa 50 Jahre vorher an manchen Universitäten aufgekommen war, war ihm genau so zuwider wie das Schwert, die Hellebarde oder die als Waffe oft bezeugte Holzstange als Kleidungsstück eines frommen Studenten. Aber er konnte dennoch nicht verhindern, daß auch in Herborn die Waffe zum Symbol der Studentenfreiheit wurde, die ihrerseits eine Folge des Unterganges der alten Bursen war. Er und alle seine Nachfolger in der Regierung mußten es stillschweigend dulden, daß man sich um die Worte: „Arma ne gestanto!" nicht kümmerte.

Schon am 2. November 1585 berichtete der Schultheiß [334] nach Dillenburg, daß alle Studenten mit ihren Wehren einen Auflauf gemacht hätten. Ja, sie trugen sie nicht nur auf der Straße zu jeder Tages- und Nachtzeit, sondern sogar 1597 im Kolleg. Deswegen gab es damals den ersten Konflikt. Denn der Rektor erhielt am 3. März 1597 den Befehl [335] der Regierung, alle, die mit den Waffen im Kolleg erschienen, in den Karzer einzusperren, und zwar jedesmal so viele, wie der Karzer fasse, die „Redleißfuhrer" (Rädelsführer) aber künftighin ganz besonders scharf anzufassen.

Das Waffentragen überhaupt wurde aber nicht erneut untersagt, weil man die Zwecklosigkeit eines solchen Verbotes einsah. Ja, am 6. Januar 1610, kurz nach einer schweren Schlägerei zwischen Studenten und Bürgern, schrieb der Rektor den Dillenburger Räten [336], man möge das Degentragen ja nicht verbieten, sondern die Gesetze entsprechend den Statuten anderer Universitäten ändern. Denn sonst würden die Studenten lieber Herborn verlassen, als sich ohne die Möglichkeit einer Gegenwehr von den ihnen aufsässigen Bürgern totschlagen zu lassen. Doch erreichte der Rektor die Aufhebung des § 9 nicht. Denn am 19. Februar 1610 schrieben die Grafenbrüder Johann der Mittlere und Georg gemeinsam [337] an die Professoren, in Heidelberg sei zwar jetzt das Waffentragen erlaubt, aber der Gründer der Schule habe es mit klugem Bedacht in Herborn verboten, um die Disziplin der Studenten zu fördern. Das Testament ihres Vaters [337*] habe sie verpflichtet, in dem gleichen Sinne die Schulgesetze zu beachten. Es sei nicht angängig, daß jeder „junge knab, der da kaum 18 oder 20 Jahre erlanget, die wehr ahnzuhangen sich ahnmase." Auch in Marburg dürften Waffen nicht getragen werden. Die Herborner Studenten, die die mutwilligsten in ganz Deutschland seien, sollten fleißig studieren und disputieren. Der § 9 müsse den Neulingen besonders vorgelesen werden. Wenn aber sonst friedfertige Gesellen in Herborn Waffen trügen, sollten es die Professoren nicht zu streng nehmen.

Damit war nun natürlich doch für alle die Möglichkeit gegeben, Waffen zu tragen. Denn wer wollte den Friedfertigen von dem Krakehler unterscheiden? So lesen wir denn, wie 1612 die Studenten unter dem Rathause, d. h. in dessen großer Halle ebener Erde, ihre Fechtübungen in aller Oeffentlichkeit abhielten [338] und wie sich 1615 der Rektor an der Hand verletzte [339], als er auf einer Hochzeit einem streitsüchtigen Studenten den Degen abnehmen wollte. 1621 kamen die Studenten sogar bewaffnet in die Kommunität [340], und 10 Jahre später liefen sie, wie uns Heidfelds „Sphinx" erzählt [340*], mit so langen Dolchen und Schwertern herum, daß sie auf den Griff nach unten drücken mußten, damit sie nicht am Boden schleiften.

Völlig wirkungslos war auch das erneute Verbot des Waffentragens, das 1655 erging, als bei einer schweren Schlägerei einer sein Leben verloren hatte.[341] Der Degen blieb eben das Kennzeichen des Studenten. Während diese sich aber bisher gegenseitig in der Fechtkunst unterwiesen hatten, tauchte 1704 der erste Fechtmeister namens Lange auf, der am 25. Juni 1704 die Erlaubnis erhielt[342], außerhalb der Kollegstunden den Studenten einige Monate Fechtunterricht zu erteilen.

Dieser Zustand, daß trotz des klaren Verbotes dennoch alle Studenten bewaffnet einhergingen, wurde nur einmal und nur für kurze Zeit 1759 geändert. Veranlassung hierzu gab ein Zusammenstoß[343] zwischen dem Studenten Michel und französischen Offizieren am 15. Januar 1759, bei dem Michel in der Trunkenheit mit seinem Degen herumgefuchtelt hatte. Als die Regierung am 21. Januar 1759 davon Kenntnis erhielt, entsandte sie 2 Tage später den Regierungsrat v. Eck nach Herborn, um Ordnung zu schaffen, und befahl zugleich dem Dillenburger Stadtkommandanten v. Alleon, am 23. Januar morgens spätestens 7 Uhr 40—50 Soldaten nach Herborn in Marsch zu setzen und dort nach den Weisungen v. Eck's zu handeln. Dieser tadelte im Senate zunächst scharf, daß „aus dem bisherigen und noch fortdauernden dissoluten betragen der dasigen *studiosorum* die gegründete besorgnis entstanden, daß bey jetzigen Kriegszeiten das gantze Land in groses Unheil und Unglück gerathen könnte, wann der Ausgelassenheit der *studiosorum* nicht in Zeiten auf die nachdrücklichste art gesteuret würde." Dann verlangte er im Auftrage der Regierung, daß von allen Studenten die Degen eingefordert und vom Senate so lange verwahrt würden, bis ihre Besitzer ihr Studium in Herborn beendet hätten. Sollten die Studenten sich dem widersetzen, so würden die nach Herborn detachierten Soldaten schon den nötigen „Nachdruck zeigen." Wenn ein einzelner sich weigere, würde er sofort relegiert. Damit aber keiner sich der Abgabe des Degens entzog, ließ sich v. Eck das *„Album academicum"* aushändigen. Auch erklärte er, das Ablegen der Degen sei nichts Ungewöhnliches, weil ja in Halle sich schon vor 10 Jahren derselbe Fall ereignet habe.[344] Er stellte noch dazu fest, daß auch andere Vorfälle in Herborn ein Beweis für die schlechte Disziplin der Studenten seien, man also zugreifen müsse.

Der Senat war mit allem umso mehr einverstanden, als nach dem Bekenntnis der Professoren „einige wenige unter den Studenten sich auf keinerley weise coerciren (in Schranken halten) ließen." Auch die Studenten waren am gleichen 23. Januar bereit, sofort die Degen abzuliefern. Einige freilich erklärten, überhaupt keinen zu besitzen.

So waren ihnen wegen ihres „dissoluten" Betragens und der Angst der Regierung, durch Streitigkeiten zwischen Franzosen und Studenten in Unannehmlichkeiten zu geraten und vielleicht aus der Bahn der bisher so gewissenhaft beobachteten Neutralität gedrängt zu werden, die Degen genommen.

Als der 7jährige Krieg vorbei war, glaubten sie, ihre alte Sitte, Waffen zu tragen, wieder neu beleben zu sollen. Am 26. Juli 1763 — der Friede von Hubertusburg war am 15. Februar geschlossen worden — beantragten sie in einer gemeinsamen Eingabe[345] an die Regierung die Aufhebung des Waffenverbotes von 1759. Auch der Senat trat in seinem „Promemoria" vom 2. September 1763 auf ihre Seite. Dabei lesen wir, daß von 1759 bis 1763 die Studenten, allerdings nur gelegentlich und heimlich, geborgte Degen getragen hatten. Auch sei der Pedell Baumann viel zu alt, um das Waffenverbot durchzuführen. Die Regierung solle es also aufheben oder, wenn sie auf dem Verbote von 1759 beharre, durch eine energische Nachtwache die bewaffneten Studenten verhaften lassen. Es müßten jedenfalls klare Verhältnisse geschaffen werden. Dieses geschah dadurch, daß auf einen Bericht[346] der Regierung vom 27. September 1763 der Vormund des Prinzen von Ora-

nien, Herzog Karl von Braunschweig, am 7. Oktober 1763 das Tragen des Degens untersagte und zwar u. a. auch deshalb, weil, wie er schrieb, in Göttingen die gesitteten Studenten auch unbewaffnet seien.

Auch als im November desselben Jahres die Feier der Rektoratsübergabe bevorstand und die Studenten dabei mit ihren Degen auftreten wollten, weil „sie sonst vollends als Handwerkspursche angesehen werden und die Sache gar keinen Schick haben würde," blieb es bei dem Verbote, das aber ganz gewiß nach wie vor dauernd übertreten wurde. Wurde doch im Senate am 24. August 1763 offen zugegeben [347], daß kein Student sich darum kümmerte. 1781 z. B. liefen fast 2 Dutzend Studenten in der Nacht vom 7. auf 8. Juli mit Säbeln und Degen umher [348], als sie einem Professor eine Nachtmusik brachten, aber auch aus allen anderen Jahren bis zum Untergange der Hohen Schule ist uns bezeugt, daß das Waffenverbot dauernd übertreten wurde. Wirklich energisch wagte man deshalb nicht vorzugehen, weil man fürchtete, die an und für sich schon geringe Studentenzahl noch weiter durch unpopuläre Maßnahmen zu vermindern. [349] Im Gegenteil betonten [350] die Professoren in jedem Vorlesungsverzeichnis am Ende des 18. Jahrhunderts, die Studenten könnten auch das Fechten erlernen, und gestanden damit zu, daß der Gebrauch des Degens ihnen in aller Form erlaubt wurde. Was hätte es sonst für einen Sinn gehabt, das Fechten zu erlernen?

16. Der Herborner Student und die Professoren.

Im großen und ganzen war das Verhältnis der Studenten zu den Professoren in allen den Jahren des Bestehens der Hohen Schule gut. Schon der Umstand, daß Studenten bei Professoren [351] wohnten, hatte zur Folge, daß die Professoren auch bei deren Kommilitonen Milde walten und nicht nur den bei ihnen selbst wohnenden Musensöhnen manches ungestraft hingehen ließen oder wenigstens die mildernden Umstände stark hervorhoben. Dazu kam, daß die Professoren gelegentlich aus Gründen reiner Menschlichkeit für die Studenten eintraten.

Den ersten Fall dieser Art finden [352] wir 1585, wo Graf Johann VI. scharf gegen nachtschwärmende Studenten vorgegangen haben wollte, aber der Rektor sie schützte und den Grafen auf die Jugend der Uebeltäter hinwies, die außerdem reuevoll Besserung versprochen hätten. Die Zeitgenossen aus der Herborner Bürgerschaft brachten freilich dieses Verständnis nicht auf. Daß man ihnen Fenster einwarf und den Degen auf die Brust setzte, komme, wie die Zunftmeister gemeinsam am 11. Januar 1610 nach Dillenburg schrieben, nur daher, daß der Rektor alles durchgehen lasse, anstatt mit scharfen Strafen einzuschreiten. [353] Derselben Ueberzeugung war 1611 auch Graf Georg. [354] Auch als 100 Jahre später 1712 Fürst Wilhelm dem Senate Vorhaltungen wegen der schlechten Disziplin der Studenten machte, nahm der Rektor diese sofort in Schutz und bat am 18. Januar 1712 den Landesherren, auch den Handwerksgesellen das nächtliche Tumultuieren zu verbieten. Die Studenten seien nämlich keineswegs allein an allem Unfug schuld. [355] Genau so schrieben [355*] die Professoren am 8. April nach Dillenburg, sie sollten Studenten wegen des verbotenen Neujahrsschießens relegieren, die Handwerkersöhne aber gingen straffrei aus, und ähnlich erhob der Senat am 19. Juli 1784 scharfe Vorwürfe [355**] wegen der parteiischen Behandlung der wider das Verbot rauchenden Studenten. Gerade dieses Bestreben, den Studenten etwas zu sehr durch die Finger zu sehen, war auch mit einer der Gründe, warum 1759 die Studenten (s. Kap. 15) ihre Waffen abliefern mußten. Wie weit aber die Professoren gingen, um tatsächliche Uebelstände zu beschönigen, zeigt ihr Bericht an die Regierung [356] vom 22. Oktober 1783, in dem zu lesen ist,

nächtlicher Lärm der Studenten sei ganz selten, sie gingen nicht in die Wirtshäuser und beschimpften auch nicht die Bürger. Dabei waren gerade die letzten Jahre des 18. Jahrhunderts die Zeiten, wo die Studenten, wenn auch nicht alle, so doch sehr viele von ihnen, sich in Zügellosigkeiten überboten und dauernd den Senat mit ihren nächtlichen Affären behelligten (s. Kap. 20).

Daß schon aus diesem Grunde die Professoren die Gunst der Studenten genossen, ist verständlich. Nachtmusiken vor ihren Häusern und Abschiedsfeiern, wenn sie einem Rufe nach einer anderen Hochschule folgten, waren der Lohn ihrer Milde.

Aber auch die Mißstimmung gegen diesen und jenen Professor machte sich Luft. Auch ihnen warfen dann die Studenten die Fenster ein, wie z. B. 1663 dem unbeliebten Professor Steinberg, der sogar Bürger gegen die Studenten zur Hilfe rufen mußte.[357] Mit einem Steine in der Faust sogar ging 1644 ein Student der Theologie gegen den Professor der Medizin Cnopius vor.[358] Er schlug ihm heftig auf den Schädel und nannte ihn, den Professor, sogar „Bärenhäuter". Aehnlich wurden dem Professor Pasor 1745 die Fensterscheiben mit dem Degen eingeschlagen[359], und als Professor Dörr 1802 einige Scheiben einbüßte, versprach die Regierung in den „Dillenburger Intelligenznachrichten"[360] demjenigen 5 Taler, der die Täter namhaft mache, mit dem Zusatz, daß „man Ursache hat zu vermuthen, daß mit diesem Frevel eine Rache wegen gewissenhafter Pflichterfüllung beabsichtigt worden ist."

Eine andere Form, Professoren die Verachtung zu bezeugen, war das Singen von Schmähliedern[360*] und Anschlagen von handgeschriebenen Pasquillen. Bereits 1617 ist uns in den Akten eine solche Schmähschrift bezeugt[360**], die den Professoren umso unangenehmer war, als man sie auch in Marburg, Heidelberg und Basel verbreitet hatte.

1701 wurde der Student Bauer relegiert, der vor den Häusern von Professoren Schmählieder gesungen hatte.[361] 1663 mußte es sich der schon genannte Professor Steinberg gefallen lassen, daß die ihm aufsässigen Studenden bösartige Pasquille anschlugen[362], die ihn vor aller Oeffentlichkeit blamierten, und ebenso kam am 19. Januar 1729 im Senate zur Sprache, daß ein Student in Wetzlar — in Herborn hätte erst die akademische Druckerlaubnis eingeholt werden müssen — gegen den Herborner Professor Pagenstecher ein Pasquill sogar hatte drucken lassen.[363]

Doch waren dies alles nur ganz vereinzelte Vorfälle, wie auch das gelegentlich bezeugte Abreißen[363*] von Anschlägen des Rektors am Schwarzen Brett. Ein richtiges dauerndes Mißverhältnis bestand nur zwischen den Studenten und den 2 Professoren Fabricius und Fuchs in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts.

Daß die Studenten mit Fabricius im Streite lebten, ist nicht weiter verwunderlich. Denn Fabricius, der übrigens ursprünglich katholischer Priester war, ehe er 1746 zum reformierten Bekenntnisse übertrat, war „ein[364] unruhiger Kopf; fast bis an sein Lebensende hat er mit aller Welt in Zank und Konflikt gelebt." Es war ein schwerer Mißgriff, diesen faulen Menschen an die Hohe Schule zu berufen, deren Ruhm er sicherlich nicht mehrte. Den Haß der Studenten zog er sich aber zu, als er am 17. Januar 1755 an die Regierung eine seiner vielen Beschwerdeschriften[365] richtete und behauptete, die Studenten duellierten sich, vier von ihnen hätten nachts auf den Straßen bis 2 Uhr morgens laut gerufen: *„Pereat facultas philosophiae!"*, nieder mit der philosophischen Fakultät! *„Vivat der (!) Duell!"*, *„Vivat die Pursche!"*. Dieselben vier hätten auch unanständige Lieder gesungen, aber keiner werde bestraft, weil sie bei dem Rektor wohnten. 1756 beschwerte[366] er sich, weil einige Studenten, die an seiner Wohnung vorbeigingen, laut, sodaß er es hören mußte, sagten: „Diese Fenster sollten auch noch die schwere Noth kriegen!" 1758 endlich kam es zu einer schweren Ausschreitung einiger Studen-

ten, über die im Senate am 24. August 1758 berichtet wurde.[367] Sie hatten sein Haus mit einer „ärgerlichen und schimpflichen Figur“ bemalt, die eine grobe „Fraesur“ zeigte, und einen 3 Pfund schweren Stein durch das Fenster in sein Zimmer geworfen. Die Täter blieben aber unbekannt, vielleicht auch deshalb, weil sich die Professoren im stillen freuten, daß dem unbeliebten Kollegen so mitgespielt worden war.

Die Studenten haßten aber auch den Professor Fuchs, der wie Fabricius im Rufe der Faulheit stand und dazu sich durch abfällige Urteile über sie unbeliebt gemacht hatte. Zuerst hören wir von diesen Zwistigkeiten durch die Senatsverhandlung[368] vom 22. Juni 1774, in der von Pasquillen gegen Fuchs die Rede ist. 5 Jahre später kam es dadurch zu einem Zusammenstoße beider Parteien, daß die Behörden den Studenten Vorhaltungen machten, weil sie entgegen den Vorschriften zu wenig klassische Sprachen und Weltgeschichte trieben[369], ehe sie sich dem Studium der Theologie widmeten. Diese waren aber keineswegs geneigt, den Tadel ruhig hinzunehmen, sondern behaupteten in der Senatssitzung am 3. November 1779, den Professor Fuchs könnten sie gar nicht hören, weil er nicht lese. Nun entwickelte sich ein heftiger Streit, wer denn eigentlich den Vorwurf der Faulheit verdiene. Denn Fuchs gab sofort zu Protokoll, er habe nur dann seine Vorlesungen eingestellt, wenn sich nur 2 Hörer gemeldet hätten. Die Studenten simulierten gern allerlei Krankheiten, um sich vor dem Besuche seiner Vorlesungen zu drücken, und studierten, meinte er voll Ironie, bei ihm, dem Professor der Geschichte und Beredsamkeit, nicht die Redekunst, sondern, wie die letzten Prüfungen ergeben hätten, die Schweigekunst. Er meinte ferner, „Studenten in den Hörsälen sind gleich den Tauben; ist ein groß theil außer dem Schlag, so werden, die darinnen sind, auch immer wieder hinauswollen.“ Dabei bezeichnete er 2 Studenten mit Namen als „determinierte Faullenzer“, die von morgens 7 bis abends 10 Uhr dem Müßiggange huldigten. Aber auch deren Kommilitonen machten die „Akademie zu eyner Freystatt der Trägheit und Gesetzlosigkeit.“ Würden sie sich bei einem Handwerker so betragen, so wären sie schon längst aus der Werkstatt hinausgeflogen.

Aber von Fuchs und Fabricius abgesehen, konnten sich die übrigen Professoren, wie sich aus dem Stillschweigen der Akten ergibt, kaum über mangelnde Ehrerbietung beklagen.

17. Der Herborner Student im Kampfe mit Bürgern, Bürgersöhnen, Wollknappen und Polizisten.

„Aufläufe[370] und Tumulte waren in Universitätsstädten so ziemlich an der Tagesordnung“. Dieser Satz findet auch in den Herborner Akten seine vollste Bestätigung. Nur selten erzählen sie uns, daß Studenten und Bürger friedlich bei einander saßen, wie z. B. bei Hochzeiten oder Weinkäufen. Umso zahlreicher sind durch die Jahrhunderte die Berichte von oft sogar blutigen Zusammenstößen, ohne daß wir die Schuldfrage nachträglich noch einwandfrei lösen könnten. Zum ersten Male hören wir[370*] von einem Zusammenstoße zwischen Studenten und einem Bürgersohn[371] 1585. Sie fielen abends über ihn her und zerrissen ihm seine Kleidung. 1591 tauchen dann zum ersten Male in den Akten die „Wollknappen“ auf, d. h. die Gesellen der Wollweber, die auch ohne die Unterstützung andrer Zünfte für sich allein bei der damals blühenden Wollweberei[372] zahlreich genug waren, um sich mit den Studenten jederzeit zu messen, aber von den anderen Handwerksgesellen und den Bürgersöhnen jede gewünschte Unterstützung fanden.



Am 15. September 1591[373] zechten abends Studenten im Wirtshause, trieben dann auf der Straße Unfug, stießen Gotteslästerungen aus und schalten mit ehrenrührigen Worten die Wächter und Wollknappen. Einer von ihnen tat sich besonders hervor. Mit gezücktem Degen rief er dauernd „Bürgerrecht", als ob er, der Student, noch mehr Bürger mit diesem Feldgeschrei alarmieren wollte. Nur dem Dazwischentreten des Schultheißen und Bürgermeisters war es zu verdanken, daß keiner tot blieb, sondern je ein Wächter und Student nur verletzt wurde. Im gleichen Jahre, 1591, hören wir (13. Dezember), daß ein Student vor dem Hause eines Bürgers „gewetzt" oder „gekratzt", d. h. mit dem Degen auf dem Pflaster sich bemerkbar gemacht hatte, was auf allen Universitäten als Provokation galt.[374] Man habe ihm, behauptete der Bürger, unnütze Worte zugerufen und ein Schweizer Student habe seinem Sohn aus dem Fenster auf den Kopf gespien. Bei der Vernehmung stellte sich dann aber heraus, daß der Bürger den Streit gesucht und die Studenten nicht nur Schelme und Diebe genannt, sondern auch geäußert hatte, „es were doch nichts redlichs oder ansehnlichs darunder." Dieses alles veranlaßte die Studenten am 28. Dezember 1591, den Rektor zu bitten, daß der Bürger ihnen Satisfaktion gebe. 6 Tage nach dem eben genannten Vorfalle kam es schon wieder zu Auftritten zwischen Studenten und Bürgern, die „mit gerauffter wehr überlauffen" wurden, sodaß sie sich bei dem Rektor beschwerten.[375] Es würde natürlich zu weit führen, alle diese Prügeleien hier im einzelnen behandeln zu wollen. Ich greife deshalb nur einige heraus, die irgendwie bemerkenswert sind.

1601[376] muß es in Herborn besonders toll hergegangen sein. Damit die Studenten und Handwerksgesellen nicht wieder aneinander gerieten, wurden alle Zunftmeister am 27. Juli von dem Schultheißen darauf hingewiesen, daß jegliches nächtliche Gassieren der Gesellen verboten sei. Aber bereits am 1. September 1601 kam zur Sprache, daß am letzten Sonntag bis zur Mitternachtsstunde kein Herborner habe schlafen können. Man habe „Feuer" und „Mord" geschrien, mit dem Degen Feuer gehauen, die Buchdruckergesellen hätten mit den Studenten zusammen tumultuiert und die Wollknappen hätten nach den Studenten Steine geworfen.

Woher der Gegensatz zwischen Wollknappen und Studenten kam, zeigt uns das Senatsprotokoll[377] vom 26. August 1602. Hier steht, daß sie die Studenten Diebe, Bettler und Schelme nannten. „Sie weren unnutze Jungen, hetten nicht zu fressen." Es ist derselbe Ton, der uns 1660 und 1725 aus dem den Studenten zugerufenen Schimpfworte „Brot- und Käsfresser" wiederklingt[378], und zeigt, daß auch in Herborn der Student als Hungerleider[379] oder „Sapienzknaster"[380] verhöhnt wurde, weil er sich als Stipendiat oder Mitglied der Kommunität nicht immer so satt essen konnte, wie der Wollknappe an dem fetteren Mittagstische seines wohlhabenden Herren, ja sogar, um überhaupt studieren zu können, sich die Genehmigung zu einer Kollekte verschaffen mußte.[381]

Am 5. Mai 1609 wandten sich die Wollweber an den Grafen. Die Studenten beschimpften angeblich ihre Knappen, liefen nachts mit ihren Rappieren umher und belästigten die fremden Gesellen, sodaß diese abzuziehen drohten, wenn der Graf nicht einschreite. In Johann Schneiders[382] Hause zechten sie und fingen hinterher Streit an. Sie riefen: „Knappen, Lappen, ihr Schelme kommt heraus!" Sogar den Schultheißen hätten sie einen Schelmen genannt sowie mit langen Stangen die Bürger auf die Köpfe geschlagen und sie „Grindplacken" geheißen. Dieser Konflikt war ausgebrochen, als der Schultheiß den an dem Neubau seines Hauses arbeitenden Handwerkern den „Aufschlagwein" spendierte. 10 Tage später kam es schon wieder zu einem abendlichen Krawall. Die Studenten zechten damals am 15. Mai 1609 mit den Druckern „Hans Fritz mit dem schelen Aug" und „Hans Bickell mit dem

schwartzen Bardt." Nachdem sie sich Mut angetrunken hatten, stürzten sie auf die Wollknappen und riefen im Chore: „Ihr Knappenschelme, ihr könnt doch nicht ein maß bir bezahlen, ihr must ein woch für 6 weißpfennig arbeiten!" Der schwarzbärtige Drucker bekräftigte dieses noch mit den drastischen Worten: „Ich wollt euch die hosen herunterstreichen und den a . . . voll streichen!" Der eine Drucker bekam in jener Nacht einen Hellebardenstich in den Arm. Als er dem Angreifer die Waffe entreißen wollte, zog sich dieser im Handgemenge „die Zack am Hellepart durch die Handt" und verwundete sich selbst dadurch so „heßlich", daß der Barbier „drey heffte gethan".

Dieser bekam auch am 4. September 1609 zu tun, als Studenten und Drucker einen Bürgersohn mit Steinen blutig warfen und sogar dessen Mutter stachen, als sie mit ihrem Sohne zum Barbier ging.

Diese Vorfälle veranlaßten den Senat, am 20. Dezember 1609 dem Grafen vorzuschlagen[382*], „zwey oder drey ehrliche undt glaubhaffte burgere" zu bestimmen, die die Namen der nachtschwärmenden Studenten feststellen sollten. Ferner aber baten sie, den Bürgern zu verbieten, nachts Studenten in ihre Häuser aufzunehmen, wenn diese flüchtig gingen, um sich so der Feststellung ihrer Namen zu entziehen.

Der Senat erhielt zwar keine Antwort. Wie richtig aber sein Vorschlag war, zeigt der Vorfall, der sich bereits 6 Tage später abspielte. Am 26. Dezember 1609 hatten Bürger in Sartors Hause Wein gezecht und waren unter Führung des Schultheißen (!) mit Hellebarden über 2 Studenten hergefallen, die auf der Straße „ein freudenschrey oder jauchzer gethan" hatten. Sie warfen auch mit Steinen und riefen hinter den fliehenden Studenten her: „Schlag druff, schlag todt!" Auch Fleischgabeln[383] dienten ihnen als Waffe. Ein Student wurde ohnmächtig geschlagen, ein Buchdrucker, der bei den Studenten war, als „scheler Schelm" bezeichnet und ebenfalls schwer verprügelt. Natürlich hatten die Bürger auch „Bürgerrecht" geschrien, was die Wollknappen veranlaßte, den Bürgern zu helfen. Die Studenten aber erklärten, wie der Rektor am 29. Dezember 1609 an den Grafen schrieb, erst wieder zu den Vorlesungen zu kommen, wenn sie Genugtuung erhielten. Der Schultheiß verteidigte sich mit der Behauptung, die Studenten seien allein an allem Schuld, sie „wetzten" nachts, brüllten und schlügen Pasquille an die Häuser. Neulich sei einer um 4 Uhr auf der Straße umhergelaufen, und habe die Knappen Schelme genannt sowie die Bürger mit Totstechen bedroht. Die Regierung prüfte den Fall genau, auch den Vorschlag, alle Haustüren mit einem Schlosse zu versehen, damit jeder Hospes seinen Studenten einschließen könne. Bei der Untersuchung stellte sich heraus, daß der Sohn des Hofpredigers besonders stark belastet war, der, wie die Akten sagten, nachts schwärmte und bei Tag zechte. Die Bürger hatten nach einmütiger Aussage der Studenten gerufen: „Schlagt die schelme todt wie die hunde!", die Studenten aber mit dem Rufe:[384] „Studenten heraus!" sich Hilfe herbeigeholt. Die Studenten waren aber durchaus nicht gewillt, sich als schuldig zu bekennen oder sich gar nachts einsperren zu lassen, sondern hefteten eigenmächtig folgenden Anschlag ans Schwarze Brett:

„*Ad libertatem studiosorum defendendam quilibet, qui vere nomen studiosi obtinere cupit, hora undecima ut in audithorio (!) theologico appareat, rogiti (!). Nosti*[384*] *enim omnes, quae iniuria quaeque contumelia omnibus studiosis minime ferenda praeterita nocte illata sit. Nam:*

Aurea libertas fulvo pretiosior auro.

Qua semel amissa postea nullus eris." (Zur Verteidigung der akademischen Freiheit werden alle, die sich in Wahrheit Studenten nennen, auf 11 Uhr in das theologische Auditorium eingeladen. Ihr wißt ja alle, welche für alle Studenten ganz unerträgliche Beleidigung und Beschimpfung in der vergangenen

Nacht uns zugefügt wurde. Denn „die goldene Freiheit ist wertvoller als lauteres Gold. Du wirst später nichts mehr bedeuten, wenn sie verloren ist.")

Und noch ein zweiter flammender Protest [385] gegen jeden Versuch, die Burschenfreiheit zu unterdrücken, wurde angeschlagen und jedem, der nicht zur Protestversammlung erschien, der Verruf von seinen Kommilitonen angedroht.

Bis die Regierung das in der Dezembernacht 1609 Vorgefallene klärte, verharrten die Studenten weiter im Streik, warfen aber am 11. Januar 1610 einem besonders verhaßten Bürger drei Fenster ein und riefen den Wächtern das beliebte Schimpfwort „Schelme" zu. Der Rektor betonte am 14. Januar 1610, daß das Ansehen der Hohen Schule im Ausland gefährdet sei, wenn man höre, daß der Schultheiß der „Principal-reus", der Hauptangeklagte, sei. Die Knappen seien Säufer. Während des Gottesdienstes sogar hätten sie neulich gezecht und seien dann von 10 bis 11 Uhr vormittags schreiend durch die Stadt gezogen, ohne daß es ihnen einer verboten hätte. Am 6. März 1610 wurde endlich die ganze Affäre beigelegt, indem zwei Studenten incarceriert wurden. Die Relegation, meinte der Rektor, sei nicht am Platze, weil die davon betroffenen Studenten sonst, ohne ihre Schulden zu bezahlen, weggingen. Leider läßt sich nicht erkennen, was mit den Bürgern geschah, die in jener Nacht nicht nur die „Studenten weidlich abgeschmiert", sondern auch mit Stangen und „Pfützhacken" um sich geschlagen hatten, so daß der Barbier wieder einmal die Verwundeten verbinden mußte. [385*]

Das unruhige Jahr 1609 fand dann noch ein kleines Nachspiel im Februar 1610, als ein Student den Bürgermeister „umstieß". [386]

Die Schlägereien hörten aber in der Folge ebensowenig auf, wie die Provokationen und das Fenstereinwerfen. Am 7. Dezember 1611 kam z. B. im Senate [387] zur Sprache, daß ein Student mit einer Hellebarde umhergelaufen sei. Zu seiner Entschuldigung gab er an, nur so könne er sich gegen Ueberfälle sichern. Am 30. Dezember des gleichen Jahres beschwerten sich dann die Studenten gemeinsam über die Wollknappen, die ihnen nachts mit Hellebarden auflauerten. Daß ihre Furcht nicht unberechtigt war, bewiesen sie auch durch bestimmte Vorfälle. [388] So war ein Schweizer Student nachts auf dem Heimwege derartig ins Gesicht gestoßen worden, daß er Gefahr lief, zu erblinden. Die Verhaftung des Uebeltäters gelang nicht, weil die Wächter betrunken waren oder er „mit der zu Herborn gewohnlichen flucht oder leugnen darvon kommen" sollte. Auch ein böhmischer Student war von den Knappen, die sich wie „wilde Cyklopen" betrugen, verletzt worden. Deshalb fordert der Rektor die schwerste Bestrafung der Knappen, damit ihnen für immer die Lust vergehe, „ihre fridbrüchige theater zu continuiren". Der Schultheiß sei pflichtvergessen. Sogar der Wachtmeister habe neulich „Bürgerrecht" gerufen und nichts unternommen, als Bürgersöhne einem akademischen Drucker Wein mit Gewalt abnahmen und ihn braun und blau schlugen.

Harmloser war, daß 1614 ein Herborner Bürger die Studenten mit einem groben Schimpfworte belegte. Er mußte revozieren und versichern, daß er von ihnen nur Ehrenhaftes zu sagen wisse. [389] Aus dem Jahre 1617 hören wir dann von einem Pasquill von Studenten [390] gegen Knappen. Damals bat auch ein Wollweber um Gnade für seinen Sohn, der wider Willen in eine Schlägerei zwischen Knappen und Studenten geraten war und fürchtete, des Landes verwiesen zu werden.

Ein schlimmer Vorfall spielte sich 1618 ab. Zwei Studenten und ein Nichtstudent hatten der betagten Frau Zaunschliffer die Fenster eingeworfen und „durch ein Löchlin" so unglücklich mit dem Degen ihr ins Zimmer gestochen, daß ihr ein „auge aus dem haubtt expungirt" wurde. Sie verlangte 500 Gulden Buße. [390*] Am 16. Dezember 1619 kam weiterhin im Senate zur

Sprache[391], daß die Knappen die Studenten Bachanten und Schelme nannten und die Beleidigten nicht schnell genug zu ihrem Rechte kämen. So hätte der Apotheker und seine Frau ein ganzes Jahr auf Satisfaktion für die Hiebe warten müssen, die sie bekommen hätten. Es sei auch nicht recht, daß die Knappen kürzlich einen polnischen Studenten, der betrunken auf der Straße lag, verprügelt hätten.

Umgekehrt verhandelte[392] man am 23. Januar 1624 darüber, daß ein Student einem Bürgersohn so über den Kopf geschlagen hatte, daß der Hieb „über den augen durchs Maul hin" ging und der Herborner Barbier zum Vernähen seinen Dillenburger Kollegen hatte zur Hilfe rufen müssen.

Ein Menschenalter schweigen jetzt die Akten über grobe Nachtszenen. Im Oktober 1655 kam es dann nach dem 30jährigen Kriege zur ersten schweren Schlägerei zwischen Bürgern und Studenten, bei der vor dem Rathause einer tot blieb, was die Regierung am 30. Oktober 1665 veranlaßte, den Studenten das Verbot des Waffentragens erneut einzuschärfen.[393] Aber schon 1659 kam es wieder zu blutigen Zusammenstößen.[394] Der Rektor beschwerte sich am 23. Mai 1659 über die Belästigungen der „*bourse* undt studenten" durch die Bürger, am 20. Juli aber der Bürger Reimann bei dem Landesherren, daß er kürzlich von einem Studenten einen Hieb auf den Ellenbogen erhalten habe. Der Uebeltäter sei nach seiner Heimat Berleburg entflohen. Die Regierung möge ihm auftragen, die Chirurgenkosten zu ersetzen, und ihn vor Gericht stellen. Aus der Zeugenvernehmung ergibt sich, daß die Studenten dem im Wirtshause sitzenden Reimann ein ganzes Lexikon von Schimpfworten zugerufen hatten: „Schelm, Bauernschinder, Hundsvotz, komm heraus, du trägst geposamente[394*] Kleider, Blutsauger, Strohjunker, und Dieb."

Am 2. November 1659 spielte sich eine ähnliche Szene ab. Damals wurde der Schlossermeister Hillgardt von einem Studenten so an der Hand verwundet, daß er sein Handwerk nicht mehr ausüben konnte. Auf seine Beschwerde bekam er aber noch eine eintägige Turmstrafe dazu, weil er den Streit veranlaßt hatte. Als es auch 1660 zu mehreren Zusammenstößen kam, griff schließlich der Fürst selbst am 3. September 1661 scharf ein[395] und befahl dem Rektor, mit diesen Zuständen aufzuräumen. In dessen Antwort vom 14. November 1661 lesen wir, daß trotz aller Untersuchungen die Urheber der „*brigandages et assassinages*" in der Stadt nicht festzustellen waren. Dort gehe es tatsächlich eben schlimmer zu als in Rom, Neapel und Paris. Der Fürst möge 12—16 Kürassiere als Wächter abordnen, die, ohne in Herborn einquartiert zu werden, überfallartig von Zeit zu Zeit dorthin reiten und Ordnung schaffen müßten, um heilsamen Schrecken unter Bürgern und Studenten zu erregen. Schließlich verordnete der Senat am 5. Dezember 1661, daß von nun an alle Studenten, die mit Degen oder Stangen nachts betroffen würden, von den Nachtwächtern zu verhaften seien. Um diese zu interessieren, erhielten sie aus der Hoheschulkasse jährlich 10 bis 12 Taler insgesamt und von jedem gefangenen Studenten einen Taler, den der Student selbst zahlen mußte. Zugleich bat der Senat den Fürsten, dafür zu sorgen, daß nicht die Handwerksgesellen, insbesondere die Hutmacher, sich als Studenten verkleideten und die richtigen Studenten in üblen Ruf brächten. Der Landesherr schrieb[396] daraufhin am 19. Januar 1662 an den Oberschultheißen: „Lieber getreuer, demnach gegen alle Verwarnungen in unserer statt Herborn die unruhe zwischen denen Studenten und andern leyder keine endschafft noch besserung gewinnen will, so befehlen wir hiermit, samtlicher bürgerschaft alsobald ernstlich anzudeuten, daß im fall gütliche vorhergehende Verwarnung an beide auff denen gassen außerhalb gewönlicher Zeit sich befindende theile, sie seyen Studenten oder andere, nichts verfanget und sich ein oder der ander zumal widersetzen wolte, nicht

allein die Wachtmeistere mit gewalt gebührend abzuwenden und der frevelenden sich zu bewältigen, sondern auch auff anzeigung die samtliche bürgerschafft bey vermeidung von straff angehalten sein sölle, obgedachten Wachtmeister und befehlichshaberen ohnverweigerlich die hand zu bieten und ihnen beyzuspringen, damit die frevel übenden jedesmahlen sobald handvest gemacht und kein ferner unheil darauß entstehen möge."

Es darf bezweifelt werden, ob die Studenten von dieser Anordnung erbaut waren, die dem ersten besten Bürger erlaubte, sich an ihnen und damit auch an ihrem Gerichtsprivileg zu vergreifen. Immerhin wurde erreicht, daß eine ganze Reihe von Jahren Schlägereien größeren Umfangs nicht mehr vorkamen. Nur unbedeutende Einzelaktionen werden erwähnt. So schlug am 22. Januar 1663 ein Student einem Weißgerber mit dem Degen über den Kopf [397], weil er ihn nicht grüßte, fragte ihn ironisch, ob er Spatzen unter seinem Häubchen habe, und stach ihm dann noch ins Bein. Der Student wurde mit einer erstaunlich geringen Geldstrafe belegt. Er behauptete, betrunken gewesen zu sein, dazu sei es stadtbekannt, daß der Weißgerber nie einen Studenten grüße.

Am 14. Oktober 1665 nannte [398] ein Student einen Bürgersohn „Hurenjäger und Mörder".

1667 beschweren sich die Ratsherren und Zunftmeister bei dem Landesherren, daß die Studenten ihnen bei Tage die Fenster einwürfen und nachts sie auf der Straße bedrohten. [399]

Ganz schlimm ging es dann am 7. Januar 1669 her. [400] Die Studenten waren aus der „Rose", wo sie ihr Dreikönigsfest (s. Kap. 21) gefeiert hatten, nach dem Hause des Bierbrauers Sartor gezogen, wo Bürger beim Trunke saßen. Nachdem sie schon früher dem Brauer „das bier voll Dreck und ohnflat geworffen" hatten, schlugen sie ihm jetzt die Fenster ein, warfen ein Beil in die Stube, wo die Bürger saßen, und zogen sich, nachdem sie die herauseilenden Bürger „gehauen, theils die Hirnschale eingeschlagen und gestochen" hatten, wieder in die „Rose" zurück. Dorthin rückten nun die alarmierten Bürger mit Degen und Stangen, die Studenten aber verbarrikadierten sich und warfen den Gegnern Krüge und Kannen durch die Fenster an die Köpfe. Nur dem Dazwischentreten des Schultheißen war es zu verdanken, daß die erregten Bürger damals nicht die „Rose" stürmten und die Studenten lynchten.

14 Jahre schweigen jetzt die Akten, bis im Februar 1683 wieder Studenten Bürgern Fensterscheiben einwarfen. Dieses veranlaßte den Fürsten Heinrich am 19. Februar 1683 zu einem geharnischten Schreiben [401] an den Rektor. Er sollte die Uebeltäter exemplarisch strafen, weil sie den Ruf der Hohen Schule zerstörten, anstatt edle Künste zu treiben.

Interessant ist auch der 1689 wegen der Sitzplätze in der Kirche entstandene Konflikt. Fürst Heinrich schrieb [402] nämlich am 6. März 1689 an den Senat, die Herborner Bäcker hätten sich mit Recht darüber beschwert, daß die Studenten sie von den ihnen seit über 100 Jahren zustehenden Plätzen verdrängen wollten, anstatt bei den Professoren im Chore zu sitzen. Die Studenten schätzten, meinten die Bäcker, diese Plätze nicht sonderlich, weil sie nicht genug plaudern und „gaffen" könnten, wie denn die Herborner vor lauter Geschwätz der Studenten die Predigt nicht deutlich verständen.

1690 kam es dann wieder zu Raufereien [403] zwischen den alten Feinden. Die Studenten beschwerten sich bei dem Rektor, weil die Bürger ihnen die Degen abnahmen, sowie mit Beilen und Hacken nach ihnen warfen. Sollten diese Zustände nicht bald aufhören — auch auf der Landstraße zwischen Herborn und Dillenburg seien sie bedroht worden — so würden sie von Herborn dorthin ziehen, wo „sie ihr studium ruhiger absolvieren könnten", d. h. das Mittel anwenden, durch das immer die Studenten die

Regierung auf die Knie zwangen.[404] Einem waren mit einer Hacke die Strümpfe und der Degen „verderbt", ein anderer war geohrfeigt und ein dritter durch Steinwürfe so verletzt worden, daß er das Bett hüten mußte. Alle aber verlangten Satisfaktion.

Am 14. Januar 1712 sandte Fürst Wilhelm aus Dillenburg einen Brief an den Senat, der tief blicken läßt.[404*] Er warf den Studenten vor, daß ihre nächtlichen Exzesse kein Ende nähmen. Sie hätten sogar „vorverwichene Montag Nacht wie die wilde Thier zu Nachts auff der Gassen geschriehen, allerhandt insolentien angestellt undt endlich den darzukommenden undt zur Stille- und Ruhe vermahnenden Wachtmeister attaquiret und verwundet". Dafür bezahlten ihre Eltern nicht das teure Studium, daß sie mit „fressen und sauffen und darauf folgenden Gassenlaufen" die Zeit vergeudeten. Von nun an seien die Wachen angewiesen, tumultuierende Studenten in dem Wachtlokal bis zum nächsten Morgen festzusetzen.

Ganz schlimm muß eine Schlägerei zwischen Bürgern und Studenten im Jahre 1729 gewesen sein. Einzelheiten erzählen die Akten zwar nicht, aber sie enthalten[405] die Anordnung der Regierung, daß von den 21 beteiligt gewesenen Bürgern an Geldstrafen 477 Gulden, an Gerichtskosten 374 Gulden und als Schadenersatz 24 Gulden eingetrieben wurden. Vielleicht hängt mit dieser Schlägerei die Mahnung des Fürsten Christian am 4. Januar 1730 an den Senat zusammen. Er bedankte sich für dessen Neujahrsglückwunsch in der Hoffnung, daß die Studenten künftig alles gottlose Wesen sein ließen.[405*]

Die Strafe mag in der Tat abschreckend gewirkt haben. Denn erst am 4. März 1745 ist wieder die Rede[406] von nachtschwärmenden Studenten, die den Bürgern sogar auf den Landstraßen auflauerten, weil sie von ihnen mit Steinen beworfen wurden. Im gleichen Jahre warf ein Student einem Bürger ein Glas an den Kopf und stach ihm viermal ins Gesicht.[407]

Elf Jahre später spielte sich dann die wüste Nachtszene ab, die alle amtlichen Instanzen monatelang beschäftigte, weil dabei ein Student, und noch dazu ein adliger, so verletzt worden war, daß er an der Verwundung starb.[408] Mehrere Studenten hatten am 11. März 1756 in einem Wirtshause gezecht und waren auf dem Heimwege mit betrunkenen Nachtwächtern aneinandergeraten. Unter diesen befand sich ein gewisser Benner, eine übelberüchtigte Persönlichkeit. Der Student Freiherr v. Berg geriet mit den Wachen, die auf der Straße patrouillierten, in Streit, und Benner stieß ihm mit einem Stachelstock in das linke Auge. Leider holte man erst den Professor der Medizin Hofmann, als es zu spät war und der Barbier die schwere Wunde fast nach Kurpfuscherart behandelt hatte, was später Hofmann zu schweren Vorwürfen gegen die Barbiere und Chirurgen veranlaßte. Benner schützte allerdings Notwehr vor, denn der Student habe gerufen: „Dort ist der Benner, der soll sterben!" und ihn am Daumen verletzt, so daß er um sich geschlagen und auch „Bürgerrecht" gerufen habe. Dagegen sprach aber, daß er als gewalttätig und Feind der Studenten auch sonst bekannt war und von Bergs Degen nicht viel taugte. Er war „stumpf und darbeneben am Gefäß zerbrochen und gantz auseinander, mithin zum wehren gantz unbrauchbahr".

Der Tod des Studenten hatte mehrere Folgen. Der Mörder selbst floh nach Holland und wurde dort Soldat. 1759 bat er aus Namur, nach seiner Heimat zurückkehren zu dürfen, weil er an dem Vorfalle 1756 ganz unschuldig sei; doch hatte er keinen Erfolg. 1766 erneuerte er deshalb dieses Gesuch. Als man in Herborn hiervon hörte, schrieb der Rektor, die Regierung müsse Benners Rückkehr unter allen Umständen verhindern, weil es sofort schwere Unruhen unter den Studenten gebe, wenn dieser allgemein als „Studentenmörder" bezeichnete Kerl wieder auftauche. Tatsächlich hatte die

4*

Regierung ein Einsehen. Sie begnadigte zwar Benner, er durfte aber niemals mehr Herborn betreten.

Der Totschlag an dem Studenten v. Berg hatte aber auch noch ein Nachspiel für dessen Freund, den *stud. theol.* Michaelis. Dieser hatte in Wetzlar ein Trauergedicht drucken lassen, das schwere Angriffe [409] auf den Oberschultheißen enthielt, aber schon längst in Herborn verteilt war, ehe der angegriffene Beamte die Exemplare auf dem Postamt beschlagnahmen konnte. Michaelis bekannte sich als Autor, in Druck gegeben habe es aber der Vater des Studenten, auch habe Professor Kahrel das Gedicht zuvor als gut, wenn auch stellenweise als „zu hart" bezeichnet. Michaelis bekam schließlich das „*consilium abeundi*" und mußte für ein halbes Jahr nach Marburg gehen. Viel schmerzlicher aber war es für ihn, daß er nun noch nicht zum Examen zugelassen wurde und ihm der Fürst von Nassau-Usingen eine ihm zugedachte Pfarrstelle nicht übertrug, ja ihm sogar jede Predigt in seinem Fürstentum dieser Vorfälle wegen verbot. Auch Professor Kahrel wurde vernommen. Er riet, in der ganzen Angelegenheit klug zu sein; denn einesteils sei es tatsächlich skandalös, betrunkene Nachtwächter mit Stachelstangen auf die Studenten loszulassen, und andererseits sei es leicht möglich, daß der Vater des Ermordeten ein neues Gedicht verfasse, gegen das sie nicht so leicht vorgehen könnten wie gegen das des Studenten Michaelis.

Insbesondere war es für die Professoren von größter Bedeutung, derartige Exzesse für immer unmöglich zu machen. Zunächst reichten sie [410] den Entwurf einer Dienstordnung für die Stadtwachtmeister „in Ansehung der Studenten" ein, die folgendes besagte:

§ 1. Die Wächter sollen nachts mehrfach durch Patrouillen feststellen, ob die Studenten ruhig sind.

§ 2. „Kratzt" einer mit dem Degen, so sollen sie ihn auffordern, heimzugehen und mit der Anzeige bei dem Rektor bedrohen, wenn er sie noch weiter provoziere.

§ 3. Ruhige Studenten dürfen nicht belästigt werden.

§ 4. Lärmende Studenten sind sofort vor den Rektor zu führen oder, wenn es schon sehr spät sein sollte, über Nacht in der Wachstube einzusperren.

§ 5. Die Wächter dürfen einen Studenten nicht schlagen, sondern sich höchstens „vertheidigungsweise mit vorhaltung der stange wehren".

§ 6. Sie müssen betrunkene Studenten „gütlich und liebreich" heimführen

§ 7. Dafür erhalten sie eine Neujahrsgabe.

§ 8. Der Student hat für die Vorführung vor dem Rektor dem Wachtmeister $^1/_2$ Gulden und jedem Wachtsoldaten 15 Kreuzer zu zahlen.

Professor Winckel hatte freilich gegen den § 5 insofern Bedenken, als ihm von den Wachtmeistern in früheren Jahren erzählt worden war, die Studenten stießen gleich mit dem Degen darauf los, so daß sich keiner bereitfinden werde, den Wachtmeister zu spielen, wenn der § 5 wirklich Gesetz würde. Auch müßten für die Bürgersöhne entsprechende Bestimmungen erlassen werden.

Wie sich die Regierung zu diesem Entwurfe verhielt, geht aus den Akten nicht hervor. Sie wird sich aber nach der Sitte der Zeit nicht mit der Antwort beeilt haben. Denn am 1. September 1756 tagte der Senat mit dem Bürgermeister Rückert und dem Ratsherrn Reichard zusammen und beschloß, dem Fürsten vorzuschlagen, zu erlauben, daß sie auf gemeinsame Kosten 6 Personen und einen Wachtmeister als Wache bestellten und er sieben Harnische für diese aus dem Dillenburger Zeughause zur Verfügung stelle. Wenn diese ihnen nicht geliehen würden, wollten sie solche anschaffen.

Am 10. Dezember 1756 schrieb dann Herzog Karl von Braunschweig, der Vormund des jungen Prinzen von Oranien, er habe den

Bericht der Dillenburger Räte „wegen der unglücklichen Entleibung des *Studiosi*" gelesen, und beauftragte die Regierung, den Frieden in Herborn wieder herzustellen. Deshalb forderten die Räte am 30. Dezember 1756 die Professoren auf, Vorschläge zu machen. Der Senat antwortete am 25. Januar 1757, er habe ja bereits s. Zt. den Entwurf einer Dienstanweisung eingesandt. Die in der gemeinsamen Sitzung mit dem Bürgermeister und Ratsherren am 1. September gefaßten Beschlüsse seien von der Stadtverwaltung nicht weiter verfolgt worden. Nachdem man lange verhandelt hatte, reichte der Senat dann am 28. April 1757 ein neues umfangreiches „*Promemoria*" bei der Landesregierung ein. Er schlug darin folgendes vor:

1. Auch den Bürgersöhnen ist jedes Tumultuieren zu untersagen.
2. Die Polizeistunde muß im Winter auf 9 Uhr, im Sommer auf 10 Uhr festgesetzt und der Wirt, der sie übertritt, mit 5 Gulden Strafe belegt werden.
3. Die Nachtwächter müssen nach dieser Zeit alle Gäste heimjagen.
4. Betrunkene sind von den Wächtern heimzuschaffen, die erst dann auch mit ihren Stangen auf sie schlagen dürfen, wenn sie sich widersetzen.
5. Bei Jahrmärkten und Festen aller Art sind die Wachen zu verdoppeln.
6. Ein neuer Karzerraum ist nötig, weil der bisherige gesundheitsschädlich ist.
7. Nachts darf keiner ohne Laterne auf der Straße sein.



Der Herborner Student als Kandidat 1751 (Stammbuchbild im Staatsarchiv Darmstadt).

8. Wer einen Untermieter hat, einen Handwerksgesellen oder Studenten, muß dem Oberschultheißen oder dem Rektor sofort anzeigen, wenn der Untermieter nachts nicht in seinem Zimmer war.
9. Wenn sich Studenten in einem ehrbaren Hause vergnügen, darf es von einem Nichtstudenten nicht betreten werden.
10. Die Barbiere haben sofort alle Verwundungen, von denen sie hören, dem Oberschultheißen oder Rektor anzuzeigen.

Leider enthalten die Akten wieder nichts von einer Antwort der Räte. Auch in diesem Falle kamen sie vor lauter Beratungen zu keinem anderen Beschlusse als zu einem „gemeinsamen Bescheid" der Justizkanzlei[411], die am 26. April 1759 nur verordnete, daß bei allen Schlägereien künftig sofort ein Protokoll zu machen sei. Aber jener Totschlag hatte doch die eine gute

Wirkung, daß die Parteien sich mäßigten und am 3. Oktober 1763 der Oberschultheiß berichten konnte [411]*, es herrsche seit Jahr und Tag zwischen Studenten, Bürgern und Handwerksgesellen Ruhe. Es sei also nicht nötig, dem damals vom Senate ausgesprochenen Wunsch nach Anstellung von sechs geharnischten, nur der akademischen Gerichtsbarkeit unterstehenden Wächtern nachzukommen. Die Wache bestehe freilich eben aus drei alten Bürgern. Es genüge, wenn man jüngere nehme. Die sechs akademischen Nachtwächter sollten die Rechte der Hohen Schule nur künstlich erweitern. Aus dem gleichen Jahre hören wir, daß der Pedell Baumann ebenfalls alt und außerstande war, die übermütigen Studenten zu zügeln. Der Wunsch, die alten Nachtwächter zu entfernen, ging aber nicht in Erfüllung. 1766 waren sie immer noch im Amte und werden als lahm und halbblind bezeichnet. [412]

Die letzte große Schlägerei zwischen Bürgern, Soldaten vom Kreiskontingent, Wächtern und Studenten fällt in das Jahr 1781 und fand nach der Feier des Geburtstages des Landesherren in der Nacht vom 7. zum 8. August statt. [413] Die verprügelten Studenten holten damals gleich nachts den Rektor herbei, weil der bezechte Wachtmeister ohne Unterschied auf jeden Studenten schlug und von den ebenfalls bezechten Bürgern dabei unterstützt wurde. Einem davonlaufenden Studenten hatte einer nachgerufen: „Ich will dich doch kriegen und wenn du auch die schwere Noth [414] kriegen solltest!" Zu ihrer Entschuldigung behaupteten sie, von den Studenten angegriffen worden zu sein, wobei allerdings einem nachgewiesen wurde, daß er nicht durch den Stoß eines Studenten hingefallen war, sondern infolge seiner eigenen Betrunkenheit. Der in Gesellschaft der Studenten gewesene Cornet Reichmann fühlte sich besonders gekränkt, weil ein Bürger ihn als „versoffenen Cornet" bezeichnet hatte. Mit Säbeln, Stangen, Stöcken und Degen, aber auch mit Steinen schlugen, stachen und warfen die Kampfhähne einander. Die Studenten kratzten und riefen „Philister", die Bürger riefen „Pereat!" und begrüßten den auf dem Kampfplatze, dem Buttermarkte und seiner Nachbarschaft, erscheinenden holländischen Studenten von Bodel mit den Worten: „Hauet den verfluchten Holländer, daß er die schwere Noth krieget!" Als ein Student „Burschen heraus!" rief, schrie ein Bürger: „Lumpenhunde heraus!"

Aus den Akten ergibt sich weiter, daß die Bürger überhaupt zu Schlägereien neigten, daß kurz vorher deshalb eine ganze Reihe von ihnen zu Schubkarrenstrafe verurteilt worden war und die Studenten sich öfters beklagten, weil sie bei ihren Festen mit Schneebällen und Steinen beworfen würden. Auch kam es häufig vor, daß der Wachtmeister Polizeistunde bot, dann aber selbst ruhig im Wirtshause weiterzechte.

Das Ende der ganzen Geschichte war, daß der Feldscher Neuendorf und der Arzt Dr. Eberts den Cornet Reichmann verbinden mußte, weil er von einem früheren holländischen Soldaten mit einem armdicken Prügel einen Hieb erhalten hatte; auch der Student Gödecke hatte einen schweren Schlag mit einem Holzscheit bekommen. Dem Studenten Rühle v. Lilienstern war so auf den Kopf geschlagen worden, daß ihm das Blut aus dem Ohre herausfloß, und dem Studenten Günther endlich waren Haare ausgerissen worden.

Der Rektor bat deshalb am 10. August die Regierung, ein kleines Soldatenkommando nach Herborn zu senden, und am 14. August, die Voruntersuchung dem Oberschultheißen zu entziehen. Dieser schone offensichtlich die beteiligten Bürger, so daß sie schon wieder im Wirtshause, anstatt in Untersuchungshaft säßen.

Tatsächlich stellte sich die Regierung ganz auf die Seite der Studenten. Am 16. November 1781 erhielt der Oberschultheiß den Befehl, von den bei der Schlägerei beteiligt gewesenen Bürgern einzuziehen: 1) 7 Gulden 12

Kreuzer für die ärztliche Behandlung des Cornets Reichmann; 2) 5 Gulden 18 Kreuzer für Spiritus und Tee, den Apotheker Kuchenbecker als Arzenei geliefert hatte; 3) 18 Gulden 21 Kreuzer für Reichmanns und Gödeckes Behandlung durch den Chirurgen Neuendorf; 4) 71 Gulden 20 Kreuzer für den Pedellen für Citationen und Protokolle und 2 Gulden für den Rektor als Entgelt für die „Behelligung" in der Mitternachtsstunde und für die „zur Herstellung des Ruhestandes getroffenen Maßnahmen". Dazu bekamen alle Bürger Arbeitsstrafen von 1—6 Wochen, der Soldat Klonk 6 Tage Arrest und täglich 12 „Fuchtel"[415], der Soldat Hoffmann 3 Monate Arbeitsstrafe auf dem Feldbacher Hofe, der vor den Toren Dillenburgs liegenden Domäne, während sich zwei Bürger durch einen Eid von dem Verdachte, auch an der Schlägerei beteiligt gewesen zu sein, reinigen durften. Die zwei Soldaten mußten außerdem dem Cornet 20 Gulden Schmerzensgeld bezahlen. Die Studenten aber bekamen alle am 28. November lediglich einen Verweis wegen Kratzens und der von einigen ausgerufenen Drohung, die Gegner zu erstechen.

Der holländische Student von Bodel wurde besonders gerügt, weil er gesagt hatte, ihm sei es einerlei, ob er einen Bürger oder Frosch ersteche. Allen Bürgern wurde verboten[415*], künftighin den Ruf „Bürgerrecht" auszustoßen oder auf diesen Ruf hin sich zusammenzurotten. Man werde sie sonst wie die Tumultuanten selbst mit öffentlicher Schanzarbeit bestrafen. Die Studenten aber wurden aufgefordert, künftighin das Schimpfwort „Philister" gegenüber den Bürgern nicht mehr zu gebrauchen.[416] Wie sehr aber dieser Vorfall im Gedächtnis der Herborner haften blieb, zeigt der Umstand, daß man heute noch in Herborn die Redensart gebraucht: „Es ging zu, wie in der Schlacht in Beyers Winkel", um einen Tumult als besonders groß zu bezeichnen. Liegt doch der genannte Winkel hinter dem Schulhof, wo damals der Kampf tobte.[417]

Ganz harmlos im Vergleiche zu diesen schweren Revolten war eine Szene, die sich 10 Jahre später 1791 zwischen Studenten und der Fürstin von Isenburg abspielte.[418] Es handelte sich bei dieser Isenburgerin um die zweite Tochter des Pfarrers J. A. Winckel von Hahnstätten, deren Mutter damals in Herborn lebte. Sie war verheiratet mit dem Prinzen Christian von Isenburg-Birstein[419] und mußte es erleben, daß nachtschwärmende Studenten ihr nachriefen, sie führe ihren Titel Fürstin nicht mit Recht. Sie ließ daraufhin durch den Pedellen dem Rektor sagen, sie begehre durchaus keine Satisfaktion, aber die Studenten sollten sie künftighin in Ruhe lassen. Alle 33 (!) Studenten wurden vernommen und dabei festgestellt, daß die Pfarrerstochter, die eine so glänzende Partie gemacht hatte, sich darüber beleidigt fühle, daß die Studenten höhnisch hinter ihr hergerufen hatten: „Vivat die Frau Reichsgräfin!"

Wie aber die Schlägereien zwischen Bürgern und Studenten ein Jahr nach der Gründung der Hohen Schule begannen, so endeten sie ein Jahr vor ihrem Untergange. Am 25. Dezember 1815 brachte nämlich Professor Fritze zur Sprache[420], daß ohne alle Veranlassung Studenten von Bürgersöhnen beleidigt würden. Diese Vorfälle seien besonders seit der Zeit an der Tagesordnung, wo die Kriegsfreiwilligen aus dem Feldzuge gegen Napoleon nach Herborn heimgekehrt seien.

18. Der Herborner Student und die Soldaten.

Daß die kriegerischen Ereignisse die Herborner Studenten nicht unberührt ließen, zeigen die Akten in dreifacher Hinsicht. Zunächst gingen sie selbst gelegentlich aus dem Hörsaal unter die Soldaten, ferner benutzten sie die Anwesenheit fremder Soldaten, die in Herborn in Quartier lagen

bisweilen dazu, blutige Straßenschlachten zu schlagen, und endlich hatte die Regierung sie vor der Entführung durch Werber zu sichern.

Wieder ist es die Matrikel, die uns in ihren Zusätzen hinter den Namen berichtet, daß dieser und jener in den Krieg zog. Da wurde der 1589 immatrikulierte *stud.* Hankroth [421] aus Herborn „Obrister Lieutnant *in Belgio*", nachdem er wegen unsittlichen Lebenswandels relegiert worden war [421*], und eröffnete so die Reihe derer, die lieber dem Mars als der Minerva dienten. Als dann der 30jährige Krieg über das Land kam, ging *stud.* Diepholts aus Steinfurt (Reg.-Bez. Münster) unter die Soldaten und wurde ebenfalls Oberstleutnant.[422] Hinter dem Namen des aus Solingen stammenden *stud, med.* Clauberg [423] *steht: „Dux legionarius sub Königsmarchio, caesus in expugnatione Halberstadiensi 1643.*" (Oberst unter Königsmarck, gefallen bei der Eroberung von Halberstadt.) Ein anderer Herborner Student, Erasmus Hoenonius [424] aus Dillenburg, kehrte ebenfalls nicht wieder, nachdem er als *stud. iur.* unter die Soldaten gegangen war. Er war Soldat in den Niederlanden, dann bei den Dänen, ließ sich in Amsterdam von den Venetianern anwerben und ertrank „*in Oceano Cantabrico*" 1631. Ein ebenso unsteter Geselle, vielleicht ein Bruder des eben Genannten, war Philipp Heinrich Hoenonius aus Dillenburg. [425] Auch er gab die Juristerei auf, wurde Soldat in den Niederlanden, dann bei den Schweden und fiel 1634 bei der Belagerung des Städtchens Rufach im Elsaß. Ein dritter Hoenonius [426] ging ebenfalls, nachdem er nur ein Jahr in Herborn studiert hatte, 1641 nach den Niederlanden, machte die Belagerung der Festung Gennep mit und setzte dann in Herborn seine Studien fort. [427] Auch unter den Studenten, die sich in der von mir rekonstruierten Matrikel für die Jahre 1725 bis zum Ende der Hohen Schule finden, gab es 11, die in fremde Kriegsdienste gingen, insbesondere zunächst in der friderizianischen Zeit. Es sind 1. Karl Theophil Guichard aus Magdeburg, *stud. theol.* 1744, † 13. Mai 1775 in Potsdam als preußischer Oberst, Freund Friedrichs des Großen und Schriftsteller. [428]

2. Emil Justus Pagenstecher aus Herborn, *stud. iur.* 1747, † 11. 2. 1785 als königlich französischer General in Worms. [429]

3. Karl Ludwig Knipper aus Diez, *stud. theol.* 1754, † 1797 in Armut in Freiendiez, nachdem er am 7jährigen Kriege als Husar teilgenommen hatte. [430]

4. Johann Wilhelm Michel aus Dillenburg, *stud.* 1757, † 1774 als französischer Major bei seinem Bruder in Niedershausen. [431]

5. Philipp Friedrich Kolbe aus Diez, *stud. iur.* 1757, † in anhaltzerbstischen Militärdiensten. [432]

6. Johann Friedrich Jeckeln aus Herborn, *stud.* 1757, war 1792 Oberst eines russischen Infanterieregiments. [433]

7. Heinrich Ludwig Manger aus Haiger, *stud.* 1758, ein unruhiger Kopf, der nacheinander Theologie, Jura, Medizin und Mathematik studierte und 1785 als kurpfälzischer Artilleriemajor in Zweibrücken [434] starb.

8. Johann Jakob Jeckeln aus Herborn, *stud. iur.* 1761, gefallen am 10. Mai 1789 als russischer Hauptmann bei Perelin in Finnland gegen die Schweden. [435]

9. Heinrich Karl Philipp Leers aus Herborn, *stud. phil.* 1779, der 1789 in kaiserliche Dienste trat und 1797 starb. [436]

10. Johann Martin Wuth aus Diez, *stud.* 1780, gefallen als österreichischer Hauptmann 1798 bei Laibach. [437]

11. *stud. theol.* Meerbott „aus der Wetterau", der 1791 in Herborn studierte und 1796 holländischer Husar wurde.

Eine besonders ehrende Erwähnung verdienen die 5 Herborner Studenten, die an den Freiheitskriegen teilnahmen. Es sind:

1. Valentin Karl Becher aus Dillenburg, *stud. math.* 1808, der später preußischer Offizier wurde.[438]

2. Karl Genth aus Kirberg, *stud. math.* 1809, der an den Folgen des Feldzugs von 1814 in Hadamar 1816 starb[439].

3. Karl Wilhelm Groos von der Löhnberger Hütte, *stud. math.* 1813, der 1835 in Wiesbaden als Rechnungskammerrevisor starb[439*].

4. Friedrich von Reichenau aus Dillenburg, *stud.* 1806, † 4. Juli 1865 als Oberst a. D. und Reorganisator der nassauischen Infanterie[440].

5. Hermann Ludwig Schnabelius aus Marienberg, *stud. theol.* 1809.[440*]

Hier muß auch *stud. med.* Johann Friedrich Göbel aus Siegen erwähnt werden, der 1810 in Herborn studierte und in einem Marburger Militärlazarett 1814 am Lazarettfieber in Ausübung des ärztlichen Berufes starb.[440**]

Daß Herborn in allen Kriegszeiten von durchmarschierenden oder einquartierten Truppen heimgesucht wurde, war bei seiner Lage an zwei Heeresstraßen nicht anders zu erwarten. Wenn auch die Angehörigen der Hohen Schule auf Grund ihres Privilegs[440***] von Einquartierungen selbst befreit waren, so sahen dennoch auch die Professoren fremde Truppen nur ungern in den Mauern Herborns, nicht nur, weil die Lebensmittel teurer wurden, sondern vor allem aus Furcht vor Zusammenstößen zwischen Soldaten und Studenten, wie sie auf allen Universitäten üblich waren. Naturgemäß ist es wieder der 30jährige Krieg, der in erster Linie die Soldateska nach Herborn führte. Am 26. Juli 1620 beschäftigte sich der Senat[441] zum erstenmal mit diesen Streitigkeiten, als einquartierte Soldaten die Studenten als „Bachanten und Pinnale" beschimpften.

Am 10. Dezember 1623 gerieten dann auf einer Hochzeit Studenten und Soldaten aneinander, wobei ein Quartiermeister derartig an der Hand verletzt wurde, daß ihm die Finger lahm blieben.[441*] Das gespannte Verhältnis zwischen beiden Parteien scheint damals zu einer Prügelei geführt zu haben, nachdem die Studenten schon seit dem 16. Oktober 1623 verärgert waren, weil man sie der überraschend starken Einquartierung wegen aus ihren Wohnungen vertreiben, ja sogar mit Reisepässen aus Herborn selbst entfernen wollte.

Am 24. Januar 1624 schrieb dann der Graf, weil die Händel nicht aufhören wollten, die Studenten hätten sich den Soldaten gegenüber ruhig zu verhalten, da er sie sonst aus Herborn „abschaffe"[442], und noch zweimal im gleichen Jahre reden die Akten von diesen Dingen. Denn am 12. Juni 1624 wurden die Studenten gewarnt, mit gezücktem Degen umherzulaufen und die Soldaten zu beschimpfen, und ebenso drei Tage später, wobei der Rektor dem Tillyschen Reiteroffizier von Lindloh, der seit 40 Wochen in Herborn lag, ein besonderes Lob guter Manneszucht ausstellte.[442*]

1626 erging erneut der Befehl an die Studenten, sich von allen einquartierten Soldaten fernzuhalten.[443]

Von einer eigentlichen Schlägerei ist erst wieder 1628 die Rede. Am 23. Mai prügelten sich Studenten mit dem Knecht des Profossen, so daß dieser seinem Knechte mit seinem Richtschwert (!) zu Hilfe eilte. Den fliehenden Studenten rief der Profoß die Schimpfworte „Plackschisser, Stubenstänker und Bachanten" nach.[443*]

Die schlimmen Zeiten des Krieges vertrieben die Studenten aus Herborn, so daß die Akten deshalb von Händeln zwischen ihnen und Soldaten bis zum 16. Juli 1649 schweigen, wo der Landesherr sie wegen einer Beschwerde eines Obristen Mohr aufforderte, „modeste und eingezogen" zu leben.[444] Umgekehrt beschwerte sich aber am 13. Mai 1679 ein Student über die Angriffe eines Trompeters der in Herborn einquartierten münsterischen Völker.[444*]

1682 kam es dann zu langwierigen, monatelang dauernden Verhandlungen[445] und Vernehmungen, als im Januar ein Hauptmann Mustert bei dem

Landesherren um Bestrafung der Studenten bat, die ihn und den Fähnrich öffentlich „injuriert" hätten. Die Studenten behaupteten, der Willkür der Soldaten ausgesetzt zu sein, die ihnen mit Worten und Werken „allerhand torter" (Tortur) bereiteten und sich als „Meister" der Stadt aufspielten. Die Professoren baten deshalb am 13. Juni 1682 um Verlegung der Soldaten auf die Dörfer. Drei Tage später schrieb der Rektor an den Fürsten, die Studenten seien außer sich, daß ein Tambour mehr gelte als ein Student. Aus den von ihnen beigefügten „Gravamina" ergibt sich, daß sie von den Soldaten beschimpft und bedroht worden waren, der Hauptmann sie mit dem Säbel in die Häuser verfolgt hatte, daß Soldaten ihre Wohnungen erstürmt und sie mit Pistolen, Mistgabeln und Stangen verletzt, auch ihre Nachtmusiken gestört hatten. Die Soldaten hatten gedroht, ihnen die Kleider wegzunehmen und sie nackt auf die Gasse zu jagen. Sie waren barfuß, um nicht gehört zu werden, auf der Straße umhergelaufen und hatten den Studenten die Fenster eingeworfen. Der Hauptmann hatte ferner mit 30 Soldaten einen auswärtigen Studenten überfallen, als dieser in der „Rose" Herborner Kommilitonen traktierte, und einige mit Totschießen bedroht, ja sogar geäußert, er würde am liebsten auch die Professoren aus Herborn fortjagen. Die Soldaten hatten ferner gesagt, man müsse die Studenten, diese Buben, mit Ruten peitschen. Kürzlich hatten sie auch gerufen: „Die Handwerksbursche seynd gute leuth, die Studenten Hundsfott." Am Schlusse ihrer „Gravamina" drohten die Studenten, aus Herborn auszuziehen, wenn man ihnen nicht Satisfaktion und Ruhe verschaffe.

Am 16. Juni bereits wurden beide Parteien vom Fürsten aufgefordert, alle Händel zu unterlassen. Aber schon am 17. Juni schrieb der Rektor zurück, die Studenten verlangten nach wie vor Satisfaktion. Auch sei es nicht recht, ihnen das Jagen zu verbieten, den Soldaten aber zu erlauben. Der Hauptmann Mustert hielt es jetzt für richtig, auf einige Zeit zur Kur an den Sauerbrunnen in Wildungen zu reisen, ohne den Studenten Genugtuung zu gewähren, wurde aber daran gehindert, weil diese sich „ins gesambt versamlet undt gleichsam an Eydt stadt mit Handt und gegebener treu verbunden, mit flinten und feuerrohren zu erscheinen, dem Haubtmann das Haus zu stürmen und sich wegen angethaner Beschimpfung selbsten zu rechen". Tatsächlich mußte er sie jetzt für „ehrliche", d. h. ehrenhafte Leute erklären, wobei er sagte: „Ich bin selbst ein student gewesen und weiß auch wohl, wie solche zu aestimiren."

Die ganze Sache hatte nur noch eine Folge für einen Studenten Reichmann, der sich allein von der gemeinsamen Beschwerde seiner Kommilitonen über den Hauptmann ausgeschlossen und sich auch geweigert hatte, „uff seinen Undergang zu trinken". Dadurch kam er in V e r r u f. Sie boten ihm Hiebe an, stießen vor seinem Hause — er war der Sohn des Herborner Oberschultheißen — Schmähungen aus und „betroheten seither fast offentlich, ihn kalt zu machen", so daß er sich kaum in den Hörsaal wagte und schließlich sogar der Fürst eingreifen mußte.

Am 3. Januar 1708 erging wieder ein Gebot [446] an alle jungen Herborner, Bürgersöhne und Studenten, das nächtliche Geschrei und das „verfluchte pasquilliren" zu lassen und nicht die einquartierten Offiziere und Soldaten zu schmähen.

Auch am 2. November 1747 sah sich der Rektor veranlaßt, durch einen Anschlag [447] am Schwarzen Brett den Studenten jeden Umgang mit den einquartierten Soldaten zu verbieten. Die Wirkung war aber, wie am 6. November 1747 im Senate berichtet wurde, daß der Anschlag mit einem Degen zerschnitten und das Schwarze Brett mit Lehm [447*] beworfen wurde, so daß sogar das dort hängende Vorlesungsverzeichnis und das akademische Siegel „geschändet" wurde. Zugleich berichtete der Oberst Graf von Hachenburg,

man habe in der letzten Nacht einem Studenten den Degen, mit dem er Soldaten provozierte, abgenommen und ihm deshalb 100 (!) Hiebe verabreicht.

Wie berechtigt das Verbot des Rektors war, zeigt der Zusammenstoß zwischen Studenten und Soldaten im Dezember 1747. Damals [448] sahen Studenten auf dem Kornmarkt den Soldaten zu, die sich „trouppierten", und verhöhnten sie in lateinischer Sprache. Wider Erwarten verstand aber ein Soldat ihre Worte und forderte sie zum Duell. Als sie dieses ablehnten, gab es auf der Stelle eine große Keilerei, weil den Soldaten die „Corcarde (!) geschimpfet" war. Der Leutnant von Castell forderte aber noch besonders Satisfaktion, weil ein Student die Offiziere „Sch ... offiziere" genannt hatte. Noch einmal im gleichen Winter, am 7. Februar 1748, gerieten die Parteien aneinander. [449] Die militärische Wache rief: „Wer da?" Ein Student antwortete: „Ein Pursch." Sofort befahl der Soldat: „Marsch, Kerle, in Arrest!", während ein Leutnant ihn am Halse packte und ihm bei dem gewaltsamen Wegführen das Hemd zerriß. Ein anderer Soldat aber rief: „Schlage der Canaille die Rippen im Leibe entzwei!" Die Folge dieser, das Gerichtsprivileg verletzenden Arretierung war eine große Beschwerdeschrift der Studenten an den Rektor, der die Offiziere ironisch aufforderte, ihre Bravour lieber vor dem Feinde zu zeigen.

Wie 1759 *stud.* Michel mit französischen Offizieren in der „Rose" in Streit geriet, ist bereits erwähnt worden. Damals wurde [450] er nach Dillenburg abtransportiert. Der französische Kommandant wollte ihn zunächst hängen lassen. Als er aber hörte, er sei ein blutjunger Mensch, sollte ein Pedell ihn wie einen dummen Buben verprügeln und aus der Stadt hinauswerfen. Nur dem Bitten der Herborner Professoren und der Dillenburger Räte hatte er es zu verdanken, daß er schließlich mit einer Karzerstrafe von 14 Tagen davonkam.

Die letzte Warnung vor Streitigkeiten mit Soldaten erließ der Rektor am 9. Dezember 1784, als kaiserliche Truppen in Herborn Quartier nahmen. Er bat [451] die Studenten, ihnen jede „*comitas*" (Freundlichkeit) und „*urbanitas*" (Zuvorkommenheit) zu erweisen.

Es bleibt nur noch übrig, hier auf die Gefahr einzugehen, die gelegentlich den Studenten durch fremde Werber drohte.

Zum erstenmal hören wir 1733 davon, daß ihnen ein aus Siegen stammender Student in die Hände fiel und der Landesherr deshalb gebeten wurde, Werbungen unter Studenten zu verbieten. [452] 30 Jahre später, am 26. Oktober 1763, bat der Senat die Regierung, durch ein geeignetes Verbot die Studenten vor preußischen Werbern zu sichern. [453] Dieses geschah am 28. Januar 1766, wo jede Werbung fremden Werbern und den Wirten deren Beherbergung untersagt wurde. [454] Am 17. August 1770 kam im Senate erneut die Rede auf die Anwerbung von Studenten [455], weil ein Student „mit Sack und Pack" in Begleitung eines Soldaten abgezogen war und man vermutete, er wolle bei den Kaiserlichen Kriegsdienste nehmen. Noch einmal [456], am 8. Februar 1785, es war der Fastnachtstag, fühlte sich der Rektor veranlaßt, vor Werbern zu warnen, die gern sich gerade an betrunkene junge Leute heranmachten. Aber die Akten berichten [457] außer jenem Siegener Studenten von 1733 nur einen Fall einer tatsächlichen Anwerbung. 1781 hatte nämlich ein holländischer Offizier für die holländische ostindische Kompagnie [457*] in Herborn ein Werbebüro eröffnet und den *stud.* Wuth aus Diez angeworben. Der Senat bat am 2. Mai um sofortige Beseitigung der Werber und erreichte, daß die Regierung dem Werbeoffizier bei Verlust seiner Werbekonzession befahl, den Schauplatz seiner Tätigkeit nach Haiger zu verlegen. Er mußte ferner den Studenten Wuth wieder herausgeben [458] und schließlich am 14. November nicht nur Haiger, sondern das ganze Land verlassen.

19. Der Herborner Student im Streite mit seinen Kommilitonen. Das Duell und der Verruf.

Die vorangegangenen Kapitel zeigten uns die Herborner Studenten als Gegner der Bürger und Soldaten. Aber auch ihre Gegensätze untereinander wurden gelegentlich durch Schlägereien ausgetragen, z. B. 1604, wo vier Studenten einen Kommilitonen überfielen und durch einen Stich schwer verletzten [459], und 1606, wo ein Student nichts zu den Unkosten eines Weingelages beisteuern wollte und dann, als man gegen ihn tätlich wurde, einem Kommilitonen einen Stich in den Schenkel versetzte. [460] 1665 nannte einer einen anderen „Dieb, Schelm, Bärenhäuter, kahler Schuft, nichtswürdiger Kandidat", worauf eine Schlägerei folgte. Der Beleidigte stellte noch eine genaue Unkostenrechnung auf, in der er „vor Schmertzen und ahngethane Injurien 600 Gulden, vor ein zerhaugenes (!) wammß 4 Gulden, vor ein Oberhemd 4 Gulden, vor einen Degen 3 Gulden, wegen der Ohnkosten, so bey werender kranckheit aufgangen (entstanden) 12 Gulden, vor Arztlohn dem Barbir 35 Gulden, vor den Apothecker 1 Gulden" verlangte. Aus der „Spezifikation der Wunden" ergibt sich, daß ihm die Nase ganz abgehauen worden war [461] und er 13 Stiche erhalten hatte. Einige Studenten hatten dem Beleidiger bei der Schlägerei beigestanden, entzogen sich aber später durch die Flucht der Verantwortung. [462] Am 18. August 1677 klagte ein Student einen anderen an, weil er ihn mit einem Farrenschwanz blutrünstig geschlagen hatte. [463] Am 5. Dezember 1692 verprügelten sich zwei Studenten, weil einer den anderen einen „Säutreiber" nannte. [464] Am 13. März 1767 beklagte sich ein Student, daß ihm bei einer Rauferei zwei andere Studenten Rock und Kamisol zerschnitten hätten. [465] Ein Zank endlich zwischen zwei Brüdern nahm 1772 ein besonders schlimmes Ende, indem einer den anderen erstach, weil ihn sein Bruder mit dem Zurufe „Schulfuchs" beleidigt hatte. [466]

Gelegentlich ließen die Studenten auch noch auf andere Weise ihren Zorn aus. So geht aus einem Anschlage des Rektors am Schwarzen Brett vom 21. November 1621 hervor, daß einem Studenten mehrfach von Kommilitonen die Fensterscheiben seines „Musäums" eingeworfen worden waren [467], und 1712 glaubte einer seine Rache dadurch am besten zu befriedigen, daß er einem Kommilitonen den Inhalt des Nachttopfes auf den Kopf schüttete. [468]

Zweimal berichten die Akten auch vom „Verruf", jener Waffe, die das unstudentische Verhalten eines Kommilitonen bestrafen sollte. Der eine Fall ereignete sich am 27. Juli 1620, wo ein Student mit verstellter Handschrift einen Anschlag [469] am Schwarzen Brett machte und „*ad sublevanda incommoda et intollerabiles (!) avertendas iniurias*" (zur Beseitigung der Nachteile und Abwendung der unerträglichen Beleidigungen) alle Kommilitonen aufforderte, um 11 Uhr im unteren Auditorium bewaffnet zu erscheinen. Das in nicht ganz fehlerlosem Latein verfaßte Plakat schloß mit den Worten: „*Praeterea hoc quisque sciet* (statt *sciat*) *illum studiosorum, qui collectioni (!) huic interesse recusaverit, hoc ipso esse testaturum se indignum nimine* (statt *nomine*) *et ex studiosorum numero esse reiciendum.* Ein Schelm, ders abreißt" (Ferner soll jeder wissen, daß, wer von den Studenten sich weigert, an dieser Versammlung teilzunehmen, eben dadurch bezeugt, daß er des Namens unwürdig und aus der Zahl der Studenten zu entfernen ist). Der Rektor war aber so schelmenhaft, es dennoch abzureißen. Während man jedoch hier den Verruf nur androhte, wurde er 1682 in dem eben (s. Kap. 18) erwähnten Falle des Studenten Reichmann, der sich weigerte, ein Pereat auf die Soldaten mitzutrinken, wirklich ausgeübt.



Die übliche Form aber, in der die Studenten ihre Zwistigkeiten austrugen, war das Duell, das am Anfange des 16. Jahrhunderts auf den deutschen Hochschulen sich einbürgerte.[470] Daß das Duellieren von dem frommen Stifter als sündhafte Unsitte nicht geduldet wurde, ist ohne weiteres verständlich. Mit kurzen Worten sagte deshalb der § 10 der Schulgesetze: „*Nemo alterum ad pugnam provocato nec provocanti pareto*" (Keiner soll einen anderen herausfordern noch dem Herausforderer gehorchen), und ein späterer Zusatz fügte noch hinzu: „*Qui non parentem divexarit, arbitraria mulcta mulctator*" (Wer den, der sich nicht zum Duell bereitfindet, verächtlich macht, soll mit einer beliebigen Strafe belegt werden). Ob wirklich dieses Verbot in der Gründungszeit seine Wirkung tat oder Duelle nur ganz im geheimen stattfanden, läßt sich heute nicht mehr sagen. Es ist aber festzustellen, daß erst nach dem Tode Johanns VI. das Duell in den Akten vorkommt und zwar in der Matrikel, aus der hervorgeht[471], daß am 25. August 1607 die Studenten Johann Frenckus aus Olpe (Reg.-Bez. Arnsberg) und die schlesischen Adligen Jesaias von Luttitz und Hartwig von Seydlitz sich duellierten. Frenckus tötete dabei seine beiden Gegner, von Seydlitz durch einen Stich ins Auge und von Luttitz durch einen in die Kehle. 1621 warnte der Rektor am Schwarzen Brett die Studenten, „*ne iniuriam propria vindictae cupiditate ultum eant*"[472], (eine Beleidigung nach eigenem Belieben zu rächen).

Die Akten berichten dann noch von folgenden Duellen: Am 2. November 1627 forderte der Student Andreas einen anderen, „welcher ihm auch hinder das schloß vor die pfort kommen und ihm in den kopff und die arm gehauen". Beide wurden incarceriert und dem Barbier erlaubt, den verwundeten Andreas zweimal täglich zu verbinden.[473]

Am 6. Februar 1645 duellierten sich zwei Studenten zwischen 1 und 2 Uhr nachts, weil einer den anderen ausgelacht hatte.[473a]

Am 2. August 1670 hatte einer einen Kommilitonen als Esel bezeichnet, der Beleidigte antwortete mit einer Ohrfeige. Nachdem sie sich dann duelliert hatten, bekamen sie beide Karzerstrafe und den Befehl, die Degen abzuliefern.[474]

Als am 23. Juni 1712 der Student Heinrich Ad. Neuendorf endlich auf drei Jahre relegiert wurde, wurde ihm am Schwarzen Brett attestiert, daß er nicht nur nachts gassiert, Fenster eingeworfen und Wöchnerinnen durch sein Gebrüll geängstigt, sondern sich auch duelliert habe.[475]

Ueberhaupt scheint ein Duell damals nicht zu den Seltenheiten gehört zu haben, denn am 23. Januar 1715 verbot der Senat jeden Zweikampf und drohte mit der Relegation sogar für den Fall, daß keiner verwundet würde.[476] Ebenso kam am 16. März 1753 im Senate zur Sprache[477], man müsse die Duelle der letzten Zeit schärfer untersuchen und bestrafen, zumal, da sogar schon die jungen Classicen nach Studentenart sich duellierten.

Interessant ist dann der Bericht, den das Senatsprotokoll vom 4. Dezember 1755 über das Duell zwischen den Studenten Krumm und Jeckeln enthält. Dort heißt es:[478] „Es haben abends verschiedene *Studiosi* für seinem (d. h. Krumms) Logis beständig mit den Degen gekratzet und gerufen: Pereat, wer sich moquiret! Als nun dieses allzulange gedauert habe, so sey er ans fenster gegangen und habe die unten kratzenden *studiosos* gefraget, ob dises Kratzen zu seiner Beschimpfung gereichen solle. So habe der *stud.* Jeckel zur antwort gegeben, ob er sich dann moquire, worauf er, Krumm, erwiedert, daß er sich nicht moquire, allein gerne wissen möchte, ob es zu seinem schimpfe geschehe. Hierauf habe der Jeckell geantwortet, er könne es nehmen, wie er wolle. Deswegen seyen hernach von beiden seiten schimpfreden gefallen und der *stud.* Jeckell habe ihn, Krumm, auf den morgenden Dienstags nachmittag um 2 Uhr aufs Rathauß beschieden, allwo

er auch erschienen und sich duelliret, aber von beiden seiten es ohne Blessur abgegangen sey."

Drei Jahre später berichten die Akten, daß am 26. März 1758 eine „Kompagnie", d. h. eine Gesellschaft von sechs zechenden Studenten, nachts betrunken in Streit geriet und dann auf den Kirchhof vor der Stadtmauer zog, um sich hier zu duellieren.[479] Es lag hier also ein sogenanntes „Rencontre", weniger ein vorher überlegter Zweikampf vor.[479*]

Interessant ist die Ansicht des Senates 1767 über ein Duell zwischen einem Studenten und einem Leutnant Gros.[480] Als nämlich die Regierung eine Untersuchung der Angelegenheit verlangte, meinten die Professoren, der Student habe zwar dem Leutnant „ein Cartel" geschickt, eine Untersuchung sei aber wegen des Gerichtsprivileges allein Sache des Senates. Sie sei aber der Hohen Schule sehr nachteilig, weil sie auf eine an anderen Universitäten ganz unmögliche Geringschätzung der Studenten hinauslaufe.

1768 bestrafte man zwei Duellanten, um nicht die geringe Studentenzahl noch mehr zu senken, statt mit der Relegation nur mit einer dreitägigen Karzerstrafe.[481]

1786 hören wir dann, daß sich die Studenten auf Degen oder Pistolen forderten und sich vor der Stadt duellierten.[482]

Zum letzten Male berichten die Akten[483] von einem Duelle, das 1800 auf dem Weg zwischen Herborn und Herbornseelbach zwischen zwei Marburger Studenten ausgetragen wurde. Die Duellanten hatten, wie im Senatsprotokolle vom 27. Februar 1800 steht, die Nacht vorher im „Goldnen Ritter" zugebracht. Der eine Student hatte einen Stich in die Brust bekommen, an dem er in Marburg längere Zeit krank lag. Als Sekundant fungierte angeblich der „Compagnie-Chirurg Huttsteiner". Weshalb aber diese sich nicht in Marburg duellierten, läßt sich aus den Akten nicht erkennen.

Nur einmal berichten die Akten, daß Studenten aus wissenschaftlichen Gründen verfeindet waren. Am 28. August 1663 kam nämlich im Senate zur Sprache, daß die Anhänger des Professors Steinberg die Vorlesungen des Professors Bertling störten und schließlich zum Tore hinauszogen „vorn Homberg", d. h. die Herborn gegenüber auf dem linken Dillufer gelegene Anhöhe, wo sie mit viel Geschrei und Büchsenschießen einige Fässer Bier tranken[483*], also eine ganz an Marburger Verhältnisse erinnernde „Faßpartie" unternahmen.

20. Der Herborner Student als Zecher und Nachtschwärmer. Nachtmusiken.

Man könnte die Frage aufwerfen, ob denn etwa die Herborner Studenten sich in ihrer Lebensführung von denen auf anderen Universitäten wesentlich unterschieden, wenn man in den vorangehenden Kapiteln von den vielen Schlägereien hört. Sie ist zu verneinen und hängt unmittelbar mit der anderen Frage zusammen, weshalb der Herborner Student sich nachts so gern auf der Straße umhertrieb und sich gelegentlich in alkoholischen Exzessen erging. Auch hier hebt sich deutlich die Frühzeit, wo man die §§ 12 und 13 der Schulgesetze: „*Ebrietatem fugiunto.*" „*Noctu in plateis ne vagantor*" (die Trunkenheit sollen sie fliehen! Nachts sollen sie sich nicht auf den Plätzen umhertreiben!) so genau befolgte, daß die Akten hierüber fast schweigen, von der späteren Zeit ab. Man darf Schlosser durchaus beipflichten, wenn er sagt:[484] „Die strenge Schulzucht und die ganz auf wissenschaftliche Ziele gerichtete Arbeit scheint vielen Eltern im ganzen Reich und darüber hinaus Herborn als Bildungsstätte ihrer Söhne empfohlen zu haben." Im 18. Jahrhun-



dert freilich war von diesem Genfer Geist wenig oder nichts mehr zu verspüren. Der Student, der nur studierte und ganz selten sich vergnügte, war dem Studenten gewichen, der nur an das Amusement dachte und nur selten sich erinnerte, weshalb ihn seine Eltern nach Herborn geschickt hatten.

Bezeichnend ist die Aussage eines Studenten von 1756, der als Zeuge vor dem Senate meinte [485], daß „allhier ein Bursch bekanntlich sich auf keinerley Art und Weise Veränderungen machen kann, dahero jederzeit, wenn er *Compagnie* suchen will, solches bey einem Glas Bier thun muß.“ Vielleicht hängt damit auch zusammen, daß am 28. April 1757 der Senat der Regierung vorschlug [486], den Studenten ehrbare Häuser namhaft zu machen, in denen sie sich zur *Unterhaltung* zusammenfinden könnten. Daß sie aber auch später den Mangel an richtigem Zeitvertreib beklagten, zeigt ihre Bitte 1781, aus diesem Grunde auf die Jagd gehen zu dürfen. [487]

Die Wirtshäuser waren im allgemeinen auch in Herborn für die Veranstaltung von Zechereien unbeliebt, weil die Studenten, wenn sie des Studierens müde waren, infolge der frühen *Polizeistunde* [487*] gezwungen wurden, entweder sehr zeitig heimzugehen oder mit nächtlichem Herumschwärmen auf den Straßen sich die Zeit zu vertreiben oder auf dem Zimmer eines Kommilitonen weiter zu zechen.

Als die Hohe Schule gegründet wurde, war die Bestimmung vom 19. Dezember 1555 für Herborn im Edikt des Grafen Wilhelm des Reichen noch in Geltung, nach dem Läuten der „Weinglocke“ [488] im Winter um 7, im Sommer um 8 Uhr die Wirtschaften zu schließen.

Erst 1612 wurde diese uns erstaunlich früh erscheinende Polizeistunde um eine Stunde, aber nur für Herborn selbst, und, wie sich aus dem Schreiben [488*] des Grafen Johann VII. an seinen Bruder Georg vom 23. Februar 1610 ergibt, der Studenten wegen verlängert. Aber 1624 wurde diese Verlängerung wieder aufgehoben, weil das Wirtshausleben in den schlimmen Zeiten des 30 jährigen Krieges Gott erzürnte. Nachdem 1759 vorübergehend wegen der damaligen Zusammenstöße zwischen Studenten und Soldaten die Polizeistunde auf 8 Uhr festgesetzt worden war [488**], wurde sie 1767 für Oranien-Nassau neu bestimmt und zwar im Winter auf 9, im Sommer auf 10 Uhr und den Gastwirten scharfe Strafen, bei dem dritten Uebertretungsfalle sogar die Entziehung des Schankrechtes angedroht. Es ist aber bei der mangelhaften [488***] Polizei früherer Zeiten selbstverständlich, daß diese Gebote oft übertreten wurden. Mußte doch 1780 die oranien-nassauische Regierung sogar eine Verordnung, „die Wegschaffung und Aufbewahrung trunkener Leute betreffend“, herausgeben, nach der jeder aus den Augen der ehrbaren Bürger entfernt werden sollte, der „seiner Tritte nicht gewiß“ war oder „keine vernehmliche und vernünftige Antwort“ geben konnte. [489]

Die regelmäßigen Teilnehmer an den studentischen Zechgelagen und dem Nachtschwärmen waren die *Buchdruckergesellen*, die wie andere Hoheschulverwandte immer in die Studentenmatrikel [489*] eingetragen wurden. Sie zogen trotz des § 8 der Gesetze [490] für die Druckergesellen: „Auff der Gassen soll keiner weder täglicher noch nächtlicher Weill vagiren und grassiren oder sich nach angezogener Abentglocken ohne Licht finden lassen“ immer wieder mit den Studenten herum, die in ihnen keine „Knoten“, d. h. verachtungswürdige Handwerksgesellen, erblickten. Weil sie älter als die Studenten waren, sahen die Professoren in ihnen deren Verführer. So wurde am 11. Juli 1601 der akademische Buchdrucker Corvinus vom Senate in aller Form aufgefordert [491], seine Gesellen besser zu beaufsichtigen, weil sie schuld seien, daß die Studenten sich mit ihnen auf der Straße umhertrieben, und als diese Aufforderung nichts nutzte, wurde 1602 der Buchdrucker Johann Forster [492] relegiert, weil sein Lebenswandel eine Gefahr für die Studenten bildete. Er betrank sich nämlich öfters und lief dann mit gezücktem Degen

auf den Gassen umher [493], wie denn auch sonst die Buchdrucker bewaffnet und „wetzend" oder „kratzend" in den Akten bezeugt sind. [494] Auch was das Degentragen anging, fühlten sie sich als halbe Akademiker und bei allen Schlägereien als deren Bundesgenossen. [494*] Man kam aber in den Anfangszeiten nicht nur in den Wirtshäusern zum Trinken zusammen, sondern auch in der Bibliothek der Hohen Schule. Heißt es doch im § 4 der *„Leges bibliothecarii"*: „Dieweilen zu Zeiten *Convivia* (Gelage) oder sonsten Zechen in der Bibliothek gehalten und dahero leichtlichen hat geschehen können, daß Bücher verkommen möchten, so soll *bibliothecarius* außerhalb und ohne unserer gnädigen Herrschaft besondern und ausdrücklichen Befehl kein Zechens oder Poculirens, es geschehe aus was Weise und aus was Ursachen es wolle, *in loco bibliothecae* gestatten noch zulassen." [495] Im übrigen veranstaltete man bei einem Kommilitonen ein „Hospitium" oder „Convivium", eine „Kompagnie" oder einen „Kommerz". Dabei mag die Frage, ob Verbindungen, Kränzchen, Landsmannschaften und Orden wie an den anderen deutschen Hochschulen auch in Herborn bezeugt sind, gleich hier dahin beantwortet werden, daß außer je einem Kommers der in Herborn studierenden Hessen 1611 [495*] und der Schweizer [496] 1691 keine Spur einer landsmannschaftlichen Vereinigung zu finden ist. Dieses ist in der Frühzeit der Hohen Schule nicht weiter erstaunlich, wo das Leben der Studenten kirchlich geregelt war, aber auch in den letzten Jahren verständlich, weil die geringe Zahl der Studenten eine Mehrzahl von Korporationen von vornherein unmöglich machte. Wie sehr man den üblen Einfluß dieser studentischen Verbindungen auf die Landeskinder später fürchtete, zeigt die Verordnung der Regierung vom 20. November 1781, nach der jeder, der von einer fremden Hochschule nach Herborn kam, erst nachweisen mußte, im „Auslande" keiner Verbindung angehört zu haben. [497] Ein solches Hospitium begann mit einem Imbiß, den der Hospes, d. h. hier der eine Kommilitone zu stellen hatte, und endete immer erst nach Mitternacht. [497*]

Betrachten wir nun noch einige Fälle von nächtlichen Gelagen und Gassenlaufens [497**] genauer, soweit sie besonders interessant sind und nicht schon früher erwähnt wurden!

Wie man 1591 dachte, zeigt die Bestrafung eines Studenten mit einer Geldbuße von 1 Gulden, weil er einmal nachts auf der Straße war. [498] Am 8. Juli 1601 bestimmte der Senat [499], daß die nachtschwärmenden Studenten, die mit Lauten und anderem Geigenspiele die Herborner um den Schlaf gebracht hatten, je 2 Gulden Strafe zahlen mußten. Damals galt auch für die Herborner Studenten der niedliche Vers [499*]:

> „Cum sterni leuchtunt, Monus quoque scheinet ab himmlo,
> Gassatim laufent per omnes compita, gassas,
> Cum geygis, cytharis, lauthis, harpfisque spilentes."

Es waren die Jahre, wo man die Straße gleichsam entdeckte und das „gassatim laufen" auch dem anderen Geschlechte galt. Auch in Herborn mag manches Jungfräulein gesungen haben [500]:

> „Ach, wann sie kommen spatzieren daher,
> Leuchten sie wie der Morgenstern!
> Wem thun sie nicht gefallen?
> Wem ist nicht lieb ihr Lautenschlan.
> Wann sie daher modieren (musizieren) gan
> Mit Saitenspiel und Schalle?"

Am 11. Juli 1601 hören wir [501], wie 5 Studenten nachts auf der Straße mit einem Sackpfeifer umherzogen und der Rektor selbst ihnen ins Wirtshaus nachging, um sie zu bitten, doch ja recht bald den Heimweg anzutreten. Ebenso zogen [501] am 28. August 1601 4 Studenten mit einem Spiel-

manne durch Herborns Gassen, um dann bei einem der vier ein „*Convivium*“ zu veranstalten, bei dem eine „tromet frey geblasen“ wurde und die Zechgenossen „greulich gesprungen“.

Das Jahr 1609 war dann besonders reich an ärgerlichen Ausschreitungen. Am 1. Mai z. B. zechten zwei Studenten und ein Buchdrucker den ganzen Tag im Wirtshaus [502], wie denn auch im Dezember der Fall vorkam, daß sich ein Student nachmittags um 4 Uhr betrunken herumtrieb [503], was die Professoren zu ihrer schon erwähnten Eingabe vom 20. Dezember 1609 an die Regierung veranlaßte. [504]

1614 fielen die zwei Studenten Ursinus aus Herborn und Greben aus Witzenhausen durch nächtliches Brüllen so auf, daß sie relegiert wurden. [505]

Als dann der 30 jährige Krieg ins Land kam, ging man besonders scharf gegen die unsoliden Studenten vor. So wurde am 31. Januar 1619 angeordnet [506]: „Es sollen (die Studenten) allen abents, wan das glöcklein geleutet worden, eingeschlossen und deß morgens zu gewisser Zeit wider außgelassen werden. Der Rector soll schuldig sein, wie anderer orts breuchlich, zum offteren der studenten Losament zu besichtigen, sonderlich deß abents und deß nachts, wan den Studenten in den Losamenten zu sein gebürt, und nach befinden sie deß morgens zu redt stellen.“

Nach dem Anschlage [507] des Rektors am Schwarzen Brett vom 7. August 1621 blieben aber diese Maßnahmen dennoch wirkungslos. Er warf den Studenten vor, daß ihr „*turpissimus ululatus*“ (schändliches Brüllen) die Bürger erschrecke und sie „*beluino more*“ (wie wilde Tiere) umherliefen und ohne Laternen, um in der Dunkelheit besser Gärten plündern oder Pasquille anschlagen zu können.

Aber man pasquillierte nicht nur, sondern erging sich auch in V e r b a l i n j u r i e n [508] bei diesem Gassenlaufen, wie z. B. 1623, wo die Studenten die Töchter des Hoheschulapothekers so beleidigten, daß sich sogar die Regierung des Falles annahm.

Im nächsten Jahre, am 25. Januar 1624, kämpfte [509] der Rektor wiederum gegen die alkoholischen Exzesse an. Wer als nächtlicher „*stentor*“ (Schreier) erwischt würde, müsse mit der Relegation rechnen; denn Sittenreinheit, Nüchternheit und Frömmigkeit seien die studentischen Tugenden. Manche hielten es aber traurigerweise in diesen Zeiten für angebracht, „*in sterquilinio voluptatum et libidinum volutare*“ (in dem Sumpf der Lüste und Laster sich zu wälzen).

Vier Jahre später erneuerten sich die Klagen des Rektors. [510] Am 6. Januar 1628 meinte er, die Stelle Matthäus 11 Vers 17, „Wir haben euch gepfiffen, und ihr wolltet nicht tanzen; wir haben euch geklaget, und ihr wolltet nicht weinen“, passe nicht auf die Studenten, deren Nachtschwärmen den lieben Gott im Himmel ebenso wie die Regierung in Dillenburg erzürne. Die Schule gehe durch solches Unwesen ihrem Untergange entgegen.

Noch einmal ist es dann H e i d f e l d, der uns in seiner „Sphinx“ 1631 vom nächtlichen Treiben der Herborner Studenten im 30 jährigen Kriege erzählt. [511] Nach seiner Schilderung liefen sie bleich umher, aber nicht bleich infolge nächtlichen Studierens, sondern Pokulierens, so daß sie im Kolleg ganz geistesabwesend dasaßen, gähnten, schnarchten und rülpsten. Sie pochten auf ihre hohen Privilegien nur deshalb, weil sie zuchtlos leben wollten.

Als die rauhen Kriegszeiten vorüber waren, kamen wieder harmlosere Dinge vor [512], z. B. 1672, wo mehrere Studenten der Witwe Textor einen M ü l l e r e s e l nachts an die Haustüre banden und sie so dem Hohngelächter der Nachbaren aussetzten.

Am 23. November 1680 gab es [513] in der „Rose“ einen Wirtshausstreit zwischen M a r b u r g e r S t u d e n t e n, die sich dort zufällig aufhielten und

mit Steinen warfen, und Herborner Kommilitonen, die ihnen Ohrfeigen gaben. Doch duellierten sich die Parteien nicht, sondern vertrugen sich vor dem Rektor.

Interessant ist auch der Fall [514] der „Jungfer Mudersbach", die sich am 4. August 1690 beschwerte, daß die Studenten vor ihrem Hause unanständige Lieder gesungen hätten. Diese aber erklärten, es seien zwar französische, aber anständige Lieder gewesen, mußten jedoch zugeben, daß sie in der gleichen Nacht ins Horn geblasen, einen Karren mit vielem Lärm durch die Stadt gezogen und auch das nicht ganz einwandfreie „Leineweberlied" gesungen hatten.

Ganz schlimm muß es *stud.* Böhm getrieben haben [515], der 1694 *„ob perpetuas debacchationes, tumultus nocturnos et plurimas seductiones tacite dimissus est"* (wegen fortgesetzter Trunkenheit, nächtlichen Tumultes und häufiger Verführung still entfernt wurde), und der Student Faber, der 1695 betrunken und fluchend morgens um 3 Uhr mit dem Regimentspfeifer durch die Straßen tobte und schrie, er wolle Herborn stürmen. [516]

Am 26. Juli 1712 kam im Senate zur Sprache, daß Studenten einem Fuhrmann Pferde aus dem Stall geholt hatten und damit nachts in die Umgegend geritten waren. [517]

Ein nächtlicher Unfug vom 13. Juli 1714 füllt ein ganzes Aktenstück. [518] 12 Studenten hatten nach einer Zecherei den „Esel" [519] auf dem Buttermarkte aus der Erde gehoben und ihn vor das Haus eines Juden getragen. Die Regierung meinte damals, solche Nachtszenen müßten unterbleiben, weil die 12 Stunden des Tages völlig genügten, um Unfug zu treiben.

Am 5. Mai 1739 wandte sich der Rektor gegen die „Spiel- und Saufkompagnien" [520], ein Ausdruck, der in den Akten öfters wiederkehrt. [521]

1745 hatte dann zur Abwechslung einmal wieder der Schultheiß über die Studenten zu klagen. Sie waren nachts, ohne Rücksicht auf die Feuergefährlichkeit der Strohdächer, mit Fackeln auf der Straße umhergelaufen. [522]

Daß das Nachtschwärmen der Studenten damals einen besonderen Umfang erreicht haben muß, zeigt sogar das Vorlesungsverzeichnis für das Wintersemester 1748/49, in dessen Vorrede diese Untugend mit Karzerstrafe bedroht wurde. Aber auch diese Drohung mußte wirkungslos bleiben, weil die Professoren sich hüteten, durch scharfes Vorgehen die wenigen Studenten zu vergrämen [522*], und die Bürger nicht geneigt waren, etwas von den nächtlichen Uebeltaten anzuzeigen, weil sie, wie am 2. Juni 1758 zur Sprache kam [523], Angst hatten, daß die Studenten ihnen hinterher aus Rache die Fensterscheiben einwürfen.

Am 2. November 1778 gab es wieder ein großes Gebrülle [524] in Herborns Gassen, als einige Gießener Kommilitonen zu Besuch kamen, deren Sitten- und Zuchtlosigkeit einen unglaublichen Umfang angenommen hatte. [525] Dieser Ruf, in dem Gießen stand, mag auch bei dem Vorgehen gegen den *stud.* Wuth aus Diez mitgewirkt haben. [526] Als er 1780 bat, immatrikuliert zu werden, war man mißtrauisch, weil er früher in dem berüchtigten Erlangen studiert hatte, damals als Relegierter aus Gießen kam und gleich in der ersten Nacht seines Herborner Aufenthaltes gelärmt hatte. Schon ehe man ihn immatrikulierte, erhielt er wegen dieser nächtlichen Ruhestörung gleichsam zum Willkomm zwei Tage Karzer. Wie berechtigt aber das Mißtrauen der Herborner Professoren war, zeigt, daß die Regierung am 3. März 1781 Wuth aufforderte, Herborn zu verlassen, andernfalls man ihn mit militärischer Gewalt fortjagen werde. Das Treiben dieses Diezers und seiner „Kompagnie" mag die Regierung auch zu der Meinung veranlaßt haben, die an und für sich schon nicht gerade erbaulichen Sitten mancher Herborner Studenten würden am Ende durch gewesene Erlanger oder Gießener Studenten noch schlechter. Sie übersandte deshalb am

29. Dezember 1781 den Herborner Professoren zur Kenntnisnahme und Nachachtung das Edikt des Markgrafen Christian Friedrich Karl Alexander von Ansbach-Bayreuth vom 24. Oktober 1781, das dieser gegen die „Schwelgereien und anderen Unordnungen“ der Erlanger Studenten erlassen hatte.[527] Hier wurde ihnen vorgeworfen, daß sie die akademische Freiheit mit Ungezogenheit verwechselten. Man wolle brauchbare Staatsbürger, aber keine Taugenichtse großziehen. Am 22. Oktober 1783 (!), also erst 1¾ Jahre später, fanden die Professoren Zeit, zu den Maßnahmen des Markgrafen Stellung zu nehmen, die die Dillenburger Regierung gerne auch in Herborn eingeführt hätte. Sie lehnten den Vorschlag, in jedem Quartal Fleißzeugnisse auszustellen, ab, weil man die Faulenzer ja zu jeder Senatssitzung vorladen könne. Gelage im Karzer und Gassenlaufen sowie nächtliche Ruhestörungen brauchten nicht erneut verboten zu werden, weil derartiges schon längst untersagt sei. Ein Befehl an die Studenten, die Polizeistunde nicht zu übertreten, sei überflüssig, „da die hiesige Studirende gewöhnlich keine Wirthshäuser[528] besuchen“. Auch kenne man in Herborn keine Studentenhunde[528*] oder gar die Erlanger Sitte, daß die Studenten „mit einem beynahe auf Art der Nation der Wilden entblößten Körper“ den ganzen Tag umherliefen.

Diese Aktion der Regierung hatte also keinen Erfolg, weil die Professoren auch hier die Ausschreitungen der Studenten beschönigten oder gar als nicht vorhanden bezeichneten. Um aber doch etwas zu tun, verordneten[529] die Räte am 19. November 1783, daß Marburger und Gießener Studenten, weil sie dem Herborner akademischen Gerichte nicht unterständen, künftighin außerhalb der Ferien nicht in Herborn zu dulden seien. Galt doch für die Gießener Studenten damals folgender Vers:[530]

„Wer ist ein rechter Bursch? Der, der am Tage schmauset,
Des Nachts herumschwärmt, wetzt,
Der die Philister schwänzt[531], die Professoren prellt,
Der stets im Karzer sitzt, einhertritt wie ein Schwein,
Der überall besaut, nur von Blamagen rein,
Und den man mit der Zeit, wenn er gnug renommieret,
Zu seiner höchsten Ehr aus Gießen relegieret.
Das ist ein firmer Bursch! Und wers nicht also macht,
Nicht in den Tag 'nein lebt, nur seinen Zweck betracht',
Ins Saufhaus niemals kommt, nur ins Kollegium,
Was ist das für ein Kerl? Das ist ein Drastikum.[532]

Daß man in Herborn auf diese „firmen Bursche“ keinen Wert legte, ist verständlich.

Zum letzten Male berichten die Akten von 1793 von nächtlichen Ausschreitungen. Am 19. September 1793 erstattete[533] Professor Fritze Anzeige, daß zwei Studenten nachts musizierend durch Herborn gezogen seien und seine Fensterläden mit Steinen bombardiert hätten. Er meinte, seine Kollegen sollten an den Satz denken: „Heute mir, morgen dir!“ und den Vorfall nicht als harmlos ansehen, weil die Herborner Studentenschaft überhaupt ein „kleines, aber an Sitten ganz verderbtes Häuflein“ sei und sich um den § 4 der Schulgesetze: „*Professoribus convenientem honorem habento*“ (den Professoren sollen sie die gebührende Ehre erweisen) weiter nicht kümmerten.[534]

Auch der Hoheschulapotheker erscheint manchmal im Zusammenhange mit zechenden Studenten. 1783 kam es sogar in der Apotheke zu einer regelrechten Schießerei[534*], und 1792 wird erzählt, wie Studenten, denen es übel wurde, sich in der Apotheke erholten. Der Apotheker verkaufte ihnen zu diesem Zwecke Mandeln, Pomeranzen und Kalmus.[534**]

Selbstverständlich wäre es ungerecht, im Stile des Professors Fritze nun alle Herborner Studenten in Bausch und Bogen als Trinker und Nachtschwärmer zu bezeichnen. Es liegt eben in der Natur der Dinge, daß die soliden und fleißigen in den Akten kaum erwähnt werden. Diese finden wir nur in den Abgangszeugnissen und gelegentlich in den Stammbüchern.

21. Neujahr, Dreikönigstag, Fastnacht, Martinstag, der Geburtstag des Landesherren, der Tag der Einführung des Rektors und öffentliche Disputationen als ständig wiederkehrende Festtage der Herborner Studenten.

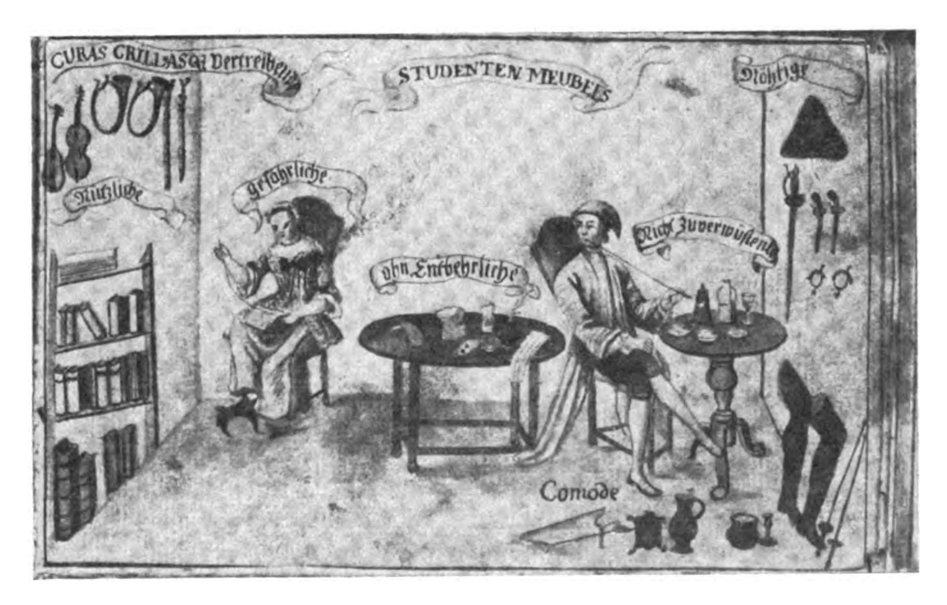
Die eben erwähnten Kommerse kamen meistens zufällig zustande. Daneben gab es aber studentische Feste an bestimmten Tagen[535] im Jahre: zu Neujahr, am Dreikönigstag, an Fastnacht, Martini, am Geburtstag des Landesherren, wenn der neugewählte Rektor sein Amt antrat oder öffentliche Disputationen stattfanden.

Die erste Verordnung gegen Ausschreitungen in der Neujahrsnacht erging zwar für das Dillenburger Gebiet erst am 29. Dezember 1744 und verbot das Neujahrsschießen, das vielfach zum Unfug ausgeartet war und Unfälle verursacht hatte. Die Hoheschulakten[535*] berichten aber davon bereits 1602, wo ein Student incarceriert wurde, weil er am Neujahrstage einen Classicus durch unvorsichtiges Schießen am Auge verletzt hatte. Daß aber auch dieses Verbot von 1744 wirkungslos blieb, weil alteingewurzelte Volkssitten nicht auf bürokratischem Wege beseitigt werden konnten, zeigt seine Erneuerung am 31. Januar 1761[536], auch handeln die Akten bis zum Jahre 1802 davon, obwohl[536*] schon in den ältesten Schulgesetzen (§ 8) zu lesen war, daß die Studenten nicht mit Schußwaffen umgehen sollten. So beschwerten[537] sich am 13. Januar 1767 die Professoren bei der Regierung, daß die Polizei nicht scharf genug gegen die Schießerei in der Stadt vorgehe, mußten sich aber sagen lassen, sie hörten leider nur die Schießerei der Bürgersöhne und nicht der Studenten. Diese schössen sogar Sonntags während des Gottesdienstes, weil sie offenbar überflüssiges Geld hätten. Die Herborner Bürger seien gar nicht in der Lage, Pulver zu kaufen. Besonders fürsorglich war die Regierung, als sie aus nicht mehr feststellbaren Gründen schon am 14. Dezember 1790 für den kommenden Neujahrstag die Studenten verwarnen ließ unter Hinweis auf die Verordnung[538] vom gleichen Tage, daß jeder, der in der Neujahrsnacht schieße, eine Zuchthaus- oder Karzerstrafe von vier Wochen zu erwarten habe. Allzu groß scheint die Wirkung dieser Drohung nicht gewesen zu sein, weil 1791 eine ganz frühe Polizeistunde für die Neujahrsnacht angesetzt werden mußte und es für das Schießen nicht nur bei der genannten Zuchthausstrafe verblieb, sondern dazu noch ein „Fanggeld“ von 10 Gulden dem Denunzianten in Aussicht gestellt wurde. Zum letzten Male berichten die Akten 1802 von der Neujahrsschießerei der Studenten. Infolge einer Beschwerde des Amtmanns erinnerte der Senat am 23. Dezember 1802 die Studenten an das Verbot und wies sie auf die ihnen von der Regierung in Aussicht gestellte achttägige Stockhausstrafe im Falle des Ungehorsams[539] hin.

Viel früher ist uns die ausgelassene Feier des Dreikönigstages durch die Studenten bezeugt. In dem volkskundlich interessanten Anschlage[540] am Schwarzen Brett vom 1. Januar 1623 lesen wir, daß sie am Dreikönigstage einen König wählten und ihm einen maskierten Hofnarren gaben.

Vor aller Augen zogen sie dann in Purpur und Seide mit aufgeblasenen Backen in einer Reihe durch Herborn. Der Hofnarr rempelte alle Passanten an, und schließlich zog man zum Königsmahl, um, wie der Rektor sagte, in einer Nacht so viel Geld zu verprassen, wie man sonst in einem Vierteljahre ausgab. Er verbot diesen Unfug bei Androhung der Karzerstrafe, mußte aber erneut fünf Jahre später das „Königreich" am Dreikönigstage untersagen, weil an diesem Tag ein Bußtag angesetzt und außerdem zu befürchten war, daß fremdes Kriegsvolk aus der Nachbarschaft in Herborn einrückte.[541] Noch einmal und zum letzten Male berichten[542] die Akten vom 8. Januar 1669, daß „gestriges Tages der mehrere theil hiesiger *studiosorum* einen König gewehlet und darbey in der „Rose" einen Schmauß ahngestellet". Im Anschlusse daran war es dann zu einer Schlägerei mit Bürgern gekommen. Das Fest scheint am Ende des 17. Jahrhunderts außer Gebrauch gekommen zu sein

Auch die Fastnacht bot Anlaß zu ausgelassenen Späßen. Wie die Regierung gegen die Mißbräuche an diesem Volksfeste bei den Bürgern mit immer wiederkehrenden Verboten einschritt[543], so machten auch die Rek-



Der Herborner Student in seinem Zimmer 1774.
(Aus dem Stammbuch des Stud. J. P. Wenckenbach. Besitzerin: Frau Dr. med. Barth-Herborn.)

toren immer deshalb die gleichen Anschläge am Schwarzen Brett, besonders im 30 jährigen Krieg, wo ja Maskeraden gegen die Forderung eines Gott wohlgefälligen, bußfertigen Lebens so sehr verstießen.[543a] So wurden am 4. März 1618 mehrere Studenten mit 24 stündiger Karzerstrafe belegt[544], weil sie „Mummen gelaufen", d. h. vermummt auf Fastnacht herumgelaufen waren. Am 28. März 1622 nannte[545] der Rektor das Fastnachtstreiben der Studenten ein Bachusfest, das sich für Christen nicht zieme. Sie sollten daran denken, daß sich Christus in dieser Zeit auf seinen Tod am Kreuze vorbereitet habe. 1623 erklärte[546] er es für eine Schande, daß die Studenten zwar am Fastnachtstage das Geld verschwendeten, aber dem Pedellen seinen Lohn vorenthielten. Man könne auch unmöglich gleichzeitig an dem Tische des Herrn und des Teufels sitzen. Auch noch 1785 wurden die Ausschweifungen am Fastnachtstage den Studenten untersagt[547], ein Beweis, wie sehr sich diese vorreformatorischen Sitten in Herborn ebenso wie anderswo[548] hielten. Einmal

berichten die Akten auch von einer Maskerade, die nicht an Fastnacht, sondern am 5. Oktober 1695 stattfand. Damals vernahm der Rektor mehrere Studenten, weil sie als Frauen maskiert umhergelaufen waren. Einer gestand, eine Larve „von papp" vor dem Gesichte gehabt [548*] zu haben.

Daß der Martinstag im Leben der Studenten eine Rolle spielte, zeigt uns zuerst ein Brief des Classicus Schmidt aus Hungen, der am 1. Januar 1606 schreibt [549], er habe an dem übrigens auch heute noch in Herborn eine große Rolle spielenden Martinimarkte seinem Praeceptor ein Geldgeschenk gemacht. Am Martinitage 1619 veranstalteten die „Tisch bursch" ein „*collegium musicum*", bei dem sie in vorgerückter Stunde die „Messe" sangen und 100 Sakramente fluchten. Als man sie deshalb verhörte, behaupteten [550] sie, fromme Lieder gesungen zu haben. Die Liedstelle: „*Unus vivit et regnat deus in aeternum*" (ein Gott lebt und regiert ewiglich) hätten andere wohl falsch verstanden. Auch am Martinitage 1627 müssen es die Studenten toll getrieben haben. [550*] In den folgenden 150 Jahren hören wir, mehr zufällig, als weil er in Vergessenheit geraten war, wenig von Martini. Wie in Marburg [551] benutzte man ihn auch in Herborn teils zu Maskeraden, wie z. B. 1783 [552], teils zu einem Festschmause, wie 1784, wo die Studenten eine Martinsgans verspeisten, hinterher aber in angeheitertem Zustande allerlei Händel auf der Straße bekamen. [553]

Zu den jährlich wiederkehrenden Festtagen gehörten ferner die Geburtstage des Landesherren und seiner Familienangehörigen, bei deren Schilderung gleich hier auch die anderen Festlichkeiten Erwähnung finden mögen, in deren Mittelpunkt der Landesherr stand. Aus der Frühzeit der Hohen Schule ist mir nur ein derartiger Fall bekannt geworden, als am 26. Januar 1614 die Studenten „vor des Grafen Albrecht Losament" spielten. [553a] Es handelte sich um den vierten Sohn des Grafen Georg, der 1609 Quartaner des Herborner Pädagogiums [554] war, dann aber nicht mehr in der Matrikel erwähnt wird. Dieses Ständchen scheint bei einem zufälligen Aufenthalte des damals 18 jährigen Grafen und vielleicht von seinen früheren Mitschülern, die inzwischen Studenten geworden waren, dargebracht worden zu sein.

Die Akten schweigen dann von dem Verhältnis der Studenten zum Landesherren bis 1734. Als damals, am 8. Oktober 1734, Fürst Christian durch Herborn kam [554*], forderte mit Genehmigung des Senates *stud.* Arnoldi am Schwarzen Brett seine Kommilitonen auf, dem Fürsten entgegenzureiten. Bei dessen Einzuge ritten dann 20 Studenten hoch zu Roß vor der fürstlichen Karosse durch das Stadttor ein. 1745 bildeten aus dem gleichen Anlasse die Studenten Spalier vom Stadttore ab.[555] Auch als 1747 Fürst Wilhelm IV. von Oranien-Nassau Erbstatthalter in Holland wurde, feierten [555*] die Studenten am 20. Juli den Festakt mit und erschienen dazu „in orangegelben Cocarden", und ähnlich am 8. März 1766, wo Fürst Wilhelm V. von Oranien-Nassau großjährig wurde, mit blau-orangenen Schärpen. [556]

Als Wilhelms V. erster Sohn zur Welt kam, feierte wiederum die Hohe Schule auch dieses Ereignis, und zwar die Professoren mit einem Festschmause, während „bey der Taffel denen fürstlichen Herrn Abgeordneten ein wohlgesetztes Gedicht auf diese frohe Begebenheit von denen *studiosis* zur Bezeugung ihrer Devotion überreichet wurde". [557] Auch als dieser Erbprinz am 24. August 1775 3 Jahre alt wurde, feierten die Studenten, die ja jede Gelegenheit, sich eine Abwechselung zu verschaffen, gern ergriffen, den Tag und ließen sich hierfür die in der Senatsstube aufbewahrten Pauken leihen. [558]

1781 feierten sie den Geburtstag des Landesherren [559] mit einem Souper im „Löwen", bei dem ihnen fünf Musiker vom Kreiskontingent, die sogenannte „Dillenburger Bande", musizierten. An diesem Tage ließen sie

durch die Musiker auch einigen Damen sowie den Professoren Winckel und Dresler ein Ständchen darbringen. Die Kosten zu repartieren, bereitete freilich hinterher manchmal Schwierigkeiten, wie z. B. 1790, wo sich ein Student bitter im Senate beschwerte, daß man die bei dem Empfange des Erbprinzen entstandenen Kosten, die er vorgelegt hatte, ihm nicht zurückerstattete.[560] Bei diesen Geburtstagsfeiern wurde von den Studenten auch regelmäßig trotz aller Verbote geschossen. Als es z. B. 1783 der Pedell Baumann[560*] ihnen im Auftrage des Rektors verbieten wollte, wurde er hell ausgelacht[561], und ähnlich ging es 1792 zu.[562] 1793[563] und 1801[564] feierten sie den Geburtstag des Landesherren mit einem Festballe. Dabei brachten die Professorenfrauen, die mit ihren Ehegatten und tanzfähigen Töchtern erschienen waren, Braten und Brot mit, während die Professoren den 17 Studenten 18 Flaschen Wein spendierten, um ebenfalls zu zeigen, wie sehr man eine große Familie bildete.

Neben diesen Festen gab es alljährlich Feierlichkeiten, die als ausgesprochen akademisch[565] zu bezeichnen sind, die Einführung eines neuen Rektors oder Professors und die öffentlichen Disputationen.

Der Tag, an dem der Rektor sein neues Amt übernahm, wurde am Schwarzen Brett bekannt gemacht. Feierlich zog der Senat vom Senatszimmer in das große Auditorium, wo die Studenten bereits versammelt waren. Dabei wurden die akademischen Szepter vorausgetragen. Der scheidende Rektor hielt eine kurze Ansprache und übergab die akademischen Insignien[566] seinem Nachfolger, der nun eine Rede über ein Thema aus seiner Wissenschaft hielt. War dieser Aktus zu Ende, so zogen[567] alle unter Glockengeläute in die Kirche, eine Gewohnheit, die bis 1783 in Uebung blieb. Der festliche Tag, zu dem auch der Landesherr persönlich erschien oder wenigstens einen Vertreter sandte, endete dann mit einem großen Festmahle, das zwar 1707 schon wegen der großen Kosten abgeschafft, aber bald wieder eingeführt wurde, bis es schließlich 1784 endgültig außer Brauch kam.

Daß die Studenten diesen Tag bis zuletzt mitfeierten, zeigen uns die Vorfälle, die sich dabei ereigneten und hinterher dem eben eingeführten Rektor den ersten amtlichen Verdruß bereiteten. Derartiges spielte sich zum erstenmal bei der Einführung des Rektors 1650 ab.[568] Kaum war das Festmahl vorüber, da kam es zu einem Streite, und als der Vertreter des Landesherrn, Graf Adolf, ihn schlichten wollte, riß ihn der Student Ebertz, der Sohn des Schultheißen, an den Haaren, so daß die Dillenburger Räte die schärfste Bestrafung des Studenten verlangten, der sich so an einem Mitgliede der landesherrlichen Familie vergriffen hatte. Der Vater schrieb darauf am 7. September 1650 ein Bittgesuch an den Hof. Sein Sohn sei kränklich und habe früher schon deshalb eine Sauerbrunnenkur durchgemacht, man möge seine in der Erregung begangene Tat nicht zu hart bestrafen. zumal da er selbst ihn auf eine andere Hochschule tun wolle.

1682 brachten die Studenten dem neuen Rektor eine „Nachtmusik" dar, der sie zum Danke zu einem Glase Wein einlud.[569]

Eine interessante Stelle[569*] im Senatsprotokolle von 1702 zeigt ferner, daß man in Herborn auch die Gewohnheit kannte, einen neuen Rektor oder Professor „des abends mit fackeln zu complimentieren". Man beseitigte zwar damals offiziell diese Sitte, weil aber die Fackelzüge am 8. März 1775 erneut untersagt[569**] wurden, darf man annehmen, daß sie nach 1702 wieder auflebten. Einmal, am 30. März 1718, ist auch von „Raketenwerfen" der Studenten die Rede, über das sich die geängstigten, für ihre Strohdächer fürchtenden Bürger beschwerten.[569***] Im 18. Jahrhundert kam auch die Sitte auf, mit einem feierlichen Gedichte der Freude über die Wahl des neuen Rektors Ausdruck zu geben. Als z. B. 1761 Valentin Arnoldi Pro-

rektor wurde, schrieben die Studenten in dem ellenlangen Gedichte auf ihn u. a. folgende Verse:[570]

„Wenn einst ein Fehltritt solt geschehen,
So laß die Sanftmuths-Flacke wehen,
Wenn aus der Scheid der Schwärmer fällt.
Bisweilen fordert es die Ehre,
Daß man sich vor der Bosheit wehre,
Die manchmal kömmt unangemeldt.
Bisweilen macht die große Hitze,
Daß man bei einem Halbglas sitze
Und trinckt zur Not nur kaum halb satt.
Man denckt wohl niemahls an das Raufen.
Und endlich kömmt der Bursch gelaufen
Und ruft „heraus!, du Pereat!"

Im gleichen Jahre verbot dann die Regierung wegen der ernsten Zeiten — das Land lag voll von Franzosen, die 1760 das Schloß in Dillenburg verbrannt hatten — den Studenten am 6. Oktober 1761 auch die Rektoratsmusik[571], nachdem sie ihnen bereits 1759 wegen einer (s. Kap. 15) Schlägerei mit französischen Offizieren das Degentragen untersagt hatte. Man kann es also verstehen, daß sie nach Beendigung des siebenjährigen Krieges am 14. November 1763 baten, bei dem feierlichen Zuge vom Schulhofe nach der Kirche wieder wie Studenten einherkommen zu dürfen, damit man sie nicht mit Handwerksburschen verwechsle.[572]

Aus dem Senatsprotokolle vom 26. Februar 1766 geht weiter hervor[573], daß die Studenten wieder ein Gedicht auf den neuen Rektor hatten drucken lassen und zum zweiten Gang des üppigen Festessens[574] eingeladen worden waren. Als am 20. Januar 1784 die Regierung das Rektoratsmahl abschaffte, dessen Kosten bisher aus der Hoheschulkasse bestritten wurden, mögen auch die Studenten froh gewesen sein, daß durch das gleiche Edikt ihnen künftig der Druck eines Rektor-Carmens untersagt wurde, das sicher manchen Armen unter ihnen finanziell belastete, wie denn gelegentlich der akademische Buchdrucker sich darüber beklagte, daß ihm der Druck des Gedichtes nicht bezahlt wurde.[575]

Die gleiche Sitte eines Festschmauses und eines Gratulationsgedichtes bestand bei dem Dienstantritt eines neuen Professors.[576]

Die Nachtmusik, die am 28. März 1590 die Studenten vor Professorenhäusern darbrachten, ist das erste Ständchen, das die Akten erwähnen[577]; allerdings waren die Professoren nicht sehr davon erbaut, weil dabei ein Student eine große Leuchte an einer langen Stange vorneher trug. Als nächstes Professorenständchen nennen die Akten das vom 1. Januar 1788, nachdem man „die in Holland wiederhergestellte Ruhe" nach akademischer Sitte gefeiert hatte. Es handelte sich damals um die Wiedererlangung der alten Rechte des Statthalters, den 1786 die Generalstaaten seiner Stellung als Generalkapitain und Oberbefehlshaber entkleidet hatten, weil man ihm die Mißerfolge der auswärtigen Politik zuschrieb.[578] Einmal, 1791, endete freilich eine Professoren-Musik mit der Betrunkenheit[579] der Studenten, an der Professor Lorsbach selbst nicht ganz schuldlos war, insofern er sie mit Tabak, und Wein derartig reichlich regalierte, daß sie angetrunken heimzogen und allerlei Händel verursachten.

Dreimal berichten die Quellen von Abschiedsfeiern der Studenten zu Ehren eines abziehenden Professors. Als Prof. Martinius 1607 einen Ruf nach Emden annahm, gaben sie ihm das ehrenvolle Geleite bis vor die Stadttore.[580] 1743 brachten sie dem äußerst beliebten, nach Lingen berufenen Professor Mieg ihre Verehrung durch eine gedruckte Abschiedsklage[581] zum Ausdruck. Komitat und Trauercarmen schienen den Professoren aber nur

eines scheidenden Kollegen würdig, nicht eine Musik. Als nämlich am 28. März 1753 die Studenten einem abziehenden Professor eine Musik darbringen wollten, wurden ihnen die Hoheschulpauken nicht ausgehändigt, weil sie leicht bei einer solchen Gelegenheit entzwei gingen und — dies war wohl der Hauptgrund — man nur einen ankommenden Professor mit Musik be= grüßen dürfe.

Eine weitere Gelegenheit zu fröhlichem Zusammensein boten die öffent= lichen Disputationen[582], die ja von der frühesten Zeit an einen Teil der wissenschaftlichen Ausbildung der Studenten darstellten und anfangs gewöhnlich Samstags stattfanden. Die Thesen wurden bis in den 30 jährigen Krieg sogar gedruckt und dem Grafen zur Kenntnis gebracht. Schon in den Schulgesetzen von 1609 heißt es im Kapitel 3 „*de professoribus*": „*Ut a stu= diosis post disputationes habitas convivia et compotationes instituantur, non permittunto*" (Es soll den Studenten nicht erlaubt sein, nach den Disputationen Gelage oder Zechereien zu veranstalten). Die Akten zeigen, daß bestimmte Vorgänge dieses Verbot verursachten. So kam z. B. am 9. Mai 1604 im Senate zur Sprache, daß nach den Disputationen viel zu viel gezecht werde: „Dann etliche *nobiles et ignobiles studiosi* sich beklaget und daß sie nach solchem Disputieren auf großer Herren gesundtheit auß großen pocalen zu trincken genötiget worden."[582*] Geblieben sind aber die Disputationsschmäuse trotz aller Verbote.

22. Der Herborner Student als Gast auf Bürgerhochzeiten.

Ich wende mich zu einer weiteren Lustbarkeit, an der die Studenten gar zu gern teilnahmen, obwohl es ihnen verboten war, den Hochzeiten, die ja früher geradezu Volksfeste waren und den Anlaß zu Unmäßigkeiten gaben. Man lud die Gäste scharenweise ein und feierte tagelang. Schon 1524 be= schränkte deshalb Graf Wilhelm der Reiche die Zahl der Gäste und Braut= führerinnen auf je 6. Er erlaubte am 7. Juli 1556 zwar den Hochzeitstanz, verbot aber, ohne Rock und mit dem Schwerte bewaffnet zu tanzen. Der Tanz sollte auf dem Rathause stattfinden und höchstens drei Stunden dauern.[582*] Die Studenten aber waren von solchen Hochzeitstänzen aus= geschlossen, weil man die Folgen des dabei üblichen Alkoholmißbrauches fürchtete. Nachdem schon 1601 den Classicen die Teilnahme an den Hoch= zeiten untersagt worden war[583], erging am 3. Februar 1602 ein Verbot auch an die Studenten, bei den Hochzeiten zu tanzen oder zu schießen.[584] Ja, man verbot den Bürgern sogar, sie überhaupt einzuladen, weil angeblich die Hochzeitsgeschenke den Studenten unnötige Geldausgaben verursachten. Interessant ist hier das Schreiben[585] des Herborner Bürgers und Säcklers Hans Nobis, der 1604 dem Grafen Johann VI. mitteilte, er wolle „mit des Truckerherrn magd" Hochzeit halten und dazu etliche Studenten, die schon auf dem „Weinkauf", d. h. bei der Verlobung zugegen gewesen seien, einladen. Weil dieses aber verboten sei, so möge der Graf eine Ausnahme machen und aus christlichem Mitleid ein Einsehen haben; er habe sich der Studenten wegen schon in Unkosten gestürzt. Dieser erwiderte aber am 26. November 1604, es müsse bei dem Verbote bleiben. Die Studenten würden durch solche Feste von ihren Studien abgelenkt und zu unnötigen Geldaus= gaben verleitet. Er wolle auch keinen Präzedenzfall schaffen. Deshalb solle der Schultheiß allen Bürgern nochmals mitteilen, daß sie Studenten nicht einladen dürften.

Bisweilen gingen diese aber dennoch auf Hochzeiten. So wurde einem Studenten[586], der 1604 bei einer Schlägerei derartig verletzt wurde, daß er behauptete, eine dauernde „Blödigkeit" davongetragen zu haben und nicht länger als eine Stunde über den Büchern sitzen zu können, von Piscator ent=



gegengehalten: „Gleichwol aber ist er jüngsthin bei Lotten Hochzeit gewesen und hat sich mit tantzen weidtlich gebrauchen lassen", und auch 1605 hören wir von einem „Weinkauf", zu dem drei Herborner Classicen eingeladen wurden. Der eine schrieb sehr befriedigt nach Hause: „da wir guter Ding seinn gewesen." [587]

Zu einer großen Schlägerei [588] kam es am 16. Juni 1615, als der Diakonus Gärtner heiratete und bei dem Hochzeitstanze ein Marburger Student, der auch zugegen war, mit einem in Herborn studierenden Schweizer aneinandergeriet. Vergeblich suchte der Rektor den Streit zu schlichten. Der Marburger schleifte den Herborner an den Haaren über den Tanzboden im Rathaussaale. Er dünkte sich überhaupt erhaben über die Herborner Studenten, weil er an einer richtigen Universität studiere und kein „Pennal" sei. Der Schweizer bekam dann noch eine solche Tracht Prügel dazu, daß ihm „das angesicht darnach zimblicher maßen aufgeloffen" war. Dazu warf ihm der Marburger zum Hohn später zwei Schreibfedern aus dem Fenster seiner Wohnung auf den Kopf, um ihm so sein Pennälertum besonders fühlbar zu machen. Auch sonst war es bei dieser Hochzeit wenig anständig hergegangen. Die Studenten warfen nämlich z. B. volle Weingläser auf die Straße und stießen den jungen Mädchen, die während einer Tanzpause im Festsaal beieinander standen, die Köpfe zusammen.

Es müssen auch sonst damals allerlei Skandale auf Hochzeiten vorgefallen sein. Denn am 19. Februar 1617 schrieben [589] die Dillenburger Räte an den Herborner Schultheißen Neuendorf, trotz des Verbotes von 1604 würden immer wieder Studenten zu Hochzeiten eingeladen. Er habe den Bürgern erneut das Verbot einzuschärfen und sich auch persönlich zu überzeugen, daß es beachtet werde. Ein Student dürfe nur dann eingeladen werden, wenn er bei den Brauteltern wohne und seine Eltern damit einverstanden seien. Zuwiderhandelnde müßten künftighin 15 Gulden Strafe zahlen.

Daß man dann im 30jährigen Kriege alles, was nach Vergnügen aussah, verbot, ist schon mehrfach erwähnt worden. Man untersagte der teuren Zeiten wegen jetzt sogar die Hochzeitsgeschenke. Eine Siegener Verordnung von 1621 bedrohte außerdem, was tief blicken läßt, jeden mit einer hohen Geldstrafe, der bei einer Hochzeit eine Schlägerei begann, ja, Graf Ludwig Heinrich von Nassau-Dillenburg verordnete [589*] sogar am 31. Januar 1629, daß die Gäste das Festmahl selbst zu bezahlen hätten, das ihnen der Hochzeiter vorsetzte. Auch die Teilnahme der Studenten an den Hochzeiten wurde erneut am 7. November 1621 verboten. [590] Dennoch mußte sich am 26. August 1622 der Senat mit einem Studenten befassen, der auf einer Hochzeit einem anderen sechsmal aufs Auge geschlagen hatte [591], und am 14. Mai 1623 wurde ein Student sogar relegiert [592], weil er bei einer Hochzeit in der Kirche das Dankgebet des Pfarrers gestört und darauf bei der weltlichen Feier auf dem Rathause sich ebenfalls ungehörig betragen hatte. Er hatte nämlich einen Gast, der für alle Eingeladenen einige Dankesworte an den Bräutigam richtete, unterbrochen, den Tanz gestört und schließlich noch auf der Straße nachts mit seinem Schwerte umhergefuchtelt. Es ist das letzte Mal, wo wir in den Akten lesen, daß ein Student zu einer Hochzeit eingeladen wurde. Später berichten uns nur noch zweimal im 18. Jahrhundert die Senatsprotokolle von Studenten auf Hochzeiten, wo sie aber nicht Gäste waren, sondern als uneingeladene Störenfriede auftraten. So erstürmten mehrere von ihnen am 6. November 1745 ein Hochzeitshaus und holten sich mit Gewalt das Bier, weil man es ihnen nicht sofort freiwillig auf die Straße herausreichte. [593] Ganz ähnlich begehrten 1765 drei Studenten [594], die in ein Hochzeitshaus eingedrungen waren, am Mahle teilzunehmen. Man drängte sie hinaus, doch kamen sie abends wieder, „kratzten" und schrien: „Pursche heraus, daß wir die hundsvöttischen Philister nach Hauß treiben!"

23. Die Jagd und der Fischfang der Herborner Studenten.

Während im allgemeinen Regierung und Senat sich mit dem unerlaubten Besuche der Hochzeiten durch Studenten nur bis in die Zeit des 30jährigen Krieges befassen mußten, war das verbotswidrige Jagen und Fischen zu allen Zeiten des Bestehens der Hohen Schule üblich. Zwar hatte § 21 der Schulgesetze ursprünglich nur das Fischen und Vogelstellen, aber bald durch den Zusatz des Wortes *venatio* auch das Jagen untersagt, die Studenten übertraten aber jahrhundertelang dieses Verbot und zwar auch deshalb, weil sie wußten, daß in Marburg die Jagd zu den erlaubten Erholungsfreuden der akademischen Jugend gehörte [595], sofern sie nicht weiter als 7 Stunden von Marburg entfernt und nur als Niederjagd ausgeübt wurde[596]. In Herborn aber war und blieb die Jagd und das Fischen den Studenten immer verboten[597].

Die Akten berichten von jagenden Studenten zuerst 1591, wo 3 Studenten auf den Aeckern vor Herborns Toren Tauben schossen [598], und 1596, wo sie den Bauern nicht nur das Obst stahlen und die Saaten zertraten, sondern auch die Hühner wegschossen [599]. In der Senatssitzung vom 8. Juli 1601 wurde auch darüber geklagt, daß die Studenten die Teiche „ausstachen" und deshalb in die Hofküche zu Dillenburg keine Fische mehr geliefert würden[600]. Ja, am 5. Januar 1610 beklagte [601] sich der Graf bitter bei dem Rektor, daß die Studenten „mit Einwerfung giftigen Fischaases" die Forellen- und Krebsbäche verdürben. Am 21. Mai 1615 kam ferner im Senate zur Sprache [602], daß sie unter dem Scheine des Badens fischten. Weil sich die Bürger darüber beschwerten, überließ man ihnen zum Baden [603] das „Mühlenwoog" am Obertor und das „steinichte Woog" am Untertor.

Von den vielen Aktenstücken, die sich auf die Jagd der Studenten beziehen, greife ich wieder die interessantesten heraus. Am 1. Dezember 1618 wurde ihnen verboten, wie bisher, haufenweise auf die Jagd hinauszuziehen.[604] Man werde ihnen künftighin Hunde, Netze und Flinten konfiszieren [605], weil sich der Graf über ihr Wildern beschwert hatte. Dieser ließ ihnen das Verbot am 5. Juni 1622 erneut einschärfen, nachdem er selbst einige Studenten auf der Jagd erwischt hatte. [606] Dieses ärgerte ihn umso mehr, weil er durch ein geharnischtes Edikt vom 11. November 1620 derartiges mit scharfen Strafen bedroht hatte. [607]

Als 1682 (s. Kap. 18) Mißhelligkeiten zwischen Studenten und Soldaten bestanden, wurde u. a. auch als Grund angegeben, daß den Soldaten die Hasenjagd erlaubt, den Studenten aber verboten war. [608]

Am 26. Juni 1685 beschwerte sich die Regierung bei dem Senate, daß die Studenten immer wieder auf die Hasenjagd gingen und ganze Walddistrikte mit Hunden umstellten. Dieses „*divertissement*" sei nicht zu dulden. Die Ober- und Unterjäger seien angewiesen, ihre Flinten wegzunehmen und ihre Jagdhunde einfach totzuschießen. [609]

Auch der Landesherr selbst beschwerte [610] sich am 18. Februar 1711, daß die Studenten sich als Jäger im Walde umhertrieben, anstatt über den Büchern zu sitzen. Wenn sie später in die Heimat zurückkehrten, seien diese Faulenzer zu nichts zu gebrauchen, „weder zum Sieden noch Braten."

Aber trotz aller Verbote gingen schon wieder im Dezember 1729 12 Studenten auf die Jagd. [611] Der Jäger [612] und der Vogelfänger des Grafen hatten beobachtet, wie sie eine Treibjagd veranstalteten. Der Senat konnte aber die Uebeltäter nicht feststellen. Ganz schlimm war dann der Fall, wo im Januar 1732 alle Studenten auf die Jagd gingen, obwohl vorher der Landesherr ihre Bitte um einen eigenen studentischen Jagddistrikt abgeschla-

gen hatte.[613] Zur Verantwortung gezogen, schrieben sie jedoch an den Fürsten Christian, sie hätten zwar Flinten bei sich gehabt, aber damit nicht geschossen, sondern ihn durch diese Demonstration lediglich daran erinnern wollen, daß er ihnen s. Zt. die Erlaubnis zu jagen versprochen habe. Auch würde der „*splendeur*" der Hohen Schule größer, wenn er ihnen einen Jagddistrikt gebe.

Der Fürst gab ihnen keine Antwort. Eine neue Studentengeneration bat deshalb am 29. Oktober 1739 wiederum, auf die „kleine Jagd" gehen zu dürfen.[614] Als „demüthigst unterthänigste Knechte und Studierende auf Herborns Dill-Athen" begründeten sie ihre Bitte damit, daß sie nach getaner Arbeit gar keine Erholung in der Stadt fänden und mithelfen könnten, die Bauern am Wildern zu verhindern (!), was ja die fürstlichen Jagdbediensteten nicht gründlich genug täten.

Zum letzten Male sprechen die Akten 1780 von jagenden Studenten.[615] Am 15. Juli 1780 hatte nämlich ein Landhusar 6 Studenten auf der Straße nach Hörbach zu getroffen, die auf die Jagd nach Kirschvögeln auszogen. Er wollte ihnen die Flinten abnehmen und lieferte, weil ihm dieses nicht gelang, 2 in Herborn als Arrestanten ab. Damals war ganz Herborn außer sich, weil der Husar sie wie Wilddiebe durch die Stadt führte. Die Studenten erklärten, der Hund, den sie bei sich gehabt, sei der Haushund des einen Studenten gewesen und zur Jagd ebenso wenig zu gebrauchen wie ein Metzgerhund, und Kirschvögel zu schießen hätten die Fürsten ihnen immer erlaubt. Trotz alledem bekamen sie kein Recht und keine Satisfaktion dafür, daß der Husar ihnen angedroht hatte, sie so zu verhauen, daß sie die „schwere Not" bekämen und „zum Heiraten nicht mehr tauglich" wären. Sie wurden schließlich dennoch wegen ihrer Jugend, Armut und Unkenntnis des Verbotes nicht weiter bestraft. Am meisten ärgerten sie sich, daß man sie durch das Haupttor in die Stadt geführt hatte, weil der Husar mit seinem Pferde nicht durch das „Schloßpförtchen" hindurchkam. Als dann die Studenten am 7. Juli 1781 erneut baten, Mittwochs und Samstags in der Kirschenzeit Vögel schießen zu dürfen, wurde es ihnen wieder abgeschlagen und nur einmal einem Studenten dieses erlaubt, nämlich dem adligen Studenten von Berckel (s. Kap. 3). Es nützte den Studenten auch nichts, daß sie auf die tollwütigen Hunde hinwiesen[616], gegen die sie sich mit Flinten wehren müßten. Im Gegensatz zu anderen Universitäten blieb eben in Herborn den Studenten die Jagd immer versagt.

24. Theateraufführungen, Kegeln, Würfeln, Karten- und Billardspielen, Reiten und Tanzen als Zeitvertreib der Herborner Studenten.

In Deutschland brachte der Humanist Konrad Celtes das akademische Theaterspiel, das an den katholischen Hochschulen schon immer sehr beliebt war, allgemein in Mode.[617] In Marburg z. B. vergnügten sich die Studenten bis in das 19. Jahrhundert hinein mit Aufführungen von Komödien, zu denen sie die Professoren und angesehene Bürger einluden[618], wie sie auch in Gießen[619] zu den üblichen Vergnügen gehörten, obwohl man in Regierungskreisen befürchtete, sie verführten die Studenten zum Unfleiße. Auch Graf Johann VI. erwähnte in einem Schreiben[620] vom 23. November 1577, in dem er die Pläne für die neue Schule erörterte, unter anderen „*exercitia animi et corporis*", geistigen und körperlichen Uebungen, die „*actiones scenicae*", Theateraufführungen, aber nur als Teil des Unterrichts, zu dem ja von jeher die Aufführung der gerade von Schülern und Studenten gelesenen Komödien des Te-

renz gehörten. Ein Studententheater aber, das lediglich dem Vergnügen diente, gab es nie in Herborn, wenn auch dort das Volksschauspiel nichts Ungewohntes war.[621] Die zwei Versuche der Herborner Studenten, von denen wir wissen, ein Theaterstück aufzuführen, mißlangen. Am 2. August 1613 begehrten sie die Erlaubnis, Komödien aufzuführen; die Professoren Piscator und Dauber waren aber dagegen, sodaß sie unterblieben.[621*] Auch 1643 wollten sie eines der damals beliebten Stücke von Nikodemus Frischlin, der nicht nur Dramen biblischen Inhalts geschrieben, sondern auch die vaterländische Zeitgeschichte auf die Bühne gebracht hatte, aufführen, und zwar die „*Hildegardis Magna*". Der Senat lehnte aber ihr Gesuch ab, „weil es *contra consuetudinem maiorum* (gegen den Brauch der Vorfahren) sei und den legibus unserer Schulen ganz ungemäß; weil auch die Jugend zu Leichtfertigkeit, Untugend und bösen Reitzungen angehetzet wird, ihre *Exercitia* und *lectiones* lassen liegen und *ludicra* (Spielereien) viel höher achten. Und obwohl Herr Dr. Lotichius[622] vorwendet, es sei auf allen vornehmen Akademien und Schulen bräuchlich gewesen, so bezeugen aber auch der Ausgang und Historie, daß [sie] oftmal einen bösen Ausgang genommen und leider die Schulen in unserm deutschen Vaterland deswegen durch Leichtfertigkeit, Stolz und Hoffahrt sind meistenstheils ruinirt und von Gott zerschlagen und niedergelegt."[623] In diesen Kriegszeiten seien solche Vergnügungen nicht angebracht, auch dürfe man nicht die Schulen der Jesuiten nachahmen. Auf diesen Bericht hin verbot dann der Graf das Theaterspielen der Studenten.

Daß die Studenten dem Kegelspiele huldigten, bezeugen uns dreimal die Akten, 1624[624], 1695, wo ihnen das Kegeln auf dem „obersten Kirchhof" durch einen Anschlag am Schwarzen Brett untersagt wurde[625], und 1781, wo ihnen verboten wurde, vor 5 Uhr abends zu kegeln, weil sie damals vor lauter Kegeln die Vorlesungen schwänzten.[626]

Auch ihre Würfel- und Kartenspiele erscheinen Ende des 18. Jahrhunderts in Senatsverhandlungen. So beschlossen die Professoren am 18. Dezember 1780, „an den Studententischen und deren Logis" ein neues Verbot der Spiele bekannt machen zu lassen, nachdem bereits am 27. Juli dieses Jahres auf das unstatthafte nächtliche Kartenspielen hingewiesen worden war.[627] Das Spielen, heißt es dort[628], sei eine Modekrankheit unter der akademischen Jugend geworden. Man werde in den Berichten über die Stipendiaten künftig auch ihre Spielwut anzeigen, durch die sie ihre Zeit vergeudeten. Von nun an wurde ihnen verboten, gleich nach dem Mittag- und Abendessen mit dem Spielen zu beginnen, daheim oder um hohe Einsätze[629] oder mit Würfeln zu spielen. Man erlaubte ihnen nur, gelegentlich im Wirtshause zu spielen, aber nur Karten, ohne Gewinnsucht und höchstens bis 10 Uhr abends.

Einmal, 1791, hören wir auch vom Billardspiel der Studenten.[630] Daß sie auch dieses gegen Geld spielten, wie es anderswo damals weithin üblich war[631], wird freilich nicht gesagt. In den ersten Zeiten der Hohen Schule muß es auch einen Spielplatz gegeben haben, wo man zum Spielen, vermutlich mit Bällen, zusammenkam. In demselben Jahre 1605 nämlich, wo in Marburg[632] ein besonderes Ballhaus errichtet wurde, schrieb[633] der Classicus Schmidt nach Hause, er gehe „uff Spiltag uf den Spielblatz", wo alle ehrlichen Classicen und Studenten zu ihrer Erholung zusammen kämen.

In den Akten ist ferner dreimal davon die Rede, daß Studenten sich mit Reiten die Zeit vertrieben. 1682 beschwerten sie sich, daß die in Herborn einquartierten Soldaten ihnen die Pferde wegzunehmen drohten[634], und am 11. November 1783 verbot ihnen die Regierung[635], wie bisher „in voller Carrière" durch die Straßen und Tore zu reiten, weil sich dieses in einer Stadt, wo Behörden amtierten und Militär liege, nicht zieme und die Kinder in Gefahr bringe.

Das Tanzen, das anfangs in Herborner Studentenkreisen verpönt war[635] und von Graf Johann VI. gehaßt wurde, fand am Anfange des 17. Jahrhunderts auch amtlich dadurch Eingang, daß man Exercitien- oder Fecht- und Tanzmeister anstellte und die Möglichkeit, das Tanzen zu erlernen, auch in den Vorlesungsverzeichnissen [636] regelmäßig betonte. Der erste Tanzmeister, ein gewisser Helm[637] aus Halle, erscheint 1710. Sie waren allerdings nicht immer vertrauenswürdige Persönlichkeiten, der übelste aber ein gewisser König, der einen bedenklichen Lebenswandel führte, nachts sich betrunken umhertrieb und nur Bauerntänze, aber kein Menuett lehrte. Als sich schließlich 1734 die Frauen aus der Nachbarschaft über „die arglüderliche Prise" beschwerten, verlangten die Studenten [638] selbst seine Entfernung aus Herborn. Schließlich betätigte er sich noch lange Zeit nach seiner Entlassung als Heiratsschwindler. Denn 1746 bat [639] Maria Theresia de Maffay, die Tochter eines kurbayrischen Obersten, den Senat um eine Bescheinigung, daß König, als er sie zur Heirat verführte, gar nicht mehr akademischer Tanzmeister war, wie er es vor der Heirat ihr vorgeschwindelt hatte.

Am 18. Januar 1718 ist zum ersten Male von Kunsttänzen der Studenten die Rede. Sie tanzten ein „Minuet", zechten darauf mit den Musikanten, die ihnen aufspielten, und beendeten den zierlich begonnenen Abend mit einer solennen Schlägerei. [640] Wenig erbaulich ging es auch 1729 auf dem Tanzboden zu, wo ein Student bei einer Schlägerei einem Musiker die Geige zerschlug und der Tanzmeister einem Studenten einen Finger beinahe abbiß. [641] Auch 1781 drohte es in der Tanzstunde der Studenten, die im Hause des Papiermachers Jüngst unter Leitung des Tanzmeisters H. W. Haubach [642] von 8—10 Uhr stattfand, zu einer Schlägerei zu kommen, weil Bürgersöhne das Haus stürmen wollten. [643] Aus Eifersucht kann dieses nicht geschehen sein, weil junge Mädchen nicht an dem Tanzunterricht der Studenten teilnehmen durften. Deshalb wurde auch am 17. Juni 1789 Haubach verboten, die Tanzstunde über 10 Uhr auszudehnen und „Personen beiderley Geschlechts" zuzulassen. [644] Auch konnten die Studenten nicht nach Belieben Bälle veranstalten, sondern bedurften dazu der Genehmigung des Senates. Dieses wurde ihnen 1784 besonders deutlich zu Gemüte geführt, als sie den Stiftungstag der Hohen Schule nicht so sang- und klanglos vorüber gehen lassen wollten, wie es die Professoren für gut hielten. [645] Als man ihnen einen „Jubiläumsball" verbot, veranstalteten sie nur einen „Ball", bekamen aber dann einen Rüffel, weil ihnen auch dieser nicht genehmigt war. [646]

25. Allerlei Unfug der Herborner Studenten.

Schon die vorstehenden Kapitel erzählen von allerlei Unfug der Studenten, doch sind noch einige Fälle nachzutragen. Es handelt sich dabei meistens um Sachbeschädigungen oder Schikanen, manchmal auch um harmlosen Ulk. So rückten 1591 mehrere Studenten einem Bierbrauer Fässer mit Biermaische fort [647], 1601 erregte ein österreichischer Student unangenehmes Aufsehen, weil er am hellen Tage auf einem Esel durch die Straßen Herborns geritten war [648], während andere im gleichen Jahre mit „Mord"- und „Feuer"-Rufen die ruhigen Bürger erschreckten. [649]

Viel schlimmer war ein Vorfall [650] von 1684, wo der Graf sehr verärgert den Professoren Mitteilung davon machte, daß Studenten in das Schloß eingebrochen waren, die Fenster zerschlagen und einen Teil der Münzgeräte in der dort untergebrachten Münze [651] verdorben hatte. Sie hätten ihm so großen Schaden und Schimpf angetan, daß er Schadenersatz und ihre Bestrafung verlange. Leider berichten die Akten nichts von der Untersuchung des Falles.



Am 7. Januar 1708 kam im Senate zur Sprache, daß Studenten Schneebälle in die Kirche warfen und so den Gottesdienst störten[652], wie sie auch 1782 mit ihrem Schneeballwerfen solches Aergernis erregten, daß sogar einer deshalb einen Tag im Karzer zubringen mußte.[652*]

Ein Opfer studentischer Schikanen wurde 1727 und 1728 der gräfliche Fischer[653], der „Herrenfischer", dem sie zweimal den Nachen losbanden und dillabwärts treiben ließen. Als er sich wehrte, zerschnitten sie ihm im Handgemenge mit dem Degen seinen Rock und ohrfeigten seine Frau.

1742 wurde ein Student vorgeladen, weil er an einem Sonntagvormittag auf dem Markte mit Peitschen geknallt hatte.[654]

Die letzte Untersuchung[655] wegen eines groben Unfugs, der dazu noch im Hause eines Professors vorgefallen war, erfolgte am 10. März 1792. Abends um 7 Uhr waren am 8. März in Abwesenheit des Professors Lorsbach 5 Studenten in dessen Haus eingedrungen, kniffen der „Säugamme" der Frau Professor in die Waden und erschienen dann nachts 12 Uhr erneut. Sie trugen jetzt die untere Hälfte der Haustüre Lorsbachs weg, legten die Treppe voll Holzscheite und stellten unten einen vollen Wasserzuber hin. Ein Zeuge erklärte auch, den „Studentenpfiff" deutlich in dieser Nacht gehört zu haben. Die Folge dieses gefährlichen Unfugs, der dem Professor offensichtlich ein kaltes Bad im Wasserzuber bereiten sollte, waren mehrtägige Karzerstrafen für die Beteiligten.

Dies alles waren aber gleichsam einmalige Handlungen im Gegensatz zu der Form eines Unfugs, der während der ganzen Zeit des Bestehens der Hohen Schule trotz des Verbotes der Schulgesetze (§ 22) üblich war. Es sind die Obstdiebstähle und die mutwilligen Zerstörungen in den Gärten der Bürger. Dabei darf man das oft knabenhafte[655*] Alter der Studenten nicht unberücksichtigt lassen. Jahrhunderte lang ergehen die Verbote[656] gegen diesen Unfug, und noch am 26. August 1793 erstattete der Flurschütz folgende Anzeige[657]: „Den 12. August habe ich den Canditad nickelari mit seine consorde angetroffen vor dem homberg, haben dem Daniel hedenroht zwey bohne stanneg (!) ausgerobt und sind dem Her professer lorsbach in seinen garten geganNen und haben viel zertreten.

Johann Henrich lotz als florschütz."

Man sieht, daß selbst der Garten eines Professors den „Consorde" des *cand. theol.* Nickelari nicht heilig war, der in Wirklichkeit Nikolai hieß.

26. Der Herborner Student vor dem akademischen Gerichte. Geldstrafen, consilium abeundi, Karzer und Relegation.

Die Senatsprotokolle handeln an unzähligen Stellen von der Vernehmung und Aburteilung der studentischen Uebeltäter. Dabei staunt man oft, was sich bei solchen Gelegenheiten die Professoren alles aufbinden ließen. Ein Musterbeispiel ist der Fall[658] des dänischen Studenten Severinus 1586. Man verhandelte über ihn, weil er den Oekonomen der Kommunität nicht bezahlt, mit dessen Magd Unzucht getrieben hatte und trotz der Relegation wieder in Herborn erschienen war, wo man ihn dann wegen seiner alten Schuld inhaftiert hatte. Severin besaß damals die Unverschämtheit, sich bei dem Grafen zu beschweren, daß man ihn in einer Herberge arretiert habe. Dieser aber verordnete, ihn in einem „verwahrlichen gefangknuß" festzusetzen und klarzustellen, 1. wo er sich bisher aufgehalten; 2. woher er das Pferd habe, auf dem er erneut nach Herborn gekommen war; 3. mit wem er verkehrt habe; 4. ob er „Gepack, briff oder anders mitt sich brachtt"; 5. wieviel Geld er mitgebracht, verschenkt oder ausgegeben habe. Er erzählte nun den Professoren, er sei nach seiner Relegation von Herborn über Marburg und Kassel

nach Rostock gewandert. „Wie er darab in Denmarck ziehen wollen, sey er uffen Seehe von Windtt verschlagen und in Engellandt angelandet, darub durch Schottlandt in Schweden und furtthers in Denmarck zu Hauß ankommen." Er sei dann mit Empfehlungsbriefen wieder über Lübeck, Kassel und Marburg nach Herborn zurückgekehrt, wo er Präzeptor einiger „uff die künfftige ostermeß" in Herborn eintreffenden dänischen adligen Studenten sein werde. Ein Pferd habe er unterwegs verkauft und den Erlös verbraucht, ein zweites Pferd werde er zu gleichen Zwecken veräußern. Er habe überhaupt schon immer von dem Verkaufe der aus der dänischen Heimat mitgebrachten Pferde gelebt und auch einen Pferdejungen mit nach Herborn gebracht, der „ihme zwei jungen englischen hundt, so ein groß hundt, welchen er gleichfals noch hatt, zwischen wegen geworffen, hatt getragen." Er habe zwar im Jahre vorher Urfehde [659] geschworen, d. h. versprochen, nie mehr Herborn zu betreten und sich an keinem zu rächen, doch bitte er nun um Gnade und die Erlaubnis, wieder in Herborn zu studieren. Der Graf jagte ihn aber dennoch aus dem Lande. Interessant ist hier vor allem das geographische Märchen, das er den Professoren vorlog, ohne daß sich diese den Schwindel verbaten. [660] Eine beliebte Ausrede war ferner, man kenne die Schulgesetze nicht oder habe geglaubt, nichts Unrechtes zu tun, weil anderswo erlaubt sei, was man in Herborn bestrafe. [661] Am Ende des 18. Jahrhunderts nahm dann das freche Lügen solche Formen an, daß am 22. Oktober 1783 der Senat die Regierung bat, solche Lügner künftighin relegieren zu dürfen. [662]

Nur einen Fall berichten die Akten von der mildesten Strafe, der Revokation. 1785 hatte der Sohn des Exerzitienmeisters Haubach einen Kommilitonen „einen groben Esel" genannt. Er wurde zur Abbitte verurteilt, leistete sie aber erst, als man ihm drohte, ihn so lange im Karzer bei Wasser und Brot einzusperren, bis er den Beleidigten um Entschuldigung gebeten habe. [663]

Eine andere Form der Bestrafung bestand in der Bitte an den Vater, den Sohn von Herborn fortzunehmen, wie uns dieses 1591 bezeugt ist [664], also in der Zeit, wo die Professoren noch als Tutoren und Stellvertreter der Eltern handelten und die spätere Burschenfreiheit erst im Entstehen war. [665]

Empfindlicher waren dem Studenten die Geldstrafen. Sie waren ursprünglich ein Privileg des Adels, den man mit dem Karzer verschonte, bürgerten sich aber später allgemein auch schon deshalb ein, weil so die Hoheschulkasse ihre geringen Einnahmen etwas aufbessern konnte. [666] Sie waren aber sicherlich den Herborner Studenten später genau so unsympathisch wie den Gießenern. [667]

Die beliebteste Strafe war die Incarcerierung des Uebeltäters. [668] Der Aufenthalt im Karzer war aber ursprünglich keineswegs ein Vergnügen, wie es gelegentlich später der Fall war. Professor Piscator selbst bat z. B. am 7. November 1585 den Grafen um Gnade für einen Studenten, der „allbereyt [668a] neun tag in einem kalten kemmerlin beschlossen gesessen, damit er nicht aus frost in eine kranckheit falle", und in dem gleichen kalten November flehte auch der Incarcerierte den Landesherren an, ihn freizulassen. „*Monet me etiam loci huius frigus, ubi auxilium omne humanum deficit*" (dazu veranlaßt mich auch die Kälte dieses Ortes, wo jede menschliche Hilfe fehlt), und ebenso legte sogar der Bürgermeister ein gutes Wort für den Studenten „in disser hartten kelde" ein. Aehnlich bat am 16. Januar 1587 der incarcerierte Student Cocus den Grafen Johann VI., ihn zu begnadigen, da ihn die Kälte umbringe. [669] 1591 war man von vornherein in dieser Hinsicht etwas einsichtiger, als man im September einem zu 3tägiger Karzerstrafe verurteilten Studenten gestattete, gegen die Kälte „Bettwerk und Nachtbeltz" und gegen die Langeweile einen Kommilitonen [670] mitzunehmen. Am 26. Februar 1612 beschloß der Senat aus demselben Grunde, einen wegen der Verbreitung von

Pasquillen incarcerierten Studenten wegen der Kälte zu entlassen.[671] Erst 1683 hören wir dann wieder etwas[672] von den Zuständen im Karzer, als am 14. Februar ein Student erklärte, nur dann in den Karzer zu gehen, wenn er „gebutzet und frisch stro eingebracht" würde. Da ihn fror, verbrannte er 2 Türpfosten und die Schwelle, auch „ein Diel oben nach dem Tach zu" (!). Offenbar mußten sich also die Incarcerierten mit einem wenig behaglichen Strohlager begnügen oder sogar auf bloßer Erde liegen. Deshalb bat[673] auch am 15. Juni 1737 ein Student um Begnadigung, weil er auf dem bloßen Boden im Karzer liegen müsse und außerdem Angst vor Gewittern (!) habe. Die Professoren meinten allerdings, er könne sich ja sein Bett in den Karzer bringen lassen. Furcht vor den Gewittern aber sei eine Strafe Gottes für die unanständigen Lieder, deretwegen er eingesperrt worden sei.

Obwohl nun 1747 ein neuer Karzer erbaut wurde[674], waren bereits 1756 dort wieder sehr üble Zustände eingerissen.[675] Damals erklärte ein Student den Karzer für ein feuchtes, allen Winden zugängliches Loch, in dem er krank werden müsse, wenn man ihn nicht entlasse. Er übertrieb sicherlich nicht, denn in einem Schreiben[676] an die Regierung wiesen auch die Professoren am 28. April 1757 darauf hin, daß der Neubau eines Karzers nötig sei, weil der bisherige gesundheitsschädlich sei.

1759 ist zum ersten Male in den Akten auch von dem Orte die Rede, wo sich der Karzer[676*] befand. Damals wurde ein Student, um 14 Tage bei Wasser und Brot dort zu verbüßen, „ins obere Carcer bei der Kirche" abgeführt. Auch mußte er die „seinetwegen an dem *carcer* gemachte *reparationes*" bezahlen.[677] Es handelt sich hier offensichtlich um den in unmittelbarer Nähe der Kirche gelegenen „Karzerturm"[678], während sich der „untere" Karzer im Dachgeschoß des Schulhofes selbst befand, dessen Türe noch im Heimatmuseum zu Herborn erhalten ist. Die Incarcerierung im „oberen" Karzer, dem Karzerturm, scheint in Studentenkreisen als eine Verschärfung der Strafe empfunden worden zu sein. 1770 wurde sogar die Bitte, im „unteren" Karzer die Strafe abbüßen zu dürfen, einem Studenten abgelehnt, obwohl er wegen Blutspeiens um diese Vergünstigung nachgesucht und der Professor der Medizin ihm deswegen ein Attest geschrieben hatte[679], weil man eben gegen ihn mit aller Schärfe vorgehen wollte. Eine gewisse Rücksicht zeigte man aber andrerseits 1783, als man einem Studenten erlaubte, eine längere Karzerstrafe in den Ferien abzusitzen, damit er nicht zu viele Vorlesungen versäumte.[680]

Karzerwärter war der Pedell, dem im Kapitel 13 der Schulgesetze von 1609 eine genaue Dienstanweisung für diesen Teil seiner Tätigkeit gegeben war.[681] Allerdings war es gelegentlich für ihn keine Kleinigkeit, einen Incarcerierten abzuführen. Am 8. März 1783 z. B. kam es zu einer offenen Revolte, als sich der Student Richter weigerte, in den Karzer zu gehen und dem Pedellen Baumann erklärte, er lasse sich auch nicht von dem Stadtwachtmeister abführen. Die Studenten rotteten sich am Obertor zusammen, lärmten und fuchtelten mit den Waffen herum, und Richter hatte sogar einen Prügel bei sich. Er mußte aber schließlich doch 8 Tage im Karzer absitzen.[681*]

In der oben genannten Dienstanweisung liest man, daß der Karzerwärter alle Zechereien im Karzer verhindern sollte. Dem entsprach auch ein Befehl der Regierung von 1619, „daß die gefengnussen nach den verbrechungen unterschiedlich und solcher gestalt verordnet werden, daß niemandt ohne vorwissen des Rectoris mit den studenten etwas reden dürffe, sondern der Rector, wo nötig, jemand adiungiren möge. Item sollen die Studenten nach Gelegenheit mit Wasser und brott gespeiset werden."[682]

Aber schon in den Frühzeiten der Hohen Schule war der Karzer „ein[683] fideles Gefängnis und zugleich das teuerste Logis, das man auf Universitäten finden kann und das auf den Beutel der Eltern so viel wirkt als eine eigent-

liche Geldstrafe." Anstatt im Karzer gute Vorsätze zu fassen, „laden sie gute Freunde[684] zu sich, singen und schreien, saufen und spielen", ja in einem Falle verführte 1586 dort ein Student[685] sogar die Magd des Oekonomen der Kommunität, nachdem er ihr ewige Treue geschworen und versprochen hatte, er wolle „sie mit in Krieg führen." Dieser Student zechte damals sogar Branntwein[685*] im Karzer. Auch am 8. Juli 1601 befaßte sich der Senat mit solchen verbotenen Karzerbesuchen und beschloß[686], „es solte hinfuro besser uff sich uff dem carcer gehalten werden, daß *carcerati* keine licents darin zu sauffen haben möchten." Aber am 20. April 1611 mußte der Pedell Johannes Nopf aus Siegen, der übrigens als Student dieses Amt bekleidete[687], abgesetzt werden[688], weil er selbst „*in carcere* gesoffen." Er fühlte sich eben mehr als Kommilitone denn als Polizist. Und wenn man dem Incarcerierten im Karzer selbst keine Gesellschaft leisten konnte, so bezeugte man ihm wenigstens die Anteilnahme durch Musizieren vor dem Karzer. So kam am 8. November 1665 im Senate zur Sprache[689], daß Studenten einen Incarcerierten „die Visite gegeben" und „mit musikalische instrumenten vorm carcer sich befinden lassen."

Auch 1750 hatte sich eine „liederliche Compagnie" vor dem Karzer eingefunden[690], und ebenso befaßte sich der Senat[691] am 14. März 1770 mit „dem Unfug derer *Studiosorum* vor dem Carcer, während daß die straffällige darin sind."

Genau so häufig sind aber die Fälle, wo der Student in dem ungeheizten Karzerraum keine Gesellschaft bekam und dann auszureißen vorzog, obwohl er sich damit der Gefahr der Relegation aussetzte[691*], weil ja der § 6 der Schulgesetze diese Flucht ausdrücklich verbot. Der erste Fall dieser Art[692] ereignete sich am 14. September 1591. Als ein Incarcerierter, „wie billich und brüchlich", einen Revers unterschreiben sollte, sich zu bessern, weigerte er sich. Schließlich „ist er inmittelst aus dem gefengnus durchs loch, dardurch das essen gereicht wirdt, gekrochen unnd von dannen gewest." Bequemer machte[693] es sich einer am 31. Oktober 1664. Anstatt sich durch das Loch in der Türe zu zwängen, lockerte er mit seinem Degen das Schloß und schlug es dann mit einem Beil gänzlich ab. Am 11. Januar 1667 brach einer ein Loch in die Wand[694], um durchzugehen, und am 21. Februar 1683 hatte ein anderer[695] in dem baufälligen Karzer „das loch nach der Stadt zu, so zuvor ein spann lang gewesen, bis auf ein Ehlen aufgebrochen, daß nunmehr fast zwey personen, so nicht groß sind, dardurch können." Und tatsächlich gewann sogar einer am 2. August 1711 dadurch die Freiheit[696], daß er „das Dach zerbrochen", wobei ihm Kommilitonen mit einem Beile halfen.

Einmal berichten die Akten, wie 1792 ein aus Frankfurt stammender Student aus der Stadt ausreißen wollte, ohne die über ihn verhängte Karzerstrafe abzusitzen. Es mißlang ihm aber, weil seinem Hospes befohlen wurde, seine „Effecten bis auf weitere Verfügung so gewiß zurückzuhalten und in Verwahrung zu nehmen, als man sich andernfalls an ihn halten" werde, und ebenso wurde dem Posthalter Koch verboten, den Studenten oder seine Effekten in den Postwagen aufzunehmen.[696*]

Wir hören auch nur einmal von dem feierlichen Abzug eines Relegierten[696**] aus dem Jahre 1591. Er benutzte dazu die 3 Classicen, deren Pädagoge er gewesen war, und suchte zuletzt noch den Rektor zu verhöhnen. Denn er hatte, „wie er von hinnen ziehen wollen, seine drey discipuln gestiffelt unnd gespornt uff geferttigten Pferden für ihm hero durch die Stadt reitten lassen, auch als er gegen des *Rectoris* Behausung kommen, seinen gaul trotzig gesprengt."

Die schlimmste Strafe war naturgemäß die Relegation, bei der man auf zweierlei Weise verfuhr, entweder durch stillschweigende Entfernung aus der Stadt, von der man höchstens dem Elternhause Mitteilung

machte, oder durch öffentlichen Anschlag am Schwarzen Brett oder sogar am Rathause.

Gelegentlich entschied man sich statt der Relegation für die Karzerstrafe, wenn man befürchtete, der Student werde, ohne seine Schulden zu bezahlen, auf und davon gehen, wie es z. B. am 9. März 1610 offen im Senate gesagt wurde.[697]

Die stille Relegation war allerdings 1619, wo man auf eine Verschärfung der Disziplin unter den Studenten hinarbeitete, der Regierung nicht sympathisch. Der Graf selbst schrieb[698]: „Da einer die relegation verwürckt, daß solches wie herkommen und an andern ortten bräuchlich *publice et sollenniter* andern zum abscheu an die handt genommen werde, und man hinfüro nit, wie bißhero beschehen, privatim und darzu mit weichen wortten sie nur dahin weise, sich ein Zeitlang zu absentieren, biß sie sich gebessert und andere Zeugnuß bringen, sondern deßfalls gebürlichen ernst prauche."

Einmal hören wir, daß die Landesmutter für einen relegierten Studenten um Gnade bittet. Am 12. Januar 1606 schrieb nämlich Gräfin Ernestine Sophie von Solms-Greifenstein folgenden Brief[699] an „Monsieur Cnopius, docteur en medicin": „Mein Freintlichen Grus zu vor geehrter H. Docter, es würt demselben wüssent sein in was laberint unsers hütte schreiber Sohn wihlem (Wilhelm) Pfaff gerahte. Nun Verhalten sich die Eltern also gegen uns, das ich nitt abschlagen kan vor ihn zu bitte, unt weis kein besser mittel als an den H. Docter zu gesinnen mit zu bitte, das er in meinem nahmen den Herrn Recter unt sembtliche H. Provessores wolle freintlich grüßen unt bitten, das sie wihlem Pfaff wiederumb wollen annehmen unt vorgangenes unrecht vergeben, weillen er grose verheißung thut, das hinführo es nimer gescheen soll." Ihr Bittbrief hatte Erfolg!

War ein Student relegiert, so sorgte man dafür, daß er schleunigst Herborn verließ. So mußte z. B. Student Bauer am 1. Juni 1699 noch „vor Sonnenuntergang diese Academi undt Stadt quittirn", als er relegiert worden war, weil er trotz seines Versprechens gedroht hatte, sich zu rächen.[700]

Den Schluß dieses Kapitels möge die Liste der relegierten Herborner Studenten bilden.

Nr.	Zedler-Sommer Nr.	Name	Heimat	Grund der Relegation	relegiert am	siehe
1.	55	Erasmus Severinus	Danus	Körperverletzung eines Bürgers und Unzucht	15.11.1585	5.118
2.	64	Thomas Cocus (Koch)	Kirchburg	Faulheit	13. 1. 1587	5.121
3.	134	Daniel Cnipensis	Frisius	Unzucht	1589	5.73
4.	161	Erasmus Hankroth	Herborn	Unzucht	1589	5.124
5.	244	Melchior Haganaeus	?	Ungebührlichkeit gegenüber dem Rektor	1591	5.125
6.	535	Johannes Victor	Dillenburg	Widerstand gegen die Wachen	1597	5.34
7.	536	Jodocus Altzmann	Fellen (Bayern)	Widerstand gegen die Wachen	1597	5.34

Nr.	Zedler-Sommer Nr.	Name	Heimat	Grund der Relegation	relegiert am	siehe
8.	1232	Mathias Heuser	Manderbach	?	19.11.1607	Zedler-Sommer
9.	?	Pistor [701]	?	Unzucht Schwarzkünstelei	1609	5,135
10.	1367	Johannes Ursinus	Herborn	Nächtliches Brüllen und Fluchen	31. 8. 1614	6,51 a
11.	1514	Bonifatius Greben	Witzenhausen	Nächtliches Brüllen und Fluchen	31. 8. 1614	6,51 a
12	2039	Adam Weisbach	Hainchen (Oberhessen)	Störung des Gottesdienstes und Unfug auf einer Hochzeit	14. 5. 1623	5,139
13.	—	Wormbser [702]	Marburg	Einwerfen von Fensterscheiben und Hausfriedensbruch	7. 2. 1630	5,140
14.	2770	Johann Jakob Meyer	Herborn	Faulheit	1664	6,74
15.	2841	Johann Wilhelm Pfaff	Greifenstein	Schlägerei	1666	6,75
16.	2865	Johann Jakob Molitor	Beilstein	Karzerbruch	18. 1. 1667	Zedler-Sommer
17.	3065	Georg Theodor Gudelius	Herborn	Demolierung des Karzers	24. 2. 1683	6,82
18.	3304	Franz Puhl	Kreuznach	Karzerbruch	1689	Zedler-Sommer
19.	3216	Friedrich Bachovius	Wied	Karzerbruch	27.10.1692	Zedler Sommer
20.	3404	Johann Friedrich Böhm	Seelbach	Trunkenheit und Nachtschwärmen	10. 7. 1694	Zedler Sommer
21.	3559	Johann Werner Bauer	Treisa	Drohung, Rache zu nehmen	1. 6. 1699	5,152
22.	3559	Johann Werner Bauer [703]	Treisa	Beleidigung der Professoren	27. 2. 1701	6,87
23.	3624	Johann Ludwig Wiskemann	Büdingen	Fluchen	7. 3. 1701	Zedler-Sommer
24.	3741	Heinrich Adam Neuendorf	Herborn	Duell, Nachtschwärmerei	30. 6. 1712	5,153
25.	—	Grüter [703*]	—	Schulden und Zechen	1776	5,199
26.	—	Johann Martin Wuth	Diez	Trunkenheit	3. 5. 1781	5,116

Nr.	Zedler-Sommer Nr.	Name	Heimat	Grund der Relegation	relegiert am	siehe
27.	—	Johann Eberhard Nauholz	Siegen	schlechte Aufführung	7. 3. 1781	5,84
28.	—	Friedrich Wilhelm Haubach	Herborn	Faulheit	23. 1. 1788	5,4
29.	—	Anton Jakob Schneider	Siegen	Faulheit	1791	5,157
30.	—	Cleymann	Frankfurt	Schlägerei	23. 3. 1792	5,56

27. Vom Fleiße und Unfleiße der Herborner Studenten. Stipendien, Ferien und Stundenpläne.

In lapidaren Worten sagte der § 5 der Hoheschulgesetze: „*Lectiones diligenter audiunto*“ (Die Vorlesungen sollen sie fleißig hören). In der Tat ging man scharf in der Frühzeit gegen notorisches Faulenzen vor, ja 1587 scheute man sich nicht, einen Studenten deshalb zu relegieren (s. Kap. 26), und 1601 schrieb der Senat an den Grafen, man sei froh, einen gewissen Faulenzer losgeworden zu sein, der nun Herborn verlassen habe.[704] Ganz besonders nahm man den Unfleiß den Stipendiaten übel, sodaß die Regierung am 10. Mai 1610 dem Senate befahl[705], über jeden Stipendiaten künftighin eingehend zu berichten, eine Vorschrift, die bis zum Untergange der Hohen Schule in Geltung blieb, sodaß wir aus diesen Berichten wie aus den bei den Akten erhaltenen Zeugnisentwürfen für die exmatrikulierten Studenten glücklicherweise auch von den Fleißigen hören. Damit aber die Stipendiaten sich noch mehr zum fleißigen Studieren veranlaßt fühlten, mußten sie und ihre Väter einen Revers unterschreiben, in dem sie versprachen, die Gesetze zu befolgen, ohne Erlaubnis Herborn nicht zu verlassen, später in den Schul- oder Kirchendienst zu treten und bei üblem Lebenswandel die Stipendien zurückzuzahlen.[706] Dementsprechend verlor der Student Mayer 1664 nicht nur wegen seines Unfleißes und seiner „Stänckereyen“ sein Stipendium, sondern wurde auch relegiert[707]; in ähnlicher Weise versagte man 1735 einem Studenten die erbetene finanzielle Beihilfe, weil er nicht „die Collegia Professorum, wohl aber die Sauf- und Spielhäuser täglich frequentirte“[707a], und noch am 12. Juli 1798 erging eine scharfe Verordnung gegen die Studenten, die das Studium aufgaben, aber die Stipendien nicht zurückzahlten.[708] In größerem Umfange vernehmen wir die Klagen über den Unfleiß der Studenten erst aus der Zeit nach dem 30jährigen Kriege[709]; doch darf man nicht übersehen, daß die Verhältnisse geradezu zum Faulenzen animierten.

Schuld war daran zunächst die Faulheit, Unfähigkeit und Unpünktlichkeit mancher Professoren. Zwar wurde schon am 1. März 1601 einmal gerügt, daß sie nicht fleißig genug seien und zu häufig verreisten.[710] Aber erst nach dem Kriege häufen sich die Klagen. 1666 fehlte z. B. Professor Steinberg in der Senatssitzung am 23. März, weil er angeblich die Wirkung eines Laxiertrankes abwarten mußte, was den Rektor zu der Bemerkung veranlaßte, mit dieser Entschuldigung kämen die Professoren neuerdings ungebührlich häufig zu spät.[711] 1755 gab es eine große Untersuchung[712], weil Professor Kahrel planlos von einem Abschnitte zum andern überging,

sodaß schließlich die Studenten ihn im Kolleg auslachten. 1775 mußte ferner Professor Fuchs in aller Form gerüffelt werden, weil er dauernd zu spät kam und seine Ferien beliebig verlängerte.[713]

Ein anderer Uebelstand, der die Studenten sicherlich nicht animierte, fleißig zu sein, war das hohe Alter oder die ununterbrochene Kränklichkeit vieler Professoren.[714] Professor Hoffmann z. B. wollte im Sommersemester 1775 nur lesen, wenn Gott ihm die nötigen Kräfte gebe, und Professor Fuchs, soweit sein nachlassendes Gedächtnis es zulasse; ähnliches sagte Professor Winckel im Vorlesungsverzeichnis für das Sommersemester 1779 und 1781. Er hatte auch seine kirchengeschichtliche Vorlesung wegen seiner Kränklichkeit abbrechen müssen. 1792 beklagte er nochmals sein langes Leiden.

Auch Professor Arnoldi war lange Jahre leidend. Er machte 1781 und in den Vorlesungsverzeichnissen für die Jahre 1783—1788 wiederholt Bemerkungen, die auf seinen schlechten Gesundheitszustand schließen lassen. Fast zu seiner Entschuldigung wies er im Verzeichnis für den Sommer 1791 darauf hin, daß er nunmehr schon 80 Jahre alt sei. Wenn wir außerdem noch lesen, wie auch Professor Grimm mehrfach von seiner Kränklichkeit redet, so ist es klar, daß die Studenten manchmal weniger lernen konnten, als sie wollten. Dazu kam noch, daß eine ganze Reihe von Professuren längere Zeit unbesetzt blieben[715] und keiner der Professoren in dieser Zeit des Niederganges der Hohen Schule sich bereit fand, ehrlich die Mißstände personeller Art zu rügen, weil sie fast alle miteinander verwandt[716] waren. Drei von ihnen, Winckel, Fritze und Dapping waren als Schwiegersöhne des Herborner Oberschultheißen Karl Heinrich Reichmann Schwäger, Hoffmann war Schramms Schwiegersohn, Fuchs war Hofmanns Schwiegersohn, Hegmann war Arnolds Schwiegersohn und Dörings Frau war Arnolds Enkelin.[716*]

Ein weiterer Mißstand war die Unfähigkeit des Senates und der Regierung, im Laufe des 18. Jahrhunderts dem Bestreben der Studenten entgegenzutreten, willkürlich die Ferien[717] zu verlängern. 1725 wurde zwar verordnet, daß die Vorlesungen ohne Frühjahr- und Herbsferien vom 1. September bis zu den Hundstagen durchgehalten werden sollten. Es entwickelte sich aber dennoch bald der Brauch, weitere Ferien einzuschalten, sodaß im Vorlesungsverzeichnis für den Winter 1747/48 bekannt gemacht wurde, daß die Vorlesungen von Mitte September bis zum 23. Juli dauerten und alle Ferien abzuschaffen seien, die sich inzwischen eingeschlichen hätten. Erst am 27. März 1755 gewährte die Regierung je 2 Wochen Oster- und Michaelisferien[718] und 7—8 Wochen Hundstagsferien. Pfingstferien gab es erst seit 1773 und im gleichen Jahre auch Weihnachtsferien. Je mehr sich die Studenten in dieser Zeit aus Herborn und der nächsten Nachbarschaft rekrutierten, umso verständlicher war es, daß sie auch Pfingsten und vor allem Weihnachten zu Hause sein wollten. Deshalb kamen immer wieder Fälle vor, wo die Vorlesungen ausfallen mußten, weil sie zu früh in die Ferien fuhren oder zu spät wiederkamen. Dieses war z. B. im Sommer 1763[719], 1765[720] und Weihnachten 1793[721] der Fall. In dem zuletzt genannten Jahre entschuldigten sie ihre frühzeitige Abreise teils mit dem Mangel an sauberer Wäsche, teils mit Krankheit, teils damit, daß eine Chaise gekommen sei, mit der sie abgeholt werden sollten, alle aber mit der Behauptung, sie hätten nicht geglaubt, daß die Vorlesungen weiter stattfänden, da doch nur ganz wenige in Herborn zurückgeblieben seien.

In Dillenburg erkannte man jedenfalls nicht nur in der Faulheit einiger Professoren die Ursache des studentischen Müßigganges, sondern auch in dem völligen Fehlen eines Studienplanes. 1755 wurden deshalb die Professoren beauftragt, einen genauen Plan ihrer Kollegien einzusenden und dafür zu sorgen, daß die Vorlesungen nicht miteinander kollidierten, sodaß sich weder Pro-



fessoren noch Studenten fauler Ausreden bedienen könnten.[722] Daß dieser Auftrag auf heimlichen Widerstand stieß, zeigt deutlich die Art und Weise, wie man seine Ausführung immer wieder verschob.[723] Nach 13 Jahren (!) erinnerte 1768 die Regierung immer noch an diesen Studienplan, „die Einrichtung der akademischen Studien betreffend." Der Senat mußte damals am 13. Mai 1768 zugeben, die Studenten studierten nur, was ihnen passe oder „wozu sie der verdorbene Geschmack eines blinden Leiters verführe." Andere begönnen zwar ihre Studien in Herborn, gingen aber sofort nach der Immatrikulation wieder nach Hause zurück.[724] 1770 reichten die Fakultäten endlich genaue Studienpläne ein, die nun weitere 9 (!) Jahre bei der Regierung ruhten, bis man sie dem Senate wieder zurücksandte, um sie zu einem gewissen harmonischen Ganzen zusammenschweißen zu lassen. Aber auch jetzt gab es noch keine Ruhe. Denn als[725] am 15. April 1780 der Prorektor durch den Pedellen eine Liste aufstellen ließ, mit der er die Studenten kontrollieren wollte, ob sie auch die vorgeschriebenen Vorlesungen hörten, protestierte sofort Professor Dresler gegen diese Maßnahme, die den Ruf der Herborner Schule noch mehr beeinträchtige. Man dürfe die Studenten



10 Herborner Studenten, zechend, tanzend und musizierend 1751.
(Aus dem Stammbuch des stud. J. H. Achenbach. Besitzer: Museum des Siegerlandes, Siegen).

nicht zu Vorlesungen zwingen, die sie nicht interessierten. Am allerunsympathischsten war es ihnen, wider ihren Willen Französisch lernen zu müssen, wie es die Regierung am 3. November 1789 von ihnen verlangte.[726] Ja, man drohte den Stipendiaten sogar mit dem Entzuge der Stipendien und befahl dem Lehrer des Französischen, Jacobi, zu diesem Zwecke sogar Fleißzeugnisse[727] an die Regierung einzusenden. Gerade die armen Stipendiaten waren empört über diesen Zwang, eine Sprache zu erlernen, die sie später im Leben kaum verwenden könnten und für deren Erlernung sie kein überflüssiges Geld hätten. Auch erklärten sie öfters, durch Examensarbeiten überlastet zu sein, und einmal, 1793, gaben sie auch einen patriotischen Grund an. Sie meinten, französische Stunden zu nehmen, dürfe ihnen deshalb nicht zugemutet werden, weil diese Sprache „das mehreste ihrer Reize bei einem Deutschen verlohren hat, in manchen Staaten sogar das Reden der französischen Sprache verboten ist."[728] Trotzdem wurden sie wegen ihres Unflei-

ßes, den sie mit Scheingründen rechtfertigten, mit einem Tage Karzer bestraft, zumal da die schlecht bezahlten Sprachlehrer nicht geneigt waren, auf ihre an sich geringen Einnahmen zu verzichten.[728*] Aber auch die „Naturlehre"[728**] und die sogenannten „Humaniora", d. h. in erster Linie die lateinischen und griechischen Kurse, die für die Anfänger bestimmt waren, wurden gern vernachlässigt. Ja, in den Vorlesungsverzeichnissen 1776—1778 gab Professor Fuchs[729] als Vertreter dieser Fächer mehrfach seinem Unwillen darüber Ausdruck und warnte die Studenten, sich von dem Spotte der Franzosen, z. B. d'Alemberts, irre machen zu lassen. Auch sollten sie nicht ihre eigene Tüchtigkeit zu hoch einschätzen und glauben, die Kenntnis einiger dünnleibigen Kompendien genüge. Aber auch diese Worte machten wenig Eindruck. Denn einerseits mußte die Regierung[730] am 1. Oktober 1773 und am 3. November 1779 erneut alle Studenten, besonders die Theologen, zum Studium der Humaniora auffordern[731] und ihnen sogar die Entziehung der Stipendien androhen, und andrerseits war die dem Zeitgeiste entsprechende Lektüre der Franzosen doch nicht zu unterdrücken. Diese waren interessanter als das, was ihnen offiziell als häusliche Arbeit aufgetragen war.[732] Am 11. November 1761 sah sich der Senat zum ersten Male veranlaßt, gegen das Lesen der Romane vorzugehen, das die Studenten verderbe. In dem damals neu eröffneten Buchladen durfte diese Art Literatur nicht verkauft werden[733], und zur besseren Kontrolle mußte der Buchhändler ein Verzeichnis der Bücher einreichen, die er auf Lager haben durfte. 1776 klagte dann Professor Fuchs, daß die Studenten die minderwertigen üppigen Schriftsteller läsen[734], und ebenso meinte[735] er am 5. Mai 1780: „Izt herschet ein gewisser *galantismus studiorum*, ein deutsches Romänchen, ein Sack Kalender ist die classische Lectüre vieler junger herren nach der Mode." Gelegentlich wirkte sich dann diese modische Lektüre in den Stammbuchversen aus, wo wir z. B. Wieland und Voltaire vertreten finden.[736]

In diesem Zusammenhange darf auch nicht verschwiegen werden, daß man sogar ernsthafte Privatstudien nicht gerne sah, wenn sie sich auf die nicht offiziell zum Lehrplan gehörenden Stoffe erstreckten. Ein interessanter Fall dieser Art betrifft den Studenten der Theologie Christian Daniel Vogel, den späteren Altmeister der nassauischen Geschichtsschreibung. Als er sich 1809 um das Möllersche Familienstipendium bewarb, glaubte der Senat in seinem Berichte bemerken zu müssen[737]: „Vogel hat seine Verwandtschaft mit dem Stipendienstifter erwiesen und verdient diese Unterstützung. Doch wünscht der akademische Senat, daß dem jungen Manne dabei zur Bedingung gemacht werde, sich mehr auf Mathematik und Sprachen als Vorbereitungswissenschaft zur Theologie als das sterile Studium der nassauischen Geschichte zu legen."

Im allgemeinen läßt sich für das 18. Jahrhundert jedenfalls feststellen, daß die Professoren sich zwar in den schärfsten Ausdrücken gegen die studentischen Faulenzer ergingen und sie z. B. 1742 „carcinomata"[738] oder 1779 „determinierte Faulenzer"[739] nannten oder 1764 von ihnen behaupteten, daß sie „sich um die Wette bemühten, daß sie die Faulheit genießen können"[740] und sie auch gelegentlich, wie z. B. am 30. November 1768, alle in das Senatszimmer bestellten, um ihnen wegen ihrer Faulheit Vorhaltungen zu machen[741]; wir lesen auch, wie sie gelegentlich 1781 einem Vater rieten, seinen faulenzenden Sohn „nach Ostindien" zu schicken[742], im großen und ganzen zeigten sie sich aber auch hier, um der Frequenz nicht zu schaden, sehr milde. Nur einmal werden fleißige Studenten außerhalb der Zeugnisse und Stipendiatenberichte von einem Professor gelobt, nämlich die wenigen Studenten der Rechtswissenschaft. Am 20. Februar 1801 schrieb[743] Professor

Böttger an den Senat, 2 seiner Hörer seien so klug, fleißig und schlagfertig, daß man, wie es an anderen Universitäten auch üblich sei, diese mit Geld oder Diplomen auszeichnen möge. Er machte auch den Vorschlag, Preisfragen zu stellen und die Studenten nicht nur nach ihren Kenntnissen, sondern auch nach ihrem sittlichen Betragen zu beurteilen. Die Akten enthalten jedoch nichts darüber, ob Böttger mit seinem Vorschlag durchdrang.

28. Vom Schuldenmachen der Herborner Studenten.

Der welterfahrene Graf Johann VI. hielt es schon bei der Gründung der Hohen Schule für nötig, die Studenten, die fern vom Elternhaus und oft in blutjungen Jahren für sich allein [743*] standen, vor dem Schuldenmachen zu warnen. Der § 19 der Schulgesetze besagte, daß einer nur soviel Schulden machen dürfe, wie er bezahlen könnte oder ihm von Eltern, Vormündern oder dem Professor, der sein Tutor war, erlaubt war. Ferner bestimmte § 25, daß einer nur dann Herborn verlassen durfte, wenn er allen Verbindlichkeiten nachgekommen war oder die Gläubiger ihm ausdrücklich die Abreise erlaubten. Der „kavaliermäßig [744] auftretende Student genoß ja bei der Bürgerschaft weitgehenden Kredit, obgleich der Fall, daß ein verschuldeter Student die „Manichäer" prellte, nicht selten war."

Schon im Jahre 1585 fingen in Herborn die Klagen über leichtsinniges Kreditgeben an. Damals schrieb [745] Graf Johann an den Schultheißen in Herborn, er habe hierüber von seinem Rate Joachim Specht einen wenig erbaulichen Bericht erhalten. Die Gläubiger seien so leichtfertig gewesen, daß ihnen eigentlich überhaupt keine Zahlung gebühre. In der Tat erwähnen die Akten der Frühzeit aus den Regierungsjahren des Stifters nur 5 verschuldete Studenten [746], wobei man die starke Frequenz der Hohen Schule nicht übersehen darf.

Interessant ist nur der Fall des Studenten Michael Pfraumbaum. [747] Am 1. Oktober 1601 zeigte nämlich der Marburger Senat dem Grafen Johann an, der genannte Student, der aus Losdorf in Oesterreich stammte [748] und, ehe er nach Marburg kam, 12 Wochen in Herborn studiert hatte, sei auf der Frankfurter Messe kürzlich von einem Herborner Bürger in Schuldhaft gesetzt worden, weil er ihm 100 Gulden schulde. Diese Haft sei zwar berechtigt, aber der Graf möge dagegen einschreiten, daß man in Herborn einen Studenten eine derartige Schuldenlast kontrahieren lasse. Leider fehlt des Grafen Antwort. Bei den Akten liegt aber ein Zettel mit der Ueberschrift: „Wass der Bursch Michael seinem anzeigen und schreiben nach zu Herborn und Marburg schuldig ist." Danach schuldete er in Herborn u. a. noch 6 Taler Miete, 40 Taler Kostgeld und 14 Taler dem Weißgerber für Leder zu Kleidern.

1604 unternahmen die Gläubiger des entwichenen Studenten Wychartz [749] eine gemeinsame Aktion, um zu ihrem Gelde zu kommen. Er hatte die Miete, ein Paar „Triebschuch", Mantelstoff, Brot, Bier, Heringe, Mandeln, Lichter, Papier, Socken, Holz und Waschlohn nicht bezahlt. Auch er hatte zu spät eingesehen, daß das Geld, wie der Classicus Schmidt 1605 an seinen Vater schrieb [749*], *„ut est nervus belli, ita profecto etiam est nervus militiae, quae geritur in castris Musarum"* (wie das Geld zum Krieg nötig ist, so braucht man es auch für den Krieg im Lager der Musen).

Sehr oft war der Pedell das Opfer leichtsinniger Studenten, die ihm einfach seinen Lohn [750] nicht zahlten.

Schon 1610 hören wir zum ersten Male von der Angst der Professoren, allzu scharf gegen die Schuldenmacher vorzugehen, weil sonst zu befürchten sei, daß sie abreisten, ohne ihre Schulden zu bezahlen. [751] Andrerseits drohte man, den Kaufleuten nicht zu ihrem Gelde zu verhelfen, wenn sie die Studenten zum Schuldenmachen geradezu animierten, wie z. B. am 1. Februar

1613, wo der Senat entsetzt war, daß man den Studenten kostbare Seidenstoffe auf Pump geliefert hatte [752], oder man begnügte sich mit allgemein gehaltenen Wiederholungen des Verbotes an die Bürger, Studenten zu pumpen, wie z. B 1621 [753] und 1622. [754]

Daß aber nicht nur Kaufleute und Wirte den Studenten Waren, sondern auch die Juden bares Geld pumpten, ergibt sich zuerst aus den Akten des Jahres 1683. 1645 hatte zwar schon der Herborner Magistrat beschlossen, Juden in Herborn den dauernden Aufenthalt zu verbieten, weil ihre Schacherei mit den Studenten der Hohen Schule zu gefährlich sei [749], aber erst am 25. Juli 1683 warfen diese ihnen mit faulen Eiern die Fenster ihrer Judenschule ein [755], wie sich denn auch am 22. Juni 1712 der Jude David bei dem Senate beschwerte, daß ihm ein Student die Fenster eingeworfen habe, den er zur Rückzahlung geliehenen Geldes aufgefordert hatte. [756] Besonders schlimm war der Fall des Rabbiners Levi aus Katzenfurt, den man 1745 zur Abhaltung von Vorlesungen über das rabbinische Hebräische in Dienst genommen und sogar unter den Schutz der Hoheschulgerichtsbarkeit gestellt hatte. [757] Am 9. November 1747 sah man sich aber gezwungen, ihn dem Oberschultheißen zu übergeben, weil er mehrere Studenten „verdorben", d. h. durch unsaubere Geldgeschäfte geschädigt hatte. Immerhin brauchte man den Rabbiner 1751 wieder für die von den Studenten begehrten rabbinischen Vorlesungen. [758] Allerdings meinte der Senat auf eine Anfrage der Regierung, es müsse „ihm anbefohlen werden, daß er nicht wieder wie vormals mit Geldleihen, Handeln und Abkaufen die Studenten um das Ihrige bringe, bevortheile und zu Liederlichkeit verführe." Das tat die Regierung auch, indem sie dem Rabbiner für den ersten Fall des Ungehorsams eine Strafe von 50 Gulden und Konfiskation seiner Waren androhte, bei dem zweiten Falle 4 Wochen Arbeitshaus.

2 besonders krasse Vorfälle ereigneten sich 1785 und 1789, die sogar durch amtliche Bekanntmachungen [759] in weiten Kreisen bekannt wurden. Die Studenten Adam [760] und Ritz [761] waren damals mit unbekanntem Ziele unter Hinterlassung großer Schulden auf und davon gegangen, sodaß man ihre Bücher und sonstige Habe versteigerte und der Senat die Regulierung ihrer Schulden in die Hand nahm. Ritz hatte besonders verwerflich gehandelt, weil er die von anderen entliehenen Bücher vor seiner Flucht zu Geld gemacht, also Unterschlagung begangen hatte. [762]

Eine Ursache der Verschuldung manches Herborner Studenten im 18. Jahrhundert war sicher auch die Sucht, an den neuen Genußmitteln teilzuhaben. Eigene Kaffeehäuser gab es zwar in Herborn nicht [763], dafür tranken die Studenten zu Hause ihren Kaffee, bei dessen Genusse sie gemeinsam viele Stunden verbrachten [764], wie denn auch die Professoren 1767 dem Kaffeetrinken so stark huldigten, daß es deshalb zeitweise in Herborn an Milch fehlte [765], sehr zum Aerger der Regierung, die immer ungehalten war, daß dem Lande durch die Kaffee-Einfuhr so viel Geld entzogen wurde. [766]

Ebenso wenig gern sah man die Schokolade im Lande, sodaß die „gnädigste Verordnung den Mißbrauch des Kaffeegetränks und dessen Beschränkung betreffend" vom 19. Mai 1782 am 3. August dieses Jahres auch auf die Schokolade ausgedehnt wurde. [767] 1780 hören wir einmal — es ist der einzige Fall — wie ein Herborner Student zu Hause Schokolade kochte und Kommilitionen dazu einlud. [768] Dazu kam dann der Tabak, der bereits im 30jährigen Krieg in deutschen Studentenkreisen Eingang gefunden hatte [769] und in Herborn zum ersten Male am 19. Oktober 1664 bezeugt ist, wo ein ausschweifender Student sich dem Genusse von Bier, Schnaps und Tabak hingab. [770] 1709 lesen wir von einem „Tabakhospiz." [771] Am 13. August 1710 mußte sogar ein Student mit einem Tage Karzer bestraft werden, weil er in der Kirche während des Abendgebetes geraucht hatte. [772]

Während aber diese Fälle vereinzelt blieben, muß das Tabakrauchen 1774 in Studentenkreisen große Verbreitung gefunden haben, obwohl es wegen der Feuergefährlichkeit verboten war. Damals erhielten die Kontingentssoldaten und Husaren den Befehl, auch auf die tabakrauchenden Studenten Jagd zu machen. Man versprach ihnen die Hälfte der Strafe (5 Gulden), wenn sie einen Raucher erwischten. [773] Der Rektor ließ das Verbot sofort durch den Pedellen [774] den Studenten bekannt machen und am 27. Juli 1780 [775] sowie am 14. Juli 1784 erneut einschärfen, weil die Studenten Tag und Nacht in den Fenstern lagen und rauchten. [776] Auch am 24. Februar 1801 wurde im Senate darüber geklagt, daß die Studenten mit langen Pfeifen auf den Straßen umherliefen [777], was ebenso unanständig wie feuergefährlich sei.

29. Der Herborner Student und die Weiblichkeit.

Erbarmungslos ging Graf Johann VI. gegen die Studenten vor, die sich sexueller Sittenlosigkeit ergaben. So mußte 1585 der Däne Severin, der relegiert war, Herborn verlassen, obwohl er flehentlich um Gnade bat und seine Geliebte ihre Aussage widerrief, die man ihr nach ihrer Behauptung nur mit der Drohung abgepreßt hatte, man würde sie an einen Ort schaffen, wo ihr das Leugnen vergehe [778], und 1589 erging es zwei anderen Studenten ebenso. [779] Bei der Untersuchung des einen Falles, bei dem die Tochter des Hoheschulapothekers beteiligt war, kam die Tatsache ans Licht [780], daß der Apotheker selbst „in seinem hauß soliche Kuplerey ahndreibt und zu diesem huren werck und anderen leichtfertigen losen handeln ursach gibet." Der Anlaß der Relegation des anderen Studenten war, daß er „der Mayerschen, wie man sie nennet, welche ein ledige leichtferttige Person" war, das Geleit bis nach Weidenbach gegeben hatte und die Nacht dort bei ihr geblieben war. [781]

Ein besonderes Interesse bietet dann der Fall des Studenten Pistor. Aus dem Protokoll [782] vom 11. Mai 1609 ergibt sich nämlich, daß er wegen Schwarzkünstelei [782a] relegiert und hingerichtet worden war. Seine Kommilitonen sagten aus, er sei durch ein am Halse getragenes Ledersäckchen, das Samenkörner enthielt, „fest" gewesen. Er habe auch oft geflucht und mit Vorliebe den Ausdruck gebraucht, „es sei wahr oder hole mich der Teuffel." Er habe wiederholt gesagt, sein linkes Bein sei des Teufels, und immer in einem Buch studiert, das die Aufschrift gehabt habe: „*Si vis esse invisibilis*." Eine Frau gab ferner zu Protokoll, Pistor habe sich gerühmt, daß ihm jedes Weib zu Willen sein müsse, deren Haut er anrühre. Auf diese Weise habe er eine Magd gezwungen, daß „sie nicht allein vor sein bett, sondern auch hernach in die berghecken und Streuch ihm folgen und ihme zu seinem unzüchtigen willen hatt sein müssen."

Ein halbes Jahrhundert schweigen die Akten über solche Dinge, bis 1660 wieder ein Fall sexuellen Inhalts zur Sprache kam. [783] Damals schrieb am 30. Mai 1660 der Student der Theologie Kluck an seinen Landesherren, er möge ihm die Möglichkeit geben, vor aller Welt die Unrichtigkeit eines üblen, über ihn in Umlauf gesetzten Gerüchtes nachzuweisen. „Die schandlose Landhur, des Lommelers Tochter zu Schönbach", die in Driedorf und Herborn mit Knechten, Studenten, Bürgersöhnen und Classicen sich abgegeben habe, hatte nämlich behauptet, Kluck sei der Vater ihres unehelichen Kindes. Das Ergebnis der Untersuchung war, daß die Lommeler wegen ihres äußerst üblen Leumundes abgewiesen wurde.

Am 23. Juni 1666 kam dann im Senate zur Sprache [784], daß eine liederliche Rotte nachts hinter jungen, leichtfertigen Dirnen herlaufe und Fleischeslust treibe, sodaß die Professoren sich veranlaßt sahen, sogar die Regierung um Unterstützung bei den von ihnen beabsichtigten Maßnahmen zu bitten.

Den ersten Fall einer Studentenehe erfahren wir aus dem Senatsprotokolle [785] vom 11. Mai 1693. Damals wurde ein Student mit 20 Gulden bestraft, weil er ein Weib geschwängert hatte. Weil er sie aber heiratete und bußfertig um Gnade bat, erlaubte man ihm, weiter zu studieren, und aus demselben Grunde fand am 2. November 1701 ein Student Gnade. [786]

Alle diese Fälle [787] waren aber Seltenheiten. In der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts arteten jedoch auch in dieser Hinsicht die Herborner Studenten aus. Aufschlußreich ist hier ein Schreiben des Senats an die Regierung [788] vom 29. Mai 1767. Wir lesen hier, daß die Studenten heirateten und die Hohe Schule dadurch in solchen Verruf brachten, daß die Eltern am liebsten ihre Söhne gar nicht mehr nach Herborn schickten. Ja, in einer benachbarten Grafschaft ging das Gerücht um, den von dort stammenden Studenten sei der Besuch Herborns geradezu verboten, weil es hier unsittlich hergehe. In Hessen seien solche Studentenehen untersagt. In Herborn komme aber das ganze Uebel daher, daß „die lüderlichen Bürgerdirnen in Hoffnung, dereinst einen Pfarrer oder Advokaten zum Manne zu bekommen, ihre Keuschheit in die Schanze schlagen.“ Der Senat, der bereits am 13. Mai 1767 jede Studentenehe verboten hatte [789], verlangte den Erlaß einer Verordnung, daß 1. studentische Eheversprechungen nicht einklagbar seien, auch dann, wenn es zur Schwängerung gekommen sei, und 2. die Dirne nur 12 Taler Deflorationsgebühr erhalte. Aber erst nach 10 Jahren (!) gab endlich die Regierung eine Antwort. Sie meinte, entsprechend einem Gutachten des Oberkonsistoriums, nur die heimlichen Verlöbnisse müßten verboten werden, aber nicht die, die von den Eltern gebilligt würden und ja auch in den Schulgesetzen erlaubt waren.

Neben diesen „lüderlichen Bürgerdirnen“ gab es nur ganz selten auch Prostituierte in Herborn. Als z. B. 1781 aus Gießen 3 Studenten nach Herborn herüberkamen und den Perückenmacher Freymann aufforderten, ihnen solche zu verschaffen, antwortete [790] dieser, in Herborn gebe es nur zwei.

Zum Schluß dieses Kapitels sei noch die Entführung einer Dame aus der Dillenburger Gesellschaft durch einen Studenten erwähnt. In Herborn studierte seit 1780 der aus Holland stammende Student von der Polder. Er erregte in Herborn unangenehmes Aufsehen [791], weil er mit der einen Tochter des Professors Hofmann freundschaftlichen Verkehr unterhielt, den die Gattin des Professors wegen einer zukünftigen Ehe gerne sah. Die Regierung gab deshalb dem Professor den Auftrag, den Holländer von seiner Tochter fernzuhalten. v. d. Polder fand aber bald anderen Anschluß. [792] In Begleitung seines Landsmannes Dr. van Bodel und des Kornets Reichmann, der damals die Stelle eines französischen Sprachmeisters innehatte, entführte er im Juli 1783 die Tochter des Dillenburger Regierungsrats von Außem und heiratete sie in Wetzlar, um dann nach Offenbach mit ihr weiterzufahren. Bei der Untersuchung des Falles gab der Kornet zu Protokoll, daß das Liebespaar nachts 12 Uhr Herborn verlassen hatte. Eine Kutsche hatte 200 Meter von dem Tore entfernt auf der Landstraße gewartet. Die Magd des Professors Wasmuth, bei dem v. d. Polder wohnte, hatte vorher noch eine Flasche Malaga für die Fahrt in der Apotheke geholt, und der Hoheschulperrückenmacher ihm die Effekten aus Wasmuths Hause heimlich fortgebracht. Der Senat war empört, insbesondere auch deshalb, weil v. d. Polder sich in Wetzlar lutherisch hatte trauen lassen, war aber machtlos, weil der junge Ehemann mitteilte, daß er das Studium aufgebe. Die ganze Sache endet in den Akten mit den Ohrfeigen, die sich Wasmuth und sein früherer Untermieter austeilten.

Anmerkungen.

[1] Zitiert mit dem Worte „Steubing" ohne Zusatz des Buchtitels. — [2] s. vor allem Schlosser, Altherborner Studentenleben 1584—1626, Festschrift zur Herborner Tausendjahrfeier, 1914, S. 133—141, und Becker, Studentenleben in Herborn, Dill-Zeitung 1927, Nr. 106 ff. — [3] **Der Einfachheit halber sind diese Akten immer ohne den Zusatz „Staatsarchiv Abt. 95, III" zitiert. 5,98 z. B. heißt also: Staatsarchiv Wiesbaden Abt. 95, III, 5,98.** — [4] So nenne auch ich künftighin die Schüler des Herborner Pädagogiums. — [5] s. Deißmanns Vorrede S. 4. — [6] s. Domarus, Die älteste politische Zeitung in Nassau, Annalen, Band 37, S. 143. — [7] s. auch Scheibe, Festschrift des Gymnasiums in Elberfeld 1893, wo Sibels „Historica narratio de curriculo totius vitae et peregrinationis meae" nach dem in Deventer liegenden Manuskript bis 1609 veröffentlicht ist. — [8] Es besitzt Regierungsrat Major a. D. Stifft-Dortmund Nr. 1 und 2; Frau Dr. Barth-Herborn Nr. 3; Museums-Direktor Dr. Kruse-Siegen Nr. 4—6; das Museum des Siegerlandes Nr. 7—9; Direktor Paul Kreutz-Siegen Nr. 11; Direktor Max Stein-Charlottenburg Nr. 12. Ein Stammbuch des Studenten Rückert, aus dem Hoffmann (s. Herborner Geschichtsblätter VIII S. 325) Auszüge veröffentlichte, ist inzwischen leider verloren gegangen. Aus dem Stammbuche des stud. Friedrich Preußer (1792) bringt Becker a. a. O. einige Auszüge. Dieses Stammbuch Nr. 10 besitzt heute Major a. D. W. Preußer in Wuppertal-Barmen. — [8*] im Besitz des nass. Landesmuseums in Wiesbaden. — [9] s. Steubing S. 126. — [10] s. Steubing S. 128. — [11] s. Index catalogus studiosorum Herbornae nunc degentium, 5,96. — [12] s. Steubing S. 143. — [13] s. Zedler-Sommmer S. 65. — [14] 6,65. — [15] s. Zedler-Sommer S. 85. — [16] s. desgl. S. 86 u. 285. — [17] s. Domarus, Der Brand der Stadt Herborn 1626 u. die Kollekten für die Abgebrannten, Annalen, Band 33, 2. Heft, S. 297. — [18] s. auch Pagenstecher, Nassau-oranische Wirren im dreißigjährigen Kriege, Annalen, Band 50, S. 71. — [19] s. Zedler-Sommer S. 88. — [20] s. 9. Aufl. 1631 S. 1081 und Schlossers Würdigung dieses seltsamen Buches in den „Mitteilungen des Vereins für Nass. Altertumskunde und Geschichtsforschung" 1903/04, Spalte 36. — [21] s. Zedler-Sommer S. 92 und 93. — [22] 5,106. — [23] 6,5. — [24] 5,155. — [25] 6,129. — [26] 6,29. — [27] 5,25. — [28] 5,13. — [29] 5,78. — [30] 5,14a. — [31] Ih 8 g 5. — [32] 13,4 und 5,18. Aus diesen geringen Zahlen erklärt sich auch der Umstand, daß in den späteren Jahren das Rektorat nicht mehr alljährlich wechselte, weil die Arbeitslast des Rektors nicht mehr so groß war. — [33] s. Schulze-Ssymank, Das deutsche Studententum, S. 152. — [34] Die finanziellen Verhältnisse nach dem 7jährigen Kriege waren in Oranien-Nassau geradezu trostlos. Den Gesamtschaden, den 1760 die Einäscherung des Dillenburger Schlosses durch die Franzosen verursachte, schätzt man allein auf $1^3/_4$ Millionen Gulden (s. Götze, Annalen, Band 13, Seite 330). — [35] s. Schlosser, Festschrift zur Herborner Tausendjahrfeier, S. 99. — [36] Im September 1621 wurden 2 Studenten aus Zürich und 4 aus Schaffhausen immatrikuliert, 1622 2 Schotten. Auch 1629 wagten sich 6 Schweizer nach Herborn. — [37] s. auch Schlosser, Beziehungen der Hohen Schule Herborn zu England, Nassauische Heimatblätter, Jahrgang 24 S. 12. — [38] Steubing, der das heute verschwundene Original des 2. Bandes der Matrikel noch benutzt hat, zählt für die genannten Jahre S. 65 insgesamt 1483 Immatrikulationen in Herborn auf. — [39] Er war später Dr. jur. und Schöffe in Leyden und privatisierte seit 1783 in Herborn (freundl. Mitteilung des Herrn Regierungsrates Major a. D. Stifft-Dortmund). s. auch Schlosser-Neuser, die evang. Kirche in Nassau-Oranien 1530—1930, Bd. 2, S. 520[8]. — [40] Er war der letzte in Herborn immatrikulierte Ausländer. Durch die Entführung der Tochter des Dillenburger Regierungsrates von Außem erregte er als Student unliebsames Aufsehen. — [41] Er heißt auch Szialoggi, Selagi und Szilaggi und hatte vorher in Debreczin studiert. Er war damals in Herborn (5,187) ganz verschuldet, weil er angeblich seit 2 Jahren kein Geld mehr aus der Heimat erhalten hatte, was ihm allerdings die Professoren nicht glauben wollten. — [42] 1752 bis 1762 gab es in Herborn überhaupt keine ausländischen Studenten mehr. — [43] 6,5. — [44] 5,191. — [45] 6,121. — [46] s. Festschrift zum 150jährigen Bestehen der Hersfelder Zeitung, 1913 S. 14. — [47] s. auch Sauer, Christian Daniel Vogel, Annalen, Band 27, S. 197. — [48] s. Schulze-Ssymank S. 85; Heer, Marburger Studentenleben 1527—1927, S. 15. Laukhard, Annalen der Universität zu Schilda 1798, S. 93. meinte, die Professoren hätten gerne Studenten deshalb in ihre Wohnung aufgenommen, um alle Neuigkeiten bald durch sie zu erfahren. — [49] s. Bauer, Sittengeschichte des deutschen Studententums, S. 72.

[50] s. Steubing, S. 273. — [51] 6,1. — [52] Andere Fälle siehe bei Steubing S. 62, der sie allerdings nicht ganz in der richtigen Reihenfolge aufzählt. — [53] s. Heiler, Geschichte des staatl. Gymnasiums zu Hanau, 1925, S. 14, wo die auch in geistiger Hinsicht starken Beziehungen zwischen Hanau und Dillenburg erörtert sind. — [54] s. Zedler-Sommer, Register unter „Hanau". — [55] s. Cuno, Philipp Ludwig II., 1896, S. 9, die Aufsätze von Junghans, Fliedner und Eisenach im „Hessenland" 1887, 1894, 1897 und Ankels Aufsatz in der „Festzeitung zur 300jährigen Jubelfeier der Gründung der Neustadt Hanau" 1897 S. 5. — [56] s. auch Zedler, Zur Erziehung des Grafen Philipp Ludwig II. von Hanau-Münzenberg am Dillenburger Hofe, Mitteilungen des Vereins für Nass. Altertumskunde und Geschichtsforschung 1901/02, Spalte 57. Der Herborner Professor Zepper widmete seinen „Kirchenstaat" dem Grafen (s. Heiler a. a. O. S. 17). — [57] s. Steubing S. 77. — [58] 5,125. — [59] s. Zedler-Sommer S. 13 Nr. 244. — [60] sein Hab und Gut. — [61] Nach den Schulgesetzen hätte er sich spätestens 8 Tage nach seiner Ankunft in Herborn immatrikulieren lassen müssen. — [62] s. Heer S. 15. — [63] s. Zedler-Sommer S. 57 Nr. 1499. — [64] 5,98. — [65] 6,66. — [66] s. Becker, Valentin Arnoldi aus Dillenburg, nach seiner unveröffentlichten Lebensbeschreibung, Dillenburger Heimatblätter, 1928, S. 7. — [67] 5,7. — [68] s. Kap. 5. — [69] 5,68. — [70] Er wurde bei einer nächtlichen Schlägerei erstochen. — [71] Karl von Knoblauch, † 6. 9. 1794 zu Bernburg als philosophischer Schriftsteller, war 1773 in Herborn Student geworden (s. über ihn auch Allgemeine deutsche Biographie, Band 16, S. 307). — [72] Friedrich v. Reichenau aus Dillenburg, † 4. 7. 1865

als Oberst und Mitkämpfer bei **Waterloo** und Reorganisator der nassauischen Infanterie, war 1806 Student in Herborn. — [73] Amoenus **Bertram** von Rommershausen war 1790 als Kadett des Kreisbataillons zugleich Student. — [74] 8 **Träger** dieses Namens waren Herborner Studenten, darunter August Friedemann Rühle von Lilienstern aus **Heldburg** in Sachsen-Meiningen, stud. jur. in Herborn 1759, der Begründer der Dillenburger Intelligenznachrichten, † 7. 5. 1828 als Justizrat in Dillenburg (s. Allgemeine deutsche Biographie, Band 29 S. 610). — [75] 5,7. — [76] 5,13. — [77] s. Oranien-nassauischer Adreßkalender 1806, wo er als Hütteninspektor in Lohe im Siegen'schen aufgeführt ist. — [78] s. Heiler, Von Landstreichern, friedlosen Leuten und fahrendem Volk besonders in den nassau-ottonischen Ländern 1500—1800, Hanau 1927, S. 2 und Christian Meyer, Kulturgeschichtliche Studien, Berlin 1903 S. 3, Kapitel 1: „Die Parias der alten Gesellschaft." — [79] 5,6. — [80] Abiturientenzeugnisse gab es noch nicht. Daß dieses Verbot damals auch anderswo bestand, zeigt z. B. für Marburg 1774 Heer, S. 12. — [81] 5,4. Dieses umfangreiche Aktenstück behandelt die Gesuche von 1776—1804. — [81*] s. Dillenb. Intell.-Nachrichten 1786 S. 678. — [82] s. Schulze-Ssymank S. 152. — [83] 5,7. Der Erlaß wurde nicht beachtet und am 6. Sept. 1757 erneut eingeschärft. — [84] s. über die Immatrikulation von 14jährigen in Marburg Heer S. 12. — [85] Dieser erhielt eine kleine Prüfungsgebühr. — [86] 5,7 und 5,9. — [87] 5,1. — [88] Der Senat ließ in den Dillenburger Intelligenznachrichten bekannt machen, daß diese Prüfungen an jedem Mittwoch stattfanden. — [89] 5,2. — [90] s. Becker, Valentin Arnoldi aus Dillenburg, ein oranischer Gelehrter und Geistlicher des 18. Jahrhunderts, „Dillenburger Heimatblätter", 1928, S. 7. — [91] s. Zedler-Sommer S. 337. — [92] s. Zedler-Sommer S. 343. — [93] s. Zedler-Sommer S. 356. — [94] 5,10. — [95] 5,157. — [96] Sie sind in der Festschrift zur Herborner Tausendjahrfeier wiedergegeben. — [97] s. Herborner Festschrift S. 99. — [98] s. über diese bedeutungsvolle Druckerei Schlossers Aufsatz in der Festschrift S. 102 u. Schlosser, Der Herborner Buchdruck und die Geschichte d. Wissenschaften, Nass. Heimatbl., Jg. 23, S. 10. — [99] s. Festschr. S. 100. — [100] s. Festschr. S. 101.

[101] Der Vollständigkeit halber nenne ich noch die von Schlosser in „Oranien-Nassau" I, S. 2, veröffentlichte Schilderung des oranien-nassauischen Landes von Koppelow aus dem Jahre 1761, deren Verfasser freilich nur wirtschaftliche Dinge behandelt. — [102] s. Luthmer, Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirkes Wiesbaden, Band IV., 1910, S. 66. — [102a] Ebenso war in Marburg im Rathause der Paukboden (s. Heer S. 59). — [103] s. alle Einzelheiten in Steubings Topographie von Herborn, Marburg 1792. — [104] s. den stimmungsvollen Aufsatz von Schmidt, In Winkeln und Gäßchen Herborns, „Oranien-Nassau", I, S. 20. — [105] s. J. H. Hoffmanns „Lageplan der Befestigungen der Stadt Herborn im 17. Jahrhundert." Er wurde 1830 umgeworfen und mit seinen Steinen der benachbarte Wallgraben aufgefüllt. (s. „Oranien-Nassau" I S. 10). — [106] 6,121. — [107] 5,25. — [108] Schon 1589 wollte Graf Johann „die heimlichen Gemache, so in den Gassen schier männiglich vor den Nasen stünden", verändert haben. (s. Steubing S. 130.) — [109] 5,29. Auch in Marburg verschwanden die letzten Dungstätten in den Gassen erst nach 1800 (s. Heer S. 6). — [110] 5,25. — [111] 5,36. — [112] s. Steubing, Topographie von Herborn S. 116. — [113] Einiges Material über die „Rose" bringt Domarus, Der große Brand der Stadt Herborn 1626 und die Kollekten für die Abgebrannten, Annalen, Band 33, S. 306. — [114] s. auch Heiler, Von altnassauischen Märkten, Nassauische Heimatblätter, 1931, S. 3. — [114*] 5,120. — [115] s. Schlosser, Kaspar Sibels Herborner Schülerjahre, „Oranien-Nassau", II S. 14 f. — [116] s. Bauer, S. 75; Schulze-Ssymank S. 37; Heer, S. 41. Die Depositionserlebnisse des späteren Pfarrers Jakob Ludwig Schellenberg in Bierstadt 1748 in Jena s. in seiner Autobiographie u. bei Heiler, Jenaer Erlebnisse eines Fuchsen auf seiner Reise ins erste Semester, Landsmannschafterzeitung 1931, S. 164. — [117] s. Schulze-Ssymank S. 87. — [118] 6,65. — [119] fahrender Schüler. Dieses Schimpfwort gebrauchte übrigens auch der Rektor 1612 gegenüber einem Studenten (6,58). — [120] So hießen die jungen Studenten im 1. Jahre ihres Studiums. 1615 erscheint dieses Schimpfwort zuerst in den Akten (5,100). — [121] Faulenzer. — [122] 6,66. — [123] 5,43. — [124] z. B. 1680 (6,82); 1711 (6,91); 1724 (6,97); 1739 (6,106); und 1754 (6,120). — [125] 6,120. — [126] 5,84. [127] 6,142. — [128] s. Zedler-Sommer S. 1. — [128*] 1650 beschwerten sich (5,11) die Herborner Professoren über ihren Kollegen Pezenius bei dem Landesherrn, Pezenius gebe Studenten, die sich gegen alles Gesetz nicht immatrikulieren ließen, Privatunterricht. Diese müßten, wenn sie sich weiterhin weigerten, sich immatrikulieren zu lassen, aus der Stadt gejagt werden. Aehnlich wurde 1745 ein Student, der, ohne immatrikuliert zu sein, andere zum Kollegschwänzen verführte, aus der Stadt entfernt (6,111). — [129] s. Steubing S. 58. — [130] 9,25. — [131] 5,34. — [132] 6,52. — [133] s. Steubing S. 273. — [134] 6,52. [135] Ihr Wortlaut steht bei Zedler-Sommer S. 1. — [136] Den Wortlaut von 1609 s. bei Steubing S. 271. — [137] s. Steubing S. 270. — [137*] Am 3. Februar 1758 erging an die Wächter der Befehl, während des Gottesdienstes keinen Studenten aus den 2 Herborner Toren herauszulassen (6,118). — [138] s. Schulze-Ssymank S. 24. Vor dem Weltkrieg war von diesem Privileg, das in Marburg z. B. erst 1867 aufgehoben wurde (s. Heer S. 23), nur die Disziplinarstrafgewalt übrig, die die Universität bei allen Handlungen hatte, die die Ordnung des akademischen Lebens störten. In Marburg konnten z. B. noch bis 1914 gerichtlich erkannte Freiheitsstrafen bis zu 4 Wochen auf dem Karzer verbüßt werden. — [139] s. Steubing S. 261. — [140] Eine Abschrift befindet sich in der Akte 6,7a. — [141] s. Steubing S. 43 ff. — [142] 5,118. — [143] Pistorius und Erasmus stammten (s. Zedler-Sommer Nr. 32 und 33) aus Nidda. Renck heißt Ibigensis. Er stammte aber nicht, wie in Zedler-Sommers Ortsregister steht, aus Eibingen im Rheingau, sondern aus Edingen. In der Matrikel befindet sich hier ein Schreibfehler. — [144] Auch 1605 rotteten sich die Studenten zusammen, um die Verhaftung eines Kommilitonen zu verhindern (6,53). — [145] 5,128. — [146] 5,96 — [147] 5,100. — [148] 5,21. — [149] 5,107. — [150] Es war der „dicke Turm", s. Hoffmanns Lageplan.

[151] 5,68. — [152] 5,155. — [153] 6,90. — [154] 5,26. — [155] Als z. B. der Hoheschulapotheker Johann Heinrich Leers starb und die Apotheke neu verpachtet werden sollte, wurden den Bewerbern im Ausschreiben (s. Dillenb. Intell.-Nachrichten 1797 S. 602) das „Forum privilegiatum academicum" ausdrücklich zugesichert. — [156] 5,5. — [157] s. Steubing S. 48 ff. und Knodt, Die Hohe Schule zu Herborn, Nassovia, Jahrgang 11,

S. 258. — [158] Dort stand auch lange (s. Knodt S. 258) die wertvolle Bibliothek der Hohen Schule. — [159] s. auch „Die Jeanette auf der Hohen Schule zu Herborn", Nassovia, Jahrgang 8, S. 240. — [160] s. Dillenburger Intell.-Nachrichten 1775 S. 589. — [161] 6,114. — [162] 5,171. — [163] 6,65. Die Professoren suchten damals vergeblich durch Schriftvergleichung hinter den Namen des Verfassers der Beschwerde zu kommen. — [164] 6,64. — [165] Ueber diese und andere Kollektenreisen s. außer Steubing S. 98 f. vor allem Domarus, Der große Brand der Stadt Herborn und die Kollekten für die Abgebrannten, Annalen Band 33, S. 341. — [166] 8, F 19. — [167] 6,69. — [167*] 5,105. — [167**] 6,75. — [168] 6,23. — [169] 6,114. — [170] 5,25. — [171] 5,25. 5 Jahre mußten die Professoren auf Antwort warten. Ueber diese bürokratische Saumseligkeit der sonst so gerne gerühmten oranien-nassauischen Beamten s. auch Heiler, Dillenburg im Kriegsjahr 1760, Annalen, Band 53, Heft 1, S. 9 ff. — [172] 6,136. Welchen Erfolg Burchardi hatte, ergibt sich nicht aus den Akten. — [173] s. Steubing S. 288. — [174] 5,25. — [175] 5,25. — [176] 9,25. — [177] s. Heiler, Von den letzten Jahrzehnten der Hohen Schule zu Herborn, Nassovia, Jahrgang 31, S. 85 ff. — [178] s. Dillenb. Intell.-Nachrichten 1773 S. 377. — [178*] 1775 verbot die Regierung aber (9,25) nochmals, Kolleggelder zu erheben, wenn eine Vorlesung entgegen der Ankündigung auf 2 Semester ausgedehnt würde. — [179] 6,130. — [180] s. Deißmann S. 15 („Der Pasor hat noch nichts gesagt vom Flachs"); S. 21 schreibt er seinem Vater, er gebe Pasor den Flachs in 2 Raten, am 1. und 24. Dezember 1605; S. 29 („den restirenden Flachs habe ich empfangen, D. Pasori überlifert, welcher damit zufrieden ist"). — [181] veröffentlicht von Becker, Dillenburger Heimatblätter, 1928, S. 7. — [182] 6,29. — [183] 6,131, Brief des Senates vom 22. 3. 1766. — [184] 9,25. — [185] s. Schulze-Ssymank S. 58, 74. — [186] s. Bauer S. 37 und 17. — [187] 15,118. Man beachte den Singular „die bursch", der ganz besonders an die bursa erinnert. — [188] zum ersten Male 1591 (5,33); ferner 1602 (6,52); 1663 (5,142); 1690 (5,110); 1756 (5,154). — [189] 5, 142. — [190] s. Steubing S. 27. — [191] s. Steubing S. 33 Anm. — [192] s. Steubing S. 129 f. — [193] s. Steubing 135. — [194] s. Deißmann S. 29, 32. — [195] 6,53. — [195*] 6,101. — [196] 5,25. — [196*] s. Heun, Vertraute Briefe an alle edelgesinnte Jünglinge, die auf Universitäten gehen wollen, Leipzig 1792, Band II S. 115. — [197] 6,58. — [198] Heidfeld meint (s. „Sphinx", 1631, S. 238) spöttisch, die Studenten könnten viel Geld für die Heizung sparen, wenn sie das Holz aus dem Keller heraufschleppten. Sie gerieten dadurch so in Schweiß, daß sie einige Zeit im ungeheizten Zimmer sitzen könnten. — [199] 6,62. — [200] z. B. 1601 (6,52).

[201] z. B. 1605 (s. Deißmann S. 12). [202] Das gleiche war Sitte in Marburg (s. Heer S. 61). — [203] Das Original befindet sich auf der Rostocker Universitätsbibliothek und ist u. a. abgebildet in Freytags Bildern aus der deutschen Vergangenheit, Ausgabe von List V S. 160. — [203*] s. Schulze-Ssymank S. 98. — [204] 1207 erscheint bereits dieser Ausdruck auf den Universitäten, um einen Verein der Scholaren zu bezeichnen (s. Schulze-Ssymank S. 8). — [205] s. Schulze-Ssymank S. 58. — [206] s. Steubing S. 23, ferner Knodt, Die Hohe Schule zu Herborn, Nassovia, Jahrg. 11 S. 230 und 245 ff. Steubings Schilderung der Herborner Kommunität S. 76 ff. ist freilich etwas zu rosig. — [207] s. Steubing S. 80. In einem Briefe vom 19. 7. 1654 an den Amtmann in Herborn (s. Abt. 190, Ortschaft Herborn, ungeordnet) heißt es, daß „die Comunitet itzo ledig stehet und dannenhero, ohne daß darinnen kein uffsich, die Kinder von Hoff ihren spielplatz machen." — [208] s. Steubing S. 90. — [208*] 5,166. — [209] s. Steubing S. 249. — [210] Damals führten nur die in Herborn studierenden jungen Grafen von Solms-Braunfels eine eigene Küche (s. Steubing S. 251). — [211] Abgedruckt von Steubing S. 319 ff. Ebendort S. 316 findet man auch Auszüge aus Kommunitätsrechnungen. Der Originaltext der Gesetze steht in 5,158. — [212] trocken. — [213] ?. — [214] auftragen. — [215] d. h. nicht auftragen und nicht den Studenten in Anrechnung bringen. Der Oekonom soll den durch seine Unachtsamkeit entstandenen Schaden allein tragen. — [216] Die Fische wurden aus Bremen bezogen (s. Steubing S. 134). — [217] Fischgericht. — [218] ?. — [219] etwa Suppe — [220] Vierteljahr. — [221] ohne dieses vorher mitzuteilen. — [222] Gelten, Holzkübel. — [223] bestimmten Inhalt. — [224] Schüler weggeschickt. — [225] daraufgeht, verbraucht wird. — [226] Vorbereitung. — [227] ? — [228] Zweck. — [229] aushauen. — [230] hinzuziehen. — [231] abzieht. — [232] wegen seiner Abwesenheit nichts zurückerstattet werden. — [233] Tischgenossen. — [233*] Gesetzen der Kommunität. — [234] liefern, zurückgeben. — [235] Bärenhäuter, Faulenzer. — [236] Betteljungen. — [236*] draußenhalten. — [237] Verbote erteilen. — [237*] Der Schulrat war nicht mit dem Senate identisch (s. Steubing S. 55). — [238] Dieser herrschaftliche Hof lag zwischen Oberscheld, Eisemroth, Bicken und Herbornseelbach und ist längst verschwunden (s. Steubing S. 78). — [238*] Graf Wilhelm der Reiche hatte 1539 in seiner Stipendiatenordnung 10 Stipendien gestiftet für Untertanen, die im Auslande studierten (s. Nebe Zur Geschichte der evangelischen Kirche in Nassau, 2. Abt. Herborner Denkschrift 1864, S. 22). — [239] s. Steubing S. 78 f. — [240] 5,124. — [241] 5,33. — [242] 5,158. — [243] 5,158. — [244] 6,52. — [245] Beschluß vom 20. Januar 1602 (6,52). — [246] 6,52. — [246*] 5,159. — [247] 6,53. — [248] 5,158. — [248*] 5,159. — [249] 5, 159. — [249*] 6, 58. — [250] 5,159. — [250*] 5,159.

[251] 6,62. — [251*] s. Schlosser, Aus der Hohenschulzeit Herborns, Herborner Geschichtsblätter II S. 2 f. — [252] 6,65. — [253] 6,65. — [254] 6,66. — [254*] 5,159. — [255] s. z. B. Steubing S. 25 u. 168. — [256] 5,159. — [257] s. Steubing S. 81 ff. — [258] s. Steubing S. 82. — [259] über ihn s. Deißmann, Licht vom Osten, 4. Auflage 1923, S. 346. Mit diesem Werke Pasors begann Herborn, der Mittelpunkt der biblischen Philologie im 17. Jahrhundert zu werden. — [260] s. Steubing S. 74. — [261] 5, 159. — [262] s. Zedler-Sommer S. 93 Nr. 2423. Er war vorher Student in Marburg. [263] s. Zedler-Sommer S. 95 Nr. 2432. — [263*] Auch sonst vermerken die Akten und die Matrikel gelegentlich Konvertiten. Ich zähle sie auf: a) 1614 Wilhelm Georg Sehl aus Koblenz (s. Zedler-Sommer S. 64 Nr. 1692), der „relicto monastico statu" in Herborn Student wurde; b) 1620 Johann Heinrich Heyderich aus Mainz, der Karmeliter gewesen und den Herbornern von dem Hanauer Konsistorium empfohlen worden war (s. Zedler-Sommer S. 76 Nr. 2017); c) 1678 machten die Professoren

zwei Bittschriften an den Landesherren wegen eines Kanonikus des Stephanstiftes in Mainz und wegen eines gewesenen Mönches, die beide nun in Herborn studieren wollen. Weil sie aber wegen der militärischen Einquartierungen doch nicht unterkommen konnten, schickte man sie von Herborn mit Empfehlungsschreiben an die Marburger theologische Fakultät weiter (III, 6,81); d) 1722 Ferdinand Braun aus Mainz, ein früherer Franziskaner (s. Zedler-Sommer S. 170 Nr. 4186); e) 1723 Johannes Maccarelli aus Cajazzo im Königreiche Neapel, „olim sacerdos pontificius, ad praesens dei gratia reformatus et constitutus hoc loco linguae italicae magister" (s. Zedler-Sommer S. 171 Nr. 4203). — In diesem Zusammenhang sei auch die Taufe des Ostfriesen Hero Atten 1586 erwähnt (s. Zedler-Sommer S. 7 Nr. 52), der den Namen Hieronymus erhielt. Taufpaten waren u. a. Olevian und Piscator. Des Glaubens wegen aus Frankreich 1686 vertriebene Studenten nennt die Matrikel 2 (Nr. 3167 und 3173). — [264] s. Steubing S. 27. — [265] s. Schulze-Ssymank S. 102. — [266] s. Schlosser, Altherborner Studentenleben, Festschrift zur Herborner Tausendjahrfeier S. 136. — [267] s. Deißmann S. 9. — [268] s. Deißmann S. 17, 18, 20, 21, 26, 45. — [269] in einen Topf einschneiden. — [270] s. Deißmann S. 23. — [271] abgedruckt Nassovia, Jahrgang 11, S. 139. — [272] s. Steubing S. 131 ff. — [273] s. Steubing S. 137. — [274] s. deren Schreiben vom 9. April 1594, bei Steubing S. 133 f. — [275] 6,52. — [276] 6,51 a. — [277] 6,52; 5,127. — [278] 5,154. — [279] 5,165. — [280] 6,75. — [281] 6,85. — [282] 5,165. — [283] s. Heiler, Dillenburg im Kriegsjahre 1760 und die Zerstörung des Stammschlosses der Oranier, Annalen, Band 53, Heft 1, S. 9 ff. — [284] 5,25. — [285] s. Heiler, Von Landstreichern, friedlosen Leuten und fahrendem Volk, S. 17 ff. — [286] ?. — [287] 5,28. — [288] 5,166. — [289] 5,168. — [290] s. Heer S. 14. Das Geld für diese vielen neuen Freitische kam aus dem Fond der aufgehobenen Universität Rinteln. — [291] 5,18. — [292] s. Schlosser, Die ältesten Beschreibungen Herborns, Festschrift zur Herborner Tausendjahrfeier, S. 101. — [293] 5,23. — [294] 5,33. — [295] s. Deißmann S. 22. — [296] 5,126. — [297] 6,52. — [298] 6,52; s. auch Steubing S. 108. — [299] s. Deißmann S. 11. — [300] s. Deißmann S. 23.

[301] s. a. a. O. S. 25. — [302] ein Studienfreund des Briefschreibers. — [303] Er vermittelte Briefe usw. zwischen Herborn und den Eltern des Briefschreibers in Hungen. — [304] aus Barchent. — [304*] ledernen. — [305] s. Schlosser, Sibels Herborner Schülerjahre, „Oranien-Nassau" II, S. 14 ff. [306] 6,57. — [307] 5,57. — [308] s. Bauer S. 86. — [309] 5,60. — [310] sehr. — [311] Kleidung. — [312] 6,58. — [313] 6,64. — [314] 6,66. — [315] aus Doppeltaffet. [316] ?. — [317] Galonen-Borten, Tressen. — [318] 5,138. — [319] 6,69. — [319*] s. 9. Auflage S. 1374. — [320] s. Steubing, Typographie von Herborn, S. 119; ferner Heer S. 61. — [321] abgebildet bei Heer hinter S. 17. — [322] Steubing, Topographie von Herborn, S. 119 berichtet, die Schlafröcke seien in Herborn um 1684 bekannt geworden und zwar durch die Türkenkriege. Dieses Kleidungsstück wird in den Akten mehrfach genannt. — [323] 6,120. — [324] 6,133. Uebrigens waren die Gesellen des „Hoheschulperuquiers" bisweilen sehr zweifelhafte Persönlichkeiten. Einer z. B. spielte 1780 um Geld mit den Studenten, blieb nachts bei ihnen, wenn er sie abends spät frisiert hatte, weil sie am nächsten Tage früh abreisen wollten, und brachte ihnen Romane zum Lesen mit, so daß der Senat die Regierung um seine Entfernung bat (5,157). Ebendort steht auch eine andere üble Affäre vom 23. Mai 1799, bei der ein Friseur beteiligt war. 1771 bekam übrigens der Barbiergeselle Manger, Sohn eines Dillenburger Chirurgen, das Recht, Vorlesungen zu hören (5,188). — [325] 6,136. — [326] 5,154. — [326*] 3,31. — [327] 5,157. — [328] 5,29. — [329] 5,10 (Zeugnis für Stud. Vollpracht vom 2. April 1802). — [330] 5,56. — [331] 5,56. — [332] 5,29. — [333] s. Schulze-Ssymank S. 101. — [334] 5,118. — [335] 5,34. — [336] 5,96. — [337] 5,57. — [337*] Graf Johann VI. war 1606 gestorben. — [338] 6,58. — [339] 5,100. — [340] 5,159. — [340*] s. 9. Auflage S. 1374. — [341] 5,58. — [342] 6,88. Seine Nachfolger zählt Steubing S. 179 auf. [343] 5,155. — [344] 1750 verbot Friedrich d. Gr. allen nichtadligen Studenten das Waffentragen (s. Schultze-Ssymank S. 155). — [345] 5,59. — [346] Merkwürdigerweise hatte aber dieselbe Regierung am 20. September 1763 dem Senate geschrieben, gegen das Waffentragen nichts einwenden zu wollen. Die auffallende Tatsache, daß sie 7 Tage später den Herzog zu einem Verbote mit Erfolg animierte, mag wohl dadurch zu erklären sein, daß sie durch diese Methode den Haß der Studenten, die in den Dillenburger Regierungsräten ihre Freunde sehen mußten, ganz auf den Herzog wandten. — [347] 6,126. — [348] 5,28. — [349] Die gleichen Zustände herrschten damals auch anderswo, z. B. in Marburg (s. Heer S. 59). — [350] s. Heiler, Von den letzten Jahrzehnten der Hohen Schule zu Herborn, Nassovia, Jahrgang 31, S. 38. —

[351] Schon 1585 klagten diese über ihr geringes Einkommen (s. Steubing S. 29), das sie zwang, Pensionäre zu halten. — [352] 5,118. — [353] 5,96. — [354] 5,98. — [355] 5,49. — [355*] 5,54. — [355**] 6,61. — [356] 5,22. — [357] 5,143. — [358] 6,69. — [359] 6,112. — [360] 1802 S. 50. — [360*] Einmal, am 15. 12. 1679, lesen wir auch (6,82) von einem schweren Konflikt von Studenten mit dem Lehrer der 4. Klasse des Pädagogiums. Sie riefen ihm zu: „Du quartaner Präceptrich, kanstu auch deine Grammaticam? Weistu auch, wie mensa in genetivo hatt?" — [360**] 5,86. — [361] 5,152. — [362] 5,143. — [363] 6,102. — [363*] Es wird beinahe am Ende jedes Anschlags das Abreißen ausdrücklich verboten. — [364] s. Domarus, Die älteste politische Zeitung in Nassau, Annalen, Jahrgang 37, S. 146 ff., wo die Gestalt dieses Professors eingehend behandelt wird. — [365] 3,10. — [366] 6,121. — [367] 3,122. — [368] 6,141. — [369] 5,13. — [370] s. Schulze-Ssymank S. 172. — [370*] 5,118. — [371] Einiges Material bringt Domarus, Die Herborner Zünfte und ihre Verfassungen, Annalen, Band 32, S. 60 ff., z. B. Anm. 98 (bei Raufereien sollen die Gesellen keine Waffen anwenden) u. S. 81 (Professor Post wird Ehrenmitglied der Schuhmacherzunft). — [372] s. Huth, Die Wollweberzunft in Herborn, Marburg 1910, und Spielmann, Herborn contra London, Nassovia, Jahrgang 2, S. 226. — [373] 5,33. — [374] z. B. auch in Marburg (s. Heer S. 36). — [375] 5,33 und 5,91. — [376] 5,93. — [377] 6,52. — [378] 5,187 und 6,102, wo 1725 die Tochter des Apothekers diesen Ausdruck gebrauchte. — [379] s. Schulze-Ssymank S. 58 f. — [380] s. Magister

Laukhards Leben und Schicksale, Stuttgart 1908, I, S. 141. — [381] s. Schlosser, Altherborner Studentenleben, Festschrift zur Herborner Tausendjahrfeier S. 138, wo ein solcher Fall von 1620 geschildert wird. — [382] Er heißt auch latinisiert Sartor. — [382*] 5,36. — [383] Diese unkommentmäßige Waffe erscheint bereits 1590 auch in den Händen der Studenten (6,51). — [384] Derselbe Ruf ertönte noch 1781 (5,28). — [384*] statt nostis. — [385] Auch am 19. 11. 1621 wollten sich aus einem nicht feststellbaren Grunde zum großen Aerger des Rektors die Studenten im juristischen Auditorium zusammenrotten, um zu beschließen, „quae ad publicam studiosorum tranquillitatem pertineant" (was zur öffentlichen Ruhe der Studenten gehöre). Ihr ungesetzlicher Anschlag am Schwarzen Brett mußte entfernt werden. — [385*] 5,94. — [386] 5,57. — [387] 6,58. — [388] 5,97. — [389] 6,58. — [390] 5,101. — [390*] Der Vorfall steht im Abt. 190, Ungeordnete Akten, Ortschaft Herborn, Brief vom 11. 12. 1618 an den Amtmann in Herborn. — [391] 6,62. — [392] 6,66. — [393] 5,58. — [394] 5,103. — [394*] mit Borten besetzte. — [395] 5,104. — [396] 5,31. — [397] 6,73. — [398] 6,74. — [399] 5,106. — [400] 5,107.

[401] 5,108. — [402] 5,109. — [403] 5,110. — [404] s. Schulze-Ssymank S. 172. — [404*] 5,48. — [405] 5,112. — [405*] 6c,26. — [406] 6,112. — [407] 6,111. — [408] 5,154. — [409] die inkriminierten Verse hießen: „und selbst zur Wache nimmt man diese Teufelsbrut. — Wer gibt die Ordres aus und wählt den Bösewicht?" — [410] 5,27 und 5,113. — [411] Den Wortlaut s. Dillenb. Intell.-Nachrichten 1774 S. 809 f. — [411*] 5,26. — [412] 5,25. — [413] 5,28. — [414] Fallsucht. — [415] Hiebe mit dem flachen Degen. — [415*] s. auch „Die Herborner und ihr Bürgerrecht", Nassovia, Jahrgang 6, S. 203 und Dillenb. Intell.-Nachrichten 1781 S. 744. — [416] Dieser Ausdruck erscheint in den Akten zuerst 1763, wo die Studenten in Herborn die einquartierten Soldaten so nannten (5,26), und sollte ursprünglich die Ueberlegenheit des Studenten und die Minderwertigkeit der Bürger betonen (s. Schulze-Ssymank S. 120). [417] Freundl. Mitteilung des Herrn Louis Hans in Herborn. — [418] 5,90. — [419] s. Steubing, Topographie der Stadt und Grafschaft Diez, Hadamar 1812, S. 222. Sie starb als Witwe in Dillenburg am 8. November 1804. — [420] 5,29. — [421] s. Zedler-Sommer Nr. 161. — [421*] 5,124 u. Steubing S. 108. — [422] Matrikel Nr. 2073, immatrikuliert 1621. — [423] ebendort Nr. 2141, immatrikuliert 1622. — [424] ebendort Nr. 2177, immatrikuliert 1624. — [425] ebendort Nr. 2276, immatrikuliert 1626. — [426] ebendort Nr. 2417, immatr. 1640. — [427] Schüler des Herb. Päd. wurden gelegentl. Soldaten (s. Matrikel d. Päd. Nr. 6992 u. 7301). — [428] s. über ihn Allgemeine deutsche Biographie, Band 10, S. 106. — [429] s. Stammbaum der Familie Pagenstecher. [430] s. Steubing, Topographie der Stadt und Grafschaft Diez, S. 92. — [431] ebendort S. 92. — [432] ebendort S. 126. — [433] s. Steubing, Topographie von Herborn, S. 64 u. 258. — [434] s. Deutsches Geschlechterbuch, Band 32, S. 381. — [435] s. Steubing, Topographie von Herborn, S. 64 und 258. — [436] s. Deutsches Geschlechterbuch, Band 17, S. 311. — [437] s. Steubing, Topographie von Diez, S. 95. — [438] s. Vogel, Archiv der nassauischen Kirchen- und Gelehrtengeschichte, S. 183. — [439] s. Genth, Genthisches Familienbuch. — [439*] s. Groos, Als der Großvater die Großmutter nahm, Marburg 1895, S. 5. — [440] s. Kap. 3. — [440*] s. über ihn und über die „oranien-nassauische freiwillige Jägerkompagnie von 1815", Domarus, Nass. Heimatblätter, Jahrgang 19, S. 11 ff. Schnabelius erhielt den niederländischen Wilhelmsorden wegen seiner Tapferkeit. — [440**] s. Dillenb. Intell.-Nachrichten 1814 S. 67. — [440***] Der Jurist E. A. Pagenstecher schrieb 1735 über die Freiheit der Hohen Schule von allen Einquartierungslasten eine gelehrte Studie. — [441] 6,65. — [441*] 6,66. — [442] 6,66. — [442*] s. Steubing, Topographie von Herborn S. 147 und 6,66. — [443] IV 2 d. — [443*] 6,64. — [444] 5,114. — [444*] 6,82. — [445] 5,115. — [446] 5,47. — [447] 6,113. — [447*] Auch am 7. 2. 1759 bewarfen (6,119) einige Studenten einen Anschlag am Schwarzen Brett mit Straßenkot und schlugen ihm ein drohendes Pasquill an die Türe. — [448] 6,113. — [449] 6,115. — [450] 5,155. Michel wurde später selbst französischer Offizier. —

[451] 5,117. — [452] 6,101. — [453] 6,126. — [454] Den Wortlaut des Edikts s. Dillenb. Intell.-Nachrichten 1775, S. 376 f. — [455] 6,135. — [456] 5,83. — [457] 5,116 und 6. 44. — [457*] 1777 machte Professor Arnoldi in den Dillenb. Intell.-Nachrichten (s. S. 782) bekannt, daß diese Kompagnie in Amsterdam auf ihre Kosten Theologen zum Kirchendienst in Ostindien ausbilde und Interessenten sich bei ihm melden könnten. — [458] Er wurde später dennoch Soldat und fiel 1798 bei Laibach. — [459] 5,128. — [460] 5,132. Der als Zeuge vernommene dänische Student Barner sagte in lateinischer Sprache aus, weil er kein Deutsch konnte. — [461] 6,75. — [462] 5,144. — [463] 6,81. — [464] 6,85. — [465] 6,132. — [466] 6,136. — [467] 5,40. — [468] 6,92. — [469] 5,38. Das Original ist noch erhalten. — [470] s. Schulze-Ssymank, S. 101. — [471] s. Zedler-Sommer Nr. 1287, 1290 und 1292. — [472] 5,40. — [473] 6,65. — [473*] 6,69. — [474] 6,77. — [475] 5,153. — [476] 6,102. — [477] 6,118. — [478] 6,119. — [479] 6,119. — [479*] s. auch Heer S. 65 über Duellsitten in Marburg im 18. Jahrhundert. — [480] 6,133. — [481] 6,133. — [482] 5,157. — [483] 5,157. [483*] 5,143. — [484] Festschrift zur Herborner Tausendjahrfeier S. 134 — [485] 5,154. — [486] 5,27. — [487] 5,68. [487*] s. Heiler, Altnassauische Wirtshausgesetze 1500—1800, Nassovia, Jahrgang 21 S. 143 ff. — [488] s. Sandmann, Die Glocke in Nassau-Oranien, Nassovia, Jahrgang 13, S. 47. — [488*] 5,96. — [488**] 5,155. — [488***] Der Stadtwachtmeister erklärte z. B. 1780 (5,27), er unternehme deshalb nichts gegen lärmende Studenten, weil er ja auch aus der Hoheschulkasse nichts dafür bekomme. — [489] Den Wortlaut s. Dillenb. Intell.-Nachrichten 1780 S. 801. — [489*] s. Zedler-Sommer, Reg. S. 650 ff. — [490] s. a. a. O. S. 4. — [491] 6,52. — [492] Er steht nicht in der Matrikel. — [493] 20,9 o. — [494] z. B. 29. 12. 1609 (5,96). — [494*] 1609 beteiligten sich die Studenten an der Beerdigung eines Buchdruckergesellen (6,51 a). Erwähnt sei auch, daß 1784 der Student Holzhauer infolge seiner Armut und geringen Fähigkeiten das Studium aufgab und zu seinem früheren Buchdruckerberufe zurückkehrte (5,4). — [495] s. Steubing S. 308. — [495*] Am 9. 1. 1611 sagte der hessische adlige Student Johann Adolf Rau zu Holzhausen im Senate aus, daß „die hessen bey ihme uff seinem Losament gezecht" (6,58). Ueber das „bestialische Biersauffen" der adligen hessischen Studenten in Jena 1630 s. Schulze-Ssymank S. 87. Auch 1619 treten die Hessen in Herborn als geschlossene Clique der Studenten auf (6,62). Sie prügelten sich damals mit Kommi-

litonen, riefen ihnen zu, sie sollten erst lernen, **musa** zu deklinieren und **amo** zu konjugieren, und nannten die Hohe Schule eine „kahle Schützenschule". — [496] 6,84. — [497*] 5,78. — [497**] s. Schulze-Ssymank S. 165 über die Formen des Hospizes. — [497***] Der Vollständigkeit halber nenne ich die Daten der fast gewohnheitsmäßigen Verbote des Nachtschwärmens: 13. Mai 1601 (6,52); 27. Juli 1601 (5,93); 13. Januar 1609 (6,51 a); 9. Januar 1620 (5,39); 7. November 1621 (5, 32); 4. August 1622 (5,43); 25. Januar 1624 (5,44); 23. Sonntag nach Trinitatis 1625 (5,45); 3. Januar 1708 (5,47); 14. Januar 1712 (5,48); 19. September 1714 (5,50); 6. August 1715 (5,51); 29. April 1744 (6,107); 9. Juni 1750 (5,53); 31. Januar 1759 (5,155); 14. Oktober 1800 (5,29). Gegen das Nachtschwärmen der Herborner jungen Leute allgemein, nicht nur der Studenten, wandte sich die Regierung am 1. Oktober 1612 (s. auch Nassovia, Jahrgang 9, S. 179). — [498] 5,33. — [499] 6,52. — [499*] s. Schulze-Ssymank S. 98. — [500] s. Schultze-Ssymank S. 96.

[501] 6,52. — [502] 5,95. — [503] 5,96. — [504] 5,36. — [505] 6,51 a. — [506] 5,21. — [507] 5,42. — [508] 6,66. — [509] 5,44. — [510] 5,82. — [511] 9. Aufl. S. 1374. — [512] 6,79. — [513] 6,82. — [514] 6,84. — [515] s. Zedler-Sommer S. 135, Nr. 3804. — [516] 6,86. — [517] 6,92. Von Zechgelagen in den Nachbardörfern berichten die Akten nichts. — [518] 5,50. — [519] Eine Vorrichtung zum Abstellen schwerer Körbe. — [520] 6,106. — [521] z. B. 1742 (6,109); 1750 (6,114); 1758 (6,119). — [522] 6,112. — [522*] Die gleichen Erwägungen stellte man auch in Marburg an (s. Heer S. 29). — [523] 6,122. — [524] 6,142. — [525] s. z. B. Laukhards Leben und Schicksale I, S. 50 ff. — [526] 6,142. — [527] 5,22. — [528] Sie betonten dabei das Wort „gewöhnlich". Hatten sie doch erst am 19. September 1782 drei Studenten mit je 8 (!) Tagen Karzer bestrafen müssen (6,44), weil sie in der Trunkenheit vor den Häusern der Professoren nachts gelärmt hatten. — [528*] Nur einmal berichten die Akten von einem Studentenhunde in Herborn 1802 (5,10). Am Ende des 18. Jahrhunderts scheinen die Studenten gelegentlich Nachtigallen gehalten zu haben. Am 25. Mai 1784 wurde es ihnen untersagt, und noch am 14. Mai 1800 mußte der Pedell ihre Zimmer auf verbotene Nachtigallen untersuchen. Damals hielt nur der Hoheschulapotheker eine gegen das Verbot (5,77). — [529] 5,71. — [530] s. Laukhard I, S. 52. — [531] nicht bezahlt. — [532] Verbreitetes Schimpfwort für einen fleißigen Studenten. — [533] 5,55. — [534] In derselben Zeit wagten Marburger Professoren nicht gegen die Studenten vorzugehen, weil auch sie für ihre Fensterscheiben fürchteten (s. Heer S. 58). — [534*] 6,44. — [534**] 5,56. — [535] s. vor allem Becker, Weihnachts-, Neujahrs- und Fastnachtsbräuche im Spiegel alter nassau-dillenburgischer Verordnungen, Dillenburger Heimatblätter, Jahrgang 3, S. 26 ff. — [535*] 6,52. — [536] s. den Wortlaut Dillenb. Intell.-Nachrichten 1782, S. 357. — [536*] Wie wenig sich aber auch sonst, nicht nur in der Silvesternacht, die Studenten um dieses Verbot kümmerten, zeigen die Akten, die die fortwährende Erneuerung des Verbotes berichten, z. B. am 12. 8. 1611 (5,97), wo die Bürger den Amtmann auf die Schießerei der Studenten hinwiesen und betonten, die Stadt „Brechen" sei auch durch einen leichtsinnigen Büchsenschuß eingeäschert worden. Es handelte sich um den großen Brand in Oberbrechen im Mai des gleichen Jahres (s. Knetsch, Die Limburger Chronik des Johannes Mechtel, 1909, S. 212). — [537] 5,25. — [538] 5,55. — [539] 5,29. — [540] 5,80. — [541] 6,64. — [542] 5,107. — [543] s. Becker a. a. O. — [543*] Der Rektor forderte aus diesem Grunde auch am 15. 8. 1620 (III, 19,7) die Studenten auf, den von der Landesregierung angeordneten Bußtag ohne Exzesse zu begehen. — [544] 6,62. — [545] 5,79. — [546] 5,81. — [547] 5,83. — [548] s. Heer S. 62 f. — [548*] 6,86. — [549] s. Deißmann S. 29 u. 57. — [550] 6,62. — [550*] 5,82.

[551] s. Heer S. 63. — [552] 6,151. — [553] 6,44 und 5,83. — [553*] 6,58. — [554] s. Zedler-Sommer S. 243, Nr. 2071. — [554*] 6,101. — [555] 6,129. — [555*] 6,113. — [556] 6, 131. — [557] II, 8 a, 3. — [558] 6,140. — [559] 5,28. — [560] 6,45. — [560*] Das Pedellenamt war seit 1690 in der Familie Baumann erblich. In den früheren Zeiten verwalteten es auch Studenten (s. Steubing S. 182). — [561] 5,157. — [562] 5,56. — [563] II, 8a, 7. — [564] II, 8g, 5. — [565] s. Steubing S. 116. — [566] Ueber die unglaubliche Art, wie man mit den Szeptern und anderen Insignien, sowie den wertvollen Musikinstrumenten bei der Auflösung der Hohen Schule 1817 verfuhr, s. Hoffmann, Die Hochschule in Herborn und deren Nachlaß, Herborner Geschichtsblätter, Jahrgang 5, S. 188. — [567] s. Steubing S. 60. — [568] 5,141. — [569] 5,115. — [569*] 6,193. — [569**] 6,141. — [569***] 5,52. — [570] 3,10. — [571] 3,30. — [572] 5,59. — [573] 6,131. — [574] 1763 z. B. (6,129) gab es als 2. Gang Wildbret-Braten, Kalbsbraten, Frikassee von jungen Hahnen, Hechte, Karpfen und dazu 4 Salate. Die Professoren aßen außerdem noch zwei weitere „Trachten". — [575] z. B. Buchdrucker Brückner 1773 (6,141). — [576] s. Steubing S. 116 f. — [577] 6,51. — [578] s. Heiler, Von den letzten Jahrzehnten der Hohen Schule zu Herborn, Nassovia, Jahrgang 31, S. 92, u. Dillenb. Intell.-Nachrichten 1788, S. 29. — [579] 5,90. — [580] s. Schlosser, Sibels Schülerjahre, Oranien-Nassau II, S. 14 ff. — [581] s. Knodt, Die Hohe Schule zu Herborn, Nassovia, Jahrgang 12, S. 67. — [582] s. Steubing S. 117. — [582*] 6,52. — [582**] s. Dillenb. Intell.-Nachrichten 1774, S. 819 f. — [583] 6,52 vom 8. Juli 1601. — [584] 6,52. — [585] 5,36a. Auch Schlosser erwähnt diesen Fall in der Festschrift zur Herborner Tausendjahrfeier S. 139. — [586] 5,128. — [587] s. Deißmann S. 36. — [588] 5,100. — [589] 5,37. — [589*] s. Dillenb. Intell.-Nachrichten 1778 S. 625. — [590] 5,32. — [591] 6,66. — [592] 5,139. — [593] 6,111. — [594] 6,130. — [595] s. auch Schulze-Ssymank S. 94 u. Heer S. 26. — [596] Wie verschieden es im übrigen mit dem Jagdrecht der Studenten in früheren Zeiten aussah, zeigt Konrad, Weidmannsheil und alte Burschenherrlichkeit, Deutsche Jägerzeitung, Jahrgang 51, S. 460 ff. — [597] Diese Verbote wurden erneuert 21. Dezember 1611 (6,58); 17. Juli 1614 (6,51a); 19. Oktober 1673 (6,79); 6. Mai 1683 (6,82); 14. November 1712 (5,48); 20. November 1717 (5,67); 16. September 1741 (5,68); 21. Juli 1747 (6,110); 29. Juni 1754 (5,68); 22. November 1788 (5,69). Die Verfügung von 1741 ist auch gedruckt Nassovia, Jahrgang 10, S. 165, Intell.-Nachrichten 1776 S. 646. — [598] 5,33. — [599] 5,92. — [600] 6,52.

[601] 6,53. — [602] 6,51 a. — [603] Den Classicen war das Baden überhaupt verboten und ebenso das Schlittschuhlaufen (s. Zedler-Sommer S. 180 u. Schlosser, Festschrift zur Herborner Tausend-

jahrfeier S. 134). Auch die auf anderen Universitäten so üblichen Schlittenpartien werden in Herborner Akten nicht erwähnt. — [604] 6,62. — [605] 5,64. — [606] 5,65. — [607] s. Dillenb. Intell.-Nachrichten 1778 S. 466. Am 30. Oktober 1624 (s. ebendort S. 567) erlaubte er lediglich dem eingesessenen Adel die Jagd. — [608] 5,115. — [609] 5,67. — [610] 5,67. — [611] 5,67. — [612] Förster. — [613] 5,67. — [614] 5,67. — [615] 5,68. — [616] 5,70. — [617] s. Schulze-Ssymank S. 91 u. 168. — [618] s. Heer S. 62. — [619] s. Die Schilderung des Gießener Studententheaters in Laukhards Leben und Schicksalen I, S. 112 f. — [620] s. Steubing S. 16. — [621] s. Meinardus, Volksschauspiele und Studentenaufführungen in Herborn im 16. u. 17. Jahrhundert, Mitteil. des Vereins für nass. Altertumskunde 1897, Spalte 42 u. 121. — [621*] 6,58. — [622] Die ausführlichste Biographie dieses Herborner Professors Johann Peter Lotichius schrieb Heimpel im „Hanauischen Magazin" 1933, S. 25. — [623] s. Meinardus a. a. O. und 19,7. — [624] 6,66. — [625] 6,86. — [626] 5,157. Aus einer Verordnung vom 20. Juni 1775 (s. Dillenb. Intell.-Nachrichten 1775, S. 411) ergibt sich, daß im Dillenburgischen die Zuschauer auf die Kegler wetteten. — [627] 5,63. — [628] 5,76. — [629] Der § 20 der Schulgesetze hatte sogar ursprünglich verboten, überhaupt um Geld zu spielen. — [630] 5,90. — [631] s. Heer S. 63. — [632] s. Heer a. a. O. — [633] s. Deißmann, S. 12. — [634] 5,115. — [635] 5,71 — [635*] 5,118. — [636] s. Heiler, Von den letzten Jahrzehnten der Hohen Schule zu Herborn, Nassovia, Jahrgang 31, S. 38 — [637] s. auch Steubing S. 179. — [638] 20,6 e. — [639] 6,113. — [640] 6,102. — [641] 6,102. — [642] „Der nassauischen academie Ecercitien- und Musicae Meister" nannte er sich in seinem Eintrage in das Stammbuch des Studenten Wenckenbach. — [643] 5,28. — [644] 6,45. — [645] s. Steubing S. 122. — [646] 19,7. — [647] 5,33. — [648] 5,126. — [649] 5,93. — [650] 5,88.

[651] Ueber Herborn als Münzort s. Isenbeck, Das nassauische Münzwesen, Annalen, Band 15, S. 103. — [652] 6,90. — [652*] 6,44 — [653] 5,89. — [654] 5,107. — [655] 5,56. — [655*] Studenten blendeten auch mit einem Spiegel 1715 einen Professor nach Knabenart (6,91). — [656] 20. 8. 1596 (5 92); 8. 7. 1601 (6,52); 29. 8. 1608 (5,35), wo es heißt, sie seien wie die Stare in die Gärten eingefallen; 17. 7. 1614 (6,51 a); 7. 8. 1621 (5,42); 9. 6. 1750 (5,53). — [657] 5,56. — [658] 5, 120. — [659] Solche Urfehden finden sich mehrfach in den Akten, z. B. vom 22. 12. 1593 (6,51); 5. 1. 1602 (6,52). — [660] Eine ähnliche Schwindelei begegnet uns im Senatsprotokolle vom 3. 5. 1756 (6,121), wo der angebliche Prinz Carl Alexander Vatina Desuilla Alibassa de Constantinobol bei seiner Durchreise durch Herborn bettelte. Professor Rau war mißtrauisch, weil der Bettler keine Atteste, sondern nur eine zweifelhafte Frauensperson mit sich führte. — [661] 1778 z. B. verteidigten einige Studenten ihren nächtlichen Straßenlärm damit, daß er auch in Gießen erlaubt sei (5,157). — [662] 5,22. — [663] Später wurde Haubach wegen seiner Faulheit am weiteren Studium der Theologie gehindert. Man entzog ihm die Stipendien und stellte ihm Reisegeld in Aussicht, wenn er außerhalb Herborns seine musikalischen Fertigkeiten weiter ausbilde (5,4). — [664] 5,33. — [665] s. Schulze-Ssymank S. 85. — [666] 1760 war (6,29) der Pedell beauftragt, diese Strafgelder bei den Studenten einzukassieren. — [667] s. Laukhards Leben und Schicksale I, S. 108. — [668] Das Herborner Heimatmuseum hat die von den eingeschnitzten Namen der incarcerierten Studenten übersäte Karzertüre mit dem Fensterchen, durch das die Speisen gereicht wurden, der Nachwelt erhalten. — [668*] 5,118. — [669] 5,121. — [670] 5,33. — [671] 6,58. — [672] 6,82. — [673] 6,105. — [674] 6.113. — [675] 6,121. — [676] 5,27. — [676*] In diesem Jahre besichtigten auch französische Offiziere den Karzer, um festzustellen, ob er für Kriegsgefangene zu brauchen sei (6,119). — [677] 5,155. — [678] s. oben Kap. 6. Die Nachrichten bei Steubing S. 109 sind sehr lückenhaft. 1770 ist auch (6,133) die Rede von dem Karzer „auf der Stadtmauer", mit dem der Karzerturm gemeint ist. — [679] 6,135. — [680] 5,54. — [681] s. Steubing S. 288. — [681*] 5,157. Als damals Richters Magd ihm zurief: „Herr Jesu, halten Sie doch solchen Lärmen nicht," antwortete Richter: „Hier hilft kein Herr Jesu, eine Bouteille Wein her!" — [682] 5,21. — [683] s. Schulze-Ssymank S. 149. — [684] 1597 brauchten sich freilich die Studenten nicht um Gesellschaft zu bemühen, da der Senat am 3. März beschloß, sie alle zu incarcerieren und jedesmal so viele in den Karzer zu setzen, wie er fasse. — [685] Sie hieß „Anna Wolf aus der Salzsotten bey Allendorff" und lief dem Verführer, der flüchtig ging, bis nach Marburg nach, doch war und blieb er verschwunden (5,120). — [685*] Die übliche Ansicht, der Schnaps sei erst nach dem 30 jährigen Krieg aufgekommen, wird dadurch widerlegt, daß er nicht nur 1586 bezeugt ist, sondern auch 1602 (6,52) und 1623 (6,66). 1602 wurde dem Apotheker verboten, den Studenten Schnaps und Backwerk zu verkaufen. — [686] 6,52. — [687] s. auch Steubing S. 182. 1609 bat der Pfarrer von Höhn den Grafen, weil er das Studium seines Sohnes nicht mehr bezahlen könne, diesen zum Pedellen zu machen (5,169). — [688] 6,58. — [689] 6,75. — [690] 6,114. — [691] 6,43. — [691*] s. die Fälle dieser Art in dem Verzeichnis der Relegierten am Schlusse dieses Kapitels. — [692] 5,33. — [693] 6,74. — [694] 6,76. — [695] 6,82. — [696] 6,91. — [696*] 5,56. — [696**] 5,125; s. über ein solches Komitat auch Heer S. 55. — [697] 5,96. — [698] 5,21. — [699] 6,75. — [700] 5,152.

[701] unklar, welcher von vielen. — [702] Er fehlt in der Matrikel. — [703] Er war wieder immatrikuliert worden. — [703*] unklar, welcher von 2 dieses Namens. — [704] 5,126. — [705] 5,169 und 170. — [706] Der genaue Wortlaut des Reverses steht in der Akte 5,173 (s. auch Steubing S. 74). 1619 schlug sogar die Landesregierung vor (5,21), bei etwaigen Exzessen die Stipendiaten schwerer zu bestrafen, als die Nichtstipendiaten. — [707] 6,74. Der letzte Fall des Stipendienentzuges betraf den stud. Haubach 1785 (5,4). — [707*] 6,104. — [708] 5,179. Damals war einer Bauer geworden. — [709] Heidfeld sagt 1631 in seiner „Sphinx" S 112 mit Humor, „pransi" nach dem Frühstück wollten die Studenten kein Buch aufschlagen, weil sie noch verdauten, „impransi" vor dem Frühstück aber auch nicht, weil sie Hunger hätten. — [710] s. Steubing S. 123. 1609 wurden sie für den Ausfall von Vorlesungen mit einer Geldstrafe bedroht (s. Steubing S. 276). — [711] 6,75. — [712] 6,121. — [713] 6,5. — [714] s. Heiler, Von den letzten Jahrzehnten der Hohen Schule zu Herborn, Nassovia 31, S. 101 f., wo auch gezeigt ist, wie die Kriegszeiten an dem Niedergange der Studien schuld waren. — [715] Die Professur, die Rau inne

hatte, blieb z. B. nach dessen Tode unbesetzt bis 1774; die Stelle Lorsbachs wurde, als dieser 1812 nach Jena ging, überhaupt nicht wieder besetzt; die zwei juristischen Lehrstühle waren seit 1802 und 1806 bis zum Ende der Hohen Schule verwaist (s. Heiler a. a. O. S. 25 ff.). — [716] s. Heiler a. a. O. S. 102. — [716*] Die 1664 vorhanden gewesene Uneinigkeit der Professoren war nur eine vorübergehende Erscheinung. Es handelte sich dabei um die Rangordnung der Fakultäten und um den Mißbrauch, daß die Professoren gelegentlich Stoffe anderer Fakultäten behandelten (s. auch Nassovia, Jahrg. 8, S. 191). — [717] Die Ausführungen Steubings S. 115 bedürfen der Ergänzung (s. auch Heiler a. a. O. S. 86 f.). — [718] 6,5. — [719] 6,129. — [720] 6,130. — [721] 5,56. — [722] 6,5. — [723] 5,11 u. 12. — [724] Da die Vorlesungen meistens keine eigenen Forschungen boten, sondern sich auf die Kommentierung eines Kompendiums beschränkten, so war das Kollegschwänzen nicht sonderlich von Bedeutung. — [725] 5,20. — [726] 5,14. — [727] 5,19 enthält diese. — [728] Es ist dieses eine der wenigen Stellen, wo die Akten der Hohen Schule etwas von der politischen Gesinnung der Studenten berichten. 1775 trug stud. von Knoblauch in Wenckenbachs Stammbuch einen Ausspruch Friedrichs des Großen ein, und 1793 begeisterte sich in dem Stammbuch des K. A. Achenbach ein Student für den Tag, „wo die Franken die Freiheitsbäume in Amsterdam pflanzten". — [728*] Der französische Sprachmeister de Faure, der für eine Lektion 3 Kreuzer bekam, bot 1773 öffentlich für 12 Kreuzer ein Zahnpulver an, „welches den Skorbut wegnimmt, die Zähne weiß erhält, schwarze oder sonst verdorbene Zähne wieder herstellt, das corpus der Zähne schonet und die Glasur dauerhaft macht" (s. Dillenb. Intell.-Nachrrichten 1773 S. 447). — [728**] 5,14 a. — [729] s. Heiler a. a. O. S. 100 f. — [730] s. auch Nassovia, Jahrg. 10, S. 74. — [731] 5,13. — [732] 5,11 u. 12. Dort heißt es, sie sollten zu Hause die Kollegien präparieren und repetieren, lateinische Klassiker lesen, die Bibel aus dem Urtext übersetzen und dergl. — [733] 6,126. Später betrieb der akademische Zeichenmeister Friedrich Ludwig Schrumpf einen Buchladen und seit 1803 der Buchdrucker Krieger (s. Heiler a. a. O., S. 38 f.). — [734] 6,145. — [735] 5,13. — [736] Als Fritze am 12. 3. 1790 das Prorektorat abgab, schrieb er ein Programm „von dem wahren Begriffe der insgemein falsch verstandenen akademischen Freiheit", in dem er u. a. vor der Ausbreitung des gesetzlosen Geistes der französischen Revolution sprach (s. Heiler a. a. O., S. 39). — [737] 5,200. — [738] 6,109. — [739] 5,13. — [740] 6,29. — [741] 6,133. — [742] 6,44. — [743] 5,24. Die von Prof. Rau in seinen „Herbornische, vermischte Beiträge" 1767 S. 79 aufgestellte Behauptung, der Fleiß der Herborner Studenten sei zu loben, war in dieser allgemeinen Form sicher nur „pro domo" ausgesprochen. — [743*] In diesem Zusammenhange wird uns ein Brief des Bacharacher Zollschreibers Böttinger vom 22. 9. 1628 verständlich, der einen Herborner Professor anflehte, seinen Sohn wohl zu beaufsichtigen, weil dieser in Herborn wenig Latein lerne, aber viele Schulden mache (s. Schlosser, Ein Brief aus dem Herborner Schulleben, Herborner Geschichtsblätter III, S. 38). — [744] s. Heer S. 19. — [745] 5,75. — [746] 1586 (5,120), 1588 (5,123), 1601 (5,127) und die zwei Fälle im Texte oben von 1601 und 1604. — [747] 5,126. — [748] In der Herborner Matrikel heißt er „Austriacus". — [749] Er stammte aus Hamm und war am 31. Juli 1602 immatrikuliert worden (s. Zedler-Sommer Nr. 923 u. 5,129). — [749*] s. Deißmann S. 14. — [750] Die Klagen über diese Art des Schuldenmachens sind sehr zahlreich, z. B. 1609 (6,51a); 1621 (5,40); 1622 (5,43).

[751] 5,96. — [752] 5,60. Ein ähnlicher Fall 1621 (5,32). — [753] 5,32. Ein ähnliches Verbot 1742 (6,109). — [754] Die Verordnung vom 21. 12. 1622 ist im Wortlaut gedruckt „Nassovia", Jahrg. 10, S. 50. — [754*] s. Colombel, Die Judenverfolgung in der Mitte des 14. Jahrh. mit besonderer Beziehung auf Nassau, Annalen Band 8, S. 122 f. — [755] 6,82. Am 12. 3. 1691 erhielt ein Student eine eintägige Karzerstrafe, weil er mit einem Steine nach einem in einer Kutsche sitzenden Juden geworfen hatte (6,84). Der Grund dieses Steinwurfes ist nicht angegeben. — [756] 6,92. In Hadamar war seit 1671 und in Diez seit 1682 den Juden verboten, Geld auszuleihen (s. Dillenb. Intell.-Nachrichten 1779 S. 486 u. 597). — [757] 6,113. — [758] 6,117. — [759] s. Dillenb. Intell.-Nachrichten 1785 S. 520; 1789 S. 299, und Heiler a. a. O. S. 101. — [760] Er wurde schließlich Prediger in Ostindien. — [761] Er starb als Soldat (s. Steubing, Topographie von Diez, S. 93). — [762] Dreimal berichten die Akten von Eigentumsvergehen. 1601 hatte ein Student Gänse gestohlen (5,127), 1609 bestahlen Studenten einen Kaufmannswagen (6,162) und 1618 stahl ein Student einem im gleichen Hause wohnenden Kommilitonen eine kleine Kiste mit Geld (5,137). — [763] Heun, Vertraute Briefe II, S. 118 sagt von Herborn 1792: „Besondere Vergnügungsörter fehlen sowohl den Professoren als den Studenten ganz, ebenso unbekannt sind Kaffeehäuser". — [764] s. die Aussagen der an einem Unfug 1732 beteiligten Studenten (5,56). — [765] 5,25. — [766] s. z. B. den Erlaß wider den Kaffeehandel vom 1. 8. 1775 (Dillenb. Intell.-Nachrichten 1775, S. 553). — [767] s. Dillenb. Intell.-Nachrichten 1782, S. 449 u. 1796, S. 763. — [768] 5,157. Der Schnaps war damals in Herborner Studentenkreisen verpönt. Ein Student, der dem Schnapstrinken ergeben war, wurde am 25. 9. 1776 deshalb scharf zurechtgewiesen (5,199). — [769] s. Schulze-Ssymank S. 120. — [770] 6,74. — [771] 6,90. — [772] 6,91. — [773] 5,62. Die gleichen Marburger Bestimmungen s. Heer S. 64. — [774] Auf dem Rundschreiben des Rektors an die Studenten steht: „Dieses obstehende habe ich alle und jede Hohe Schuhlangeherigen bey Hoger straffe verbotten. Joh. Laur. Baumann, Hohe Schuhl Pedelle." — [775] 5,63. — [776] 5,61. — [777] 5,29. — [778] 5,120. — [779] s. Steubing S. 108. — [780] 5,73. — [781] 5,124. — Den Eltern zuliebe wurde er „tacite" relegiert. Ein ähnlicher Fall, der freilich nicht zur Relegation führte, spielte sich 1686 ab (s. Protokoll vom 30. 6. 1686 (5,148). — [782] 5,136. — [782*] 1644 beschwerte sich ein Student, weil ein anderer ihn „Hexenmeister" und „Teufelsfänger" genannt hatte. — [783] 5,72. — [784] 6,75. — [785] 6,85. — [786] 6,87. — [787] Dazu kommt noch ein Fall eines aus dem Hanauischen stammenden Studenten vom 20. November 1739 (6,106), der von der Regierung in Hanau angezeigt worden war, weil er mit seinem Vater zusammen mit der gleichen Dirne auf der Ronneburg bei Langenselbold Unzucht getrieben hatte. — [788] 5,74. Diese hier geschilderten Verhältnisse waren in der genannten Zeit allenthalben üblich (s. Schulze-Ssymank S. 159). — [789] 6,133. — [790] 20,12a. — [791] 5,157. — [792] 5,156.

Die Bedeutung der Hohen Schule Herborn für die Geschichte des deutschen Geistes.

Festrede, am 11. März 1934 in Wiesbaden

gehalten von

Heinrich Schlosser

Das geistige Leben unseres deutschen Volkes ist in den vielen Jahrhunderten seiner Geschichte durch Mächte verschiedenster Herkunft und mannigfachster Kraft bestimmt worden. Diesen Mächten nachzusinnen, ihr Auftreten in geschichtsbildenden Männern zu verfolgen und ihre Leistungen darzustellen, ist Aufgabe der geschichtlichen Forschung. Sie darf aber nicht nur politische oder wirtschaftliche Mächte suchen und aufzeigen. Die ältere deutsche Geschichte, mindestens bis 1648, ist in einem derartigen Maße von religiösen und kirchlichen Mächten bestimmt, daß man dem Historiker zumuten muß, die Probleme der Theologie und Kirche in ihrer Wirkung auf die deutsche Geschichte der Vorzeit zu kennen. Es tritt daraus die uns erhebende Erkenntnis entgegen, daß die Deutschen wie kein anderes europäisches Volk die Dinge des Glaubens mit ungeheurem Ernst angefaßt, daß sie dem Glauben, der ihnen verkündet war, mit tiefster Innerlichkeit gelebt haben. Diese Erkenntnis versöhnt denn auch mit der historischen Erkenntnis, daß aus diesem Ernst heraus die Glaubenskämpfe mit Erbitterung geführt, die kirchlichen Scheidungen ohne Hoffnung der Ueberbrückung geweckt worden sind. Es ist dann ebenso historische Erkenntnis, daß in keinem anderen Volke so wie in dem unseren das geistige und künstlerische Leben durch religiöse Mächte zu höchsten Leistungen beflügelt worden ist. Die Kirche des frühen und späteren Mittelalters und die Kirche der Reformation hat unsere deutsche Sprache geformt, bereichert, verfeinert, und unsere Sprache wie unsere Seele ist erfüllt von biblischen Worten und Bildern.

Wir danken es der Kirche, der des Mittelalters wie der Neuzeit, daß sie in Schulen und Hochschulen dem deutschen Volke Pflegestätten deutschen Geistes geschenkt hat, daß sie ihm Gebiete der Forschung geöffnet, dem deutschen Sehnen nach dem Unendlichen, Unbegrenzten, Ewigen die Ziele gezeigt und die Wege gebahnt hat, daß sie in unbekannten Städten, die nicht politische oder wirtschaftliche Mittelpunkte waren, Stätten geistigen Forschens geschaffen hat. Mag davon heute auch nichts mehr geblieben sein — die geistige Arbeit der großen Klöster des Mittelalters ist doch aus unserer deutschen Geistesgeschichte so wenig wegzudenken, wie die der kleinen deutschen Universitäten und Hochschulen, denen die napoleonische Zeit den Untergang brachte. Sind sie doch alle dem großen Streben entsprungen, das geistige Forschen aller Fakultäten auf den mächtigen breiten Grund des gemeinsamen Glaubens zu bauen und alle die quälenden Zweifel der Einzelforschung dadurch zu entkräften, daß man Wissen und Glauben nicht als feindliche Mächte, sondern als Gebilde desselben einheitlichen Geistes würdigte. Derselbe Geist, dem das Dogma der Kirche unendliche Tiefen der Forschung bot, sollte sich mit geschultem Denken nun auch der ebenso unendlichen Fülle der Wissensprobleme zuwenden.

In diese großen Zusammenhänge stellen wir heute unsere Darstellung des geistigen Lebens der kleinen Hochschule, die einst Freude und Stolz Nassaus

gewesen ist, und nicht nur Nassaus! Wir ordnen ihre Geschichte ein in die deutsche Geistesgeschichte, weil in ihrer Geschichte Probleme auftauchen, die ewig sind, die jede Zeit mit ihren Mitteln lösen muß. Daß diese Probleme nicht die einer kleinen Grafschaft wie Nassau-Dillenburg waren, daß sie als Aufgabe der ganzen reformierten Kirche empfunden wurden, zeigt der Besuch der Hohen Schule Herborn aus allen Teilen des damals reformierten Deutschlands, aber weiter hinaus aus dem reformierten Ausland wie Polen, Ungarn, Holland, Schweiz, Frankreich, Schottland. Die Hohe Schule Herborn galt als Gemeinbesitz der reformierten Kirche, ist daher auch in Notzeiten reich von auswärtigen Reformierten unterstützt worden. Hat sie auch nie Universitätsrechte besessen und ist sie darum äußerlich einzuordnen in die Reihe der reformierten „Akademischen Gymnasien" [1], so ist sie doch deren älteste und bedeutendste, die einzige, die ihre eigene große Geschichte hat.

Die Geschichte der Hohen Schule Herborn ist noch zu schreiben. [2] Der zu Ihnen redet, hat diese Aufgabe vor dreißig Jahren erkannt und die Muße vieler Jahre daran gewandt. Daß ihm der Weltkrieg diesen Lebensplan zerschlagen und auch dies geplante Lebenswerk der Vollendung beraubt hat, soll heute nur gesagt, aber nicht mehr beklagt werden. Nur das soll der Nachwelt hinterlassen werden, um späterer Forschung die Arbeit zu erleichtern, was ihm an Erkenntnis über die Aufgaben dieser Geschichte und über die Quellen, nach denen sie zu schreiben ist, erwachsen ist. Aber das gehört nicht in diese festliche Stunde.

Was von der Geschichte der Hohen Schule in den Enzyklopädien und anderen Nachschlagewerken zu finden ist, ist so wenig, daß es notwendig erscheint, in einer Rede vor einem größeren Kreis wenigstens das Notwendigste zu sagen.

Die Grafschaft Nassau-Dillenburg, zu der um 1600 auch das jetzige Siegener Land gehörte, ist durch eine Entwicklung, die hier nicht dargestellt werden kann [3], seit 1570 vom Luthertum zum Calvinismus übergeführt worden, wobei die Theologie Philipp Melanchthons die Brücke gebildet hat. Diese Wandlungen vollzogen sich unter dem Grafen Johann VI. von Nassau-Dillenburg, dem Bruder Wilhelms von Oranien. Johann VI. [4], der ein großer Staatsmann von Weltblick gewesen ist, der im Freiheitskampf der Niederlande, also auf einer Weltbühne, eine so große Rolle gespielt hat, zeigt sich nicht minder groß als Förderer geistiger Kultur. Nicht vergeblich hatte er als Student in Wittenberg zu Melanchthons Füßen gesessen, dann auch in Straßburg Theologie studiert: er ist einer der „fürstlichen Theologen", der in der kirchlichen Wissenschaft Bescheid wußte, einer der Männer, wie sie das 16. Jahrhundert mehr gesehen hatte.

Als er vor 1584 seinen alten Plan, eine Grafen- und Adelsschule in seinen Landen zu errichten, wieder aufnahm, scheint er für die Erweiterung seines Planes wie für die Wahl Herborns von dem großen Theologen Caspar Olevian [5] bestimmt worden zu sein, der 1584 als Pfarrer nach Herborn berufen worden war. Olevian hatte schon damals einen europäischen Ruf als Mitverfasser des berühmten „Heidelberger Katechismus", des klassischen Lehr- und Bekenntnisbuches der reformierten Kirche, das in zahllose Sprachen übersetzt worden ist.

Die Hohe Schule selbst war nach dem Vorbild der berühmtesten reformierten Anstalt, der Genfer Hochschule [6], eingerichtet. Sie bestand aus dem Pädagogium, einem Gymnasium, das die gelehrte Schulbildung vermittelte, und der Hochschule, die dem akademischen Unterricht diente. Das Pädagogium umfaßte 5 Klassen mit 4 Lehrern und wurde in den ersten Jahrzehnten stark besucht (1588: 131 Schüler, 1594: 154). Nach einer Prüfung gingen die Schüler zu den Vorlesungen über.

Der Lehrkörper der Hohen Schule bestand aus 6 Professoren, je zwei Theologen, Juristen und Philosophen, zu denen noch der Leiter des Pädago-

giums und der Pfarrer von Herborn traten. Die Medizin ist als Lehrfach erst später hinzugekommen.

Im Dienst der Hohen Schule stand weiter die akademische Druckerei [7], nach alter Sitte zugleich Verlag. Ferner errichtete der Graf eine akademische Bibliothek, die er mit Eifer mehrte.

Für das äußere Wohl der Studierenden und Schüler, für Unterrichts- und Vorlesungsräume, für die akademische Speiseanstalt war bestens gesorgt.

Fragen wir nach dem Charakter der Hohen Schule, nach den Aufgaben, denen sie dienen sollte, so kann darüber ein Zweifel nicht obwalten. Die Stiftungs-Urkunde [8] sagt darüber, „der Graf sehe sein fürstliches Amt an als eine Verpflichtung, für die Fortpflanzung und Vermehrung des Reiches Gottes zu sorgen." Schulen seien die rechten Seminaria Ecclesiae. Es gebe wenig Schulen reformierten Bekenntnisses, dagegen blühten die Jesuitenschulen. Die Gründung der Hohen Schule geschehe „Gott dem Allmächtigen zu Ehren, der Kirchen Gottes und gemeinem Vaterland, auch unserem Land und Leuten, Kirchen und Schulen, zur Beförderung, Nutzen und Besten." Ganz ähnlich spricht er sich in seinem Testament [9] von 1597 aus, er habe die „Landschule" aufgerichtet „Gott dem Herren zu Lob und Ehren, zur Beförderung seines heiligen Namens und Wahrheit, sodann auch dem gemeinen Besten und unseren Untertanen zu Gutem." Der kirchliche Charakter der Hohen Schule und ihre konfessionelle Bestimmtheit erhellt weiter aus der Vorschrift, daß alle Studenten auf die altchristlichen Bekenntnisse vereidigt werden sollten. Die sämtlichen Druckmanuskripte der Professoren unterlagen der Censur des akademischen Senats. Programmatisch erscheint es auch, daß als erster Druck [10] der akademischen Druckerei Calvins Institutio christianae religionis erschienen ist, die klassische Dogmatik der Reformierten Kirche, und zwar lateinisch und deutsch in einem von Olevian besorgten Auszug (1586). Die Hohe Schule ist stets Pflegestätte des Calvinismus geblieben und hat jede Erweichung des Lehrbegriffs abgelehnt; ihre Professoren haben den Lehrentscheidungen der Dordrechter Synode (1618) zugestimmt, und das „Dordrechtisch gesinnte Herborn" hat gerade wegen seiner rein reformierten Lehre einen besonderen Ruf genossen.

Die Blütezeit der Hohen Schule ist die Zeit der ersten 40 Jahre. Es ist erstaunlich, wieviel bedeutende Köpfe Graf Johann († 1606) zugleich zu berufen verstand und wieviel wissenschaftlich wie pädagogisch geleistet worden ist. Es ist, als ob die Fülle alles geistigen Lebens über jene Frühzeit ausgegossen worden wäre.

Aber wie bald war die Blüte dahin! Krieg, Pest, Verarmung sind die äußeren, der Zeitgeist der Aufklärung und die politischen Veränderungen die inneren Ursachen des unaufhaltsamen Verfalls. Konnte man sich nach dem 30jährigen Krieg noch bemühen, für die Hohe Schule Universitätsrechte [11] zu erhalten, so mutet der Plan, als er hundert Jahre später neu aufgenommen wird, fast an wie ein bitterer Scherz. Daß Herborn das Schicksal anderer, größerer Universitäten geteilt hat, daß sein Dahinschwinden nichts Verächtliches hat, daß es aus einer Hochschule europäischen Rufes eine deutsche Hochschule wurde, dann zu einer westdeutschen, endlich nassauischen Anstalt, ist nicht Schuld, ist nur Schicksal. Napoleon hebt 1812 die Hohe Schule auf, zusammen mit den anderen westlichen Universitäten, um eine Rheinische Zentraluniversität zu gründen. Als seine Macht zerbricht, ist eine Wiederbelebung Herborns unmöglich. Die theologische Fakultät der Hohen Schule lebt jedoch weiter im Evangelisch-Theologischen Landesseminar in Herborn, das sich bestrebt, in seiner Arbeit der alten Hohen Schule würdig zu sein. [12]

Wenn wir uns nun anschicken, die kirchlichen und wissenschaftlichen Leistungen der Hohen Schule darzulegen, die ihr in der Geschichte der Theologie, Philologie, Philosophie und **Rechtswissen-**

schaft eine feste Stelle anweisen, so müssen wir leider davon absehen, eine innere Geschichte der gymnasialen und akademischen Erziehung, sowie des Unterrichts in Herborn zu geben. Sie ist noch nicht geschrieben und erfordert entsagungsvolle Vertiefung in Akten, Programme und Schulbücher. Alles dies ist für Herborn in Fülle vorhanden, harrt aber noch des Forschers. [13]

Was wir aber von den nach außen sichtbaren Leistungen der Hohen Schule heute schon wissen, und was bei eingehenderer Beschäftigung mit der Geschichte der Wissenschaften aller Fakultäten uns an Erkenntnissen noch dauernd zuwächst, ist schon soviel, daß es uns den alten Ruf der heimatlichen Hochschule erklärt, und daß es das Bild der Hohen Schule in den Geschichten der Universitäten, das ein gleichmäßiges Grau zeigt, mit den Farben einer lebensvollen Wirklichkeit aufzuhellen vermag.

Schon die Geschichte der akademischen Druckerei ist an Ehren reich. Gleich ihre ersten Erzeugnisse zeigen hohe technische Vollendung. Sie sind würdig des Jahrhunderts, das einen Froben, Stephanus, Plantin hervorgebracht hat. Wir kennen heute etwa 3000 Herborner Drucke vor 1817, deren größte Anzahl die Nassauische Landesbibliothek in Wiesbaden besitzt, von den gewaltigen Bibelwerken und Enzyklopädien an bis zu den Massendrucken der Gesangbücher und Katechismen, von den akademischen Lehrbüchern an bis zu den Dissertationen und studentischen Gelegenheitsschriften. Man muß aus älterer Zeit schon Wittenberg und Genf zum Vergleich heranziehen, um ähnliche Zahlen zu finden.

Aus der Zahl der Herborner Drucke heben wir ein Buch hervor, das ältesten Besitz der lutherischen wie der reformierten Kirche darstellt: L u t h e r s D e u t s c h e B i b e l, die ja auch von denen, die nicht evangelisch sind, als einzigartiges deutsches Sprachdenkmal und damit als urnationaler Besitz anerkannt wird. Ein Bibeldruck ist, wie der Kenner weiß, ein technisches wie finanzielles Wagnis. Nur in zehn deutschen Städten [14] ist im 16. Jahrhundert die ganze Bibel Luthers gedruckt worden, und unter ihnen ist Herborn, wo die Lutherbibel im ganzen in 16 Ausgaben [15] erschienen ist.

Zu diesem Einheitsbesitz der Lutherbibel, den die Herborner Druckerei in schönen handlichen Ausgaben verbreitete, fügt sich das E i n h e i t s g e s a n g b u c h d e r d e u t s c h e n r e f o r m i e r t e n K i r c h e, das von Herborn ausgegangen ist. [16] Es ist das Psalmbuch in der Umdichtung Lobwassers, vermehrt um die besten Lieder lutherischer Herkunft. Graf Johann VI. ist auch hier der geistige Vater des Buches. Von 1586 — 1596 ist es jährlich neu in Herborn gedruckt worden, im Westen und Osten Deutschlands auch nachgedruckt, und daß wir allein an Herborner Drucken noch 39 kennen, die bis 1694 gehen, zeigt, daß der Name „E i n h e i t s g e s a n g b u c h der deutsch-reformierten Kirche" nicht zu kühn gewählt ist. Die hohen Auflagen des schönen Gesangbuches konnten ja nicht im Dillenburger Land verbraucht werden, sondern sind hauptsächlich am Niederrhein verbreitet worden. So ist von Herborn aus für einen wichtigen Teil deutschen Landes und für ein wichtiges Gebiet kirchlichen Lebens in den Formen der damaligen Zeit ein Wunsch erfüllt worden, der in unserer Zeit aus noch tieferen Nöten heraus gesprochen wird: ein Einheitsgesangbuch zu besitzen.

Der Herborner Lutherbibel-Druck von 1595 hat die Ehre erfahren, von der damals berühmtesten theologischen deutschen Fakultät, der Wittenberger, angegriffen zu werden, da man in den Beigaben der Bibel, Lobwassers Psalmen und Heidelberger Katechismus, eine Verfälschung der Lutherbibel erblickte. Die Lutheraner, die seit dem Tode Melanchthons immer mehr die Brücken zu den Reformierten abgebrochen hatten, nahmen die Lutherbibel als alleiniges Eigentum ihrer Kirche in Anspruch, verboten den Reformierten, in ihren Gebieten Luthers Bibel zu drucken, und wiesen sie auf eigene Verdeutschung der Bibel hin.

Diese Mahnung der Lutheraner begegnete sich nun mit einem Wunsch des Grafen Johann VI., der auf Anregung Olevians überlegte, wie man dem Volk die Bibel „anmutig, verständlich und gemein" machen könne. Man dachte dabei an eine Lutherbibel mit erklärenden Anmerkungen, aber schließlich erhielt der Professor Johannes Piscator den Auftrag zu einer neuen eigenen Verdeutschung der Bibel.[17] Graf Johann, dessen Weitblick man nicht genug bewundern kann, der den dreißigjährigen Krieg herannahen fühlte und ahnte, daß in diesem nicht nur um Macht und Ruhm, sondern um die Existenz des evangelischen Glaubens gekämpft werden müsse, suchte mit allen Mitteln die bedrohten Protestanten zu sammeln. Dazu gehörten auch seine kirchlichen Einigungspläne. Er wußte, was eine deutsche Bibel bedeutet; darum wollte er in der neuen Piskatorbibel ein Einheitsband der verschiedenen deutschen reformierten Kirchen schaffen. Er gab sich Mühe, sie durch die Mitarbeit der Theologen dieser Kirchen entstehen zu lassen und ihr dann die amtliche Anerkennung dieser Kirchen zu verschaffen. Johann VI. plante zu Großes: Piskator hatte die Arbeit allein zu leisten; er hat sie großenteils in Siegen getan, da 1594—1599 wegen der Pest die Hohe Schule dorthin verlegt war.

So entstand nun die Piskator-Bibel (1602 — 1603), ein Werk, das in jeder Hinsicht einen Fortschritt bedeutet. Zunächst ist sie die erste vollständige Bibelverdeutschung nach Luther[18] und um ihrer inneren Einrichtung willen das erste deutsche Bibelwerk, d. h. die erste deutsche Bibel mit ausführlichen Erklärungen und erbaulichen Anmerkungen. In drei mächtigen Quartbänden gedruckt, denen später noch als Anhang eine Konkordanz, ein biblisch-theologisches Wörterbuch und anderes in ebenso umfangreichem Bande folgten, war sie eine kostbare Gabe der Theologie an die Kirche, worin der Ertrag der gelehrten Arbeit der Gemeinde dienstbar gemacht wurde. Die Schätze, die in den Erklärungen und Anmerkungen verborgen liegen, sind noch nicht gehoben.

Das Urteil über Piskators deutsche Uebersetzung ist heute sehr einmütig: man nannte sie undeutsch, breit und zu wörtlich. Aber das ist so gewollt! Die Reformierten meinen es der Ehre Gottes schuldig zu sein, Gottes Wort so zu verdeutschen, daß die „Sprache des heiligen Geistes", Hebräisch und Griechisch, in ihrem Charakter erhalten bleibe. Sie konnten Luthers Grundsätze nicht teilen, der die Bibel verdeutschen, eindeutschen, nicht hatte übersetzen wollen. Wenn Luther auf diese Weise ein wundervoll volkstümliches Werk geschaffen hat, das die biblische Geschichte gleichsam auf deutschen Boden versetzt und Jesus durch deutsche Wiesengründe, Paulus durch deutsche Häuserreihen wandern läßt, so lag darin eine Größe, aber auch eine Gefahr: es ist vieles mit großer Freiheit übersetzt, oft auf Kosten des ursprünglichen Sinnes. Die Frage, wer mit seinen Grundsätzen recht hat, führt zur Erwägung, ob Luther oder Calvin die reinere Form evangelischen Christentums vertritt. Darüber entscheiden aber nicht wissenschaftliche Urteile, sondern große kirchliche Traditionen. Soviel ist deutlich: als deutsches kirchliches Volksbuch bedeutet Piskators Bibel keinen Fortschritt über Luther hinaus, obwohl das Herborner Bibelwerk an sehr vielen Stellen den Grundtext richtiger als Luthers Bibel wiedergibt.

Das Schicksal der Piskatorbibel ist tragisch: in Nassau wurde sie schon 1611 für den kirchlichen Gebrauch verboten. Dagegen fand sie in Holland[19] stärkste Beachtung; es entstand der Plan, sie zu übersetzen und zur holländischen Kirchenbibel zu machen. Ist es auch dazu nicht gekommen, so hat sie doch bei der Herstellung der amtlichen holländischen „Staatenbibel" gedient. Fast hundert Jahre nach ihrem Erscheinen ist sie 1684 in Bern[20] amtliche deutsche Bibel geworden und bis 1848 geblieben; 20 zum Teil prächtige Berner Drucke zeugen von ihrer Beliebtheit.

Wir scheiden von der Betrachtung der Piskatorbibel mit ernsten Gedanken. In dem stillen kleinen Herborn ist das faustische Problem neu angefaßt worden, das Buch des Orients und der Antike „in unser geliebtes Deutsch zu übertragen." Ebenso ist hier das Problem deutlich gesehen, ob man das antike Buch zu einem Lebensbuch der Gegenwart machen kann; es ist die Frage gestellt und bedacht worden: sind Altes und Neues Testament klassische Texte, die so verstanden werden wollen, wie die ersten Leser sie verstanden haben? Oder gibt es ein zeitloses, nicht zeitgebundenes Verständnis des ewigen Buches? Luther hat die heiligen Texte ganz eingedeutscht, sie aus der Zone des Oelbaums in die deutschen Tannenwälder versetzt. Piskator hat ihnen ihre hebräische und hellenische Heimat gelassen, aber in den Erklärungen gezeigt, daß die helle Sonne des Orients, das Licht aus dem Osten, die seelischen Finsternisse und Rätsel des deutschen Lebens im nebelgrauen Norden zu erhellen vermag. Es bleibt immer ein Verdienst, ein ewiges Problem gesehen zu haben; ein noch größeres, seine Lösung versucht zu haben — es ist das Problem, das ewig und darum unlösbar ist: wie das Göttliche ins Menschliche eingeht, das Ewige ins Vergängliche, wie das Volksbuch des Morgenlandes zum Weltbuch der Menschheit werden kann. In diesen Gedanken haben Johann VI. und Johannes Piscator gewiß nicht gelebt, aber: ein ewiges Problem hat diese Männer zu seinem Dienst gerufen. Daß sie dem Ruf gefolgt sind, bedeutet ein Stück geistiger Größe.

Dasselbe Problem, das Piskator für das deutsche evangelische Volk zu lösen suchte, hat er vorher und nachher in anderer Weise für das gelehrte Jungvolk angefaßt, und auch hier wieder mit originaler Leistung. Wir verdanken ihm den ersten wissenschaftlichen Gesamtkommentar[21] zum Alten und Neuen Testament, den die evangelische Kirche hervorgebracht hat. Seit 1597 hat er in rascher Folge die bändereiche Serie seiner Einzelkommentare zum Alten und Neuen Testament erscheinen lassen, eine bewundernswerte Leistung. Nur die wenigsten vor und nach ihm haben ein solches Riesenwerk gewagt. Diese Bibelkommentare sind so oft gedruckt worden, daß man annehmen muß, sie haben ihre Wirkung auch unter den Lutheranern und im reformierten Ausland getan. Als ein Dokument der Bibelexegese am Ende des Reformations-Jahrhunderts werden Piskators Kommentare ihren Wert behalten.

In ihnen birgt sich sogar noch eine weitere, fast unbekannt gebliebene Arbeit: Piskator druckt in seinen Kommentaren nebeneinander die lateinische Bibelübersetzung Bezas und dann seine eigene, die er mit Benutzung der besten anderen Uebersetzungen hergestellt hat. Man könnte daraus eine vollständige Bibel zusammendrucken: es gibt also auch eine „Herborner lateinische Bibel."

Mit Piskator war in herzlicher Arbeitsgemeinschaft verbunden der Professor Georg Pasor[22] (1570—1637), sein früherer Schüler. Ein meisterhafter Kenner der griechischen Sprache, hat er die neutestamentliche Wissenschaft mit zwei epochemachenden Werken beschenkt: mit dem ersten Wörterbuch[23] zum griechischen Neuen Testament und mit der ersten Grammatik[24] des neutestamentlichen Griechisch. Dadurch hat er die Sprachstudien in allen protestantischen Ländern bis zum Ende des 18. Jahrhunderts stark beeinflußt. Das Wörterbuch ist nicht nur in Herborn siebenmal gedruckt, sondern in der größeren, mittleren und kleineren Ausgabe in etwa 40 Nachdrucken und Neuausgaben erschienen. In diesen Büchern, dem Wörterbuch und der Grammatik, meldet sich wieder ein wichtiges philologisch-theologisches Problem: ist das Griechisch des Neuen Testaments eine besondere, „heilige Sprache", die von dem profanen Griechisch getrennt zu betrachten ist, oder ist es einfach einzuordnen in das hellenistische Griechisch der alexandrinischen Zeit? Pasor vertritt — mit vielen — aus

dogmatischen und ethischen Gründen die Selbständigkeit des neutestamentlichen Griechisch. Die Lösung Pasors ist heute aufgegeben, da wir in den Papyri und Ostraka der ägyptischen Funde das philologisch entscheidende gelehrte Material besitzen. Daß wir die endgültige Lösung einem Sohn unserer Heimat verdanken, dem Berliner Professor D. Adolf Deißmann[25], der als Kandidat und Lehrer am Seminar das Problem Pasors neu aufgenommen hat und der Lösung seinen gelehrten Ruf verdankt, ist eine freundliche Fügung.

Wenn wir von der Wissenschaft des Alten Testaments nicht ebenso große originale Leistungen in Herborn aufzuweisen wissen, so hat die Kenntnis des Hebräischen doch schon in der Frühzeit der Hohen Schule auf hoher Stufe gestanden. Wir nennen zum Beweis die Tatsache, daß der größte Hebraist und Talmudist Deutschlands, Johannes Buxtorf[26] aus Camen (Westfalen), später Professor in Basel, in Herborn die Grundlagen zu seiner riesenhaften Gelehrsamkeit gelegt hat. Neben Piskator wirkte als Vertreter des Hebräischen Professor Zacharias Rosenbach[27], der in merkwürdiger Vielseitigkeit an der Hohen Schule Medizin und orientalische Sprachen vertrat, leider zu früh verstorben ist (1595 — 1638). Er erdachte neue Methoden für Wörterbücher des Hebräischen und Griechischen: 1633 erschien sein Moses omniscius[28], ein hebräisches Lexikon, das die über 7000 Wörter des Alten Testaments in 72 Abschnitten nach Sachgruppen ordnet — eine völlige Neuerung, die sehr einleuchtet. Das neutestamentliche Gegenstück, das er geplant hatte, ist nicht mehr erschienen. Dagegen hat er 1634 das erste Wörterbuch zur Septuaginta[29], der griechischen Uebersetzung des Alten Testaments, erscheinen lassen, ein schlichter Anfang zu einer bis heute nicht völlig geleisteten Arbeit der biblisch-philologischen Forschung. Die Wichtigkeit der Septuaginta-Forschung in sprachlicher Hinsicht ist dem Historiker und Kirchenhistoriker deutlich: es ist die Frage zu lösen, ob das hebräische Original des Alten Testaments, dessen Kenntnis zur Zeit Jesus selbst den meisten Juden verloren gegangen war, durch die Uebersetzung in das Griechische, diese hochstehende dichterisch und philosophisch leistungsfähige Sprache, dem Geist des Abendlandes angeglichen worden ist. Hat doch die Urchristenheit und die alte wie die mittelalterliche Kirche das Alte Testament fast nur in der griechischen Uebersetzung der Septuaginta gekannt. Es liegen also die Fragen der Hellenisierung, Romanisierung, Germanisierung der heiligen Urkunden deutlich, wie sie durch die Uebersetzungen der Septuaginta, Vulgata, Luthers gekennzeichnet werden. Da diese Probleme vom Sprachlichen aus angefaßt werden müssen, so ist jeder Versuch auch in älterer Zeit zu begrüßen, der die sprachlichen Fragen sieht und zu lösen versucht.

Aus der späteren Zeit der Hohen Schule nennen wir noch den bedeutenden Orientalisten Johann Eberhard Rau[30] (1695 — 1770), der schon mit 34 Jahren Mitglied der Preußischen Akademie der Wissenschaften wurde, und den letzten Orientalisten der Hohen Schule, Georg Wilhelm Lorsbach[31] (1752 — 1816), 1791 — 1812 Professor in Herborn, dann nach Jena berufen, einen tiefgründigen Kenner des Syrischen, auch mit Goethe befreundet.

Sehen wir von diesen Männern der Spätzeit ab, so dürfen wir die ersten vierzig Jahre der Hohen Schule als eine Blütezeit der biblischen Philologie bezeichnen, die an anderen Hochschulen kaum ihres Gleichen hat. Wir brauchen nur an die Herborn so nahe gelegenen Universitäten Marburg und Gießen zu denken, die auf diesen Gebieten in jener Zeit Herborn nichts Gleichwertiges entgegenzusetzen hatten.

Wenn wir nun zu dem zweiten Hauptgebiet der Theologie, der systematischen Theologie, übergehen, so sind originale Leistungen auf diesem Gebiete nicht so zahlreich und bedeutsam wie auf dem exegetischen Gebiet. Doch sie fehlen nicht. Sie knüpfen sich an den Namen Caspar Olevians, dessen

theologischer Einfluß noch weit über sein allzufrühes Ende hinausreicht († 1587, 51 Jahre alt). Er ist einer der Begründer jener Richtung der reformierten Theologie, die den biblischen Gedanken des Bundes Gottes mit den Menschen zum Grundgedanken des dogmatischen Systems machte. Diese Betrachtung sucht die Einheit der Schrift Alten und Neuen Testaments zu wahren und zu zeigen, daß auf allen Stufen der heilsgeschichtlichen Entwicklung die Begriffe „Bund" und „Reich" beherrschend sind. Diese Theologie, „Föderaltheologie" genannt und später besonders von Johannes Coccejus [32] ausgebaut, geht bis auf Zwingli und Calvin zurück. Coccejus nennt selbst Olevian als seinen Vorläufer: für diesen ist der Gnadenbund Gottes mit den Menschen der Inbegriff aller christlichen Verkündigung: Schöpfung und Erlösung, Naturbund und Gnadenbund stehen in Harmonie. Diese Gedanken hat Olevian dem Grafen Johann VI. besonders lieb zu machen verstanden. So bezeugt es uns der Herborner Professor Matthias Martinius [33], der zehn Jahre in Johanns Nähe gelebt hat. Martinius ist selbst Anhänger dieser Föderaltheologie und hat den ersten Entwurf einer Dogmatik verfaßt, die ganz unter dem Gesichtspunkt des Bundesgedankens steht. Später nach Bremen berufen, ist er dort Lehrer des Coccejus gewesen. Dieser hatte auch von dem Professor Ludwig Crocius [34] gelernt, der ebenfalls durch die Herborner Schule gegangen war.

Olevian hat die neue dogmatische Methode, die er der gelehrten Welt darbot, nicht in einem eigenen großen Werk erproben können. Wir besitzen aber aus späterer Zeit in Piscator, Alsted und Melchioris Dogmatiker, die in vielgebrauchten und vielverbreiteten kürzeren Lehrbüchern dem akademischen Lehrbetrieb auch anderer Hochschulen dienten. Wir erinnern daran, daß noch im 18. Jahrhundert die Professoren aller Fakultäten ihren Vorlesungen ein fremdes, selten ein eigenes Lehrbuch zu Grunde legten, aus dessen Erklärung und Kritik ihr Lehrsystem erwuchs. Piscators Aphorismi doctrinae christianae (zuerst 1589, allein in Herborn in 13 Auflagen erschienen); Alsteds Theologia didactica (zuerst 1618); J. Melchioris, Fundamenta theologiae didascalicae (zuerst 1689) sind in Deutschland wie im Ausland vielgebrauchte, in Herborn entstandene dogmatische Lehrbücher gewesen. [35] Alsted gilt heute noch als Klassiker der reformierten Dogmatik.

In Wilhelm Zepper [36] (1550—1607) hat die Hohe Schule einen Schulmann, Pfarrer und Professor aus Herborn, der organisatorisch und kirchenpolitisch begabt, der erste reformierte, ja überhaupt der erste evangelische Forscher gewesen ist, der die Frage der Kirchenverfassung systematisch behandelt hat. Seine Politia ecclesiastica (1595, neu gedruckt 1704), zu deutsch „Kirchenpolitik", noch besser „Staat und Kirche", ist ein glänzendes Werk von großem Einfluß. Lange vergessen, ist es erst in unseren Zeiten wieder zu Ehren gekommen. Das berühmteste Werk der lutherischen Kirche auf diesem Gebiete, J. L. Hartmanns Pastorale evangelicum, ist nichts als eine Bearbeitung von Zeppers Politia, deren Gedanken also auch den Lutheranern zugute gekommen sind. Dem großen Holländer Gisbert Voetius aber, dessen Ruhm als Theoretiker der Kirchenverfassung feststeht, hat Zeppers Buch für sein eigenes umfangreiches Werk Name und Muster geboten. Zepper will die Leitung der evangelischen Kirche in die Hand von Synoden gelegt wissen, an denen außer den Pfarrern ein Rat des Fürsten teilnimmt. Aber die Obrigkeit ist nicht als Herrin der Kirche anzusehen, sondern als ihr Mitglied, das zu ihr gehört und in rein kirchlichen Angelegenseiten, wie Lehre, Kultus und Verfassung, der Kirche ihre Selbständigkeit zu belassen hat. Die Obrigkeit ist Schirmherrin der Kirche und handhabt das göttliche Gesetz nach der Auslegung der Diener des Wortes. Der Landesherr darf aber nicht summus episcopus sein, das bedeutet ein neues Papsttum. Auf den Synoden sollen zwei Vorsitzende gewählt

werden, ein geistlicher und ein weltlicher, die stets in den Dingen, die in ihren Bereich gehören, den Vorsitz führen. Die kirchlichen Verwaltungsgeschäfte führt die Obrigkeit; sie hat den Bestand von Kirche und Schule zu wahren und die Kirchenzucht zu üben. Zepper hat auch die Errichtung eines Konsistoriums aus geistlichen und weltlichen Mitgliedern vorgeschlagen. Wie diese Gedanken in der Geschichte der evangelischen Kirchenverfassung sich ausgewirkt und zu welchen Formen sie in der lutherischen wie der reformierten Kirche geführt haben, kann hier nicht ausgeführt werden.

Wenden wir uns von den Theologen zu den Philosophen der Hohen Schule, so möge uns nur der große Johann Heinrich *Alsted* (1588—1638)[37] beschäftigen. Kein führender Kopf, hat er doch den Ruhm, wie kaum ein anderer das Wissen beherrscht, zusammengefaßt, mitgeteilt zu haben. In den Riesenbänden seiner großen Werke ruht das Wissen der Zeit. In einer Zeit, die ohne Brockhaus und Meyer nicht auskommt, sollten wir dankbar des Mannes gedenken, der in enger Gelehrtenstube der kleinen Stadt die *erste moderne Encyclopädie* geschaffen hat, voll des deutschen Geistes, der das Unmögliche versucht, um das Mögliche zu erringen. Er hat zuerst 1620 die Encyclopaedia cursus philosophici[38] erscheinen lassen, eine ganze „Philosophische Bibliothek", das Wissen der Zeit in 27 Fächern auf 3400 Seiten zusammenfassend. Noch umfassender ist seine 1630 in mächtigem Folioband erschienene Encyclopaedia septem tomis distincta[39], 2500 Folioseiten stark, welche das frühere Werk zum Teil wiederholt, zum Teil wesentlich erweitert. Wer das theologische, philosophische, juristische, grammatische, technische und naturwissenschaftliche Wissen vor dem 30jährigen Kriege kennen lernen will, findet es hier in knapper, sauberer Form. So wird das Werk zu einem Dokument deutscher Forschung, zu einem Denkstein deutscher Bildung, woran auch die lateinische Sprache des Werkes nichts ändert. Solche Werke wollen nicht nach ihrer Originalität befragt werden, die in einer Enzyklopädie ja nur gering sein kann. Entscheidend für die Beurteilung ist die Methode und die Form der Darstellung. Diese befriedigen ebenso wie die Einheit des Standpunkts, die Geschlossenheit der Weltanschauung, die sich in dem Riesenwerk kundgibt. Trotzdem fehlt Originales nicht. Die neuere Geschichte der Pädagogik hat Alsteds Erziehungs- und Unterrichtslehre innerhalb der Encyclopaedie einer ganz ausführlichen Darstellung für wert gehalten, in der Alsteds Bedeutung für die Theorie der Bildung und für die Geschichte des gelehrten Unterrichts deutlich hervortritt.[40] Diese Darstellung schien notwendig, um Wege zum Verständnis des großen Pädagogen *Joh. Amos Comenius* zu gewinnen, der seit 1611 Student in Herborn und Hörer Piskators wie Alsteds gewesen ist. Alsteds Bemühungen um Zusammenfassunng des gesamten menschlichen Wissens kamen dem auf dasselbe Ziel gerichteten universalen Wissensdrang des jugendlichen Comenius entgegen. Wie stark Alsted Comenius beeinflußt hat, erhellt aus den Spezialarbeiten[41], die darüber erschienen sind. So ragt der vergessene Alsted durch seinen unvergessenen großen Schüler noch in die pädagogische Gegenwart hinein.

Die dritte Fakultät, durch deren Leistungen Herborn auf das geistige Leben der Zeit gewirkt hat, ist die juristische. In ihr glänzte in der Frühzeit als Stern erster Größe der große Jurist Johannes *Althusius*[42] (1557—1637). Seine juristischen Fachwerke, zumal seine Darstellungen des römischen Rechts, zeichnen sich durch Systematik und knappe dialektische Form vor den meisten gleichzeitigen Versuchen aus. Sie sind weitverbreitete, Lehrbücher geworden. Althusius' Ruhm aber, den ihm erst Gierke nach langer Vergessenheit wiedergegeben hat, beruht auf seiner Politica methodice digesta (Herborn 1603), *dem ersten ausführlichen System der Politik und des Staatsrechts.*[43] In diesem *ersten deutschen staatsrechtlichen Werk* ist der Bundesgedanke der Föderaltheologie, deren Einflüsse er in Herborn durch

seine Kollegen und die ganze reformierte Atmosphäre erfuhr, in glänzender Weise auf das Verhältnis von Fürst und Volk angewandt. Das Volk habe — so lehrt Althusius — seine ursprüngliche Souveränität durch einen Herrschaftsvertrag an den Monarchen abgetreten. Dieser Vertrag werde hinfällig, sobald der Monarch gegen die Ueberzeugung und das wahre Heil des Volkes zu regieren versuche. Althusius hat diese Gedanken biblisch und philosophisch zu begründen versucht. Historisch sind sie wohl aus dem furchtbaren Eindruck der Bartholomäusnacht erwachsen. Damals hatten schon hugenottische Staatstheoretiker zur Rettung des Protestantismus die mittelalterlich-aristotelischen Gedanken von der Volkssouveränität und dem das Recht der Krone begründenden, aber auch beschränkenden Staatsvertrag vertreten. Die Rechtswissenschaft stellt Althusius deshalb unter die sog. „Monarchomachen". Zugleich aber ist in der Politika der Gedanke vertreten, daß der Staat sich von kirchlichen Rechten und Pflichten zu lösen und nur innerweltliche Zwecke und Aufgaben zu erfüllen habe. Diese damals unerhörten Gedanken haben sich im Staats- und Kirchenrecht ausgewirkt und Politik ebenso wie Kirchenverfassung bestimmt.

Wenn Althusius nach drei Jahrhunderten der Vergessenheit entrissen und in das helle Licht der Gegenwart gestellt worden ist, so bleibt dieselbe Ehrenpflicht noch bestehen gegenüber einem Sohn unserer Heimat, Philipp Heinrich Hoen[44] (1576—1649). Er hat nicht nur als bedeutender Jurist durch vielverbreitete Werke von Herborn aus gewirkt, er ist vielmehr der führende Rat und Staatsmann Nassau-Dillenburgs fast 40 Jahre lang gewesen, weit bekannt und hochgeehrt, am Grafenhof in Dillenburg so gut wie am Kaiserhof in Wien.

Wenn wir die Darstellung der Leistungen und Arbeiten der Hohen Schule Herborn, welche Förderungen der Wissenschaft nach Form und Inhalt bedeuten, hier abschließen, so darf noch ein allgemeines Wort über die Bedeutung der Hohen Schule für den deutschen Westen nicht fehlen.

Die Hohe Schule hat die Möglichkeit geboten, daß die Söhne des Nassauer Landes in viel höherem Maße als in anderen deutschen Territorien sich gelehrten Studien widmen konnten. Lassen wir die Zahlen sprechen: Bis 1725 haben in Herborn studiert[45] aus den Nassau-Oranischen Landesteilen (Dillenburg, Diez, Hadamar, Siegen) allein fast 2000 junge Männer, aus den benachbarten Landesteilen: Solms 305, Sayn-Wittgenstein 276, Wied 154. Unter den einzelnen Städten weist Herborn allein 873, Dillenburg 209, Siegen 291 Studenten auf! Den jungen Gelehrten aus dem Nassau-Dillenburger (Oranischen) Gebiet bot sich ebenfalls in Herborn die Möglichkeit akademischer Wirksamkeit: Im ganzen haben 42 Landeskinder den Weg auf den akademischen Lehrstuhl in Herborn gefunden. Viele Nassauer sind dann von Herborn aus nach auswärtigen Universitäten und Akademischen Gymnasien berufen worden. Wir kennen Berufungen[46] nach Stuhlweißenburg, Bremen, Daventer, Erfurt, Duisburg, Frankfurt a. O., Franecker, Gießen, Gröningen, Hanau, Harderwijk, Heidelberg, Leyden, Marburg, Sedan, Rintelen, Steinfurt, Utrecht. Ebenso könnten wir viele deutsche und holländische Hochschulen aufzählen, von denen Professoren nach Herborn berufen worden sind. Lange Zeiten hindurch galt also ein Herborner Lehrstuhl gleichwertig dem der privilegierten Universitäten.

Eine besonders lebhafte Gemeinschaft hat Herborn mit Westfalen und dem Niederrhein verbunden: Köln (112), Jülich, Düsseldorf, Elberfeld (64), Wesel, Hamm haben die meisten Studenten nach Herborn entsandt. Wenn wir (bis 1725) 1313 Rheinländer, 500 Westfalen als Studenten und Schüler finden, dann dürfen wir Herborn ebensogut als rheinisch-westfälische wie als nassauische Hochschule bezeichnen: Fast 1900 Rheinländer und Westfalen stehen 1900 Nassauern gegenüber! Was diese Zahlen von einer Gemeinschaft kirchlichen Lebens, vom Austausch von

Gaben und Kräften erzählen, welche geistige Verwandtschaft sie bezeugen, brauchen wir nur anzudeuten. Nachbarschaft ist zur Gemeinschaft im Heiligsten geworden. Herborn ist bis etwa 1750 die wichtigste Erziehungsstätte der evangelischen rheinisch-westfälischen Jugend gewesen!

Schauen wir zurück, so glauben wir nicht der aller Heimatforschung drohenden Gefahr erlegen zu sein, einer vergangenen Größe eine Bedeutung zuzuschreiben, die sie nie gehabt hat. Es war uns ein Anliegen, Herborns Geistesarbeit hineinzustellen in das Ringen um die größten kirchlichen, staatlichen, wissenschaftlichen Probleme. Geistesgeschichte ist Problemgeschichte! Wie Kirche und Staat, Fürst und Volk zueinander stehen sollen; wie Göttliches ins Menschliche eingeht, wie das Buch der Antike zur Gegenwart wird, das Buch des Morgenlandes zum deutschen Lebensbuch; wie man vom Glauben aus die Einheit des deutschen Volkes sucht; wie das endlos anschwellende Wissen der Zeit zu bändigen und anzueignen ist; wie Erziehung überhaupt möglich ist, welche Ziele sie sich zu setzen, welche Wege sie zu gehen hat — alle diese Probleme, die heute noch bestehen, sind auch in Herborn vor 350 Jahren gesehen und angegriffen worden. Wenn wir also die Geschichte der Hohen Schule entrollen, so laden wir nicht zu einem Weg durch ein totes Museum ein. Wir rufen vielmehr zum ehrfürchtigen Anschauen von Männern und Büchern auf, die erfüllt sind von Aufgaben, die jede Zeit nach ihrer Art und Kunst löst, die sie aber, wenn sie schlafen geht, der Nachwelt zu neuer Lösung hinterläßt. So sind wir in dieser ringenden, kämpfenden, Neues gebärenden Zeit mit jener alten Zeit verbunden, die nur scheinbar starr und tot ist. Wer sie fragt, was sie gewollt und geleistet hat, dem gibt sie heute noch Antwort, die sich einordnet in unser gegenwärtiges geistiges Leben; die uns bereichert, indem sie uns demütigt; die uns die Einbildung raubt, als ob wir Heutigen irgend eines der ewigen Lebensrätsel zuerst gesehen hätten. An den Herborner Professoren nicht nur, an der Hohen Schule überhaupt ist viel gelehrte Schuld zu sühnen: möge durch tüchtige Einzelforschung die alte Hochschule in der Geschichte der Wissenschaften wieder den Platz einnehmen, der ihr gebührt.

Anmerkungen:

[1] Siehe Reformierte Hohe Schulen in Deutschland: Religion in Geschichte und Gegenwart, Bd. 4 (2. Aufl. 1930), Sp. 1785—1787 (Rothscheidt).

[2] Joh. Hermann Steubing, Geschichte der Hohen Schule Herborn, Hadamar 1823, ist nur verdienstliche, zuverlässige Materialsammlung. — (Derselbe), Topographie der Stadt Herborn. Marburg 1792. — (Derselbe), Kirchen- und Reformationsgeschichte der Oranien-Nass. Lande. Hadamar 1804. — Ph. W. Gerckens Reisen 1779/85, Bd. 3. Stendal 1786. S. 446 f. — C. Heun, Vertraute Briefe. Teil 2. Leipzig 1792, S. 115—121. — K. W. Justi, Annalen der Deutschen Universitäten. Marburg 1798. S. 316—322. — L. Spengler, Gesch. des anatomischen u. Entbindungs-Instituts in Herborn (Monatsschrift für Geburtskunde XI, 4. Leipzig 1858). — G. Zedler u. H. Sommer, Die Matrikel der Hohen Schule Herborn. Wiesbaden 1908. — H. Schlosser in: Die ev. Kirche in Nassau-Oranien. Festschrift Bd. 1 (1931), S. 15—23.

[3] Siehe darüber J. H. Steubing, Kirchen- u. Reformationsgeschichte der Oranien-Nass. Lande. Hadamar 1804. — H. Schlosser u. Wilh. Neuser, Die ev. Kirche in Nassau-Oranien 1530—1930, Bd. 1 (1931), S. 8—14.

[4] F. W. Cuno, Johann der Aeltere, ein fürstlicher Reformator. Halle 1869. — Allg. Deutsche Biographie.

[5] J. H. Steubing, Lebensnachrichten von den Herborner Theologen. 1. Lieferung: Olevianus u. Piscator. (Illgens Zeitschrift für die historische Theologie XI. Leipzig 1841. S. 74—138.) — K. Sudhoff, Caspar Olevians u. Zacharias Ursinus Leben u. ausgewählte Schriften. Elberfeld 1857. — F. W. Cuno, Ref. Kirchenzeitung 1902, Nr. 27—28. — Siehe die Artikel in Allg. Deutsche Biographie u. Protest. Realencyclopadie, 3. Aufl.

[6] Ihre berühmte Kirchen- und Schulordnung ist 1593 in Herborn neu gedruckt worden (v. d. Linde S. 196 Nr. 958).

[7] Ihre Geschichte und ihre (bis 1882) in der Nassauischen Landesbibliothek vorhandenen Drucke verzeichnet. A. v. Linde, Nassauer Drucke I, Wiesbaden 1882; II, 1: Wiesbaden 1887.

[8] Gedruckt bei Steubing, Hohe Schule S. 252—266.

[9] Siehe Steubing, Hohe Schule, S. 267.

[10] Genauer Titel bei v. d. Linde, S. 226, Nr. 1182 und 1183.

[11] Ueber die Universitäts-Projekte: Steubing, Hohe Schule, S. 150—158.

[12] Emil Knodt, Festschrift zur Hundertjahrfeier des Königlichen Theologischen Seminars in Herborn. Herborn 1918. S. 17—18.

[13] Das Preußische Staatsarchiv in Wiesbaden bewahrt das Archiv der Hohen Schule. Vieles Persönliche und Sachliche zur Geschichte der Hohen Schule steht in Widmungen u. Vorreden der Herborner Drucke, von denen die Mehrzahl in der Nass. Landesbibliothek Wiesbaden aufbewahrt werden. Das Theol. Seminar Herborn besitzt ungefähr 150 Herborner Drucke.

[14] Es sind: Augsburg (1535), Frankfurt a. M. (1560), Heidelberg (1560), Herborn (1595), Jena (1599), Leipzig (1541), Neustadt a. H. (1579), Nürnberg (1593), Wittenberg (1534), Straßburg (1596).

[15] Unvollständig verzeichnet bei v. d. Linde S. 96 ff. Folgende Ausgaben habe ich selbst gesehen: 1595, 1598, 1601, 1606, 1608, 1612, 1617, 1621, 1635. Dazu die Ausgaben in Quart: 1609, 1615, 1622, 1654, 1666. Später noch 1709 (Bibel) und 1755 (N. T.).

[16] Verzeichnis der Drucke (unvollständig) bei v. d. Linde S. 263. Glänzende Nachweise u. Darstellung: Walter Hollweg, Gesch. der evang. Gesangbücher vom Niederrhein im 16.—18. Jahrhundert. Gütersloh 1923.

[17] Die Geschichte der Lutherbibel in der reformierten Kirche, der Herborner Bibel von 1595, die Vorgeschichte und Geschichte der Piskatorbibel ist dargestellt von Heinrich Schlosser, Die Piscatorbibel. Heidelberg 1908. — Biographie Joh. Piscators: Allg. Deutsche Biographie. Protest. Realencyclopädie Aufl. 3. (Dort weitere Literatur.)

[18] Die Einzelheiten bei Heinrich Schlosser, Die Piscatorbibel, S. 41—63. Alle bekannten Drucke und Nachdrucke sind genau verzeichnet S. 103—118.

[19] Schlosser, Piscatorbibel S. 70—74.

[20] J. J. Mezger, Gesch. der deutschen Bibelübersetzungen in der schweizerisch-reformierten Kirche. Basel 1876, S. 284—302. 400—410. — R. Steck, Die Piscatorbibel u. ihre Einführung in Bern 1684. Bern 1897.

[21] Die Druckjahre der einzelnen Bände u. der Gesamtausgaben siehe bei v. d. Linde, S. 243—249, sowie bei Steubing, Lebensnachrichten.

[22] Biographien: F. W. Cuno Reformierte Kirchenzeitung 7 (1884) S. 371 ff. v. d. Aa, Biogr. Woordenboek 14 (1872), Allg. Deutsche Biographie.

[23] A. Deißmann, Licht vom Osten. 4. Aufl. 1923, S. 346. Drucke: v. d. Linde S. 231—232.

[24] Heinrich Schlosser, Die erste Grammatik des neutest. Griechisch u. das erste Wörterbuch zur Septuaginta (Neutest. Studien für G. Heinrici. 1912, S. 254 ff.). — G. B. Winer, Grammatik des neutest. Sprachidioms. 8. Aufl. 1894, S. 11.

[25] Hauptwerk: Licht vom Osten. 4. Aufl. 1923. Vorher: Bibelstudien (Marburg 1895) und Neue Bibelstudien (Marburg 1897).

[26] Siehe die Allg. Deutsche Biographie.

[27] Siehe Allg. Deutsche Biographie, Bd. 29 (1889).

[28] Ein Exemplar in der Staatsbibl. Berlin.

[29] v. d. Linde, S. 276. N. 1660. Siehe auch Anmerkung 24.

[30] Siehe Allg. Deutsche Biographie 27.

[31] Siehe Allg. Deutsche Biographie, Bd. 19.

[32] Biographie: Prot. Realencyclopädie [3] Bd. 4, 186 ff. (Müller). Weiterführendes Hauptwerk: G. Schrenk, Gottesreich u. Bund im älteren Protestantismus, vornehmlich bei Joh. Coccejus. Gütersloh 1923.

[33] Biographie: Allg. Deutsche Biographie 20, 514 (Cuno).

[34] Siehe Allg. Deutsche Biographie.

[35] Die genauen Titel der drei Werke u. die verschiedenen Drucke siehe bei v. d. Linde a. a. O.

[36] F. W. Cuno, Wilh. Zepper. Ev.-Ref. Kirchenzeitung 1876, 177 f. — J. H. Schramm, Dillenb. Intelligenz-Nachrichten 1785, 655—663; 671—679. — Allg. Deutsche Biographie, Bd. 45 (Cuno). Dort auch über Zepper u. Voetius. — Ueber Zepper u. Hartmann: H. v. Zezschwitz, System der christl.-kirchl. Katechetik Bd. 2, Abt. 2, 2. Hälfte. 2. Aufl. 1872. S. 124—125.

[37] Biographie Prot. Realencycl. 3. Aufl., Bd. 1. — Allg. Deutsche Biogr. Bd. 1 (1875) (Heppe). — F. W. Cuno in Reform. Kirchenzeitung 1903, Nr. 4—7. — A. Nebe, Vives, Alsted, Comenius in ihrem Verhältnis zueinander. Elberfeld, Gymnasial-Programm 1891. Werke am vollständigsten (120 Nummern!) bei A. Nebe, Nass. Annalen (Wiesbaden 1870) S. 6—17, auch bei v. d. Linde.

[38] Genauer Titel: v. d. Linde, S. 74, Nr. 52, 53, 54.

[39] v. d. Linde, S. 75, Nr. 56.

[40] K. A. Schmid, Gesch. der Erziehung. 3. Bd., 1. Abt. Stuttgart 1892. S. 93 ff.: Joh. Amos Comenius mit seinen Vorgängern J. H. Alsted und J. V. Andreae. S. 100—145: Genaue Uebersicht über Alsteds Encyclopädien.

[41] Siehe Anmerk. 37 und K. A. Schmid a. a. O.

[42] Siehe: Allg. Deutsche Biogr. 1. Dort weitere Literatur. Religion in Gesch. u. Gegenwart, 3. Aufl. (Literatur.) — O. Gierke, Joh. Althusius u. die Entwicklung der naturrechtlichen Staatstheorien. 3. Aufl. 1913. — W. Windelband, Gesch. der neuen Philosophie, 2. Aufl. I (Leipzig 1899), S. 38—40, 98. — R. Falckenberg, Gesch. der neuen Philosophie. 9. Aufl. (1927), S. 40—41.

[43] Genauere Titelangaben bei v. d. Linde, S. 84—85.

[44] Allg. Deutsche Biographie XII (Manger).

[45] Die Angaben ergeben sich aus: G. Zedler u. H. Sommer, Die Matrikel der Hohen Schule Herborn. Wiesbaden 1908.

[46] Die Einzelheiten siehe bei Wolrad Burchardi, Akademisches Programm 1781 (v. d. Linde S. 104, Nr. 284).

Jugenderinnerungen des Dr. med. Heinr. Karl Alexander Pagenstecher (1799-1868).

Herausgegeben von

Karl Pagenstecher.

1. Einleitung.

Der Verfasser der hier folgenden Erinnerungen aus seiner Herborner Jugend gehörte einem alten patrizischen Geschlechte an, das urkundlich bis auf Joachim P., Patrizier und Bürgermeister zu Warendorf in Westfalen (1360) zurückzuverfolgen ist und aus dem viele bedeutende Staatsmänner und Gelehrte hervorgingen (s. die Artikel in Strieders hessischen Gelehrtengeschichte und in der Allgemeinen deutschen Biographie sowie die umfassende Geschichte des Geschlechtes von Generalmajor Rudolf P. zu Wiesbaden (1898) und die von Prof. Karl P. 1901 herausgegebene Sammlung der noch vorhandenen Porträts). Unser Biograph gehörte dem reformierten älteren Zweige des Geschlechtes an, von dem sich im 16. Jahrhundert der ebenfalls noch blühende lutherische, besonders im Hannöverschen heimische jüngere trennte. Von den Vorfahren des Verfassers sind noch besonders zu erwähnen: Johann P., Kanzler der Grafen von Bentheim-Steinfurt, der als solcher den Westfälischen Frieden mit unterzeichnete (1575—1650), ferner dessen Sohn, der Kurator der Universität Duisburg Arnold Gisbert P. (1615—1688) und der Enkel Alexander Arnold P. (1659—1716), einer der bedeutendsten, wenn auch streitsüchtigsten Juristen seiner Zeit. Dessen jüngster Sohn Ernst Alexander Otto Cornelius (1657—1752) verpflanzte als Professor und Rat an der Universität Herborn das Geschlecht nach Nassau. Mit der Geschichte von dessen Sohne beginnt der Verfasser seine Niederschrift, die er November 1854 anfängt, und von der 3 Bände in „Voigtländers historischen Quellenbüchern" als wertvolle Beiträge zur Geschichte des 19. Jahrhunderts dem Historiker bekannt sind. Diese Memoiren werden hier durch die meist in Herborn spielenden Jugenderinnerungen des Autors wesentlich ergänzt. Der 1. Band der bereits gedruckten Stücke führt uns zunächst nach Heidelberg, wo der Jüngling an den nationalen Bestrebungen der Burschenschaft mit leidenschaftlicher Begeisterung teilnahm, die doch durch seine gesunde Erziehung gemäßigt war. Besonders tritt hier neben der tragischen Erscheinung Sands, den der junge Enthusiast freilich nicht persönlich kennen lernte, ohne deshalb einer gerichtlichen Untersuchung zu entgehen, Adolf Follen mit seiner fortreißenden, aus demokratischer Empörung und starker Eitelkeit gemischten Natur hervor. 1818 war dem Studenten der Vater, der nach der Aufhebung der Universität Herborn als Bibliothekar nach Wiesbaden versetzt war, gestorben. 1819 vollendete er, nachdem er sich eine gründliche medizinische Bildung angeeignet, auch eine

goldene Medaille errungen hatte, sein Studium. Längere Reisen führten ihn dann nach Paris, Rom und Oberitalien. 1821 finden wir ihn als Medizinalassistenten in Nassau, das bald für den vorwärtsstrebenden Arzt zu eng wurde. Eine Berufung nach Dorpat wurde abgelehnt, führte jedoch indirekt zur Uebersiedelung nach Elberfeld. Dort folgten Jahre ruhigen ärztlichen Wirkens; die Politik, die ihn in seiner Jugendzeit ins Heidelberger Gefängnis geführt hatte, blieb ihm fremd. Erst das Jahr 1848 brachte ihm fruchtreiche, politische Tätigkeit, die ihn in das Frankfurter Vorparlament, den Fünfzigerausschuß und das Parlament selbst führte. Ende 1848 trat er von dieser Tätigkeit zurück. Doch schon das Frühjahr 1849 fand ihn wieder auf dem Plan. In Elberfeld war durch Landwehrleute, die nicht gegen ihre Brüder in Baden fechten wollten, eine Revolution ausgebrochen. Hier zeigte sich Pagenstecher als geborener Diplomat, indem er einem Teil der Führer durch Geldspenden die Abreise ermöglichte und sie so von weiterer Tätigkeit abhielt, ferner die Schützengilde an einer Parteinahme gegen die Stadt hinderte und endlich mit Simon in Berlin bei König Friedrich Wilhelm IV. vermittelte. Durch Heranwachsen seiner Söhne Karl und Alexander wurde es ihm möglich, die ausgedehnte Praxis in deren Hände zu legen, selbst sein Verhältnis zu Elberfeld zu lösen und sich nach Heidelberg, wo er den Traum seiner Jugend geträumt, zurückzuziehen. Die ersten Jahre waren der Ruhe und der Erholung gewidmet, unterbrochen durch den Tod der einzigen, geliebten Tochter. 1858 finden wir ihn wieder politisch tätig und zwar in Verbindung mit Häusser. Nach den Durlacher Konferenzen gelang es P., in einer Audienz bei dem Großherzog die vollständige Trennung der Kirche vom Staate in inneren Angelegenheiten zu erreichen und für dieselbe eine repräsentative Verfassung durchzusetzen. Aber immer war für den Nimmermüden die Ruhe noch nicht gekommen. 1863 erfolgte die Wahl in dem Badischen Lande. Trotz aller Enttäuschung war er einer der Wenigen, die in Baden die Hoffnung auf Preußen aufrecht hielten, anfangs mit jener Opposition gegen Bismarck, die damals für jeden Freisinnigen selbstverständlich war. Erst bei der Abrechnung mit Oesterreich erkannte er die Richtigkeit der Bismarck'schen Politik und sah in ihm den Mann, der allein imstande war, die Hoffnungen, die er seit seiner Studentenzeit gehegt hatte, zu verwirklichen. Vergeblich focht er mit Bluntschli und Jolly für den Anschluß an Preußen und erreichte nur, daß die Kammer die Neutralität beschloß. 14 Tage später sah Heidelberg ein preußisches Landwehrbataillon und eine Schwadron Husaren. Der Anschluß an Preußen kam zustande, der Anfang seines langgehegten Planes, dessen Verwirklichung und Vollendung er nicht mehr erleben sollte. Er starb am 20. März 1869. Unter seinen Lebenserinnerungen steht mit Recht: „*Non omnis moriar*".

Der Enkel des Verfassers, Dr. Alexander P. zu Braunschweig, verdient für die Erlaubnis dieses Abdrucks, dessen einzelne Teile durch Excerpte aus den nicht wörtlich wiedergegebenen Partien verbunden sind, wärmsten Dank.

2. Text.

Am 11. Juli 1799 wurde Karl Heinrich Alexander Pagenstecher zu Herborn geboren als Sohn des Professors Ernst Gerhard Cornelius Pagenstecher (geb. 1763) und dessen Gattin geb. Otterbein. Der Großvater Johann Hermann Pagenstecher (1729 bis 1780) war 1755 als Prediger der Schweizergarde nach dem Haag gezogen, nach zwei Jahren aber mit seiner schönen zarten Frau, der Tochter eines aus seiner katholischen Heimat ausgewanderten protestantischen Geistlichen, des Italieners de Prado, zurückgekehrt, um zu Oberneisen in Nassau sich als Pfarrer niederzulassen. Der Knabe, der sich 1775 bei dem allzufrühen Tode der Mutter auf dem Gymnasium zu Idstein befand, studierte seit 1780 in Herborn und Marburg, um dann 1785 die Würde eines cand. theol. zu erlangen. Sein Erbteil bestand aus einem ziemlich vollständigen schwarzen Kandidatenanzug, einigen Hemden, sechs Strümpfen, einem gebrauchten Mantelsack und 30 Gulden in bar. Mit diesen opulenten Mitteln trat der junge Theologe die Reise nach Neufchâtel an, wo er Hauslehrer

werden sollte. Auf dem Wege besuchte er in Frankfurt einen Oheim [1], der unter Ludwig XV. mit Glück und Auszeichnung die Militärkarriere verfolgt, ein gutes Werk über Verbesserung des Exercitiums geschrieben, sogar als Attaché einer Gesandtschaft an Friedrich den Großen beigewohnt hatte und jetzt als pensionierter General und Maréchal de camp in Worms lebte. In der Hoffnung, irgendwie sich durch seinen hochstehenden Verwandten befördert zu sehen, fand sich jedoch der junge Kandidat arg enttäuscht. Der blasierte, mit Podagra behaftete alte Herr lebte unter der Pflege und Zucht einer sehr ernsthaften, formellen Gattin, in deren Augen der arme Neffe sofort las, daß er hier vollkommen überflüssig sei. Griesgrämig genug wurde er denn auch von dem alten General im Damastschlafrock empfangen und nach einem feinen, vornehm servierten Diner auf Nimmerwiedersehen entlassen. Neffe Pagenstecher aber geriet in große Not, als er in B a s e l seine 30 Gulden verzehrt hatte, bis ihm auf sein ehrliches Gesicht hin ein braver Bremer Kaufmann das weitere Reisegeld pumpte. Der Aufenthalt in Neufchâtel in der Familie Montmolin, die mit dem großen Kanzelredner Bourdalès verwandt war, bot Gelegenheit zur umfassenden Erweiterung der Bildung, sodaß sein Sohn, unser Autor, ausrufen durfte: „Mein Vater war ein ganzer Gelehrter." Auch die Beziehungen zu Montmolins Familie waren die besten noch in späteren Jahren, als ein Sohn des Hauses zu Paris in der Schreckenszeit sein Leben dahingegeben hatte. Weniger wohl fühlte der deutsche Gelehrte sich dann in St. P e t e r s b u r g, wo er als „Informator" im fürstlichen Haushalt des Generals und Kammerherrn Grafen Rschwsky eine Stellung annahm. Zwar die Behandlung war gut, ebenso die Bezahlung, und zum Beweise des geknüpften freundschaftlichen Verhältnisses wurde der älteste Sohn des Grafen später Pate bei dem Sohne seines Lehrers, der so den Namen Alexander erhielt. Trotzdem mißfiel dem jungen Theologen die übertünchte Barbarei des damaligen Rußlands gründlich. Nach fünf Jahren kehrte er wieder nach Deutschland zurück, jetzt als Erzieher des E r b p r i n z e n v o n O r a n i e n, der damals als Schwager des preußischen Königs Friedrich Wilhelm III. in Berlin lebte. Dessen Sohn, ein verweichlichtes, aber gutmütiges Kind, war ihm anvertraut. Aber das ganze steifleinene, etikettenhafte Personal seiner Umgebung intrigierte gegen diesen herben Deutschen, der die Unarten seines Zöglings entschlossen bekämpfte und seine Gesundheit durch tägliche Spaziergänge kräftigte. „So erziehe man Bauern, aber nicht Prinzen", schrien die alten holländischen Gouvernanten, denen der spätere erste König von Holland entrissen war. Der Deutsche aber nahm und erhielt seinen Abschied, und nun ging es zur Heimat zurück; denn der Erbprinz entließ ihn doch ehrenvoll und gnädig und beschenkte ihn mit einer außerordentlichen P r o f e s s u r a n d e r A k a d e m i e i n H e r b o r n. Diese bescheidene Stellung an der bescheidensten aller deutschen Hochschulen sah der Vater trotzdem als einen erwünschten Hafen nach den Fahrten seiner Jugendjahre an. Er war inzwischen 36 Jahre alt geworden und jetzt mit einem kleinen Vermögen von einigen tausend Talern und einem geringen, aber gesicherten Gehalt für das künftige Leben versorgt. So beschloß er denn, sich einen eigenen Hausstand zu gründen, und seine Wahl fiel auf die Tochter des Pfarrers und Kirchenrats O t t e r b e i n zu Burbach, das jüngste Kind von 12 Geschwistern. Noch oft hatte unser Autor Gelegenheit, wenn er nach dem wenige Stunden von dem damals ebenfalls nassauischen Siegen entfernten Wohnorte der Großeltern wanderte, sich zu überzeugen, wie das Andenken des ebenso frommen, wie gelehrten und charaktervollen Großvaters noch in aller Herzen lebendig war. Besonders liebenswürdig schildert der Enkel auch Persönlichkeit und Familie der Großmutter, einer geb. J e c k e l n aus Herborn. Ihr Großvater hatte einst im 30 jährigen Krieg als Bürgermeister in einem Aufstande der Stadt gegen die Schweden die Bewohner unter eigener Lebensgefahr vor Plünderung und Zerstörung gerettet. Auch der Vater war Bürgermeister und mit dem Prinzen Christian von Nassau-Dillenburg befreundet. Er hatte dem Fürsten Geld geliehen und wurde zuweilen von ihm in Herborn freundschaftlich begrüßt. Dann wurde dem hohen Herrn eine Flasche Wein mit Butterbrezeln vorgesetzt, den Burschen und Lakaien nebst Vorreitern verabreichte man in der Küche ein Kümmelbrötchen für einen Heller. Und diese stolzen Erinnerungen aus früher Kindheit hatten der guten Großmutter eine gewisse aristokratische stolze Haltung aufgeprägt in Sprache, Verneigung und Hauben, die doch bis zu ihrem Tode 1816 im Alter von 85 Jahren von jedermann respektiert wurde. Den ganzen Haushalt der Burbach'schen Pfarrersfamilie aber in seiner gastfreundlichen Gutmütigkeit vergleicht der Enkel mit den klassischen Zuständen des Vicar of Wakefield in der tüchtigen Beschränktheit einer ehrbaren, aber nicht engherzigen Zeit. Auch von seinen übrigen Verwandten weiß unser Chronist manches Merkwürdige zu berichten. So wurde ein talentvoller Theo-

[1] Justus Aemilius P. (1731—85) trat 1750 in franz. Dienste als Cadet, anfangs im Regiment Nassau, später Major im Regiment Elsaß, 1766 ging er als Oberstleutnant auf besonderen Wunsch des Prinzen Condé zur Legion desselben Namens, 1780 Brigadier und Kommandeur des Reg. Elsaß. 1784 Maréchal de Camp, gest. 1785 zu Worms. Er hatte als Platzmajor von Marburg im 7 jährigen Kriege der Stadt ihr Schicksal möglichst erleichtert. Seine Persönlichkeit spielt eine Rolle in Brachvogels Steubenroman.

loge, der „Onkel Heinrich“, in einen tragischen Konflikt verwickelt. Seine jüngste Schwester machte durch Schönheit und Bildung überall Furore. So bewarb sich auch ein junger Herr von Pöllnitz um ihre Gunst. Am Ende einer Jagd, im Hause eines Freundes, legt dieser auf seinen Widersacher mit den Worten das geladene Gewehr an: „Soll ich losdrücken, Herr Kandidat?“, und wirklich, aus Zufall oder mit Absicht, geht der Schuß los und tötet den hoffnungsvollen Jüngling. Gerichtlich wurde die Tat nicht verfolgt, da die Eltern die Tötung nicht für beabsichtigt hielten, aber anderthalb Jahrzehnte später kam dann die Vergeltung. Als nassauischer Hauptmann war Herr von Pöllnitz nach Spanien gezogen. In Barcelona sitzt er in Gesellschaft von Kameraden am Meer, als plötzlich ein vorüberfahrendes englisches Kriegsschiff eine Kanone abfeuert und dem deutschen Offizier beide Beine abreißt. Eine Schwester aber jenes unglücklichen Onkels, Antonia, machte auch ein bewegtes Leben durch. In Tatkraft und Selbstgefühl hatte sie große Aehnlichkeit mit ihrer Mutter, nur daß die Großmutter besonders stolz war auf ihre musterhafte Leitung des Haushaltes, während die Tante Dapping von Jugend an ein starkes literarisch-ästhetisches Interesse betätigte. Nach kurzer, unglücklicher Ehe zog auch sie, wie sieben Jahre vorher ihr Schwager, nach Rußland, wo sie, z. T. durch die Empfehlung des früheren Informators eine reichdotierte Stellung im kaiserlichen Fräuleinstift erhielt, um dann in pompöser Vornehmheit wie eine Halbgöttin in Herborn wieder zu erscheinen und später in Heidelberg zugleich pädagogisch und poetisch tätig zu sein. Auch der stets fröhlichen Mutter widmet der Sohn ein von Liebe und Zärtlichkeit erfülltes Kapitel, das uns deutlich zeigt, wie lebendig es im Herborner Professorenhaus zuging.[2]

Die Universität Herborn.

Die nassauische Universität Herborn, gestiftet im Jahre 1584 von dem Grafen Johann dem Aelteren zu Nassau, nahm noch in der Mitte des vorigen Jahrhunderts unter den höheren Bildungsanstalten Deutschlands eine würdige Stelle ein. Durch einzelne ausgezeichnete Männer, besonders auf dem Gebiete der Theologie, unter welchen die Namen eines Schramm und Rau glänzten, und durch vollständige Besetzung aller übrigen Lehrfächer, wetteiferte sie erfolgreich mit den allerdings auf größeren und reicheren Grundlagen errichteten Nachbaranstalten in Marburg und Gießen. Zur Zeit aber, als der Vater dort seine Anstellung bekam, neigte sie sich bereits zum Ende ihrer Bahn, die Zahl der Professoren betrug nur 10 bis 12 und die Zahl der Studierenden höchstens das dreifache. Die Gehalte waren infolge der Kriegsjahre reduziert und an Mittel zur Erweiterung und Wiederbelebung der immer mehr versinkenden Anstalt nicht zu denken. Man konnte sich nur nicht entschließen, sie ganz aufzuheben, teils aus Pietät, teils weil man nicht wußte, die Professoren unterzubringen und sie zu entschädigen. Unter diesen befanden sich immer noch einige bedeutende Männer. So der Theologe Fuchs, der Orientale Lorsbach, welchen Goethe später nach Jena zog, um ihn bei seinen westöstlichen Studien zu benutzen, ferner der Rechtsgelehrte von Almendingen, der Mathematiker Wisseler. Ein genialer Kopf war Beyer, der die römischen Klassiker in archäologisch-ästhetischem Geist interpretierte, ein tüchtiger Homiletiker der liebenswürdige Grimm, und mein Vater, der jüngste und letzte Herborner Professor, füllte für die französische und italienische Literatur seine Stelle ganz gut aus. Für die Naturwissenschaften war garnichts geschehen, Physik las zwar Wisseler, wenn die erforderliche Zahl wißbegieriger Zuhörer sich einfand; Anatomie, Mineralogie, Chemie dagegen hatten nie einen Lehrstuhl besessen. Selbst die Botanik war verwaist, obgleich dieselbe in dem vortrefflichen Leers, dem Verfasser der klassischen „Flora Herbonensis“, noch vor wenig Jahren einen würdigen Vertreter besessen hatte.

[2] Auch die Erlebnisse eines Onkels der Mutter in Amerika werden in den Erinnerungen kurz gestreift. Sein großes Vermögen vermachte er, der streng gläubig gesinnt war, seiner Gemeinde zu Baltimore zur Erbauung einer Kirche und Schule. Zweifellos ist hier derselbe Philipp Wilhelm Otterbein gemeint, der gemeinsam mit dem Mennoniten M. Boehm 1800 eine der zahlreichen, dem Methodismus verwandten Sekten Nordamerikas gründete. Sein Name wird als Führer der „united Brethren in Christ“ erwähnt in Stephans Handbuch der Kirchengeschichte IV. Genaueres in „The American Church History XII.“ Die Gemeinde zählt jetzt noch zahlreiche Anhänger, die „Otterbeiner“. Man darf sich hierbei erinnern, daß gerade in jenen Gegenden des Westerwaldes noch solche Gemeinschaftschristen zahlreich verbreitet sind. Im Vaterhause unseres Autors und dem seiner Verwandten herrschte freilich ein anderer Geist.



Die beiden Professoren der Medizin waren gewöhnliche praktische Aerzte. Auch die Bibliothek, welche vor hundert Jahren etwas bedeutet hatte, war damals schon auf einem großen Bretterverschlag auf dem Boden der Pfarrkirche eingeräumt und hatte nur noch einen antiquarischen Wert, das Ganze ein treues Reflexbild der gesamten, vor kurzem noch recht gemütlichen, jetzt aber in unrettbarem Zusammensturz begriffenen deutschen Zustände.



Heinrich Karl Alexander Pagenstecher (1799–1868)
1816 gezeichnet von Fohr (Besitzer des Bildes: Dr. Alexander Pagenstecher in Braunschweig).

Die Privatverhältnisse der Herren Professoren entsprachen dem verkommenen Zustand, sie waren ärmlich; gedrückt und doch hin und wieder von dem stolzen Werte geadelt.

Das elterliche Haus.

Meine Eltern wohnten zur Miete in einem Haus oder vielmehr in der einen Hälfte eines Hauses, welches durch eine perpendikuläre Scheidewand vom Dachziegel bis zum Keller herab in zwei gleiche Teile geteilt war. Dieses Haus hatte in drei Etagen drei niedrige Stuben nach der Straße und drei

Kammern nach dem Hof. In diesem stand noch ein himmelhohes, halb verfallenes Fachwerk, welches im unteren Raum als Ziegenstall, weiter oben hinaus als Aufbewahrungsort für das Brennmaterial benutzt wurde. In dieser engen Behausung wohnten die Eltern mit der Großmutter, und gewöhnlich war auch noch eine der oberen Kammern an einen Verwandten oder einen Studenten, der dann auch die Kost bei uns hatte, vermietet. Zu dem Haus gehörte noch ein Gemüsegarten vor der Stadt, und für alles wurden 60 Gulden Miete zusammen bezahlt.

Da der Gehalt des Vaters in 600 Gulden und 20 und 12 Klaftern Brennholz bestand, die Einkünfte außerdem durch das Jahrgeld der Großmutter und der Pensionäre sowie durch Privatissima und durch literarische Arbeiten erheblich verbessert wurden, so wußte man sich bei der kleinen Haushaltung wohl durchzuschlagen. Die Einfachheit aller Bedürfnisse und der billige Preis zur Befriedigung derselben trugen wesentlich hierzu bei, und der Vater, der ein scharf rechnender Finanzmann war, hatte die Freude, jedes Jahr ein kleines Ersparnis zurückzulegen.

Mit liebevoller Anschaulichkeit schildert nun der Verfasser seine so malerisch am Abhang des hohen Westerwaldes gelegene Vaterstadt mit ihren alten Mauern und Türmen, den ringsum sich erhebenden Hügeln, dem Schauplatz seiner Kinderspiele und dem milden geschützten Klima im Dilltale. Es folgt dann eine humorvolle Schilderung der ersten Jugendjahre, die uns zugleich einen interessanten Einblick in die Charakterbildung des späteren flotten Burschenschaftlers gewähren. Von einer schweren Erkrankung blieb dem Kinde eine gewisse Schwäche zurück. Es war ein recht „mageres Pflänzchen" und die Kameraden beehrten ihn deshalb mit allerlei Spitznamen, wie „Hungerleider", „Dürrwitz" und dergl. Das aber hatte zweierlei Folgen für seinen Charakter. Er lernte Mitgefühl und warmes Empfinden mit Zurückgesetzten oder Mißhandelten und versuchte zugleich durch eigene Energie zu erreichen, was ihm von der Natur versagt zu sein schien. Unaufhörlich arbeitete der Knabe so an der Kräftigung seines Körpers, er war ein rechter Turner in einer Zeit, wo solche frische Lebenskunst noch als etwas Absonderliches galt, und so war bald der Jüngling seinen Kameraden ebenbürtig, ja im Turnen, Fechten und Ringen vielen überlegen.

Die erste Schule.

Der Vater hatte mich bisher im Lesenlernen selbst unterrichtet, und da dies mit Hilfe auf Pappdeckelchen geklebter Buchstaben spielend geschah, so lernte ich die Buchstaben von allen Seiten zugleich kennen und konnte nun plötzlich im Buche lesen, und zwar ebenso gut, wenn ich dasselbe das unterste zu oberst, als wenn ich dasselbe wie andere Leute aufrecht in der Hand hatte. Ich war mir dieser Virtuosität selbst kaum bewußt, und erst durch den Vater wurde das staunenswerte Kunststück entdeckt. Meine Altersgenossen exerzierten inzwischen in der Elementarschule des Herrn Magister Florin das Lesen und Schreiben sowie die andern 100 Künste der glücklichen Schulzeit. Zu meinem Kummer durfte ich noch immer nicht hinein. Da fügte es das Schicksal, daß ich eines Morgens beim Frühstück, nachdem ich schon eine Zeit lang am Tische hin und her gewackelt hatte, den Milchtopf umstieß. „Der Junge wird aber alle Tage ungezogener," rief die Mutter in großem Zorn, „der muß in die Schule!", und schon am folgenden Tage war auch dieser Herzenswunsch erfüllt.

Nachdem ich solchergestalt die Hose und die Schule erobert hatte, fing ich an, mich als einen regelrechten Jungen zu fühlen und auch für einen solchen zu gelten. Es war aber auch Zeit, daß dieser Uebergang aus geschlechtslosem Zustande eintrat, denn, die Wahrheit zu sagen, bisher war ich etwas verweichlicht und verzimpert worden. Wenn man bedenkt, daß ich das einzige Söhnchen, und dazu noch ein schwächliches, schon früher wiederholten, heftigen Krankheiten ausgesetztes Kind war, so wird man das erklärlich finden; sodann der etwas exklusive, pädagogisierende Vater, die freundliche, gern tändelnde Mutter, die zärtlich sorgende Großmutter samt Tanten und Kusinen, deren Augapfel zu sein ich das zweideutige Glück hatte.

Das erfrischende Element der kleinstädtischen Straßenjugend rettete mich aus der ersten Gefahr, wenngleich die Spuren jener ersten Eindrücke erst spät und vielleicht nie ganz aus meinem Charakter zu verwischen waren.

Mit dem Lernen nun ging es bei mir ganz bequem und munter voran. Ich faßte alles leicht und hatte ein vortreffliches Gedächtnis. Der Vater übte mich und noch ein paar andere Knaben im Lateinischlesen und begann mit dem Unterricht des Französischen, als ich das 6. Jahr erreicht hatte.

Professor Grimm.

Außerdem gab Professor Grimm mir und seinem gleichalterigen Sohn Karl Unterricht im Schreiben und Rechnen, ließ uns aus der Bibel vorlesen und trug dagegen in heiterer Auswahl belehrende Stücke aus den Salzmann=schen, Basedow'schen und ähnlichen pädagogischen Musterwerken der da=maligen Zeit vor. Daneben erzählte er Geschichten und Märchen, zeigte Bilder und wirkte nach allen Seiten so anregend auf unseren Verstand und unser Gemüt, daß mich das Bild des milden, vortrefflichen Mannes noch jetzt, wie von einem hellen Heiligenschein umflossen, aus der Dämmerung meiner Kindheit anblickt. Wir liebten ihn auch auf das herzlichste, und die Unterrichtsstunden bei ihm verliefen uns immer nur zu schnell. Und dennoch spielten wir ihm mitunter lose Streiche, bei deren Ausführung ich redlich mithalf, obgleich ich sie niemals erfand. So groß ist die Lust des Kindes an schelmischen und verbotenen Wagestückchen und so lebhaft der Trieb, das Gedachte sofort zur Ausführung zu bringen, daß weder Verstand noch Schick=lichkeitsgefühl davon zurückhalten. Eltern und Erzieher sollten ihrerseits die=sen Trieb, der als notwendiges Ferment in die jugendliche Seele gelegt ist, nicht zu streng beurteilen und den, wenn auch hier und da anstößigen und strafbaren Mutwillen, nicht mit Bosheit und Tücke auf eine Linie stellen.

Gesellige Zustände.

Die sozialen Zustände der damaligen Zeit, etwa bis zum Schluß des Jahres 1806, trugen noch ganz das Gepräge des 18. Jahrhunderts. Der Zopf und die Perücke waren ebensowenig verschwunden als der Degen und die Schuhschnalle, und in den Garderoben der Eltern und Großeltern sahen wir noch Reifröcke und Andriennen, gold= und silberbrokatene Röcke und all=mächtige Westen. Wie ihre Kleider waren auch die Menschen. Jeder trug den ausgeprägten Stempel seines Standes, der salbungsvolle Geistliche, der gebieterische Beamte, der ernsthafte Gelehrte, der über alle Vorstellung pe=dantische Schulmeister, der astigiöse Arzt, der redselige, komplimentenreiche Apotheker, und dies ging abwärts durch die verschiedenen Gewerbe und Handwerke bis zum Nachtwächter und Bettelvogt.

Auch charakteristische Trachten bezeichneten die gesonderten Stände, und es bestand in Wahrheit eine Gliederung und Scheidung derselben, welche niederzureißen oder zu überspringen niemandem einfiel.

Der Landesvater.

An der Spitze dieses wohlgeordneten Haushaltes, der wie nach ewigen Naturgesetzen ruhig fortvegetierte, stand der Landesherr, der als Herr und Vater seiner Untertannen auf das tiefste verehrt und geliebt wurde. „Es ist doch etwas ganz Besonderes mit dem großen Herrn, so, als wenn Gott sie vor den übrigen Menschen mit Würde und Majestät gezeichnet hätte." Diese Aeußerung hörten und glaubten wir auf das bereitwilligste, so oft der besternte, freundlich blickende Prinz uns zu Gesicht kam. Nie und von nie=manden wurde in einem minder ehrerbietigen oder feierlichen Ton von den Fürsten und Königen überhaupt gesprochen, sie waren die Gesalbten des Herrn, und ihr Joch, zumal in unserem oranisch=nassauischen Ländchen, war

sanft, und ihre Bürde war leicht. Wenn der damals regierende Herr Wilhelm V., der als Statthalter der Vereinigten Niederlande den Herbst und Winter im Haag und nach seiner Vertreibung in Berlin zubrachte, im Frühling in seine Stammresidenz Dillenburg einzog, so war das für das ganze Land der Anfang einer festlichen Zeit. Alle Beamten, Geistlichen, Honoratioren eilten, ihre Aufwartung zu machen, und wurden huldvoll empfangen, auch, wo es not tat, getröstet, ermutigt oder unterstützt entlassen. Der Bürger oder Bauer, der im Lauf des Jahres eine Kuh oder ein Pferd verloren hatte, vertröstete sich auf die Wiederkehr des Prinzen; dann fertigte der Schulmeister eine Supplik, und mit dieser eilte er zum gütigen Herrn, der ohne die herzlose Intervention der Zwischenbehörden mit einem Gnadengeschenk schnell diese Tränen trocknete.

Steuern wurden überdies nur sehr wenige bezahlt; an die Zehnten und geringen Frondienste war man gewöhnt. Die Zahl der Beamten war klein, und das Militär bestand aus einem paar angeworbenen Kompagnien Infanterie und einer Schwadron Husaren, kurz, es war ein durchaus patriarchalisches, mildes Regiment, zu dessen allseitig befriedigender Durchführung früher die aus Holland strömenden Dukaten, später das Privatvermögen des fürstlichen Hauses das Ihrige beitrugen.

Auch wir Buben hatten an dieser Herrlichkeit unseren Anteil. Das erste Fest genossen wir, wenn der Prinz, von sechs Rappen gezogen, mit den glänzenden Jockeys und den knallenden Vorreitern der Stadt Herborn seinen Willkommensbesuch abstattete und in dem Rathaussaal oder in der Universitätsaula sich die Behörden um ihn sammelten. Es war dann alles eine Gottesverehrung, die ihren höchsten Gipfel erstieg, wenn der Fürst, der zugleich „rector magnificentissimus" war, geführt von den beiden bezepterten Pedellen, in den von Rauchkerzendampf bläulich dämmernden Saal trat und dann der Stadttürmer, unterstützt von einigen anderen musikalischen Subjekten, mit Pauken und Posaunen ein unermeßliches Gepolter anstimmte.

Nicht immer aber war der Gruß so pathetisch, welchen der Prinz und die gute Stadt Herborn einander brachten, mitunter ging es auch gemütlich zu. Zwei Genrebildchen aus dem Leben bezeichnen ganz artig jene beiden Seiten der damaligen Loyalitätsmedaille.

Bei einer feierlichen Vorstellung der Behörden auf dem Rathause sind die Dorfschulzen, die im dichten Haufen zunächst der Türe stehen, von der herablassenden Leutseligkeit des Prinzen auf das tiefste ergriffen. Sie hängen an seinem Blick, seinem Mund und an jeder seiner Bewegungen, schließlich stößt einer derselben, Kussenberger von Hirzenhain, seinen Nebenmann in die Seite: „Hast du's gesehen?", ruft er aus, erschüttert von der Menschenähnlichkeit des Gesalbten, „hast du's gesehen? Er speit aus!"

Wie populär dagegen der Herr sich geben und aufgefaßt werden konnte, geht aus folgendem Anecdötchen hervor. Zwischen den Bewohnern Herborns und Dillenburgs wie zwischen allen Nachbarörtchen ähnlichen Kalibers bestand uralter Neid und Hader. Die Dillenburger waren die begünstigten, polierten Residenzler, die Herborner die fleißigen, auf ihr eigenes Verdienst stolzen Bürger. Jene schimpften diese „Zwiebelsuppen", mit welchem bäurischen Gericht sie Charakter und Benehmen derselben zu bezeichnen vermeinten. Diese titulierten jene „Tellerlecker", um ihre Schmarotzerstellung zum Hof zu verdeutlichen. Nun kommt in seinen jüngeren Jahren eines schönen Tages um die Mittagsstunde der Prinz von Dillenburg her durch Herborn geritten, nur von einem Reitknecht gefolgt. Eine Bürgersfrau steht, mit Abspülen von Schüsseln und Töpfen beschäftigt, an der Tür ihres Hauses. „Nun Mütterchen", ruft ihr scherzend der Fürst zu, „ist die Zwiebelsuppe schon geraten?" „Ey, ja, gnädiger Herr, aber die Teller sind noch nicht geleckt." Auf diese mutige Repartie taten wir Herborner uns nicht wenig zugute.

So ungekünstelt und aus dem Herzen fließend waren damals noch Ehrfurcht und Vertrauen gegen den von Gott gegebenen Herrn, und wenn wir kaum ein Jahrzehnt später die Gefühle und die Denkweise des Volkes von Grund auf verändert finden, so ist dies nicht dem Einschmuggeln fremder Ideen, nicht der Wirkung neuer philosophischer Systeme zuzuschreiben, sondern allein der auflösenden Macht weltgeschichtlicher Entwicklung, in deren Kreise auch wir gewaltsam hineingezogen wurden. Die Umwandlung begann nicht mit Raisonnement und Philosophie, sondern ganz practisch mit Tatsachen, durch welche die alten, höchst behaglichen Zustände erschüttert und plötzlich zertrümmert wurden. Erst dann entstand aus Not, Schmach und Druck der verhaßten Franzosenherrschaft das Bedürfnis heimlicher Beratung und Verabredung, um das fremde Joch zu sprengen, und als endlich die Stunde der Befreiung geschlagen hatte, da waren Fürsten und Völker andere geworden, und beide paßten nicht mehr in die trauliche Kinderstube des wahrhaft landesväterlichen Regiments. Doch ich kehre wieder zu jenen um ihrer lebendigen Wahrheit willen so schönen Zeiten zurück.

Die Revue auf der Schütt.

Ein unvergleichliches Fest für uns Kinder brachte der Tag, wo der Prinz die oranisch-nassauische Armee in der Nähe von Dillenburg auf einem ebenen Waldfleck, der sogenannten „Schütt", die Revue passieren ließ. Am frühen, frischen Sommermorgen zogen wir mit den Eltern dorthin und sahen die aufmarschierende Armee, zwei Kompagnien Infanterie, grimmig blickende, übrigens schon etwas alte, steifbeinige Burschen, mit pyramidischer Kopfbedeckung, schweren Flinten und abgeschabten, dreckigen Uniformen, während auf dem rechten Flügel eine Schwadron niedlicher Husaren mit Bärenmützen, Dolmans und Säbeltaschen hielt, und in der Mitte der Schlachtordnung zwei blanke Kanonen aufgepflanzt waren. Zwei Zelte hatte man im Vordergrund aufgeschlagen, eins für die hohen Herrschaften, das andere für die Marketenderwirtschaft, außerdem allerlei Tische mit Eßwaren und ringsum Körbe mit Kirschen und sonstigem Frühobst. Kanonenschüsse verkündeten jetzt die Ankunft des alten Fürsten, der in Generalsuniform mit Federhut, Stern und Ordensband, dick und behaglich wie er war, auf einem arabischen Apfelschimmelchen sich herumwiegen ließ. Er ritt die Front entlang, während die Gewehre präsentierten und die schauerlich großen polternden Trommeln gerührt wurden. Dann ging das Exerzieren und Marschieren bei klingendem Spiel los, was uns Kindern indes stets zu lange dauerte, bis das fröhliche Schießen anfing, welches damit endete, daß auch die Husaren, angeführt von ihrem kolossalen Rittmeister, sich in Bewegung setzten, wie wahnsinnig in einem Kreis herumgaloppierten, die Säbel zwischen den Zähnen, und die Pistolen nach rechts und links abfeuerten. Dies interessante Kavalleriemanöver war das Prachtstück und der Schluß, die Girandola der Revue, und hiernach eilten wir alle entzückt, aber herzlich müde, in Staub und Sonnenbrand wieder nach Hause. Dieses gemütvolle Schauspiel, eine echte Relique aus dem Guckkasten der famosen Reichsarmee, fand zum letzten Male statt im Sommer 1806. Neun Jahre später, im Frühling 1815, stand an derselben Stelle ein vollständiges nassauisches Regiment, eine furchtbare Linie flinker, wohlexerzierter und bewaffneter Männer, die von dort aus geradewegs nach Belle-Alliance eilten und dort an der Spitze der niederländisch-englischen Armee auf das heldenmütigste und mit blutigen Opfern den Cohorten des großen Napoleon siegreich widerstanden. Zu Hause in der lieben Vaterstadt Herborn spielten wir alljährlich einmal Soldaten, jedoch ohne Pulverdampf und Knall.

Die Stadtmiliz.

Um die Pfingstzeit hin rumpelten eines Abends die hölzernen Stadttrommeln den Zapfenstreich durch die Straßen, wobei ein kleiner säbelbeini-

ger Taugenichts als Pfeifer mitwirkte. Wir Buben zogen staunend hinter der Schauermusik her. Früh am nächsten Morgen wieder dieselben Klänge als Reveille! Jetzt tauchten auch andere Vorboten der nahen Herrlichkeit auf. Burschen und Männer mit orangefarbigen Kokarden und Schärpen, Mädchen mit ähnlichen Bändern, Kinder mit patriotischen Orangeblumen, der bekannten feuerfarbigen Ringelblume (Calendula off.), im Knopfloch und an der Mütze. Die Spannung wuchs mit jeder Minute. Wir schlichen uns inzwischen in die Garderobe des Stadtleutnants, eines höchst gutmütigen, behäbigen, runden Herrn und großen Kinderfreundes, der dem Kaufmanns= oder Krämerstande angehörte und dessen Mandeln und Rosinen lebhafte Anziehungskraft auf uns ausübten. Da sahen wir denn die einzelnen Teile der phantastischen Uniform und die noch phantastischeren Schutz= und Trutzwaffen, den dreimastigen Federhut, die hohen Wasserstiefel, den mächtigen Degen mit breitem Stichblatt und faustdicker Quaste, den vergoldeten Schildkragen, den mittelalterlichen Sponton.

Nach der Nachmittagskirche sammelten sich die zwei Kompagnien, die eine der verheirateten Männer, die andere der ledigen Burschen. Der Hauptmann der letzteren war ein alter Hagestolz von Töpfergesellen, eine kleine gnomenhafte Figur mit einem großen Kopf, langer Nase und sehr schwarzen und klugen Augen. Hauptmann und Leutnant der ersteren waren die Gebrüder Rückert senior und iunior, die Matadore der Stadt, beide gleich freundlich, der Hauptmann nur noch etwas dicker als der Leutnant. Sie wohnten einander gegenüber am Buttermarkt, und vor ihren Häusern fanden die Evolutionen der streitbaren Bürgerschaft statt. Nachdem nämlich die Burschen an dem Haus ihres Hauptmanns die Burschenfahne abgeholt hatten, zogen sie vor die Wohnung des Herrn Leutnants, wo inzwischen die Männerkompagnie sich aufgestellt hatte. Hier wurde nun gewaltig getrommelt und gepfiffen, und die Männerfahne samt dem Herrn Leutnant herauskomplimentiert. Dann zog der helle Haufen in wunderlichen Schlangenwindungen vor das Hotel des Herrn Hauptmanns. Wieder wurde getrommelt und gepfiffen, bis endlich der Herr Hauptmann mit seinen breiten Generalsepauletten, den Sponton in der Hand, gravitätisch zur Türe herausgeschritten kam. „Präsentiert's Gewehr!", und der Herr Hauptmann pflanzte sich gewichtig vor der Front des Bataillons auf, warf sich nach Kräften in die Brust, eigentlich in den Bauch, schwenkte den Sponton telegraphenartig in der Luft herum und kommandierte dann mit zarter Diskantstimme: „Gewehr in Arm, rechts schwenkt marsch!", und nun ging's munter zum Untertor hinaus zum lindenbeschatteten Schießplatz, wo alsdann zwar wenig exerziert, aber viel getrunken und gewaltiger Unfug verübt wurde. Am Abend war „bal paré" im Rathaussaale, und meine Mama, die hübsche Professorin, hatte die Ehre, mit jenem gnomenhaften Burschenhauptmann Marbach das große Menuet anzuführen; das war aber auch ein Menuet! Noch sehe ich im Geiste die eckigen, gespreizten Gestalten, die spinneartig ausgereckten Arme und Beine, die wackelnden Haarzöpfe, die knixenden, schwänzelnden Frauen. Ein Bild für den Pinsel eines Teniers oder Hogarth.

Weitere geistige Bildung.

Meine geistige Ausbildung wurde inzwischen im Verhältnis meiner jungen Jahre lebhaft genug betrieben. Vom Herrn Florin tat man mich bald zum Herrn Moritz, einem sehr sauberen, zierlichen jungen Manne, einem Autodidakten, der sich besonders durch seine schöne Handschrift und Fertigkeit im Zeichnen hervortat und später eine Stelle als Rechnungskammerbeamter in Wiesbaden bekleidete. Seine Fertigkeiten sind leider nicht auf mich übergegangen, ja, meine widerstrebende Hand legte allen kalligraphischen Bestrebungen unüberwindliche Hindernisse in den Weg. Desto erfolgreicher trieb ich mit dem Vater das Französische und brachte es bald zum Verständnis der

Aussprache und Kenntnis einer Menge von Wörtern. Mit sechs Jahren übersetzte ich bereits ziemlich geläufig den „Ami des enfants", und bald nachher studierte ich für mich die allerliebsten Feenmärchen der Bibliothèque bleue, wovon der Vater einen Band mit Kupfern besaß.

Natürlich war von einem ernsteren grammatikalischen Studium noch keine Rede. Der Vater nach seinem Rousseauschen System pädagogisierte mehr spielend mit mir, und ich ließ mir dies alles in kindlicher Heiterkeit und Wißbegier gern gefallen.

Gespenstergeschichten.

Eine andere Art freiwilligen Unterrichts bekam ich inzwischen um so gründlicher zu genießen, und hierin machte ich die lebhaftesten Fortschritte. Es war das große und in damaliger Zeit, obgleich Justinus Kerner noch nicht für diesen Gegenstand wirkte, ebenso geschmackvoll geordnete als furchtbare Kapitel von den Gespenstergeschichten. Was sind die seufzenden, blasenden, quiekenden, nur halb oder gar nicht sichtbaren Schatten Kerners, was gar die hölzernen Klopfgeister in Tischen und Stühlen der Jetztzeit für armselige Wichte gegen die echten Gespenster meiner Kindheit, gegen diese grauen Männer mit den hohlen Grabesaugen, diese Reiter mit auf den Rücken gedrehten Antlitz, diese mitternächtlichen, schwarzen Hunde und höllischen, feueraugigen Stiere!

Nichts vielleicht beweist schlagender, wie sehr die naive, poetische Stimmung der Gemüter sich verflüchtigt hat, als ein Vergleich der Gespenster von jetzt und von damals. Damals gab es Gespenster um ihrer selbst willen, echte ehrliche Gespenster, die niemanden bekehren und niemanden belehren wollten. Die erste und ehrwürdigste Fundgrube auf diesem Gebiet eröffnete mir die Großmutter. Die rechte Zeit zu ihren Erzählungen war die Dämmerstunde, wo ich vor ihrem Armstuhl zu ihren Füßen saß.

Sie erzählte: „Dein Großvater selig, wie er noch jung war, war ein eifriger Jäger. Wir lebten damals auf unserer ersten Pfarrei in Fleisbach. Es war an einem Sonntagabend und in der Adventszeit und schon recht spät. Gerade war der erste Schnee gefallen, und jetzt schien der Mond durch das Gewölk. Da klopfte der Schulmeister ans Fenster, der ging auch für sein Leben gern auf die Jagd: „Herr Pfarrer", rief er, „der schöne Spürschnee! Sollen wir nicht ein wenig im Walde suchen?" „Schulmeister", sagte der Großvater, „es ist gleich zehn Uhr." „Wir machens nicht lange", entgegnete jener, „in einem Stündchen, denk' ich, sind wir wieder hier und bringen einen guten Braten mit." Ich winkte zwar und hustete, aber der Großvater nahm die Flinte von der Wand, pfiff dem Hund, und fort zogen sie.

So zogen sie denn und suchten und suchten, aber keine Klaue bekamen sie zu Gesicht, dieweil wurden sie immer eifriger und gerieten immer tiefer in den Wald, aber alle Mühe war vergebens, nicht einmal eine Fährte fanden sie im Schnee, und der Hund brachte die Nase nicht an die Erde. An zwei Stunden sind sie so herumgelaufen, da wird es ihnen mit einem Male ganz unheimlich, und sie beschließen, nach Hause zu gehen; darüber schlägt's vom fernen Kirchturm her zwölf Uhr, und mit dem letzten Glockenschlag erhebt sich ein seltsam Getöse zu ihrer Linken. Ein seltsames schwarzes Tier kommt daher gerannt und springt dicht neben ihnen über eine Hecke, dann ist es verschwunden. „Schulmeister, was war das?", fragte der Großvater. „Dem Ansehn nach eine wilde Sau, dem Sprung nach „der Gottseibeiuns." „Seht zu, Schulmeister, was es für eine Fährte hat!" Der sieht zu. „Herr Pfarrer, es hat keine Fährte." Von Stund an rührte der Großvater die Flinte nicht mehr an, es war ihm eine Warnung."

Einen besonders erschütternden Eindruck machte mir die folgende Geschichte: Die Mutter der Großmutter, eine sanfte, gottesfürchtige Frau, war guter Hoffnung und ihrer Entbindung nahe. Da macht sie noch einen

Besuch bei ihrem Vater, dem Professor theol. Textor. Es war im Spätherbst und gegen die Zeit der Abenddämmerung. Sie geht die Treppe hinauf nach den elterlichen Zimmern und öffnet die Tür. Diese führt in zwei miteinander verbundene Stuben. In der vorderen ist niemand, aber auch die Verbindungstür hat sich geöffnet, und im Dämmerlicht der zweiten Stube, gerade in der Mitte derselben, steht eine fremde, dunkel gekleidete, schmächtige Person, mit dem Rücken gegen die Tür. Die Urgroßmutter will sich still wieder entfernen, da wendet jene den Kopf, und die Urgroßmutter erblickt ihr eigenes Gesicht. Sie hatte sich selbst gesehen. Sie tritt dann leise zurück, schließt die Tür und geht, ohne die Eltern gesehen zu haben, wieder nach Hause. Ihrem Manne erzählt sie ruhig und gottergeben die Erscheinung, bereitet sich ihr Sterbekleid und stirbt wenige Tage nach ihrer Niederkunft. Es war dies ein Vorgesicht. Andererseits fehlte es nicht an zutraulichen, selbst nicht an scherzhaften Rencontres mit der Geisterwelt.

Der Großvater mußte eines Sonntags zur Predigt auf ein entferntes Filial. Es war im Winter, und beim Mondschein wandelte der fromme Mann allein seines Wegs. Da erblickt er unter einer Hecke, dicht am Wege, einen großen, ganz neuen, blanken, irdenen Topf, sorgfältig mit einem glänzenden, schwarzen Tuche zugebunden. Was mag das sein?, denkt er, und steckt das spanische Rohr durch das eine Ohr des Topfes, um ihn aufzuheben, aber das starke Rohr biegt sich, der Topf ist zu schwer. „Nun, was geht's dich an?", spricht der Großvater, und läßt den Topf liegen. Nach der Predigt speist er beim Schulzen und erzählt nun auch sein Abenteuer mit dem Topf unter dem Beifügen, daß er ihn auf dem Heimwege doch näher untersuchen wolle. „Ja, Herr Pastor", entgegnet der Schulze, „den Topf kennen wir seit mehr als hundert Jahren, sie hätten ihn von der Stelle rücken müssen, dann wäre der Schatz in ihrer Hand geblieben. Jetzt kriegen sie ihn in ihrem Leben nicht mehr zu sehen." Und so war es: der Topf war spurlos verschwunden. Es war ein Schatz, der gehoben, aber nicht besprochen werden wollte.

Auch dem Bruder des Großvaters, dem Rector Otterbein, meinem gar lieben Großoheim, war ähnliches widerfahren. Er sah um Mitternacht bei Mondenscheine ein schwarzes Huhn mit zusammengebundenen Füßen und verdrehtem Kopf am Kirchplatz liegen und hatte nicht die Dreistigkeit, es aufzuheben. Hätte er es getan, so würde der Schatz, der an dieser Stelle vergraben lag, sein Eigentum gewesen sein. Er wohnte dicht hinter der alten mächtigen Stadtkirche. Mehrmals sah er den Spukgeist der Kirche, einen ruhelosen Küster, der vorzeiten den Opferstock bestohlen hatte, als ein graues Männchen mit einer hohen Mütze und einer Laterne ohne Licht um Mitternacht die Kirche umschleichen und durch die Mauer wieder verschwinden. Der Großoheim verhielt sich dabei ganz still und betete ein Unser Vater.

Die Spukgeschichten aus dem Munde des eigentlichen Volkes, die zu meinen Ohren gelangten, hatten meistens einen wilderen und abenteuerlicheren Character. Hier flossen die Quellen überall auf das reichlichste. Meine liebsten und zugänglichsten waren die Frau eines Nachbarn, des Pfeifenbäckers Knecht, und eine Nähjungfer bei Herrn Leutnant Rückert. Da war ein massiv goldener Adler mit Augen aus Karfunkelstein in den Fundamenten der Sakristei eingemauert und die Stelle, durch einen Haufen Häcksel bezeichnet, zu gewissen Zeiten des Jahres im Mondschein um Mitternacht zu erkennen. Wenn man dann tief genug grub und kein Wort sprach, dann fand man den Adler ganz gewiß. Ein namhafter Maurer hatte ihn schon einmal mit der Hand gefaßt, durch einen unvorsichtigen Ausruf aber war der kostbare Schatz wieder versunken. Da ritt ferner in den Herbststürmen vom Schießplatz zum Beilsteinwald hin und her ein schwarzer Reiter auf einem schwarzen Pferd. Er trug seinen Kopf in den Nacken gedreht und schrie mit gräßlicher Stimme:

„Her Ho, Ho." Wer sich aber nahte, dem widerfuhr ein Unglück. Es war der Geist eines Falschmünzers, den man vor hundert Jahren gehängt hatte.

In einem sehr alten und baufälligen Hause in der Chaldäergasse spukte es sogar am hellen Tag. Man hörte deutlich ein Klirren wie beim Geldzählen, und hinter den blindgewordenen Scheiben sah man die Mütze und das asch= farbige Gesicht des ehemaligen, vor hundert Jahren verstorbenen Besitzers, eines Geizhalses, der des Nachts wandern mußte und am Tage mit einer glühenden Kette auf seiner Geldkiste angeschmiedet lag. Viele hatten ihn um Mitternacht ächzen und stöhnen gehört. Ein sehr bösartiges Gespenst war der Geist eines Amtmannes, der vor vielen Jahren in Herborn regiert hatte. Er war besonders unmenschlich gegen die Bauern und hatte einen derselben halb tot geprügelt und dann in den Gemeindestall zu dem wütenden Bullen werfen lassen. Die Bestien hatten dem armen Bäuerlein denn auch wirklich den Gar= aus gemacht. Für diese Missetat muß nun der verfluchte Amtmann bis zum jüngsten Tage in der Gestalt eines wütenden Stieres umgehen. Wer auf der oberen Mühlbachstraße um Mitternacht was zu tun hat und hört aus den Zu= gängen zu dem überwölbten Bach ein dumpfes Brummen und ein Platsch, Platsch hervorschallen, der mache sich rasch davon, drehe den Kopf nicht um und bete zu Gott und allen guten Geistern. Der höllische Amtmann steigt aus dem Bachgewölbe herauf und zertritt und zerstößt, wen er neugierig oder un= vorbereitet findet.

Onkel Otterbein.

Noch ein Wort der Dankbarkeit habe ich dem alten Großoheim, dem Rec= tor Otterbein in Herborn, zu widmen. Er war dritter Prediger der reformier= ten Gemeinde, emeritierter Rector des Pädagogiums und artiger Verwalter eines Altfrauenstiftes. Mit seinen Predigergaben soll es nicht weit her gewesen sein, und die Großmutter, wenn sie darauf zu sprechen kam, lächelte eigentüm= lich und schüttelte den Kopf. Seine Predigten waren sogenannte Rockelpre= digten, worin der Gemeinde mit maßlosem Eifern und Toben ihre Sünden dar= getan wurden. In seinem letzten Sermon, einer Vorbereitungspredigt zum Hei= ligen Abendmahl, glänzte folgende Stelle (nach dieser erhielt er auf erhobene Klage ein Consistorialinhibitorium): „Ihr seid geladen zum Tische des Herrn, aber ihr lauft lieber zum Saustall des Teufels."

Dabei war der Alte der harmloseste, gastfreundlichste Mensch von der Welt. Er lebte mit seinem kleinen reinlichen Frauchen, die so gutherzig war wie er selbst, ihm aber keine Kinder geboren hatte, in Gemeinschaft eines großmächtigen Katers, in einem gartenhausähnlichen Gebäude im Stiftshof un= terhalb der Kirche. Nebenan auf einer Terasse ein trefflich gehaltener Gar= ten, der mit seinen Mauern und Spalieren, seinen Pyramiden und Blumenbee= ten mein liebster Kinderspielplatz war. An der anderen Seite des Hauses lag der Stiftshof, worin die alten hexenartigen Spitalfrauen sich sonnten und der Stiftsbrunnen mit seinem Ketteneimer meine Aufmerksamkeit in Anspruch nahm. Das Haus bestand eigentlich nur aus zwei Stuben, der unteren Wohn= stube mit dem Kater, einem ledernen Lehnstuhl, drei bis vier einfachen Rohr= stühlen und einer langen hölzernen Bank hinter dem Tisch. Auf dem großen eisernen Ofen stand eine Flasche im Sandbade, dunkelbraun, mit Franzbrannt= wein und köstlichen Kräutern gefüllt.

Die Wände der oberen oder Besuchsstube waren ganz mit Bildern zuge= deckt, Portraits der großen Reformatoren und protestantischen Theologen, Her= borner Gelehrten, unter welchen auch einige Pagenstecher in Allongeperücken, Scenen aus dem 30jährigen Krieg und dem Aufstand der Niederlande, Hollän= dische Marinen, Blumenstücke, Pastellgemälde und dergleichen Siebensachen, von denen es doch immerhin zu bedauern ist, daß sie verloren gegangen sind; ihr Ensemble würde auch jetzt noch eine ergötzliche und lehrreiche Decoration

für eine Kinderstube abgeben. Neben diesem Salon, der einzigen Bildergalerie meiner Vaterstadt, war das Schlafgemach, und der Gang vor demselben führte über ein hölzernes, überdachtes Brückchen direct auf den höher gelegenen Kirchplatz. Lauter Ingredienzien zu einem lebendigen Kindermärchen.

Der Großonkel war ein untersetzter, wohlgenährter, breitschultriger Mann, hatte einen großen Kopf mit schwarzer Wickelperücke, ein breites, faltenreiches Gesicht, dessen grimmig humoristischer Ausdruck durch ein die ganze Stirn bedeckendes, schwarzes Pflaster erhöht wurde. Er war voll scherzhafter Einfälle, die gewöhnlich damit gewürzt waren, daß derjenige, dem etwas Gutes zugedacht war, zuvor ein gelinder Schrecken eingejagt oder nachher ein Eulenspiegelstreich gespielt wurde. Und dann lachte der alte Mann, daß ihm die Tränen die Backen herab liefen. „Du Bub", schrie er mich an, „hast du schon gehört, daß heute morgen einer gefallen ist, über den Doktor und Feldscher hergehen?" „Nein, Onkel", antwortete ich erschrocken, „wer ist denn der arme Mann?" „Siehst du ihn, Bub, da liegt er", rief er noch heftiger und zog mich am Ohrläppchen ans Fenster. Es war der Schnee, der in der Frühe gefallen war.

„Willst du ein Glas Stiftsborn und ein Stückchen von der Wurzel Radix genießen?" Ich nickte mit dem Kopf, während ich der Einladung doch nicht ganz traute. Er stieg mit dem Schlüssel und dem Licht in den Keller und brachte eine Weinflasche herauf, woraus ich ein Glas trinken mußte. Dann zog er ein schlankes Wachholderwürzelchen unter dem Schlafrock hervor. „Das ist die Wurzel Radix, und die schmeckt so." Und nun wurde ich natürlich zum Scherz tüchtig durchgewichst und bekam schließlich noch eine schöne, braune Butterbrezel, die ich in meinem Leben nicht wieder so delikat fand als bei dem wohlwollenden Onkel. Zuletzt wurde auch noch der Tante ein Glas Wein aufgenötigt, und da sie es nicht ganz leerte, goß er ihr den Rest in die reinlich weiße Tasche, die sie stets an der Seite trug. Als ich sieben Jahre alt war, starb er rasch weg, gottvertrauend, heiter und scherzend, wie er gelebt hatte. Seine Frau war ihm seit einem Jahre vorangegangen. Mir, seinem Liebling, vermachte er einen reizenden Garten zwischen der Dill und dem Mühlbach vor dem Untertor, der das schönste Obst der ganzen Gegend trug und mir vielfachen Genuß und heitere Beschäftigung gewährte.

So wirkten einfache, aber harmonierende Elemente zusammen, um das Paradiesgärtchen meiner Kindheit gleichsam auf einer Atlantis, außerhalb dem Wogenschlage der heranrauschenden Kultur, aufzubauen, es mit hohen Schutzmauern gegen äußere, störende Einwirkungen zu umgeben und doch in seinem Innern mit allem auszustatten, was ein Kinderherz bedarf.

Diese engbegrenzten, patriarchalisch glücklichen Zustände wurden mit einem Schlage durch das große politische Ereignis im Herbst 1806 unterbrochen.

Onkel Pagenstecher.

Die Eltern waren von einem benachbarten Pfarrer zu einem Gericht Fische und frischer Kartoffeln eingeladen worden, und ich war mitgegangen, zum Kaffee kam der Onkel von Dillenburg, der Geheime Regierungsrat Pagenstecher [3], der Bruder des Vaters, ein großer ernster Mann von imposanter Persönlichkeit. Er hatte die von der Familie seit Jahrhunderten fast ausschließlich verfolgte juristische Laufbahn, welche der Großvater verlassen, wieder eingeschlagen und genoß infolge seiner Kenntnisse, seiner Tätigkeit und seines zuverlässigen Charakters eines großen, wohlbegründeten Ansehns. Es

[3] Andreas Alexander Pagenstecher, geb. 1. Mai 1757 zu Rijswijk, gest. zu Wiesbaden 14. Januar 1841 als Geheimer Rat, auch Staatsrat und Vizepräsident. Auch P. hinterließ Aufzeichnungen über sein Leben, die ein anschauliches Bild von jenen bewegten Zeiten geben. An der Begründung der nassauischen, ständischen Verfassung nach den Befreiungskriegen hatte er besonderen Anteil. Eine Schrift von ihm über Gemeindeverfassung wird in Treitschkes Deutscher Geschichte III, 103 erwähnt.



war mir auffallend, diesen sonst so trockenen und wortkargen Geschäftsmann diesmal eigentümlich bewegt und mitteilsam zu sehen, und da ich mich von der lebhaften Unterredung der Männer gar nicht trennen konnte, erfuhr ich nun aus dem Munde des Oheims die Ereignisse der Schlacht bei Jena, und daß jetzt alles verloren, daß der Bonaparte mit diesem entsetzlichen Schlage den letzten Widerstand Deutschlands niedergeworfen habe und auch uns bald unter sein Joch bringen werde.

Gedrückt und voll Sorgen ging man aus dem friedlichen Pfarrdorfe nach Haus, und ich wanderte für kurze Zeit ganz ernsthaft und nachdenklich gestimmt nebenher.

Bisher kannte ich die Franzosen nur aus den Erzählungen der Angehörigen, und den Bonaparte und seine Scharen stellten wir uns zwar ganz lebhaft als eine dämonische Räuberbande vor, waren jedoch seit dem Baseler Frieden durch die preußische Demarkationslinie vor ihrer unmittelbaren Berührung geschützt geblieben.

Jetzt war dieser Zauberkreis zersprengt und bei der verwandtschaftlichen politischen Verbindung des oranischen mit dem preußischen Hofe für uns das Schlimmste zu befürchten.

Die ersten Franzosen.

Es vergingen denn auch nur wenige Wochen, als an einem trüben Sonntagnachmittag plötzlich zu unserem stummen Entsetzen, ein Haufen französischer Reiter, Dragoner mit gelben, roßschweifgeschmückten Messinghelmen und langen Pallaschen vor dem Rathause hielten und das herrenlose Land in Besitz nahmen. Bald nachher erfuhren wir, daß die Oranier aufgehört hätten, zu existieren, daß ihr Land zum neugeschaffenen Großherzogtum Berg geschlagen sei und unser Dillenburger Fürstentum einen Teil des Siegdepartements bilde.

Wir bekamen nun eine rührige bureaukratische Präfectur an Stelle der versteiften, ehrbar-patriarchalischen Verwaltung, rechnende, berichterstattende, tabellenführende Maires anstatt der dickbäuchigen, unnahbaren Bürgermeister und Schulzen, unnahbare Gensdarmes für die alten, kinderfreundlichen Husaren, Einquartierung endlich sowie directe und indirecte Steuern die Menge. Alles Dinge, die uns sehr neu, anmaßlich und unbequem erschienen.

Und doch war es erstaunlich, wie schnell die Leute, namentlich die Gebildeten, sich in die neuen Zustände schickten! Die Einquartierung zunächst wurde entschieden von Hoch und Niedrig, von Jung und Alt, von Männern und Frauen geschätzt und bewundert. Sie waren wirklich zu liebenswürdig und artig, diese immer lachenden, singenden, tanzenden Franzosen. Niemals grob, niemals gefräßig oder betrunken, wurden sie bald die Hausfreunde ihrer Quartiergeber, halfen bei allen möglichen Arbeiten, schleppten sich mit den Kindern und wußten, je nach Umständen der Frau, der Tochter oder der Magd ein noch angenehmeres Interesse einzuflößen. Ihre Führer, deren einer bei den Pyramiden, deren anderer bei Arcole und Lodi mitgekämpft hatte, waren zwar ernster und feierlicher als die große Masse, zeigten aber ebenso wenig wie diese die geringste Spur von militärischer Anmaßung oder verletzenden Siegerstolz. Ja, in ihrem bescheidenen Ernste lag etwas ungemein Vornehmes, und in ihrer Behandlungsweise der neuen Menschen und Zustände waren sie so unbefangen und natürlich, als ob sie dabei aufgewachsen wären und alles sich so von selbst verstehe.

Und so faßte man auch unsererseits bald die Lage auf. Die Armee war es vorzugsweise, welche ihrem Herrn nicht nur die Schlachten schlug, sondern auch durch ihre Liebenswürdigkeit den Herzen der besiegten Völker die Niederlage minder schwer machte. Wenn trotzdem das französische Regiment bei uns niemals beliebt, später sogar fanatisch gehaßt wurde, so ging das ge-

wiß nicht vom Militär aus, mit dessen Persönlichkeiten man sich bis zum letzten Augenblick gut vertrug, sondern zunächst von dem System der Verwaltung, der aussaugenden Besteuerung, der Douane, der Conscription.

Der herbe französische Militärdespotismus wirkte wie ein kühler Morgenwind auf die verschlafenen Menschen und Zustände unseres Ländchens. Die ruhige Zeit des Dahindämmerns war vorbei. Man rieb sich die Augen und suchte sich dem plötzlich hereinbrechenden Tage zu accomodieren.

Die neuen Moden.

Das erste Neue, für uns Kinder Auffallendste war die Umgestaltung der bisherigen Trachten. Zuerst fielen die Zöpfe und Haarbeutel. Einer der ehrwürdigen Herren nach dem anderen verabschiedete in der Stille den teuren altgewohnten Hauptschmuck, und die wenigen, welche starrköpfig das freiwillige Opfer verweigerten, mußten erleben, daß ihnen, während sie beim Glase Wein oder einer Partie L'hombre saßen und nichts Tückisches ahnten, der langgehegte Freund von der Hand eines bereits Verstümmelten unter homerischem Gelächter der Anwesenden meuchlings amputiert wurde.

Mit dem Zopf fiel auch die Wickelperücke, der Puder, der langrückige, breitschößige Leibrock, die kurze Hose mit Knieschnallen und ohne Träger. Der Tituskopf, der kurzleibige, langgeschwänzte Frack, die Pantalons, die Klappstiefel, der runde Hut verbreiteten sich bald in den höheren und mittleren Schichten der Gesellschaft. Die Frauen waren der französischen Mode schon früher entgegengekommen und die Veränderungen ihres Anzuges deshalb weniger auffallend.

In das Leben des so vielseitig begabten Knaben brachte der Besuch des „Büdinger Onkels", eines Bruders der Mutter, des Hofrates Otterbein, der am Hofe des Grafen von Isenburg-Büdingen als Leibarzt lebte, einer ungemein feinen, stets elegant und gewählt gekleideten Persönlichkeit von strahlender Liebenswürdigkeit, einen neuen Einfluß. Er bewirkte es, daß der junge Gymnasiast seine eigentliche Begabung erkannte und von nun an statt der Theologie den ärztlichen Beruf mit voller Sicherheit als seinen zukünftigen ins Auge faßte, wobei ihm der Büdinger Onkel mit Rat und Tat zur Seite stand, zugleich aber den Eltern erklärte, daß die ganze Erziehungsmethode geändert werden müßte. Wenn sie das Kind erhalten wollten, so müßten sie es viel weniger lernen und mehr herumspringen lassen, und die neue Freiheit, die die verständigen Eltern gewährten, hatte einen vortrefflichen Eindruck auf das körperliche Befinden des Jungen, wenn auch die geistige Ausbildung vorläufig noch etwas lückenhaft im Verhältnis zu seiner Begabung blieb.

Das Pädagogium.

Man hatte mich inzwischen in die lateinische Schule getan. Das Herborner Pädagogium war ebenso im Verfall wie die Akademie. Sie bestand nur aus drei Klassen. Die unterste wurde von einem halb kindischen Kandidaten dirigiert, dem die Jungen vollständig auf dem Kopf tanzten, Papierzöpfe in den Rockkragen steckten, Erbsen, worüber er stolperte, auf den Katheder streuten und dergleichen Unfug mehr. Diese Klasse wurde mir nach vorgängiger Prüfung durch den Pädagogarchen, den trefflichen Professor Wisseler, erlassen und ich sofort in die Secunda aufgenommen.

Conrector Dresler.

Hier war der Conrector Dresler, ein heißblütiger Hagestolz von etlichen dreißig Jahren, der Ordinarius. Er war ein begabter Schulmann, ein tüchtiger Grammatiker, glühender Verehrer des griechischen Altertums, lebhafter Erzähler der Geschichte und handhabte die Schuldisziplin mit spartanischer Strenge. Die begabteren unter uns folgten dem feurigen Lehrer mit großer Willfährigkeit und hingen entzückt an seinem Munde, wenn er die herrlichen Geschichten von Theben und Troja, von Athen und Marathon, von Rom und Carthago begeistert vor uns aufrollte. Aber die weniger begabten fuhren

schlecht, besonders wenn es am Samstag morgens an die Repetitionen der Geschichte und an das Aufsagen der irregulären Zeitwörter ging. Jeder Fehler wurde auf einer Tafel notiert. Nach dem Facit bekamen wir unsere Plätze für die nächste Woche, außerdem aber wurde jeder notierte Fehler mit einem Handstreich mittels einer wohlconditionierten Rute gewissenhaft honoriert. Das war aber für den braven Conrector bei einer Anzahl von mindestens dreißig Buben, deren keiner ganz leer ausging, eine herculische Arbeit. Während des Abprügelns, welches wohlweißlich auf die letzte Stunde verlegt war, ereignete sich in der Regel noch anderes Ungemach. Der Meister wurde über der Arbeit immer zorniger, die Jungen immer unruhiger, widerspenstiger, neckischer. Hier brüllte einer wie ein Ochse, dort wollte ein anderer nach dem 20. oder 30. Schlage die Hand durchaus nicht mehr herhalten und wälzte sich wie besessen auf der Erde herum. An einem Tisch herrschte ein unstillbares Grunzen und Lachen, dort fiel plötzlich eine ganze Bank mit Buben zur Erde, kurz, es herrschte ein Höllenskandal, und der Conrector mitten drin wurde von einer wahren Berserkerwut ergriffen. Die Rute, welche der Pedell am Morgen frisch und gesund geliefert, war längst in kleine Fetzen geschlagen, und der unermüdliche Pädagoge wütete jetzt mit einer kurzstieligen, derb gedrehten Peitsche, einem Werke eigener Erfindung, auf unseren Leibern herum. Das Geheul und das Gelächter war allgemein sinnverwirrend, ein undurchdringlicher Staub aus den zerklopften Kamisölern und dem zerstampften Fußboden erfüllte die Luft, bis unser Held endlich über und über in Schweiß gebadet und schäumend vor Wut auf seinen Stuhl sank. „Ihr gottlosen Buben", das waren die einzigen Worte, die sich seinen bebenden Lippen entwanden. Die Stunde war aus, die Woche glorreich beschlossen.

Bei alledem ehrten und liebten wir den Mann aufrichtig, und trotz dem Uebermaß seiner handgreiflichen Bildungsmethode kann ich doch nicht sagen, daß dieselbe abstumpfend auf unser Ehrgefühl gewirkt hätte. Meiner Meinung nach hat man in neuerer Zeit die körperlichen Strafen zu unbedingt aus der Pädagogik verbannt. Das Kind hat eine ganz andere Ehre als der Jüngling und der Mann, und die von den Eltern und dem Lehrer erhaltenen Schläge wirken nie entehrend auf das Gefühl des Kindes. Gewöhnlich sind sie nach meinem eigenen Gewissen wohl verdient, und sie wirken ähnlich der Absolution und den Pönitenzen des Beichtstuhles wohltätig, indem sie das durch die Schuld verletzte Gleichgewicht der Seele mittels tatsächlich fühlbarer Hülfe wiederherstellen. Ohne diesen in diesem Maße unsinnigen Prügeleien irgendwie das Wort reden zu wollen, kann ich nur versichern, daß wir dieselben zwar fürchteten, uns ihrer aber nicht schämten, sondern vielmehr eine Ehre darin suchten, dieselben mit stoischem Mute zu ertragen.

Dabei lernten wir im Verhältnis zu dem, was uns geboten wurde, ganz brav. Die lateinische, bald auch die griechische Grammatik, wurden Satz für Satz auswendig gelernt, Cornelius Nepos, Justinus, Julius Cäsar, Livius, Ovidius nach und nach mit Auswahl übersetzt und im Griechischen Jakobs Chrestomathie durchgenommen, Geschichte, Geographie und deutsche Sprache wurden noch nebenbei in derselben Klasse von demselben Lehrer getrieben und von zwei anderen zweimal in der Woche im Französischen und im Zeichnen Unterricht erteilt.

Erste Redeübungen.

Unter den Schülern, worunter sich zwei ausgezeichnete Köpfe befanden, galt ich bald für einen der besten und erlangte bei den Prüfungen am Schluß der Semester regelmäßig nebst einem Prämium einen der obersten Plätze. Damit war dann meist die Pflicht verbunden, bei den feierlichen Acten, welche das nachfolgende Semester eröffnete, eine Rede oder ein Gedicht herzusagen, eine Aufgabe, der ich mich sehr gerne unterzog und die man mir wegen meines deklamatorischen Talents ebensogerne überließ.

Ich kam hierdurch vorzeitig in den Ruf, ein offener Kopf, ein vielversprechendes Talent zu sein. Die gute Meinung, welche man von mir hegte und welche zu bemerken ich oft Gelegenheit hatte, gab mir allerdings einiges Selbstgefühl, doch meine ich, es habe dies mehr wohltätig fördernd auf meine Entwicklung eingewirkt und mich mehr vor gemeinem, ordinärem Wesen bewahrt als zu leerer Eitelkeit verführt.

Einfluß der Frauen.

Jedenfalls wirkte eine andere Art von Lobsprüchen und Flatterien, die mir um diese Zeit vielfach wegen meines hübschen Gesichtchens gemacht wurden, weit unvorteilhafter auf mich ein. Besonders beschäftigten sich die Frauenzimmer meiner Bekanntschaft, alte und junge, unaufhörlich mit diesem Artikel, und so wurde ich wahrhaft mit Gewalt auf den zweideutigen Vorzug aufmerksam gemacht, daß ich ein hübsches Bürschchen und dem schönen Geschlechte nicht gleichgültig sei. Zwei gefährliche Feinde frischer Jugendentwicklung, Gefallsucht und zärtliche Tändelei, wurden mir auf diese Weise eingeimpft, und es hat mich viele Jahre und große Anstrengungen gekostet, das Unkraut endgültig wieder zu vertilgen. Trotz des aufrichtigen Widerwillens, den ich bereits ziemlich früh gegen diese Schwächen faßte, und trotz des Bestrebens, sie loszuwerden, würde ich gewiß noch weniger damit fertig geworden sein, wenn nicht meiner Einsicht und meinem Willen nicht noch äußere günstige Verhältnisse zu Hilfe gekommen wären. Die ganze damalige Uebergangsepoche aus der pedantischen, derben und ehrbaren Zeit in die moderne hatte, wenigstens in unseren Kreisen, etwas Zerfahrenes und Frivol-unsicheres. Die altherkömmlichen, das Ganze tragenden Formen und Begriffe waren zerstört, und die Individualitäten strebten, sich in neuer Weise geltend zu machen. Ueber das entschwundene Nationalgefühl tröstete man sich mit Humanitätstheorien, und die Erbärmlichkeit des Daseins suchte man in Lafontaineschen Romanen und ähnlichem Sentimentalitätskram zu vergessen.

Lose Streiche.

Unsere bis dahin ziemlich harmlosen Kinderspiele begannen nunmehr nach und nach eine weniger unschuldige Gestalt anzunehmen. Wie alle Kinder waren wir naschhaft, und wir mußten zur Befriedigung unserer wachsenden Gelüste Mittel suchen.

Die Plünderung der Obstgärten bildete den Anfang unserer kommunistischen Tätigkeit, und diese wurde ebenso verständig als loyal unter uns organisiert. Die stärksten und kühnsten erstiegen die Bäume, die schnellfüßigsten wurden als Wachtposten ausgestellt, die Beute war gemeinsam. Da indes diese reizende Erwerbsquelle nur in den Herbstmonaten floß, das Jahr aber lang und unser Appetit wie unser Tatendrang unerschöpflich war, so mußten Mittel und Wege zur Befriedigung der beiden letzteren gefunden werden. Wir mußten Geld haben und fingen somit an, allerlei Verkäufliches bei guten Leuten für wenige Kreuzer loszuschlagen: alte Bücher, altes Eisen, Blei von den Dachrinnen und Fenstern, überflüssige, pensionierte Schlüssel, endlich alles, was sich, ohne Aufsehen zu erregen, von Haus und Hof wegschleppen ließ. Auch hierbei verfuhren wir gegeneinander mit vollkommener Spitzbubenehrlichkeit. Der Erlös des Raubes wurde von dem Kassierer gewissenhaft verwahrt und zu gemeinschaftlichen Genüssen verwendet. In dem Maße, wie unsere Industrie sich erweiterte, wurden wir auch in unserer Lebensanschauung großartiger und hochherziger. Die strahlenden Beispiele Abällinos und Rinaldinis entflammten auch unsere jugendlichen Herzen. So entsinne ich mich eines köstlichen Zuges. Wir hatten einem reichen Manne, jenem freundlichen Bürgerleutnant Rückert, unter treuem Beistand seiner eigenen Söhne ein ganzes Fäßchen voll alter, verrosteter Schlüssel nach und nach ausgeleert und den Inhalt bei einem ehrlichen Schlossermeister nach und nach abgesetzt.

Und jetzt wanderten wir im Hochgefühl unseres Kapitalbesitzes vor dem Obertor sinnend und beratend, was mit dem schönen Erwerb anzufangen sei. Da begegnete uns ein zerlumptes Bettelweib mit einem Kinde an der Brust und zwei andere neben sich her schleppend. Sie sprach die jungen Herren um eine Gabe an, und es bedurfte nur eines verständigen Augenwinkes, und das rotsamtene Geldtäschchen wurde hervorgeholt, und wir beschenkten die Armut mit 24 Kreuzern. Dann aber stolz und mit unserem Gewissen mehr als ausgesöhnt, gingen wir, den Rest des Vermögens in Bier und Leberwurst zu verzehren.

Knabenraufereien.

Gleichzeitig mit der Vervollkommnung unserer kommunistischen Spitzbubenpractiken bildete sich auch der kriegerische Geist unter uns aus. In einer Zeit, wo die ganze Welt in Waffen stand, war es natürlich, daß auch die Phantasie der Kinder vom Soldatenwesen erfüllt war. Nachdem wir das französische Exercitium unsern Einquartierungen abgelernt und uns hinlänglich mit schußbereiten Waffen versehen hatten, versuchten wir uns nun in strategischen Operationen. Wir unternahmen Executionen nach den benachbarten Dörfern und Städten und wurden überall von einer gleich kriegsbereiten Jugend empfangen. Besonders waren die Dillenburger unsere Erbfeinde, und mit ihnen kam es dann oftmals zu ganz ernsthaften Raufereien.

An einem schönen Johannisnachmittage waren wir in einer herausfordernden Zahl und Rüstung nach Dillenburg, dem feindlichen Ilion, gezogen, und es währte gar nicht lange, so stand uns die Dillenburger kampfbereite Jugend gegenüber. Ein Viertelstündchen vor der Stadt organisierte sich das Schlachtfeld. Wir vertrauten unsern Prügeln, wie die Griechen bei Marathon ihren Schwertern, und die Feinde kämpften fernher mit Steinen wie die Perser mit den Pfeilen. Nach einigen nichts entscheidenden Plänkeleien forderte die Ehre von uns den Hauptsturm durch den Steinregen hindurch auf die feindliche Hauptstellung. In 2 Kolonnen geteilt, etwas geschützt durch die Pappeln auf beiden Seiten der Landstraße, wagten wir den gefährlichen Schritt. Ich führte den rechten Flügel. Ein Steinwurf aufs Kinn, der mir 2 Zähne losschlug, entmutigte mich nicht. Wir hatten den Feind erreicht. Da traf ein zweiter gewichtiger Stein mich mitten auf die Brust. Ich wußte nicht, ob der Stein so schwer war wie der, welchen Diomedes dem Hector auf die Brust warf, doch mir erging es genau wie diesem, es dunkelte mir vor den Augen, aber der Sieg war unser, die feindliche Linie war geworfen, und jener Missetäter, welcher mir den feindlichen Wurf appliciert hatte, von meinem tapferen Freund Semster gefaßt und den hohen Abhang nach dem Fluß zu herabgestürzt, er hatte einen Arm gebrochen.

Hiermit war der Kampf beendet, und meine Kameraden beeiferten sich, mich zärtlich und triumphierend nach Haus zu führen. Mir war es jahrelang schwach auf der Brust, und ich fühlte mich recht schlecht.

Am folgenden Tage erschien ein Gensdarm in unserer Klasse mit einer Depesche des in Dillenburg residierenden Präfecten, und unsere Streifzüge, mit ernsthaften Strafen bedroht, unterblieben von dan an.

Die Prima.

Inzwischen war ich von der Secunda in die Prima versetzt worden, ohne daß dieses Ereignis einen irgendwie günstigen Einfluß auf meine Studien und auf meinen nachlassenden Fleiß ausgeübt hätte.

Die grenzenlose Pedanterie, womit der Ordinarius dieser Klasse, der Herr Rector Jousseaume, alles, was ihm unter die Hände kam, betrieb, erregte mir nur Langeweile und Widerstreben. Der Sprachunterricht war nichts anderes als dieselbe tausendfache Wiederholung der Grammatik, deren Regeln mir bei einem lebhaften Anschauungsgedächtnis nicht bloß ihrem Inhalte nach, son-

dern, und dies sind sie zum Teile jetzt noch, bildlich vor den Augen standen. Während ich die Regeln samt ihren Ausnahmen hersagte, sah ich sie im Geiste auf Blatt und Seite vor mir schweben; dies grammatikalische Klapperwerk war aber alles. Die Explikation der herrlichen Klassiker war ledern und abstoßend, an eine geistige Verschmelzung der Geschichte, der Weltanschauung jener alten Völker mit ihren Werken, welche wir tractierten, war nicht zu denken. Diese großartigen Reliquien einer plastisch abgeschlossenen Zeit hatten für uns keinen anderen Sinn, als daß wir unsere grammatikalische Schulweisheit an ihnen übten, wobei wir denn mit echtem Primanerstolz entdecken durften, daß die alten Herren Autoren selbst nicht immer sattelfest waren und daß kaum Cicero ein regelrechtes Latein schrieb.

Auch mit dem Griechischen wurden wir, ohne zu eigentlich geistigem Genuß zu gelangen, in ähnlicher Weise geplagt und im Löschpapier der alten Halleschen Grammatik und in der Geßnerschen Chrestomathie herumgetrieben. Erst im letzten Semester, als wir ein paar Bücher Ilias übersetzen durften, ging uns eine Ahnung der hellenischen Herrlichkeit auf. Die Behandlung der Geschichte und Geographie in dieser Prima blieb wirklich unter aller Kritik. Die mündlichen Erläuterungen zur Geschichte entnahm unser guter Rector aus Beckers Weltgeschichte, die er nun seinerseits auswendig gelernt hatte und wortgetreu und mit Salbung vom Katheder herab recitierte. Wir hatten aber das alles bereits in demselben Buche gelesen und fühlten uns deshalb bei dessen pathetischen Vorträgen nur gelangweilt.

Der Vater, der sich der Leitung und Controlle meiner Studien fast ganz entzogen hatte, begann um diese Zeit in einer anderen Weise pädagogisch auf mich zu wirken.

Wanderungen mit dem Vater.

Er machte zahlreiche kleinere und allmählich immer größere Fußtouren mit mir in die nähere und fernere Umgebung. Diese Ausflüge waren von unersetzlichem Wert für meine körperliche und geistige Bildung. Der sonst so schweigsame Mann erschloß dann sein Herz und seinen Geist in schöner, bedeutsamer Rede auf. Zuweilen unterhielt er mich mit alten Märchen und scherzhaften Anecdoten, öfter mit mythologischen und geschichtlichen Erzählungen, z. B. aus der Odyssee, der Aeneide, dem Befreiten Jerusalem, dann wieder trug er mir seine naturgeschichtlichen Kenntnisse vor oder suchte auf meine Sittlichkeit oder mein Ehrgefühl zu wirken, indem er mir mancherlei biographische Mitteilungen aus dem Familienkreise machte und seine kurzen schlagenden Reflexionen daran knüpfte.

Dillenburg.

Unsere ersten derartigen Ausflüge gingen nicht über die nächste Nachbarschaft heraus. Dillenburg, wo der Oheim Pagenstecher und der Großoheim Jeckeln wohnten, war das gewöhnliche Ziel. Immerhin war das Städtchen wesentlich vornehmer als unser ländliches Herborn. Eine Schildwache stand vor dem Tor. Das Prinzenpalais, der Hofgarten, die Reitbahn, welche gelegentlich in ein Theater verwandelt wurde, der Marstall, das Archiv mit eisernen Türen und Läden und vergoldetem Blitzableiter, das Orangeriehaus, die glänzenden Häuser der adeligen Familien in der neuen Wilhelmstraße gaben ihm das Air einer kleinen Kapitole, das uns Kindern genugsam imponierte. Mit einer der adligen Familien von Gürtler waren wir weitläufig verwandt, mit einem andern, dem geistreichen von Meusebach [4], stand der Vater in unausgesetztem

[4] Der bekannte, um die Kenntnis unserer deutschen Vergangenheit hochverdiente Gelehrte, der seit 1803 in Dillenburg lebte, später als Procurator für den jetzt bergischen Besitz. 1814 ernannte ihn der große, in Wiesbaden begrabene Patriot Justus von Gruner zum Leiter des Tribunals in Trier. Seine reiche Sammlung von Bildern und Dokumenten befindet sich jetzt im Besitze der Berliner Staatsbibliothek. Sein Briefwechsel mit den Gebrüdern Grimm wurde von Wendelin herausgegeben (s. Hoffmann von Fallersleben, Mein Leben, 1. Bd. 299 — 335, und weiteres in der Allg. Deutsch. Biographie).



literarischen Verkehr, und so öffneten sich denn auch mir frühzeitig diese Zirkel; später als die Franzosenwirtschaft einzog, war der Vater wegen seiner großen Vertrautheit mit der französischen Sprache dort noch gesuchter, und ich brachte manche Stunde mit ihm in Gesellschaft jener Beamten auf das heiterste zu.

Das Ende der Franzosenherrschaft.

So war das verhängnisvolle Jahr 1812 herangekommen und Napoleon mit seinem Heere in die Steppen Rußlands eingedrungen.

Die Abneigung gegen die entehrende Fremdherrschaft mit ihrer mörderischen Conscription, ihrer chikanösen Douane und Regie, ihren aussaugenden Steuern war damals schon allgemein und hatte bereits einen hohen Grad erreicht. Bloß durch die Furcht wurde der Uebergang zur gewalttätigen Widersetzlichkeit, zur offenen Empörung verhütet.

Mit dem Feldzuge nach Rußland aber erwachten alle Hoffnungen auf den Untergang des tyrannischen Eroberers. Einsichtsvolle Männer, wozu in merkwürdig klarer Voraussicht mein Vater gehörte, verkündeten den unbeugsamen fanatischen Widerstand der Russen und den gewissen Untergang der französischen Armee, falls dieselbe einen Winterfeldzug wagen sollte. Fast mit Coulincourts Worten prophezeite der Vater: Mag der Kaiser im Sommer immerhin die Russen schlagen und ins Innere eindringen, der erste Frost tötet ihm alle Pferde, und nach und nach geht die ganze Armee an Kälte und Hunger zu Grunde.

Bei so erregter Stimmung fehlte es denn bald nicht mehr an unzweideutigen Spuren des Ungehorsams und des Hasses. Junge conscriptionspflichtige Burschen verstümmelten sich oder entflohen. Gensdarmes wurden mißhandelt oder erschlagen, Douaniers überall, wo sie sich blicken ließen, verhöhnt. Unter den Gebildeten circulierten patriotische Schriften, Gedichte, Pamphlete, die auf alt und jung einen ungeheuren Eindruck machten. Ueberall wurde ein neuer Geist fühlbar, ein Geist, der das deutsche Volk bei seinem fast schon vergessenen Namen rief und es aufforderte, seine alte Freiheit und Ehre durch seine eigene Kraft wieder zu erkämpfen; besonders galt dies von den Ländern, deren Fürsten seit Jahren entflohen oder gar unter die französische Botmäßigkeit gebeugt waren. Hier durfte man nur auf Gott und den eigenen Mut bauen, der Fürst konnte nicht mithelfen, und wenn man ihm nachher das mit Gut und Blut befreite Land wieder freudig und jubelnd hingab, so war doch im innersten Herzen die Stellung dieser Fürsten zu diesen Völkern wesentlich geändert. Die im Spätherbst eintreffende erschütternde Nachricht vom Brande Moskaus konnte die Spannung und hoffnungsreiche Aufregung nur noch steigern, doch war man noch weit entfernt von der zuversichtlichen Gewißheit, daß Napoleon und seine Armee nun wirklich geschlagen sei. Erst der Januar 1813 brachte uns diese, wie ein himmlisches Wunder erflehte und ersehnte Gewißheit.

Der Rückzug der großen Armee.

Es war ein trüber, schon etwas später Nachmittag, als wir Buben vor dem Untertor auf der Dill Schlittschuhe liefen. Plötzlich sahen wir einen karawanenartigen Zug auf der Landstraße zur Seite des Flusses sich auf uns losbewegen. Es war eine lange Reihe großer, verhüllter Wagen, mit Menschen zu Fuß nebenher. Wagen und Menschen elend und zerlumpt, wie von Schmutz und Staub grau überzogen, schlichen lautlos, gespensterhaft heran. Neugierig sprangen wir hinzu, und wahrhaftig, es waren Franzosen, die geschlagenen, flüchtigen, von Hunger und Kälte und Niederlagen zerrütteten Ueberbleibsel jener prächtigen, sieggewohnten Legionen, die uns jetzt mit hohlen Augen stumpf anstarrten.



Auch uns erfaßte Entsetzen, und spornstreichs rannten wir dem Zuge voran in die Stadt mit dem Rufe: „Die Franzosen sind geschlagen, dort kommen sie krank und elend heran!"

Nun war's kein Geheimnis mehr, dem ein Bulletin hätte ein Mäntelchen umhängen können, die Kinder verkündeten es auf den Straßen, und alles träumte nur von dem letzten, entscheidenden Kampf. Alte Prophezeiungen von großen Niederlagen der Franzosen, deren letzten ein Weib mit der Heugabel totschlagen sollte, wurden wach, die Prediger auf den Kanzeln erklärten aus der Apokalypse den Untergang des großen Tieres, in welchem jedermann sofort den Napoleon wiedererkannte. Bald auch gelangte die Nachricht vom Abfall des preußischen Armeecorps unter York und bald nachher der hochherzige Aufruf des Königs „An mein Volk!" zu uns, dabei immer grimmigere Pamphlete, Satiren und Karrikaturen, endlich auch Körnersche und Arndtsche Lieder, die wie Trompetenstöße alle Herzen für die Freiheit zum Kampfe entflammten.

Aufrührerische Bewegungen.

Die Symptome des wachsenden Grolls mehrten sich denn auch von Tag zu Tag. Die Gensdarmes und Douaniers wurden immer offener verhöhnt und mißhandelt, nächtliches Singen patriotischer Lieder, Brüllen und Rufe tendenziöser Art erfüllten die Straßen, die Schilder der Salz- und Tabakregie wurden abgerissen, die unter der neuen Herrschaft eingerichteten Chausseesteine zertrümmert, und bei der Recrutenaushebung, welche der Präfect im Februar 1813 vornehmen wollte, mußte dieser samt seinen Trabanten vor dem tumultuierenden Haufen Hals über Kopf aus dem Rathaus flüchten. Die Acten und Tintenfässer sowie einige zurückgelassene Hüte flogen zu unserm unendlichen Ergötzen zu den Fenstern hinaus. Dann aber folgten auch die Stühle, die zerschlagenen Tische und endlich auch die lebensgroßen Ahnenbilder der Fürsten und der Fürstinnen von Oranien, welche an den Wänden des Saales solange unsere ehrfurchtsvolle Bewunderung erregt hatten. Diese letzte Consequenz der Empörung, die im Aufräumen und Zerstören ebenso über das Maß hinausging als irgend eines ihrer größeren Revolutionsgeschwister, wollte uns nicht sonderlich behagen, und mit verstimmtem Gefühl sahen wir bald nachher die betrunkenen Bauernjungen, tobend und alles, was ihnen in den Weg kam, beschimpfend und bedrohend, aus der Stadt ziehen.

Die letzten Franzosen.

Die französische Regierung war noch stark genug, sie zu bewältigen. Truppen rückten alsbald bei uns ein, mit welchen man sich eben ganz gut vertrug, und die armen Burschen, welche sich der Aushebung hatten entziehen wollen, wurden eingefangen und ins Innere von Frankreich in Festungen gesteckt. Gegen Mitte April verließ uns unsere Einquartierung, die letzten Franzosen, die wir vordringend zu Schlachten auf deutschem Boden zu sehen bekamen. Die meisten derselben waren blutjunge Recruten, andere, namentlich die Unterofficiere, alte ausgediente Veteranen mit faltenreichen, dunklen Gesichtern, zum größten Teil noch mit armdicken Zöpfen und Ohrringen. Ernst und meist gerührt schieden sie von uns, und einige konnten sich der Tränen nicht erwehren, als sie von uns, die wir sie eine Stunde wegs mitbegleitet hatten, endlich Abschied nahmen. Wie gute Patrioten wir nämlich waren, wie aufrichtig wir den Untergang der Franzosen wünschten, unsere Einquartierung hatten wir doch wieder von Herzen liebgewonnen. Diese Menschen waren zu gutherzig, zu amüsant, zu liebenswürdig.

Frühling und Sommer zogen unter mancherlei sich kreuzenden Kriegsgerüchten vorüber. Bald glaubte man, am nächsten Morgen die Kosaken erwarten zu dürfen, bald wieder schien alles verloren, die Heere der Alliierten

waren zurückgeworfen, und Oesterreich stand, beharrlich in seiner Zweideutigkeit zur Seite. Wir waren zur traurigen Rolle müßiger Zuschauer verurteilt, während das nordöstliche Deutschland in voller Begeisterung für seine Freiheit kämpfen durfte. Selbst die Zeitungsnachrichten gelangten zu uns nur trüb und spärlich, sodaß, wenn auch das Gefühl vom nahen Ende des Franzosenreiches noch allgemein vorhielt, doch die Wärme und freudige Zuversicht, welche dasselbe anfangs erweckte, überall sich in ängstliches Harren und Lauschen umgewandelt hatte.

Die Schlacht bei Leipzig und ihre Folgen.

Inzwischen hatte der Strom der Kriegsereignisse seine letzten Dämme durchbrochen und brauste hörbar immer mächtiger und immer näher heran. Die Schlacht bei Leipzig war geschlagen; die letzten Trümmer der Napoleonischen Herrlichkeit, zersprengte Heeresabteilungen, bald Infanterie, bald Reiter, bald Wagen mit Kriegsmunition oder Verwundeten und Typhuskranken, zuletzt ein Teil der Garde des westfälischen Königs Jérôme drängten in bunter Unordnung an uns vorüber. Diese westfälische Kürassiergarde, welche eigentlich nur als Escorte der geflüchteten Schätze ihres Königs gebraucht und ihrerseits von einem Trupp französischer Husaren escortiert und bewacht wurde, löste sich in unserem Herborn beinahe vollständig auf. Die Leute ließen Waffen und Pferde im Stich und wurden während der Nacht von ihren Hauswirten freundschaftlichst über die Stadtmauer befördert.

So gelangte die Bürgerschaft zu einer Anzahl recht billiger Pferde und einer Menge der schönsten Pallasche, Helme, Kürasse, Reiterstiefel und Trompeten und anderer Kriegsgeräte, die, anfangs gut versteckt, bald nachher als redlich gewonnene Beute mit vielem Humor produciert wurden. Denn schon wenige Tage später erschienen die ersten Kosaken, um sich von uns umarmen und mit Branntwein erquicken zu lassen. Nun war das Tor geöffnet, welches uns Nassauer so lange von der directen Beteiligung an den politischen Dingen abgesperrt hatte. Nachdem die bewundernde Neugier in Betrachtung aller dieser nie dagewesenen Erscheinungen gestillt und der erste Freudentaumel in Illuminationen, festlichen Aufzügen, Bällen, Fenstereinwerfen bei Franzosenfreunden und in ähnlichen improvisierten Demonstrationen ausgetobt war, verlangte man nun auch nach einer tätigen Rolle im weltgeschichtlichen Drama.

Erwachen des politischen Bewußtseins.

Vor allen Dingen wollte man nicht zu den Buben hinter dem Ofen gehören, und so war denn Volksbewaffnung das zunächst liegende. Alles griff zu den Waffen und marschierte nach dem Tact der Trommel und des Jägerhorns, von dem alten, steifbeinigen Philister abwärts bis zum vierzehnjährigen Knaben. Mit verrosteten Musketen, Büchsen, Jagdflinten, Pallaschen und Musketen, Piken und, was sonst einer Waffe glich, ausgerüstet, sammelten sich die tapferen Bürger und ließen sich von einem invaliden Hauptmann strecken, richten und drillen, daß es eine Art hatte. Mein Vater, dem der Falstaffsche Humor dieser Geschichte von Anfang an einleuchtete, ließ sich zum Rechnungsführer des Corps machen. Dieses bestand aus zwei diversen Truppenteilen, Linieninfanterie und Schützen; jene letzteren uniformierten sich in schöne grüne Jägerkleidung, versahen sich durchweg mit guten Büchsen und zogen später zum Teil mit ins Feld, während die Linieninfanterie noch eine Weile landstürmlich fortvegetierte, allmählich immer schwächere Lebenszeichen verriet und nach der Schlacht bei Belle-Alliance spurlos verschwand. Aber auch in anderen Symptomen verriet sich das erwachte politische Bewußtsein.

Die Freiheit und Einheit des deutschen Vaterlandes wurde das Losungswort. Man las und sang mit wachsender Begeisterung die Gedichte von Arndt, Körner und Schenkendorf, man lauschte mit innerem Behagen den gewaltigen

Keulenschlägen, womit Görres, dieser fünfte Alliierte, in seinem „Rheinischen Merkur“ den Despotismus verarbeitete und zugleich das wieder auftauchende Bevormundungssystem der alten Zopfregierungen an den Pranger stellte. Man discutierte lebhaft beim Glase Wein und mindestens ebenso lebhaft beim Glase Bier, man kritisierte die äußere und innere Politik, und als der uns wiedergeschenkte Prinz von Oranien, der inzwischen zum Könige von Holland avanciert war, dem Erblande eine Masse in alter Zeit unerhörter Steuern auflud, da zogen die Landstürmler mit ihren Piquen auf das Rathaus, jagten Amtmann und Magistrat fort und erklärten, daß sie nicht darum wieder oranisch geworden seien, um mehr als französische Steuern zu zahlen. Diese revolutionäre Hitze legte sich zwar bald wieder, aber die alten patriarchalischen Verhältnisse waren doch factisch vernichtet, und die bald nachfolgende Verschmelzung der oranisch-nassauischen Landesteile mit Nassau-Weilburg und -Usingen wurde ohne alle Gemütserregung mit voller Gleichgültigkeit hingenommen. Man hatte sich in der Tat schon des dynastischen Partikularismus vollständig entschlagen, und die Besseren dachten nur mehr an Deutschland als an Nassau, an eine Nation, die nach Besiegung des äußeren Feindes jetzt mit allen Kräften des Geistes und Herzens sich auszubauen habe.

Religionslehre.

Mitten in diese Taumelzeit fiel meine Confirmation, und die Einsegnung erfolgte am Charfreitag des Jahres 1814, während die städtischen Böller den siegreichen Einzug der Alliierten in Paris verkündeten.

Die religiöse Ausbildung nahm in meinem Leben wie in meinem Geiste einen verhältnismäßig kleinen Raum ein. Ich war zwar bis dahin ein ganz gottesfürchtiges, gläubiges Kind gewesen, die trockene, langweilige Art aber, in welcher die Katechisation abgehalten wurde, wobei die Religionslehre in ein bloßes Gedächtniswerk ausartete, konnte mir bei allmählich erwachendem Nachdenken kein erhöhtes Interesse für diese Angelegenheit einflößen. Das Grundprincip unserer reformierten Geistlichkeit war eine Lehre des Evangeliums und daraus abgeleitet Gottesfurcht und Nächstenliebe. In Bezug auf das Dogma beschränkte man sich eigentlich auf geschichtliche Darstellungen, und die Toleranz gegen Andersgläubige, gegen Juden und Türken nicht minder als gegen Lutheraner und Katholiken, leitete man ebensowohl aus der Vernunft wie aus dem Evangelium ab. Christ wollte und sollte man sein; ein besonderes Bekenntnis aber mit Eifer festhalten, irgend ein Dogma als ein seligmachendes verkündigen, das galt unbedingt für den Ausdruck der Beschränktheit oder des Fanatismus. Mit dieser Auffassung der Lehre Christi konnten wir uns ganz wohl vertragen, sie entsprach dem harmlosen Geiste der Kinder, von denen der Herr selbst gesagt hat: Wenn ihr nicht werdet wie dieser eins, so werdet ihr nie in das Himmelreich kommen. Die geistigen und gemütlichen Beziehungen der Männer indes, welche uns die Religionslehre beizubringen hatten, waren zu gering, als daß ihre Bemühungen einen weiteren Eindruck auf uns hätten machen können. Es fehlte an aller Naivität, an aller Erhabenheit, sogar an der sonst vielfach geübten Dramatik der Darstellung. Trockene Katechismusparagraphen mit obligaten Bibelsprüchen und Gesangbuchversen wurden Tag für Tag auswendig gelernt und hergeleiert, und so waren wir denn herzlich froh, als mit der Confirmation diese Schererei endlich überstanden und die Religion abgetan war. Es dauerte auch einige Jahre, bevor überhaupt wieder ein Interesse für religiöse Fragen in mir erwachte, ehe ich mich gedrungen fühlte, aus eigenem Bewußtsein heraus Antworten für jene Rätsel, die doch immer wieder früher oder später an jeden Menschen herantreten, zu suchen.

Der Herborner Student.

Im Herbst 1815 wurde ich, noch nicht volle 16 Jahre alt, für reif erachtet, aus dem Pädagogium zu scheiden und in die Zahl der Herborner Studenten



treten zu können. Allerdings war die Akademie nichts mehr als eine höhere Schulanstalt und der alte würdige Wisseler der einzige Professor, dessen würdige ordentliche Vorlesungen noch besucht wurden. Bei ihm hörten wir neugebackenen 13 Herborner Studenten innerhalb zweier Semester Mathematik in verschiedenen Abteilungen, lateinischen Styl, Cicero „de officiis" und Ilias. In all diesen Dingen profitierte ich äußerst wenig. Für die mathematischen Studien hatte ich zum großen und sehr gerechten Kummer meines Vaters weder Sinn noch Talent oder Ausdauer, und dieser geistige Fehler hat sich in der Art bei mir gerächt, daß mir noch bis auf diese Stunde das allereinfachste Rechenexempel Schwierigkeiten macht und das Einmaleins mir nie ganz geläufig geworden ist; bei einem sonst sehr sicheren Gedächtnis und lebhaften Auffassungsvermögen habe ich doch gar keinen Zahlensinn. Die anderen Vorträge Wisselers waren mir auch zu trocken und geschmacklos, und als emancipierter Studiosus glaubte ich mich vollkommen berechtigt, meine eigenen Wege zu gehen.

So war ich denn glücklicher Weise trotz des ganz aufgegebenen Schulfleißes keineswegs müßig. In römischer und griechischer Literatur trieb ich mich eifrig umher, freilich ohne alle Führung und Ueberwachung, mehr zur Befriedigung meines Geschmackes als zur bewußten Ausbildung meiner Kenntnisse. Die schöne Sammlung von Klassikern in der Bibliothek des Vaters kam mir hierbei vortrefflich zu statten. Ich las alles durcheinander, aber mit Eifer, bald Cicero und Livius, Seneca und Tacitus, bald Virgil und Horaz, Ovid und Terenz, Catull und Plautus.

Auch die Ilias und die Odyssee fesselten mich mächtig, und da ich aus dem Horaz und anderen gewichtigen Autoritäten erfuhr, daß Pindar der ersehnbarste Dithyrambe sei, den zu erreichen mit ikarischem Fluge man nicht wagen dürfe, so ruhte ich nicht, bis ich auch einen Pindar, der in des Vaters Bibliothek fehlte, aufgetrieben hatte, und plagte mich nun, seine Gesänge rhythmisch ins Deutsche zu übersetzen. Allerdings ein ikarisches Unternehmen, doch war die Beschäftigung meiner poetischen Natur angemessen, und es bildete sich unvermerkt eine Grundlage zum Verständnis des Geistes und der Formen antiker Klassicität.

Nebenbei schwärmte ich unendlich für deutsche Poesie, ohne daß ich die besseren Meister unserer Literatur auch nur kannte. Von Schiller hatte ich nur die Gedichte zur Hand und declamierte mit gleichem Entzücken die Götter Griechenlands, die Glocke und die Kindesmörderin. Von Goethe dagegen wußte ich kaum mehr, als daß er den Götz von Berlichingen geschrieben hätte. Lessing, Klopstock, Herder kannte ich kaum dem Namen nach. Ich mußte mir genügen lassen an dem, was an meinem ländlichen Feldweg wuchs, und so waren denn Kosegartens Gedichte lange Zeit das einzige poetische Werk, welches wir im Hause hatten, mein stilles Herzensideal. Außerdem amüsierte ich mich an Bürgers Gedichten, dessen Balladen mich besonders ansprachen, obgleich mir doch das Ganze aus irdischerem Stoffe geformt zu sein schien als die Kosegartenschen Ueberschwänglichkeiten und nicht so hoch von mir gestellt wurde.

Burschikose Studien.

Was sonst noch von dem akademischen Jahre in Herborn zu berichten wäre, dürfte sich auf den Anteil beschränken, welchen die Studentenbesuche der Nachbaruniversitäten Marburg und Gießen an unserer Ausbildung hatten. Diese freiwilligen Sendlinge deutscher Musentempel übten ihre Propaganda in der Lehre vom rechtgläubigen Komment, dem seligmachenden Kommersieren und Pauken, in der auch heute noch üblichen Weise treu und hingebend an uns, ihren obscursten und darum folgsamsten Jüngern, aus. Wir lernten ihre Lieder, ihr Trinken, ihre Fechtkünste und erblickten in der Ausübung

dieser Dinge die höchste Betätigung jugendlicher Freiheit und Kraft. Stundenlang auf der Bierbank zu sitzen, ein volles Glas nach dem andern zu leeren, unharmonische Lieder zu brüllen und mit dem Ziegenhainer auf den Tisch zu hauen, dies alles galt uns eine geraume Zeit lang für ein höchst gewähltes Vergnügen, dem wir uns mit Leib und Seele hingaben und von deren fernerer Cultivierung, wenn wir erst einmal in den Freihafen echter Universitäten eingelaufen wären, wir uns die tröstlichsten Vorstellungen machten.

So vorbereitet, wurde ich denn um die Mitte des April 1816 von den Eltern und der Großmutter entlassen und zum selbständigen Studium der Heilkunde nach Heidelberg geschickt. Ich war noch nicht volle 17 Jahre alt, und das Beste an mir war vielleicht die lebhafte Ueberzeugung, daß ich keineswegs selbständig, vielmehr des Anschließens an tüchtige Beispiele sowie großer Aufmerksamkeit und ernster Anstrengung zum Nachholen des Versäumten bedürftig sei.

Nassauer Studenten auf den Hochschulen zu Leiden, Groningen, Utrecht, Harderwijk und Genf in der Zeit bis 1700.

Von

Karl Wolf.

Einleitung.

Infolge der besonderen Beziehungen des Nassauer Grafenhauses zu den Niederlanden, in denen seine Mitglieder als Vasallen der burgundischen Herzöge Gebiet, ehrenvolle Stellungen und Ruhm erworben hatten, war auch ihr Stammland in nähere Berührung mit dem Gebiete an der Mündung von Rhein und Schelde gekommen, vor allem, nachdem Prinz Wilhelm von Nassau-Oranien den kühnen Plan gefaßt hatte, jene Provinzen von dem Joche spanischer Tyrannei zu befreien. Es folgten ihm auf den Kampfplatz die Scharen der Soldaten aus den heimischen Bergen, und als seine jungen Verwandten dort als Offiziere und Statthalter im Dienste der Generalstaaten ihr Tätigkeitsfeld gefunden hatten, zogen sie Predikanten und Beamte aus Nassau an ihren Wohnsitz. Zuletzt erschienen, als die Hochschulen in Leiden, Franeker, Groningen, Harderwijk und Utrecht ihre große Anziehungskraft auf deutsche Studenten ausübten, auch wissensdurstige Jünglinge aus Nassau, um hier ihre meist in Herborn begonnenen Studien fortzusetzen, sie bei den berühmten Professoren dieser Anstalten zu vertiefen. Ueber Zahl und Namen dieser meist nur für kurze Zeit Gekommenen können wir uns genügend Aufschluß verschaffen, da die Matrikeln dieser Hochschulen mit Ausnahme von Franeker gedruckt vorliegen. Zwar vermitteln sie nur kurze Angaben, meist nicht mehr als Name, Datum der Ankunft, manchmal Fakultät und Alter der Inskribierten, aber immerhin zeigen diese Notizen, daß auch Nassau Anteil nahm an dem international beeinflußten Betrieb der Wissenschaften an diesen Akademien, wie er in Deutschland unbekannt war; aus ihnen ist auf den Einfluß zu schließen, der von dem im siebzehnten Jahrhundert auf allen kulturellen Gebieten führenden kleinen Lande auf die deutschen Gebiete, namentlich die reformierten Bekenntnisses, ausgeübt wurde.

Von einer starken Beeinflussung nassauischen geistigen Lebens auf diesem Wege kann allerdings in größerem Maße kaum die Rede sein. Denn die Zahl der Studenten, die aus Nassau den Weg nach den Niederlanden fanden, ist nicht übermäßig groß, im Verhältnis zu der Menge der aus andern deutschen Gebieten Gekommenen sehr gering, eine Feststellung, die bei den nahen und mannigfachen Beziehungen des Grafenhauses und damit des gesamten Landes zu jenen Gebieten überrascht. Liegt der Grund für diese Erscheinung einmal darin, daß nach einer Bemerkung[1] des Grafen Johann des Aelteren die Lust zum Studieren unter seinen Landeskindern nicht eben groß war, so wirkte die Gründung der Herborner Hohen Schule und ein Erlaß desselben Grafen, daß

die Söhne seiner Untertanen möglichst auf der heimischen Hochschule sich bilden sollten, vor allem hemmend. Nach seiner Meinung „kosteten die Stipendiaten, die man hinausschickt, nicht allein merklich viel, sondern sie würden auch draußen in den guten Landen bald verwöhnt, vergäßen auch bald dieser Landsart und Gewohnheit, und man könnte auch außer Landes solche Aufsicht auf sie nicht haben, noch sie dermaßen wie im Lande kennen lernen, auch könnte der gemeine Mann und die Jugend solche Exempel und Anreizung zu studieren nicht haben, als wenn die Studenten binnen Landes blieben, unterwiesen und angeführt würden".

So trifft man denn nicht allzu häufig in den Immatrikulationslisten Namen von Nassauern in der Zeit des siebzehnten Jahrhunderts, als der große Zuzug von Studenten aus allen Gegenden Deutschlands, besonders aber aus den reformierten Gebieten, nach den niederländischen Hochschulen erfolgte, als Leiden eine größere Anzahl deutscher Besucher aufwies, als die meisten deutschen Universitäten. Zählt man doch auf dieser berühmtesten der niederländischen Anstalten in der Zeit von der Gründung bis zum Jahre 1700 neben 20 000 Einheimischen gegen 16 000 Ausländer, von denen mehr als die Hälfte aus Deutschland kam. Das Zahlenverhältnis von Inländern und Fremden auf der Groninger Hochschule war ähnlich. [2]

Daß diese Bildungsstätten anstelle der altberühmten italienischen und französischen Hochschulen traten, die bisher das Ziel der wissensdurstigen deutschen Jünglinge auf ihren Studienfahrten gewesen waren, lag vor allem darin begründet, daß gegen Ende des sechzehnten Jahrhunderts die Italiener gegen Andersgläubige bei einem Aufenthalte in Italien unduldsamer geworden waren. Die hugenottischen Hochschulen und auch die Akademie Calvins wurden gemieden, seitdem die Religionskriege einen Aufenthalt in Frankreich als gefährlich erscheinen ließen. So schrieb [3] Graf Johann der Aeltere im Jahre 1590, als er zwei seiner Söhne von ihrer Bildungsreise nach dem Süden aus Basel und Genf zurückberief, er halte dafür, sie bei diesen gefährlichen Zeiten nicht in Frankreich zu verschicken, da er auch soviel höre, daß zu Padua und Venedig es mit der Religion nicht mehr so frei und sicher sei, als es zuvor gewesen ist, man wenigstens derselben an den Orten nicht öffentlich bekannt sein dürfte, sondern damit dissimulieren müsse, er auch vielfältig erfahren habe, daß man ohne Heuchelei und Verletzung des Gewissens wegen der scharfen angestellten Inquisition .... die Orte schwerlich durchreisen dürfe. Da man nun nicht wisse, was junge Herren itzunder in Deutschland, es sei in Schulen oder an Höfen der geringen Zeit nach, welche sie bei den *Studiis* bleiben könnten, sehen und lernen möchten, so habe er sich aus diesen und vielen andern Ursachen, sonderlich dieweil man in den Niederlanden und England nicht allein die Religion öffentlich bekennen dürfe und deshalb ohne Gefahr sei, auch die Predigt göttlichen Wortes samt dem rechten Gebrauch der hochwürdigen Sakramente haben und jetzt auch in geistlichen, politischen wie auch in Kriegssachen, in *linguis* und *moribus* etwas sehen und lernen könnte, entschlossen, seine Söhne nach Norden zu senden, und er riet den mit ihm verwandten Grafen, dasselbe zu tun. Für ihn selbst kam noch ein Gesichtspunkt wesentlich in Betracht; er müsse darnach trachten, wie ihm seine und seines Bruders Ludwig zu Gunsten der Niederlande und der bedrängten Christen in Frankreich aufgewandten großen Gelder, die vielfach erlittenen Schäden und Ungelegenheiten ersetzt werden möchten. Es müsse gelingen, wie es bereits bei zwei älteren Söhnen geschehen sei, auch für die jüngeren gut bezahlte Stellungen im Heere oder bei der Regierung des Landes zu erlangen. Nach seiner Meinung wäre es gut, wenn Fürsten, Grafen und Ansehnliche vom Adel die Niederlande für ein solch Land ansähen, wie einst Livland, daß gute Leute dorthin verpflanzt werden möchten, und der Adel diese Gelegenheit wahrnähme.

Als dann aber in Deutschland die Kriegsfackel angezündet war und die Soldateska das Land unsicher machte, als die Pest schlimmer als je durch die Straßen der Städte schlich, die reformierten Universitäten des Westens ganz besonders in Mitleidenschaft gezogen wurden und verödeten, da wurden die Hochschulen des Nachbarlandes, in dem mehr Ruhe und Sicherheit herrschte, die Zufluchtsstätten für den Teil der Studenten, der es nicht vorzog, den Studentenrock mit der Kleidung der Krieger zu vertauschen. Als der Betrieb des akademischen Lebens in Herborn aufs äußerste bedroht wurde, da beschlossen die abenteuerlustigen Studenten wohl, zum nächsten Werber zu ziehen, den andern aber erschien die Fortsetzung ihrer Studien in Franeker als die bessere Lösung. So füllten sich denn an den niederländischen Akademien die Vorlesungsräume mit deutschen Studenten, und die Zahl der Immatrikulierten nahm um 30 bis 50 Proz. zu. Teilweise trafen die Studenten ihre alten Lehrer wieder, die auch hier eine Zufluchtsstätte und ein Feld der Betätigung gefunden hatten.

Den Weg dorthin haben denn auch nassauische Professoren und Studenten in den Kriegszeiten in größerer Anzahl gefunden, als es vorher der Fall gewesen war. In der Matrikel der Hochschule zu Leiden sind vom Jahre der Gründung bis 1620 nur zwei Besucher mit der Heimatbezeichnung *Nassovicus* eingetragen, ein dritter kam aus Hachenburg. Wenn im Jahre 1576 ein *Justinus a Nassau* verzeichnet ist, so handelt es sich um einen illegitimen Sohn des Prinzen Wilhelm von Oranien. Ein mit der Beifügung *Tillebergensis* Immatrikulierter stammte, wie sein Familienname Merode vermuten läßt, nicht aus Dillenburg, sondern aus Tilburg. Im übrigen finden sich noch die Namen von den beiden Söhnen des Prinzen, Moritz und Friedrich Heinrich, sowie der seines Neffen Philipp in dieser ersten Zeit eingetragen.

Mit 1620 setzt dann eine Reihe von Jahren ein, in denen jährlich ein oder mehrere Nassauer immatrikuliert werden. Im fünften Jahrzehnt kamen dann die Studenten wieder nur vereinzelt, und in dem halben Jahrhundert nach dem Kriege sind nur noch neun Immatrikulationen im ganzen zu zählen. Eine größere Anziehungskraft hat also die berühmteste der niederländischen Hochschulen auf die Nassauer nicht ausgeübt, sind doch im ganzen nur gegen dreißig Besucher genannt. Anders verhielt es sich mit Groningen, wo seit dem Gründungsjahr 1615 bis 1700 mehr als fünfzig gezählt werden. Die Gründe für diese Zahl sind darin zu suchen, daß Landsleute dort als Professoren wirkten und ein Mitglied des Grafenhauses Statthalter in Friesland war. Gleich im ersten Jahr erschienen drei Nassauer, von denen einer als einziger unter allen Studenten auch hier promovierte. Bis zum Anfang der vierziger Jahre sind es jährlich meist mehrere, die sich zur Aufnahme meldeten. Nach Beendigung des dreißigjährigen Krieges wird auch hier die Zahl der Besucher aus Nassau gering, im ganzen werden bis zum Ende des Jahrhunderts nur noch 17 gezählt, während sich die Gesamtzahl auf 54 beläuft. Auf der 1648 gegründeten Akademie in Utrecht haben überhaupt nur zwei Nassauer sich eingefunden und in Harderwijk sogar nur einer. Allerdings ganz vollständig mag die Zahl der nassauischen Studenten, wie überhaupt aller, sich aus den Namenslisten nicht ergeben, da ein Teil der geldbedürftigen Musensöhne sich nicht beim Rektor zur Immatrikulation meldete, um die Gulden der Aufnahmegebühr zu sparen.

Kurze Notizen bei den in der Groninger Matrikel eingetragenen Namen lassen manchmal ein helles Licht auf die kläglichen Lebensverhältnisse der in Kriegszeiten ankommenden Studenten fallen, so wenn vermerkt wird: „*gratis ob patriae calamitatem*", „*gratis ob paupertatem*", „*Exul gratis inscriptus*", „*gratis, quia exhaustus itineris sumptibus*". Die religiösen Verhältnisse brachten es mit sich, da in jener Zeit bei der Wahl der Hochschule die Rechtgläubigkeit der Professoren, d. h. die Zugehörigkeit zum gleichen Bekenntnis,

zu dem sich der Student bekannte, oft ausschlaggebend war, daß bei weitem am meisten Hörer sich einfanden, die aus der Grafschaft Dillenburg und ihren Abzweigungen oder aus den kleineren reformierten Grafschaften stammten. Erst in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts wird unter der geringen Anzahl von Besuchern der Anteil von solchen, die aus lutherischen Gebieten stammten, etwas größer. Sowohl in Leiden als in Groningen stehen die in Siegen geborenen Studenten der Zahl nach an der Spitze mit 5 und 14 Immatrikulationen, es folgen dann die Herborner mit 3 und 11, Dillenburg mit 7 und 2. In Leiden haben ferner noch je zwei Studenten aus Diez und Wehrheim sich eingetragen, je einer kam aus Hachenburg, Braunfels, Altenkirchen, Idstein, Scheuern, Usingen und Schwalbach. Drei Brüder Andreä aus Braunfels haben in Groningen studiert, so daß aus diesem Ort vier Studenten dort eingeschrieben worden sind. Zwei kamen an dieser Hochschule aus Diez und je einer aus Netphen, Ferndorf, Kirburg, Nassau, Weilburg, Hilchenbach und aus der Gemeinschaft Gleiberg.

Die Befürchtung des Grafen Johann, daß viele von den im Auslande studierenden Nassauern ihres Vaterlandes in einem guten Lande vergessen würden, erwies sich auch bei manchen Studenten, die nach den Niederlanden gewandert waren, als begründet. Daß einige von ihnen in den Provinzen, in denen ihre Landesherren oder ihre Söhne Statthalter waren, ihr Brot gesucht und gefunden haben, darf man wohl mit Sicherheit daraus schließen, daß in späterer Zeit Studenten mit den Namen Althusius, Stöver, Schickhard, Sohlbach, Muncker usw. als Heimatort Leiden, Delft, Drenthe, Groningen usw. angeben. Sie sind wohl als Söhne der in früheren Jahren mit denselben Namen eingetragenen Studenten anzusehen.

Haben nun die Deutschen nicht nur auf den niederländischen Hochschulen studiert, sondern hat es eine ganze Anzahl von Professoren deutscher Herkunft gegeben, so stellt Nassau nicht einen geringen Anteil an dieser Professorenschaft[4], im Verhältnis zu den wenigen Studenten einen sehr hohen. Beträgt der Anteil der Deutschen an der Anzahl der Leidener und Utrechter Professorenschaft ein Sechstel, so sind nach Groningen unter 52 Hochschullehrern sogar 27 von deutschen Schulen berufen worden.[5] Nachdem unter den Folgen des dreißigjährigen Krieges der Lehrbetrieb in Herborn fast gänzlich aufgehört hatte, fand Matthäus Pasor in Groningen Gelegenheit, um seine Vorlesungen zuerst über Ethik und Philosophie, von 1659 an nur noch über theologische Lehrgegenstände zu halten. Dort trug auch Tobias Andreä über Geschichte vor und lehrte die griechische Sprache, wie auch der früher in Herborn tätig gewesene Jurist Anton Matthäus zusammen mit seinem in Herborn geborenen Sohne Konrad, dem Mediziner, hier tätig war, während der andere Sohn mit dem Vornamen Anton in Utrecht las und den Ruhm seines Vaters überstrahlte. Nach Franeker war Gregor Pasor senior berufen worden. Hier wirkten die Juristen Jodocus Reiffenberger aus Haiger, Joh. Jak. Wissenbach, Fronhausanus, während der Siegener Rabensberger als Professor in Groningen starb. Vorübergehend wirkte auch als Professor extraordinarius der Schotte Jachäus in Herborn, der später in Leiden las. An Studenten in Herborn, die später niederländische Professoren wurden, sind zu nennen der Theologe Henr. Alting in Groningen, der Jurist Sebastian Schelkens in Franeker und der Mediziner Tobias Andreä, der ebenfalls hier wirkte, und sein Kollege Hachting, der über Logik las. Nach Groningen wurde Johannes Mensinga als Professor der Eloquenz berufen, der in Herborn sich juristischen Studien gewidmet hatte.

Welchen Einfluß der Aufenthalt in dem damals kulturell führenden Lande, in dem ernste, streng kalvinistische Frömmigkeit weitherziger Toleranz gegenüberstand, in dem neben dem Streben nach Reichtum durch Handel und

koloniale Tätigkeit die Pflege von Wissenschaft und Kunst größte Leistungen hervorbrachte, auf die nassauischen Studenten ausgeübt hat, wie die von internationaler Geistigkeit durchwehte Atmosphäre der Hochschulen auf die bisher im engen konfessionellen Denken Befangenen eingewirkt hat, läßt sich kaum annähernd umgrenzen, da Nachrichten über Leben und Tätigkeit der auf diese Weise Ausgebildeten zu wenig erhalten sind. Geben die Matrikeln doch nicht einmal immer Auskunft über die Fakultätszugehörigkeit der Studenten. Soviel sich aus den Angaben der in dieser Hinsicht sehr lückenhaften Groninger Matrikel entnehmen läßt, gehörten dort die meisten Nassauer der theologischen Fakultät an, während in Leiden, der berühmten Hochschule für Medizin und Naturwissenschaft, die Anzahl der Mediziner sehr gering ist, die Angehörigen der übrigen Fakultäten ziemlich gleichmäßig vertreten sind. Daß die Beziehungen der Herborner Professoren zu ihren Kollegen auf den niederländischen Akademien ziemlich eng gewesen sind, ergibt sich aus den Eintragungen, die Bezug auf jüngere Verwandte der Lehrer an der Nassauer Hochschule haben. Die Namen sämtlicher Herborner Rektoren von 1597 bis 1640 finden sich in den Matrikeln, da sich Söhne und Enkel als Studenten eintragen ließen, und bei dem Eintrag ist vermerkt: „*gratis quia collegae filius*", „*in honorem patris, patrui, avi*". Ein Teil der Herborner Professoren hat auf den niederländischen Hochschulen studiert, wie Johannes Irlen, Aegidius Schickhard, J. Niesener.

Im folgenden Jahrhundert verminderte sich der Zuzug der deutschen und mit ihnen der nassauischen Studenten ganz erheblich, obwohl der Ruf der Hochschulen, besonders Leidens, seinen Höhepunkt in dieser Zeit erreichte. Die besseren Verhältnisse auf den deutschen Universitäten veranlaßten manchen, von einer Reise ins Ausland abzusehen, und kein neuer großer Krieg vertrieb die Studenten in Scharen aus ihren Hörsälen.

Es sei hier noch auf den Besuch der Genfer Hochschule durch nassauische Studenten hingewiesen, die aus gleichem Grunde wie die niederländischen Anstalten, wegen ihres reformierten Charakters, zu einem Teil des nassauischen Gebietes in engerer Beziehung stand. Obwohl Graf Johann der Aeltere wie auch sein gleichnamiger Sohn es für notwendig hielten, daß ihre Söhne auf der Hochschule Calvins den rechten Geist der „allein wahren, orthodoxen Religion" in sich aufnähmen, ist der Zuzug von Studenten aus ihrem und den andern reformierten Gebieten recht gering geblieben, wie auch in der Herborner Matrikel im Gegensatz zu der der benachbarten Marburger Universität sehr wenig Genfer verzeichnet sind. Das „Libre du recteur" der Genfer Hochschule führt nur 11 Studenten seit der Gründung im Jahre 1565 bis zum letzten Eintrag eines Nassauers im Jahre 1624 auf. Allerdings sind nicht in ihm die Namen der Grafen und Adligen verzeichnet, die den Vorzug hatten, in das „*Album nobilium*" eingezeichnet zu werden, nur ein Graf von Solms erscheint unter den bürgerlichen Namen. Man darf auf eine etwas höhere Zahl von Studenten rechnen, da das „Libre du recteur" sehr nachlässig in einzelnen Abschnitten geführt worden ist, aber bedeutend wird die Anzahl der Nichtvermerkten nicht gewesen sein. Wenn auch die Fakultätsbezeichnung nicht angegeben ist, so darf doch angenommen werden, daß die meisten Studenten Theologen waren, von denen der aus Haiger gebürtige Artur Weigel (Vigelius) mit „*Theses theologicae de sacramentis in genere*" im Jahre 1594 promoviert hat. In der Vorrede beruft er sich auf die unter Piscator in Herborn ihm zuteil gewordenen Belehrungen. Fast alle Immatrikulationen sind vor Ausbruch des dreißigjährigen Krieges erfolgt, während des Krieges sind nur noch zwei Studenten gekommen, vermutlich mit den aus Heidelberg vor den Rekatholisierungsmaßnahmen geflüchteten reformierten Kommilitonen.

Ist die Zahl der Schweizer Studenten in Herborn auffallend gering, so begegnen uns in der Herborner Matrikel Namen von niederländischen Studenten etwas häufiger. Im ganzen sind es 96 gewesen, die in der Matrikel aufgeführt werden, zu ihnen kommen wohl noch einige, von denen, die sich mit der Bezeichnung *Belga* haben einschreiben lassen. So ist zahlenmäßig etwa ein Ausgleich zwischen den beiden Ländern beim Besuch der Bildungsanstalten des einen Landes durch die Angehörigen des anderen geschaffen.

Anmerkungen.

[1] s. Reform. Kirchenzeitung 1868. II. S. 40.

[2] s. Huizinga, Archiv für Kulturgeschichte, 1926, XVI S. 213/4.

[3] s. Staatsarchiv Wiesbaden. Abt. 171. Corr. A. D. A. 1590. Vgl. auch Groen van Prinsterer Archives ou correspondence inédite de la maison d'Orange-Nassau II. S. 157.

[4] Nach einer freundlichen Mitteilung des Herrn Studienrats Dr. Heiler waren im 18. Jahrhundert folgende 2 Nassauer als Professoren an niederländischen Hochschulen tätig:

Friedr. Christ. Faber aus Diez, stud. theol. in Herborn 1745, † 1760 als Prof. für orientalische Sprachen in Franeker (cf. Steubing, Topogr. von Diez 91 und 143).

Sebald Fulco Joh. Rau aus Herborn, stud. theol. in Herborn 1736, † 1811 als Prof. der Theologie in Utrecht (cf. Allg. D. Biogr. 27, S. 386).

[5] s. Huizinga a. a. O.

II. Verzeichnis der Studenten.

Abkürzungen.

T = Theologiae, J = Juris, M = Medicinae, P = Philosophiae, L = Literarum, Pol. = Politices, Art. = Artium studiosus, gr. = gratis inscriptus. Die Zahlen hinter den Namen geben das Alter an. Hb. = Herborn. Die in den Klammern mit Vorsetzung von Hb. beigefügten Zahlen weisen auf Jahre und Nummern hin, wann die betr. Namen zum erstenmal in der Herborner Matrikel verzeichnet sind, die Zedler u. Sommer für die Zeit von 1584 bis 1725 veröffentlicht hat.

A. Leiden.

1576. 26/2. Justinus a Nassau.
1582. 22/8. Wilh. Mautius. Disius. Nassoviensis. J.
1583. 19/4. Nobiliss. et Generosiss. comes Mauritius a Nassau.
Nobiliss. et Generosiss. comes Philippus a Nassau.
1584. 27/9. Johannes Meroden (Tilleburgensis).
1594. 1/1. Nobiliss. et Generosiss. comes Henricus Fredericus a Nassau.
1604. 12/8. Petrus Holtzappel. Nassov. 13. L.
1620. 24/4. Samuel Althuisius. Nassov. 20. T. (Groningen 1619, vgl. Matr. 1645).
1621. 11/7. Joh. Pithan. Sigenens. Nass. 30. M.
1622. 18/5. Philippus Herm. Schickart. Nass. 22. T. (1623 nochmals. L. Hb. 1608. P. 1040).
28/11. Joh. Wilhelmsomius. Nassov. 24 J.
1623. 14/9. Henricius comes de Nassau.
19/10. Aegidius Schickhart. Sieno-Nassov. 21 J. (Hb. 1608. P. 1617. 1838).
5/12. Philipp. Beverts. Nassov. 24. T. (Hb. P. 1811).
1624. 17/4. Gotofridus Sengelius. Tillenbergensis Nassov. 23. (Hb. 1627 nochmals als Singelius. 1614. P. 2459).
1626. 16/10. Henricius comes a Nassau — Guil. Fredericus comes a Nassau (Gubernatoris Frisiae filii.)
3/11. Johannes Bysterfeldius. Siennensis Nassov. 21. T. (Hb. 1615. P. 2509. 1619/20. 1934).
1631. 5/6. Christianus comes Nassov. 15. L.
1633. 8/6. Bartholomaeus Kohlius. Nassov. 24. T. (Hb. 1615. P. 2492. 1621. 2057).
3/9. Maurizius Fridericus comes Nassov. Illustr. comitis Wilhelmi filius.

1637. 27/4. Joh. Croesman. Nassov. 21. P.
27/10. Joh. Henr. Schickhardus. Herborn. Nassov. 22. J. (Hb. 1623. P. 3012).
4/12. Joh. Unmuszig. Tileborg. Nassov. 28. P. (wird 1642, 1643 und 1649 nochmals immatrikuliert).
1638. 24/5. Joh. Conr. Varius. Nass. 21. P.
1641. 19/8. Joannes Henr. Sicardus. Nassov. 24. J. (derselbe wie 1637?).
1645. 4/4. D. Samuel. Althusius. Pastor ecclesiae German. Leidensis. 45. hon. gr.
1647. 25/6. Mauritius de Nassau. 15. L. — Guilelmus de Nassau. 13. L.
1648. 18/2. Phil. Lud. Alstedius. Herborn. Nassov. 20. P. (nochmals 1650. J. 24).
1655. 5/4. Joh. Appellenus. Herborn. Nassov. 25. T. (Hb. 1642. P. 3316 1651. 2575).
1659. 26/9. Joh. Jac. Felius. Sigenens. Nassov. 33. T.
1666. 20/5. Joh. Andr. Corvinus. Dietzens. Nassov. 20. T.

Aus anderen, jetzt zum Regierungsbezirk Wiesbaden gehörigen Gebieten kamen:
1613. 18/5. Justus Breeuer. Hachenburg. 22. T.
1632. 15/11. Tob. Andreae. Braunsfeltius. Solmens. 29. (1633 nochmals).
1647. 15/2. Joh. Wilh. Sroë. Altekirchens. Witgenstein. 17. (Hb. 1645. P. 3427).
1649. 28/9. Joh. Phil. Smit. Solmens. 28. T. (Hb. 1631. P. 3213. 1650 nochm.).
1669. 4/7. Tobias Rossiesius. Idsteina. Nassov. 20. T.
1671. 28/5. Joh. Henr. Richter. Wertheimens. Nassov. 22. L.
1686. 10/5. Joh. Gregorius Anthonii. Nass.-Sceurensis. 23. M. Lic.
1/6. Walrab. Reuder. Nassov. Using. 20. J.
1694. 28/8. Nicol. Wilhelmy. Zwalbacensis. 24. M.
1695. 12/10. Joh. Valent. Schömbach, dict. Behr. Wehrhem. Nassov. 40. J.

B. Groningen.

1615. 13/3. Philippus Solbach. Nassov.-Sigensnens. LL. (Hb. 1602. P. 1551. 1611. 1474).
3/5. M. Phil. Lud. Piscator. Herbornens. T. gr. (Hb. 1598. P. 1065. 1605. 1169).
17/3. Martin. Schickhardt. Sigenens. Nassov. LL. (promovierte 1626. Hb. 1599. P. 634. 1597. 595). gr.
1616. 20/3. Philipp. Hermann Schickhardt. Nassov. P. gr. (Hb. 1608. P. 1940 (Sigenens.) vgl. Leiden 1622).
?/8. Johannes Irlen. Sigenensis. P. et T. (Hb. 1606 P. 1781. 1614. 1709). — Johannes Muncker. Sigenensis. T. (Hb. 1603. 1035).
1617. 6/11. Jacob. Dilphius. Netphens. Nassov. T. gr. (Hb. 1607. P. 1803. 1615/16. 1756).
1618. 15/9. Fridericus Muncker. Ferndorpens. Nassov. (Hb. 1608/9. P. 1959. 1619. 1857).
22/9. Joh. Georg Deichmann. Sigenens. Nassov. (Hb. 1615. P. 2508 1621. 2082).
5/10. Hermann. Naurath. Sigenens. J. (1608. P. 1941. 1617. 1837).
1619. 12/3. Francisc. Deichmann. Sigens. T. gr.
2/5. Samuel Althusius. Nassov. T. (Leiden 1620).
1620. 21/6. Joh. Guilielm. Sohn. Dizens. Nass. LL.
1621. 16/4. Paul. Beverus. Sigenens. P. gr. (Hb. 1607. P. 1811).
17/4. Bernhard. Gutberletus. Dillburgens. P. gr. (1626 nochmals als T. Hb. 1609. 2175).

1622. 6/4. Bernhard. Fabritius. Dillburgens. P. et T. gr.
1623. 2/3. Godefredus Sengelius. Dillenbergens. Nassov. T. (Hb. 1614. P. 2459. 1618/9. 1921). (Leiden 1624).
22/8. Joh. Guilelmus Walrabenstein. Kirpurgens. Nassov., suo et illustrium generosorum comitum juniorum a Weeda dominorum Ronkaliae et Isenburgi etc. Joh. Wilhelmi et Ludovici Phlippi nomine. (Hb. 1611. 1508).
5/10. Godefridus Colbius. Nassov. Nossovicus. T. gr. (Hb. 1614. P. 2439. 1624/5. 2196).
13/11. Hans Ludov. Fabritius. Dillenburgo-Nassov. T. (Hb. 1615. P. 2492. 1621. 2057). gr.
1629. 5/11. Henric. Brasius. Sigenens. Nassov. T. Exul. gr. inscriptus. (Hb. 1625/6. 2261).
2/12. Berthold. Sengelius. Dillenburgens. Nassov. LL. (Hb. 1615. P. 2518. 1623. 2145).
1630. 26/6. Philipp. Schickhardus. Nassov. T. (Hb. 1621. P. 2924. 1622 2128).
3/5. Joh. Jac. Wissenbuch. Nassov. J. (nochmals als Wissenbach 1635. J. U. Dr. gr. hon. c.)
1634. 23/6. Joh. Stöverus. Sigenens. Nassov. P. (nochmals 1637. Hb. 1629. P. 3184. 1631. 2376).
1636. 21/2. Thomas Harth. Sigenens. T. (Hb. 1621. 2024).
1637. 19/5. Paul Clemens Gleiberga. Nassov.
9/6. Philipp. Muncherus. Nassov. Sigenens. gr. ob patriae calamitatem. (Hb. 1633. P. 3255).
1639. 1/9. Philipp. Daumius. Dillenburgens. Nassov. a. 27. (Hb. 1636/7. 2410).
1640. 25/9. Joh. Georg. Bürberg. Herbornens. Nassov. a. 27. P. gr. exul. (ein Bierbach Hb. 1622. P. 2988. 1630. 2368).
1641. 29/8. Joh. Georg. Pasor. Herbornens. Ling. et P. 14. gr. in honorem avi et patrui. (Hb 1645. 2456).
1644. 9/9. Joann. Christoph. Mollerus. Herbornens. Nassov.
1654. 27/4. Joh. Frideric. Posthius. Herbornens. Nassov. T. (Hb. 1642. P. 3337. 1648. 2507).
1658. 15/4. Joh. Christoph. Salbachius. Herbornens. Nassov. gr. ex commendatione ill. D. Andreae.
1659. 21/4. Joh. Georg. Thomae. Herbornens. T. gr. ob paupertatem. (Hb. 1650. P. 3623).
1/10. Joh. Henr. Faber. Hilchenbachens. a. circiter 21. T. (Hb. 1657. P. 3632).
1/10. Johann. Braun. Sigenens. 20. T. (Hb. 1656. 2654).
6/10. Joh. Bernhard. Dilphius. Eberbacens. Nassov. a. 22. T.
14/10. Joh. Georg. Mertes. Herbornens. Nassov. a. 21.
1662. Daniel. Ellnigh. Nassov. T. Absens. gr. ad commendationem D. Cos. Swartii (Hb. 1657. 2668).
1668. 20/10. Joh. Eberh. Raw. Sigenens. Nassov. a. 20. (Hb. 1666. 2886).
1669. 7/7. Joh. Henr. Pasor. Herborn. Nassov. J. (Hb. 1657. P. 4209. 1672. 2962).
1671. 18/2. Joh. Frideric. Kempferus. Dillenberga. Nassov. gr. in gratiam cl. D. Bertlingh.
1677. 17/1. Herm. Bertling. natus Herborn. Nass. gr. quia collegae filius.
1685. 11/1. Georg. Bertling. a. 15. gr. in honorem cl. collegae, parentis eius.
1691. 6/6. Joh. Faber. Decens. Nassov. T. gr. in honorem fratris, pastoris aulici in Frisia (Hb. 1686. 3197).
1692. 25/6. Joh. Adam Faber. Nassov. gr. in honorem fratris, aulici viduae principis Nass. (Hb. 1683. 3104).



Andere nassauische Gebiete.

1628. 21/10. Tobias Andreae. Braunfelsius. Solmens. 25. T. (Leiden 1632. Nochmals 1636. Hb. 1615. 2492. 1621. 2057) gr.
1629. 5/11. Ernest. Andreae. Braunfels. Solmaeus. (Hb. 1617. P. 2586. 1623. 2168).
1636. 23/6. Godofredus Andreae. Braunfelsio-Solmejus. gr. honoris causa. T.
1638. 28/6. Anthon. Kolb. Weilburgus. Nassov. gr. quia exhaustus itineris sumptibus.
1692. 31/8. Joh. Conrad Kesslerus. Solmec. Braunsfelsensis. T. gr. quia est candidatus et in honorem patris, pastoris Bremensis.

C. Utrecht.

1648. Joh. Valent. Fislerus. Nassov. (Hb. 1647. 2487).
1696. M. Joh. Ernest. Andreae. Herborna-Nassov.

D. Harderwijk.

1684. 11/10. Joh. Heser. Sigena-Nassov. (Hb. 1683. 3113) T.

E. Genf.

1591. Matth. Phoenius. Dillenb. T
Jac. Visinus (wohl Ursinus). Herborn. T.
1593. 8/11. Artus Vigelius. Haiger. Nassov. (Hb. 1588. P. 18. 1590. 180).
1598. 26/12. Joh. Danosius ex comit. Nassov.
1605. Erasmus Phoenius. Tillenberg Nassov. (Hb. 1599. P. 1208).
1608. Philipp. Lengel. Dillenberga. Nass.
1624. Just. Wissenbachius. Nassov. (Hb. 1620. P. 2102. 1623. 2160).
Joh. Henr. Biesterfeldius. Sigenens. Nassov. (Hb. 1615. P. 2519. 1619/20. 1934).

Aus anderen jetzt zum Regierungsbezirk Wiesbaden gehörigen Gebieten:
1591. Philipp. a. Solms Braunfelsiacus. (Hb. 1585).
1594. Caspar. a. Schwalbach, nobilis Hassus (1601 nochmals. Hb. 1594. P. 663).
1595. Joh. Zaunschlifferus. Braunfels. Solm. Germ. T. (Hb. 1601. P. 420).

Quellen.

1. Album studiosorum Academiae Lugduno-Batavae. 1875.
2. Album studiosorum Academiae Rhenotrajectinae. 1886.
3. Album studiosorum Academiae Gelro-Zutphaniae. 1904.
4. Album studiosorum Academiae Groninganae. 1915.
5. Libre du recteur de l'Académie de Genève. 1839.

Die Matrikel der Hohen Schule zu Herborn 1725-1817.

Rekonstruiert von

Carl Heiler.

Vorwort.

Der erste, die Jahre 1584—1725 umfassende Teil der Matrikel der Hohen Schule zu Herborn wurde nach dem in der Bibliothek des evangelisch-theologischen Landesseminars in Herborn ruhenden Originaltext von Zedler und Sommer 1908 herausgegeben. Der zweite Teil von 1725—1817 ist, wie es scheint, für immer verloren. Die hier vorliegende Matrikel für die Jahre 1725 — 1817 ist also eine Rekonstruktion. In ihr finden sich alle Herborner Studenten, die in den genannten Jahren in den Akten der Hohen Schule des Staatsarchivs Wiesbaden (Abteilung 95) und in den mir sonst zugänglich gewesenen Akten und Stammbüchern genannt werden.

Die vierte Rubrik bringt bisweilen mehrere Ortsnamen für die Herkunft der Studenten. Dieses rührt daher, daß die Akten nicht immer allein den Geburtsort nennen, sondern gleichzeitig auch den Wohnort des Vaters des Studenten. Die Jahreszahl in der 6. Rubrik bringt das Jahr, in dem der Student zuerst als Student in Herborn bezeugt ist. Nur in wenigen Fällen konnte auch der genaue Tag der Immatrikulation gefunden werden.

Um den späteren Verbleib der Studenten festzustellen, habe ich eine große Anzahl Nachschlagewerke und andere Literatur eingesehen. Die in den Klammern dafür angegebenen Abkürzungen finden ihre Erläuterung am Ende, wo die benutzte Literatur aufgezählt ist. Ich durfte mich aber auch der treuen Hilfe einer Reihe von Geschichtsfreunden bei der Bearbeitung dieser Angaben erfreuen. Ich danke auch hier für freundliche Hilfe und Auskünfte herzlich den Herren Gymnasialdirektor Becker-Dillenburg, Pfarrer Dr. Chelius-Dillenburg, Fabrikant Carl Döring-Sinn bei Herborn, Kaufmann Karl Friedrich Eberhard-Hochheim a. M., Vikar Gerber-Herborn, Staatsarchivrat i. R. Dr. Heinemann-Freiburg i. Br., Dr. Lothar Irle, Dozent an der Hochschule für Lehrerbildung in Dortmund, Amtsgerichtsdirektor i. R. Karl Jüngst-Kassel, v. Kieckebusch-Potsdam, Apothekenbesitzer Kocher-Bad Schwalbach, Kreispfarrer a. D. Kohlenbusch-Hanau, Museumsdirektor Dr. Kruse-Siegen, Kaufmann Heinrich Lossow-Hanau, † Studienassessor Dr. Meister-Diez, Prof. Lic. theol. Neuser-Herborn, Major a. D. Wilhelm Preußer-Wuppertal-Barmen, Geheimrat Rath-Limburg a. d. L., Regierungsrat Major a. D. Stifft-Dortmund, Pfarrer Stuhl-Ulm (Kr. Wetzlar), ferner dem Konsistorium der evangelischen Kirche A. B. in Rumänien und dem der reformierten Kirche H. B. von Siebenbürgen, die sich mit glaubensbrüderlicher Freundlichkeit meiner Anfragen annahmen, und schließlich und vor allem dem Direktor des evangelisch-theologischen Landesseminars Herrn Professor D. Schlosser in Herborn, der gleichsam als Dekan der theologischen Fakultät der Hohen Schule die Drucklegung dieses zweiten rekonstruierten Teiles der Matrikel der Hohen Schule mit Rat und Tat förderte.

---

1. Abel, Heinrich Ludwig, Herborn, theol., 1766, † 4. 8. 1799 als 2. Pfarrer von Haiger (K 1; St-H 241; Ut 181; I-N 1799 S. 463).
2. Abel, Heinrich Ludwig, Herborn, theol., 1780.
3. Abel, Johann Ludwig, Herborn, theol., 1760.
4. Abel, Ludwig Christoph, Herborn, theol., 1737, † 12. 11. 1741 als cand. theol. in Herborn (Kb-H; St-H 241).
5. Achenbach, —, Fleisbach, med., 1759.
6. Achenbach, Adolf August Wilhelm, Siegen, math., 1809.
7. Achenbach, Adolf Heinrich, Siegen, iur. u. theol., 1790.
8. Achenbach, Friedrich Heinrich, Marienborn, math., 1810.



9. Achenbach, Heinrich Adolf, Krombach, iur., 1762, † 1794 als Advokat in Siegen (I-N 1794 S. 571).
10. Achenbach, Heinrich Adolf, Siegen und Ferndorf, theol., 1781, † 24. 2. 1819 als Inspektor in Siegen (K 2; Schl-N I 68; C 210).
11. Achenbach, Heinrich Adolf, Siegen, theol., 1792, † 13. 11. 1838 als Pfarrer von Ferndorf (K 3; Schl-N II 523; Dfm).
12. Achenbach, Heinr. Friedr., Siegen, iur., 1799, war 1806 Advokat in Siegen (A—K).
13. Achenbach, Heinrich Wilhelm, Rödgen, —, 1762, ? = Heinr. Wilh. Friedr. A. aus Rödgen (* 1743), bis 1792 Pfarrer in Langsdorf in Oberhessen (Hd 1933 S. 157; D 4, 149).
14. Achenbach, Hermann Konrad, Siegen, theol., 1725, † 18. 7. 1764 als Pfarrer in Villingen (Kr. Gießen) (Hd 1933 S. 157; D 4, 156).
15. Achenbach, Johann Friedrich, Siegen, theol., 1725, † 26. 1. 1773 als Pfarrer von Krombach (C 253; Dfm; Si 170).
16. Achenbach, Johann Heinrich, Siegen, theol., 1746, † 26. 11. 1812 als Inspektor und Oberpfarrer in Siegen (C 210; K 4; Dfm; I-N 1812 S. 279; Sd 12, 165).
17. Achenbach, Johann Hermann, Krombach, theol., 1765, † 24. 2. 1824 als Pfarrer von Krombach (K 5; Schl-N II 527; Dfm).
18. Achenbach, Johann Philipp, Grenzhausen, theol., —, † 20. 2. 1788 als Pfarrer in Hirschberg bei Diez (Dfm; St-D 233).
19. Achenbach, Karl Andreas, Ferndorf, theol., 1792, † 15. 5. 1809 als Lehrer am Pädagogium in Siegen (Dfm; C 210; I-N 1809 S. 298).
20. Achenbach, Wilhelm Heinrich, Oberfischbach, theol., 11. 10. 1800, † 15. 3. 1814 als cand. theol. in Krombach (Dfm).
21. Adam, J. R., Zeppenfeld, theol., 1780, verließ Herborn verschuldet und wurde 1784 Prediger in Ostindien (H 101; Ut 101).
22. Albert, J. F., Meisenheim u. Altenkirchen, theol., 1732, ? - Johann Friedrich A., * 1710 in Meisenheim, † 25. 6. 1750 als Pfarrer von Annweiler (P 7).
23. Alberti, —, —, —, 1733.
24. Altgelt[1], —, Altenkirchen (Westerw.), theol., 1764, ?-Johann Kaspar A. (* 1744), † 26. 8. 1823 als Pfarrer von Daaden (Si 75).
25. Altgelt[1], —, Altenkirchen (Westerw.), theol., 1764, ?-Johann Ludwig A. (* 1747), † 2. 2. 1789 als Pfarrer von Neviges (Reg.-Bez. Düsseldorf), (R 155; Si 75).
26. Altgelt, Andreas Konrad, Kirburg, theol., 1746, † 18. 4. 1786 als Inspektor in Altstadt (Si 42).
27. Altgelt, Christian Wilhelm Friedrich, Daaden, theol., 1811, † 16. 1. 1852 als Pfarrer von Oberfischbach (Schl-N II 528; Dfm).
28. Altgelt, Dethmar Karl Hermann, Birnbach, theol., 1749, † 10. 2. 1836 als Pfarrer von Kroppach (Si 111).
29. Altgelt, Johann Daniel, Kirburg, theol., 1750, † 21. 8. 1808 als Pfarrer von Birnbach (Si 111).
30. Altgelt, Johann Heinrich Konrad, Alpenrod, theol., 1780, † 6. 3. 1834 als Pfarrer a. D. von Flammersfeld (Si 141).
31. Ammon, Ludwig Friedrich, Schlüchtern, —, 1739.
32. Arnoldi, Albert Jakob, Herborn, phil. u. theol., 1766, † 4. 9. 1835 als Prof. theol. an der Universität Marburg (St-H 242; A X 140; a. d. B. I 589).
33. Arnoldi, Friedrich Albert Pompeius, Dillenburg, iur., 1803, † 19. 4. 1839 als Geheimrat u. Rechnungskammerdirektor in Dillenburg (a. d. B. I 591; Vb 1849 S. 79).
34. Arnoldi, Johann, Herborn, iur., 1766, † 2. 12. 1827 (1803 geadelt) als Wirklicher Geheimrat in Dillenburg, der bekannte Geschichtsschreiber der oranischen Lande (a. d. B. I 591; A X 141).
35. Arnoldi, Valentin, Dillenburg, theol., 1734, † 16. 4. 1793 als Prof. theol. an der Hohen Schule zu Herborn (H 26; I-N 1793 S. 279).
36. von Arnoldi, Valentin Gustav, Dillenburg, [2], 1803, † 21. 6. 1836 als gräfl. Bassenheimischer Forstmeister in Reifenberg (Feldberg), (Vb 1836 S. 202).
37. Aurand, J. F., Hilchenbach, theol., 1751.
38. Bähr, Philipp Heinrich, Dillenburg, iur., 1755.
39. Baltzar, Ernst Wilhelm, Hachenburg, theol., 1762.
40. Baltzar, Johann Ernst Wilhelm, Leingen bei Birnbach, theol., 1763, † 21. 3. 1809 als Pfarrer von Flammersfeld (Si 140).
— Balzer s. Baltzar.
41. Barth, Johann Ludwig, Hamm (Sieg), theol., 1726, † 20. 6. 1782 als Pfarrer von Alpenrod (Si 171).
42. Bartmann, Johann Wilhelm, Dillenburg, theol., 1759, † 28. 1. 1799 als Pfarrer von Neukirch (K 6; I-N 1799 S. 102).

[1] Nr. 24 und 25 heißen in den Akten Brüder.
[2] 1804 studierte er in Marburg Cameralia.

43. Bast, —, —, theol., 1752.
44. Bast, Johann Georg David, Herborn, med., 1752, † 27. 2. 1759 als cand. med. in Herborn (Kb-H; St-H 243).
45. Bauenthal, Jakob, Radevormwald, phil., 1749.
46. Bauermeister, H. Karl A., Herborn u. „aus dem Hachenburgischen", theol., 1789.
47. Bauermeister, Philipp Wilhelm, Dillenburg, theol., 1773, † 29. 2. 1778 als Student in Herborn (Kb-H).
48. Bauermeister, Wilhelm Andreas, Westernohe u. Neunkirchen, theol., 1743.
49. Baumann, Andreas, —, iur., 1733, wohl der gleichnamige Herborner Pedellensohn, der als Jurist in kurpfälzische Dienste trat (St-H 243).
50. Bausch, —, —, —, 1753.
51. Bautzer, Georg Wilhelm, Diez u. Flacht, iur., 1777, war Advokat u. Stadtsekretär in Diez (Ut 181; St-D 41).
52. Bayer[3], Johann Friedrich, Siegen, theol., 1784.
53. Becher, Johann Philipp, Windecken, iur., 1764, † 27. 8. 1789 in Hanau als Stadtschultheiß der Neustadt Hanau (Lo).
54. Becher, Johann Philipp, Dillenburg, phil. u. math., 1769, † 27. 4. 1831 in Wiesbaden als Oberbergrat a. D., der weitbekannte Gelehrte (a. d. B. II 203).
55. Becher, Karl Christ., Schlüchtern, iur., 1765.
56. Becher, Valentin Karl, Dillenburg, math., 1808, nahm als Freiwilliger an den Freiheitskriegen teil und wurde preußischer Offizier (V 183).
57. Beck, —, —, —, 1741.
58. Becker, —, —, iur., 1725.
59. Becker, Gerhard[4] Friedrich, Dillenburg u. Ebersbach, iur., Kriegswissenschaft u. Baukunst, 1787, † 22. 6. 1833 als Kaufmann in Straßebersbach, nachdem er Soldat gewesen war, u. a. 1794 Kornet in Breda (D-H 1932, 10).
60. Becker, J. P., —, iur., 1735.
61. Becker, Karl Christian, Dillenburg, iur., 25. 8. 1757, † 19. 4. 1802 als Amtmann in Ebersbach (D-H 1932, 9; I-N 1802 S. 254).
62. Beckhaus, Johann Hermann Moritz, Bönen, theol., 1744, † 23. 5. 1775 als Pfarrer von Schwerte (G II, 2, 39 u. 188; Dfm).
63. Beel, Johann Friedrich Karl, Freudenberg u. Ferndorf, theol., 1791, † 4. 2. 1814 als Pfarrer von Ferndorf (K 7; Schl-N II 523; Hd 1929 S. 149; Dfm).
64. Beel, Philipp Daniel, Dillenburg, theol., 1757, † 24. 5. 1802 als Pfarrer von Freudenberg (Sd 12, 156; K 8; Schl-N II 556; Hd 1929 S. 149; Dfm).
65. Bellingrath, —, —, —, 1801.
66. Bender, Friedrich Christian, Greifenstein, theol., 1767, war bis 1783 Diaconus in Wölfersheim (Stu).
67. Bender, Johann Anton, Herborn, —, 1748.
68. Bender, Johann Friedrich, Siegen, theol., 1806, † 14. 7. 1858 als Superintendent in Siegen (C 212; K 9; Dfm; Schl-N I 78).
69. Bender, Wilhelm Friedrich, Aßlar, theol., 1791.
70. Bengelius, —, —, —, 1761, ?-Reinhard Daniel Bingelius aus Braunfels (* 1736), † 5. 8. 1788 als Pfarrer von Bellersheim (Kr. Gießen), (M 12, 66; D 4, 153).
71. Bengelius, —, —, —, 1761, ?-Jakob Wilhelm Bingelius, 1758 Student in Marburg, der aus der Grafschaft Solms-Braunfels stammte (M 12, 66).
72. Bentz, —, —, —, 1742.
73. Benzenberg, Friedrich, Schöller, theol., 1793, † 8. 6. 1846 in Bilk als einer der größten Astronomen seiner Zeit (a. d. B. II 348).
74. von Berckel, F. C., —, —, 1782.
75. von Berg Freiherr, Franz Karl Bertram, —, iur., 1756, † 13. 5. 1756 als stud. in Herborn infolge einer Schlägerei (Arch).
76. Bergmann, Johann Rudolf, Schönbach, theol., 1725, † 29. 5. 1735 als Pfarrer von Alsenborn (Pfalz) (Gü 534; P 618).
77. Berlenbach, —, Dillenburg, theol., 1755.
78. Berlenbach, Friedrich Arnold, Marienberg, theol., 1746, † 29. 6. 1766 als gewesener Vikar von Holzappel (Chr 19, 159).
79. Berlenbach, Heinrich Ludwig Theodor Christian, Mengerskirchen, Driedorf u. Marienberg, theol., 1767, wurde 1805 Pfarrer von Freiendiez (St-D 127; K 10).
80. Berlenbach, Johann Friedrich, Marienberg, theol., 1735, † 1762 als Pfarrer von Mengerskirchen (Lul 8, 1).
81. Berlenbach, Viktor Wilhelm, Diez, theol., 1755.
82. Bernard, Viktor Sophus, Schaumburg, theol., 1775, † 1. 10. 1793 als Pfarrer von Dörnberg (Chr 19, 190).
83. Bernhammer, Heinrich Karl, Haigerer Hütte, iur., 4. 12. 1772.
84. Bernhard, Adolf, Dillenburg, theol., 1780.

[3] s. auch Beyer. — [4] auch Gotthard.

85. B e r n h a r d, Philipp Jakob, Dillenburg, theol., 1776, † 31. 8. 1818 als Pfarrer von Marienberg (Ut 182; K 11).
86. B e u d e l, Christoph Eberhard, Herborn, —, 1735.
87. B e u d e l, Philipp Wilhelm, Herborn, theol., 1725, † 1784 als Pfarrer von Neviges (Reg.-Bez. Düsseldorf), (R 412; 415; 421; St-H 244; G II, 2, 245).
88. B e y e r[5], Christian Wilhelm, Herborn, phil. u. mineral., 1809.
89. B e y e r, Franz Johann, Siegen, theol., 1785, † 14. 9. 1814 als Prof. der Geschichte u. Beredsamkeit an der Hohen Schule zu Herborn (H 28; I-N 1814 S. 262).
90. B e y e r, Karl Philipp, Alzey, —, 1741.
91. B i e l, Johannes, —, phil., 1771.
92. von B i e r b r a u e r, Christian Ludwig, Dillenburg, iur., 1758, † 15. 12. 1820 als Geheimer Justizrat u. Konsistorialdirektor in Dillenburg (Kn I 423; Kb-D).
93. von B i e r b r a u e r, Wilhelm, Dillenburg, Forstwissensch., 1805, † 14. 6. 1844 als Forstmeister in Hadamar (Kn I 423; Vb 1844 S. 38).
94. B i n g e l[6], J. H., Braunfels, theol., 1732, ?-Johann Hermann B. aus Kröffelbach bei Braunfels, 1729 Student in Marburg, † 23. 2. 1793 in Braunfels als Pfarrer a. D. von Kröffelbach (M 12, 66). Er war auch Schüler des Herborner Pädagogiums (Z—S Nr. 7807).
95. B i n g e l, Peter Friedrich Wilhelm, Oberwetz, theol., 1807, war Kammerassessor in Leun (Stu).
96. B i n z e r, Karl Christian, Schlüchtern, iur., 1764.
97. von B o d e l, Baron, Daniel Jan, Leyden, iur., 1779, lebte seit 1783 als Dr. iur. u. Schöffe a. D. von Leyden in Herborn (Ut 182; Schl-N II 520[8]).
98. B ö h l e r, Philipp Julius, Meisenheim, theol., 1728, † als Student am 30. 11. 1728 in Herborn (Hf 76; Kb-H).
99. B ö h m, Adolf Emil, Hahnstätten, theol., 1743, † 1762 als Pfarrer von Birnbach (Si 111; St-D 129).
100. B ö h m, Johann Ludwig, Laasphe, phil., 1779.
101. B o n n e l l e, Adolf Heinrich Valentin, Siegen, iur. u. theol., 1759.
102. B o o s, Johann Peter, Dillenburg, iur., 1767, † 10. 2. 1815 als Regierungsregistrator in Dillenburg (Kb-D).
103. B o o s e, Andreas Martin, Dillenburg, theol., 1761, † als 2. Pfarrer v. Haiger (B 25).
104. B o o s e, Johann Christian, Dillenburg, theol., 1762, † 17. 12. 1798 als Pfarrer von Laasphe (K 12; I-N 1798 S. 727).
105. B ö r b e r g, Christian Heinrich, Diez, med., 1793, † 1797 (Stammbuch Karl Andreas Achenbach).
106. B ö r b e r g, Johann Philipp, Dillenburg, theol., 1752.
107. B o t h s, —, Siegen, —, 1776.
108. B ö t t g e r, S. L., Kassel, —, 1798, ?-Simon Ludwig B. aus Kassel, 1796 stud. theol. in Marburg.
109. B o u e n s, —, —, —, 1751.
110. B r a c k, —, —, —, 1742.
111. B r a h m, Johann Arnold, Dillenburg, iur., 1801, war 1806 Advokat in Dillenburg (A—K).
112. B r a u n, Hieronymus, Diez, theol., 1762.
113. B r a u n, Johann Georg, Breitscheid, theol., 1760, † 29. 9. 1801 als Pfarrer von Mengerskirchen (K 13; Lul 8, 2).
114. B r a u n, Wilhelm, Burbach, —, 1806.
115. B r a u s, Gottfried, Schwelm, theol., 1732.
116. B r e u s i n g, Georg Christian, Neuwied, theol., 1730.
117. B r e u s i n g, W. H., Neuwied, theol., 1732, ?-Wilhelm Heinrich B. aus Neuwied, 1729 Schüler des Herborner Pädagogiums (Z—S Nr. 7935).
— zum B r o i c k, s. Zumbroich.
118 B r u c h m a n n, —, Diez, —, 1738, ?-Philipp Ernst B., † 3. 1. 1773 als Pfarrer von Nenderoth (I-N 1783 S. 712).
119. B r u c h m a n n, Karl Ludwig, Eufingen, Diez u. Nenderoth, theol., 1762.
120. B r u n i u s, Ludwig Emanuel, Staffel, —, 1734.
121. B u c h, Johannes, Siegen u. Marienborn, iur., 1742, † 21. 3. 1742 als Student in Herborn (Kb-H; St-D 268).
122. B u c h, Ludwig Heinrich, Marienborn, theol., 1761, † 1772 als Pfarrer von Pfalzdorf (Kr. Kleve), (G II, 2, 106).
123. B u d d e, —, Hamm, theol., 1762.
124. B u d d e u s[7], C. H. G., Hamm, phil., 1763.
125. B u d e, Johann Bernhard, Dillenburg, theol., 1742, † 1777 als Pfarrer von Mengerskirchen (Lul 8, 2; B 25).

[5] s. auch Bayer. — [6] s. auch Bengelius.
[7] vielleicht - Nr. 123.



126. Bude, Karl Wilhelm, Siegen, iur., 1770, † 24. 7. 1786 als Advokat u. Amtsaktuar in Netphen (Sd 12, 165; Dfm).
127. Bude, Ludwig August Ernst Friedrich, Siegen, iur., 1755, war Aktuar am Unterdirektorium in Siegen u. Konsistorialsekretär (Sd 12, 165).
128. Budin, —, Dillenburg, —, 1743.
129. Bühl, Heinrich Wilhelm Adolf, Altena, iur., 1800.
130. Bühl, Johann, Diez, theol., 16. 10. 1770, war Konsistorialrat in Altena (St-D 90; K 14; Dfm).
131. Bühl, Johann Michael, Diez, theol., 1726, wurde 1733 Pfarrer in Niedershausen (St-D 257; Rl 53).
132. Bühl, Johann Michael, Niedershausen, theol., 1757, wurde um 1772 Hofprediger zu Schloß Schaumburg (Chr 20, 27).
133. Burchardi, Friedrich Joachim, Herborn, theol., 1775, † 5. 8. 1783 als cand. theol. u. Vikar in Uckersdorf (St-H 244; Kb-H).
134. Burchardi, Georg Christian, Herborn, phil., 1780, † 9. 7. 1783 als Student in Herborn (Kb-H; St-H 245).
135. Burchardi, Wilhelm, Herborn, iur., 1777, † 26. 10. 1781 als Student in Herborn (Kb-H; St-H 245).
136. Burchardi, Wolrad Ludwig, Herborn, iur., 25. 4. 1787, † 2. 4. 1819 als Oberhofgerichtsrat in Wiesbaden (V 188; Gr 9).
137. Busch, —, —, theol., 1736.
138. Büsgen, J. A., Diez, —, 1745.
139. Büsgen, Ludwig Adolf Christian Philipp, Kirburg u. Neunkirchen (Kr. Westerburg), theol., 1811, † 5. 2. 1845 als Pfarrer von Flacht (Vb 1845 S. 38; K 16).
140. Buß, Jakob, Braunfels, theol., 1809.
141. Camerlingh, Wilhelm, Daventer, phil., 1762.
142. Camphausen, Peter, Wermelskirchen, theol., 1777, † 1823 als Pfarrer von Kettwig (Reg.-Bez. Düsseldorf) (G II, 2, 212; Ut 182).
143. Canstatt, Nathan, Worms, med., 1746.
144. von Canstein, Johann, Dillenburg, phil., 1808.
145. Cantz, —, —, —, 1754.
146. Cäsar, Christian Ludwig, Seelbach (Oberlahnkr.), theol., 1810, wurde später Landwirt auf Hof Lichtental bei Neuwied u. in Dierdorf (Kie).
147. Cäsar, Friedrich, Neuwied, theol., 1744, † 1796, war bis 1781 Pfarrer in Heddesdorf (Kie).
148. Cäsar, Johann Wilhelm, Grenzhausen u. Rückeroth, theol., 1741, † 12. 5. 1809 als Pfarrer von Rückeroth (Si 171; Kie).
149. Cäsar, Winand Philipp, Heddesdorf[8], theol, 1780, † 16. 12. 1821 zu Hof Hausen bei Balduinstein als Pfarrer von Holzappel, Hofprediger u. Konsistorialrat a. D. (St-D 194; Chr 19, 159).
150. Cäsar, Wilhelm Jakob, Bendorf u. Neuwied, theol., 1751, † 17. 12. 1808 als Pfarrer von Maxsain (Hei).
151. Castendyck, Friedrich Karl, Werdorf, —, 1796, † 12. 1. 1851 als fürstl. solms-braunfelsischer Rentamtmann in Werdorf (Stu).
152. Castendyck, Wilhelm Ernst, Werdorf, theol., 1790.
153. Castendyck, Wilhelm Valentin Bruno, Werdorf, theol., 1793, † 11. 3. 1836 als Pfarrer von Lützellinden (Kr. Wetzlar) (Ab III 383).
154. Chelius, Adolf Albert, Siegen, iur., 1770, war 1815 Amtmann in Marienberg (Hei).
155. Chelius, Franz Wilhelm Karl, Wallendorf u. Siegen, theol., 1793, † 1. 7. 1850 als Pfarrer von Emmerichenhain (St-D 118; F 21; U 21; K 18).
156. Chelius, Friedrich Jakob, Marienberg, iur., 1811, ? - Friedrich Ch., * 1792 in Marienberg, † 24. 11. 1854 als Hauptmann a. D. (Ko 228).
157. Chelius, Johann Gerhard Franz, Tringenstein, iur., 1740, † 22. 8. 1794 in Dillenburg als Amtmann i. R. von Beilstein (I-N 1794 S. 571).
158. Chelius, Johann Wilhelm Eberhard, Hadamar u. Beilstein, iur., 1768, wurde oranien-nassauischer Geheimrat bei dem deutschen Departement im Haag (VI).
159. Chelius, Johann Wilhelm Heinrich, Mengerskirchen u. Hadamar, theol., 1756, † 31. 7. 1789 als Pfarrer von Wallendorf (St-D 259; Hg 182; Rl 53).
160. Chelius, Martin Moritz Karl, Mengerskirchen u. Hadamar, iur., 1750, † 9. 1. 1764 als Advokat in Hadamar (VI).
161. Chelius, Philipp Karl Johann, Wallendorf u. Siegen, iur., 1796, war Hofrat in Diez (St-D 259; Vb 1813 S. 30).
162. Chelius, Wilhelm Heinrich, Marienberg, iur., 1805, † 28. 10. 1830 als Justizrat u. Amtmann von Dillenburg in Laasphe (Kb-D; Vb 1830 S. 112).
163. Clemens, Kaspar Gerhard, Diez, iur., 18. 5. 1772, † als Advokat in Diez (St-D 90).
164. Cleymann, —, Frankfurt a. M., theol., 1791, ? - Karl Cl. aus Frankfurt a. M., 1789 Student in Marburg.

[8] heute Teil von Neuwied.



165. Cnyriem, —, „Westfalen“, —, 1749.
166. Cobet, Johann Heinrich, Hilchenbach, med., 1790.
167. Coing, Johann Franz, Siegen, theol., 1744, † 19. 7. 1792 als Professor der Theologie an der Universität Marburg (a. d. B. III 396).
— Collermann s. Kollermann.
168. Colonius, —, —, theol., 1805.
169. Conradi, Ferdinand, Rennerod, —, 1801.
170. Conradi, Ferdinand, Diez, —, 1805.
171. Conradi, H. A., Siegen, theol., 1751.
172. Conradi, Johann Gottfried, Dillenburg, iur., 1767, † 9. 9. 1808 als Advokat in Dillenburg (Kb-D).
173. Conradi, Johann Heinrich, Herborn, theol., 1758, wurde Pfarrer in Holland (St-H 246).
174. Conradi, Johann Philipp Peter, Herborn, iur., 1762, wurde 1802 Justizrat u. Amtmann in Diez (St-D 31; St-H 247).
175. Conradi, Karl Philipp, Herborn, theol., 1763, † als cand. theol. (St-H 246).
176. Conradi, Karl Philipp, —, theol., 1779.
— Cothmann s. Kottmann.
177. Cox, —, —, —, 1725, ? = Peter Cox aus Wanlo bei Wickrathberg, Pfarrer von Kirchherten 1729—1758 (GII 2, 32).
178. Cramer, Heinrich Wilhelm, Siegen, theol. u. phil., 1779, war Konrektor in Duisburg (Sti).
179. de Crausat, Johann Jakob, Monzingen, iur., 1758.
180. Creuzer, Ludwig Gottfried, Nassau a. L., iur., 1782, war 1815 Amtmann u. Rat in Hadamar (I-N 1815 S. 196).
181. Cunz, Heinrich Karl, Tiergarten bei Dillenburg, theol., 1776.
182. Cunz, Johann Heinrich, Tiergarten bei Dillenburg, —, 1773.
183. Cunz, Johann Justus, Dillenburg u. Niederscheld, theol., 1746, † 28. 5. 1788 als Pfarrer von Bicken (Hg 248; V 144; Dfm; I-N 1788 S. 361).
184. Cunz, Johann Justus, Bicken u. Breitscheid, theol., 1788, wurde 1806 Pfarrer der lutherischen u. reformierten Gemeinde in Koblenz (K 19).
185. Cunz, Wilhelm Heinrich, Braunfels, —, 1757.
186. von Danckelmann, —, Wetzlar, —, 1736, ? = Ludwig Karl Wilhelm v. D., 1741 Student in Marburg (D-H 1928 S. 7).
187. von Danckelmann, —, Wetzlar, —, 1736, ? = Philipp Franz von D., 1741 Student in Marburg (D-H 1928 S. 7).
188. Dapping, August, Dillenburg, theol., 17. 10. 1773, † 1781 als Konrektor am Gymnasium zu Emden (Sti).
189. Dapping, C. C., —, iur., 1779.
190. Dapping, Friedrich Christian Theodor, Marienberg u. Herborn, iur., 1804, war 1815 Amtsaktuar in Marienberg (Hei).
191. Dapping, Heinrich Christian, Dillenburg, theol., 1768, † 21. 9. 1823 als Pfarrer von Burbach (Df 321; Hg 230; Schl-N I 96, 98; II 527).
192. Dapping, Heinrich Karl, Dillenburg, iur. u. phil., 1776, † 27. 12. 1795 als Professor der Rechtswissenschaft an der Hohen Schule zu Herborn (H 27; I-N 1795 S. 25).
193. Dapping, Heinrich Karl Theodor, Herborn, med., 1806, † 18. 8. 1856 als Medizinalrat von Frankenthal in Speier (L 41).
194. Dapping, Johann[9] Christian, Dillenburg, theol., 1767.
195. Dapping, Ludwig Andreas Eberhard, Dillenburg, iur., 1759, † 19. 5. 1774 als Sekretär des Oberkonsistoriums und Auditeur des Kreisbataillons zu Dillenburg (Kb-D).
196. Dapping, Wilhelm Ludwig, Dillenburg, iur., 27. 10. 1772, wurde 1781 Kammersekretär in Dillenburg (Vl).
197. Decraus, —, —, —, 1758, ? = de Crausat Nr. 179.
198. Deines, Johann Konrad, Hanau, iur., 1767, † 26. 4. 1816 als kurfürstl. hessischer Geheimer Kammerrat in Hanau (Lo).
199. Delph, Bernhard Tilemann, Bad Schwalbach, phil., 1739.
200. Diehl, Johann Christian, Aßlar, theol., 1752, † 16. 12. 1792 als Pfarrer von Greifenstein (D 4, 159).
201. Diel, —, —, —, 1748.
202. Diepelius[10], Johann, Haiger, theol., 1731, † als Pfarrer in Antwerpen (Vl).
203. von Diepenbroick, Adolf Wilhelm, Dillenburg, iur., 1784, † 14. 8. 1833 als Hofgerichtsdirektor u. Geheimrat in Dillenburg (Kb-D).
204. von Diepenbroick, Friedrich, Dillenburg, iur., 1782, † 3. 11. 1798 als Oberforstmeister in Dillenburg (I-N 1798 S. 631).

[9] K 20 so genannt, wohl aber verschrieben statt Heinrich Christian und identisch mit Nr. 191.
[10] auch Diepel.

205. Diergardt, Johann Heinrich, Langenberg, theol., 1777, † 1823 als Superintendent in Mörs (Ut 182; G II 2, 244).
206. Diesterweg, Adolf Friedrich, Dillenburg, math., 1810.
207. Diesterweg, Christian, Niedershausen, phil., 1807.
208. Diesterweg, Christian Ludwig, Dillenburg, theol., 1808, † 3. 12. 1854 als Konrektor in Dillenburg (Kb-D; B 27).
209. Diesterweg, Friedrich Adolf Wilhelm, Siegen, phil., 1806, † 7. 7. 1866 als Seminardirektor i. R. in Berlin, der bekannte Pädagoge (a. d. B. V 150).
210. Diesterweg, Friedrich Jakob Adolf Heinrich, Freudenberg, math., 1810.
211. Diesterweg, Friedrich Karl, Siegen, iur., 1769, † 5. 11. 1812 als Amtmann in Siegen (I-N 1812 S. 259; DGB 50, 90).
212. Diesterweg, Heinrich Karl, Siegen, iur., 1798, † 2. 11. 1813 als Oberamtsassessor in Kirberg (Vb 1814 S. 3).
213. Diesterweg, Hieronymus Christoph, Weilmünster, iur., 1740, † 13. 1. 1790 als Amtmann in Freudenberg (Dfm).
214. Diesterweg, Jakob Heinrich, Siegen, iur., 1782, † um 1835 als Amtmann von Bergebersbach (Vl).
215. Diesterweg, Johann Friedrich Adolf, Siegen, iur., 4. 5. 1773, † 15. 6. 1831 als Rat u. Amtmann a. D. von Hilchenbach in Siegen (Dfm).
216. Diesterweg, Philipp Adolf, Dillenburg, theol., 1779, † 5. 9. 1820 als Pfarrer a. D. von Eisemroth (K 21; B 27; Dfm).
217. Diesterweg, Wilhelm Adolf, Siegen, theol., 1805, † 13. 6. 1835 als Professor der Mathematik an der Universität Bonn (K 22; a. d. B. V 153).
218. Dieterich, Johann, Freiendiez, iur., 1762.
219. Diez, G., —, theol., 1748, ? = Georg Konrad D. aus Emmerichenhain, 1736 Schüler des Herborner Pädagogiums (Z—S Nr. 8112).
220. Dilthey, Johann Eberwein, Dillenburg, iur., 1736, † 10. 8. 1785 als Lic. iur., Geheimrat, Oberkonsistorialrat und Kanzleidirektor von Dillenburg in Herborn (DGB 36, 107; I-N 1785 S. 566; Kb-H).
221. Dilthey, Johann Eberwein, Eisemroth, theol., dann iur., 1792, † 8. 5. 1843 als Amtmann a. D. in Burbach (Dfm; N 7, 79; I-N 1815 S. 113).
222. Dilthey, Johann Heinrich, Dillenburg, theol., 1755, † 18. 8. 1786 als Pfarrer von Niederdresselndorf (Df 364).
223. Dilthey, Johann Philipp, Dillenburg, theol., 1751, † 10. 7. 1782 als Prediger zu Stift Keppel (Dfm; I-N 1782 S. 474; N 7, 78).
224. Dilthey, Maximilian, Dillenburg, theol., 1744, † 18. 9. 1779 als Pfarrer von Eisemroth (Hg 111; O I, 8; N 7, 78; I-N 1779 S. 622; Dfm).
225. Dilthey, Noe, Herborn, theol., 1744, † 21. 4. 1766 als Lehrer am Herborner Pädagogium (St-Sch 232; Kb-H).
226. Dilthey, Philipp Maximilian, Eisemroth und Ballersbach, theol., dann iur., 1781.
227. Dilthey, Samuel, Eisemroth, theol., 1787, † 18. 4. 1832 als Oberhofprediger u. Kirchenrat in Oranienstein (St-D 127; 264; F 21; U 21; K 24; N 7, 127; Vb 1832 S. 73).
228. Dilthey, Wilhelm Heinrich, Ballersbach u. Eisemroth, theol., 20. 7. 1772, † 21. 6. 1782 als Lehrer am Herborner Pädagogium (St-Sch 232; N 7, 78; I-N 1782 S. 475; Dfm).
229. Dittmar, —, —, —, 1782.
230. Döring, Albert Jakob Gustav, Herborn, med., 1811, † 23. 4. 1863 als Obermedizinalrat in Ems (Dö; Ms 103).
231. Dorpmüller, W. L. (?C.), Radevormwald, theol., 1779, wurde 1781 Pfarrer in Hilscheid im Märkischen (Sti).
232. Dörr, Friedrich Karl, Braunfels, —, 1797.
233. Dörr, Heinrich Karl, Braunfels, theol., 6. 10. 1802, † 18. 3. 1866 als Pfarrer von Kleinfischlingen (Pfalz) (G 605; K 25).
234. Dörr, Johann Kaspar, Dillenburg, theol., 1780, † 27. 1. 1840 als Dekan in Haiger (H 29; U 21; K 26; Dfm; Vb 1840 S. 44).
235. Dresler, Christian, Herborn, —, 1801, ? = Amtsphysikus Christian Dreßler, † 7. 3. 1814 in Nassau a. L. (Vb 1814 S. 32).
236. Dresler, G. E., Herborn, med., 1806.
237. Dresler, Heinrich Adolf, Siegen, iur., 1782, † 26. 3. 1787 als cand. iur. (DGB 50, 73).
238. Dresler, Heinrich Adolf, —, —, 1801, ? = Heinrich Franz Adolf D., * 1784, † 5. 3. 1841 als nassauischer Hofrat in Biebrich (DBG 50, 88; Vb 1841 S. 66).
239. Dresler, Heinrich Christian Ernst, Herborn, pharm., 20. 4. 1801, wurde Dr. med. u. kgl. bayerischer Arzt (DGB 50, 72).
240. Dresler, Heinrich Justus, Herborn, theol., 1790, † 15. 12. 1839 als Rektor des Dillenburger Pädagogiums (E 205; K 29; B 29; Vb 1840 S. 44).

241. D r e s l e r, Heinrich Karl, Eisemroth u. Gevelsberg, theol., 3. 3. 1773, † 4. 8. 1806 als 2. Pfarrer von Herborn (St-H 192; K 27; B 26; DGB 50, 72; I-N 1806 S. 434).
242. D r e s l e r, Heinrich Karl Theodor, Herborn, theol., 1806, † 11. 8. 1845 als Pfarrer von Nenderoth (Vb 1845 S. 133; K 28; DGB 50, 72).
243. D r e s l e r, Johann Friedrich Christian, Herborn, phil., dann iur., 3. 5. 1802, † 23. 9. 1817 als Advokat in Siegen (DGB 50, 89).
244. D r e s l e r, Johann Friedrich Heinrich, Siegen, math.[11], 1805, † 26. 12. 1841 als Stadtsekretär u. Bergrichter in Siegen (DGB 50, 86).
245. D r e s l e r, Johann Heinrich, Siegen, theol., 1744, † 14. 1. 1767 als Pfarrer von Eisemroth (DGB 50, 71; Dfm).
246. D r e s l e r, Johann Otto, Siegen, theol., 1757, † 25. 12. 1791 als Prof. theol. an der Hohen Schule zu Herborn (Kb-D; H 26).
247. D r e s l e r, Karl, Herborn, iur., 1795.
248. D r e s l e r, L., „Nassau-Siegen", iur., 1777, vermutlich Johann Ludwig Dresler, * 1755, † 2. 6. 1805 als Advokat in Siegen (DGB 50, 90; I-N 1805 S. 322).
249. D u p r é, —, —, theol., 1752, ? - Johann Adam D. aus Mannheim, 1753 Student in Marburg, † 3. 10. 1788 als Pfarrer u. Inspektor in Laumersheim (Pfalz) (G 223; P 157).
250. D u p r é, Philipp Friedrich, Nordheim, phil., 1736, † 10. 3. 1766 als Pfarrer u. Inspektor in Lampertheim (Pfalz) (D 3, 316).
251. D u r b e ck, —, Dillenburg, theol., 1761.
252. E b e r h a r d, —, —, phil., 1805.
253. E b e r h a r d, Jakob Friedrich, Diez, iur., 1737, † 26. 12. 1791 als oranien-nassauischer Geheimrat in Dillenburg (St - D 30; Htbl 1924 S. 51).
254. E b e r h a r d, Jakob Heinrich, Dillenburg, hist. u. math., 1780, † 14. 4. 1838 als Regierungsrat in Diez (Eb).
255. E b e r h a r d, Rudolf Ernst, Diez, theol., 1744, † 10. 6. 1807 in Diez als Pfarrer a. D. von Staffel (St - D 36 u. 258; Rl 53; K 30; I-N 1807 S. 334).
256. E b e r t z, Johann Wilhelm, Herborn, theol., 1813, † 15. 1. 1873 als Pfarrer von Nordenstadt.
257. E b e r t z, Ludwig Gottfried, Herborn, theol., dann med., 1760, wurde 1786 Landphysikus in Hadamar (St - H 249).
258. v a n E ck[12], F., Dillenburg, iur., 1803, ?-Joh. Arnold Friedrich v. E., 1803 Student in Marburg, † als Rentner 23. 10. 1870 in Wiesbaden.
259. v a n E ck[12], F. A., Dillenburg, iur., 1803, ? - Friedrich August v. E., 1803 Student in Marburg.
260. v a n E ck, Georg Jakob Heinrich, Dillenburg u. Frankfurt a. M., iur., 1775, war 1805 Regierungsrat in Dillenburg (I - N 1805 S. 436).
261. E ck h a r d, Friedrich Christian, Herborn, med., 1780, war 1815 Amtschirurg in Herborn (I-N 1815 S. 1).
262. E i ch e l b e r g, J. G., Hennen, theol., 1776.
263. E i ch e l b e r g, Johann Kaspar Daniel, Oestrich (Kr. Iserlohn), theol., 1745.
264. E l l i n g, Wilhelm Georg, Werdorf, theol., 1748, † 17. 12. 1758 als Pfarrer von Werdorf (Stu).
265. E m m e l, —, —, theol., 1752.
266. E m m e l i u s, —, —, —, 1792.
267. E m m e l i u s, Ludwig August, Herborn, —, 1769, † 17. 6. 1841 als pensionierter Wegegeldeinnehmer in Wilnsdorf (Dfm; Hd 1933 S. 181).
268. E m m e l i u s, Ludwig Viktor, Dauborn u. Runkel, theol., 1741, † 6. 5. 1798 als Pfarrer von Rödgen (Hd 1933 S. 182; Dfm; K 31).
269. E m m e r m a n n, Friedrich Wilhelm, Dillenburg, iur., 1791, † 8. 8. 1855 als Geheimer Regierungsrat in Wiesbaden (St - D 41; Gr 173).
270. E m m e r m a n n, Karl Ludwig, Diez, theol., 1744, † 21. 8. 1749 als cand. theol. (St - D 41).
271. E n d e m a n n, —, „aus der Pfalz", phil., 1739.
272. v o n E r a t h, Justus[13] Hieronymus, Dillenburg, iur., 14. 10. 1773, † 14. 6. 1803 als Geheimer Regierungsrat in Dillenburg (Htbl 30 S. 42; I-N 1803 S. 360).
273. E r l e n m e y e r, Johann Friedrich Albert, Herborn, theol. u. phil., 1809, † 30. 10. 1856 als pensionierter Pfarrer u. Dekan von Bad Schwalbach (U 109; B. 29).
274. E r n s t, Johann Arnold, Mannheim, theol., 1738, † 20. 4. 1790 als resignierter Pfarrer von Mauchenheim (Pfalz) (P 307).
275. E s ch, Johann Friedlieb[14], Diez, iur., 1750, † 1764 als Advokat u. Stiftsrentmeister in Diez (St - D 37 u. 290).
276. E ß l e r, Christian, Allenbach, theol., 1762, † 6. 4. 1822 als Pfarrer von Somborn (Reg.-Bez. Arnsberg) (R 412; G II, 2, 108).

[11] In Marburg studierte er 1806 Jura.
[12] auch gelegentlich von Eck. Nr. 258 und 259 sind nicht identisch.
[13] auch August. — [14] auch Tilemann.

277. Eßler, C. L., Somborn, theol., 1793, ? = Carl Ludwig E. aus Somborn, 1794 Student in Marburg.
278. Eßler, Johann Heinrich, Allenbach, iur., 1765, war 1805 fürstl. Rat in Netphen (Achenbach, Gesch. v. Siegen XI, 9).
279. Eßler, Johann Jakob, Allenbach, iur., ?, † 30. 5. 1815 als Rat u. Amtmann in Netphen, als Herborner Student bezeugt bei Dfm (Hd 1932 S. 41).
280. Ewaldt, P. W., „aus dem Solmsischen", theol., 1732, ? = Wilhelm Christ. Philipp E. aus Hohensolms, 1729 Student in Marburg.
— Faber s. Schmidt.
281. Faber, —, —, —, 1725.
282. Faber, —, Emmerichenhain, med., 1764.
283. Faber, Friedrich Christian, Diez, theol., 1745, † 1760 als Professor der orientalischen Sprachen an der Universität Franeker (St-D 91 u. 143).
284. Faber, Friedrich Christian, Freiendiez, theol., 1782, † 14. 9. 1793 als Student in Herborn (Kb-H).
285. Faber, Jakob Konrad, Herborn, theol., 1755, † 1. 6. 1799 als Pfarrer von Breitscheid (St-Sch 232; St-H 204; K 114).
286. Faber, Johann Heinrich, Westernohe, theol., 1755, † 29. 6. 1801 als Pfarrer von Obernhof (St-D 260; Rl 54; K 32; I-N 1801 S. 391).
287. Faber, Johann Karl, Beilstein, iur., 1777, war Hofrat in Dillenburg (St-D 291).
288. Faber, Philipp Karl, Diez, —, 1746, † 1776 als Rentmeister in Beilstein (St-D 91 u. 143).
289. Faber, P. L., Diez, math., 1793.
290. Faber, W. J. P., „aus dem Diezischen", med., 1764.
291. Fagarasi, Andreas, Ungarn, Siebenbürgen, theol., 1748.
292. Faulenbach, —, —, —, 1761, ? = Joh. Peter F. aus Homburg a. d. Mark, 1762 Student in Marburg.
293. Fey, —, —, —, 1753.
294. Fey, Johann Daniel, Dillenburg, theol., 1758.
295. Fischer, —, —, —, 1730.
296. Fischer, Johann Franz, Biskirchen, theol., 1809, † 13. 12. 1859 als Pfarrer a. D. von Odenhausen (Kr. Wetzlar) in Biskirchen (Si 90).
297. Fleischhauer, R., Marburg a. L., med., 1793.
298. Flender, Hermann, Haardt bei Siegen u. Münckershütten [15], theol., 1752, † 5. 1. 1793 als Pfarrer von Müsen (Hd 1931 S. 155; Dfm).
299. Flindt, Philipp Wilhelm, Diez, iur., 1775, war 1815 Amtsaktuar in Mengerskirchen (Hei).
300. Floret, Johann Gottfried, —, —, 1744, ? = Johann Gottfried F. aus Armsheim (Rheinhessen), 1739 Student in Heidelberg, † 11. 8. 1756 als Pfarrer von Armsheim, 34 Jahre alt (D 3, 133).
301. Florin, Johann Wilhelm H., Laasphe, theol., 1795, war Pfarrer in Wingeshausen (Kr. Wittgenstein) (D 4, 357).
302. Florin, Karl Friedrich, Herborn, iur., 1732, † 17. 3. 1749 als Advokat in Herborn (St-H 250; Kb-D).
303. Florin, Ludwig Wilhelm, Herborn, theol., 1740, † als Rektor in Laasphe (St-H 250).
304. Florin, Philipp Heinrich Ludwig, Laasphe, theol., 1784.
305. Florin, Wilhelm Heinrich, Herborn, theol. u. phil., 1791.
306. Foerle, —, —, theol., 1747.
307. de Forell, Johann Friedrich, Diez, iur., 1767, † 20. 11. 1805 als Geheimer Justiz- u. Konsistorialrat in Dillenburg (St-D 43; I-N 1805 S. 685).
308. de Forell, Karl Leonhard Georg, Diez, iur., 1767, war 1812 Kanzleiprokurator in Dillenburg (St-D 43).
309. de Forell, Moritz Jakob Wilhelm, Diez, med., 1774, † 15. 12. 1830 als Obermedizinalrat in Dillenburg (Ms 104).
310. Frankenfeld, —, —, iur., 1779.
311. Frankenfeld, Friedrich Wilhelm, Nassau a. L., theol., 1749, † 13. 8. 1778 als 2. Pfarrer von Herborn (Ut 182; St-D 176; St-H 192).
312. Frankenfeld, Friedrich Wilhelm, Diez u. Herborn, theol., 1778, † 20. 2. 1809 als Pfarrer von Obernetphen (St-H 192; K 33; Dfm; I-N 1809 S. 127).
313. Frankenfeld, Heinrich, Herborn, theol., 1748, † 25. 10. 1751 als Student in Herborn (Kb-H).
314. Frankenfeld, Johann Anton, Nassau a. L., iur. u. phil., 1767.
315. Frankenfeld, Ludwig Christian, Herborn, iur., 1734, † 8. 11. 1747 als cand. iur. in Herborn (Kb-H).
316. Frankenfeld, Theodor, Herborn, theol., 1744.
317. Frankenfeld, Theophilus, Herborn, theol., 1750.

[15] beide Ortschaften Teile der Gemeinde Weidenau.

318. Frensdorf, Friedrich Wilhelm, Dillenburg, phil. u. math., 21. 11. 1802.
319. Frensdorf, Georg Friedrich Wilhelm, Dillenburg, — 1794, † 18. 11. 1852 als Geheimer Kammerrat in Wiesbaden (Nass. Schulblatt XII, 587).
320. Freudenberg, Philipp Friedrich, Diez, theol., 1773.
321. Friedt, —, —, —, 1745.
322. Frieß, —, —, —, 1745, ?= Siegmund Heinrich F. aus Siegen, 1748 Student in Bremen (Rt 124).
323. Frieß, Johann Peter, Haiger, med., 1783, war 1815 Amtschirurg in Haiger (Hei).
324. Fritze, Christian, —, —, 1815, ?= Christian Franz Wilhelm F., der 1821 Kandidat der Kameralwissenschaften war (Vb 1821 S. 4).
325. Fritze, Ernst Albert, Herborn, med., 1806, † 13. 5. 1838 als Chef der Medizinalangelegenheiten u. dirigierender Arzt in Batavia (Gesch. des Vereins für Naturkunde in Nassau 1842 S. 125).
326. Fritze, Johann August Albert Adolf, Herborn, —, 1806, war 1842 Oberförster in Urdenbach (Landkr. Düsseldorf) (Gesch. d. Vereins f. Naturk. 1842 S. 126).
327. Fuchs, —, —, —, 1737, ?= Johannes Fuchs, † 76 Jahre alt am 5. 10. 1784 als Pfarrer von Schönbach (I=N 1784 S. 726; Dfm).
328. Fuchs, Adam Alexander, Ballersbach, math., 1812.
329. Fuchs, Adam Friedrich Thomas, Herborn, theol., 1789, † 6. 3. 1813 als Lehrer am Herborner Pädagogium (K 34).
330. Fuchs, Friedrich Wilhelm, Herborn, iur., 1811, † 3. 3. 1862 als Landoberschultheiß i. R. in Herborn (Hei).
331. Fuchs, Georg Adam, Siegen, med., 1805, war 1806 Chirurg in Siegen (A—K).
332. Fuchs, Georg Friedrich, Burbach, med., 1775, war 1786 Regimentsarzt in einem holländischen Regiment (Ut 183; Sti).
333. Fuchs, J. E., —, Botanik, 1792.
334. Fuchs, Johann Adam, Herborn, theol. u. phil., 1789.
335. Fuchs, Johann Heinrich, Siegen, theol., 1790, † 23. 9. 1830 als Pfarrer von Daaden (Si 127; K 36; C 249; Hd 1929 S. 150; Dfm).
336. Fuchs, Johann Hermann, „Egershausen"[16] u. Hirzenhain, theol., 1795, † 2. 11. 1847 als Pfarrer von Ballersbach (Hg 111; K 37; Vb 1847 S. 95).
337. Fuchs, Johann Jakob, Schönbach, theol., 1763, † 22. 2. 1830 als Pfarrer a. D. in Hirzenhain (Hg 85; K 38).
338. Fuchs, Johann Jakob Ernst, Hirzenhain u. Ballersbach, theol., 1805, wurde 1813 als Pfarrgehilfe in Ballersbach wegen Geistesschwäche entlassen (K 39).
339. Fuchs, Johann Moritz, Schönbach u. Breitscheid, theol., 1756, † 25. 5. 1818 als Pfarrer a. D. von Ballersbach (K 40; St=D 246; Hg 111; O I 8).
340. Fuchs, Karl, Herborn, med., 1792.
341. Fuchs, Karl Alexander, Ballersbach, iur., 1811.
342. Fuchs, Theodor Philipp, Herborn, med., 1806.
343. Fuchs, Wilhelm Heinrich, Herborn u. Hirzenhain, iur., 1809.
344. Gail, Johann Arnold Christian, Dillenburg, phil. u. iur., 1769, wurde 1816 als Amtmann von Mengerskirchen pensioniert (I=N 1804 S. 151; Hörpel, Mengersk. Chron. S. 29).
345. von Gaza, Friedrich Wilhelm Johann, Halle, phil., 1807.
346. Gebhard, Karl Wilhelm, Diez, theol., 1758.
347. Geißweid, —, —, —, 1755, ?= Johann Heinrich Geißweid aus Siegen, 1757 Student in Marburg (Sd 9, 53).
348. Gend, —, —, phil., 1751.
349. Genth, H. W. A., —, phil., 1751.
350. Genth, Heinrich Wilhelm Anton, Kirberg, theol., 1787, † 23. 8. 1830 als Pfarrer von Kirberg (St=D 160; Familienbuch Genth).
351. Genth, Karl Josef Jakob, Kirberg, math., 1809, † 3. 4. 1816 in Herborn an den Folgen des Feldzuges von 1814, an dem er teilgenommen hatte (Kb=H; Familienbuch Genth).
352. Georg, Heinrich Karl, Herbornseelbach, theol., 1806.
353. Gerland, —, Hohensolms, iur., 1776.
354. Germann, —, „aus dem Zweibrückenschen", —, 1755, ?= Johann Abraham G., † 17. 12. 1788 als Pfarrer von Achtelsbach (Pfalz) (G 626; P 527).
355. Giesler, Johann Heinrich, Siegen, med., 1800, † 8. 7. 1800 als Student durch Ertrinken in der Dill (I=N 1800 S. 427).
356. Gifhorn, Ludwig Christian, Greifenstein, theol., 1801, war bis 1815 Pfarrer in Holzheim (Hessen) (D 4, 164).
357. von Gilsa, Georg, „aus Hessen", iur., 1764.
358. Girshausen, Friedrich Konrad, Hachenburg, theol., 1800, † 22. 3. 1830 als Pfarrer von Altenkirchen [Westerwald] (Si 88).
359. Göbel, —, —, —, 1756.

[16] ?= Eiershausen (Dillkreis).

360. G ö b e l, —, Freudenberg, —, 1738.
361. G ö b e l, Johann Friedrich, Hadamar, theol., 1782.
362. G ö b e l, Johann Friedrich, Siegen, med., 1810, † 23. 2. 1814 als Doktorand der Arzneikunde am Lazarettfieber in Siegen (I-N 1814 S. 67).
363. G ö b e l, Johann Peter, Siegen, theol., 1744.
364. G ö b e l l, Friedrich Wilhelm, Hadamar, theol., 1786, † 25. 1. 1838 als Pfarrer in Oberneisen (Hg 85; K 42; Vb 1838 S. 76; Dfm).
365. G ö d e c k e, —, Ems, —, 1781, ?-Heinrich Karl G., * 1761, der später Oberstleutnant wurde (Htbl. 1926, S. 6).
366. G ö s t, Johann Peter, Diez u. Oberbrechen, theol., 1788, † 7. 12. 1811 als Pfarrer von Flammersfeld, beerdigt in Mehren (Si 140; Vb 1812 S. 5).
367. G ö s t, Peter Hermann, Herborn, theol., 1755, wurde 1809 als Präzeptor in Diez pensioniert (St-D 145; St-H 251; Dfm).
— G r e t z e n m ü l l e r s. Kretzmüller.
368. G r i e b, Johann Jakob, —, —, 1746.
369. G r i m m, Friedrich Karl, Oberfischbach u. Siegen, theol., 1774, † 12. 9. 1802 als Pfarrer u. Konsistorialrat in Altena (K 43; Sd 12, 157; I-N 1802 S. 535).
370. G r i m m, Heinrich Adolf, Siegen, theol., 1763, † 29. 8. 1813 in Homberg bei Ratingen als Prof. theol. an der Universität Duisburg (C 208; Sd 12, 154; I-N 1813 S. 170).
371. G r i m m, Hermann Friedrich Wilhelm, Siegen, theol., 1806, † 20. 4. 1857 als Pfarrer in Schierstein (Dfm; Ohly, Emil Ohly, ein Lebensbild S. 92; K 44).
372. G r i m m, Jakob Wilhelm, Oberfischbach u. Siegen, theol., 1768, † 28. 10. 1824 als gewesener Prof. theol. an der Hohen Schule zu Herborn und pensionierter Geheimer Konsistorialrat u. Generalsuperintendent in Dillenburg (H 26; C 227; U 21; K 45).
373. G r i m m, Karl Heinrich August, Duisburg, theol., 1813, wurde 1819 Pfarrer in Ringenberg bei Wesel (Dfm).
374. G r i m m, Philipp Wilhelm, Steinau, iur., 1775, † 10. 1. 1796 als Amtmann in Steinau (Kr. Schlüchtern), der Vater der Brüder Grimm (Kl).
375. G r i m m e l, —, Westernohe, theol., 1752, war 1758 2. Pfarrer in Dierdorf (Dfm).
376. G r o o s, —, Schönbach, —, 1738, ?-Johann Wilhelm G. * 1718, † 6. 9. 1757 als Pfarrer von Erndtebrück (Gs 1).
377. G r o o s, —, Löhnberger Hütte, theol., 1790.
378. G r o o s, —, Dillenburg, math., 1790, ?-Wilhelm Adolf G. aus Dillenburg, * 1764, † 22. 6. 1833 als pensionierter Hauptmann in Dillenburg (Kb-D); Groos war als Fähnrich Student.
379. G r o o s, August Heinrich, Dillenburg, theol., 1732, † 1748 als cand. theol. (Vl).
380. G r o o s, Friedrich Philipp Karl, Feudingen u. Weidenhausen, theol., 1781, † 16. 3. 1844 als Pfarrer von Arfeld (Schl-N II 528; Gs 6; Dfm).
381. G r o o s, Friedrich Wilhelm, Feudingen, —, 1773.
382. G r o o s, Georg Wilhelm, Dillenburg, —, 1751.
383. G r o o s, H. G., —, theol., 1773, ?-Henricus Guilelmus G., * 1757 in Weidenhausen (Kr. Wittgenstein), † 8. 8. 1832 als pensionierter Hofrat von Laasphe in Straßebersbach (Gs 7).
384. G r o o s, Heinrich Wilhelm, Haiger u. Ebersbach, theol., 22. 9. 1769, † 5. 8. 1792 als Pfarrer von Erndtebrück auf der Löhnberger Hütte (Gs 3; Dfm).
385. G r o o s, Johann Karl, Ebersbach —, 1757.
386. G r o o s, Johann Konrad, Breitscheid, theol., 1751, † 2. 11. 1810 als Pfarrer von Feudingen (Gs 6).
387. G r o o s, Johann Philipp Wilhelm, Dillenburg, math., 1811.
388. G r o o s, Johann Wilhelm, Dillenburg, iur., 1728.
389. G r o o s, Karl Wilhelm, Löhnberger Hütte, math., 1813, † 23. 5. 1835 als Rechnungskammerrevisor in Wiesbaden (Gs 5; Vb 1835 S. 43).
390. G r ü t e r, —, Oberförsterei Johannisburg bei Obershausen, —, 1738, wohl „Johannes Grüter, Johannisburgo-Nassovicus", 1736—38 Schüler des Herborner Pädagogiums (Z—S Nr. 8111), † 25. 11. 1779, 58 Jahre alt, als fürstl. Rat in Herborn (Kb-H).
391. G r ü t e r, Johann Christian Alexander, Dillenburg u. Löhnberg, iur., 3. 5. 1773, beerdigt 23. 6. 1789 als Kammersekretär in Dillenburg (Ut 194; I-N 1789 S. 495).
392. G r ü t e r, Wilhelm Moritz, —, iur., 1774, † 22. 4. 1798 als Leutnant des Kreisbataillons in Dillenburg (I-N 1798 S. 237).
393. G u i c h a r d, Karl Theophil[17], Magdeburg, theol., 1744, † 13. 5. 1775 als Oberst u. Schriftsteller in Potsdam, Freund Friedrichs des Großen (a. d. B. X 106).
394. G u i o t, Georg Ernst, Dillenburg, iur., 1808, † 6. 11. 1819 als Hofrat in Wiesbaden (Gr 9).
— G ü l i c h s. von Berg.

[17] auch Gottlieb.



395. Günther, Adolf Heinrich, Siegen, theol., 1779, † 1793 als Kollaborator am Pädagogium in Duisburg (Ut 183; Sti).
396. Günther, Johann Georg, Siegen, med., 1759.
397. Günther, Philipp Christoph Heinrich, Siegen, theol., 1774, † 15. 10. 1794 als Rektor des Pädagogiums in Siegen (Sd 13, 8; Dfm; Ut 183).
398. Gürtler[18], Nikolaus Moritz Friedrich, Dillenburg, iur., 1765, † 16. 6. 1815 als Wirklicher Geheimer Regierungsrat in Dillenburg (Kb-D).
399. Haas, —, Marburg a. L., —, 1792.
400. Haas, Friedrich, Dillenburg, iur., 1801, † 29. 1. 1862 als Hofrat in Dillenburg (Kb-D; Vb 1862 S. 70).
401. Haas, J. G., „aus dem Diezischen", iur., 1764.
402. Haas, Johann Jakob, Homberg (Westerwald), iur., 1762, † 4. 12. 1812 als Oberförster auf der Johannisburg (Lul 1933, 15).
403. Haas, P. F., Homberg (Westerwald), math., 1791.
404. Hachenberg, Wilhelm Elisa, Flammersfeld, theol., 1741, † 3. 5. 1767 als Pfarrer in Maxsain (Hei).
405. Hackenbracht, F. H., Berleburg, iur., 1770, vermutlich der spätere Forstrat Franz Hackenbracht (Hi V 7).
— Hain s. Hein.
406. Hamel, Daniel Christian Sebald, Herborn, theol., 1730, † 25. 6. 1796 als Präzeptor a. D. des Herborner Pädagogiums (St-H 252; St-Sch 210; I-N 1796 S. 442).
407. Hamm, —, —, —, 1742.
408. Hampé, Friedrich Philipp, Siegen, theol., 1784, † 26. 11. 1853 als Pfarrer a. D. von Netphen in Siegen (K 47; Lul 8, 2; Hd 1932 S. 165; Schl-N I 279; Dfm).
409. Hampé, Friedrich Wilhelm, Siegen, theol., 1781, war 1794 Rektor des Gymnasiums in Siegen (Lul 8, 1).
410. Hanekroth, Adam Heinrich, Siegen, iur., 1775, war 1803 Stadtschultheiß in Siegen (Achenbach, Gesch. v. Siegen XI 12).
411. Hanekroth, Adolf Heinrich, Siegen, iur., 1766, war 1814 Richter in Netphen (Dfm).
412. Harmann, Johann Christoph[19] Reinhard, Siegen u. Dillenburg, iur., 1775, † 11. 10. 1784 als Advokat in Dillenburg (I-N 1784 S. 686; Kb-D; Ut 183).
413. Hartmann, —, —, —, 1742.
414. Hartmus, —, —, —, 1745.
415. Haschau, —, —, —, 1729, ?-Heinr. Otto H. aus Laasphe, 1733 Student in Marburg.
416. Haß, —, —, —, 1792.
417. Hasenbach[20], Georg Ludwig, Siegen, theol., 1759, † 28. 8. 1774 als Pfarrer von Halver (Kr. Altena) (Sd 8, 113).
418. Hasenbach[20], Johannes, Siegen, theol., 1744, † 2. 5. 1785 als Pfarrer von Siegen (Dfm; C 248; I-N 1785 S. 333).
419. Hasenbach[20], Johann Friedrich, Siegen, theol., 1783.
420. Hatzfeld, Anton, Dillenburg, phil., 1759.
421. Hatzfeld, Friedrich Heinrich, Driedorf, Cameralia, 1784, war 1806 Kammerrat in Dillenburg (A-K).
422. Hatzfeld, Jakob Wilhelm, Heiligenborn, med., 1750.
423. Hatzfeld, Johann Gottfried Wilhelm, —, iur., 1785.
424. Hatzfeld, Johann Gotthard Wilhelm, Driedorf, theol., 1784, † 11. 8. 1827 als Pfarrer von Driedorf (Dfm; Hg 189; K 49; Vb 1827 S. 54).
425. Hatzfeld, Johann Heinrich, Heiligenborn, iur., 1743, † 18. 4. 1792 als Rat und Amtmann in Driedorf (I-N 1792 S. 256).
426. Hatzfeld, Johann Heinrich, Driedorf, iur., 1780, war 1815 Amtmann u. Rat in Driedorf (I-N 1815 S. 196).
427. Hatzfeld, Johann Ludwig, Driedorf u. Haiger, theol., 1788, † 12. 10. 1830 als Pfarrer von Driedorf (Hg 189; K 50; D-H 1929 S. 91; Vb 1830 S. 109).
428. Haubach, Friedrich Wilhelm, Herborn, theol., 1782, gab das Studium 1787 auf. † 16. 10. 1803 in Herborn als Exerzitienmeister der Hohen Schule (Kb-H).
429. Hecker, —, —, —, 1745.
430. Hecker, Johann Adam, Zeppenfeld, theol., 1755, † 1796 als Pfarrer von Schöneberg (Si 212).
431. Hecker, Johann Wilhelm, Westernohe u. Dillenburg, theol., 1734, † 10. 6. 1778 als Pfarrer von Burbach (Hei).
432. Hecker, Karl, „aus dem Hachenburgischen", —, 1791.
433. Heeser, J. H., Frankfurt a. M., iur., 1777, sicher - Johann Heinrich H. aus Frankfurt a. M., 1778 Student in Marburg u. seit 1784 Advokat in Frankfurt a. M. (Ut 194; Sti).

[18] auch Gürtler von Gürtelrein.
[19] auch Christian. — [20] auch Hassenbach.

434. Hegmann, Georg, Herborn, theol., 1793.
435. Hegmann, Georg Philipp, Herborn, —, 1754, † 2. 5. 1800 als Leutnant bei dem Dillenburger Kreisbataillon in Herborn (St-H 253; Kb-H).
436. Hegmann, Georg Wilhelm, Herborn, —, 1745, gab das Studium auf (St-H 253).
437. Hegmann, Heinrich Christian, Nassau a. L., theol., 1774, war Pfarrvikar in Siegen (Sti).
438. Hegmann, Johann Gottfried, Herborn, theol., 1750, † 24. 4. 1785 als Prof. theol. an der Hohen Schule zu Herborn (H 26; St-H 253; I-N 1785 S. 333).
439. Hegmann, Johann Jakob, Nassau a. L., —, 1774.
440. Hegmann, Wilhelm Dietrich, Herborn, iur., 1795, † 21. 6. 1825 als Geheimer Regierungsrat in Wiesbaden (F 7; Vb 1825 S. 67).
441. Hein, Anton Ludwig, Breitscheid, theol., 1737, † 1795 als Inspektor und 1. Pfarrer in Berleburg (K 46; Hi IV 61; V 11).
442. Hein, Jakob Hermann, Herborn, theol., 1736.
443. Heinz, F. J., Zweibrücken, theol., 1748.
444. Helmrich, Ferdinand Leopold, Wehrheim, Bergfach, 1810.
445. Helmrich, Karl, Wehrheim, math., 1810.
446. Hencke, —, Dillenburg, theol., 1785.
447. Henderich, Johann, —, —, 1771.
448. Hendsch, —, Puderbach, phil., 1779, ? - Pfarrer H., † 9. 12. 1810 in Wolfenhausen (Vb 1810 S. 132).
448a. Hengstenberg, Johann Friedrich, Ergste, theol., 1740, † 30. 11. 1778 als Pfarrer von Nümbrecht (Vr 70).
449. Hengstenberg, Johann Friedrich, Nümbrecht, theol., 1778, † 1804 als Pfarrer von Nümbrecht (Vr 71; Ut 183).
450. Henrich, —, Ebersbach, med., 1756.
451. Hepp[21], Johann Christoph, Dauborn, theol., 1732, † 19. 3. 1789 als 2. Pfarrer von Diez (St-D 127; I-N 1789 S. 200).
452. Herborn, Georg Ernst, Diez, iur., 10. 10. 1803.
453. Herborn, Johann Georg, Aull, iur., 1765, † 1. 8. 1808 als Landrentmeister von Diez auf einer Reise in Selters (St-D 42; I-N 1808 S. 418).
454. Herborn, Johann Wilhelm, Aull, theol., 1751, † 9. 1. 1813 als Pfarrer von Holzappel (St-D 194; K 51; Chr XIX 160; Hd 1929 S. 148; Dfm).
455. Herborn, Wilhelm Heinrich, Diez, iur., 1773, lebte 1812 in Diez als privatisierender Advokat (St-D 91).
456. Herff, —, —, —, 1725, ? - Johann Daniel H. aus Mannheim, bereits 1723 in Herborn Student (Z—S Nr. 4217).
457. Herff, Christian Samuel, —, iur., 1803, war 1806 Justizkanzleiauditor in Dillenburg (A-K).
458. Hermanni, Friedrich Hermann, Ebersbach u. Bicken, theol., 1800, 1815 wegen Trunksucht als Pfarrer von Hadamar suspendiert (K 52).
459. Hermanni, Johann Christian, Bicken, theol., 1808.
460. Hermanni, Johann Georg, Herborn, theol., 1758, † 19. 6. 1810 als Pfarrer von Bicken (St-H 255; K 53).
461. Hermanni, Peter, Lachen, theol., 1726, war 1731—46 Pfarrer in Impflingen (Pfalz) (G 384; P 355).
462. Hermingshausen, —, —, —, 1741, ? - Cäsar Ludwig Moritz H. aus Braunfels, 1738 Student in Marburg u. 1751 Licentiat in Braunfels (Stu).
463. Herodius, —, —, —, 1763.
464. Herose, —, —, —, 1747.
465. Herrchen, Heinrich Daniel, Hohensolms, theol., 1732.
466. Hertz, Johann Justus Ludwig, Hilchenbach, iur., 1767, war 1787 schaumburgischer Rat (Dfm).
467. Heusler, Friedrich, Dillenburg, iur., 1805, † 15. 7. 1865 als Amtmann a. D. in Dillenburg (Kb-D).
468. Heusler, Johann Heinrich, Dillenburg, theol., 1745, † 24. 8. 1787 als gewesener Pfarrer von Aspel bei Kleve in Dillenburg (Kb-D).
469. von der Heyde, Johann Wilhelm, Sinn, phil., 1805.
470. Hild, Philipp Bartholomaeus, Hahnstätten, theol., 1756, † 29. 2. 1804 in Herborn als Pfarrer a. D. von Bergebersbach (St-D 91; Hg 248; K 54; V 144; Dfm; Kb-H).
471. Hinzpeter, Heinrich Ernst, Herborn, iur., 1782, † 2. 6. 1820 als Justizrat u. Amtmann in St. Goarshausen (Vb 1820 S. 49; Hg 11, 439).
472. Hinzpeter, Jakob Wilhelm, Driedorf u. Haiger, theol., 10. 4. 1772, † 24. 7. 1821 als Pfarrer von Nauborn (Ab III, 428, 437).
473. Hinzpeter, Johann Christian, Dillenburg, theol., 1739, † 1. 8. 1804 als 1. Pfarrer von Haiger (K 55; I-N 1804 S. 446; Gs 6; Dfm).

[21] 1735 heißt er in der Marburger Matrikel Heppe.

474. Hinzpeter, Johann Christian, Driedorf, theol., 1768, war bis 1816 Inspektor u. Oberpfarrer Laasphe (D 4, 354; Gs 7; Vl).
475. Hinzpeter, Johann Friedrich, Herborn, theol., 1791.
476. Hinzpeter, Ludwig Christian, Herborn, phil., 1782, † 23. 10. 1794 als Haus-lehrer in Marienberg (Stammbuch Karl Andr. Achenbach).
477. Hinzpeter, Wigand Heinrich Anton, —, iur., 1756, † 18. 1. 1782 als Advokat in Herborn (Kb-H).
478. Höfeld, J. P., Lüdenscheid, theol., 1732.
479. Hofmann, —, Erfurt, med., 1764.
480. Hofmann, Eberwein Wilhelm, Dillenburg, iur., 1796, † 5. 2. 1850 als Kgl. niederländischer Kanzleidirektor u. Geheimrat a. D. in Dillenburg (Kb-D).
481. Hofmann, Franz Georg, Marktbreit a. M., med., 1779, † 5/17. 3. 1826 als Professor der Medizin u. Botanik an der Universität Moskau (Dö).
482. Hofmann, Hermann, Siegen, theol., 1757, wurde 1775 Rektor in Emden (B 25).
483. Hofmann, Johann Daniel, Herborn, theol., 6. 5. 1773, war 1787 Rektor in Orsoy (Sti; Ut 183; I-N 1787 S. 650; St-H 258; K 56).
484. Hofmann, Johann Friedrich Wilhelm, Dillenburg, med., 1799, † 20. 11. 1826 als Medizinalrat in Höchst a. M. (Ms 105).
485. Hofmann, Johann Ludwig, Herborn, theol., 1787.
486. Hofmann, Johann Philipp, Zweibrücken, theol., 1750, † 28. 11. 1786 als Pfarrer von Heiligenmoschel (Pfalz) (G 650; P 624).
487. Hofmann, J. Th., Dillenburg, iur., 1764, ? - Theodor H., 1768 als Kanzlist bei der Dillenburger Justizkanzlei vereidigt (Vl).
488. Hofmann, Karl Friedrich Jakob, Dillenburg, iur., 1811.
489. Hofmeyer, —, —, —, 1738.
490. Hofmeyer, —, —, —, 1753.
491. Holzhauer, Wilhelm Concordius, Siegen, theol., 1781, wurde gemütskrank, gab das Studium auf und wurde wieder Buchdrucker, was er auch vorher gewesen war (Arch).
492. Hombergk zu Vach, Wilhelm Heinrich, Diez, —, 1759, † 21. 8. 1797 als Kanzleiregistrator in Dillenburg (St-D 36; Kb-D).
493. Hön, Ludwig Patrik, Kramberg, theol., 1729, war Konsistorialrat in Langen-scheid bei Diez (Chr. XX 60; I-N 1781 S. 751).
494. Horst, —, Hanau, —, 1739, ? - Andreas H. aus Hanau, Student 1736 in Hanau, 1744 in Bremen (Rt 124).
495. Hufeisen, Wilhelm Josef, Diez u. Hadamar, iur., 1752, † 20. 11. 1781 als Regie-rungsregistrator in Dillenburg (St-D 91; Kb-D).
496. Hundhausen, Johann Friedrich Arnold, Eckenhagen, theol., 1813, war Pfarrer in Odenspiel bei Eckenhagen (K 57).
497. Hüttenhain, Johann Martin, Siegen, theol., 1745, war bis 1761 Prediger in Hohenlimburg, sein weiterer Verbleib ist unbekannt (Hüttenhain, Nachr. über die Familie H. S. 165).
498. Jacobi, Karl Eberhard, Diez, iur., 1760.
499. Jäger, Ludwig Christian Friedrich, Diez u. Dillenburg, iur., 1753, † 9. 5. 1809 als Kammersekretär in Dillenburg (St-D 92; Kb-D).
500. Jeckeln, Heinrich Christian, Herborn, —, 1757, † 15. 11. 1813 als Hauptmann a. D. im Dillenburger Kreisbataillon in Dillenburg (St-H 64, 258; I-N 1813 S. 218).
501. Jeckeln, Jakob, Dillenburg, —, 1806.
502. Jeckeln, Johann Friedrich, Herborn, —, 1757, war 1792 russischer Infanterie-oberst (St-H 64 u. 258).
503. Jeckeln, Johann Jakob, Beilstein u. Herborn, iur., 1761, gefallen 10. 5. 1789 als russ. Hauptmann bei Perelin in Finnland gegen die Schweden (St-H 64 u. 258).
504. Jeckeln, Philipp Christian, Herborn, iur., 1758, † 17. 2. 1793 als Stadtsekretär in Dillenburg (St-H 64 u. 258; I-N 1793 S. 135; Kb-D).
505. Jeckeln, Philipp Christian, Dillenburg, iur., 1788.
506. Jousseaume, —, Haiger, theol., 1753.
507. Jousseaume, Heinrich Christian Wilhelm, Herborn u. Hilchenbach, theol., 1781, † 8. 4. 1841 als Pfarrer in Niedershausen (St-H 258; K 58; Vb 1841 S. 66).
508. Jousseaume, Johann Christian, Haiger, theol., 1747, † 18. 8. 1785 als Lehrer am Herborner Pädagogium (St-D 263, St-Sch 232; D-H 1928, 23; Kb-H).
509. Jousseaume, Johann Jakob, Hilchenbach, phil., 1781, † 13. 10. 1820 als letzter Rektor des Herborner Pädagogiums (Kb-H; St 29; K 59; St-H 259).
510. Jousseaume, Rudolf Johann Christian, Herborn, theol. u. phil., 1789, war Lehrer am Herborner Pädagogium (D-H 1928 S. 23).
511. Jung, Adolf, Dillenburg, Bergfach, 1798, † 19. 7. 1853 als Bergsekretär in Dillenburg (Kb-D).
512. Jung, Heinrich Wilhelm, Dillenburg, iur., Bergfach, Kriegswissenschaften, 1784, † 1828 als Bergmeister in Siegen (St).

513. Jung, Johann, Beienbach, theol. u. phil. 1785.
514. Jung, Johann Friedrich, Dillenburg, theol. u. iur., 1789, † 12. 6. 1850 als Registrator in Dillenburg (Kb-D).
515. Jung, Johann Justus, Müsen, theol., 1785, wechselte den Beruf, † 1799 als Bergmeister in Lohe (St).
516. Jung, Karl Friedrich, Dillenburg, iur., 1793, † 25. 3. 1849 als pensionierter Kriminalrichter in Dillenburg (Kb-D).
517. Jung, Karl Friedrich, Steinbrücken, phil., 1807.
518. Jung, Thomas, Beienbach, theol., 1783.
519. Jung, Wilhelm, Müsen, —, 1793.
520. Jüngst, —, „aus dem Zweibrückenschen", —, 1744.
521. Jüngst, —, Dillenburg, —, 1780.
522. Jüngst, Christian, Niederdresselndorf, theol., 1811, † 1869 als Oberkirchenrat in Siegen (Jü).
523. Jüngst, Georg Philipp Wilhelm, Löhnberg, theol., 1780, † 21. 1. 1809 als Pfarrer u. Kirchenrat in Niederdresselndorf (St-H 199; V 188; K 60; I-N 1809 S. 52).
524. Jüngst, Heinrich August, Dillenburg, theol., 1757, † 1785 als Pfarrer in Ratingen (R 498).
525. Jüngst, Johann Gottfried, Herborn, theol., 1732, † 10. 2. 1769 als Oberpfarrer von Burbach (St-H 259; Dfm).
526. Jüngst, Johann Gottfried, Herborn, phil., 1779.
527. Jüngst, Johann Heinrich, Dillenburg, med., 1813.
528. Jüngst, Johann Jakob, Herborn, theol., 1754, † 29. 7. 1758 als cand. theol. in Herborn (St-H 259; Kb-H).
529. Jüngst, Johann Philipp, Dillenburg, theol., 1777, wurde 1781 Prediger in Holland (Sti; Ut 183).
530. Jüngst, Johann Wilhelm, Dillenburg, theol., 1757, † August 1821 als Pfarrer von Elsoff (Kr. Wittgenstein) in Berleburg (B 25; Vl; Jü).
531. Jüngst, Ludwig Christian, —, theol., 1744.
532. Kaempf, —, —, —, 1780.
533. Keck, Franz Christian, Beilstein, iur., 1789, war 1815 Amtsaktuar in Rennerod (Hei).
534. Keck, Johann Jakob, „aus der Wetterau", theol., 1751, wurde 1764 Pfarrer in Groseck (Ungarn) (St-H 230).
535. Keck, Johann Wilhelm Albert, Beilstein u. Diez, iur., 1788, war Advokat in Diez (St-D 92).
536. Keck, Wilhelm Adolf, Diez, theol., 1782.
537. Keller, Ernst Friedrich, Hahnstätten u. Herborn, iur., 1781, † 18. 4. 1844 als pensionierter Amtmann von Siegen (St-D 245; Hd 1928 S. 175; Dfm).
538. Keller, Ernst Friedrich, Dillenburg, theol., 1815, † 1870 als Pfarrer von Sulzbach, der bekannte nassauische Geschichtsschreiber (U 109).
539. Keller, Friedrich Wilhelm, Obernetphen u. Hahnstätten, iur., dann theol., 1791.
540. Keller, Johann, Oberneisen, theol., 1782, † 24. 2. 1829 als Konsistorialrat u. Inspektor in Büdingen (St-D 245; K 61; D 4, 372).
541. Keller, Johann Gottfried, Dillenburg, theol., 1726, † 9. 8. 1763 als Hofprediger in Dillenburg (Kb-D).
542. Keller, Johann Ludwig Adolf, Oberneisen u. Dillenburg, theol., 1776, † 15. 2. 1825 als Kirchenrat in Dillenburg (K 62; Ut 192; Vb 1825 S. 32).
543. Keller, Karl, Bosenbach, theol., 1738, † 28. 10. 1749 als Pfarrer von Bergzabern (P 26; G 661).
544. Kemp, —, —, —, 1781.
545. Kempf, T. C., Zweibrücken, theol., 1744, ? - Theophil Christ. K aus Annweiler (Pfalz), † 1790 als Pfarrer von Gangloff [Pfalz] (G 661, P 398).
546. Kettner, —, —, iur., 1755.
547. Kiepers, —, —, —, 1729.
548. Kimmel, Hieronymus Wilhelm, Diez, phil., 1748.
549. Kinckel[22], Heinrich Wilhelm, Herborn, theol., 6. 5. 1771, † 25. 7. 1831 in Herborn als Pfarrer a. D. von Mörs (St-H 260; K 63; Kb-H).
550. Kinckel[22], Johann Gottfried, Herborn, theol., 1773, wurde 1801 Pfarrer in Oberkassel (K 64; R 512; U 192; St-H 260), der Vater des Dichters Gottfried K.
551. Kinckel[22], Johann Ludwig, Laasphe, phil. u. theol., 1729.
552. Kiß, Johann, Ungarn, theol., 1752.
553. Kleck, Adolf Wilhelm, Diez, theol., 1782.
554. Klein, —, —, —, 1759.
555. Klein, G. A., Siegen, med., 1792, wohl Guilelmus Adolphus K. aus Ferndorf, 1793 Student in Marburg, † Januar 1796 (Stammbuch Beel).
556. Klein, Johann Eberhard, Ferndorf, med., 1800, † 30. 6. 1807 als Chirurg am französischen Militärspital zu Himmelspforten bei Würzburg (I-N 1807 S. 366).

---

[22] auch Künckel.

557. Klingelhoefer, Martin Johann Christian, Herborn u. Bergebersbach, theol., 1755, † 27. 3. 1805 als Pfarrer von Krombach (K 65; Hd 1932 S. 165; Dfm; I=N 1805 S. 209).
558. Klingelhoefer, Wilhelm Ludwig, Krombach u. Netphen, theol., 1783, † 10. 6. 1840 als Pfarrer von Bergebersbach (Hg 230; K 66; V 139; Dfm; Vb 1840 S. 93).
559. Klingspor, Johann Daniel, Siegen, theol., 1773, † 21. 2. 1774 als Student in Herborn (Kb=H).
560. Klonck, Heinrich Wilhelm, Herborn, theol., 1740, † 25. 7. 1777 als Pfarrer in Eberstadt [Kr. Gießen] (St=H 260; D 4, 195).
561. Knipper, Karl Ludwig, Diez, theol., 1754, † 1797 als gewesener Husar in Armut in Freiendiez (St=D 92).
562. von Knoblauch, Karl, Dillenburg, math., phil., iur., 13. 3. 1773, † 6. 9. 1794 als Justizrat u. philos. Schriftsteller in Bernburg (a. d. B. XVI 307; I=N 1794 S. 612).
563. Knöll, Ferdinand, Dillenburg, theol., 1805, † 16. 6. 1813 als Hauslehrer in Hanau (K 67; Lo).
564. Knöll, Johann Eberwein, Dillenburg, theol., 1755, † 23. 5. 1806 als Pfarrer von Nenderoth (K 68; B 25; Dfm).
565. Knoth, Wilhelm Conrad, Griedel, theol., 1793, † 10. 12. 1848 als 1. Pfarrer in Hungen (Stu).
566. Koch, Johann Peter, Hanau, iur., 1767, † 20. 4. 1798 als Registrator in Hanau (Lo).
567. Kolbe, Philipp Friedrich, Diez, iur., 1757, † in Anhalt=Zerbstischen Militär=diensten (St=D 126).
568. Kollermann, —, Nassau a. L., —, 1767, ? = Johann Georg Ludwig K. aus Nassau a. L., 1766 Student in Marburg.
569. König, Christian Andreas, Dillenburg, iur., 1767, war 1806 Amtssekretär in Koppenbrügge (A—K).
570. Korb, —, —, —, 1758.
571. Kottmann, Johann Heinrich, Siegen u. Wesel, theol., 1744.
572. Kraft, —, —, —, 1736.
573. Kraft, Jakob Konrad, Herborn, theol., 1731, † 1774 als Pfarrer von Kölsch=hausen (St=H 261).
574. Kraft, Johann Daniel, Kölschhausen, theol., 1768, war bis 1795 Pfarrer von Dill=heim (Stu).
575 Kretzer, Johann Konrad, Herborn, theol., 1787, war Professor am Gymnasium zu Weilburg (B 29).
576. Kretzmüller, Daniel Heinrich, Haiger, theol., 1743, † 9. 6. 1773 als Pfarrer von Oberhörgern (D 4, 199).
577. Kretzmüller, Johann Georg, Haiger, —, 1744.
— Krimmel s. Grimmel.
578. Kring, Philipp, Ehringshausen u. Schmittenhof, theol., 1808, † 4. 8. 1865 als Pfarrer von Wölfersheim (Stu; D 4, 168).
579. Krumm, Emil Wilhelm, Diez, phil., 1802, war 1815 Amtsaktuar in Bur=bach (Hei).
580. Krumm, Johann Georg, Diez, iur., 1753, wurde Amtmann in Burbach (St=D 92).
581. Krumm, Philipp Georg, Burbach, iur., 1799, war Advokat in Dillenburg (I=N 1803 S. 149).
582. Krumm, Wilhelm Karl, Burbach, iur., 1796, † Sept. 1829 als Advokat in Berle=burg (Dfm).
583. Kuhl, Hubert Ludwig, Herborn, theol., 1743, † 7. 11. 1749 als Student in Herborn (Kb=H).
584. Kuhn, —, —, —, 1779.
585 Kühn, Johann Georg, —, theol., 1739.
— Künckel s. Kinckel.
586. Kunzlin, Martin, Winterthur, theol., 1728.
587. Küpper, Johann Friedrich, „Grimmeldingen"[25], theol., 1736.
588. Kürschner, —, —, —, 1758.
589. Lamers, J. L., Wesel, iur., 1750, ? = Johann Lambert L. aus Wesel, 1749 Stu=dent in Marburg.
590. Langenscheid, Gottfried, Diez, theol., 1777, † 3. 2. 1820 als Pfarrer von Dauborn (Vb 1820 S 23; St=D 175; K 69).
591. Laukhard, Ludwig Kasimir, Diez, med., 1759, † als Regimentsarzt (St=D 92).
592. Lauer, —, —, phil., 1805.
593. Lautermann, Johann Abraham, „Erberfeld auf der Au" (?), theol., 1806.
594. Leers, Heinrich Karl Philipp, Herborn, phil., 1779, † als kaiserlicher Soldat 1797 (DGB 17, 311; Ut 193).

[25] gemeint ist wohl Gimmeldingen (Pfalz).

595. Leers, Heinrich Paul, Herborn, phil. u. theol., 30. 10. 1772, † 14. 11. 1793 als Prediger an der holl. Gesandtschaft in Stockholm (St-H 261; DGB 17, 311; Dfm)
596. Leipold, G. N., Birstein, theol., 1750.
597. Leipold, Jakob Christian, Obernetphen, theol., 1789, † 27. 4. 1809 als Prediger in Stift Keppel (K 70; Dfm).
598. Leipold, Johann Konrad, Haiger, theol., 1757, † 6. 1. 1797 als Pfarrer in Netphen (K 71; Hd 1932, 165; Dfm).
599. Lemp, H., Dillenburg, theol., 1805.
600. Lenhart, —, —, —, 1725.
601. Leonhard, Gottfried, Herborn, theol., 1764, † 2. 3. 1771 als Student in Herborn (St-H 262; Kb-H).
602. Lepper, —, —, theol., 1752.
603. Lepper, —, —, —, 1781.
604. Lindisch, Friedrich Alexander, Siegen, med., 1759.
605. Lindner, Georg Philipp, Herborn, —, 1725, † 23. 5. 1741 als Stadtschreiber in Herborn (St-H 69; Kb-H).
606. Lindner, Philipp Daniel, Herborn, theol., 1729.
607. Lobbecke, J. H., Iserlohn, iur., 1729.
608. Löber, —, —, iur., 1738.
609. von Loën, —, Frankfurt a. M., —, 1778.
610. Lorsbach, —, —, theol., 1774, ? = Martin Friedrich L., † April 1793 als Pfarrer von Oberneisen (St-Sch 232; D 4, 159).
611. Lorsbach, Christian Wilhelm, Herborn, theol. u. phil., 1808, † 8. 10. 1868 als Rektor der Lateinschule in Siegen (Hg 422; K 72; A XIII 35; Schl-N II 526; Dfm).
612. Lorsbach, Ernst Konstantin, Herborn, iur., 1815, † 1818 als Student (A XIII 36).
613. Lorsbach, Friedrich Wilhelm Heinrich, Herborn, theol. u. iur., 1811, † 27. 8. 1814 als Student in Jena (H 26; I-N 1814 S. 257).
614. Lorsbach, Georg Wilhelm, Dillenburg, theol., 1767, † 30. 3. 1816 als Professor der Theologie u. orientalischen Sprachen an der Universität Jena (Hg 421; a. d. B. XIX 203; K 73; Dfm).
615. Lorsbach, Johann Heinrich, Siegen, iur., 1728, † 31. 5. 1794 als Geheimer Justizrat u. Kanzleidirektor in Dillenburg (Hg 421; I-N 1794 S. 395; A XIII 19).
616. Lorsbach, Johann Heinrich, Hachenburg, theol., 1753, † 1799 als Pfarrer von Neunkirchen [Kr. Siegen] (K 74).
617. Lorsbach, Johann Heinrich, Herborn, iur., 1804, † 1869 als Kreisgerichtsrat in Werl (Hg 422; A XIII 35).
618. Lorsbach, Karl Otto Philipp, Dillenburg, iur., 1778, † 22. 3. 1837 als pensionierter Hofgerichtsrat in Dillenburg (Ut 193; Kb-D).
619. Lorsbach, Konrad Konstantin Adolf, Herborn, math., 1811.
620. Lorsbach, Martin, Siegen, theol., 1745, † als reformierter Pfarrer in Wetzlar (St-Sch 232).
621. Lucas, Ludwig Johann, Driedorf u. Emmerichenhain, med., 1803, † 6. 8. 1842 als Medizinalassistent i. R. in Marienberg (Hei).
622. Lüdger, Johann Hermann, Krombach, theol., 1748, † 1762 (Stammbuch Joh. Justus Noll).
623. von der Lühe, Adolf Friedrich Bernhard, Schwerin, Forstfach, 1808.
624. Maas, —, —, theol., 1767.
625. von Malapert, —, —, —, 1801.
626. Mallet, Friedrich Ludwig, Braunfels, theol., 1811, † 6. 5. 1865 als Pfarrer in Bremen, einer der berühmtesten Kanzelredner seiner Zeit (a. d. B. XX 140).
627. Manderbach, Georg Daniel, Emmerichenhain, theol., 1747, † 7. 12. 1809 als Inspektor in Nassau a. L. (St-D 206; Rl 36; K 75; Lul 8, 2; A 47 S. 74).
628. Manderbach, Johann Heinrich Tilemann, Haiger, med. 1741.
629. Manderbach, Karl Georg Daniel, Rennerod u. Nassau a. L., theol., 1776, † 14. 10. 1812 als Pfarrer von Ferndorf (St-D 234; Ut 193; K 76; Chr XX 60; Dfm).
630. Manderbach, Karl Wilhelm[24], Diez, theol., 1756.
631. Manderbach, Karl Wilhelm[24], Freiendiez u. Emmerichenhain, theol., 1756, † 6. 4. 1825 als Pfarrer u. Konsistorialrat in Eppenrod (St-D 206; F 21; U 21; K 77; Chr XX 31; Vb 1825 S. 52).
632. Manderbach, Ludwig Wilhelm Jakob, Rennerod, Diez, Nassau a. L., theol., 1783, † 10. 2. 1819 als Pfarrer von Hirschberg (St-D 234; K 78; Vb 1819 S. 68).
633. Manger, Christian, Haiger, theol., 1786, † 1. 1. 1830 als pensionierter Pfarrer von Nassau a. L. in Bad Schwalbach (K 79; DGB 32, 387; Vb. 1830 S. 2).
634. Manger, Heinrich Ludwig, Haiger, theol., iur., med. u. math., 1758, † 20. 12. 1785 als kurpfälzischer Artilleriemajor in Zweibrücken (DGB 32, 381).

[24] 630 vielleicht = 631.



635. Manger, Johann Christian Wilhelm, Dillenburg, theol., 1743, † 7. 3. 1809 als Pfarrer von Hadamar (K 80; Vl; DGB 32, 380; I-N 1809 S. 283).
636. Manger, Johann Gottfried [25], Haiger, theol., 1769, † 1825 als früherer Prediger von Colombo auf Ceylon auf seinem Rittergut Bellinghofen bei Rees (L 90; K 81; Vl; G II, 2, 286).
637. Manger, Johann Gottfried [25], —, theol., 1779.
638. Manger, Johann Heinrich, Haiger, theol., 1745, war 1753 Rektor in Rees [Reg.-Bez. Düsseldorf] (G II, 2, 266).
639. Manger, Johann Heinrich, Haiger, med., 1771, † 1777 in Amerika oder Ostindien (DGB 32, 382; Vl).
640. Manger, Johann Jakob, Haiger, theol., 1757, † um 1798 als gewesener Pfarrer von Gale auf Ceylon bei seinem Bruder in Ringenberg (L 89; K 82; Vl).
641. Manger, Johann Philipp, Herborn, —, 1736.
642. Manger, Johann Philipp, Eisemroth, theol., 1744, † als Kandidat (DGB 32, 378).
643. Manger, Johann Philipp, Haiger, —, 1757, war Pfarrer in Ringenberg [Reg.-Bez. Düsseldorf] (Rt 125; Vl).
644. Manger, Johann Philipp, Herborn, Chirurgie, 1771, wurde als Barbiergeselle zu chirurgischen Vorlesungen zugelassen, wanderte 1789 als Chirurg nach Amerika aus u. wurde in Philadelphia Fabrikant von Seifenkugeln (Vl; I-N 1789 S. 149).
645. Manger, Johann Tilemann, Haiger, theol., 1770, † 1. 7. 1771 als Student in Herborn, von seinem Bruder (s. Nr. 639) im Streit erstochen (Arch).
646. Manger, Wilhelm Christian, Haiger, med., 1782, † 25. 11. 1801 als Landphysikus in Siegen (DGB 32, 382).
647. Manger, Wilhelm Gottfried, Haiger, theol., 1757, † 9. 7. 1768 als Pfarrer von Ringenberg [Reg.-Bez. Düsseldorf] (DGB 32, 383).
648. Manger, Wilhelm Heinrich, Burbach u. Eisemroth, theol., 1742, † 27. 7. 1794 als Pfarrer von Mengerskirchen (Hg 248; V 144; Dfm; I-N 1794 S. 507).
649. Manger, Wilhelm Heinrich, Dillenburg, —, 1757; ein in Dillenburg 1733 geborener Wilhelm Heinrich Manger ging später nach Rußland (DGB 32, 379).
650. Mangold, Heinrich Ludwig, Herborn, iur., 1730, † als Oberstleutnant in Dillenburg (St-H 263; L 9).
651. Mangold, Heinrich Ludwig, —, —, 1746.
652. Mannebach, Johann Peter, Trier, —, 1770, † 31. 12. 1810 als Rektor a. D. in Diez; er war früher Jesuit (St-D 142; Vb 1811 S. 15).
653. Marchand, Georg Konrad, Braunfels, theol., 1732, † 1779 als Pfarrer von Aßlar (Stu).
654. Marillac, Karl Paul Ernst Theodor, Hadamar, Forstfach, 1809.
655. Maul, Ludwig Christian, Dillenburg, theol., 1811, † 5. 1. 1855 als Sprachlehrer in Dillenburg (Kb-D).
656. Meder, F. W., Dillenburg, Kriegswissenschaften, 1794, ? - Friedrich Wilhelm M. aus Dillenburg, * 1778, gefallen 1814 als Oberst bei Saria [Katalonien] (Ko 166).
657. Meder, Johann Heinrich, Dillenburg, med., 1753, † 14. 3. 1801 als Arzt u. Hofrat in Dillenburg (I-N 1801 S. 199; A 44 S 78).
658. Meerbott, —, „aus der Wetterau", theol., 1791, wurde 1796 holländischer Husar (Stammbuch K. A. Achenbach).
659. Meier, Johann Ludwig, Zürich, theol., 1732.
660. Meinhard, Heinrich August, Dillenburg, iur., 1793, † 7. 6. 1858 als Hofrat u. Landoberschultheiß in Dillenburg (D-H 1932, 9).
661. Meinhard, Johann Heinrich, Siegen, iur., 1778, † 5. 6. 1840 als Regierungsrat a. D. in Dillenburg (Sti).
662. Meinhard, Theodor August, Dillenburg, math. u. archit., 1788, † 31. 12. 1856 als Rechnungsrevisor u. Kammersekretär in Dillenburg (D-H 1932, 9).
663. Melchior, Thomas, Düsseldorf, theol., 1726, † 22. 12. 1726 als Student in Herborn (Kb-H; U 76).
664. Melm, —, —, —, 1759.
665. Melsbach, Friedrich, —, —, 1750.
666. Melsbach, Friedrich Ernst, Rengsdorf, theol., 1780, war 1813 Pfarrer in Oberhonnefeld [Kr. Neuwied] (Si 112; Ut 193).
667. Meß, Jakob Adolf, Freirachdorf, —, 1773, † 29. 4. 1774 als Student in Freirachdorf (Arch).
668. Meß, Johann Jakob, Freirachdorf, theol., 1789, † 1867 als Superintendent in Neuwied, bekannt als Dichter u. Verfasser eines Gesangbuches (U 138).
669. von Mettingh, Karl Wilhelm, Berleburg, —, 1764.
670. Metzler, Friedrich Christian Johann, —, —, 1748.
671. Metzler, Georg Heinrich, Hahnstätten u. Liebenscheid, theol., 1782, † 12. 7. 1818 als Pfarrer von Fleisbach (St-D 223; K 83; Hd 1933, 180; Dfm).

[25] 636 vielleicht - 637.

672. Metzler, Johann Georg, Herborn, theol., 1743, † 25. 10. 1797 als Pfarrer von Hahnstätten (St-D 223; St-H 264; K 84; Hd 1933, 180).
673. Metzler, Johann Philipp Wilhelm, Hahnstätten u. Rödgen, theol., 1784, † 15. 11. 1835 als Pfarrer von Obernhof (Rl 55; Dfm; K 85; Hd 1933, 180).
674. Michaelis, Georg Wilhelm Friedrich, Kirberg, —, 1755.
675. Michel, E. M., Dauborn, med., 1802, ? = Ernst Martin M. aus Dauborn, 1799 Student in Marburg.
676. Michel, Johann Kaspar, Zürich u. Dillenburg, theol., 1754, † 21. 3. 1805 als Pfarrer von Dauborn (St-D 175; 258; Rl 53; K 86).
677. Michel, Johann Wilhelm, Diez u. Dillenburg, —, 1757, † 1774 als französischer Major bei seinem Bruder in Niedershausen (St-D 92).
678. Mieg, Heinrich Thomas, Lingen und Herborn, phil. u. theol., 1771, † 24. 1. 1771 als Student in Herborn (Kb-H).
679. Milchsack, Christian, Marienberghausen, iur., 1793, war 1815 Amtmann in Dorchheim (Hei).
680. Milchsack, Jakob Heinrich, Herborn, theol., 1746, † nach 1780 als Pfarrer im Homburgischen (St-H 264).
681. Milchsack, Jakob Heinrich Christian, Marienberghausen, theol., 1783.
682. Milchsack, Karl, Homburg an der Mark, iur., 1788.
683. Mintert, Johann Peter, Plettenberg, theol., 1725, † 1748 als Pfarrer von Lünen [Landkr. Dortmund] (Dfm).
684. Modera, —, —, —, 1745.
685. Möller, —, —, —, 1730.
686. Molly, Friedrich Karl, Kirburg, theol., 1807, war Pfarrer der Waldenserkolonie Pinache [Oberamt Maulbronn, Württemberg] (Hei).
687. Molly, Johann Leonhard, Amsterdam u. Emmerichenhain, theol., 1806, † 29. 2. 1868 als Superintendent in Hohensolms (K 88; Schl-N I 96, 101; II, 527).
688. Molly, Ludwig Wilhelm, Driedorf, theol., 1794, † 19. 11. 1833 als Pfarrer von Schöneberg (Si 173; St-D 194; K 89).
689. Molly, Wilhelm Heinrich Friedrich, Driedorf u. Heiligenborn, theol., 1778, † 29. 11. 1826 als Pfarrer von Neunkirchen [Kr. Siegen] (K 90; Schl-N II 527).
690. Morff, —, Stuttgart, theol., 1752, ? = Salomo Ludwig M. aus Dillenburg, 1753 Student in Marburg.
691. Moritz, Jakob Philipp Karl, Herborn, math., 3. 5. 1803.
692. Moritz, Johann Heinrich, Herborn, theol., 1758, † 1. 1. 1795 als Pfarrer von Staffel (St-D 270; St-H 265).
693. von der Mühlen, Johann Reinhard, Beilstein, iur., 1730, † 30. 5. 1780 als Rat u. Amtmann in Diez (St-D 31; I-N 1780 S 383).
694. von der Mühlen, Karl Christian, Diez, iur., 1769.
695. von der Mühlen, Maximilian Florus, Diez, iur., 1767, war Offizier im Dillenburgischen Kreisbataillon (I-N 1784 S. 266).
696. von der Mühlen, Reinhard, Diez, iur., 1788, wurde 1792 Advokat in Diez (Sti).
697. Müller, Ernst Justus, Diez u. „Ethmannshausen" (?), theol., 1744, † 27. 1. 1783 als abgesetzter Pfarrer von Ebersbach in Herborn (St-D 130; 233, Hg 230; Kb-D).
698. Müller, Friedrich Christian Wilhelm, Herborn, theol., 1789.
699. Müller, Johann Georg, Herborn, theol., 1755, gab das Studium auf (St-H 265).
700. Müller, Johann Gottfried, Erdbach, theol., 6. 5. 1769, war Knabenschullehrer u. stud. theol. zugleich; † 10. 2. 1802 als Lehrer am Herborner Pädagogium (St-H 231; St-Sch 233; Kb-H).
701. Müller, J. L., Laasphe, theol., 1770.
702. Müller, Johann Peter, Herborn, theol., 1783.
703. Müller, Johann Philipp Nikolaus, Hornbach b. Zweibrücken, theol., 1730, † 1783 als Inspektor in Kusel (G 695).
704. Muzelius, Johann Philipp, Hachenburg, theol., 1748.
705. Muzelius, Ludwig, Siegen u. Hadamar, iur., 1756, war 1764—78 Advokat in Hadamar (Hoerpel, Mengerskirchener Chronik S. 27).
706. Nagy, Andreas, Tokay, theol., 1751.
707. von der Nahmer, —, Dillenburg, iur., 1814, ? = Wilhelm von der Nahmer, 1813 Student in Marburg, † 1. 4. 1833 als Oberappellationsgerichtsprokurator in Wiesbaden (Vb 1833 S. 43).
708. Nauholz, Johann Eberhard, Siegen, theol., 1779, † 1785 (Sti).
709. Nauholz, Johann Friedrich, Siegen, theol., 1791, † 2. 11. 1840 als 2. Pfarrer von Siegen (C 229; K 91; Dfm).
710. Neuendorf, Eberhard, Herborn, med., 1809, war 1816—1821 nassauischer Divisionsarzt (Ko 365).
711. Neuendorf, Johann Gottfried, Herborn, med., 30. 11. 1802, war 1816—1834 nass. Divisionsarzt (Ko 366).

712. von Neufville, J. A. W. Fr. R., Dillenburg, iur., 1795.
713. Neuhof, —, Altenkirchen (Westerwald), phil., 1779, ?-Albert Jakob N. aus Altenkirchen, Herbst 1779 Student in Marburg.
714. Nicolai, Johann Heinrich, Herbornseelbach, —, 1752.
715. Nicolai, Johann Heinrich, Herborn, theol. u. phil., 1783, war 1792 Hofmeister in Neuchatel (St-H 267).
716. Nicolai, Philipp Daniel, Dillenburg, iur., 1757, † 23. 10. 1771 als Prokurator in Dillenburg (Kb-D).
717. Nies, Johann Wilhelm, Herborn, —, 1728.
718. Nies, Th. F., —, iur., 1729.
719. Niesener, —, —, —, 1739.
720. Niesius, Philipp Franz, Herborn, theol., 1729.
721. Nöh[26], Johann, Siegen, theol., 1786, † 8. 10. 1795 als Konrektor in Siegen (B 26).
722. Nohl, —, Homburg an der Mark, theol., 1763.
723. Noll, Friedrich Hermann, Oberfischbach, theol., 1811, † 2. 2. 1822 als Rektor in Krefeld (Dfm).
724. Noll, Johann Adolf, Siegen, theol., 1780, † 1. 5. 1823 als Pfarrer von Oberfischbach (K 92; Dfm; Ut 195; Hd 1930 S. 95; Hd 1931 S. 155).
725. Noll, Johann Jakob Justus (Jost), Siegen, theol., 1747, † 6. 12. 1765 als Pfarrer von Rödgen (Dfm).
726. Ohl, Johann Ludwig, Oberneisen, theol., 1752, „ging zu den Herrenhutern nach Neuwied" (St-D 93).
727. Olah, Michael, Ungarn, theol., 1751.
728. Oppermann, Franz Philipp, Hadamar, iur., 1806, war 1815 Amtsaktuar in Haiger (Hei).
729. Oppermann, Johann Heinrich, Kaltenholzhausen, phil. u. iur., 1763, † 25. 1. 1814 als fürstl. oranischer Rat in Hadamar (I-N 1814 S. 28).
730. Oppermann, Karl Heinrich, Hadamar, —, 1806.
731. Ossenbeck, Johann, Elberfeld, theol., 1749.
732. Otterbein, Georg Gottfried, Schönbach, theol., 1725, † 30. 11. 1761 als 2. Pfarrer von Siegen (L 30; C 227; Dfm).
733. Otterbein, Georg Gottfried, Frohnhausen u. Dillenburg, theol., 1748, † 10. 9. 1800 als Pfarrer u. theologischer Schriftsteller in Duisburg (L 48; K 93; a. d. B. 24, 564; R III, 136 u. 269; Meusels Gelehrtes Teutschland III, 77).
734. Otterbein, Georg Gottfried, Herborn, theol., 1779, † 13. 10. 1779 als Student in Herborn (L 39).
735. Otterbein, Georg Philipp, Burbach, med., 1775, † 22. 12. 1813 als Hofrat und Leibarzt in Büdingen (St-H 268; L 39).
736. Otterbein, Heinrich Daniel, Frohnhausen, theol., 1752, † 27. 11. 1807 als Pfarrer von Mühlheim [Ruhr] (L 33; K 94).
737. Otterbein, Heinrich Daniel, Burbach u. Herborn, theol., 1785, † 23. 9. 1794 als Kandidat der Theologie u. designierter Feldprediger bei dem 1. Regiment Nassau-Oranien in Altenkirchen (St-H 268; L 39, 41; I-N 1794 S. 635).
738. Otterbein, Johann Christian, Dillenburg, theol., 1732, † 30. 4. 1752 als Präzeptor in Mörs (L 4).
739. Otterbein, Johann Daniel, Frohnhausen, theol., 1752, † 2. 4. 1804 als Inspektor u. Oberpfarrer in Berleburg (L 33; K 95; Hi V 12).
740. Otterbein, Johann Heinrich, Dillenburg u. Frohnhausen, theol., 1738, † 20. 10. 1800 als Pfarrer u. Kirchenrat in Burbach (St-D 246; St-H 192; L 38; St-Sch 231; K 96).
741. Otterbein, Johann Heinrich, Burbach u. Herborn, theol., 1770, † 27. 10. 1822 als Pfarrer von Soest (L 39).
742. Otterbein, Johann Karl, Frohnhausen, theol., 1746, † 4. 5. 1807 als Konrektor a. D. am Herborner Pädagogium (L 33; St-Sch 220, 225; K 97; I-N 1807 S. 262)
743. Otterbein, Karl Friedrich, Herborn, —, 1725.
744. Otterbein, Karl Heinrich, Burbach u. Fleisbach, —, 2. 7. 1770.
745. Otterbein, Karl Ludwig, Burbach, theol., 14. 5. 1771, † 13. 2. 1786 als reformierter Prediger von Soest (L 38; St-H 268).
746. Otterbein, Philipp Heinrich, Herborn, theol., 1725, † 1. 1. 1776 als Rektor der Lateinschule in Emmerich (L 10).
747. Otterbein, Philipp Heinrich, Herborn, iur., 1731, † 9. 1. 1790 als Amtsschreiber zu Straßebersbach (L 8).
748. Otterbein, Philipp Karl, Burbach u. Herborn, theol., 2. 7. 1770, † 19. 2. 1822 als Pfarradjunkt in Heinsberg (R 188; L 43).
749. Otterbein, Philipp Wilhelm, Frohnhausen, theol., 1742, ging 1752 als Missionar nach Amerika; † 17. 11. 1813 als Pfarrer in Baltimore, Stifter der Sekte der „Otterbeinleute" oder „Vereinigten Brüder in Christo" (L 32; St-Sch 220; K 98).

[26] In der Marburger Matrikel 1790 heißt er Noe.



750. Oules, Johann Nikolaus, Herborn, iur., 1740, † 21. 8. 1801 als Kanzleirat in Dillenburg (St-H 70; V 182).
751. Pagenstecher, —, Harderwijk, phil., 1750.
752. Pagenstecher, Alexander Johann Werner, Herborn, iur., 1780, † als Advokat in Herborn (St-H 269).
753. Pagenstecher, Alexander W., —, iur., 1746, entweder Alexander Winand Pagenstecher, † 23. 8. 1796 als Professor in Harderwijk, oder Alexander Werner Pagenstecher, † 26. 7. 1754 als Advokat in Dillenburg (Pst; Kb-D).
754. Pagenstecher, Andreas Alexander, Haiger u. Ryswijk, iur., 4. 5. 1773, † 14. 5. 1841 als Geheimer Justizrat, Staatsrat u. Vizepräsident der Rechnungskammer in Wiesbaden (St-D 246; Pst; Dfm).
755. Pagenstecher, Emil Justus, Herborn, iur., 1747, † 11. 2. 1785 als kgl. französischer General in Worms (St-H 269).
756. Pagenstecher, Ernst Alexander Cornelius, Dillenburg, iur., 1806, † 28. 4. 1854 als Oberappellationsgerichtsrat in Wiesbaden (Vb 1854 S. 58; Pst).
757. Pagenstecher, Ernst Cornelius, Herborn, iur., 1755, † 1810 als Justizrat u. Amtmann in Kirberg (St-H 269).
758. Pagenstecher, Ernst Gerhard Cornelius, Oberneisen, theol., 1780, † 2. 6. 1818 als Bibliothekar in Wiesbaden u. früherer Professor an der Hohen Schule in Herborn (St-D 246; H 29; L 39; K 99).
759. Pagenstecher, Friedrich Jakob Moritz, Dillenburg, math. u. Forstfach, 1810, † 8. 3. 1864 als Oberforstrat in Wiesbaden (Vb 1864 S. 54; a. d. B. XXV, 66).
760. Pagenstecher, Hermann Jakob, Diez u. Oberneisen, iur, dann theol., 1782, † 27. 8. 1836 als Geheimer Regierungsrat in Usingen (Pst).
761. Pagenstecher, Hermann Moritz, Oberneisen, theol,, dann iur., 1788, † 1792 in holländischen Diensten vor Batavia (St-D 246; Pst).
762. Pagenstecher, Johann Hermann, Herborn, theol. u. phil., 1746, † 29. 3. 1780 als Pfarrer von Oberneisen (St-D 246; St-H 269; Hg 247; L 39; Hd 1929 S. 148; Dfm).
763. Pagenstecher, Karl Heinrich Alexander, Herborn, med., 1815, † 20. 3. 1869 als Arzt und Politiker in Heidelberg (a. d. B. XXV, 67).
764. Pagenstecher, Philipp Gerhard Otto Cornelius, Herborn, iur., 1742, † 1. 10. 1795 als Landoberschultheiß in Diez (St-D 31; St-H 269; I-N 1795 S. 654; Dfm).
765. Pählig, J. E., —, theol., 1747.
766. Palfalvi, Gregor, Ungarn [27], theol. 1749.
767. Pape, Johann Christian, Heiligenborn, med., 1793.
768. Pape, Karl, Heiligenborn, theol., 1769, gab 1772 „wegen Blödsinnigkeit" das Studium auf (Arch).
769. Parcus, —, —, —, 1760.
770. Parcus, —, —, iur., 1781.
771. Parcus, Heinrich Ludwig, Herborn, iur., 1728, † 31. 3. 1788 als Advokat in Dillenburg (Kb-D).
772. Petri, —, Eppenrod, —, 1739, ?-Johann Gottfried P. aus Eppenrod, * 1713, † 1781 als Oberhofprediger zu Hoym (Familiengesch. Petri S. 66).
773. Petri, Wilhelm, Herborn, iur., 1759, † 12. 3. 1809 als Advokat in Herborn (Kb-H).
774. Pfaff, —, —, —, 1729.
775. Pfaff, —, Nauborn, —, 1784, ?-Joh. Christ. Friedr. P. aus Braunfels, 1785 Student in Marburg.
776. Pfaff, Johann Jakob, Nauborn, theol., 1744, † 18. 5. 1785 als Pfarrer in Nauborn (Stu; Ab III 437).
777. Pfeifer, —, —, —, 1755, ?-Philipp Christian Pf. aus Dillenburg, 1758 Student in Marburg.
778. Pfeifer, Heinrich Christian, Dillenburg, math., 1787, wurde 1792 Fähnrich (Sti).
779. Pfeifer, Philipp Christian, Dillenburg, iur., 1758, † 16. 1. 1794 als Kammersekretär in Dillenburg (Vl; I-N 1794 S. 111).
780. Pistor, Johann Ludwig, Otterberg, theol., 1738, war 1751—70 Pfarrer in Heßheim [Pfalz] (P 150).
781. Pithan, Johann Otto, Elsoff (Kr. Wittgenstein), theol., 1756, † 28. 9. 1807 als Pfarrer von Mühlheim [Ruhr] (R 495; G II 2, 146).
782. Pithan, Karl Ludwig, Laasphe, theol., 1785, † 26. 6. 1832 als Konsistorialrat der Düsseldorfer Regierung a. D. (G II, 2, 265).
783. Pithan, Ludwig, Düsseldorf, iur., 1813.
784. von der Polder, —, Holland, —, 1783.
785. Pollmann, Karl, Gummersbach, iur., 1793.
786. de Prado, —, —, —, 1734.

[27] In der Marburger Matrikel heißt er 1747 Patakino-Ungarus.



787. Preußer, Friedrich, Dillenburg u. Herborn, theol., 1790, † 29. 1. 1845 als Dekan in Runkel (Vb 1845 S. 38).
788. Preußer, Johann Georg, Dauborn, iur., 10. 5. 1770.
789. Preußer, Philipp Friedrich, Dillenburg, theol., 1792, † 9. 4. 1840 als Pfarrer von Hadamar (K 100; Lul 8,2; Vb 1840 S 74).
790. Prinz, Martin, Siegen, med. vet., 1806.
791. Quirein, Johann, Diez, —, 1756.
792. Quirein, Johann, Diez, iur., 1793.
793. Raht, Eckhard Daniel Philipp, Rennerod, Diez, Nassau a. L., iur., 1787, † als württembergischer Staatsrat (Vl; Ra).
794. Raht, Eckhard Karl, Diez, iur., 1764, war 1812 Major in Diez (St-D 38).
795. Raht, Georg Daniel, Diez, iur., 1757, war 1806 Amtmann in Nassau (St-D 38; Ra).
796. Raht, Johann Karl, Rennerod u. Nassau a. L., —, 1806, † 1860 als Domanial-Direktor des Königs der Niederlande (VI; Ra).
797. Raßmann, Wilhelm Friedrich, Aßlar, —, 1809.
798. Rau, Sebald Fulco Johann, Herborn, theol., 1736, † 1811 als Professor der Theologie u. orientalischen Sprachen an der Universität Utrecht (St-H 271; K 101; a. d. B. XXVII 386).
799. Rees, Theophil (Gottlieb), Herborn, theol., 1742, † 23. 5. 1763 als Kandidat in Herborn (Kb-H).
800. Regenbogen, Johann Heinrich, Dillenburg, theol., 1757, † 21. 3. 1795 als Pfarrer von Frohnhausen (I-N 1796 S. 42; Dfm).
801. Reichard, Johann Philipp, Herborn, theol., 1745, † 23. 1. 1809 als Konrektor in Diez (St-D 143; St-H 272; K 102).
802. von Reichenau, Friedrich, Dillenburg, —, 1806, † 4. 7. 1865 als Oberst a. D., Mitkämpfer von Waterloo u. Reorganisator der nassauischen Infanterie in Wiesbaden (Gr 35).
— Reichenhold s. Reichhold.
803. Reichmann, Johann Heinrich, Dillenburg, iur., 1757, † 21. 3. 1778 als Advokat in Dillenburg (Kb-D).
804. Reichmann, Johann Philipp Ludwig Gotthard, Dillenburg, theol., 1785, gab 1800 wegen „Verstandeszerrüttung" sein Pfarrvikariat in Hilchenbach auf (K 103).
805. Reichmann, Johann Wilhelm, Siegen, —, 1782, war Advokat in Siegen (Vl).
806. Reichmann, Karl Heinrich, Dillenburg, theol., dann iur., 1725, † 12. 12. 1792 als Oberschultheiß i. R. in Herborn (St-H 64; I-N 1792 S. 879; Kb-H).
807. Reichmann, Karl Ludwig Adolf, Herborn u. Driedorf, iur., 10. 5. 1773, war 1815 Amtmann in Herborn (St-H 65; Hei).
808. Reichmann, Karl Wilhelm August Christian, Herborn, iur. u. math., 1809.
809. Reichmann, Karl Wilhelm Friedrich, Siegen, math., 1809.
810. Reichmann, Noa Ludwig, —, —, 1728, † als wied-runkelscher Kammerrat (Vl; I-N 1774 S. 763).
811. Reichhold[28], —, „aus dem Offenbachischen" u. aus der Pfalz, theol., 1749, ? = Johann Georg R., * 1721, † 2. 11. 1810 als gewesener Pfarrer von Erpolzheim [Pfalz] (G 716; P 83).
812. Reiher[29], Albert Konstantin, Dillenburg, theol., 1751, † 19. 2. 1800 als Pfarrer von Hilchenbach (Sd 12, 163; K 104; D-H 1929, 42; I-N 1800 S. 126; Hd 1926 S. 23; Dfm).
813. Reinhard, Johann Jakob, Diez, med., 1730, † 6. 9. 1772 als markgräflich-badischer Wirklicher Geheimrat in Karlsruhe (St-D 35; Htbl 1924 S. 49).
814. Rettig, Johann Konrad, —, —, 1737, ? = Konrad R., 1745 Pfarrer in Otterberg [Pfalz] (P 269).
815. von Reuswick[30], J., Haag, phil. u. theol., 1749.
816. Reymann, Philipp Daniel, Ebersbach, theol., 1744, † als lippischer Hofrat (St-Sch 174).
817. Rhodius, Adolf Christian, Altenkirchen (Westerwald), theol., 1802.
818. Rhodius, Franz Ferdinand Heinrich Jakob, Altenkirchen (Westerwald), theol., 1805, † 5. 2. 1871 als Pfarrer i. R. von Kirchberg [Hunsrück] (Si 47).
819. Rhodius, Hermann Christian, Daaden, theol., 1774, † 9. 11. 1837 als pensionierter Pfarrer von Niederdresselndorf in Siegen (K 105; Schl-N I 98; II 527).
820. Rhodius, Johann Konrad, Daaden, theol., 1764, † 7. 3. 1818 als pensionierter Oberpfarrer von Altenkirchen (Si 47; Dfm).
821. Richter, —, „aus dem Hanauischen", theol., 1751, ? = Christian Engelbrecht R. aus Hanau, 1753 Student in Marburg.
822. Richter, —, Friedrichstabor (Schlesien), theol., 1786.
823. Richter, Friedrich Wilhelm Heinrich, Hungen, theol., 1729, † 11. 6. 1766 als Pfarrer in Mittelbuchen bei Hanau (Gö 24; Stu).

[28] auch Reichenhold. — [29] aus Reiger. — [30] auch Ryswijk.

824. Richter, Georg Daniel, Eisemroth u. Neunkirchen, theol., 1782, † 27. 9. 1805 als ehemaliger holländischer Leutnant (I-N 1805 S. 574; Dfm).
825. Richter, Johann Jakob, Aull u. Diez, theol., 1744, † 5. 3. 1805 als Pfarrer von Eisemroth (St-D 93; K 106; I-N 1805 S. 157; Dfm).
826. Richter, Johann Jakob, Oberkalbach, theol., 1748, † 23. 9. 1795 als Pfarrer von Düdelsheim [Oberhessen] (D 4, 377).
827. Richter, Johann Jakob, Eisemroth, theol., 1793, gab das Studium auf und wurde Bauer in Ebersbach (K 107).
828. Rieme, A. W. C., „Bresingfeld" (Westfalen) [?], theol., 1749.
829. Ries, Karl, Bicken, med., 1804.
830. Rittershausen, —, Herborn, —, 1790.
831. Ritz, Heinrich Franz, Diez, —, 1751.
832. Ritz, Johann Georg Philipp, Diez, theol., 1746, † 20. 10. 1780 als Rektor in Krefeld (St-D 141).
833. Ritz, Johann Karl, Diez, theol., 1736, † 21. 6. 1772 als Pfarrer von Flacht (St-D 193; Rl 53).
834. Ritz, Karl August, Diez, theol., 1783, † als Soldat, nachdem er das Studium aufgegeben hatte (St-D 93; H 101).
835. Ritz, Philipp, Diez, —, 1744.
836. Römer, Johann Jakob, Siegen, theol., 1776, † 27. 4. 1825 als Schulinspektor u. Professor am Pädagogium in Dillenburg (Vb 1825 S. 63; Ut 193; Dfm).
837. von Rommershausen, A. B., —, math. u. Kriegswissensch., 1790, ? - Amoenus Bertram von R., * 1770, † 30. 6. 1836 in Wiesbaden als pensionierter Hauptmann. Er war als Kadett zugleich Student (Ko 224).
838. Roose, Sebastian, Siegen, —, 1756, † 4. 1. 1795 als Amtsadjunkt in Siegen (Achenbach, Gesch. von Siegen XI 9).
839. von Rosenhahn, Johann Georg Karl, Wetzlar, —, 1756.
840. Roth, Friedrich Karl, Siegen, theol., 4. 5. 1773, † 26. 2. 1804 als Pfarrer von Hilchenbach (Hg 85; Sd 12, 164; K 108; I-N 1804 S. 158; Hd 1926 S. 23; Dfm).
841. Röttgen, —, —, —, 1746.
842. Rowald, Anton, Diez, theol., 1754, † als cand. theol. (St-D 93).
843. Rübel, Johann Kaspar, Wald, theol., 1741.
844. Rückert, —, —, —, 1738.
845. Rückert, Anton, Herborn, iur., 1757, war 1806 Advokat in Herborn (St-H 273; A-K).
846. Rückert, Friedrich Philipp, Herborn, iur., 1806.
847. Rückert, J. C., —, iur., 1779.
848. Rückert, J. G., Herborn, —, 1780.
849. Rückert, Johann Gottfried, Herborn, math., 1811.
850. Rückert, Wilhelm Heinrich, Herborn, phil. u. math., 13. 10. 1803.
851. Ruhl, —, —, —, 1778.
852. Rühle, Friedrich, Kirberg, —, 1757.
853. Rühle von Lilienstern, August Friedemann, Heldburg, iur., 1759, † 7. 5. 1828 als Justizrat in Dillenburg u. Begründer der dillenburgischen Intelligenznachrichten (a. d. B. XXIX 610).
854. Rühle von Lilienstern, Ernst, Dillenburg, Forstf., 1808, † 25. 6. 1837 als niederländischer Hauptmann in Dillenburg (Kb-D).
855. Rühle von Lilienstern, Friedlieb Martin Karl, Dillenburg, iur., 1788, † 7. 5. 1831 als Hofgerichtssekretär in Dillenburg (Kb-D).
856. Rühle von Lilienstern, Friedrich, Herborn, phil., 1782.
857. Rühle von Lilienstern, Johann August Friedrich, Heldburg, iur., 1759.
858. Rühle von Lilienstern, Johann Friedlieb, Herborn, math. u. hist., 1778, † 1847 als gewesener Offizier bei dem Dillenburger Kreisbataillon (Ut 193; St-H 273).
859. Rühle von Lilienstern, Ludwig Sebald, Dillenburg, theol., 1781.
860. Rühle von Lilienstern, Wilhelm, Dillenburg, iur. u. Forstfach, 1791, wurde 1804 Forstkommissar der Grafen Löwenstein-Wertheim (I-N 1804 S. 351).
861. Rumpf, Friedrich, Driedorf, med., 1742.
— Ryswyck s. Reuswick.
862. Sames, —, „aus dem Braunfelsischen", iur., 1764.
863. Sames, —, Hungen, iur., 1803, ? - Christian S. aus Hungen, 1802 Student in Marburg.
864. Sames, Heinrich Martin, Braunfels, theol., 1732, † 24. 4. 1779 als Pfarrer in Oberquembach (Stu).
865. Sartor, Johann Georg, Herborn, iur., 1754, † 27. 3. 1802 als Sekretär am Konsistorium in Dillenburg (St-H 274; I-N 1802 S. 199).
866. Sartor, Johann Heinrich, Diez, —, 1746.
867. Sartorius, —, Ebersbach, med., 1759.

868. Sartorius, Anton, Schönbach, theol., 1729.
869. Sartorius, Johannes, Driedorf u. Ebersbach, theol., 1756, † 1. 7. 1800 als Pfarrer von Driedorf (St-D 176; Hg 230; K 109; Dfm; I-N 1800 S. 391).
870. Sartorius, Johannes, Ebersbach, iur., 1761.
871. Sartorius, Philipp Friedrich, Driedorf, theol., 1796.
872. Schacht, Johann Heinrich, Herborn, med., 1729, † Juni 1762 als Landphysikus von Dillenburg in Ems (Vl; St-H 274).
873. Schacht, Karl Ludwig, Hadamar, med., 1806, war seit 1814 Landphysikus in Dierdorf (Vl).
874. Schacht, Theodor Philipp, Herborn, theol., 1736, † 27. 11. 1780 als Pfarrer von Driedorf (St-D 174; St-H 274; Dfm; I-N 1780 S. 780).
875. Schacht, Wilhelm Adolf, Dillenburg, med., 1771, † als Landphysikus in Hadamar (Sti).
876. Schade, Johann Heinrich, Dillenburg, theol., 1729, † 2. 3. 1773 als Pfarrer von Burbach (Hei).
877. Schäfer, —, —, iur., 1754.
878. Schäfer, Heinrich Adolf, Herborn, iur., 1808, wurde 1867 als Rechnungsrat in Wiesbaden pensioniert (Hei).
879. Schäfer, Johann Georg, Herborn, theol., 1791.
880. Schaumburg, —, —, theol., 1745.
881. Schaus, P., Braunfels, theol., 1732.
882. Schellwald, J. G., Neuwied, theol., 1751.
883. Schenck, —, Netphen, —, 1780.
884. Schenck, Andreas Jakob, Krombach, theol., 1746.
885. Schenck, Friedrich Heinrich, Hilchenbach, math., 1792.
886. Schenk, Friedrich Philipp, Siegen, iur., 1750, † 12. 12. 1783 als Amtmann in Netphen (Hd 1932, 41; Dfm).
887. Schenck, Heinrich Karl, Siegen, phil., 1811, † 19. 8. 1814 in Gießen (I-N 1814 S. 246).
888. Schenck, Johann Eberhard Ludwig, Siegen, —, 1769.
889. Schenck, Johann Friedrich, Siegen, iur., 1760.
890. Schenk, Johann Heinrich, Dillenburg, med., 1813.
891. Schenck, Johann Jakob, Siegen, iur., 1779, † 14. 2. 1805 als Justizrat in Dillenburg (Ut 193; I-N 1805 S. 108).
892. Schenck[31], Johann Ludwig Eckhard, Siegen, iur., 1768.
893. Schenck, Karl Franz, Siegen, iur., 1766, † 26. 9. 1825 als Geheimsekretär in Dillenburg (Kb-D).
894. Schenck, Karl Friedrich, Hilchenbach, iur., 1792, † 2. 2. 1849 als pensionierter Amtmann u. Verfasser der Statistik des Fürstentums Siegen zu Weiden bei Kreuztal (Schl-N I 70; Hd 1929, 33).
895. Schenck, Ludwig Ernst Dieterich, Siegen, theol., 1758, † 4. 8. 1772 als Pfarrvikar in Dillenburg (Kb-D).
896. von Schenck, Ludwig Eckhard, Siegen, iur., 1768, † 6. 6. 1833 als Geheimer Justizrat in Dillenburg (Kb-D).
897. von Schenck, Wolfgang Friedrich Hadamar, iur., 1784, † 10. 1. 1848 als vorsitzender Rat des Unterdirektoriums u. 1. preußischer Landrat in Siegen (Hd 1933 S. 125).
898. Schenck von Schweinsberg, Johann Dietrich, „aus dem Hessischen", —, 1777.
899. Schepp, Johann Jakob, Diez, theol., 1738, † 21. 10. 1770 als Oberkonsistorialrat in Dillenburg (Vl; G 730; St-D 94).
900. Schepp, Johann Jakob, Diez, theol., 1748, † 1. 12. 1800 als Pfarrer von Wallendorf (St-D 176; Hg 182; K 111; I-N 1800 S. 702).
901. Schepp, Johann Karl Friedrich, Dillenburg u. Hornbach bei Zweibrücken, theol., 1774, † 7. 2. 1814 als Pfarrer v. Hilchenbach (Hg 230; Kb 110; Hd 1926 S. 23; Dfm).
902. Schepp, Ludwig Friedrich, Diez, iur., 1796, war 1810 Amtsaktuar in Bergebersbach (I-N 1810 S. 84).
903. Schepp, Philipp Karl, Dillenburg u. Hornbach bei Zweibrücken, iur., 1767, † 19. 10. 1798 als Amtmann in Koppenbrügge (I-N 1798 S. 631).
904. Schepp, Philipp Karl, Koppenbrügge, iur., 1794.
905. Scheurer, —, „aus dem Braunfelsischen", theol., 1764, ? = Philipp Albert Sch. aus Bonbaden, 1765 Student in Marburg, wurde 1785 als Pfarrer von Bonbaden suspendiert (M XII 76).
906. Schindler, Johann Wilhelm Andreas, Altenkirchen (Westerwald), theol., 1758, † 20. 2. 1813 als Pfarrer a. D. von Birnbach in Oberhonnefeld (Si 112).

[31] wohl identisch mit Nr. 896.

907. Schleifenbaum, Johann, Buschgotthardhütten bei Siegen, theol., 1745, † 4. 4. 1756 (Stammbuch Noll).
908. von der Schlusen, Johann W., Westfalen, theol., 1779.
909. Schmerfeld, J. D., Kassel, iur., 1769, ?-Johann David Schm. aus Kassel, Herbst 1769 Student in Marburg.
— Schmidt s. auch Faber.
910. Schmidt, —, Ulm (Kr. Wetzlar), —, 1793.
911. Schmidt, Christian Jakob, Lohe u. Perouse, theol., 1783, † 12. 2. 1844 als Pfarrer von Rödgen (K 112; Schl-N I 279; II 527; Dfm).
912. Schmidt, Friedrich August Leberecht, Herborn, theol., 1763, † 1. 12. 1812 als Pfarrer von Liebenscheid (St-H 274; K 113; Dfm).
913. Schmidt, Johann Heinrich, Dillenburg, theol., 1730, † 13. 10. 1801 als Pfarrer von Rohrbach bei Büdingen (D 4, 384).
914. Schmidt, Johann Heinrich, Herborn, theol., 1740, war 1769 Pfarrer in Fischelbach (L 9).
915. Schmidt, Johann Heinrich, Herborn, —, 1787.
916. Schmidt, Johann Philipp, Fischelbach, Ebersbach u. Wittgenstein, theol., 1768, † 24. 12. 1809 als Pfarrer von Weidenhausen (D 4, 356).
917. Schmidt, Kasimir, Dillenburg, med., 1800, † 6. 12. 1833 als Medizinalassistent in Dillenburg (Ms 107; Kb-D).
918. Schmidt, Philipp Christian, Werdorf, theol., 1795, † 19. 10. 1853 als 1. Pfarrer in Marienberg (K 115; Nass. Schulblatt 1854 S. 49).
919. Schmidt, W., Heiligenborn, —, 1793.
920. Schmitthenner, David Jakob, Oberhonnefeld, theol., 1786, † 19. 1. 1835 als Pfarrer in Urbach bei Dierdorf (Stu).
921. Schmitthenner, Johann Heinrich Christian, Leun, theol., 1780, † 1806 als Pfarrer in Blessenbach (Stu).
921a Schmitthenner, Johann Wilhelm, Wölfersheim, med., 1740, † als Dr. med. in Venedig (Stu).
922. Schnabel, Karl, Homburg an der Mark, iur., 1793.
923. Schnabel, Wilhelm Kaspar, Wiehl, theol., 1780, † 4. 4. 1845 als Pfarrer in Wald (Ut 193; R 465; G II, 2, 245).
924. Schnabelius, Friedrich Arnold, Dauborn, theol., 1769, † 27. 5. 1811 als Oberpfarrer von Marienberg (St-D 94 u. 174; K 116).
925. Schnabelius, Friedrich Wilhelm, Ebersbach, iur., 1776, war 1815 Amtmann in Haiger (Hei).
926. Schnabelius, Heinrich, Marienhagen, theol., 1751.
927. Schnabelius, Hermann Ludwig, Dauborn, theol., 1769, † 16. 9. 1801 als Kaplan in Eufingen (St-D 174; K 117).
928. Schnabelius, Hermann Ludwig, Haiger u. Marienberg, theol., 1809, war als cand. theol. Kriegsfreiwilliger 1813/15 (K 118).
929. Schnabelius, Karl Alexander, Dillenburg u. Ebersbach, theol., 1776, † 13. 12. 1817 als Pfarrer von Oberholzklau (Dfm; Si 127; Ut 193; K 119; Schl-N II 527).
930. Schnabelius, Karl Friedrich, Herborn u. Haiger, Forstfach, 1808.
931. Schnabelius, Ludwig Heinrich, Ebersbach, iur., 7. 7. 1772, war Advokat in Dillenburg (Hg XI S. 439).
932. Schneck, —, —, theol., 1752, ?-Johann Heinrich Sch. aus Siegen, † 22. 8. 1790 als resignierter Pfarrer in Berleburg (Hi IV 58; V 11).
933. Schneideri —, „aus der Kurpfalz", —, 1753.
934. Schneider, Anton Jakob, Siegen, iur., 1789.
935. Schneider, J. G., Siegen, —, 1729.
936. Schneider, Johann, Siegen, theol., 1759, † 1798 als Pfarrer von Büderich [Kr. Mörs] (R 508; G II, 109).
937. Schneider, Johann Philipp, Herbornseelbach, theol., 1748, † 20. 5. 1761 als Professor der Philosphie an der Herborner Hohen Schule (Kb-H).
938. Schneider, Johann Philipp, Siegen, iur., 1770.
939. Schneider, Konrad Albert, Kleve, iur., 1770.
940. Schöler, —, —, theol., 1805, ?-Albert Ferdinand Sch. aus Homburg a. d. Mark, 1805 Student in Marburg.
941. Schöler, Johann Friedrich, Romberg (?), iur., 1774.
942. Scholl, Daniel Karl, Hirzenhain, theol., 1757, war 1769 Lehrer an der Lateinschule in Mörs (K 120).
943. Scholl, Friedrich Wilhelm, Diez, iur., 1750, † 1801 als Advokat in Diez (St-D 94).
944. Scholl, Johann Eberhard, Hirzenhain, theol., 1747.
945. Scholl, Johann Gottfried, Herborn u. Hirzenhain, —, 1757, war Rektor in Offenbach (L 31).

946. Scholl, Moritz Karl, Steinbach bei Hadamar, Hadamar u. Diez, iur., 1747, † 28. 5. 1810 als Stadtsekretär in Herborn (St=H 71; I=N 1810 S. 128; Kb=H).
947. Schönfeld, Johann Simon Christian, Talle (Lippe), theol., 1749.
948. Schraff, Georg Friedrich, Dillenburg, med., 1772, war 1806 Arzt in Mengers= kirchen (A=K).
949. Schraff, Johann Wilhelm, Dillenburg, theol., 1783.
950. Schramm, Franz Heinrich, Diez, iur. u. phil., 1766.
951. Schramm, Franz Ulrich, Herborn, iur., 1738, † 25. 4. 1781 als Regierungs= rat in Diez (St=D 39; I=N 1781 S. 282).
952. Schramm, Wilhelm Theodor, Dillenburg, theol., 1728, wurde 1760 anhal= tischer Hofrat in Bernburg (Vl).
953. Schreiber, —, —, —, 1744, ? = Johann Christian Schr. aus Beilstein, 1741 Schüler des Herborner Pädagogiums (St=D 94).
954. Schreiber, Peter, Oberfischbach, iur., 1757.
955. Schreiber, Philipp Helfrich, Diez, —, 1732, studierte später in Jena und ging dann nach Rußland (St=D 94).
956. Schreuel, —, —, —, 1788.
957. Schröder, Emil Ludwig Philipp, Göttingen, theol., 1784, † 1. 1. 1835 als In= spektor u. Kirchenrat in Hachenburg (F 21; U 21; Vb 1835 S. 12).
958. Schultheiß, Johann Christian, Dillenburg, theol., 1763, † 11. 5. 1786 als 2. Pfarrer von Dillenburg (I=N 1786 S. 318).
959. Schultheiß, Maximilian Konstantin, Dillenburg, theol. u. phil., 1769, † 19. 4. 1778 als Rektor in Siegen (Sd 12, 156; Dfm).
960. Schumacher, Albert, Herborn, —, 1756.
961. Schumacher, Philipp, Herborn, —, 1755.
962. Schuß, Tilemann, Siegen, theol., 1746.
963. Schuster, Johann Daniel, Herborn, iur., 1758, war 1806 Advokat in Driedorf (St=H 275; A=K).
964. Schütz, Heinrich Karl, Herborn, theol., 1806, † 11. 2. 1841 als Pfarrer in Hohenstein (Hg 248; K 122; V 144; Dfm; Vb 1841 S. 66).
965. Schütz, Johann August, Herborn, theol., 1784, ging 1789 nach Ostindien (St=H 275).
966. Schütz, Johann Christian, Herborn, theol., 1784, † 11. 11. 1841 als Pfarrer von Altstadt (Dfm; K 21).
967. Schütz, Johann Karl, Herborn, theol., 1804.
968. Schwartz, Georg Gottfried, Herborn, theol., 1741, † 6. 8. 1781 als Kaplan in Eufingen (St=D 177; St=H 275).
969. Schweitzer, Beatus, Zürich, theol., 1745.
970. Schwenk, Georg Ludwig, Niedershausen u. Obernhof, theol., 1791, † 3. 4. 1799 kurz nach seiner Ordination in Eppenrod (St=D 259; K 123; I=N 1799 S. 215).
971. Schwenk, Jakob Johann, Lohrheim, theol., 1758, † 8. 6. 1791 als Pfarrer von Niedershausen (St=D 259; Rl 54).
972. Seel, Friedrich Arnold, Neunkirchen (Kr. Siegen), —, 17. 5. 1737.
973. Seel, Friedrich Wilhelm, Dillenburg, iur., 1790, † 24. 9. 1841 als Justizrat in Siegen (Dfm).
974. Seel, Johann Daniel, Freudenberg, theol., 1725, † 1. 4. 1764 als Pfarrer a. D. in Kroppach (Si 168).
975. Seel, Johann Daniel Wilhelm, Schöneberg u. Dillenburg, theol., später iur., 1778, † 15. 12. 1831 als Justizrat u. Hofgerichtsprokurator in Dillenburg (Kb=D).
976. Seel, Wilhelm Heinrich, Neunkirchen (Kr. Siegen), theol., 12. 10. 1741, † 21. 4. 1793 als Oberkonsistorialrat in Dillenburg (Si 170; I=N 1793 S. 273; Kb=D).
977. Seel, Wilhelm Heinrich, Dillenburg, theol., 1791, † 6. 11. 1821 als Oberlehrer an der Musterschule in Frankfurt (K 124; Belli, Leben in Frankfurt, X 129).
978. Seelbach, Adolf Heinrich, Siegen, iur., 8. 6. 1803.
979. Seelbach, Johann Heinrich, Siegen, iur., 1775.
980. Seelbach, Johann Justus, Rödgen, theol., 1735, † 2. 6. 1802 als Pfarrer in Solingen (Sd 1933 S. 157; K 125; Dfm).
981. Seelbach, Johann Ludwig, Siegen, theol., 24. 4. 1802, wurde 1813 Rektor in Elberfeld (K 126).
982. Selig, —, —, —, 1742, ? = Karl S. aus Diez, 1737 Schüler des Pädagogiums in Herborn, † 1753 als Pfarrer von Obernhof (Z=S Nr. 8082; St=D 258; Rl 53).
983. Seher, Johann Philipp, Freiendiez, theol., 1762, † 1805 als Pfarrer in Freien= diez (St=D 233; K 127).
984. Seippel, Georg Wilhelm Heinrich, Hamm (Sieg), theol., 1808, † 17. 6. 1850 als Pfarrer von Hamm [Sieg] (Si 175).
985. Seippel, Wilhelm, Kirburg, theol., 1807, wurde 1813 Pfarrvikar in Flacht (Vb 1813 S. 4).
986. Sethmann, Johann Albert, Wetter (Westf.), theol., 1744.

987. Siebel, Johann Heinrich Adolf, Freudenberg, med., 1782.
988. Siegen, Ludwig Christian, Diez, iur., 1789, war 1806 Forstrentmeister in Dillenburg (A-K).
989. Silder, —, —, theol., 1752, ? Joh. Georg S., † 17. 8. 1763, 31 Jahre alt, als Pfarrer von Eppenrod (Chr XIX 189).
990. Simon, Johann, Ungarn, theol., 1748, † 20. 6. 1797 als Pfarrer in Sarpatak in Ungarn (Mitteilung der reformierten Kirche Siebenbürgens).
991. Simon, Stephan, Ungarn [32], theol., 1750, war 1776—1778 Pfarrer in Vadasd in Ungarn (Mitteilung der reformierten Kirche Siebenbürgens).
992. Simonis, —, —, —, 1725, ? Johann Gottfried S. aus Altstadt, * 1700, † 20. 9. 1775 als Inspektor in Hachenburg (Si 42).
993. Spies, Johann Christian [33], Dillenburg, theol., 1788, † 30. 9. 1829 als Konsistorialrat u. geistlicher Liederdichter in Frankfurt a. M. (U 140; K. 128; DGB 49, 349).
994. Spies, Johann Daniel, Dillenburg, iur., 1762, war Regierungsadvokat in Siegen (DGB 49, 349).
995. Stahl, —, —, —, 1740.
996. Stahl, —, „aus dem Wittgensteinischen", theol., 1764, ? Johann Philipp Heinrich St., * 1743, aus Birkelbach (Kr. Wittgenstein), † als Pfarrer von Werdohl (Dfm).
997. Stahl, Friedrich Jakob, Herborn, —, 1748.
998. Stahl, Friedrich Wilhelm, Herborn, iur., 1736, † 29. 8. 1747 als cand. iur. in Herborn (Kb-H).
999. Stahl, Heinrich Ludwig, Dillenburg, iur., 1801, war seit 1805 Advokat in Dillenburg (I-N 1805 S. 91).
1000. Stahl, Johann Jakob Heinrich, Werdohl u. Hilchenbach, iur., 1800, † 23. 11. 1860 als Oberappellationsgerichtsrat a. D. in Wiesbaden (N 12, 143; Dfm).
1001. Stahl, Philipp Heinrich, Herborn, theol., 1733, † 18. 12. 1805 als Pfarrer von Wingeshausen [Kr. Wittgenstein] (St-H 278, Dfm).
1002. Stahlschmidt, Jakob Ludwig, Laasphe, theol. u. phil., 1730.
1003. Stecher, Pantaleon, Siegen, theol., 1752, † 5. 6. 1769 als Pfarrer von Müsen (Hd 1931 S. 154; Dfm).
1004. van der Steng, —, —, theol., 1773.
1005. Steubing, Johann Heinrich, Herborn, iur., 1767.
1006. Steubing, Johann Hermann, Herborn, theol., 15. 9. 1772, † 23. 5. 1827 als Konsistorialrat u. Geheimer Kirchenrat in Diez, der bekannte nassauische Historiker (St-H 192 u. 278; a. d. B. XXXVI 149; F 21; U 22; K 129; B 26; Vb 1827 S. 44).
1007. Steubing, Karl Gustav, Diez, iur., 6. 10. 1803, † 11. 4. 1818 als Amtssekretär in Hadamar (Bot).
1008. Steubing, Ludwig Heinrich Georg, Dillenburg, theol., 1796, † 25. 1. 1854 als Pfarrer i. R. von Eppenrod in Nassau a. L. (K 130; Chr XIX 191).
1009. Steubing, Peter Hermann, Herborn, phil., 1766.
1010. Steubing, Wilhelm Friedrich, Dillenburg, theol., 1796, † 30. 9. 1812 als Rektor in Diez (K 131; Vb 1812 S. 150).
1011. Steup, Georg Christian, Dillenburg, theol., 1806, † 20. 8. 1811 als cand. theol. in Dillenburg (Kb-D; Stp 111).
1012. Steup, Johann August, Dillenburg, iur., 1806, † 4. 10. 1812 als Advokat in Dillenburg (Stp 111; Kb-D).
1013. Steymann, Philipp Jakob, Ensheim, phil., 1737, war bis 1781 Pfarrer in Edenkoben (D 3, 305; P 448).
1014. Stifft, Andreas, Hilchenbach, theol., 1750.
1015. Stifft, Christian Ernst, Herborn, iur., dann Naturwiss. und Bergfach, 1795, † 5. 4. 1855 in Biebrich a. Rh. als pensionierter kgl. niederländischer Geheimrat für die luxemburgischen Angelegenheiten (Sti).
1016. Stifft, Johann Heinrich, Dillenburg, theol., 1795, † 16. 5. 1851 als Kirchenrat in Dillenburg (K 132; Kb-D).
1017. Stoll, —, Siegen, iur., 1805.
1018. Stotz, Friedrich Karl, Hahnstätten, iur., 1790, war 1806 Advokat in Hahnstätten (Sd 1933 S. 180; A-K).
1019. Stotz, Philipp Wilhelm, Niederneisen, theol., 1738, wurde 1757 Pfarrer in Liebenscheid (St-D 173; Rt 124).
1020. Stoy, Heinrich Wilhelm, Herborn, theol., 1740, ging als Pfarrer nach Pennsylvanien, kehrte nach Herborn zurück, studierte Medizin und ging als Arzt erneut nach Amerika (St-H 279; K 133; N 12, 67).
1021. Strobel, —, Koppenbrügge, —, 1806.

[32] In der Marburger Matrikel heißt er 1749 Transsylvano-Hungarus Agropolitanus. — [33] auch Christoph.



1022. S t r o b e l, Philipp Christian Salomo, Kirberg, iur., 1769, wurde 1815 Rentmeister in Herborn (I-N 1815 S. 146).
1023. S u l z e r, Johann, Winterthur, theol., 1730.
1024. S u s e w i n d, Johann Wilhelm, Lohe, —, 6. 11. 1771, † 14. 11. 1828 als Hütteninspektor a. D. von Lohe in Lützenrath (Dfm).
1025. S u s e w i n d, Philipp Heinrich Burkard, Lohe, theol., 1764, war 1777 Pfarrer in Eppenrod (Chr XX S. 31).
1026. S u s t, F. C., Homburg an der Mark, iur., 1793, ? = Friedrich Karl S. aus Homburg a. d. Mark, 1794 Student in Marburg, † kurz nach Beendigung seines Studiums (Stammbuch Karl Andr. Achenbach).
1027. S z e k i, Andreas, Ungarn[34], theol., 1750.
1028. S z i l a g y i[35], Johann Vajja in Ungarn, theol., 1776.
1029. T e c k l e n b u r g, —, Herborn, —, 1791.
1030. T e c k l e n b u r g, Wilhelm Ludwig, Niederdresselndorf, theol., 1751, † 23. 9. 1787 als Pfarrer von Ballersbach (Hg 111; O I 8; V 259; Dfm; I-N 1787 S. 671).
1031. T e c k l e n b u r g, Wilhelm Theodor, Ballersbach, theol., 1789, † 21. 5. 1849 als Pfarrer von Staffel (St-D 271; K 134; Vb 1849 S. 428).
1032. T e r l i n d e n, Johann Ludwig, —, math., 1779, wurde 1807 als Baukandidat wegen Verstandesschwäche unter Kuratel gestellt (I-N 1807 S. 113).
1033. T e r l i n d e n, Karl Anton, Dillenburg, iur., 1776, wurde 1800 Amtmann in Koppenbrügge (Ut 193; I-N 1800 S. 330).
1034. T e x t o r, Wilhelm Adolf, Flacht, iur., 1762, † 2. 3. 1764 als Student in Herborn (St-D 193; Kb-H).
1035. T h e o b a l d, Johann Christian, Greifenstein, theol., 1807, † 4. 2. 1880 als Pfarrer a. D. von Ulm in Greifenstein (Stu; Ab III 444).
1036. T h o m a e, Karl Christian, Nassau a. L., theol., 1811, † 23. 1. 1865 als pensionierter Pfarrer von Nassau a. L. in Wiesbaden (Schn 72).
1037. T i e l e m a n n, Friedrich Andreas, Obernhof, theol., 1787.
1038. T i e l e m a n n, Friedrich Heinrich Ludwig, Niederdresselndorf, theol., 1787, † 18. 10. 1817 als Pfarrer von Frohnhausen (Vb 1817 S. 176; K 135; Df 365; Dfm).
1039. T i e l e m a n n, Heinrich Anton, Dillenburg, theol., 1750, † 19. 3. 1793 als Pfarrer von Niederdresselndorf (St-D 259; Rl 53; Dfm; Df 365; I-N 1793 S. 215).
1040. T i e l e m a n n[36], Johann Friedrich, Dillenburg, theol., 1729.
1041. T i e l e m a n n[36], Johann Friedrich, Ballersbach, theol., 1729, † 6. 12. 1776 als Pfarrer a. D. von Bicken (Hg 111; O I 8; V 259; Dfm).
1042. T i e l e m a n n, Johann Heinrich, Niederscheld, theol., 1752.
1043. T i e l e m a n n, Johann Wilhelm, Niederscheld, —, 1757.
1044. T o k a i, —, —, theol., 1751.
1045. T r ä g e l, Philipp Wilhelm, Aull u. Eufingen, theol., 1807, war seit 1820 Pfarrer in Altweilnau (K 136; Vb 1820 S. 45).
1046. T r a i n e r, —, —, —, 1758, ? = Heinrich Karl Tr. aus Siegen, † 54 Jahre alt 1793 als Amtsaktuar in Siegen (I-N 1793 S. 820).
1047. T r a i n e r, Friedrich Wilhelm, Siegen, —, 1776.
1048. T r a i n e r, Johann Friedrich, Siegen, iur., 1745, † 1. 5. 1796 als Geheimrat u. Amtmann in Siegen (L 9; I-N 1796 S. 304).
1049. T r a i n e r, Karl Georg, Siegen u. Löhnberg, theol., 1788, † 1. 5. 1849 als emeritierter Pfarrer in Hilchenbach (K 137; Schl-N I 99; II 523; Hd 1926 S. 23; Hd 1933 S. 187; Dfm).
1050. T r a i n e r, Ludwig Karl Albert, Hilchenbach u. Wilnsdorf, theol., 1816, † 15. 2. 1876 als emeritierter Pfarrer in Siegen (C 229; Schl-N II 528; Hd 1933 S. 187).
1051. T r a u s, Karl Ludwig, Dillenburg, theol., 6. 10. 1768, † 10. 2. 1821 als Pfarrer von Cuyk in Holland (K 138; G II, 2, 213).
1052. T r e p k a, Christoph Nekanda, Troppau (Schlesien) u. Herborn, —, 1774, wurde 1814 als Lehrer am Herborner Pädagogium pensioniert (B 27; I-N 1814 S. 163).
1053. T r e p k a, Friedrich Ernst Heinrich Nekanda, Dillenburg, med., 1800, † 8. 2. 1813 als Hofchirurg, Wundarzt u. Geburtshelfer in Dillenburg (N 12, 143; Kb-D; I-N 1809 S. 346).
1054. T r o p p, —, Herborn, theol., 1788.
1055. T r o p p, Wilhelm Daniel, Herborn, theol., 1754, † als Student (St-H 280).
1056. U h l e r, Johann, Diez, theol., 1756, † 25. 1. 1759 als Student in Herborn (Kb-H).
1057. U h l e r, Johann, Diez, —, 1764.
1058. U m s t ä t t e r, Christian Philipp, Oranienstein, theol., 1760, † 15. 1. 1800 als Pfarrer von Marienberg (K 139; I-N 1800 S. 54).

[34] In der Marburger Matrikel heißt er 1749 Transsylvano-Hungarus Agropolitanus. — [35] auch Szialoggi; Selagi u. Szilaggi.
[36] 1040 vielleicht = 1041.



1059. Utsch, Heinrich Adolf, Siegen, math., 1808.
1060. Vethack, Johannes, —, iur., 1733.
1061. Vogel, Christian Daniel, Neuhütte bei Ebersbach, theol., 1807, † 27. 7. 1852 als Dekan in Kirberg, der bekannte nassauische Historiker (U 109; a. d. B. 40, 97; K 140).
1062. Vogt, Johann Florentin, Dillenburg, theol., 1746.
1063. Vogt, Lorenz, Dillenburg, phil., 1746.
1064. Vollpracht, Friedrich Adolf, Freudenberg u. Ferndorf, theol., 1765, † 9. 7. 1812 als Inspektor u. Konsistorialrat in Dillenburg (St-D 114; I-N 1812 S. 172; Sd 12, 156; K 141; Dfm).
1064a Vollpracht, Johann Wilhelm Ludwig, Dillenburg, cameralia, 1801.
1065. Vollpracht, Matthias, Siegen, theol., 1733, † 1. 4. 1777 als Pfarrer von Ferndorf (I-N 1786 S. 296; Dfm; St-D 114; Hd 1929 S. 148).
1066. Vollpracht, Wilhelm Karl Adolf, Dillenburg, iur., 1799.
1067. Wagner, Gottfried Thomas, Dillenburg, iur., 1777, † 30. 7. 1798 als Kammerregistrator in Dillenburg (Kb-D; Ut 193).
1068. Wagner, W., —, iur., 1781, ? = Wilhelm W., der 1806 Amtsschultheiß in Dauborn war (A - K).
1069. Wagner, Wilhelm Konrad, Rauweiler, theol., 1743, war bis 1779 Pfarrer in Marnheim (P 304).
1070. Waldschmidt, Johann, Dillenburg, theol., 1746.
1071. Waldschmidt, Karl, —, —, 1747.
1072. Wall, —, —, —, 1745.
1073. Walther, Johann Pankraz, Haingründau bei Büdingen, theol., 1750, † 28. 3. 1793 als Pfarrer von Emmerichenhain (D 7, 390; I-N 1793 S. 231; G 765).
1074. Wasmuht, Johann Philipp, Herborn u. Lingen, theol., 1782, † 4. 3. 1841 als pensionierter Pfarrer von Okriftel in Staffel (St-D 223; K 142).
1075. Weber, Friedrich Christian, Dillenburg, math., 20. 4. 1803, war als Student zugleich Artillerist bei dem Kreisbataillon (Arch).
1076. Weber, Johann Heinrich, Nauborn, theol., 1728, † 1763 als Pfarrer in Steinwenden [Pfalz] (Stu).
1077. Weidenbach, Heinrich Karl, —, —, 1791.
1078. Weidenbach, Heinrich Ludwig, Marquard, Siegen, theol., 1787, † 25. 8. 1809 als Konrektor in Siegen (K 143; Dfm).
1079. Weidenbach, Karl Friedrich, Siegen, theol., 1783, † 15. 6. 1815 als Pfarrer von Ferndorf (Hg 230; K 144; V 139; Dfm; Schl-N II 549; Hd 1931 S. 155).
1080. Weidenbach, Ludwig August, Siegen, iur., 1769, † 11. 7. 1777 als Sekretär in Koppenbrügge (Stammbuch Diesterweg).
1081. Weiger[37], —, Diez, phil., 1749.
1082. Weiffenbach, F. W., „aus dem Solmsischen", theol., 1732, ? = Friedrich Wilhelm W. aus Hohensolms, 1736 Student in Marburg.
1083. Weiß, —, Zürich, theol., 1746.
1084. Weißbrod, Johann Philipp, Weinheim, theol., 1734.
1085. Weisselius, G. P., Eberstadt, —, 1729, ? = Georg Philipp W. aus Eberstadt, 1730 Student in Marburg, † 17. 11. 1769 als Pfarrer in Ulm [Kr. Wetzlar] (Stu).
1086. Weitz, —, Braunfels, phil., 1750.
1087. Wenckenbach, Christian Ludwig, Herborn, math., 1809, † 29. 4. 1863 als pensionierter Amtmann von Herborn in Wiesbaden (N 14, 300).
1088. Wenckenbach, Friedrich Christian, Herborn, —, 1806.
1089. Wenckenbach, Johann Friedrich, Herborn, —, 1806.
1090. Wenckenbach, Johann Peter, Wetter bei Marburg, iur., 1773, † 14. 7. 1829 als Amtsassessor in Herborn (Kb - H).
1091. Wenckenbach, Johann Friedrich August, Herborn, math., 1811.
1092. Wernigk, Friedrich Wilhelm, —, —, 1748.
1093. Wernigk, Johann Jakob, Zweibrücken, theol., 1748.
1093a Wernigk, Karl Emil, —, theol., 1745.
1094. Wernigk, Ph. Fr., Zweibrücken, theol., 1748.
1095. Westerburg, Heinrich Theodor, Dillenburg, theol., 1782, † 25. 4. 1820 als Pfarrer von Driedorf in Gusternhain (K 146; Vb 1820 S. 45; Bo 21).
1096. Westerburg, Karl Andreas, Dillenburg, theol., 1791, † 11. 11. 1851 als Pfarrer in Eibach (K 145; Bo 21).
1097. Westerburg, Karl Wilhelm, Herborn u. Dillenburg, theol., 4. 10. 1787, war bis 1830 Pfarrer in Breitscheid (Hg 248; K 147; B 26; Dfm).
1098. Wever, —, —, —, 1725, ? = Theodor Heinrich W., † 54 Jahre alt 18. 12. 1759 als Pfarrer von Camen [Reg.-Bez. Arnsberg] (G II, 2, 35; Dfm).
1099. Wever, Karl Heinrich Gottfried, Herborn, Forstfach, 1809.
1100. Weyer, Karl Leberecht, Diez, theol., 1748.

[37] vielleicht = 1100.



1101. W i c k e l, Anton August, Dillenburg, theol., 1799, † 3. 3. 1858 als Pfarrer a. D. von Krombach in Oberfischbach (Hg 248; K 148; Schl-N I 99; II 527; Dfm).
1102. W i c k e l, Jakob Daniel, Dillenburg, theol., 1807, † 11. 3. 1814 als cand. theol. in Dillenburg (K 149; Kb-D).
1103. W i c k i n g h a u s e n, —, Dillenburg, med., 1800.
1104. W i n c h e n b a c h, Johann, Marienberg, theol., 1766.
1105. W i n c h e n b a c h, Johann Peter, Herborn, theol., 1779.
1106. W i n c k e l, Christian Philipp, Oranienstein, Herborn u. Hahnstätten, theol., 1775, war 1803 Pfarrer in Halstern bei Bergen op Zoom in Holland (K 150, I-N 1803 S. 570).
1107. W i n c k e l, Ernst Friedrich, Hahnstätten, theol., 1780.
1108. W i n c k e l, Heinrich Karl, Siegen u. Rödgen, theol., 1785, † 20. 10. 1816 als Steuerempfänger in Siegen (Dfm; Hd 1933 S. 174).
1109 W i n c k e l, Johann Albert, Burbach, theol., 1733, † 6. 4. 1769 als Pfarrer von Hahnstätten (St-D 222 u. 264; L 88).
1110. W i n c k e l, Johann Friedrich, Siegen, theol., 1750, † 23. 6. 1811 als Pfarrer von Oberneisen in Diez (St-D 247; K 151; Vb 1811 S. 73).
1111. W i n c k e l, Johann Marquard Theodor, Haldern u. Aspel, theol., 1744, † 24. 4. 1792 als Professor der Theologie an der Hohen Schule zu Herborn (H 26; I-N 1792 S. 271; Kb-H).
1112. W i n c k e l, Johann Ludwig, Hahnstätten, phil., 1763.
1113. W i n c k e l, Karl Ludwig, Haldern u. Aspel, theol., 1741, † 1. 3. 1800 als Oberpfarrer u. Inspektor von Siegen (Dfm; Hd 1933 S. 173; Hg 248; C 208; K 152; I-N 1800 S. 143).
1114. W i n c k e l, Ludwig August, Siegen u. Hilchenbach, theol., 1787, † 26. 5. 1813 als Pfarrer von Bergebersbach (Hg 248; K 153; V 144; Sd 1933 S. 174; Dfm).
1115. W i n c k e l, Ludwig Christoph, Herborn, theol., dann math., 1784.
1116. W i n c k e l, Philipp Christoph, Hahnstätten, —, 1780, † als Offizier (St-D 94).
1117. W i n d t, Ferdinand, Diez, med., 1797, † 21. 3. 1848 als Obermedizinalrat in Eltville (Vb 1848 S. 62).
1118. W i n d t, Georg Wilhelm, Diez, iur., 1800, † 25. 5. 1811 als Amtsaktuar in Marienberg (St-D 44; I-N 1811 S. 120).
1119. W i n g e n d o r f, Johann Ludwig, Siegen, theol., 1779, † 9. 4. 1809 als Pfarrer von Siegen (C 249; Schl-N II 557; Dfm).
1120. W i n t e r, Friedrich, Dillenburg, iur., 1791, † 10. 9. 1800 als Aktuar in Dillenburg (Kb-D).
1121. W i n t e r, Johann Adam, Siegen, theol., 1732, † 10. 12. 1774 als Pfarrer von Oberholzklau (I-N 1793 S. 559).
1122. W i n t e r, Johann Friedrich, Siegen, iur., 1760, † 21. 5. 1791 als Justizrat u. Oberkonsistorialrat in Dillenburg (Kb-D).
1123. W i n t e r, Johann Friedrich, Oberholzklau u. Siegen, med., 1783.
1124. W i n t e r, J. H., Siegen, theol., 1748.
1125. W i n t e r, Johann Samuel, Siegen u. Krombach, theol., 1743, † 1. 9. 1804 als Oberhofprediger u. Konsistorialrat in Diez (St-D 206 u. 264; K 154; I-N 1804 S. 518; Dfm).
1126. W i n t e r, Johann Wilhelm, —, —, 1731, wurde 1744 Geheimsekretär des Prinzen Wilhelm Karl Heinrich Friso (Vl).
1127. W i n t e r, Johann Wilhelm, Dillenburg, iur., 1800, † 4. 3. 1848 als Kammersekretär a. D. in Dillenburg (Kb-D).
1128. W i n t e r, Ludwig Adolf, —, theol., 1780.
1129. W i n t e r, Philipp Jakob, Greifenstein, theol., 1732.
1130. W i n t e r, Reinhard Friedrich, Oberholzklau, theol., 1764.
1131. W i n t e r, Wilhelm Adolf, Oranienstein, iur., 1784, † 12. 5. 1821 als Kammerrat in Dillenburg (Kb-D; St-D 95).
1132. W i n t e r s b a c h, —, Siegen, —, 1791, ? - Heinrich Adolf W., 1791 Student in Marburg, 1806 Advokat in Siegen (A-K; Sd IX, 54; I-N 1794 S. 516).
1133. W i n t e r s b a c h, Adolf, Siegen, math., 1809.
1134. W i r t h, —, —, —, 1732.
1135. W i s s e l, —, —, —, 1745.
1135a W i s s e l e r, Ernst, Herborn, phil., 1817.
1136. W i s s e l e r, Johann Ernst, Dillenburg, theol. u. phil., 1769, † 12. 12. 1821 als Prof. phil. a. D. an der Hohen Schule zu Herborn u. Oberschulrat (H 29; K 155; Dfm; Kb-H).
1137. W i s s e n b a c h, Ernst Ludwig, Oberneisen, theol., 1732.
1138. W i s s e n b a c h, Heinrich Wilhelm, Herborn, theol., 1785, † 11. 1. 1840 als Dekan in Runkel (K 157; Vb 1840 S. 44).
1139. W i s s e n b a c h, Jakob Ludwig, Obernhof, iur., 1760, † 26. 3. 1809 als herzogl. nass. Hauptmann in Diez (St-D 30 u. 257; I-N 1809 S. 205).

1140. Wissenbach, Johann Karl, Diez u. Dillenburg, theol., 1757, † 1815 als Pfarrer von Hamminkeln bei Wesel (St-D 29; VI; G II, 2, 105).
1141. Wissenbach, Johann Peter, Herborn, phil., 1787.
1142. Wissenbach, J. W., Diez, theol., 1732, wohl Joh. Wilh. Wissenbach aus Diez, † 1748 als Pfarrer von Obernhof (St-D 257; Rl 53).
1143. Wissenbach, Johann Wilhelm, Diez u. Dillenburg, theol., 1758, † 5. 1. 1786 als Pfarrer von Oberholzklau (St-D 30; DGB 50 S. 71; Dfm).
1144. Wissenbach, Philipp Christian[38], Obernhof, —, 1759.
1145. Wissenbach, Philipp Christoph[38], Marienberg u. Obernhof, theol., 1757, † 3. 3. 1814 als Pfarrer von Beugen bei Gennep in Holland (St-D 30 u. 257; K 156; G II, 2, 185).
1146. Wissenbach, Wilhelm, —, —, 1734.
1147. von Witzleben, —, —, phil., 1805.
1148. Wolf, Eberhard, Hadamar, theol., dann Architektur, 1791.
1149. Wund, —, „aus der Pfalz", theol., 1764.
1150. Wuth, Johann Martin, Diez, —, 1780, gefallen 1798 als österreichischer Hauptmann a. D. bei Laibach (St-D 95).
1151. Zumbroich[39], Dietrich Wilhelm, Unna, iur., 1731, † 20. 1. 1732 als Student in Herborn (Kb-H).

Register der Herkunft der Herborner Studenten 1725 – 1817

I. Nassau-Diez

„aus dem Diezischen" 290, 401.
Aull 453, 454, 825, 1045.
Dauborn 268, 451, 675, 788, 924, 927.
Diez 51, 81, 105, 112, 118, 119, 130, 131, 138, 163, 170, 253, 255, 270, 275, 283, 288, 289, 299, 307—309, 312, 320, 346, 366, 452, 455, 492, 495, 498, 499, 535, 536, 539, 548, 553, 561, 567, 579, 580, 590, 591, 630—632, 677, 694—697, 760, 791—795, 813, 825, 831—835, 842, 866, 899, 900, 902, 943, 946, 950, 955, 1007, 1056, 1057, 1081, 1100, 1117, 1118, 1140, 1142, 1143, 1150.
Emmerichenhain 282, 621, 627, 631, 687.
Eufingen (heute Teil von Dauborn) 119, 1045.
Flacht 51, 1034.
Freiendiez 218, 284, 983, 988.
Hahnstätten 99, 470, 537, 671, 673, 1018, 1106, 1107, 1112, 1116.
Homberg (Westerwald) 402, 403.
Kaltenholzhausen 729.
Liebenscheid 671.
Lohrheim 971.
Marienberg 78—80, 156, 162, 190, 928, 1104, 1145.
Nenderoth 119.
Niederneisen 1019.
Oberneisen 540, 542, 726, 758, 760, 761, 1137.
Oranienstein 1058, 1106, 1131.
Staffel 120.

II. Nassau-Dillenburg

Ballersbach 226, 228, 328, 338, 341, 1031, 1041.
Beilstein 158, 287, 503, 533, 535, 537, 693.
Bergebersbach s. Ebersbach.
Bicken 184, 458, 459, 829.
Breitscheid 113, 184, 339, 386, 441.
Dillenburg 33, 35, 36, 38, 42, 47, 54, 56, 59, 61, 64, 77, 84, 85, 92, 93, 102—104, 106, 111, 125, 128, 144, 172, 183, 188, 191, 192, 194—196, 203, 204, 206, 208, 216, 220, 222—224, 234, 251, 254, 258—260, 269, 272, 294, 318, 319, 344, 378, 379, 382, 387, 388, 391, 394, 398, 400, 412, 420, 431, 446, 467, 468, 473, 480, 484, 487, 488, 499, 501, 505, 511, 512, 514, 516, 521, 524, 527, 529, 530, 538, 541, 542, 562—564, 569, 599, 614, 618, 635, 649, 655—657, 660, 662, 676, 677, 707, 712, 716, 733, 738, 740, 756, 759, 778, 779, 787, 789, 800, 802—804, 806, 812, 854, 855, 859, 860, 875, 876, 890, 901, 903, 913, 917, 929, 948, 949, 952, 958, 959, 973, 975, 977, 993, 994, 999, 1008, 1010—1012, 1016, 1033, 1039, 1040, 1051, 1053, 1062, 1063, 1064a, 1066, 1067, 1069, 1071, 1075, 1095—1097, 1101—1103, 1120, 1127, 1136, 1140, 1143.
Tiergarten bei Dillenburg 181, 182.

---

[38] 1144 ? = 1145. — [39] heißt im Herborner Kirchenbuch „Zum Broick".



Dresselndorf 522, 1030, 1038.
Driedorf 79, 421, 424, 426, 427, 472, 474, 621, 688, 689, 807, 861, 869, 871.
Ebersbach 59, 384, 385, 450, 458, 559, 816, 867, 869, 870, 916, 925, 929, 931.
Eisemroth 221, 226—228, 241, 642, 648, 824, 827.
Erdbach 700.
Fleisbach 5, 744.
Frohnhausen 733, 736, 739, 740, 742, 749.
Haiger 202, 323, 384, 427, 472, 506, 508, 576, 577, 598, 628, 633, 634, 636, 638—640, 643, 645—647, 754, 928, 930.
Haigerer Hütte 83.
Heiligenborn 422, 425, 689, 767, 768, 919.
Herborn 1—4, 32, 34, 44, 46, 67, 86—88, 133—136, 173—175, 190, 193, 225, 230, 235, 236, 239, 240, 242, 243, 247, 256, 257, 261, 267, 273, 285, 302, 303, 305, 312, 313, 315—317, 325, 326, 329, 330, 334, 340, 342, 343, 367, 406, 428, 434—436, 438, 440, 442, 460, 471, 475, 476, 483, 485, 500, 502—504, 507, 510, 525, 526, 528, 549, 550, 557, 560, 573, 575, 583, 594, 595, 601, 605, 606, 611—613, 617, 619, 641, 644, 650, 672, 678, 680, 691, 692, 698, 699, 702, 710, 711, 715, 717, 720, 734, 737, 741, 743, 746—748, 750, 752, 755, 757, 762—764, 771, 773, 787, 798, 799, 801, 807, 808, 830, 845, 846, 848—850, 856, 858, 865, 872, 874, 878, 879, 912, 914, 915, 930, 945, 951, 960, 961, 963—968, 997, 998, 1001, 1005, 1006, 1009, 1015, 1020, 1029, 1052, 1054, 1055, 1074, 1087—1089, 1091, 1097, 1099, 1105, 1106, 1115, 1135a, 1138, 1141.
Herbornseelbach 352, 714, 937.
Hirzenhain 336, 338, 343, 942, 944, 945.
Neuhütte bei Ebersbach 1061.
Niederdresselndorf s. Dresselndorf
Niederscheld 183, 1042, 1043.
Schönbach 76, 337, 339, 376, 732, 868.
Sinn 469.
Steinbrücken 517.
Straßebersbach s. Ebersbach.
Tringenstein 157.
Wallendorf 155, 161.
Zeppenfeld 21, 430.

III. Nassau-Hadamar

Hadamar 158—160, 361, 364, 495, 654, 705, 728, 730, 873, 897, 946, 1148.
Johannisburg (Oberförsterei) 390.
Mengerskirchen 79, 159, 160.
Neunkirchen 139.
Niedershausen 132, 207, 970.
Rennerod 169, 629, 632, 795, 796.
Steinbach 946.
Westernohe 48, 286, 375, 431.

IV. Nassau-Siegen

„Nassau-Siegen" 248.
Allenbach 276, 277.
Beienbach 513, 518.
Burbach 114, 332, 581, 582, 648, 735, 737, 741, 744, 745, 748, 790, 1109.
Buschgotthardshütten 907.
Ferndorf 10, 19, 63, 556, 1064.
Freudenberg 63, 210, 360, 362, 363, 974, 987, 1064.
Haardt 298.
Hilchenbach 37, 166, 466, 507, 509, 885, 894, 1000, 1003, 1014, 1050, 1114.
Krombach 9, 17, 558, 622, 844, 1125.
Lohe 911, 1024, 1025.
Marienborn 8, 121, 122.
Münckershütten 298.
Müsen 515, 519.
Netphen 539, 558, 597, 883.
Neunkirchen 972, 976.
Oberfischbach 20, 369, 372, 723, 954.
Oberholzklau 1123, 1130.
Obernetphen s. Netphen.
Rödgen 13, 673, 980, 1108.
Siegen 6, 7, 10—12, 14—16, 52, 68, 89, 101, 107, 121, 126, 127, 154, 155, 161, 167, 171, 178, 209, 211, 212, 214, 215, 217, 237, 244—246, 331, 335, 355, 369—372, 395—397, 408—412, 417—419, 482, 491, 497, 555, 559, 571, 604, 615, 620, 661, 705, 708, 709, 721, 724, 725, 805, 809, 836, 838, 840, 886—889, 891—893, 895, 896, 934—936, 938, 962, 978, 979, 981, 1017, 1047—1049, 1059, 1065, 1078—1080, 1108, 1110, 1114, 1119, 1121—1125, 1132, 1133.
Wilnsdorf 1050.

V. Nassau-Weilburg

Löhnberg 391, 523, 1049.
Löhnberger Hütte 377, 389.
Weilmünster 213.

VI. Gemeinschaftliche Orte

Ems 365.
Kirberg 350, 351, 674, 852, 1022.
Nassau a. L. 180, 311, 314, 437, 439, 568, 629, 632, 793, 796, 1036.
Obernhof 970, 1037, 1139, 1144, 1145.
Wehrheim 444, 445.

VII. Ehemals hessisches Gebiet in Nassau

Bad Schwalbach 199.

VIII. Sayn-Wittgenstein

„aus dem Wittgensteinischen" 996.
Alpenrod 30.
Altenkirchen (Westerwald) 24, 25, 713, 817, 818, 906.
Bendorf 150.
Berleburg 405, 669.
Birnbach 28.
Daaden 27, 819, 820.
Elsoff 781.
Feudingen 380, 381.
Fischelbach 916.
Flammersfeld 404.
Hachenburg 39, 358, 616, 704.
„aus dem Hachenburgischen" 46, 432.
Hamm 41, 984.
Homburg[1] 682, 722, 922, 1026.
Kirburg 26, 29, 136, 686, 985.
Laasphe 100, 301, 304, 551, 701, 782, 1002.
Leingen (bei Birnbach) 40.
Marienberghausen[1], 681.
Marienhagen[1], 926.
Nümbrecht[1], 449.
Schöneberg 975.
Weidenhausen 380.
Wiehl[1], 923.
Wittgenstein 916.

IX. Solms[2]

„aus dem Solmsischen" 280, 1082.
„aus dem Braunfelsischen" 862, 905.
Aßlar 69, 200, 797.
Biskirchen 296.
Braunfels 94, 140, 185, 232, 233, 626, 653, 864, 881, 1086.
Eberstadt 1085.
Ehringshausen 578.
Greifenstein 66, 356, 1035, 1129.
Griedel 565.
Hohensolms 353, 465.
Hungen 823, 863.
Kölschhausen 574.
Leun 921.
Nauborn 775, 776, 1076.
Oberwetz 95.
Schmittenhof 578.
Ulm 910.
Werdorf 151, 152, 153, 264, 918.
Wölfersheim 921 a.

X. Wied

Freirachdorf[3] 667, 668.
Grenzhausen[3] 18, 148.
Heddesdorf bei Neuwied 149.
Neuwied 116, 117, 147, 150, 882.
Oberhonnefeld 920.
Puderbach[4] 448.
Rengsdorf[4] 666.
Rückeroth 148.
Runkel 268.
Seelbach[5] 146.

XI. Herrschaft Schaumburg

Eppenrod 772.
Kramberg 493.
Schaumburg 82.

XII. Freie Reichsstadt Frankfurt

164, 260, 433, 609.

---

[1] In der wittgensteinischen Exklave Grafschaft Homburg im Bergischen.

[2] Alle Orte liegen im Kreise Wetzlar, außer Eberstadt und Hungen, die im Kreise Gießen liegen, und Griedel und Wölfersheim im Kreise Friedberg.

[3] Unterwesterwaldkreis.

[4] Kreis Neuwied.

[5] Oberlahnkreis.



XIII. Freie Reichsstadt Wetzlar

186, 187, 839.

XIV. Kurtrier

Oberbrechen (Kr. Limburg) 366.
Trier 652.

XV. Landgrafschaft Hessen-Kassel

„aus Hessen" 357, 898.
Kassel 108, 909.
Marburg a. L. 297, 399.
Wetter bei Marburg 1090.

XVI. Grafschaft Hanau-Münzenberg

„aus dem Hanauischen" 821.
Hanau 198, 494, 566.
Oberkalbach (Kr. Schlüchtern) 826.
Schlüchtern 31, 55, 96.
Steinau (Kr. Schlüchtern) 374.
Windecken (Kr. Hanau) 53.

XVII. Isenburg

Birstein 596.
Haingründau bei Birstein 1073.
„aus dem Offenbachischen" 811.

XVIII. Pfalz

„aus der Pfalz" 271, 811, 933, 1149.
Alzey 90.
Bosenbach 543.
Ensheim 1013.
Hornbach 703, 901, 903.
Lachen 461.
Mannheim 274.
Meisenheim 22, 98.
Monzingen 179.
Nordheim 250.
Otterberg 780.
Weinheim 1084.
Zweibrücken 443, 486, 545, 1093, 1094.
„aus dem Zweibrückenschen" 354, 520.

XIX. Grafschaft Lingen (Reg.-Bez. Osnabrück)

Lingen 678.

XX. Grafschaft Spiegelberg (Reg.-Bez. Hannover)

Koppenbrügge 904, 1021.

XXI. Herrschaft Gimborn (Reg.-Bez. Köln)

Gummersbach 785.

XXII. Herzogtum Kleve[6]

Aspel 1111, 1113.
Duisburg 373.
Haldern 1111, 1113.
Kleve 939.
Wesel 571, 589.

XXIII. Grafschaft Mark[7]

Altena 129.
Bönen 62.
Ergste 448 a.
Gevelsberg 241.
Hennen 262.
Iserlohn 607.

[6] Alle Orte heute im Reg.-Bez. Düsseldorf.
[7] Alle Orte heute im Reg.-Bez. Arnsberg.

Lüdenscheid 478.
Oestrich (Kr. Iserlohn) 263.
Plettenberg 683.
Schwelm 115.
Unna 1151.
Werdohl 1000.
Wetter 986.

XXIV. Herzogtum Berg[8]

Düsseldorf 663, 783.
Eckenhagen 496.
Elberfeld 731.
Langenberg 205.
Radevormwald 45, 231.
Schöller 73.
Somborn 277.
Wald 843.
Wermelskirchen 142.

XXV. Andere deutsche Orte

Erfurt 479.
Friedrichstabor (Schlesien) 822.
Göttingen 957.
Halle 345.
Heldburg (Sachs.-Meiningen) 853, 857.
Magdeburg 303.
Marktbreit 481.
Perouse (Württemberg) 911.
Rauweiler (Elsaß, Kr. Zabern) 1069.
Schwerin 623.
Stuttgart 690.
Talle (Lippe) 947.
Troppau (Schlesien) 1052.
Worms 143.

XXVI. Ausland

Schweiz 586, 659, 676[9], 969, 1023, 1083.
Holland 97, 141, 687[9], 751[9], 754[9], 784, 815.
Ungarn 291, 552, 706, 727, 766, 990, 991, 1027, 1028.

XXVII. Sonstige

Unklar welches: Altenkirchen 22; Hamm 123, 124; Neunkirchen 48, 824.
Unbestimmt: „Westfalen“ 165, 908; „Wetterau“ 534, 658.
Unbestimmbar: Bresingfeld 828; Egershausen 336; Erberfeld 593; Ethmannshausen 697; Grimmeldingen 587; Romberg 941.
Herkunftsort fehlt gänzlich: 23, 43, 49, 50, 57, 58, 60, 65, 70—72, 74, 75, 91, 109, 110, 137, 145, 168, 177, 189, 197, 201, 219, 229, 238, 249, 252, 265, 266, 281, 292, 293, 295, 300, 306, 310, 321, 322, 324, 327, 333, 347—349, 359, 368, 383, 392, 407, 413—416, 423, 429, 447, 456, 457, 462—464, 477, 489, 490, 531, 532, 544, 546, 547, 554, 570, 572, 584, 585, 588, 592, 600, 602, 603, 608, 610, 624, 625, 637, 651, 664, 665, 670, 684, 685, 718, 719, 753, 765, 769, 770, 774, 777, 786, 810, 814, 837, 841, 844, 847, 851, 877, 880, 932, 940, 953, 956, 982, 989, 992, 995, 1004, 1032, 1044, 1046, 1068, 1070—1072, 1077, 1092, 1093a, 1098, 1126, 1128, 1134, 1135, 1146, 1147.

Quellen für den späteren Verbleib der Studenten

I. Zeitschriften u. ä.

A = Annalen des Vereins für nassauische Altertumskunde u. Geschichtsforschung.
A-K = Oranien-Nassauischer Adreßkalender.
Chr = Hessische Chronik, Monatsschrift für Familien- u. Ortsgeschichte in Hessen und Hessen-Nassau.
D-H = Dillenburger Heimatblätter, Beilage der „Dill-Zeitung“.
Hd = Siegener Heimatland, Beilage der „Siegener Zeitung“.
Hg = Herborner Geschichtsblätter, Zeitschrift des Herborner Altertums- und Geschichtsvereins.
Htbl = Nassauische Heimatblätter, Mitteilungen des Vereins für nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung.

[8] Alle Orte heute im Reg.-Bez. Düsseldorf, außer Eckenhagen (Reg.-Bez. Köln).
[9] Oranische Landeskinder.



I-N = Dillenburgische Intelligenznachrichten.
Lul = Land und Leute im Oberlahnkreis, Beilage des Weilburger Kreisblattes.
M = Mitteilungen des Wetzlarer Geschichtsvereins.
N = Nassovia, Zeitschrift für nassauische Geschichte u. Heimatkunde.
O = Oranien-Nassau, Zeitschrift f. Heimatgeschichte u. Volkskunde, Herborn.
Sd = Siegerland, Blätter des Vereins für Heimatkunde im Siegerland.
Ut = Uhrturm, Zeitschrift der nass.-familiengeschichtl. Vereinigung.
Vb = Verordnungsblatt des Herzogtums Nassau.

II. Bücher und Aufsätze

Ab = Abicht, Kreis Wetzlar, 1836.
a.d.B. = Allgemeine deutsche Biographie.
B = Becker, Festschrift des Dillenburger Gymnasiums, 1924.
Bo = Bonnet, Genealogisches Lexikon nassauischer Beamtenfamilien des 19. Jahrhunderts, 1930 ff.
C = Cuno, Geschichte der Stadt Siegen, 1872.
D = Diehl, Hassia Sacra, 1921 ff.
Df = Dahlhoff, Geschichte der Grafschaft Sayn, 1874.
DGB = Deutsches Geschlechterbuch.
E = Eichhorn, Geschichte des herzogl. nassauischen Landesgymnasiums zu Weilburg, 1840.
F = Firnhaber, Die evangelisch-kirchliche Union in Nassau, 1895.
G = Generalsynodalbuch von Jülich, Kleve, Berg u. Mark.
Gö = Göbels, Der Graffeschafft Hanaw-Müntzenbergk Kirchendiener Bestallungspunkten, 1914.
Gr = Hermann, Gräber berühmter und bekannt gewordener Personen auf den Wiesbadener Friedhöfen, 1928.
Gs = Groos, Als der Großvater die Großmutter nahm, Geschichte der Familie Groos, 1895.
Gü = Gümbel, Geschichte der protestantischen Kirche der Pfalz, 1885.
H = Heiler, Von den letzten Jahrzehnten der Hohen Schule Herborn, Nassovia 1931.
Hf = Herborner Festschrift zur Tausendjahrfeier der Stadt, 1914.
Hi = Hinsberg, Sayn-Wittgenstein-Berleburg, Berleburg, 1920 ff.
Kn = Knetsch, Deutsches Adelslexikon.
Ko = Kolb, Unter Nassaus Fahnen.
L = Lechner, Genealogie Otterbein, 1928.
Ms = Menges, Statistik der Lebens- u. Gesundheitsverhältnisse in Nassau, 1855.
P = Biundino, Palatia sacra, 1930.
Pst = Pagenstecher, Stammbuch der Familie Pagenstecher, 1895.
R = von Recklinghausen, Reformationsgeschichte der Länder Jülich, Berg, Kleve, Mörs, 1818.
Rl = Rühl, Evangelischer Glaube an der unteren Lahn, 1930.
Rt = Rotscheidt, Hessische Studenten am Gymnasium illustre in Bremen (Beitrag zur hess. Schul- u. Universitätsgeschichte von Diehl u. Messer III, 1).
Schl-N = Schlosser-Neuser, Die evang. Kirche in Nassau-Oranien 1530-1930, 1930.
Schn = Schnelle, Thomäsches Familienbuch, 1912.
Si = Sinemus, Geschichte der evangelischen Gemeinden des Kirchenkreises Altenkirchen (Westerwald), 1931.
St = Stähler, Leben u. Wirken des Joh. Heinr. Jung, 1878.
St-D = Steubing, Topographie der Stadt u. Grafschaft Diez, 1812.
St-H = Steubing, Topographie von Herborn, 1792.
St-Sch = Steubing, Geschichte der Hohen Schule zu Herborn, 1823.
Stp = Steup, Geschichte der Familie Steup, 1925.
U = Schlosser, Festschrift zur 100-Jahrfeier der Union in Nassau, 1917.
V = Vogel, Archiv der nassauischen Kirchen- u. Gelehrtengeschichte, 1818.
Vr = Vorländer, Geschichte der Familien Vorländer.
Z-S = Zedler-Sommer, Herborner Matrikel 1584—1725.

III. Archivalien

Arch = Staatsarchiv Wiesbaden, Abt. 195 (Hohe Schule Herborn).
Dfm = Dahlhoff, Siegener Kirchen- u. Schulchronik, Stadtarchiv Siegen.
K = Oranien-nassauische Kandidatenmatrikel (Staatsarchiv Wiesbaden, Abt. 175, 11), während der Drucklegung dieser Hohe-Schul-Matrikel von mir herausgegeben in Hess. Chronik 1934, S. 129 ff.



Kb-D	=	Kirchenbuch Dillenburg.
Kb-H	=	Kirchenbuch Herborn.
Vl	=	Vogels Nachlaß (Staatsarchiv Wiesbaden, Nachlässe Nr. 61, 1).

IV. Auskünfte

Bot	=	Studienrat Dr. R. Bonnet, Frankfurt-Eckenheim.
Dö	=	Fabrikant Carl Döring, Sinn bei Herborn.
E	=	Kaufmann Karl Friedrich Eberhard, Hochheim a. M.
Hei	=	Staatsarchivrat i. R. Dr. Heinemann, Freiburg i. Br.
Jü	=	Amtsgerichtsdirektor i. R. Carl Jüngst, Kassel.
Kie	=	von Kieckebusch, Potsdam.
Lo	=	Kaufmann Heinrich Lossow, Hanau.
Pr	=	Major a. D. Wilhelm Preußer, Wuppertal-Barmen.
Ra	=	Geheimer Justizrat Raht, Limburg.
Sti	=	Regierungsrat Stifft, Dortmund.
Stu	=	Pfarrer Ernst Stuhl, Ulm (Kreis Wetzlar).

NASSAUISCHE ANNALEN

JAHRBUCH DES VEREINS FÜR NASSAUISCHE ALTERTUMSKUNDE UND GESCHICHTSFORSCHUNG

SECHSUNDFÜNFZIGSTER BAND

1936

WIESBADEN
VERLAG E. WEIDENBACH, DILLENBURG
1936

NASSAUISCHE ANNALEN

JAHRBUCH DES VEREINS FÜR NASSAUISCHE ALTERTUMSKUNDE UND GESCHICHTSFORSCHUNG

SECHSUNDFÜNFZIGSTER BAND

1936

WIESBADEN
VERLAG E. WEIDENBACH, DILLENBURG
1936

DRUCK VON E. WEIDENBACH, DILLENBURG

Der Verein
für Nassauische Altertumskunde
und Geschichtsforschung

widmet diesen Band seiner Annalen

der Stadt Eltville

zur Uebernahme der erzbischöflichen Burg

Der Vorstand des Vereins für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung dankt allen, die durch Geldspenden oder Vorausbestellungen halfen, diesen Annalenband herauszugeben.

I. Behörden, Vereine

Reichsstatthalter in Hessen, Sprenger, Darmstadt; Rheinisches Provinzial-Kirchenarchiv, Bonn; Stadt Dillenburg; Stadt Eltville; Verein für Geschichte und Altertumskunde, Frankfurt a. M.-Höchst; Stadtbibliothek, Frankfurt a. M.; Bezirks-Konservator Frankfurt a. M.; Stadt Geisenheim; Realgymnasium Geisenheim; Stadt Herborn (Dillkreis); Pfälzische Landesgewerbeanstalt (Gewerbemuseum), Kaiserslautern; Gemeinde Kiedrich; Stadtbibliothek Mainz; Vereinigung zur Erhaltung deutscher Burgen, Marksburg über Braubach; Rheingaukreis; Arbeitsgemeinschaft der Referendare beim Landgericht Wiesbaden.

II. Firmen, Einzelpersonen

Dr. Kurt Albert; † Fabrikdirektor Dr. Albrecht; Rechtsanwalt Dr. Andrä, Vilbel; Studienrat C. Anstos, Mainz; Chemiker Dr. E. Bartholomäus, W.-Biebrich; Kaplan Becker, Frankfurt a. M.-Höchst; Pfarrer v. Bernus; Pfarrer Paul Bohris, Burgschwalbach; Frau Helene Breil; Professor Bronner, Mainz; Frau Josephine Christ; Sanitätsrat Dr. J. Christ; Pfarrer J. Conrad, Niederscheld (Dillkreis); Professor Dr. J. Curschmann, Mainz; Bürgermeister Drexel, Wermelskirchen; Studienrat Dr. Durst, Alzey; Portland-Zementwerke Dyckerhoff-Wiking AG., Amöneburg; Professor Bodo Ebhardt, Marksburg über Braubach; Staatsarchivrat Dr. Eggers, Aurich; F. Ehrenfeld, Mainz; Pfarrer Eichhoff; Sophie Gräfin zu Eltz, Haid (Bez. Tachau); S. D. Erbprinz zu Erbach-Schönberg, Hohenstein bei Reichenbach (Odenwald); Dr. med. Feigen, Bad Ems; Dr. W. Finsterwalder, Bad Homburg; Dr. R. Fleischer; Amtsgerichtsrat Dr. Otto Franke; Landesbankdirektor A. Franz; General a. D. v. Gallwitz †, Freiburg (Br.); Weinbaudirektor Gareis, Eltville; Justizoberrentmeister Ludw. Gärtner; Amtsgerichtsrat Germersheimer, Eltville; Fritz Geromont, Geisenheim; Bankbeamter Albert Gessert, Berlin-Tegel; Forstmeister Giebler, Rostock; Bürgermeister Grell, Eltville; Dr. Fritz Groos, Darmstadt; Lehrer i. R. Karl Hahn, Weyer (Oberlahnkr.); Chorregent A. Halbritter, Kiedrich; Kaufmann Rudolf Hauch, Frankfurt a. M.; Landesoberbaurat i. R. Gg. Häusel, Bad König (Odenwald); Vizekonsul der Niederlande Robert Heck, Diez; Studienrat Dr. Heiler; Frau Professor Hillebrand, Hadamar; Rechtsanwalt Jos. Hirsch, Mainz; Pfarrer Hirschmann, Kiedrich; Josef Hoehl, Eltville; Dr. Carl A. Hoffmann, Eltville; W. G. L. Hoffmann, Hamburg; Studienassessor Dr. Holz, Bad Ems; Mittelschullehrer Leonhard Hörpel, Frankfurt a. M.; Dekan Dr. Jäger, Köppern; Studienrat Dr. Jung, Hadamar; Dompfarrer Freiherr v. Jungenfeld, Mainz; Prof. Dr. Erich-Hans Kaden, Genf; Dr. W. F. Kalle, Frankfurt a. M.; Mittelschullehrer Christian Kappus; Dr. Albert Kirnberger, Mainz; Jak. Klein, Johannisberg; Apotheker Paul Kleiner, Mengerskirchen; Oberstleutnant a. D. Paul Klette, Eppstein; Oberstudienrat i. R. Prof. Dr. A. Knieke; Landgerichtsdirektor Dr. Knod; Professor Dr. Friedr. Köpp, Göttingen; Fabrikant H. Krayer, Winkel; Exzellenz Generalleutnant a. D. Joh. Krebs; Pfarrer Krellwitz, Eltville; Pfarrer Kunst, Bad Ems; Professor Dr. Küntzel, Frankfurt a. M.; Prof. Dr. Lambinet, Mainz; Frau Apotheker Lauer, Wehen; Ernst Lejeune, Frankfurt a. M.; Studienrat W. Lendle, Hersfeld; Bildhauer Ferd. Leonhard, Eltville; Forstrat a. D. Fritz Ludwig, Frankfurt a. M.; Rechtsanwalt und Notar W. Luley, Gießen; Landeshauptmann a. D. Dr. Lutsch, Frankfurt a. M.; Postamtmann G. Manstein, Köln-Ehrenfeld; Clara Gräfin Matuschka-Greiffenklau, Schloß Vollrads; Katasterdirektor i. R. Alb. May; Frau Geheimrat Merck, Darmstadt; Chefarzt Dr.

Fritz Michel, Koblenz; Kaufmann Karl Mollath; Frau Geheimrat Müller; Dr. P. Müller, Bad Schwalbach; Karl Nahrgang, Frankfurt a. M.-Heddernheim; Exzellenz Generalleutnant Dr. phil. h. c. E. v. Oidtmann; Professor Dr. H. Otto; Oberstleutnant a. D. Dr. Otto; Oberst a. D. Otto Pempel; Pfarrer Perabo, Höhr; Sanitätsrat Dr. W. Pfannmüller, W.-Bierstadt; Major a. D. Pfeiffer, Mannheim; Landgerichtsrat Dr. Fr. Ramdohr; Domkapitular Dr. Rauch, Limburg a. L.; Pfarrer Otto Raven, Neuenhain (Taunus); Staatsarchivassistent Dr. Renkhoff; Pfarrer em. Lic. Rodewald, Bonn; Gemeindeoberförster Gg. Roedler, Obergladbach; Landgerichtsrat Richard Rosa; Prof. Dr. Jng. e. h. G. Rüth, Dresden; Dr. Sames, Eppstein; Hotelbesitzer Theodor Schäfer; Landrat i. R. E. Scheuern, Diez; Schlitt, Mainz; Domkapitular Dr. Schmidt, Mainz; Fabrikant Jakob Christian Schmidt, Niederlahnstein; Dr. Karl Schmidt; Dr. Wilhelm Schmidt, Dessau; Rechnungsrat Jos. Schmitz; Rechnungsrat D. Schneider, Darmstadt; Revierförster K. Schneider, Forsthaus Kiedrich; Studienrat August Schnell; Buchhändler Ph. Schott, Eltville; Professor Dr. Schrohe, Mainz; Pfarradministrator Dr. Schuchert, Bingen; Frau Dr. Schultz Wtwe., Eltville; Sanitätsrat Dr. Hugo Schultze, Driedorf (Dillkr.); Lehrer a. D. Heinrich Schulz, Frohnhausen (Dillkreis); Regierungsbauobersekretär Karl Schuppach, Freiendiez; Buchhändler Schwaedt; Administrator Ludwig Schwarz, Erbach (Rheingau); Apotheker H. Simon, Eltville; Staatsarchivrat Dr. Sponheimer, Wiesbaden; Hugo Stadelmann, Oberlahnstein; Prof. Steiger, Frankfurt a. M.; Lehrer E. G. Steinmetz, Bad Homburg; Oberförster i. R. Strelen; Lehrer Sturmfels, Rüsselsheim; Studiendirektor Dr. Suchier, Frankfurt a. M.-Höchst; Amtsgerichtsrat Suchier, Hadamar; Pfarrer i. R. P. Thiel; Professor Dr. Unzer; Staatsarchivdirektor Dr. Vaupel; Lehrerin Lilli Vinz, W.-Dotzheim; Geheimer Archivrat Staatsarchivdirektor i. R. Dr. P. Wagner; Kaplan Dr. Rud. Wahl, Bad Ems; Neue Baugesellschaft Wayß und Freytag AG., Frankfurt a. M.; Waizmann, Erlangen; Pfr. i. R. E. Weber; Verwaltungsinsp., k. k. Oberlt. a. D. Ferd. Weber, München; Architekt Martin Weber, Frankfurt a. M.; Buchdruckereibesitzer Paul Weidenbach, Dillenburg (Dillkr.); Dr. Welty, Eltville; Studienrat i. R. W. Werner, Neustettin; Frau Martha Wetzell, Hann.-Münden; Dekan Heinrich Wick, W.-Igstadt; Kinderarzt Dr. W. Winter; K. Th. Wunderle; Professor Dr. Gottfr. Zedler; Prof. Dr. Ing. Adolf Zeller, Breslau; Rektor i. R. Martin Ziemer; Frau Dr. Ziemssen; Fabrikant August Zobus.

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

I. **Die Burg zu Eltville**, eine baugeschichtliche Studie, von Forstmeister i. R. Dr. A. Milani-Eltville . . . . 9—136

II. **Der Name Eltville**, ein Wortschicksal, von Geh. Archivrat Staatsarchivdirektor i. R. Dr. P. Wagner-Wiesbaden . . . . . . 137—143

III. **Das Haus der Freiherrn Langwerth von Simmern in Eltville,** von cand. Dipl. Ing. Wilhelm Hofmann-Wiesbaden und cand. Dipl. Ing. Hans Maurer-Mainz . . . . 145—148

IV. **Der Cronberger Hof in Geisenheim,** von Aug. Zobus-Wiesbaden . . . . 149—166

V. **Die Gründung des Benediktinerklosters Johannisberg im Rheingau,** von Dr. Peter Acht-München . . . . 167—176

VI. **Eine Reise durch den Rheingau im Jahre 1660,** von Dr. Fritz-Victor Arens-Mainz . . . . 177—184

VII. **Die Beziehungen Gutenbergs zu Eltville,** von Museumsdirektor Dr. Ferdinand Kutsch-Wiesbaden . . . . 185—188



Abb. 1. **Eltville, Burg** von Osten.

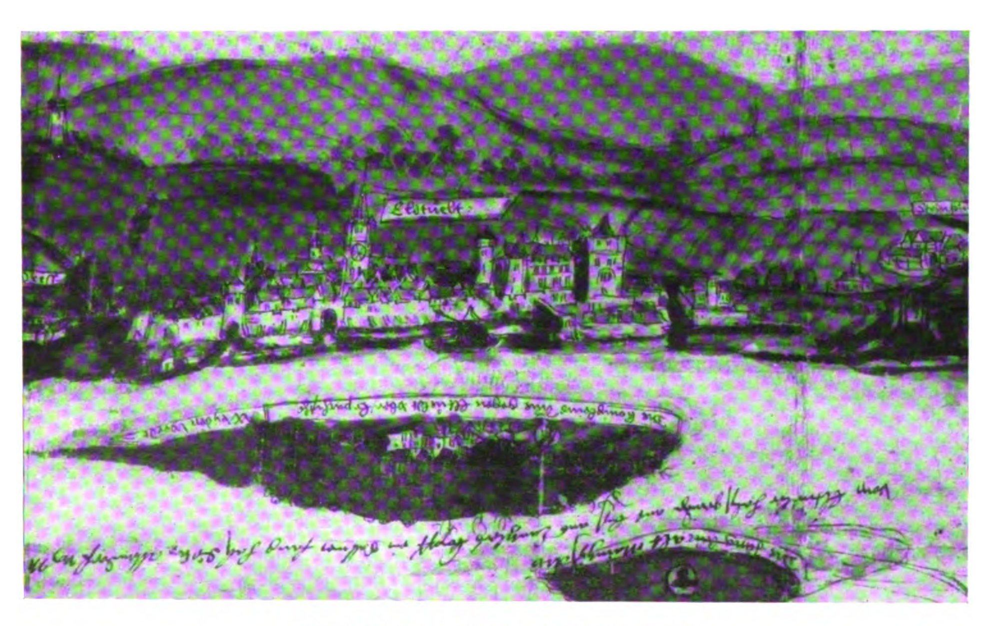


Abb. 2. **Eltville** von S. Nach einer Karte von 1573.

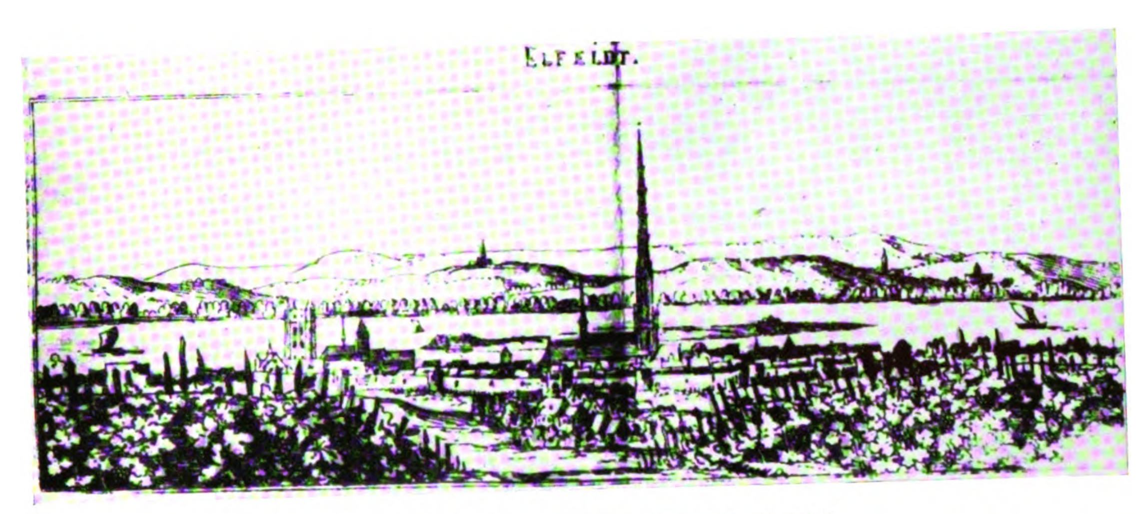


Abb. 1. **Eltville** von N. Nach Dilich, Hessische Chronica 1605.



Abb. 2. **Eltville** von SO. Nach Stich von Ziegler-Janscha um 1810.

Die Burg zu Eltville

Eine baugeschichtliche Studie

Von A. Milani

Einführung.

Dem Reisenden, der von Mainz aus zu Schiff rheinabwärts fährt, tritt schon bald hinter dem Orte Niederwalluf ein wuchtiger, noch gut erhaltener viereckiger Burgturm vor Augen, der nahe bei dem rechten Ufer des Stromes steht. Es ist der Turm der Burg der Erzbischöfe und Kurfürsten von Mainz zu Eltville. Von ihr sind außer dem Turme noch ein Wohnflügel (s. Tafeln) und ausgedehnte Ruinen auf unsere Zeit gekommen. Das Anwesen ist, vom Rheinzwinger abgesehen, heute preußischer Staatsbesitz und dient dem Revierverwalter des staatlichen Forstamtes Eltville als Wohnsitz; von 1901—1930 war es der meinige. Nicht lange nach meinem Einzuge war im XXXIII. Bande der Nassauischen Annalen eine Schrift von P. Eichholz erschienen, betitelt: Die Burg der Erzbischöfe von Mainz zu Eltville. Sie war der Geschichte, vor allem der Baugeschichte der Burg gewidmet und stellt den ersten Versuch dar, diese zusammenfassend zu behandeln. Schon früher hatten kunst- und baugeschichtliche Fragen mein Interesse in Anspruch genommen und mich zu Studien angeregt: es war daher für mich als Bewohner der Burg reizvoll, die Eichholzsche Arbeit nachzuprüfen und weiteres Material zur Baugeschichte der Burg zu sammeln, dies umsomehr, als es sich nicht um einen einfachen Rittersitz handelte, sondern um einen Wohnsitz der ehemaligen höchsten Reichsfürsten und der höchsten Beamten des heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation. Auch hatte sich gezeigt, daß Eichholz die Gelegenheit zu Untersuchungen und Beobachtungen nicht immer voll ausgenutzt, manchmal auch seiner Phantasie einen zu freien Lauf gelassen hatte. Dazu kommt, daß es ihm, wie er a. a. O., S. 104, ja auch selbst sagt, nicht möglich gewesen ist, Grabungen vorzunehmen oder von Putzerneuerungen und baulichen Eingriffen in das Gebäude Nutzen zu ziehen, sodaß seinen Untersuchungen von vornherein eine gewisse Grenze gesteckt war.

Meine Studien erfolgten zunächst mehr gelegentlich, besonders bei Bauarbeiten, später planmäßig. Wertvolle Aufschlüsse verdanke ich Archivalien, auf die Staatsarchivdirektor i. R. Dr. Domarus in Wiesbaden mich s. Z. freundlicherweise hingewiesen hatte, andere haben Grabungen im Gelände der Burg ergeben, zu deren Ausführung die Regierung zu Wiesbaden und — soweit der Zwinger in Frage kam — Herr E. Freiherr Langwerth von Simmern die Erlaubnis erteilt hatten. Die ersten Grabungen fanden auf meine Anregung hin im Jahre 1908 durch das Landesmuseum nassauischer Altertümer zu Wiesbaden statt unter Leitung des inzwischen ver-

storbenen Museumsdirektors Prof. Dr. Ritterling, der die Freundlichkeit hatte, mir die Aufnahmen zu überlassen. Weitere habe ich in den Jahren 1927, 28, 29 und 35 vornehmen können aus Mitteln, die die Bezirkskommission zur Erforschung und Erhaltung der Denkmäler im Regierungsbezirk Wiesbaden, das Landesmuseum nassauischer Altertümer zu Wiesbaden und der Herr Oberpräsident zu Kassel zur Verfügung gestellt hatten. Direktor Dr. Kutsch vom genannten Museum hatte die Gefälligkeit, die Grabungen durch seinen Rat und sein Urteil zu fördern.

Wenn es nun auch nicht möglich gewesen ist, alle Fragen zu beantworten, die sich bei den Forschungen ergeben haben, so haben diese doch ein gutes Stück über die Feststellungen von Eichholz hinausgeführt, sodaß ich glaube, ihre Ergebnisse hiermit veröffentlichen zu dürfen. Ich danke bei dieser Gelegenheit allen denen nochmal aufrichtigst, die die Freundlichkeit gehabt haben, meine Arbeit durch Mittel, Rat und Tat zu fördern, ganz besonders Herrn Museumsdirektor Dr. Kutsch in Wiesbaden. Der beigegebene Lageplan beruht auf dem Eichholzschen, der entsprechend berichtigt und ergänzt worden ist. Die photographischen Aufnahmen sind zum größten Teile vom Landesmuseum nassauischer Altertümer in Wiesbaden ausgeführt worden, das auch die Gefälligkeit gehabt hat, die Nivellier- und noch nötigen Vermessungsarbeiten vorzunehmen.

Des besseren Verständnisses halber sei eine kurze Darstellung des heute noch Vorhandenen vorausgeschickt: Die Burg befindet sich im südöstlichen Teile der Stadt. Im Südostwinkel selbst steht der Turm (Taf. 1), an ihn schließt sich nach Norden der noch bewohnbare Flügel an. Westlich an den Turm setzte sich ein Bau an, der nur noch in Resten erhalten ist; in seiner Südwestecke steht ein kleiner Rundturm. Nach der bevorzugten Lage dieses Flügels mit dem Blick auf den Rhein und nach den in seiner Südmauer noch erhaltenen Resten eines großen Kamins dürfen wir in ihm den Hauptwohnbau, den Palas, erblicken. Im Westen nahm von seiner Nordseite ein dritter Flügel seinen Ausgang, der annähernd parallel dem Ostflügel lief. Außer seiner Westmauer sind von ihm nur noch kleine Reste erhalten. Der Hof, den diese Bauten begrenzten, hat die Gestalt eines unregelmäßigen Viereckes, er enthält den Brunnen. Nach Norden wird der Hof durch die Reste einer hohen Mauer abgeschlossen, in der sich ein großes spitzbogiges Tor befindet. Ein zweites ähnliches Tor ist in einem Zwischenbau zwischen Turm und Ostflügel, heute aber vermauert. Westlich und nördlich der Burg ist noch je ein breiter und tiefer Graben vorhanden; beide stehen miteinander in Verbindung. Auch auf der Ostseite war ein Graben vorhanden, dessen Zug trotz der späteren starken Störungen noch zu erkennen ist.

Ueber den Nordgraben führt eine steinerne Brücke auf das Tor in der Nordmauer zu. Der Westgraben ist von einem gedeckten hölzernen Wehrgange überbrückt, auf den man durch eine Pforte in dem kleinen Rundturm beim Palas gelangt. Dieser Wehrgang läuft auf einem noch vorhandenen Stück der Stadtmauer her, deren einer Zug bei dem kleinen Rundturm seinen Anfang nahm, um von hier aus, dem Rheine parallel, auf den an der Südwestecke der Stadt befindlichen größeren Rundturm zuzulaufen. Ein zweiter Zug der Stadtmauer begann bei der Nordostecke des Ostflügels der Burg: er lief zunächst auf den noch erhaltenen Turm bei der Sülzpforte zu, von da im Bogen um die Stadt herum, ebenfalls bis zu dem genannten Rundturme in deren Südwestecke; auch von diesem Zuge sind noch Reste in der Nähe der Burg vorhanden. Der Südseite der Burg ist noch heute ein sehr geräumiger Zwinger vorgelegt, an dessen Südmauer der Leinpfad herzieht.

Bei Besprechung der einzelnen Teile der Burg wird bei den Gräben begonnen werden und von außen nach innen fortgeschritten, vom Einfacheren und Uebersichtlicheren zum Komplizierteren.

Aeltere Abbildungen von der Burg finden sich:

auf einer großen Originalzeichnung des Rheingaues von 1573 im Staats-archiv zu Wiesbaden[1], (Kartenabt. A 645, hier Taf. II, Abb. 2), auf einer weiteren vom Jahre 1575 ebendort (Kartenabt. A 522),

bei Dilich, W., Hessische *Chronica* von 1605 (Taf. II, Abb. 1),

bei Meißner, D., *Sciographia Cosmica* von 1637/1638,

bei Merian, M., *Topographia Archiepiscopatuum, Moguntinensis, Trevirensis et Coloniensis*, 1646.

Auf Zuverlässigkeit können sie allesamt keinen Anspruch machen. Die Darstellung bei Meißner zeigt eine weitgehende Uebereinstimmung mit der bei Dilich. Da in beiden Blättern der Helm des Turmes der Pfarrkirche dieselbe unwahrscheinlich hohe und spitze Form hat, darf angenommen werden, daß das ältere Blatt bei Herstellung des jüngeren benutzt worden ist.

Die ältesten Nachrichten über eine bauliche Tätigkeit an der Burg lauten: *„Ad reprimendam igitur temeritatem Moguntiensium Balduinus administrator castrum, Eltuil dictum, duobus a Moguntia miliaribus in descensu Rheni fluminis situm, a fundamentis de novo construere coepit, ipsamque villam muro undique circumcinxit."* [2] Es war Baldewin von Luxemburg, der Bruder Kaiser Heinrichs VII., seit 1308 Erzbischof von Trier. Er war 1328 nach dem Tode des Erzbischofs Mathias von Buchegg vom Mainzer Domkapitel zum Erzbischof von Mainz postuliert [3], vom Papst aber nicht anerkannt worden, auch den Mainzer Bürgern nicht genehm. Diese sperrten ihm daher die Tore der Stadt. Baldewin war ein kriegserfahrener Mann, „einer der größten Burgenzerstörer und -erbauer im Mittelalter".[4] Um sich den Zugang zur Stadt Mainz zu erzwingen, suchte er sich in deren Umgebung feste Stützpunkte zu verschaffen und den Mainzer Bürgern die Zufuhr abzuschneiden [5]: so erklärt sich auch seine Bautätigkeit in Eltville. Wie weit er mit dem Burgbau gekommen war, als er Ende des Jahres 1336 von der Verwaltung des Erzstifts zurücktrat, ist uns nicht gesagt. Aus der Tatsache, daß Baldewin nur einmal in Eltville geurkundet hat, nämlich am 23. Juni 1332, könnte man schließen, daß er den Bau nicht soweit gefördert hätte, daß er bewohnbar gewesen wäre. Bei den Urkunden vom 23. Juni 1332 [6] handelte es sich um die Aussöhnung der Bürgerschaft von Mainz mit Baldewin. Nachdem sie stattgefunden hatte, mochte dessen Interesse an einer schnellen Fertigstellung der Burg vielleicht nicht mehr so groß sein.

Von seinem Nachfolger, dem Erzbischof Heinrich von Virneburg, hören wir, daß er den von Baldewin angefangenen Burgbau vollendet habe.[7] Seine Haupttätigkeit scheint in die Jahre 1339—1346 gefallen zu sein: aus dieser Zeit sind 4 Urkunden erhalten, nach denen er Geld zum Bau der Burg aufgenommen hat. [8] Möglicherweise kommt für den Bau auch eine Urkunde vom 27. November 1343 [9] in Betracht, worin der Erzbischof verschiedene Zahlungen auf die Steuer des Klerus anweist, u. a. dem Ebirhard an dem Holzmarkte 48 Pfund Heller für Holz zu unserm Bau in Eltville *(„pro lignis ad edificium nostrum in Eltevil 48 libr[as] hall[ensium])*. In den Jahren 1342 und 1343 war die Burg anscheinend noch nicht bewohnbar, denn wir besitzen aus diesen Jahren zwei Urkunden, die zwar in Eltville, aber nicht in der Burg ausgestellt sind. Mittwoch vor St. Alban [19. Juni] 1342 urkundet Heinrich von Virneburg *„in domo Merkelini nostri lapicide et servitoris"* [10] im Hause des Merkelin, unseres Steinmetzen und Dienstmannes, und am 26. November 1343 im Hause der Witwe jenes Merkelin *(„in domo hospicii nostri relicte quondam Merkelini familiaris nostri")*[11]. Am 17. September 1344 urkunden Kaiser Ludwig der Bayer und Heinrich von Virneburg beide in Eltville.[12] Wenn es auch nicht ausdrücklich gesagt ist, so wird man

doch wohl annehmen dürfen, daß dies in der Burg geschehen ist, zumal Heinrich von Virneburg am 4. April 1345 in Eltville eine Urkunde *„in camera nostra"*, in unserer Kammer [13], ausstellt, eine Ortsbezeichnung, die doch wohl kaum gewählt worden wäre, wenn sie sich nicht auf einen Raum der Burg hätte beziehen sollen. Ganz fertig war der Bau damals jedenfalls aber noch nicht, denn am 14. September 1346 wurde zwischen dem Erzbischof und den sogen. Vormündern vereinbart, daß die Sporteln des Eltviller Gerichtes für die Fertigstellung des Baues verwandt werden sollten.[14] Unzweideutig in bezug auf die Bewohnbarkeit der Burg ist eine Urkunde Heinrichs von Virneburg vom 1. April 1347, die er ausgestellt hat in der Kammer unsrer Burg zu Eltville *(„in camera castri nostri Eltevile")*.[15] Bemerkenswert ist noch ein Notariatsinstrument vom 13. Februar 1350, ausgestellt im Turm der Burg zu Eltville in der Wohnstube des Erzbischofs Heinrich vor dessen Bett *(„in turri castri Elteuil in camera habitationis . . . Heinrici archiepiscopi Magunt. ante lectum ejusdem domini Magunt")*.[16]

Was weiter an Urkunden bekannt ist, die für den Bau der Burg von Bedeutung sind, wird später Erwähnung finden. Hier sei noch einiger Archivalien gedacht, aus denen über die in der Burg vorhandenen Räume Aufschluß zu gewinnen ist und die über Bauarbeiten und bauliche Veränderungen berichten, die im Laufe von mehreren Jahrhunderten stattgefunden haben. Jenes sind: ein Hausratverzeichnis der Burg vom Jahre 1465 [17] (siehe auch im Anhang) und die „Schreiben, belangende die raise, so churfürst *Augustus* nach Elefeldt ine Ringkau am Rein unterhalb Maintz wegen gebrauch des sauerbrunnens zu Schwalbach getan anno 1584" [18] (ein Teil davon im Anhang), dieses die Rechnungen der Kellner und Landschreiber zu Eltville, soweit sie sich im Staatsarchiv zu Wiesbaden erhalten haben. [19]

Die Rechnungseinträge sind wörtlich in der Sprache der Zeit wiedergegeben, einmal weil hierdurch der Darstellung eine stärkere Körperlichkeit verliehen werden konnte, dann aber auch, weil der eine oder andere Eintrag an Klarheit zu wünschen übrig läßt, sodaß auch dem Leser die Möglichkeit der Deutung gewahrt bleiben sollte.

In den Zitaten nach 1500 sind Dehnungen, Verschärfungen und Verdoppelungen, die heute ungebräuchlich sind, berichtigt, auch gelegentlich sonstige kleinere Berichtigungen vorgenommen worden, wo es im Interesse eines besseren Verständnisses oder der glatteren Lesbarkeit wünschenswert erschien, Abkürzungen sind hier, wo es im Interesse der Klarheit wünschenswert erschien, aufgelöst; Personen- und Ortsnamen sind durchweg buchstabengetreu wiedergegeben worden.

Aus den genannten Rechnungen und anderen im Staatsarchiv zu Wiesbaden befindlichen Archivalien ist zu entnehmen, daß der trümmerhafte Zustand, den ein Teil der Burg heute aufweist, direkt oder indirekt auf die Beschießung zurückzuführen ist, den diese in den ersten Tagen des Monats April des Jahres 1635 durch die Schweden unter dem Obersten von Hohendorf erfahren hat.[20] Wie aus den fast lückenlos erhaltenen Landschreibereirechnungen nach dem Jahre 1635 festzustellen ist, „sind in den nächsten beiden Jahrzehnten nach der Zerstörung des Schlosses keinerlei bauliche Veränderungen oder Reparaturen von größerer Bedeutung vorgenommen worden; nur die dringendsten Unterhaltungsarbeiten am Kelterhaus und der Scheuer, die man wegen der jährlichen Wein- und Kornerträge unbedingt nötig hatte, wurden ausgeführt. Erst 1638 wurde der Schutt, der Kummer der Schweden, wie er in der Rechnung heißt, vor dem Kelterhaus fortgeräumt; der übrige blieb bis zum Jahre 1655 und noch später liegen". Die ersten größeren Ausbesserungsarbeiten fanden in den Jahren 1660—1662 statt. „In den folgen-

den Jahren hören wir dann nichts von besonderen Bauten oder Ausgaben für das Eltviller Schloß, bis endlich zu Beginn der achtziger Jahre eine umfassende Wiederherstellung der Schloßgebäude erfolgte; sie war allmählich dringend geworden, da sich mancherlei Anzeichen bedenklicher Baufälligkeit wiederholt bemerkbar gemacht hatten." .... „Bereits im Juli 1680 wurden die verschiedenen Werkmeister, Zimmerer, Maurer, Tüncher, Glaser u. a. zu einer Besichtigung des ganzen noch erhaltenen Schloßbaues nach Eltville zusammengerufen. Man scheint damals aber nicht zum Entschlusse gekommen zu sein, oder das Jahr 1681 ging mit Plänen darauf. Erst im Frühjahr 1682 wird der Bau selbst in Angriff genommen; viele Wochen lang wurden die Baumaterialien herbeigeschafft und der Schutt abgefahren. Zum Schloßbaumeister ernannte der Erzbischof Anselm Franz von Ingelheim (1679—1695) den Italiener Giovanni Angelo Barella, der seines Zeichens ein Steinmetz und Maurermeister war und in Mainz wohnte; dessen Vetter Giovanni Battista Barella beaufsichtigte den Bau während der ganzen Zeit der Wiederherstellung. Der Neu- und Umbau erstreckte sich besonders auf den sogenannten langen Bau [den Ostflügel der Burg] und die drei Stockwerke im Schloßturm.".... „Am 18. Januar (1683) reichte Baumeister Barella seine Rechnung über 1211 Gulden 13 Kreuzer ein, auf die er schon im Sommer 1682 einen Vorschuß von 700 Gulden erhalten hatte. Er wurde am 16. April 1683 befriedigt, jedoch nur auf die Summe von 1150 Gulden, auf die die Mainzer Hofkammer den Betrag herabgesetzt hatte. Für spätere Arbeiten erhielt er aber noch einmal über 400 Gulden.".....„Im Sommer 1683 wurden auch neue Wirtschaftsgebäude aufgeführt, besonders Ställe für das Vieh. Im Herbst war der gesamte äußere und innere Bau fertig; am 10. Oktober 1683 meldete der Landschreiber Dreymüllen der Mainzer Hofkammer, daß er ‚demnach das allhiesige bauwesen insoweit zur perfektion kommen, nunmehr würklich eingezogen' sei."[21] Ueber diese größeren Wiederherstellungsarbeiten der sechziger und achtziger Jahre wird bei den einzelnen Gebäudeteilen ausführlich berichtet werden. Die Landschreibereirechnungen der späteren Jahre sind nur vereinzelt herangezogen worden.

Die Gräben und Zwinger

Der überkommene Zustand weist darauf hin, daß die Burg zu ihrem Schutze ehemals auf drei Seiten von Gräben umgeben war, auf der vierten vom Rheine geschützt wurde (Taf. 1). Von den Gräben sind der nördliche und westliche (vgl. S. 10) noch erhalten (Taf. 9 u. 10), der östliche ist später zugeschüttet worden; sein Verlauf läßt sich aber noch wahrscheinlich machen. Die Sohle der Teile westlich der Brücke liegt durchschnittlich 5 m unter dem Niveau des Hofes. Das kleine östlich der Brücke gelegene Stück ist weniger tief Ursprünglich dürfte es dieselbe Tiefe gehabt haben wie jene, durch später eingefüllten Schutt hat es daran verloren. Die Tiefe der beiden andern Grabenstücke ist im Laufe der Jahrhunderte gegen den ursprünglichen Zustand nur etwa 0,50 bis 0,60 m geringer geworden: auf der heutigen Grabensohle stößt man in dieser Tiefe auf diluvialen Schotter, der die ehemalige Sohle bildete. Die ihm aufliegende Erdschicht ist sehr locker, sie enthält Scherben aus verschiedenen Jahrhunderten. Aus der geringen Verminderung ihrer ursprünglichen Tiefe ist zu schließen, daß diese Grabenteile nicht zum Aufstauen von Wasser bestimmt waren, anderenfalls wären sie wohl mehr verschlammt, höchstens hat das unterste Stück des Westgrabens zeitweise Wasser enthalten, das bei höherem Stande des Rheines von diesem aus hier eintrat. Ein Aufstauen von Wasser in den Gräben wäre auch darum schon unmöglich

gewesen, weil deren sehr durchlässiger Untergrund das Wasser nicht gehalten hätte.

Hinter dem Westgraben und dem westlichen Stück des Nordgrabens sind noch Zwinger erhalten.

Die Wände der noch erhaltenen Gräben sind durch nahezu senkrechte Mauern befestigt. Diese bestehen auf der äußeren Grabenseite aus Bruchsteinen (Budenheimer Kalk), denen stellenweise Diluvialgeschiebe beigemischt ist. Auf der inneren Grabenseite besteht die nördliche Mauer, von ihrem obersten Teil abgesehen (vgl. S. 16), ganz aus Backsteinen, die westliche in ihrem nördlichen Teile aus demselben Material, ihre südlichen 17 m bestehen aus Bruchsteinen. Das Format der Backsteine ist 0,32.0,16.0,06 m. Sie weisen keinen regelmäßigen Verband auf. Ihre Mörtelfugen sind breit, besonders bei der nördlichen Mauer, hier bis zu 5 cm; der Mörtel enthält groben Kies. Ein Teil der westlichen Innenmauer ist in späterer Zeit mit Backsteinen von kleinerem Format ausgeflickt worden. Diese sind 0,24 m lang und 0,06 m dick, ihre Farbe ist lebhaft rot, die der älteren Backsteine gelblich. Die Bruchsteinmauern der äußeren Grabenwände zeigen einen sehr ungleichförmigen Bau: große Steine wechseln häufig mit kleinen, zum Teil sehr kleinen, und eine horizontale Schichtung ist oft kaum zu erkennen; der Mörtel enthält groben Kies. An den Mauern scheint ausgiebig geflickt worden zu sein.

Von solchen Ausbesserungsarbeiten berichten die Rechnungen wiederholt: 1501: „Item die muren am graben gehorst...."

1599: „Item es ist auch die stainern bruck uberm schloßgraben, auch die mauren und streben im schloßgraben durch die lüft, regen.... ziemblich verzehrt und ausgefallen gewesen, welches und anderes nottürftig flickwerk ich durch einen mauerern zum tail ausbessern lassen, hat sampt einem knecht daran gearbeitet...."

1605 hören wir: „Item meister Wilhelm, meuerern zue Neuendorff zahlt von den mauern im schloßgraben auszupessern und flickwerk an der kellerdrappen im schloß 8 fl. 12 alb."

Da es sich bei der Kellertreppe nur um Flickwerk gehandelt hat, scheinen, bei einer Ausgabe von 8 fl. 12 alb., die Arbeiten an den Grabenmauern damals recht umfangreich gewesen zu sein.

Auch bei den Wiederherstellungsarbeiten der Burg hören wir von Ausbesserung der Grabenmauern, ohne indes die einzelnen Stücke näher angeben zu können. Im Beleg 220 der Rechnung des Jahres 1683 heißt es: „Item außerhalb zwischen dem kelterhaus und der brücken ein stück fudermauer aufgemauert, ist lang 12 schuch, hoch verglichen 7 schuch, dick 2 schuch."....„die fudermauer außerhalb dem graben ist aufgemauert, lang 97 schuch, hoch verglichen 4 schuch, dick 2 schuch." Möglicherweise bezieht sich auch der folgende Eintrag desselben Belegs auf eine Grabenmauer: „Item von dem neuen bau auf die brücken zu und bis gegen dem tor ein stück mauer in dem winkelhaken aufgemauert, allwo der kleine garten ist, ist lang 42½ schuch, hoch 4 schuch, dick 2 schuch." Die Grabenmauern werden von schrägen Streben gestützt: die Westmauer des Westgrabens hat deren sieben, im Anschluß an die nördlichste folgt hier eine schräge Stützmauer von 9 m Länge. Die Ostmauer des Westgrabens hat noch fünf erhaltene Streben, die zweite von Süden her ist breiter und höher als die übrigen. Die Nordmauer des Nordgrabens hat östlich der Brücke zwei, westlich davon sieben Streben, seine Südmauer östlich der Brücke zwei, westlich davon sieben. Von den letzteren sind vier kleiner als die andern und mehr oder weniger schadhaft. Auch die beiden Streben der Südmauer östlich der Brücke sind stark schadhaft; die östlichste ist vom Ostflügel z. T. überbaut. Die kleineren Streben der inneren Grabenmauern sind offenbar älter als die

andern: augenscheinlich genügten sie nicht, sodaß man es für geraten fand, noch höhere, stärkere dazwischen zu stellen. Diese älteren Streben haben innen gußmauerartigen Charakter, außen einen Mantel von Backsteinen vom Format 0,32 . 0,16 . 0,06 m. Augenscheinlich hat die Ostmauer des Westgra= bens früher ganz aus Backsteinen bestanden, und das Bruchsteinmauerwerk der südlichen 17 m ist erst nachträglich aufgeführt und dem Backstein= mauerwerk vorgelegt worden, und zwar in einer Stärke von rund 0,45 m, um soviel tritt es über die Flucht des nördlichen Teils der Ostmauer vor. Zwölf Maueranker sorgen für eine feste Verbindung dieser Bruchsteinmauer mit der dahinterliegenden Backsteinmauer. Durch zwei gemauerte Bogen an ihrem Fuße, die sich zwischen einem noch vollständig und zwei nur noch in Resten vorhandenen Strebepfeilern ausspannen, sollte der feste Stand der Bruchstein= mauer erhöht werden. In ihrem südlichsten Teile, da wo sie zu Ende ist, tritt im Bereich der Treppenstufen, die jetzt in den Graben führen, hinter der Bruchsteinmauer wieder Backsteinmauerwerk hervor: möglicherweise ist es ein Teil der alten Backsteinmauer. Die Bruchsteinmauer ist noch gut erhalten, ihr oberer Teil dient langen und schweren doppelten Kragsteinen als Unterlage, die einst einen Wehrgang getragen haben, und die zum größten Teile noch heute erhalten sind. Die Kragsteine bestehen aus Sandstein, ihre Oberfläche ist stark verwittert, von deren Bearbeitung daher nichts mehr zu erkennen. Nun finden sich in den Rechnungen der Jahre 1555 und 1556 folgende Ver= merke: „Item für die lang und breit plattstein zu dem gang hinder der kuchen .... dem steynbrecher zu Miltenbergk bezalt ...."

„Item dem steynmetz [Cuntz Sauern] von Aschaffenburgk von 200 platt= steinen zu hauen, so in m. gn. chft. und her kuchen und an hinder gang gelegt worden, 9 gld."

„Item meister Petern zu Kidderich mit zweyen knecht, etlich holz zu dem gang hinder der kuchen zu beschlagen, 18 alb."

„Item dem herr chammerschreiber bezalt, inhalt seines schreibens .... und dem steinmetzen von Miltenbergk, welcher den gang hinder der kuchen zugericht, 50 gld. 22 alb. 6 ₰."

„Item meister Peter, schlossern fur allerhand arbeit, den gang hinder der kuchen und sunst, was notwendig zu machen, inhalt seines überbrachten zettels bezalt, 6 fl. 14 alb. 6 hlr."

„Item uf den gang hinder der kuchen ist an steinmetz=, zimmermann= und schreinerbelohnung ufgangen 21 fl. 14 alb. 6 hlr."

Wie wir später noch hören werden, war zwischen 1553 und 1555 an der Innenseite der großen Hofmauer, an der der Westzwinger entlang zieht, eine Küche angebaut worden. Da sich sonst keinerlei Reste eines Ganges hinter der Küche finden, müssen wir schließen, daß es sich hier um den auf den Kragsteinen errichteten Wehrgang handelt, der damals angelegt worden ist. Von einem Kragstein zum andern spannten sich Bogen aus Backsteinen, die die Platten des Ganges und die Brüstungsmauer trugen; Reste der Bogen sind noch heute erhalten. Der Gang hatte innen eine „hultzerne lehne", bereits 1599 mußte sie, wie aus nachstehenden Rechnungsvermerken hervorgeht, erneuert werden:

„Item die hultzerne lehne ufm stainern gang oben dem schloßgraben hin= der der kuchen ist ganz und gar verfaulet und verfallen gewesen, derowegen eine neue lehne dahin zu machen, einem zimmermann verdingt umb 8 fl."

„Item vor 5 wagen aichener stäm, so zue dieser lehne verarbeitet worden, von iedem wagen 1½ fl. vor cost und lohn und den zimmerleuten fur das nidfällen, ufzuladen und furters aus dem wald ins schloß zu führen 7½ fl."

Ein Schlosser hatte „.... dise lehne mit eysern banden und stollen be= schlagen ...."

Nördlich des Wehrganges war der Westzwinger nach dem Westgraben hin durch Zinnen abgeschlossen. Vor 30 Jahren waren sie noch gut zu erkennen, ihre Lücken sind zugemauert, desgleichen die Schießschlitze. Heute legt sich dichter Efeu über den größten Teil dieses Mauerstückes. Es ist anzunehmen, daß sich die Zinnenbekrönung ursprünglich bis zum südlichsten Ende des Westzwingers fortgesetzt hat. Warum man, unter Aufgabe der Zinnen hier später den Wehrgang und die Bruchsteinmauer errichtet hat, ist nicht ohne weiteres zu sagen. Es wäre nicht ausgeschlossen, daß neben Gründen der besseren Verteidigungsmöglichkeit auch der Umstand dazu geführt hätte, daß der südlichste Teil der Backsteinmauer schadhaft geworden war, mit ihm die Bezinnung. Die große Zahl der eingelegten Maueranker, besonders deren unregelmäßige Verteilung, weist darauf hin, daß in der Tat Schäden an der Backsteinmauer aufgetreten sind. Möglicherweise hat auch damals schon die Erdaufschüttung stattgefunden, die sich heute noch am Grunde der erwähnten Bruchsteinmauer herzieht, und über die ein an der Mauer entlang laufender Weg von oben her in den Graben führt: die schon erwähnten gemauerten Bogen folgen nämlich diesem Weg, derart, daß der südliche ein ganzes Stück höher liegt als der nördliche. Die Erdaufschüttung wäre dann erfolgt, um den Fuß der Mauer zu stützen (Taf. 10).

Wie schon bemerkt, sind die Lücken der Zinnen, die sich an den Wehrgang nach Norden anschlossen, heute vermauert. Die Vermauerung dürfte aber noch auf die Zeit vor der Zerstörung der Burg zurückgehen, da die dazu verwandten Backsteine noch das große Format haben, wie es auch sonst bei den an älteren Teilen der Burg verbauten Backsteinen üblich ist. Mir scheint, als hinge diese Vermauerung der Zinnen, die wohl gleichbedeutend war mit dem Aufgeben dieses Mauerteiles zu Verteidigungszwecken, zusammen mit der Errichtung des erwähnten Wehrganges: vielleicht mochte man jene Verteidigungsanlage nunmehr für überflüssig halten, auf alle Fälle war der neue Wehrgang zu Verteidigungszwecken geeigneter, da er über den Graben vorsprang, sein Boden auch wesentlich höher lag als der des alten Wehrganges hinter den Zinnen.

Auch der Nordzwinger dürfte nach dem Nordgraben hin einen Zinnenabschluß gehabt haben. Von ihm ist nichts mehr zu sehen: er ist augenscheinlich der Beschießung der Burg und ihren Folgen zum Opfer gefallen, wie auch der erwähnte vorgekragte Wehrgang am Westzwinger.

Die zerstörten oberen Teile der Zwingermauern wurden 1683 wiederhergestellt, mit einem „barabet" (Parapet-Brustwehr) versehen. Jm Beleg 220 heißt es: „Item die zwingermauer inwendig ist ringsherumb die zwey seiten zusammen lang $146\frac{1}{2}$ schuch, hoch 4 schuch, dick 2 schuch." „Item darauf ein barabet aufgemauert, lang $146\frac{1}{2}$ schuch, hoch 4 schuch, dick $1\frac{1}{2}$ schuch." Nach den Maßen und dem Baubefund handelte es sich hier augenscheinlich um den Nordzwinger und den südlichen Teil des Westzwingers im Bereich des zerstörten vorgekragten Wehrganges.

Bei dieser Gelegenheit sei über das Stück der Stadtmauer gesprochen, das sich an den kleinen Rundturm ansetzt und den westlichen Burggraben nach Süden abschließt. Es trägt den schon erwähnten überdachten Wehrgang aus Holz (Taf. 2 u. 11), er ruht auf viereckigen gemauerten Pfeilern, die an der Innenseite der Mauer hinaufgeführt sind. Der Boden des Wehrganges liegt etwas tiefer als die Schwelle der Tür des kleinen Rundturmes, annähernd auf derselben Höhe wie die Oberkante der Kragsteine des zerstörten Wehrganges am Westzwinger. Innerhalb des hölzernen Wehrganges ist nach der Rheinseite hin noch die gemauerte Brustwehr mit den Zinnen zu erkennen. Ihre Lücken sind heute vermauert. Die Zinnen hatten eine Umrahmung aus Backstein, die je zweite eine schlitzförmige Schießscharte, die sich nach dem



Wehrgang hin verbreiterte; die Schießscharten sind in ihrem Unterteil bis zur Höhe von 0,60 m vermauert. Hier sind seitlich noch wagrechte Schlitze in der Mauer zu erkennen, in denen Holzbretter eingelassen waren, welche zum Auflegen der Schießwaffen und der Munition gedient hatten. Noch vor 25 Jahren fanden sich in einigen der Schlitze Reste des Holzes, die zu seiner Befestigung dienenden Nägel sind zum Teil heute noch vorhanden. Der Umstand, daß die Zinnenlücken ganz, die Schießscharten 0,60 m hoch zugemauert worden sind, weist darauf hin, daß der heutige Wehrgang nicht mehr der ursprüngliche ist, daß er einen Vorgänger gehabt hat, der tiefer gelegen hat (vgl. auch Eichholz a. a. O., S. 134). Unterhalb des hölzernen Wehrganges finden sich denn auch auf der Innenseite der Mauer noch die Ansätze von vier Bogen, die ca. 16 cm über die Flucht der Mauer vorspringen. Offenbar haben sich diesen Ansätzen entlang ehemals Backsteinbogen gespannt, die den ursprünglichen Wehrgang trugen. Ihre Auflage werden diese Bogen in den unteren Teilen der viereckigen Pfeiler gefunden haben, die den hölzernen Wehrgang tragen. Diese unteren Teile stehen mit der Mauer in Verband, die oberen Teile der Pfeiler dagegen nicht: diese sind eben erst später aufgesetzt worden. Von der Schwelle der Tür des kleinen Rundturmes dürften auf diesen Wehrgang einige Stufen hinabgeführt haben.

Durch die Höherlegung des Wehrganges wurden die Backsteinbogen entbehrlich. Aus der Tatsache, daß von ihnen nicht die geringste Spur mehr erhalten ist, darf wohl geschlossen werden, daß sie nicht erst bei der Wiederherstellung der Burg beseitigt worden sind, wo sie niemand hinderlich waren, man überdies von den zerstörten Gebäudeteilen Steine genug zur Verfügung hatte, sondern schon früher, und zwar mit einer gewissen Sorgfalt, um ihre Steine erneut verwenden zu können.

Die eichenen Pfosten des hölzernen Wehrganges scheinen ihrem verwitterten Aussehen nach noch auf die Zeit vor 1635 zurückzugehen. An seinem Anfange im Osten hat der Wehrgang eine Pfostenstellung für eine Türöffnung, diese ist dem zerstörten Wehrgang westlich der Küche zugewandt: zwischen beiden hat hier augenscheinlich eine Verbindung bestanden, und es ist anzunehmen, daß die Höherlegung des Wehrganges, der über den Graben führt, Hand in Hand gegangen ist mit der Errichtung des über dem Westzwinger vorgekragten Wehrganges, sogar hierdurch veranlaßt worden ist. Wie ich schon S. 16 bemerkt habe, weisen Anzeichen darauf hin, daß die Errichtung des vorgekragten Wehrganges mit veranlaßt worden ist durch Schäden in dem südl. Teil der Stützmauer des Westzwingers. Die Grabungen des Jahres 1927 haben nun zu einer sehr merkwürdigen Wahrnehmung geführt, die mit derartigen Schäden in Verbindung gebracht werden kann. Als die Fundamente des kleinen Rundturmes untersucht werden sollten, wurde westlich von diesem eine bisher unbekannte Abortgrube von sehr bedeutender Abmessung festgestellt. (Taf. 1 A u. Taf. 3, Abb. 1.) Sie wird nach Süden von der ehemaligen Stadtmauer begrenzt, nach Westen von der verlängerten Stützmauer des Westzwingers, nach Norden von einer Mauer, die unterhalb der heutigen südlichen Abschlußmauer des Westzwingers liegt, mit dieser aber nichts zu tun hat, nach Osten von dem Fundament der Westmauer des Palas; in dieser befindet sich eine viereckige Kanalöffnung, die nach dem Innern der Grube zu schaut (vgl. S. 43). Die Grube hat ein Gewölbe, das sich in nord-südlicher Richtung spannt. Nördlich neben dem Rundturme befindet sich im Gewölbe eine nahezu viereckige Oeffnung von 0,95 zu 1,61 m Größe, deren Rand durch Mauerwerk erhöht ist, und über der offenbar ehedem ein Aborthäuschen errichtet war. Das Mauerwerk des Randes der Oeffnung geht bis zur Höhe der Schwelle der Rundturmpforte. Die Grube war zu etwa ¾ mit Erde und Steinen zugefüllt. Darin befanden sich neben älteren Scherben auch jüngere aus dem 17. und 18. Jahrhundert. Bei Beseitigung des Schuttes wurde

etwa 2,50 m unterhalb des Gewölbes eine horizontale, etwa 8 cm starke dunkle Schicht festgestellt, die durch die ganze Grube ging: augenscheinlich rührte sie von der Benutzung des Abortes her. Ihre geringe Höhe könnte ein Zeichen dafür sein, daß die Benutzung nicht sehr lange gedauert hat, oder nicht sehr stark war. In den Grund der Grube ragt nun von unten her das Bruchstück einer in ost-westlicher Richtung verlaufenden Mauer (Taf. 3, Abb. 1 c). Seine Länge beträgt 1,50 m, seine Stärke 0,95 m. Es steht aber nicht senkrecht, sondern ist nach Süden hin geneigt. Seine Steine sind nicht horizontal geschichtet, sondern ihre Schichtung läuft senkrecht zur Neigung der Mauer: es kann sich hier kaum um etwas anderes als um eine Mauer handeln, die ehedem senkrecht gestanden hat, später aber in eine schiefe Lage gekommen ist. Ihrer Stellung nach kann sie sehr wohl ein Stück der ehemaligen südlichen Stützmauer des Westzwingers gewesen sein, und es wäre nicht ausgeschlossen, daß die schädigenden Einflüsse, die die Sicherung der benachbarten Westmauer durch Anker und vorgelegtes Bruchsteinmauerwerk nötig gemacht haben, auch ihr verderblich geworden sind. Das Mauerstück sitzt inmitten von mächtigen Mörtelmassen, die auch den Boden der Grube bedecken. Der Kopf der Mauer und der Boden der Grube waren mit Lehm abgedeckt, Mörtel und Lehm sollten das Absickern des Grubeninhaltes verhindern.

Am Boden der Grube, und zwar in deren nordöstlichem Winkel, öffnet sich ein Kanal (Taf. 3, Abb. 1 e). Er ist aus Backsteinen vom Format 0,30 . 0,16 . 0,04 m sauber gemauert; sein Hohlraum ist viereckig und hat 0,35 . 0,35 m Weite. Er führt mit starkem Gefälle gegen den kleinen Rundturm hin, an dem er im Bogen entlang läuft, dann durch die Stadtmauer hindurch nach dem Rheinzwinger. Seine Oeffnung am Grunde der Grube war mit einem Backstein zur Hälfte zugedeckt. Die zu seiner Herstellung verwandten Backsteine haben intensiv rote Färbung, sie machten noch einen frischen Eindruck, Spuren von Korrosion waren an ihnen nicht zu sehen. Der Kanal ist auf seiner ganzen Länge von einer sehr dicken Mörtelmasse umgeben (Taf. 3, Abb. 1 d), die ihrer Beschaffenheit nach mit der am Grunde der Grube übereinstimmt.

Aus dem Gesagten ist zu schließen, daß weder die Abortgrube, noch der Kanal von vornherein vorhanden waren. Ursprünglich war an ihrer Stelle — wie schon angedeutet — ein leerer Raum, gebildet durch die südliche Stützmauer des Westzwingers, die Stadtmauer, bezw. den östlichsten Bogen des Wehrganges und die Sockelmauer des kleinen Rundturmes nebst einem Stück der angrenzenden westlichen Palasmauer; der Raum öffnete sich nach dem Westgraben zu.

Nun haben wir in der Rechnung des Jahres 1555 einen Eintrag, der sagt: „Item dem leyendecker das neu necessarium neben der kuch sampt eynem jungen zu decken geben 13 alb." Ueber Zeit und Ort des Küchenneubaues ist schon andeutungsweise gesprochen worden. Offenbar hatte es sich als wünschenswert gezeigt, in ihrer Nähe ein „necessarium" zu haben, und der Vermerk bezieht sich auf das Häuschen über der Grube. Ueber die Herstellung von dieser selbst haben sich keine Nachrichten erhalten, sie ist jedenfalls Hand in Hand gegangen mit der Höherlegung des Wehrganges über den Graben. Man wird kaum fehlgehen in der Annahme, daß die Schäden an den Stützmauern des Westzwingers, die mutmaßlich zu deren Verstärkung und zum Bau des neuen Wehrganges Anlaß geworden sind, durch Hochwasser des Rheines verursacht wurden, das diese Mauern in ihren südlichen Teilen unterspült hatte. Ein sehr starkes Hochwasser hatte nur wenige Jahre vorher, 1550, stattgefunden. 1551 hören wir:

„Item das fulmet[22] am Rhein hinder dem schloß, so der groß eys anno L [1550] siebenzig schuch lang, vierzehen schuch breyt und claftern dief hinweggenomen, gesteht, widerumb zu erbauen und auszufüllen 9 gld. 16 alb. 4 pf."

Von dem über den Graben führenden Wehrgang erhalten wir noch zweimal Nachricht: 1603: „Item demnach der gang über den schloßgraben gegen den dreyen kreutzen (vgl. unten) sehr boes und verfault gewesen, als habe ich denselben einem schreiner von neuem mit borten zu beschlagen, unden und oben zue tafeln.... verdingt."

1687: „Item dem zimmermann zu Eltvill, Niclas Bargenbreiter vor bort und sparren zum tach über den graben.... lt. zettels zahlt 26 fl."

„Item Velten Diemer, leyendeckern zu Eltvill, das alte tach über den graben abzubrechen und wiederumb zu machen, zahlt lt. zettels 3 fl."

„Item Wilhelm Honion zu Eltvill wegen darzu gegebener nägel zahlt 4 fl. 38 kr."

Auf der Außenseite der südlichen Abschlußmauer des Westgrabens, in dem Winkel, den die Westmauer des großen Rheinzwingers mit ihr bildet, zeigt sich eine viereckige Oeffnung, die jetzt vermauert ist. Sie war 1,45 m hoch und 0,68 m breit. Sie rührt ohne Zweifel von einer kleinen Pforte her: zu ihren beiden Seiten lassen sich in der Mauer noch die Stellen erkennen, die einst die steinernen Gewände der Pforte eingenommen haben. Hier handelte es sich vielleicht um das „grabendorgin", für das 1501 „2 gehenk" beschafft wurden. Westlich von dieser Pforte finden sich in derselben Mauer noch die Spuren eines zweiten Durchlasses, der aber größer war als jener, auch er ist jetzt zugesetzt. Von ihm ist auf der Innenseite der Mauer noch der Oberteil eines Türrahmens aus Eichenholz zu erkennen. Eichholz hat a. a. O., S. 134, an dieser Stelle den Wasserauslaß des Grabens erkennen wollen und die Holzreste als von einem „Rost" herrührend angesehen, der „der Abschlußmauer mehr Widerstandsfähigkeit verleihen [sollte] gegen den Druck des im Graben aufgestauten Wassers". Diese Annahme ist irrig: wie ich schon S. 13 f. dargetan habe, waren die beiden noch erhaltenen Gräben nicht zum Aufstauen von Wasser bestimmt. In der Rechnung von 1568 findet sich die Angabe: „Item zweien zimmermännern, haben einen tag ein durngestell von aychenholz an einen durgang under dem zwinger gegen den Rhein zu gemacht...." Wir werden kaum fehlgehen, wenn wir sie auf den erwähnten Rahmen beziehen. Die Pforte in der Mauer, die heute vom Westgraben nach außen führt, ist noch sehr jungen Datums und erst entstanden, nachdem im Jahre 1887 das vor der Mauer liegende Gärtchen von dem Eigentümer des benachbarten Hauses zur Rose, Herrn Georg Müller, dem es gehörte, an den Staat abgetreten worden war, als Ersatz für den Wegfall eines fiskalischen Ausganges, der sich neben dem Gartenhaus befand, das in der Verlängerung des Wehrganges liegt. Dieser Ausgang führte auf die Straße, die vor dem inzwischen abgebrochenen Wirtshaus „Zu den drei Kreuzen" herzog, sie wurde damals von der Stadt dem Herrn Georg Müller überlassen, der sie seinem Besitztum zuschlug.

Noch sei erwähnt, daß die äußeren Grabenmauern mit der Stadtmauer, die die Gräben nach Osten und Süden abschließt, nicht im Verband stehen, vielmehr gegen diese gesetzt, also jünger sind.

Nordöstlich der Burg und in deren nächster Nähe hat sich auf Freiherrlich von Langwerthschem Gelände noch ein ca. 60 m langer Rest des Stadtgrabens erhalten (Taf. 1). Er stellt sich als ein verflachter Spitzgraben dar und zieht in einem Abstande von ca. 4 m längs der Stadtmauer her. Er ist noch 19 m breit und rund 4,50 m tief, seine Wände sind unbefestigt, und keinerlei Anzeichen weisen darauf hin, daß sie ehedem ausgemauert gewesen wären. Seine Fortsetzung nach Süden ist heute nicht mehr zu erkennen, sie ist später zugefüllt worden; daß sie bestanden hat, und daß sie den Ostgraben der Burg gebildet hat, kann keinem Zweifel unterliegen. In den Rechnungen begegnet er uns als solcher nur einmal in der des Jahres 1683, und zwar im vorletz-

ten Absatz des Beleges 220, wo Abbrucharbeiten am „alten bau, [den man] so man zu dem tor hineingeht, auf der rechten seiten“ hat, verrechnet werden. Dort heißt es zum Schluß: „den kummer teils verglichen und die wolfsgruben [23] ausgefüllt, den übrigen aber in den feldgraben geführt.“ Es handelte sich um den Abbruch des Westflügels (vgl. auch S. 97), unter „feld“ wurde, wie aus anderen Rechnungsvermerken der Zeit hervorgeht, stets das Gelände östlich der Burg verstanden, unter „feldgraben“ ist also der Ostgraben zu verstehen. Auch der übrige Schutt, der von den zerstörten und abgebrochenen Teilen der Burg herrührte und dessen Abfuhr viele Wochen dauerte (S. 13), dürfte der Hauptsache nach in den Ostgraben gebracht worden sein, den man für Wagen verhältnismäßig leicht zugänglich machen konnte. Für die Rechnungen war die Oertlichkeit der Schuttablage wohl gleichgültig: sie sagen denn auch im allgemeinen nichts darüber. Daß die beiden folgenden Einträge des Jahres 1683 sich ebenfalls auf den Ostgraben beziehen, darf indes angenommen werden: „Item Bernhard Schützen zu Eltvill wegen 7 tag im schloßgraben kummer von einander zu teilen und die darin liegente stein uf haufen zu setzen, jedes tags 20 Xr — 2 g 20 Xr.“ „Item den kummer, so auf dem roten keller 3 bis $3^1/_2$ schuch hoch gelegen, in den graben herausgeführt vor 12 g.“ (Beleg 220). Bei den gewaltigen Schuttmassen, die angefallen waren, wundert man sich nicht, den Ostgraben ziemlich ausgefüllt zu sehen.

In den älteren Landschreibereirechnungen findet man häufiger den Ausdruck „gißen“ oder „gießen“:

1446: „Item ist ein groß felt erden inden gießen verdinget worden uß zcu werffen vor 48 guld., win unde korn ist zcu Eltuil ußgeracht worden.“

„Item haitman einen czun vor die erden mossen machen vor d[a]z waßer, hait gekost zcu lone 1 guld. 12 β. (= Schilling).“

„Item ist der grabe inden gießen dorch und dorch verdinget zcu feheen vor 6 guld. und 26 β, win und korn ist auch zcu Eltuil ußgeracht worden.“

1447: „Item haitman den ingangk an den gißen eym grabenmecher verdinget zcu machen und zcu feheen, der verfallen und verflossen was, vor 5 guld. und 7 β.“

„Item haitman gehabt 30 man tagewerck czune vor das heubt zcu machen und was darczu gehoret, iedem den tag zcu lone gegeben 2β, fac. 2 guld. und 2β.

„Item haitman gehabt 30 man tagewerck zcu denselben czunen, den man nit gelonet hait, stecken zcu den czunen zcu hauwen und zcu zcuforen, waz darczu gehoret, der sint zcusamen gewest 60, hant gehabt an kuchenspise 1 guld. 13 β.“

„Item zcu demselben male beschiede mich der kuchenmeister, die gießen laßen zcu feheen, daz myns h[e]rn gnad[e] konde darinne gefischen, das man von deme grase ungehindert were, die han Fischirhenne und ich verdinget zcu feheen vor $5^1/_2$ guld.“

„Item als man die viel erden inden gießen offgehaben und ußgeworffen hatt, da moste man einen czun darvor machen, haitman gehabt 51 man dagewerck, stecken zcu hauwen, zcu zcu foren und den czune zcu machen, iedem den dag gerechent vor kuchenspise 1 thor., fac. 3 guld. 15 β.“

„Item haitman gehabt zcum erstenmale inden gißen, als man die nuwe czune und heubte machte und besserte, des dan noit was, hant sie gedruncken in 60 tagen 7 firtil wins.“

„Item zcu sanct Laurencij tage han ich die gießen verdinget, daz graß uß zcu stechen, daz man off zcukunfft myns h[e]rn gnade dar inne gefischen mochte, als der kuchenmeister mich bescheiden hatt, gab ich indaz gedingds 15 firtil wins.“

„Item haitman eyn firteil eyns morgen ackers erden inden gißen verdinget zcu feheen und uß zcu werffen und in das gedingdes gegeben 5 ame, 14 firtel.“



„Item darnach haitman den graben auch inden gießen verdinget zcu feheen unde uß zcuwerffen, der ist gewest 116 ruden langk und einer ruden wydt, und indas gedingdes gegeben 3 ame wins."

„Item als man die viel erden inden gießen offgeworffen hatt, da moste man einen czune darvor machen, haitman gehabt wagenknechte, stecken und rebeschen zcu zcuforen, knechte, die die stecken und gerten hiewen und den czune machten, 51 man tagewerck, iedem den dag, 1 maß wins gegeben, fac. 12 firtil, 3 maeß."

„Item eyme grabenmecher verdinget, den ingang inden gißen zcu feheen und dem indas gedingdes gegeben 1 mald[er] korn."

„Item haitman eyn firtil eyns morgens ack[er]s in den gißen verdinget zcu feheen und uß zu werffen und indas gedingds gegeben 10 mald[er] kor[n] und 2 firnzall."

„Item haitman gehabt zcum ersten male inden gißen, als man den ingangk an den gißen czunete und machte, hant gehabt 60 tage, hait iedem den tag gegeben 6 brode, fac. 1 mald[er] 3 firnczall und 10 brode."

„Item zcu sanct Lorencij tage han ich die gießen verdinget daz graß uß zcudone und zcufehen, daz man off zcukunfft myns hern gnaden dar inne gefischen mochte, als der kuchenmeister mich bescheiden hatte, gab ich in d[a]z gedingds 2 mald[er] korn."

„Item darnach haitman den graben auch inden gißen verdinget zcu feheen und uß zcu werffen, der ist gewest 116 roden lang und einer roden breit und wydt, und auch indaz gedingds gegeben 4 mald[er] korn."

„Item als man die viel erden inden gißen uß geworffen hatt, da moste man eynen czun darvor machen, haitman gehabt wagenknechte, die stecken und rebeschen zcu zcu foren, knechte, die die stecken und gerten hiewen und den czun machten, 51 man tagewerck, iedem den tag gegeben 6 brode, fac. $1^1/_2$ mald[er] und 6 brode."

1449: „Item ist das graeß inden gießen verdinget, ußzcufeheen vor 6 guld."

„Item hait Fischirhen knechte gehabt, inden gießen, den ingang widdir off zcu machen und zcu feheen 12 mantagewerck, iedem den tag zcu lone gegeben 12 hlr., fac 16 β."

„Item denselben die czwolff tage iedem vor kuchenspise 1 thor., fac. 24 β."

„Item sint die gießen verdinget zcu fechen und haitman yn indas gedings gegeben 1 ame wins."

„Item hait Fischirhen knechte gehabt, inden gießen 12 man tagewerck, den ingangk an den gießen zcu feehen und widder off zcu werffen, iedem den dag 1 maß wins, fac. 3 virtil."

„Item sint die gießen verdinget zcu fehen und haitman gegeben in das gedingdes 2 mald[er] kor[n]."

„Item hait Fischirhen knechte inden gießen gehabt, den ingang zcu fehen und widder off zcu werffen, 12 man tagewerck, iedem den dag gegeben 6 brode, fac. 1 firnczall und 22 brode."

1490: „Item 3 guld. geben von giessen dieß jare zufegen."

„Item 1 guld. 1 alb. geben vor 9 tagwerck, den inganck im giessen ußzustächen, einem des tags $2^1/_2$ alb. fur kost und lone."

1501: „Item 3 guld. 6 alb. geben vor 26 dag lone vom gyessen zufegen, eynem des dags 3 alb. vor kost und lone."

„Item 2 guld. 11 alb. geben vom gyessen ingank zu machen und von zweyen zunen uff beyden syten."

Nach Lexer, M., Mittelhochdeutsches Wörterbuch, Leipzig 1872, V. I, bedeutet gieze: „fließendes wasser, schmaler und tiefer flußarm, bach." Hiernach und nach dem Wortlaut der Rechnungseinträge kann es nicht zwei-

felhaft sein, daß es sich bei dem „gissen“ oder „giessen“ um unbefestigte oder höchstens durch Flechtwerk — „czune“ — befestigte Grabenteile handelte, die sich, jedenfalls z. T., im Bereich der Burg befunden haben und durch den „ingangk“ mit dem Rheine in Verbindung standen. Augenscheinlich war einer der bei Eltville den Rhein erreichenden Bäche in sie geleitet, sodaß bei stärkerem Wasser Verschlammungen und Rutschungen, bei kleinerem Grasbildung eintreten konnte, und ich möchte es als sicher annehmen, daß zu den „giessen“ auch die östliche Grabenanlage der Burg gehörte. Der Verlauf von letzterer läßt sich, wie schon bemerkt ist, noch wahrscheinlich machen, wobei das Mauerwerk im Bereich der Zugbrücke des Osttores, die überlieferte Länge der östlichen steinernen Brücke und eine Eigentümlichkeit im Gelände Anhaltpunkte bieten. Zunächst spricht nichts dagegen, daß der Ostgraben der Burg sich nicht in annähernd derselben Entfernung von dieser gehalten hätte, wie der östliche Stadtgraben, als dessen Verlängerung nach Süden wir ihn ja angenommen haben, von der Stadtmauer (Taf. 1). Im Bereich des Osttores muß der Graben eine viereckige Ausbuchtung gegen den Ostflügel hin gehabt haben, die durch die Zugbrücken überdeckt werden konnte. Das Mauerwerk, das diese Ausbuchtung stützte, ist z. T. noch erhalten, steckt heute aber fast ganz im Boden, der nachträglich dort eingebracht worden ist. Im Anschluß an diese Ausbuchtung und die sie überdeckenden Zugbrücken war eine steinerne Brücke vorhanden (S. 25).

Nun sind keine Anzeichen vorhanden, die dafür sprächen, daß der Ostgraben bei der Burganlage, wie sie auf uns gekommen ist, sich nach Süden weiter als bis zum Osttore erstreckt hätte. Hat er aber hier sein Ende gefunden, so muß er nach Süden hin durch eine Mauer abgeriegelt gewesen sein. Diese Mauer dürfte die Südmauer der steinernen Brücke (S. 25) gebildet haben. Vielleicht hat sie sich in südöstlicher Richtung bis zur Zwingermauer fortgesetzt und den Abschluß des Rheinzwingers nach Nordosten hin gebildet. Möglicherweise rührt ein Mauerrest von ihr her, der nahe bei der Zwingermauer und der Treppe steht (Taf. 1), die auf den Wehrgang und den kleinen östlichen Zwingerturm führt (vgl. S. 29). Dieser Mauerrest hat an seinem südöstlichen Ende eine senkrecht verlaufende, breite, falzartige Aussparung, wie solche sich auch bei Schleusentoren finden, zur Aufnahme der Spundwand. Ueber ihre Bedeutung kann nichts gesagt werden, da die Mittel nicht gereicht haben, die Frage durch Grabung aufzuklären.

Ich habe vermutungsweise darauf hingewiesen, daß in die „giessen“ ein Bach geleitet war und daß unter dem „ingangk“ die Mündung der „giessen“ in den Rhein verstanden worden ist. Da das südliche Ende des Ostgrabens der Burg als noch nördlich vom Zwinger liegend anzunehmen war und keine Anzeichen vorhanden sind, daß er eine Fortsetzung nach dem Rheine hin gehabt hätte, muß eine Verbindung mit diesem anderswo gesucht werden. Nun zeigt sich im Gelände östlich der Burg eine eigenartige Senke, die von NNW. nach SSO. zieht, entlang dem dort befindlichen Weinberg. Diese Senke beginnt im N. etwa in der Höhe des Nordendes vom Ostflügel der Burg, sie bildet mit dem Ostrande des Stadtgrabens einen nach NO. offenen stumpfen Winkel. Augenscheinlich rührt sie aus älterer Zeit her, denn auch die schon ältere Weinbergsanlage ist ihr angepaßt. Man gewinnt den Eindruck, als stamme sie von einem Graben her, der einst hier verlaufen ist, und ich möchte glauben, daß es sich hier um den Rest eines Abzweiges (Taf. 1) vom Stadt- und Burggraben handelt, der den in jenen eingeleiteten Bach dem Rheine zuführte. Seine Mündungsstelle in den Rhein war mit Sicherheit nicht festzustellen. Es liegt nahe anzunehmen, daß sie sich in der Bucht befunden hat, die östlich des Zwingers noch zu erkennen ist (vgl. S. 31). Nach Lage der Dinge brauchte dieser Graben keine besondere Breite zu haben. Von einer Zugbrücke zu seiner Ueberschreitung hören wir nichts; eine Brücke aus Bohlen,

die in Fällen der Gefahr schnell weggenommen werden konnte, mochte genügen. Bei Annahme eines besonderen Grabens, der den in den Stadt- und Burggraben eingeleiteten Bach dem Rheine zuführte, würde es sich vielleicht auch erklären, warum der Ausdruck „giessen" meist in der Mehrzahl gebraucht wird: die ganze Anlage hätte eben aus mehreren Teilen bestanden. Wenn in den Rechnungen wiederholt von dem „graben in den giessen" die Rede ist, so dürfte darunter das am Grunde des Grabens befindliche, eigentliche Bachbett verstanden worden sein, in dem es, wie schon bemerkt, sehr wohl zu Grasbildung, wie zu Verschlammung kommen konnte, wodurch auch das Fischen darin erschwert wurde.

Es ist angegeben, daß der „graben" „in den gießen" 116 Ruten lang und eine Rute breit gewesen ist. Nach einem Rechnungseintrag von 1564 (S. 32) hielt eine Rute 16 Schuh. Den Schuh zu 0,30 m gerechnet sind 116 Ruten = 557 m. Folgt man auf dem der Eichholzschen Abhandlung beigegebenen Stadtplane vom Rheine her zunächst dem angedeuteten Verlauf des vom östlichen Stadt- oder Burggraben abgezweigten schmäleren Grabens, dann dem Stadtgraben weiter nach N. und W., so kommt man bei 557 m an die Stelle, wo die beiden Arme des Kiedricher Baches in die Altstadt eintreten. Zu demselben Ergebnis führte eine Messung auf dem amtlichen Stadtplane auf dem Rathause. Dies dürfte kein Zufall sein, vielmehr eine Stütze für die Richtigkeit meiner Annahme, daß in den Stadtgraben ein Bach eingeleitet war, offenbar war es der Kiedricher Bach, wobei es natürlich sehr wohl möglich gewesen wäre, daß man sein Wasser teilweise oder zeitweise auch in den westlichen Abschnitt des Stadtgrabens und in die Stadt selbst geleitet hätte.[24] Auf alle Fälle wird man jetzt sagen können, daß unter den „gießen" das Stück des Stadtgrabens östlich von der Einmündungsstelle des Kiedricher Baches mit Einschluß seines Abzweiges zum Rheine und des östlichen Burggrabens verstanden worden ist.[25] Letzterer dürfte wohl für gewöhnlich trocken gewesen sein, bei Bedarfsfällen war die Möglichkeit vorhanden, auch in ihn Wasser zu leiten und ihn wenigstens zu verschlammen. Unter dem „heupt", das besonders durch „zune" geschützt wurde, wäre vielleicht die Landzunge an der östlichen Ecke vom „grabeningangk" zu verstehen.[26] Ob die Burg auch auf der Ostseite einen Zwinger gehabt hat, dessen Mauer dann am Innenrande des Ostgrabens zu suchen wäre, konnte nicht festgestellt werden. Von den „gießen" hören wir in den Rechnungen der späteren Jahre nur noch vereinzelt:

1557: „Item, wie im winter die pfel von dem gießen durch die fergen von walluff gen Fautzbergk gefurt seint worden, 1 gld. 6 alb.'[27]

1570: „Item vier man im giesen zwen tag den graben fegen und auswerfen lassen, das man den fischen mögen, aber doch das wasser gewachsen und sie vertrieben, idem den tag vor cost und lon geben 6 alb., ist 2 fl."

1579: „Item dreien manspersonen, so ein tag im giessen setzweiden gesetzt, 18 alb."

Möglicherweise hängen die spärlichen Nachrichten der späteren Jahre damit zusammen, daß im Jahre 1564 sowohl östlich des Zwingers, als auch östlich des östlichen Burggrabens ein weiterer Schutz geschaffen wurde (vgl. S. 32 f.), sodaß man die Unterhaltung der „giessen" nicht mehr für so wichtig halten mochte. Dazu kommt, daß auf der Ostseite der Burg noch ein besonderer „Schanzenhügel" errichtet worden war. Wann dies geschehen ist, war nicht mehr festzustellen, wir erfahren erst von ihm im Jahre 1684, als er nach Wiederherstellung der Burg abgetragen wurde.

Als Kuriosum sei noch vermerkt, daß einer der Gräben den Namen Hirschgraben erhalten hatte, jedenfalls darum, weil darin zeitweise ein Hirsch oder deren mehrere gehalten wurden. In der Rechnung von 1684 heißt es: „Item

3 taglöhnern, so vier tag im hirschgraben den vom bau wegen darin gefallenen kummer und stein ausgeführt und auf haufen gesetzt, jedem des tags für cost und lohn 15 Xr. zahlt — 3 gl." Nach dem, was wir über die Zufüllung des Ostgrabens gehört haben, kann sich dieser Name nur auf einen der Gräben der Westseite beziehen. Daß er schon lange vor 1684 entstanden ist, muß als selbstverständlich angenommen werden, denn nachdem die Burg zum ausschließlichen Sitze des Landschreibers bestimmt worden war, wird man in ihren Gräben keine Hirsche mehr gehalten haben. — Das Vorhandensein des Hirschgrabens ist ein weiterer Beweis dafür, daß die Burg zu Eltville keine Wasserburg war.

Eichholz hat a. a. O., S. 133, eine Verbindung zwischen dem Ost- und dem Nordgraben der Burg angenommen: nach den vorangegangenen Darlegungen ist sie abzulehnen, auch die Grabungen haben keinen Anhalt für ihr Vorhandensein ergeben.

Von den Einrichtungen, die ein Ueberschreiten der Gräben möglich machten, ist, von dem schon genannten Wehrgang abgesehen, nur noch die über den Nordgraben führende Brücke vorhanden (Taf. 1 u. 12, Abb. 1). Sie besteht aus Bruchsteinen (Budenheimer Kalk) und Diluvialgeschiebe. Sie hat zwei Spitzbogen, deren südlicher durch einen Pfeiler aus Kalksteinen gestützt ist. Nach Westen hin sind die Oeffnungen der Bogen zugemauert, und zwar mit schiefrigen Steinen, wie sie im Walde vorkommen, der nördliche vollständig, der südliche bis auf eine Türöffnung. Augenscheinlich haben diese Vermauerungen erst in jüngster Zeit stattgefunden, der Stützpfeiler macht einen älteren Eindruck.

Die Breite der Brücke beträgt einschließlich der Brüstungsmauern 4,20 m, ihre heutige Länge 16,5 m. Ursprünglich war sie nach Süden hin um rund 4 m kürzer: hier befand sich gegen die Mauer nach dem großen Tore zu eine Lücke, über die sich zwei Zugbrücken legten. Diese Lücke ist bei der Wiederherstellung der Burg zugebaut worden, wobei man für die Wangenmauern eine ganze Anzahl von Werkstücken verwandte, die von der Zerstörung der Burg herrührten. Das ursprüngliche Ende der Brücke nach Süden hin läßt sich an einer in der östlichen Wangenmauer befindlichen Fuge noch sehr wohl erkennen. Auf die Vermauerung der Lücke und möglicherweise auch auf die Errichtung des Pfeilers dürfte sich der folgende Vermerk des Beleges 220 der Rechnung von 1683 beziehen: „Item 3 stück mauer unter der brücken aufgemauert, so zusammen lang 32, hoch verglichen 18 schuch, dick 3 schuch." Damals wurde auch die Brüstung der Brücke hergestellt, der Parapet. Wir hören darüber an derselben Stelle: „Item den barobet auf obgemelter brücken auf der rechten seiten, so man hineingeht, ist aufgemauert worden, lang 78 schuch, hoch verglichen 4 schuch, dick 2 schuch." „Item auf der linken seiten oberhalb der brücken den barobet aufgemauert, ist lang 68 schuch, hoch verglichen 4 schuch, dick 2 schuch." Die Längenmaße lassen erkennen, daß es sich hier nicht nur um die Brückenbrüstung im engeren Sinne gehandelt hat, sondern auch um die Brüstungsmauerstücke, die sich an das Südende der Brücke nach Osten und Westen hin ansetzen. Die Brücke wurde damals für 2 g. gepflastert.

An der ursprünglichen Südwestecke der Brücke befindet sich ein aus Bruchsteinen bestehender viereckiger Pfeiler, der noch annähernd bis zur Höhe der Fahrbahn erhalten ist. Seine noch etwas höher gehende Abwässerung scheint später aufgesetzt worden zu sein.

Die Zugbrücken haben entweder mit einem besonderen steinernen Torbau in Verbindung gestanden oder mit einem Holzgerüst, wie dies gelegentlich vorkam. Jenes dürfte indessen das wahrscheinlichere gewesen sein, da unterhalb der Brüstungsmauern, die sich heute an das südliche Ende der Brücke nach

Osten und Westen ansetzen, noch die Reste einer breiteren Mauer zu sehen sind. Der erwähnte steinerne Pfeiler auf der Westseite der Brücke könnte der kleinen Fußgängerzugbrücke zur Auflage gedient haben. Auf das Vorhandensein einer solchen weisen schon Vermerke in den Rechnungen von 1447 und 1449 hin, wo ausdrücklich von einer großen Brücke gesprochen wird, während doch die Fahrzugbrücke des Nordtores von der des Osttores (Taf. 12, Abb. 2), von der gleich zu sprechen sein wird, der Größe nach nicht wesentlich verschieden war. Ausdrücklich erwähnt wird eine solche Fußgängerbrücke im Jahre 1564, wo von der „kleinen ufziehenden bruck am obertor" die Rede ist; unter dem oberen oder vorderen Tore ist aber stets das Nordtor verstanden. Weiter heißt es in der Rechnung von 1573: „demnach die klein ufziehende bruck am schloß verfallen, ein groß holtz zu einem neuen schwengel im walde holen lassen, davon zu furlon geben 12 alb." Die Größe der Zugbrücke am Osttore ist durch die viereckige Blende in der Mauer im Bereich des Tores gegeben, die zu ihrer Aufnahme diente, wenn sie hochgezogen war, und die noch heute vorhanden ist: sie beträgt 4 m . 3,35 m. Diese östliche große Zugbrücke setzte unmittelbar am Tore an. Auch auf der Ostseite dürfte eine besondere Zugbrücke für Fußgänger vorhanden gewesen sein, worauf eine kleine Spitzbogenpforte hinweist, die sich dicht neben dem Osttore befand (vgl. S. 80).

Von einer steinernen Brücke, ähnlich wie wir sie heute noch beim Nordtore finden, ist beim Osttore nichts mehr zu sehen. Aus zwei Vermerken in den Rechnungen aber ist zu schließen, daß eine solche vorhanden war: Im Jahre 1683 (Beleg 193) wird angegeben: „Item das gewölb, allwo die einfahrt vom feld gewesen, so lang 32 schuhe, breit 19 sch., hoch 3 schuhe" abzubrechen. Unter der Feldseite wird, wie schon bemerkt, stets die Ostseite verstanden. Der Ausdruck Gewölb kann hier kaum auf etwas anderes als auf die mit Bogen versehene steinerne Brücke gedeutet werden, zumal auch die angegebene Länge genau der Breite entspricht, die für den Ostgraben an dieser Stelle anzunehmen war (vgl. auch Taf. 1). In der Rechnung des Jahres 1501 heißt es: „Item 6 alb. geben zweyen wegemechern uf fritag nach Oculi, haben das plaster under der porten ufgehaben und gesenkt umb des gewelbs willen...." Es kann sich hier nur um die hintere, östliche Pforte gehandelt haben, da die Brücke des Nordtores an sich schon wesentlich höher liegt als die Schwelle des Tores, eine Senkung der Torschwelle hier also keinen Zweck gehabt hätte.

Wir finden die Bezeichnung Gewölb auch nochmal S. 104, dort dürfte sie sich aber auf die steinerne Brücke am Nordtor beziehen.

Eine der Brücken — welche, ist nicht gesagt — stürzte, wie die Mainzer Chronik [28] berichtet, am 10. August des Jahres 1396 ein, als der Kurfürst R u p r e c h t II. von der P f a l z und der Markgraf B e r n h a r d I. von B a d e n mit großem Gefolge zu einem Gerichtstag in die Burg einziehen wollten, der in Gegenwart des Mainzer Erzbischofs K o n r a d von W e i n s b e r g und des Erzbischofs von K ö l n F r i e d r i c h s III. von S a a r w e r d e n dort stattfand, dabei wurden 2 Personen getötet und über 40 verletzt.[29] Der Umfang, den der Unglücksfall angenommen hatte, macht es wahrscheinlich, daß es sich noch nicht um eine gemauerte Brücke gehandelt hat, vielmehr um eine solche, die auch in ihrem nicht beweglichen Teile der Hauptsache nach aus Holz bestand, das — wohl faul geworden — infolge zu starker Belastung durchbrach.

Daß derartige, ganz aus Holz bestehende Brücken bei Burgen in der Tat vorkamen, ist z. B. aus dem W o l f e g g e r H a u s b u c h zu ersehen.[30]

Ausbesserungsarbeiten an den Zugbrücken werden in den Rechnungen häufiger erwähnt, so heißt es:

1441: „....diell zcu der brucken ghen Eltuil...." geladen, 1447 werden „....6 ysern großer bande an die groiß brucken gelacht, als der wint sie dar-

neder geslagen hatte ...." In demselben Jahre war es weiter nötig, „.... den sneller an der brucken follen zcu machen, als her Joest[31] auch darane hatte dune machen, als yn der wint neder geworffen hatt ...."

1449 vermerkt die Rechnung:

„Item han ich gehabt dry czymerman inne Bodenheimer walde 3 tage, das sint zcusamen 9 dage werck, buweholcz zcu hauwen zcuder hinder brucken ...."

„Item zcu sanct Jakobs tage haitman gehabt czwene czymmerman 3 tage, daz sint zcusamen 6 tage, die einen schraen undir die große brucke machten, als der sneller verfulet und zcubrochen was, iedem den tag vor kuchenspise 1 thor., fac. 12 β."

„Item denselben czymerluden iedem den tag zcu lone 3 β, fac. 18 β." Jeder erhielt außerdem täglich „1 maeß winß" und „6 brode".

1501 werden „.... 14 alb. geben meister Niclaißen vor 7 daglone, hat eynen schlack vor die eyn bruck gemacht und etliche schwellen gelacht", außerdem dem Schlosser „.... 6 alb. vom schlage uff der brucken zu beschlagen."

1551: „Item von allem eychen holtz zu der neuen brucken am hinder tor den Erbacher hofleuten aus den welden gen Eltuill uf den schloßplatz zu furen, ist uf kost und lohn geben 7 gld. 13 alb."

1552: „Item einem nagelschmid zu Eltuill geben fur fünfhundert weniger ein firtel großer seimspeichennegel, die beden brucken an hindern und furdern tor damit zubeschlagen, fur einhundert ein gld., macht 4 gld. 18 alb."

„Item Micheln, zimmermann von Rudeßheim, die bruck am hindern tor von neuem zu machen, auch die furder bruck am schloßgraben von neuem mit eichen geschnitten borten zu beschlagen, furrechts zumachen verdingt, darvon geben 15 gld. 15 alb."

„Item Peter, schlossern zu Eltuill, die zwo ufziehenden brucken am furdern und hindern tor zubeschlagen ...."

1563: „Item meister Hansen von Ortenberg, meuerern zu Eluild verlont $10^1/_2$tag, daß er in m. gst. hern marstall und im schloß an den beiden ufziehenden brucken, wo von noten, gemauert und gebessert ...." Er und sein Knecht erhielten dafür außer der Kost 6 fl. 8 alb. 4 ₰.

„Item hat Peter, schlosser an den zweien ofziehenden brucken, auch im marstall und sunst allenthalb in m. gnedigsten hern schloß verdient, daruf ich ihm .... lt. zettels geschickt 4 fl."

Auch der Zimmermann hatte in diesem Jahre „an den zweien ufziehenden brucken im schlos" gebessert. 1564 liefert „meister Hanns Korss, schlössr zue Eluildt", einen „neuen riegel zur kleinen ufziehenden brucken am obertor".

Des Eintrages von 1573, die „klein ufziehend bruck am schloß" betreffend, ist bereits Erwähnung getan. Auf sie beziehen sich vermutlich auch die anschließenden Notizen aus diesem Jahre:

„Item dem zimmermann verlont $2^1/_2$ tag, so er mit zweien knechten an der brucken gearbeitet, jedem jeden tag vor cost und lon geben 9 alb., tut 2 fl. 19 alb. 4 ₰."

„Item dem schmid, davon zu beschlagen mit pfannen und banden, 9 alb."

Weiter heißt es:

1582: „Item nachdem die brücken im schloß gar boes und verfallen gewesen, also neuer, sonderlichen zur staat zu machen müssen lassen, hab ich darzu hauen und furen lassen 5 wagen eichenholz .... kost und lohn 5 fl."

„Item dem zimmerman verlont 30 tagwerk, so er mit seinen knechten, die dies geschnitten und an der brücken gearbeitet, auch im wald das holz hauen und furn helfen, jeden tag vor kost und lohn geben 9 alb., tut 10 fl."

„Item vor 150 der großen maßspeicher [Nägel], die bort uf der brucken darmit ufzunegeln, 16 alb."

„Item als die bruck ufgeschlagen, do ich vier man beistellen müssen, ist den tag von jenen allen an zerung und belonung ufgangen 1 fl. 19 alb."

„Item dem schmid von der brucken zu beschlagen mit dem alten eisen 4 fl. 12 alb."

1598: „Item Niclaß Rincken borthändlern zu Maintz für $^1/_2$ hundert bort, so zue der brücken und den pforten tails verpraucht worden, 6 fl."

„.... die liegende brück im hof von neuem gelegt und neue schwellen under die brück gegen der statt gelegt...."

1606: „Jt. demnach die bede schloßbrücken zue Elltuil im vorder und hinder hof veraltet und verfaulet worden, so hat aus des hochwürdigsten m. gn. churf. u. herrn zue Maintz gnedigsten bevelch sr. churf. gn. zolschreiber zue Hoest Niclaß Cleese dieselbe bede brücken einem zimmerman, meister Niclaß Schenkelbergern, von neuem wider zu machen verdingt an gelt umb 40 f. in alb. tuet zue 27 alb. 35 fl. 15 alb."

„.... geholz zu fellen und haimbzuverschaffen 3 fl. 6 alb."

„It. haben drey wagen holz uber der klöster fronfür aus dem wald vor das schloß zuefüren gecost 5 fl. 5 alb. 2 ₰."

„It. zue fünf mal mit den furknechten und zimmerleuten, als sy das geholz herzuegefürt an zerung zusamen ufgangen 9 fl."

1619: „Einem zimmerman von der vordersten schloßbrücken mit neuen dieln zu belegen .... 2 fl. $16^1/_2$ alb."

1626: „Vor 50 bort zu der hindersten hofbrücken...."

1628: „Demnach die zwo liegende schloßbrücken zu Eltuill verfaulet worden, so habe aus .... bevelch dieselbe einem zimmerman, meister Hans Schulteißen von Coburgk zue Oberwalluff von neuem zu machen verdingt umb 20 fl."

„Von diesem notwendigen brückenholz im walt zu hauen und uf die wagen helfen zu laden 4 fl., 16 alb."

„Von diesem holz aus dem walt zufuren, dem herrn apt zu Erbach erstattet 12 fl."

„It. meister Hans Orttenbergern von vorgemelten zweyen neuen brücken einzumauern und allerhand an mauerwerk zu verpessern 3 fl. $4^1/_2$ alb."

1664 wurden von „Velden Schuden borthändlern zue Maintz 16 lange doppelte diel zu der schloßbrücken" bezogen.

1672: „Jodem von der baufälligen schloßbrücken allhier zu Eltuill abzulegen und von neuem wiederumben auszuführen, benebens dem fuhrlohn von behörigem holz, so darzu gebraucht worden, aus dem wald, zahlt laut verzeichnis und quittung 39 fl."

1679 (Beleg Nr. 242): „Item die schloßbrücken mit neuen doppelttiel zu beschlagen."

Was nun die Art und Weise angeht, wie die Brücken aufgezogen wurden, so könnte man aus einer Angabe in der Rechnung des Jahres 1568 schließen, daß dies bei der großen des Osttores durch Seile geschah, die über Rollen liefen, dort heißt es: „Item dem hofseiler zu Mainzs fur allerhand und seiler, so im schloß zur understen ufziehenden brucken und sunst verbraucht worden...." Auch sind in der Tormauer keinerlei Spuren von Schlitzen für die Schlagbäume zu erkennen. Für die kleine Brücke des Osttores müssen wir eine schlagbaumartige Vorrichtung annehmen (vgl. S. 80). Auch die Brücken am Nordgraben dürften durch schlagbaumartige Vorrichtungen hochzuziehen gewesen sein, auf eine solche weist auch der „sneller" hin, den die Rechnungen der Jahre 1447 und 1449 erwähnen. Diese Brücken lehnten sich nicht an das große Nordtor an, wie wir gehört haben, sondern an den Rand des Nordgrabens: eine schlagbaumartige Zugvorrichtung, die ihre Unterstützung durch einen Unterbau aus Mauerwerk oder Holz fand, war hier das gegebene.

Darnach scheint sich auch der folgende Eintrag des Jahres 1559 auf die große Brücke des Osttores zu beziehen: „Item, vor zwolf claftern seyls, die brucken mit ufzuziehen, 1 g.", ebenso der nächste von 1584: „Item für 12 ℔ seil zur brucken zu gebrauchen, 1 fl. 9 alb.".

Die Tatsache, daß 1598 von der liegenden Brücke im Hofe, also beim Osttore, die Rede ist und 1628 „die zwo liegenden schloßbrücken zu Eltuelt verfaulet worden", weist darauf hin, daß man damals keine Zugbrücken mehr hatte, die Lücken zwischen den steinernen Brücken und der Grabenmauer beim Nordtore und dem Osttore durch festliegende Holzbrücken überdeckt waren.

Wie schon bemerkt, hatte man der Burg auf der Südseite einen sehr geräumigen Zwinger (Taf. 1) vorgelegt, er ist zum größten Teile noch heute erhalten und gehört zum hiesigen Besitztum des Herrn Freiherrn Langwerth von Simmern. Das Mauerwerk besteht aus Bruchsteinen, z. T. aus Budenheimer Kalk, z. T. aus Taunusschiefer, denen vereinzelt auch Diluvialgeschiebe beigemischt ist. Seinen Abschluß nach Süden bildet eine lange Mauer, die in einem Abstande von etwa 24 m der Front des Palas annähernd parallel läuft, mit einem leichten Knick nach außen. An ihrem Fuße zieht der Leinpfad her, auf der Rheinseite läßt sie eine größere Zahl von Rüstlöchern erkennen. An ihrem westlichen und östlichen Ende befindet sich je ein kleiner Turm; 13 m von ihrem westlichen Ende entfernt weist sie eine vermauerte viereckige Oeffnung auf, die heute bis auf ihren Entlastungsbogen und einen schweren Sandsteinsturz, der sie nach oben abschloß, ganz im Leinpfad liegt. Augenscheinlich rührt diese Oeffnung von einem Kanal her, der ehemals Abwässer der Burg dem Rheine zuführte, vielleicht mündete in ihn auch ein Ueberlauf des Abortes, der dem kleinen Rundturme in der Südwestecke des Palas vorgelegt worden war (vgl. S. 47 ff.). 18 m westlich des kleinen Turmes am Ostende der Südmauer wird diese von dem Kanal durchbrochen, der heute die Abwässer der Burg abführt. Der Wehrgang dieser Südmauer ist in deren westlichem Abschnitte noch auf einer größeren Strecke erhalten, von Zinnen dagegen findet sich nichts mehr.

Nach Westen zu wird der Zwinger durch eine Mauer abgeschlossen, die sich bei dem kleinen Westturme an die Südmauer in annähernd rechtem Winkel ansetzt, sie trifft die westliche Fortsetzung der Südmauer des Palas in der Verlängerung der östlichen Stützmauer des Westgrabens. Die Zinnen dieser Mauer sind noch in Teilen erhalten, sie haben eine Umrahmung von Backsteinen vom Format 0,30 . 0,15 . 0,05 m; mit Schießscharten waren sie nicht versehen, ihre Lücken sind heute zugemauert. Im nördlichen Teile dieser Westmauer befindet sich ein erst neuerdings angelegtes großes Spitzbogentor, südlich von ihm, und in seiner allernächsten Nähe ist eine kleine vermauerte Pforte, sie geht offenbar zeitlich weiter zurück, ob aber noch auf die Zeit vor der Zerstörung der Burg, ist ungewiß.

Der Ostabschluß des Zwingers ist nicht mehr vollständig erhalten: an den kleinen Ostturm setzt sich eine Mauer an, die mit der Südmauer des Zwingers einen nach Nordwesten offenen stumpfen Winkel bildet, also landeinwärts gerichtet ist.

Ihr Verlauf läßt schon bald eine erneute Brechung in dem angegebenen Sinne erkennen. Sie ist noch mit einem Wehrgange und mit Zinnen versehen, die eine Backsteinumrahmung, ähnlich denen der Westmauer, haben; Schießscharten fehlen ihnen. In dieser Mauer befindet sich eine kleine spitzbogige Pforte, sie ist jederseits mit einer viereckigen, in die Mauer gehenden Oeffnung versehen, die ehedem dem Schiebebalken zum Verschließen der Tür als Führung diente. Das nördliche Ende der Mauer setzt sich in annähernd rechtem Winkel ohne Verband an ein aus östlicher Richtung kommendes

Mauerstück an. Dieses hat auch noch seine Zinnen, die aber, im Gegensatze zu denen, die uns bisher am Zwinger begegnet sind, der Backsteinumrahmung entbehren. Sie sind einfach und glatt, nach beiden Seiten abgewässert und ähneln denen, die sich auf dem Stadtmauerrest befinden, der sich im Hofe der Schaumweinfabrik von Matheus Müller erhalten hat; wie diese, sind sie, eine um die andere, mit einer Schießscharte versehen. Unterhalb der Zinnen läßt dieses Mauerstück auf der Innenseite noch einen Absatz für den Wehrgang erkennen, außen wird es von drei Streben gestützt. Es enthält eine größere Spitzbogenpforte, die eine Umrahmung aus Backsteinen hat. Zwei starke Fugen in der Mauer links und rechts von der Pforte und der Umstand, daß der Mauerabsatz für den Wehrgang neben der Pforte in roher Weise ausgebrochen ist, lassen erkennen, daß die Pforte, mindestens in ihrer heutigen Form und Größe, erst nachträglich eingefügt worden ist; über das Wann ist nichts sicheres zu sagen. Da das Gelände davor und dahinter ursprünglich jedenfalls viel tiefer gelegen hat, wäre es möglich, daß sie verhältnismäßig jungen Datums (19. Jhdt. ?) ist, dazu bestimmt, den von Norden her auf sie zulaufenden Weg durch die Mauer zu führen. Das Mauerstück mit den einfachen Zinnen dürfte älter sein als das, mit dem es zusammenstößt. Augenscheinlich hat jenes sich auch noch weiter nach Osten fortgesetzt, als es heute der Fall ist, möglicherweise auch noch weiter nach Westen. Etwa 10 m von seinem östlichen Ende findet sich in seiner Verlängerung nach Osten hin ein nur wenig über das Gelände hinausragender Mauerrest: er dürfte von der Fortsetzung der Mauer herrühren, von ihm wird noch S. 31 zu reden sein.

Der westliche Eckturm des Rheinzwingers ist über der abgerundeten Mauerecke auf doppelten Konsolsteinen vorgekragt, sein innerer Abschluß ist nicht mehr erhalten, der äußere ist mit 0,60 m breiten, 1,20 m hohen Zinnen versehen, die eine Backsteinumrahmung haben; seine Bodenfläche war durch einen Ausguß aus Sandstein, der noch erhalten ist, nach außen abgewässert. Der Turm war ohne Gelaß.

Der östliche Eckturm ist „rund vom Grunde heraufgemauert". Seine Bezinnung ist noch erhalten und wie bei dem westlichen beschaffen. Er enthält ein gewölbtes Gelaß, dessen Eingang 0,96 m über dem heutigen Zwingergelände liegt. Die obere Partie des Turmes ist von Osten her mittels einer Treppe zugänglich. Ihre Stufen, sowie die Sandsteinplatten eines kleinen Wehrgangstückes, das zu überschreiten ist, bevor man an die Plattform des Turmes kommt, desgleichen die Sandsteinplatten, womit diese Plattform abgedeckt ist, stammen aus späterer Zeit, wahrscheinlich aus dem 19. Jahrhundert.

Nach dem folgenden Rechnungseintrag aus dem Jahre 1565 wurde der östliche Eckturm zeitweise zur Aufbewahrung von Schießpulver benutzt: „Item, vier personen, so uber den understen zwinger groß wassers halben zu dem bulwerdürnlin gebruckt, das pulwer in das truckene getragen, jedem den tag neben der cost 4 alb., fur die cost jeglichem 2 batzen, dut zusammen in albis 1 fl. 6 alb."

Das Wasser muß damals eine ganz gewaltige Höhe gehabt haben.

Westlich des kleinen Ostturmes ist der südlichen Zwingermauer nachträglich eine Mauer aufgesetzt worden, in der noch drei Fensteröffnungen vorhanden sind. Nach der Scharrierung dürfte ihre steinerne Umrahmung kaum früher als im 18. Jahrhundert entstanden sein, die Annahme von Eichholz, daß es sich hier um die Reste eines alten Wachthauses handele, a. a. O., S. 135, ist daher unzutreffend. Nach mündlicher Ueberlieferung ist im 19. Jahrhundert im Zwinger eine Krugbäckerei betrieben worden, möglicherweise rühren die Fenster von einem dazugehörigen Gebäude her, das man hier der Zwingermauer angefügt hatte, vielleicht unter Verwendung älterer

Werkstücke. Das Haus findet sich noch dargestellt auf dem Rheinpanorama von F. C. Vogel „Ansichten des rechten und linken Rheinufers von Mainz bis Coblenz. Die rechte Rheinseite nach der Natur gezeichnet von J. F. Dielmann." (In Privatbesitz in Eltville.) Das Werk dürfte gegen Ende der zwanziger oder um die Mitte der dreißiger Jahre des vorigen Jahrhunderts herausgegeben worden sein.

Bei den Grabungen wurden im Zwinger Reste einer Mauer gefunden, die offenbar zu einem weiteren Gebäude gehört hat: im Schnitte C fand sich, 6 m von der Südmauer des Zwingers entfernt, eine schwächere Bruchsteinmauer, die sich bis zur Zwingermauer erstreckte (Taf. 1), ihre Fundamentsohle lag 1,80 m unter dem Gelände. Nach ihrer geringen Stärke und Tiefe zu schließen, stammte diese Mauer aus einer späteren Zeit und gehörte einem untergeordneten Gebäude an, vielleicht dem Schuppen, von dem es in der Rechnung des Jahres 1573 heißt: „Item dem leiendecker verlont 27½ tagewerk, den alten, vom eis zerstoßenen schoppen im rheinzwenger abzubrechen...."

Nur wenige Meter westlich von dieser Mauer, in der Verlängerung der westlichen Palasmauer wurde im Bereich der Südmauer des Zwingers (Schnitt B) der Rest einer sehr breiten Bruchsteinmauer gefunden (Taf. 3, Abb. 2 u. Taf. 24, Abb. 1). Sie lag etwa 2,30 m unter dem Gelände und stand mit der Zwingermauer nicht im Verband. Sie war nur noch eine Steinlage hoch, ihre übrigen Teile waren ausgebrochen. Vom Abbruch befanden sich noch Steinbrocken und Mörtel in der eingefüllten Erde. Ihre Länge von der Zwingermauer ab betrug nur noch etwa 1,40 m. Augenscheinlich waren auch in ihrer Breite Teile ausgebrochen worden, diese dürfte ursprünglich kaum unter 2,40 m betragen haben. Diese außergewöhnliche Breite und der Umstand, daß die Mauer auf aufgefülltem Boden — Kies und Schutt — errichtet worden war, läßt im Verein mit der Oertlichkeit, wo sie gefunden wurde, die Vermutung zu, daß wir es mit dem Rest einer Rollschicht für eine Mauer zu tun haben, die hier errichtet war. Darauf weist auch die Art und Weise hin, wie die Steine gesetzt waren. Man wird annehmen dürfen, daß die Rollschicht und die auf ihr errichtete Mauer ursprünglich bis zur Südmauer des Palas gegangen sind und daß durch sie im Zwinger ein westlicher Vorhof abgeschieden worden war. Aus dem Umstande, daß die Rollschicht mit der südlichen Zwingermauer nicht in Verband gebracht worden war und daß deren Bewurf (vgl. weiter hinten) sich hinter der Rollschicht fortsetzte, ist zu schließen, daß die Rollschicht und die auf ihr errichtete Mauer später entstanden sind als die südliche Zwingermauer.

Wie sich aus den verschiedenen, im Zwinger geführten Schnitten ergeben hat, ist das Gelände hier durch Kies, Lehm und Schutt mindestens 3—4 m hoch aufgefüllt worden. Der südlich des offenen Palaskellerfensters geführte Schnitt C (Taf. 3, Abb. 3) hat gezeigt, daß die Oberfläche des Geländes zu einer bestimmten Zeit 7 m südlich des Palas etwa 1,50 m tiefer gelegen hat als heute, und daß es von hier, sowohl nach Süden, als auch nach Westen abgefallen ist, in der ersten Richtung wesentlich stärker, bis zur Zwingermauer mindestens um 2 m. Dem früheren südlichen Hange entlang zog eine Schicht von mehr oder weniger stark verwittertem Sandsteinschutt; ihre Stärke schwankte zwischen 0,06 m und 0,30 m. Offenbar rührte sie davon her, daß in der Nachbarschaft Steinhauerarbeiten stattgefunden hatten, und die Abfälle den hier befindlichen Hang hinuntergeworfen worden waren. Nach der Menge des Schuttes zu schließen, müssen die Steinhauerarbeiten recht umfangreich gewesen sein: man wird daher kaum fehlgehen, sie in die Zeit der Erbauung der Burg zu setzen, wo, wie wir noch hören werden, nicht nur eine ganze Anzahl von Fenster- und Türumrahmungen aus Sandstein hergestellt worden waren, sondern auch die Stufen zu zwei hohen Treppentürmen und zwei Kellern.

Der im Boden befindliche Teil der Südmauer des Zwingers zeigte in den beiden Schnitten B und C, die gegen sie geführt wurden, folgenden Bau: in seiner oberen Partie war er leidlich glatt, in der Tiefe sehr uneben. Hier bestand er aus Budenheimer Kalk, dort der Hauptsache nach aus Taunusschiefer. Die unebene Partie begann in dem östlichen Schnitt C 1,80 m unter dem Gelände, bei dem westlichen Schnitt B, der auf 4 m entlang der Mauer geführt wurde, erst tiefer, und zwar in dem östlichen Teile dieses Schnittes bei 2,60 m, im westlichen bei 2,40 m. In den glätteren — oberen — Teilen der Mauer enthielt der Mörtel kleine Kiesel, in den unebenen — unteren — auch gröbere. In dem westlichen Schnitte zeigte der obere Teil der Mauer noch Reste eines rauhen Bewurfes. Man gewinnt den Eindruck, als seien oberer und unterer Teil der Mauer zu verschiedenen Zeiten entstanden: jener einer älteren Mauer aufgesetzt worden, und zwar einem Mauerstumpf, der ungleich hoch erhalten war. In dem östlichen Teile des westlichen Schnittes war noch zu erkennen, wie man eine kleine Unebenheit in der Krone der alten Mauer durch eine 0,10 m starke Schicht aus Mörtel, der sehr grobe Kiesel enthielt, ausgeglichen hatte. Einen weiteren Hinweis, daß die beiden Mauerteile zu verschiedenen Zeiten entstanden sind, scheint eine Mörtelschicht (Bauhorizont) zu bilden, die in dem westlichen Schnitt — möglicherweise war sie im östlichen Schnitt übersehen worden — im Bereich der Mauer gefunden wurde: sie befand sich im östlichen Teile des Schnittes in Höhe der Oberkante der älteren Mauer, in dem westlichen etwas darunter. Augenscheinlich war die ältere Mauer einst gegen den Grund gesetzt worden, woraus sich ihre unebene Innenfläche erklärt. Ich möchte aber annehmen, daß dies nicht der Grund war, der ihr heute anliegt, wenigstens bis zu einer Tiefe von 4,20 m [32]: dieser ist aufgefüllt, und offenbar ist der Grund, gegen den man ursprünglich gemauert hatte, später einmal vom R h e i n e — wenigstens zum großen Teile — weggeschwemmt worden. Für die Entstehungszeit der älteren Mauer haben sich bestimmte Anhaltspunkte nicht ergeben. Die Tatsache, daß der jetzt im Boden befindliche glattere Teil der südlichen Zwingermauer noch teilweise verputzt ist, weist darauf hin, daß dieses Stück der Mauer einst freigelegen hat, dies würde zu der schon erwähnten Wahrnehmung passen, daß zur Zeit der Erbauung der Burg das Zwingergelände in nordsüdlicher Richtung stark abfiel (vgl. S. 30).

An den östlichen Eckturm des Zwingers setzt sich noch eine zweite Mauer an: sie verläuft in der Verlängerung der südlichen Zwingermauer 28,40 m nach Osten (Taf. 1). Mit dem Eckturme hat sie keinen Verband. An ihrem östlichen Ende findet sich ein aus starken Sandsteinquadern erbauter Eisbrecher von 4,20 . 1,20 m Seitenlänge, dessen stromaufwärts gerichtete scharfe Kante etwas nördlich der Mauerflucht liegt. Die Quadern waren ehemals durch eiserne Klammern zusammengehalten, diese sind nachträglich entfernt worden, die Stellen, wo sie gesessen haben, aber noch zu erkennen.

Von dem Eisbrecher aus, mit dem sie aber nicht in Verband steht, verläuft eine mit einer kleinen viereckigen Pforte versehene schwächere Mauer in nördlicher Richtung, sie setzt sich ohne Verband gegen den schon erwähnten, nur wenig aus dem Gelände herausragenden Mauerrest, der mutmaßlich als ein Teil der östlichen Verlängerung der Mauer mit den einfachen Zinnen anzusehen ist. Auf diese Weise wurde im Anschluß an den Zwinger nach Osten ein kleiner, annähernd rechteckiger Hofraum abgeschieden. Der Eisbrecher, sowie die Geländegestaltung weisen darauf hin, daß sich, unmittelbar östlich an diesen Vorhof anstoßend, eine kleine Bucht befunden hat, die mit dem R h e i n e in Verbindung stand, und die offenbar als Schiffsl ände diente. Diese Bucht dürfte eine alte Einrichtung gewesen sein, da sie aus den Bedürfnissen des Verkehrs heraus entstanden war. Der Vorhof ist indes augenscheinlich erst 1564 errichtet worden. Die Rechnung dieses Jahres berichtet:

„Verners zu befridung des obgedachten hintersten oder äußersten vorhofs gegen dem Rhein zu, genanntem meister Jacoben, meurern verdingt $6^{1}/_{2}$ veldmeßgerten oder rueten, je von 16 werkschuch lang und hoch und zweier werkschuch dick, die maur durchaus in seiner cost und selbsthandreichung zu machen und daz fundament zu graben, auch die mauer zu beiden seiten zu bewerfen, von jeder rueten $4^{1}/_{2}$ gld. und in daz verding 1 malter korns und einer halben ohm weins, das hat sich im messen uber die $6^{1}/_{2}$ meßruten 3 schuh weiter erfunden, tut allein an geld in albis 30 gld. 2 alb. 2 ₰."

Im Jahre 1564 waren 100 Karren Mauersteine aus Budenheim bezogen worden: augenscheinlich waren sie zum großen Teile zum Aufbau unsrer Mauer verwandt worden, und auf diese dürfte sich auch die folgende Notiz aus dem Jahre 1564 beziehen: „Item haben die meurer, wie obstet, zue der lang mauern am Rhein an sand verbraucht 120 karch, die mein knecht zum halbigen teil gefurt, das ander halb teil verlont, von jedem karch 1 alb., tut 2 gld. 12 alb."

Die Mauer, die den Vorhof nach dem Rheine hin abschloß, mißt von dem östlichen Rundturme bis zur Kante des Eisbrechers 28,40+4,20 m = 32,60 m, das stimmt sehr gut zu den in der Rechnung angegebenen Maßen. Sie war ursprünglich eine Rute = 16 Fuß = rd. 4,80 m hoch. Heute beträgt ihre Höhe vom Leinpfad bis zu ihrer Oberkante 2,70 m. Dabei ist zu beachten, daß der Leinpfad früher viel tiefer gelegen hat, und die Zinnen, die die Mauer jedenfalls gehabt hat, nicht mehr vorhanden sind. Noch im 19. Jahrhundert hat nach mir gemachter mündlicher Mitteilung eine starke Erhöhung des Leinpfades stattgefunden. Darauf, daß die Mauer ehedem Zinnen gehabt hat, weist die Tatsache hin, daß das, was heute von ihr als Krone zu sehen ist, nur 0,45 m stark ist: dieses Maß entspricht der Stärke des Fußes der Zinnen auf der westlichen Abschlußmauer der Burg und dem der heute noch vorhandenen Zinnen des Wehrganges, der über den Westgraben führt. Von dem Wehrgange der Mauer ist heute nichts mehr zu sehen: offenbar steckt er in dem Schutt und der Erde, womit nachträglich der Vorhof aufgefüllt worden ist.

Die Herstellung der kleinen östlichen Abschlußmauer des Vorhofes, wie sie sich uns heute darstellt, geht aus der Rechnung nicht ohne weiteres hervor. In dem Jahre 1564 wurde aber auf der Ostseite der Burg noch eine hohe und starke Wand aufgerichtet, vermutlich im Anschluß an den schon erwähnten Vorhof. Die diesbezüglichen Rechnungseinträge lauten:

„Erstlichen meister Johann Russardten zue Rauenthall salb funft mit eim starken jungen die alten fischerhäuser oben am Rhein uf empfangenen bevelich — wie lang hoch zeit gewesen wäre — abbrechen lasen, das gut und bös holz voneinander abgesondert, und zu befridung des grossen platzs, hart gegen der Freien von Dhern hof hienuber ein neu tor mit zweien flugeln, sampt einer hohen starken wand ufgericht...."

„Item den 15. Juny meister Jacob, meurern von Rauwenthall salb dritt mit zweien operknechten, die daz neu tor sampt der wand im äußersten vorhof gegen den Freien von Dhern in zweien tagen undermauert, ir jedem den 3 meurern sampt der cost 3 alb. und den zweien handreichern die 2 tag iglichem 4 alb., tut zusammen 1 gld. 2 alb."

„Item zue Meinzs umb Hanns Gößlin, holzflossern kauft ein halb hundert unverkorrner, guter dorrer bort, weliche zue den beiden neuen grossen doren zue Eluildt zum hinderen vorhof und zum Roidgen gebraucht worden...."

„Item hat meister Hanns Korss, schlössr zue Eluildt mit beschlagung einer neuen pforten oben an dem Rhein, gegen der Freien von Dhern behausung hienuberwerts und soliche beschlussig zu machen, verdient und zalt 3 gld. 12 alb."

„Item Hanßen von Weiß[=]Kirchen, klaibern beiwesend cranmeisters... sampt einer langen hohen wand im hindersten hof usserhalb schloß us= und in= wendig zu claiben zu dünchen...."

Es handelt sich hier offenbar um eine Holzwand mit einem großen Tor, der man einen gemauerten Sockel gegeben hatte. Dieser war verputzt worden (gekleibt), die Wand selbst getüncht (angestrichen) worden.

Der Verlauf der Wand ist heute nicht mehr nachzuweisen, man wird indes wohl vermuten dürfen, daß sie annähernd parallel dem heutigen Freigäßchen lief, das an der „B u r g C r a ß" entlang zieht. Diese gehörte ehemals, und auch im 16. Jahrhundert, dem Geschlechte der F r e y e n von D e h r n. Weiter wird man annehmen dürfen, daß das Gelände östlich der Burg, das nach Süden durch die Vorhofmauer, nach Osten hin durch die lange Wand begrenzt wurde, auch einen Abschluß nach Norden gehabt hat. Es wäre sehr wohl möglich, daß sich auf diesen die folgende Notiz des Jahres 1564 bezieht: „Item von der lan= gen mauern am grossen garten usserhalb des schloß durch jetztgemelten meister Jacoben allenthalben, nachdem die mit leimen gemauret und viel locher darinnen gevallen, wiederumb uf beiden seiten usspicken und bewerfen las= sen.... 6 gld. 21 alb."

Es handelt sich im vorliegenden Falle um eine sehr mangelhaft hergestellte Mauer, bei der anstelle von Mörtel Lehm verwandt worden war. Von einer derartigen Mauer sind heute noch Reste nachzuweisen, und zwar an der Nord= grenze des Freiherrlich von Langwerthschen „Rheingartens", der ja heute das Gelände östlich der Burg einnimmt. Die Nordmauer, die das Gelände heute begrenzt, macht 28,30 m von der Westgrenze entfernt einen Knick nach Nor= den, um wenige Meter darnach in westöstlicher Richtung weiter zu laufen. Im Bereich des Knickes sitzt die heutige Mauer auf dem Stumpf einer älteren auf. Diese ältere Mauer zeigt nun eine Beschaffenheit, wie man sie sich nach dem obigen Rechnungsvermerk denken kann. Da der „Rheingarten" schon seit nassauischer Zeit — zunächst als Erblehen — im Besitze der Familie L a n g= w e r t h von S i m m e r n ist[33], ist die Annahme nicht zu gewagt, daß seine heutige Nordgrenze noch die aus kurmainzischer Zeit ist, weiter, daß wir es in dem fraglichen Mauerstück in der Tat um einen Rest der oben erwähnten „langen mauern am großen garten" zu tun haben.

Zur Beantwortung der Frage, wie vor der Errichtung des östlichen Vor= hofes die Situation östlich der Burg in der Nachbarschaft des Rheines beschaf= fen gewesen ist, sind wir auf Vermutungen angewiesen. Ich möchte mit E i c h = h o l z (vgl. auch dessen Rekonstruktionsversuch von der Burg) annehmen, daß der kleine Hafen, der nach Errichtung des Vorhofes bei dessen östlicher Ab= schlußmauer und dem Eisbrecher sein westliches Ende fand, vorher bis zu dem kleinen östlichen Rundturme gegangen ist und bis zur Ostmauer des Zwingers, die im Anschluß an den Turm noch erhalten ist. So würde sich auch vielleicht erklären, warum diese Mauer einen Knick nach außen erhalten hat: er könnte bestimmt gewesen sein, die Wucht des Eises zu brechen.

E i c h h o l z hat a. a. O., S. 132, angenommen, daß an der Stelle, wo uns in der Ostwestmauer mit den einfachen Zinnen das größere Spitzbogentor (S. 29) begegnet ist, der Wassereinlaß für den Rhein gewesen sei. Wenn hier wirklich eine Verbindung zwischen dem „gießen" und dem R h e i n bestan= den hat, so kann dies nur der Fall gewesen sein, ehe der Vorhof angelegt war, auch müßte sie dann viel tiefer gelegen haben.

Der Rheinzwinger sowohl, als auch die benachbarten Mauern, die das Hochwasser des Rheins und der Eisgang erreichen konnte, erlitten durch diese nicht allzu selten Beschädigungen. Von solchen und deren Beseitigung geben die nächstfolgenden Rechnungseinträge Kunde:

1551 (vgl. auch S. 18): ‚Item das fulmet am Rheyn hinder dem schloß, so der groß eys anno L [1550] siebentzig schuch lang, vierzehen schuch breyt und

claftern dief hinweg genomen, gesteht wiederumb zu erbauen und auszuful- len 8 gld. 16 albus 4 ₰."

„Item von den verfallenen kendellochern in der mauern am Rheyn mit Miltebergern werksteyn wieder ufzusetzen, dem steinmetzen zu Erbach geb. 14 alb."

1553: „Item das fulmet hinder dem schloß am Rein mit stein und sand zu bessern und zu vergleichen geben 23 alb."

1565: „Item dreien personen, als zum dritten mal der groß gewaltiglich schadhaft eis mit eim uberschwenglichen grossen gewesser abgangen, hab ich im abfallenden wasser von den beiden zwyngern den eis abarbeiten und von den mauern raumen lassen in virthalben tagen, jeglichem geben vorrechts den tag 2 batzen, dut 1 fl. 12 alb. 6 ₰."

1569: „Item als die mauer im vordersten Rein-zwenger zu Eltuil, so vor jaren vom eis zerstossen, wider uffuren lassen, hat die gecost als volgt:

Item vor 50 karn stein und furlon . . . . . 4 fl. 20 alb.
„ den Walluffer fergen . . . . 18 alb.
„ dreien mennern, so sie helfen aus- und eintragen . 18 alb.
„ den meurern solich mauer zu machen, vor cost und lon 11 fl.
„ einen beigestelt, so inen 8 tag [handreichung] ge- tan, iden tag vor cost und lon 6 alb. . . . 2 fl."

1570: „Item vor 18 buden kalks und 200 gebacken stein zu der mauern im vordersten Rhein-zwenger-garten, so vor jarn vom eys zerstossen worden, zu gebrauchen 11 fl. 16 alb."

„Item 150 karn stein zu Budenheim darzu kauft, vor iden karn uf der kaut geben 9 ₰, und davon an Rhein zu furen 9 ₰, tut in somma 14 fl. 1 alb. 4 ₰."

„Item 6 manspersonen, so gemelte stein ins schiff getragen und zu Eltuil wider ausschaffen helfen, 2 tag gehabt, idem den tag vor cost und lon 4½ alb., tut 2 fl. 6 alb."

„Item den Walluffer fergen, das sie gemelte stein 2 tag mit irem grossen markschiff gen Eltuil gefurt, 2 fl."

„Item für Rüsthölzer x. x. 8 fl. 21 alb."

„Item vier welschen meurern, die vom eis zerstossene maur im großen Rein- zwenger-garten wider ufzumauern verdingt mit aller hannung, beneben zweien malter korn und einer ohm weins, 45 fl."

„Item den kalk zu löschen 1 fl."

„Item vor den schloßwein [Schlußwein] und imbis 18 alb."

„Item den knechten nach vollendter arbeit zu drinkgelt 18 alb."

1576: „Item zu Budenheim brechen lassen 200 karn stein zu den vom eys zerstoßenen mauren zu gebrauchen....", mit Einschluß der Anfuhr für 16 fl. 18 alb.

„Item als demnach die vom eys zerstoßene maur am schloß am Rhein heraus, unden am kranenlauer an bis an des Freien hof wider ufmauren lassen, [fehlt] meßruden lang, und das halber teil vier und das ander halb teil drei schuch dick unden, aber oben zwen und anderthalb schuch, hab ich dieselbig den maurern verdinkt, daß sie auch alle hanung mit speismachen, steintragen und anderm, selber tun lassen, zu dreien underschiedlichen malen zu 78 fl. 6 alb."

„Item demnach ich jenen versprochen, die stein zu der einen großen mauern im undern Reinzwengergarten vom Rhein heruffer in hof vor die gartendür tragen lassen, hab ich darzu gehabt 2 man 9 tag, auch zwei schiff voll aus dem wasser zu tun, jedem den tag vor cost und lon 6 alb., tut die 9 tag 4 fl."

„Item zu disem werk füren lassen 238 karn sandes, und von jedem geben 1 alb., tut 8 fl. 22 alb."

„Item vor 10 büden kalks, so noch gemangelt, 4 fl. 22 alb."

„Item dem holtzflößer zu Meintz geben vor 50 gemeine bort, so die maurer zum rüsten zu den mauren, wie vor gehört, gebraucht, geben 5 fl. 2 alb. 6 ₰.

„Item davon vom holzmarkt ins schif und furter gen Eltuil zu füren 6 alb. 6 ₰."

1662: „Item .... vor 8 bütten kalk zue wiederbewerfe und reparirung der hohen und langen zwingermauer am schloß, so vom wasser schaden genommen 7 fl."

„Item meister Lutzen meurern zue Mäintz von solcher zu machen und den kalk abzulöschen 6 fl. 15 alb."

„Item kalk, sand und stein in zweyen tagen beyzuführen, 2 fl. 20 alb."

Die folgenden Einträge beziehen sich offenbar auf die im Jahre 1564 „hart gegen der Freien von Dehrn hof hienuber" errichtete Wand: 1598: „Item zweyen zimmermannen, welche die verfallene pforten im hindern schloßhof gegen des Junkern Freyen behausung .... wider ufgerichtet, gepessert und neue schwellen darunter gezogen ...." „Item dem schmid zalt für ein par neuer räder, zwo eisern pfannen under die pforten im hindern schloßhof zu machen, etliche neue bande an die pforten zu schlagen und allerhand notturft durchs jahr im schloß zuverfertigen 6 fl. 24 alb."

Möglicherweise ist auch der nachfolgende Eintrag aus dem Jahre 1608 auf diese Wand zu beziehen: „Item demnach fernicht der groß eis eine wand oben am schloß niedergelegt, hat dieselbe wieder ufzurichten und zu klaiben gecost 1 fl. 5 alb."

Der Eisbrecher im Rhein

Verschiedene Rechnungseinträge machen uns mit „der isbrech" bekannt, sie lauten, wie folgt: 1490: „Item 1 guld. geben Heckwolffen, dem ziemerman von vier gebanden an die ißbrechen zu machen uff sin costen."

1558: „Item meister Michel, zimmermann von Ruedesheim, so die isbrech in seinem verdings zugericht, ist in allem mit nebenarbeit und sunst ufgangen 135 g."

1559: „Item die zugerichte eysbrech mit steinen weiter gar usfullen, ist ferners inhalt eines zettels usgelegt 17 gl. 2 alb. 6 ₰."

1563 hatte der Zimmermann „an der eysbrechen nach Bartholomei, als der Rhein am kleinsten gewesen, gearbeit".

1565: „Item zweien parteien, so von der zerbrochen eisbrechen drei esel[34] und ander holz und eisenwerk angelandt und geliefert, zu vertrinken geben 9 alb."

„Item hat cost, die alt eisbrech zu Eluildt, so vernigs jars durch den grossen eisgang hochlich beschediget, wiederumb nach aller notturft zuzerichten und das alt Osterichercranschiff oben an dem schloß einzusenken und geringsumbhero mit eichenstecken verschlagen, laut zettels hiebei in albis 87 fl. 2 alb."

1575: „Item dem zimmerman verlont 10 tagewerk, die alt eisbrech am Rein abzubrechen, jeden tag vor cost und lon geben 7 alb., tut 2 fl. 18 alb."

„Item demnach die stein, damit die eisbrech gefollt gewesen, lassen ausbrechen, wider zu vermauern, darzu gehabt 4 man 5 tag, jedem den tag vor cost und lon geben 6 alb., tut 4 fl. 12 alb."

Aus den vorstehenden Angaben geht zunächst hervor, daß „die alt eisbrech" nichts mit dem heute noch vorhandenen gemauerten Eisbrecher zu tun hat, der uns im östlichen Teile des Rheinzwingers begegnet ist, weiter, daß zu ihrer Herstellung Holz u n d Steine Verwendung gefunden hatten. Aus Beobachtun-

gen, die ich bei dem niederen Wasserstande des Rheins in den Jahren 1921 und 1929 habe machen können, möchte ich schließen, daß noch heute Reste von ihr vorhanden sind. Im Herbste 1921 wurden oberhalb der Burg im Rheine die Köpfe von 26 Pfählen sichtbar. Sie begannen etwa 21 m westlich der Südwestecke des Freigäßchens und zogen in einem mäßigen Bogen rheinabwärts bis etwa in die Höhe des Eisbrechers am Rheinzwinger, also bis in den Bereich der oben erwähnten kleinen Bucht (Taf. 1). Ihre Entfernung vom Außenrande des Leinpfades betrug im Durchschnitt etwa 19 m. Sie standen ziemlich nahe zusammen. Aus der Art ihrer Stellung am westlichen Ende kann geschlossen werden, daß ursprünglich eine doppelte Pfahlreihe vorhanden war. Die Länge der Pfähle, soweit ich sie 1929 vom Nachen aus habe feststellen können, beträgt noch 0,60—0,70 m, ihre Stärke im Durchschnitt etwa 0,25 m. Selbstredend haben diese Pfähle dereinst eine Bedeutung gehabt, und ich möchte annehmen, daß sie Reste der „isbrechen" darstellen, die dazu bestimmt war, die Zwingermauern und die kleine Bucht vor den Schäden des Eisganges zu schützen. Man wird sich vorzustellen haben, daß die Pfähle ursprünglich auch über das Mittelwasser beträchtlich hinausragten, daß sie, wie bemerkt, in einer doppelten Reihe standen, und der Zwischenraum zwischen ihnen mit Steinen gefüllt war. Selbstredend muß das obere — östliche — Ende des Dammes, der derart gebildet wurde, sich zum Ufer hinübergewandt und bis zu diesem gereicht haben: nur so konnte ein wirksamer Schutz zustandekommen. Von dieser Verbindungsstrecke mit dem Ufer ist heute nichts mehr vorhanden. Sie hatte bei Eisgang den stärksten Druck auszuhalten, und möglicherweise ist sie von dem „groß gewaltiglich schadhaft eis" des Jahres 1565 (vgl. S. 34) hinweggerissen, und darnach das Oestricher Kranenschiff an ihrer Stelle versenkt worden.

Der Palas

Vom Palas ist vollständig noch der Keller erhalten, von seinem aufgehenden Mauerwerke die Süd- und Westmauer zwei Stockwerke hoch, von der Nord- und Ostmauer ein geringerer Teil. An der Südwestecke steht ein kleiner Rundturm, der ebenfalls bis zur Höhe des 2. Obergeschosses erhalten ist.

Die Wangenmauern des Kellers und das aufgehende Mauerwerk bestehen aus Bruchsteinen von Budenheimer Kalk, denen vereinzelt Diluvialgeschiebe beigemischt ist. Die genannten Mauern zeigen bis zum Beginne des 1. Obergeschosses eine ziemlich regelmäßige Schichtung, die dem kleinen Rundturm durchweg eigen ist, innerhalb des 1. Obergeschosses ist das Mauerwerk weniger regelmäßig. Während hier, speziell bei der Südmauer, der Mörtel gröbere Kiesel nur in geringer Menge enthält, finden sich dort solche sehr reichlich, abgesehen von einer kleineren Partie im westlichen Teile der südlichen Wangenmauer des Kellers, die auch sonst abweichende Beschaffenheit zeigt (vgl. S. 38 f.). Bei dem geschichteten Mauerwerk wechseln Schichten von größerer Höhe mehr oder weniger regelmäßig mit flacheren Schichten ab. Innerhalb der höheren Schichten finden sich sehr große Steine, bei der Südmauer des Erdgeschosses solche bis zu 0,27 m Höhe und 0,70 m Länge (Taf. 13). Die Mörtelfugen sind sehr breit, bis zu 0,06 m, der Mörtel ist nicht sehr hart.

Diese baulichen Eigentümlichkeiten lassen sich nur noch im Keller und, beim aufgehenden Mauerwerk, auf der Hofseite erkennen. Die Südmauer des Palas ist auf ihrer Südseite derart verflickt, daß sie kein klares Bild des ursprünglichen Zustandes mehr gibt.

Wie sowohl an den Abbruchstellen der Nordmauer (Taf. 14), als auch an verschiedenen Lücken im Mauerwerk zu sehen ist, erstreckt sich die Schich-

tung der Steine nur auf die äußeren Mauerteile, im Inneren sind die Steine unregelmäßig in reichliche Mörtelmengen eingelegt, die Mauer hat hier gußmauerartigen Charakter.

Die Ostmauer ist im Erdgeschosse ohne Verband gegen die Südmauer gesetzt, im 1. Obergeschosse besteht zwischen beiden Verband. Der westliche Rest der Nordmauer hat mit der Westmauer im Erdgeschosse teilweise Verband, im 1. Obergeschosse dagegen keinen. Diese Vorkommnisse und das früher Gesagte weisen darauf hin, daß zunächst und gleichzeitig entstanden sind: die Wangenmauern des Kellers, von dem westlichsten Teil der südlichen abgesehen, die Südmauer des Erdgeschosses, der kleine Rundturm und die Westmauer, soweit letztere beide noch erhalten sind, im Anschlusse daran: die Ost- und Nordmauer des Erdgeschosses, darnach, aber auch wieder gleichzeitig, vom 1. Obergeschoß die Ostmauer, die Südmauer und das noch erhaltene westliche Stück der Nordmauer.

Sowohl die Steine der Wangenmauern des Palaskellers, als auch die im Innern der aufgehenden Palasteile zeigen eine oberflächliche Rotfärbung. Nach Mitteilung des verstorbenen Landesgeologen Professors Dr. Leppla ist sie mutmaßlich auf die Einwirkung von Feuer zurückzuführen. Sehr wahrscheinlich rührt von dieser Rotfärbung der Name „roter Keller" her, der sich in den Landschreiberei-Rechnungen findet, und der sich auf den Palaskeller bezieht

Die im Keller vorgenommenen Grabungen haben nun zu sehr überraschenden Wahrnehmungen geführt: zunächst ergab sich, daß der Keller durchschnittlich 1 m hoch mit Schutt ausgefüllt ist, der neben Erde und Sand reichlich Reste eines früheren Baues enthält: Mauersteine aus Budenheimer Kalk, Backsteinbrocken, Schieferstücke und Mörtelreste, außerdem Reste einer gotischen Sandsteinarchitektur, bestehend aus Bruchstücken von zierlichen Stäben und Hohlkehlen und der Krabbe von einer Kreuzblume. Weiter fanden sich in großer Zahl Reste von glatten Bodenfliesen aus Ton, unglasierten und glasierten, die letzteren teils grün, teils gelb. Alle diese Reste waren durch Feuer mehr oder minder stark geschwärzt, neben ihnen fanden sich auch reichlich Reste von verkohltem Holze. Unter diesem Schutte lag feiner Sand, über ihm eine 10—15 cm starke jüngere Schicht von Erde, Sand und Steinbrocken. Von den Wangenmauern des Kellers, die unverputzt sind, setzte sich die südliche und nördliche nun nicht etwa in diesen Schutt hinein fort, die südliche saß vielmehr oberflächlich auf ihm auf, und zwar in einer Stärke von rund 0,60 m. Unter und vor, d. i. südlich von ihr, fand sich in Schnitt D eine Mauer, die mit jener ursprünglich nichts zu tun hatte, vielmehr älter sein muß (Taf. 4, Abb. 1 u. Taf. 21, Abb. 1). Sie war mit einem sehr harten, dünnen, ziemlich glatten Putze versehen, der geschwärzt erschien. Ein Meter unter der heutigen Kellersohle zeigte sie einen nach dem Kellerinnern — also nordwärts — vorspringenden horizontalen Absatz von 0,18 m Breite. Die Mauer bestand aus Bruchsteinen von verhältnismäßig geringer Größe, der Mörtel enthielt feinen Sand mit kleineren Steinchen, er war sehr hart Die innere Beschaffenheit der Mauer konnte nicht untersucht werden.

Wie Schnitt M ergab, der vom Zwinger her gegen die Mauer geführt wurde, lag deren Fundamentsohle 3,40 m unter dem Zwingergelände, bei 1,80 m sprang die Mauer mit einem 0,12 m breiten Absatze nach Süden vor (Taf. 4, Abb. 1 u. Taf. 19, Abb. 1). Unterhalb dieses Absatzes war ihre Südseite durch vorspringende Steine und Mörtelkämme sehr uneben: offenbar war dieser Teil gegen den Grund gemauert worden, und oberhalb des Absatzes, wo die Mauer glatter erscheint, begann das aufgehende Mauerwerk, der Absatz stellte mithin annähernd die Höhe des damaligen Geländes dar. Die Mauer rührt von einem älteren Bau her und wurde bei Errichtung des Palas mit benutzt.

Wie die Untersuchung ergeben hat, war im Bereich des Schnittes D von ihr auch oberhalb der heutigen Kellersohle noch ein Stück erhalten. Merkwürdiger Weise war aber die heutige südliche Wangenmauer des Kellers nicht nur nicht gegen dieses gesetzt oder mit ihm in Verband gebracht worden, wie man hätte erwarten sollen, zwischen beiden war vielmehr ein 0,38 m breiter Zwischenraum gelassen, den man mit Schutt und Kies ausgefüllt hatte (Taf. 4, Abb. 1). — Außer dem schon erwähnten horizontalen Absatze zeigte die ältere Mauer auf ihrer Innenseite bei Schnitt D noch einen zweiten, schrägen: er lag in der Höhe der heutigen Kellersohle. Mit ihm sprang die Mauer etwa 0,19 m nach Süden zurück. Dieser letzte Absatz weist darauf hin, daß wir es hier mit einer Mauer zu tun haben, die ehemals die nördliche Außenmauer eines Gebäudes war. In Schnitt O, der im Palaskeller, 2,40 m von dessen Südwestecke entfernt, von Norden her gegen seine Südmauer geführt wurde, ergaben sich ähnliche Vorkommnisse: die südliche Wangenmauer des Kellers in einer Stärke von 0,60 m auf dem Schutte aufsitzend, unter und vor ihr wieder eine Bruchsteinmauer von dem Bau der schon erwähnten, aber unverputzt. Ob sie mit einem horizontalen, nach dem Keller vorspringenden Absatze versehen war, konnte nicht festgestellt werden, da der Schnitt aus Gründen der Sicherheit nicht so tief nach unten fortgesetzt wurde. Ein Abstand zwischen beiden Mauern war nicht vorhanden, infolgedessen konnte auch nicht festgestellt werden, ob die ältere Mauer — wie beim Schnitt D — im Bereich der jüngeren mit einem schrägen Absatze versehen war.

Der Schnitt C, der im Zwinger gegen die Südmauer des Palas geführt wurde, ließ die ältere Mauer wieder finden und besser untersuchen, als es im Keller möglich war (Taf. 19, Abb. 2): aufgehend ließ diese sich bis 1,40 m unterhalb der Sohlbank des offenen Kellerfensters feststellen, ihre Fundamentsohle lag 0,70 m tiefer als im Schnitt M. 1,60 m über der Fundamentsohle sprang sie mit einem 0,30 m breiten horizontalen Absatz nach Süden vor. Das Mauerwerk über dem Absatze war sorgfältiger hergestellt als das darunter liegende, letzteres war rauher und wies mehr Vorsprünge auf. Einen halben Meter über der Sohle bauchte das Fundamentmauerwerk nach außen hin aus (Taf. 3, Abb. 3). Rauhe Beschaffenheit und Ausbauchen des Fundamentmauerwerks weisen darauf hin, daß dieses gegen den Grund gesetzt worden ist.

Die Steine der älteren Mauer bei Schnitt C waren teils mittelgroß, teils größer, bis 0,40 m lang, meist länger als hoch, sie schlossen gut aufeinander und ließen nur geringe Fugen. Der weißliche bis gelbliche Mörtel enthielt feinen Sand, er war sehr hart.

Auf dem Absatze des Fundaments fanden sich Reste eines dicken Mörtelbelags (Taf. 19, Abb. 2 u. 3), dessen Grundsubstanz mit der des Mörtels der Mauer übereinstimmte, in der hier aber große abgerollte Kiesel reichlich eingeschlossen waren. Diese Mörtelmasse hatte eine größte Dicke von 0,16 m und lag bis zu 0,18 m Breite dem Mauerabsatze auf.

In der Ostwand des Schnittes C war 0,30 m über dem Absatze des Fundamentsockels im Bereich der Mauer eine Mörtelschicht — Bauhorizont — zu erkennen, in der Westwand lag sie 0,10 m tiefer.

Da oberhalb der angegebenen Grenze des älteren Mauerwerks die Südseite der südlichen Palasmauer stark verflickt ist — offenbar infolge der Beschädigung durch die Beschießung 1635 — läßt sich kein sicheres Urteil darüber gewinnen, wie hoch die ältere Mauer erhalten ist.

Reste einer Mauer von ähnlicher Beschaffenheit, wie sie die erwähnten älteren Mauerstücke aufwiesen, fanden sich auch bei E im westlichsten Teile der südlichen Kellermauer: hier weisen drei in 1 m Höhe über der heutigen Kellersohle befindliche große keilförmige Bruchsteine auf den Bogen einer Pforte hin (Taf. 21, Abb. 3). Der Mörtel zwischen ihnen und in dem Mauerstück, dem sie aufliegen, enthält feinkörnigen Sand und kleinere Steinchen.

Dieses Mauerstück setzt sich durch eine Fuge scharf von dem nach Osten bündig anschließenden ab, dessen Mörtel grobe Kiesel enthält. Während letzteres Mauerstück der heutigen Kellersohle aufsitzt, setzt sich jenes nach unten fort; 0,44 m unter der heutigen Kellersohle hat es einen 0,19 m nach dem Kellerinneren vorspringenden horizontalen Absatz. Man wird nicht fehlgehen in der Annahme, daß die mit dem feineren Mörtel ausgeführten Mauerstücke Reste einer und derselben älteren Mauer sind, die man beim Bau der heutigen, breiteren südlichen Wangenmauer des Kellers mitbenutzt hat. Die alte und die neue Mauer laufen nicht parallel, sondern divergieren, wie der Befund ergeben hat, etwas in westöstlicher Richtung. Das im westlichsten Teile gefundene ältere Mauerstück stellt offenbar den Rest eines nach Norden vorgebauten Torpfeilers dar mit dem Ansatze des zugehörigen Bogens. Wenn bei ihm der horizontale Absatz rd. 0,60 m höher liegt als bei der Mauer im Schnitt D, so erklärt sich dies ungezwungen aus statischen Gründen: das an dem Torpfeiler höher hinaufgehende Mauerwerk sollte diesem eine größere Standfestigkeit verleihen. Die Anordnung der Torreste stützt die ausgesprochene Vermutung, daß die ältere Mauer, der das Tor angehörte, die nördliche Außenmauer eines Gebäudes war.

Die nördliche Wangenmauer des Palas saß, wenigstens auf einer größeren Strecke, einer älteren Mauer auf und zwar bündig (Taf. 4, Abb. 1 u. 4). Die Fundamentsohle von dieser lag 1,10 m unter der heutigen Kellersohle. Diese ältere Mauer bestand zum größten Teile aus Backsteinen, zwischen ihnen waren streckenweise auch Bruchsteine verwandt (Taf. 20, Abb. 3). Unter den Backsteinen befanden sich fast nur Bruchstücke, ganze Backsteine waren selten; sie waren 0,31 m lang und 0,06 m dick. Die Steine der Mauer hatten Aehnlichkeit mit dem Material, das sich im Schutte des Kellerbodens fand. Die Mörtelfugen waren eng, der Mörtel enthielt feinen Sand; er war sehr hart. Die Mauer lief von unten nach oben etwas an (Taf. 4, Abb. 1). Sie war auf der dem Keller zugewandten Seite in ähnlicher Weise verputzt wie die ältere Mauer unter der südlichen Wangenmauer des Kellers. Ihre Fundamentsohle war 0,69 m breit. Da ihre obere Breite darnach nur rd. 0,60 m messen kann, die aufgehende Nordmauer des Palas aber rd. 1 m stark ist, muß die dem älteren Mauerrest aufgesetzte nördliche Wangenmauer des Palaskellers um rd. 0,40 m über jenen nach Norden hinaus gebaut worden sein. Wir haben auch hier, wie auf der Südseite: Benutzung eines älteren Mauerrestes beim Palasbau, und Verbreiterung der Außenmauer gegenüber dem früheren Zustande. Die (nördliche) Außenseite der älteren Mauer war unverputzt. Diese ältere Mauer brach 3,45 m von der Nordwestecke des Palaskellers nahezu senkrecht unregelmäßig ab (Taf. 4, Abb. 4 u. Taf. 20, Abb. 1). Die nördliche Wangenmauer des Palaskellers saß von da ab bis zu der genannten Ecke auf feinem Sande auf, ihre Fundamentsohle lag hier 0,50 m unter der heutigen Kellersohle. Eine sehr eigenartige Erscheinung zeigte die ältere Mauer auf der Strecke p—q (Taf. 4, Abb. 4): ihre Fundamentsohle saß hier auf einer Schicht von Bauschutt, wie wir ihn schon im Kellerboden gefunden haben; der Schutt war unter der Mauer fest verkeilt. Diese Schuttschicht war etwa in der Mitte zwischen p und q am stärksten, etwa 0,30 m hoch, nach Osten und Westen nahm sie ab, um allmählich zu verlaufen. Diese Schuttschicht setzte sich nach der Hofseite (N) zu fort und ließ sich ein Stück weit an der Außenseite der Mauer hinauf verfolgen. Oestlich und westlich von dieser Schuttschicht saß die Mauer auf feinem Sande.

Soweit sich vom Kellerinnern erkennen läßt, besteht zwischen der westlichen Abschlußmauer des Kellers und dessen Süd- und Nordmauer kein Verband. Die Stärke der westlichen Kellerabschlußmauer beträgt nach der Aufnahme von Eichholz 3,40 m. Auf der Außenseite zeigt die westliche Fundamentmauer des Palas im Bereich der S. 17 schon erwähnten Abortgrube

2,20 m unter der Schwelle der Pforte des kleinen Rundturmes einen 0,25 m breiten Absatz. In der Beschaffenheit stimmt diese Fundamentmauer mit den Wangenmauern des Kellers überein.

Der Palaskeller ist mit einem Tonnengewölbe versehen, es besteht der Hauptsache nach aus Bruchsteinen von Budenheimer Kalk, die Steine sind z. T. von geringer Größe. Der Mörtel enthält feinen Sand von gelblicher Farbe, die Mörtelfugen sind sehr breit. Das Gewölbe war verputzt, von dem Putze haben sich im südöstlichen Kellerabschnitte noch Reste erhalten. Der Keller entbehrte ursprünglich des Gewölbes, dieses ist erst nachträglich ein⸗gezogen worden, wie aus der Rechnung des Jahres 1557 hervorgeht: „Item den roiten keller zue welben in allem, inhalt eines registers gestet in gelt 130 g. 8 alb. 5 ₰." — Offenbar hatte der Keller bis zum Jahre 1557 eine Balken⸗decke. Beim Hinabsteigen der Kellertreppe erblickt man in Höhe der 5. Stufe in der nördlichen Mauer einen großen vierkantig behauenen Stein: er könnte der Rest eines der Kragsteine sein, auf denen die eine Mauerlatte für die Deckenbalken aufgelegen hatte.

Sehr wahrscheinlich beziehen sich auf den Palaskeller auch die folgenden Einträge des Jahres 1557: „Item den 5. juny meister Peter, schloßern zu Eltuill die geremß im neuen keller, krappen in das gewelb und sonst, furmoegen zetels bezalt 4 g. 4 alb. 4 ₰." „Item meister Velten, glasern zu Meinz von den glas⸗fenstern in neuen keller und von anderm zu beßern geben 1 g. 14 alb." Die Bezeichnung neuer Keller wäre also auf den neu hergerichteten roten Keller zu beziehen, dessen Fenster noch heute vergittert sind, und in dessen Gewölbe sich auch heute noch eine Anzahl alter eiserner Haken befinden. Auf den Keller des Küchenbaues (vgl. S. 91) möchte ich sie darum nicht be⸗ziehen, weil er keine Fenster hatte. Da er erst wenige Jahre zuvor entstanden war, hätte auch er als neuer Keller bezeichnet werden können.

Der Palaskeller hatte zwei Fenster in der Südmauer und je eine Ent⸗lüftungsöffnung in der West⸗ und Nordmauer. Das östliche der beiden Fenster ist heute vermauert, das westliche ist noch offen, es ist mit einer Um⸗rahmung aus Sandstein und, wie bemerkt, mit einem eisernen Gitter versehen. Auch die nördliche Entlüftungsöffnung ist vermauert, die westliche durch ein eisernes Gitter geschlossen.

Die Treppe, die heute von Osten her in den Keller hinabführt, ist nicht mehr die ursprüngliche. Diese wurde bei den Grabungen im Jahre 1908 ge⸗funden (Taf. 1): sie führte von der Nordseite her in den Keller und lag zum Teil im Hofgelände. Dieser Abschnitt der Treppe muß zum Schutze vor Re⸗gen und Schnee mit einem Ueberbau versehen gewesen sein, in dem sich auch die Eingangstür befunden haben wird. Die Fundamentmauer dieses Ueberbaues wurde bei den genannten Grabungen freigelegt. Im Keller⸗innern setzte sich diese Treppe frei, d. h. ohne Wangenmauern, fort. Eine ähnliche Treppe findet sich noch heute im Gärkeller der Witwe Koegler zu Eltville in der Kirchgasse. Die Bearbeitung der Stufen der neuen Treppe weist darauf hin, daß diese vor der Zerstörung der Burg entstanden ist, möglicher⸗weise ist ihr Einbau gleichzeitig mit der Wölbung des Kellers erfolgt. Die stei⸗nerne Umrahmung[36] ihres Einganges und die Tür gehen auf die Zeit der Wiederherstellung der Burg zurück (vgl. auch S. 85).

Eichholz erwähnt a. a. O., S. 126 u. 127, eine Oeffnung im Boden in der Nordostecke des Kellers, über die sich ein flaches Bruchsteingewölbe spannt. Heute ist davon nichts mehr zu sehen, da die fragliche Oeffnung unter der Kellertreppe zugemauert worden ist. Das flach gespannte Bruchsteingewölbe dürfte ein Stück von der Fundamentsohle der Wangenmauer des Kellers ge⸗wesen sein, unter der der Grund, der ihr zur Auflage gedient hat, „in unbe⸗kannte Tiefe gestürzt", wahrscheinlicher durch Wasser weggespült worden ist (vgl. auch S. 120).

Die südliche Wangenmauer des Kellers war von einem Kanal durchbrochen, der, heute zugefüllt, jedenfalls dazu bestimmt war, das beim Spülen der Fässer verwandte Wasser abzuführen. Er mündete im Zwinger unmittelbar neben dem Abortvorbau des kleinen Rundturmes (vgl. S. 52), und östlich von ihm. Die Kanalöffnung weist hier noch einen Ausguß aus Sandstein auf (Taf. 20, Abb. 2).

War bei der Beschießung im Jahre 1635 die Burg oberirdisch auch stark zerstört worden, so waren doch ihre Keller, wenn auch beschädigt, erhalten und benutzbar geblieben. Ueber einen Schaden am Palaskeller berichtet die Rechnung des Jahres 1660: ....„von der im roten keller eingefallenen und teils durchgebrochenen mauern am fundament wieder zu undermauern und zu durchfahren 5 g. 6 alb." Damals sicherte man das Gewölbe des Palaskellers, wie auch das vom „langen keller", d. i. der des Ostflügels, vor eindringendem Niederschlagswasser dadurch, daß man die Keller mit Brettern abdeckte. Es wurden dazu „1200 lange borten und 1/4 dreylinge", außerdem „tannenholz von Mainz" bezogen. Die Arbeit wurde von dem Zimmermann Samuel Beringer ausgeführt, der auch einen Kanal zum Ablaufen des Wassers machte. Die Kosten für das Holz werden erst in dem folgenden Jahre verrechnet: „Item den 23. Marty dem zahlambt erstattet, so vor 1 1/2 jahren vor 1200 lange borten und reinholzer, welche zu bedeckung hiesiger schloßkeller kommen, bey Friedrich Sachßenbarth, händlern zu Mainz bezahlt worden 217 fl. 12 alb." Ueber eine weitere Sicherung der Keller berichtet die Rechnung des Jahres 1679: „Item den 11. octobris 1679 Jacob Lederhoß, zimmermann zu Rauenthal, die zwey tächer auf denen hiesigen kellern zu verfertigen, zahlt 27 g.". Beide wurden „mit neuen sparren durchaus underzogen und mit neuen borten beschlagen". Der Keller des Ostflügels wurde „mit neuen kändlen ad 104 schuhe lang beleget", der „rot keller mit neuen kändeln ad 75 schuhe lang". Bei den Wiederherstellungsarbeiten im Jahre 1683 wurde der „rote keller" durch ein Ziegeldach gesichert, nachdem man zuvor den darauf liegenden Schutt weggeräumt hatte (Beleg 220). Die Zimmerarbeit zu diesem Dach wurde von „Niclaß Barchenbreiter, zimmermann zu Eltvill" ausgeführt. Nach seiner Rechnung vom 28. 7. 1683 (Beleg 205) handelte es sich um „ein einfachiges tach, welches 60 schuhe lang, 18 schuhe breit, sambt einem hölzenen kännel gemacht".... werden sollte. Die Ziegel waren von „Niclaß Feldfänger zu Oppenheim" bezogen worden, das Eindecken war „dem Velten Diemer, leyendeckern zu Eltvill und consorten" übertragen worden. Bereits 1686 ist für den roten Keller ein neuer, 80schühiger Kändel nötig, für den Niclas Barchenbreiter 18 fl. erhält; er war aus Eichenholz gemacht.

Das Ziegeldach über dem Palaskeller, das ich bei meinem Einzug vorfand, dürfte noch das von 1683 gewesen sein; es war in sehr schlechtem Zustand. Ein Teil davon brach bereits im Winter 1901/02 ein und wurde beseitigt, der übrige mußte 1921 abgetragen werden, da auch er baufällig geworden war. Das Gewölbe des Palaskellers wurde darnach zum Schutze gegen Niederschlagswasser mit Beton abgedeckt.

Aus dem Hausratverzeichnis und verschiedenen Rechnungseinträgen können wir schließen, daß der Palas im Jahre 1465 und später oberirdisch d r e i G e s c h o s s e gehabt hat: ein Erdgeschoß und zwei Obergeschosse. E i c h h o l z nimmt a. a. O., S. 129, an, daß die oberen Teile des Palas vom Hofe aus durch eine Freitreppe zugänglich gewesen seien. Die Annahme ist irrig: in der Rechnung des Jahres 1683 heißt es im Beleg 220: „Item den schneckenturn abgebrochen, so bey dem bronnen gestanden", weiter im Beleg 193: „Item den großen schneckenturn abgebrochen, so hoch gewesen 59 schuhe, breit, verglichen 3 schuhe, lang, verglichen 48 schuhe, dieweilents 8eckig gewesen und jedes haubt 7 schuhe. Item 4 kleine türn, so uf 4 ecken gestanden, ist jeder turn hoch gewesen 14 schuhe, seint also die 4 türn zusammen lang 24 schuhe,

breit 2 schuhe, hoch 14 schuhe". Wir finden ihn als „den schnecken" schon im Jahre 1549 erwähnt, da er äußerlich instandgesetzt wurde: „....den schnecken im ingank des torns bis uber meines genedigsten hern gemach von neuen zu bewerfen und weissen...."

Der Schneckenturm hatte seinen Namen unzweifelhaft von einer in seinem Inneren befindlichen Wendeltreppe (Schnecke) erhalten, er stand im Hofe beim Brunnen und ging an des „genedigsten hern gemach" vorbei, das im Palas zu suchen, man nicht fehlgehen wird. Wie bemerkt, ist er abgebrochen worden, sein Fundament aber ist noch erhalten, es wurde bei den Grabungen im Jahre 1908 wieder gefunden und freigelegt. Es befindet sich in dem Winkel zwischen Palas und Westflügel und stellt sich als ein viereckiger Sockel von 6 m Breite und 4,35 m Tiefe dar (Taf. 1). Es besteht aus Bruchsteinen. An seinem Ostrande hat es einen 0,15 m breiten, an seinem Westrande einen 0,05 m breiten Absatz. Auf diesem Sockel erhebt sich ein niedriger Mauerklotz, dessen Rand mit Backsteinen bekleidet ist; diese messen 0,15 . 0,30 . 0,06 m. Der Mörtel des Mauerwerks enthält grobe Kiesel. Wie aus dem Standorte des Schneckenturms und aus seinem Namen hervorgeht, war er es, der den Zugang zu den oberen Stockwerken des Palas vermittelte. Nach den Angaben des Belegs 193 der Rechnung betrug seine Höhe rd. 18 m. Sein Mauerwerk muß unten stärker gewesen sein als oben, so nur ist der Ausdruck „breit [dick], verglichen 3 schuhe" zu verstehen. Der Ausdruck „lang, verglichen 48 schuhe" bezieht sich offenbar auf seinen Umfang, die Turmmauer aufgerollt gedacht. Aus der Bezeichnung „verglichen" geht hervor, daß auch hier Differenzen vorhanden waren. Der vorstehend erwähnte Beleg 220 gibt die Maße etwas anders an, er lautet vollständig: „Item den schneckenturn, so bey dem bronnen gestanden, abgebrochen, ist hoch gewesen 49 schuch, inwendig 14 schuch weit, die mauer 2$^1/_2$ schuch dick, abzubrechen und den kummer hinauszuführen 39 g." Bei einer der beiden Höhenangaben scheint ein Versehen unterlaufen zu sein.

Wir dürfen wohl annehmen, daß die oberste Partie des Schneckenturms einen größeren Durchmesser hatte als sein Unterteil, wie dies bei mittelalterlichen Türmen nicht selten war, jene über dieses vorgekragt war. Augenscheinlich sind beide Teile achteckig gewesen. Jede Seite des achteckigen Oberteils, jedes „haupt", hatte eine Breite von etwas über 2 m. Der Schneckenturm hatte nach der Rechnung in seiner oberen Partie 4 kleine Türme, ihre Höhe betrug rd. 4 m; vielleicht hatte es sich hier nur um Wichhäuser gehandelt. Auf den Kupferstichen von Dilich und Meißner findet sich der Schneckenturm dargestellt, und zwar an der richtigen Stelle, aber ungenau in der Form.

Da nach dem Gesagten der Oberteil des Schneckenturms einen größeren Durchmesser hatte als der Unterteil, seine Mauern überdies oben schwächer waren als unten, muß die Lichtweite seines Oberteiles etwa 2,5—3 m betragen haben. Sie genügte zur Herrichtung eines Gelasses, und es erscheint mir nicht ausgeschlossen, daß hier, wenigstens zeitweise, ein Wächter gehaust hat, und der Schneckenturm geradezu als Wächterturm bezeichnet worden ist. In der Rechnung des Jahres 1577 findet sich eine Ausgabe: „....vor kacheln, den ofen uf dem wechterturn darmit zu flicken...." Wie wir noch hören werden, hatte das kleine Gelaß oben im Treppenturm des Wohnturmes, den man seiner größeren Höhe nach wohl in erster Linie als Wächterturm wird ansehen müssen, einen Kamin gehabt, von dem noch Reste erhalten sind. Daß man in diesen Kamin einen Kachelofen hineingesetzt hätte, will mir für die damalige Zeit ganz unwahrscheinlich vorkommen: es bliebe damit nur übrig anzunehmen, daß unter Wächterturm im vorliegenden Falle der Schneckenturm verstanden war. Im Jahre 1596 wurden dann in „die wechterstube" ein neuer Ofen gesetzt und neue Fenster gemacht. Im Jahre 1574 wird „ein leinlein an das glöcklein im wechterdurn" beschafft, 1579 für 4 alb. „ein lein an das

turnglocklein". Bereits 1566 waren „für ein neu glockenseil [be]zalt 4 alb." Auch 1584 und 1592 wird je „ein leingen an das turnglöcklein" gekauft. Weitere Erneuerungen des Seiles zu dem Wächterglöcklein finden sich in den Jahren 1613, 1623 und 1630 verrechnet, im Jahre 1621 „ein dannenkendel uf dem wechterturm". — 1620 vermerkt der Landschreiber: „demnach die haken ufm schloßturn zue Eltuill one schaft und schloß ganz verrost gewesen, habe ich 16 davon wider reparieren laßen...." Bereits 1609 waren „25 pfund tafelbley zu einem kandel uf dem schloßturn" gekauft worden. Diese beiden letzteren Angaben scheinen meine Annahme zu bestätigen, daß man unter dem Wächterturm damals nicht den Wohnturm, alias ‚schloßturn" verstand, sondern etwas anderes: dies kann dann nur der Schneckenturm gewesen sein.

Als im Sommer 1927 an einem zum Freiherrlich von Langwerthschen Besitztum gehörigen, aus dem Ende des 17. oder dem Anfange des 18. Jahrhunderts stammenden Hause in der Nähe der Burg der Außenputz erneuert wurde, zeigte es sich, daß an der einen Ecke zu deren Verstärkung eine Anzahl von sehr großen Sandsteinstufen einer Wendeltreppe vermauert worden waren (Taf. 23, Abb. 3). Die Annahme, daß sie von unserm Schneckenturm herrühren, ist wohl nicht allzu gewagt. Woher sollten sie auch sonst stammen? Haben wir doch keinerlei Grund zur Annahme, daß in Eltville noch ein zweiter großer Turm mit einer Wendeltreppe zerstört worden ist.

Der Schneckenturm und der Kellervorbau haben fast die ganze Nordfront vom Erdgeschosse des Palas eingenommen, zwischen beiden kann nur ein schmaler Zwischenraum von etwas mehr als einem Meter gewesen sein. — Die Nordostecke des Erdgeschosses vom Palas ist bis zur Höhe von 2,65 m mit Sandsteinquadern verstärkt, deren Kante abgefast ist.

In der Südmauer des Erdgeschosses sind von der Hofseite her noch eine Anzahl großer Rüstlöcher zu erkennen, auch die Westmauer und der anstoßende Teil der Nordmauer weisen solche auf. Eichholz hat die der Südmauer für Ausschaulöcher gehalten: da die Palasmauer hier 1,75 m stark ist, ist der Blick durch sie außerordentlich beschränkt, die Auffassung von Eichholz daher als irrig anzusehen.

Vor der Westmauer öffnet sich im Boden des Erdgeschosses die schon erwähnte westliche Entlüftungsöffnung des Kellers; sie ist neuerdings mit einem Schacht ein kurzes Stück an der Mauer in die Höhe geführt worden. Südlich von diesem Schacht läßt die Westmauer eine heute vermauerte viereckige Oeffnung erkennen, die nach oben hin durch einen gemauerten Bogen geschlossen war. Im Bereich dieser Oeffnung ist auf der Außenseite der Westmauer die erwähnte Oeffnung eines viereckigen Kanals zu Tage gekommen, und zwar etwas unter der Höhe des Bodens vom Palas-Erdgeschoß. Er führte von diesem aus durch die Westmauer hindurch ins Freie (vgl. auch S. 17); seine Lichtweite beträgt 0,23 . 0,28 m.

Die Ostmauer des Palas-Erdgeschosses weist zwei größere viereckige Oeffnungen auf, die mit Backsteinbogen geschlossen sind und die sich beide nach innen zu verbreitern (Taf. 14). Die südliche ging nach dem Zwischenraum zwischen Palas und Wohnturm; sie ist heute vollständig vermauert. In ihrer unteren Partie befinden sich seitliche gemauerte Sitzbänke. Diese hatten einen Belag aus Sandsteinplatten, der zum Teil noch erhalten ist. Diese Oeffnung stellte darnach augenscheinlich ein Fenster dar. Die nördlich neben ihr liegende ging höher hinauf. Sie wird heute zum größten Teile von dem Kellerhalse eingenommen. Ueber diesem ist noch eine kleinere viereckige Oeffnung erhalten, die einen Sturz und Gewändstücke aus Sandstein hat, darin befinden sich Löcher von eisernen Gitterstäben. Ob diese Sandsteinteile noch die ursprünglichen sind, ist mit Sicherheit nicht zu sagen. Die größere Höhe dieser nördlichen Oeffnung legt die Vermutung nahe, daß sich hier einst eine Tür befunden hat, allerdings könnte man aus dem Umstande, daß die Oeff-

nung von außen nach innen breiter wird, auch auf ein ehemaliges Fenster schließen: in diesem Falle müßte das Erdgeschoß einen Zugang von Norden her gehabt haben. Dieser wäre dann in dem Zwischenraum zwischen Schneckenturm und Kellervorbau zu suchen. Dafür, daß in der Tat hier eine Pforte vorhanden war, spricht, daß sich an der in Frage kommenden Stelle ein 0,65 . 0,50 m großer viereckiger, aus Bruchsteinen gemauerter Sockel befunden hat, der in Fußbodenhöhe des Erdgeschosses gegen die Innenseite der Nordmauer gesetzt war. Er saß etwa 0,20 m tief im Boden und hat augenscheinlich einer oder zwei Treppenstufen zur Auflage gedient, die von innen zur Schwelle der Pforte führten.

Der kleine Rundturm in der Südwestecke des Palas hat einen Durchmesser von 3,40 m. Er sitzt, wie sich in der Abortgrube erkennen läßt, auf kreisbogenförmigem Mauerwerk auf, dessen Bogen eine flachere Rundung aufweist, als er sie selbst hat. Auch in der Technik bestehen Unterschiede: bei dem Mauerwerk der Substruktion sind die Mörtelfugen eng, der Mörtel enthält feinen Sand, bei dem des Turmes sind die Mörtelfugen breit, der Mörtel enthält grobe und sehr grobe Kiesel. Man gewinnt den Eindruck, als sei das Mauerwerk am Grunde der Rest eines älteren Rundturmes von größerem Durchmesser. Durch zweimaliges Zurücksetzen der jüngeren Mauer ist man vom flacheren zum engeren Kreisbogen gekommen. Von dem älteren Mauerwerk ist im Grunde der Grube nur noch wenig zu sehen, da der von Mörtelmassen umschlossene Kanal jetzt davor herzieht (vgl. auch S. 18).

Augenscheinlich hatte der ältere größere Rundturm am westlichen Ende eines älteren Baues gestanden. Als man hier die Stadtmauer als Verlängerung der südlichen Palasmauer ansetzte, ist offenbar von den noch vorhandenen Resten des Turmes ein größerer Teil ausgebrochen worden, so erklärt es sich, daß sowohl der Rest des älteren Turmes, als auch das auf diesem aufgesetzte Mauerwerk des noch erhaltenen mit der Stadtmauer nicht im Verbande stehen, wenigstens nicht an den Stellen, die man von der Abortgrube aus sehen kann. Der obere Teil des kleinen Rundturmes ist auf Rundbogen vorgekragt. Im Erdgeschosse hat der Turm einen Durchgang, der auf den Wehrgang der nach Westen hin anschließenden Stadtmauer führt. Der Durchgang hat außen ein viereckiges Pförtchen, das noch seine alte Umrahmung aus Sandstein hat (Taf. 21, Abb. 2). Jedes Gewände setzt sich aus zwei längeren Stücken und einem kürzeren zusammen, das zwischen jenen liegt und in die Mauer einbindet. Auf den Gewändstücken sitzt ein schwerer Sturz, der von beiden Seiten aus giebelförmig ansteigt, die Kanten des Giebels sind bogenförmig. Der Scheitelpunkt des Giebels liegt 0,47 m über der Basis des Sturzes; dieser ist 1,08 m breit und 0,20 m stark. Die Vorderseite des Steines ist glatt, ohne jegliche Verzierung, sie ist gewölbt, entsprechend der Rundung des Turmes. Der Stein ist gesprungen, den Sprung suchte man von der Vorderseite aus durch eine starke eiserne Klammer unschädlich zu machen. In späterer Zeit ist dann die Klammer herausgerissen worden, offenbar um das Blei zu gewinnen, das zu ihrer Befestigung diente. Ueber dem Sturze befindet sich ein Entlastungsbogen aus Backsteinen. Eine größere Zahl von Löchern in den Gewänden, sowohl auf der Außenseite, als auch innen, weist darauf hin, daß im Laufe der Zeit der Sitz der Türangeln und Schließkloben gewechselt hat. Dieser Pforte gegenüber auf der Innenseite des Durchganges hat sich eine zweite befunden, die der ersten entsprach. Von dieser Innenpforte ist noch vorhanden das südliche Gewände, das dieselbe Anordnung zeigt, wie das entsprechende der Außenpforte, von dem nördlichen Gewände das Mittelstück, das in die Wand einbindet, und vom Sturz ein Anfangsstück, das auf dem südlichen Gewände aufsitzt. Es zeigt dieselbe Form wie der entsprechende Teil des Sturzes der äußeren Pforte, seine Stärke beträgt, wie bei jenem 0,20 m. Auch der aus Back-

steinen bestehende Entlastungsbogen des Sturzes ist noch vorhanden, und unter ihm läßt sich, da wo der Sturz gesessen hat, im Mörtel dessen Giebelform noch sehr wohl erkennen; eine nach dem vorhandenen Sturz geschnittene Schablone paßte genau in die Lücke hinein.

E i c h h o l z nimmt a. a. O., S. 127, an, daß die S. 43 erwähnte vermauerte Oeffnung in der Westmauer des Erdgeschosses des Palas von einer Tür herrühre, er irrt aber hier: bei genauem Zusehen erkennt man, daß die seitlichen Fugen nicht bis zum Boden durchgehen. Offenbar hat sich hier ein Fenster befunden. Ein weiteres Fenster hatte das Erdgeschoß des Palas augenscheinlich in dessen Südmauer, östlich von der Innenpforte des kleinen Rundturmes. Hier ist vom Zwinger aus noch eine viereckige größere, heute zugesetzte Oeffnung zu erkennen, die nach oben hin durch einen gemauerten Bogen abgeschlossen ist (Taf. 5 u. 15). Innen zeigt hier die Südmauer des Palas eine eigenartige Anordnung: in der Höhe, etwa wo der Sturz des Fensters gelegen hat, springt ein viertelkreisförmiger Bogen aus Bruchsteinen vom östlichen Ende des Fensters nach dem kleinen Rundturme hinüber, mit dem er sich etwa in der Höhe des ersten Obergeschosses vereinigt (Taf. 2 u. 13). Auf diese Weise konnte der erwähnte Durchgang des kleinen Rundturmes vom Palas-Erdgeschoß aus geschaffen werden, was nicht möglich gewesen wäre, wenn man die Südmauer des Palas in einheitlicher Flucht nach Westen weiter geführt hätte. Wie das Fenster beschaffen war, ist nicht zu sagen, da sich von ihm keine Teile weiter erhalten haben. Auf alle Fälle dürfen wir annehmen, daß es ein Gitter hatte. Vielleicht hatte das Erdgeschoß des Palas noch ein Fenster in der Nordmauer zwischen dem Schneckenturm und dem Kellerüberbau. Aber auch selbst dann könnte der Raum nur recht wenig hell gewesen sein. Von dem Innenputz des Erdgeschosses ist nichts mehr erhalten, von seinem Außenputz noch kleinere Reste auf der Südseite.

Wozu hat nun das Erdgeschoß gedient? Ich möchte annehmen, zunächst als Küche. E i c h h o l z glaubt zwar, a. a. O., S. 119, die Küche im Erdgeschosse des Wohnturmes suchen zu sollen. Seine Vermutung, zu der er durch das Vorhandensein eines großen Kamins daselbst veranlaßt worden ist, ist offenbar aber irrig, wenigstens für die unmittelbar vor der Mitte des 16. Jahrhunderts liegende Zeit. Im Jahre 1553 wurde (vgl. S. 92 ff.) im Bereiche der Westmauer der Burg eine neue Küche gebaut, die Rechnung desselben Jahres vermerkt: „Item von dem grossen alten kuchenschornstein, von oben an durch das haus bis in grund abzubrechen zweien leyendekern furrechts geben 4 gld. 11 alb." Er scheint schlecht gewesen zu sein, denn bereits 1449 hören wir: „Item han ich den schornstein in der kuchen dune slößen, als er zcu ryßen was, der muirer hait gehabt 3 tage, ieden dag zcu lone gegeben 3 β, fac. 9 β." „Item demselben muirer die dry tage vor kuchenspise 6 β." Da in den Rechnungen der Ausdruck „haus" niemals für den Turm angewandt, dieser vielmehr stets auch als solcher bezeichnet wird, ist die Küche anderswo zu suchen: der nächstliegende Ort ist selbstredend der Palas, da dessen Räume in den beiden Obergeschossen anderen Zwecken gedient haben, das Erdgeschoß. Von einem Kamin oder Schornstein ist hier heute allerdings nichts mehr zu sehen, und die Vermutung liegt nahe, daß sie sich an der Nordmauer des Gebäudes befunden haben, von der nur noch geringe Reste erhalten sind.

In demselben Jahre (1553), da der Küchenschornstein abgebrochen wurde, findet sich ein Betrag verrechnet: „. . . . die gefoch, dadurch der alt kuchenschornstein gangen, zu verborten . . . ." 1555 heißt es dann: „Item der neu schornstein in der alt kuchen ufzufuren, inhalt beygelgts registers hat kost 52 fl. 9 alb."

Ich möchte annehmen, daß die alte Küche nicht den ganzen Raum des Erdgeschosses vom Palas umfaßte, sondern nur dessen westlichen Teil, wo

wir die beiden Fenster gefunden haben. Der östliche, der ja noch weniger gut beleuchtet war, dürfte als Speisekammer gedient haben. Vorhanden war eine solche lange vor Errichtung der neuen Küche. Im Jahre 1501 sagt die Rechnung: „Item 3 guld. 18 alb. geben Heintz, muerern vor 40 daglone, hat platten gehauen zur speyskamern, dieselbe gepladt." Aus der langen Arbeitszeit, die für das Plätten erforderlich war, ist zu schließen, daß der Raum keine geringe Abmessung gehabt haben kann, dies würde zum östlichen Teile des Erdgeschosses passen. Möglicherweise ist die Speisekammer bei Erbauung der neuen Küche in der Mitte des 16. Jahrhunderts verlegt und mit in den Westflügel einbezogen worden.

Im Jahre 1501 hören wir noch: „Item 3 alb. dem schlosser vor eyn gerempts vor das wasserloch in der kuchen...."

Offenbar war unter dem „wasserloch" die Oeffnung des Kanals verstanden, dessen schon S. 43 u. 17 Erwähnung getan worden ist. 1447 waren bereits „....czwey yserne geremcze an die kuchenfenster...." beschafft worden. In demselben Jahre hören wir: „Item einen waßerstein gekaufft indie kuchen vor den sarck, des dan noit was, vor 16 β", weiter: „....den sarck inder kuchen widdir off geracht und einen waßsteyn darvor gelacht...."

Der Wasserstein wird seinen Abfluß in das schon erwähnte Wasserloch gehabt haben: wir werden ihn daher in dessen Nähe, also in oder bei dem Fenster in der Westmauer zu suchen haben. Eine ähnliche Anordnung werden wir bei der neuen Küche finden. Unter des „sarck" dürfte ein größerer Behälter, vielleicht aus Stein, zu verstehen sein, der dazu bestimmt war, Wasser aus dem Brunnen auf Vorrat aufzunehmen. Wir werden später einen solchen nochmal beim Brunnen selbst finden.

Wozu der Raum im Erdgeschoß des Palas benutzt wurde, nachdem im Jahre 1553 die neue Küche auf der Westseite des Hofes erbaut worden war, und nachdem der Palaskeller (1557 ?) eine neue Treppe von der Ostseite her erhalten hatte, ist nicht zu sagen. Nach Wegfall der alten Treppe, die von Norden her in den Palaskeller führte, wäre es möglich geworden, für das Erdgeschoß des Palas einen größeren Zugang zu schaffen, und möglicherweise bezieht sich auf ihn folgende Notiz des Jahres 1559: „Item von der steinernen ramen uber dem roten keller, dieselbige in anderer richt zu ordnen und das loch in die mauer zu brechen, die tör zu henken, in allem vermöge eines zettels usgeben 14 gl. 7 alb. 4 ₰."

In der Südmauer des ersten Obergeschosses sind noch die Reste von 15 Kragsteinen vorhanden (Taf. 2 u. 13), die einst die eine Mauerlatte vom Fußboden dieses Geschosses getragen haben; ihre Entfernung voneinander beträgt 0,91 m. Sie bestehen aus Sandstein; ihr östlichster, der noch verhältnismäßig gut erhalten ist, läßt erkennen, daß ihre Kanten abgefast waren. Auch in der Mauer des kleinen Rundturmes findet sich ein derartiger Kragstein. Im östlichen Teile zeigt die Südmauer etwa 0,15 m über den Kragsteinen fünf in gleicher Höhe liegende scharfkantige viereckige Oeffnungen, die zur Aufnahme von Balkenköpfen gedient haben. Da für die übrigen Balken derartige Aussparungen nicht vorhanden waren — ihre Köpfe waren offenbar gegen die Mauer gesetzt — muß das Vorhandensein der fünf Oeffnungen auffallen.

In der Südmauer sind noch die Reste eines großen Kamins zu erkennen, außerdem vier ehemals durch die Mauer gehende große viereckige Oeffnungen, die heute sämtlich auf der Außenseite vermauert sind. Die Rückwand des Kamins griff bogenförmig in die Mauer ein; die Schornsteinöffnung ist noch zu erkennen.

Von den genannten Maueröffnungen hat die erste von Osten eine Umrahmung aus Sandstein mit einem Falz; in den Gewänden befinden sich Löcher für Türangeln und Schließkloben: wir haben es hier also mit einer Türöffnung

zu tun. Im Lichten mißt sie 1,84 . 0,68 m. Ihre Lage an dieser Stelle, sowie ihre geringe Breite und Höhe lassen den Schluß zu, daß der Gang durch die Mauer, der hier abgeschlossen werden konnte, zu einem Abort führte, der sich an der Außenseite der südlichen Palasmauer befand. Hier sind im Bereich der Oeffnung noch die steinernen Gewände und die Schwelle vorhanden. Reste des Abortfundaments haben sich bei den Grabungen gefunden. Die drei anderen Oeffnungen in der Mauer hatten dereinst Fenster gebildet. Zwei davon sind von gleicher Größe, die dritte, die zwischen der westlichsten Fensteröffnung und dem Kamin liegt, ist kleiner. Die beiden größeren hatten steinerne Kreuzstöcke, das kleinere scheinbar nur einen geraden Stock. Die Leibungen der beiden großen Fenster verengen sich nach außen hin mit einem Absatze, in ähnlicher Weise wie die Fenster des Wohnturmes. Die Leibung des kleinen Fensters zeigt jederseits zwei wagerechte Schlitze, in denen sich Reste von verkohltem Holze finden. Eichholz nimmt a. a. O., S. 128, an, daß hier eine Holzverkleidung befestigt war. Innen hatten die Fenster gemauerte Sitzbänke, die mit schweren Sandsteinplatten belegt waren; von diesen sind noch Reste vorhanden.

In den Fensternischen fanden sich noch Reste des Fußbodenbelages in Gestalt quadratischer, glatter unglasierter Tonfliesen von 0,13 m Seitenlänge. Die Türöffnung zum Abort hat einen Entlastungsbogen aus Backsteinen, die beiden großen Fenster je einen Bogen aus solchen, das kleinere Fenster hat möglicherweise keinen Bogen gehabt (vgl. S. 49).

Das 1. Obergeschoß läßt noch zwei weitere Türöffnungen erkennen: eine führte durch den kleinen Rundturm in einen Abort, der diesem von Süden her vorgebaut war, die andere durch die Ostmauer in einen Verbindungsbau zwischen Palas und Wohnturm, von dem noch zu sprechen sein wird. Sie ist heute nicht mehr ganz gut zu erkennen, nachdem sie vor etwa 30 Jahren vermauert worden ist, um den gewölbten Raum, in den sie führte, als Speisekammer nutzbar machen zu können. Im südwestlichen Abschnitte haben sich noch Reste eines rötlichgrauen Innenputzes erhalten.

Die Vorkragung des kleinen Rundturmes springt in den Raum des Obergeschosses hinein vor, und im Anschluß an sie auch die Vorkragung der Westmauer, die in der westlichen Abschlußmauer des Burgberinges ihre Fortsetzung findet. Die Vorkragung des Turmes hatte man im Bereich des Obergeschoßraumes später durch Mauerwerk ausgeglichen, das zum Teil noch erhalten ist. Unter ihm läßt die Turmmauer noch den alten Putz erkennen. Augenscheinlich hat diese Ausgleichung der Turmmauer stattgefunden, als die Türöffnung für den Abort angelegt wurde. Darauf weist die Lücke hin, die das heute fehlende nördliche Gewände der Tür hinterlassen hat: sie liegt in der nachträglich aufgelegten Mauerschale. Der Umstand, daß die Vorkragung des Turmes samt dem Bogenfries durch den Innenraum des Abortes durchgeht, weist darauf hin, daß der Abort dem kleinen Rundturm erst nachträglich angefügt worden ist.

Wodurch mag nun der Anbau des Abortes an den kleinen Rundturm veranlaßt worden sein, wo doch ein Abort im 1. Obergeschoß vorhanden war? Wie ich schon gesagt habe, haben wir uns den Palas mindestens vom Jahre 1465 ab als dreigeschossig vorzustellen: im 2. Obergeschoß befanden sich (vgl. S. 54) die Kapelle und der Saal, darüber das Dach, in dem auch noch „etzliche cammern" waren (vgl. Anhang). Nun stelle man sich den kleinen Rundturm bis zum Dachgeschoß oder gar über dieses hinaus verlängert vor, und man wird zu einem Architekturbild kommen, wie es für das Mittelalter vollkommen unmöglich gewesen wäre. Die Dimensionen, die der kleine Rundturm und seine Vorkragung im 1. Obergeschoß aufweisen, lassen es als sicher ercheinen, daß der Palas, dem er angebaut war, ursprünglich oberirdisch nur zwei Geschosse gehabt hat, das dritte erst später aufgesetzt worden ist. Für

dieses mochte wohl ein besonderer Abort wünschenswert sein, wodurch der Anbau des Abortes an den kleinen Rundturm veranlaßt worden sein wird. Davon, daß der Abortanbau beim Aufsetzen des 2. Obergeschosses auch noch konstruktive Verwendung gefunden hat, wird später zu reden sein, ebenso über die Zeit, in die die Erhöhung des Palas zu setzen ist.

Der Kamin, die großen Fenster und die Aborte lassen erkennen, daß das 1. Obergeschoß des Palas Wohnzwecken gedient hat. Da das 2. Obergeschoß des Palas die Kapelle und den Saal enthielten, haben wir des „genedigsten hern gemach", von dem im Jahre 1549 bei der Instandsetzung des Schneckenturmes die Rede ist, im ersten zu suchen. Von seiner Ausstattung gibt das Hausratverzeichnis des Jahres 1465 Nachricht. Daraus ist zu schließen, daß sich das Gemach im Bereich des Kamins befunden hat. An sich wäre es nun nicht ausgeschlossen, daß das 1. Obergeschoß des Palas ursprünglich nur ein einziger Raum gewesen wäre, dem scheint aber die Verteilung der Fenster zu widersprechen. Die nach Süden gehenden Fenster haben sich der Hauptsache nach im westlichen Abschnitte befunden, im Anschlusse an sie ist die Südmauer nach Osten hin auf einer größeren Strecke fensterlos. Auf der Nordseite kann das 1. Obergeschoß den Südfenstern gegenüber keine Fenster gehabt haben: hier schloß ja an den Palas nach Norden hin der Westflügel an, östlich von diesem und dicht neben ihm stand vor dem Palas der Schneckenturm. Nach Vorstehendem sind auch die Vermutungen von Eichholz a. a. O., S. 128, daß die Nordmauer noch reichlicher mit Fenstern versehen gewesen sei als die Südmauer, für das 1. Obergeschoß als irrig anzusehen. Fenster in der Nordmauer können nur östlich des Schneckenturmes vorhanden gewesen sein, d. i. gegenüber dem Stück der Südmauer, das der Fenster entbehrte, und wo wir den Zugang zum Abort gefunden haben. Eichholz hat a. a. O., S. 129, bereits darauf hingewiesen, daß sich westlich des Abortzuganges[37] an der Südmauer deutlich Spuren einer Zwischenwand erkennen lassen (Taf. 2 u. 13). Dies paßt zu dem eben Gesagten: ich möchte daher ebenfalls annehmen, und zwar schon auf Grund der Fensterverteilung, daß der Gesamtraum hier eine Durchteilung erfahren hatte, und dies von vornherein; sie dürfte zunächst die einzige gewesen sein.

Im Jahre 1447 wurde ein Raum, der bezeichnet ist als „.... myns hern gnaden stobechin [,] gestoppet...." Wir hören weiter: „Item 4 borte und 4 sparren gekaufft, zcu myns hern gnad[en] stobechin zcu rusten, das man das stoppte vor 16 ꞵ."

Der Ausdruck „stoppen" findet sich auch sonst in den Rechnungen wiederholt für ausbessern, speziell abdichten. Es handelte sich hier also um einen Wohnraum des Erzbischofs, der bereits geraume Zeit vorhanden gewesen sein muß, und den anderswo als im Palas zu suchen, wir keinen Anlaß haben. Aus der Bezeichnung „stobechin" geht hervor, daß er nicht sehr groß gewesen sein kann, und ich möchte annehmen, daß es sich hier um den Raum im östlichen Abschnitte vom 1. Palasobergeschosse gehandelt hat, wo der Zugang zum Abort war. Westlich daran anschließend hätten wir „myns gnedien herren kammer" des Hausratverzeichnisses zu suchen. Nun macht uns die Rechnung des Jahres 1447 mit einem weiteren Raume bekannt. Es heißt da: „Item off denselben tag han ich gekaufft 4 czwenczege schue borte zu zweien dieschen off die nuwe kamer von geheiß myns hern gnaden vor 15 ꞵ." Wenn der Erzbischof selbst die Anweisung zur Herstellung der Tische für „die nuwe kamer" gegeben hat, so ist der Schluß nicht allzu gewagt, daß letztere für seine eigenste Benutzung hergerichtet worden war, sich also ebenfalls im 1. Obergeschosse des Palas befunden hat. Es ist bereits gesagt worden, daß dieses mit dem Aborte in Verbindung gebracht worden war, den der kleine Rundturm nachträglich als Vorbau erhalten hatte. Dies dürfte unter Konrad III. von Dhaun (1419—1434) oder seinem Vorgänger geschehen sein,

wie S. 55 noch dargelegt werden wird. Wenn wir nun im Jahre 1447 von einer neuen Kammer im 1. Obergeschosse des Palas reden hören, so dürfen wir nach Vorstehendem wohl mit ziemlicher Sicherheit annehmen, daß sie in dessen westlichem Abschnitte geschaffen worden war, wo der Eingang zum neuen Abort lag, und jedenfalls das westlichste große Fenster enthielt. Wo die Zwischenwand zwischen der neuen Kammer und dem Mittelraum, der den Kamin enthielt, lag, ist mit Sicherheit nicht mehr zu sagen. Das 1. Obergeschoß des Palas hätte darnach zur Zeit der Aufstellung des Hausratverzeichnisses im Jahre 1465 drei Räume gehabt.

Im Jahre 1552 finden sich die folgenden Rechnungsvermerke: „Nicklosen, meurern zu Eltuil die steinwand in meins gnedigsten hern gemach am ofen durchzubrechen, ein gang in die groß chammer zu welben, den eingang außerhalben der stuben zu vermauern, auch das alt provey in der chammer zu welben, selbzweit fur belonung und die cost geben 8 gld. 15 albus."

Wenn „die steinwand in meins gnedigsten hern gemach am ofen durch zubrechen" war, so kann es sich hier kaum um etwas anderes als um das Ausbrechen einer Oeffnung für das kleinere der drei Fenster gehandelt haben. Die besondere Bezeichnung „steinwand" weist auf eine Außenmauer hin, und dicht neben dem Kamin finden wir ein Fenster, das in Form und Größe von den beiden andern, die untereinander gleich sind, abweicht (Taf. 2 u. 13). Daß es erst später ausgebrochen worden ist, geht klar und deutlich daraus hervor, daß es — wie heute zu sehen — sich unmittelbar unter dem westlichsten der großen Segmentbogen befindet (Taf. 5 u. 15), die in der Höhe des 2. Obergeschosses der Südmauer des Palas auf der Zwingerseite vorgelegt sind (vgl. S. 53). Daß dieses Fenster einen Bogen gehabt hätte, ist nicht mehr zu erkennen, sofern es der Fall war, kann er nur eine außergewöhnlich geringe Höhe gehabt haben, auch ein Anzeichen dafür, daß es erst nachträglich entstanden ist. Die beiden folgenden baulichen Maßnahmen im genannten Rechnungsvermerk von 1552 sind kaum zu deuten, die dritte bezieht sich offenbar auf das „provey" (d. i. Abort), das vom kleinen Rundturme aus zugänglich war. Zu diesen Angaben steht augenscheinlich die folgende in Beziehung, die ebenfalls aus dem Jahre 1552 stammt:

„Item von eyner neuen wand uf befelch meyns gnedigsten hern fur der großen chammern zu machen, furrechts geben 5 gld. 7 albs.", möglicherweise auch die folgende aus demselben Jahre:

„Item eym steinmetzen von Erbach von eyner neuen stein=durramen mit meyns gn. hern wappen furrechts zu hauen geben 4 gld. 10 albs.". Im Jahre 1553 hören wir:

„Item hab ich zu Franckfurt kaufen lassen sechs ℔ Dantzger fernes, zum schreinerwerk, uf meines genedigsten hern gemach und zu der neuen stuben zu gebrauchen, umb ides ℔ geben 7 albus, macht 1 gld. 18 albus."

„Item kauft zu Franckfurt in dem Augspurger hof ein laden mit scheibenglas, zu den fenstern uf meins gst. hern gemach und der neuen stuben umb 14 gld. zu 15 batzen, macht 15 gld. 18 albus."

„Item die neue stube, chammer und saal vor m. gdst. churf. und hern gemach kost vermoge beygelegts zettels registers zu erbauen 85 gld. 19 alb. 6 ₰."

Jn den beiden Jahren wird also eine neue Wand vor der großen Kammer aufgeführt und eine neue Stube geschaffen. Wo haben wir nun die neue Stube zu suchen? Die Lage des neuen Fensters scheint mir einen Anhaltspunkt zur Beantwortung der Frage zu bieten. Offenbar war seine Herstellung dadurch nötig geworden, daß durch Abtrennung eines Raumteiles für die zu schaffende neue Stube ein anderes Fenster für den verbliebenen Raumteil in Wegfall kam. Der verbliebene Raumteil kann nur der gewesen sein, der östlich des neuen Fensters lag, also der, in dem sich der Kamin befand. Dann kann es sich bei dem abgetrennten Stück nur um den Teil des Kamins ge=

handelt haben, wo das andere große Fenster sich befand. An der westlichen Kante des neuen Fensters ist heute noch in dem dort teilweise erhaltenen Putz der Eindruck eines Pfostens zu sehen, und es ist sehr wohl möglich, daß er von der Zwischenwand herrührt, die den westlichsten Raumteil von dem Raumteil mit dem Kamin trennte. Wo die Zwischenwand zwischen dem letztgenannten Raumteil und der neuen Stube sich befunden hat, ist nicht mehr zu erkennen. Das 1. Obergeschoß des Palas hätte also damals vier Räume gehabt, von Osten beginnend: das „stobechin" von 1447, „die neue stube" von 1553, den Raum mit dem Kamin und die „nuwe kamer" von 1447, wahrscheinlich gleichbedeutend mit der „grossen chammern" von 1552.

Vergleichen wir einmal mit diesem Befund den Bericht (im Anhang), den der Fourier Naumann des Kurfürsten August von Sachsen (siehe S. 12) seiner Herrin erstattet hat, desgleichen den des Postreiters Schönewald.[38] Aus jenem geht zunächst hervor, daß die im Ostflügel befindlichen Räume zur Unterbringung des Kurfürsten von Sachsen und seines Gefolges nicht in Frage kamen, aus welchen Gründen, ist nicht ohne weiteres erkennbar.[39] Wenn angegeben ist, daß „uf solchem schlos nicht mer als drei stoben und cammer vorhanden und noch eine grosse stuben, doran ist keine cammer, die hat der ertzbischof zue Meintz vor eine tafelstoben gebraucht", so kann sich dies nur auf das 1. Obergeschoß des Palas beziehen, wie uns der Ausdruck „tafelstoben" lehrt (vgl. unten): wir haben also auch hier wieder die schon gefundenen vier Räume. Wie der Fourier sie zu belegen gedachte, geht aus seinem und des Postreiters Bericht hervor, allerdings nicht ohne weiteres und klar, sondern erst bei eingehendem Studium: einer war dem „Stallanus von Holtzendorff" und den anderen „cammer-jungen" zugedacht, für „D. Dauid Peiffern und canzley" waren zwei Räume vorgesehen, falls diese die Kurfürstin (vgl. den Anhang) nicht anders belegt haben wollte, der vierte war für „die doctores" bestimmt. Von den oberen Kammern, die unter dem Dach lagen, war bestimmt: „Vor dem stalmeister und hofmeister eine cammer", „Vor Hanßen Appenfelder und Hanßen Thilen eine cammer", „Vor kuch und keller eine kammer", „Vor die silber-jungen eine cammer", sodaß wir auch unter dem Dach vier Räume antreffen.

Der vom Fourier gebrauchte Ausdruck Tafelstube findet sich auch in der Rechnung des Jahres 1597: „Item einem glaser, welcher zu des hochwürdigen meines gnedigen fürsten und herrn von Bamberghß ankunft zwey neuer fenster in die hof- oder tafelstuben gemacht 3 fl. 3 alb.". Der Raum führte darnach auch noch den Namen Hofstube. Diesem Ausdruck begegnen wir schon im Jahre 1553, damals wurde u. a. „eyn duppeldur fur die alt hofstuben" gemacht. Nach der Rechnung des Jahres 1555 wurde „an dem necessario bey der hofstuben" gearbeitet: zu dem Raume gehörte also ein Abort. Unwillkürlich wird man da an das „stobechin" von 1447 denken, das den Blick auf den Hof hatte, und bei dem sich ja auch ein Abort befand. Weitere Aufklärungen über die Tafelstube bringen die folgenden Einträge der Rechnung vom Jahre 1619:

„It. zwayen schreinern zue Elttuill, welche wegen verfaulten gebälks und der mauerlatten, das getafels in der tafelstueben zue Elttuill abbrechen und nachmals von neuem wieder gemacht haben, zahlt vermoge des stattbaumeisters zue Maintz Johan Müllers mit ihnen getroffenen gedings 22 fl."

„Desgleichen einem meuerer, so das mauerwerk durchprochen und nach angehenktem gebälk und gelegten mauerlatten dasselbig wieder zugemauret und sonsten allerhand notturft.... 10 fl. 14 alb. 6 ₰."

„Vor vier büden kalk.... 3 fl. 5 alb. 2 ₰."

„Von diesem kalk, sand, dem dannenholz und 200 bort, auch stain, desgleichen von der seul in der tafelstueben gesetzt, uber Rhein, fürters sampt

einer altanen ins schloß zuefieren und sonsten vor cost und lohn geben 5 fl. 21 alb. 6 ₰."

„Vor drei wagen aichenholz zue den mauerlatten, aus dem wald ins schloß zuefuren 4 fl. 16 alb."

„Symon glasern von den fenstern in der tafelstueben 2 fl. 22 alb.".

Aus diesen Vermerken erfahren wir zunächst, daß der Raum seinen Namen nicht erhalten hatte, weil der Kurfürst von Mainz darin zu tafeln pflegte, wie der Fourier Naumann offenbar angenommen hatte, sondern von einem „getafels", das seine Wände bedeckte, und das damals abgelegt werden mußte, weil die Mauerlatten und das Gebälk verfault waren und der Erneuerung bedurften.

Nun weist im östlichen Teile vom 1. Obergeschosse des Palas, wohin die Tafelstube vermutungsweise verlegt worden war, die Südmauer Eigentümlichkeiten auf, die ungezwungen mit den Angaben der gedachten Rechnungseinträge in Einklang zu bringen sind, nämlich die fünf schon erwähnten viereckigen Löcher oberhalb der Mauerlatte, und im Bereich der ehemaligen Zwischenwand (Tafel 13). Es dürfte kaum zweifelhaft sein, daß die erwähnten baulichen Maßnahmen zu ihrer Entstehung geführt haben, sei es nun, daß die Löcher damals ganz neu entstanden sind, oder daß hier bereits früher Balken gesessen haben, die Löcher also erneut aufgebrochen und wieder vermauert werden mußten. Darnach hätten wir die Tafelstube in der Tat an der angegebenen Stelle zu suchen, und ihr Name Hofstube rührte daher, daß sie den Blick auf den Hof hatte, und zwar als einziger Raum des 1. Obergeschosses. Die in der Tafelstube gesetzte Säule hat möglicherweise dazu gedient, deren Decke zu stützen, und bei der „altanen" könnte man an einen in Fachwerk errichteten Erker über dem ursprünglichen Palaskellereingang denken.

Im Anschlusse an die für das Jahr 1553 schon mitgeteilten Ausgaben für das „genedigsten hern gemach und zu der neuen stuben" führt die Rechnung noch die folgenden auf:

„Item umb sechs ℔ spangrun, ides ℔ bezalt fur funf batzen, tut 2 gld. 6 alb.".

„Item umb sechs ℔ bleyweiß, das ℔ bezalt fur 3 alb., macht 18 alb."

„Item fur sieben ℔ rot mennig 14 alb."

„Item umb 10 ℔ leym, haben die schreyner verbraucht, 17 alb. 4 ₰."

„Item von dreyzehen glasfenstern, dem juden zu Schirstein von eym iden zumachen geben ein gulden, thut 13 gld.".

„Item von dreyzehen fensterramen, seind alle mit ufgeenden duppeln cleinen fensterramen von geschnitten eichenholz gemacht, von jeder zu machen geben 12 alb., macht 6 gld. 12 alb."

„Item umb 14 ℔ leinole, die laden, turn und fenster damit zu oeldrenken, das ℔ fur 2 alb. tut 1 gld. 4 alb.".

„Item fur zwen geschnitten erlen diel, zu den neuen durn uf meyns genedigsten hern gemach zu gebrauchen, geben 1 gld.".

„Item meister Hansen, schreinern zu Eltuil von fier ingezegte duppel chammer-durn uf meins genedigst. hern gemach, von eichen-, erlen- und kirsbaumenholz zu machen geben 4 taler, machent 5 gld. 4 alb.".

„Item noch von dem hohen versetzten stulwerkandrit und durgerecht in meyns gst. hern stuben, gedachtem schreiner zu machen geben 4 gld. 14 albus."

„Item Petern, schlossern zu Eltuil von dreien neuen durn uf meins genedigsten hern chammern mit duppeln neuen schlossen, gehenken, rigeln und handhaben zu beschlagen, auch sonst allerhand schloßwerk, lauts zettels bezalt 12 gld. 21 alb. 6 ₰."

„Item Johan Pithaen, dem ofengiesser[40] zu Siegen fur ein neuen eisenofen, steht uf meins gstn. hern gemach, hat gewugen zehen centner und andert-

halp virtel eines centners, den centner bezalt umb zwen gulden zu 15 batzen, tut solicher werung 20 gldn. 11 batzen, ein creutzer, und in albis 23 gld. 8 alb. 2 ₰."

„Item Enderß, steinmetzen von Meisenheim, das steinern stuckwerk zum eisenofen uf meins genedigsten hern gemach mit Miltenberger steinramen, sturtzel zusampt eym steinen fuß mit meins genedigst. hern wappen zu hauen geben 6 gld. 20 albus."

„Item von dem eisenofen in die stuben sampt den kacheln ufzusetzen dem ofenmacher zur belonung geben 4 gld. 11 alb.".

In der Nische des erwähnten, später gebrochenen kleinen Fensters „sind noch verkohlte Reste von eingemauerten Latten sichtbar, welche zur Befestigung einer hohen, die ganze Nische auskleidenden Holztäfelung dienten" (vgl. auch S. 47). Wenn diese ebenfalls in den Jahren 1552 und 1553 geschaffen worden wäre, hätten die sehr ausführlichen Rechnungseinträge es wohl bemerkt. Vielleicht ist aus dem folgenden Eintrag von 1566 Aufschluß über die Zeit ihrer Entstehung zu gewinnen, desgleichen über die der Täfelung in der Hofstube: „Item dem glaser zue Rauental geben von zweien fenstern in der chammern neben meins gnedigsten hern neu getöfelter stueben mit neuen eichenramen zu versehen und bessern lassen 21 alb.". Wenn im Palas zwei Räume eine vollständige Täfelung gehabt hätten, wäre dies wohl gelegentlich in einem Rechnungseintrag zum Ausdruck gekommen, was aber nicht der Fall ist. Unter „meins gnedigsten hern neu getöfelter stueben" kann also kaum etwas anderes verstanden worden sein als die „hof- oder tafelstueben". Ihre Täfelung wird 1566 als neu bezeichnet. Nun haben sich die Rechnungen von 1566 ab rückwärts bis 1551 sämtlich erhalten, mit Ausnahme der des Jahres 1560, allein sie erwähnen die Arbeit nicht; die Wahrscheinlichkeit spricht mithin dafür, daß diese 1560 ausgeführt worden ist, und es wäre sehr wohl möglich, daß gleichzeitig damit auch das kleine Fenster seine Täfelung erhalten hätte. Offenbar hängen die umfangreichen baulichen Aenderungen, die in den Jahren 1552 und 1553 in der Burg, besonders im Palas, stattgefunden haben, mit der im Jahre 1552 erfolgten Zerstörung der Martinsburg in Mainz durch den Markgrafen Albrecht Alcibiades zusammen.

Bevor die Räume im 2. Obergeschosse des Palas eine Behandlung finden, scheint es mir zweckmäßig, über einige Anbauten zu sprechen, die der Palas auf der Südseite aufweist (Taf. 5 u. 15), zunächst über den Abort vor dem kleinen Rundturm, von dem schon die Rede war. Erhalten ist von ihm noch die Substruktion (Taf. 20, Abb. 2), und von dem aufgehenden Mauerwerk noch ein Stück im Bereich des 1. Obergeschosses. Er stellte sich als ein rechteckiger hohler Pfeiler dar, dessen Innenraum am Eingange der Grube 1 . 1,10 m betragen hat. Sein Fundament ist, wie die Grabung gezeigt hat, im Gegensatze zur Annahme von Eichholz a. a. O., S. 130, außerordentlich kräftig: seine äußere Abmessung beträgt 2,40×2,80 m, es besteht aus Gußmauerwerk. Zwischen der Südmauer des Palas und dem Abortanbau hat nur streckenweise Verband bestanden. Wie schon bemerkt, ist der Abortanbau erst später dem kleinen Rundturme angefügt worden. Der Abort war vom Erdgeschosse und den beiden Obergeschossen des Palas aus zugänglich. Die vom Erdgeschosse aus hineinführende Tür ist heute vermauert, im 1. Obergeschosse ist sein Hohlraum mit Steinen ausgefüllt. Im 1. Obergeschosse lassen sich am Pfeiler noch die Reste von einem Lichtschlitz erkennen. Etwas über diesem ist in der Südmauer des Abortes noch ein Teil einer Entlüftungsöffnung für den vom 2. Obergeschosse herkommenden Abortschacht erhalten.

In der Mitte etwa seiner Front steigt vor dem Palas auf der Südseite ein zweiter viereckiger starker Pfeiler empor. Im Bereich des 1. Obergeschosses und zu Beginne des 2. springt er mit je einer Abwässerung zurück.

Von der Sandsteinabdeckung, mit der die Kante einer jeder dieser beiden Abwässerungen versehen war, sind noch Teile erhalten. Auch dieser Pfeiler steht nur streckenweise mit der Palasmauer in Verband. Er hatte augenscheinlich als Stützpfeiler gedient, dürfte daher massiv sein. Seine Fortsetzung nach oben nahm den Schornstein des im 1. Obergeschosse befindlichen Kamins auf. Der Mörtel des Pfeilers enthält graugelben Sand, dem Kiesel mittlerer Größe beigemischt sind. Er ist lose und von ganz anderer Beschaffenheit als der sonst zu den Palasmauern verwandte Mörtel (vgl. S. 36 ff.). Hieraus ist zu schließen, daß der Pfeiler nicht gleichzeitig mit dem übrigen Mauerwerk des Palas entstanden ist. Zwischen den beiden Pfeilern spannt sich da, wo das 2. Obergeschoß beginnt, ein mächtiger, aus Backsteinen vom Format 0,06 . 0,15 . 0,30 m bestehender Segmentbogen (Taf. 15). Er springt 0,60 m über die Südmauer vor und greift 1,15 m in deren Mauerwerk ein; er war 3½ Steine hoch. Zwei ähnliche Bogen begegnen uns östlich des mittleren Stützpfeilers (Taf. 5 a). Der eine von ihnen geht von diesem, der andere von der Westmauer des großen viereckigen Turmes aus; sie gehen bis zu der Stelle, wo der Gang des Abortes der Tafelstube die Mauer durchbricht. E i c h h o l z hat angenommen, daß auch an dieser Stelle ein Pfeiler der Südmauer des Palas vorgebaut war, in dem diese beiden Bogen ihre Auflage fanden. Ich möchte mich dieser Annahme anschließen, um so mehr, als da, wo dieser Pfeiler zu suchen wäre, aus der Palasmauer noch eine Anzahl von stärkeren Steinen herausragen, die offenbar die Verzahnung von Pfeiler und Palasmauer gebildet haben, sich außerdem Fundamentreste des Pfeilers gefunden haben. Nach dem, was über die ursprüngliche Höhe des Palas gesagt worden ist, sind diese drei Bogen als nachträgliche Zutat anzusehen. Die gleiche Größe der zwei westlichen Bogen und der Umstand, daß der Pfeiler, der den Schornstein des Kamins aufnahm, gegen diesen um ein gutes Stück nach Westen versetzt ist, weisen, wie ja auch sein Mörtel, darauf hin, daß auch dieser Pfeiler wie der des Abortes beim kleinen Rundturme eine spätere Zutat ist, geschaffen gleichzeitig mit den Segmentbogen, einmal, um zweien von diesen als Auflage zu dienen, sodann als Stütze für die Südmauer des Palas. Ob aus dieser Zeit auch der östliche Pfeiler stammt, ist nicht zu sagen, er könnte als Abortpfeiler auch schon vorher vorhanden gewesen sein. Was mochte nun Anlaß zur Ausführung der Segmentbogen gewesen sein? E i c h h o l z , der in ihnen ebenfalls eine spätere Zutat erblickt, nimmt a. a. O., S. 112, 130 und 131, an, daß sie zu dem Zwecke eingefügt worden seien, einen (vor dem zweiten Palasobergeschosse herziehenden) Wehrgang darauf errichten zu können. Er läßt uns aber darüber im unklaren, wie wir uns die Verbindung des östlichen und westlichen Teiles dieses Wehrganges an der Stelle zu denken hätten, wo der Kaminpfeiler sich vor den Palas legte. Sie wäre kaum anders als dadurch möglich gewesen, daß man hier einen Durchgang durch den Kaminpfeiler ausgespart hätte, wodurch dieser naturgemäß sehr geschwächt worden wäre. Dazu kommt, daß man zur Herstellung eines Wehrganges an dieser Stelle eines derartig gewaltigen Unterbaues wahrlich nicht bedurft hätte: ein Unterbau von leichten Backsteinbogen auf Kragsteinen, wie wir ihn bei dem Wehrgang am Westzwinger haben kennen lernen, hätte hier ebenfalls vollauf genügt.[41] Ich bin daher auch der Meinung, daß die mächtigen Segmentbogen eine andere Bestimmung gehabt haben, nämlich die, die geringe Tiefe des Gebäudes für „die Räume des 2. O b e r g e s c h o s s e s zu erbreitern". Auch E i c h h o l z hatte hieran gedacht, hielt diese Bestimmung aber mindestens für unwahrscheinlich: „man hätte dann ohne Zweifel auch schon das 1. Obergeschoß erbreitert, oder lieber gleich von unten auf neu gebaut". Beides aber wäre gleichbedeutend gewesen mit einem noch weit größeren baulichen Aufwand, da die südliche Palasmauer im Erdgeschosse schon

eine Stärke von 1,75 m hat. Dazu kommt, daß das 2. Obergeschoß, wie wir gehört haben, ja erst nachträglich aufgesetzt worden ist.

Wenn von den Abortpfeilern nur noch Reste vorhanden sind, so dürfte dies, wie das guterhaltene Fundament des westlichen dartut, mit Hochwasser, wie Eichholz meint (a. a. O., S. 130), nichts zu schaffen gehabt haben, vielmehr auf die Beschießung im Jahre 1635 zurückzuführen sein, durch die ja die ganze Südfront des Palas stark gelitten hat.

Bereits im Hausratverzeichnis vom Jahre 1465 werden wir mit der Kapelle und dem Saale und den dort vorhandenen Ausstattungsstücken bekannt gemacht. Die Art und Weise, wie die beiden Räume dort aufgeführt werden, macht es wahrscheinlich, daß sie nebeneinander, also in einem Bau von größerer Längenausdehnung, gelegen haben. Da beide zu den bevorzugten Räumen gehörten, wird man sie im Palas suchen. Dort käme nach dem bis jetzt Gesagten nur das 2. Obergeschoß für sie in Frage, das, wie wir gehört haben, erst nachträglich aufgesetzt und nach Süden hin vorgekragt worden ist, um für die zu errichtenden Räume eine etwas größere Tiefe zu bekommen.

Eine bauliche Maßnahme im Saale erwähnt die Rechnung des Jahres 1549:

„Item noch den sail zu bewerfen und zu weissen, auch meynes genedigsten hern wappen darin.... zu malen...."

„Item fur fier buden kalks uf dem sail und sonst im haus zu verbrauchen und zu weissen geben 1 gld. 8 alb."

Im Jahre 1553 hören wir:

„Item fur meins genedigsten hern gemach und uf dem saal die budem mit gebacken stein zu bessern, eym meurer geben 18 alb."

Die nachstehenden Einträge machen uns mit Ausbesserungsarbeiten an der Kapelle bekannt, sie stammen ebenfalls aus dem Jahre 1553:

„Item von dem helm und dachwerk uf der capeln bis uf das gewelb gar abzubrechen Hanß, leyendeckern zu Eltuil geben 20 alb."

„Item Michel, zimmerman zu Rudeßheim uf die capel eyn neue sturtzdachwerk aus gechnittem eichenholz furrechts zu machen geben 4 gld. 2 alb."

„Item Hanß, leiendeckern von der capeln von neuem zu decken geben 2 gld. 20 alb."

„Item fur bleyweiß und farben, die capel damit auszustreichen, geben 12 alb."

„Item Nicklaß, malern die capel von neuem zu verbinden, zu weißen mit meins gst. hern wappen daran zu malen geben 2 gld. 16 alb."

Wir haben aus vorstehendem erfahren, daß die Kapelle gewölbt war und einen Dachreiter hatte. Letztere Nachricht, in Verbindung gebracht mit den Kupferstichen von Dilich und Meißner, bestärkt die Richtigkeit der Annahme, daß die Kapelle ihren Platz im 2. Obergeschosse des Palas gehabt hat.

Im Jahre 1617 werden nochmal „Simon, glasern von den fenstern in der kapellen und sonsten im schloß in zwaien jaren zu flickn 3 fl. 6½ alb." verrechnet.

Da weitere schriftliche Nachrichten und Abbildungen fehlen, von dem 2. Obergeschosse überdies nichts mehr erhalten ist, bleibt die Vorstellung, die wir uns von den beiden Räumen daselbst machen können, nur sehr dürftig. Möglicherweise stammt von der Kapelle ein gotischer Gewölbeschlußstein aus Sandstein im Hofe des Anwesens von Beck, Eltville, Freygäßchen 2, das in der Nachbarschaft der Burg liegt.

Auf keinen Fall kann die Hofwand der Obergeschosse des Palas aus Fachwerk bestanden haben, wie Eichholz a. a. O., S. 128 und 129, annimmt, und nur soviel kann noch gesagt werden, daß auch das 2. Obergeschoß mittels des schon erwähnten Zwischenbaues mit dem großen Wohnturm verbunden war. In seiner Höhe weist der Treppenturm, der die einzelnen Stockwerke des Wohnturmes von unten aus zugänglich macht, zwei Türöffnungen auf: die

eine befindet sich etwa in der Höhe des Fußbodens vom 2. Obergeschosse des Palas, die zweite 2,60 m darüber. Jene ist noch offen, sie führt auf einen altan-artigen Raum, der nach der Zerstörung des Palas zwischen diesem und dem Wohnturme verblieben ist. Sie mißt 1,39 . 0,56 m, ihre Umrahmung besteht aus Sandstein, sie ist denkbar einfach. Ihre geringe Größe und einfache Ausführung kann wohl als ein Zeichen dafür angesehen werden, daß sie nicht erst als Zugang zur Kapelle geschaffen worden ist, daß sie vielmehr schon vor dieser vorhanden war und in einen untergeordneten Raum geführt hat, nämlich in das Dachgeschoß des Palas, bevor man diesem ein 2. Obergeschoß aufgesetzt hatte. Auf einem Teilstück ihres nördlichen Gewändes findet sich das bei Eichholz, S. 123, Abb. 12 an 8. Stelle dargestellte Steinmetzzeichen, es stammt aus der romanischen Zeit: der Stein hatte hier also erneut Verwendung gefunden. Die zweite ist spitzbogig, sie hat eine profilierte Umrahmung aus Sandstein; sie ist heute vermauert. Sie ist erst später eingebrochen worden offenbar erst, als man sie nach Erhöhung des Palas nötig hatte. Da diese Tür ca. 2,60 m über dem ehemaligen Boden der Kapelle liegt, so müssen wir annehmen, daß ihre Fortsetzung entweder zunächst auf eine, in der Kapelle angebrachte Emporbühne geführt hat, oder daß von dem Fußboden der Kapelle einige Stufen unmittelbar zu dem Boden des Zwischengeschosses hinaufgeführt haben. Im Jahre 1553 haben wir von einem „stulwerkandrit .... in meyns gst. hern stuben" gehört: vielleicht war dies ein leiterartiger Tritt, der den Boden mit der höherliegenden Türschwelle verband, und wir haben uns in der Kapelle etwas ähnliches zu denken.[42]

Die Profilierung der Umrahmung der Spitzbogentür zeigt, wie hier vorweggenommen werden soll, große Verwandtschaft mit der des größeren Wandschränkchens und des Kamins in der Grafenkammer des großen Turmes (S. 64), ebenso mit der Profilierung des großen Turmportals der Eltviller Pfarrkirche. Kamin und Turmportal gehen nach den daran befindlichen Wappen auf den Erzbischof Konrad III. von Dhaun zurück, sind also zwischen 1419 und 1434 entstanden. Auch das große Wandschränkchen ist wahrscheinlich diesem Erzbischof zuzuschreiben, möglicherweise aber auch seinem Vorgänger, Johann II. von Nassau [1397—1419] (vgl. S. 65). In die Regierungszeit eines dieser beiden Erzbischöfe wird man also auch die kleine Spitzbogentür[43] im Treppenturm zu setzen haben, damit auch die Erbauung von Kapelle und Saal, weiter auch die des Abortes beim kleinen Rundturm.

Nach der Zeichnung von 1573 hatte der Palas ein hohes Satteldach, an dessen Südfuße Zinnen herzogen (s. Taf. I, Abb. 2).

Wie S. 37 gesagt worden ist, weist das aufgehende Mauerwek des Palas auf seiner Innenseite eine Rotfärbung auf, die mutmaßlich auf die Einwirkung von Feuer zurückzuführen ist, dasselbe ist der Fall, wenn auch in minderem Maße, beim Palaskeller. Beim aufgehenden Mauerwerk dürfte die Rotfärbung zum Teil jedenfalls auf den Brand infolge der Beschießung im Jahre 1635 zurückzuführen sein, beim Keller wahrscheinlich auf einen Brand, von dem wir durch eine Urkunde Kaiser Karls IV. vom 29. Dezember 1365[44] Kenntnis erhalten. Darin ist gesagt: „.... das dem erwirdigen Gerlach Ertzbischoff .... und synem stiffte zu Mentze jre privilegia und briefe, die sie von uns und unsern forfarn an dem riche, romischen keysern und konigen hatten, in irer vesten zu Eltvil vorbrant sin ...." Der Keller war damals noch nicht gewölbt. Bodmann[45] setzt diesen Brand ohne Quellenangabe in das Jahr 1339, was aber schon nach dem Wortlaut der Urkunde abzulehnen ist; offenbar hat er nicht lange vor Ausstellung der Urkunde stattgefunden. Ueber die Beseitigung der damals entstandenen Schäden sind keine Nachrichten erhalten.

Bei dieser Gelegenheit sei bemerkt, daß Erzbischof Gerlach von Nassau (1346 54—1371) durch Urkunde vom 29. Mai 1357 den Henne Weckerlin, Steinmetzen zu Mainz zu seinem und des Stifts Diener angenommen

und ihn beauftragt hatte, „daz er unser und unser stifts slosse und festen ierlichen besehen und bewaren sol, daz sie in buwe bliwen und buwelichen gehalden werden", wofür er ihm 30 Gulden jährlich auf den Zoll zu Ehrenfels anwies.[46]

Auf der Südseite des Palas, und mit diesem in Verbindung stehend, befinden sich noch zwei Bauglieder, die hier besprochen werden mögen: unmittelbar östlich neben der Stelle, die der Pfeiler des älteren Abortes eingenommen hat, findet sich eine Wendeltreppe aus Sandstein (Taf. 5a u. 15). Von ihr zweigt nach einer 3/4=Windung nordwärts ein Durchgang durch die Fortsetzung der südlichen Palasmauer ab, der in Hofhöhe zwischen dem Wohnturme und dem Palas mündete, dessen Oeffnung heute aber vermauert ist. Es sind insgesamt 18 Treppenstufen vorhanden. Eichholz sieht a. a. O., S. 129—130, in der Treppe den Rest eines Treppenturmes, der eine unmittelbare Verbindung der Palasgeschosse mit dem Zwinger herstellte. In dieser Fassung ist seine Annahme, wie wir gleich sehen werden, irrig, wohl aber war hier in der Tat eine Gelegenheit vorhanden, vom Hofe unmittelbar in den Zwinger („garten") zu gelangen, offenbar durch einen kleinen Schneckenturm, der sich östlich an den östlichen Abortpfeiler anlehnte. Von ihm scheinen aufgehend nur noch ganz geringfügige Reste am Grunde der Palasmauer erhalten zu sein, außerdem ein Gewändestück seiner Tür, das, von starkem Efeu umklammert, dicht beim segmentförmigen Maueklotz (vgl. unten) steht, neben ihm, in 1,55 m Höhe, ein Sandsteinstück, das mit einer nicht sehr sorgfältig gehauenen viereckigen Oeffnung versehen ist, die zur Aufnahme des Kopfes von einem Schiebebalken bestimmt war, der die Tür verschloß. Für die Annahme von Eichholz, daß dieser Turm sich bis zur Höhe des zweiten Obergeschosses des Palas fortgesetzt habe, bieten indes weder der Bau noch die Rechnungen einen Hinweis. Jedenfalls ist diese Verbindung zwischen Hof und Zwinger erst später entstanden: zur Zeit der Erbauung der Burg würde man im Interesse von deren Sicherheit sie wohl nicht geschaffen haben. Bei der Belagerung müssen Türmchen und Treppe zerstört worden sein, letztere wurde dann mit Hilfe vorhandener Tritte erneuert. Wir hören darüber im Beleg 220 der Rechnung von 1683 zunächst: „Item vor der schnecken, wo man in den turn hinauf geht, ein steinern türgestell versetzt vor 1 g. 30 Xr". Es handelt sich hier um die S. 58 genannte Tür vorm Treppenturm. Die Rechnung fährt dann fort: „Item bei gemelter tür ein schwindelstiege von 18 tritt hoch versetzt, wo man hinunter in den garten geht, und man hat die tritt, welche sehr hart gewesen, müssen einhauen, und oben das pflaster gelegt, vor 12 g.". Auf die „schwindelstiege" i. e. S. kommen 13 Stufen, 5 liegen in der Mauer. Die Treppentritte stammen nach den an ihnen befindlichen Steinmetzzeichen (vgl. auch Eichholz a. a. O., S. 123) aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts[47], nach dem guten Zustande ihrer Erhaltung aus einem kleinen Turm der Burg, der durch die Beschießung verhältnismäßig wenig gelitten hatte. Man wird an einen Turm im Ostflügel denken können, von dem S. 83 noch die Rede sein wird. Die neunte Stufe von unten ist in ihrem Spindelteil schwächer als die übrigen, sie stammt mithin von einer anderen Treppe her.

Die Ecke zwischen Palas und dem großen Turm auf der Südseite wird durch einen mächtigen, ca. 8 m hohen segmentförmigen Mauerklotz aus Bruchsteinen, den Rest eines starken Rundturmes, ausgefüllt (Taf. 5a u. 22, Abb. 1). Bis zu 3,50 m über dem Gelände ist er senkrecht gemauert, die darüber liegende Partie ist trümmerhaft und nach oben hin abgeschrägt. Schon Eichholz vermutete in ihm den „Rest eines Rundturmes, nämlich des ersten Bergfried der Burg von Erzbischof Balduin" (a. a. O., S. 124). In seinem aufgehenden Mauerwerk wechseln Schichten von sehr dicken Steinen mit solchen von schwächeren ziemlich regelmäßig ab. Der Mörtel enthält groben Kies, das Mauerwerk scheint verputzt gewesen zu sein. Im Bereich seines östlichen

Endes, wo er an den großen Turm anstößt, etwa 0,50 bis 1 m von diesem entfernt, läßt sich eine von oben nach unten unregelmäßig verlaufende Fuge erkennen. Oestlich von dieser erscheint die Schichtung der Steine mehr oder weniger gestört. Auch stellt von der Fuge ab der Verlauf der Mauer gegen den großen Turm hin nicht mehr ein Kreissegment dar, sondern eine Gerade. Das unterirdische Mauerwerk (Taf. 22, Abb. 2) zeigt wesentlich kleinere Steine, auch nicht mehr den Wechsel von hohen und niederen Schichten. Der Mörtel enthält hier feinen Sand; er ist sehr hart. Während die höher gelegenen Schichten des unterirdischen Mauerwerks ziemlich wagerecht verlaufen, zeigt in der Tiefe ein Teil davon etwas schrägen Verlauf. Bis etwa 1,85 m unter das heutige Gelände hat die Fundamentmauer eine leidlich ebenmäßige Oberfläche, von da ab wird diese sehr unregelmäßig: bald stehen Steine stärker vor, bald treten sie mehr zurück. Vermutlich hat der letztere Teil früher schon im Boden gelegen, während der darüber befindliche aufgehendes Mauerwerk war. Auch unterirdisch lassen sich nahe bei dem viereckigen Turm Unregelmäßigkeiten im Mauerwerk erkennen, ähnlich den bereits erwähnten: Aussetzen der von Westen her kommenden Schichten, Auftreten von Steinen, die mehr oder weniger senkrecht stehen — einer davon ist ein Backsteinbrocken —, 1,50 m unter dem Gelände Auftreten einer starken, nach unten verlaufenden Mauerfuge, die am westlichen Ende eines mächtigen Bruchsteines endet. Im Bereich dieser Unregelmäßigkeiten und östlich der Mauerfuge zeigt das Mauerwerk wieder einen geradlinigen Verlauf auf den großen Turm hin. Unterhalb des eben genannten großen Bruchsteines verläuft das Mauerwerk nach Osten hin kreisbogenförmig weiter. Die Fundamentsohle des kreisbogenförmigen Mauerwerks liegt 3,35 m unterm Gelände. Das Mauerwerk östlich der Fuge geht noch tiefer. Die Verbindung des geradlinig verlaufenden Mauerwerks mit der Westmauer des großen Turmes erscheint unterirdisch, wo sich dies besser erkennen läßt als oberirdisch, recht innig; an einigen Stellen erkennt man Verband, an andern erscheint das Mauerwerk gegen die Turmmauer gesetzt. Die geschilderten Vorkommnisse weisen darauf hin, daß wir es in dem segmentförmigen Mauerklotz in der Tat mit den Resten eines Rundturmes zu tun haben, der älter ist als der große viereckige Turm, und der vor, wenn nicht für dessen Erbauung, zum größten Teil abgebrochen wurde. Stehen geblieben war, soweit sich dies erkennen läßt, etwa nur sein südwestliches Viertel einschließlich seiner Grundmauer. Die unregelmäßige Abbruchstelle nach Osten hin wurde dann mit der Westmauer des neuen Turmes durch die erwähnten geradlinig verlaufenden Mauerteile in Verbindung gebracht.

Das unterirdische Mauerwerk des Rundturmrestes ist westlich der Fuge, wie schon bemerkt, ganz anders beschaffen als das aufgehende. Während letzteres mit dem Mauerwerk des Palaskellers durchaus übereinstimmt, soweit dieses über der heutigen Kellersohle liegt, stimmt das unterirdische Mauerwerk des Rundturmes mit der älteren Mauer überein, die sich unter jenem auf der Südseite des Palas gefunden hat. Macht schon diese Uebereinstimmung beider ihre gleichzeitige Entstehung wahrscheinlich, so weist hierauf auch die Tatsache hin, daß die Fundamentsohle des Rundturmes und der älteren Mauer im Schnitt M dieselbe absolute Höhe haben. Wenn die Fundamentsohle der älteren Mauer bei Schnitt C 0,70 m tiefer liegt, so könnte dies vielleicht damit erklärt werden, daß dort der Baugrund erst in dieser Tiefe für günstig angesehen worden ist.

Der 4 m östlich des Palas befindliche viereckige Turm hat mit diesem außer durch den segmentförmigen Mauerklotz auch noch durch den schon erwähnten Zwischenbau Verbindung. Dessen Südmauer stellt die Verlängerung der südlichen Palasmauer dar. Im Bereich des 1. Obergeschosses des Palas hat dieser Zwischenbau einen gewölbten Raum (vgl. auch S. 47).

In seiner Nordmauer, also nach dem Hofe hin, befinden sich zwei kleine Fenster, deren steinerne Umrahmung noch aus der gotischen Zeit stammt. Ihr Sturz ist gerade und gekehlt, die Gewände sind mit hohlen Fasen versehen, die etwa 0,17 m über der Sohlbank auslaufen. Die Fenster hatten ursprünglich eiserne Gitter. Daß dieser Raum durch eine Türöffnung vom 1. Obergeschosse des Palas aus zugänglich war, ist schon gesagt worden. Durch eine zweite Türöffnung steht er mit dem Treppenturme des großen Turmes in Verbindung. Bei der Wiederherstellung der Burg wurde auch er wieder zur Benutzung herangezogen, wie aus dem Beschlag seiner Tür hervorgeht, die nach dem Treppenturme führt. Wozu er früher gedient hat, ist nicht zu sagen. Möglicherweise haben wir in ihm das „gewelbe" „vor die silbercammer" des Postreiters Schönewald zu erblicken (vgl. im Anhang), wenn hierzu nicht der oberste Raum im Turm gedient hat.

Die Nordmauer des gewölbten Raumes ruht auf einem aus Backsteinen bestehenden Bogen. Dadurch, daß dieser Bogen später untermauert und bis auf eine Türöffnung zugesetzt worden ist, ist hier im Erdgeschoß zwischen Palas und Turm ein kleiner Raum entstanden, ein Vorraum zum Turm. Die steinerne Umrahmung seiner Türöffnung stammt aus der Zeit der Wiederherstellung und findet sich im Beleg 219 der Rechnung von 1683 an zweiter Stelle erwähnt: „. . . . 3 türgestell von herrschaftlichen steinen gehauen, eins, allwo man in den turn hineingeht bei der alten feldeinfahrt, die andere vor der schwindelstiegen, wo man in den turn geht, die dritte ein runde kellertür, so man in den keller geht, zusammen vor 7 g. 30 Xr."

Oberhalb des gewölbten Raumes befindet sich heute eine Plattform, die durch Brüstungsmauern abgeschlossen ist. Das, was Eichholz als die dort noch an Ort und Stelle liegenden Sohlbänke von Fenstern angesehen hat, sind ursprünglich Stürze von solchen gewesen, die später, wahrscheinlich bei der Wiederherstellung der Burg, als oberer Abschluß der Brüstungsmauern Verwendung gefunden haben. Auf diese Plattform öffnet sich vom Treppenturme aus die kleine einfache Pforte, die, wie schon bemerkt, die Verbindung zwischen dem großen Turm und dem Dache des Palas vermittelte, z. Z., als dieser noch zweigeschossig war. Dieser steinerne Zwischenbau zwischen Palas und Turm muß (vgl. auch S. 54) eine Fortsetzung nach oben gehabt haben, durch die das 2. Obergeschoß des Palas, möglicherweise auch das über diesem liegende Dachgeschoß, mit dem Turme in Verbindung stand. Von ihm ist heute nichts mehr erhalten. Ob es aus Stein oder in Fachwerk hergestellt war, ist nicht mehr zu sagen. In diesen Teil des Zwischenbaues öffnete sich (S. 55) die schon erwähnte kleine, heute vermauerte Spitzbogentür des Treppenturmes.

In der Bildersammlung des Landesmuseums nassauischer Altertümer zu Wiesbaden befindet sich ein kolorierter Kupferstich von Reutter, betitelt: der Kellereyturm zu Ellfeld am Rhein, von der unteren Seite an zu sehen. Er stammt etwa aus der Zeit von 1830. Auf ihm findet sich über der eben erwähnten Plattform ein zweigeschossiger kleiner Bau mit einem Pultdach dargestellt, das sich an den Treppenturm anlehnt. Er hat auf der Südseite mehrere Fenster. Ob und wieweit diese Darstellung der Wirklichkeit entsprochen hat, ist nicht leicht zu sagen. Wenn Darstellungen von Burgen aus der angegebenen Zeit im allgemeinen auch mit Vorsicht zu bewerten sind, so wäre es immerhin ja auch möglich, daß in dem kleinen Bau etwas dargestellt worden ist, was in der Tat vorhanden war [48], dann wäre er aber auch unbedenklich als der wieder instandgesetzte obere Teil des Zwischenbaues zwischen Turm und Palas anzusehen, der die Zerstörung der Burg im wesentlichen überdauert hätte.

Der Turm

Der Turm (Taf. I u. II u. Taf. 2 u. 5) ist ein Wohnturm von annähernd quadratischem Querschnitte, seine südliche Außenmauer mißt 10,60 m. Drei von seinen Ecken sind oben mit sechseckigen Türmchen besetzt, auf der vierten Ecke, nach Nordwesten hin, befindet sich der Treppenturm, auch er ist sechseckig. Turm und Ecktürme haben Pyramidendächer, die mit Schiefer gedeckt sind. Die drei freien Ecken des Turms sind durch Sandsteinquader verstärkt. Sein Mauerwerk besteht aus Bruchsteinen von Budenheimer Kalk, es weist äußerlich eine Schichtung auf, diese geht aber nicht durch das Innere durch. Im Keller, wo mehrere nachträglich in die Mauer gebrochene Löcher Einblick in deren Inneres gestatten, zeigt sich, daß sich die Schichtung auf den äußeren Teil der Mauer beschränkt, innen stellt sich diese als Gußmauer dar, in der der Mörtel die Steine vielfach überwiegt. Die Mörtelfugen sind breit, der Mörtel ist hell und unter Verwendung feinen Sandes mit sehr viel Kalk hergestellt; die in ihm vorkommenden Kiesel sind im allgemeinen ziemlich klein. Der obere Teil des Treppenturmes und die Teile des Wohnturmes, die sich oberhalb der Wehrplatte befinden, bestehen aus Backsteinen von gelblicher Farbe, diese haben, soweit es sich nicht um einige spätere Ausbesserungen handelt, ein Format von 0,31 . 0,15 . 0,06 m. Die Fugen der Backsteine sind 2 bis 4 cm breit, der Mörtel, der sehr reichlich Kalk enthält, ist mit kleinen Steinchen versetzt. Ein regelmäßiger Verband ist nicht eingehalten, doch wechseln Läufer und Binder vielfach streckenweise miteinander ab. Wie sich an einer Oeffnung erkennen läßt, die unterhalb der Wehrplatte in die Mauer des Treppenturmes hineinführt, bilden die Backsteine nur eine Verkleidung der inneren Treppenturmwand, hinter ihnen findet sich Gußmauerwerk mit Bruchsteinbrocken, ähnlich wie in der Mauer des Turmkellers. Die Stärke der Turmmauer beträgt im Keller 2,45 m, im ersten Obergeschoß am Südfenster 2,06 m. Der heutige Putz des Turms stammt nach mündlicher Ueberlieferung aus der zweiten Hälfte der 50er Jahre des vorigen Jahrhunderts.

Der Treppenturm beginnt unten im Hofe, sein ursprünglicher Eingang ist hier noch vorhanden und gekennzeichnet durch die Flächung aus gotischer Zeit, die der Sandsteinsturz der Türöffnung noch gut erkennen läßt. Der Falz der ehemaligen Tür liegt auf der Außenseite, er ist 45 mm tief; eine Tür ist nicht mehr vorhanden.

Ob für den Turm von vornherein ein Pyramidendach geplant war, wie er es früher wiederholt besessen und auch heute wieder hat, muß zweifelhaft erscheinen: am Grunde der beiden südlichen Ecktürmchen befinden sich zwei große Wasserausgüsse aus Sandstein aus gotischer Zeit, dazu geeignet, Niederschlagwasser von der Wehrplatte abzuführen; der westliche ist stark verwittert, der östliche noch gut erhalten. Sie wären nicht nötig gewesen, auch wohl nicht angebracht worden, jedenfalls nicht in dieser Größe, wenn man von vornherein geplant hätte, die Wehrplatte zu überdachen. Auch könnte man sich den Turm einschließlich der Ecktürme und des Treppenturms sehr wohl unbedacht vorstellen, von einer Zinnenbekrönung abgeschlossen, ähnlich wie sie die Türme der Martinsburg aufwiesen. [49]

„An der Südseite des Bergfried zwischen den Fenstern des ersten und zweiten Obergeschosses befindet sich ein viereckiges Sandsteinrelief mit dem Wappen Kurfürst Bertholds von Henneberg und der aufgemalten Jahreszahl 1487. Das Familienwappen des Erzbischofs — die gekrönte Säule und die Henne — als redendes Wappenzeichen — ist, wie üblich, kombiniert mit dem Mainzer Rad, welches auch das Ganze als Helmzier krönt. Eine Umrahmung mit Hohlkehle zwischen Plättchen aus rotem Sandstein schließt die Tafel ein" (Eichholz a. a. O., S. 124 u. 125). Die Größe der Sandstein-

platte ohne Rahmen ist 0,88 . 1,96 m, das Relief ist stark herausgearbeitet, die Zeichnung des Wappens recht flott. Der Helm ist ein Gitterhelm, auf ihm sitzt der Kurhut, und auf diesem steht auf einem Kissen als Helmzier das Mainzer Rad. Dieses hat, wie auch im Wappen selbst, 6 Speichen. Wie wir aus Joannis erfahren, hatte sich an Stelle des Wappens das des Erzbischofs Heinrich von Virneburg befunden, und Berthold von Henneberg hatte dieses entfernen und dafür das seine anbringen lassen.[50]

Das Wappen Bertholds besteht aus feinkörnigem gelbem Sandstein, seine Umrahmung, wie schon bemerkt, aus rotem Sandstein. Aus der Tatsache, daß der Sturz des Rahmens etwas knapp auf den Seitenteilen aufsitzt, ist vielleicht zu schließen, daß er noch von dem älteren Wappen herrührt; die Seitenteile des Rahmens scheinen nicht mehr die ursprünglichen zu sein.

Der Keller des Turmes hat ein Tonnengewölbe, das in ost-westlicher Richtung gespannt ist, sein Verputz ist noch sehr gut erhalten. Zur Herstellung des Gewölbes hatte man eine Holzverschalung eingebaut, der Abdruck der Bretter läßt sich noch heute deutlich im Putz erkennen. In der Ost- und Südmauer des Turmkellers ist je ein schlitzartiges Fenster, das sich nach innen erweitert, und außen eine Umrahmung aus Sandstein hat. Die Fenster waren später vermauert worden, das nach Osten gehende wurde vor einigen Jahren wieder geöffnet. In der nordwestlichen Ecke — nicht in der „nordöstlichen", wie Eichholz a. a. O., S. 119, schreibt — „ist eine 0,70 m breite Tür, welche direct auf die Wendeltreppe führte". Ihr Eingang im Keller ist heute vermauert, hinter der Vermauerung ist Schutt angehäuft. In der Nordmauer ist ein gewölbter, 1,70 m breiter Durchgang, von dem man in den Kellerraum unter der früheren Durchfahrt zwischen Turm und Ostflügel kommt (vgl. S. 80), und von da aus weiter in den Keller des Ostflügels selbst. Ueber dem Bogen dieses Durchganges spannt sich ein aus großen Bruchsteinen hergestellter Entlastungsbogen durch die ganze Breite der Turmmauer. Er muß gleichzeitig mit dem Durchgang entstanden sein, weist also darauf hin, daß der kellerartige Raum unter der Durchfahrt und der Keller des Ostflügels, mithin auch dieser selbst, gleichzeitig mit dem Turm entstanden sind. Auf der Außen-(Nord-)seite hat der Durchgang eine Umrahmung aus Sandstein, an der sich starke eiserne Türangeln befinden. Nachträglich hatte man in einer Höhe von 1,50 m über dem Boden des Turmkellers in der Richtung von Osten nach Westen fünf starke Balken eingezogen, offenbar, um hier zur Lagerung von Gegenständen eine Bühne zu schaffen, die das Hochwasser, das gelegentlich in den Turmkeller eindringt, nicht erreichen konnte. Um die Balken dem Mauerwerk der Turmwand einfügen zu können, hatte man in diese in roher Weise Löcher eingebrochen, diese nach dem Einfügen der Balken dann wieder vermauert. Die Balken sind nicht mehr erhalten. Oestlich neben dem Eingang ist ein steinerner Kragstein vermauert, wie sich ähnliche in der westlichen Außenmauer der Burg befinden, vermutlich ist er später eingesetzt worden, wozu, war nicht festzustellen. Dicht bei der Südmauer findet sich im Boden ein viereckiges Loch von 1,00 . 0,75 m Größe; sein Rand ist mit starken Bohlen befestigt. Sehr wahrscheinlich war es ursprünglich tiefer und diente dazu, die Reste von Hochwasser zu sammeln, das in den Turmkeller eingedrungen war. Darauf weist eine Notiz in der Rechnung des Jahres 1565 hin: „Item neun personen, so das wildwasser us dem großen keller in dem loch under dem großen durn in zweien tagen usgetragen, jglichem den tag 4 alb. sampt zweimol zu essen und dringen geben, fur jede person 20 ₰ gerechnet, tuet zusammen 4 fl. 21 alb."

Aehnliche Einträge über Wasser, das in den Turmkeller eingedrungen war und ausgetragen werden mußte, finden sich in den Jahren 1571, 1575, 1584 und 1595.

Oberirdisch hat der Turm unter der Wehrplatte vier Stockwerke. Den Zugang zu den drei oberen vermittelt der Treppenturm. Der Raum im Erdgeschosse enthält die Reste eines aus der gotischen Zeit stammenden Kamins, dessen Breite 2,17 m beträgt; sein Schornstein ist noch vorhanden. Der Raum hat vier Fenster: zwei auf der Ostseite, je eins auf der West- und Südseite. Dieses ist zweiflügelig mit einem Kreuzstock, jene sind einflügelig. Die Fenster hatten ehemals Gitter, diese sind später entfernt worden, bis auf das in dem Oberlicht des Nordostfensters. Von den steinernen Teilen sind bei der Wiederherstellung erneuert worden: am Nordostfenster die beiden Gewände des Unterlichtes und die Sohlbank, am Südostfenster die Sohlbank, am Südfenster das Mittelstück des Kreuzstockes und die beiden Sohlbänke, am Westfenster von den beiden Gewänden des Unterlichtes die unteren 65 cm, außerdem die Sohlbank. Unter dem Mittelfenster befindet sich eine gemauerte Sitzbank. Im Südost- und Westfenster geht das Mauerwerk der Fensterleibung, die 0,66 m tief ist, bis zur Sohlbank, derart eine Brustwehr bildend. Ebenso dürfte es im Nordostfenster gewesen sein. Der jetzt in diesem angebrachte Wasserstein ist ohne Zweifel erst sehr spät, wahrscheinlich im 19. Jahrhundert, eingesetzt worden, nach Ausbruch eines Teiles vom Mauerwerk, das als Brustwehr gedient hatte.

Aus dem ursprünglich einheitlichen Raume sind heute deren drei gemacht, auch ist in der Höhe der Zwischenstürze der Fenster eine Zwischendecke eingezogen. Diese Arbeiten gehen, wie auch aus dem Beschlage der Türen ersichtlich ist, auf die Zeit der Wiederherstellung der Burg zurück, und zwar auf das Jahr 1661. Wir hören da:

„Item den 20. Sept. Samuel Beringern, zimmerman von einem underschlag zu einer neuen stuben im schloßturn, und vor die leser im herbst, auch zu bewohnung des hofmans, auch einer speiscammer zu machen zahlt 9 fl."

„Item Georg Legnern meurern et cons. von solchen stuben und cammern zu glaben 6 fl."

„Item vor ein wagen stückholz beyzufuhren 2 fl."

„Item vor ein tag kalk und sand beyzufuhren 1 fl. 10 alb."

„Item dem schreiner vor 2 türen, 2 laden und einen kleinen bodem in die speiscammer zu legen 2 fl."

„Item ein eisenofen darin 9 fl."

„Item Henrich Hochstein, hafnern von selbigen ufzusetzen 22 alb. 4 ₰."

„Item dem schlösser von der tür darin auch der speiscammer und dan der stalltür zu henken 1 fl. 15 alb."

Die steinerne Umrahmung der Tür, die von außen in diese Räume führt, stimmt ihrer Form und Scharrierung nach im wesentlichen mit der der gegenüberliegenden des Ostflügels überein. Sie ist im Jahre 1683, vermutlich anstelle einer bereits vorhandenen Tür, entstanden und findet sich in dem S. 58 angeführten Beleg an erster Stelle nachgewiesen, außerdem hören wir von der Arbeit noch einmal in Beleg 220 der Rechnung von 1683: „. . . . in dem untersten stockwerk in dem turn eine tür eingebrochen, welche sehr hart gewesen und wieder eine neue tür eingesetzt, sampt 3 tritt versetzt . . . ."

In der Nordwestecke des Raumes, nach dem Treppenturm hin, und von diesem aus sichtbar, befand sich noch eine weitere Türöffnung; sie ist heute vermauert. Sie dürfte nicht von vornherein dagewesen, sondern erst später gebrochen worden sein. Darauf weist der Umstand hin, daß die Stufen des Treppenturmes an der Stelle des Durchbruches eine sehr rohe Behandlung erfahren haben. Wahrscheinlich ist diese Türöffnung erst im 19. Jahrhundert entstanden. Der Belag mit Sandsteinplatten, der sich in zwei der unteren Räume findet, die durch die eingezogenen Zwischenwände gebildet werden, stimmt mit dem überein, den die Flure des Ostflügels haben oder gehabt haben. Er stammt aus dem Jahre 1683. Alles in allem waren da-

mals „3150 schuhe blatten“ verlegt worden. Das Legen kostete je 100 Stück „1 g. 40 Xr., fac. 52 g. 30 Xr.“ Zum größten Teile waren sie von „Stephan Decker, steinmetzen von Heidenfeld“ geliefert worden, 1682 „1159 schuhe“, „jedes hundert schuhe von dem Angelo Barella als baumeistern des schloß-baues bedungen mit 3 rth., zusammen 52 g. 10 Xr.“. Stephan Decker lieferte 1683 nochmal „800 schuh rote gehauene plattenstein, je 100 zu 3 rth. . . . . 36 g.“; 1200 Schuhe hatte Barella hergegeben.

Die schweren eichenen Deckenbalken des Raumes sind augenscheinlich noch die ursprünglichen.

Ueber die Eichholzsche Vermutung bezüglich der Verwendung des Raumes sei auf das beim Erdgeschosse des Palas Gesagte verwiesen. Wozu das Erdgeschoß des Turms ehedem gedient hat, ist nicht mehr zu erkennen. Die Rechnung des Jahres 1559 bemerkt von ihm: „Item Niclas, malern zu Eltuel von dem undern gemach, unden im turn zu weißen und zu bessern, sampt kalks und handreichung, in allem ufgangen 6 fl. 19 alb.“ Der vordere Teil des Raumes dient heute als Waschküche.

Als ich im Jahre 1901 die Burg bezog, war das 1. Obergeschoß, auf dessen ursprüngliche Einheitlichkeit schon der darin befindliche Kamin hinwies, durch zwei Fachwerkwände in einen Vorraum und zwei kleinere Zimmer zerlegt, durch eine Zwischendecke niedriger gemacht. Der Vorraum war durch eine bis zur halben Höhe gehende Bretterwand in zwei Abteilungen geschieden. Durch zwei ältere Damen, die Töchter des nassauischen Amtmanns Rullmann, die in der Burg einen Teil ihrer Jugend verlebt hatten, und die mich im Jahre 1903 besuchten, konnte ich einwandfrei feststellen, daß in den 50er Jahren des vorigen Jahrhunderts der Raum noch einheitlich war. Von einem älteren Arbeiter erfuhr ich dann später, daß die Einbauten 1867 oder 68 unter dem Amtmann Westerburg ausgeführt worden sind; der Mann war selbst bei der Arbeit tätig gewesen. Der Einbau der Wände war ohne das geringste Verständnis für die vorhandenen kunst- und kulturgeschichtlich interessanten Reste erfolgt: die eine Wand war auf eines der prächtigen Wappen am Kamin zugeführt worden, dieses vollkommen verdeckend. Auf meine Anregung hin veranlaßte der Herr Bezirkskonservator im Jahre 1903 bei der Regierung zu Wiesbaden die Entfernung der Einbauten, die dann im folgenden Jahre vorgenommen wurde.

Die Fenster entsprechen denen des Raumes im Erdgeschosse, ihre Nischen gehen aber, wie es auch in den darüber liegenden Räumen der Fall ist, bis auf den Boden hinab (vgl. auch S. 68). Die steinernen Teile gehen noch auf die Zeit vor 1635 zurück, bis auf die Sohlbank im östlichen Flügel des großen Südfensters: diese ist ihrer Scharrierung nach bei der Wiederherstellung der Burg eingefügt worden.

In dem Raume befinden sich drei viereckige Türöffnungen mit steinernen Umrahmungen. Die eine führt nach der Wendeltreppe, die zweite acht Stufen hinab nach dem Flur des Ostflügels, die dritte in einen, in der nördlichen Turmmauer liegenden toten Raum. Nach Form und Scharrierung stammen die drei Umrahmungen aus der Zeit der Wiederherstellung der Burg. Die der ersten Türöffnung ist sehr einfach gehalten, die der beiden andern sind etwas reicher. Nr. 1 und 2 haben noch alte Türen und alten Beschlag. Die 3. Türöffnung ist ohne Tür, sie schneidet in eigenartiger Weise in die Nordwand der nordöstlichen Fensternische ein. Diese ist im Bereich der östlichen oberen Ecke des Türrahmens abgeschrägt. Denkt man sich die Abschrägung nach der anderen Seite — nach Westen — hinübergeschlagen, so entsteht ein Spitzbogen, und aller Wahrscheinlichkeit nach war hier ehedem auch eine spitzbogige Türöffnung von geringerer Breite vorhanden. Sie führte durch einen unmittelbar neben ihr in der Ostmauer liegenden Gang in den hier von der äußeren Turmwand vorgekragten Abort, der noch erhalten ist.[51] Vor der Wiederherstellung



des Raumes in den Jahren 1904 und 1905 war diese nordöstliche Türöffnung mit Backsteinen zugemauert. Hinter dieser Vermauerung zeigte sich eine durch die ganze Stärke der Turmmauer gehende Treppe, die bis zur Höhe des Fußbodens vom Ostflügel führte. Mit diesem hatte sie aber keine Verbindung, indem sie im hinteren Treppenhaus tot endete; man konnte diese Steintreppe von der hinteren Holztreppe aus sehen. Gleichzeitig mit der Freilegung der inneren Türöffnung wurde die äußere Oeffnung des Ganges vermauert, außerdem der Fußboden des Turmraumes in den so entstandenen toten Raum fortgeführt; die Treppe liegt jetzt unter dem Fußboden. Die schon erwähnte hölzerne Hintertreppe ist, wie ihr ganzer Aufbau erweist, erst im 19. Jahrhundert entstanden, um eine bequeme Verbindung zwischen dem Obergeschoß des Ostflügels und der Waschküche im Erdgeschoß zu schaffen. Bevor sie eingebaut war, ging augenscheinlich an der Stelle, wo sie jetzt den Fußboden des Obergeschosses durchbricht, der heutige — 1683 geschaffene — Küchenraum bis an den Turm heran, die erwähnte Steintreppe führte dann von unserm Turmraum unmittelbar in diesen Raum. Auch die Türöffnung nach der Wendeltreppe dürfte ursprünglich eine geringere Breite und Höhe gehabt haben. Darauf weist hin, daß von zwei Stufen der Wendeltreppe am Grunde der Tür die Anfangstücke, die ursprünglich in der Mauer gelegen haben, jetzt freiliegen, ferner daß die Turmmauer zwischen dem Sturz und der darüber liegenden Treppenstufe nur noch eine sehr geringe Stärke hat, endlich daß, wie wir noch hören werden, ein Wappen, das hier auf der Wand des Raumes aufgerissen war, in seinem unteren Teil vom jetzigen Sturz durchschnitten wurde. Während also eine Türöffnung nach der Wendeltreppe hin und eine solche nach dem Abort hin als schon vor der Zerstörung der Burg vorhanden anzunehmen waren, sind die beiden andern nach dem Ostflügel zu erst bei der Wiederherstellung gebrochen worden. Anstelle der noch heute benutzten westlichen befand sich (vgl. S. 67) ehedem ein Fenster, auf das frühere Vorhandensein des östlichen Durchganges weist kein Anzeichen hin.

Ueber den Ausbruch der beiden letzteren Türen heißt es im Beleg 193 der Rechnung des Jahres 1683, wie folgt: „Item in dem zweiten stockwerk in dem turn seint 2 dürn in den saal hineingebrochen worden, eine durch den gang, die andere durch die cammer, auch durch die mauer herunder gebrochen, damit 12 steinerne tritt haben können eingesetzt werden ...."

Weiter hören wir daselbst: „Item 12 dritt in den turn im zweiten stockwerk, jeder 5 schuhe 3 zoll lang .... 12 g."

Die neue Tür nach der Wendeltreppe hin läßt ebenda der folgende Vermerk erkennen: „Item von der schwindelstegen in dem turn 2 türen ausgebrochen und 2 neue steinerne dürgestell hineingesetzt, die eine in den saal, die andere in den gang vor 6 g."

In dem Raume befinden sich zwei Wandschränkchen und ein großer Kamin. Jene haben eine stark vorspringende Umrahmung aus Sandstein. Das kleinere, das sich in der südöstlichen Fensternische auf deren Nordwand befindet (Taf. 27, Abb. 1), mißt im Lichten 0,44.0,47 m. Sein Sturz und seine Gewände zeigen einen abgeplatteten Stab, an den sich nach innen eine, nach außen zwei Hohlkehlen anschließen. Auf seinem Bodenstück, und etwas über dessen Ecken nach oben übergreifend, findet sich gotisches Blattwerk, und auf diesem zwei kleine Wappen. Die Schilde haben die Form des mittelalterlichen, unten spitzen Dreieckschildes. In leichtem Relief gearbeitet, findet sich auf dem rechten[52] das Mainzer Rad mit 8 Speichen, auf dem linken der gekrönte nassauische Löwe, dieser Schild ist mit 10 Schindeln belegt. Zwischen den Wappenschilden, und links und rechts von ihnen, in das Laubwerk übergehend, finden sich Kettenglieder gearbeitet: an ihnen sollten jedenfalls die Schilde aufgehängt erscheinen; ein Steinmetz von heute würde kaum so konstruktiv gedacht haben. Seinen Schmuckformen nach ist das Wand-

schränkchen in das 14. Jahrhundert zu setzen, die Wappen weisen auf einen der drei Erzbischöfe aus dem nassauischen Grafenhause hin, die im 14. Jahrhundert den Mainzer Stuhl inne hatten. Sichere Hinweise auf einen bestimmten sind nicht vorhanden. Ein Teil der Profilierung der linken Seite und des Oberteiles, der schadhaft war, ist durch eingesetzte Führungen ergänzt worden. An dem Unterteil mit dem Laubwerk und den Wappen war nichts zu ergänzen. Die alte Tür war nicht mehr vorhanden, sie ist durch eine neue ersetzt worden.

Das zweite Wandschränkchen (Taf. 27, Abb. 2) befindet sich in der Südwand, dicht neben der Nische des Westfensters. Sein Eingang mißt 0,37 . 0 89 m. Das Bodenstück seines Rahmens ist unverziert, die Seitenteile und der Sturz haben einen Rund- und einen vorne abgeplatteten Birnstab, beiderseits von ihnen Hohlkehlen; die Birnstäbe kreuzen sich auf dem Sturz. Unter den sich kreuzenden Birnstäben und über der Tür befinden sich zwei größere Wappenschilde, die dieselbe Form haben, wie die des anderen Wandschränkchens. Der rechte trägt, in Relief gearbeitet, wieder das Mainzer Rad mit 8 Speichen, der linke ist ohne Wappen. Er hat auch nie ein solches gehabt, wie daraus hervorgeht, daß er um die Reliefhöhe des andern stärker ist als jener. Nachdem die auf den Steinen befindliche Tünche heruntergewaschen war, zeigte sich auf dem linken Schilde in schwarzen Linien eine Quadrierung aufgerissen, und in dem zweiten und dritten Felde die Umrisse eines Tieres von der Gestalt eines Löwen oder Leoparden; es war nur noch schwach zu erkennen. Die Profilierung des Wandschränkchens war ebenfalls beschädigt, besonders im Bereiche der Türangeln, hier waren größere Stücke des Steins herausgeschlagen, offenbar um das Blei zu gewinnen, das zu ihrer Befestigung gedient hatte. Das rechte Gewände wurde vollständig erneuert, im übrigen wurden mehrere Führungen eingesetzt. Für die fehlende Tür wurde eine neue beschafft.

Der Kamin (Taf. 27, Abb. 2) befindet sich an der Westwand des Raumes. Seine Höhe bis zur Gesimsoberkante beträgt 2,62 m, seine Breite von Wangenmitte zu Wangenmitte 2,69 m. Sturz und Wangen bestehen aus Sandstein. Letztere erheben sich auf fünfkantigen, oben abgeschrägten Sandsteinsockeln. Sie haben auf ihrer Außenseite einen Rundstab und einen halben Birnstab, dessen Kante abgeplattet ist; diese Stäbe beginnen 0,80 m über dem Feuerpodest. Sie setzen sich über den Sturz hin fort, diesen nach unten abschließend. Nach oben findet der Sturz durch ein schmales Gesims mit Hohlkehle seinen Abschluß. Aus dem Sturz, der im übrigen glatt ist, sind fünf größere Wappen herausgearbeitet; die Form ihrer Schilde ist wie bei denen der Wandschränkchen. Das mittelste Wappen ist geviert: in Feld 1 und 4 befindet sich je ein achtspeichiges Mainzer Rad, in Feld 2 und 3, nach rechts gewandt, das Wappen der Rheingrafen vom Stein und Wildgrafen zu Dhaun. Hier ist das Wappen des Erzbischofs Konrads III. aus dem Hause der Rheingrafen und Wildgrafen zu Dhaun (1419—1434) dargestellt. Rechts von dem Mittelwappen befindet sich, nach links gewandt, das Wappen seines Vaters, des Rhein- und Wildgrafen Johannes II., links vom Mittelwappen das Wappen seiner Mutter Jutta, einer Tochter des Grafen Friedrichs VII. von Leiningen. Neben diesem, am linken Ende, nach rechts gewandt, ein gekrönter Löwe. Er stellt das Wappen seiner Großmutter väterlicherseits dar, der Wildgräfin Hedwig, der Tochter und Erbin des Wildgrafen Konrads VI. zu Dhaun. Das Wappen am rechten Ende — ein nach links gewandter ungekrönter Löwe — ist das der Großmutter mütterlicherseits, der Gräfin Jolantha von Leiningen, einer Tochter des Herzogs von Jülich.[53] Die Stellung der Endwappen ist ungewöhnlich: man müßte sie eigentlich umgekehrt stehend erwarten, Jülich neben Leiningen, und das wildgräfliche neben dem rhein- und wildgräflichen. Sehr wahrscheinlich liegt hier ein Versehen des Steinmetzen vor, der

den Löwen links mit einer Krone, den rechts ungekrönt dargestellt hat, statt umgekehrt. Unter der Tünche hatte sich ein Teil der alten Fassung erhalten: der schwarze Grund bei den rheingräflichen Leoparden und der blaue in dem leiningenschen Wappen mit den drei Adlern.

An den Spitzen der Schilde war je ein kleines Stück abgeschlagen, die fehlenden Teile wurden ergänzt, die Fassung der Wappen erneuert. Die Entfernung der Tünche ergab weiter, daß der Kamin nicht mehr der ursprüngliche war, daß er erst durch Umänderung eines älteren seine jetzige Form erhalten hat. Gegen das obere Ende des Kaminmantels kam eine quer verlaufende Unebenheit im Putze zum Vorschein: sie ist darauf zurückzuführen, daß bis dahin der frühere Kaminmantel abgebrochen worden war. Offenbar hat Erzbischof Konrad III., um den Sturz mit seinen Wappen anbringen zu können, den früheren Sturz entfernt. Bei dieser Gelegenheit mußte der untere Teil des alten Kaminmantels entweder abgebrochen werden, oder aber er war heruntergebrochen. Diesen Arbeiten sind wahrscheinlich auch die Wangen des alten Kamins bis auf die Sockelsteine zum Opfer gefallen. Diese zeigen stärkere Spuren von Abnutzung, scheinen also älter zu sein als jene. In der Art des Steines und dessen Oberflächenbehandlung stimmen Sturz und Wangen überein, was auf gleichzeitige Entstehung hinweist. Der abgeplattete Birnstab der Wangen kommt übrigens auch an dem Westportal des Turmes der hiesigen Pfarrkirche vor, der ja, wie das Wappen im Schlußsteine[54] des Portals zeigt, ebenfalls von diesem Erzbischof erbaut worden ist.

Macht schon das Auftreten der charakteristischen Birnstäbe am großen Wandschränkchen und dem Kamin es wahrscheinlich, daß beide annähernd gleichzeitig entstanden sind, nämlich unter Erzbischof Konrad III., so tun dies in noch höherem Maße die an dem Wandschränkchen befindlichen Wappen. Zunächst muß das Wandschränkchen vor 1434 entstanden sein, da sich darüber an der Wand, und ihm angepaßt, in Malerei das Wappen des Erzbischofs Dietrich von Erbach (1434—1459) befunden hat (vgl. S. 68). Wie wir gehört haben, befindet sich auf dem rechten Wappenschilde des Wandschränkchens das Mainzer Rad, der linke war daher, nach der Gepflogenheit der Zeit, für das Familienwappen vorgesehen. Da er quadriert ist, und sich in seinem 2. und 3. Felde ein Löwe oder Leopard aufgerissen findet, könnte als Schöpfer sehr wohl Konrad III. in Frage kommen.

Einmal allerdings finde ich eine Abweichung von der erwähnten Gepflegenheit, nämlich beim Grabdenkmal des Erzbischofs Konrad von Weinsberg (1390—1396) im Mainzer Dom. Es hat in seiner oberen Partie, zu beiden Seiten vom Kopfe des Entschlafenen, je ein Wappen, rechts das Mainzer Rad, das linke ist geviert, in seinem 1. und 4. Felde findet sich das Mainzer Rad noch einmal, im 2. und 3. das Familienwappen.

Sollte bei dem Wandschränkchen etwas ähnliches geplant gewesen sein, so könnte als sein Schöpfer allerdings auch Johann II. von Nassau (1397—1419) in Frage kommen, der Vorgänger Konrads III. Stilistisch stünde dem nichts entgegen. Offenbar ist der Schöpfer gestorben, ehe das Wappen fertig geworden war, und dieses blieb unvollendet.

Die Sockelsteine der Kaminwangen haben Fortsätze nach unten, diese sind nur roh behauen. Bei der Wiederherstellung des Raumes wurde am Grunde des Kamins durch einen Rahmen von Sandstein und gebrannten Platten ein erhöhter Podest als Feuerstelle geschaffen, wie eine solche ähnlich vielleicht auch früher vorhanden war; sie geht bis dahin, wo die Bearbeitung der die Wangen tragenden Sockelsteine beginnt.

Die Beseitigung der eingebauten Wände und Zwischendecke im Jahre 1904 ermöglichte eine Anzahl von interessanten Beobachtungen über den früheren Zustand des Raumes. Nach Entfernung der Zwischendecke wurden über der eigentlichen, glatten Decke Reste einer Stuckdecke gefunden, weiter 11

schwere von Osten nach Westen laufende Eichenbalken mit dazwischen liegenden Putzfeldern. Offenbar war dies die ursprüngliche Decke, die bei der Zerstörung der Burg erhalten geblieben ist. Unter den Eichenbalken der Decke liefen in der Nordsüdrichtung als Unterzüge zwei waldkantig behauene Nadelholzbalken, augenscheinlich waren sie im Interesse der Sicherheit der Decke eingezogen worden, nachdem sich deren mittelster Balken etwas gesenkt hatte, und zwar vermutlich durch die bei der Wiederherstellung der Burg erfolgten Wandeinbauten im darüberliegenden Raume (vgl. S. 70 f.). Die Unterzüge wurden bei den Wiederherstellungsarbeiten im Jahre 1904 gelassen, des besseren Aussehens wegen aber mit Holz verkleidet, sodaß sie scharfkantig erscheinen. Nach Entfernung des Fußbodens, der in den kleineren Räumen aus Nadelholzdielen, im Vorraum aus Sandsteinplatten bestand, folgte nach unten eine ca. 20 cm hohe Schicht von Schutt (Sand, Lehm, Backsteinbrocken), unter diesem 5 cm dicke, 40 bis 50 cm breite Nadelholzdielen, die auf schweren, hochkant stehenden Eichenholzbalken, den Deckenbalken des Erdgeschosses, liegen; auch die letzteren dürften noch, wie schon bemerkt, die ursprünglichen sein. Auf neuen, in den Schutt eingebetteten Lagern wurde ein Pitschpine-Riemenboden verlegt.

Nach Beseitigung der Tünche, die in mehreren Schichten die Wände bedeckte, fand ich umfangreiche Reste alter Wandmalerei, die vorsichtig freigelegt wurden. Von dem Kamin und den Fensternischen abgesehen, waren die Wände mit etwa 0,60 m großen Papageien bedeckt, paarweise einander gegenübersitzend und derartig angeordnet, daß durch je vier ein rhombisches Feld gebildet wird. In diesen Feldern fanden sich, von unten nach oben abwechselnd, Zweige mit Kirschen- und Eichenblättern und den dazugehörigen Früchten. Die Papageien hatten starke schwarze Konturen, ihre ursprüngliche Farbe war noch an einzelnen Stellen sehr wohl erhalten, vorwiegend da, wo der alte Putz, der nicht sehr sorgfältig hergestellt worden war, Vertiefungen aufwies. Es ergab sich, daß die Papageien leuchtend grün waren, schwarz konturierte graue Augen, intensiv rote Schnäbel und Füße hatten, die mit schwarzen Krallen versehen waren. Auch das nicht konturierte Laub in den Feldern war intensiv grün. In den Kirschenblättern fanden sich rote Kirschen, in dem Eichenlaub rote Eicheln. Papageien und Laub waren aus einem grünlich-grauen Wandgrunde herausgelegt. In dem oberen Teile der Wände war beides noch sehr gut erhalten. Nach unten hin hatte die Bemalung mehr oder weniger stark gelitten; daß sie aber bis zum Fußboden herabging, konnte mit Sicherheit festgestellt werden.

Auf der Ost- und Nordwand traten aus diesem teppichartigen Grunde selbständige farbige Darstellungen heraus: in viereckiger Umrahmung je ein Wappen (Taf. 26), auf der Ostwand das Mainzer Rad mit 8 Speichen, auf der Nordwand das nassauische Stammwappen. Die Schilde zeigten noch die frühe Form des unten spitzen Dreieckschildes. Sie werden getragen von je einem kleinen Löwen als Schildhalter, den der Maler naturalistisch darzustellen versucht hat. Helme und Zubehör werden noch besonders von je 4 Engeln gehalten, die aus stilisierten Wolken an den Seiten und dem oberen Rande herabkommen. Die Helme sind frühe Topfhelme. Die Helmdecken sind gezattelt, beim Mainzer Rade lang, beim nassauischen Wappen kurz. Bei diesem in ganz ähnlicher Weise wie bei dem, von einem Erzbischof aus nassauischem Hause herrührenden geschnitzten Wappen an der nordöstlichen Chorstuhlwange in der Eltviller Pfarrkirche (Taf. 28, Abb. 2). Als Helmzier hat das Mainzer Kurwappen ein achtspeichiges Rad auf einem Kurhut, das nassauische Wappen den gekrönten Löwen zwischen Büffelhörnern. Der Erhaltungszustand von Zeichnung und Farbe war ziemlich gut, die Gesichter der Engel waren allerdings undeutlich geworden, desgleichen der Grund, auf dem die Schildhalter stehen: hier zeigten sich Striche und Linien,



die Felsen dargestellt zu haben scheinen. Die Helme waren grau, die als Schildhalter dienenden Löwen gelblich, die Wolken blau und weiß. Das Mainzer Kurwappen erhob sich aus blauem, das nassauische Wappen aus rotem Grunde; bei diesem hatten zwei der Engel blaue, die beiden anderen grüne Gewänder, bei jenem waren die Farben ihrer Gewänder rot und grün.

Diese Schildereien sollten offenbar wie an der Wand aufgehängte Teppiche wirken. Die der Ostwand ist ziemlich genau in der Mitte zwischen den beiden nach Osten gehenden Fenstern angebracht, die der Nordwand zeigt eine etwas eigenartige Stellung: sie befindet sich viel näher an der Nordostecke des Raumes als an dessen Nordwestecke, was unharmonisch wirkt. Nun stand aber (vgl. S. 80) der Turm ursprünglich auf der Hofseite, also mit seiner Nordwestecke, nicht mit dem Ostflügel in Verbindung, wie dies heute der Fall ist. Zwischen beiden befand sich vielmehr, im Anschluß an das große Osttor, eine Durchfahrt. In diese hinein öffnete sich ehedem, wie ich feststellen konnte, von dem Raume im ersten Obergeschosse des Turmes aus ein Fenster. Es befand sich (vgl. auch S. 63) da, wo jetzt die Eingangstür vom Flur in den Turmraum ist, sein oberer Teil ist noch vorhanden, aber vermauert. In den beiden nächst höhergelegenen Räumen des Turmes befindet sich an der entsprechenden Stelle noch heute je ein Fenster. Das Fenster entsprach in Breite und Höhe den Ostfenstern und dem Westfenster des Raumes. Dies berücksichtigt, ergab sich ehedem für das Wappen an der Nordwand eine Stellung in der Mitte zwischen dem nordöstlichen Fenster und dem in Wegfall gekommenen nordwestlichen.

Auch die etwa 1,70 m tiefen Fensternischen waren mit Malerei geschmückt. In den schmäleren einflügeligen Fenstern der Ost- und Westseite fanden sich auf hellem Wandgrunde flott gemalte Blumenranken mit großen stilisierten Blumen, abwechselnd blauen und roten. Jede Blume besteht aus zwei Kreisen von je fünf stark konturierten Blumenkronenblättern, in deren Mitte sich die gelben Staubgefäße befinden. Die Größe der Blumen ist sowohl nach Fenstern, als auch innerhalb dieser verschieden; die größten — im Westfenster — haben einen Durchmesser von 0,50 m. Die Blumen sind mit grünen Kelchblättern versehen, die Ranken reichlich mit grünen Laubblättern besetzt. Die Blumenranken erinnern lebhaft an Randleisten in Miniaturen aus dem 14. Jahrhundert. Blumen von fast derselben Gestalt finden sich auf den Randleisten eines Liber horarum in der Landesbibliothek zu Kassel (Ms. theol. 4° 35), dessen Entstehungszeit nach freundlicher Mitteilung der Direktion in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts zu setzen ist. Dort sind auch Papageien dargestellt, die mit den unseren große Aehnlichkeit haben.

Die Nische des großen zweiflügeligen Südfensters ist in eigenartiger Weise durch aufgemaltes Maßwerk geziert. Auf dem inneren, breiteren Absatz der Fensterleibung ist dessen Farbe grau, auf dem äußeren, schmäleren rötlich. Hier spannt sich das Maßwerk über einen dunkelgrauen Grund, dort über einen gelbroten. Hier liegen zwischen den Nasen des Maßwerks rote Blumen mit grünen Blattzweigen, dort blaue; ebensolche Blumen, aber ohne Blattzweige liegen auf den Kreuzungspunkten des Maßwerks. Die Blumen stellen sich als eine verkleinerte Wiederholung der in den andern Fensternischen befindlichen dar. Zwischen den beiden Absätzen zeigte die Mauer eine Anzahl roter Rauten. Das Maßwerk sowohl, als auch das große Blumenmuster in den Fensternischen war nach Zeichnung und Farbe noch gut zu erkennen, allerdings kann nicht gesagt werden, ob es bis auf den Fußboden hinabging. Ich selbst entsinne mich dessen nicht, der Maler Herzog aus Frankfurt, der die Aufdeckung der Wandmalerei mit großer Vorsicht ausgeführt hat, ist zwar der Meinung, daß es der Fall gewesen sei, allein es wäre nicht ausgeschlossen, daß seine Erinnerung ihn hier im Stiche

ließe. Im Beleg 193 der Rechnung von 1683 findet sich nämlich folgender Eintrag: „Item im zweiten und dritten stockwerk in dem turn 9 barabett vor den fenstern hinweggebrochen, 8 schuhe lang, 6 dick, 4 hoch, welches ein sehr harte mauer gewesen, und die mauer wieder ausgebessert vor 32 g. 30 Xr." Unter „barabett" ist hier Mauerwerk zu verstehen, das die unteren Teile der Fensternischen 4 Schuh hoch ausfüllte, das ist etwa bis zur Sohlbank der Fenster. Da es als 6 Schuh dick angegeben ist, muß es mit der Innenwand bündig abgeschlossen haben. Ein solcher „barabett" ist noch im sogen. Wappensaale des Brömserhauses in Rüdesheim erhalten. Aus der Zahl 9 der ausgebrochenen „barabett" ist zu schließen, daß unter dem „zweiten und dritten stockwerk im turn" in der Tat unser Raum und der nächsthöhere verstanden worden ist. Wollte man unter dem „zweiten stockwerk" das zweite Obergeschoß verstehen, die Angaben also auf die beiden obersten Stockwerke im Turm beziehen, so ergäben sich nach der Zahl der vorhandenen Fenster nicht 9, sondern 10 „barabett". Bei dem Vorhandensein der „barabett" vor den Fenstern des ersten Obergeschosses könnte die ursprüngliche Malerei in deren Nischen selbstredend nicht bis auf den Boden hinabgegangen sein. Nun wäre es ja allerdings auch nicht unmöglich, daß 1683 die Malerei noch soweit erhalten gewesen wäre, daß man es für angebracht gehalten hätte, sie nach Ausbruch der „barabett" in den unteren Teilen der Fensternischen fortzuführen, dann könnte Herzog recht haben. Vielleicht war der Tüncher Thomas Abley aus Mainz damit betraut worden, dessen Arbeiten im Turm (vgl. S. 71) sich nicht näher haben feststellen lassen.

Die Darstellung der Wappen geht auf einen der drei Erzbischöfe aus nassauischem Hause zurück, die im 14. Jahrhundert den Stuhl von Mainz inne hatten, nach der Form der Helme vermutlich auf einen der beiden ersten. Ob die geschilderte Wandmalerei des Raumes gleichzeitig ist, ist nicht sicher: das Papageimuster macht einen älteren Eindruck und ist möglicherweise schon vor den Wappen und den Malereien in den Fensternischen dagewesen. Vielleicht hat zu ihm ein Wappen auf dem Kaminmantel gehört, von dem sich die Helmzier in Gestalt eines Rades noch auf dem Kaminhalse unter der Tünche erhalten hatte. Da die beiden Erzbischöfe zwischen Gerlach und Adolf I. von Nassau nur kurz den Mainzer Stuhl inne hatten, sodaß von ihnen kaum eine derart aufwendige Ausschmückung des Raumes anzunehmen wäre, käme, falls die Papageien älter sind, für sie nur Heinrich von Virneburg in Frage.

Außer dieser Wandmalerei fanden sich Reste von solcher noch an verschiedenen Stellen des Raumes. Ueber dem Wandschränkchen neben dem Westfenster fanden sich noch farbige Reste des Wappens von Erzbischof Dietrich von Erbach (1434—1459): im ersten und vierten Felde das Mainzer Rad, im zweiten und dritten das Erbachsche Wappen; Helm nebst Helmzier und -Decken waren nicht mehr zu sehen. Im Bereich dieses Wappens ließen sich noch die Papageien erkennen, sie waren hier größer als im übrigen Teile des Raumes. Aus der Zeit Dietrichs von Erbach kennen wir in Mainz einen Maler Friedrich Carban, der in einer „Quitanz" über verdienten Lohn sagt, daß er für Erzbischof Dietrich „gemalet und gearbeit" habe.[55] Näheres ist nicht angegeben, immerhin wäre es nicht ausgeschlossen, daß er das Wappen gemalt hätte.

Auf dem noch erhaltenen Halse des früheren Kamins fand sich, wie angegeben, das Mainzer Rad, als Helmzier eines auf dem früheren Kaminmantel vorhandenen Wappens.

Auf dem jetzigen Kaminmantel fanden sich zwei Rundtürme mit Zinnen dargestellt, zwischen ihnen eine Brücke, darauf die Bruchstücke eines Reiters. Der rechte Turm ist größer und hat ein rundbogiges Tor mit Fallgatter, beide Türme haben Schießscharten. Die Brücke ist mit querlaufenden Bohlen

belegt. Türme und Brücken waren verhältnismäßig gut erhalten, vom Roß aber nur die unteren Teile der Beine und des Schweifes, außerdem der linke Steigbügel und einige Riemen von Brust und Hinterteil; vom Reiter der linke Vorderfuß und der linke Sporn, die linke Kniekachel und ein Teil des Schwertes. Vermutlich war hier der heilige Martinus dargestellt, der Schutzpatron des Erzstifts; von dem Bettler war nichts mehr erhalten. Die Darstellungen waren auf einem sehr dünnen glatten, graugrünen Malgrunde ausgeführt, und zwar in schwärzlichen Strichen; möglicherweise waren ihnen ursprünglich Lichter aufgesetzt, erhalten war davon nichts mehr. In derselben Technik ausgeführt, fanden sich seitlich des Kamins zwei Bänder von spätgotischem Laubwerk, außerdem in den unteren Teilen des benachbarten Westfensters neben dem Wandschränkchen, und diesem angepaßt Darstellungen von Jägern, Hunden und einem erlegten Hirsch (Taf. 29). Auch in der Nische des großen Südfensters fanden sich Reste dieses dünnen Putzes mit Strichen, was diese dargestellt hatten, war nicht mehr zu erkennen, bis auf Mauerzinnen, die zwischen innerem und äußerem Absatz am oberen Bogen entlang ziehen. Von dem Kaminmantel abgesehen, ließen sich überall da, wo sich die beschriebene Malerei fand, auch Reste des älteren Papagei- oder Blumen- und Maßwerkmusters erkennen.

Später konnte ich feststellen, daß sich Reste von Malerei auch in dem oberen Teile der Leibung des vermauerten Nordfensters erhalten hatten, das ich vom Dachgeschosse des Ostflügels her hatte öffnen lassen, allerdings nur geringe: zunächst solche von dem großen Rankenmuster, wie es in den übrigen einflügeligen Fenstern gefunden worden ist, dann Nachahmungen von diesem in modifizierter Form. Die Ranken und Blumen waren kleiner gehalten, letztere mit einem einfachen Kranze von 5 graugrünen Blumenkronenblättern versehen. Auf der Westseite der Fensterleibung, und zwar in deren äußerem Abschnitte, hatte auf einer kleineren Fläche eine Putzerneuerung stattgefunden, die hier befindliche Malerei hatte, soweit sich erkennen ließ, eine Knospe dargestellt. Zeigten schon die graugrünen Blüten eine gewisse Aehnlichkeit mit der Strichmalerei auf dem Kaminmantel und im Westfenster, so war dies in noch höherem Maße mit der Knospe der Fall. Auch die dem Raume zugewandte Seite der Mauer, durch die das Nordfenster nach außen — jetzt nach dem Dachboden des Ostflügels — hin geschlossen worden ist, ließ Reste von Rankenmalerei unter einem schwarzen Anstrich erkennen, der später darüber gebracht worden war. Die Vermauerung des Fensters muß also vor der zweiten Bemalung stattgefunden haben. Kleine Reste des erwähnten schwarzen Anstriches fanden sich auch auf den graugrünen Blumen: augenscheinlich war damals das ganze Fenster damit überzogen worden.

Bei den Aenderungsarbeiten, die K o n r a d III. am Kamin vornehmen ließ, mußten vom erneuerten Putz weiße Stellen zurückbleiben, die im Raume störend wirkten, und die Vermutung spricht dafür, daß sie Veranlassung zur Herstellung der Malerei auf dem Kaminmantel und zu beiden Seiten des Kamins geworden, also auch unter K o n r a d III. ausgeführt sind. Da die Malerei im Bereich des größeren Wandschränkchens in derselben Technik, und ohne Zweifel von derselben Hand ausgeführt ist, liegt es nahe, für sie dieselbe Entstehungsursache anzunehmen: wir könnten darin eine Bestätigung der vorstehend wiedergegebenen Annahme erblicken, daß K o n r a d III. der Schöpfer des größeren Wandschränkchens ist. Nach dem Gesagten wird man wohl annehmen dürfen, daß K o n r a d III. der Schöpfer der gesamten Malerei in Strichmanier und der ihr ähnlichen im vermauerten Nordfenster gewesen ist, umsomehr, als das Wappen seines Nachfolgers D i e t r i c h von E r b a c h ganz anders, nämlich in lebhaften Farben, ausgeführt war.

Zwischen dem Kamin und der Nordwand des Raumes, über der Tür nach dem Treppenturme, aber seitlich von ihrer Mitte, fand sich in Schwarz der Umriß eines großen Wappenschildes in Renaissanceform, ähnlich wie das Wappen Bertholds von Henneberg (1484—1504) an dessen Grabdenkmal im Dome zu Mainz sie aufweist. Er war geviert; im ersten und vierten Felde war je ein Kreis aufgerissen — jedenfalls für das Mainzer Rad bestimmt — im zweiten und dritten zeigten sich Längsstriche. Vielleicht handelte es sich hier um das Wappen Bertholds von Henneberg. Die Längsstriche könnten dann als Hilfslinien zur Herstellung des Turmes im ersten und vierten Felde des Hennebergischen Wappens gedient haben.

Die gesamten Malereien waren auf dem trockenen Putze ausgeführt. Sie sind zum Teil wieder aufgefrischt worden. Die Arbeit fand nach Angabe und unter Aufsicht des damaligen Bezirkskonservators, Professors Luthmer, durch den schon erwähnten Maler Herzog aus Frankfurt a. M. statt. Man beschränkte sich auf das Papageimuster, die beiden gut erhaltenen Wappen und die Blumen und das Maßwerk in den Fensternischen. Die auf dem Kaminmantel vorhandenen Reste wurden fixiert, die in derselben Technik ausgeführten übrigen Reste sind übermalt worden, nachdem sie zuvor gepaust worden waren. Auch die Reste des Erbachschen Wappens und desjenigen über der Tür zum Treppenturm wurden übermalt, leider zuvor nicht aufgenommen.

Anläßlich der Wiederherstellung des Raumes erfolgte auch eine Erneuerung der Fensterverglasung. Die Unterlichter erhielten Bleiverglasung in Rautenform aus Antikglas, die Oberlichter gemalte Wappenscheiben: das Südfenster im linken Oberlichte das nassauische Stammwappen als Stiftung Seiner Königlichen Hoheit des verstorbenen Großherzogs Adolf von Luxemburg, Herzogs zu Nassau, im rechten, das Mainzer Kurwappen als Stiftung der verstorbenen Frau Margarete Markuse zu Eltville, das Oberlicht des Westfensters das Gräflich Eltzsche Wappen, als Stiftung des verstorbenen Grafen Jakob zu Eltz, das des südöstlichen das Gräflich Ingelheimsche Wappen als Stiftung des verstorbenen Grafen Philipp zu Ingelheim, das des nordöstlichen das Gräflich Schönbornsche Wappen als Stiftung Sr. Erlaucht, des verstorbenen Grafen Arthur von Schönborn-Wiesentheid. Für die Unterlichter des Südfensters wurden als Rundscheiben gestiftet rechts das Freiherrlich Langwerth von Simmernsche Wappen von dem verstorbenen Freiherrn Heinrich Langwerth von Simmern, links das von Ritter zu Gruensteynsche Wappen von dem verstorbenen Freiherrn Heinrich von Ritter zu Gruensteyn. Die Stiftung der Scheiben erfolgte auf meine Anregung hin, sie sind in der Glasmalereianstalt von Dr. Oidtmann in Linnich hergestellt worden.

Eichholz hat es, a. a. O., S. 137, wahrscheinlich gemacht, daß unser Raum „der grafen kamer" des Hausratverzeichnisses vom Jahre 1465 entspricht. Die Landschreibereirechnung von 1490 spricht von der „graven[-] kamern", die von 1591 vom „grafengemach". Ob die von Eichholz der Bezeichnung gegebene Deutung zutreffend ist, möge hier unerörtert bleiben.

Eichholz hat a. a. O., S. 126 u. 137 erweisen wollen, daß in „miner herrn camer zum dhum in thorn" des Hausratverzeichnisses von 1465 der Raum im 2. Obergeschosse des Turmes zu erblicken sei: er hat hier geirrt, wie ein Eintrag der Rechnung des Jahres 1619 zeigt. Dort heißt es: „vor einen plechen knopf ufs tach ober der dumbherrn-cammern geben 9 alb. 3 ₰." Demnach haben wir die Domherrnkammer ein Stockwerk höher zu suchen. — Die Fenster des Raumes im 2. Obergeschosse entsprechen denen des darunterliegenden; das Nordfenster ist hier noch offen. Durch später eingebaute Fachwerkwände ist der Raum in ein größeres und ein kleineres

Zimmer und einen Vorraum abgeteilt. Die drei Räume haben Stuckdecken, die in den kleineren allerdings sehr einfach gehalten sind. In dem größeren befindet sich, und zwar in der Ostwand der Nische des großen Südfensters, ein Wandschränkchen. Es mißt 0,47 . 0,48 m im Lichten. Ursprünglich hatte es, wie die im darunter liegenden Raume, eine profilierte steinerne Umrahmung. Sie ist leider in späterer Zeit weggemeißelt worden, offenbar als der Raum Aktenkammer wurde, weil sie einem Aktenregal im Wege war, dessen Bankeisen z. T. noch vorhanden sind. Nach einem noch erhaltenen Rest der Profilierung und nach der Flächung der Steine im Innern zu schließen, stammt das Schränkchen auch aus der gotischen Zeit.

Längs der Westwand zieht der Schornstein her, der im darunter liegenden Raume beginnt. Die Türöffnungen in den Zwischenwänden haben hölzerne Umrahmungen, die ihrer Form nach mit solchen übereinstimmen, die sich im Ostflügel befinden. Die noch vorhandenen alten Türen sind aus Tannenholz, sie haben aufgemalte Holzmaserung. Zwei von ihnen haben noch ihre alten Schnappschlösser, von denen das eine eine bessere Arbeit darstellt. Türgriffe und Schilder sind ähnlich wie im Ostflügel. Alles dies, sowie die Stuckdecken, kennzeichnen diese Einbauten als gleichzeitig mit den Erneuerungsarbeiten im Ostflügel (vgl. S. 78 ff.), und zwar aus den Jahren 1682 und 1683 stammend. Wenn sie sich aus den Rechnungen im einzelnen nicht nachweisen lassen, so liegt dies, soweit die Zimmer- und Tüncherarbeiten in Frage kommen, daran, daß diese für den ganzen Schloßbau vergeben waren. Neben dem Zimmermeister Bauer aus Mainz (vgl. S. 86) wirkte damals im Turm, offenbar mehr hilfsweise, auch der Zimmermann Nicolaus Bargenbreiter aus Eltville. Nach der Rechnung von 1682 werden ihm für Abhauen vom Balken im Turm, das er zusammen mit vier Gesellen vorgenommen hatte, 16 g. 14 Xr. bezahlt. Scheinbar war er auch beim Aufziehen von drei schweren Eichenbalken beteiligt, die damals auf den Turm kamen; die Schröder hatten dabei helfen müssen. Für welche Stelle die Balken bestimmt waren, ist nicht zu ersehen, ebensowenig, wofür damals dem Tüncher Tobias Abley zu Mainz „in abschlag seiner tüncherarbeit im schloßturn 6 g." bezahlt wurden. Aus derselben Zeit stammen nach der Scharrierung auch die steinerne Umrahmung der Eingangstür des Raumes vom Treppenturme her, am Nordfenster die beiden Gewände des Unterlichtes, am Südostfenster das südliche Gewände des Unterlichtes, am Nordostfenster die beiden Gewände des Unterlichtes, am Südfenster der Unterteil des Kreuzstockes.

Der Fußboden besteht in dem Vorraume aus Sandsteinplatten, in den beiden Zimmern aus breiten Nadelholzdielen, die stark schadhaft sind; der Belag dürfte noch aus der Zeit der Wiederherstellung stammen.

Nach Lage und Größe und der Ausstattung mit einem Wandschranke gehörte der Raum zu den bevorzugten. Umso verwunderlicher muß es erscheinen, daß das Hausratverzeichnis ihn nicht ohne weiteres erkennen läßt. Dieses Verzeichnis kann, wenigstens der Hauptsache nach, kaum anders zustandegekommen sein, als auf Grund örtlicher Feststellung durch den Landschreiber, sei es, daß er diese vor der Uebergabe ohne den Keller, oder bei der Uebergabe mit ihm gemacht hat. Der dabei gegangene Weg läßt sich noch sehr wohl erkennen: er begann im 1. Obergeschosse des Palas in „myns gnedien herren kammer", führte von da in den Turm in dessen 3. Obergeschoß, in „miner herrn camer zum dhum in thorn", wieder hinunter in „der grafen kamer" im 1. Obergeschosse des Turmes, wobei es an dem zwischen beiden liegenden Raume im 2. Obergeschosse vorbei ging, ohne daß dieser Erwähnung gefunden hätte. Von der Grafenkammer ging es in den „ercker" über dem großen Osttore, von da in die Kammern der verschiedenen Hofbeamten und -bediensteten. Von diesen Kammern ist unbedingt ein Teil im Ostflügel

zu suchen. Ob alle, ist mit Sicherheit nicht zu sagen: immerhin wäre es möglich, daß sich einige davon im Dachgeschosse des Palas befunden hätten. Nach „des benders kamer" werden dann wieder zwei Räume genannt, von denen wir schon gehört haben, daß sie im Palas waren: die „cappel" und der „sall". Hierauf finden Erwähnung „Pauels des porteners wonung", das Turmwächtergelaß, die „almuse" und das „backhus". Die letztgenannten vier Oertlichkeiten lagen für sich und, abgesehen von dem Wächtergelaß, außerhalb der Hauptgebäude, wie wir annehmen dürfen. Ihr Inhalt war so dürftig, daß der Landschreiber ihn möglicherweise im Kopfe gehabt hat, daher nicht nötig hatte, ihn erst an Ort und Stelle aufzunehmen. Es wäre daher sehr wohl möglich, daß er sich von dem 2. Obergeschosse des Palas, wo sich die Kapelle und der Saal befanden, unmittelbar nach „der kochen" begeben hätte, die damals noch im Erdgeschosse des Palas war, und deren Inhalt nach dem der „almusen" aufgeführt wird; er war so mannigfaltig, daß er schon eher eine örtliche Feststellung nötig gemacht haben wird. Es folgt dann noch der Inhalt der „botteli", die wir möglicherweise im Bereich des Westflügels zu suchen haben (vgl. auch S. 96 f.), und endlich am Schluß „des kochenmeisters kamer". Der Küchenmeister gehörte zu den höchsten Beamten des Erzbischöflichen Hofes, was sich äußerlich auch dadurch kundgibt, daß außer dem Erzbischof nur er sich in der Burg der Annehmlichkeit einer Bettlade zu erfreuen hatte. Umso befremdlicher muß es erscheinen, daß sein Gemach ganz zum Schlusse, gleichsam nebenher, erwähnt wird. Noch befremdlicher aber, wenn es in dem Hausratverzeichnis nach Erwähnung seiner Bettlade heißt: „Item sind vff die zit lilachen der in gewest, weiß der lantschriber nit". Es wäre doch ein leichtes gewesen, die „lilachen" zu zählen, und bei der Gewissenhaftigkeit, mit der sonst alles aufgenommen worden ist, selbst schadhafte Stücke, darf man wohl annehmen, daß der Landschreiber die Leintücher in des Küchenmeisters Bettlade sicher würde gezählt haben, wenn er dazu in der Lage gewesen wäre. Offenbar war ihm dies aber unmöglich, und was liegt da näher, als anzunehmen, daß der Küchenmeister dies selbst verhindert hat, dadurch nämlich, daß er die Tür seines Gemaches verschlossen hielt, sodaß der Landschreiber bei der Aufzählung auf sein Gedächtnis angewiesen war. Berücksichtigt man, daß „des kochenmeisters kamer" doch sicher zu den bevorzugten gehört haben wird, so dürfte es nach dem Gesagten nicht zu gewagt erscheinen, anzunehmen, daß sie sich im 2. Obergeschosse des Turmes befunden hat, und daß sie an der Stelle, wo man ihre Erwähnung erwartet hätte, darum nicht erwähnt worden ist, weil eben der Landschreiber keinen Zutritt zu ihr hatte.

Der oberste Raum des Turmes unter der Wehrplatte, das 3. *Obergeschoß*, ist auch heute noch einheitlich. Er ist gewölbt (Taf. 28, Abb. 1): „zwei ungleich breite oblonge Joche sind durch einen Gurtbogen mit doppelt gekehltem Profil getrennt. Dieser, wie die einfach gekehlten Kreuzrippen, ruhen auf fein profilierten Konsolen. Von den beiden Schlußsteinen mit Wappenschildern zeigt einer das Mainzer Rad, der andere die sieben Rauten Heinrichs von Virneburg. Der Raum erhält durch diese Gewölbe zwar ein kapellenartiges Aussehen, hat indessen als solche nicht gedient, da — abgesehen von anderen Gründen — Nischen für Kredenz und Piscina nicht vorhanden sind" (*Eichholz* a. a. O., S. 121 u. 122). Das Mainzer Rad im südlichen Schlußsteine hat 8 Speichen. Die Angabe, daß es sich in einem Wappenschilde befinde, ist unrichtig: ein solcher fehlt hier, eine heraldische Eigentümlichkeit, die beachtenswert ist. Die Wappen der beiden Schlußsteine sind stark verwittert, ebenso die vier Rippenstücke, die sich an den nördlichen Schlußstein ansetzen. Offenbar ist dies darauf zurückzuführen, daß lange Zeit hindurch, wo der Turm ohne Dach war — dies war z. B. vom Jahre 1635 bis 1661/62 der Fall — Niederschlagswasser von oben her eindringen konnte.

Die Fenster entsprechen denen des darunter liegenden Raumes. Erneuert sind bei der Wiederherstellung im 17. Jahrhundert: an dem Nordfenster die beiden Gewände des Unterlichtes, am Nordostfenster die Sohlbank, am Südostfenster das südliche Gewände des Unterlichtes und die Sohlbank. — Barella gibt in Beleg 193 der Rechnung von 1683 seine Arbeit an den Fenstergestellen des Turmes wie folgt an: „Item in gemeltem turn 4$^1/_2$ fenster, welche von dem feuer ganz verbrant gewesen, herausgebrochen und 4$^1/_2$ neue fenstergestell hineingesetzt vor 13$^1/_2$ g.".

Die Eingangstür hat eine steinerne Umrahmung, die nach der Bearbeitung ihrer Oberfläche noch aus der gotischen Zeit stammt, ihr Falz liegt innen, er ist 38 mm tief.

Der Fußboden des Raumes liegt 0,60 m unter der Schwelle der Tür, von dieser führen zu ihm zwei steinerne Treppenstufen hinab. Der Fußboden besteht aus breiten Nadelholzdielen, die sehr schadhaft sind; wahrscheinlich entstammen auch sie der Zeit der Wiederherstellung.[56]

An der Westwand des Raumes, und in diesen vorspringend, zieht der Schornstein her, der beim Kamin des 1. Obergeschosses beginnt. Daß er von Anfang an bestanden hat, geht aus der Art und Weise hervor, wie die Sandsteine in ihn eingebaut sind, aus der die Gurtbogen des Deckengewölbes und deren Rippen ihren Anfang nehmen.

Bei den Wiederherstellungsarbeiten in den Jahren 1682 und 1683 wurden im Turme und im Ostflügel auch die Fensterflügel erneuert, und zwar von „Johann Amberg und consorten, glesern zu Maintz", im ganzen 63 Stück, „jedes von einer hochlöblichen cammer umb 3$^1/_2$ fl. bedungen und vier kleinere in die repositur, jedes 2 fl." Wo die vier letzteren zu suchen sind, ist nicht zu sagen. Die Beantwortung dieser Frage wird dadurch noch erschwert, daß nach Beleg 216 der Rechnung von 1683 der Schreiner für 3 g. „einen kasten in das reposíturgewölb mit 42 gefachen" macht. Von dem obersten großen Raume im Wohnturme abgesehen, der aber, seiner großen Fenster wegen, hier sicher nicht in Frage kommt, hat sich ein gewölbter oberirdischer Raum nur im Zwischenbau zwischen dem Wohnturme und dem 1. Obergeschosse des Palas erhalten. In ihm befinden sich nach dem Hofe zu zwei kleinere Fenster (vgl. S. 57 und 58). Es wäre nicht ausgeschlossen, daß er früher noch zwei solche auf der Südseite gehabt hätte, die später zugesetzt worden sind, sodaß der Raum als das Reposíturgewölbe angesprochen werden könnte. Der Raum ist jetzt innen gut verputzt, wenn nach Süden Fenster vorhanden waren, werden sie durch die Putzschicht verdeckt, außen legt sich dichter Efeu über die Stelle, wo sie zu suchen wären: eine Besichtigung der Stelle mit Hilfe einer Leiter mußte, weil lebensgefährlich, unterbleiben.

Uebrigens sei hier, aber mit allem Vorbehalt, auf die Fortsetzung des Zwischenbaues nach oben hingewiesen, wie sie bei Reutter (vgl. S. 58) dargestellt ist. Ihre Räume könnten ebenfalls gewölbt gewesen sein.

Die Turmfenster waren nach rd. 100 Jahren schon wieder unbrauchbar. Nach einer Verordnung der kurfürstlichen Hofkammer vom 8. November 1785[57] waren alle „gauben und giebelfenster, die offen stehen, unverzüglich mit [Läden] zu versehen". 59 Läden waren für den Turm nötig, die auf 47 G. 12 Kr. geschätzt wurden. „Dieser turm", so heißt es in dem Baubericht mit Kostenanschlag vom 5. Dezember 1786, „seye ehedem mit fenstern versehen gewesen, welche aber schon vor seiner, des berichtstellers dienstzeit dergestalten verfallen, daß sie keiner reparatur mehr fähig gewesen. Neue fenster einzusetzen, seye teils zu kostspielig, teils unnötig, weil läden die nemlichen dienste leisteten".

Von einer Bemalung der Wände habe ich in den beiden letztgenannten Räumen nichts feststellen können: der älteste Anstrich war hier rötlich-gelb, und in Kalkfarbe hergestellt. Die steinernen Rippen und Konsolen im obersten

Raume waren ursprünglich ebenfalls unbemalt. Bei den Wiederherstellungsarbeiten am Ende des 17. Jahrhunderts erhielten sie einen dunkelroten Anstrich, der sich jederseits 0,05 m auf die Wand und Decke hin fortsetzte und einen breiten schwarzen Strich als Abschluß hatte. Aehnlich waren damals auch die übrigen Hausteinteile im Innern der Burg behandelt worden. Eine Ausbesserung der schadhaften Decke und der Wände des obersten Raumes und eine Erneuerung des Anstrichs fand im Jahre 1926 statt. Bei dieser Gelegenheit wurden die Sandsteinteile des Gewölbes von der alten Farbe befreit und die Wappen neu gefaßt.

Die Rautenverglasung der Fenster ist neu, und vermutlich aus derselben Zeit, wie die Bleiverglasung der Fenster des Treppenturms (vgl. unten).

Wie schon bemerkt, haben wir in dem Raum der „herrn camer zum dhum in thorn" des Hausratverzeichnisses zu erblicken.

Der Treppenturm hat im lichten einen Durchmesser von 2,73 m, für die mittelalterliche Zeit ein recht stattliches Maß. Seine Stufen bestehen aus Sandstein. Sie gingen ursprünglich bis zur Wehrplatte, wie sich daraus ergibt, daß die Teile der obersten Stufen, die in die Turmmauer einbanden, dort noch vorhanden sind. Heute ist der oberste Teil durch 17 Holzstufen ersetzt. Offenbar hatten die obersten Steinstufen durch den Brand im Jahre 1635 so gelitten, daß sie unbrauchbar geworden waren. Wann der Einbau der heute vorhandenen Holzstufen stattgefunden hat, war nicht mehr festzustellen, sie machen einen verhältnismäßig neuen Eindruck. Wahrscheinlich ist ihr Einbau erst nach dem Brande des Dachstuhles im Jahre 1887 (vgl. S. 77) erfolgt. Die Spindel der Steintreppe ist glatt. Bis zur Wehrplatte hat der Treppenturm elf Fenster, davon gehen acht nach Norden, drei nach Westen. Sie sind verhältnismäßig groß: ihre Lichtweite beträgt 1,10 . 0,35 m. Sie haben eine Umrahmung aus Sandstein. Ihr Sturz ist gerade und gekehlt, die Gewände sind mit hohlen Fasen versehen, die etwa 0,26 m über der Sohlbank auslaufen. Bei den Fenstern 1 bis 7 und dem 9. von unten sind die Sohlbänke erneuert. Die Scharrierung dieser neuen Sohlbänke ist ziemlich grob, aber doch nicht so grob, wie bei den Arbeiten aus der Zeit der Wiederherstellung der Burg, auch ist sie regelmäßiger als bei jenen. Möglicherweise hat die teilweise Erneuerung der Sohlbänke im Treppenturme Ende der fünfziger Jahre des vorigen Jahrhunderts stattgefunden, als der Turm außen neu verputzt wurde. Aus dieser Zeit stammen offenbar auch die beweglichen Fensterflügel mit Bleiverglasung. Ursprünglich dürften die Fensterverschlüsse aus Holzläden bestanden haben, die in seitlichen Kloben beweglich waren. Diese sind zum größten Teile heute noch vorhanden und an der Innenseite der Gewände befestigt, bei den meisten rechts. Das zweitoberste Fenster hatte augenscheinlich einen anderen Verschluß: einen Holzladen, der sich innen unter dem Entlastungsbogen in zwei seitlichen Zapfen drehen und nach oben aufgeschlagen werden konnte.[58] Die Schlitze in den Backsteinmauern, durch die die Zapfen des Ladens eingeschoben werden konnten, sind noch vorhanden. Durch zwei Sperrbalken konnte der Laden vor dem Fenster festgehalten werden. Die üblichen Aussparungen zum Einführen und Festhalten der Sperrbalken sind noch in der Fensterleibung zu sehen. In dieser sind weiter vorhanden rechts und links, einander gegenüberliegend, zwei Aussparungen in den Backsteinen, die offenbar zur Aufnahme von Brettern gedient haben, auf denen eine Armbrust aufgelegt werden konnte, wie denn dieses Fenster nach dem Gesagten als besondere Verteidigungsstelle für die Brücke des Nordgrabens bestimmt war, die von ihm aus gut bestrichen werden konnte. Oberhalb des Entlastungsbogens, etwas links von seiner Mitte befindet sich in der Mauer des Turms eine viereckige Oeffnung: möglicherweise war darin ein Haken befestigt, der zum Feststellen des hochgeschlagenen Ladens diente. In den seitlichen Flächen der Gewände finden sich an zwei Stellen

Reste von Eisenstücken eingebleit: die eine Stelle am linken Gewände liegt 0,83 m über der Sohlbank, die andere am rechten 0,88 m darüber. Wie die Eisen ausgesehen und wozu sie gedient haben, ist nicht zu sagen. Das unterste Fenster hatte ein Eisengitter.

Im Dachgeschosse des Treppenturmes befand sich der Raum für die Turmwächter (vgl. auch S. 42/43). Die Balken seines Fußbodens mit den Schlitzen zur Aufnahme der Stakhölzer sind zum größten Teil noch vorhanden, aber angekohlt. Der Raum hat ein Fenster nach Norden und eins nach Westen, ein drittes kleineres öffnet sich nach dem Dachgeschosse hin; dieses kleine Fenster hat eine Sandsteinumrahmung, die aus einem Stücke hergestellt ist. In der Südwand befinden sich noch Reste eines kleinen Kamins, in der Nordwand eine viereckige, nach oben dachförmig geschlossene Mauernische zur Aufnahme von Bedarfsgegenständen. Die Wächterstube kann nur mittels einer Leiter zugänglich gewesen sein.

Am oberen Ende des Treppenturmes befinden sich zwei Türöffnungen, die in das Dachgeschoß des Wohnturmes führen, eine nach Osten, die andere nach Süden. Sie haben viereckige Umrahmungen aus Sandstein, die nach der Bearbeitung ihrer Oberfläche noch aus der gotischen Zeit stammen. Nach dem Dachraum zu haben sie einen 0,04 m tiefen Falz für die Tür, in den Gewänden Löcher für Türangeln und Schließkloben; von diesen und den Türen aber ist nichts mehr vorhanden.

Außer den schon erwähnten Türöffnungen, die vom Treppenturm ausgehen, ist noch eine zu nennen, die sich in den Flur des Obergeschosses des Ostflügels öffnet. Ihre Umrahmung besteht aus Sandstein, nach ihrer Scharrierung stammt sie aus der Zeit der Wiederherstellung der Burg. Ueber ihre Herstellung vgl. den Schluß des Eintrages auf S. 63.

Ueber der schon mehrfach genannten Spitzbogentür ist die Mauer des Treppenturmes mit intensiv roten Backsteinen vom Format 0,24 . 0,12 . 0,05 m ausgeflickt. Daß hier, wie Eichholz a. a. O., S. 124, annimmt, sich noch eine weitere Tür befunden hat, will mir nicht sicher erscheinen: ganz abgesehen davon, daß weder von einer Schwelle, noch von einem Entlastungsbogen etwas zu sehen ist, erscheint mir die vermauerte Lücke im Treppenturm zu unregelmäßig, um sie für eine ehemalige Türöffnung zu halten; auch fehlt eine Verbindungsschwelle mit den Treppenstufen. Möglicherweise ist die Oeffnung in der Mauer bei der Beschießung entstanden.

Jeder der drei kleinen sechseckigen Ecktürme im Dachgeschoß springt mit drei Seiten nach außen vor, und jede von diesen hat zwei übereinander liegende spitzbogige Fenster. Diese haben Umrahmungen aus Sandstein, deren Bogen mit Nasen geziert sind. Die unteren Fenster haben zum größten Teile neue Sohlbänke, von dem übrigen Teil der Umrahmung sind nur einzelne Stücke erneuert; der Scharrierung nach scheinen diese Erneuerungsarbeiten in der Mitte des vorigen Jahrhunderts stattgefunden zu haben. Jedes der Türmchen hat im Bereich der höheren Fenster noch ein kleines, viereckiges Fenster mit Sandsteinumrahmung, das nach dem Dachboden zu schaut. Diese Fensterchen waren offenbar dazu bestimmt, den Beobachtungsposten an den oberen Fenstern Gelegenheit zu geben, Mitteilungen an die Besatzungsmannschaft im Dachgeschoß unmittelbar gelangen zu lassen. Sie hatten Läden, die an seitlichen Kloben hingen und sich nach dem Innern des Hauptdaches zu öffneten. Die Beobachtungen an den oberen Fenstern geschahen von einem in halber Höhe befindlichen Zwischenboden aus, wenigstens bei den beiden südlichen Ecktürmchen, wo sich noch die — jetzt vermauerten — Löcher erkennen lassen, die zur Aufnahme der Balken für diese Böden bestimmt waren. Augenscheinlich hatten diese Böden eine Oeffnung, durch die eine Leiter geschoben werden konnte. Auch die spitzbogigen Fenster der kleinen Türme konnten durch Läden verschlossen werden; sie öffneten sich

nach der Seite und dem Inneren der Türmchen hin, ihre Kloben sind zum Teil noch erhalten. Jedes Türmchen hatte zwei viereckige Türen, die sich nach dem Inneren des Dachraumes öffneten. An dem Nordost-Türmchen ist eine von den Türöffnungen später zugemauert worden. Die noch vorhandenen haben Umrahmungen von Sandstein, die noch gut erhalten sind, bis auf die eine des Nordost-Türmchens, von der nur noch Teile vorhanden sind. Die Falze sind 0,04 m tief. Die Türen fehlen, desgleichen Schließkloben und Türangeln, vorhanden sind aber noch die Löcher für diese.

Der Wasserausgüsse am Grunde der beiden südlichen Ecktürmchen ist schon S. 59 gedacht worden. Sie liegen beträchtlich tiefer als die Schwellen der Türen, die in die Ecktürmchen führen, deren Höhe der Höhe des Bodens der Türmchen entspricht. Auch dies kann als ein Hinweis dafür angesehen werden, daß die obere Turmpartie ursprünglich anders geplant war: ganz ohne Bedachung oder wenigstens ohne eine solche, die, wie die heutige und die ihr vorausgegangene die Wehrplatte vollständig bedeckte.[59] Die beiden Türöffnungen, die vom oberen Ende der Wendeltreppe in den Dachraum hineinführen (vgl. S. 75), erscheinen, so, wie wir sie heute vor uns haben, in ihrer Zweizahl zwecklos, sie gewinnen erst Sinn, wenn man annimmt, daß jede in einen durch Bretter oder Fachwerk nach innen zu abgeschlossenen und überdachten Gang hineingeführt hat, von denen der eine auf das südwestliche, der andere auf das nordöstliche Ecktürmchen zulief. Dann wären zwei ebensolche Gänge zwischen diesen Ecktürmchen und dem südöstlichen anzunehmen. Bei dieser Konstruktion würden auch die beiden Türen in jedem der Ecktürmchen eine Erklärung finden. Der übrige Teil der Wehrplatte könnte dann eines Daches entbehrt haben. Eine solche Dachausbildung scheint die Abbildung bei Dilich (Taf. II, Abb. 1) und Meißner darstellen zu sollen.

Daß derartige Wehrgänge schon beim Bau des Turmes geplant waren, geht daraus hervor, daß die Steinmetzzeichen, die sich an der steinernen Umrahmung der beiden Eingangstüren zum Dachgeschoß und an einer Tür des westlichen kleinen Eckturms befinden, im wesentlichen aus derselben Zeit stammen, wie die Steinmetzzeichen an den großen Fenstern des Turmes, wie Dombaumeister Dr. K. Friederich in Ulm mir freundlicher Weise mitgeteilt hat.

„Das Dachgeschoß tritt außen um 45 cm über die unteren Fluchten des Turmes vor auf einer Auskragung von Stichbögen mit eingesetzten Kleebogen auf ausgekehlten Kragsteinen. Zwischen den Bögen und der Turmmauer sind Lücken von 15 cm Breite." „Auskragungen in ähnlichen Formen befinden sich an den beiden südlichen Ecken des Turmes in Höhe des zweiten Obergeschosses. Sie tragen halbsechseckige Verstärkungspfeiler, auf welchen dann über der Wehrplatte" zwei von den erwähnten sechseckigen Ecktürmchen ruhen. Der nördliche Eckturm „sitzt (unsymmetrisch) auf einem [eben solchen] von unten aufsteigenden rechteckigen Pfeiler an der Nordostecke" (Eichholz a. a. O., S. 122 u. 123). Hier ist zu berichtigen, daß sich auch bei dem nordöstlichen Ecktürmchen dieselben Auskragungen, und in derselben Höhe, wie bei den beiden südlichen befinden.

Oberhalb der Auskragungen kröpft sich ein Sandsteingesims um den oberen Teil des Turmes und die Ecktürme herum. Da, wo der Treppenturm sich an den Turm ansetzt, steigt es bis zur Höhe der Zinnenlücken empor, um sich in dieser Höhe auch über den Treppenturm fortzusetzen.

Die Brüstung der Wehrplatte wird durch Zinnen gebildet; ihre Lücken sind jetzt durch hölzerne Läden geschlossen. Die Wehrplatte scheint keine besondere Abdeckung gehabt zu haben. Ueber dem Gewölbe des darunter liegenden Raumes befindet sich jetzt eine hohe Schicht von Schutt, der aus Kies, Mörtel, Steinbrocken und Schiefer besteht. Sie dürfte wohl zum größ-



ten Teil auf die Zerstörung des Turmdaches zurückzuführen sein und vom Wandputz, den Mauern und der Bedachung herrühren. Daß das Backsteinmauerwerk des Turmdaches verputzt war, läßt sich heute noch an einigen Stellen erkennen, wo der Putz fester gehaftet hat. Die heutige Bedachung des Turmes und der Ecktürme rührt aus dem Jahre 1888 her; im vorhergehenden war das alte Dach einem Brande zum Opfer gefallen. Das zu Grunde gegangene Dach stammte aus den Jahren 1661 und 1662. Das Hauptdach hatte eine etwas andere Gestalt als das heutige: seine Kanten waren gebrochen, wie dies auch ihr noch vorhandener Ansatz an den Ecktürmchen erkennen läßt. Eine gute Darstellung des Daches findet sich auf einem Blatt im Landesmuseum nassauischer Altertümer in Wiesbaden: Das Amthaus zu Ellfeld am Rhein, gemalt von Dominicus Quaglio (1787—1837), auf Stein gezeichnet von Andreas Borum.

Ueber die Ausführung der Dacharbeiten unterrichtet uns die Rechnung der genannten Jahre wie folgt:

„Denselben tag [den 13. Januar 1662] Christoph Haffnern, dem hofzimmerman von Maintz .... uf rechnung des verdingten schloßturndachs, zollhauses zu Walluff (laut s. Qu.) 150 fl."

„Sodann wegen des schloßturndachs ufschlag verdingt 4 Rthlr. — 6 fl."

„Mehr den 8 männern, so vermög verdings wan ihnen bey diesen ufschlag zu stellen versprochen, wormit 3½ tag zugebracht worden, laut scheins 11 fl. 14 alb."

„Item dem ambtsknecht et cons. von diesem bauholz von Rhein ins schloß, und von der erd in den gemachten zug mit 2 pferden uf den turn zu ziehen, womit 3½ tag zugangen .... 9 fl. 18 alb."

„Item den 3. februar [1662] Friedrich Saxer, borthändlern vor 500 langer borten zur bedeckung diesen turn zahlt .... 60 fl." Der Fuhrlohn von Mainz herunter betrug 5 fl., der vom Rhein „ins schloß" 1 fl. 25 alb.

„Item den 14. febr. [1662] den Gladbachern von 58 ries leyenstein von Girstein anhero zu fuhren, jedem 13 alb., tut 25 fl. 4 alb."

„Item Hanß Wendel Radtheim, seylern alhier vor ein groß zugseyl von 98 ℔ .... zue uffziehung bort, stein und anders, inhalt seins zettels 6 fl. 4 alb."

„Item den 17. Febr. [1662] Joh. Nicl. Gereßheim eysenkremern vor 100 M. deck- und 10 M. speichernägel 45 fl."

„*Eodem die* [Henrich Wellerhäußer] vor 2 wagen rüststangen vor die leyendecker zu machung der gerüst vom wald ins schloß zu fuhren 4 fl."

„Item den 3. martii [1662] dem marktschiffer zu Lorch von 58 reis leyenstein von dannen anhero zu fuhren, jeden 6½ alb., tut 12 fl. 15 alb."

„Item von solchen leyenstein mit einem karch in 2 tagen ins schloß zu fuhren sambt der handlang .... 3 fl. 10 alb."

„Item Sebastian Ackerman in Mäintz vor drey rollen kennelbley, so 473 ℔ gewogen, das 100 vor 6 rthlr., tut 41 fl. 5 alb."

„Item von solchem schifflohn, sambt vor die nägel und 100 borten 1 fl."

„Item Abraham Kaysi und Johann Anthony Rohtt von Geyßenheim beden leyendeckern von diesem großen schloßturn, auch von den vier türlein [türnlein] zue decken, crafft verdingnus 100 fl. und 4 Malter Korn."

„Ingleichen ihnen vor 1½ ℔ oly zu den nägeln 7 alb. 4 ₰."

„Item den 22. martij [1662] dem sahlmeister von Lorch wieder erstattet, so er vor 26 reys leyenstein zue Lorcherhaußen kauft 18 fl."

„Ingleichem Johann, leyendeckern von Gerstein den 10. martij vor 26 reis, so zum schloßbau kommen, bezahlt 12 fl. 4 alb."

„Erstens den 13. aprilis 1662 den Gladtbächern von 5½ reys zehend leyenstein von Girstein anhero ins schloß zu führen, als jeden 13 alb. — 2 fl. 12 alb. 4 ₰."

„Item den 25. aprilis Caspar Voglein, spenglern zu Mäintz vor die vier große plechene knöpf uf den hiesigen schloßturn zu machen.... 13 fl."

„Item dem leyendeckern von selbigen anhero zupringen 15 alb."

„Item den 19. maij [1662] Tobiaß Kremern kupferschmiden vor den fünften großen küpfern knopf uf den schloßturn zu machen 9 fl. 15 alb."

„Item zwen männern von dem kummer auf dem schloßturn abzuraumen 15 alb."

„Item den 12. martij [1662] Hanß Müllern, underschultheßen zue Budenheim vor 1100 gebacken stein und 8 bütten kalk zu dem schornstein, und die Mauerlatten am turn oben zue undermauern 22 fl."

„Item von solchen stein und kalk vom Rhein ins schloß zu fuhren 1 fl."

„Item von dem kalk zu löschen 1 fl. 2 alb."

„Item rechnet der saalmeister zue Lorch mir auf von obigen 26 reys leyenstein, und dan 32 vom zehend zugleich vom berg an Rhein und ins schiff 3 fl. 6 alb."

„Item den 3. aprilis [1662] Johann, steinbrechern von Gerstein abermalen von 17 reys leyenstein, so zum schloßturndach kommen, 7 fl. 28 alb."

„Ingleichem.... von solchen hereinzuführen jeden 3 alb. — 7 fl. 11 alb."

„Item Meister Lutzen, meurern zue Mäintz von dem turndach zu undermauern, alle eingefallene pfeiler wieder aufzumauern, und den großen schornstein von neuem auf= und übertag zu führen, inhalt verdings 18 fl."

„Endlichen den 7. aprilis [1662] Georg Arnhautten schmid alhier, für zum schloß annoch ermanglente und durch ihn hergegebene 400 lange deck=, laist= und kreutznägel, auch eysene stangen zum schornstein, stiegen und eysenhaken ins tach bezahlt 8 fl."

Der Ostflügel

Der Ostflügel ist der Hauptsache nach aus Bruchsteinen erbaut. In seinem südlichen Teile haben zu den Mauerstücken zwischen den Westfenstern des Obergeschosses auch Backsteine ausgiebig Verwendung gefunden. Außen ist der Bau verputzt, auf der Ostseite sehr mangelhaft, offenbar noch aus der Zeit der Wiederherstellung. Auf der West= und Nordseite befand sich bis zum Jahre 1903 der Außenputz in ähnlich schlechtem Zustande, er wurde damals erneuert.

Der Keller hat ein Tonnengewölbe. In diesem befindet sich 15 m vom Nordende entfernt eine Mauerfuge, die auch durch die Wangenmauern geht. Nördlich von ihr besteht das Kellergewölbe aus Bruchsteinen, südlich teils aus Bruchsteinen, teils aus Backsteinen vom Format 0,30 . 0,15 . 0,05 m.

Im südlichen Teile zeigt die Fundamentsohle der Ostmauer, die im Bereich der Mauerfuge untersucht wurde, eine eigenartige Beschaffenheit: sie ist von innen nach außen und von oben nach unten unregelmäßig abgestuft (Taf. 4, Abb. 5). Sie sitzt hier auf losem gewachsenem Sande auf. Man gewinnt den Eindruck, daß man bei Aufführung der Mauer dem schrägen Abfalle des Sandes gefolgt ist, und daß dessen lose Beschaffenheit Anlaß zu der eigentümlichen Art des Mauerns geworden ist. An verschiedenen Stellen hat die Wangenmauer des südlichen Kellerabschnittes nach dem Kellerinnern zu Verdickungen ihres Fußes. Offenbar sollten diese zur größeren Standfestigkeit der Mauer beitragen.

Die Fundamentsohle des nördlichen Kellerteiles liegt 2 m nördlich der Fuge auf der Westseite 1,20 m, auf der Ostseite 1,70 m unter der heutigen Kellersohle. Die östliche Fundamentmauer dieses Teiles zeigte längs des Schnittes auf ihrer Innenseite Reste einer Holzverschalung, an einer Stelle



ein 0,10 m im Durchmesser haltendes, nach außen gehendes rundes Loch, in dem sich zersetztes Holz befand; nach innen folgte unmittelbar der gewachsene Rheinkies. Offenbar hatte man zur Festhaltung der Kieswände eine zweiseitige Holzverschalung angelegt und innerhalb dieser die Fundamentmauer hochgeführt. Diese Reste der Holzkonstruktion fanden sich nur im südlichen Teile dieses Kellerabschnittes, in seinem nördlichen war die östliche Fundamentmauer gegen den Grund gesetzt. Aus der verschiedenartigen Beschaffenheit des Kellers ist zu schließen, daß der Ostflügel ursprünglich im Bereich der Mauerfuge sein Ende gefunden hat, also nach Norden nur bis zur Hofmauer gegangen ist. Auch Eichholz hatte dies schon vermutet, a. a. O., S. 131, ohne indes Gründe für seine Vermutung anzugeben.

Wann dieser Anbau erfolgt ist, war nicht festzustellen. Möglicherweise beziehen sich auf ihn als auf das vordere Haus zwei Einträge des Jahres 1447: „Item eyme, der die dische und schraen machte und eyne rore off daz fodir huß ....“ und: „Item vor mast spicher zcu der roren an dem foder huse 4 β.“ „Item demselben meister die dry tage vor kuchenspise 6 β.“

Im Boden des nördlichen Kellerteiles fanden sich noch Reste der südlichen Stützmauer des Nordostgrabens (Taf. 1 u. Taf. 24, Abb. 3): auf einer Sockelmauer aus Bruchsteinen saßen Reste einer 1,06 m breiten Backsteinmauer. Das Format der Backsteine betrug 0,30 . 0,15 . 0,05 m; manche waren nur 0,29 m lang. Die westliche Kellermauer war auf den Resten dieser Grabenstützmauer aufgesetzt. Augenscheinlich hatten sich infolgedessen an dieser Stelle die westliche und östliche Kellermauer ungleichmäßig gesetzt, hierdurch waren Sprünge im Gewölbe entstanden.

Im südlichen Teile des Kellers waren nach dem Hofe zu zwei Oeffnungen; die nördlichste, dicht am Nordende, also bei der Mauerfuge gelegen, ist heute vollständig zugemauert, die südliche, 12 m von jener entfernt, ist heute außen geschlossen, aber innen noch offen, hier mit einem eisernen Gitter versehen, beide haben Entlastungsbogen. Zwischen diesen Oeffnungen befindet sich eine dritte, die eines Entlastungsbogens entbehrt; sie dürfte erst später entstanden sein. Der nördliche Teil des Kellers hat nur in seiner Nordmauer ein Fenster, es ist vergittert und trägt außen die Jahreszahl 1549. Augenscheinlich bezieht sich auf dieses Fenster und das vorletzt genannte ein Vermerk in der Rechnung des Jahres 1549: „.... auch eyn tag loch in grossen keller zu brechen ....“

Im Jahre 1598 ist unter Erzbischof Wolfgang von Dalberg (1582—1601) auf der Westseite im Bereich des Grabens in den Keller eine Tür eingebrochen, später aber wieder zugemauert worden. Sie läßt sich vom Keller aus noch sehr wohl erkennen: sie war 2 m breit, 2 m hoch und hatte einen halbkreisförmigen Bogen. An ihrem Grunde liegt ein ca. 1 m langes Stück einer Schwelle aus Sandstein. Außen befindet sich an ihr das Dalbergsche Wappen und die Jahreszahl 1598; beides steckt heute ganz in der Erde. Eichholz gibt versehentlich 1592 oder 1599 als Jahreszahl an (a. a. O., S. 117). Ueber die Herstellung dieser Tür erfahren wir aus der Rechnung des Jahres 1598 folgendes:

„Item demnach im schloßgraben gegen der brücken ein groß loch durch die mauer in keller geprochen gewesen, dardurch die große faß aus- und eingetan worden, habe ich bei meister Hanß Lameln stainmetz zue Maintz einen stainern gehauenen bogen in solch loch verfertigen lassen und ihme darvor geben 7 fl.“

„Item hat dieser stainern bogen .... bis gen Eltuill und ins schloß zufhuren gecost 15 alb.“

„Item einem mauerer, welcher diesen stainern bogen eingesetzt, geben 2 fl. 24 alb.“

„Item einem schreiner.... in diesen kellerbogen eine neue tür gemacht...."

„Item einem schlosser, welcher negstgemelte kellertür mit banden beschlagen, eingehenkt und mit riegeln versorgt, auch sonsten allerhand durchs jahr an schloß und schlüsseln im schloß, am kälterhaus und marstall gemacht, 4 fl."

Die Kellertreppe ist, nach ihrer Abnutzung zu schließen, noch die ursprüngliche, auch hören wir in den Rechnungen aus der Zeit der Wiederherstellung der Burg nichts von ihrer Erneuerung.

Zwischen Turm und Ostflügel befindet sich auf der Ostseite ein viereckiger Vorbau aus Bruchsteinen; er enthält das große Osttor. Der Vorbau geht noch bis zur Höhe des heutigen Speicherbodens. Ueber sein früheres Aussehen und seine ehemalige innere Einteilung kann nichts gesagt werden. Eichholz nimmt a. a. O., S. 142, an, daß wir in seinem oberen Teil den „ercker" des Hausratverzeichnisses zu erblicken haben. Das Osttor hat Spitzbogenform, seine lichte Höhe beträgt 3,80 m, seine lichte Breite, am Grunde gemessen, 2,80 m. Es hat eine Umrahmung aus Sandstein, die auf der Außenseite durch eine breite Kehle profiliert ist. Diese Umrahmung liegt in einer 7 cm tiefen viereckigen Blende, die zur Aufnahme der hochgezogenen Zugbrücke bestimmt war (Taf. 12, Abb. 2).

Das Osttor ist 1683 vermauert worden, wie aus Beleg 220 der Rechnung dieses Jahres hervorgeht. Dort heißt es u. a.: „Item das tor, so man in das feld hinaus geht, zugemauert, breit 12 schuch, hoch 10 schuch, dick $2^1/_2$ schuch." Später wurde diese Vermauerung wieder beseitigt und dem Spitzbogentor ein viereckiger Torbau mit Sandsteinumrahmung eingefügt. Er stimmte mit dem westlich gegenüberliegenden überein, dürfte daher auch zur selben Zeit entstanden sein (vgl. S. 84). Nachdem man auch ihn wieder aufgegeben und zugesetzt hatte, wurde er im Jahre 1904 entfernt, das Spitzbogentor durch Backsteine erneut vermauert, die Vermauerung innen und außen verputzt.

Während der Ostflügel heute mit dem Turme ganz in Verbindung steht, war dies vor der Zerstörung der Burg nur auf der Ostseite der Fall, hier überdies nur mittelbar durch den Torbau und nur lose. Dies konnte festgestellt werden, als im Jahre 1903 eine Erneuerung des Außenputzes seiner Westseite stattfand und als im Jahre 1926 der auf der Ostseite befindliche Abort abgerissen wurde, nachdem sein Unterteil eingestürzt war (vgl. S. 84). Bei der Putzerneuerung wurden 4,80 m nördlich von der Turmmauer eine Reihe von Eckquadern aus Sandstein freigelegt (Taf. 18, Abb. 1). Sie entsprechen ihrer Lage nach der Mauer, die den Ostflügel nach Süden hin abschließt, und bezeichnen die ehemalige Südwestecke des Baues. An ihrem Grunde befand sich ein größerer Abweisstein für Wagen, über diesem hatten die Quader bis zur Höhe von 2,30 m abgerundete Kanten, der oberste von ihnen war ehemals mit einem geflügelten Engelköpfchen geziert, von diesem ist heute nur noch ein Flügel vorhanden. Der Ostflügel stand also im Südwesten vollständig frei: durch seine Südmauer und die Nordmauer des Turmes wurde im Anschlusse an das Osttor eine Durchfahrt nach dem Hofe zu gebildet. Auf der Ostseite war beim Abbruche des Abortes zwischen dem nördlichen Pfeiler des Osttores und dem Ostflügel eine Lücke von 0,49 m festgestellt worden (Taf. 4, Abb. 2), sie setzte sich nach oben bis zur Höhe des heutigen Speichers fort, vor Abbruch des Abortes war sie auch in dessen oberer Partie wahrzunehmen. Selbstredend konnte dieser Schlitz zwischen den beiden Gebäudeteilen kein zufälliges Ergebnis sein, er muß vielmehr als etwas absichtlich Geschaffenes angesehen werden. Eine Erklärung fände er bei der Annahme, daß sich an seiner Außenseite die schon erwähnte kleine Zugbrücke des Osttores ansetzte, und daß deren Schwengel

durch die obere Partie des Schlitzes ging, während sich an dessen Grunde ein ganz schmales Pförtchen befand, das auf die Zugbrücke führte. Nachträglich war die Südmauer des Ostflügels im Bereiche des Pförtchens abgearbeitet worden, offenbar um den Durchgang etwas zu verbreitern. Wie aus einem bogenförmig angeordneten Stück Mauerwerk zu erkennen war, war damals hier ein spitzbogiges Pförtchen von etwa 2,40 m Höhe und 0,73 m Breite geschaffen worden. An seinem Grunde lag nach dem Ostflügel und nach dem Torpfeiler zu je ein großer roh behauener Kalkstein; zwischen ihnen war eine Lücke. Entweder hatten die Steine zur Schwelle gehört oder einer solchen als Unterlage gedient. Die abgearbeitete Partie am Südende der Ostmauer war später durch Mauerwerk wieder ausgeglichen worden; zu diesem hatte man neben Bruchsteinen auch Backsteinbrocken verwandt. Offenbar war diese Ausgleichung erfolgt, als man bei der Wiederherstellung der Burg auf der Ostseite einen Abort anbaute.

Auf der östlichen Außenseite des Ostflügels zeigt sich 1,75 m vom nördlichen Gewände des 4. Fensters — von Süden her gezählt — entfernt im Putze eine senkrecht verlaufende Mauerfuge, sie entspricht der, die wir im Keller gefunden haben, und bestätigt die dortige Angabe, daß der Ostflügel ursprünglich hier sein Ende gefunden hat.

Bei der erwähnten Erneuerung des Putzes zeigte es sich, daß die Fenster des Obergeschosses der Westseite früher anders waren als heute (Taf. 6, Abb. 1 u. Taf. 7). Einen Teil der jetzigen Fenster hatte man in die Oeffnungen der früheren hineingebaut: von Süden her das 2., 5., 6., 7., 8., 9. Das 1. befindet sich da, wo ehedem die Lücke zwischen Ostflügel und Turm bestand, für das 3. und 4. waren vollständig neue Oeffnungen gebrochen worden, zwischen dem 2. und 3. und dem 3. und 4. waren frühere Fenster vermauert worden. Die schlichte Form ihrer, mit einem Falz versehenen, aus Sandstein bestehenden Umrahmung und die Art, wie die Entlastungsbogen hergestellt sind, weisen sie einer späteren Zeit zu, die Scharrierung der Sandsteinteile der der Wiederherstellung 1683.

Von den Hausteinteilen der früheren Fenster ist an Ort und Stelle nichts mehr geblieben, derartige Teile finden sich aber an verschiedenen Stellen der Burg nachträglich wieder vermauert, ein Stück lose im Hof. Aus ihnen ist zu ersehen, daß in der Burg ehedem auch zweiflügelige Fenster mit Kreuzstöcken vorhanden waren. Die Fenster des Obergeschosses, soweit sie nach dem Hof gingen, waren offenbar zweiflügelig: darauf weist ihre ehemalige Breite hin, die sich noch erkennen ließ, einmal an ihren Entlastungsbogen, sodann an den Fugen, die beim Zusetzen ihrer Oeffnungen verblieben waren.

Unmittelbar neben dem nördlichsten Westfenster des Obergeschosses nach Norden hin war in der Mauer eine zugesetzte Oeffnung zu erkennen, die nicht soweit hinab und nicht so hoch hinauf ging als die Fensteröffnungen. Ihr Abschluß nach oben war bogenförmig. Sie war schmaler als die alten Fensteröffnungen, an ihrem Grunde befand sich ein Stück einer Schwelle aus Sandstein. Möglicherweise handelte es sich um die Oeffnung einer Tür, und es wäre nicht ausgeschlossen, daß an diesem Teile des Hauses eine Holzgalerie entlang lief, in die die Tür führte. Daß diese Oeffnung durch die Mauer durchging, konnte im Jahre 1921 festgestellt werden, als in dem dahinter liegenden Zimmer die Tapete entfernt und die Wände ausgebessert wurden, dabei zeigten sich Fugen, die den äußeren entsprachen. Bei dieser Gelegenheit kam in dem Zimmer im Bereich der ehemaligen Wandöffnung eine kleine Wandnische zum Vorschein, die s. Z. gelassen, später aber mit Lehmsteinen zugesetzt worden war; sie ist heute wieder frei. Im Bereich des jetzigen Obergeschosses hatte also der ältere

Bau nach der Hofseite hin drei Fenster, der angebaute Flügel deren fünf, wenn man die eben erwähnte Oeffnung als die einer Tür ansieht.

Leider ergab die Putzerneuerung auf der Westseite keine Anhaltpunkte dafür, wie die Fenster des Erdgeschosses beschaffen waren. Nur bei einem Fenster, das in den Graben schaut (Taf. 7), waren Fugen zu sehen, die auf eine frühere, größere Oeffnung hinwiesen. Diese hatte die Breite, wie die eben erwähnte türartige Oeffnung. Wie bei jener, befanden sich an ihrem Boden Hausteinreste; ihr Abschluß nach oben hin war nicht mehr festzustellen. Möglicherweise stellte auch sie eine Tür dar. Falls im Untergeschosse Fenster vorhanden waren, was wohl anzunehmen ist, dürften sie sich, wenigstens zum Teil, an denselben Stellen befunden haben, wie die heutigen, aber kleiner gewesen sein als diese; durch die Ausbrucharbeiten für diese wäre ihre Spur verwischt worden. 1,50 m von der alten Südwestecke des Ostflügels entfernt kam in 3 m Höhe ein kleines viereckiges Fenster zum Vorschein, dessen Umrahmung aus einem einzigen Standsteinstück gehauen ist. Der Bearbeitung des Steines nach stammt es noch aus der gotischen Zeit; seine Oeffnung beträgt 0,19 . 0,37 m. Es führt jetzt in einen toten Raum, der sich vermutlich ergeben hat, als hier die Wandeinbauten erfolgt sind (vgl. S. 87 f.). Die Tür, die heute nördlich der Hofmauer, nahe bei der Brücke in das Erdgeschoß führt, hat oberhalb ihres Sturzes eine Sandsteinumrahmung, die ehemals entweder ein Türoberlicht dargestellt, oder den oberen Teil eines Fensters gebildet hat. Nach der angegebenen Zahl der gelieferten Fenstergestelle (vgl. S. 85) wäre das erstere anzunehmen. Die Gewände der Tür, deren Scharrierung auf das späte 19. Jahrhundert hinweist, wären dann nachträglich erneuert worden. Die übrigen Fenster des Ostflügels stimmen bis auf eins (vgl. unten) in der Scharrierung ihrer Umrahmung mit denen der Westseite überein, sind also mit diesen gleichzeitig. Bei der Putzerneuerung auf der Nordseite des Ostflügels ergaben sich an der Stelle der heutigen Fenster keine Spuren von früheren. Wohl aber befand sich zwischen den beiden Fenstern des Erdgeschosses ehemals eine schmale, möglicherweise von einem Fenster herrührende Oeffnung, die eine Umrahmung aus Sandstein hatte; sie ist vermauert (Taf. 8, Abb. 3). Zwischen dem westlichen Fenster des Ober- und Erdgeschosses der Nordseite fanden sich in geringem Abstande voneinander zwei parallel laufende schmale Gewändestücke von Sandstein vermauert, die ungleich lang und deren Enden nicht scharfkantig waren. Das östliche Fenster des Untergeschosses der Nordseite zeigt in seiner Umrahmung eine feine Scharrierung, auch fehlen ihm Kloben für äußere Laden, wie die anderen Fenster sie haben. Augenscheinlich ist es erst später — im 19. Jahrhundert — entstanden. Dafür spricht auch die Zahl der Fenstergestelle, die 1683 geliefert wurden (vgl. S. 85).

Auf der Ostseite hat eine Putzerneuerung noch nicht stattgefunden, Beobachtungen über den früheren Zustand waren daher hier nicht möglich. Im Erdgeschosse der Ostseite hat das 3. Fenster von Süden als Sohlbank den Sturz eines alten Fensters bekommen, der noch die Oberflächenbearbeitung der gotischen Zeit aufweist. Neben dem südlichsten Erdgeschoßfenster der Ostseite, nach Süden hin, befindet sich ein Abort, der unter Benutzung eines Fensters erst später entstanden sein dürfte; seine Grube besteht aus Beton.

7,65 m nördlich vom großen Osttore findet sich in der Hausmauer in 2,50 m Höhe über dem Gelände eine heute vermauerte schlitzförmige Schießscharte, die sich unten verbreitert; sie ist beiderseits von schweren Sandsteinstücken begrenzt.

Dicht neben der mit großen Quadersteinen verstärkten Südwestecke des Ostflügels und westlich von ihr war im Erdgeschoß ein vermauertes Spitz-

bogenpförtchen zu erkennen, das einen Entlastungsbogen aus Backsteinen hatte (Taf. 6, Abb. 1).

Der Ostflügel hatte offenbar infolge seiner Vergrößerung nach Norden hin den Namen der „lange bau" erhalten (vgl. auch S. 13). Er war, wie wir aus der Rechnung des Jahres 1683 erfahren, zur Zeit der Zerstörung der Burg um ein Stockwerk höher als heute. Das, was S. 106 über des Kammerschreibers Gemach noch zu sagen sein wird, läßt die Vermutung zu, daß das zweite Obergeschoß des Ostflügels an einer seiner nördlichen Ecken einen kleinen Turm gehabt hat, vielleicht noch einen zweiten an der gegenüberliegenden. Unter Bezugnahme auf das S. 56 Gesagte wäre die Erbauung dieses oder dieser Türmchen in den Anfang des 16. Jahrhunderts zu setzen. — Ueber die Beschaffenheit des ursprünglichen Daches vom Ostflügel kann nichts gesagt werden

Das zweite Obergeschoß wurde im Jahre 1683 abgebrochen. Im Rechnungsbeleg 193 heißt es darüber: „Item ist in dem langen bau gegen dem feld ein stockwerk mauer abgebrochen worden, so lang gewesen 116 schuhe, breit 3 schuhe, hoch 16 schuhe; ist die linie gegen dem hof zu abgebrochen worden, so lang ist ebenmäßig 116 schuh, breit 3 schuh, hoch 16 schuh, desgleichen die giebelmauer gegen dem kelterhaus, so lang gewesen 24 schuh, breit 4½ sch., hoch 16 schuh; an der giebelmauer, wo jetzunder die neue küchen steht, ein stockwerk abgebrochen, lang 24 schuhe, breit 3 schuhe, hoch 16 schuhe."

Dieselbe Stelle, wo die ebengenannten Arbeiten aufgeführt werden, gibt u. a. auch Nachricht vom Abbruch des Schneckenturms (vgl. auch S. 41 f.) und von dem eines Mauerstücks im „langen bau", auf das noch zurückzukommen sein wird; am Schlusse heißt es dann: „weilen obspecificierte arbeit sehr gefährlich, auch gar ein harte mauer gewesen, auch über dem langen keller, ehe gemelte mauer abgebrochen worden, 2 bis 3 schuhe hoch grund gelegen, von solchem, wie auch [den] annoch von der abgebrochenen mauer hinzugefallenen grund aus dem bau heraus zu führen und zu raumen, hatte zwar verdient 156 g., steht jedoch dieses in gnädigster herrschaft guter erkändnuß."

Ueber die Arbeiten des Ausbrechens und Einsetzens der neuen Fenster und Vermauerns der alten erfahren wir aus der Rechnung keine Einzelheiten, wohl aber gibt der Beleg 193 Aufschluß darüber, wie B a r e l l a diese Arbeiten berechnete, auch die an der steinernen Treppe des Ostflügels: „Item haben die mauren in dem langen bau anders nicht als durchaus von neu können gemessen werden, dieweil die alte, darinnen gestandenen, steinerne fenstergestell alle haben müssen herausgebrochen werden, solche löcher zugemauert und in dem ganzen bau wieder nötige fensterlöcher eingebrochen und neue steinerne fenstergestell dareingesetzt, wie auch hin und wider hat müssen ausgebessert werden, vor welche arbeit ich lieber noch halbsoviel neu mauerwerk von grund aus hette wollen ausführen, nemblich wie folgt:

Erstlich die linie an dem langen bau gegen dem feld zu ist lang 134½ schuhe, breit 4½ schuhe, hoch 14, fac. 8470 schuhe.

Item das zweite stockwerk gegen dem feld zu ist lang 134½ schuhe, breit 3½, hoch 15½, fac. 7292½ schuhe.

Item die andere linie gegen dem hof im vordersten stockwerk ist lang 134½ schuhe, breit 3½, hoch 14, fac. 6587 schuhe.

Item das zweite stockwerk im hof ist lang 134½ schuhe, breit 3, hoch 15½, fac. 6254.

Item die giebelmauer im understen stockwerk gegen dem kelterhaus zu ist lang 23 schuhe, breit 4½, hoch 14, fac. 1449.

Item die giebelmauer im zweiten stockwerk ist lang 24 schuhe, breit 4½, hoch 15½, fac. 1647.

Item die brandmauer zwischen dem turn und der neuen küchen ist lang 23 schuhe, breit 3, hoch 14 schuhe, fac. 966.

Item im zweiten stockwerk ist vorgemelte gibelmauer lang 16 schuhe, breit 3, hoch 15½, fac. 744 schuhe.

Item die neue mauer an der gebrochenen stegen, so an die große stuben anstoßt, ist lang 23½ schuhe, breit 2, hoch verglichen 38½, fac. 1709½.

Item die 2 andere linien an gemelter stege seint zusammen lang 34 schuhe, breit 2, hoch 38½, fac. 2618.

Item das gewölb zu vorgemelter stegen ist zusammen lang 51 schuhe, breit 6, hoch verglichen 3 — 918.

Item daran 2 prütschen, seint zusammen lang 28 schuhe, breit 6, hoch verglichen 4½ — 756."

Zum Schlusse werden die beiden Türdurchbrüche im zweiten Stockwerk des Turmes (vgl. S. 63) mit 22 Schuh aufgeführt, dann heißt es: „*Summa summarum* 41 660½ schuhe, zu ruten gerechnet ad 512 schuhe, fac. 81¼ ruten, jede rut gerechnet ad 6 g., fac. 487 g. 30 Xr."

Berücksichtigt man neben vorstehender Angabe über die Treppenanlage die Tatsache, daß diese durchaus den Charakter der Barockzeit hat, weiter die Nachricht in Beleg 193, daß für 76 g. „46 steinerne dritt, jeder 7 schuhe lang, 15 zoll breit" beschafft worden sind, von denen die Treppe 44 aufweist, so kommt man zum Schluß, daß die heutige Treppenanlage des Ostflügels erst 1683 geschaffen worden ist.

Wie schon angegeben worden ist, stand vor der Zerstörung der Burg der Ostflügel auf seiner Westseite mit dem Wohnturme nicht in Verbindung. Um eine solche im Obergeschosse schaffen zu können, wurde „noch ein stück mauer in gemeltem mittelsten stockwerk hinweggebrochen, allwo der gang durchgeht, ist lang 7 schuhe, breit 3 schuhe, hoch 14 schuhe." Es handelte sich um den Ausbruch eines Stückes der Südmauer bei der Südwestecke. Erst nachdem er erfolgt war, konnte der im Obergeschoß längs dessen Westmauer zu schaffende oder geschaffene Gang bis zum Turm fortgeführt werden. Seine Außenwand in diesem Anschlußstück besteht aus Bruchsteinen, sie wurde auf einem Bogen von Backsteinen ausgeführt, mit dem man die frühere Lücke zwischen der Südwestecke des Flügels und dem Turm überspannt hatte (Taf. 6, Abb. 1). Später wurde auch die unter dem Bogen verbliebene Lücke vermauert bis auf ein viereckiges Tor mit Sandsteinumrahmung und Oberlicht, das heute noch vorhanden ist; die Scharrierung der Umrahmung weist auf das 19. Jahrhundert hin.

Es folgen noch eine Reihe von Maurer- und Steinmetzarbeiten aus dem Jahre 1683 (Beleg 193), die sich ebenfalls auf den Ostflügel beziehen: „Item seint s. v. 2 neue secreter herausgegraben worden und herausgemauert vor 45 g." Der eine wurde bei der Nordostecke, der andere im südöstlichen Teile der Ostmauer angebaut. Jener ist schon vor längerer Zeit aufgegeben worden, sein Unterbau ist aber noch vorhanden, desgl. im Obergeschoß sein Innenraum mit einem kleinen Fenster. Sein Unterbau dürfte auch im Erdgeschoß einen Abort enthalten haben, dessen Eingang später zugemauert worden ist. Wie wir aus der Zahl der gelieferten Türen und Sitze erfahren, waren im ganzen 4 Aborte eingerichtet worden, den 4. hätten wir mutmaßlich im Bereich der Küche zu suchen (siehe S. 82). Er ist nicht mehr in der ursprünglichen Gestalt vorhanden, auch die Grube, in die er heute führt, ist neu: ursprünglich dürfte auch er in die große Senkgrube eingeführt gewesen sein, wie der östliche Abort des Obergeschosses. Dieser war bis zum Jahre 1926 in Benutzung, er mußte abgetragen werden, da sein Unterbau damals einstürzte. Da die Zugänge zu den beiden neuen Aborten in den Außenmauern liegen, die Rechnung aber nichts von deren Durchbrechung berichtet, kann

angenommen werden, daß diese Aborte an der Stelle bereits vorhandener ausgeführt worden sind, unter Benutzung der alten durch die Mauern führenden Zugänge.

„Item in dem langen bau 2 brandmauer zu verfertigen, wie auch den schornsteinbusen zu der küchen und 3 vorcamin hineingesetzt, so zusammen 2 doppelte schornstein hinausgeführt bis über das tach vor 48 g." Dieser Eintrag ist nicht vollkommen zu deuten. Unter „brandmauer" ist in der Angabe auf S. 84 eine Außenmauer verstanden, und zwar die südliche des Ostflügels, hier scheint es sich um die Rückwand eines Kamins und die des Küchenherdes zu handeln. Die Küche war im südlichsten Raume des Erdgeschosses vom Ostflügel eingerichtet worden, wie noch näher dargetan werden wird.

„Item ein camin in den pfeiler hinein zu brechen und ein neues hinein zu versetzen und den schornstein bis über das tach hinauszuführen vor 2 g." Auch dieser Eintrag ist nicht eindeutig.

„Item 32 fenstergestell von herrschaftlichen steinen [60] gehauen ad 6 schuhe hoch, 3 schuhe weit, jedes à 2 g. fac. 64 g."

„Item 4 fenstergestell von meinen steinen gehauen und geliefert, 6 schuhe hoch, 3 weit — 16 g."

„Item 8 oberlichter von herrschaftlichen steinen gehauen, 3 schuhe hoch und 3 weit vor 8 g."

Diese letztere Arbeit ist augenscheinlich im Erdgeschoß des Ostflügels zu suchen, soweit er südlich von der nördlichen Abschlußmauer des Hofes liegt. Abgesehen von dem nördlichsten Fenster der Ostseite, das später verkleinert worden ist, sind die übrigen hier befindlichen Fenster im Lichten um rd. 0,50 m höher als die übrigen größeren Fenster des Baues. Diese höhere Partie ist es offenbar, die B a r e l l a als Oberlicht bezeichnet hat, wobei er die Höhe versehentlich um einen Schuh zu groß angegeben hat. Das 8. Oberlicht wäre im Bereich des unteren Abortes zu suchen.

An „türgestell" wurden 8 Stück geliefert, darunter: „Item ein türgestell von meinen steinen gehauen und geliefert zu dem eingang mit fries und gesimbs sambt bedachung und ihrer churfürstlichen gnaden wapen, zusammen vor 21 g."

Die Haustür hat noch ihre alte Umrahmung, von dem Wappen ist aber heute nichts mehr zu sehen: möglicherweise steckt es in dem Dache des Windfanges, der später der Tür vorgebaut worden ist.

„Item 2 runde kellertür von meinen steinen gehauen und geliefert vor 12 g." Es handelt sich um die Umrahmung der Tür des Palaskellers und der des Kellers vom Ostflügel, beide haben einen halbkreisförmigen Bogen.

„Item ein camin von meinen steinen gehauen und geliefert mit fries und haub[t] gesimbs à 12 g." Hier dürfte es sich um den Kamin gehandelt haben, dessen Sturz mit der Jahreszahl 1683 sich im Hofe erhalten hat, und den auch E i c h h o l z a. a. O., S. 117/118 erwähnt. Seine in Anmerkung 25 zu S. 118 gebrachte Angabe des Forstmeisters Z a i s, daß der Sturz „aus einem Zimmer des Nordwestflügels" stamme, enthält ein Mißverständnis: es muß heißen Ostflügels.

„Item 2 vorcamin und 4 ofenlöcher von herrschaftlichen steinen gehauen vor 5 g."

„Item 2 neue vorcamin von meinen steinen gehauen und geliefert vor 6 g."

„Item einen neuen feuerherd von meinen steinen gehauen und geliefert 7 schuhe lang, 6 schuhe breit vor 4 g. 30 Xr."

„Item einen großen wasserstein geliefert à 3 g. 30 Xr."

Am Schlusse seiner großen Rechnung vom 18. Januar 1683 bemerkt B a r e l l a: „Dieweil mein vetter Jean Baptist von anfang des baus bis dato alda verplieben, und das bauwesen aufsicht haben müssen, als verhoffe, es wird

die gnädige herrschaft ihren landschreibern wegen aufgegangenen kostgelts befriedigen." Daß dem Antrag entsprochen worden wäre, habe ich nicht gefunden, möchte es auch bei einer so zurückhaltenden Behörde, wie der damaligen kurfürstlichen Kammer in Mainz, bezweifeln, die an sämtlichen Rechnungen des Hans Engel Barella nicht unbeträchtliche Abstriche vornahm. Nebenbei bemerkt, scheint der Vetter Jean Baptist ein etwas gewalttätiger Mensch gewesen zu sein, wofür der folgende Eintrag in der Rechnung für 1683 spricht: „Einnahmbgeld an strafen".

„Item ist von einer hochlöbl. regierung meister Johann Baptist Barella, mäuerer zu Maintz, weilen einen burger zu Erbach gefährlich gestochen, gestraft worden umb 15 g."

Für die Fenster wurden in den Jahren 1686 und 1687 eiserne Gitter beschafft, die z. T. noch heute vorhanden sind. Das Eisen dazu und das zu ihrer Befestigung dienende Blei wurde von „Laurentio Wüll, eysenhändlern in Maintz" gekauft. Das Herstellen der Gitter, sowie das Einhauen und Einsetzen derselben besorgte der Schlosser Wilhelm Gardoll aus Eltville.

Von der inneren Einrichtung, die der Ostflügel vor der Zerstörung gehabt hat, wissen wir nichts. Das, was etwa übrig geblieben war, ist bei der Wiederherstellung in den Jahren 1682 und 1683 beseitigt worden, die vollkommen neu im Geschmacke der damaligen Zeit und, den veränderten Bedürfnissen entsprechend, geschaffen hat. Das damals Geschaffene hat sich im wesentlichen bis heute erhalten. Auch das Dach stammt noch aus jener Zeit.

Die Zimmerarbeit war „dem Michael Baueren, zimmermann zu Maintz" übertragen worden. Das Bauholz wurde von einem Brückenknecht und 6 Unterknechten auf dem Rhein von Mainz nach Eltville gebracht; sie hatten dazu sechs Tage nötig. Bei „Aufschlagung des Schloßbaues" mußten 12 Soldaten aus Mainz Hilfe leisten. Sie waren zu je 6 beim Wirt zur Glocke, Johann Mathias Haffner, und dem zur Krone, Johannes Lill, einlogiert, und zwar fünf Nächte, von Montag, dem 19. Oktober 1682 abends, bis Samstag. Für das den Soldaten gegebene „bier, brod und nachtlager" erhielt jeder Wirt 4 g. 15 Xr. Für den Zimmermeister und 5 Gesellen, die „wehrenter zeit des ufschlagens" beim Rosenwirt Franz Philipp Diellmann gewohnt hatten, erhielt dieser zur Abgeltung von Essen, Trinken und Nachtlager 14 g. 24 Xr. Für geleistete Arbeit erhielt der Zimmermeister „vermöge cameralaccords" 270 g. Darnach wurden ihm „auf befelich einer hochlöbl. cammer, weilen er zugedingt gewesen, noch ferner gegeben 20 g.". Das Holz zu den Stickstecken für die Decken entstammte dem benachbarten Walde, die Knechte des „herrn von Eggershausen" hatten es heimgefahren, im ganzen 14 Wagen „mit grosen buchenen bäumen". In Schierstein waren 500 Bund Stroh zu 15 g. gekauft worden, das der „marktschiffer" für 1 g. 40 Xr. nach Eltville fuhr. Es hatte offenbar zum Umwickeln der Stickstecken Verwendung gefunden.

Die Tüncherarbeit in dem „langen bau, so zu Elvelt aufgericht worden, so 135 schue lang und 30 schue breit, sambt drey stockwerken in dem durn" wurde für 330 g. an Hans Engel Barella verdingt. Besonders bezahlt wurde: „vor sayf, so die tüncher verbraucht, laut zettuls 5 g. 20 Xr". „Item Simon Schneidern, gärbern zu Eltvill vor haar, so die tüncher verbraucht, laut zettuls 14 g. 46 Xr." Das „gehauene steinwerk" wurde mit Oelfarbe angestrichen. Die Tüncherarbeit kann nicht sehr sorgfältig ausgeführt worden sein: schon 1685 werden größere Ausbesserungen nötig: „Item meister Görg Istelbach, tünchern dahier wegen 2 großer stuben und der küchen zu weißen, sodann in allen gemächern und gängen, die speis, so fast allenthalben abgefallen gewesen, wiederumb auszubessern l. zettuls zahlt 12 g.".

„Den leyendeckeren, so das dach, darzu 925 bort ufgangen, verfertiget und vermöge ratifikation einer hochlöblichen cammer von 100 borten zu

decken 9 rth. gehabt, [wurde be-]zahlt zusammen 124 g. 55 Xr. 2 ₰." Von „dem leyenhändler zu Caub" waren bezogen worden 232 „reis gute blaue leyenstein" für 270 g. 40 Xr. Der „Bartolomae Menßhengen zu Maintz" hatte „217 ℔ fürstbley" geliefert für 18 g. 42 Xr. 3 ₰, Johann Baptist Börssenicht 243 ℔ für 21 g. 52 Xr. Ein Teil davon ist augenscheinlich für die Stalldächer verbraucht worden, wo sich solches bei deren Abbruch ergeben hat. 8 fl. wurden gezahlt an „meister Kuntzen, spenglern zu Maintz wegen der knöpf auf das dachwerk". Er hatte einen großen Knopf mit einer Wetterfahne und „17 gaupekneppe" geliefert; jener war jedenfalls für das nördliche Ende der Dachfirst bestimmt, erhalten ist von den Knöpfen nichts mehr.

Den zu den Bauarbeiten erforderlichen Kalk lieferten — büttenweise — die Kalkbrenner Philipp Reiset, Hanß Reus, Anthon Bohl, Hanß Velten Hetzler und Hanß Müller aus Budenheim. Anthon Poly von dort lieferte für 6 g. „einen nachen voll mehlkalks", „sodann 2500 ziegeln, jedes tausent nachher Eltvill geliefert, 7 g.".

Für „stirnbort, gauben und sonsten" wurden dem Schreiner Jacob Rahm zu Eltville 9 g. bezahlt. Demselben Meister war auch die Schreinerarbeit übertragen worden, für die er 121 g. 55 Xr. erhielt, später noch „wegen drey türn zu machen 1 g. 30 Xr.". Aus seiner Rechnung (Beleg 198 u. 216 des Jahres 1683) sei folgendes hervorgehoben:

„470 bretter zu falsen und zu legen" — offenbar einfache Fußböden —,
„277 fußtafeln zu machen und zu legen" — wohl Zimmerböden —,
„4 sekret s. v. eingefast und sätz darauf gemacht",
„3 sekrettüren gemacht",
„noch ein sekrettür mit der bekleidung und gestell gemacht",
„einen schalter aus der küchen in die stub gemacht",
„ein gedoppelten kasten umb das sekret s. v. in der obern stub gemacht",
„einen kasten in das reposíturgewölb mit 42 gefachen",
„ein anricht in die küche von doppeldielen",
„einen schank, so nagelfest in die küche mit zwei dürn",
„einen kasten in die küche über den kellerkrat mit 3 antritten".

Es wurde „dem meister Wilhelm Gardoll, schlossern zu Eltvil alle die schlosserarbeit in dem bau laut des von einer hochlöbl. cammer taxirten zettuls [be-]zahlt mit 160 g." Er hatte u. a. (Beleg 234 des Jahres 1683) „eine schalter aus der küchen in die stuben beschlagen" und „ein hohl in die küche von herrschaftlichen eisen" gemacht, „item 4 schrauben zum alten ofen im turn".

An Oefen wurden 5 neu gesetzt, einer im Turm ausgebessert: „Item dem häfnern zu Eltvill von fünf öfen doppel-kacheln ufeinander, sampt den füßen, selbige mit allem zugehör zu setzen, jedem 5 g. 32 Xr., und einen alten ofen einmal kacheln 2 g., zahlt zusammen 29 g. 40 Xr.". Für 4 Oefen hatte Hans Engel Barella steinerne Füße und große Unterlagplatten geliefert. Von einem Ofen haben sich Reste erhalten, sie werden S. 113 besprochen werden.

Die Küche wurde 1683 im Erdgeschoß des Ostflügels eingerichtet, und zwar in dessen südlichem Teile. Dies geht aus folgenden Einträgen hervor, die z. T. bereits S. 84 mitgeteilt worden sind: „die brandmauer zwischen dem turn und der neuen küchen ist lang 23 schuhe, breit 3, hoch 14 schuhe...", „im zweiten stockwerk ist vorgemelte gibelmauer lang 16 schuhe, breit 3, hoch $15^1/_2$...", „an der gibelmauer, wo jetzunder die neue küchen steht, ein stockwerk abgebrochen, lang 24 schuhe, breit 3 schuhe, hoch 16 schuhe", „einen kasten in die küche über den kellerkrat mit 3 antritten". Unter dem „kellerkrat" ist der Hals der Kellertreppe zu verstehen. Der genannte „kasten" ist noch vorhanden, heute allerdings außerhalb der hier befindlichen Räume. Ursprünglich lag er, wie aus dem letzten Eintrag hervorgeht, in der Küche: der Küchenraum nahm also nicht nur die volle Breite des Ostflügels ein, sondern ging auch bis zu dessen Südmauer. Auch hätte ja, wenn die Raumeinteilung

im südlichen Abschnitte des Erdgeschosses damals schon so gewesen wäre, wie sie heute ist, ein Herd von 7 Schuh Länge und 6 Schuh Breite nebst einer Anrichte, zu denen ja noch das übrige Küchengerät kam, auch in dem größeren der beiden Räume nicht Platz gefunden. Die Wandeinbauten, die diese beiden Räume schufen und den „kellerkrat" nebst dem daneben befindlichen Abort abtrennten, sind eben spätere Zutaten. Wahrscheinlich sind sie erst im 19. Jahrhundert entstanden, z. Z. als die Küche ins Obergeschoß verlegt, die hintere Holztreppe eingebaut, und auch die beiden oberen Aborte durch Wandeinbauten von den anstoßenden Zimmern abgetrennt wurden. Für die Küche hatte Barella „einen großen wasserstein geliefert à 3 g. 30 Xr.". Offenbar hatte er keinen zweckmäßigen Abfluß: schon 1685 wurde „meister Caspar Elsasser, maurer allhier" mit der Herstellung eines „sänkgewelbs under den wasserstein, umb das wasser aus dem großen keller abzuhalten.....", betraut. Wir würden heute sagen, einer Senkgrube, sie war „12 schu lang und 8 schu breit". Vielleicht ist die zementierte Abortgrube auf der Ostseite an ihre Stelle getreten.

Wie wir S. 87 gehört haben, hatte „die neue küche" einen Schalter, der nach der benachbarten Stube ging, offenbar eine viereckige Oeffnung mit einem beweglichen Holzverschluß. Nach dem Inventar von 1793 war neben der Küche, die damals noch ihre alte Stelle einnahm, die Gesindestube.[61] Der Schalter diente dann ohne Zweifel zum Herausgeben der Speisen, nicht nur für das Gesinde, sondern auch für den Landschreiber und seine Familie. Für die Herrschaft gelangten sie von der Gesindestube aus über die große Treppe ins Obergeschoß. Von dem Raume, der die Küche einnahm, konnte man unmittelbar auf die Kellertreppe gelangen, wie eine 0,85 m breite, vermauerte Türöffnung erkennen läßt, die sich im oberen Teile der westlichen Treppenwange befindet. Ob dieser Zugang schon von Anfang an da war, oder erst bei der Wiederherstellung der Burg geschaffen worden ist, läßt sich nicht feststellen, ebensowenig wann er vermauert worden ist. Ich bin geneigt anzunehmen, daß die Vermauerung zur Zeit stattgefunden hat, da man die erwähnten Wandeinbauten machte, durch die vermutlich Amtsräume geschaffen wurden: ein Bedürfnis, von diesen — oder deren Vorraum — direkt auf die Kellertreppe zu kommen, dürfte da nicht mehr vorgelegen haben.

Die Richtigkeit der Angabe über die Lage der Küche wird auch durch folgenden Vermerk in Beleg 193 der Rechnung von 1683 bestätigt: „Item 2 neue dritt von meinen steinen gehauen und geliefert vor die küchentür vor 2 g. 40 Xr.". Die Schwelle der Tür, die in die Küche führte, liegt 0,63 m über dem Pflaster der ehemaligen Durchfahrt zwischen Turm und Ostflügel. Diese Lage machte die Tritte nötig. Die der ehemaligen Küchentür gegenüberliegende Tür in den untersten Turmraum hat annähernd dieselbe Höhenlage: augenscheinlich bezieht sich auf sie der erste Teil des folgenden Eintrages aus demselben Beleg: „Item 3 dritt in die speiskammer und 2 dritt vor die tür, allwo man in den gang geht, von herrschaftlichen steinen gehauen vor 2 g. 30 Xr.". Bereits 1661 war (vgl. S. 61) in dem untersten Turmraum eine Speisekammer eingerichtet worden; sein südöstlicher Abschnitt läßt noch heute seine Bestimmung als solche erkennen. Später hat man die beiden genannten Türen durch einen gemauerten Uebergang miteinander verbunden, zu dem von der Hofseite her 2, von Osten her 3 Stufen führen. Die schon genannte hölzerne Hintertreppe endigt auf ihm, vielleicht sind beide gleichzeitig entstanden. Darüber, wie sonst die Benutzung der neu geschaffenen Räume im Ostflügel gedacht war, geben uns die Rechnungen keinen Aufschluß.

Vom Dachstocke des Ostflügels aus bemerkt man zwei in der nördlichen Turmwand horizontal eingelassene angekohlte Nadelholzbalken (Taf. 2 u. 18, Abb. 2). Sie verlaufen in einem Abstande von 0,78 m und ziehen auch vor dem vermauerten Nordfenster der Grafenkammer (vgl. S. 63 u. 67) her. Sie sind

länger, als sie auf den ersten Blick hin erscheinen, da ihre Enden z. T. von Putz bedeckt sind. Keinerlei Anzeichen weisen darauf hin, daß die Balken früher durch Riegel miteinander verbunden gewesen wären und Teile einer Fachwerkwand gebildet hätten. Ihre Bedeutung wird ohne weiteres klar, wenn man annimmt, daß ihnen gegenüber, in dem Teile der südlichen Mauer des Ostflügels, der vor der Wiederinstandsetzung abgebrochen worden ist (vgl. S. 83), sich zwei ebensolche Balken befunden haben, die mit jenen durch Querbalken verbunden waren. Letztere waren dann offenbar dazu bestimmt, die Sparren eines Satteldaches zu tragen. Dieses Dach, dessen Verlauf im Putz der Turmmauer zum Teil noch zu erkennen ist, überdeckte die Einfahrt zwischen Turm und Ostflügel. Hierdurch wurde dort gleichzeitig ein regensicherer Ort zur Aufstellung von Wagen geschaffen. Selbstredend muß angenommen werden, daß dieses Schutzdach erst nach Vermauerung des Nordfensters der Grafenkammer entstanden ist.

Der Westflügel

Bis zum Jahre 1922 befanden sich unter einem, an die Westmauer gelehnten Ziegelpultdach mit Zwerchhaus zwei Stallungen, eine Geschirrkammer und eine Wagenremise. Sie hatten Fachwerkwände, die bei jenen beiden mit Lehm ausgefüllt, bei diesen bebrettert waren. Zwischen den Stallungen und den beiden anderen Räumen war ein 3,70 m breiter offener Raum, ehemals wohl eine Durchfahrt nach dem westlichen Zwinger hin. Im Jahre 1922 wurden diese Bauten abgelegt, da sie baufällig waren. Die Art ihrer Ausführung und der Umstand, daß sie mit dem alten Mauerwerk keinen Verband hatten, kennzeichneten sie als Zutaten einer späteren Zeit. Ihr Dach stimmte in bezug auf Ziegel und die Art der Ausführung mit dem überein, das den Palaskeller schützte (vgl. S. 41). Die Rechnungseinträge lassen keinen Zweifel darüber, daß diese Bauten in dem Jahre 1683 entstanden sind, wobei allerdings zu bemerken ist, daß die beiden südlichen Teile, die Wagenremise und Geschirrkammer ursprünglich einen Raum, und zwar einen Kuhstall, bildeten. Wann dieser geändert wurde, ist nicht mit Sicherheit zu sagen. Nach der Gestalt zu schließen, die das große Remisentor hatte, scheint es erst im 19. Jahrhundert geschehen zu sein. Aus der Rechnung erfahren wir zunächst, daß für „fünf fuhren, teils eichen-, teils buchenholz zu den s. v. schwein-[62] und kühestallungen 10 g." bezahlt worden sind, daß mit der Aufrichtung des Pferde- und Schweinestalles und von zwei Kuhställen der „Niclaß Barchenbreiter, zimmermann zu Eltvill" betraut wurde. Er erwähnt (Beleg 205), daß „der kühestall auch mit einem einfachigen tach und zwerchhäusgen, sampt einer kniewand ad 24 schuhe lang und 22 breit, der pfertstall, gleich wie der kühestall ad 24 schuhe lang 15 breit verfertigt werden" soll.

In der Rechnung des Johann Engel Barella (Beleg 220) heißt es: „Item s. v. vor denen pferd- und küheställen die schwellen und wänd untermauert, wie auch die wänd ausgemauert, das stickholz gemacht, gestickt und geglaibt, auswendig die wand mit speis überzogen und die beiden ställ gepflastert vor 42 g.". Das „stickholz machen" bezog sich jedenfalls nur auf den einen Kuhstall, denn wir hören noch: „Item dem tüncher zu Eltvill, Johann Görg Istelbach von dem stickholz zu dem anderen kühestall zu machen und mit laym auszustopfen, 3 g. 20 Xr.". Im darauffolgenden Jahre 1684 (Beleg 188) werden „an Hans Görg Istelbach wegen des andern kühestalls zu plastern, zu glaben, auch hin und wieder zu undermaueren zahlt 10 fl."

Die Dachdeckerarbeiten waren dem „Velten Diemer, leyendeckern zu Eltvill und consorten" übertragen worden, die ja auch den roten Keller deckten. Die benötigten Ziegel hatte „Niclaß Feldfänger zu Oppenheim" geliefert,

zusammen mit denen für den roten Keller 7500 Stück. Dem „Veith Schneyder, baumeister zu Maintz" waren für „zwei böden holz noch zu den stallungen 18 fl." bezahlt worden.

Zwei interessante Einträge enthalten die Belege 220 und 193 der Rechnung von 1683: „Item unter dem pferdstall einen kleinen keller umb 10 schuch erlängert, den grund 9 schuch breit ausgehoben, ausgemauert, gewölbt und mit grund überschüttet, wie auch eine kellertür eingebrochen und versetzt und eine kellertrappe verfertigt vor 24 g.". „Item in dem nebenkeller eine kellertür herausgebrochen und eine neue hineingesetzt vor 2 g.". Wir werden von diesem kleinen Keller später noch hören.

Die Westmauer (Taf. 16) stellt sich als die nördliche Fortsetzung der westlichen Palasmauer dar, mit der sie in Stärke, Höhe und Bauart im wesentlichen übereinstimmt. Sie ist nur noch auf der Außenseite verputzt, der Putz hier rührt aus neuester Zeit her. Auf der Innenseite zeigt sie viele Flickstellen, wodurch die ursprüngliche Beschaffenheit ihrer Oberfläche undeutlich geworden ist. An verschiedenen Stellen, besonders in der unteren Partie ihres nördlichen Teiles, ist ein Wechsel von hohen und niederen Steinschichten zu erkennen. Der verwandte Mörtel enthält grobe Kiesel. Auf dem Oberteil der Mauer, der auch beiderseitig auf Rundbogen von Backsteinen vorgekragt ist, ist noch heute ein Wehrgang zu erkennen, und auf dessen Außenseite Reste der Zinnen; diese waren 0,45 m stark. Auf der Westseite sind an zwei Stellen in der Höhe des Wehrganges noch die Reste von Wasserausgüssen aus Sandstein erhalten, die Niederschlagswasser von dem Wehrgange abführten. Bei dem Nordende der Mauer beginnt die nördliche Abschlußmauer des Hofes, die in westöstlicher Richtung verläuft, und im wesentlichen ebenso beschaffen war wie die Westmauer; ein größeres Stück von ihr ist heute abgebrochen, das Fundament in diesem Teil aber noch erhalten.

Bei der Vereinigungsstelle beider Mauern, also bei der Nordwestecke des Burgberinges, finden sich die Reste eines kleinen Turmes. Von ihm ist noch der Unterteil erhalten, der mit drei Seiten über die Mauerecke vorspringt. Dieser Unterteil hat einen Sockel, der mit einer Schrägen aus Sandstein versehen ist.

Sowohl auf der Innenseite der Westmauer, als auch auf der des anschließenden Stückes der Nordmauer und der Nordseite des Stückes der nördlichen Palasmauer, die an die Westmauer anschließt, finden sich, z. T. nur noch in Resten, gotische „Gewölbekappenanfänger in schlichter Spitzform, die an roten Sandsteinquadern angearbeitet sind". Sie weisen, wie auch Eichholz a. a. O., S. 132, schon dargetan hat, darauf hin, daß sich längs der Westmauer ein Gebäude mit doppeltem Kreuzgewölbe befunden hat. Dieses hatte allerdings nicht 2mal 7 Joche, wie Eichholz angibt, sondern deren nur 2mal 4, wie aus der Zahl der Gewölbekappenanfänger hervorgeht. Durch die Grabungen konnte das Fundament der östlichen Abschlußmauer dieses Gebäudes festgestellt werden, und zwar an der Stelle, wo es zu suchen war, nämlich in der doppelten Entfernung, die der Gewölbekappenanfänger in der nordwestlichen und südwestlichen Ecke von dem benachbarten der nördlichen und südlichen Abschlußmauer hat. Die Fundamentmauer der Ostseite hatte eine Stärke von 1,45 m, sie hörte nach Süden hin im Bereich des großen Mauerklotzes, der das Fundament des Schneckenturms darstellt, unregelmäßig auf. Hier schloß sich in ihrer Verlängerung nach Süden hin ohne Verband eine 0,70 m starke Mauer an, die gegen die Fundamentmauer des Palas stieß; sie lief dicht neben der Westseite des Mauerklotzes her (Taf. 1).

Die Fundamentsohle der breiten Ostmauer lag bei Schnitt K 3,45 m unter dem Hofgelände. Sie saß aber hier nicht etwa unmittelbar auf dem Sande oder Kiese auf, sondern zunächst auf einer 0,30 m starken Schicht von festem Mörtel, der viel grobe Kiesel enthielt; unter dieser Unterlage folgte eine

weitere in Gestalt einer 0,35 m starken Lehmschicht, auf diese erst der Kies und Sand (Taf. 8, Abb. 2). Die Fundamentsohle der erwähnten schmaleren Mauer, die im Bereich des Mauerklotzes die Fortsetzung der dicken Ostmauer nach Süden bildete, lag nur 1,32 m unter dem Gelände.

Wie die Untersuchung der Westseite vom Fundament der dicken Ostmauer ergeben hat, war dieses, von den obersten 1,90 m abgesehen, einer Verschalung von Brettern entlang aufgeführt worden. Die Abdrücke des Holzes sowohl, als auch Reste von diesem ließen sich noch wohl erkennen, an zwei Stellen auch die Löcher, die vierkantig behauene, 10 cm starke horizontal liegende Balken im Boden zurückgelassen hatten, die offenbar zur Versteifung der Bretterwand eingefügt worden waren (Taf. 8, Abb. 2). Die Verschalung ging nicht einheitlich durch, sie ließ vielmehr Lücken: hier, wo die Mauer gegen den Grund gesetzt worden war, zeigte sie Buckel und Vorsprünge. Im Bereich der obersten 1,90 m war die Fundamentmauer beiderseits sehr rauh und unregelmäßig. Der hier zu beiden Seiten der Mauer ausgeführte Schnitt ließ sehr wohl erkennen, wie man, um besser arbeiten zu können, die Fundamentgrube nach oben hin verbreitert hatte. Diese war nach Vollendung der Mauer mit Schutt zugefüllt worden, der sich scharf von dem benachbarten Hofgelände abhebt. Bringt man diese Tatsache in Verbindung mit dem, was wir S. 119 über das Hofgelände hören werden, so ergibt sich, daß die starke Ostmauer der Küche eine verhältnismäßig späte Schöpfung ist. Im Innern zeigte die Mauer gußmauerartigen Charakter, sie war unter Verwendung von außergewöhnlich viel Mörtel hergestellt, der Mörtel enthielt vorwiegend feinen Sand (Taf. 24, Abb. 2).

Die Fundamentsohle der Westmauer lag in verschiedener Tiefe unter dem Hofgelände: bei Schnitt H, der bei der Nordecke der Westmauer von Westen her gegen diese geführt wurde, und bei Schnitt K, der von Osten her gegen sie geführt wurde, lag sie 1,30 m tief. Im erstgenannten Schnitt zeigte die Mauer, die hier 2,10 m tief im Boden sitzt, bis zur Höhe von ca. 0,90 m über der Fundamentsohle Reste von Bewurf. Bei Schnitt J, der von Westen her gegen die Westmauer geführt wurde, an der Stelle, wo sich eine noch zu erwähnende kleine vermauerte Pforte befindet, lag die Fundamentsohle der Westmauer 1,80 m unter dem Hofgelände, sie sitzt hier auf einer 0,70 m hohen Rollschicht von schweren Bruchsteinen auf (Taf. 23, Abb. 1), die 0,80 m über den Rand der Mauer vorstehen; die Zwischenräume dieser Steine waren durch Lehm ausgefüllt. Ueber dieser Rollschicht war die Westmauer bis zu etwa 1 m Höhe beworfen. Der Bewurf war ziemlich uneben und sehr hart; er enthielt gröbere Kiesel.

Da, wo Ostmauer und Nordmauer zusammentreffen, hat das Fundament der letzteren nach dem Ergebnis der Grabungen auf seiner Außenseite einen gemauerten Vorsprung (Taf. 8, Abb. 4 u. Taf. 25, Abb. 2), auf ihm ist vielleicht ein Ecktürmchen aufgesetzt gewesen, ähnlich wie ein solches an der Nordwestecke des Gebäudes noch vorhanden ist, nur etwas kleiner als jenes.

Durch die Grabungen wurden weiter festgestellt an den Stellen, wo die Standorte der drei Säulen oder Pfeiler zu suchen sind, die das Gewölbe des Gebäudes trugen, je ein mächtiger Fundamentsockel aus Gußmauerwerk (Taf. 1), das seiner Beschaffenheit nach mit dem der Ostmauer übereinstimmte. Von dem südlichsten und dem ihm benachbarten Sockel waren Teile ausgebrochen, der nördlichste war unversehrt, sein Querschnitt maß 1,50.1,50 m. Auf dem südlichsten Sockel fanden sich noch Sandsteinreste, die offenbar von einem Säulen- oder Pfeilersockel herrührten.

Weiter wurde gefunden im nördlichsten Teil des Geländes ein schmaler, nicht sehr tiefer Keller (Taf. 1); er hatte im Bereich der westlichen Abschlußmauer im Scheitel einen Luftschacht. Die Mauern des Kellers bestanden aus

Budenheimer Kalk. Das Gewölbe war mit Mörtel verputzt, in dem die beim Bau verwandte Bretterverschalung scharf abgedrückt erschien; es war verhältnismäßig gut erhalten. Die dicke Ostmauer stand mit der südlichen Wangenmauer des Kellers im Verband (Taf. 25, Abb. 3), Keller und Ostmauer sind darnach als gleichzeitig entstanden anzusehen. Zu dem Keller führten Sandsteinstufen hinab, er war mit Schutt fast gefüllt. Es ist der Keller, dessen bereits S. 90 gedacht worden ist, er war ursprünglich um rd. 3 m kürzer, bei der Wiederherstellung der Burg war er „umb 10 schuch erlängert" worden— bis zur Westmauer. Wann er aufgegeben und mit Schutt angefüllt worden ist, hat sich nicht feststellen lassen. Möglicherweise handelte es sich bei dem Keller um das verborgene Gewölbe, das bei der Beschießung der Burg durch die Franzosen im Jahre 1793 der Amtskeller Bender hatte „öffnen" lassen, um „Gelder, Akten, Depositen p. p. darin zu verwahren". [Vgl. Domarus, M. Die Beschießung des Schlosses Eltville durch die Franzosen am 23. und 24. Februar 1793. Nassauische Heimat (Wiesbaden) 20. April 1930.] — Allerdings könnte man auch geneigt sein, das fragliche Gewölb in der Abortgrube beim kleinen Rundturm zu erblicken, die nach der Zerstörung der Burg sicher nicht mehr in Benutzung war.

Eichholz weist a. a. O., S. 132, darauf hin, daß von einer Einbindung der Gewölbekappen in die Mauern nichts zu sehen ist, woraus hervorgehe, daß die Einwölbung erst nachträglich ausgeführt worden ist. Ein Zeichen hierfür ist auch die nichts weniger als sorgfältige Art und Weise, wie die Gewölbekappenanfänger in die Mauern eingesetzt worden sind. Aus den Rechnungen ist zu entnehmen, daß dies in den fünfziger Jahren des 16. Jahrhunderts geschehen ist. Wir erfahren aus der Rechnung des Jahres 1553 vom Ankauf von „bley zu den kendeln an der neuen gewelbten kuchen"; an „meister Hansen, schreinern zu Eltuil" wird ein Betrag bezahlt für eine „dur an die neue kuchen", an „Petter, schlossern zu Eltuill" ein solcher für „fünf eysen geremß in die neuen kuchen". Endlich heißt es: „Item an der neuen doppel gewelbten kuchen ist vermoge beigelegts registers verbaut 287 gulden 6 ₰". Im Jahre 1555 ist ein Betrag verrechnet für den „steinhauer von Aschaffenburgk, so mit eynem knecht die plattstein zu m. gn. her kuchen gelegt, sampt eynem jungen". Es waren aus Miltenberg bezogen worden „gemeyn platten, die nuwe kuchen ganz zu platten". Cuntz Sauer hieß der „steynmetz von Aschaffenburgk", der die Arbeit des Zuhauens und Verlegens besorgt hatte. Für diesen Um- oder Neubau kann ein anderer Teil der Burg nicht in Frage kommen, da oberirdische gewölbte Räume, die sich für eine Küche geeignet hätten, sonst nicht vorkommen, es kann daher nicht zweifelhaft sein, daß die fraglichen Einwölbungen in der damaligen Zeit erst stattgefunden haben, und zwar, um darin eine Küche einzurichten.

Wie schon bemerkt, waren im Jahre 1553 beschafft worden: „fünf eysen geremß in die neuen kuchen". Sie waren offenbar für die Fenster bestimmt. Von diesen dürften vier nach Osten, nach dem Hofe zu gegangen sein, und zu je zwei den beiden mittleren Gewölbejochpaaren entsprochen haben, eins nach Westen. Im Bereich der südlichsten und der nördlichsten Jochpaare auf der Ostseite sind jedenfalls keine Fenster gewesen, da sich dort der große Schneckenturm, hier der Kellereingang befand. Von den Ostfenstern ist heute nichts mehr vorhanden, da die östliche Außenmauer bis auf das Fundament abgebrochen worden ist; das Westfenster befand sich augenscheinlich da, wo wir im südlichen Teile der westlichen Außenmauer heute eine vermauerte große fensterartige Oeffnung finden. Sie mißt 2,10 m in der Höhe, 1,98 m in der Breite. Sie geht ziemlich weit nach unten, oben ist sie mit einem Stichbogen geschlossen. Die im Bogen vermauerten Backsteine sind 0,31 m lang, aber nur etwa 0,04 m dick, sie haben eine lebhaft rote

Farbe. Da derartige Steine in der älteren Zeit nicht vorkommen, dürfte die Oeffnung erst später entstanden sein, augenscheinlich z. Z., als man die Küche baute. Sie dürfte auf ihrer Innenseite ehemals eine vollständige Umrahmung von Sandstein gehabt haben, heute sind davon noch die Gewändstücke und die des Bogens erhalten. Sie haben innen einen Falz, in den Gewändstücken befinden sich Löcher, beides jedenfalls dazu bestimmt, eines der „fünf eysen geremß" aufzunehmen.

Beim Bau der Küche hören wir (1553) auch von der Errichtung eines neuen Küchendaches: „Item umb Philips Arnolten zu Eltuil kauft 29 hundert speichernegel, seind zum neuen kuchendach verschlagen, fur das hundert bezalt 2 alb., tut 2 gld. 10 alb.". Weiter wurde 1553 bezogen von „Bernharten Rieschern zu Meintz an bley zu den kendeln an der neuen gewelbten kuchen, auch die alten bleyen kendel im haus allethalben damit zu bessern, funf tafeln, haben gewigen sieben centner 71 ℔, den centner bezalt umb firthalben gulden, macht an gelt 27 gld.". Wie das Küchendach beschaffen war, kann nicht gesagt werden. In demselben Jahre wurde noch „umb ein eisen breit hertplatten in meines gn. hern kuchen dem ofengiesser von Siegen Johan Pithaen geben zu 15 batzen 12 gld., macht 13 gld. 12 alb.".

Wie wir gehört haben, sind die Fundamentsockel für die Pfeiler oder Säulen des Küchengewölbes und die starke Ostmauer in einer und derselben Technik ausgeführt, beide dürfen daher als gleichzeitig entstanden angesehen werden — samt dem kleinen Vorratskeller, der (vgl. S. 92) wieder mit der Ostmauer aus einem Guß ist. Die große Stärke und die tiefe Fundamentierung der Ostmauer erklärte sich dann ungezwungen daraus, daß sie bestimmt war, den Schub der zu erbauenden Gewölbe auszuhalten. Die West-, Süd- und Nordmauer hatte man in dieser Beziehung offenbar als genügend angesehen, wie ja auch daraus hervorgeht, daß man sie zur Einsetzung der Gewölbekappenanfänger benutzt hat.

In der schmalen Mauer, die sich im Bereich des Schneckenturmfundaments an die dicke Ostmauer nach Süden anschließt, dürften wir den Rest der früheren Ostmauer des Gebäudes zu erblicken haben, das sich vor Errichtung der gewölbten Küche hier befunden hat. Das Stück konnte bleiben, da im Bereich des Schneckenturms eine Verstärkung der Ostmauer nicht nötig war: hier half der Turm, den Schub der Gewölbe aufnehmen. Das nach Norden anschließende Stück der alten Ostmauer ist offenbar bei den Fundamentierungsarbeiten der neuen beseitigt worden.

Bei s u. t Taf. 1 fanden sich im Boden kürzere Fundamentstücke von zwei in ost-westlicher Richtung verlaufenden schwächeren Mauern; sie hatten keinen Verband mit der Ostmauer.

Bei den Grabungen des Jahres 1927 wurde eine Bleirohrleitung gefunden, die unmittelbar unter einer Mörtelschicht verlegt war, die dem Küchenfußboden entsprochen hatte (Taf. 17). Sie begann bei dem südlichen Ende des eben erwähnten vermauerten Fensters mit einem von oben kommenden Kniestück, wandte sich zunächst nach NO, dann im Bogen östlich weiter gegen die östliche Fundamentmauer hin. Das Rohr war 44 mm stark, seine Wandstärke betrug 2 mm; in seiner östlichen Partie war es stark beschädigt. Es war in einer kastenartigen Setzung von Backsteinen verlegt, deren Format 0,32 . 0,17 . 0,05 m betrug; der Kasten war auch nach oben hin durch Backsteine geschlossen. Die Backsteinsetzung fand etwa 0,50 m vor der östlichen Fundamentmauer ihr Ende, ihre Spur ließ sich aber noch bis zu dieser verfolgen. Etwa 1,10 m vom Ende der Backsteinsetzung mündete in sie im spitzen Winkel eine zweite ähnliche ein, die etwa 2,50 m lang war; sie kam ebenfalls von SW. Sie hatte an ihrem westlichen Anfang eine Verbreiterung, ein Bleirohr enthielt sie nicht. Die den Boden der beiden Kasten bildenden Backsteine lagen auf einem älteren Pflaster (vgl. weiter hinten).

Das bei dem vermauerten Fenster hochgehende Stück der Bleirohrleitung dürfte eine Fortsetzung zu einem Wasserstein gehabt haben: diese Leitung hätte also dazu gedient, Spülwasser abzuführen. In der kürzeren Backsteinsetzung dürfte ebenfalls ein Bleirohr gelegen haben, das in das andere einmündete. Es hat vielleicht zur Abführung von Putzwasser des Bodens gedient, so ließe sich die Verbreiterung der Backsteinsetzung an ihrem Anfange erklären: sie wäre dann als Einlauf und Sammelkasten aufzufassen. Die Leitung dürfte hinter der östlichen Außenmauer mit einem Ausfluß geendet haben.

In der südwestlichen Ecke fand sich in der Höhe des Küchenfußbodens eine Platte aus Sandstein mit einer viereckigen 0,36 . 0,25 m großen Oeffnung. Sie führte in einen Kanal, der seine Richtung nach der großen Abortgrube bei dem kleinen Rundturme hin hatte.

Bei den Grabungen im Jahre 1908 wurde bei u Taf. 1 eine viereckige, etwa 1 qm große Steinsetzung im Boden gefunden, sie bestand aus 0,30—0,35 m hohen und bis 0,50 m breiten Kalk- und Sandsteinen: möglicherweise war auf ihr ein Schornstein aufgebaut. Die Küche hat übrigens mehrere Schornsteine gehabt, denn wir lesen in der Rechnung des Jahres 1566 von einem Ankaufe von „dannenholz, so zur rustung der zweien bos schornstein in der hindern kuchen, dieselbige zu bessern" benötigt wurde; das Holz hatte der „holzflosser Hannß Gößlin zu Meinz" geliefert. Weiter wird im Jahre 1575 angegeben: „Item den 27. junii, als mein genedigster her gen Eltuil kommen soll, von allen kuchschornstein im schloß zu fegen geben 12 alb.".

Unter der „hindern" oder „hinderst kuchen" war offenbar nur ein Abschnitt des Gesamtraumes verstanden, wie dies hervorgeht aus einem Eintrage aus dem Jahre 1570: „Item der schreiner mit einem knecht und jungen 2½ tag in der kuchen gearbeitet, ein underschied vor die hinderst kuchen in schwipbogen gemacht mit einer durn, jden tag vor cost und lon uf jde person 7 alb., tut 2 fl. 4 alb. 4 ₰."

Noch deutlicher geht dies hervor aus einem Eintrage des Jahres 1573: „Item einem glaser von allen fenstern in der forder und hindern kuchen .... zu flicken ...."

Es scheint, daß der große Raum des Westflügels bereits im Jahre 1566 durch Mauern abgeteilt war, hier wird nämlich in der Rechnung bemerkt: „Item hab ich zu Vilzbach kauft 800 backenstein, das hundert zalt zu 12 alb., zur enderung und besserungs der zweien mauern in der kuchen ...."

Möglicherweise stellen die beiden vorgenannten, in ostwestlicher Richtung laufenden Fundamentstücke Reste von ihnen dar. Diese Einrichtungen, die jedenfalls darauf abzielten, den Aufenthalt in dem Raume für das Personal angenehmer zu machen, scheinen ihren Zweck nicht voll erfüllt zu haben, wie aus dem Schreiben des Erzbischofs W o l f g a n g v o n D a l b e r g vom 15. 5. 1584 an den Kurfürsten A u g u s t v o n S a c h s e n hervorgeht, worin er diesem die Burg zum Zwecke des Gebrauchs der Schwalbacher Brunnenkur offen stellt „..... mit freundlichem bitten daselbsten mit der engen herberig und kalten küchen für gut zu haben". [63]

Die Küche dürfte übrigens kaum den gesamten Raum des Westflügels eingenommen, dieser vielmehr noch weitere Unterteilungen erfahren haben. Im Jahre 1555 erhält „.... meister Jacob, Schreiner, die neue badstuben bey der kuchen futter und aus zulaß des hern chamerschreibers machen lassen .... 9 fl. 6 alb." und es werden „.... meister Niclas, malern zu Eltuill von den ofen zu bessern und eyn neuen ofen in das badstüblin bey der kuchen ufzusetzen, geben 1 fl. 12 alb.". Auch werden in diesem Jahre „.... breyte bort zur badstuben verpraucht ...." Wenn es hier heißt, „bey der kuchen", so dürfte dies doch wohl so zu verstehen sein, daß die Badstube von der Küche zwar räumlich getrennt war, sich aber in ihrer nächsten Nähe, und mit ihr unter einem

Dache befunden hat. Wollte man letzteres nicht annehmen, so müßte man sie schon in das Erdgeschoß des Palas verlegen, was aber wenig für sich hat. Möglicherweise hat sich die Badstube im südlichen Abschnitte des Westflügels befunden, da wo die Backsteinsetzung für eine Bleirohrleitung zu Tage gekommen ist, die ihren Anfang am Fußboden hatte: die Leitung könnte sehr wohl auch zur Abführunng des Badewassers gedient haben. — In älteren Rechnungen findet sich keine Badestube erwähnt, und es wäre nicht ausgeschlossen, daß eine solche vordem auch nicht vorhanden war.

Merkwürdigerweise findet sich im Jahre 1566 eine Ausgabe für Holz „.... zur bauung eins badstublins in Molßbergers behausung ...." Ob die Badestube in der Burg aufgegeben, oder „in Molßbergers behausung" noch eine zweite — vielleicht für die Hofbeamten — errichtet worden war, ist nicht zu sagen. Für letzteres könnte die Tatsache sprechen, daß es 1574 nötig war, „.... im schloß an der badstuben ein neuen budem darin zu legen ....".

In den Jahren 1597 und 1598 hören wir noch von einem „kuchenstueblein", das doch wohl sicher auch unter einem Dach mit der Küche zu suchen ist. Es werden im Jahre 1597 Nägel „.... zum boden im kuchenstueblein ...." gekauft und „.... einem meuerer, das oflein im kuchenstublin .... von neuem zu setzen ...." Zahlung geleistet. Im Jahre 1598 wird das Küchenstüblein „geweiset". Der Eintrag lautet: „Item einem weißbender, so das kuchen- und schreibstueblein geweiset .... 3 fl. 3 alb.". Ob es sich hier um zwei Räume oder nur um einen gehandelt hat, das Küchenstübchen also gelegentlich auch als Schreibstübchen Verwendung gefunden hat, ist nicht mehr sicher festzustellen, aus dem verhältnismäßig geringen Betrag, der für das Weißen nötig war, möchte man fast das letztere schließen.

Eine Speisekammer, die man auch in der Nähe der Küche suchen möchte, erwähnt die Rechnung des Jahres 1597: „Item einem glaser zahlt der alt landschreiber, daß er zwey neuer glasfenster in die speiscammer gemacht hat 20 alb.". Allein, weder dieser Eintrag noch die Gebäudereste lassen erkennen, wo sie sich befunden hat. Vielleicht hat sie in der Nordwestecke des Gebäudes gelegen, im Bereich des kleinen, in die Westmauer später eingebrochenen Fensters, dessen gleich Erwähnung zu tun sein wird. Sie hätte sich dann im Bereich des kleinen, zur Küche gehörigen Kellers befunden. Auch über die Lage der „brotchamern" ist nichts sicheres zu sagen. Sie wird nur einmal erwähnt, 1563, als ein darin aufgehobenes „alt kettenwerk" (!) „im inventario" in Abgang gestellt wird.

Neben der erwähnten vermauerten größeren Fensteröffnung in der Westmauer und südlich von ihr befindet sich eine vermauerte kleine Türöffnung. Sie führte ohne Zweifel nach dem „neu necessarium neben der kuch" (vgl. S. 17 f.), das in ihrer nächsten Nähe lag. An ihr sind dieselben flachen roten Backsteine verwandt, wie bei der Fensteröffnung, sie ist daher, wie diese, als eine spätere Zutat aus der Zeit der Entstehung der Küche anzusehen. — Die Tür, die heute durch die Westmauer führt, ist, nach der Scharrierung ihrer Umrahmung zu schließen, verhältnismäßig neu, aus dem 19. Jahrhundert. Sie ist in eine ältere und größere Türöffnung eingesetzt. Diese dürfte auf die Zeit der Wiederherstellung der Burg zurückgehen, sie ermöglichte die Durchfahrt von dem Hofe nach dem westlichen Zwinger. Nicht weit von der Nordecke entfernt ist in der Westmauer eine kleine fensterartige Oeffnung (vgl. oben); man sieht ihr an, daß sie erst nachträglich eingebrochen worden ist, sie hat nicht einmal einen Entlastungsbogen.

Zu derselben Zeit, wo die neue Küche erbaut worden ist, hatten bauliche Aenderungen im Palas stattgefunden (vgl. S. 49 ff.). Es war der Vermutung Ausdruck gegeben worden, daß sie durch die Zerstörung der Martinsburg zu Mainz im Jahre 1552 veranlaßt worden seien. Man könnte nun nach Vorstehendem der Meinung sein, daß auch der Küchenneubau hierdurch veran-

laßt worden sei. Dem scheinen aber Angaben der Rechnung aus dem Jahre 1549 zu widersprechen, wo es heißt: „Item der neu schupf im hof fur der kuchen gesthet laut des registers zu erbauen an gelt 17 gulden 20½ albus.“ In demselben Jahre wird abgerechnet mit „dreyen leyendeckern, die den schuppfen im hof fur der kuchen von neuen gedeckt....“ haben. Im Jahre 1551 finden wir nochmal „250 gebacken stein“ mit 1 gld. 1 albs. verrechnet, „sind under den schoppen fur der kuchen zum blaster verbraucht....“ Und weiter: „das plaster im hof fur der kuchen under dem neuen schupp zu erheben und durchaus mit gebacken steyn zu besetzen dem meister selbdritt fur rechts geben 2 gld. 22 albus.“

Darauf, daß die Küche damals in der Tat schon angefangen war, weist ein anderer Eintrag aus dem Jahre 1549 hin: „Item zweien weißbendern, die mauer im hof fur der kuchen bis an das furder tor, den schnecken im ingank des torns bis uber meynes genedigsten hern gemach von neuen zu bewerfen und zu weißen....“ Die zu bewerfenden Mauerteile schließen vom Hoftore aus unmittelbar aneinander an, und wir erfahren aus dem Eintrag, daß die neue starke östliche Außenmauer der Küche damals bereits fertig war.

Schon im Jahre 1573 war „....ein stuck dachs am schoppen vor der kuchen ufzuheben und wider zu machen....“ Von weiteren Arbeiten am Schuppen berichtet das Jahr 1577: „Item drei wagen bauholz im wald hauen und holn lassen zu seulen unter das dach vor der kuchen....“, „dem zimmerman bezalt 10 tagwerk, er im schloß zwo neuer seulen vor der kuchen under den schoppen....gemacht....“. „Item einem meurer, die seulen zu undermauren....“.

Bereits bei den Grabungen im Jahre 1908 wurde im Anschlusse an die westliche Außenmauer der Küche nach Norden hin im Boden das Fundament einer stärkeren Mauer gefunden, das auf 3,70 m gegen die südliche Stützmauer des westlichen Teiles vom Nordgraben vorsprang, d. i. bis dicht an diese heran, ohne aber mit ihr im Verband zu stehen (Taf. 1). Es wurde 1928 in seinem südlichen Teile erneut freigelegt, und zwar von Westen her (Schnitt H). Dabei ergab sich, daß es mit dem anstoßenden Stück der westlichen Außenmauer im Verband stand und in der Mauertechnik, wie in der Tiefe seiner Fundamentsohle mit ihr übereinstimmte (Taf. 23, Abb. 2). Es sprang allerdings gegen deren Fundamentflucht etwas vor, sodaß man den Eindruck gewinnen konnte, als sei diese Fortsetzung der Westmauer nicht von vornherein geplant gewesen, vielmehr erst während des Baues beschlossen worden. Vermutlich trug das Fundamentstück ursprünglich eine Mauer, die den Westzwinger von dem Nordzwinger schied. Zu dieser Annahme paßt die Tatsache, daß das nördliche Ende der Westmauer, schärfer ausgedrückt, die eine Seite des Turmsockels bis zur Höhe des Sandsteinbelags Ausbruchstellen erkennen läßt, die darauf hinweisen, daß die Mauer ehedem in dieser Höhe nach Norden weiter gegangen ist, und ich möchte annehmen, daß sich auf sie, oder doch wenigstens auf ein verbliebenes Reststück von ihr, ein Rechnungseintrag des Jahres 1553 bezieht: „Item von der alten mauern in dem hinder schloßgertgen zwen schridt lenger, wen itzt die neuen kuchen ghent, zweien meurern fur rechtes abzubrechen geben 2 gld. 12 alb.“

Auf S. 90 f. u. 93 ist bereits gesagt worden, daß sich von einem Gebäude, das früher anstelle der Küche gestanden hat, ein Rest seiner Fundamentmauer erhalten hat. Weitere Reste von einem solchen Gebäude sind im südwestlichen Teile der Küche gefunden worden. Etwa 0,30 m unter deren Fußboden kam eine Pflastersetzung aus Wackensteinen zutage (Taf. 25, Abb. 1). Sie hatte zwei Rinnen zur Ableitung von Wasser, von denen die eine in der Richtung von N. nach S., die andere ungefähr von NO. nach SW. verlief, beide auf eine im Boden befindliche viereckige Oeffnung hin, die sich ungefähr 30 cm östlich von der S. 94 erwähnten Kanalöffnung im Küchenfußboden befand,

und 0,30 m tiefer als diese. Diese Oeffnung war mit dem Bruchstück einer größeren Sandsteinplatte teilweise bedeckt. Augenscheinlich hatte sie ehemals in denselben Kanal geführt, wie der Ablauf des Küchenfußbodens. Wie weit das Gebäude, das hier gestanden hat, sich nach N. erstreckt und welchen Zwecken es gedient hat, ist mit Sicherheit nicht zu sagen. Die Pflasterrinnen und deren Ablauf lassen darauf schließen, daß in dem Gebäude viel mit Wasser umgegangen wurde, es dürfte daher wohl zum Kellereibetrieb in Beziehung gestanden haben. Möglicherweise umfaßte es den Raum, den das Hausratverzeichnis „botteli" nennt.

Im Jahre 1683 wurde der Küchenbau, der bei der Zerstörung der Burg jedenfalls auch gelitten hatte, abgebrochen. Wir hören darüber in Beleg 220: „Item den alten bau, so man zu dem tor hineingeht, auf der rechten seiten, ein stockwerk hoch die mauer in- und auswendig und über dem tor abgebrochen, die mauerstein, so inwendig, und aus dem zwinger herausgeführt, den kummer teils verglichen und die wolfsgruben ausgefüllt, den übrigen aber in den feldgraben geführt, tut zusammen 135 g."

Die Nordmauer

Die Fortsetzung der Nordmauer der Küche nach Osten hin bildet (vgl. auch S. 90) die nördliche Abschlußmauer des Hofes, die das große Nordtor enthält. Sie hat im Laufe der Zeit von ihren oberen Teilen mehr verloren als die Westmauer der Küche. Daß aber auch der obere Teil der Nordmauer ehemals beiderseitig vorgekragt war, läßt sich aus den im Bereich des Tores noch vorhandenen Resten der schweren Kragsteine schließen. Augenscheinlich bezieht sich ein Rechnungsvermerk des Jahres 1591 auf die Tormauer: „Item einem kleiber und weißbender, so am gank uber der pforten etlich gefach zugemacht, geben 9 alb.". Darnach hätte sich damals über dem Tor ein geschlossener, und jedenfalls auch überdachter Wehrgang befunden, ähnlich wie ein solcher sich bis heute über dem großen Tore des früheren B a s s e n h e i m e r Hofes in K i e d r i c h erhalten hat. Nach der Hofseite zu besteht er aus Fachwerk, nach außen hat er anstelle der Bezinnung eine geschlossene Mauer mit Schießschlitzen.

Zwischen dem Westflügel und dem großen Hoftor dürfte kein Gebäude mehr gestanden haben, wie aus dem schon erwähnten Eintrag des Jahres 1549 hervorgeht: „Item zweien weissbendern die mauer im hof fur der kuchen bis an das furder tor .... zu bewerfen und zu weissen ...."Das in der Nordmauer befindliche große spitzbogige Tor (Taf. 12, Abb. 1) ist heute im Lichten 3,90 m hoch, an seiner Schwelle 3 m im Lichten breit; es hat außen eine Umrahmung aus Sandstein, die eine doppelte, breite Kehlung aufweist, diese läuft 0,22 m über dem Boden aus. Diese geringe Höhe weist darauf hin, daß die Schwelle ursprünglich tiefer gelegen hat, das Tor früher im Lichten höher war. Der alten steinernen Umrahmung sind neuere Gewändestücke eingefügt worden, an denen das heutige eiserne Tor befestigt ist; nach ihrer Scharrierung zu schließen, stammen sie etwa aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts. Auf der alten steinernen Umrahmung finden sich eine Anzahl von schmalen Wetzmarken. Von den oberen Trommeln, in denen sich die ursprünglichen Torflügel gedreht haben, ist noch die westliche erhalten. 0,90 m östlich des Tores ist auf der Innenseite der Nordmauer eine vermauerte Pforte zu erkennen, die 1 m breit war. Ob sie von vornherein vorhanden war, ist zweifelhaft, da ihr ältere Werkstücke als Schwelle dienen. Auf sie bezieht sich augenscheinlich der erste Teil der folgenden Eintragung in Beleg 220 der Rechnung von 1683: „Item inwendig auf der linken seiten, so man zu dem tor hineingeht, ein stück von der ringmauer, wie auch ein schornstein zugemauert 2 g." Dieser Schornstein war in der Nordmauer, da wo diese gegen den Ostflügel stößt. Noch bis



zum Herbste 1930 konnte man vom Hofe aus an zwei in beträchtlicher Höhe verbliebenen Oeffnungen sein Vorhandensein erkennen; heute sind auch diese beiden Oeffnungen vermauert. Augenscheinlich hatte der Schornstein zu einem kleinen Gebäude gehört, das in dem Winkel von Nordmauer und Ostflügel gestanden hatte. Ich bin geneigt, die in den Rechnungen wiederholt genannte „pfortstube" hier zu suchen, „des porteners wonung", wie das Hausratverzeichnis sich ausdrückt. Eichholz hat a. a. O., S. 143, des Pförtners Wohnung dem angegebenen Platze gegenüber auf der Außenseite der Nordmauer gesucht, wo noch die Spuren eines kleinen Hauses in Gestalt von dessen Fundamentmauern erhalten sind. Aus Sicherheitsgründen würde man diesen Platz kaum für das Pförtnerhaus gewählt haben. Die Reste dieses Fundaments, das sehr schwach ist, stammen ohne Zweifel aus späterer Zeit, vielleicht erst aus dem 19. Jahrhundert. Nach mündlicher Mitteilung älterer Leute befand sich früher hier ein Häuschen für die Nachtwächter.

Von der schon erwähnten „pfortstuben" handeln die folgenden Rechnungseinträge:

1551. „Item von dem eysenofen in der pfortstuben von neuen zuschrauben...."

„Item von dem eysenofen in der pfortenstub zu Eltuill von neuen abzuschrauben und wider ufzusetzen, geben 9 alb."

1552. „Item von dem neuen kachelofen in der pfurtstuben, den ich anstadt des hinweggefurten und genommenen eisenofens hab machen lossen, zu machen und fur kacheln geben 3 gld. 6 ₰."

1556. „Item den forderst bodem im pfortstüblin ingefallen, wider ufbauen lassen, durch den kleiber und schreiner, ufgang wider ufzurichten 2 gld. 16 alb."

1558. „Item das pfortenstueblin, mailen, zu weyßen, zu schweren, meister Hans, mailern zu Meintz fur belonung, farben und sunst ufgangen 9 gld. 16 alb. 4 ₰."

1559. „Item von fenstern im pfortenstublin zu bessern, 3 alb. 4 ₰."

1562. „Item von dem ofen zubessern im pfortstueblin...."

2 m westlich der Brücke ist der Nordzwinger durch eine Mauer geschlossen, in ihr befinden sich, heute vermauert, ein kleines Fenster und zwei Türöffnungen. Das Fenster hatte eine Lichtweite von 0,26 . 0,30 m, seine Umrahmung besteht aus einem einzigen Sandsteinstück. Eichholz nimmt a. a. O., S. 143, an, daß das Fenster zu der „almusen" des Hausratverzeichnisses gehört hätte, deren Platz also dahinter im Nordzwinger gewesen wäre.

Von den beiden Türen ist die südliche nach der Scharrierung ihrer Umrahmung im 19. Jahrhundert entstanden: sie führte in einen Abort, der 1922 beseitigt worden ist. Die andere Tür geht nach der Scharrierung ihrer Umrahmung und einer kleinen Verzierung, die diese aufweist, in die Zeit der Wiederherstellung der Burg zurück. Auf sie dürften sich die folgenden Einträge in den Belegen 220 und 219 der Rechnung von 1683 beziehen: „Item in dem zwinger bei der brücken ein tür zugemauert, jetzunder aber soll ein neu tür eingesetzt werden 2 g." „Item bei dem zwinger noch ein türgestell von herrschaftlichen steinen gehauen vor 2 g. 30 Xr.".

Noch sei der Fundamente von zwei schwächeren Mauern gedacht, die sich im Nordzwinger gefunden haben, und zwar beim Mauervorsprung im Bereich der Nordostecke des Westflügels — wir hatten ihn als Substruktion für einen kleinen Eckturm angesehen. Beide erstreckten sich von Nord nach Süd (Taf. 8, Abb. 4 u. Taf. 25, Abb. 2). Die eine, 0,45 m stark, setzte sich ohne Verband gegen die Nordseite des genannten Mauervorsprunges, die andere, etwa 0,40 m stark, lag auf jener und dem Mauervorsprunge auf, sie bestanden aus Bruchsteinen. Möglicherweise hat die erstere zum Backhause gehört, von dem noch zu sprechen sein wird.

Der Hof

Der Hof hat ein altes Pflaster, das allerdings heute z. T. von Erde überdeckt ist. Es besteht aus groben Wackensteinen (Diluvialgeschiebe), die sehr unregelmäßig gesetzt sind. Es wäre nicht ausgeschlossen, daß es, wenigstens der Hauptsache nach, noch in das Jahr 1447 zurückgeht. Die Rechnung dieses Jahres gibt an: „Item han ich gehabt einen wegemecher selbandir 10 tage, daz sint zcu samen 20 tage, die die borg gesteinet hant, iedem den tag eine maß wins, fac. 5 firtil wins."

„Item han ich gehabt einen wegemechir selbandir 10 tage, daz sint zcusamen 20 tage, der die borg gesteynet hait, iedem den tag gegeben 6 brode, fac. 1/2 mald. 20 brode." An Barlohn hatten sie 1 1/2 Gulden erhalten. Im Jahre 1556 finden sich Ausbesserungsarbeiten am Hofpflaster verrechnet:

„Item eynem wegeplättener im hof mit steynen, wo unglich und zerbrochen, zu bessern, 2 tag 12 alb."; auch im Jahre 1604 sind solche vermerkt: „Item einem plattner zahlt, ein wasserfluß im schloß, die viehestäl zu plätten und den hof auszupeßern 3 fl. 15 alb.".

Der Brunnen

Im Hofe befand sich der Brunnen, von ihm ist noch der unterirdische Teil erhalten. Dieser stellt einen runden Schacht von 1,90 m lichter Weite dar, dessen Sohle 12 m unter dem Hofgelände liegt. Er ist mit sauber behauenen großen Quadersteinen ausgemauert, die bis 1,30 m unter das Hofgelände gehen. Auf ihren obersten Rand setzt sich ein kreuzförmiges Gewölbe, das in seinem Scheitel eine viereckige Oeffnung hat, diese mißt 0,65 . 0,75 m. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die Quaderausmauerung des Brunnens ursprünglich bis zur Höhe des Hofgeländes ging, und das erwähnte Gewölbe erst aus späterer Zeit stammt. In der untersten Partie des Brunnens sind zwischen den Quadern mäßige Fugen, offenbar, um dem Wasser von der Seite her Zutritt zu gestatten, im übrigen schließen die Quadern fest aneinander. Ein Teil von ihnen läßt die für die gotische Zeit charakteristische, hier schräg laufende Flächung erkennen.

Diese Ausmauerung des Brunnens stellt eine durchaus einheitliche Arbeit dar. Oberirdisch hat der Brunnen als Abschluß einen Kranz von Sandstein gehabt. Ein Bruchstück davon ist heute vor dem großen Hoftore am Grabenrande unter der Dachtraufe des Hauses eingesetzt, um das sich hier sammelnde Regenwasser in den Graben abzuführen. Die übrigen Teile sind verschwunden. Möglicherweise rühren zwei große flache Steine, die am Grunde des Brunnens liegen und mit einer Stange gefühlt werden konnten, ebenfalls von dem Brunnenkranze her. Ob der Brunnen von vornherein (vgl. S. 100) den üblichen, aus drei Teilen bestehenden steinernen Galgen zum Aufhängen des Rades für die Eimer gehabt hat, war nicht mehr festzustellen. Wir erfahren 1579, daß er überdacht war: damals wird eine Vergütung verrechnet „von dreien wagen holz, so aus dem wald zu wiederufrichtung des bronnenheusleins aus dem wald furen lassen ...." Auch hören wir, daß damals „.... die schwellen am brunnen im schloß zu Eltuil verfault gewesen [und] drei zimmerman vier tag daran gearbeit [haben] denen mit andern schwellen zu underziehen ...." „Item einem meurer, so ein tag daran undermaurt, 9 alb.". Das Häuschen dürfte sechs- oder achteckig gewesen sein. Im Jahre 1581 wurde „.... dem schreiner zalt 13 tagwerk, so er im schloß gearbeit, nemblich ein neu. gerembß umb den brunnen gemacht und etlich zerbrochen tisch, benk und anders wieder zugerüst". Bei diesem „gerembß"

dürfte es sich wohl um einen Schutz aus hölzernen Gitterstäben gehandelt haben, der den oberen Teil des Häuschens abschloß und verhindern sollte, daß jemand in den Brunnen fiel; er dürfte ein verschließbares Türchen gehabt haben. Auf dem Dache des Brunnenhäuschens befand sich eine Wetterfahne: 1549 wurde „.... das fenleyn über dem brun im hof ...." bemalt.

Dicht bei dem Brunnen befand sich ein „sark", ein größerer Behälter, in den das mit den Eimern heraufgezogene Wasser eingefüllt wurde, um es hier mittels eines Kranens nach Bedarf abzapfen zu können. Offenbar war dieser Behälter zeitweise aus Metall, so erklären sich die folgenden Einträge: 1553. „.... den sark bey dem brunnen zu löten geben dem leyendecker zu Eltuill laut seines zettels....", 1555 „.... eynem spengler, so den kranen an dem brunnen im schloß eingelöt....", 1556. „Item den 26. 9bris [November] meister Hanß, spenglern von Kidderich den sarg an dem brunnen zu bessern und zu loten für kost und belohnung geben 10 alb.". 1558. „Item, nachdem der sark an dem brunnen ganz zubrochen und kein wasser halten mögen und die not erfordert, einen neuen zuzurichten, hab ich eine tafel blie erkauft, von neuem den sark zu richten, fur blie geben 2 gl. 12 alb. 3 ₰." „Item, meister Philipp, leiendeckern von Erbach mit einem knecht zwen tag gehabt, welche den sark gelegt, ist ufgangen 1 gl. 4 alb.".

Im Jahre 1611 wurde dann „.... vor einen neuen hulzern bronnensark mit den ohncosten zahlt 1 fl. 21 alb.". In demselben Jahre wurde „.... einem mühlarzt vor ein neue rat an schloßprunnen zu machen, geben 1 fl.". Im Jahre 1556 hören wir: „Item für ein sayel zu dem brunnen im schloß an das rad, davor bezalt 1 gld. 5 alb.". Im Jahre 1570: „Item nachdem die brunenketten im schloß alt und boes gewesen, dieselbe bessern und daran 36 neuer ring machen lassen, haben gecost 1 fl. 3 alb.".

Von der Erneuerung der Brunneneimer ist mehrmals die Rede: 1575 „Item an schloßbrunnen zwen neuer aymer machen und neu beschlagen lassen, die haben in sa. kostet 3 g. 7 alb."; 1582 „zwen neuen brunnenaymer in schloßbronnen machen lassen"; 1594 „Item dem schmid bezalt, einen neuen eimer, den ich zum bronnen machen lassen, demnoch die Bambergischen die eimer in bronnen fallen lassen und zerbrochen .... 1 fl. 17 alb. 2 ₰"; 1609 „Item dem schmit zue Elttuill von zwaien neuen bronnenaymern von neuem zu beschlagen und sonsten allerhand 7 fl. 26½ alb.".

Auch über das Reinigen des Brunnens haben sich Rechnungsvermerke erhalten:

1501. „Item 1 ame ist gedrunken worden in vigilia Johannis, als man den nachbaren collacion tun muß." „Item 6 alb. geben vor weck in vigilia Johannis baptiste, den nachburn zur collation."

1555. „Item den 9. september den schrodern zu Eltuill den brunnen im schloß zu fegen 1 guld. 6 alb.".

1556. „Item den 22. july den brunnen im schloß durch die weinschroder fegen lassen, zu belonung geben 1 guld. 7 alb.".

1611. „Item als ich nach dem herbst den prunnen im schloß ausziehen und seubern laßen, den nachbarn verechnet 2 fl. 21 alb.".

1616. „Als ich den 20 augusti ao. 1616 den bronnen im schloß habe müssen fegen lassen, den nachbarn vor käse, brot und lohn geben 18 alb. 6 ₰."

Offenbar hatte bei der Zerstörung der Burg auch der Brunnen stark gelitten, vielleicht durch Mauerteile, die darauf gestürzt waren. Wir hören 1683 von folgenden Wiederherstellungsarbeiten, Beleg 219: „Item zu dem bronnen ein tritt gemacht, sampt den schalen, im lichten 7 schuh weit, sampt den steinen 8 schuh 4 zoll weit, mit zwey säulen und sturz darauf. Vor steinwerk und zu hauen zusammen 36 g.". Beleg 220: „Item die bronnenzarch zu versetzen, nemblich den runten tritt, die bronnenschalen, die zwei säulen und den sturz, sampt die dollen mit bley eingegossen vor 7 g.

30 Xr.". Beleg 235: „Item umb eine große roll zum bronnen ein gestell gemacht vor 3 g., sodann ein band umb den stürtzstein mit zweien henken, da die roll anhanget, 1 g. und zwey eimer dazu beschlagen 2 g., tut zusammen 6 g."

Die große „eichene brunnenroll" war von einem Dreher zu Mainz bezogen worden und hatte 1 g. 15 Xr. gekostet. Dem „Henrich Trießman, schmitten zu Kiedrich" wurde „von einer brunnenkett, laut scheins zahlt 9 g. 15 Xr.".

Das Kelterhaus

Außerhalb des Burgberinges lag das Kelterhaus, wenigstens von der Mitte des 15. Jahrhunderts ab. Ob es sich in früherer Zeit einmal in dessen Innerem befunden hat, im Westflügel, wie Eichholz a. a. O., S. 132, annimmt, ist durchaus unsicher. Schon eine Reihe von Rechnungseinträgen, die sich mit der Ausbesserung seines Daches befassen, machen es wahrscheinlich, daß das Kelterhaus ein besonderes Gebäude außerhalb der Burg war, so besonders die von 1447, 1448, 1563 und 1571, wo das Kelterhaus für sich, erst hinter dem Marstall genannt wird, dazu an letzter oder vorletzter Stelle (vgl. S. 115 f.). Ganz unzweideutig geht seine Lage außerhalb des Burgberinges aus dem folgenden Vermerk der Rechnung des Jahres 1638 hervor: „den 7. und 8ten may bezalte ich zweyen taglöhnern, welche den von den Schweden verpolwerkten kummer an dem kelterhaustor vorm schloß zu Eltvil hinweggeführt $1^1/_2$ g.". Näheres über seine Lage läßt sich aus den Einträgen des Beleges 193 der Rechnung von 1683 schließen, die sich mit dem Abbruch der Nordmauer im 3. Stock des Ostflügels und dem Ausbruch der Fenster im verbliebenen Teile des Ostflügels befassen (vgl. S. 83). Diese Nordmauer ist dort bezeichnet als „die giebelmauer gegen dem kelterhaus" „zu".

Das Kelterhaus muß sich also nördlich von der Nordmauer des Ostflügels befunden haben, d. h. jenseits des östlichen Teiles vom Nordgraben. Seine Lage jenseits des Grabens geht ganz unzweideutig aus dem folgenden Eintrag des Jahres 1575 hervor: „Item vor drei vierzige schuch holz, kennel daraus zum weinleiten im keller und über den graben daraus zu machen.... 2 fl. 9 alb.".

Es handelte sich hier um Röhren aus Holz, denen die Aufgabe unserer Schläuche zukam. Sie bestanden aus kürzeren, vom Dreher hergestellten Stücken, die ineinandergesteckt werden konnten. Ein solches Weingeleite hatte sich noch im Keller des Herrn Weingutsbesitzers Freiherrn von Oettinger in Erbach erhalten.

Da der Burgplatz nach Norden hin auch heute noch durch ein frühes Fachwerkgebäude abgeschlossen wird, das Kelterhaus aber bis 1797 bestanden hat (vgl. S. 103), kann dieses seinen Platz nur südlich von jenem gehabt und sich gegen die Burg hin erstreckt haben, entweder entlang der Stadtmauer, oder dieser mit seiner Ostmauer aufsitzend. Die Entfernung zwischen der Südseite dieses Fachwerkgebäudes und dem Nordrande des Nordgrabens, längs der Stadtmauer gemessen, beträgt 36 m. Es ist anzunehmen, daß die Länge des Kelterhauses dieser Strecke ziemlich entsprochen hat: nach dem Inventar des Kelterhauses, das den Rechnungen von 1680 und 1683 angefügt ist, waren damals 3 Baumkeltern vorhanden. Die Baumkeltern, die den ältesten uns bekannten Keltertyp darstellen, waren Geräte von ganz bedeutender Größe. Bei ihnen erfolgte die Pressung der gemosterten Trauben durch einen langen und schweren, vierkantig behauenen Baum — daher der Name Baumkelter —, der sein Gewicht auf das Lesegut übertrug. Diese Bäume waren bis zu 20 m lang. Nicht selten wandte man zur Vergrößerung des Gewichtes deren zwei an, die dann übereinandergelegt und miteinander verbunden wurden; in die-



sem Falle pflegte man sie kürzer — 8—10 m lang — zu halten. Ein Kelterhaus, das drei Baumkeltern fassen konnte, mußte also schon eine recht bedeutende Abmessung haben.

Schon in der Rechnung von 1449 werden zwei derartige Keltern erwähnt: „Item haitman gehabt in Dieffendaler walde dry czymerman, die hant gehabt 18 man tagewerck, czwey nuw gebiede zcu hauwen off die czwo keltern, iedem den dag zcu lone gegeben vorrechts 5 β, fac. 3 guld. 1 β." Damals wurden auch zwei neue Kelterbäume und eine neue Docke beschafft: „Item sind czwene nuwe kelterbaume und eine nuwe docke, die oben hirabe quamen, offgelacht und gemacht. Als die kelterbaume oben hirabe komen sint und auch eine docke, haitman gehabt 80 man, die kelterbaum und auch die docke ußer dem schiff zcu done. Unde als man die kelterbaume und docke von dem Ryne offenforte, hait man gehabt 28 man, die hant gehabt vor und nahe an fleisch und an eyern 3 guld. So han ich ußer dem alden kleynen kelterbaum und docken gelost 2 gulden, so blibet noch da zcu bezallen 1 guld.". „Item als der geczugk, damit man das geholcz offforte, drii male zcu brach, davon und zcu machen zcu lone gegeben 15 β." „Item haitman 4 czymerman 5 tage, die baume of zculegen und die keltern zcu machen, das sint zcusamen 20 tage, iedem den dag zcu lone gegeben 4 β, fac. 2 guld. 20 β und 6 hlr.". „Item iedem czymerman den dag vor kuchenspise 1 thor., fac. 1 gld. 10 β 3 hlr.". „Item 4 dryßig schuhe holczer gekaufft, daruff man die kelterbaum offbracht, vor 1 guld.". Beim Transport und Auflegen der Bäume und dem Stellen der Docke wurden noch verbraucht: „2 ame wins", „2$^1/_2$ mald[er], 20 brod[e]", für 8 Pferde „1$^1/_2$ sack habern".

Aus den beiden folgenden Einträgen des Jahres 1448 geht hervor, daß das Kelterhaus zwei Türme gehabt und in seinem oberen Teil den Kornspeicher enthalten hat: „Item hait man einen kistener gehabt selbander 14 tage, daz sint zcusamen 28 tage, die korn done und die czwoe dornne am keltherhuse zcu machen, die hant die czyt gedruncken 10 firtil wins." „Item hait man gehabt einen kistener selbander 14 tage, daz sind zcu samen 28 tage, iedem den tag vor kuchenspise 1 thor., die korn done off dem keltherhuse zcu machen, fac. 1 guld. 26 β, 6 hlr.". „Item eyn hundert baseler borte zcu derselben done gekaufft vor 13 guld.".

Da das Kelterhaus nahe bei der Stadtmauer stand, ihr sogar möglicherweise mit seiner Außenmauer aufgesetzt war(vgl. weiter vorne), wird man annehmen dürfen, daß die beiden Türme keine Zier-, sondern Wehrbauten waren, sich daher an der Nordost- und Südostecke befunden haben. Ein mit Zinnen versehener Wehrgang zwischen ihnen würde die Wehrhaftigkeit des Baues noch vermehrt haben.

Die Zerstörung der Burg hatte das Kelterhaus überdauert. Daß der „kummer", der sich vor seinem Tore angehäuft hatte, 1638 beseitigt wurde, ist schon gesagt worden. In demselben Jahre hat Jakob Schreiner von Gladbach „den im schloßkelterhaus liegenden kummer hinweggeschafft, den boden allenthalben verglichen und ein ten vor m. gst. herrn zehentfrücht darin geschlagen, deswegen ihm bezalt [wurden] 5 gld.". Auch wurde damals das große Tor am Kelterhaus ausgebessert.

Im nächsten Jahrzehnt wird das Kelterhausdach wiederholt vom Leyendecker bestiegen. Im Jahre 1655 werden 7$^1/_2$ g. bezahlt „das hohe dachwerk auf dem kelterhaus, das gesunken war, wieder zu sprießen und zu richten"; auch wurde damals der eine Giebel erneuert. In den Jahren 1657, 58 und 60 finden sich kleinere Reparaturen vermerkt. „Den 13. novbr. (1662) [werden an] Hanß Martin Fröhlichen zu Maintz vor drey blechene knopf uf das kelterhaus alhier [be-]zahlt 2 fl. 15 alb.". Wie sich aus einem der nächsten Einträge schließen läßt, waren sie für drei Türmchen bestimmt.

Bei der Wiederherstellung der Burg im Jahre 1683 fanden auch Arbeiten am Kelterhause statt. Wir hören darüber, in Beleg 220: „Item in dem kelterhaus ein tor eingebrochen, den kummer herausgeraumbt und wiederumb zur einfahrt zugericht, auch ein wand überzwerch die brusthöhe aufgemauert 7 g."; in der Rechnung des Zimmermanns, Beleg 205: „Item habe ich an nebenarbeit gemacht: erstlich an das eingebrochene tor am kelterhaus ein tor; Item zwei büchenbäum beschlagen, solche über dieses tor, darein es henget, eingezogen; Item uf dem speicher im kelterhaus hin und wieder, wo es nötig, am tach sprießen untergeführt; Item etliche stücker mauerlatten unter das tach eingezogen." Derselbe Zimmermann machte damals ein Zwerchhaus auf das Kelterhaus. Zum Kelterhausdach und dem Zwerchhaus waren 3000 Speichernägel von Wilhelm Honion, Krämern zu Eltville, bezogen worden. Ueber die Dachdeckerarbeiten berichten die folgenden Einträge: „Item Velten Diemer, leyendeckern zu Eltvill von dem verfallenen tach auf dem kelterhaus hin und wieder ufzubrechen und wiederumb zuzumachen, zahlt 4 g.". „Item noch ferners dem leyendecker zu Eltvill, Velten Diemer von den drey türnger uf dem kälterhaus abzubrechen und wieder zuzudecken, jedem 2 g., sodann das neue zwerchhaus zu decken 3 g., zahlt 9 g." Das Kelterhaus hatte also außer den 2 Türmen, die die Rechnung von 1448 erwähnt, noch einen dritten, vermutlich neben zwei Ecktürmen am Dach noch einen Treppenturm, durch den man auf den Kornspeicher kam.

Zu den genannten Arbeiten am Kelterhausdach waren von „Adam Kertruff, leienhändlern zu Caub 10 reis blaue leyenstein" zum Preise von 8 g. 20 Xr. geliefert worden. Der Zustand des Kelterhauses hat sich im Laufe der nächsten 100 Jahre sehr verschlechtert, es wird „1787 als baufällig bezeichnet, und 1791 auch ein Teil des Daches; 1794 stürzt tatsächlich ein steinerner Bogen ein. Am 8. Juli 1795 wird dann endlich „„die erbauung eines neuen kelterhauses und resp. scheuer ober den keller in dem kellereihof zu Eltville."" beschlossen. Der Plan kam aber nicht zur Ausführung, das Kelterhaus stürzte vielmehr am 15. August 1797 zu zwei Drittel der Länge nach ein." Aber auch darnach wurde der geplante Neubau nicht ausgeführt: „der Krieg, Mangel an Geld und noch dringendere Reparaturen fiskalischer Gebäude an anderen Orten waren schuld daran".[65]

Wie das Kelterhaus in den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts ausgesehen hat, sagt uns eine „Ansicht von Elfeld und Erbach", nach der Natur gezeichnet von L. Janscha (1749—1812), gestochen von J. Ziegler. Auf dem Blatt (im Landesmuseum nassauischer Altertümer in Wiesbaden (hier Tafel II, Abb. 2) ist die Burg, von Osten gesehen, dargestellt, nördlich von ihr das Kelterhaus. In seinem Obergeschosse befinden sich auf der Ostseite Fenster; der Südgiebel hat Fachwerk und einen Krüppelwalm mit einem Blechknopf. Da der Ostflügel und Turm der Burg bis auf die etwas sehr spitzen Helme der kleinen Türme richtig dargestellt sind, liegt kein Grund vor, an der richtigen Wiedergabe des Kelterhauses zu zweifeln.

Der Marstall

Außerhalb der Burg, aber in ihrer Nähe, war auch der Marstall. Zwei Urkunden aus dem Jahre 1422 im Staatsarchiv zu Würzburg[66] sprechen von dem Marstall gegenüber der Burg gelegen. Eichholz glaubt a. a. O., S. 143, ihn nach einer Urkunde im Freiherrlich Langwerth von Simmernschen Archiv zu Eltville „auf dem Terrain zwischen dem nördlichen Burggraben und dem Burggäßchen, resp. Sanecker Hof" suchen zu sollen.[67] Erhalten ist dort von ihm nichts mehr. Die Landschreibereirechnungen erwähnen sein, haupt-



sächlich aus Anlaß von Ausbesserungen seines Daches: 1447, 1448, 1549, 1556, 1571, 1573, 1584, 1597. Im Jahre 1563 wird von einem Zimmermann „im marstall an den zweien giebeln gebessert". Im Jahre 1598 war darin eine „verfallene mauern" „von neuem ufzuefhuren". 1635 wurde bezahlt „Wendel Lauerbachen, dem steindecker zue Eltuill, alle deckstein uf dem verfallenen marstall abzulesen und under das gewelb zu setzen 2 fl. 24 alb.".

Die Burg war (vgl. S. 12), in den ersten Tagen des Monats April des Jahres 1635 zerstört worden. Die angeführte Rechnung umfaßt die Zeit von Reminiscere [4/3] 1635 bis Reminiscere 1636. Ausgaben für Handwerksleute sind überhaupt nicht aufgeführt, der Posten für den Marstall findet sich unter „Ausgab gelt im gemein", nach Lage der Dinge scheint er noch in den Monat vor der Zerstörung der Burg zu fallen, und aus ihm wäre zu schließen, daß der Marstall sich damals in einem baufälligen Zustande befunden hat. 1636 werden „Georg Bendern von Ulnhausen, den verfallenen marstallhof mit einer neuen haeg zu beschließen, bezalt 3 g.". 1642 wird an den Marstallgarten ein großes Tor aus 18 Borten gemacht.

Ställe und Scheuer

Außer dem Marstall, der für die Pferde des Erzbischofes, seines Gefolges und seiner Gäste bestimmt war, gehörten zu der Burg auch noch andere Ställe und eine Scheuer. Der Dachausbesserung an „dem fiehehuse" im Jahre 1447 wird S. 115 gedacht. In demselben Jahre heißt es: „Item haitman gehabt einen schaubdecker [68] 3 tage, die schure by dem fiehuse widder zcu placken, als der groß wint daz dach zcubrochen hatte, dem zcu lone gegeben 9 β und vor schaube 6 β, fac. 15 β". Auch im folgenden Jahre (1448) wird das Dach der Scheuer ausgebessert:

„Item han ich gehabt einen schaubdecker, die fieheschure zcu placken dry tage, dem zcu lone gegeben ieden tag 2 β, fac. 6 β." „Item demselben die dry tage vor kuchenspise 6 β."

1553 werden alle Dächer „uf dem schloß, scheuer und stelen" bestiegen (vgl. S. 116), 1556 auch die „haueschaueren". Ausführlicher befassen sich mit diesen Gebäuden die nächsten Einträge von 1571: „Item nachdem die vhiestel im undern hof im schloß gar boes, ... hab [ich] kauft ein virzig schuch holz zu einem durchzug oder dragbalken und 50 bort, das dach zu bessern .... 6 fl. 18 alb. 4 ₰." „Item dem leiendecker verlont 30 tagwerk, das er .... und dan übern pferd- und vhiestall ein halb neu bortendach gelegt ...." Aus dem Umstande, daß schon zu Beginne dieses Eintrages (vgl. S. 116) des Marstalles gedacht ist, geht hervor, daß der erwähnte Pferdestall mit jenem nichts zu tun hatte: er war für die Ackerpferde bestimmt. Aus der Lagenangabe „im undern hof" ist zu ersehen, daß sich die Stallungen nicht im eigentlichen Burgbering befanden. Die folgenden Eintragungen von 1573 zeigen, daß sie nicht weit vom Rheine gestanden haben. „Item weiter dem zimmermann verlont 29 tagewerk, die alt vom eis zerstossenen stel zu einer scheuren wieder zuzurüsten, item ein neuen pferdstall, ein neuen kälberstall und ein neuen schweinestal zu machen, jden tag vor cost und lon geben 9 alb., tut 10 fl. 21 alb.".

„Item dem leiendecker verlont 27½ tagewerk, den alten vom eis zerstossenen schoppen im rheinzwenger abzubrechen, das zerstossene dach daselbst am vhiestal wieder zu machen, item den neuen kelber- und schweinstal, so aneinander stehn, neu zu decken und dan ein stuck dachs am schoppen vor der kuchen ufzuheben und wieder zu machen ...." „Item noch dem leiendecker bezalt, ein neu dach uf den alten stal, so nun zu einer scheuren zum hau zugerust, zu machen, darzu uber 5 virtel bort kommen, wie dem verdingt und dem hern camerschreiber bewußt, 8 fl.".



„Item von dem neuen pferdestall, kelberstal, und dan den alten lang stal, ist nun die hauscheuer, zu kleiben.“ „Item drei meurer gehabt, den alten bau am Rhein, so nun hauscheuer, den pferdstal und kelberstal zu undermauren ....“

Unter dem „rheinzwenger“ dürfte hier der „äußerste vorhof“ von 1564 (vgl. S. 31) verstanden worden sein, gleichbedeutend mit dem „undern hof“ von 1571. 1598 mußte der „tachstuhl im hauestall gepessert“ werden.

Der Ställe, die 1683 bei der Wiederherstellung der Burg gebaut wurden, ist bereits beim Westflügel gedacht worden. Schon 1662 hören wir von der Erbauung eines neuen Stalls, ohne indes sagen zu können, wo er errichtet worden wäre. Auch über sein späteres Schicksal habe ich nichts finden können. Die Einträge lauten wie folgt:

„Item den 4 juny vor drey fahrt holz aus dem wald zu dem neuen viehestall ins schloß .... 6 fl.“

„Item den 19. dito, Samuel Beringern, zimmerman von selbigen zu machen .... 10 fl.“

„Item den 22. ejusd., Niclaß Küssenzeihen, meurern von diesem stall zu sticken und kleiben, auch mit einem rauhen wurf zu bewerfen .... zahlt 2 fl. 10 alb.“

Verschiedene Gebäudeteile und Gebäude

Im Nachstehenden sei noch einiger Gebäudeteile und Gebäude gedacht, die im Hausratverzeichnis und in den Rechnungen genannt werden, der aber bisher noch nicht oder nur kurz Erwähnung getan worden ist; sichere Angaben über ihre Lage zu machen, ist allerdings nicht möglich. Das sind zunächst „die kellerie“, wo 1465 die Uebergabe stattgefunden hat, dann „der sniderkamer“, „des kellers kamer“, das „stobchin“[69], „der koch kamer“, die „silberkamer“, die „kanzeley“, „der cappelan kamer“, „des spisers kamer“, „des schenken kamer“, „des hofmeisters kamer“, „des benders kamer“, die „botteli“. Ohne Zweifel hat, wie schon bemerkt, ein Teil von ihnen, wahrscheinlich der größere, sich im Ostflügel befunden, möglicherweise waren aber auch einige davon im Dachgeschoß des Palas.

Was der „silberkamer“ zu ihrem Namen verholfen hat, ist mit Sicherheit nicht zu sagen: vielleicht waren es silberne Gefäße, die dort aufbewahrt wurden, vielleicht auch, und dies will mir wahrscheinlicher vorkommen, der Umstand, daß zur Verzierung ihrer Wände oder Decke Silber in reichlichem Maße verwandt war, sei es zu Malereien, oder um Holzschnitzwerk in seiner Wirkung zu heben. Man wird hier an den „goldenen Saal“ im Rathause zu Augsburg oder an den „goldenen Saal“ des Schlosses Urach denken können. Bereits die Rechnung des Jahres 1448 erwähnt unsern Raum: „Item eyme gleser zcu lone gegeben von den glasefinstern inden stoben obir all und in der silbern kamern zcu placken und vor bly 1 guld. 15 β.“

Im Jahre 1600 wird „vom oflin in der kellern stueben zu flicken geben $13^1/_2$ alb.“ Ob sie gleichbedeutend ist mit „des kellers kamer“ oder „der kellerie“ des Hausratverzeichnisses, muß dahin stehen — Des Hofmeisters kammer findet sich in den Rechnungen noch zweimal erwähnt: 1552 „.... eim weißbender, des hofmeisters cammer zu verbinden und zu weissen ....“ 1553 „Item umb ein neuen gegossen eisenofen zu der neuen stuben des hofmeisters gemach, hat gewigen 16 centner, anderthalp virtel eins zenteners, den centner Johan Pithaen von Siegen bezalt fur 2 gld. zu 15 batzen, macht solicher werung 32 gld. 11 batzen 1 creutzer, tunt in albis 36 gld. 20 albus $1^1/_2$ ₰.“



1561 werden „.... die glasfenster uf den torn und uf des camerschreibers kamern, zu bessern 1 gld. 3 alb." gegeben. In unmittelbarer Nähe „des camerschreibers kamern" hat sich ein kleiner Eckturm befunden, von dessen Erneuerung die folgenden Einträge der Jahre 1565 und 1566 berichten:

„Item meister Mathießen, layendeckern zue Eltuildt verlont selbander 3 tag von dem dürnlin ober des camerschreibers gemach im schloß abzubrechen, im den tag vorrechts in seiner aigen cost geben; 7 alb., duet die 6 tag 1 fl. 18 alb.".

„Item im schloß 8 tag alle beu bestiegen, ein neu wettertach außerhalb des cammerschreibers gemach hinauswerts gegen der linden, verheischen der notturft nach gemacht...."

„Item als mir durch den herrn marschalk bevelich bescheen, ein eckdurnlin uber des herrn camerschreibers gemach zuzurichten, hat solichs kostet vermöge underschidlicher verzeichnung hiebei. Wiewol die zinnen noch zur zeit nit haben zugemauert werden können, dut alhie zu berechnen 17 fl. 13 alb. 1 ₰."

„Item Mathis laiendeckern obgenannt im bestandt den neuen gemachten durnhelm uber des camerschreibers gemach vorrechts in seiner selbst cost zudecken...."

1566. „Item an dem vernigen gemachten dürnlin gegen der linden und schloßblatz die zinnen daran zuzemaurn, uswendig zu bewerfen, uszustreichen, zu dunchen und zu weißen, auch zwen darres (?) im türlin zu versehen, den boden im understen darres (?) von neuen zu belegen und inwendig zu platten, zwen meurer und duncher gehabt...."

Nach dem letzten Eintrag dürfte sich des Kammerschreibers Kammer im nördlichen Teile des Ostflügels befunden haben, und zwar in dessen später abgebrochenen dritten Geschoß. Dort wird man vermutlich auch den Raum zu suchen haben, der im Jahre 1598 wie folgt Erwähnung findet: „Item gedachtem meister Hansen (Hannß Brück zu Maintz), daß er uf der lindencammer im schloß ein neue mauerlatt under das gebälk gelegt, dieweil er darzue seinen hebegezeuk gepraucht hat, zahlt 2 fl."

Im Jahre 1555 hat „meyster Peter, zimmermann für der rät stuben etlich ding zu machen...." Wo sie sich befunden hat, geht aus diesem Eintrag nicht hervor. — Auch über die Lage der „Rhein-chamern", die 1563 genannt wird, kann nichts gesagt werden. — 1617 werden „Hanß Orttenbergern, tünchern zue Elttuill von der brücken- und landschreiberei-stueben auszustreichen zalt 4 fl.". Man wird nicht fehlgehen in der Annahme, daß diese Räume sich im Erdgeschosse des Ostflügels befunden haben.

In dem Hausratverzeichnis findet sich sowohl bei des „gnedien herren kammer", als auch bei „der grafen kamer" und „der sniderkamer" der Ausdruck „kruppel" und „cruppel[e]", und augenscheinlich bezeichnet er einen gewissen Abteil des Raumes. Es war weder mit Hilfe des deutschen Wörterbuchs von J. und W. Grimm, noch des mittelhochdeutschen Wörterbuchs von Lexer möglich, den Ausdruck einwandfrei zu deuten. Möglicherweise geht er auf „Krippe" zurück, wie das in der Schweiz gebräuchliche Wort „Krupfli", gleichbedeutend mit „Nische in der Wand, um ein Licht, Bettchen und ähnliches darein zu stellen" (Grimm V. 5, 1875).

Wo „der sniderkamer" gewesen ist, wissen wir nicht, von des „gnedien herren kammer" ist nur noch die südliche Außenwand übrig, vollständig erhalten ist aber noch „der grafen kamer" (vgl. S. 70). Ich möchte nun nicht annehmen, daß eines ihrer beiden Wandschränkchen als „cruppel" anzusehen ist, da das Bettzeug, das er nach dem Hausratverzeichnis enthalten hat [70], darin kaum unterzubringen gewesen wäre. Eher wäre an das Nordwestfenster zu denken, das, damals schon vermauert, zu einer großen Wandnische geworden war (vgl. S. 67 u. 69). Vielleicht war unter dem „cruppel" aber auch der schmale niedrige Gang verstanden, der zum Abort führte (vgl. S. 62).

1447 wird „das geremcz inder bottely gebeßert“, auch das Hausratverzeichnis führt die „botteli“ auf und gibt uns Kunde von ihrem Inhalt (meist Weingeschirr), bezüglich ihrer Lage bleiben wir aber auf Vermutungen angewiesen (vgl. auch S. 97). Im Jahre 1563 wird nochmal der „butley“ 1610 der „botteley“ kurz Erwähnung getan.

Im Jahre 1584 findet sich aus Anlaß des Aufenthalts, den der Kurfürst August von Sachsen in der Burg nahm (vgl. S. 12), ein Waschhaus aufgeführt: „Item fur zwo lein in der churfürstin weßhaus zum ducherdrucken zugebrauchen 24 alb.“. Auch über seine Lage war nichts zu ermitteln.

Eines Backhauses wird in den Rechnungen nicht allzu selten Erwähnung getan, im Hausratverzeichnis finden wir es ebenfalls angeführt, und aus der Rechnung von 1611, die von seinem Abbruch berichtet, ist zu schließen, daß es nicht in einem anderen Gebäude mit untergebracht war, sondern einen selbständigen Bau dargestellt hat. Wo es gestanden hat, ist mit Sicherheit nicht zu sagen. Im Hofe wird man es wohl nicht zu suchen haben, eher im nördlichen oder westlichen Zwinger. Das Hausratverzeichnis gibt auch an, was das Backhaus damals enthielt: merkwürdigerweise der Hauptsache nach Bettzeug; ein „kulekessel“ ist das einzige Inventarstück, das mit der Zweckbestimmung des Backhauses in Einklang zu bringen wäre. Im Jahre 1447 wird „.... eyn ysern geremcze vor daz backhuß....“ beschafft. In derselben Rechnung heißt es dann weiter: „Item han ich einen nuwen hert machen laeßen in dem backofen, davon zcu lone gegeben 18 β.“ — In dem Backhause war eine besondere Backstube: 1447 machte ein „murer“ „.... in der backhuse stoben einen nuwen offen....“ Im Jahre 1490 werden „9 alb. geben von dem backoffen zu slossen und eynen nuwen hert zu slagen.“ Eine Ausgabe zu demselben Zweck hat das Jahr 1501: ‚Item 22 alb. geben von eynem neuen hert in backofen zuschlagen und den zu schloißen.“

1551 findet sich eine Ausgabe verrechnet: „von eym kachelofen im backhaus zumachen....“ 1553 eine solche für den Schreiner „.... von der backstuben zuzurichten, darin neue benk beutten zu machen....“ 1559: „den kachelofen in d. backstuben ufzurichten 12 alb.“ 1562 wird in der Backstube der Ofen gebessert.

1563 hören wir: „Item von dem backofen im schlos wieder zuzurichten und dem pastetenofen zu bessern, zu schlossen und neue herd darinnen zu schlagen, dem ofenmacher zu Geisenheim zu belonung geben $2^1/_2$ daler tut in albis 3 fl. 5 alb. 4 ₰.“

Im Jahre 1584 „uf des churfürsten zu Sachsen ankunft gen Eltuill daselbst im schloß“ wurden im Backhause nochmal größere Ausbesserungen vorgenommen: „Item im backhaus einen neuen backofen machen lassen, davon dem ofenmacher neben der cost geben 8 fl. Item vor die cost 8 tag jeden tag 8 alb., tut 2 fl. 10 alb.“.

„Item einem, der 8 tag handreichung getan 2 fl.“

„Item vor neun hundert gebacken stein, darzu verbraucht 3 fl. 13 alb.“.

„Item vor ein koeppern keßel von vier aimern wassers ungevehr ins backhaus zum wasserwermen, inzumauern geben 1 fl. 21 alb.“

„Item vor ein doppel blech zu zweyen durn, eine vor den backofen, die ander vor den pastetenofen 1 fl.“

Der Maurer hatte „.... im backhause ein neuen ofen zu setzen....“, der „kleiber und weißbender“ in der Backstube zu arbeiten. Endlich wurden „vor dannenholz zum backhaus und deroselben stuben“ Ausgaben nötig. — 1599 hatte ein Schreiner „.... in das backstueblein einen neuen boden gelegt, eine neue tür daran gemacht....“ Der Raum kann nicht groß gewesen sein, denn es waren nur „14 bort“ daran verarbeitet worden.

Im Jahre 1611 wird das Backhaus abgelegt und ein neues Bäulein an seiner Stelle errichtet: „Item aus des hochw. meines gn. churfürsten und hern

zue Maintz gned. bevelch habe ich das alt an tach und gefach verfallene backheuslein im schloß zue Elttuill einem zimmermann meister Niclas Schenckelbergern, dasselbig abzulegen und an die statt ein stuebe und oben darauf eine cammer zu bauen anverdingt, neben vier malter korn an gelt umb 30 fl. 6 alb.". „den knechten zue drinkgelt 18 albus."

Ueber die Ausführung der Arbeiten, die bis zum Jahre 1613 dauerten, unterrichten die folgenden Einträge:

1611. „Item einem meuerer, den alten ofen abzubrechen, alles nottürftig mauerwerk zuverrichten anverdingt umb 36 fl. 6 alb.".

„Item einem tüncher, alle düncherarbeit und flickwerk an diesem beuelein und sonsten sampt leim und farben verlohnet mit 17 fl. 4½ alb.".

„Item das alt tach abzuprechen und ein neues zu decken m. Hanß, leiendeckern verdingt umb 14 fl. 6 alb.".

„Item Kilian Pfornern, schreinern von den böden und tafelwerk, auch andere nottürftige schreinerarbeit an diesem beuelein zahlt 16 fl. 18 alb.".

Item Hannß Müllern, holzhändlern zue Maintz habe ich vor notwendig baueholz und 300 bort zue diesem beuelein laut urkund zahlt 82 fl. 4 alb. 2 ₰."

„Item hat dieses holz und bort von Maintz gen Eltuill zuefhuren gecost 2 fl."

„Item vor vier wagen aichen holz aus dem wald zueholen verlohnet 8 fl."

„Item vor 8 pfund oli, darmit die posten angestrichen worden, geben 1 fl. 6 alb."

„Item vor allerhand laist-, speicher- und decknagel ausgeben 12 fl. 20 alb. 6 ₰."

„Item dem kalkprenner zue Buedenhaim vor 12, und Haideßhaim 2 büden kalk zahlt 14 fl. 4 alb.".

„Item Eckhardt Schonborn, eyßenkramern zue Maintz vor zwo tafel pley zue den kandeln, fürsten und sonsten laut urkunt zahlt 34 fl. 4½ alb.".

„Item einem fhurman von kalk, laimen, sand, stain und andere notwendige materialien herbeizufhuren und den kummer auszuefhuren zahlt 16 fl. 24 alb.".

„Item von 10 ries laienstaine, von Lorch gen Eltuill zufhuren zahlt 2 fl.".

„Item vor zwen zinnern knopf und 2 pfund loit zahlt einem kannengießer zue Maintz 2 fl. 22 alb.".

„Item vor einen eysern ofen zahlt 8 fl., cost dieser ofen ufzusetzen 3 fl.".

„Item dem schmit vor einen eisern stuel daruf dieser ofen gesetzt, und eisern clammern, so zum schornstain gepraucht worden, zahlt 4 fl. 1 alb.".

„Item einem glaser vor vier neuer fenster in diese neue stuebe zahlt 9 fl.".

„Item einem schloßer vor schloß und gehenk an die türen und fenster zahlt 18 fl. 22 alb.".

1613. „Item einem tüncher Hanß Orttenburgern einen gewundenen esterich uf dem neuen beulein im schloß verdingt vor kost und lohn 7 fl. 6 alb.". „Vor ein tausent stickstecken darzu 2½ fl.". „Vor ein buede kalk 1 fl. 3 alb.". „Vor sandt und laimen 3 fl.".

Wozu das neue Bäulein gedient hat, war nicht festzustellen.

Im Hausratverzeichnis werden die Geräte des „benders" aufgeführt, über den Ort seiner Wirksamkeit handeln folgende Einträge: 1553. „Item dem bender in das bandhaus kauft fier boer und ein schneidmesser, davor geben 14 alb. 4 ₰." 1561. „Item meister Adam, schreinern von zweien doppelladen fur daz alt bandhaus zuzurichten 1 gld. 12 alb.". Bei dem „bandhaus" wäre es nicht unmöglich, daß es sich außerhalb des Burgberinges befunden hätte.

Mit ziemlicher Sicherheit ist dies anzunehmen von dem 1561 erwähnten Sommerhaus: „Item dem glaser von zweien glesern in daz neu sommerhaus 3 gld.". „Item meister Adam, schreinern von Eltuel, den tisch ins sommerhaus den schragen zu machen, ist ein schiffersteiner tisch wolbereit, cost mit wissen des herrn camerschreibers befelch 10 gld. 18 alb.". Das Sommerhaus

dürfte in dem oberhalb des Westgrabens befindlichen Garten gestanden haben, möglicherweise in dessen Südwestecke, da wo sich auch heute ein Gartenhaus [71] befindet.

Aus den Rechnungen der Jahre 1447, 1448 und 1449 ist zu ersehen, daß in der Burg zeitweise wenigstens größere Taubenschläge vorhanden waren. 1447 hören wir: „Item zcu dem sontage occuli han ich einen duppußmechir zcu Eltuil 10 tage [gehabt], die dupphuser zcu feehen, zcu stoppen und off zcu= richten unde zcu machen, dem den dag zcu lone gegeben 1 thor., fac. 20 β." „Item demselben die 10 tage von iedem dage vor kuchenspise 1 thor., fac. 20 β." Er erhielt täglich „1 maß wins, fac. 2 1/2 firtil" und „6 brode, fac. 1 firnczall 10 brode." Bei Verrechnung des Weines und des Brotes ist der Sonntag remi= niscere als Anfangstag der Arbeit angegeben, offenbar ein Versehen.

Auf die zahlreich gehaltenen Tauben lassen auch die nachstehend als Futter verrechneten Hafermengen Schlüsse zu:

1447. „Item hant die duben geßen dieß jair 6 seck habern."

1448. „Item hait der bender den duben off dem huse gegeben 6 seck."

1449. „Item hant die duben gehabt dies jair 4 secke habern."

Daß sich die „dupphuser" tatsächlich in der Burg befunden haben, geht aus den beiden folgenden Einträgen hervor:

1447. „Item han ich gelost uß dem dubenmyste von den duphusern in der borg, der bißher eynes kelners gewest ist, 2 gld. 20 β."

1448. „Item han ich ußer dem dubenmyst gelost, der bißher eyns kelnners gewest ist, 1 guld. 8 β."

Wo die „duphuser" gestanden haben und wie sie beschaffen waren, ist nicht zu sagen.

Zum Schlusse dieses Abschnittes sei als Kuriosum noch der folgende Rech= nungseintrag aus dem Jahre 1599 mitgeteilt: „Item den 30. may einem fur= mann, welcher einen, von junker Melchiorn von Eltz meinem gnedigsten herrn präsentierten marmorstain gen Eltuill ins schloß geliefert gehapt, fur den fur= lohn vermöge bevelchs 11 fl. in alb., tuet zue 27 alb. 9 fl. 21 alb.". Welchem' Zwecke der Marmorstein dienen sollte, und was aus ihm geworden ist, war nicht festzustellen.

Kamine und Öfen

Der in der Burg nachweisbaren älteren offenen Kamine ist schon ge= dacht worden. Es sind — um es zu wiederholen — Reste von solchen vorhan= den: im ersten Obergeschosse des Palas (s. S. 46), im Erdgeschosse des Wohn= turmes (s. S. 61) und im Wächtergelaß des Wendelsteins (s. S. 75); ein voll= ständig erhaltener befindet sich im ersten Obergeschosse des Wohnturmes, der Grafenkammer (s. S. 62 ff). Nach dem Hausratverzeichnis gehörten zu dem an erster Stelle genannten „zwo brantreiten und ein rechisen", zu dem in der Grafenkammer „ein brantreit". Von einem Kamin aus der Zeit der Wie= derherstellung, dessen Sturz als Bruchstück erhalten ist, ist schon S. 85 gespro= chen worden. Vermutlich befand er sich in dem großen Zimmer im Oberge= schosse des Ostflügels, das dicht bei der Flurtür und nördlich von ihr liegt. Dieses war offenbar als bevorzugter Raum gedacht, wie nicht nur aus seinen Abmessungen, sondern auch aus seinem höheren und besser ausgeführten Lambris hervorgeht. Seine Südwand, in der sich der Schornstein befindet, springt in dessen Bereich auf einer Länge von 1,87 m um 0,16 m vor, und es scheint, als sei dieser Vorsprung durch die Errichtung des Kamins bedingt worden.



Um die Mitte des 15. Jahrhunderts waren neben offenen Kaminen auch eine ganze Anzahl von Oefen vorhanden: so hören wir in der Rechnung von 1447: „Item hait man einen murer gehabt, der die ofene in allen stoben in der borge geplackt und gesloßet ...." hat. 1448. „Item hait man einen ofenmechir gehabt, die ofene in der borge obir all zcu sloeßen und zcu placken, dem zcu lone gegeben 1 guld.". „Item derselbe ofenmechir hait gehabt 5 tage ie den dag vor kuchenspise 1 thor., fac. 10 β." „Item vor kacheln, plocken und hare 12 β." Es werden damals wohl noch ausschließlich Kachelöfen gewesen sein. Wir hören wiederholt von Ankäufen von Kacheln: 1447. „Item vor kacheln 22 β 7 hlr."; 1449. „Item han ich gekaufft indie borg eyn hundert kacheln vor 1 gulden 4 β"; „Item vondenselben kacheln eins deiles han ich dune machen eynen nuwen ofen indie kelnery, davon zcue lone gegeben 1 gulden."

Von der Mitte des 16. Jahrhunderts ab finden sich auch Eisenöfen erwähnt, daneben aber auch noch Kachelöfen, und aus den Einträgen der Jahre 1551 und 1552, der bei dem Pfortenstueblein Erwähnung getan worden ist (vgl. S. 98), scheint fast hervorzugehen, daß man die Kachelöfen den neumodischen Eisenöfen zunächst noch vorgezogen hat. Im Jahre 1553 werden dann, wie schon bemerkt, zwei große und schwere Eisenöfen von dem Eisengießer Johann Pithaen zu Siegen bezogen, der eine für des „gstn. hern gemach", der andere „zu der neuen stuben des hofmeisters gemach". Die Eisenöfen der damaligen Zeit waren noch nicht ganz aus Eisen hergestellt, sie hatten noch einen Kachelaufsatz, wie dies auch aus dem bereits S. 52 mitgeteilten Vermerk von 1553 hervorgeht: „Item von dem eisenofen in die stuben sampt den kacheln ufzusetzen, dem ofenmacher zur belonung geben 4 gld. 11 albus." 1558 wird nochmal der Beschaffung eines Eisenofens Erwähnung getan, ohne daß aus der Nachricht zu erkennen wäre, für welchen Raum er bestimmt war: „Item fur einen iesern ofen und fur kacheln, den selbigen ufzusetzen, ist ufgangen 23 gld. 10 alb. 4 ₰."

Noch sei der Reste zweier Kachelöfen gedacht, die sich erhalten haben: Bei den Grabungen im Jahre 1908 hatten sich u. a. einige Bruchstücke von gelben und grünen glasierten Ofenkacheln gefunden, sie lagen zusammen mit mittelalterlichen Krugscherben in Erde, die zum Auffüllen des Hofes verwandt worden war. Ein Stück mit stilisiertem Eichblatt- und Nasenornament ließ den Schluß zu, daß die Kacheln aus der gotischen Zeit stammten. Näheres über die Zeit der Entstehung und die Form der Kacheln war zunächst nicht festzustellen, da die Bruchstücke zu klein waren. Im Jahre 1921 nun wurden beim Ausschachten eines Gärkellers auf dem Gelände des alten von Stockheimschen Hofes, der jetzt dem Herrn Freiherrn Langwerth von Simmern gehört, etwa 50 m von der Burg entfernt, ebenfalls Reste von gelben und grünen glasierten Ofenkacheln gefunden. Sie lagen im Schutt, der zum Ausfüllen von mehreren Gruben verwandt worden war. Sie waren größer als die ersterwähnten und ließen erkennen, daß sie von sogen. Nischenkacheln stammten: später kam denn auch noch ein vollständig erhaltenes Stück einer solchen Nischenkachel zutage (Taf. 30 h). Ein Vergleich der kleinen Stücke aus der Burg mit letzterwähnten Fundstücken ließ erkennen, daß auch jene von ähnlichen Nischenkacheln herrührten. Die Kachelreste aus den Gruben haben nun eine sehr große Aehnlichkeit mit denen, die in der, 1399 zerstörten Burg Tannenberg im Odenwald gefunden wurden und im Landesmuseum zu Darmstadt aufbewahrt werden.[72] Sie sind reich verziert, und die Verzierungen finden sich, in leichtem Relief ausgeführt, vorwiegend in den Feldern zu beiden Seiten des nasengeschmückten gotischen Bogens. Sie bestehen teils aus stilisierten Blättern, teils aus Tieren. Unter diesen sind außer einem Reh mehrere Vögel, letztere z. T. von phantastischer Gestalt, außerdem drachenartige Geschöpfe. Wiederholt findet sich als Verzierung auch ein Rad dargestellt, das hier wohl auf Mainz gedeutet werden darf, außer-

dem mehrere Wappen (Taf. 30 a, b, u. d—l). Ein Teil der Kacheln rührte von dem oberen Abschlusse des Ofens und von einem Absatze an diesem her: sie endigen nach oben in einem Giebel mit einem Knopf oder in Zinnen. Nach dem stilisierten Blattwerk sind die Kachelreste in die zweite Hälfte des 13. oder den Anfang des 14. Jahrhunderts zu setzen, in dieselbe Zeit also, in die von Hefner-Alteneck a. a. O., S. 85, auch die Tannenberger setzt.

An dem Ofen haben offenbar grüne und gelbe Kacheln miteinander abgewechselt; er muß mit seinem reichen Zierrat einen überaus prächtigen Anblick geboten haben. Ein derartiges Prunkstück konnte sich in der damaligen Zeit nur ein Großer und Mächtiger leisten. Es kann denn auch keinen Augenblick zweifelhaft sein, daß der Ofen einst in dem Wohnsitze des Erzbischofs zu Eltville gestanden hat. Darauf weist ja auch die Tatsache hin, daß die Ueberreste in der allernächsten Nähe der Burg, und gleichartige Bruchstücke in der Burg selbst gefunden worden sind, endlich — und dies ist besonders interessant — daß an den Resten zweimal ein Sparrenwappen vorkommt, das hier ungezwungen auf Eppstein gedeutet werden kann. Einmal ist es unversehrt erhalten (Taf. 30 a), das anderemal zerbrochen. Von den Eppsteinern, die den Mainzer Stuhl inne hatten, kommt für den Ofen wohl nur einer der beiden letzten in Frage: Wernher von Eppstein (1259—1284), oder Gerhard II. von Eppstein (1289—1305).

Auch unter den aus der Burg Eppstein stammenden und dort aufbewahrten Fundstücken finden sich derartige Nischenkachelreste, darunter ein Stück mit dem Eppsteinschen Wappen. Ein gelbglasiertes Frauenköpfchen aus Ton, das auch bei den Grabungen in der Burg im Jahre 1908 gefunden wurde (Taf. 30 c), damals aber seiner Bestimmung nach nicht erkannt worden war, fand durch die Tannenberger Kacheln Aufklärung: es hatte ebenfalls den oberen Abschluß einer Kachel gebildet; ein ähnliches Köpfchen findet sich in dieser Verwendung unter den Kacheln in Darmstadt.

Eine Anzahl ähnlicher Kachelköpfchen wurde in einem Brunnenschacht der zerstörten Burg Hohenselbach gefunden, sie befinden sich teils im Museum des Siegerlandes in Siegen, teils in Privatbesitz daselbst. Vier Stücke, die das Gelände der Stadt Mainz geliefert hat, verwahrt das dortige städtische Altertümermuseum, zwei Stücke, die aus einer Abortgrube beim alten Rathause zu Geisenheim am Rhein stammen, sind in das städtische historische Museum in Frankfurt am Main gekommen. Allen ist neben roher Ausführung ein wulstartiges gelocktes Gebilde eigen, das ihre Gesichtspartie umgibt und beiderseits bis ungefähr zum Kinn hinabreicht. Es erinnert teils an Haarlocken, teils an hauben- oder kopftuchartige Hüllen, teils an beides. O. Lauffer (Anm. 74. S. 112) spricht die wulstartige Partie bei den Frankfurter Köpfchen als „Kruseler" an, der etwa um 1340 in Aufnahme kam. Von den Mainzer Köpfchen zeigen nach freundlicher Mitteilung von Dr. Ottilie Rady in Darmstadt, die sich sehr eingehend mit der mittelalterlichen Frauenkopftracht, speziell dem „Kruseler" befaßt hat, drei Stück Mischformen von verschiedenen Kopftrachten, sind daher nicht mit Sicherheit zu datieren, das vierte hat etwas auf, das an einen Schleier mit „Schapel" erinnert. Die Köpfchen aus der Burg Hohenselbach stammen aus der Zeit zwischen 1350 und 1352: das erstere Jahr ist urkundlich das der Entstehung der Burg, wie Staatsarchivdirektor i. R. Dr. Schaus in Koblenz mir gütigst mitgeteilt hat, das letztere das der Zerstörung (vgl. Gesta Trevirorum, Wyttenbach u. Müller II. Teil, Trier 1838, S. 267). Wenn nun auch auf Grabsteinen aus dieser Zeit der „Kruseler" vereinzelt schon vorkommt, so ist es doch nicht gerade wahrscheinlich, daß der neumodische Kopfputz damals bereits von einem Hafner zum Schmucke weiblicher Ofenfiguren verwandt worden wäre. Nun zeigen einige der Hohenselbacher Köpfchen eine weitgehende Aehnlichkeit mit dem Elt-



viller Stück. Nach den Fundumständen, von denen noch weiter zu sprechen sein wird, ist die Entstehungszeit des letzteren vor das Jahr 1328 zu setzen, nach dem Baubefund wahrscheinlich sogar vor das Jahr 1301, was auch mit dem einen Wappen in Einklang zu bringen wäre, das sich an zugehörigen Kachelbruchstücken aus den Gruben findet. Dann kann aber der Wulst des Köpfchens auch keinen „Kruseler“ darstellen, an den er wohl etwas erinnert: ich möchte vielmehr in ihm Haarlocken erkennen. Dasselbe gilt nach der Entstehungszeit auch für das Tannenberger Köpfchen. Im 13. Jahrhundert und bis zum Anfange des 14. pflegte die kirchliche Plastik mit kürzerem Lockenhaar die Engel darzustellen: hier sei nur erinnert an die Engel vom Hauptportale des Freiburger Münsters, am Triumphbogenkreuz des Domes zu Halberstadt und an die musizierenden Engel am Hochalter von Liebfrauen in Oberwesel am Rhein. So möchte ich annehmen, daß auch die ältesten unter den Kachelköpfchen Engelköpfchen darstellen sollten, nicht etwa beliebige weibliche Wesen mit Kopfputz. Bei dem Tannenberger sowohl, als auch bei dem Eltviller Ofen haben an den Kacheln der eigentlichen Heizpartie groteske Drachen und sonstige phantastische Geschöpfe Darstellung gefunden, und zwar in ausgiebigem Maße. Es wäre nicht ausgeschlossen, daß gerade sie um den Feuerraum herum mit Vorbedacht angebracht worden sind, gleichsam als Ausgeburten der Hölle, dann würde man es sinnvoll finden können, wenn der Hafner die Kacheln der obersten Ofenpartie in Engelköpfchen endigen ließ.

Außer den schon bei den Grabungen des Jahres 1908 im Gelände der Burg gefundenen Resten von Nischenkacheln ergaben sich weitere daselbst auch bei den späteren Grabungen, und zwar merkwürdigerweise fast an sämtlichen Stellen, wo Einschläge gemacht wurden. Sie lagen in Schutt, mit dem Gelände- und Gebäudeteile auf- und ausgefüllt worden waren, im Palaskeller bis 1,40 m tief. Diese Auflösung des Ofens in eine sehr große Zahl kleiner und kleinster Stücke kann wohl als ein Zeichen dafür angesehen werden, daß das Gebäude, in dem er gestanden hat, zerstört, und der Bauschutt später — vielleicht mehrmals — verkarrt worden ist.

Außer dem Sparrenwappen finden sich bei den Kachelresten aus den Gruben noch drei andere Wappen: auf einem Stück, das als oberen Abschluß zwei Zinnen hatte, befindet sich in deren unterem Teil — der obere ist nicht mehr erhalten — der Rest eines Wappens mit einem Löwen, zwischen beiden ein Adlerwappen (Taf. 30b). Ein anderes, nicht ganz scharf ausgeprägtes Wappen zeigt Rauten (Taf. 30k). Dieses Rautenwappen befindet sich in scharfer Ausprägung auch unter den Stücken aus der Burg. Die Deutung dieser Wappen war noch nicht möglich, der Adler hat vielleicht den Reichsadler darstellen und auf den hohen Rang des Erzbischofes von Mainz unter den Reichsfürsten hinweisen sollen.

Außer den schon genannten vier Kachelköpfchen besitzt das städtische Altertümermuseum in Mainz noch eine größere Zahl aus dem dortigen Stadtgebiet stammender Nischenkachelreste aus annähernd derselben und einer etwas späteren Zeit. Auf ihnen findet sich wiederholt das Mainzer Rad, auf verschiedenen kommen sonstige Wappen vor. Unter diesen das des Erzbischofs Heinrich von Virneburg (1328/37—1346/53) und das des Erzbischofs Dietrich von Erbach (1434—1459).

Bei Heinrich von Virneburg haben wir, und zwar in je einem besonderen Schild: das Mainzer Rad, das Familienwappen und ein Kreuz. Das Familienwappen ist allerdings nicht ganz richtig dargestellt, indem die beiden unteren Wecken zuviel sind. Das Kreuz im dritten Schilde bezieht sich darauf, daß Heinrich von Virneburg auch Archidiakon von Köln war. Das Kreuz ist von dem Hafner fehlerhaft dargestellt: schwebend, anstatt durchgehend. Für die beiden letzten Hinweise bin ich Sr. Excellenz

Generalleutnant Dr. h. c. von Oidtman in Wiesbaden zu Danke verpflichtet. — Bei Dietrich von Erbach ist das Mainzer Rad und das Familienwappen in einem quadrierten Schild, wie später allgemein; auch auf diesem Kachelstück befindet sich ein Adler. — Offenbar haben wir auch hier bei den Wappenkacheln Reste eines Ofens vor uns, der in einem Gebäude des Erzbischofes gestanden hat, oder solche von mehreren. L. Lindenschmit hat im 23. Bande der Westdeutschen Zeitschrift, Museographie 3534, über die Mainzer Kacheln berichtet. Wenn er dabei von „phantastischen Wappenschildern" redet, so war dies nach vorstehendem unberechtigt, wie man denn für eine so frühe Zeit diesen Ausdruck wohl überhaupt nicht wird gebrauchen dürfen. Weitere Reste von Nischenkacheln aus derselben Zeit besitzen noch das historische Museum in Frankfurt am Main und die Ortsmuseen zu Oberlahnstein, Friedberg und Dreieichenhain.

Die Kachelreste des zweiten Ofens, jetzt im Landesmuseum nassauischer Altertümer zu Wiesbaden, sind wesentlich größer, sie lagen nach Mitteilung meines Amtsvorgängers auf dem Speicher des Wohnhauses (des Ostflügels). Sie sind unglasiert und zeigen Spuren einer früheren Schwärzung.[73] Auf den Kacheln der Ofenwand, die eine Größe von 0,48 . ca. 0,60 m gehabt haben, waren zu beiden Seiten eines Mittelbildes die vier Evangelisten dargestellt, zur Rechten „Mathias" und Markus, zur Linken Lukas und Johannes; die beiden letzteren sind in Bruchstücken zweimal vorhanden. Der Mittelbilder dürften verschiedene gewesen sein, erhalten ist von einem solchen noch der größere Teil einer Muttergottes mit dem Kinde, sie steht auf einer Mondsichel und ist von einem Wolkenkranze umgeben (Taf. 30 m). Ueber ihr wölbte sich ein Bogen, auf der rechten Seite ist sein Anfangsstück noch erhalten. Die Evangelisten stehen auf Sockeln, die mit Voluten geziert sind, die Muttergottes auf einem mit drei weiblichen Hermen versehenen, etwas vortretenden Sockel. Ueber dem rechten Evangelistenpaare sind noch Reste spielender Putten zu erkennen. Diese, sowie die Muttergottes gehen auf flott gezeichnete Vorbilder aus dem 16. Jahrhundert zurück, die Evangelisten entsprechen dem Geschmacke der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts.

Der Sockelteil findet sich auch bei der Kachel A 545 des Germanischen Museums zu Nürnberg. Dort steht er, wie mir die Direktion mitteilt, in organischer Verbindung mit der Figur des Tages, dessen Modell noch im Original vorhanden ist und von Georg I. Vest von Creussen geschaffen wurde.[74] Offenbar verdankt der Sockelteil der Eltviller Kachel einer Nachbildung seine Entstehung, da ihre übrigen Teile mit Georg I. Vest nichts zu tun haben. Möglicherweise rührt er von Johannes Vest von Creussen her, einem Vetter des Georg I., den K. Simon[75] als Töpfer in Frankfurt am Main nachweisen konnte. Das dortige Museum enthält eine Kachel mit den klugen Jungfrauen, deren Sockel ähnlich wie der der Eltviller, wenn auch etwas weniger elegant, ist.

An dem Ofen waren Gesimsstücke mit Mascarons angebracht, von denen sich noch Teile erhalten haben, auch sie können in die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts gesetzt werden. Bei der Wiederherstellung des Ostflügels im Jahre 1683 sind fünf neue Oefen beschafft worden (vgl. S. 87). Aus dem Fundorte der Kachelreste kann geschlossen werden, daß sie von einem dieser Oefen herrühren. Daß sich an den Kacheln frühere Motive finden, braucht nicht zu befremden, die Kacheln sind offenbar mit Hilfe von älteren Modeln hergestellt worden, was nicht allzuselten vorkam (vgl. auch Lauffer a. a. O., S. 127). Auch waren Ornamentstiche, nach denen die Hafner vielfach arbeiteten, oft sehr lange in Benutzung, woraus sich das Vorkommen früherer und späterer Zierformen an einer und derselben Kachel erklärt.

In der Kachelsammlung des Altertümermuseums der Stadt Mainz finden sich Bruchstücke des Lukas und Johannes (Inventar-Nr. 126), die augen-

scheinlich aus demselben Model stammen, wie die Eltviller. Sie sind mit anderen Kachelresten im Gelände des Schloßplatzes gefunden worden, der Ofen, von dem sie herrühren, dürfte daher wohl im Schlosse gestanden haben.

Ueber die Unterhaltung und Reinigung der Schornsteine berichten die Rechnungen häufiger, im Nachstehenden sei nur eine beschränkte Zahl von Fällen angeführt. Die Zahl der Schornsteine kann schon im 15. Jahrhundert nicht ganz gering gewesen sein, wie aus einem Eintrag des Jahres 1447 hervorgeht: „Item haitman einen gehabt, die schornstein zcu feheen in der borge 3 tage, dem davon zcu lone gegeben 9 β."

In demselben Jahre hatte ein „murer" „.... off dem thorn eynen schornstein gemacht, den der wind darneder geworffen hatt...."

1449 war der Küchenschornstein schadhaft: „Item han ich den schornstein inder kuchen dune sloeßen, als er zcu ryßen was, der murer hait gehabt 3 tage, ieden dag zcu lone gegeben 3 β, fac. 9 β." „Item demselben murer die dry tage vor kuchenspise 6 β."

1501 wurden bezahlt „.... 15 alb. meister Nicolaißenn vor 5 daglone, hat den schornsteyn ober den backofen gemacht."

1549 wurden bezahlt „.... von dem schornstein in der kuchen uf meyns genedigsten hern ankunft zu fegen 5 alb."

1556 hatte der „.... leyendecker uf dem schloßplatz zu Eltuell den schornstein in der understen neuen kuchen zu fegen...."

1559 werden „.... von dem schornstein in der großen kuchen zue fegen und in dem kleinen stüblein verlont 10 alb."

1564 „Item von allen gebräuchlichen schornsteinen im schloß zu fegen geben Mathies, laiendeckern 18 alb."

1565 „Item meister Hannrichenn als meurern und schornsteinmacher zue Gaubickelheim, die zween schornstein zue Eluildt, weliche der niederlufts halben den rauch nit ustragen wollen, besichtigen lassen, der understen will, solichen mangel zuvorkommen, ime sein gang hin und wieder verlont mit 8 patzen, tut 14 alb."

1566 „Item meister Hannrichen von Gaubickelheim, die zwen neuen schornstein in der kuchen, so den rauch nit ustragen wollen, mit nebenwindlochern zu versehen gehabt, selb virt 6 tag, jedem den tag in seiner aignen cost geben 8 alb., tut 8 fl.".

„Item Hannß Gößlin, dem holzflosser zu Meinzs.... fur dannenholz, so zur rustung der zweien bos schornstein in der hindern kuchen, dieselbige zu bessern.... gebraucht worden, bezahlt...."

Die Fensterverschlüsse

Eichholz nimmt a. a. O., S. 122, an, daß z. Z. der Erbauung der Burg eine vollständige Verglasung der Fenster noch nicht vorhanden war, daß im Turm nur die Oberlichter eine solche hatten, und zwar eine feste, während die Unterlichter als Verschlüsse bewegliche Holzläden hatten, in denen sich Lichtlöcher befanden, die mit einem durchsichtigen Stoff geschlossen waren. Er glaubt, daß diese Holzläden frühestens unter Berthold von Henneberg (1484—1504) durch bewegliche Glasfenster ersetzt worden sind. Dies ist an sich unglaubhaft, und nach den Landschreibereirechnungen war eine ausgiebige Verglasung der Räume jedenfalls schon wesentlich früher vorhanden, denn 1447 heißt es: „Item han ich die glasefinstere in allen stoben in der borge dune stoppen und placken, davon zcu lone gegeben und vor bly 1 guld.".



Die übrigen, auf die Glasfenster bezüglichen Rechnungsvermerke, soweit sie nicht schon bei einzelnen Räumen gebracht sind, mögen hier folgen:

1501. „Item 3 alb. geben vor 8 venedische fynsternschyben."

1552. „Jakoben, dem juden zu Schirsteyn von allerhand fenstern und glaswerk zu Eltuil und zum Rötgen zu machen und für glas geben 3 gld. 15 alb. 4 ₰."

1562. „Item nachdem etliche glasfenster durch die wind beschediget worden, dieselbigen wider ufrichten lassen, in allem usgeben 5 g. 12 alb.".

1571. „Item die zwen juden von Schierstein gehabt 4 tag, das sie alle glasfenster im schloß, sonderlich die in der kuchen.... geflickt und gebessert — 2 fl. 16 alb.".

1575. „Item die zwen juden von Schierstein gehabt 4 tag, das sie alle glasfenster im schloß, sonderlich die in der kuchen, so gar zerbrochen gewesen, geflickt und gebessert, und jenen die zeit vor kost und lon und das glas in *summa* gegeben 2 fl. 16 alb.".

1577. „Zwen glaser gehabt 6 tag, so alle fenster im schloß, in der kuchen und allen gemachen geflickt, auch etliche gar neu gemacht...."

1584. „Item dem glaser zalt vor etliche neue fenster und die alten durchaus im schloß zu verbessern laut seines zettels hiebei, zu 27 alb., resolvirt 18 fl. 24 alb.".

1592. „Item dem glaser vor vier neuer fenster, so er in der fordern und hindern kuchen gemacht, und anderm flickwerk geben 2 fl. 4 alb.".

1594. „Item einem glaser welcher, als mein gnediger fürst und her, der bischof von Bamberg alhie gelegen, in der alten churfürsten-stuben alle fenster ausgetan, gewaschen und verbessert, auch im churfürstlichen gemach und sunsten allenthalben die fenster verbessert, zalt 4 fl. 21 alb. 4 ₰."

1595. „Item dem glaser zalt vor allerley arbeit, er im schlos etliche neue oberfenster zu machen, zu verbessern und zu weschen.... auch uf hoechst ermelt hertzogin („aus Bayern") laut zettels 8 fl. 4 alb.".

1596. „Item dem glaser zalt von etlichen glasfenstern, so noch der hertzogen aus Beiern abzug und noch des Freien von Dehrn gehaltener hochzeit im schloß wider verbessern und insetzen lasen musen, desgleichen in des wechter stüblein neue fenster zu machen, zusammen 3 fl. 11 alb.".

Bei den Grabungen wurden öfters Reste von Fensterglas gefunden, teils von Rundscheiben (sogen. Butzen), teils von viereckigen Scheiben, jene waren fast farblos und durchweg außerordentlich dünn, diese grünlich. Ein Bruchstück einer solchen Rundscheibe fand sich im Schutt unter dem Mauerrest, auf dem die nördliche Palaskellermauer aufgesetzt war (vgl. S. 39), es stammte mithin von einem älteren Bau her. Dasselbe war der Fall mit einem Stück dunkelblauen Glases, das von einer gemalten Scheibe herrührte und mit sehr flottem gotischem Damastmuster geziert war; es lag tief im Schutt, mit dem der Palaskeller aufgefüllt war. Die „venedische fynsternschyben" dürften Butzen gewesen sein.

Die Dächer

Die Dächer der Burg waren mit Schiefer gedeckt — jedenfalls der Hauptsache nach — wie sich aus den Landschreibereirechnungen und den zahlreichen Dachschieferresten ergibt, die sich im Boden erhalten haben. Ausgaben über Dachunterhaltung finden sich in den Rechnungen häufig, im Nachstehenden sei nur eine Anzahl davon wiedergegeben:

1447. „Item haitman gehabt 2 decker, die dache inder borg, off dem thorn, off dem stock by deme fiehehuse, off dem marstall und dem kelterhuse zcu

stoppen, zcu horsten und die blien kendel zcu loden 20 man tagewerck, iedem den tag zcu lone gegeben 3 β, faz. 2 guld. 2 β."

„Item zwein opperknechten, die yn hantreichtent, hant auch gehabt 20 tage, iedem den tag zcu lone gegeben 12 hlr. fac. 26 β 6 hlr."

Jedem der Decker und jedem Oberknecht wurden täglich noch gegeben „1 maß wins" und „6 brode", außerdem „kuchenspise".

„Item vor 6 punt czenes, die kendel mit zcu loden, je daz punt vor 1 thor. fac. 12 β."

„Item vor spicher-, latnele unde decknele 13 β."

1448. „Item haitman gehabt einen leyendecker 10 tage, die decher inder burge, off dem marstall, off dem keltherhuse zcu stoppen, wo des noit gewest ist, dem zcu lone gegeben ie den tag 3 β fac. 1 guld. 6 hlr."

„Item eyme knechte, der ime handelte 10 tage, dem zcu lone gegeben ie den dag 1 β fac. 10 β."

„Item demselben decker 10 tage und sime knechte 10 tage, iedem den tag vor kuchenspise 1 thor. fac. 1 guld, 10 β 6 hlr.". Brot und Wein wurde, wie 1447, gegeben.

„Item vor czene gegeben, die kendele off den dechern zcu loden 12 β."

„Item hait der leyendecker gekaufft 8 borte und 4 sparren ie d[a]z stuck vor 1 thor., fac. 24 β."

„Item vor decknele und spicher gegeben 15 β."

1449. „Item haitman einen decker gehabt 4 dage, die decher inder borge umb und umb zcu stoppen, dem den dag zcu lone gegeben 3 β, fac. 12 β." „Item eyme knechte, der ime handelte die 4 dage, dem zcu lone gegeben ieden dag 1 thor., fac. 8 β." „Item vor decknele und ander nele 4 β." „Item dem decker 4 tage und sime knechte 4 dage, daz sint zcu samen 8 tage iedem den dag vor kuchen spise 1 thor, fac. 16 β." Sie erhielten täglich zusammen „4 firtil wins", jeder „6 brode".

1549. „Item dreyen leydeckern ...., den torn, und das ganz haus, auch den marstall bestiegen und gebessert ...." „Item noch meister Hansen, leydeckern zu Eltuill fur funf sonder tagwerk, die kennel zu loden und zu bessern, tut 1 gld. 3 albs.".

1553. „Item zweien leideckern von allen dechern uf dem schloß, scheuer und steln, die von dem großen wind uf den pfingsten zerschlagen und schaden empfangen, zu besteigen, zu bessern, auch an etlichen ortern die furstspitzen von neuem zu bestreichen, geben fur dreißig zwen tag, den tag furrechts 6 albus, macht 8 gld.".

1555. „Item uf pfingstabent, als sich eyn ungestimer wind erhoben, alle decher besteigen zu lassen, meyster Clenen, leyendecker zu Hattenheim sampt eynem jungen und knecht sieben tage an lohn und zerung empfangen 5 gld. 18 alb.".

1559. „Item meister Philips leyendeckern von Erbach, von aller dachung im schloß zu besteigen und zu bessern geben und vor zerung und lohn 2 gld. 8 alb.". Damals waren 2000 Decknägel gekauft worden.

1561. „Item nach dem der gros wind in julio sich erhoben hat, von allen techern zu besteigen und zweien schornstein zu fegen, meister Matthes, leiendeckern zu Eltuel vor kost und lohn geben 4 gld. 8 alb.". „Item meister Mattheisen, leiendecker einen bleiern kendel zu legen und dachung ferner zu besteigen empfangen 5 gld. 6 ₰."

1563. „Item Mathis, leyendeckern zu Eluildt, alle beu im schloß, marstall, scheuern, kelterhaus, sampt den zweien beulin uf dem burgblatz nach notturft besteigen lassen ...."

1571. „Item dem leiendecker verlont 30 tagwerk, das er alle decher im schloß, marstal, scheuer, kelterhaus und stell von zweien jarn bestigen ...."

„Item vor anderthalben centner und 15 ℔ blei, ein neu stuck kendels uber meins gnedgst. hern gemach zu legen, geben 7 fl. 9 alb.".

1576. „Item vor 6 lot leiendeckerlot, die kennel damit zu loeten ...." „Item vor 6000 decknegel und 300 speichernegel ...."

1577. „Item dem leiendecker verlont 10 tagewerk, alle decher im schloß zu besteigen und die kennel zu loeten ...."

1584. Im Jahre 1584 wurden „uf des churfürsten zu Sachsen ankunft gen Eltuill im schloß" die vorhandenen Mängel gründlich abgestellt. Bezüglich der Dächer hören wir:

„Item dem leyendecker verlohnt, die decher im schloß, im marstall, viehof und allen andern orten zu besteigen und die kennel zu loeten, 24 tagwerk und jeden tag vor cost und lohn geben 9 alb. tut 8 fl.". „Item vor 8000 decknegel darzu 2 fl. 18 alb.". „Item vor 600 speichernegel darzu 15 alb.". „Item vor 8 ℔ leyendecker lot darzu 24 alb.".

1601. „Item demnach die kändeln umb die tächer in des hochwürd. m. gn. herrn behausung zu Elttuill dermaßen zerschlißen und bruchhaft gewesen .... als seint .... die alte kandel erhaben und durchaus .... ausgepessert und darzue verpraucht worden an pley 6 tafeln, die haben gewogen 9 centner und 2 pfund, ieder centner vor 5 fl. und gecost 45 fl. 2 alb. 5 ₰." „Item vor 1/2 hundert der langen bort und ein virtel geschnittener sparn, so zu gemelten kändeln verpraucht worden 9 fl. 3 alb.". „Item vor 15 pfund leyendeckerloyt iedes pfd. 2 batzen, tuet 2 fl.". „Item vor 8 rieß leyenstain geben 3 fl. 15 alb.". „Item vor 11 500 der großen decknagel geben 3 fl.". „Item vor 2200 speichernagel geben 2 fl.". „Item einem leyendecker, welcher diese kandel rings umbs schloß verpessert, ... wie gedingt 16 fl.".

Baugeschichtliche Folgerungen

Wir haben gehört, daß als die Erbauer der Burg die Erzbischöfe Baldewin von Luxemburg und Heinrich von Virneburg anzusehen sind, und daß man in den Burgbau ältere Gebäudereste einbezogen hat. Sind wir nun in der Lage, zu erkennen, welche Teile der Burg auf den einen, und welche auf den anderen der beiden genannten Erzbischöfe zurückgehen, und ist es ferner möglich, Aufschluß über die Bedeutung und den Ursprung des älteren Mauerwerks zu gewinnen?

Im Jahre 1332 hatte Baldewin von Luxemburg bei Kaiser Ludwig dem Bayern die Verleihung der Stadtrechte an Eltville erwirkt.[76] Ohne Zweifel wird mit dem Bau der Stadtmauer schon bald begonnen worden sein, und zwar vermutlich in der Nachbarschaft der Burg. Diese Teile der Stadtmauer, speziell die östlichen, zeigen nun dieselbe Art der Herstellung, wie das noch erhaltene aufgehende Mauerwerk des Palas bis zur Höhe des ersten Obergeschosses, die Wangenmauern des Palaskellers, das aufgehende Mauerwerk des kleinen Rundturmes und das des segmentförmigen Mauerklotzes bei dem großen viereckigen Turme: Verwendung von Bruchsteinen, vereinzelt von Diluvialgeschiebe, sehr breite Mörtelfugen, Verwendung von grobem Kies zum Mörtel, dessen Festigkeit nicht sehr groß ist, außen mehr oder weniger regelmäßiger Wechsel von Schichten aus sehr hohen Steinen mit solchen aus flachen, innen gußmauerartiger Charakter. Wir werden daher wohl auch nicht fehlgehen in der Annahme, daß, wie die erwähnten Stadtmauerteile, so auch die ihr ähnlichen Bauglieder der Burg von demselben Baumeister herrühren, also aus der Zeit Baldewins stammen.

Nun hat sich (vgl. S. 37 f., 44, 56 f.) bei den Grabungen ergeben, daß sowohl die nördliche und südliche Kellermauer des Palas, als auch das aufgehende

Mauerwerk des segmentförmigen Mauerklotzes und der kleine Rundturm auf noch älterem Mauerwerk errichtet sind. Es hat eine ganz andere Beschaffenheit, als dasjenige der erwähnten Bauteile. Abgesehen von demjenigen, das sich unter der nördlichen Palaskellermauer befindet, in dem neben Bruchsteinen auch Backsteine verwandt sind, besteht es durchweg aus Bruchsteinen. Diese sind aber kleiner, wie wir sie erst gefunden haben, die Mörtelfugen sind sehr eng, der Mörtel enthält vorwiegend feinen Sand und ist von großer Härte. Die Grabungen haben also gezeigt, daß die chronikalische Nachricht über die Bautätigkeit Baldewins so auszulegen ist, daß dieser seinen Bau auf älteren Bauresten errichtet hat.

Nun sind die Fundamentreste, auf denen die Wangenmauern des Baldewinschen Palaskellers errichtet sind, ihrer Herstellungsweise nach (vgl. S. 37 ff.) von einander derart verschieden, daß man sie zwei verschiedenen Bauten und Bauperioden zuweisen muß, nichtsdestoweniger sind Anzeichen dafür vorhanden, daß bereits vor dem Baldewinschen Palas ein Bau auf ihnen gestanden hat: beide Mauern sind — um es zu wiederholen — auf den einander gegenüberliegenden Seiten mit einem feinkörnigen, durch Feuer geschwärzten Putz überzogen, die nördliche bis zu ihrem unteren Ende. Die nördliche Mauer sitzt hier mit ihrer Sohle auf losem Sande, die südliche setzt sich noch weiter in die Tiefe fort. Offenbar hat der zwischen diesen verputzten Mauern liegende Raum dereinst ein Erdgeschoß gebildet. Auch das Anlaufen der nördlichen Mauer von unten nach oben (vgl. S. 39) möchte ich als einen Hinweis dafür ansehen, daß sie einst die nördliche Abschlußmauer eines Gebäudes gewesen ist. Sie war durch diese Eigentümlichkeit befähigt, einen von Norden, der Hofseite kommenden Schub auszuhalten. Ein derartiger Schub wurde von den Erdmassen ausgeübt, die ihrer Außenseite anlagen. Er wurde dadurch noch verstärkt, daß das Gelände im Gefäll gegen den Rhein hin liegt, die Erdmassen also auch noch das Wasser aufnahmen, das bei Regen über den Hof nach Süden abfloß. Die Mauer hatte also nicht nur zu tragen, sondern auch als Strebe zu wirken. Etwas ganz ähnliches haben wir bei der östlichen Wangenmauer vom Keller des Ostflügels gefunden. Auch diese Mauer sitzt in ihrer südlichen Partie auf losem Sande auf; um ihr mehr Widerstandsfähigkeit gegen den von außen kommenden Erdschub zu verleihen, hatte man auf der Innenseite ihren Fuß streckenweise mit Verdickungen versehen (vgl. S. 78).

Bei dieser Gelegenheit soll nicht unterlassen werden, darauf hinzuweisen, daß bei Burg- und andern älteren Bauten Fälle vorkommen — wenn auch seltener, soweit ich sehen kann — daß Abschlußmauern an ihrem Grunde auch außen von unten nach oben anlaufen.[77] Hier dürfte die Absicht, bei ungünstigem Baugrund durch Schaffung einer breiteren Fundamentsohle die Standfestigkeit des Baues zu vergrößern, zu dieser Maßnahme geführt haben. Wollte man dementsprechend annehmen, daß unsere Nordmauer eine südliche Abschlußmauer gewesen wäre, so hätte die ihr entsprechende nördliche im Hofe gelegen. Ein Nord-Südschnitt, der durch den ganzen Hof gegangen wäre, ist nicht geführt worden. Im Schnitt G, bei der Nordostecke des Palas, der allerdings nur 4,5 m nach Norden in den Hof hineinreichte, ist nichts gefunden worden, was auf das Vorhandensein einer solchen Mauer hingewiesen hätte. Auch würde meiner Ansicht nach bei Annahme eines derartigen Gebäudes sich keine befriedigende Erklärung für das Vorhandensein der beiden vom Feuer geschwärzten Putzschichten geben lassen, besonders nicht für das Hinabreichen der Putzschicht der Nordmauer bis zu deren unterem Ende. Ich kann denn auch nicht umhin, an der gegebenen Deutung festzuhalten, wonach auf beiden Mauern ein Gebäude errichtet war, das dem Baldewinschen Palas vorausgegangen ist. Sein Erdgeschoß ist nachträglich rd. 1 m hoch mit Schutt ausgefüllt, das neue Gebäude dementsprechend

höher gelegt worden. Daß dies ebenfalls durch Baldewin geschehen ist, geht mit Sicherheit daraus hervor, daß dessen südliche Kellermauer (vgl. S. 37) auf dem eingebrachten Schutt aufsitzt, und zwar in einer Breite von 0,60 m. Im Schnitt G war in 4 m Tiefe eine Mörtelschicht (g in Taf. 8, Abb. 1) gefunden worden, die einen Bauhorizont darstellt. Ihre Höhenlage entspricht der Sohle des Palaskellers: sie könnte daher von der Bautätigkeit Baldewins herrühren. Ohne Zweifel hat zu der Baldewinschen Anlage auch der „schneckenturn" beim Palas gehört, wenigstens sein Fundament.

Auf S. 44 ist des Pförtchens gedacht worden, das sich in dem kleinen Rundturme in der Südwestecke des Palas befindet, durch das man auf den Wehrgang kommt. Seine Lage, sowie die Beschaffenheit seines steinernen Gewändes und seines Entlastungsbogens, weisen darauf hin, daß es von vornherein da war, also auch auf Baldewin zurückgeht.[78] Die Schwelle dieses Pförtchens liegt annähernd auf derselben Höhe, wie die heutige Oberfläche des Hofes und die Schwelle des großen Nordtores. Nun haben die Grabungen die sehr merkwürdige Tatsache ergeben, daß das Hofgelände, von einer Partie im nördlichen, westlichen und östlichen Teile abgesehen, wo sich gewachsener Boden fand, mindestens 4 m hoch aufgefüllt ist. Im Schnitt F (Taf. 4, Abb. 1) zeigte sich in der Tiefe von 4 m längs der Außenseite der Nordmauer des Palas ganz ähnlicher Bauschutt angehäuft, wie er im Palaskeller gefunden worden war. Im übrigen bestand das zum Auffüllen verwandte Material vorwiegend aus Kies und Lehm, worin mittelalterliche Scherben, partienweise auch Reste von verbranntem Holz und Schieferstücke lagen (Schnitte K, G u. L u. Taf. 6 Abb. 2 u. Taf. 8 Abb. 1 u. 5). Teils lagen beide Arten des Füllgrundes getrennt, teils waren sie miteinander gemischt, in ersterem Falle fand sich der Lehm in Gestalt größerer Nester im Kiese vor.[79] An der Grenze von angeschüttetem und gewachsenem Boden fiel dieser senkrecht oder nahezu senkrecht in die Tiefe ab. Offenbar war hier zu einer nicht mehr festzustellenden Zeit das ursprüngliche, schräg zum Rheine abfallende Gelände, das alte Hochufer, senkrecht abgestochen und bis zu beträchtlicher Tiefe ausgehoben worden, später ist dann die Auffüllung erfolgt, und nach dem Gesagten kann es keinem Zweifel unterliegen, daß Baldewin sie hat vornehmen lassen. Es liegt nahe, anzunehmen, daß die gewaltigen Mengen von Grund, die dazu nötig waren, bei Anlage der Gräben gewonnen worden sind, sodaß auch diese als das Werk Baldewins anzusehen wären.

Das Fundament der Westmauer ist der Aufschüttung des Geländes angepaßt: im südlichen Teile liegt seine Sohle (vgl. S. 91) ganz wesentlich tiefer als im nördlichen. Dort sitzt sie auf einer breiten starken Rollschicht von Bruchsteinen, die auf Kies errichtet ist, hier auf dem gewachsenen Boden. Darnach wäre auch die Westmauer, wenigstens in ihrer unteren Partie, Baldewin zuzuschreiben; da das große Nordtor dem Baldewinschen Hofniveau angepaßt ist, auch die Nordmauer. Dazu kommt, daß bei Nord- und Westmauer, soweit ihre vielen Flickstellen dies erkennen lassen, der Mörtel dieselbe Beschaffenheit aufweist, wie die anderen Mauern, die als von Baldewin herrührend anzusehen sind.

Aus den Resten von Putz, die sich auf der Außenseite der Westmauer in Partien gefunden haben, die heute im Boden (vgl. S. 91) stecken, geht hervor, daß diese ursprünglich frei gelegen haben, das Gelände des Westzwingers erst nachträglich durch Aufschüttung entsprechend höher gelegt worden ist.

Die Beschaffenheit des Brunnens (vgl. S. 99) weist darauf hin, daß auch er zur Baldewinschen Anlage gehört.

Baldewin hat also seinen Bau gegen den vorausgegangenen ganz wesentlich höher gelegt. Die Sohle des Baldewinschen Erdgeschosses lag rd.

6 m über der des früheren. Während diese noch im Ueberschwemmungs- gebiete des Rheines lag, war die Sohle des Baldewinschen Palaskellers schon hochwasserfrei, erst recht die Sohle seines Erdgeschosses und der Hof. Was aber die hochwasserfreie Lage eines Gebäudes bedeutet, weiß erst der recht zu würdigen, der längere Zeit am Ufer eines Stromes gewohnt und die Schäden und Beschwerden hat kennen lernen, die eine Ueberschwemmung mit sich bringen kann.

Bei dieser Gelegenheit sei darauf hingewiesen, daß der Hohlraum unter dem alten nördlichen Palaskellermauerrest, der von Baldewin mit Schutt ausgestopft wurde (vgl. S. 39), mutmaßlich auch auf den Einfluß von Hoch- wasser zurückzuführen ist, das den feinen Sand, auf dem diese Mauer er- richtet war, weggespült hatte; wahrscheinlich ist die von Eichholz erwähnte Lücke hinter der Palaskeller-Treppe (vgl. S. 40) auf dieselbe Weise entstanden.

Die höhere Lage brachte dem Baldewinschen Bau die weiteren Vorteile, daß er leichter zu verteidigen war und schwerer einzunehmen.

Wie schon S. 10 bemerkt worden ist, lief der eine Zug der Stadtmauer von dem nördlichen Ende des Ostflügels der Burg gegen die Sülzpforte hin. Von diesem Teile ist im Anschlusse an die Burg noch ein Stück erhalten. Es stellt sich aber nicht als eine Verlängerung der östlichen Außenmauer des Ost- flügels dar, wie man bei oberflächlicher Betrachtung an Ort und Stelle geneigt sein könnte anzunehmen, bildet vielmehr mit der Längsachse des Baues einen nach Osten offenen stumpfen Winkel (Taf. 1). Außerdem trifft es die Nord- mauer dieses Flügels 1,10 m von dessen Nordostecke entfernt. Verlängert man die Flucht dieses Stadtmauerteils nach Süden, so trifft man auf die Stelle, wo man die Mitte des großen Rundturmes zu suchen hat, und es dürfte nicht unrichtig sein anzunehmen, daß Baldewin den östlichen Teil der Stadt- mauer von diesem Rundturme aus in gerader Richtung auf die Sülzpforte führte, wie er den andern von dem kleinen Rundturme aus in gerader Rich- tung nach Westen auf den Rundturm am Rheine zulaufen ließ, der jetzt der Firma Matheus Müller gehört. Durch ein Grabungsergebnis, dessen ich gleich Erwähnung tun werde, findet diese Annahme eine weitere Stütze.

Ich habe schon darauf hingewiesen, daß der viereckige Turm später ent- standen ist als der große Rundturm, daß beim Bau von jenem der größte Teil von diesem abgebrochen worden sein muß. Wenn Baldewin den großen Rundturm aufgeführt und daran seine Stadtmauer angeschlossen hat, so ist nicht anzunehmen, daß die Erbauung des viereckigen Turmes und des an- schließenden Ostflügels, die die Zerstörung von Teilen von jenen notwendig machten, ebenfalls sein Werk gewesen ist. Dazu kommt, daß ja der vier- eckige Turm eine andere Mauertechnik aufweist als der Baldewinsche Teil des Palas. Die Mörtelfugen sind zwar auch ziemlich breit, der Mörtel ist aber unter Verwendung feinen Sandes mit sehr viel Kalk hergestellt, die in ihm vorkommenden Kiesel sind durchweg kleiner als bei dem Baldewinschen Mauerwerk. Wir dürfen die letztgenannten Bauglieder daher unbedenklich einem Nachfolger Baldewins zuschreiben. Heinrich von Virneburg hat in den Schlußsteinen des obersten Turmgeschosses sein Wappen anbringen lassen, ein zweites Wappen von ihm befand sich außen an der südlichen Turm- mauer, bevor Berthold von Henneberg es hat entfernen und dafür das seinige anbringen lassen, das noch heute vorhanden ist (S. 59 f.). Darnach kann es nicht zweifelhaft sein, daß Heinrich von Virneburg der Erbauer des viereckigen Turmes ist und des südlichen Teiles des anschließenden Wohn- flügels, denn beider Kellergeschosse sind aus einem Guß bis zu der S. 78 f. er- wähnten Fuge quer durch den Bau.

Der Bautätigkeit Heinrichs von Virneburg muß auch das Stück der Stadtmauer zum Opfer gefallen sein, das sich unmittelbar an den großen Baldewinschen Rundturm ansetzte. Soweit es südlich des Nordgrabens lag,

hatte sein Fundament nur eine verhältnismäßig geringe Tiefe nötig, woraus sich erklärt, daß auf dieser Strecke Reste von ihm im Keller des Ostflügels nicht gefunden wurden. In dem später überbauten Teile des Nordgrabens enthält der Kellerboden viel Bauschutt und grobe Mauersteine, die von dem ausgebrochenen Stück der hier befindlichen östlichen Grabenstützmauer — dem Unterteile der Stadtmauer — herrühren können. Die Fundamentsohle der östlichen Grabenstützmauer in dem noch vorhandenen Teile des Nordgrabens liegt annähernd auf derselben Höhe wie die Kellersohle.

Die Grabungen haben nun gezeigt, daß sich das Fundament der südlichen Stützmauer des Nordgrabens in den Keller des Ostflügels hinein fortsetzt, und zwar auf eine Länge von 3,60 m (Taf. 1 u. S. 79). Hier lag ihr Ende, denn weiter östlich war ungestörter Boden. Darnach hat sich auch der Nordgraben in östlicher Richtung nicht weiter fortgesetzt. Dieser Endpunkt der Grabenstützmauer fällt aber in den angenommenen Verlauf der Baldewinschen Stadtmauer und bildet eine Stütze für ihn.

Wenn es hat wahrscheinlich gemacht werden können, daß Baldewin die östliche Stadtmauer bei seinem großen Rundturme beginnen ließ, so darf auch angenommen werden, daß er den östlichen Stadtgraben nach Süden bis zu diesem Turme fortgeführt hat, nach dem, was über das Zwingergelände gesagt worden ist, darüber hinaus bis zum Rheine. Höchstwahrscheinlich hat dieser Graben damals schon den Kiedricher Bach ganz oder teilweise aufgenommen und dem Rheine zugeführt, und das Mauerstück mit den einfachen Zinnen (vgl. S. 29), das uns östlich des Rheinzwingers begegnet ist, hat zu dieser Grabenanlage in Beziehung gestanden.

Die Erbauung des großen viereckigen Turmes und des anschließenden Teiles vom Ostflügel mit dem Torbau und der zugehörigen steinernen Brücke durch Heinrich von Virneburg machten es notwendig, ihnen die südlichen Teile der östlichen Grabenanlage anzupassen. Damals dürfte auch der schmale Abzweig nach dem Rheine hin geschaffen worden sein, durch den der eingeleitete Bach diesem zugeführt werden konnte, nachdem der Hauptgraben im Bereich der steinernen Brücke beim Osttore abgeriegelt worden war. Möglicherweise ist damals auch das Gelände südlich des Palas aufgefüllt worden, von dem wir ja S. 30 gehört haben, daß es ehedem gegen den Rhein hin stark abfiel. Dann dürfte auch die Annahme nicht zu gewagt sein, daß Hand in Hand mit dieser Auffüllung die Errichtung der Rheinzwingermauern — z. T. jedenfalls auf älteren Resten — ging. [80]

Die Südmauer des Palas zeigt im 1. Obergeschoß eine ähnliche Technik wie das Mauerwerk des großen viereckigen Turms, dasselbe ist der Fall mit der oberen Partie der südlichen Abschlußmauer des Westgrabens: auch diese Teile dürften daher Heinrich von Virneburg zuzuschreiben sein. [81] Ob der Palas noch von Heinrich von Virneburg fertiggestellt worden ist, oder erst von seinem Nachfolger, dem Erzbischof Gerlach von Nassau ist nicht zu entscheiden. Nach dem, was S. 55 über einen in der Burg ausgebrochenen Brand gesagt worden ist, darf geschlossen werden, daß der Palas zur Zeit Gerlachs von Nassau bewohnbar war.

Wann mag nun das Gebäude errichtet und zerstört worden sein, auf dessen Resten Baldewin *de novo* baute? Befassen wir uns zunächst mit der letzten Frage. Der Schutt, den Baldewin zum Erhöhen des Bodens im Keller des zerstörten Palas eingefüllt hatte, enthält (vgl. S. 37) massenhaft Bruchsteinstücke, Backsteinbrocken und Mörtel, Bruchstücke von gelben und grünen glasierten Bodenfliesen, sowie gotische Architekturstücke aus Sandstein; alles dies war durch Feuer stark geschwärzt, dazwischen fanden sich Reste von verkohltem Holze und von Dachschiefern. Es handelte sich also hier um Bauschutt, und das Gebäude, dem diese Teile entstammten, muß durch Feuer stark gelitten haben oder zerstört worden sein. Nun

stimmen die Bruchsteine und die Backsteine im Schutte durchaus mit denen überein, die in der älteren, vom Feuer geschwärzten Mauer unter der nördlichen Palaskellermauer verbaut sind. Wir dürfen daraus wohl schließen, daß der Schutt teils von dieser Mauer, teils von dem übrigen Gebäude herrührt, das hier gestanden hat, und daß dieses eine gotische Architektur aus Sandstein gehabt hat, vielleicht einen Erker. Diese könnte nach den noch erhaltenen Stücken in die letzten Jahrzehnte des 13. Jahrhunderts gesetzt werden. Nach der Chronik des Matthias von Neuenburg[82] wurde im August und September des Jahres 1301 durch König Albrecht von Oesterreich der Rheingau mit Krieg überzogen, nachdem zuvor Bingen belagert worden war. Eltville, Geisenheim, Oestrich und Rüdesheim wurden durch Feuer zerstört. Daß die Zerstörung in Eltville in erster Linie dem Sitze des Erzbischofs gegolten haben werde, dürfen wir aus dem Anlasse zum Krieg wohl mit Sicherheit annehmen, es ist daher auch sehr wohl möglich, daß die Ruinen, die Baldewin vorgefunden hat, aus jener Zeit herrührten.

Die erwähnte gotische Architektur könnte ja nun sehr wohl einem vorhandenen, aus früherer Zeit stammenden Gebäude nachträglich angefügt worden sein, möglicherweise aber war ihr Schöpfer auch veranlaßt, neu zu bauen.

Das Vorkommen sowohl von Bruchsteinen, als auch von Backsteinen in der Mauer unter der nördlichen Palaskellermauer Baldewins, und die Tatsache, daß die Backsteine der Hauptsache nach aus Bruch bestanden, machen es wahrscheinlich, daß diese Mauer und der dazugehörige Bau aus den Resten eines früheren Baues aufgeführt worden ist, eines Baues, den man in zerstörtem Zustand vorfand. Wie 1301, so hatte bereits 1242 und 1243 der Rheingau eine starke Zerstörung zu erleiden gehabt, wie die *annales Wormatienses* berichten[83]: auf Veranlassung König Konrads IV. hatten damals die Wormser Bürger wochenlang hier bös gehaust.[84] Auch der Anlaß zu diesem Kriegszuge macht es sehr wahrscheinlich, daß dabei die erzbischöflichen Sitze besonders gelitten haben, es wäre daher sehr wohl möglich, daß bei dieser Gelegenheit auch das Besitztum des Erzbischofs in Eltville verbrannt worden ist. Dann wäre die Errichtung des Baues, der demjenigen Baldewins vorausgegangen ist, nach 1243 anzusetzen. Wir wissen, daß sein Erdgeschoß etwa 1 m tiefer gelegen hat als der Keller des Baldewinschen Baues, und daß Nord- und Südmauer des Erdgeschosses innen verputzt waren. Weiter ist uns bekannt, daß das Gelände auf der Nordseite des Gebäudes mindestens 4 m tiefer gelegen hat als der heutige Hof. Bis zu dieser Tiefe hatte man ja das zum Rheine abfallende alte Hochufer ausgehoben. Aus dem Umstande, daß die verbliebenen seitlichen und rückwärtigen Teile senkrecht abgestochene Wände aufweisen (vgl. S. 119), darf geschlossen werden, daß diesen entlang einst eine Mauer herzog, die dem Hange als Stütze diente. Sie mochte wohl ein gutes Stück über den oberen Rand des Hanges hinausgehen, auf diese Weise konnte sie dem tiefer liegenden Hof und dem Gebäude Schutz gewähren. In diesem Gebäude wird der aus den erwähnten Nischenkacheln bestehende Ofen gestanden haben. Vom Aussehen des Gebäudes wissen wir nichts, wohl aber macht seine Lage es wahrscheinlich, daß es von einem Graben umgeben war.

Auch von dem Aussehen des Baues, der dem Vorgänger des Baldewinschen Baues vorausgegangen ist, und dessen Steine mutmaßlich später erneut Verwendung gefunden haben, können wir uns kein sicheres Bild machen. Wohl aber haben wir Hinweise dafür, daß er sich im Anschluß an die in der Baldewinschen südlichen Palasmauer steckende ältere Mauer südwärts, nach dem Rheine zu, erstreckt hat. Zunächst ist die Beschaffenheit dieser älteren Mauer ein solcher Hinweis: sie tritt (vgl. S. 38) bei Schnitt D 1 m

über dem Fundamentabsatze ihrer Nordseite um 19 cm nach Süden zurück, und zwar in einer Schrägen (Taf. 4, Abb. 1). Aus letzterer Eigentümlichkeit ist zu schließen, daß die Nordseite der Mauer, die jetzt dem Kellerinnern zugewandt ist, dereinst Außenseite gewesen ist, die Mauer selbst den nördlichen Abschluß eines Gebäudes gebildet hat, das sich an sie nach dem Rheine hin angeschlossen hat. Darauf weisen auch der S. 38 f. erwähnte Torpfeiler und Bogenrest hin (Taf. 21, Abb. 3). Auch die S. 38 erwähnte Mörtelauflage auf dem südlichen Fundamentabsatze der älteren Mauer im Schnitt C (Taf. 19, Abb. 2 u. 3) möchte ich als von diesem Gebäude herrührend ansehen, und zwar von einer dicken Mörtelschicht, mit der sein Erdgeschoß ausgerollt war, und in der aller Wahrscheinlichkeit nach Bodenplatten aus Stein oder Ton verlegt waren. Das Vorhandensein dieser Mörtelmassen an dieser Stelle dürfte kaum anders zu erklären sein. Dazu kommt, daß die Beschaffenheit des Mörtels auf die angegebene Verwendungsart geradezu hinweist: während der feinkörnige Mörtel, der die Steine der Mauer zusammenhält, nur ganz vereinzelt kleine Kiesel einschließt, finden sich in der auf dem Mauerabsatze liegenden dicken Schicht Kiesel von beträchtlicher Größe — bis zu 5 cm — und zwar gedrängt; noch heute würde man eine derartige Rollschicht in ähnlicher Weise herstellen. Auch brauchte die verhältnismäßig große Dicke der Schicht bei dem Bodenbelag eines Gebäudes nicht Wunder zu nehmen, zumal eines solchen, unmittelbar am Rheine und in tiefer Lage errichteten, das man selbstverständlich nicht unterkellert haben wird. Hier ist weiter zu beachten, daß man nach Ausweis spätgotischer, bei den Grabungen gefundener Fliesen aus der Burg früher beim Verlegen von Bodenplatten unter Umständen viel mehr Mörtel anwandte, als es heute üblich ist: an den gefundenen Stücken haftete noch eine bis 5,5 cm starke Mörtelschicht.

Leider haben die Grabungen im Rheinzwinger weitere Teile des Gebäudes nicht finden lassen. Noch der Fußboden seines Erdgeschosses hatte im Ueberschwemmungsgebiet gelegen. Vor der im letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts vorgenommenen Korrektion des Rheines waren dessen Ueberschwemmungen ungleich häufiger als in den letzten Jahrzehnten, dazu viel stärker und verheerender, wie dies u. a. auch eine Anzahl von hier am Hause zur Rose vorhandenen Hochwassermarken, die S. 33 ff. gebrachten und mir gemachte mündliche Nachrichten erkennen lassen. In den niedrigeren Partien konnten daher auch Geländeabschwemmungen nicht ausbleiben, zumal in der nächsten Nachbarschaft des Ufers (vgl. auch S. 31), und wenn der Ausbreitung des Wassers durch eine Mauer Schranken gesetzt waren. Wie die Grabungen ergeben haben, müssen solche Abschwemmungen auch im Bereiche der älteren Mauer stattgefunden haben, nachdem das Gebäude zerstört war, dessen Nordabschluß sie gebildet hat. Nur so ist es zu erklären, daß sich der Südseite der Mauer Grund angelagert gefunden hat, der nachträglich dort aufgefüllt worden ist, wie seine Einschlüsse ergeben haben. Im Schnitt C ging er bis mindestens 0,90 m unter den Absatz des Fundaments (Taf. 3, Abb. 3). In den tieferen Partien fanden sich hier mittelalterliche Scherben, in einer Lehmschicht auch zahlreiche Reste von verkohltem Holze. Ueberlagert waren diese Aufschüttungen von diluvialem Taunusschotter, der ebenfalls erst später dorthin gebracht worden sein kann, da er sich an ungestörten Stellen über dem diluvialen Rhein- und Mainschotter, und unter dem Löß findet. Die Entstehungszeit von mittelalterlichen Tongefäßen oder von Scherben davon läßt sich lediglich aus ihrer Form und Beschaffenheit nicht genauer bestimmen, so ist es auch nicht möglich, auf Grund der Scherbenreste in der Anschüttung zu sagen, wann diese stattgefunden hat. Die Scherben können ebensowohl aus dem 14. Jahrhundert, wie aus dem 13. stammen, wenigstens aus dessen zweiter Hälfte. Nur soviel wird man sagen können,

daß die Anschüttung schon erfolgt gewesen sein muß, als die S. 30 erwähnten Sandsteinabfälle den Hang des Zwingers hinuntergeworfen wurden.

Wir haben (vgl. S. 122) Anzeichen dafür festgestellt, daß Steine des älteren Gebäudes, von dem wir angenommen haben, daß es 1242 oder 1243 zerstört worden ist, bei Errichtung des im 13. Jahrhundert entstandenen wieder Verwendung gefunden haben, dann konnte auch von vornherein nicht viel Aussicht vorhanden sein, bei den Grabungen größere Reste von jenem zu finden. Immerhin aber konnte damit gerechnet werden, wenigstens dem Fundamentgraben seiner Südmauer zu begegnen. Wenn sich auch diese Hoffnung nicht erfüllt hat, so lag dies unzweifelhaft daran, daß bis zu der Tiefe von rd. 3,50 m, wo die Grabung mit Rücksicht auf die verfügbaren Mittel eingestellt werden mußte, alle Spuren vom Hochwasser des Rheins verwischt worden waren.

Wie schon bemerkt, haben aller Wahrscheinlichkeit nach zu dem noch in seiner nördlichen Abschlußmauer feststellbaren älteren Gebäude auch die unterirdischen Reste des großen Rundturmes im Osten gehört: sie und die erwähnte Mauer zeigen ja dieselbe Bauart, außerdem liegt die Fundamentsohle beider im wesentlichen auf derselben Höhe. Möglicherweise hat auch der Rundturm im Westen dazu gehört, auf dessen Resten der kleine Baldewinsche Rundturm errichtet worden ist.

Ueber die Zeit der Entstehung des Gebäudes lassen sich aus der Beschaffenheit seiner Reste keine Schlüsse ziehen, auch haben sich keine Fundstücke ergeben, die dies zuließen. Möglicherweise wäre seine Errichtung in Verbindung zu bringen mit dem Streit Kaiser Friedrichs I. mit dem Erzbischof Konrad von Wittelsbach, der dazu führte, daß dieser außer Landes ging. Nachdem Konrad im Jahre 1183 zurückgekehrt war und die Verwaltung des Erzstiftes von neuem übernommen hatte, schilderte er in einem noch erhaltenen Dokument[85] ausführlich, in welchem Zustande der Verwüstung, Unterdrückung und Demütigung er die Mainzer Kirche getroffen habe. „*Destructa etiam fuit per destructionem castrorum et aliorum edificiorum*", heißt es da u. a.: sie ist geschädigt gewesen durch die Zerstörung von Burgen und anderer Gebäude. Er zählt ferner die Verluste auf, die die Kirche durch die verschiedenartigen Veräußerungen, Belehnungen und Verpfändungen erlitten hatte und verzeichnet dann ausführlich, welche Güter, Schlösser usw. er für die Kirche wieder zurückerworben oder gekauft habe, und um welche Summen. Der Besitz des Erzstiftes in Algesheim, Winternheim und Eltville war während seiner Abwesenheit für 70 Mark an Werner von Bolanden verpfändet gewesen.

Das, was Bodmann a. a. O., S. 886, über die Zerstörung des Rheingaus im Jahre 1165 durch den Landgrafen von Türingen schreibt, haben wir zwar als Erfindung anzusehen[86], nichtsdestoweniger wäre es, glaube ich, nach dem angeführten Dokument des Erzbischofs Konrad, nicht zu gewagt, anzunehmen, daß der Kaiser und seine Anhänger in der Zeit, wo der Erzbischof im Exil war, bemüht gewesen sein werden, dessen Besitzungen im Rheingau möglichst zu schädigen, und daß bei dieser Gelegenheit auch der zum erzbischöflichen Besitze zu Eltville gehörige Bau zerstört worden ist, um nach Rückkehr Konrads von diesem wieder aufgebaut zu werden, und zwar, dem Zuge der Zeit entsprechend, als Burg, mit einem, vielleicht auch mit zwei Rundtürmen, ihrer Lage nach vermutlich als Wasserburg. Davor dürften die Erzbischöfe hier wohl nur eine *curtis*, einen Gutshof, gehabt haben. Für die Jahre 1130 und 1151 ist eine solche urkundlich bezeugt.[87] Daß sie an der Stelle der heutigen Burg gelegen hat, darf wohl aus dem Umstande geschlossen werden, daß man im Mittelalter zähe an der einmal gewählten Baustelle festzuhalten pflegte, auch daraus, daß die Urkunde von 1151[88] eine Insel in der Nachbarschaft der erzbischöflichen *curtis* zu Eltville erwähnt: „*insulam*

über dem Fundamentabsatze ihrer Nordseite um 19 cm nach Süden zurück, und zwar in einer Schrägen (Taf. 4, Abb. 1). Aus letzterer Eigentümlichkeit ist zu schließen, daß die Nordseite der Mauer, die jetzt dem Kellerinnern zugewandt ist, dereinst Außenseite gewesen ist, die Mauer selbst den nördlichen Abschluß eines Gebäudes gebildet hat, das sich an sie nach dem Rheine hin angeschlossen hat. Darauf weisen auch der S. 38 f. erwähnte Torpfeiler und Bogenrest hin (Taf. 21, Abb. 3). Auch die S. 38 erwähnte Mörtelauflage auf dem südlichen Fundamentabsatze der älteren Mauer im Schnitt C (Taf. 19, Abb. 2 u. 3) möchte ich als von diesem Gebäude herrührend ansehen, und zwar von einer dicken Mörtelschicht, mit der sein Erdgeschoß ausgerollt war, und in der aller Wahrscheinlichkeit nach Bodenplatten aus Stein oder Ton verlegt waren. Das Vorhandensein dieser Mörtelmassen an dieser Stelle dürfte kaum anders zu erklären sein. Dazu kommt, daß die Beschaffenheit des Mörtels auf die angegebene Verwendungsart geradezu hinweist: während der feinkörnige Mörtel, der die Steine der Mauer zusammenhält, nur ganz vereinzelt kleine Kiesel einschließt, finden sich in der auf dem Mauerabsatze liegenden dicken Schicht Kiesel von beträchtlicher Größe — bis zu 5 cm — und zwar gedrängt; noch heute würde man eine derartige Rollschicht in ähnlicher Weise herstellen. Auch brauchte die verhältnismäßig große Dicke der Schicht bei dem Bodenbelag eines Gebäudes nicht Wunder zu nehmen, zumal eines solchen, unmittelbar am Rheine und in tiefer Lage errichteten, das man selbstverständlich nicht unterkellert haben wird. Hier ist weiter zu beachten, daß man nach Ausweis spätgotischer, bei den Grabungen gefundener Fliesen aus der Burg früher beim Verlegen von Bodenplatten unter Umständen viel mehr Mörtel anwandte, als es heute üblich ist: an den gefundenen Stücken haftete noch eine bis 5,5 cm starke Mörtelschicht.

Leider haben die Grabungen im Rheinzwinger weitere Teile des Gebäudes nicht finden lassen. Noch der Fußboden seines Erdgeschosses hatte im Ueberschwemmungsgebiet gelegen. Vor der im letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts vorgenommenen Korrektion des Rheines waren dessen Ueberschwemmungen ungleich häufiger als in den letzten Jahrzehnten, dazu viel stärker und verheerender, wie dies u. a. auch eine Anzahl von hier am Hause zur Rose vorhandenen Hochwassermarken, die S. 33 ff. gebrachten und mir gemachte mündliche Nachrichten erkennen lassen. In den niedrigeren Partien konnten daher auch Geländeabschwemmungen nicht ausbleiben, zumal in der nächsten Nachbarschaft des Ufers (vgl. auch S. 31), und wenn der Ausbreitung des Wassers durch eine Mauer Schranken gesetzt waren. Wie die Grabungen ergeben haben, müssen solche Abschwemmungen auch im Bereiche der älteren Mauer stattgefunden haben, nachdem das Gebäude zerstört war, dessen Nordabschluß sie gebildet hat. Nur so ist es zu erklären, daß sich der Südseite der Mauer Grund angelagert gefunden hat, der nachträglich dort aufgefüllt worden ist, wie seine Einschlüsse ergeben haben. Im Schnitt C ging er bis mindestens 0,90 m unter den Absatz des Fundaments (Taf. 3, Abb. 3). In den tieferen Partien fanden sich hier mittelalterliche Scherben, in einer Lehmschicht auch zahlreiche Reste von verkohltem Holze. Ueberlagert waren diese Aufschüttungen von diluvialem Taunusschotter, der ebenfalls erst später dorthin gebracht worden sein kann, da er sich an ungestörten Stellen über dem diluvialen Rhein- und Mainschotter, und unter dem Löß findet. Die Entstehungszeit von mittelalterlichen Tongefäßen oder von Scherben davon läßt sich lediglich aus ihrer Form und Beschaffenheit nicht genauer bestimmen, so ist es auch nicht möglich, auf Grund der Scherbenreste in der Anschüttung zu sagen, wann diese stattgefunden hat. Die Scherben können ebensowohl aus dem 14. Jahrhundert, wie aus dem 13. stammen, wenigstens aus dessen zweiter Hälfte. Nur soviel wird man sagen können,

daß die Anschüttung schon erfolgt gewesen sein muß, als die S. 30 erwähnten Sandsteinabfälle den Hang des Zwingers hinuntergeworfen wurden.

Wir haben (vgl. S. 122) Anzeichen dafür festgestellt, daß Steine des älteren Gebäudes, von dem wir angenommen haben, daß es 1242 oder 1243 zerstört worden ist, bei Errichtung des im 13. Jahrhundert entstandenen wieder Verwendung gefunden haben, dann konnte auch von vornherein nicht viel Aussicht vorhanden sein, bei den Grabungen größere Reste von jenem zu finden. Immerhin aber konnte damit gerechnet werden, wenigstens dem Fundamentgraben seiner Südmauer zu begegnen. Wenn sich auch diese Hoffnung nicht erfüllt hat, so lag dies unzweifelhaft daran, daß bis zu der Tiefe von rd. 3,50 m, wo die Grabung mit Rücksicht auf die verfügbaren Mittel eingestellt werden mußte, alle Spuren vom Hochwasser des Rheins verwischt worden waren.

Wie schon bemerkt, haben aller Wahrscheinlichkeit nach zu dem noch in seiner nördlichen Abschlußmauer feststellbaren älteren Gebäude auch die unterirdischen Reste des großen Rundturmes im Osten gehört: sie und die erwähnte Mauer zeigen ja dieselbe Bauart, außerdem liegt die Fundamentsohle beider im wesentlichen auf derselben Höhe. Möglicherweise hat auch der Rundturm im Westen dazu gehört, auf dessen Resten der kleine Baldewinsche Rundturm errichtet worden ist.

Ueber die Zeit der Entstehung des Gebäudes lassen sich aus der Beschaffenheit seiner Reste keine Schlüsse ziehen, auch haben sich keine Fundstücke ergeben, die dies zuließen. Möglicherweise wäre seine Errichtung in Verbindung zu bringen mit dem Streit Kaiser Friedrichs I. mit dem Erzbischof Konrad von Wittelsbach, der dazu führte, daß dieser außer Landes ging. Nachdem Konrad im Jahre 1183 zurückgekehrt war und die Verwaltung des Erzstiftes von neuem übernommen hatte, schilderte er in einem noch erhaltenen Dokument[85] ausführlich, in welchem Zustande der Verwüstung, Unterdrückung und Demütigung er die Mainzer Kirche getroffen habe. *„Destructa etiam fuit per destructionem castrorum et aliorum edificiorum"*, heißt es da u. a.: sie ist geschädigt gewesen durch die Zerstörung von Burgen und anderer Gebäude. Er zählt ferner die Verluste auf, die die Kirche durch die verschiedenartigen Veräußerungen, Belehnungen und Verpfändungen erlitten hatte und verzeichnet dann ausführlich, welche Güter, Schlösser usw. er für die Kirche wieder zurückerworben oder gekauft habe, und um welche Summen. Der Besitz des Erzstiftes in Algesheim, Winternheim und Eltville war während seiner Abwesenheit für 70 Mark an Werner von Bolanden verpfändet gewesen.

Das, was Bodmann a. a. O., S. 886, über die Zerstörung des Rheingaus im Jahre 1165 durch den Landgrafen von Türingen schreibt, haben wir zwar als Erfindung anzusehen[86], nichtsdestoweniger wäre es, glaube ich, nach dem angeführten Dokument des Erzbischofs Konrad, nicht zu gewagt, anzunehmen, daß der Kaiser und seine Anhänger in der Zeit, wo der Erzbischof im Exil war, bemüht gewesen sein werden, dessen Besitzungen im Rheingau möglichst zu schädigen, und daß bei dieser Gelegenheit auch der zum erzbischöflichen Besitze zu Eltville gehörige Bau zerstört worden ist, um nach Rückkehr Konrads von diesem wieder aufgebaut zu werden, und zwar, dem Zuge der Zeit entsprechend, als Burg, mit einem, vielleicht auch mit zwei Rundtürmen, ihrer Lage nach vermutlich als Wasserburg. Davor dürften die Erzbischöfe hier wohl nur eine *curtis*, einen Gutshof, gehabt haben. Für die Jahre 1130 und 1151 ist eine solche urkundlich bezeugt.[87] Daß sie an der Stelle der heutigen Burg gelegen hat, darf wohl aus dem Umstande geschlossen werden, daß man im Mittelalter zähe an der einmal gewählten Baustelle festzuhalten pflegte, auch daraus, daß die Urkunde von 1151[88] eine Insel in der Nachbarschaft der erzbischöflichen *curtis* zu Eltville erwähnt: *„insulam*



curti sue in Altevile adjacentem". Bei der Insel handelte es sich um die Eltviller Au, und diese liegt ja in der Nachbarschaft der Burg. Ueber das Aussehen dieser *curtis* wissen wir nichts.

Einen Schluß darauf, daß die Erzbischöfe von Mainz auch bereits im 11. Jahrhundert in Eltville einen Sitz gehabt haben, gestattet die Lebensbeschreibung des Erzbischofs Bardo (1031 bis 1051), die in Abschriften aus dem 11. und 12. Jahrhundert erhalten [89] ist; von ihm wird berichtet, daß er wiederholt in unserem Orte geweilt hat. Etwas näheres über diesen Sitz und Besitz, besonders auch seine Lage, ist nicht gesagt, man wird aber als sicher annehmen dürfen, daß es sich auch hier um ein landwirtschaftliches Gut gehandelt hat, und es spricht nichts dagegen, daß das Gebäude, von dem aus es bewirtschaftet wurde, dieselbe Lage gehabt hat, wie die späteren erzbischöflichen Bauten in Eltville. Die ältesten erzbischöflichen Bauten in Eltville hätten also in bezug auf ihre Lage mit den frühesten uns bekannten Profanbauten im Rheingau übereingestimmt, der Burg zu Niederwalluf, die auf meine Anregung hin von Dr. Kutsch ausgegraben worden ist, der Burg Craß zu Eltville [90], dem grauen Haus in Winkel und der Brömserburg in Rüdesheim: auch diese sind in unmittelbarer Nähe des Stromes in verhältnismäßig niederer Lage errichtet, und es darf angenommen werden, daß alle durch eine Grabenanlage geschützt waren, bei der Burg in Niederwalluf ist eine solche festgestellt worden. — Bei der Brömserburg scheint das ansteigende rückwärtige Gelände in ähnlicher Weise ausgehoben worden zu sein, wie wir es bei der Eltviller Burg gefunden haben, nur in ausgedehnterem Maße.

Bei dieser Gelegenheit sei darauf hingewiesen, daß auch der Saalhof zu Frankfurt am Main, dessen Erbauung nach K. Nahrgang (Heft 4 d. Schriften d. Dreieichmuseums) in die staufische Zeit zu setzen ist, in ähnlich tiefer Lage am Flusse errichtet worden ist.

Ob die Erzbischöfe den Gutshof zu Eltville, von dem wir angenommen haben, daß er der örtliche Vorläufer der Wehrbauten gewesen ist, erst gegründet haben, oder ob er aus einem fränkischen Königshofe hervorgegangen ist, wissen wir nicht. Letzteres ist immerhin möglich. Noch in den Jahren 822 bis 839 hat sich in „Waldaffa", „in pago kunigeshundera" königlicher Grundbesitz befunden, wie aus zwei Urkunden [91] hervorgeht, und es kann sehr wohl sein, daß er den Rest eines fränkischen Königshofes darstellte, der noch verblieben war, nachdem der dazugehörige, zwischen Niederwalluf und Eltville liegende Teil, vielleicht schon sehr früh, an den Mainzer Stuhl abgetreten worden war. Daß die fränkischen Könige ursprünglich auch dieses Gelände zu eigen gehabt haben, dürfte mehr als wahrscheinlich werden, wenn man berücksichtigt, daß es durch seine hervorragende Güte im Rheingau obenan steht, daß es eine zur Bebauung überaus günstige ebene Lage hat, dazu in unmittelbarer Nähe von Mainz liegt und an den Königsondergau angrenzt. Ueberdies sind merovingisch-fränkische Funde an der Matheus Müller-Straße in Eltville zutag gekommen. [92] Daß bei dem Kellerneubau der Firma Matheus Müller Funde gemacht worden sind, die auf das Vorhandensein eines römischen Gutshofes hinweisen [93], und bei derselben Gelegenheit auch noch Funde aus der Latène- und der jüngeren Steinzeit [94], sei hier nebenbei bemerkt.

Anmerkungen

[1] Vgl. auch Richter, P., Der Rheingau, eine Wanderung durch seine Geschichte. Wiesbaden 1913. Taf. 5. — Eine stark verkleinerte Nachzeichnung aus der Karte bei Eichholz a. a. O., S. 104.

[2] „Um die Verwegenheit der Mainzer Bürger zu dämpfen, begann der Administrator Baldewin damit, in Eltville, das zwei Meilen von Mainz rheinabwärts gelegen ist, eine Burg von neuem zu bauen, die Stadt selbst umgab er mit einer Mauer." Joannis, G. Chr., *Rer. Moguntiac.* V. I. 1722, S. 653.

[3] Otto, H., Regesten der Erzbischöfe von Mainz von 1289—1396, S. 1.

[4] Richter, P., a. a. O., S. 77/78.

[5] *Gesta Trevirorum*, herausg. v. Wyttenbach, J. H., u. Müller, M. F. J., V. II. Trier 1838, S. 249.

[6] Otto, H., a. a. O., S. 75/76.

[7] Joannis, G. Chr., *Rer. Moguntiac.* V. I. 1722. S. 664, Note 3.

[8] Sauer, W., Nassauisches Urkundenbuch, 1886/87 I. 1—3, Nr. 2167, 2168, 2330, 2446.

[9] Schunck, J. P., *Codex diplomaticus*, Mainz 1797, Nr. 115, S. 256.

[10] Würdtwein, St. A., *Subsidia diplomatica*, V. 5, Heidelberg 1775, S. 238.

[11] Schunck, J. P., *Codex diplomaticus*, Mainz 1797, Nr. 114, S. 255.

[12] Otto, H., a. a. O., S. 486, Nr. 5189 und 5190.

[13] Or. München, b. Hauptstaatsarchiv (Mainz, Erzstift, fasc. 88, Nr. 245).

[14] Or. München, b. Hauptstaatsarchiv (Mainzer Nachträge, fasc. 31, Nr. 31 und Domkapitel, fasc. 95, Nr. 88 a); Reg.: Böhmer, J. Fr., *Regesta imperii*, S. 525, Nr. 9.

[15] Or. München, b. Hauptstaatsarchiv (Mainz, Erzstift, fasc. 90, Nr. 260); erwähnt: Joannis, *Rer. moguntiac*, V. I. S. 661, Note 5.

[16] Würdtwein, St. A., *Nova subsidia diplomatica*, V. 6. Heidelberg 1785 Nr. 147, S. 344.

(Bezüglich der vier letzten Urkunden vgl. auch Otto, H., Die Burg zu Eltville, eine Schöpfung des Erzbischofs Baldewin von Trier und seines Gegners Heinrich von Virneburg in Nass. Heimatbl. 1928, Nr. 4.)

[17] Janssen, J., Frankfurts Reichskorrespondenz, V. 2, Freiburg 1872, S. 247—250.

[18] Sächsisches Hauptstaatsarchiv, Dresden Nr. 10 290. Siehe auch Anm. 29.

[19] Ab. 5. 108.

[20] Domarus, Dr., Archivrat. Wann wurde das erzbischöfliche Schloß zu Eltville zerstört und wiederaufgebaut? Im Jahrbuch der Rheinischen Volkszeitung (Wiesbaden) 1914.

[21] Domarus, a. a. O.

[22] fulmet = Fundament: Grimms, Deutsches Wörterbuch, V. 4, S. 519. Leipz. 1878.

[23] Nach Piper (Burgenkunde, III. Aufl., S. 315) ist unter dem Ausdruck eine Vertiefung im Inneren einer Burg zu verstehen, in die Eindringende unvermutet fallen sollen. Im vorliegenden Falle könnte es sich vielleicht um eine ausgemauerte tiefe Ausschachtung gehandelt haben, die sich dicht beim Osttore in der Durchfahrt (vgl. S. 80) befunden hat, und die für gewöhnlich mit Bohlen abgedeckt war. Nach der Gewölbekonstruktion des Kellers wäre eine solche an der angegebenen Stelle möglich gewesen. Auch die Nachbarschaft von Osttor und „feldgraben" spricht für die angenommene Stelle.

[24] Von den beiden Armen des Kiedricher Baches folgt der eine — der Wildbach — noch heute dem ehemaligen Verlaufe des westlichen Stadtgrabens, der andere — der Mühlengraben — läuft durch das Innere der Stadt, beide laufen in Kanälen. Möglicherweise war auch ein Abzweig des östlich der Burg in den Rhein mündenden Salz- oder Sülzbaches in den östlichen Stadtgraben eingeleitet: der Name „Sülzpforte", den das östliche, nächst der Burg befindliche Stadttor hatte, könnte ein Hinweis dafür sein.

[25] Der Ausdruck Gieß hat sich bis zum heutigen Tage in der hiesigen Gegend erhalten: so heißt bei der Bevölkerung der Rheinarm nördlich der Mariannenau bei Erbach das kleine Gieß, der südlich von ihr das große Gieß. Auch bei der Stadt Worms hat sich die Bezeichnung für einen Rheinarm bis in die jüngste Zeit erhalten, wo er zugeworfen wurde. Sie findet sich bereits auf einer älteren Abbildung der Stadt (Hirth, G., Kulturgeschichtliches Bilderbuch, V. 2, S. 607/608).

[26] Vgl. auch Zedler, G., Die Stätte der alten deutschen Reichsversammlungen im Königssondergau und ihr Name. In Nass. Heimatbl., 21. Jahrg. 1917/18 Nr. 1 und 2.

[27] Offenbar hatte man die Weinbergspfähle im Bereich des „gießen" zusammengetragen und niedergelegt. Es wäre etwas weit hergeholt, wollte man annehmen, daß damals ein Weingarten dort bestanden hätte.



[28] Hegel, C., Die Chroniken der mittelrheinischen Städte. Mainz II₁. *Chronikon Moguntinum*, S. 227.

[29] Vgl. auch Milani, A., Ueber hohe Gäste in der Burg der Erzbischöfe und Kurfürsten von Mainz zu Eltville. Nass. Heimatbl. 36. Jahrg., S. 1 ff.

[30] Vgl.: Das mittelalterliche Hausbuch, nach dem Original herausgegeben von Bossert, H. Th. und Storck, W. F. Leipzig 1912. Taf. 21 u. 22.

[31] Möglicherweise handelt es sich hier um denselben, den die Rechnung von 1448 aufführt als „.... Joest der schenck ....“

[32] Tiefer konnte mit den Grabungen nicht gegangen werden, da selbst bei dem sehr niederen Stand des Rheines im Herbste 1928 in dieser Tiefe Wasser kam.

[33] Langwerth von Simmern, H., Frhr., Familiengeschichte der Freiherren Langwerth von Simmern, Hannover 1909, S. 367.

[34] Grimm, Deutsches Wörterbuch, V. 4, S. 1148: Esel heißt auch ein holzgestell zum tragen.

[35] Dasselbe gilt bei anderen Mauern, wo über deren innere Beschaffenheit keine besonderen Angaben gemacht sind.

[36] Das nördliche Gewände war 1923/24, in der Zeit, wo ich ausgewiesen war, beschädigt worden und hat später Erneuerung gefunden.

[37] Er hielt diesen für den Zugang zu einem der Südmauer vorgebauten Treppenturm (siehe auch S. 56).

[38] Dieser ist keineswegs verloren gegangen, wie Eichholz a. a. O., S. 141, annimmt: Dresden Hauptstaatsarchiv Nr. 10 290.

[39] Vor der Zerstörung der Burg hatte der Landschreiber seine Wohnung in dieser (vgl. auch Domarus a. a. O.): wir dürfen wohl annehmen, daß er im Ostflügel untergebracht war, vielleicht war dies auch schon 1584 der Fall.

[40] In Betreff der Eisengießerfamilie Pithaen in Siegen macht Dr. A. Kippenberger, Leiter des Universitätsmuseums in Marburg a. d. L., mich freundlicherweise auf folgendes aufmerksam:

1. Auf einer Eisentafel, die in der Martinskirche zu Bingen als Sakristeischranktüre dient und das Gleichnis vom Lazarus zeigt, liest man links: „Philip Soldan Formeschnider zum Frankenberg“ und rechts: „Gegassen von dies (?) Pithan zu S(ieg)e (?) im Nassaue 1548“.

   Vgl. auch Kippenberger, Albrecht: Philipp Soldan zum Frankenberg, ein hessischer Bildhauer des 16. Jahrhunderts, Meister der Ofenplatten. Wetzlar 1926. (Abb. 46/47, Inschrift: Seite 122 unter Nr. 5.)
2. Ein Friedrich Pythan zu Siegen wurde 1545 zum Hüttenmeister bestellt der „Maßen Hütte und Hamers uff der Rintzenaw und der Hütten zu der Alche“ (s. Seite 258, Anm. 1 in H. v. Achenbach, Aus des Siegerlandes Vergangenheit, Siegen 1895).

Möglicherweise ist der Eisengießer Pithan von Nr. 1 identisch mit unserem Johann Pithaen.

[41] Der Wehrgang soll ausgeführt worden sein, als im Jahre 1410 bei dem bevorstehenden Einfall König Ruprechts in den Rheingau der Erzbischof Johann II. von Nassau die Burg „*opere somptuoso*“ verstärkte. Die Quelle für letztere Nachricht, die Eichholz allerdings nicht nennt, ist Bodmann, Fr. J., Rheingauische Altertümer, Mainz 1819, S. 159, der die Nachricht einer „ungedruckten Handschrift aus dem Ende des 15. Jahrhunderts in der Mainzer Dombibliothek“ entnommen haben will. Da sie sich am Bau nicht bestätigen läßt, möchte ich sie als eine von den Bodmannschen Erfindungen ansehen.

[42] Ein solcher Tritt findet sich auch in einem der Gastzimmer des Rodendorfer Hauses der Burg Eltz.

[43] Das daran befindliche Steinmetzzeichen ist, wie Dombaumeister Dr. K. Friederich in Ulm mir freundlicher Weise mitgeteilt hat, ins frühe 15. Jahrhundert zu setzen. (Bei Eichholz S. 123, Abb. 12 a.)

[44] Würdtwein, St. A., *Nova subsidia diplomatica*, V. 7, Heidelberg 1786, S. 348.

[45] Bodmann, Fr. J., Rheingauische Altertümer, Mainz 1819. S. 154.

[46] Sauer, a. a. O., Nr. 2869.

[47] Friederich, K., Die Steinbearbeitung in ihrer Entwicklung vom 11. bis zum 18. Jahrhundert, Augsburg 1932, S. 95.

[48] In diesem Zusammenhange sei hier darauf hingewiesen, daß dasselbe Blatt etwas zeigt, was mir auf keiner anderen Darstellung der Burg begegnet ist, nämlich auf der Südseite des Stadtmauerstückes, das den Westgraben abschließt, an der Stelle, wo uns innen der Rest eines großen hölzernen Türrahmens begegnet ist (vgl. S. 19), eine viereckige Umrahmung. Von ihr ist dort heute allerdings nichts zu erkennen, da dieser Mauerteil außen verputzt ist. Die Darstellung kann sich auf kaum etwas anderes beziehen als auf den ehemals hier befindlichen Durchgang.

[49] Vgl. Neeb, E., Das kurfürstliche Schloß zu Mainz. Wiesbaden 1924.

[50] Joannis, G. Chr., *Rer. Mogunt.* V. I 1722, S. 664, Note 3. „*quod factum, sicut multis jure displicuit, ita non satis pii animi in mortuum indicium fuit*“.



[51] Ob sich unter diesem im Boden eine Grube befunden hat, konnte nicht festgestellt werden, es ist aber anzunehmen, um so mehr, als nur wenige Meter östlich von der Stelle, wo sie zu suchen wäre, ein weiter Kanal seinen Anfang nimmt. Die Rechnungen über die Wiederherstellung der Burg melden nichts von seinem Bau, so daß angenommen werden darf, daß er damals schon vorhanden war. Er besteht aus Bruchsteinen und ist gewölbt. An seinem oberen Ende beträgt seine Lichtweite 0,85 . 0,65 m., an seinem unteren Ende, bei der Gartenmauer 1,20 . 0,65 m. Mutmaßlich hat der Ueberlauf der Abortgrube in ihn gemündet, heute nimmt er das von der östlichen Dachseite und dem Hofe kommende Regenwasser auf, um es dem Rheine zuzuführen, sowie die Abwässer von Küche und Waschküche. Im Jahre 1901 wurde an das untere Ende des Kanals eine Zementrohrleitung angeschlossen.

[52] Rechts und links ist im Text stets in heraldischem Sinne gebraucht.

[53] Für die Deutung der Wappen, die weder bei Eichholz a. a. O., S. 120, noch bei Luthmer, F., Die Bau- und Kunstdenkmäler des Rheingaues, Frankfurt a. M. 1902, S. 66, richtig angegeben sind, bin ich dem verstorbenen Praelaten Dr. Friedrich Schneider in Mainz und Sr. Durchlaucht, dem Fürsten Otto zu Salm auf Schloß Varlar zu Danke verpflichtet.

[54] Bei den Restaurierungsarbeiten der Kirche, die im letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts stattgefunden hatten, wurde es, wahrscheinlich, weil es durch das Wetter gelitten hatte, entfernt. Was als Ersatz dafür an seine Stelle gekommen ist, ist ein trauriges Machwerk. Das Original wurde von Freiherrn Heinrich Langwerth von Simmern übernommen, der es in seinem Rheingarten neben anderen ausgebrochenen Architekturstücken vom Kirchturm aufbewahrte. Hier konnte ich noch vor 30 Jahren an dem Stück Löwen und Leoparden sehr wohl unterscheiden. Inzwischen hat die Verwitterung weitere Fortschritte gemacht, und eine Moosschicht das Wappen vollständig überzogen.

[55] Bayerisches Staatsarchiv zu Würzburg: Mainzer Ingroßaturb. 26, Bl. 292. Siehe auch: Schenk zu Schweinsberg, Quartalbl. d. hist. Ver. f. d. Großh. Hessen 1883, Heft 3/4, S. 40 und Schrohe, H., Beiträge z. Geschichte der Stadt Mainz 2, Aufsätze und Nachweise zur Mainzer Kunstgeschichte, Mainz 1912, S. 94.

[56] Im Winter 1930 wurde eine der im Südzwinger, nahe bei dem Wohnturme stehenden Buchen gefällt und zwar durch Auskesseln. Der dabei freigelegte Wurzelraum enthielt neben Erde eine Menge Bauschutt, darunter eine größere Zahl von kleinen quadratischen Fußbodenplatten, ganzen und zerbrochenen. Sie messen 8,5.8,5 cm und bestehen z. T. aus hellem Kalkstein, z. T. aus rotem Mainsandstein. Sie dürften aus der Burg stammen, vermutlich aus einem Raume des Palas oder des Turmes.

[57] Domarus, M., Wie der erste Beamte in Eltville wohnte. In Nass. Heimat (Wiesbaden) 1930, Nr. 5, S. 36. Die interessante Abhandlung zeigt, in was für einer traurigen baulichen Verfassung sich die Burg in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts bereits wieder befand.

[58] Derartige Läden finden sich dargestellt auf dem Verkündigungsbilde des Meisters von Flémalle (um 1420).

[59] Auf der Zeichnung von 1573 (Taf. I Abb. 2) hat der Turm ebenfalls ein Pyramidendach. Wenn diese Darstellung richtig war, müßte das Dach zwischen 1573 und 1605 (Abb. v. Dilich, Taf. II Abb. 1) geändert worden sein. Die Rechnungen aus dieser Zeit sind nicht alle auf uns gekommen, die vorhandenen sagen nichts über eine Aenderung.

[60] Möglicherweise handelte es sich bei den „herrschaftlichen steinen" um Stücke aus dem zerstörten Bau, die umzuarbeiten waren.

[61] Vgl. auch: Domarus, Anm. 57, S. 36.

[62] Der Schweinestall hat sich vermutlich auf der Westseite der Westmauer befunden. Hier wird von dem Bauinventarium der Burg vom 25. 3. 1881 ein solcher, wie folgt, erwähnt: „Der Zustand des ganzen Gebäudes ist außerordentlich schlecht, und das Gebäude zum Abbruch reif, dasselbe ist seit 30—40 Jahren nicht mehr benutzt worden." Im Jahre 1893 wurde es abgebrochen; vermutlich handelte es sich hier um den 1683 errichteten Schweinestall.

[63] Vgl. Milani, A., Anm. 29, S. 10.

[64] Vgl. Milani, A., Anm. 29, S. 18.

[65] Vgl. Domarus, Anm. 57, S. 37.

[66] *Lib. 2 D. Conr. II.* f. 82 und *Lib. pap. et perg. D. Conr. II.* f. 190.

[67] Die Urkunde konnte mir nicht zugänglich gemacht werden, da das von Langwerthsche Archiv bei Ankunft der französischen Besatzung in Kisten verpackt wurde und z. Zt. noch nicht wieder ausgepackt ist.

[68] Schaub = strohbund, stroh. J. u. W. Grimm, Deutsches Wörterbuch V. 8. 1893.

[69] Seinem Inhalte nach scheint das „stobchin" des Hausratverzeichnisses nicht gleichbedeutend zu sein mit „mins hern gnaden stobechin" vom Jahre 1447, auch wäre es dann wohl an anderer Stelle genannt worden.

[70] Ich nehme im Gegensatz zu Eichholz a. a. O., S. 138, an, daß der Inhalt des Kruppels jeweils bei dem Schlußzeichen (Punkt) vor dem nächsten „Item" sein

Ende findet, um so mehr, als in der Grafenkammer nichts auf eine Durchteilung des Raumes hinweist, wie Eichholz sie bei des gnädigen Herrn Kammer annimmt.

[71] Die darauf befindliche alte eiserne Wetterfahne mit der Jahreszahl 1629 ist erst von mir dort angebracht worden.

[72] von Hefner, J. und Wolf, J. W., Die Burg Tannenberg und ihre Ausgrabungen, Frankfurt am Main, 1850.

[73] Andere Kachelreste waren, als Eichholz das Material zu seiner Abhandlung sammelte, nicht vorhanden. Wie er sie für grünglasiert halten konnte, vgl. a. a. O., S. 118, ist mir nicht verständlich.

[74] Vgl. auch Lauffer, O., Der Kachelofen in Frankfurt. Frankfurt am Main 1903, S. 139 u. 140.

[75] Monatshefte für Kunstwissenschaft, 1921, S. 36 — 69.

[76] Sauer, a. a. O. Nr. 1978.

[77] Vgl. auch: Renard, E., Rheinische Wasserburgen, Bonn 1922, Abb. 9 und Taf. 37 und 43.

[78] Die dachgiebelförmige Gestalt seines Sturzes weist diesen einer früheren Zeit zu. Es könnte sehr wohl sein, daß er, von einem älteren Bau herrührend, von Baldewin erneut verwandt worden ist, nachdem er entsprechend umgearbeitet worden war. Seine Außenseite ist verwittert, seine Innenseite zeigt eine Bearbeitung, die in die Zeit Baldewins paßt.

[79] Der Kies lag sehr lose und rutschte bei den Grabungen leicht nach, infolge dessen war es ohne eine Versteifung der Schnittwände durch Bohlen nicht möglich, tiefer als 2 m zu kommen. Bei den beschränkten Mitteln konnten diese Versteifungen, mithin auch tiefere Grabungen — bis etwa 4,50 m — nur an zwei Stellen im Hofe ausgeführt werden: im großen Ost-Westschnitt K, entlang der Westseite der östlichen Abschlußmauer des Westflügels, dann bei Schnitt G im Bereich der Nord-Ostecke des Palas. Es war nicht mit Sicherheit zu sagen, ob die erreichten tiefsten Stellen bereits im gewachsenen Boden lagen. In den Schnitten war wiederholt ein schräges Streichen des Kieses in nordsüdlicher Richtung zu erkennen: die Auffüllung war von Norden und von oben her erfolgt. Da die Schuttmassen offenbar nur hinuntergeworfen, aber nicht festgestampft worden waren, so erklärt sich das Vorkommen eines Hohlraumes, der in Schnitt L zwischen dem gewachsenen und angeschütteten Grund gefunden wurde (vgl. Taf. 8, Abb. 5). — Der gewachsene Kies der hiesigen Gegend liegt sehr fest und gestattet das Abstechen hoher senkrechter Wände.

[80] Eichholz nimmt a. a. O., S. 112, an, der Rheinzwinger habe zu den Verstärkungen der Burg gehört, die Erzbischof Johann II. habe ausführen lassen. Ueber sie ist schon in Anm. 41 gesprochen worden, sodaß es sich erübrigt, nochmal darauf zurückzukommen.

Die durch eine Backsteinumrahmung verzierten Zinnen am Rheinzwinger sind eine spätere, wohl erst aus dem 16. Jahrhundert stammende Zutat. Anlaß zu ihrer Erbauung dürften Eisschäden an den Mauern gegeben haben (vgl. über solche S. 33 ff.). Wenn, wie es offenbar geschehen ist, damals auch die alten Zinnen, die sich an den kleinen Rundturm beim Palas nach Westen anschließen — im Bereich des Wehrganges und weiter — mit einer Backsteinumrahmung versehen wurden, so hatte dies offenbar ästhetische Gründe.

[81] Daß Heinrich von Virneburg an der Eltviller Stadtmauer in der Tat gebaut hat, geht aus der Vidimierung von zwei Urkunden des Klosters Ilbenstadt hervor, auf die Professor Dr. H. Otto in Wiesbaden mich freundlicher Weise aufmerksam gemacht hat. Dort heißt es: „*Petite sunt hec copie a reverendo in Christo patre ac domino, domino Heynrico sancte Maguntine sedis archiepiscopo in opido, quod vocatur Alta villa, circummurato per eundem* ....“ (vgl. Herrmann, Fr., Archiv für hessische Gesch. u. Altertumsk., neue Folge V. 14, Darmstadt 1925, S. 181, Nr. 174). Darnach könnte man sogar annehmen, daß die ganze Stadtmauer von ihm geschaffen worden sei, was aber dem Baubefund widerspricht. Sein Anteil daran war aber offenbar recht groß, denn den für den Wohnturm charakteristischen Mörtel konnte ich auch in dem Teil der Stadtmauer feststellen, die die Südmauer des Hauses zur Rose bildet, als 1933 dessen Südwestecke freigelegt wurde. Außerdem findet er sich in dem noch erhaltenen Stadtmauerrest am Kiliansring.

[82] Böhmer, J. Fr., Geschichtsquellen Deutschlands, V. 4, Stuttgart 1868, S. 172 ff.

[83] Böhmer, J. Fr., Geschichtsquellen Deutschlands, V. 2, Stuttgart 1845, S. 182.

[84] Nach Zorn, Wormser Chronik, herausg. von Arnold, W., Stuttgart 1857, S. 79 u. 80, hätten Kriegszüge der Wormser Bürger in den Rheingau auch in den Jahren 1244 und 1247 stattgefunden, die Angaben der älteren *annales Wormatienses* dürften zuverlässiger sein.

[85] Stumpf, K. F., *Acta Maguntina seculi XII.*, Innsbruck 1863, S. 114 ff.



[86] Zedler, G., Kritische Untersuchungen zur Geschichte des Rheingaus, V. XLV d. Ann. Ver. f. Nassau: Altertumsk. u. Geschichtsf. Wiesbaden 1921, S. 297—299.

[87] Sauer, a. a. O. Nr. 181, 227 u. 229. — Zedler hat a. a. O., S. 154 ff. die Echtheit von Nr. 181 angefochten, nach Stimming, M., Mainzer Urkundenbuch, V. I. Darmstadt 1932, S. 484, zu Unrecht.

[88] Sauer, a. a. O. Nr. 229.

[89] Jaffé, Ph., *Bibliotheca rerum Germanic.* V. 3, Berlin 1866, S. 551 ff.

[90] Milani, A., Ueber frühgeschichtliche und frühmittelalterliche Funde in Eltville. In Nass. Heimat (Wiesbaden) 1926, Nr. 22.

[91] Sauer, a. a. O. Nr. 53 und 56.

[92] Funde im Landesmuseum zu Wiesbaden.

[93] Kutsch, F., Der Ortsname Eltville. In Nass. Heimatbl., 26. Jahrg. 1/2.

[94] Funde im Landesmuseum zu Wiesbaden.

Anhang

Hausratverzeichnis der Burg zu Eltville vom Jahre 1465 (vgl. auch S. 12).

„Anno domini millesimo quadringentesimo sexagesimo quinto uff dinstag nach Calixti [octob. 15] ist dieser hernach geschriben husrait und anders mir Herwico überantwert worden von myns gnedigen herrn wegen von Mentz in der kellerie zu Eltvil.

In myns gnedien herren kammer:

Item zwei beth fur sin gnade. Item eyn bettladen. Item zwei pflumfeddernkussen. Item ein pulbe. Item ein decklachen mit colschen zeichen mit einem umbhange. Item in dem kruppel zwei bett und ein pulbe mit colschen zeichen. Item zwen alt bankpulbe. Item zwei alt bose ruckducher. Item zwei alt bose ruckducher. Item ein schribdisch. Item zwo brantreiten und ein rechisen zum fure gehorig.

In miner herrn camer zum dhum in thorn:

Item ein bett, ein pulbe mit colschen zeichen und ein decklach. Item ein knechtbett mit einer slechten zeichen. Item ein bösen ledern pulbe und ein stulkussen.

In der grafen kamer:

Item zwei bett, ein heubtpulbe mit colschen ziechen, ein decklach. Item in dem cruppel ein bett, zwei lilachen mit einem pulbe. Item ein plumenbett, ein decklach. Item dri heuptkuessen, XI stulkussen. Item ein bose leddern pulbe. Item ein schreibedisch, ein bose rickduch, ein brantreit.

In dem ercker:

Item ein bett mit einer schlechten ziechen, ein puelbe, ein clein kussen, zwei deckducher, zwei lilachen. Item dar under ein bose feddert, da sint wing feddern inne.

In der sniderkamer:

Item ein bett mit einem pulbe, ein bose bettduch. In dem cruppele item ein bett mit einem pulbe. Item IIII heubtkussen ane ziechen und eine mit einer ziechen. Item ein pulbe mit hare gefullet. Item ein heubtpulbe mit einer bösen ziechen, zwei bose bankducher. Item in einer kisten zehen herrn lilachen. Item zwei groß gemein lilach von grobem duch. Item X knecht lilachen. Item zwei ander bose lilachen.

In des kellers kamer:

Item ein bett mit einer colschen ziechen. Item ein heuptpulbe mit einer slechten ziechen. Item vier kussen mit ziechen. Item zwei kuessen ane zeichen. Item achte alt stulkuessen. Item vier lilachen. Item ein leddern pulbe. Item vier bettducher. Item ein bose rickduch. Item II ingefidder. Item V lange nuwe brotducher von zwilich. Item XVIII lange brotducher die sint slissig, etliche disch. Item VII wasser hantzweln. Item V fuer hantzweln slissig, ein abgegangen. Item V zinnern becher. Item zwei zinnen mischkenchen. Item ein alt becken. Item einen groppen.

In dem stobchin:

Item zwei groß messing becken. Item zwei clein messinge becken. Item zwei groß geisfaß mit voren. Item ein with gisfaß alles messing. Item ein zinnen gisfaß. Item ein clein messing luechter. Item ein schribdisch, zwoe saltzkann.

In der koch kamer:

Item ein bett, ein pulbe, ein bettduch.

In der silberkamer:

Item zwei gemein bett und zwen pulbe. Item ein bose betchin mit einem pulbe, ein deckduch, ein brotkorp, ein kuschen an ziechen.

In der kanzeley:

Item IIII bett, ein bettduch, ein pulbe mit einer ziechen. Item ein pulbe an ziechen. Item ein kuschen an ziechen.



In der cappelan kamer:

Item ein bett, ein pulbe, zwei kussen, ein decklach, ein liedern kussen.

In des spisers kamer:

Item dri bett, zwei mit ziechen, ein an ziechen. Item zwen pulbe, zwei kussen, zwei bose bettducher.

In des schenken kamer:

Item ein bett mit einer ziechen. Item ein bett ane ziechen. Item zwen pulbe mit ziechen. Item ein pulbe an ziechen.

In des hofmeister kamer:

Item zwei bett, eins mit einer colschen ziechen. Item zwei kussen ane ziechen. Item ein decklach.

In des benders kamer:

Item zwei bett, zwei lilachen, zwei kussen, ein pulbe, ein decklach.

In der cappel:

Item ein silbern killich, ein silbern monstrancien. Item zwei silbern messkenchen, die hait min gnedier herr. Item ein silber krutz. Item ein mesbuch mit silbern clausuren; altare portatile. Item zwei corporal. Item reliquie sanctorum, scilicet capud quodam. Item tabula parva cum reliquiis. Item reliquie sanctorum in tribus parvis capsillis. Item ornamenta misalia. Item zwei zinnen luechter. Item zwei zinn missekengen. Item ein knieduch, III stulkussen vor minen gnedigen herrn. Item ein schell. Item in dem sall zwei gezelt und ein bankduch, ein bose lieddern pulbe mit har gefullet.

In Pauels des porteners wonung:

Item ein bett, ein pulbe, zwei lilachen. Item ein bose bettduch, ein kussen an ziechen.

Item die wechter haben zwei bett, vier lilachen, zwei decklachen, zwei bose kussen.

Item in der almusen sint zwen pulbe, die in mins gnedien herrn schiff gehoren.

Item in dem backhus: ein bett mit einer colschen ziechen. Item zwei lilachen. Item ein bose bettduch. Item ein heubtpulbe an ziechen, ein kussen an ziechen. Item ein kulekessel.

Hait der bender:

Item ein laiß becken. Item zwei leder. Item ein laisbore. Item zwo genckel boessen. Item ein rore.

In der kochen:

Item XI nuwe zinne fleisch schusselin. Item XV senff schusselin. Item zwei hackmesser, ein schabe. Item einen eren wurtzstein mit einen isern stossel. Item vier eren heffen. Item zwen drifuß. Item dri bratspiß. Item vier hallen. Item ein sige. Item VI kessel groß und clein. Item ein fischphann. Item VI phan groß und clein. Item zwoe bratphann. Item zwen roste.

In der botteli:

Item zwoe schenkkannen, funf blechen fleschen. Item ein messig zinnen kann. Item ein halb messig kann. Item ein messig zinnen flesch. Item einen eren hantfaß fast gut an dem born. Item funf buchsen.

Summa summarum der bett XXXIIII gut und bose bett, und ein gut plumen bettchin und was in des kuchenmeisters kammer ist.

Summa der heubt pulbe XXV.

Summa der heubtkuessen XXXI und hant nit halb ziechen, doch so haben XVII heubtkussen ziechen.

Summa der bettducher XXIII.

Summa der lilachen XLII groß und clein.

Summa der brotducher XXXIII groß und clein.

Summa der stulkussen XXIIII und sieben pulbe.

Summa sechs ruckducher.

Item ein bankduch uff dem salle.

In des kochenmeisters kamer:

Item ein bett mit einer colschen ziechen, ein heuptpulbe, ein bettduch. Item ein bettlade. Item sint uft die zit lilachen der in gewest, weiß der lantschriber nit.

Exposita an lilachen und brotduchern:

Item ein lilachen dem bender zu stopduch dominica Jubilate. Item ein brotduch secunda post Vocem Jocunditatis. Item ein ander lilach. Item ein brotduch."

Blatt 53 der „Schreiben, belangende die raise, so churfürst Augustus nach Elefeldt in Ringkau am Rein unterhalb Maintz wegen gebrauch des sauerbrunnens zu Schwalbach getan anno 1584" (vgl. auch S. 12).

Bericht Naumans an die Kurfürstin:

„.... so kan ew. churf. gn. ich undertenigst nicht vorhalten, das ufm schlos zu Ellefelt nicht soviel gemach vorhanden, damit diese personen, wie ew. churf. gn. mir ein vorzeichnis zugeschickt, alle konnen dorauf gelegt werden, dan uf solchem schlos nicht mer als drei stoben und cammer vorhanden und noch eine grosse stuben doran ist keine cammer, die hat der ertzbischof zue Meintz vor eine tafelstoben gebraucht, es hat wol underm dach noch etzliche cammern, auch eine am wendelstein vor meines gnedigsten herrn gemach, dorin habe ich Stalanus und die andern e. churf. g. cammer-jungen desgleichen in den obern cammer eine dem stalmeister. die andern kuch- und keller-personen, wie es e. churf. g. uf derselben schlossern und heusern zu halten pfleget, gelegt, wie ich es dan dem Hessen mit vleis ufzeichnen lan, e. churf. g. solchs undertenigst zu berichten, damit nicht mer, von gemachen ufm schlos uberich und vorhanden, als ein stob und cammer wen nun e. churf. g. dorein wollen gelegt haben, doctor Pfeiffer, die cantzlei, oder wen e. churf. g. haben wollen, bit e. churf. g. ich zum allerundertenigsten mich dessen wiederumb zu rucke zuberichten dem sol undertenigste volge geschehen."

„datum Ellefelt, den 22 ten may des 84.

e. churf. g.
undertenigster
diener und
forierer

Hans Nauman."

Blatt 55.

„Mertten Schonewaldts, postreuters bericht wegen der gemachr ufm schloß Ellefeldt.

Vor dem stalmeister und hofmeister eine cammer

vor D. Dauid Peiffern und canzley stube und cammer

vor Stallanus von Holtzendorff und Herman und andere cammer-jungen eine cammer

vor die doctores eine cammer

vor Hanßen Appenfelder und Hanßen Thilen eine cammer

vor kuch und keller eine cammer

vor die silber-jungen eine cammer

vor die silber-cammer ein gewelbe

ein backhaus und brot-cammer."

Verzeichnis der Personennamen

Bezüglich deren Schreibweise siehe S. 12.

Abley, Tobias, Tüncher aus Mainz, S. 68, 71.
Ackermann, Sebastian, Lieferant von „kennelbley" in Mainz, S. 77.
Adam, Meister, Schreiner, Eltville, S. 108.
Adolf I., Graf von Nassau, Erzbischof von Mainz, S. 68.
Albrecht I. von Oesterreich, Deutscher König, S. 122.
Albrecht Alcibiades, Markgraf von Brandenburg-Kulmbach, S. 52.
Amberg, Johann, Glaser zu Mainz, S. 73.
Anselm Franz Freiherr von Ingelheim, Erzbischof von Mainz, S. 13.
Appenfelder, Hanß, im Gefolge des Kurfürsten August von Sachsen, S. 50, i. Anhang.
Arnhaut, Georg, Schmied zu Eltville, S. 78.
Arnolt, Philip, Lieferant von Speichernägeln zu Eltville, S. 93.
August, Kurfürst von Sachsen, S. 12, 50, 94, 107, 117, i. Anhang.
Anna, Kurfürstin von Sachsen, S. 50, 107, i. Anhang.

Baldewin Graf von Luxemburg, Erzbischof von Trier, Administrator des Erzbistums Mainz, S. 11, 56, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 126, 129.
„Bamberg, der Bischof zu" (Neidhard von Thüngen), S. 50, 115.
Bardo, Erzbischof von Mainz, S. 125.
Barella, Giovanni Angelo, Steinmetz und Maurermeister, Mainz-Eltville, S. 13, 62, 73, 83, 85, 86, 87, 88, 89.
Barella, Giovanni Battista, Vetter des Giovanni Angelo, Mainz-Eltville, S. 13. 85, 86.
Bargenbreiter, Niclas, Zimmermann zu Eltville, S. 19, 41, 71, 89.
Bauer, Michael, Zimmermann zu Mainz, S. 71, 86.
„Bayern, die hertzogin aus" (wahrscheinlich die Gattin Herzog Wilhelms IV. von Bayern), S. 115.
Bender, Amtskeller zu Eltville, S. 92.
Bender, Georg, von Aulhausen, S. 104.
Beringer, Samuel, Zimmermann (Eltville ?), S. 41, 61, 105.
Bernhard I., Markgraf von Baden, S. 25.
Berthold Graf von Henneberg, Erzbischof von Mainz, S. 59, 60, 70, 114, 120.
Börssenicht, Johann Baptist, Lieferant von Firstblei in Mainz, S. 87.
Bohl, Anthon, Kalkbrenner in Budenheim, S. 87.
Bolanden Werner von, S. 124.
Brück, Hannß, Meister, Zimmermann zu Mainz, S. 106.

Carban, Friedrich, Maler zu Mainz, S. 68.
Clen, Meister, Schieferdecker zu Hattenheim, S. 116.
Cleese, Niclaß, Erzbischöfl. Zollschreiber zu Höchst, S. 27.

Decker, Stephan, Steinmetz von Heidenfeld, S. 62.
Dhern, Freien von, S. 32, 33, 34, 35, 115.
Diellmann, Franz Philipp, Gastwirt zur Rose in Eltville, S. 86.
Diemer, Velten, Schieferdecker zu Eltville, S. 19, 41, 89, 103.
Dietrich Schenk zu Erbach, Erzbischof von Mainz, S. 65, 68, 69, 112, 113.
Dreymüllen, Erzbischöfl. Landschreiber, S. 13.

Ebirhard an dem Holzmarkte, S. 11.
Eggershausen, Herr von, Eltville, S. 86.
Elsasser, Caspar, Maurer zu Eltville, S. 88.
Eltz, Melchior von, Junker, S. 109.
Enderß, Steinmetz von Meisenheim, S. 52.

Feldfänger, Niclaß, Ziegelmacher zu Oppenheim, S. 41, 89.
Fischirhenne (Heinrich der Fischer) zu Eltville, S. 20, 21.
Friedrich I., Deutscher Kaiser, S. 124.
Friedrich III. von Saarwerden, Erzbischof von Köln, S. 25.
Friedrich VII., Graf von Leiningen, S. 64.
Fröhlich, Hanß Martin, Spengler zu Mainz, S. 102.

Gardoll, Wilhelm, Schlosser zu Eltville, S. 86, 87.
Gereßheim, Joh. Nicl., Eisenkrämer zu Eltville, S. 77.
Gerhard II. von Eppstein, Ezbischof von Mainz, S. 111.
Gerlach Graf von Nassau, Erzbischof von Mainz, S. 55, 68, 121.
Gößlin, Hanns, Holzflösser, S. 32, 94, 114.

Haffner, Christoph, Hofzimmermann zu Mainz, S. 77.
Haffner, Johann Mathias, Gastwirt zur Glocke in Eltville, S. 86.
Hannrich, Meister, Maurer und Schornsteinmacher zu Gaubickelheim, S. 114.
Hans, Meister, Maler zu Mainz, S. 98.
Hans, Meister, Schreiner zu Eltville, S. 51, 92.
Hanß, Meister, Spengler zu Kiedrich, S. 100.
Hanß von Weißkirchen, Kleiber, S. 33.
Hanß, Schieferdecker zu Eltville (1549), S. 54, 116.
Hanß, Schieferdecker (zu Eltville?) (1611), S. 108.
Heckwolff, Zimmermann (Eltville?), S. 35.
Hedwig, Wildgräfin, S. 64.
Heinrich VII., Deutscher Kaiser, S. 11.
Heinrich III., Graf von Virneburg, Erzbischof von Mainz, S. 11, 12, 60, 68, 72, 112, 117, 120, 121, 126, 129.
Heintz, Maurer (Eltville?), S. 46.
Herman, Kammerjunker, s. Anhang.
Herwicus, Erzbischöflicher Kellner zu Eltville, im Anhang.
Hetzler, Hanß Velten, Kalkbrenner in Budenheim, S. 87.
Hochstein, Henrich, Hafner (Eltville?), S. 61.
Hohendorf von, Schwedischer Oberst, S. 12.
Honion, Wilhelm, Eisenhändler zu Eltville, S. 19, 103.

Istelbach, Johann Görg, Tüncher in Eltville, S. 86, 89.

Jacob, Meister, Schreiner zu Eltville, S. 94.
Jacob, Meister, Maurer zu Rauental, S. 32, 33.
Jacob, Jude zu Schierstein, S. 115.
Joest, „her“, S. 26, 127.
Johann II., Graf von Nassau, Erzbischof von Mainz, S. 55, 65, 127, 129.
Johannes II., Rheingraf, Wildgraf zu Dhaun, S. 64.
Johann, Schieferdecker und Steinbrecher, von Gerolstein (Gerstein), S. 77, 78.
Jolantha, Gräfin von Leiningen, S. 64.
Jutta, Gräfin von Leiningen, S. 64.

Karl IV., Deutscher Kaiser, S. 55.
Kaysi, Abraham, Schieferdecker von Geisenheim, S. 77.
Kertruff, Adam, Leienhändler zu Caub, S. 103.
Konrad IV., Deutscher König, S. 122.
Konrad I. von Wittelsbach, Erzbischof von Mainz, S. 124.
Konrad II., Herr zu Weinsberg, Erzbischof von Mainz, S. 25, 65.
Konrad III. von Dhaun, Erzbischof von Mainz, S. 48, 55, 64, 65, 69.
Konrad VI., Wildgraf zu Dhaun, S. 64.
Korß, Hanns, Schlosser zu Eltville, S. 26, 32.
Kremer, Tobiaß, Kupferschmied (Mainz ?), S. 78.
Küssenzeihen, Niclaß, Zimmermann (zu Eltville ?), S. 105.
Kuntz, Meister, Spengler in Mainz, S. 87.

Lamel, Hanß, Steinmetz zu Mainz, S. 79.
Lauerbach, Wendel, Schieferdecker zu Eltville, S. 104.
Lederhoß, Jacob, Zimmermann zu Rauental, S. 41.
Legner, Georg, Maurer (Eltville?), S. 61.
Lill, Johannes, Gastwirt zur Krone in Eltville, S. 86.
Ludwig der Bayer, Deutscher Kaiser, S. 11, 117.
Lutz, Meister, Maurer zu Mainz, S. 35, 78.

Mathias Graf von Buchegg, Erzbischof von Mainz, S. 11.
Mathieß, Meister, Schieferdecker zu Eltville, S. 106, 114, 116.
Menßhengen, Bartholomae, Lieferant von Firstblei in Mainz, S. 87.
Merkelin, Steinmetz, S. 11; dessen Witwe S. 11.
Michel, Zimmermann von Rüdesheim, S. 26, 35, 54.
Molßbergers Behausung in Eltville, ohne nähere Angabe, S. 95.
Müller, Hanß, Unterschultheiß und Kalkbrenner zu Budenheim, S. 78, 87.
Müller, Hannß, Holzhändler zu Mainz, S. 108.
Müller, Johan, Stadtbaumeister zu Mainz, S. 50.

Nauman, Hans, Fourier des Kurfürsten August von Sachsen, S. 50, 51, i. Anhang.
Niclaiß, Meister, Zimmermann (Eltville ?), S. 26.
Nicklaß, Maler zu Eltville, S. 54, 62, 94.
Nicklos, Maurer zu Eltville (1552), S. 49.
Nicolaiß, Meister, Maurer (Eltville?), (1501), S. 114.



Hans von Ortenberg, Meister, Maurer zu Eltville, S. 26.
Orttenberger, Hanß, Tüncher zu Eltville, S. 106, 108.
Orttenberger, Hans, Maurer zu Eltville, S. 27.

Pauel, portener, S. 72, i. Anhang.
Pfeiffer, D. Dauid, im Gefolge des Kurfürsten August von Sachsen, S. 50, i. Anhang.
Peter, Zimmermeister zu Kiedrich, S. 15, 106.
Peter, Meister, Schlosser zu Eltville, S. 15, 26, 40, 51, 92.
Pforner, Kilian, Schreiner (Eltville ?), S. 108.
Philipp, Meister, Schieferdecker zu Erbach, S. 100, 116.
Pithan zu S(....)e, S. 127.
Pithaen, Johan, Ofengießer zu Siegen, S. 51, 93, 105, 110, 127.
Pythan, Friedrich zu Siegen, Hüttenmeister, S. 127.
Poly, Anthon, Kalkbrenner in Budenheim, S. 87.

Radtheim, Hanß Wendel, Seiler zu Eltville, S. 77.
Rahm, Jacob, Schreiner zu Eltville, S. 87.
Reiset, Philipp, Kalkbrenner in Budenheim, S. 87.
Reus, Hanß, Kalkbrenner in Budenheim, S. 87.
Riescher, Bernhart, Lieferant von Kandelblei zu Mainz, S. 93.
Rinck, Niclaß, Borthändler zu Mainz, S. 27.
Rohtt, Johann Anthony, Schieferdecker von Geisenheim, S. 77.
Ruprecht II., Kurfürst von der Pfalz, S. 25.
Ruprecht, Deutscher König, S. 127.
Russardt, Johann, Meister zu Rauental, S. 32.

Sachsenbarth, Friedrich, Holzhändler zu Mainz, S. 41.
Sauer, Cuntz, Steinmetz von Aschaffenburg, S. 15, 92.
Saxer, Friedrich, Borthändler zu Mainz, S. 77.
Schenckelberger, Niclaß, Zimmermeister (Eltville ?), S. 27, 108.
Schneider, Simon, Gerber in Eltville, S. 86.
Schneyder, Veith, Baumeister zu Mainz, S. 90.
Schonewald, Mertten, Postreiter d. Kurfürsten August v. Sachsen, S. 50, 58, i. Anhang.
Schonborn, Eckhardt, Eisenkrämer zu Mainz, S. 108.
Schreiner, Jacob von Gladbach, S. 102.
Schud, Velden, Borthändler zu Mainz, S. 27.
Schütz, Bernhard, Taglöhner, Eltville, S. 20.
Schulteiß, Hans, Meister (Zimmermann) von Coburg, zu Oberwalluf, S. 27.
Soldan, Philipp zum Frankenberg, hessischer Bildhauer, S. 127.
Stallanus von Holtzendorff, Kammerjunker, S. 50, i. Anhang.
Symon, Glaser (Eltville ?), S. 51, 54.

Thile, Hanß, im Gefolge des Kurfürsten August von Sachsen, S. 50, i. Anhang.
Trießman, Henrich, Schmied zu Kiedrich, S. 101.

Velten, Meister, Glaser zu Mainz, S. 40.
Vest, Georg I. von Creussen, Hafner, S. 113.
Vest, Johannes von Creussen, Hafner zu Frankfurt a. M., S. 113.
Voglein, Caspar, Spengler zu Mainz, S. 78.

Weckerlin, Henne, Steinmetz zu Mainz, S. 55.
Wellerhäußer, Henrich, Fuhrmann, Eltville, S. 77.
Wernher von Eppstein, Erzbischof von Mainz, S. 111.
Wilhelm, Meister, Maurer zu Neudorf, S. 14.
Wolfgang, Kämmerer von Worms, gen. von Dalberg, Erzbischof von Mainz, S. 79, 94.
Wüll, Laurentius, Eisenhändler zu Mainz, S. 86.

Nachträge und Berichtigungen

Seite 9, Zeile 7—9 von oben: die Burg wird im Laufe des Jahres 1937 tauschweise in das Eigentum der Stadt Eltville übergehen.

Seite 12, Zeile 23 von oben, lies: in Ringkau.

Seite 18, Zeile 1 von unten, lies: auszufullen.

Seite 20, Zeile 26 von oben, lies: (β = Schilling).

Seite 40, zweiter Absatz: in der westlichen Hälfte hatte das Gewölbe des Palaskellers im Scheitel eine Oeffnung, die jedenfalls zum Einleiten von Wein bestimmt war.

Seite 43, Zeile 5 von oben, lies: wechterturn.

Seite 43, Zeile 10 von oben, lies: „schloßturn".

Seite 49, Zeile 1 von unten, lies: um den Teil östlich des Kamins.

Seite 50, Zeile 12 von oben, lies: Nauman.

Seite 51, Zeile 8 von oben, lies: Nauman.

Seite 58, Zeile 12 von oben, lies: Schonewaldt.

Seite 68, Zeile 22 von oben, lies: Tobias Abley.

Seite 72, Zeile 23 von oben, lies: sint uff die zit.

Seite 72, Zeile 25 von oben, lies: „lilachen".

Seite 82, erster Absatz: auf dem Eichholzschen Plane (Taf. 1) sind im Erdgeschoß des Ostflügels nördlich der Hofmauer versehentlich nur 4 Fensteröffnungen dargestellt, was zu berichtigen übersehen worden ist; Taf. 7 ergibt den richtigen Zustand.

Seite 86, Zeile 22 von oben: die Beschieferung des Daches ist nach Abschluß des Manuskriptes erneuert worden.

Seite 106: Letzter und vorletzter Absatz gehören zusammen.

Seite 108, Zeile 16 von oben, lies: „Item Hannß Müllern etc.

Seite 113, Zeile 22 von unten, lies: Model.

Seite 115, Zeile 10 von unten: eine Nachprüfung hat ergeben, daß das Bruchstück der gemalten Scheibe aus der oberen, jüngeren Schuttschicht des Palaskellerbodens stammen muß und erst bei der Grabung von dort mit loser Erde in die Tiefe des Schnittgrabens gefallen sein kann, ohne daß dies von den Arbeitern bemerkt worden ist. Nach freundlicher Mitteilung der Direktion des Schnütgen-Museums zu Köln könnte die Scheibe aus der Zeit vor dem Brande unter dem Erzbischof Gerlach von Nassau (vgl. S. 55) gestammt haben. Dieser Brand hatte Spuren auch in dem damals noch nicht gewölbten Palaskeller hinterlassen (vgl. S. 37 u. S. 55): Bruchstücke einer beim Brande zersprungenen Scheibe konnten also sehr wohl in den Keller geraten.

Seite 118, Zeile 6 von oben, lies: als wir sie erst gefunden haben.

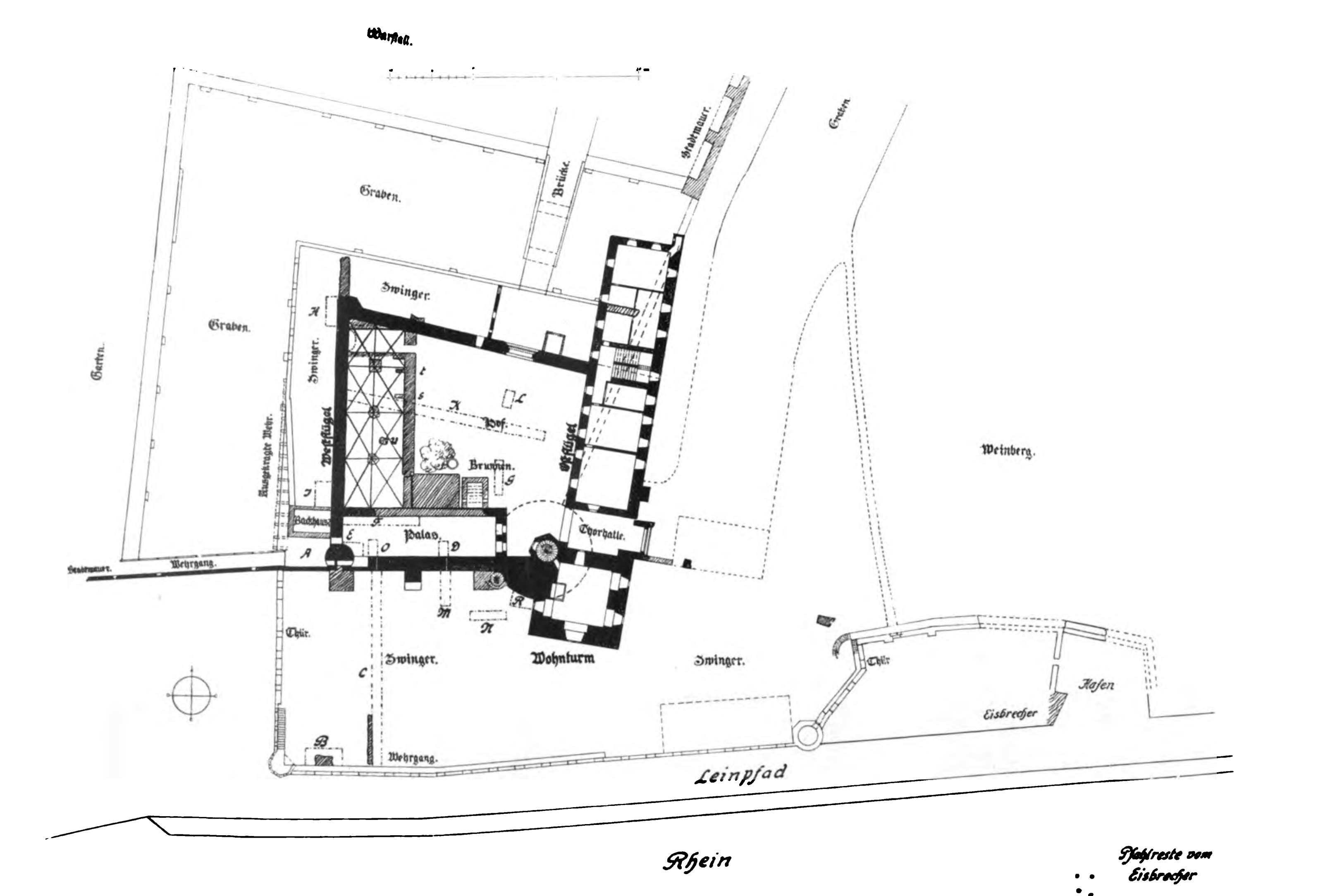
Seite 118, Zeile 25 von oben, lies: Schub besser auszuhalten.

Seite 128, Zeile 10 von unten, am Schluß lies: f. 190.

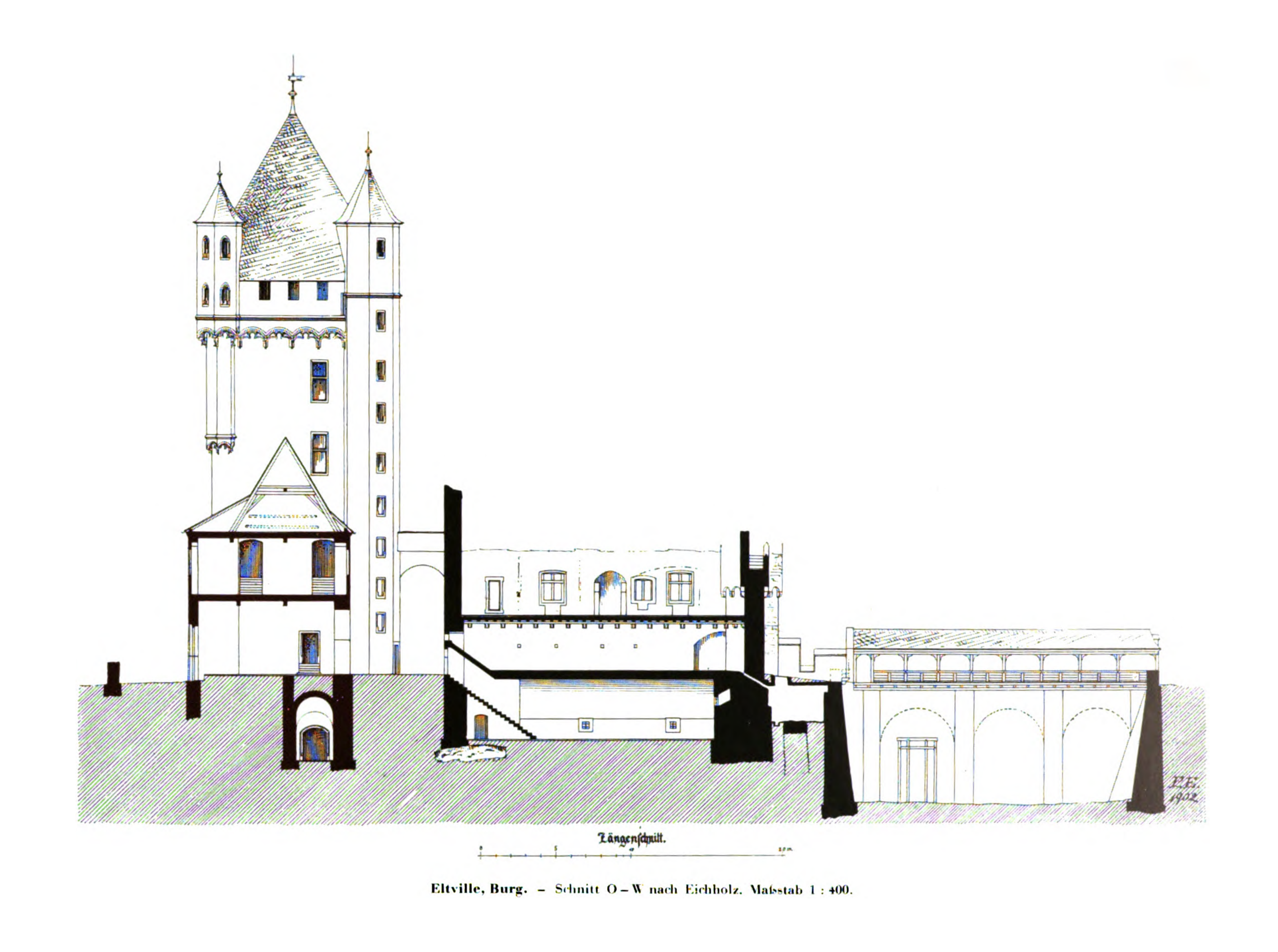
Seite 129, Zeile 12 von unten, lies: der die Südmauer.

In der von W. Diepenbach herausgegebenen Festschrift: Das Mainzer Münzkabinett 1784—1934 (Mainz 1934) bezeichnet der Herausgeber die Burg zu Eltville als Martinsburg. Mir ist dieser Name weder in den Landschreibereirechnungen, noch sonstwo begegnet.

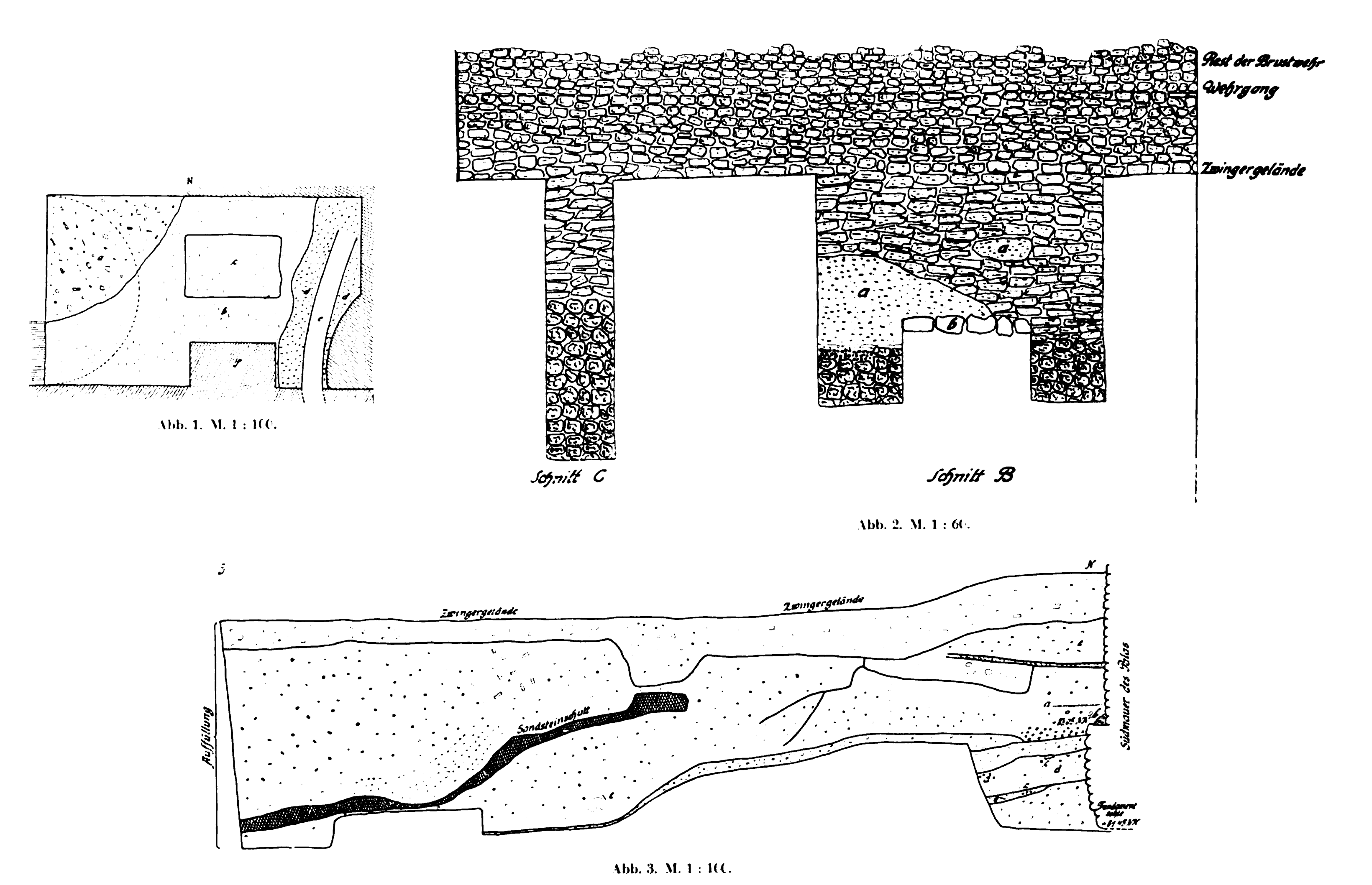
Nach dem, was sich über den Aufenthalt der Erzbischöfe und Kurfürsten von Mainz in der Eltviller Burg hat feststellen lassen, ist die landläufige Annahme, die Burg habe jenen als „Sommersitz" gedient, etwa im Sinne gewisser Schloßbauten der Barock- und Rokokozeit, als irrig anzusehen.



Eltville, Burg. – Plan nach Eichholz. Maßstab 1 : 750



Eltville, Burg. – Schnitt O–W nach Eichholz. Maßstab 1 : 400.



Eltville, Burg. – 1.) Abortgrube bei A, Grundriß: a Schutt, b Lehmabdeckung, c schräge Mauer, d Mörtelfüllung, e Kanal, f Wehrgangpfeiler. – 2.) Rheinzwinger, Südmauer bei den Schnitten B u. C, Ansicht von N: a rauher Bewurf, b Reste der Rollschicht. – 3.) Rheinzwinger, Schnitt C, Ostwand: a Mörtelschicht (Bauhorizont), b dicke Mörtelauflage, c mittelalterliche Scherben, d Knochenstücke, e Schiefer.

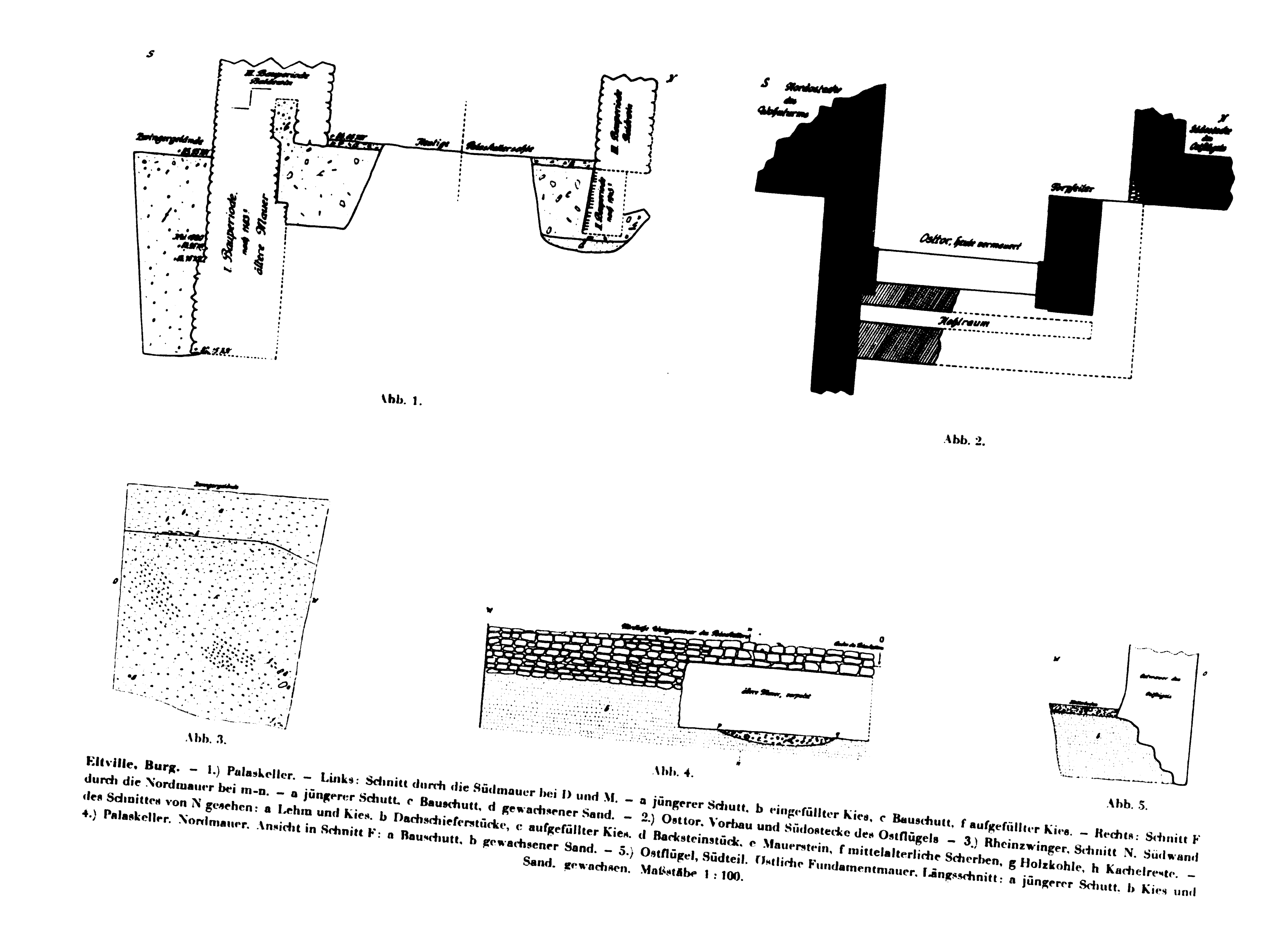
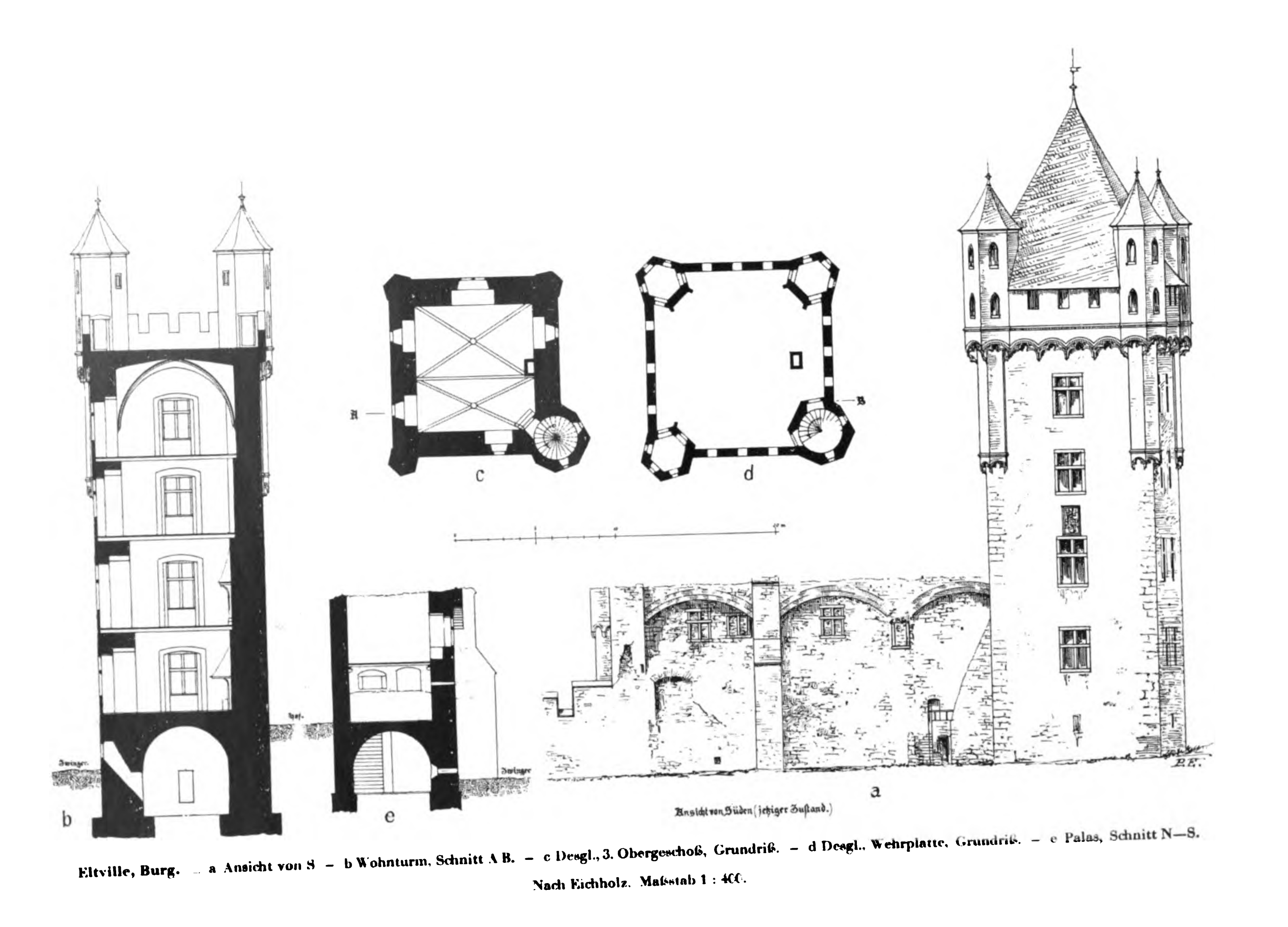


Abb. 1. Abb. 2. Abb. 3. Abb. 4. Abb. 5.

Eltville, Burg. – 1.) Palaskeller. – Links: Schnitt durch die Südmauer bei D und M. – a jüngerer Schutt, b eingefüllter Kies, c Bauschutt, f aufgefüllter Kies. – Rechts: Schnitt F durch die Nordmauer bei m-n. – a jüngerer Schutt, c Bauschutt, d gewachsener Sand. – 2.) Osttor, Vorbau und Südostecke des Ostflügels – 3.) Rheinzwinger, Schnitt N. Südwand des Schnittes von N gesehen: a Lehm und Kies, b Dachschieferstücke, c aufgefüllter Kies, d Backsteinstück, e Mauerstein, f mittelalterliche Scherben, g Holzkohle, h Kachelreste. – 4.) Palaskeller, Nordmauer. Ansicht in Schnitt F: a Bauschutt, b gewachsener Sand. – 5.) Ostflügel, Südteil. Östliche Fundamentmauer, Längsschnitt: a jüngerer Schutt, b Kies und Sand, gewachsen. Maßstäbe 1 : 100.



Eltville, Burg. — a Ansicht von S — b Wohnturm, Schnitt A B. — c Desgl., 3. Obergeschoß, Grundriß. — d Desgl., Wehrplatte, Grundriß. — e Palas, Schnitt N—S.

Nach Eichholz. Maßstab 1 : 400.

Abb. 1.

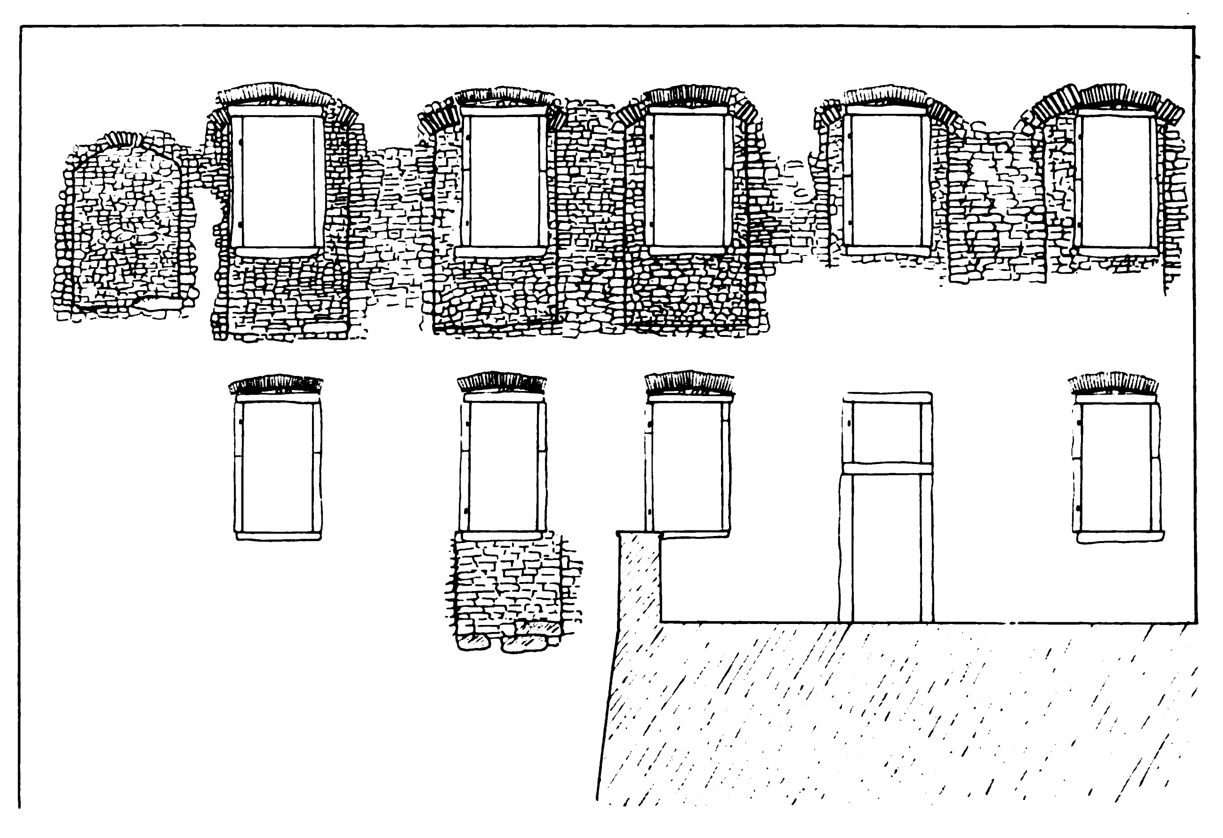
Hofgelände

Ostmauer des Westflügels (Fundament)

Abb. 2.

Eltville, Burg. – 1.) Ostflügel. Hofseite nach Entfernen des Putzes 19(3. – 2.) Hof. Schnitt K: Nordwand und ein Teil der Südwand (in gleicher Richtung wie jene gesehen). – a Hofpflaster. **b** Schutt und Erde, im westlichen Teil reichlich mit Bruchsteinstücken, Mörtel, Dachschieferstücken, verkohltem Holz und Knochenstücken gemischt. c aufgefüllter Kies mit mittelalterlichen Scherben und Dachschieferstücken. d aufgefüllter Lehm, im westlichen Teil mit mittelalterlichen Scherben. f schwarze Erde, l gewachsener Lehm, k gewachsener Kies.

Maßstäbe 1 : 100.



Eltville, Burg. – Ostflügel, Westseite außerhalb des Hofes nach Entfernen des Putzes (1903). M. 1 : 100.

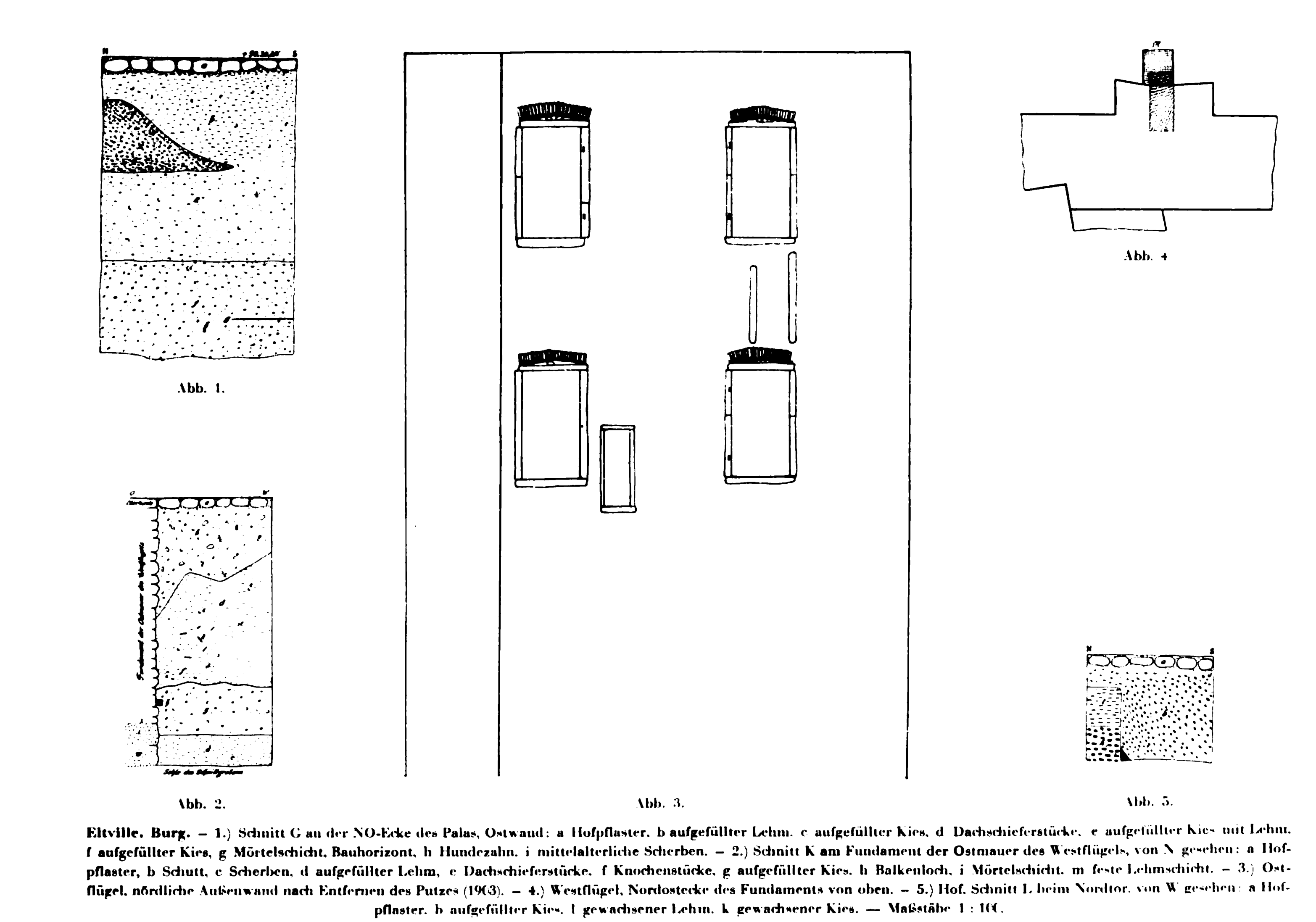
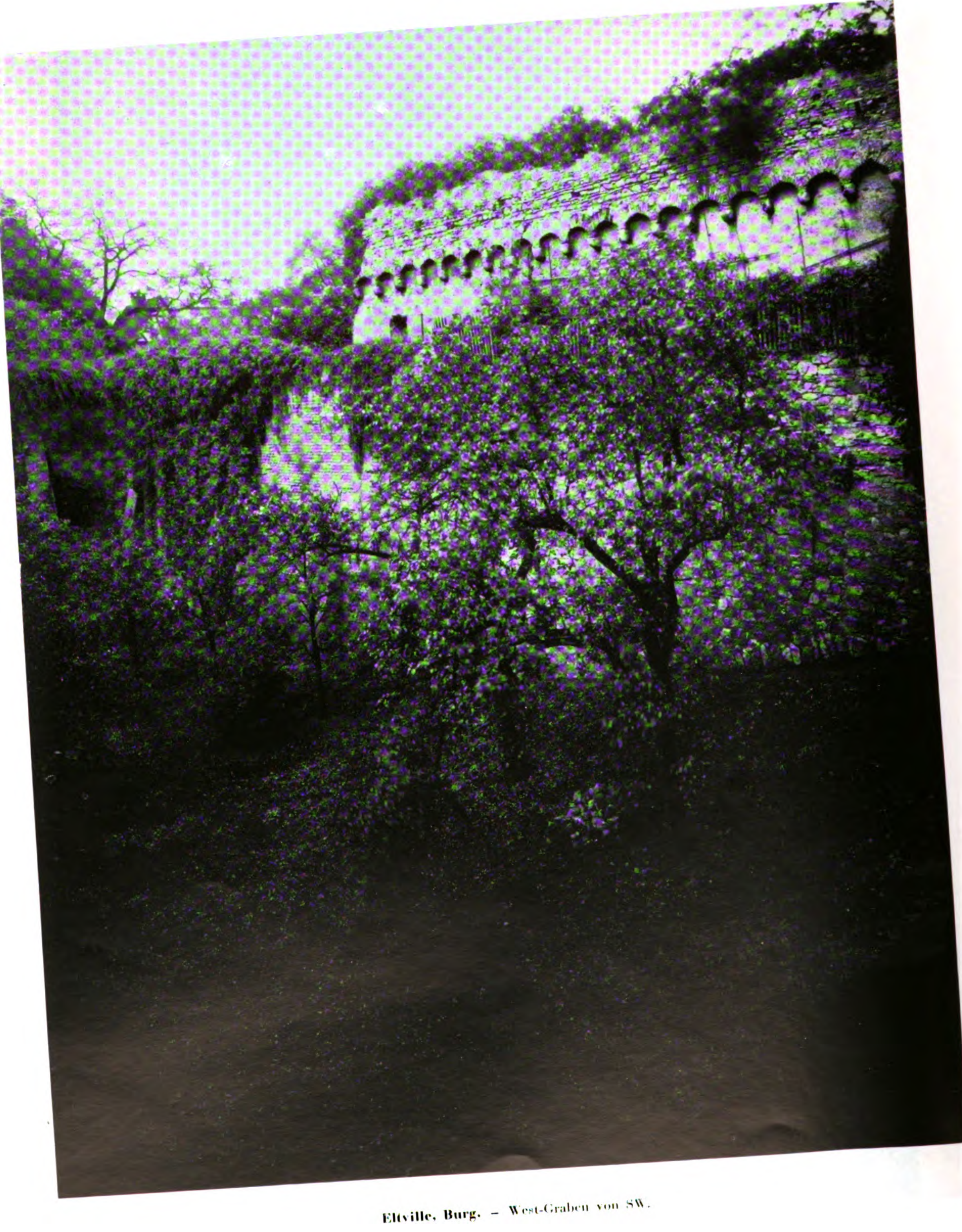


Abb. 1. Abb. 2. Abb. 3. Abb. 4 Abb. 5.

Eltville, Burg. – 1.) Schnitt G an der NO-Ecke des Palas, Ostwand: a Hofpflaster, b aufgefüllter Lehm, c aufgefüllter Kies, d Dachschieferstücke, e aufgefüllter Kies mit Lehm, f aufgefüllter Kies, g Mörtelschicht, Bauhorizont, h Hundezahn, i mittelalterliche Scherben. – 2.) Schnitt K am Fundament der Ostmauer des Westflügels, von N gesehen: a Hofpflaster, b Schutt, c Scherben, d aufgefüllter Lehm, e Dachschieferstücke, f Knochenstücke, g aufgefüllter Kies, h Balkenloch, i Mörtelschicht, m feste Lehmschicht. – 3.) Ostflügel, nördliche Außenwand nach Entfernen des Putzes (1903). – 4.) Westflügel, Nordostecke des Fundaments von oben. – 5.) Hof, Schnitt L beim Nordtor, von W gesehen: a Hofpflaster, b aufgefüllter Kies, l gewachsener Lehm, k gewachsener Kies. — Maßstäbe 1 : 100.



Eltville, Burg. – Nord-Graben von NO.



Eltville, Burg. – West-Graben von SW.



Eltville, Burg. – West-Graben, südliche Abschlußmauer mit Wehrgang.

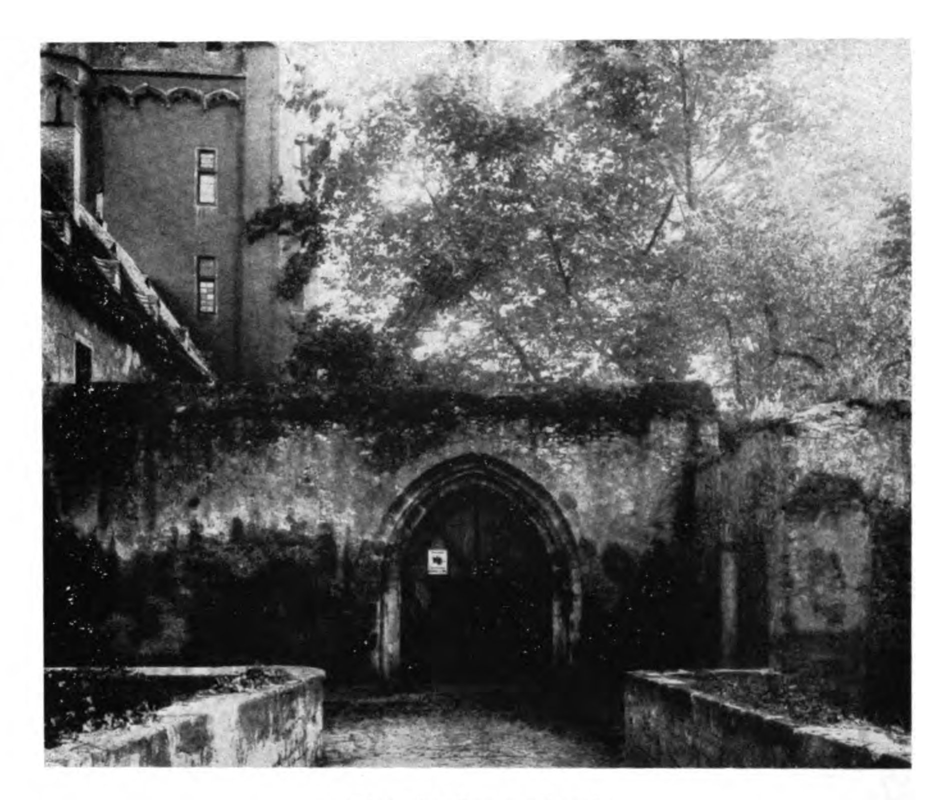


Abb. 1. Nord-Tor von außen (N).

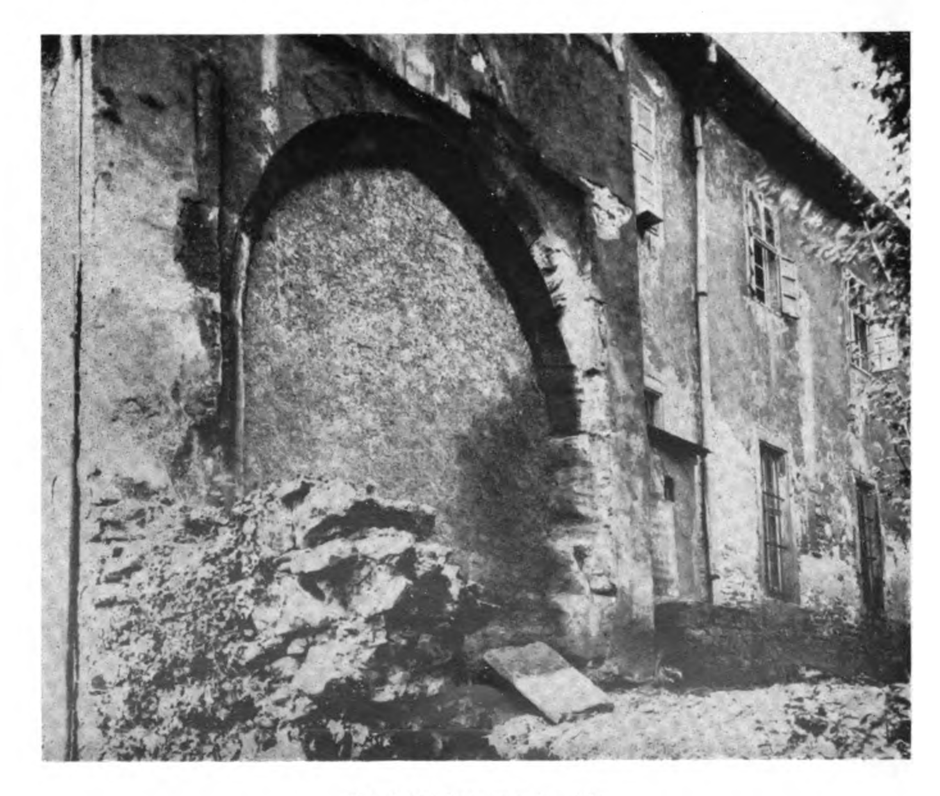


Abb. 2. Ost-Tor von außen (SO).

Eltville, Burg.



Eltville, Burg. — Palas, Südmauer von innen.



Eltville. Burg. — Palas. Ost-Mauer von innen.



Eltville, Burg. — Palas, Süd-Mauer von außen.



Eltville, Burg. — West-Flügel, Außenmauer von innen.



Eltville. Burg. — West-Flügel. Südwest-Ecke.

Abb. 1. Ost-Flügel und Turm vom Hof aus.

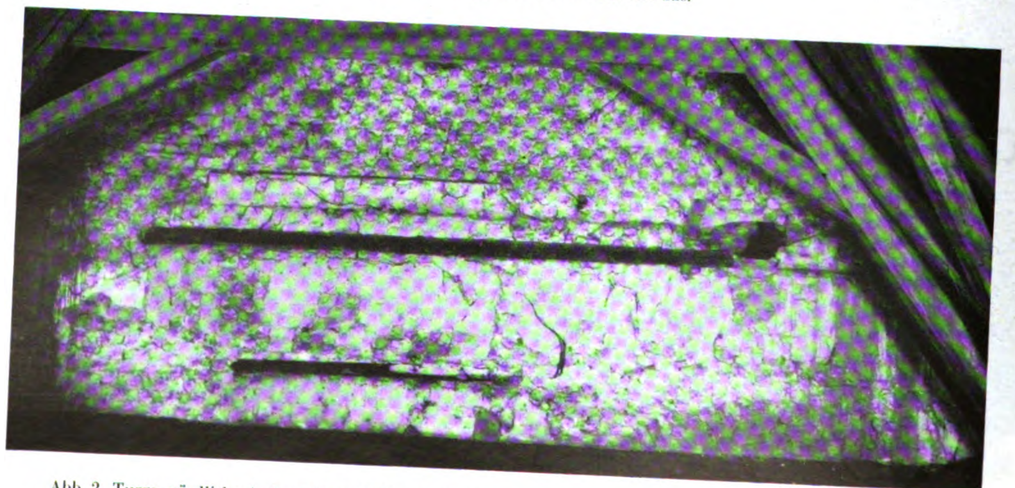


Abb. 2. Turm, nördliche Außenseite in Höhe des 1. Obergeschosses (im Bereich des Dachstuhles des Ost-Flügels).

Eltville, Burg.

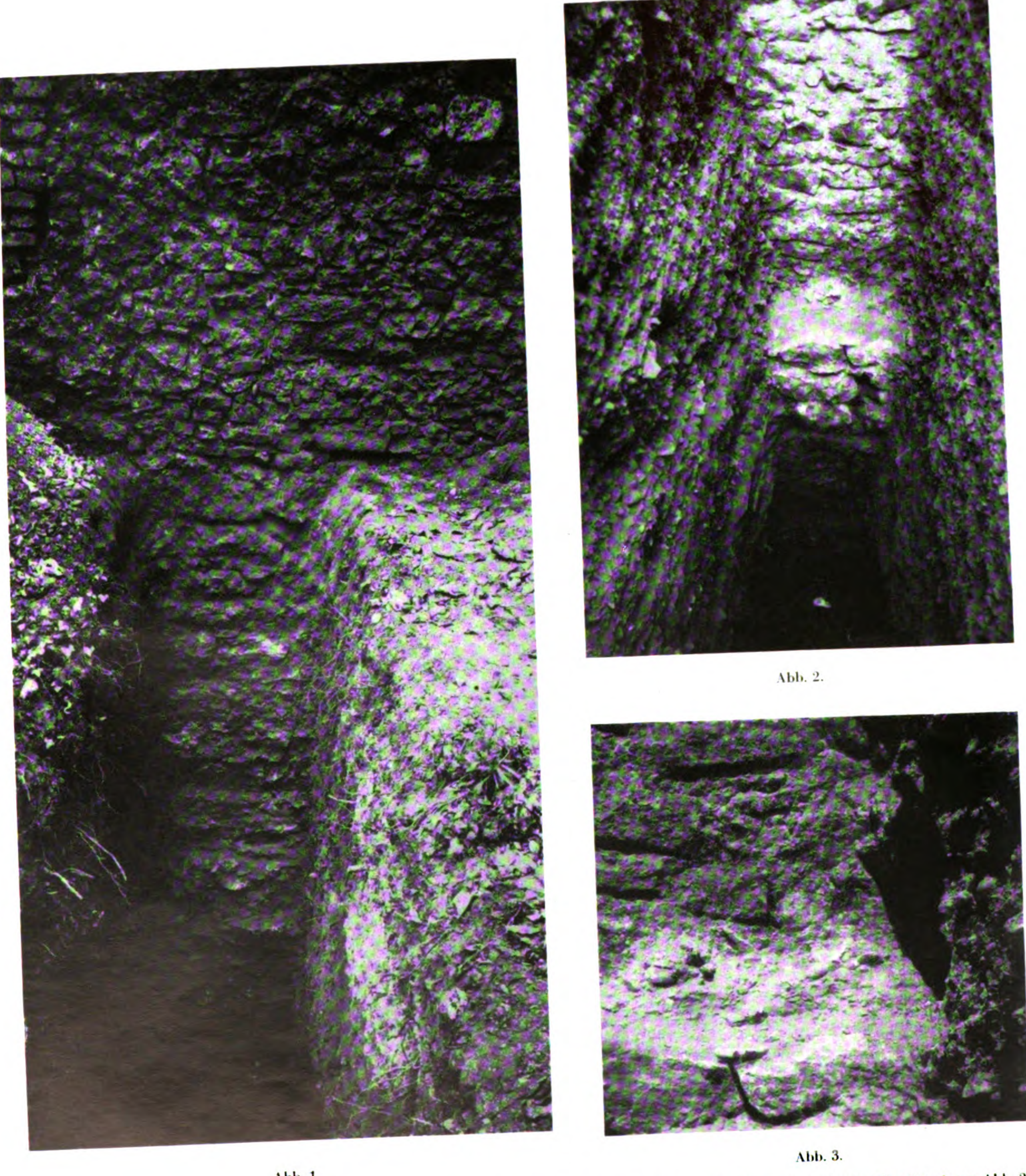


Abb. 1.

Abb. 2.

Abb. 3.

Eltville, Burg. — 1.) Süd-Mauer außen. Fundament in Schnitt M. — 2.) Desgl. in Schnitt C — 3.) Desgl.: Sockel mit Mörtelblock aus Abb. 2.

Abb. 1.

Abb. 2.



Abb. 3.

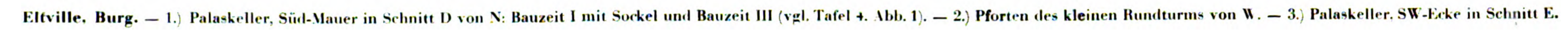
Eltville, Burg. – 1.) Palaskeller, nördliche Fundamentmauer in Schnitt F, Abbruchstelle. — 2.) Fundament des Abortes vor dem kleinen Rundturm an der Südseite des Palas. — 3.) Die gleiche Stelle wie Abb. 1 rechts, unten nach Entfernen des Putzes.



Abb. 1.

Abb. 2.

Abb. 3.



Eltville. Burg. — 1.) Palaskeller, Süd-Mauer in Schnitt D von N: Bauzeit I mit Sockel und Bauzeit III (vgl. Tafel 4. Abb. 1). — 2.) Pforten des kleinen Rundturms von W. — 3.) Palaskeller, SW-Ecke in Schnitt E.



Abb. 1. Rest des großen Baldewinschen Rundturms von S., rechts viereckiger Wohnturm.



Abb. 2. Fundament zu Abb. 1: s. Anschluß bei ↑.

Eltville, Burg.



Abb. 1.

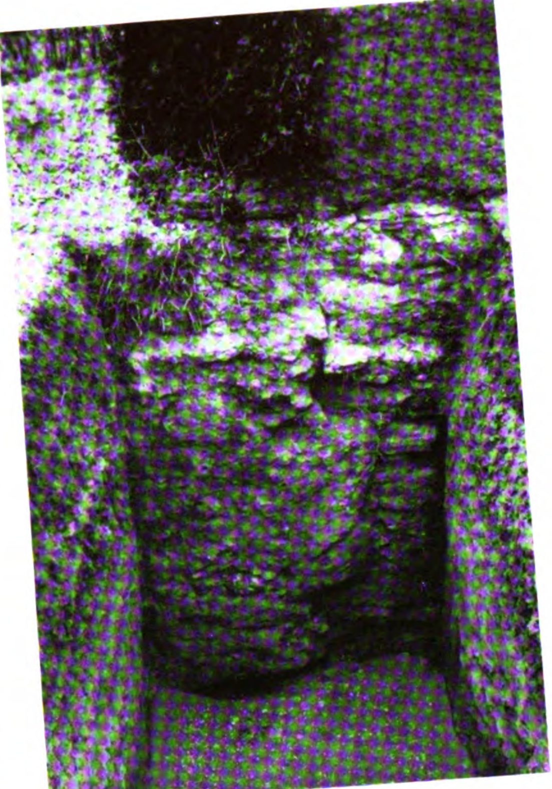


Abb. 2.

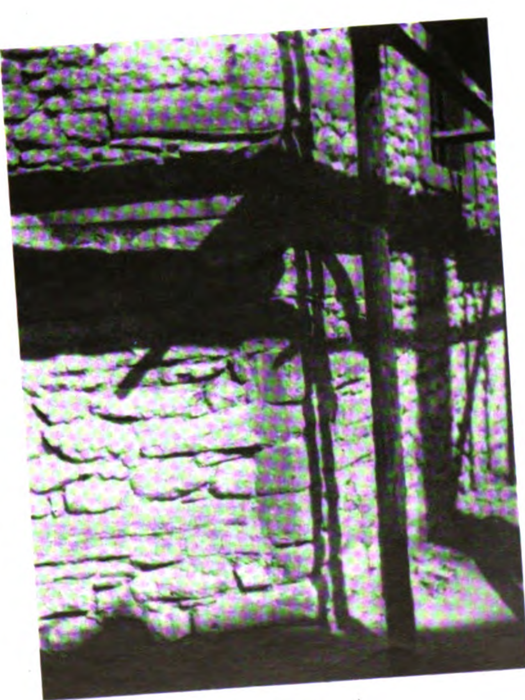
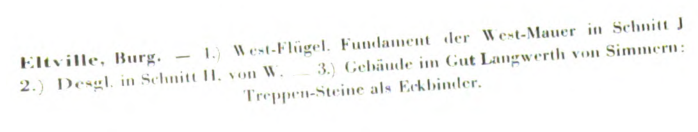


Abb. 3.



Eltville, Burg. — 1.) West-Flügel. Fundament der West-Mauer in Schnitt I 2.) Desgl. in Schnitt II. von W. — 3.) Gebäude im Gut Langwerth von Simmern: Treppen-Steine als Eckbinder.



Abb. 1. Rheinzwinger. Süd-Mauer in Schnitt B von N.



Abb. 2. Westflügel, Fundament der Ost-Mauer in Schnitt K von oben.



Abb. 3. Innere Mauer des Nord-Grabens: Fundament im Keller des Ost-Flügels.

Eltville, Burg.

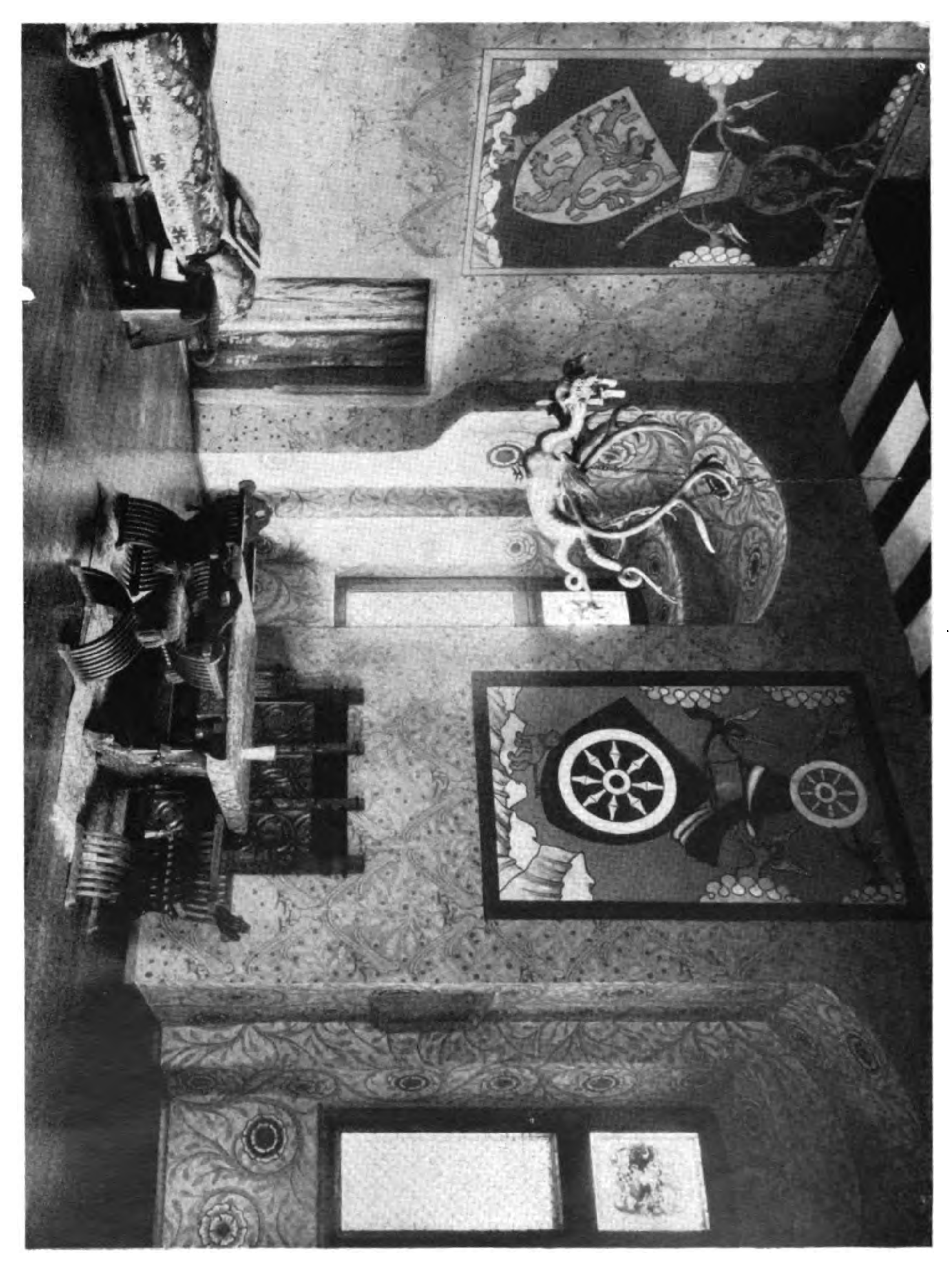
Abb. 1.

Abb. 2.



Abb. 3.

Eltville, Burg. — Westflügel. — 1.) Südwest-Ecke mit Pflasterrinnen. — 2.) Fundament der Nordost-Ecke von N. — 3. Fundament der Ost-Mauer im Bereich des kleinen Kellers, von N.



Eltville, Burg. – Turm, Grafenkammer. Nord- und Ost-Seite.

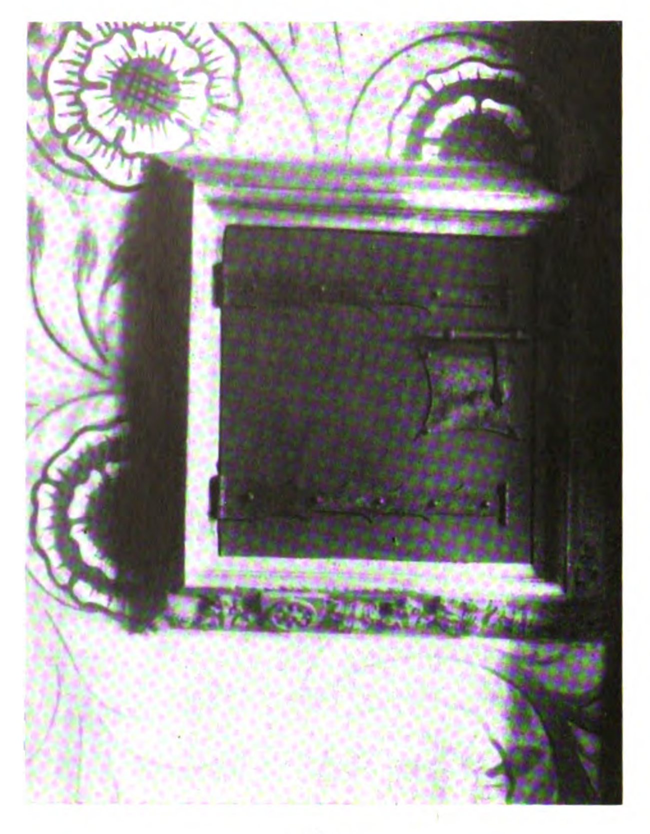


Abb. 1.

Abb. 2.

Eltville, Burg. – Turm. Grafenkammer. 1.) Kleiner Wandschrank im SO-Fenster. – 2.) Südwest-Ecke mit Wandschrank und West-Seite mit Kamin.

Abb. 1.



Abb. 2.

Eltville, Burg. – 1.) Turm, oberster Raum (Domherrenkammer). – 2.) Pfarrkirche, Chorstuhlwange.



Abb. 1.



Abb. 2.

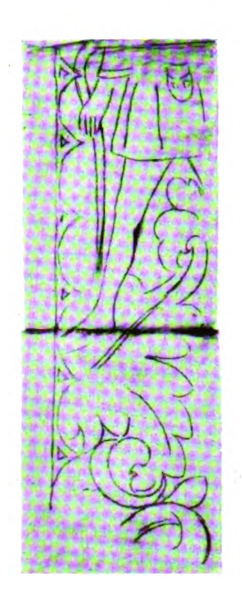


Abb. 3.



Abb. 4.

Eltville, Burg, – Turm, Grafenkammer: Wandmalereien.



Eltville. – Gotische Kachel h. Kachelreste, gotisch a–g, i–l; aus der Renaissance m–n; c, m und n aus der Burg, das übrige aus Abfallgruben nächst der Burg.



Abb. 1.



Abb. 2.

Eltville. – Haus Langwerth von Simmern.
1.) Garten(Süd-)seite. 2.) Straßen(Nord-)seite.

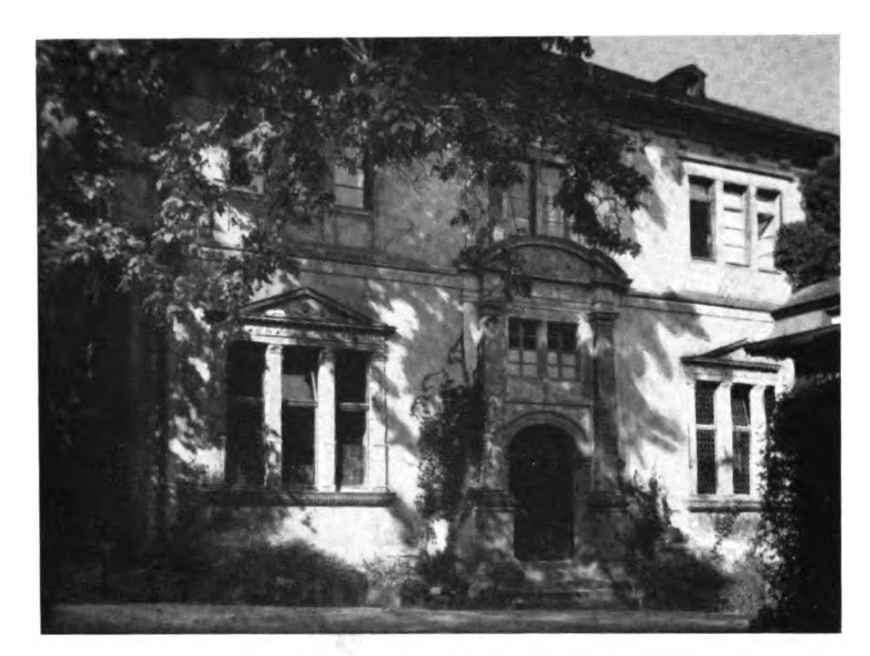


Abb. 1.



Abb. 2.

Eltville. — Haus Langwerth von Simmern. — 1.) Hof(Ost-)seite. 2.) Ebenda. Teil des nördl. Fensters.

Der Name Eltville

Ein Wortschicksal

Von **Paul Wagner**

Beinahe seit einem Jahrtausend wird der Name Eltvilles, der Stadt des Weines und der Rosen im Rheingau, als ein Problem empfunden. Denn wenn jener Mönch im Kloster Fulda, der in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts die Lebensgeschichte des Mainzer Erzbischofs Bardo (1031—1051) schrieb, berichtet, daß der Ort im Volke *Eldevile*, mit seinem eigentlichen Namen aber *Alta villa* hieße *(locus ille a vulgo Eldevile, vero autem nomine Alta villa vocatur* [1]), so ist dies eben ein Zeugnis, daß man sich bereits in jener frühen Zeit mit dem Namen befaßt und über seine Richtigkeit Gedanken gemacht hat. Leider hinterließ er nicht, aus welchem Grunde ihm das *Alta villa* zutreffender erschien als *Eldevile;* er hätte den Spätergeborenen mancherlei Kopfzerbrechen ersparen können, zumal die Problematik des Namens im Verlauf der Zeit noch wuchs. Erst am Ende des 18. Jahrhunderts begannen die Bemühungen der Gelehrten, das Geheimnis zu entschleiern. Eine restlos befriedigende Deutung ist indes, wie mir scheinen will, noch immer nicht gefunden, so groß auch manchmal die Sicherheit ist, mit der die Meinungen darüber von ihren Verfechtern vorgetragen werden. Zu ihnen Stellung zu nehmen, soll nicht die Aufgabe der nachfolgenden Untersuchung sein. Wem es um Kritik zu tun ist, der wird davon in der älteren Literatur mancherlei finden. Hier sei vielmehr ein neuer Versuch der Erklärung gewagt, neu und überraschend zwar keineswegs im Endergebnis, neu aber in seiner Begründung. [2]

Eltville reicht als Siedlung, soweit es sich übersehen läßt, nicht in die Römerzeit zurück, mögen hier auch Spuren eines römischen Landhauses gefunden worden sein. Wohl aber sprechen mehrere Umstände dafür, daß es in frühmittelalterlicher Zeit entstand. Hier besaß später der Erzbischof von Mainz einen Hof, der an der Stelle am Rheinufer lag, auf der um das Jahr 1330 Balduin, Erzbischof von Trier, als Verweser des Erzstifts Mainz die Burg zu bauen anfing, von der heute noch der große Wohnturm erhalten ist. Der Hof war, sei es allein, sei es zusammen mit anderen Besitzungen und Rechten im Rheingau, um das Jahr 1000 an das Mainzer Erzstift gelangt [3], dessen damaliger Bischof Willegis (975—1011) sich der Gunst der Könige aus dem sächsischen Hause zu erfreuen hatte. Er gehörte zum Königsgut. Königsgut gab es auch sonst im oberen Teile des Rheingaus, so in dem Eltville benachbarten Walluf, wo es zwischen 822 und 839 erkundlich erwähnt wird. [4] Eltville wird ein Gutshof, eine *villa*, gewesen sein, möglicherweise ein Haupthof, der Mittelpunkt der Verwaltung des Königsguts in diesem Teile des Gaus, hatte doch auch später der Schultheiß von Eltville die Verwaltung der zum erzbischöflichen Hofe in diesem Teile des Rheingaus gehörigen Güter. [5] Jedenfalls muß er bereits bestanden haben, als hier das Christentum von dem nahen Mainz aus Fuß faßte. Wann dies der Fall war, ist nicht mit

Sicherheit anzugeben. Wohl mag die Kirche in Oestrich die älteste des Rheingaus sein; die Errichtung einer Pfarrei in Eltville mit einem Sprengel, dem Hattenheim, Erbach, Kiedrich, das ausgegangene Steinheim, und Walluf mit ihren Kapellen als Filialen angehörten, muß jedenfalls mit der frühesten Organisation des Kirchenwesens im Rheingau in Zusammenhang stehen. Damals hat demnach die Eltviller Kirche bereits bestanden[6]; und daß gerade sie zum Mittelpunkt eines Pfarrbezirks ausersehen wurde, deutet auf ihr Ansehen ebenso wie auf ihr Alter. Vor ihr aber muß, wie bemerkt, der Königshof vorhanden gewesen sein, dessen Ursprung demnach wohl noch in merowingische Zeiten hinaufreichen kann, in denen eine Verwaltung des königlichen Besitzes im Gau am Ende ebenso notwendig gewesen sein dürfte, wie später unter den Karolingern.

Bestand der Hof aber damals schon, so hatte er zweifellos auch einen Namen; und da es ein deutscher Stamm ist, die Franken, auf den man seine Gründung zurückzuführen hat, so kann dieser Name nur ein deutscher gewesen sein, wie fast alle die umliegenden Orte deutsche Namen hatten. Ein deutscher, aus einem deutschen Worte oder aus deutschen Wortstämmen zusammengesetzter Name kann aber nur dem Althochdeutschen, wenn nicht bereits dem Altfränkischen, angehört haben.

Welches war nun dieser Name? Aus den Quellen für die Geschichte jener frühen Zeit erfahren wir ihn nicht; nur aus der späteren Namensform unter Berücksichtigung der in Betracht kommenden geschichtlichen und sprachlichen Anhaltspunkte kann man rückschließend erwarten, ihn zu ermitteln.

Aus einem königlichen Gutshofe wird Eltville erwachsen sein, einer *villa*, wie diese Höfe und Siedlungen mit einem dem Lateinischen angehörigen, in das Althochdeutsche übernommenen Worte hießen.[7] Mochte sich auch anderer, privater Grundbesitz gebildet haben, der älteste, ansehnlichste war doch die *villa* des Königs; sie war das Auffallendste, das Bemerkenswerteste dieser Siedlung, der Haupthof. Nicht durch einen Sippenführer von der Art, nach der anderwärts — auch im Rheingau — Orte benannt wurden, war sie entstanden, nicht nach einem solchen konnte sie benannt werden; der König besaß sie. Konnte von ihr nicht als von der *Villa* gesprochen werden, allen verständlich als einer durch ihren Besitzer ausgezeichneten, vor allen ansehnlichen Villa? Mußte man sie von anderem, hier vorhandenem oder in der Umgegend entstandenem Grundbesitz im Namen unterscheiden, so konnte es geschehen, wenn man von diesem vermutlich ältesten Hofe als dem *alten*, der *alten villa*, sprach? Es würde dies ein Name sein, ähnlich gebildet wie der Name Wiesbadens, wenn anders die Streitbergsche Deutung das Richtige trifft, nach der dieser Name aus dem deutschen Adjectivum *wisu* und dem Grundwort *bada* zusammengesetzt ist: *Wisibada* = das gute, heilkräftige Bad.[8] Konnte dann weiter diese Bezeichnung „alter Hof" der fränkischen Villa nicht als Eigenname verblieben sein? Auch abgesehen von Wiesbaden entstanden Ortsnamen für Neusiedlungen aus ähnlichen Bildungen, nämlich einem Grundwort in Zusammensetzung mit einem Bestimmungswort, so Eberbach *(Eber — bach)*, so Walluf *(Wald — apha)*, so also auch Eltville *(Alt — vîl)*.

Eldevile und *Alta villa* sind die ältesten bekannten, dem 11. Jahrhundert angehörigen Namen von Eltville.[9] Im 12. Jahrhundert kommt *Alta villa* nur in Urkunden vor, dieser allerdings einzigen Quelle für den Namen aus jener Zeit. In einer unverdächtigen Urkunde von 1148 erscheint daneben auch einmal *Eltivile* und in einer anderen von 1151 *Altevile*.[10] Aehnlich herrscht *Altavilla* noch in den Originalurkunden aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts vor. Von der Mitte dieses Jahrhunderts aber beginnt das im Volke gebrauchte *Eldevile* auch in den lateinischen Originalurkunden zu überwiegen. Zur ausschließlichen Herrschaft gelangte diese Namensform im 14. Jahrhundert. 25 Originale, die das Staatsarchiv in Wiesbaden in dem Be-

stand Rheingau, Stadt Eltville, aus der Zeit von 1300—1400 aufbewahrt, haben nur *Eltevil* mit folgenden Varianten: *Eltvil, Eltevill, Elthevil, Eldevil, Eltfyl,* durchweg mit abgestoßenem e; einmal, doch nur versehentlich, *Entevile.* Die Urkunden sind bis über die Mitte des Jahrhunderts in lateinischer, von da an in deutscher Sprache abgefaßt. Ihrer Herkunft nach entstammen sie den verschiedensten Kanzleien, der des Mainzer Erzbischofs, des Mainzer geistlichen Gerichts, verschiedener Klöster, Notare, vor allem auch des Stadtgerichts von Eltville, das in einer deutschen Urkunde von 1367, Mai 6., der ersten mir bekannt gewordenen, in deutscher Sprache abgefaßten, den Namen *Eltvil* schreibt. Auch das älteste Stadtsiegel, das dem 14. Jahrhundert angehört, hat in der Legende *Eltevil.*[12] Ganz ähnlich ist das Verhältnis im 15. Jahrhundert. Von 59 Originalurkunden haben 3 in lateinischer Sprache abgefaßte die lateinische Form *Alta villa;* 6 ebenfalls lateinische Urkunden gebrauchen *Eltvil.* Die deutschen wenden fast ausnahmslos *Eltvil* an; nur einmal kommt *Eltevil* und in einer Urkunde von 1443, März 12., *Eltvel* vor. *Eltvil* und *Eltfel* lautet der Name auch in den Rechnungen der Mainzer Landschreiberei des Rheingaus[13] aus der Mitte des 15. Jahrhunderts und in Rechnungen des Mainzer Rates.[14] Aus *Eltfel* entstand, volksetymologisch verändert *Eltfeld,* eine Form, die z. B. in der Heidelberger Universitätsmatrikel[15] neben *Altavilla, Eltvil, Eltfel* und *Elteville* zuerst 1415, dann aber gegen Ende des Jahrhunderts häufiger vorkommt. Im 16. und 17. Jahrhundert bildet *Eldvil* und *Eltvill* die Regel. Von dem Verfasser der Eberbacher Abtschronik, der im Anfang des 17. Jahrhunderts schrieb, erfährt man, daß damals der Name im Volke *(vulgo) Eltvill* lautete.[16] Daneben kommt *Elfeld* und *Eltvielt* weiter vor, namentlich seit der Mitte des 17. Jahrhunderts greift diese Form mehr um sich, ohne daß sie jedoch die ältere zurückzudrängen imstande ist. Dies ist auch in der Folgezeit nicht der Fall gewesen. Noch im Anfang des 18. Jahrhunderts erklärt der gelehrte Joannes genau, wie 100 Jahre früher der Verfasser der Eberbacher Abtschronik, daß der Ort im Volke *(vulgo) Eltvil* heißt.[17] Auf die Schreibung in der neueren Zeit mag verzichtet werden; so viel nur sei bemerkt, daß *Eltvil, Eltvill* und ein hieraus entstandenes *Eltville* die vorherrschenden Formen des Namens wurden, die namentlich auch die Behörden, wenn auch keineswegs ausschließlich, gebrauchten. Die kurmainzischen Staatskalender aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts z. B. nennen den Ort *Eltvill,* die nassauischen Staats- und Adreßkalender von 1812—1866 regelmäßig *Eltville.* Diese letztere Form, das *Eltville,* die etwa seit der Mitte des 18. Jahrhunderts auftritt, macht in ihrer Schreibung den Eindruck eines französischen Wortes, nicht freilich in der Aussprache, da der Ton bei ihr auf der ersten Silbe ruht. In einer Zeit nun, in der französische Kultur und Sprache in Deutschland Eingang und weite Verbreitung fand, konnte in Kreisen, die von dem Ursprung des Namens keine oder nur eine falsche Kenntnis hatten, leicht der Glaube entstehen, daß das Wort der französischen Sprache angehöre, und eben daraus dürfte es sich erklären, daß die Schreibung *Eltville* in Aufnahme kam und die älteren Schreibungen mehr und mehr verdrängte, namentlich seit die Behörden des Herzogtums Nassau sie bevorzugten. Im 18. Jahrhundert blieb aber daneben die vom Volke fortdauernd gebrauchte, aus *Eltvil, Eltvel* entstandene, richtiger entstellte Form, *Elfeld (Ellfeld)* bestehen. Bekannt ist, daß Goethe in der Schilderung seiner Rheinreise 1814 nur *Ellfeld* schreibt, während daneben fast gleichzeitig der Geschichtsschreiber des Rheingaus, Bodmann, in seinem 1819 erschienenen Werke: Rheingauische Altertümer, und die meisten neueren Schriftsteller, — genannt sei namentlich Riehl — *Eltville* schreiben, das auch in der Verkehrssprache die übliche Form geworden ist. Doch ist *Elfeld* nach der Aussage von Männern, die mit dem Volke in Verbindung stehen, auch heute, namentlich in den ländlichen Gemeinden, noch weit verbreitet.

Nach dem Verfasser des Lebens Bardos nannte das Volk den Ort *Elde=vile*. Dasselbe besagt eine Urkunde von 1069, die von einer *ecclesia que vulgariter dicitur Eltevile* spricht.[18] Sie wird zwar von einem Kenner der Diplomatik wie Wiebel als Fälschung des 12. Jahrhunderts angesehen[19]; in=des will dies für die hier behandelte Frage nicht viel besagen. Denn der Name beim Volke ist nicht auf irgend eine Weise mit der Fälschung ver=knüpft, noch hat er Bedeutung für sie. Von Wichtigkeit ist hier nur, daß, wenn die Urkunde im 12. Jahrhundert gefälscht wurde, damals der Name des Orts beim Volke *Eldevile* lautete. Wenn dann in einer unzweifelhaft echten Urkunde von 1148 der Name *Eltivile* gebraucht wird[20], wenn wei=ter um die Mitte des 13. Jahrhunderts die Form *Eltevile* und von da an zu=nehmend, im 14. Jahrhundert sogar ausschließlich, *Eltvil, Eltivile, Eltvile* gebraucht werden, so ist dies ein Beweis, daß sich der volksmäßige Name allgemein auch in den Urkunden jener Zeit durchsetzte, das *Alta villa* also von den Verfassern und Schreibern der Urkunden fallen gelassen wurde.

Von der volksmäßigen Benennung ist auszugehen, um die ursprüngliche Namensform zu ermitteln. Ein *Eldevile* des 11. Jahrhunderts, die frühste überlieferte, aber ohne Zweifel lange schon vordem gebrauchte Namens=form, läßt auf ein ahd. *Altvîl(a), Altevil, Aldevile* schließen, ein aus zwei Stämmen gebildeter Name, ersterer das Adjektiv *alt*, ein klares, selbständiges Wort in der heutigen Bedeutung alt *(antiquus)*, letzterer ein auf lat. *villa*, die Bezeichnung eines Hofes (Haupthofes) in merowingischer oder karo=lingischer Zeit, zurückgehendes Wort, das im Althochdeutschen zu *vil(*a) geworden ist. In der Komposition verlor es den Hauptton, î wurde gekürzt i. Beide Stämme verschmolzen zu einem Wort, so daß eine Kompositions=fuge nicht empfunden wurde. Dadurch konnte das i der nunmehr zweiten Silbe den Umlaut des a der ersten Silbe bewirken, als dieser im 8. oder 9. Jahrhundert im Althochdeutschen eintrat; außerdem brauchte das v der zwei=ten Silbe nicht zu w oder f werden, wie es sonst bei einem aus dem Latei=nischen übernommenen Worte notwendig gewesen wäre. (Vgl. *weiler* aus *villare, fogt* aus *ad=vocatus.)*[21]

So könnte also die Möglichkeit, zu der die geschichtlichen Verhältnisse Anlaß boten, von der sprachlichen Seite her eine Bestätigung erhalten.

Nun behauptet der Fulder Mönch, der wahre Name des Ortes sei nicht das vom Volke gebrauchte *Eldevile*, sondern *Alta villa*, was ihn indes nicht abhält, in der Lebensgeschichte Bardos seinerseits ebenfalls das *Eldevile* zu gebrauchen und damit zu beweisen, daß sich doch auch die Geistlichkeit des volkstümlichen Namens bediente. Indes zeigt eine ansehnliche Zahl von Ur=kunden, wenn nicht schon des 11.[22], so doch des 12. und 13. Jahrhunderts[23], daß die Form *Alta villa* in einem, oder auch in zwei Worten geschrieben, beide zuweilen dekliniert[24], tatsächlich gebraucht wurde. Ob nur die Schrei=ber und Diktatoren der Urkunden, also Geistliche, es waren, die sich dieses *Altavilla* bedienten, ob auch andere Kreise diesen Namen für den wahren hiel=ten, wissen wir bei dem Mangel aller Quellen für die früheste Geschichte Elt=villes nicht. Jedenfalls gebrauchten ihn die in den Kanzleien beschäftigten und sonst literarisch tätigen Geistlichen, wie es das Beispiel des Fulder Mönchs zeigt. Vornehmlich sie werden es also sein, die der Biograph Bardos dem Volke gegenüberstellt. Ihre Sprache für Urkunden und Geschichtswerke war in jener Frühzeit die lateinische. Nun könnte dieses *Altavilla* ein aus zwei lateinischen Worten zusammengesetzter Name sein. Als solcher würde er hoher Hof bedeuten. Damit aber erhielte er einen völlig anderen Sinn als *Altvil* = alter Hof ihn hat. Er könnte sich nur auf die Lage Eltvilles bezie=hen, würde aber in diesem Falle völlig unberechtigt sein, da sich der unmittel=bar am Ufer des Rheins gelegene Ort in keiner Weise vor den übrigen Rhein=orten dieser Gegend, auch nicht vor seiner nächsten Umgebung, durch eine

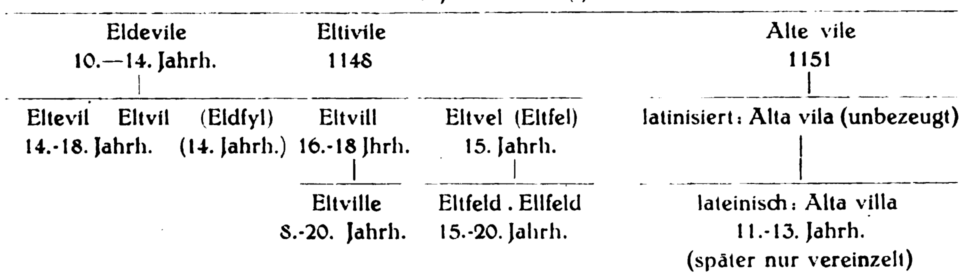
irgendwie erhöhte Lage auszeichnet, so daß man Kennern der lateinischen Sprache, als die man doch wohl die Geistlichen anzusehen hat, unmöglich zutrauen kann, dem Orte einen derartig verkehrten Namen gegeben zu haben. Oder soll man annehmen, schon jene Lateinschreiber hätten in dem *Alta villa* einen aus römischer Zeit stammenden Namen erkannt und ihn in Gegensatz zu dem vom Volke gebrauchten *Eldevile* zur Geltung bringen wollen? Die Annahme fände in den tatsächlichen Verhältnissen keine Stütze, ganz abgesehen davon, daß das Umnennen eines Orts ohne zwingende, eindeutige Veranlassung ein dem Mittelalter fernliegender Vorgang wäre. Welcher zwingende Grund aber hätte für irgend jemanden, etwa die Geistlichkeit, vorgelegen, den volksmäßigen, von alter Zeit her gebrauchten, in seiner Bedeutung allen klaren Namen abzuändern?

Man hat dieses *Altavilla* freilich auch in einem übertragenen Sinne auffassen wollen. Das St. Petersstift in Mainz, dem die Pfarrkirche in Eltville, wie erwähnt, geschenkt war, sollte Wert darauf gelegt haben, sie, die angeblich jünger als ihre Filialkapellen gewesen sein soll, durch den Namen des Orts, zu dem sie gehörte, als die höher gestellte, sie überragende zu bezeichnen, ein kaum ernsthaft zu nehmender Einfall, an dem sein Urheber zwar festhielt, aber doch für die Erklärung des Ortsnamens fallen ließ, als er eine andere, freilich ebensowenig haltbare Deutung für den Namen Eltville gefunden zu haben glaubte.[25] Man wird es daher aufgeben müssen, in einem lateinischen *Alta villa* den wahren Namen Eltvilles zu erblicken. Und doch muß der Mitteilung des Fulder Mönchs Zutreffendes zu Grunde liegen.

Als Name Eltvilles wurde, wenn die obigen Ausführungen richtig sind, in karolingischer Zeit *Altvil, Altivil, Altevile* ermittelt. Wann dieser durch den Umlaut Veränderung erlitt, ist unbekannt; im 11. Jahrhundert war sie jedenfalls lange schon eingetreten. Aus den Worten des Fulder Mönchs möchte man heraushören, daß die umgelautete Form des Namens bereits seit langer Zeit gebraucht sein muß, sonst würde sie nicht eine so allgemeine Aufnahme im Volke gefunden haben, wie es doch nach diesen Worten der Fall war. Daneben aber kann sich die ältere Form, das ahd. *Altvil,* noch immer erhalten haben. Nun haben Diktatoren und Schreiber lateinischer Urkunden deutsche Ortsnamen oft genug latinisiert, indem sie ihnen lateinische Flexionssilben gaben. So kommt, um nur einige Beispiele zu geben, 970 *Wikkara*[26] für Wicker, 950 *Wanloha*[27] für Wallau, 1104 *Loricha*[28] für Lorch, 1138 *Nochara*[29] für Nochern, 1145 *Winchela (juxta Winchelam)* für Winkel[30], 1219—1259 *Speia (apud Speiam*[31]*)* für Spay vor. Ebenso konnte aus Altvil ein *Altvila* und, wenn man sich der zwei Stämme des Namens bewußt war, ein *Alta villa, Altavilla,* werden. Der Name behielt dann seine bisherige Bedeutung unverändert, und niemand braucht daran gedacht, geschweige die Absicht gehabt zu haben, dem Orte einen anderen Namen zu geben. Ja es spricht keineswegs etwas dafür, daß der Verfasser des Lebens Bardos mit seiner Bemerkung über den Namen Eltvilles das *Alta villa* als einen lateinischen in der diesem entsprechenden Bedeutung hat geben wollen. Er kann damit eben nur die latinisierte Form des alten deutschen Ortsnamens in der herkömmlichen Bedeutung gemeint haben. Im Laufe der Zeit verlor sich indes die Kenntnis von der Entstehung des Namens, und *Altavilla* mag dann als ein hergebrachter lateinischer Name trotz seiner in diesem Falle unpassenden Bedeutung angesehen worden sein. Seit der Mitte des 13. Jahrhunderts verschwand er jedoch wieder auch bei den Verfassern der lateinischen Urkunden, um später meist nur noch gelegentlich von humanistisch gebildeten Schreibern benutzt zu werden. In neuerer Zeit hat er, als lateinischer Name aufgefaßt, dazu beigetragen, die Deutung des Namens Eltville zu erschweren. Läßt sich dieses Mißverständnis auf die hier vorgetragene Weise berichtigen und das Wort als deutscher Name feststellen, so möchte ein Beweis für die

Richtigkeit der im Vorstehenden versuchten Deutung auch darin liegen, daß durch sie das *Alta villa* eine ungezwungene, einfache und natürliche Erklärung findet.

Bewähren sich die Ergebnisse der vorstehenden Untersuchung, so läßt sich folgende Uebersicht über die Entwicklung des Ortsnamens Eltville aufstellen, wobei unwesentliche Namensformen weggelassen und nur allgemeine Zeitansätze für das Vorkommen der mitgeteilten gemacht werden:



Der alte deutsche Name Altvil, vor Hunderten von Jahren als ein lateinischer angesehen und behandelt, heute dem Verdacht ausgesetzt, französischen Ursprungs zu sein! Wahrlich, nicht ohne Grund kann man hier von einem Wortschicksal sprechen.

Und noch hat sich dieses Schicksal nicht bis zum letzten Ende erfüllt. Nimmt man doch in manchen Kreisen aus nationalen Gründen heute mehr als vordem Anstoß an der Schreibweise E l t v i l l e und wünscht Namensänderung, während es andere Kreise gibt, die ein erklärliches Interesse an der Beibehaltung des Namens und seiner jetzigen Schreibung haben. Wie nahe liegt es, beide zu befriedigen, wenn man den aus zwei Wortstämmen zusammengesetzten Namen, von denen der eine ein ehrlicher deutscher, der andere schon in grauer Vorzeit im Deutschen eingebürgert ist, wieder schriebe, wie unsere Vorfahren ihn Jahrhunderte hindurch schrieben: E l t v i l, mit dem Ton in der Aussprache auf der ersten Silbe. Genügte aber dieser Vorschlag nicht, um Eltville von dem Verdacht zu reinigen, nicht kerndeutschen Ursprungs zu sein, so täte man seinem Namen keine Gewalt an, ja besserte nur seine Schreibung, wenn man nachholte, was vor 1000 Jahren versäumt wurde, und schriebe ihn fortan: E l t w i l.

Anmerkungen

[1] Monachi Fuldensis vita Bardonis bei Jaffé, Bibliotheca rerum Germanicarum I S. 551.

[2] Meine bei A. Bach, Die Siedlungsnamen des Taunusgebiets (Bonn, 1927) S. 65 erwähnte Vermutung, die den lateinischen Namen für Eltville, das Alta villa, erklären wollte, war nur ein gesprächsweise geäußerter Einfall.

[3] Daß der Rheingau als Grafschaft und mit ihm der königliche Besitz darin in e i n e r Schenkung an Mainz gegeben wurde, wie es Bodmann annahm, hat nach Stimming, Die Entstehung des weltlichen Territoriums des Erzbistums Mainz, S. 20, nicht die geringste Wahrscheinlichkeit. Der erzbischöfliche Hof wird in einer Urkunde von 1130 genannt. Sauer I Nr. 181, S. 114.

[4] S a u e r, Nass. Urkundenbuch Bd. I Nr. 53, S. 22.

[5] R i c h t e r, Der Rheingau S. 98. Ueber die Villae der Karolingerzeit. s. D o p s c h, Wirtschaftsentwicklung der Karolingerzeit vornehmlich in Deutschland. Bd. I S. 144 ff.

[6] Die älteste Nachricht über die Kirche in Eltville stammt aus der Zeit des Mainzer Erzbischofs Friedrich (937—954). Durch ihn wurde sie dem S. Pertersstift in Mainz geschenkt. Wir wissen davon durch eine Urkunde des Erzbischofs Siegfried I. von Mainz (1060—1084) vom Jahre 1069 (Sauer I Nr. 127, S. 68). Mag



diese auch als Fälschung verdächtig sein (Nass. Ann. Bd. 45, S. 131), so braucht doch die darin erwähnte Tatsache, daß Erzbischof Friedrich die Kirche dem Petersstift schenkte, keineswegs falsch zu sein. Wenn nicht auf anderem Wege, so kann sie durch mündliche Ueberlieferung festgehalten sein.

[7] Ueber die sprachliche Zulässigkeit s. unten.

[8] W. Streitberg, Der Name Wiesbaden. Nass. Annalen, Bd. XXVI S. 131—134.

[9] Vgl. zu der folgenden Uebersicht auch die Zusammenstellung G. Zedlers, Nass. Ann., Bd. XLV, S. 112—119.

[10] Sauer I Nr. 225 S. 162, Nr. 229, S. 167.

[11] Sauer I Nr. 229 S. 167.

[12] Die zur Feststellung der Namensform namentlich in Urkunden der älteren Zeit aus sprachlichen Gründen wichtige Frage, ob sie Aussteller- oder Empfängerurkunden sind, muß hier unerörtert bleiben.

[13] Staatsarchiv Wiesbaden.

[14] K. Hegel, Chroniken der deutschen Städte. Mainz. Bd. I S. 96 ff.

[15] Nass. Annalen, Bd. XXVIII, S. 128, 129.

[16] *In principio rerum gestarum oportet, ut me excusem ejus, quod supra paulo ante dixi, hunc* (d. i Abt Nicolaus von Eberbach) *fuisse de Ailftta, quae communiter Alta villa, vulgo Eltvill dici solet.* Roth) Fontes rer. Nass. III 116.

[17] Scriptores rer. Mogont I S. 455, Anmerkung 3.

[18] Sauer I Nr. 127, S. 68. S. oben, Anmerkung 6.

[19] Nass. Ann. Bd. XLV S. 135 ff.

[20] Sauer I Nr. 225, S. 162.

[21] Auf die bei obiger Deutung des Namens entstehenden sprachlichen Schwierigkeiten bin ich durch Professor E. Schröder in Göttingen aufmerksam gemacht worden, dem ich für sein wiederholt bekundetes Interesse an dem hier gemachten Erklärungsversuche, dessen Verantwortung allein mir zufällt, zu herzlichem Danke verpflichtet bin.

[22] Die undatierte von Sauer I Nr. 123 in die Zeit von 1060 — 1084 verlegte Urkunde, in der Eltville zum ersten Male urkundlich genannt wird — die älteren sind unecht — hält Zedler, Nass. Ann. XLV S. 128, für eine Fälschung. Ich mache von ihr hier keinen Gebrauch, ohne damit die Beanstandung als berechtigt ohne weiteres anzuerkennen

[23] S. die Zusammenstellung bei Zedler a. a. O. S. 109 — 110.

[24] S. Sauer I Nr. 765 S. 452

[25] Nass. Heimatblätter, 20. Jahrg. (1916/17) S. 9. Nass. Ann. Bd. XLV S. 115 ff.

[26] Sauer I Nr. 94, S. 46.

[27] Ebd. I Nr. 90, S. 43.

[28] Ebd. I Nr. 151, S. 87.

[29] Beyer, Mittelrh. Urkundenb. I Nr. 501, S. 555.

[30] Sauer I Nr. 211, S. 148.

[31] Sauer I Nr. 363, S. 257.

Das Haus der Freiherrn Langwerth von Simmern in Eltville

Von Wilhelm Hofmann und Hans Maurer

An der Hauptstraße von Eltville steht, heute in die Häuserreihe der Straße eingebaut, das Wohnhaus der Freiherrn Langwerth von Simmern, eines der schönsten Renaissancebaudenkmäler des Rheingaus.[1] Dem Beschauer fällt schon von der Straße her (Tafel 31, Abb. 2) die ungewöhnlich reiche Werksteinarbeit aus rotem Mainsandstein auf, die umso bemerkenswerter ist, als von Bauwerken des 16. und 17. Jahrhunderts im Rheingau verhältnismäßig wenig zu finden ist. Die bewegten Zeiten vom 17. bis zum 19. Jahrhundert, die wie überall in Deutschland auch hier große Veränderungen hervorbrachten, sind wohl die Ursache der unklaren Baugeschichte des Hauses.

Am 16. Oktober 1668 erhielt der schwedische Gesandte am kurmainzer Hof, Habbäus von Lichtenstern, das an den sich schon lange im Besitz der Langwerthschen Familie befindlichen Stockheimer Hof in Eltville angrenzende Grundstück von dem Kurfürsten und Erzbischof Johann Philipp von Schönborn zum Geschenk. Die Schenkung, sowie der Beginn des Baues, einer Art Sommersitz, den Lichtenstern schon im folgenden Jahre an der Hauptstraße aufführte, sind urkundlich nachgewiesen. Die für die Architektur sehr späten Daten sind demnach kaum anzuzweifeln. Jedoch taucht bei der ersten kritischen Betrachtung die berechtigte Vermutung auf, daß das Haus wohl nicht in einem Guß erstellt wurde, sondern deutlich die Merkmale der Zusammensetzung und verschiedener Bauperioden trägt.

Auf einer Grundfläche von 11,50 auf 18 m, mit der schmalen Nordseite an der Straße, zeigt der Grundriß einen breiten Mittelflur in Ost-Westrichtung, an dessen westlichem Ende die Treppe liegt. An den Flur schließen sich nach Norden und Süden die Wohnräume, ursprünglich wohl ohne Zwischenwände. Ueberraschend ist die Höhe der Räume mit 5,50 m i. L. Ueber die Treppe gelangt man zunächst in ein Zwischengeschoß über dem Flur, von da in das weit niedrigere Obergeschoß, dessen Grundriß dem unteren im wesentlichen entspricht.

Auf diese innere Einteilung weist auch die Ausgestaltung der Fassaden. Die gesamte dekorative Gliederung des Aeußeren zeigt ein starkes Relief, Ober- und Untergeschoß sind jeweils durch kräftige Gesimse und Ecklisenen zusammengefaßt.

Bestimmend für die Architektur und überhaupt für den Eindruck des Hauses sind die außerordentlich repräsentativen Fenster des Erdgeschosses. An jeder Seite befanden sich ursprünglich zwei. (Durch den späteren Küchenanbau an der Westseite ist eines gänzlich und durch die Uebergangsbrücke zum benachbarten Hause an der Ostseite ein anderes teilweise zerstört worden.) Schlanke Pfeiler teilen das Fenster in drei gleiche Teile; den oberen Abschluß bildet ein Sturz, bestehend aus Architrav, Friesband und Hängeplatte, den unteren eine stark vortretende Sohlbank. Das ganze krönt ein

Dreiecksgiebel. Alle Stücke sind von schönster und reichster ornamentaler Behandlung. Die Sohlbank teilt sich in zwei Abschnitte; einen unteren mit Platte und Eierstab — die Eier zwischen fein modellierten Schalen — und einen oberen mit Zahnschnitt, Rundstab, geschwungener Hohlkehle und oberer Abschlußplatte. Reizvoll ist das Spiel zwischen kräftigen und zierlichen Formen, die leicht geschwungene Endigung nach oobcn, auffallend sauber auch die steinmetzmäßige Behandlung. Die den gequaderten Pfeilern vorgesetzten Pilaster teilen sich in Sockel, kannelierten Schaft und Kapitell. Den unteren Abschluß bildet eine der attischen ähnliche Basis; eigenartig ist die bänderartige ornamentale Behandlung des Sockels. Auch der untere Teil des Kapitells zeigt ähnliche Bänder, die eine kleine Pyramide umschlingen. Leichter verständlich ist das obere Stück des sehr fein behandelten Kapitells mit Schnecken, Eierstab und zierlich profilierter Deckplatte. Der über dem zweiteiligen, durch ein kleines Profil abgeschlossenen Architrav liegende Fries zeigt ein beinahe orientalisch anmutendes Ornament mit in der Fläche vertieften geometrischen Formen, die von Halbkugeln und Pyramiden unterbrochen sind. Die wiederum reich profilierte Hängeplatte über dem Fries wird durch zierliche Konsölchen getragen. Das ebenfalls eigenartige, zu Schnecken und hornartigen Spitzen geformte Bänderornament mit der großen Halbkugel in der Mitte im Tympanon stimmt nicht bei allen Fenstern genau überein. Das Profil der Hängeplatte einschließlich der Konsölchen findet sich wieder an den beiden Seiten des Giebeldreiecks.

Das ganze Fenster ist ein Kunstwerk für sich, von wohltuender Uebereinstimmung der Verhältnisse, einer Symmetrie im eigentlichen Sinne des Wortes, die zusammen mit der reichen dekorativen und ornamentalen Behandlung von feinstem Empfinden und großem Können zeugt.

Den wirkungsvollen Rahmen dazu bilden die Ecklisenen. Ueber einer kräftig profilierten Basis steigt der ungegliederte, etwa 12 cm über die Mauerfläche vorstehende, ebenfalls verputzte Schaft auf bis zu dem sehr lebendigen Kapitell mit Eierstab zwischen stark herausgezogenen Schnecken.

Die Architektur des Erdgeschosses ist am klarsten an der Garten (Süd-) seite (Taf. 31, Abb. 1) zu sehen. (Das Zwischenstück an der Straßenseite (Taf. 31, Abb. 2) ist ein moderner, gefühlloser Eingriff von willkürlicher Zusammensetzung kopierter Formen.)

Das Portal an der Ostseite (Taf. 32, Abb. 1) stammt einwandfrei aus dem 18. Jahrhundert. (Wohl ein Umbau, der im Jahre 1753 als Haus- und Grundstück in Besitz der Familie Langwerth von Simmern überging.) Zwischen hohen, sich nach oben verjüngenden Pilastern, deren Sockel das gleiche Bänder- oder Beschlagornament wie die Pilastersockel der Fenster zeigen, ist die verhältnismäßig niedrige, korbbogenüberdeckte Haustüröffnung eingespannt, über ihr, ziemlich lieblos hereingesetzt, das gekuppelte Fenster des Zwischengeschosses, das Ganze nach oben abgeschlossen durch einen Halbkreisbogen mit verkröpftem Profil. Bei der großen Höhe des Portals schneidet dieser Halbkreisbogen schon in das mittlere Obergeschoßfenster hinein.

Bis zum Jahre 1831 war das Obergeschoß nicht voll ausgebaut; es bestanden lediglich vier Dachausbauten, die heutigen Mittelfenster. Erst Adolf Langwerth v. S. fügte die zum Vollgeschoß fehlenden vier Ecken hinzu.

Die großen Mittelfenster zeigen die gleichen Einzelformen wie die Erdgeschoßfenster, jedoch mit anderer Aufteilung. Die Fensterhöhe ist die gleiche, nur reicht bei der weit geringeren Höhe des Obergeschosses die Sohlbank bis an das Gurtgesims herunter, d. i. bis auf Fußbodenhöhe. Um eine breitere Fensteröffnung zu ermöglichen, rückte man die Pfeiler paarweise links und rechts zusammen; der Eindruck des Pfeilerpaares wird verstärkt durch die Verkröpfung von Architrav, Fries und Hängeplatte. Das Giebelstück fehlt ganz.

An der Nordseite befindet sich vor dem Mittelfenster eine Balkonplatte, deren Rand aber nicht das Profil der Sohlbänke aufweist. Die Sohlbank wird von einem Balkenstück getragen, welches das Gurtgesims roh unterbricht und durch vier schöngeschwungene Konsolen gestützt wird, die unter dem Hauptgesims, über den Fenstern verteilt, wiederkehren.

Schon bei flüchtiger Betrachtung zeigen sich hier gegenüber den Fenstern im Erdgeschoß Unterschiede, die wichtige Schlüsse für die Baugeschichte des Hauses zulassen. Die Aufgabe der strengen Dreiteilung und des Dreiecksgiebels, sowie die starken Verkröpfungen über den Pfeilerpaaren offenbaren schon einen neuen Geist. Man spürt die Entwicklung zum Barock. Die Entstehungszeit dieser Fenster könnte gut mit dem urkundlich belegten Baujahr zusammenfallen.

Dagegen scheinen die Erdgeschoßfenster für diese Zeit schon sehr fremd und altertümlich. Ein Gegenstück dieser Art findet sich in Mainz, wo man es zunächst vermutet, nicht. Eher ließe sich ein Vergleich wagen mit den — zwar nur zweiteiligen — Fenstern des zweiten Obergeschosses am Heidelberger Friedrichsbau aus den Jahren 1601—07!

Wenn man schon nach der rein stilistischen Untersuchung vermutet, daß die Erdgeschoßfenster nicht zu derselben Zeit gearbeitet sein können wie die ursprünglich als Dachausbauten ausgebildeten Fenster im Obergeschoß, so wird das bestätigt durch die sehr unterschiedliche handwerkliche Bearbeitung der Stücke. Die oberen Fenster sind nachlässig und eilig ausgeführt. In den Abbildungen ist deutlich zu erkennen, daß die Aufteilung der Ornamente, Konsolen und Zahnschnitte an den Anschlüssen der einzelnen Werkstücke nicht auskommt. Am Fries ist das Ornamentband nach dem Vorbild der alten Fenster genau kopiert ohne Rücksicht auf die Verkröpfungen, sodaß die Zeichnung roh durchschnitten wird. Vielleicht ist diese Nachlässigkeit noch eine Folge des 30 jährigen Krieges, der die große handwerkliche Tradition des 16. Jahrhunderts vernichtet hatte.

Jedenfalls sind die altertümlichen Fenster im Erdgeschoß in anderem Geiste und Können entstanden! Sollte es da nicht erlaubt sein anzunehmen, daß die Stücke schon v o r dem 30 jährigen Kriege bestellt und gearbeitet wurden? Sei es nun, daß sie solange in einer Mainzer Werkstatt lagerten, für ein Bauwerk bestimmt, dessen Ausführung der Krieg verhindert hat, sei es, daß sie von einem gerade abgebrochenen Bau stammen — für das Sommerhaus des kurfürstlichen Gesandten sind sie wohl nicht mehr gearbeitet worden! Hier wurden sie als alte repräsentative Architekturstücke verwandt und dienten den neu in Auftrag gegebenen Dachausbauten als Muster für die Einzelformen.

Die heutige Gestalt des Hauses ist bestimmt durch den Umbau des Jahres 1831, als das bereits ausgebaute Dach in ein Vollgeschoß umgebaut wurde. Die neuen seitlichen Fenster haben sehr zurückhaltendes Relief ohne ornamentalen Schmuck. Die Ecklisene schließt an dem stark vorspringenden, in Holz (!) gearbeiteten Gesims mit einem zartgezeichneten Kapitell ab.

Diese letzte Erweiterung des Hauses behandelt das Vorhandene mit größtem Takt, ordnet sich in den Einzelformen bescheiden unter — und doch hat sie den Charakter des Hauses völlig verändert! Wie der Bau vorher ausgesehen hat, läßt sich nur in großen Zügen beschreiben. Eine zeichnerische Darstellung hat sich bisher nicht gefunden. Er ist als breit gelagerter Baukörper zu denken, wohl mit einem steilen Mansarddach nach französischem Muster, wie es damals gerade in Mode kam, mit riesigen, fast übermütigen Dachausbauten. Eine Stätte höfischen Lebens, in ihrem repräsentativen Eindruck gemildert durch die nur eingeschossige Anlage, den Park und die reizende Landschaft des Rheingaus, zu ungezwungener heiterer Geselligkeit einladend.

Der Eingriff im Jahre 1831 formt den Bau im Geiste seiner Zeit, die sich energisch von höfischer Kultur und ihren Formen abgewandt hat, um. Nicht nur der Wunsch, ein paar Zimmer mehr zu bekommen, wird für den Umbau gesprochen haben. Auch in der Architektur will man Einfachheit und Ruhe. Dem entsprechen aber nicht mehr die kühnen Durchbrechungen des Daches, auch die Form des Mansarddaches selbst war nicht mehr beliebt. So wurde der störende Dachausbau zum Mittelfenster, das steile, gebrochene Dach zu einem mäßig geneigten umgeformt. Aus dem heiteren Sommerhaus wird ein Wohnhaus, das dem neuen Lebensgefühl entspricht. Es zeigt sich nach außen hin zurückhaltend, sein eigentliches Bereich ist das innere, das private Leben.

Auch nach 1831 sind bauliche Veränderungen vorgenommen worden. So die Galerie über die Einfahrt hinweg zu den Räumen des kleinen Biedermeierhauses und das Einfügen eines Fenstergewändes in Art der alten Renaissancefenster an der Nordseite unter dem Balkon, wohl durch eine andere Aufteilung der Räume im Erdgeschoß zu erklären. In der Besatzungszeit hat der Bau vorübergehend eine Teilung des Erdgeschosses in zwei Geschosse erleiden müssen. All diese Eingriffe haben aber den Kern nicht mehr berühren können.

So sind aus der Baugeschichte des Langwerthschen Hauses drei Hauptdaten zu merken, die im wesentlichen Gestalt und Ausdruck bestimmt haben: Die Entstehungszeit der alten Renaissancefenster, die der Verfasser aus den oben dargelegten Gründen vor dem 30 jährigen Krieg annehmen muß. Dann das Jahr 1670, in dem sich der schwedische Gesandte am kurfürstlichen Hof in Mainz das heitere Sommerhaus bauen ließ und endlich die Umwandlung, die es 1831 durch Adolf Langwerth von Simmern erfahren hat.

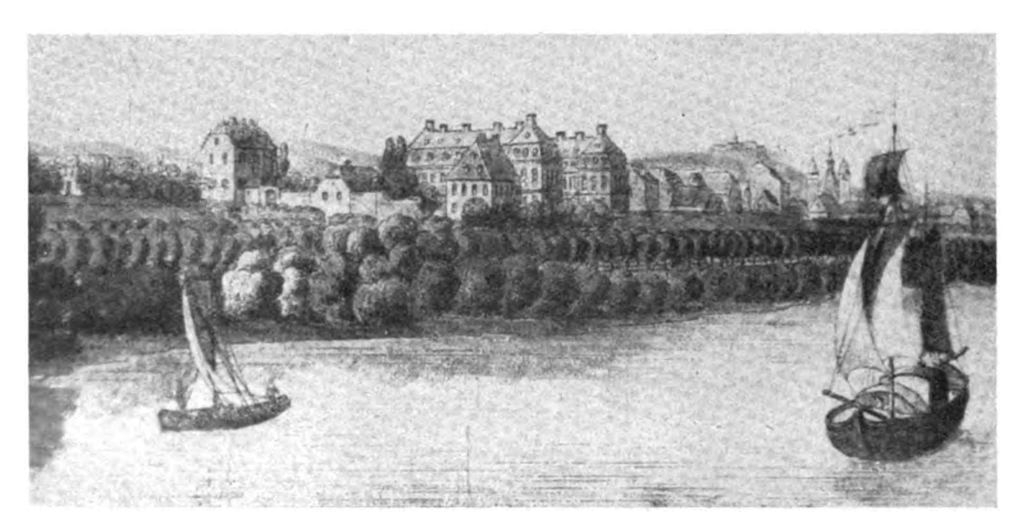
Anmerkung

[1] S. Tafel 31 f. — Schrifttum: H. Freiherr Langwerth von Simmern, Die Familiengeschichte der Freiherren Langwerth von Simmern. 1909. — P. Wagner, Die Langwerth von Simmern. Nass. Hbl. 13, 1909 10. S. 125 ff. — F. Luthmer, Die Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirks Wiesbaden. I. Der Rheingau.[1] S. 67 ff.
[2] S. ??? ff.



Der Cronberger Hof in Geisenheim

Von August Zobus



Geisenheim um 1800, nach F. W. Delkeskamp. – Links Cronberger Hof, in der Mitte Palais Ostein, davor Eberbacher Hof. Rechts Kirche, im Hintergrund Johannisberg.

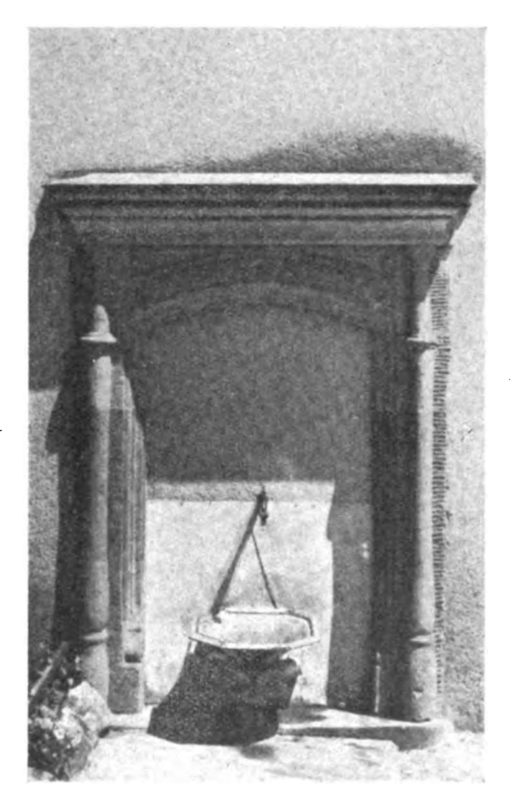
Hans Andreas von der Leyen[1] besaß zu Geisenheim einen Hof mit einem stattlichen Wohnhaus, Scheuern, Stallungen, Weinbergen usw.

Wann dieses Wohnhaus[2] erbaut wurde, ist nicht bekannt. Wir dürfen aber annehmen, daß die Jahreszahl „1581", die über einem Türrahmen angebracht ist, das Jahr der Erbauung angibt.

Kurz darauf (1594) hören wir noch einmal etwas von dem Haus: Das Kloster Eberbach verkauft von seinem nebenanliegenden Hof „dem Ehrenvesten Junckher Hanß Endreßen von der Laien und Juliane von der Laien, geborene Donnerin von Lorheim, seiner ehelichen hausfrawen, wohnhaft zu Geysenheim, allen deroselben erben, erbihenen und nachkommenden, ohngevehrlich viertzehn rueden landts, so ahn unsers Closters hoffgarten daselbsten gelegen seindt, zue aufferbawung einer mauern, so ohngevehrlich im fundament 6' dick und in dero höhe 20 schue aufgefhürt und gemauert solle werden, vor und umb 100 *ß* gueter reinischer gulden gemainer landtswehrunge."[3]

Als Hans Andreas von der Leyen im Jahr 1616 starb (die Ehe war kinderlos), war das Gut derart verschuldet, daß die Gläubiger es mit Beschlag belegten. Bei dieser Gelegenheit wurde im Auftrage des Kurfürsten von Mainz

durch eine Kommission, bestehend aus dem Gewaltboten Jacob von Wachold, dem Baumeister Johann Müller, dem Zimmermeister Best Schwörer und Maurermeister Gabriel Stupan, als der Stadt Mainz geschworene Werkleute und Bauverweser, unter Zuziehung des Schulheißen und des Haingerichts von Geisenheim, eine Besichtigung und Schätzung des Hauses vorgenommen, deren Wortlaut uns durch eine spätere Grundstücks-Streitsache mit dem Eberbacher Hof erhalten blieb. Die Kommission berichtet darüber: „haben wir.... die Leyische newe Behausung sampt allenderselbigen Begrieff undt Zubehörungen ahn Hoff, unterschiedlichen zween Kellern, einem Saal und noch andere fünff Stuben, einer zweiten Küchen undt Neben Speiß-Cammer, beedes gewölbt[4], sampt noch einer Speiß-Cammer, so nith gewölbt, vierzehn Schlaf Kammern, unterschiedtlichen Speichern, zween steinern Schnecken-Schwindelstegen[5], einer



Cronberger Hof, Portal (1581).

zween, der ander drey Stockwerkh hoch, item einem Backhauß sambt Stuben, zween Pferdtställen, auch Viehoff und Stallen darin, undt dan einen Schopffen, darunder ein Baum-Kelter stehet, mit eingerechnett, sowohl vor dem gemeinen Wegh gegenüber dieser newen Behaußung ein Hoff, darin eine newe Scheuwer zimblicher Höhe und ein altes bawfälliges Häußlein, der gewölbte Keller darundter stehend das beste ist, dann ferners, hardt daran beneben, einen Baum undt Lustgarthen ungefährlichen Ueberschlags drey viertell eines Morgens undt neun Ruth Feldts, so zuvor auch sampt dem newen Hauß dreizehn bürgerliche Häuser gewesen seindt, dessen noch underschiedliche ohnentrichtete Grundt-Zinß daruf ständigh, sambt einem alten gantz verfallenen Häußlein oben ahn und darinbegriffen undt schließlichen noch weiters gegen diesen Garten hinoben, zuvor der kleinen Gassen, zweyen unterschiedlichen Häusern

und daran gehörig Plätzlein, deren eins gantz verfallen, das ander noch zur Notturft zu bewohnen. Alles dieses von unden ahn, biß oben auß und allenthalben, sowoll in- als außwendigh angelegenes Fleißes recht besichtiget, die Gebewe an seinen Mauerwerken, wie auch allen andern Ingebawen, gestalt wie es in Augenschein befunden, wie auch der Personall undt Reall-Beschwernüßen, sambt allen daruff haftenden Grundtzinsen halben, undt anderes mehr, der Nothwendigkeit genügsamblich erwogen undt wohl in Achtung genommen worden, uns also deßselbig Werths mit einander beredet und communicato consilio, mit sambt dem Haingeräth zu Geisenheim, folgendes endlich darüber geschlossen: Erkennen diesem allem nach, wir vorbeschriebene der Statt Maintz Baw-Verwesern undt geschworene Werckleuth, daß die obged. Leyische Newe Behaußung sambt allen derselbigen Begrieff undt Zugehörung vorerzehlter Maßen alß gemeinlich ein bürgerlich undt kein freyadeliges Gutt, nemblich Zwölff Tausend undt Achthundert Gülden jtzt güldiger Maintzer Wehrung wohl wehrt seye. Wie wir dann dieselbige Behausungh sambt seinem Begriff undt Zugehörungen für die jtz gedachte Summa der Zwölff Tausentt undt Achthundert besagter Wehrungh schätzen thun.

In Urkundt dieses haben ich, Jacob von Wacholdt, Gewaldtsbott undt Johann Müller, Bawmeister, ein Jeder sich mit selbsteigener Handt unterschrieben undt sein gewöhnlich Rinck-Pittschafft zu und ufgedrückt. Geschehen ist diese Besichtigungh Mittwochens den neunzehnten July Anno sechzehenhundert und siebenzehen." [6]

Wir erhalten hier also eine ziemlich eingehende Beschreibung der Gebäude und erfahren, daß an der Stelle des Hofes früher 13 bürgerliche Häuser gestanden haben. Es ist auch die Rede von der Leyischen „Neuen Behausung", ein Beweis dafür, daß das Wohnhaus damals noch nicht sehr alt war und die Annahme, daß das Jahr 1581 das Erbauungsjahr sei, wohl zutreffen kann.

Es hat aber im gleichen Jahr auch eine Abschätzung der Grundstücke stattgefunden. Nach dieser hat der Kurfürst „zur schleunig Abhelfung weylandt Hanß Endriß von der Layen Seel. Credit Sachs gnädigst demandirt undt ahnbefohlen alle Layische liegende Feldgütter, so in Geysenheimischen Territorio undt under demselben Gerichtszwang gelegen, gerichtlich zu aestimiren und zu würdigen undt ein jedes Stück in Spezie in sein Werth zu setzen." [7]

Die Aufstellung blieb uns leider nicht erhalten, dagegen besitzen wir die Abschrift der Gütererwerbungen (Häuser, Aecker, Weinberge usw.) des Hans Andreas von der Leyen. [8] Nach diesem sehr großen Verzeichnis war der Platz, auf dem heute das Haus steht, von dem Zollschreiber zu Ehrenfels, Otto Schade, erworben worden. Ein Teil der Häuser wird dem Neubau zum Opfer gefallen sein, den Rest bildeten die in der vorhergehenden Aufstellung angeführten Gebäude.

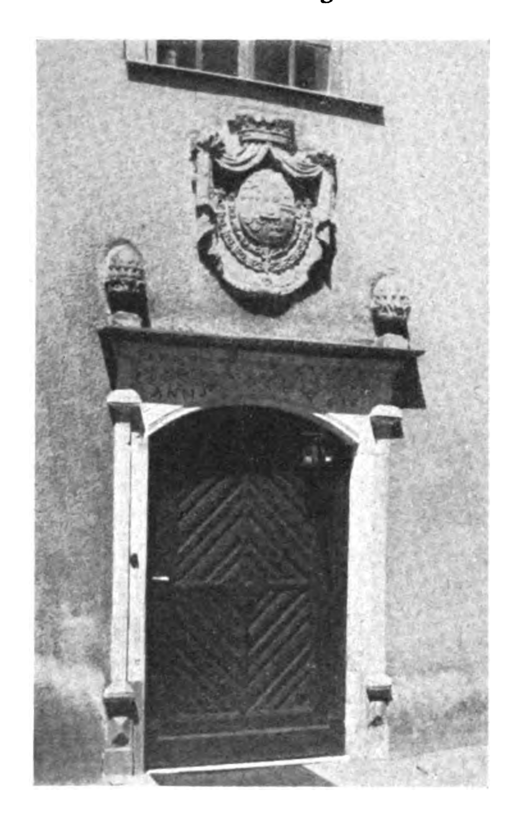
Die Gläubiger verkauften nun den Hof. Der Käufer war Johann Schweikard von Cronberg, Erzbischof und Kurfürst von Mainz. In den Akten heißt es: „Vor Jahren als weyll. der hochwürdigste Fürst und Herr, Johann Schweikart, Ertz Bischof zu Maintz undt Churfürst lobseeligsten Ahndenkhens, die zu Geisenheimb gelegene adelige Layische Güter von dahmale clagenden Creditoren umb ein benantlichen Khauffschilling ahn sich erkhaufft." [9]

Wenn noch ein Zweifel gewesen wäre, so würde dieser Kauf durch eine Notiz bestätigt, die die späteren Erben des Kurfürsten hinterlassen haben: „Specificatio deren noch vorrätigen Gräfl. Cronenbergischen Allodialgüter: Daß Guth zu Geisenheim, so von Herrn Ohm seel. Suicardo hochseelichsten Gedächtnus mit $\frac{M}{50}$ gekauft worden." [10]

Von derselben Hand, von der die vorerwähnte Aufstellung der Cronbergischen Allodialgüter herrührt, findet sich noch ein weiteres Verzeichnis: „Der Hof zu Geisenheim besteht in 14 Morgen Weinberg, wovon 8 im Bau, 60 Morgen Acker, 10 Morgen Wiesen, dazu gehört ein Teil Zehend zu Sporkenheim, sambt Gericht[11] zu Glattbach. Dieser Hof erträgt 260 Gulden. Dies letzte Jahr 300 Gulden.“[12]

Von nun an heißt das Gut in den Akten stets der Cronberger Hof.

Wer nach dem Tode des Kurfürsten (1626) den Besitz angetreten hat, ist nicht festzustellen. Es ist möglich und bei den nahen verwandtschaftlichen Beziehungen der Cronberger mit den Brömsern auch wahrscheinlich, daß zwischen 1622 und 1624 die Witwe des Johann Reichart Brömser, geb. Walpott von Bassenheim, mit ihrer Tochter Maria Sophie dort gewohnt hat. Der Schultheis Pfeiffer von Geisenheim schreibt nämlich: „Der ich ihr in ihrer Haushaltung uff freundnachbarlich Gesinnen



Cronberger Hof, Portal (1616).

undt Pitten täglich zur Handt gangen.“ Unter den hinterlassenen Rechnungen ist auch eine die zeigt, daß die Freifrau von Brömser in Geisenheim gewohnt hat: „Bekenne ich Entzbenannter, daß mir der ehrngerecht undt vornehm Herr Jost Pfeiffer, Schultheß in Geißenheim, wegen meiner gehabte Mühe, von Rüdesheim [zu] Fuß gehen [nach] Geißenheim, die wohledle, thugendreiche, züchtige Jungfraw Mariam Sophiam Brobserin von Rüdesheim zu lehren auff dem Instrument ein Jahr lang. Hierauf entricht und bezahlt sieben Reißdaller; uhrkunde hiermit meiner eigenen Handt. Johannes Reuschmann Organist in Rüdesheim.“[13]

Auf die Rückerstattung seiner Auslagen mußte der Schultheiß Pfeiffer recht lange warten. Obwohl die Freifrau von Brömser schon 1624 gestorben,

macht Pfeiffer noch 1630 Bittgesuche an die Verwandten (insbesondere an Damian Walpott von Bassenheim) um deren Rückzahlung.[14] Dieser scheint aber sehr harthörig gewesen zu sein; es findet sich wenigstens nirgends eine Antwort.

Später erscheint dann die Gräfin Jsabella Clara von Cronberg (die Enkelin des Bruders des Kurfürsten) · verheiratet mit dem Grafen Emanuel Wilhelm von Schönberg auf Wesel, wohnhaft zu Lützenburg. Ob diese Gräfin von Schönberg, geb. Cronberg, die alleinige Besitzerin des Hofes war, oder ob deren Bruder, der Graf Graft Adolf Otto von Cronberg Mitbesitzer war, ist nicht klar. In einem Grenzstreit mit dem, wie schon oben gesagt, nebenanliegenden Hof des Klosters Eberbach schreibt der Graf von Schönberg, daß das Kloster dann seine Rechte nicht nur gegen seine Gemahlin, als Besitzerin des Gutes zu Geisenheim, sondern auch gegen deren Bruder, Herrn Graft Adolf Otto zu Cronberg „als der sich des eigenthumes dieses guths anmaßet undt alle dazu gehörige documenta hinder sich haltet" geltend machen müsse.[15]

Ebenso schreibt der Graf von Schönberg (1679) in derselben Angelegenheit an den Abt des Klosters Eberbach, daß seine Gemahlin vor 17 oder mehr Jahren zu dem Besitz des Cronberger Hofes und der dazu gehörigen Güter gelangt sei.

Jedenfalls betrachtete nach dem Tod seiner Schwester (die Ehe des Grafen von Schönberg war kinderlos) Graf Graft Adolf Otto von Cronberg sich als deren Erbe und es scheinen auch die Verwandten seiner Schwester, die Schönberger, damals in Geisenheim gewohnt zu haben. Es starben nämlich zu dieser Zeit in Geisenheim: die Gräfin Johanna Elisabeth von Schönberg (1664) und deren Sohn Graf Friedrich von Schönberg-Mertola (1700).[16]

Die Erbschaft wurde indessen den Cronbergern von den Brömserischen Erben streitig gemacht und es entstand daraus ein großer Prozeß, der über 40 Jahre dauerte!

Wer waren nun die Brömserischen Erben und auf Grund welcher verwandtschaftlichen Beziehungen machten diese Ansprüche geltend?

Die einzige Tochter Margarete des Johann Eberhard von Cronberg (des letzten aus dem Flügelstamme) war mit Johann Reichard Brömser verheiratet. Als dieser Johann Eberhard starb (1617), fiel ein großer Teil der Cronberger Güter an die Brömbser.[17]

Ueber die Brömserischen Erben sagen die Akten unterm 26. Dezember 1699: „Die gesambten Brömbserischen Erben seindt tempore der ergangenen Urteil gewesen: Herr Carl Henrich, Herr Philipp Emmerich, Fraw Anna Magdalena, Fraw Anna Margareta, als Brüder und Schwestern Grafen von Metternichs, sodann Herr Carl Adolf Herr von Bettendorf. Von diesen allen seindt zeithero mit Doth abgangen Herr Carl Henrich gewesener Churfürst zu Maintz wie auch Herr Philipps Emmerich undt die Fraw Anna Magdalena. Undt hat der Herr von Bettendorf seine praetension an den Herrn Grafen von Metternich überlassen; seindt also dato noch lebendig zu diesem Lehen behörige Brömbserische Erben: obgedachte Fraw Anna Margareta Freyfraw von Sickingen, gebohrene Gräfin von Metternich, sodann vorgemelter Fraw Anna Magdalena hinderlassene Fraw Dochter, als Fraw Maria Anna Freyfraw von Schönborn und Herrn Philipps Emmerichen beede Söhn, als Frantz Ferdinand undt Philipps Carl Grafen von Metternich, wie solches bey verhoffender baldiger Immission die behörige Vollmachten ausweisen werden."[18]

Die Brömserischen Erben
(Cronberg / Brömserische Erbschaft)

Johann Reichard Brömser * 1566 † 20. 3. 1622
∞ 1588 Margarete von Cronberg † 1609

- Heinrich Brömser * 1620 † 25. 11. 1668
  ∞ Maria Magdalene v. Heddesdorf † 25. 11. 1672
- Anna Eleonore Brömser † 1638
  ∞ Wilhelm von Metternich
  - Carl Henrich v. Metternich (Kurfürst 1679) † 26. 9. 1679
    - Franz Ferdinand von Metternich ∞ Juliane Eleonore Gräfin von Leiningen
  - Phil. Emmerich v. Metternich † 1698
    ∞ Maria Elisabeth Magdalene von Walpott zu Bassenheim
    - Philipp Carl von Metternich ∞ Maria Anna Freifrau von Bissing
  - Anna Magdalena von Metternich
    ∞ Joh. Lothar Walpott z. Bassenheim † 1. 11. 1697
    - Maria Anna v. Metternich ∞ Joh. Erwin Graf von Schönborn
  - Anna Margarete von Metternich
    ∞ Franz von Sickingen * 1629
- Maria Anna Sidonia Brömser † 1619
  ∞ Hermann von Cronberg * 1583
  - Maria Margarete von Metternich * 1610
    ∞ Peter Christoph von Bettendorf

Die Sache lag also so, daß zunächst Erben die Kinder des obenerwähnten Johann Reichard Brömser, nämlich Heinrich Brömser und seine zwei Schwestern waren.[19] Davon schied Heinrich Brömser, der während des Prozesses kinderlos, als letzter seines Stammes, starb, aus. Demnach verteilte sich die Erbschaft zu gleichen Teilen auf seine Schwestern Anna Eleonore, verheiratet mit Wilhelm von Metternich und Anna Sidonia, verheiratet mit Hermann von Cronberg. Wilhelm von Metternich hatte vier Kinder, einen Sohn Carl Henrich (den späteren Kurfürsten von Mainz), einen zweiten Sohn Philipp Emmerich und zwei Töchter, nämlich Anna Margarete, verheiratet mit Franz von Sickingen, und Anna Magdalene, verheiratet mit Johann Lothar Walpott von Bassenheim. Da Anna Magdalene verstorben war, fiel ihr Anteil (ein Sechstel) an ihre Tochter Maria Anna, verheiratet mit dem Grafen Johann Erwein von Schönborn. Ebenso war Philipp Emmerich von Metternich verstorben, sodaß sein Anteil (ein Sechstel) an seine beiden Söhne Franz Ferdinand und Philipp Carl fiel. Hinzu kam noch das halbe Anteil des Freiherrn von Bettendorf, des Tochtermannes von Hermann von Cronberg, das dieser an Metternich abgetreten hatte. Es erhielten demnach die beiden Grafen von Metternich $^{4}/_{6}$tel, Freifrau von Schönborn $^{1}/_{6}$tel und Freifrau von Sickingen $^{1}/_{6}$tel.

Aus dem ehemaligen Besitz der Cronberger, der neben vielen anderen Gütern den Brömserischen Erben zufiel, stammt auch die Sauerburg bei Lorch am Rhein.

Allerdings hat diese Erbschaft mit dem Streit um das Geisenheimer Gut nichts zu tun, denn die Sauerburg war beim Ableben von Heinrich Brömser schon Brömserischer Besitz[20], die Zusammenhänge rechtfertigen jedoch eine kurze Erwähnung.

Ursprünglich hatte der Kurfürst Philipp von der Pfalz die Burg an seinen Marschall Philipp von Cronberg als Lehen abgetreten[21], und sie kam dann durch Margarete von Cronberg an die Brömser. — Doch scheint es nicht zuzutreffen, daß sie, wie Roth[22] angibt, zwischen Bassenheim und Sickingen geteilt worden sei, denn ein Vertrag vom 20. September 1678, der allerdings nur in der Abschrift eines älteren Registers vorliegt, lautet: „Tauschkontrakt zwischen Anna Magdalena von Waltpott zu Bassenheim und Franz von Sickingen und dessen Gemahlin Anna Margarete, welche letztere ihr Anteil zu Dotzheim, des Weinzinses zu Geisenheim und das Gut Sossenheim aus der Brömserischen Erbschaft ersterer überlassen, gegen das Lehen Sauerburg, aus der Brömserischen Erbschaft.“[23]

Demnach muß die Sauerburg bei der Teilung zunächst an Bassenheim gefallen sein, und sie kam dann erst durch diesen Tauschkontrakt an Franz von Sickingen.

Ob die Darstellung bei von Stramberg richtig ist, wonach Anna Eleonore (von Metternich) die Burg geerbt habe, läßt sich hier nicht nachprüfen, da Quellen nicht angegeben sind und auch in dem Bassenheim'schen Archiv weitere Akten darüber nicht vorliegen.

Von Interesse ist indessen noch ein weiterer Vertrag zwischen den Erben vom 25. Oktober 1676. Danach überlassen die Brüder Heinrich und Philipp Emmerich von Metternich-Winneburg Beilstein an ihre Schwester Anna Magdalene von Walpott zu Bassenheim 5 Morgen Ackerland im Staalberg [zu Mainz?], den Zinswein zu Geisenheim, von der Brömserischen Erbschaft herrührend, gegen Zession ihres Anteils an der Bischofs-Aue bei Winkel, der Aecker und Wiesen zu Gaulsheim und dem Anteil der Häuser zu Planig.[24]

Der Streit um das Geisenheimer Gut endete mit der Abweisung des Grafen Adolf Otto von Cronberg durch gerichtliches Urteil vom 10. November 1668, das in der Berufung am 2. Februar 1670 bestätigt wurde.

Aber die Brömserischen Erben kamen damit noch nicht in den Besitz des Gutes. Erst am 10. Dezember 1700 wurde es ihnen überwiesen, und zwar durch eine eigens mit einer Kutsche von Frankfurt gekommene „Jmmissions-Kommission", bestehend aus 2 Subdelegierten, 2 Sekretären und 1 Kanzleidiener.

„Den 12 Augusti hat diese Commission ihren Ahnfang genommen undt bis den 19ten eiusdem incl. gerechnet, damahls aber aus bewegenden Ursachen die vorgehabte würkliche Execution verschoben, und hierzu ein neuer Terminus auf den 29. Novembris [1700] außgeschrieben, sothane Commission auch würklich resumirt undt bis auf den 13. Decembris continuirt, undt also mit dieser Executions-Commission in allem 22 Täg zugebracht worden."

Die Erben erhielten dafür eine Rechnung von 439 Reichstaler 30 Kreuzer, oder 659 Gulden. Dies nur für die Einführung! Denn es heißt weiter: „Was nun ferner zu Geißenheim dieselbe sementlich nebst Herr Lipp und mir und mit Ehren-Trinck an Schultheiß und Gericht verzehrt und uffgang ist, sampt den Gerichts-Costen und Aestimation des Guths folgt hernechstens." [25]

Das Protokoll der Einführung lautet: „Zu wissen, daß in Crafft einer von Ihro Kayserl. Mayestät des oberrheinischen Craises ausschreibenden Fürsten allergnädigst aufgetragener Executions-Commission das Cronbergische Guth zu Geisenheim sampt allen appertinentiis vermög des underm 10. dises publizirte und zu gedachten Geißenheim affigirten Jmmissions-Patens, denen Freiherrl. Brömbserischen Erben durch Immission ahngewisen, dabenebens auch zu öffentlichem Verkauf ahngeschlagen undt plus offerendi ahngebotten worden, danenhero sothane Feylbietung zu dem Endt manniglich kundgemacht und notifizirt wird, damit bey uns Endts gemeldten Kayerl. Subdelegirten Commissarien zu sothanem Guth resolvirte Käufer sich innerhalb 12 Wochen a dato ahnmelden möge, gegen welchen man sich dan von obhabender Kayserl. Subdelegation wegen, sich der Billigkeit nach erklären und mit selbigem einen raisonablen Kauf schließen, solchen auch dabey aus habend kayserl. Macht undt Autorität manuteniren, schützen undt handhaben würde. Dises ist den 10. Decembris [1700] zu Geißenheim ahn dem Cronbergischen Hof durch den Cantzleybott von Wormbs affigirt worden, auch sogleich dem dasig Schultheiß und Gericht in der Cronen publicirt und notificirt worden." [26] Die Taxe des Gutes betrug 30000 Gulden, die allerdings, wie wir später sehen werden, bei dem Verkauf nicht erlöst wurden.

Um das Sechstel Anteil, das die Gräfin von Schönborn an dem Gut hatte, entspann sich noch eine jahrelange Auseinandersetzung zwischen dem Grafen von Schönborn und den Geschwistern seiner Frau. Die Gräfin von Schönborn, die inzwischen verstorben war, hatte nämlich in ihrem Testament ihrem Ehemann den usum fructum omnium bonorum ad dies vitae vermacht, ihre nächsten Verwandten (die Bassenheim und Sickingen) aber zu Universalerben eingesetzt. Der Graf hatte demnach die Nutznießung aus dem Sechstel-Anteil aus dem Geisenheimer Gut mit 4000 Gulden. Er gedachte anscheinend den Anteil nicht mehr heraus zu geben, beauftragte aber zuletzt doch von Bamberg aus seinen Amtmann zu Geisenheim durch einen Rechtsgelehrten zu Frankfurt am Main das Testament prüfen zu lassen. Wahrscheinlich wollte er sich dessen Entscheidung fügen, denn er schreibt: „Und gönne ich es demjenig von Grundt Hertzens, dem es von Rechts wegen zufallen wird." [27]

Erst nach dem Tod des Grafen von Schönborn kam zwischen dem Kurfürsten Lothar Franz von Schönborn einerseits und dem Grafen Casimir Adolf von Walpott zu Bassenheim und dem Freiherrn Heinrich Schweikardt von

Sickingen, Domkapitular zu Mainz, andererseits, ein Vergleich zustande, demzufolge der Kurfürst an die beiden letztgenannten einen Betrag von 2000 Gulden auszahlte und diese auf alle weiteren Ansprüche aus den 4000 Gulden verzichteten.[28]

Der Verkauf des Gutes erbrachte nicht die in der Schätzung vorgesehenen 30000, sondern nur 24000 Gulden. Der Käufer war kurz nach dem Jahre 1700 Sittich Herbold Graf von Berlepsch, „des hochlöbl. Ritterordens Alcantara Commandeur, Ihro Römisch Königl. Majestät würklicher Kammerherr und Kurpfälzischer Geheimrat,"[29] verheiratet mit seiner Kusine, der Gräfin Caroline von Berlepsch u. Mylendonck. Sie war die Tochter des Sittich Herbold Grafen von Berlepsch und der Maria Maximiliane geb. Gräfin von Stadion.[30] Nach dem Ableben des Grafen von Berlepsch († 30. März 1712)[31] verheiratete sich die Gräfin zum zweiten Male am 25. November 1732, und zwar mit dem Grafen Johann Franz Heinrich Carl von Ostein (geb. 2. Februar 1693, gest. 30. April 1742),[32] dem Sohn von Johann Franz Sebastian von Ostein und der Gräfin Anna Charlotte Maria geb. von Schönborn.

Damit kam die Familie Ostein, die schon seit 1588 in Rüdesheim ansässig war, nach Geisenheim und somit auch der Cronberger Hof in Ostein'schen Besitz. In dem Ehevertrag bestimmte die Gräfin, daß ihr gesamtes Vermögen (mit Ausnahme von 100000 Gulden) beständig bei dem Ostein'schen Stamm und Namen verbleiben soll. In diesem Ehepakt wird auch das Gut zu Geisenheim erwähnt: „Ein Wohnhaus nebst Stallung und Kelterhaus, welches alles dermahlen ganz neu auffgebauet wird, eine Scheuer, einen großen Garten nebst Orangerie-Haus. An Weinberg 14 Morgen, ein Viertel, 29½ Ruthen, an Aecker 44 Morgen, ein Viertel, 22 Ruthen, an Wiesen 9 Morgen, ein Viertel, 35 Ruthen." — Ferner gehörte zu dem Geisenheimer Gut die an dem Johannisberger Bach gelegene Mahlmühle.[33]

Kurz nach der Heirat wurden in dem Haus, wie schon oben angegeben, Reparaturen vorgenommen: „Verzeichnis was ich in dem Hochgräfl. Ostein'schen Hoff zu Geysenheim an Schlosser-Arbeith gemacht. 1734 Peter Ehrenberg Schlosser."[34]

Später hören wir von größeren Reparaturen. Der Geisenheimer Verwalter Vornberger schreibt am 16. 6. 1757: „Wir haben gestern, als den 15. Juny die Gnad gehabt den jungen Erb-Herrn, Herrn Grafen von Ostein in dem Hoff aufzuwarden. Was die Beförterung deß Bauwesens betrift, das Holz und Sandstein seind in Hoff gefahren, nun bidte den Steinmetz Schrantz zu befehlen, daß er die bestelte Stein zur Garden-Thür und Trit sogleich mit dem Volmar [Marktschiffer Vollmer] anhero schicket, indem die Arbeit aufgehalten würt. Der Balcon ist abgebrochen, auch der Leyendecker würklich[35] das [Dach] wieder zu decken. Auch seind die Maurer an dem Kälterhausgibel aufzumauern. Der Pfertstall würd ausgeraumbt und werden künftige Wochen, gelibts Godt, an dem einen Giebel auch die Rebaration vornehmen. Wo ich auf die Arbeit um 4 Uhr gehekommen, [kamen] dieselbe erst um 5 Uhr, welches ihnen verwißen hab, auch solden sie mehrere Gesellen halten zu Beförterung der Arbeit. Künftige Wochen werde den Plan im ersten Stock deß Hofes vornehmen, alldieweilen das Gebelck über dem Pfertstall abgefauled ist. Auch die Nothurft erfordert ein neues Zulegens, so kan gar füglich Wohnung vor 2 Hoffleuht gemacht werden. Die Balken werden zu Rütesheim genomen, vom alden noch brauchbahren Holtz."

Ein Plan dieses Pferdestalles mit darüber befindlichen zwei Hofmanns-Wohnungen liegt in den Akten. Dieser Bau stieß mit zwei Seiten an den Eberbacher Hof, denn es ist in dem Plan vermerkt: „Oberlichten im Gang gegen den Eberbachischen Hoff, ohne dieselbe aufzumachen." Ein zweiter

Plan trägt auf der Rückseite den Vermerk: „Ueberschlag wegen des Hof-manns-Haus." Es ist allerdings nur eine flüchtige Skizze, aus der nichts zu entnehmen ist.

Ein weiterer Bericht desselben Vornberger vom 24. Juni 1757 lautet: „Deren belibiges Schreiben habe wohl erhalten. Es war gestern, als den 23. Herr Hoffcamerrath Ludwig allhier, wegen des Bauconsens und hat alles in Augenschein genomen. Der große Gibel ist witer aufgeschlagen und rebarirt. Wegen denen Oberlichter bitte besorgt zu sein, daß bey Zeiten dem Kloster Eberbach Nachricht geben könnt umb die Erlaubtnus solche zu machen. Der Gibel am Kälterhaus ist auch witer hergestellt und geteckt. Der Gibel an der Scheuer würt auch in wenig Tag fertig. Herr Hoffcamerrath Ludwig meint mit dem Lochi über dem Pfertstall einzuhalten bis die Erlaubtnus wegen deren Oberlichter geschehe, als were wohlgetan bey Zeiten dahin betagt zu sein. Die neue Köller-Thür würt auch den 25ten angeschlagen, die gehauene Thürstein seind gelifert. Die große Wasserflut, die hier leiter gewesen, würt bekannt sein und sein meine Köller und Fas voller Wasser gewesen, jedoch an Wein kein Schaden geliden Gott seye Dank und habe alle das Wasser heraus müssen tragen lassen. Die Handwercksleut wollen Gelt haben, beliben Sie einsweilen 100 Gulden zu übersenden, damit fleißig gearbeit würt. Ich werte mich daran machen die Etage im 2ten Stock aufzunehmen. [36]

Zusammen betragen die Reparaturen 246 Gulden 26 Kreuzer, und zwar für Arbeiten aller Art (Maurer, Zimmerarbeit, Schreiner, Schlosser, Glaser usw.). Ausgeführt wurden die Arbeiten am Hofhaus, Scheuer, Pferdestall, Saal, Kelterhaus, Querhaus, Kuhstall, im großen Bau, Kammer im dritten Stock im alten Bau und im zweiten Stock des großen Hauses. An Namen von Ausführenden kommen vor: Peter Ehrenberg, Schlosser; Nikolaus Schmitt, Hofmann; Johannes Neeb, Küfer; Johannes Wiegert, Schiffmann; Negler, Leiendecker; Haas, Zimmermeister; Scheitel [Schädel ?], Maurer; Hillmann, Schreiner; Hißenauer, Glaser; Müller, Weißbinder, alle zu Geisenheim, sowie Johann Stephan Fink, Eisenhandlung zu Rüdesheim.

Wir haben oben bei dem Uebergang des Hofes an Johann Schweikart von Cronberg gehört, daß das Haus 2 Erker (mit Wendeltreppen) hatte und zwar einen drei Stockwerke, den anderen zwei Stockwerke hoch. Der Bau hat aber gegenwärtig nur noch einen Erker und zwar auf der Rheinseite. Wenn hier in dem Schreiben des Verwalters davon die Rede ist, daß der Balkon abgebrochen wurde, so dürfen wir annehmen, daß dies der verschwundene Erker auf der Nordseite ist. Von ihm wird auch der fälschlich als Brunnen bezeichnete Türrahmen neben dem Hauseingang an der Südseite mit der Jahreszahl 1581 stammen. [37]

Die Gräfin Caroline von Ostein starb 1737, der Graf Johann Franz Heinrich Carl 1742. Damit ging das Anwesen auf deren Sohn Johann Friedrich Carl Max Amor Maria von Ostein (geboren 1735) über, vermählt mit Maria Anna Luise Freiin von Dalberg.

Als dieser Graf Johann Friedrich Carl mit dem Ableben seines Onkels, des Kurfürsten Johann Friedrich Carl von Ostein (gest. 1763) in den Besitz eines großen Vermögens kam, faßte er den Plan, auf seinem nebenan nach Osten liegenden Gartengelände, das er durch Zukauf des Domkapitel'schen Zehnthofes und kleiner Parzellen des Eberbacher Hofes noch erweiterte, einen großen Sommerpalast zu erbauen. Anfang der siebziger Jahre war dieser Bau vollendet und damit das seitherige Wohnhaus entbehrlich geworden.



Wann nun der Uebergang an Freiherrn von Wallbrunn (vermutlich ein Schwager des Freiherrn Christian Jakob von Zwierlein) [38] erfolgt ist, wissen wir nicht. Sicher ist jedoch, daß er den Hof besessen hat. Einmal erfahren wir dieses durch einen Vertrag im Jahre 1777 zwischen Graf Ostein und dem Eberbacher Hof, worin davon die Rede ist, daß der Graf die Eisgrube in „das Wallbrunn'sche Eck" zu machen beabsichtige. [39] Außerdem sind wir auch durch eine Streitsache über die Besetzung der Frühmesserei zu Geisenheim über den damaligen und folgenden Besitzwechsel einigermaßen genau unterrichtet. Die Besitzer des Cronberger Hofes hatten nämlich mit dem Geisenheimer Adel das Mitpatronatsrecht über die Frühmesserei in Geisenheim. Dieses Recht wurde einem späteren Besitzer (Vogler) bestritten. Wir hören aus diesen Akten [40], daß am 21. November 1860 Graf von Ingelheim und Freiherr von Zwierlein zu Geisenheim eine Eingabe an die nassauische Regierung machten, in welcher sie das Mitpatronatsrecht für diesen Herrn Vogler nicht anerkennen. Sie schreiben, daß Herr Vogler von dem ehemals von Wallbrunn'schen, später Fürstlich von Metternich'schen Gut nichts als das Wohngebäude mit Hausgarten besitze, während die dazu gehörigen Weinberge, Aecker, Wiesen und Wald sich zerstückelt in anderen Händen befänden, womit das auf der Gesamtheit des Guts haftende und ohnehin adelige Personal-Qualität erfordernde Präsentionsrecht ohne Zweifel als erloschen zu betrachten sei.

Im weiteren Verlauf der Verhandlung machte Vogler unter dem 15. März 1861 eine Eingabe an das herzogliche Amt in Rüdesheim: „Der in den früheren Präsentationen mitwirkende Freiherr von Waldbrunn hat sein Geisenheimer Gut an den Grafen von Metternich, dieser an den Senator Pensa verkauft, mit dem Präsentationsrecht zur Frühmesserei."

Ueber den Verlauf und den Ausgang dieses sich viele Jahre hinziehenden Streites soll an anderer Stelle berichtet werden. Der Schriftwechsel gibt uns jedoch einen wertvollen Anhalt über die damaligen Besitzer.

Ein Freiherr Wolfgang von Wallbrunn zu Partenheim, württembergischer Geheimrat und Oberhofmarschall zu Stuttgart, besaß übrigens schon ein Gut zu Geisenheim, nämlich das Mariot'sche. Wahrscheinlich handelte es sich um dieselbe Person. [41]

Auf den Freiherrn von Wallbrunn folgte Graf Metternich als Eigentümer des Cronberger Hofes. Ueber den Erwerb ist ebenfalls nichts bekannt. Er tritt zuerst 1803 bei der Veräußerung des Eberbacher Hofes als Nebenlieger und Reflektant auf. [42] Es handelt sich um den Grafen Franz Georg Carl zu Metternich, Kaiserl. Geheimrat und bevollmächtigten Minister bei den drei geistlichen Kurfürsten zu Köln, Mainz und Trier, den Vater des bekannten österreichischen Kanzlers Clemens Lothar von Metternich. Daß es sich um den Vater des Kanzlers handelt, geht daraus hervor, daß der Geisenheimer Verwalter Küpper unterm 24. Dezember 1803 in der Angelegenheit der Erwerbung des Eberbacher Hofes schreibt, es sei eine „Estafette" mit Vorschlägen für die nassauische Hofkammer aus Ochsenhausen in Geisenheim eingetroffen.

Graf Metternich war nämlich Besitzer der ehemaligen Reichsabtei Ochsenhausen in Schwaben, die ihm 1803 vom Reichsdeputationshauptschluß zu Regensburg, als Entschädigung für den Verlust seiner linksrheinischen Besitzungen, zuerkannt worden war. Gleichzeitig erhielt er den, nach dem Recht der Erstgeburt vererblichen, Fürstentitel. Wir verstehen es deshalb auch, wenn in den Akten zunächst stets von dem Grafen Metternich die Rede ist. Erst nach 1803 wird er in der amtlichen Korrespondenz mit dem Fürstentitel angeredet. [43]

Bekannt ist, daß der Sohn Clemens Lothar im Jahre 1816 vom Kaiser von Oesterreich das Schloß Johannisberg im Rheingau als Erblehen erhielt.

Das über dem südlichen Hauseingang des Cronberger Hofes befindliche Metternich'sche Wappen stammt also aus der Zeit, in welcher der Graf Franz Georg Carl Besitzer war, und ist zweifellos von diesem angebracht worden. Es ist ein Irrtum, das Wappen mit der Türumrahmung und der darauf befindlichen Jahreszahl 1616 in Verbindung zu bringen.[44] Die Zahl 1616 ist vielmehr das Todesjahr des Hans Andreas von der Leyen; sie bedeutet gleichzeitig den Uebergang an den Kurfürsten Johann Schweikart von Cronberg.

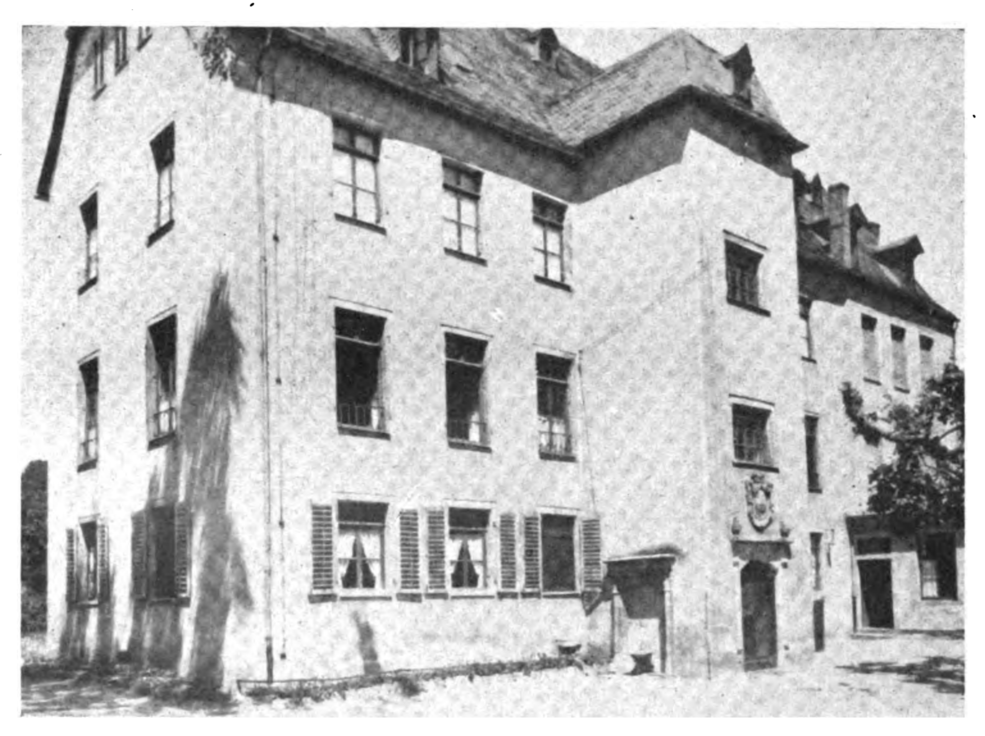
Die Finanzen des Fürsten Franz Georg Carl von Metternich waren nicht die besten, und er war daher genötigt, den Besitz schon bald wieder zu verkaufen. Er hatte als Kaiserl. Minister und Repräsentant die Kaiserkrönung Leopold II. in Frankfurt a. M. geleitet und scheint dabei die ihm zur Verfügung gestellten Mittel weit überschritten zu haben. Einer der Biographen seines Sohnes spricht von „dem außerordentlichen Aufwand, den er als Botschafter bei der Kaiserkrönung leichtsinnig vertan hatte", und von „dem töricht zeremoniösen Pomp des Vaters".[45]

Jedenfalls lagen die sämtlichen Besitzungen des Fürsten in Nassau zu Gunsten seiner Gläubiger unter Sequester und auch die im Geisenheimer Keller befindlichen Weine waren gepfändet. Unter anderem liegt eine ministerielle Erinnerung an das herzogliche Oberamtsgericht in Hadamar vom 13. Februar 1810 vor, in der es heißt: „daß nach dem herrschaftlichen Fisco, als ersten Hypothekengläubiger auf die fürstl. Metternich'schen Güter zu Rüdesheim und Geisenheim, sowie denen übrigen auf diese und andere im Herzogthum gelegene Güter gedachten Herrn Fürstens versicherte Hypothekargläubigern, umsomehr an baldmöglichster Beendigung der von dem Juden Feist Moyses in Frankfurt gegen den Herrn Fürsten von Metternich pto. debiti erhobenen Appelation gelegen seyn müßte, als hiervon deren sämtl. Gläubigern Befriedigung abhänge und seit dem im Jahre 1807 vom Herzogl. Justizsenat angelegten Sequester weder die Zinsen bezahlt, noch auch die hypothegirte Güter dem Vernehmen nach gehörig gebaut werden sollen, folglich deteriorirt und somit die Hypothekengläubiger täglich mehr gefährdet werden dürften, so werde N. angewiesen, die Entschädigung u. die Entscheidung der erwähnten Appelationssache und Remission der Akten an den Richter erster Instanz möglichst zu beschleunigen." Schließlich hatte man sich soweit verständigt, daß die Gläubiger sich damit einverstanden erklärten, daß die Besitzungen im Herzogtum Nassau, insbesondere die Güter zu Geisenheim und Rüdesheim, der Hof Plixholz bei Geisenheim und die Grafschaft Sporkenburg als freihändige Versteigerung ausgeschrieben wurden, um den Anschein der Zwangsversteigerung zu vermeiden. Am 29. September 1811 schreibt die herzogliche Rezeptur Ehrenbreitstein (v. Mülmann) an Minister von Marschall: „Ich würde nun kein Bedenken tragen, auf den Versteigerungsbedingungen fest zu bestehen und bei Mangel der Erfüllung desselben von seiten des Baruch nunmehro das Gebot des Pensa, = 36000 Gulden, ohne weiteres zu rateficiren." — Dieses Gebot scheint dann von den Gläubigern angenommen worden zu sein, denn die gleiche Stelle berichtet am 18. Oktober 1811 an das herzoglich-nassauische Staatsministerium, daß das Geisenheimer Gut zu 36000 Gulden verkauft wurde; das Hofgut Plixholz, geschätzt zu 15452 Gulden, sei noch nicht verkauft. (Plixholz wurde später zu 16000 fl. verkauft, das Gut Sporkenburg mit 65988 fl. 19½ Xr., das Gut zu Rüdesheim mit 58425 fl. u. 17½ Xr.[46]



Damit ging der Cronberger Hof, anscheinend in seinem ganzen Umfange, mit Weinbergen usw., an den Senator und Schöffen Bernard Pensa aus Frankfurt am Main über.

Die weitere Loslösung des Fürsten Metternich von seinen Gläubigern geschah schließlich in der Weise, daß der Sohn durch einen Vertrag vom 3. Januar 1815 das Eigentum an dem Fürstentum Ochsenhausen und allen, sowohl rechts= als linksrheinischen, Besitzungen des Vaters übernahm, und zwar, wie dabei bemerkt wird, damit der Fürst Clemens Lothar in die Lage gesetzt werde, das Arrangement des Schuldenstandes des fürstlichen Hauses vorzunehmen, die demselben obliegenden Zahlungen, insoweit sie dringend seien, durch die Aufnahme ansehnlicher Geldsummen zu leisten, für welche die gehörige Hypothek herzustellen sei. [47]



Cronberger Hof von SW.

Auch der fürstliche Amtmann Hofmann zu Geisenheim hatte für rückständiges Gehalt und als Entschädigung für unverschuldeten Dienstverlust etwa 3000 Gulden eingeklagt und dafür Weine im Keller zu Geisenheim pfänden lassen. Die Sache war schon 1811 bei dem Justizsenat zu Ehrenbreitstein anhängig, ging dann durch die inzwischen in Nassau eingetretenen organisatorischen Veränderungen an das herzogl. Hofgericht zu Dillenburg, war aber 1820 noch nicht erledigt. Der Fürst von Metternich hatte die Auszahlung der Forderung von der Revision der Rechnungen 1806—12 abhängig gemacht; da aber keine Stelle da war, die diese Rechnungsprüfung vornehmen konnte, oder wollte, so wandte sich der Kanzler schließlich von Johannisberg aus an den Staatsminister von Marschall mit der Bitte, daß die herzogl.=nass. Rechnungskammer die Prüfung vornehmen möchte, da diese Behörde diejenige Geschäfts= und Lokalkenntnisse besitze, die zum definitiven Abschluß erforderlich seien. Marschall entsprach dem Wunsche des Fürsten, und so kam Hofmann endlich zu seinem Geld.

Daß der Fürst Metternich seinem Beamten diese Klage wegen rückständigen Gehaltes nicht übel genommen hat, geht daraus hervor, daß er sich 1824 nochmals an den Minister von Marschall wendet und um die Gefälligkeit bittet, „daß Euer Exzellenz die Güte haben wollen, dem Hofmann, wenn es sonst thunlich ist, zu einer Anstellung im herzoglichen Dienst behilflich zu sein". Marschall antwortet, er sei gern bereit, zu einer Anstellung mitzuwirken, es sei aber bei der großen Zahl der noch vorhandenen Competenden dazu vor der Hand keine Aussicht.

Der Sohn von Amtmann Hofmann, Philipp Hofmann (geb. 23. Nov. 1806 zu Geisenheim), später Nassauischer Baurat, ist der Erbauer der Griechischen Kapelle und der Bonifatius-Kirche in Wiesbaden, ebenso der Türme der Pfarrkirche zu Geisenheim, des Rathauses und des Landhauses des Weinhändlers Friedrich Lade daselbst.

Der obenerwähnte Senator Pensa behielt nun das Gut bis zum Jahre 1829. Es ist sehr merkwürdig, auf welche Weise er zur Veräußerung des Gutes geschritten ist, nämlich durch eine Lotterie! Die Ausspielung trug den stolzen Titel: „Lotterie des großen, ehemals Ritterschaftlichen Fürstlichen Metternich'schen Weinguts zu Geisenheim im Rheingau. Ziehung am 28. Dezember 1826 nach dem Lotterieplan der Freyen Stadt Frankfurt, mit 25 000 Loosen, unter Garantie des Wechselhauses Jacob Friedr. Gontard u. Söhne zu Frankfurt a. Main." Es wurden ausgespielt:

A. Das zu Geisenheim im Rheingau gelegene, ehemals Ritterschaftl. Fürstlich Metternich'sche Allodialgut, im Werth von fl. 95 000 — in 24 fl. Fuß, nach dem Ertrag zu einem mäßigen Zinsfuß angeschlagen, wofür dem Gewinner die Ablösungssumme von fl. 50 000.— in 24 fl. Fuß geboten wird, ferner

B. 11 Stück 1819er und

C. 6 Stück 1818er Geisenheimer, auf dem Gut selbst erzeugten und gezogenen, vorzüglichen Wein und womit annoch 1197 Geldpreise und 8 Geldprämien im Gesamtbetrag von fl. 132 390.— verbunden sind. Das Los kostet 8 fl. 6 Xr., oder 3 Brabanter Taler.

Nach dem Lotterie-Plan bestand das Objekt aus:

1. einem steinernem, dreistöckigen Wohnhaus. Im Erdgeschoß ein Speisesaal, 2 dranstoßende Zimmer, 2 Bedientenzimmer, Küche, 2 Speisekammern. Im ersten Stock 6 und im zweiten Stock 7 heizbare Zimmer. Darüber großer, vertraßter Fruchtspeicher und darüber nochmals Speicher, nebst Keller für 32 Stück Wein. Hof mit Portierhaus von 2 Stuben an der Einfahrt, ferner ein großes Kelterhaus mit daranstoßender vollständiger Wohnung für einen Hofmann mit Familie, Stallung für 6 Pferde und 6 Kühe, Speicher für Stroh. Unter dem Kelterhaus noch schrotmäßiger Keller zu 18 Stück Wein. Ein zweiter Hof, worin ein kleines Kelterhaus, Wohnung für einen zweiten Hofmann mit Familie, Remise für mehrere Wägen und ein Brunnen.
2. Hinter dem Herrschaftshaus Garten mit Gartensalon, ungefähr 1 Morgen 3 Viertel groß (der Morgen zu 160 Ruthen), mit Mauern umgeben. Hinter dem Garten auf fortlaufender Anhöhe:
3. 1 Weinberg von 4 Morgen und ein Baumstück von 1 Morgen, beide verschlossen und von drei Seiten mit Mauern umfaßt. Vor dem Herrschaftshaus der sogenannte Kapellgarten, 5 Morgen $16^{3}/_{4}$ □ Ruthen. In kleinen Entfernungen noch 7 Morgen 2 Viertel und $17^{1}/_{4}$ Ruthen der besten Weinberge. Zusammen also 17 Morgen 3 Viertel und 34 Ruthen, oder 2874 Ruthen Weinberge. Ferner:
4. Ein Ackerfeld, 6 Morgen 20 Ruthen und an Wiesen 1 Morgen 3 Viertel. Mithin enthält die ganze Besitzung 27 Morgen, 2 Viertel und 14 □ Ruthen. Anm.: Der Rheingauer Morgen enthält 160 □ Ruthen, die Ruthe zu 16

Schuh gerechnet enthält 256 □Schuh. Es sind demnach 100 Morgen obigen Rheingauer Maaßes 147½ Morgen Frankfurter Feldmaaß. Außerdem gehören zu diesem Gut als Eigentum:

5. ca. 58 Morgen Rheingauer Waldmaaß zusammenhängenden Waldbodens.
6. Ein Ohm, 17 Viertel Zinswein jährlich.
7. Ausübung der Jagd.
8. Das Condenominationsrecht eines zeitlichen Frühmessers.

Die Genehmigung der Nassauischen Landesregierung zur Ausspielung war bereits am 5. April 1825 erteilt worden.

Unterm 18., 20. und 25. Dezember 1825 erschien dann in der Frankfurter Oberpostamtszeitung eine Erklärung des Herzoglich Nassauischen Amtes Rüdesheim, lautend: „Zur Beseitigung in Erfahrung gebrachter Mißverständnisse wird bemerkt, daß der Besitzer des zur Ausspielung in öffentlichen Blättern eingerückten Weingutes in Geisenheim im Rheingau, welches vor dem Ankauf durch die Fürstliche Familie von Metternich jener von Wallbrunn gehörte, der Herr Senator Pensa zu Frankfurt ist, der sich veranlaßt gefunden hat, dasselbe durch eine auswärtige Lotterie zu veräußern.“ Das Amt Rüdesheim, das von der Regierung um ein Gutachten zu dem Lotterieplan aufgefordert wurde, bezeichnet die Angaben als richtig. Eine Hypothek soll auf dem Gute nicht lasten, dagegen soll es aber dem Frankfurter Handelsmann Speier außergerichtlich verschrieben sein. Der Anschlag von 95.000 Gulden wird indessen als viel zu übertrieben bezeichnet; bei einem Liebhaber wären höchstens 45.000 bis 50.000 Gulden zu erzielen. Dasselbe gelte für die Weine, die noch nicht die Hälfte wert seien. Was die Ausübung der Jagd anbetreffe, so erfordere dieselbe die adelige Eigenschaft des Besitzers.

Damit schließen die Akten.[48] Ob die Ziehung stattgefunden hat, ist nicht festzustellen. Es ist aber möglich, daß der Gewinner die Ablösungssumme von 50.000 Gulden in Anspruch genommen hat und daß dann das Anwesen durch den Senator Pensa nochmals freihändig verkauft wurde.

Wir erfahren nämlich aus anderer Quelle[49] von einer Veräußerung des Gutes durch den Schöffen und Senator Pensa zu Frankfurt am Main am 3. August 1829; Steigerer war J o h a n n H e r r m a n n v o n F r a n k f u r t a m M a i n. Steigpreis 42.500 Gulden. Die Beschreibung lautet: „Ein von Stein massiv gebautes, herrschaftliches, dreistöckiges Wohnhaus mit einem Keller für 32 Stück Wein. Ein von Stein erbautes Kelterhaus mit daranstoßender Hofmannswohnung, sowie Pferde- und Rindviehställe und Keller zu 18 Stück Wein. Im Hof befindet sich ein kleines Kelterhaus und daran stoßend eine zweite Hofmannswohnung, Remise für einige Wagen und im Hof ein Brunnen. Im großen, mit Bäumen und Gesträuchern angelegten Hof befindet sich ein Portierhaus und zwei Stuben. Verkauft wurden 1 Morgen, 82 Ruthen, 50 Schuh Garten und Haus; 125 Ruthen, 50 Schuh Acker auf der Lach, 4 Morgen, 146 Ruthen Acker hinter dem Hausgarten, außerdem 9 Aecker und eine Wiese an der Weihermühle und 7 Weinberge.“

Das Gesamtbild ist also jetzt wesentlich bescheidener als in dem Lotterieplan!

Nun kommt eine Zeit, in der die Besitzer schnell wechseln. Herrmann behielt das Gut nur etwa 5 Jahre. 1 8 3 4 oder 1 8 3 5 erwarb es J o s e p h W e r n e r und dessen E h e f r a u K a t h a r i n a E l i s a b e t h g e b. B e y m e r. Dann folgte laut Kaufbrief vom 3. August 1842 F r i e d r i c h S c h i c k v o n M a i n z. Kaufpreis 40.000 Gulden. Die Beschreibung lautet: „Ein zweistöckiges Haus an der Straße, nebst einstöckigem Stall und Hofraum, eine einstöckige Hofmannswohnung, eine Remise an der Straße, ein einstöckiger Nebenbau am Haupthause und der Hofraum. 1 Morgen und 82 Ruthen und 5 Schuh Garten am Haus, oben Obrist Gonthard, unten der Weg. Außerdem 3 Aecker und 16 Weinberge.[50]

Das Haus ist hier als zweistöckig bezeichnet; es ist auch in dem Steuerkataster als zweistöckig eingetragen, nachträglich aber von derselben Hand in dreistöckig umgeändert.

Von der Witwe des Friedrich Schick kaufte den Hof dann der schon frühei erwähnte Rentner Ludwig Vogler aus Hachenburg am 15. April 1856 für 18050 Gulden. Vogler war ein Mann, der wegen seines außergewöhnlichen Körperumfanges, der zu seiner Fortbewegung einen Rollstuhl erforderte, den älteren Geisenheimern noch in Erinnerung ist. 1878 starb Vogler. Er hatte keine Kinder und so wurde das Haus von seinen Erben veräußert. Erwerber war der Weinhändler Andrew Thorndike in Geisenheim, der es im Jahre 1893 auch wieder verkaufte und zwar an das Institut der Ursulinen, in deren Besitz sich es heute noch befindet.[51]



Cronberger Hof von NW.

Leider wurde das schöne Bild, das der Cronberger Hof, namentlich vom Rheine aus, früher bot, durch einen in der Neuzeit errichteten, in den Verhältnissen nicht sehr glücklichen und viel zu hoch geratenen Bau ganz empfindlich gestört. Auch ein wuchtiges Renaissance-Portal, das unter großen, rotblühenden Kastanien den Eingang zu dem Gutshof an der Rheinseite bildete, fiel bedauerlicherweise diesem Neubau zum Opfer, wie auch die alten Nebenbauten, Scheuern usw. damals niedergelegt wurden. So steht heute von allem nur noch das Hauptgebäude, in seiner Form zwar bescheiden, doch immerhin ein stolzer Rest einstigen Glanzes.

Der Name „Cronberger Hof" ist längst vergessen; das Anwesen gilt heute, nachdem es schon über hundert Jahre in bürgerlichen Händen ist, als ein bürgerlicher Besitz und nur weniges erinnert an seine einstige Herkunft.

Und doch, wenn wir jetzt seiner Entstehung und seinen wechselnden Schicksalen nachgegangen sind, so zeigt es sich, mit wie vielen Fäden dieses Haus mit der Landschaft und mit der Geschichte des Rheingaues verbunden ist und daß, was seine Bedeutung anbetrifft, es nicht hinter anderen Rheingauer Adelssitzen zurückzustehen braucht.

Anmerkungen

[1] Johann Andreas von der Leyen war der Sohn des Melchior von der Leyen und der Margret von Ingelheim. Seine Gattin Juliane, geb. Donner von Lorheim, starb am 27. Januar 1614 und wurde in der Pfarrkirche zu Geisenheim beigesetzt. (Zaun, Land=kapitel Rheingau, S. 247).

[2] Es ist dies das heute im Besitz der Ursulinen befindliche ältere Gebäude neben dem Palais Ostein, am Westausgang von Geisenheim.

[3] Staats=Archiv Wiesbaden, Abt. 22 (Kloster Eberbach), Akten Geisenheim.

[4] Diese gewölbten Küchen lagen in einem einstöckigen Anbau nach Osten, der bei einer Erweiterung des Gebäudes in neuerer Zeit (1894) weggefallen ist.

[5] Wendeltreppen.

[6] St.=Archiv Wiesb., Abt. 22 (Kloster Eberb.), Akten Geisenheim. Acta die ehemals Leyhische, modo Cronbergische, nunc Gräfl. von Berlebschische Besitzungen.

[7] Ebenda.

[8] Ebenda.

[9] Ebenda.

[10] St.=Archiv Wiesb., Abt. 123, Gräfl. Bassenheimisches Archiv, Nr. 494.

[11] Gerechtsame = Zehnten.

[12] Staats=Archiv Wiesbaden, Abt. 123, Nr. 494.

[13] Staats=Archiv Wiesbaden, Abt. 124, Nr. 547.

[14] Staats=Archiv Wiesbaden, Abt. 22 (Kloster Eberbach), Akten Geisenheim.

[15] Ebenda.

[16] Walter Möller: Stammtafeln westd. Adelsgeschlechter im Mittelalter, Tafel XXXV. Darmstadt 1922.

[17] v. Stramberg, Rhein. Antiquarius. Abt. II, Bd. 5, S. 178.

[18] Staats=Archiv Wiesbaden, Abt. 123, Nr. 494.

[19] Die dritte Tochter von Johann Reichard Brömbser, Maria Sophia, verheiratet mit Ferd. v. d. Leyen, stammte aus der zweiten Ehe mit Maria Waltpott zu Bassenheim. Sie zählte daher hier nicht zu den Erben.

[20] v. Oidtman: Die adeligen Geschlechter von Rüdesheim. Mitteilungen d. Westd. Ges. f. Familienkunde. 1921, Bd. II, Nr. 9, S. 287 und 289.

[21] v. Stramberg, Rhein. Antiquarius, Abt. II, Bd. 5, S. 178.

[22] F. W. E. Roth: Culturbilder aus d. Gesch. d. Rheingaues. S. 54.

[23] St.=Archiv Wiesb., Abt. 123 (Bassenh. Akten), Mainzer Archiv L. 178.

[24] Staats=Archiv Wiesbaden, Abt. 123, Nr. 177.

[25] Staats=Archiv Wiesbaden, Abt. 123, Nr. 494.

[26] Ebenda.

[27] Staats=Archiv Wiesbaden, Abt. 123, Nr. 475.

[28] Staats=Archiv Wiesbaden, Abt. 123, Nr. 502.

[29] Staats=Archiv Wiesbaden, Abt. 22 (Klost. Eberb.), Akten Geisenheim.

[30] Staats=Archiv Wiesbaden, Abt. 124 (Osteiniana), Nr. 57.

[31] Das Grab befand sich in der Kirche zu Geisenheim.

[32] Der Graf war in zweiter Ehe verheiratet mit Elisabeth Gräfin v. Eltz=Kempenich.

[33] Staats=Archiv Wiesbaden, Abt. 124 (Osteiniana), Nr. 12.

[34] Staats=Archiv Wiesbaden, Abt. 124, Nr. 30.

[35] tätig.

[36] Staats=Archiv Wiesbaden, Abt. 124, Nr. 30.



[37] v. Brentano (Der Palast Ostein zu Geisenheim, Nass. Heimat 1927, Nr. 3 bis 5) nennt dieses Portal einen Brunnen. Die geschmacklose Brunnenschale ist indessen eine Zufügung aus neuerer Zeit, sie steht auch in keiner Beziehung zu dem Türrahmen.

[38] F. W. E. Roth: Culturbilder aus d. Gesch. d. Rheing., S. 37.

[39] Staats-Archiv Wiesbaden, Abt. 22 (Klost. Eberb.), Akten Geisenheim.

[40] Staats-Archiv Wiesbaden, Abt. 211, Nr. 560.

[41] Steinbach: Die Hüttenherren von Mariot. Nass. Heimat 1928, Nr. 2.

[42] Staats-Archiv Wiesbaden, Abt. 207, Nr. 315.

[43] Staats-Archiv Wiesbaden, Abt. 210, Nr. 3843 a und 3843 b.

[44] Siehe: v. Brentano, Der Palast Ostein z. Geisenh., Nass. Heim. 1927, 3—5.

[45] Walter Tritsch: Metternich, Berlin 1934.

[46] Staats-Archiv Wiesbaden, Abt. 210, Nr. 3843 a.

[47] Staats-Archiv Wiesbaden, Abt. 210, Nr. 3844.

[48] Staats-Archiv Wiesbaden, Abt. 238, Nr. 237.

[49] Staats-Archiv Wiesbaden, Abt. 211, Nr. 560.

[50] Staats-Archiv Wiesbaden, Abt. 211, Nr. 560 und Stadt-Archiv Geisenheim: Häusersteuer-Kataster 1824, S. 171.

[51] Während des Weltkrieges, am 2. Juli 1918, traf eine Fliegerbombe die Nordseite des Hauptgebäudes und zerstörte ein in Holz erbautes Treppenhaus. Dieser Anbau wurde später beseitigt.

Die Gründung des Benediktinerklosters Johannisberg im Rheingau

Von Peter Acht

Erzbischof Ruthard von Mainz (1088—1109) ist der Gründer des Benediktinerklosters Johannisberg im Rheingau oder, wie es zuerst genannt wurde, des Klosters St. Johann auf dem Bischofsberg. Eine Gründungsurkunde ist nicht erhalten. Wir erfahren die Gründungseinzelheiten erst aus einer späteren Beurkundung des Erzbischofs Adalbert I. von Mainz aus dem Jahre 1130.

Die von Adalbert I. darüber ausgestellten Urkunden — es sind gleich zwei aus demselben Jahr — sind zugleich die ersten Originale, die aus dem Johannisberger Archiv überliefert sind. Zwar liegen uns aus der Zeit von 1088—1130 noch sieben weitere angebliche Urkunden und Urkundenauszüge vor. Sie sind jedoch sämtlich spätere Fälschungen, für die Geschichte des Klosters ohne jeden historischen Wert, zum Teil von dem bekannten Mainzer Fälscher Bodmann wie Mainzer Urkundenbuch (MUB) Bd. I Nr. 441,[1] Nr. 448, Nr. 454 und Nr. 496, sowie der Urkundenauszug von 1123 bei Bodmann selbst.[2] Ein Stück, MUB Bd. I Nr. 472, stammt von Schott, dem Fälschergenossen Bodmanns; ein weiteres, MUB Bd. I Nr. 446, hat Zedler als eine in Mainz im 17. Jhd. entstandene Fälschung nachgewiesen.[3]

Die ersten Stücke, die wir als zweifellos echt ansehen dürfen, sind die beiden Urkunden Erzbischof Adalberts I. aus dem Jahre 1130.[4] Die Echtheit der einen, MUB Bd. 1, Nr. 564, jedoch war auch in letzter Zeit noch umstritten. So hat Zedler ihr eine größere Untersuchung gewidmet, um sie als Fälschung nachzuweisen.[5] Die Herausgeber des MUB sind seinen Zweifeln nicht gefolgt, sondern haben sie als aus der Kanzlei des Erzbischofs Adalbert hervorgegangen mit Recht für echt erklärt. Daran kann auch die Entgegnung Zedlers nichts ändern[6], in der er sie nochmals als Fälschung gegen Hessel und Schaus verteidigt, mit Annahmen und Vermutungen, die vom diplomatischen und paläographischen Standpunkt unbedingt abzulehnen sind. Es hätte meine Arbeit zu weit geführt, wenn ich zu jedem Zweifel, zu jedem angeblichen Widerspruch, den Zedler entdeckt, einzeln hätte Stellung nehmen sollen.

In der Wiedergabe des Gründungsberichts stimmen beide Stücke vollständig überein. Erst im eigentlichen Rechtsinhalt weisen sie einige Unterschiede auf. Bevor ich jedoch auf das Verhältnis beider Urkunden zueinander zu sprechen komme, möchte ich erst an Hand von MUB Bd. 1, Nr. 564, die ich fortan mit Zedler als N bezeichnen will, auf die Gründung an sich eingehen.

Das Gründungsjahr selbst ist nicht genannt, so daß genauere Festlegungen immer nur auf mehr oder minder wahrscheinlichen Annahmen beruhen können. Bestimmt ist nur die Regierungszeit Erzbischof Ruthards (1088—1109).

Erzbischof Ruthard schenkte dem St. Albanskloster zu Mainz einen Berg im Rheingau, den Bischofsberg, unter der Bedingung, dort ein Kloster zu errichten. Nach der Gründung übergab der Erzbischof bei der Altarweihe dem neuerrichteten Kloster als *dos* einen angrenzenden, genau beschriebenen Wald, ferner den Zins von einem halben *mansus* in Winkel, der bischöfliches Eigentum war. Er setzte ferner einen Jahrmarkt ein am Tag von St. Johannes Baptista (24. Juni), der von den Kaufleuten aus Mainz und denen der Umgebung abgehalten werden sollte, wobei er die sonst dem Erzbischof zufallenden Einkünfte der Neugründung überließ.

Eine weitere Schenkung machten der Graf im Rheingau, Richolf, seine Gattin Dancmut und beider Sohn Ludwig an das Kloster zu Ehren des Hauptpatrons, des hl. Nikolaus, *in cuius honore principale altare supradicti monasterii dedicatum est.*

Erzbischof Ruthard hat also auf seinem Grund und Boden das Kloster Johannisberg errichten lassen und hat es mit der *dos* ausgestattet. Er ist demnach als der Eigenkirchenherr dieses Klosters zu betrachten. Bemerkenswert ist aber die Anweisung des Erzbischofs an St. Alban, diese Gründung durchzuführen.

Wir kennen von Erzbischof Ruthard noch einen zweiten Fall der Klostergründung, der unserem Beispiel vollständig gleicht. Im Jahre 1090 schenkt der Erzbischof St. Alban die verfallene Kirche des hl. Justinus zu Höchst ebenfalls mit der Bestimmung, dort ein Kloster zu gründen.[7] Kennzeichnend ist eine Verfügung, die für beide Gründungen gemeinsam getroffen wird. Der Erzbischof behält sich und seinen Nachfolgern in beiden Fällen die Vogtei vor, nur daß für Höchst schon Ruthard diese Bestimmung trifft, während sie bei Johannisberg erst Adalbert I. erläßt. Ein beredtes Zeugnis für das Eigenkirchenrecht des Erzbischofs! Daß jedoch nur die wenigsten Mainzer Eigenklöster Vogtfreiheit besaßen, darauf hat Schmitt hingewiesen.[8] Der Erzbischof mußte gerade bei Neugründungen zu sehr auf die Rechte der eigentlichen Stifter Rücksicht nehmen, die ihre Klöster zwar meist dem Erzbistum übertrugen, sich jedoch eines der Hauptrechte, das der Vogtei, vorbehielten. „Das Privileg für Johannisberg, in dem völlige Vogtfreiheit ausgesprochen ist, zeigt, wie sich der Erzbischof die ideale Lösung der klösterlichen Vogteifrage dachte."[9] Dabei ist jedoch auch zu beachten, daß bei Johannisberg keinerlei Rechte eines weltlichen Herren zu berücksichtigen waren, ebenso bei St. Justin zu Höchst.

Erzbischof Ruthard scheint bei seinen Klostergründungen ein gewisses System zu verfolgen; denn wir kennen noch einen dritten Fall, diesmal bei einer Wiederbegründung, bei der der Erzbischof das Kloster unter die Aufsicht einer Mainzer Abtei stellt. Es handelt sich um das Kloster Disibodenberg an der Nahe, das dem Schutz von St. Jakob zu Mainz überantwortet wird, nachdem der Erzbischof es mit Benediktinern neubesetzt hatte.[10]

Daß wir in der Unterstellung Johannisbergs unter St. Alban mehr als ein bloßes Patenschaftsverhältnis erblicken müssen, geht aus den folgenden Verfügungen Erzbischof Adalberts hervor. Die Urkunde berichtet uns nämlich weiter, daß die Abtei allmählich herangewachsen, einen eigenen Leiter, einen *proprius pastor*, forderte, worauf der Erzbischof den bestehenden Zustand zu verbessern und zur Erlangung der Freiheit *(de adipiscenda libertate)* neue Verfügungen zu treffen beschloß. „*Libertas*" bedeutet für Adalbert in diesem Fall zuerst wohl Befreiung von der St. Albaner Vormundschaft und Lösung Johannisbergs von dem Mutterkloster, im gleichen Sinn aber auch „*subiectio*" unter seine eigene Herrschaft.[11] Johannisberg unterstand also bis 1130 dem Abt von St. Alban, war eine Propstei von St. Alban. Die Urkunde sieht diese Unterordnung als einen Notstand an, den man bei geeigneter Gelegenheit zu beseitigen trachtete. Das Verhältnis beider Klöster zueinander scheint sich

also nicht besonders glänzend entwickelt zu haben. Die Gründung selbst geschah auf Veranlassung und mit Unterstützung und persönlichen Schenkungen Erzbischof Ruthards, der Johannisberg sicher nicht nur in rein geistlichem Recht St. Alban unterstellte. Im Zuge seiner ganzen Kirchen- und Territorialpolitik bereitet Adalbert diesem engen Verhältnis zu St. Alban ein Ende und macht es zu einem nur vom Erzbischof abhängigen Mainzer Eigenkloster. Mit Zustimmung von St. Alban bestimmt er, daß die *„ecclesia sancti Nykolai"* frei sei von der früheren Unterordnung *(libera a priori subiectione).* Er verleiht ferner freie Abtwahl *(liberum de eligendo sibi abbate arbitrium retineret)* und beansprucht für sich das Investiturrecht.

Aehnliche Bestimmungen finden sich in einigen anderen Klostergründungsurkunden aus der Zeit Adalberts I. Es handelt sich in allen Fällen um die Gründung von Eigenklöstern der Mainzer Erzbischöfe, die zum Teil sofort bei der Gründung von dem Stifter, meist einem weltlichen Herrn, dem Erzbischof kommendiert werden, so das Prämonstratenserstift Ilbenstadt, das Benediktinerkloster Disibodenberg und das Augustinerchorherrnstift Schwabenheim.

Die Gründungsurkunde für Stift Schwabenheim [12], das ein Graf Meginhard von Sponheim im Jahre 1130 gründete und dem Erzstift Mainz übergab, benutzt als Vorurkunde fast wörtlich die Stiftungsurkunde für Ilbenstadt. [13] Und Ilbenstadt wurde 1123 begründet von den Grafen von Kappenberg. Irgendwelche Beziehungen zwischen beiden Stiften können diese Beeinflussung schwerlich erklären.

Nicht das ganze Formular, wohl aber die Bestimmung über die Abtswahl und die Investitur, kehrt nun bei der schon erwähnten Urkunde für Disibodenberg, die die Wiederbegründung durch Benediktiner bestätigt, wieder. [14] Und ein viertes Mal tritt sie uns entgegen bei der Urkunde für Johannisberg. [15] Ich stelle diese in allen Urkunden fast wörtlich übereinstimmenden Verfügungen nebeneinander:

Nr. 513: *Concedimus etiam atque firmamus, ut, quotienscumque eisdem fratribus pater monasterii ordinandus fuerit, is tantum, quem communi consilio et assensu dictante spiritu sancto unanimiter elegerint, ab episcopo investiatur.*

Nr. 553: *Preterea hoc eis permisit, firmavit et ratum esse voluit, ut, quotienscumque eisdem fratribus pater monasterii ordinandus esset, is tantum, quem communi consilio et assensu dictante spiritu sancto unanimiter eligissent, eis preficeretur et episcopo investiendus presentaretur.*

Nr. 565: *Concedentes atque firmantes, ut, quotienscumque eisdem fratribus pater monasterii ordinandus fuerit, is tantum, quem communi consilio et assensu dictante spiritu sancto unanimiter elegerint, ab archiepiscopo investiatur.*

Nr. 567: *Concedimus etiam atque firmamus, ut, quotienscumque eisdem fratribus pater monasterii ordinandus fuerit, is tantum, quem communi consilio et assensu dictante spiritu sancto unanimiter elegerint, ab episcopo investiatur.*

Die übrigen Bestimmungen richten sich meist nach besonderen örtlichen Verhältnissen. Dagegen beweist diese eine Fassung ohne weiteres die Ausstellung sämtlicher vier Stücke in der Mainzer Kanzlei nach bestimmten Vorlagen. Daß es gleich derselbe Notar gewesen sein muß, der sie verfaßt hat, ist nicht unbedingt anzunehmen. Es waren jedenfalls in der Mainzer Kanzlei Formulare vorhanden, die von den Notaren bei übereinstimmenden Beurkundungen herangezogen wurden, so in diesen besonders bemerkenswerten Fällen bei Ausstellung von Gründungsurkunden für Eigenklöster der Mainzer Kirche. So läßt schon diese Benutzung eines gemeinsamen Formulars in der Kanzlei

auf das Vorhandensein von Plänen schließen, auf die vor allem Schmitt für die Zeit Erzbischof Adalberts I. als Ausbildung einer systematischen Klosterpolitik, der sogenannten *Libertas Moguntina*, hingewiesen hat.[16]

So gehört auch Kloster Johannisberg zu der engeren Gruppe der Mainzer Eigenklöster nach der Befreiung von St. Alban. Gewissermaßen als Ablösung übergibt der Erzbischof St. Alban einige Güter zu Lorch und einen nicht genannten Zehnten, die vorher dem Kloster Johannisberg gehörten. Eine neue Anordnung, die der Erzbischof nur als Eigenkirchenherr des Klosters treffen konnte!

Eine weitere Bestimmung regelt einige Abgaben von Seiten des Klosters an die Tochter des Grafen Richolf, die hier *„reclusa iuxta monasterium sancti Albani"* genannt wird.

Johannisberg erhält ferner beschränktes Begräbnisrecht, *sepultura* durch den zuständigen Pfarrgeistlichen. Den Schluß dieser Bestimmungen bildet die Nachricht von der Weihe des ersten Abtes durch den Erzbischof *(primum a monachis sancti Nykolai sancte et canonice electum sollempniter consecravimus)*.

An der Urkunde ist diplomatisch nichts auszusetzen. Das Siegel ist echt. Schrift und Diktat stammen von einem Notar der Mainzer Kanzlei, dem Dompropst Heinrich.[17]

Schwierigkeiten bestehen nur im Vergleich zu der zweiten Gründungsurkunde, die uns für Johannisberg erhalten ist, ebenfalls von Erzbischof Adalbert I., aus demselben Jahr 1130, inhaltlich fast völlig gleichlautend, jedoch mit umfassenderen Bestimmungen und einigen Abweichungen, auf die ich etwas näher eingehen möchte.

Die Intitulatio von J — so nenne ich wiederum mit Zedler diese zweite Ausstellung — gibt dem Erzbischof den ihm seit 1119 zustehenden Legatentitel, der in N fehlt. Zedler erklärt diese Nachlässigkeit in N für verdächtig.[18] Es gibt jedoch eine ganze Reihe von Stücken aus derselben Zeit, die diesen Titel ebenfalls nicht aufweisen, ohne daß man diese gleich alle für Fälschungen erklären könnte.[19]

Während in N der Patron, *in cuius honore principale altare supradicti monasterii dedicatum est*, der hl. Nikolaus ist, heißt er in J mit einem Mal Johannes Baptista. Einen Grund für diese Aenderung gibt die Urkunde nicht an.

Die Entschädigung, die St. Alban für die Entziehung von Kloster Johannisberg erhält, ist in J genauer ausgedrückt. In N sind es Güter zu Lorch und ein ungenannter Zehnt; J führt jedoch neben den Lorcher Gütern den Teil eines Zehnten zu Bornheim an.

Ein erster inhaltlicher Unterschied zeigt sich in der Begräbnisbestimmung; während nämlich N nur von einem beschränkten Begräbnisrecht spricht, das Johannisberg erhält, wird dem Kloster in J neben dem allgemeinen Begräbnisrecht auch das Taufrecht zugesprochen. Möglicherweise setzte die Rheingauer Pfarrgeistlichkeit gegen das in N bestimmte, äußerst seltene Verhältnis, Begräbnis durch den zuständigen Pfarrherrn, in J den Normalfall durch, Begräbnis durch das Kloster *omni contradictione presbiteri sui parrochiani* (des jeweiligen Pfarrherrn) *cessante*. Für diese Mehrbelastung erhielt Johannisberg dann das Taufrecht.

Zwei weitere Bestimmungen, die in N überhaupt fehlen, folgen in J sofort auf die Verleihung des Tauf- und Begräbnisrechts. Einmal bestimmt der Erzbischof, daß die *coloni*, die auf dem Bischofsberg leben, über die *iusticia* hinaus, die sie *de capitibus suis et de prediorum episcopalium reditibus* zahlen, keinem der erzbischöflichen *officiales* irgendwelche anderen Abgaben leisten sollen, sondern daß sie frei von jeder *exactio* und *pulsatio* seien und nur dem Abt Dienst *(servitutem)* leisten mögen. Ferner erhält das Kloster

vollständige Vogtfreiheit; es untersteht allein dem Schutz des Erzbischofs *(insuper a predicto loco omnes advocatos exclusimus soliusque archiepiscopi patrocinio eum tutandum ac defensandum reliquimus).*

Aber auch in der Schlußbestimmung über die Weihe finden sich Verschiedenheiten. Es heißt in J: nach Erlassen dieser *ordo* haben wir (der Erzbischof) den feierlich geweihten Abt Eigelward an die Spitze dieses Klosters gestellt *(eidem loco . . . prefecimus)* mit der Bestimmung, daß nur ein *communi consilio et assensu . . . unanimiter* von den Brüdern Gewählter von dem Erzbischof investiert werde.

Darauf folgen die Schlußformeln und die Zeugen. Bemerkenswert ist bei letzteren, daß die verschiedensten Ministerialen aus den einzelnen Rheingauorten angeführt werden, die alle in N fehlen. Sie stammen fast sämtlich aus der unmittelbaren Nachbarschaft der Abtei.

Die Herausgeber des MUB haben auch J einem Mainzer Kanzleibeamten, dem Notar Adelhard, zugeschrieben, der J unter zum größten Teil wörtlicher Anlehnung an N und mit Benutzung des erwähnten Formulars verfaßt hat. Ebenso ist das Siegel vollständig echt. Diplomatisch ist auch an dieser Urkunde nichts zu beanstanden.

Aber wie verhält sich jetzt der Inhalt, bzw. die Reihenfolge beider Urkunden? Das MUB hat keine Stellung zu dieser Frage genommen. Zedler kann beide Stücke nicht zusammenreimen; er erklärt N für eine Fälschung des 16. Jhd., aber mit Gründen, die auf eine diplomatische Untersuchung nicht die geringste Rücksicht nehmen. Seine Methode mag ich hier nicht mehr kritisieren; das haben andere hinlänglich vor mir besorgt, auch an diesen beiden Urkunden.[20]

Nur zu einem Punkt möchte ich noch Stellung nehmen. Zedler führt als starke Verdachtsgründe gegen einzelne Urkunden die verschiedensten sprachlich-orthographischen Abweichungen an. So hält er, gerade was unsere Urkunden angeht, die Form *Winchela* für Winkel in N angeblich für eine humanistische Bildung. Gerade in mittelalterlichen Urkunden muß man solche Abweichungen sehr vorsichtig behandeln. Wie oft kommt es vor, daß einzelne Schreiber zwei, ja dreimal in der Orthographie von Eigennamen in derselben Urkunde wechseln! Zedlers Kritiker haben auf einige Fälle hingewiesen. Und auch Lüstner bemerkt richtig, daß diese angeblich humanistische Bildung *Winchela* noch in verschiedenen gleichzeitigen Urkunden vorkommt.[21] Daß man gerade für diese Abweichungen die einzelnen Verfasser je nach ihrer Herkunft verantwortlich machen muß, ist Zedler vollständig entgangen. N stammt in Diktat und Schrift von Dompropst Heinrich, dem späteren Mainzer Erzbischof. Heinrich gehört vermutlich dem Geschlecht der Grafen von Wartberg in Thüringen an.[22]

Es war jedoch in unserem Fall nicht möglich, auf Grund ihrer Orthographie und Eigennamen die Heimat beider Notare zu bestimmen. „Die Sprache beider Urkunden ist mainzisch; wenn bei Heinrich und Adelhard ostmitteldeutsche und westdeutsche Eigentümlichkeiten vorliegen, so sind sie durch lange Mainzer Schreibgewohnheit verdrängt oder überdeckt."[23]

Die diplomatische Forschung richtet heute ihre Aufmerksamkeit vor allem auf die Herkunft der einzelnen Notare, auf den Kulturkreis, aus dem sie stammen, und vermag dies oft nur aus ihrer Schreibweise zu erklären.[24]

Beide Stücke sind also echt, beide aus der Mainzer Kanzlei hervorgegangen, wenn auch von verschiedenen Notaren geschrieben und verfaßt. Inhaltliche Widersprüche können deshalb wiederum nur aus dem Inhalt selbst erklärt werden, aber nie dadurch, daß man die eine Urkunde als Fälschung hinstellt.

Wie verhalten sich nun beide Urkunden inhaltlich zueinander? Beide Stücke sind zu verschiedener Zeit und unter anderen Ver-

hältnissen geschehene Beurkundungen. Und zwar wurde N zuerst ausgefertigt. N stellt die schriftliche und kanzleimäßige Niederlegung und Fixierung von Verhandlungen dar, die die Lösung der Propstei Johannisberg von dem Mutterkloster St. Alban betreffen, die Ausstattung der neuen Abtei, die Entschädigung des Mutterklosters und das Verhältnis zum Erzbischof regeln. Und diese Verhandlungen mögen vielleicht in Mainz selbst geführt worden sein. Man kann sie teilweise sogar Vorverhandlungen nennen, gerade vom Standpunkt von J aus. Sie wurden anfangs wahrscheinlich gar nicht als Vorverhandlungen angesehen, sondern als endgültig betrachtet; deshalb stellte auch die Kanzlei eine ordnungsgemäße Urkunde aus, die dem Kloster ausgehändigt wurde.

Damit waren vermutlich alle Probleme noch nicht vollständig gelöst. Schwierigkeiten stellten sich ein, die neue Verhandlungen nötig machten, einige in N gefaßte Beschlüsse mochten Aenderungen erfordern; vor allem waren in N noch keine Vereinbarungen, wenigstens keine schriftlich niedergelegten, mit der in Johannisberg selbst oder in der Nähe ansässigen Bevölkerung getroffen.

Daher wurde nach Bereinigung aller Probleme von der Kanzlei eine zweite Urkunde ausgestellt, ohne die erste, die dieser in einigen Punkten widersprach, einzuziehen. J stellt also die letzte Entscheidung dar, vielleicht in Johannisberg selbst getroffen, unter Bezeugung sämtlicher Interessenten, also vor allem der Rheingauer Ministerialität.

Zeitlich machen einige Stellen in J die Entstehung dieser Urkunde nach N wahrscheinlich, wenn nicht gewiß. Vor allem aus einer Stelle können wir dies schließen. N spricht im letzten Absatz der Dispositio erst von der Weihe des ersten Abtes. In J dagegen wird die Weihe schon als geschehen betrachtet, sogar der Name des ersten Abtes genannt. Und was die Hauptsache bedeutet: der Gewählte wird an die Spitze des Klosters gestellt (*eidem loco ... prefecimus*), mit anderen Worten: er wird nach der Weihe in das Kloster eingeführt, seiner Klostergemeinde vorgestellt, vor allem auch den maßgebenden Vertretern der Bevölkerung.

Und hier werden auch einige Bestimmungen getroffen, die das nähere Verhältnis zu der weltlichen Klostergemeinde regeln, Abgabenfreiheit der Kolonen gegenüber den erzbischöflichen *officiales* und Vogtfreiheit.

In diesen beiden Verfügungen müssen wir einen weiteren Grund sehen, der die Ausstellung einer zweiten Urkunde nötig machte. N berührt in keiner Weise das Verhältnis der neuen Abtei zu den *coloni*, das doch gerade für das Gedeihen eines Klosters von größter Bedeutung war.

Auch die *coloni* erhalten eine *libertas*, die aber geschieden ist von der *libertas* des Klosters. Mit der *libertas* für die Hintersassen hoffte das Kloster diese zu Rodungsarbeiten und anderen Verpflichtungen der Abtei gegenüber geneigter zu machen.

Auch äußerlich im Diktat und in den Formeln merkt man in J ein gewisses Ausfeilen gegenüber N. Der Legatentitel ist vorhanden, der bei N fehlt. Die Narratio bezeichnet Erzbischof Ruthard als „*bone memorie*", ein Ausdruck, der in N ausgelassen ist. Die Entschädigung wird in N der *abbatia sancti Albani* übergeben, in J dagegen juristisch genauer *abbati et fratribus sancti Albani*. Auch die Datierung von J zeigt korrektere Formen, die auf eine Ueberarbeitung schließen lassen. So kann man also auch schon aus einzelnen Wendungen und Formeln in J eine Verbesserung, eine Ueberarbeitung annehmen.

Und auch inhaltlich müssen wir in J eine starke Ausfeilung feststellen, wobei im Verhältnis beider Stücke zueinander sogar Widersprüche unterlaufen sind. Aber diese darf man nicht gleich als Fälschungen oder Interpolationen

auffassen; man muß sie gerade in unserem Fall als Aenderungen ansehen, die auf Grund sorgfältigerer Ueberlegungen entstanden sind.

In einer Abweichung sah Zedler größere Schwierigkeiten. N nennt als Kirchenpatron den hl. Nikolaus, und in J ist es auf einmal der hl. Johannes. Ein Doppelpatronat scheidet aus; denn wir erfahren nach 1130 in echten Urkunden nie mehr etwas von St. Nikolaus als Patron des Klosters. Es kann nur eine Aenderung in Frage kommen. Und wie ist diese zu erklären?

Der Patron Nikolaus ist vielleicht weniger gewählt worden als Patron der Schiffer, wie Lüstner annimmt [25], sondern eher aus dem Grunde, weil er gegen Ende des 11. Jhd. wegen der 1087 erfolgten Translatio nach Bari modernster Heiliger war. [26] Für die Vermutung Bodmanns, auf dem Johannisberg habe vielleicht vor der Klostergründung ein dem hl. Nikolaus geweihtes Bethaus gestanden und dieser Heilige sei danach vom Kloster übernommen worden, um 1130 mit dem hl. Johannes vertauscht zu werden [27], fehlt jede Nachricht; doch braucht man sie nicht ohne weiteres abzulehnen.

Wir werden in Nikolaus jedoch viel eher den Patron erblicken dürfen, auf dessen Namen die vorläufige Weihe des Hauptaltares erfolgte. Die Urkunde selbst spricht in der Einleitung davon, daß der Bau des Klosters im Augenblick der Weihe noch unvollendet war: *Cumque ex parte monasterium in eodem monte constructum fuisset et ad dedicandum altare predictus antecessor noster vocatus fuisset*... Vielleicht war schon damals an Johannes als eigentlichen Patron bei der Hauptweihe gegen Ende des Baues gedacht, wie man aus dem Johannismarkt schließen könnte.

Wechsel während der Bauzeit kommt öfters vor. Ein besonders gutes Beispiel bietet die Baugeschichte des Klosters Ensdorf in der Oberpfalz. [28] Bischof Otto von Bamberg, der Gründer des Klosters, weihte dort 1123 eine Notkirche zu Ehren der hl. Maria und des Apostels Jakob. Als die eigentliche Klosterkirche fertiggestellt war, wurde sie *ad titulum altaris sancte crucis* geweiht. Mit einer späteren Erweiterung dieser Hauptkirche und der gleichzeitigen Zerstörung der Notkirche wurde auch eine Aenderung aller früheren Weihen getroffen. Diese endgültige Weihe erfolgte am 29. Mai 1180 *ad titulum altaris sancti Jacobi... adiuncto patrocinio sancti Andree apostoli* durch Erzbischof Konrad von Salzburg.

Fassen wir zusammen! Mit der Ausstellung von N sah man das Problem noch nicht für endgültig gelöst an; neue Verhandlungen schließen sich an, einige Bestimmungen werden geändert, neue Verfügungen werden getroffen, die besonders das Verhältnis der Abtei zu den *coloni* angehen, die Weihe des ersten Abtes wird als schon geschehen betrachtet. Und die zeitlich zuletzt fallende Bestimmung ist die Einführung und Vorstellung des neuen Abtes bei der Neugründung selbst in Gegenwart eines großen, wenn nicht des größten Teiles der Rheingauer Ministerialität.

J ist also die endgültige Festlegung der Bestimmungen über die Befreiung des Klosters von der St. Albaner Aufsicht. Die Urkunde ist zeitlich später als N entstanden und bedeutet eine Verbeserung und vor allem die besondere Regelung des Verhältnisses zu den Hintersassen, das in N gar nicht berührt wird, und die Lösung der Vogteifrage.

N und J stellen für Johannisberg das früheste und umfassendste Zeugnis seiner Rechtslage vor allem im Verhältnis zum Mainzer Erzbischof dar. Fast alle weiteren Urkunden des 12. Jhd. enthalten nur Besitzbestätigungen. Die im Original überlieferten sind zweifellos echt. [29] Dagegen gehen alle ab-



schriftlich erhaltenen nur auf Bodmann oder Schott zurück, sind also von vornherein bis zu einer endgültigen Klärung zumindest als verdächtig zu betrachten.

Noch eine letzte Frage bedarf der Stellungnahme. War Johannisberg ein Doppelkloster oder nur ein Benediktiner-Mönchskloster? Lüstner hat sich gegen Zedler wieder für erstere Annahme entschieden, zumindest für die Zeit der Gründung.[30] Ich muß mich jedoch den Gründen, die Zedler für ein Mönchskloster ins Treffen führt, vorbehaltlos anschließen.

Lüstner nennt zwar zwei Beispiele aus dem Jahre 1140, aus denen das Bestehen eines Doppelklosters einwandfrei hervorgehen soll.[31] Jedoch zeigt gerade die Gründungsurkunde, wie falsch eine genaue Uebersetzung dieser Stellen hier am Platze ist. Dort heißt es ebenfalls im Anfang, daß der Rheingaugraf Sohn und Tochter dem hl. Nikolaus, bezw. dem hl. Johannes geweiht habe. Und gegen Schluß der Urkunde wird dieselbe Tochter eine „*reclusa iuxta monasterium sancti Albani*" genannt!

Auch ein drittes von Lüstner angeführtes Beispiel für ein Doppelkloster aus einer Urkunde des Abtes Anselm v. Johannisberg von (1144) wirkt nicht überzeugender.[32] Hier vermacht eine Matrone Cunza[33] von Geisenheim ihren Besitz dem Kloster Johannisberg. Die Urkunde fährt fort: *Et quia domino iubente summe perfectionis est, omnia relinquere et deo ministrare, prefata matrona omnibus relictis patrocinio beati Johannis baptiste in prefato loco se ipsam contradidit et regularem vitam secundum preceptum beati Benedicti subiit.* Die darauf folgenden Bestimmungen für den Unterhalt dieser Frau beweisen deutlich einen Ausnahmefall.[34] Cunza war zweifellos nur eine Rekluse. Und so wird es auch mit den übrigen Frauen der Fall gewesen sein, die sich vielleicht als Reklusen einigen Bestimmungen der Benediktinerregel angepaßt haben. Hätte wirklich für diese Zeit ein Doppelkloster bestanden, wären die Berichte viel eindeutiger. Und erst aus dem 13. Jhd. haben wir Nachrichten von einem am Fuße des Johannisberges bestehenden Nonnenkloster, der St. Georgsklause, die aber keinesfalls mit dem Mönchskloster in einem Zusammenhang stand.[35]

Anmerkungen

[1] Das Mainzer UB gibt den Druck wieder nach Roth, Fontes rerum Nassoicarum Bd. 2 (1880) 3 Nr. 3, verbessert aber irrtümlich die Stelle über die Wahl des Abtes, die zusammen von St. Alban und den Brüdern von Johannisberg vorgenommen worden sei: *edlegaverim, ut fratres predicti monasterii in Biscovisberhc et) abbas, qui pro tempore fuerit, cum fratribus suis in prefato monasterio beati Albani degentibus exigente necessitate de preposito, quem ad id habilem et ydoneum duxerint eligendum, provideant.* Roth berichtet jedoch ganz eindeutig, daß der Johannisberger Abt nur von St. Alban gewählt werden sollte: *delegaverim, ut fratribus predicti monasterii in Biscovisberhc abbas, qui pro tempore .. fuerit,. provideant.* Das Regest im MUB wäre danach zu ändern.

[2] Rheingauische Alterthümer (1819) 246.

[3] Kritische Untersuchungen zur Geschichte des Rheingaus, Nass. Ann. Bd. 45 (1921) 34 ff.

[4] Die Originale liegen im bayrischen Hauptstaatsarchiv (HStA) München, Mainzer Urkunden Nr. 13 und 14, zuletzt gedruckt im MUB Bd. I Nr. 564 und 565. Herrn Professor Th. Mayer in Freiburg i. Br., dem Leiter der Herausgabe des Mainzer UB, in deren Rahmen dieser Aufsatz entstanden ist, sei für zahlreiche Auskünfte aufrichtiger Dank ausgesprochen.

[5] a. a. O. 76 ff.

[6] Zur Kritik der Rheingauer Urkunden. Ein Nachwort. Nass. Ann. Bd. 48 (1927) 114 ff.

[7] MUB Bd. I Nr. 374.

[8] K. H. Schmitt, Erzbischof Adalbert I. von Mainz als Territorialfürst, Arbeiten zur deutschen Rechts- und Verfassungsgeschichte, II. Heft, Berlin 1920, 78 ff.

[9] Schmitt a. a. O. 78 ff.

[10] MUB Bd. I Nr. 553. Vgl. besonders H. Büttner, Studien zur Geschichte von Disibodenberg in: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens Bd. 52 (1934) 25 ff.

[11] Schmitt a. a. O. 17 ff.

[12] MUB Bd. I Nr. 567.



[13] MUB Bd. I Nr. 513. Die Diktatabhängigkeit beider Urkunden haben schon die Herausgeber des MUB Bd. I erkannt, vgl. die Vorbemerkung zu Nr. 567.

[14] MUB Bd. I Nr. 553.

[15] MUB Bd. I Nr. 565.

[16] a. a. O. 18 ff.

[17] Vgl. die Einleitung zu MUB Bd. I Nr. 564.

[18] a. a. O. 76.

[19] Vgl. MUB Bd. I Nr. 557, 563, 566, 568 und 571. Auch Hessel, Besprechung von Zedler, Götting. gelehrte Anzeigen 184 (1922) 117, betont, daß „Zedler bei den Erzbischofsurkunden eine Präzision voraussetze, die den Tatsachen nicht entspricht".

[20] Ich nenne nur zwei: Schaus, Kritiken, Hist. Vierteljahrsschrift 20 (1920/21) 473 ff. und den schon erwähnten Hessel, a. a. O. 114 ff., der besonders bei N auf Anfertigung durch einen Kanzleibeamten hinweist.

[21] G. Lüstner, Zur Deutung alter Oertlichkeiten beim Kloster Johannisberg im Rheingau, Nass. Ann. 51 (1930) 99.

[22] W. Stoewer, Heinrich I., Erzbischof von Mainz, Diss. Greifswald 1880, 5 ff. -- J. Simon, Stand und Herkunft der Bischöfe der Mainzer Kirchenprovinz im Mittelalter, 1903, 11.

[23] Herr Professor A. Götze in Gießen war so freundlich, beide Urkunden nach dieser Richtung hin zu untersuchen; Herr Professor F. Maurer in Erlangen bestätigte nur sein Urteil. Beiden Herren sei auch an dieser Stelle ergebenst gedankt.

[24] Vgl. hierzu besonders die Einleitung zu Monumenta Germaniae Historica, Diplomatum regum et imperatorum Germaniae Bd. 8: Die Urkunden Lothars III. und der Kaiserin Richenza, hrsg. von E. v. Ottenthal und H. Hirsch, Berlin 1927, XVII ff.

[25] a. a. O. 99.

[26] K. Meisen, Nikolauskult und Nikolausbrauch im Abendlande, Forschungen zur Volkskunde, hrsg. von G. Schreiber, Heft 9—11 (1931) 119 ff.

[27] a. a. O. 196.

[28] Monumenta Germaniae Historica, Scriptores Bd. 15 Teil 2, 1079 ff.: Fundatio et Notae Monasterii Ensdorfensis. Für diese Nachricht, sowie einige andere Hinweise sage ich Herrn Dr. H. Büttner in Freiburg i. Br. meinen herzlichsten Dank.

[29] So stammt eine zweite Urkunde Adalberts I. von 1132 (MUB Bd. I Nr. 580) ebenfalls von Notar Adelhard. Vier weitere Stücke, zwei von Abt Anselm v. Johannisberg vermutlich aus der Zeit um 1144 und zwei von Erzbischof Heinrich von 1150 und (1152) schrieb und verfaßte ein Johannisberger Mönch mit einer schönen und wohlgeübten Hand. Derselbe konzipierte auch das einzige Diplom, eine Urkunde König Konrads III. von 1140, und eine Urkunde Erzbischof Adalberts II. aus dem gleichen Jahr. Die Originale liegen sämtlich im HStA. München und sind mit Ausnahme der von 1150 (Gudenus, Codex dipl. Bd. I 197 Nr. 73) bei Sauer, Cod. dipl. Nass. Bd. I gedruckt. Sauer unterscheidet fälschlich für die beiden Urkunden des Abtes Anselm zwei verschiedene Hände (Bd. I Nr. 209).

[30] Lüstner a. a. O. 100; Zedler a. a. O. 94.

[31] Sauer a. a. O. Bd. I, 135 Nr. 199: *Ludewicus comes in Rinegowe cum uxore sua Liudgardis subdens se in predicto loco sancti Benedicti regule . . . donavit;* und: *Herchinbertus quoque quidam ministerialis noster de Hedersheim in prefato cenobio se devote cum uxore sua subiciens vite monastice tradidit.*

[32] Sauer a. a. O. Bd. I, 146, Nr. 209.

[33] Alle Drucke lesen falsch Cunha, obwohl im Original ganz deutlich ein bajuwarisches z (ein h mit einem Haken nach links) steht, das natürlich sehr leicht mit einem h zu verwechseln ist.

[34] *constituimus, ut annuatim et cottidie tam in indumentis quam in victualibus reciperet, quicquid fratribus daretur.*

[35] Lüstner a. a. O. 102 ff.

Eine Reise durch den Rheingau im Jahre 1660

Von **Fritz Victor Arens**

Im Jahre 1660 brachen die Jesuitenpatres Gotfried Henschen und Daniel Papebroch zu einer Reise nach Rom von Antwerpen aus auf. Bolland, der Begründer der Acta Sanctorum, jener gründlichen und monumentalen Sammlung der Heiligenleben, hatte seine beiden Schüler auf diese Reise geschickt, deren Zweck das Aufsuchen von Heiligenleben und Nachrichten über sie, auch der Nachweis ihrer Reliquien war.

Man wählte also, um auch deutsche Kirchen und Bibliotheken zu durchforschen, nicht den direkten Weg nach Rom, von dem man sich mit Recht die größte Ausbeute versprach, sondern reiste zunächst längs des Rheines und Maines durch Franken und Bayern nach Italien. Im Dezember 1662 kehrten die beiden Patres mit reichen Schätzen wieder in ihr heimatliches Kloster zurück, um sie nunmehr nutzbringend in den Acta Sanctorum zu verwerten.

Die Sammeltätigkeit auf der Reise fand ihre Beschreibung, wenn nicht überhaupt ihren Niederschlag in dem Diarium, dem Reisetagebuch. Dieses ist uns heute nur mehr in einer Abschrift, dem Ms. 17671—72 der kgl. Bibliothek zu Brüssel erhalten.[1] Die Briefe, deren Originale noch erhalten sind, sind am Anfang dieser Handschrift gesammelt. Sie bieten nur vereinzelte Nachrichten, die sich hier und da zur Ergänzung und Verbesserung heranziehen lassen. Die Genauigkeit der Abschrift läßt an manchen Stellen, wie sich auch aus dem Folgenden erweisen wird, zu wünschen übrig, so daß sich sinnstörende Fehler manchmal garnicht, oft nur mit großer Mühe enträtseln lassen.

Die erste Berührung unserer Berichterstatter mit dem Rheingau geschah am 12. August 1660 in Rüdesheim, wo sie ihr Meßopfer darbringen wollten. Sie schreiben: „Es empfing uns sehr freundlich der Ortspfarrer in der geräumigen und nach Brabanter Art geschmückten Kirche. Nach dem Frühstück führte er uns zum Schiffe, und während wir warteten, gingen wir in ein Haus in der Nachbarschaft des Ufers, um die Sonnenhitze zu meiden. Es wurde uns von der Hausfrau Wein gereicht, die einen Bruder in der Gesellschaft Jesu hatte und die in Kürze auch den Bruder ihres Mannes in das Noviziat schicken wollte."

Am nächsten Morgen langten die Reisenden in Mainz an, wo sie aber nur einen Tag sich aufhielten. Am 14. August fuhren sie dann in den Rheingau. Der bedeutende Geschichtsforscher, Jesuitenpater Johann Gamans, begleitete die beiden Ordensgenossen. Hiernach kehrte man für längere Zeit wieder nach Mainz zurück.

Hören wir nun den Reisebericht selbst:

„14. (erg.: Augusti) peregrinationem per Rincaviam[2] instituimus et P. quidem procuratorem, qui nos comitabatur, exposuimus in Walf; nos vero una cum P. Gamans excendimus in Olfielt, ubi a D. Cyriaco loci pastore benigne excepti sumus, dimissaque scapha, et lustrato obiter templo, atque explicato itidem antiquae fundationis testimoniali lapide, perreximus in Kitterich, (p.

132:) celebri ad S. Valentini reliquias peregrinatione nobilem pagum, in quo vidimus magnificum ex quadrato lapide templum, ad cuius latera duplici fornice distinctae alae: ad chorum vero sacristia utrimque pulchra et spatiosa, in quarum una statua pectoralis argentea cum primis quas vidi conferenda; ex defuncti pastoris spoliis confecta, qui in testamento condendo praefatus id se mature condere ne in harpyarum illarum (episcopum cum suis notabat) manus devinirent bona sua, meruit ut illud juridice irritaretur, et ad eos, quos minime volebat haeredes devinirent pleraque; pia autem legata in hoc, similiaque bona opera, alia quam ordinaverat ipse, converterentur: Omnia erant in templo plane nitida: Uti et in sacello D. Michaelis ei ex adverso posito, sub quo ossarium insigne, et supra ossarium xystus lapideus ex quo ad circumfusam per caemeterium concionem dicere solet in enconiis orator: Turris templo praeclara adiuncta est, pagus autem ipse incolis, domibusque abundat, et quidem divitibus, ac praecipuis quibusque latinae linquae satis gnaris: A quibus tres a P. Gamans ad diplomata quaedam exhibenda advocati, vinum nobis in discessu obtulere. Hora deinde 1a venimus in Erbach ordinis Cisterciensis abbatiam inter montium clivos veluti in valle amoenissimo constructam, sed postremo bello suecico plurimum passam quando plusquam 400. vini plaustra, ex cuius divenditi pretio novum monasterium abbas inchoare meditabatur, deperdita una cum praestanti bibliotheca: Excepit nos affectu singulari D. Backere ex Dunendi[3] monasterio in huius loci priorem assumptus. Hic prandium nobis apposuit, eoque absoluto, vidimus praeclarum e saxo quadrato templum in tres choros distinctum ac 20 minimum arci[4] instructum, sed inornatis: Venerati in eo sumus pientissimam B. Virginis filium mortuum gremio sustinentis statuam a Suecis inviolatam. Reliquias loci rariores propter abbatis absentiam videre non potuimus: Inter eas caput D. Lucae esse dicebatur: Caput quoque Divi Valentini hinc fuisse in Kitterach translatum a pio quodam abbate, ne peregrinorum, quos miraculorum fama exciebat, frequentior concursus monasticae quieti ac disciplinae officeret. Renovatum erat quarterium principibus excipiendis destinatum. Spectabilis etiam locus erat duplici ordine columnarum innixus, atque istar templi fornicatus, et capax, qui olim refectorii et nomen, et usum habuerat: Sub horam quintam progressi ulterius in Godtstal seu Vallem Dei venimus, monialium Augustiniani ordinis praedictae abbatiae subjectarum monasterium, ubi obiter templum, (p. 132 verso) quod virorum fuisse dicebatur, inspeximus: Noctem denique egimus in Jansbergh, in misero ac rebus omnibus destituto hospitio: et in caenam quidem praeter panem et vinum nihil habituri videbamur, inventa tamen postea etiam ova, lactis modicum, pro tecto stramen fuit aliunde quaesitum; in quo se somnum capere liceret fatigatis, fecerunt horrendi ronchi Patris Gamans tota nocte continuati.

15. (erg.: Augusti) Per Merkendal, ubi ad dolorosae Virginis icunculum celebris peregrinatio, venimus in locum, quem Noodt Godes sive agoniam Domini nominant: Eum PP. Capucini habent templo et monasterio commodo ac nitido: Verum templi atque altarium forma nihil habebat capucinicum, sed amoena in omnibus albedo, eaque in altaribus auro illusa. Peracto sacrificio perambulavimus hortum situm ad clivum, quem stationes hinc inde dispositae distingunt: ibi dum cum nonullis notis agit P. Gamans somnum aliquem coepimus; deinde ad jentaculum summus deducti a P. Guardiano fratre nostri P. Stryt mathematici insignis viro sane humano, et comi: Expectaverat ille venturum eo pietatis causa principem, eoque ne panem quidem domi habebat, aut quidquam aliud paratum in prandium, quando nuntiatum est principem ex diarrhea male affectum postridie tantum venturum esse. Ibi nos Vicedominus in Jamberg, vir nobilis et eruditus salutavit; cuius arcem haud dubio noluissemus declinare, si suspicati fuissemus tam parum commodi nobis futurum fuisse in pago. Vergente ad meridiem sole in Eibinghen venimus,

ibique monstrante abbatissa vidimus reliquias praestantissimas: Corpus S. Ruperti in partes divisum, sed incorruptum magis quam S. Albini Coloniae; cuius pes unus, itemque pollex argenteo opere praeclaro inclusus: Erat ibidem caput S. Berthae matris eiusdem S. Ruperti: Item S. Wilecti caput: Totum corpus S. Hildegardis, quae monasterium in monte S. Ruperti Bingii fundaverat virginibus nobilibus; quod cum esset per bella suevica dirutum in hoc Eibinghensi sibi subiectum cum abbatissa sua se transtulerant virgines: Toto reliquiarum thesauro mirabiliter detecto et conservato per ipsos Suecos nocturnis luminibus circa locum conspectis incitatos, ut Catholicis quaerendas reliquias et asportandas permitterent: Ibidem vestis illius erat, et caput cincinnis crinium ex rufo canescentibus obductum: culter quoque hyacinthino instructus manubrio veluti dimidius a S. Bernardo donatus Divae una cum theca ex bubalino corio confecta: Pes praeterea (p. 133) unius ex innocentibus argento inclusus, et bona pars cranii S. Mariae Magdalenae, corpus denique S. Giselberti episcopi advenae, cuius caput Maguntiae ad S. Agnetis; nec tamen de eo hic fiebat officium. Inter libros ingens volumen membranaceum erat MS. ac bicolumnare continens omnia opera S. Hildegardis: Sed nusquam illa fabulosa revelatio de hominibus Antichristum praecessuris, quae contra Dominicanos ac Franeiscanos primum concinnata, his temporibus de Societatis hominibus exposita, per calumniatorum nostorum manus vagatur cum plausu ignorantis plebis. [5]

Posthoc sumpto apud abbatissam prandio iter fleximus Moguntiam versus; et in Gysenheim quidem propter absentiam P. Bruninx confessarii principis, istic fraterna in domo auram captantis, egimus nihil [6] sed secundum ripam ambulavimus in W i n c k e l, seu vini celam, rhenum vero trajecimus ex Midelum, noctem acturi in Engelheim...."

Z u d e u t s c h:

„Am 14. August unternahmen wir eine Fahrt durch den Rheingau und setzten eben den Pater Procurator, der uns begleitete, in Walluf an Land. Wir aber stiegen zusammen mit P. Gamans in E l t v i l l e aus, wo wir von Herrn Cyriacus [7], dem Ortspfarrer, freundlich aufgenommen wurden. Wir entließen das Boot und begaben uns, nachdem wir nebenbei die Kirche besichtigt hatten und die daselbst befindliche Steinurkunde [8] einer alten Stiftung erklärt worden war, nach K i e d r i c h , einem durch eine stark besuchte Wallfahrt zu den Reliquien des hl. Valentin [9] bekannten Ort. Daselbst besahen wir die prächtige Kirche aus Quadersteinen, an deren Seiten Flügel mit doppeltem Gewölbe abgeteilt sind. [10] Beiderseits vom Chor befindet sich je eine schöne und geräumige Sacristei, und in einer derselben eine silberne Büste, die zu den hervorragendsten zu rechnen war, die ich jemals sah. Sie ist aus den Wertsachen des verstorbenen Pfarrers hergestellt, welcher in der Vorrede des Testamentes sagt, daß er es beizeiten abfasse, damit seine Güter nicht in die Hände jener Harpyen (damit meinte er den Bischof mit den Seinen) fielen. Dadurch hat er veranlaßt, daß das Testament rechtlich angefochten wurde, daß an die Erben, die er am wenigsten wünschte, das meiste fiel, und daß die frommen Stiftungen zu diesem, und ähnlichen guten Werken, anderen, als er selbst angeordnet hatte, verwandt wurden. [11] Alles war in der Kirche recht stattlich wie auch in der St. Michaelskapelle, die ihr gegenüberliegt. Unter ihr befindet sich ein bemerkenswertes Beinhaus, über dem sich eine steinerne Loggia erhebt. Von hier aus pflegt der Prediger zu der auf dem Friedhof zusammengeströmten Volksmenge zu sprechen. Ein herrlicher Turm ist der Kirche angeschlossen. Der Ort selbst ist reich an Einwohnern und Häusern, auch an begüterten Leuten, und besonders an solchen, die der lateinischen Sprache hinreichend kundig sind. Von jenen wurden drei von P. Gamans zum Ausziehen (Abschreiben?) von Urkunden berufen. Sie bewirteten uns bei der Abreise mit Wein.

Wir kamen dann um ein Uhr nach Eberbach, einer Zisterzienserabtei, die gleichsam zwischen die Hänge der Berge in ein überaus liebliches Tal gebaut ist, im letzten schwedischen Krieg aber sehr viel gelitten hat, da mehr als 400 Fuder Wein[12], aus deren Verkaufspreis der Abt ein neues Kloster anzulegen hoffte, zusammen mit der hervorragenden Bibliothek verloren gingen. Mit besonderer Freundlichkeit nahm uns Herr Backer auf, der aus dem Kloster [?] hierher als Prior berufen wurde.[3] Nachdem er uns ein Mittagessen vorgesetzt hatte, besichtigten wir die herrliche Kirche aus Quadersteinen, die in drei Chöre unterteilt und mit mindestens 20 Bogen unterfangen ist[13], die aber nicht geschmückt sind. Wir verehrten hier die überaus fromme, von den Schweden unversehrt gelassene Figur der allerseligsten Jungfrau, die den toten Sohn im Schoße hält.[14] Die wertvolleren Reliquien des Ortes konnten wir wegen der Abwesenheit des Abtes[15] nicht sehen, unter ihnen soll sich das Haupt des hl. Lucas befinden. Das Haupt des hl. Valentin soll aber nach Kiedrich von einem gewissen frommen Abte übertragen worden sein, damit nicht der durch den Ruhm der Wunder herbeigerufene heftigere Zustrom der Pilger der klösterlichen Ruhe und Disziplin Eintrag tue. Das Fürstenquartier war wiederhergestellt worden. Ansehnlich war auch der von doppelter Säulenreihe gestützte geräumige Saal, der, wie eine Kirche gewölbt, einst den Namen und Zweck eines Refektoriums hatte.[16]

Um 5 Uhr wanderten wir weiter nach Gottestal, einem Augustinerinnenkloster, das der ebengenannten Abtei unterstellt ist, wo wir im Vorbeigehen die Kirche, die einstmals für Männer bestimmt gewesen sein soll, besichtigten.[17]

Die Nacht endlich verbrachten wir in Johannisberg in einem elenden und von allem entblößten Quartier. Zum Essen schienen wir außer Brot und Wein nichts bekommen zu sollen. Dennoch wurden nachher Eier und ein wenig Milch gefunden. Für die Decke wurde das Stroh anderswoher zusammengesucht. Als es nun soweit war, daß man schlafen konnte, schnarchte Pater Gamans grauenhaft die ganze Nacht hindurch.

15. August. Durch Mariental, wohin eine stark besuchte Wallfahrt zu einem Bildchen der schmerzensreichen Jungfrau geht, kamen wir an einen Ort, den sie Notgottes, also Angst des Herrn, nennen. Hier haben die Kapuzinerpatres eine Kirche und ein bequemes und nettes Kloster.[18] Tatsächlich hat das Aussehen der Kirche und der Altäre nichts kapuzinisches an sich, sondern es ist überall eine freundliche weiße Farbigkeit, die an den Altären noch mit Gold aufgehellt ist. Nachdem wir das Meßopfer gefeiert hatten, lustwandelten wir in dem an einem Hang gelegenen Garten, den die hier und da aufgestellten Stationen zierten. Während P. Gamans sich hier mit einigen Bekannten unterhielt, schliefen wir etwas. Sodann wurden wir von dem sehr gebildeten und höflichen Pater Guardian, einem Bruder unseres berühmten Mathematikers Pater Stryt, zum Frühstück geführt.[19] Jener hatte erwartet, daß der Kurfürst, um seine Andacht zu verrichten, hierher kommen werde. Weil aber gemeldet wurde, daß der Kurfürst an Durchfall erkrankt sei und erst am folgenden Tage kommen werde, hatte er deswegen nicht einmal Brot im Hause, noch irgend etwas anderes zum Frühstück bereitet. Hier begrüßte uns der Vizedominus von Johannisberg, ein vornehmer und gelehrter Mann. Dessen Schloß hätten wir ohne Zweifel nicht gemieden, wenn wir vermutet hätten, daß wir in dem Ort (Johannisberg) so wenig bequem aufgehoben gewesen wären.

Gegen Mittag kamen wir nach Eibingen. Dort sahen wir unter Führung der Aebtissin[20] die höchst bedeutenden Reliquien; den Körper des hl. Rupert in einzelne Teile zerlegt, aber besser erhalten als der des hl. Albinus zu Köln. Ein Fuß des hl. Rupert[21] und ebenso der Daumen[22] waren in ausgezeichnet gearbeitete Silberreliquiare eingeschlossen. Es war daselbst das

Haupt der hl. Berta, der Mutter des hl. Rupert. Ebenso das Haupt des hl. Wilect.[23] *Der ganze Körper der hl. Hildegard, welche das Kloster auf dem St. Rupertsberg zu Bingen für adlige Jungfrauen gegründet hatte. Als es aber durch den Schwedenkrieg zerstört wurde, siedelten die Jungfrauen zusammen mit der Aebtissin in das ihnen unterstellte Eibingen über. Der ganze Reliquienschatz wurde auf wunderbare Art entdeckt und von den Schweden selbst erhalten. Lichter, die sie nachts in der Nähe des Ortes erblickten, veranlaßten sie, den Katholiken das Aufsuchen und Wegschaffen der Reliquien zu erlauben.*[24] *Daselbst ist auch das Kleid der hl. Hildegard und ihr Haupt mit Haaren umgeben, die ihre rote Farbe eingebüßt hatten und grau geworden waren. Ferner ein Messer mit hyazinthenem Griff, gleichsam ein halbes Messer, das der hl. Bernhard zusammen mit einem Kästchen (Scheide?) aus Rindsleder der hl. Hildegard schenkte.*[25] *Außerdem der Fuß eines unschuldigen Kindes in Silber gefaßt*[26] *und ein guter Teil der Hirnschale der Maria Magdalena, endlich der Körper des hl. Giselbert, eines Fremdlings, dessen Haupt zu Mainz in St. Agneten sich befindet.*[27] *Es wurde ihm jedoch hier keine Verehrung erwiesen. Unter den Büchern war ein handgeschriebener, pergamentener, in zwei Kolumnen eingeteilter gewaltiger Band*[28]*, der sämtliche Werke der hl. Hildegard enthielt. Aber nirgends war jene sagenhafte Offenbarung „von den Vorläufern des Antichrist" zu finden, welche, ursprünglich gegen die Dominikaner und Franziskaner zuerst verfaßt, heutigen Tags auf die Angehörigen der Gesellschaft Jesu bezogen wird und unter dem Beifall der unwissenden Menge durch die Hände unserer Verleumder geht.*[29]

Nach einem Mahl mit der Aebtissin wandten wir uns nach Mainz zurück. In Geisenheim erreichten wir nichts wegen der Abwesenheit des P. Bruninx, des Beichtvaters des Kurfürsten, der sich hier im brüderlichen Hause erholte. Dann wanderten wir längs des Ufers nach Winkel, oder Weinkeller, überfuhren den Rhein von Mittelheim aus, um die Nacht in Ingelheim zu verbringen."[30]

Ziel und Zweck der Reise war, wie einleitend schon gesagt, die Sammlung von Heiligenleben und das Aufsuchen von Reliquien. Ihnen widmet daher der Bericht den Hauptraum. An anderen Orten werden außerdem bedeutende Bauwerke (Speyrer Dom), große Bibliotheken, Schlösser und Kuriositäten gewürdigt. Doch ist das Interesse unserer Reisenden nicht so allumfassend wie das eines modernen, gewissenhaft besichtigenden Menschen, so daß sie selbst eine Kirche wie Eberbach nur flüchtig erwähnen. Einigermaßen moderne Kunstwerke finden natürlich besonders reges Interesse, doch hatte damals der Rheingau solche kaum aufzuweisen.

Hauptzweck der zweitägigen Rheingaureise ist entschieden die Besichtigung und Auswertung der Eibinger Reliquien. Wenn auch erst 100 Jahre später die Hildegardisvita im Rahmen der Acta Sanctorum gedruckt wurde, so dürfen wir doch die Annahme auf Grund des Umfangs der Eibinger Beschreibung machen. Warum die beiden Bollandisten allerdings nicht gleich von Rüdesheim nach Eibingen gingen, warum sie ihre Rheingaureise nicht gleich von hier aus machten, ist nicht klar einzusehen. Sie hätten dadurch einen ganzen Tag gespart, den sie für ihre Reise von Rüdesheim bis Mainz brauchten. P. Gamans hätte allerdings dann unseren Reisenden entgegenfahren müssen. Es sei denn die immerhin mögliche Annahme gestattet, daß P. Gamans erst bei der gemeinsamen Besprechung in Mainz eine Rheingaureise vorschlug. Wer weiß, ob nicht auch die Durchsicht der Hildegardishandschriften nach der antijesuitischen Prophezeiung eine starke Triebfeder war, die nicht nur die Interessen der Reisenden als Ordensmänner, sondern auch als Verfasser der Heiligenleben erregen mußte.

Der Bericht läßt uns dann einen Blick in die Welt der damaligen Zivilisation tun. Verkehrsmittel und Wege, Zustand der Städte und des flachen

Landes, nicht zuletzt der Verpflegung und der Unterkunftsmöglichkeiten werden kritisch erwähnt. So fällt mancherorts eine große Dürftigkeit (Nachtquartier in Johannisberg) auf, die ihren Grund in der ungeheuren Verwüstung des dreißigjährigen Krieges findet. 12 Jahre waren seit dem Friedensschlusse vergangen, vor ungefähr 25 Jahren zogen die Schweden ab, die Wunden des Krieges sind aber noch keineswegs vernarbt.

So stellt der Reisebericht im Rahmen des 17. Jahrhunderts und in seiner Ausführlichkeit eine recht seltene und wertvolle Quelle dar, wenn auch in Anbetracht der für die damalige Zeit nicht allzu bemerkenswerten Sehenswürdigkeiten des Rheingaus der Bericht knapper werden mußte.

Anmerkungen

[1] Den Hinweis auf diese Quelle verdanke ich Herrn Dr. Heinrich Neu in Bonn. Er wird die Reisebeschreibung von Köln bis Bingen selbst veröffentlichen, während ich die mittelrheinischen Orte in den betreffenden Heimatzeitschriften bringen möchte. Da im Augenblick über den Ort und den Zeitpunkt des Erscheinens der einzelnen Teile nichts Sicheres gesagt werden kann, darf ich zu gegebener Zeit an dieser Stelle zusammenfassenden Bericht bringen. — Geziemenden Dank schulde ich der Bibliothek zu Brüssel für die Entleihung der Handschrift, sowie ihrem Hauptkonservator Herrn Victor Tonneur für verschiedene Auskünfte. — Einleitung und Schluß dieser Veröffentlichung sollen nur eine kurze Orientierung über Entstehung und Art des Reiseberichts geben, da die Zeit zu weitergehenden Forschungen nicht reichte.

[2] Unterm 19. August 1660 schreiben die Patres an P. Bolland (Abschrift des Briefes in der Handschrift S. 4 verso): „in Rengarde, id est, paradisum rhenanum, de quo asserunt dixisse Caraffa, Nuntius, si detur dominium Rengaviense, se nolle pontificatum Romanum." — Ins Rheingau, das heißt: rheinisches Paradies, von dem sie erzählen, der Nuntius Caraffa habe gesagt, er wolle auf den römischen Pontifikat verzichten, wenn ihm die Herrschaft über das Rheingau gegeben würde.

[3] Brief der Patres vom 19. August 1660 an P. Bolland (Handschrift S. 4 verso): „(Von Kiedrich) inde descendimus in Erbacum, ubi Prior Benedictus de Backer in Eumensi monasterio optime notus fri (fratri) Aegidio Mart (:quem cum illo salutavi prandio excepit). Die Herkunftsbezeichnung wird demnach in Brief und Reisetagebuch verschieden angegeben. Vielleicht ist das Zisterzienserkloster Dünen (lat.: Dunae) in Westflandern gemeint. 1577 wurde es zerstört, 1627 nach Brügge überführt. — Lexikon f. Theol. u. Kirche. Freiburg 1931. Bd. 3, Sp. 487.

[4] Arci ist wohl ein Schreibfehler.

[5] Die Stelle ist nach den Acta Sanctorum Sept., Bd. V (1755) p. 677 verbessert. Für diese Stelle konnte der Herausgeber noch das originale Diarium einsehen, was auch die völlig andere Seitenzahl 23 beweist. Die Abschrift hat völlig verwirrende Fehler wie: de hominibus ante Christum ... de societatibus hominibus ...

[6] Hierzu die Briefstelle vom 19. August 1660 an P. Bolland (Ms. S. 4 verso): „..... inde secessimus Gerssenhemium, ubi Elector diarrhoea laborabat, sed aberat et confessarius." Deutsch: Von Eibingen aus wanderten wir nach Geisenheim, wo der an Durchfall kranke Kurfürst weilte, aber er und sein Beichtvater waren abwesend. — Der Kurfürst Johann Philipp von Schönborn (1647—73) wird wohl auf dem Familieneigentum, dem Schönborner Hof in Geisenheim, gewohnt haben.

[7] Cyriacus Weigand (Wigand), von 1658 bis zu seinem Tode 1661 Eltviller Pfarrer. J. Zaun, Beitr. zur Gesch. des Landkapitels Rheingau. Wiesbaden 1879. S. 69.

[8] Dotierung eines Altares durch Reginbraht und Irmingart unter der Regierung des Mainzer Erzbischofs Willigis (975—1011). Ausführlich darüber W. Lotz und Friedr. Schneider, Die Baudenkmäler im Reg.-Bez. Wiesbaden. Berlin 1880. S. 497—499.

[9] Es handelt sich unter der Anzahl der namensgleichen Heiligen, die alle am 14. Februar gefeiert werden, um den Bischof Valentin von Terni (Jtalien, Umbrien), von dem Reliquien auch dort sich noch befinden müssen. Die Acta Sanctorum, Febr. II, Amsterdam 1658 berichten von den Kiedricher Reliquien nichts. Sie wurden ja auch schon vor der Reise unserer Patres gedruckt. Die Angabe Franz von Sales-Doyé, Heilige und Selige der röm.-kath. Kirche. Bd. 2 (1929), S. 474, daß der Heilige in Eberbach verehrt werde, muß wohl auf einer längst überholten Quelle beruhen. S. auch Rhein. Antiquarius II, 11, S. 719—724.

[10] Gemeint sind die Seitenschiffe und die Emporen über ihnen.

[11] In der einschlägigen Ortsliteratur konnte vorerst die hier erzählte Testamentsgeschichte nicht nachgewiesen werden. Vielleicht enthielt die Büste den im Folgenden erwähnten, von Eberbach nach Kiedrich geschenkten Schädel des Heiligen. Ob die Büste „Das Bildniß S. Valentini in Silber" ist, das bei einem schweren Einbruch 1704



gestohlen wurde, wäre vielleicht noch festzustellen. (J. Zaun, Geschichte des Ortes und der Pfarrei Kiedrich, Wiesbaden 1879, S. 125 und 175). Zwischen 1667 bis 1675 werden die Reliquien nachgesehen, dabei wird unter 2 erwähnt: „Continentur reliquiae S. Valentini Epi et Mart., quae ante in pectorali statua honorabantur." (Zaun, das. S. 174). — Der „verstorbene Pfarrer" ist vielleicht der unmittelbare Vorgänger des Pfarrers von 1660, nämlich Philipp Kissing aus Bingen (1628—1658). (Zaun, das. S. 144.)

[12] Wörtlich: 400 Wagenladungen. Die Schweden und Weimaraner erbeuteten 1631 bei ihrem Einfall in den Rheingau tatsächlich 400 Fuder Wein, 5000 Malter Getreide, die Schatzkammer und die reichhaltige Bibliothek. Nach ihrem Abzug hielten die Hessen noch eine ertragreiche Nachlese. Die Abtei verarmte dadurch und durch den Verlust eines Drittels ihrer Güter. F. W. E. Roth, Kulturbilder aus der Gesch. des Rheingaus. Rüdesheim 1895, S. 28.

[13] Es sind genau 22 Mittelschiffsarkaden auf beiden Seiten zusammen.

[14] Es ist anzunehmen, daß es sich hier um ein Gnadenbild handelte. Auffallend ist allerdinrgs, daß es sich kaum noch nachweisen läßt. Der Rheinische Antiquarius Abt. II, Bd. 11 (v. Stramberg) Koblenz 1863, S. 567 bringt vielleicht einen Hinweis, wenn er sagt: „Von einem angeblich silbernen Altar mit dem überreich geschmückten Bilde der Königin der Gnaden wußte man nur, daß er dreimal geflüchtet worden war, das erste Mal nach Sachsen, das zweite Mal im Schwedenkrieg 1632 (!) nach Köln, endlich das dritte Mal während der französischen Invasion, wohin und was aus ihm geworden, waren undurchdringliche Geheimnisse."

[15] Abt Vincens Reichmann (1653—1665).

[16] Unter Refectorium ist hier unzweifelhaft der Hospitalsaal verstanden, auf welchen allein die Beschreibung paßt. Auch Karl Rossel, Die Abtei Eberbach im Rheingau, 1. Lief. in: Denkmäler aus Nassau, Heft II, Wiesbaden 1857, hält diesen Raum für ein Refectorium. Es ist schon gut möglich, daß 1660 die Erinnerung an den ursprünglichen Zweck des Raumes verloren gegangen war, denn 1617 erfolgte schon die Umwandlung zum Kelterhaus.

[17] Gottestal bei Mittelheim. Mit dieser Aeußerung ist wohl der ursprüngliche Zustand als Doppelkloster gemeint. Dieser bestand nur von 1131 bis gegen 1213, wo allein noch Nonnen erwähnt werden. Das erste Kloster hatte allerdings St. Egidius in Mittelheim zur Kirche, vor 1250 siedelte man nach Gottestal über. Man darf die Aeußerung nicht unmittelbar auf die Gottestaler Kirche selbst beziehen, eher auf das Kloster an sich. Nach 1250 übernahmen die Nonnen dann die strengere Regel des Klosters Eberbach. Luthmer, Bau- u. Kunstdenkm. im Rgb. Wiesbaden, Bd. 1, Rheingau, S. 219/220.

[18] Anschließend an die Schenkung des Klosters durch Johann Richard Brömser von Rüdesheim an die Kapuziner 1620/21, begannen diese sofort einen Neubau, Grundsteinlegung 1622, vorläufige Fertigstellung 1627. Nicht zuletzt wird also das moderne Aussehen der Bauten unsere Reisenden erfreut haben. P. Kilian, Die Aufhebung der Wallfahrt Nothgottes im Rhg. Mainz 1907, S. 46.

[19] Guardian war wohl P. Maximus von Kochem, 1658—1661.

[20] Aebtissin Magdalena Ursula von Sickingen, ca. 1641—1667. (s. Mittelrhein. Volkszeitung, Bingen, 15. 9. 1929. Aebtissinnenfolge von J. Wagner.)

[21] Ueber die Reliquien des hl. Rupert und der im folgenden genannten Heiligen s. bes. Peter Bruder, St. Rupertus-Büchlein, Dülmen 1882. — Das Fußreliquiar des hl. Rupert wird 1493 erwähnt: „Für die Füße zwei silberne vergoldete Schuhe." (Bruder, S. 100, 226), ferner 1709: „wie imgleichen der rechte Fuß, so in einem silbernen vergüldeten Schuh eingefasset." (Bruder, S. 119.) Am 18. 2. 1814 war der Fuß nur noch „in einem Kasten mit Glas und einigen Zierraten". (Domarus, Die Säkularisation der Benediktinerinnenabtei Eibingen. Nassauische Heimat. Sonderbeilage zur Rhein. Volkszeitung, Nr. 12 (1929), Jg. 9, S. 95.

[22] Vielleicht liegt mit der Zuweisung des Daumens an St. Rupert ein Irrtum vor. Es wird nur im Inventar von 1814 ein Glied des Daumens der hl. Hildegardis erwähnt. (Domarus in Nass. Heimat S. 95.)

[23] Richtig: St. Wigbert, ein Priester, der für die Erziehung des hl. Rupert im Auftrag der hl. Berta sorgte. Festtag: 4. September. (Bruder, S. 102, 103, 120, 121, s. a. alphab. Verzeichnis S. 252).

[24] Diese Legende ist offenbar ganz jungen Datums. Im Protokoll von 1632, das also im Jahre der Zerstörung des Klosters verfaßt wurde, ist nur die Verwunderung darüber ausgedrückt, daß die Reliquien nicht irgendwie beschädigt wurden, denn auf ihr unterirdisches Versteck fielen beim Brande der Kirche die Glocken. Auch von einer Neuentdeckung kann kaum die Rede sein, denn die Nonnen hatten genaue Kenntnis von der Lage des Gewölbes. Die Aebtissin, die unsere beiden Bollandisten führte, unterzeichnete damals das Protokoll gemeinsam mit ihrer Vorgängerin. (P. Bruder, Die Zerstörung des Klosters Rupertsberg durch die Schweden. Zeitschr. des Vereins zur Erforsch. der rhein. Gesch. u. Altertümer in Mainz, Bd. 3 (1883), S. 290.)

[25] Was der Ausdruck „veluti dimidius" bedeutet, kann nicht ganz eindeutig gesagt werden. K. Rossel denkt in seiner Ausgabe P. Hermann Bär's Diploma-



tische Geschichte der Abtei Eberbach, Wiesbaden 1855, Bd. 1, S. 269 Anm. an „ein abgestumpftes, nur zum Schneiden, nicht zum Stechen brauchbares Messer, mit einem hyazinthfarbige Stiele, dergleichen vormals die Cisterzienser bei sich trugen und die die von Trappe heute noch zum ordentlichen Gebrauche tragen sollen".

[26] Wird schon 1493 erwähnt: „Für den Fuß eines unschuldigen Kindleins ein silberner vergoldeter Schuh." Bruder, Rupertus-Büchlein S. 100. Er wurde 1805 noch im Inventar erwähnt als „stehendes Füßgen eines unschuldigen Kindes von Silber und vergoldet, auch mit geringen Steinen gezieret". 1806 wurde das Reliquiar verkauft. Domarus in Nassauische Heimat S. 93.

[27] Der hl. Giselbert war der Eibinger Kirchenpatron. Der Ausdruck „advenae" bereitet Schwierigkeiten der Deutung. Vom ganzen Körper des hl. Giselbert ist in den Inventaren eigentlich nicht die Rede, sondern meist von einzelnen Reliquien, besonders aber von dessen Steinsarg. Das Haupt kam tatsächlich 1605 nach Mainz, St. Agnes. (Bruder, Rupertus-Büchlein S. 120, 141, Anm. 3; 159, 242. Domarus in Nassauische Heimat S. 95.)

[28] Heute auf der Landesbibliothek in Wiesbaden.

[29] Es handelt sich hier um eine unterschobene Weissagung, die die Eigenschaften und Schicksale der Vorgänger des Antichrist schildert. In einem späteren Pamphlet dieser Art ist die Prophezeiung dem Verfasser erreichbar gewesen: „Les mystères les plus secrets des Jesuites". Cöln (Pierre Marteau, Erben) 1727, S. 60—65. (Exemplar auf Stadtbibliothek zu Mainz.)

[30] Die Beschreibung von Ingelheim werde ich im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Mainz bringen.

Verzeichnis der Ortsnamen

Antwerpen 177
Brüssel 177
Dünen, Kloster, Anm. 3
Dunende monasterium 178
Eberbach 178, 180, Anm. 3,9 f.
Eibingen 179, 180, 181
Eltville 178, 179, Anm. 8
Eumense monasterium Anm. 3
Geisenheim 179, 181, Anm. 6
Gottestal 178, 180, Anm. 17
Ingelheim 179, 181 Anm. 30
Johannisberg 178, 180
Kiedrich 178, 179, Anm. 3
Köln 179, 181, Anm. 14
Mainz 177, 179, 181, Anm. Anm. 27
Mariental 178, 180
Mittelheim 179, 181
Notgottes 178, 180
Rom 177
Rüdesheim 177
Rupertsberg 179, 181, Anm. 24
Terni (Italien), Anm. 9
Wiesbaden, Anm. 28
Winkel 179, 181

Verzeichnis der Heiligenreliquien

Albinus 179, 181
Bernhard 179, 181, Anm. 25
Berta 179, 181
Egidius Anm. 17
Giselbert 179, 181, Anm. 27
Hildegard 179, 181
Lucas 178, 180
Maria Magdalena 179, 181
Michael 178, 179
Rupert 179, 181, Anm. 21, 22
Unschuldige Kinder 179, 181, Anm. 26
Valentin 178 — 180, Anm. 9, 11
Wigpert 179, 181, Anm. 23

Verzeichnis der Personen

Backer, Benedikt de, O. Cist. 178, 180
Bolland, S. J. 177, Anm. 2
Bruninx, kurf. Beichtvater, S. J. 179, 181
Caraffa, Nuntius, Anm. 2
Cyriacus (Wigand), Pfarrer von Eltville 178, 179, Anm. 7
Gamans, Johannes, S. J. 177, 178, 179, 180
Henschen, Gotfried, S J. 177
Irmingart, Anm. 8
Mart, Aegidius, Anm. 3
Kissing, Philipp, Pfarrer von Kiedrich, Anm. 11
Maximin von Kochem, Guardian von Notgottes, O. Min. Cap., Anm. 19
Papebroch, Daniel, S. J. 177
Reginhraht, Anm. 8
Reichmann, Vincens, Abt von Eberbach, O. Cist. 178, 180 Anm. 15
Sickingen, Magd. Ursula von, Aebtissin von Eibingen, O. S. B. 179 f., Anm. 20, 24
Schönborn, Joh. Phi. von, Mainzer Kurfürst 178 ff., Anm. 6
Stryt, S. J. 178
Willigis, Erzbischof von Mainz, Anm. 8.

Die Beziehungen Gutenbergs zu Eltville

Von F. Kutsch

Im Mainzer Anzeiger vom 25. 7. 1936 hat Dr. A. Ruppel, Direktor des Gutenbergmuseums in Mainz, versucht, Beziehungen Gutenbergs zu Eltville aus der Geschichte zu streichen und nachzuweisen, „daß Gutenberg in den letzten Jahren seines Lebens nicht in Eltville, sondern in Mainz lebte, in Mainz bis zu seinem Tode eine Druckerei verwaltete, in Mainz starb und in der Franziskanerkirche zu Mainz seine letzte Ruhestätte fand". Eine strikte Beweisführung für alle diese Thesen ist dem Verfasser keineswegs gelungen, es stehen ihnen vielmehr die gewichtigsten Gründe der nicht übermäßig zahlreichen, aber durchaus nicht im Sinne des Ruppelschen Aufsatzes zu deutenden Quellen entgegen. Sehen wir uns diese an:

1. 1472 berichtet der Pariser Theologe Fichet[1]: Ferunt enim illic (d. h. in Germania) haud procul a civitate Maguntia Joannem quendam fuisse, cui cognomen Bonemontano, qui primus omnium impressoriam artem excogitaverit —", zu deutsch: „Man sagt nämlich dort (in Deutschland) sei nicht weit von der Stadt Mainz entfernt ein gewisser Johannes gewesen, der den Beinamen Gutenberg hatte, und der als erster von allen die Buchdruckerkunst ausgedacht habe —". Auf keinen Fall läßt sich das „haud procul a civitate Maguntia" irgendwie so umbiegen, daß Gutenberg in Mainz selbst gewesen sein sollte, und nach der gesamten Sachlage ist die Stelle mit Recht längst auf Eltville bezogen worden: Dort müssen wir nach Fichets Zeugnis Gutenberg in seinen letzten Jahren suchen. Denn es geht methodisch nicht an, aus Fichets Nachricht das, was einem paßt (daß Gutenberg der Erfinder der Buchdruckerkunst war), als richtig und gut anzuerkennen, das aber, was einem nicht paßt (daß Gutenberg außerhalb Mainz war), als falsch und schlecht abzulehnen.

Diesem Zeugnis von Fichet steht auch

2. die Bestallungsurkunde, die der Erzbischof Adolf von Nassau am 17. Januar 1465 in der Burg zu Eltville ausgefertigt hat, nicht entgegen[2]:

Als myn gnediger herre von Menntz Johann Gudenberg / zu siner gnaden diener vnd hoffgesinde empfangen hat. /

Wir Adolff etc. bekennen vnd thun kund vffintliche mit diesem Brieff, das / wir haben angesehenn annemige vnd willige dinst, die vns vnd vnßerm / stifft vnser lieber getruwer Johann Gudenberg gethain hait vnnd inn / kunfftigen zijten wol thun sall vnnd mag, dar vmb vnd von besundern / gnaden ine zu vnnserm dhiener vnnd hoiffgesinde vffgnommen vnnd / emphangen, emphaen vnnd nemen ine uff geynwertiglich in crafft dießs / brieffs. Wir sullen vnnd wollen ime auch solichen dinst, dwile er lebet, / nit uffsagen, vnd uff das er solichs dinstes destabas gewesen moge, so wollen / wir ine alle iar vnnd eynns iglichen jars, wan wir vnnser gemeyn hoiff- / gesinde kleyden werden, zu iglichen zijten glich vnnßern edeln kleyden / vnnd vnser hoiffkleydung

geben laißen vnnd alle iar eyns iglichen jars / zwenczig malder korns vnd zweij / fuder wins zu gebruchung sines / hußs, doch das er die nit verkeuffe ader verschengke, frij ane vngelt, nydderlage / vnnd wegegelt inn vnser staidt Mentze inngeen laißen, ine auch, dwile / er lebet vnnd vnnser dhiener sine vnnd bliben wirdet, wachens, voll- / ge dynste, schatzunge vnnd anderer, die wir andern vnnßern burgern / vnnd innwonern der bemelten vnnser staidt Mentze bißher uffgesatzt / haben oder hernachmals uffsetzen werden, gnedig-lich erlaißen. Vnnd / hait vns daruber der egenant Johann Gudenberg in tru-wen globt vnd / lipliche eynen eydt zu den heyligen gesworn, vns getruwe vnnd holt / zu sind, vnnßern schaden zuwarnen vnnd bestes zu werben vnd alles / das zuthun, das eyn getruwer dyener sinem rechten hern schuldig vor- / bunden vnd pflichtig ist zu thun. Alle obgeschribben stugke, puncte / vnd ar-tigkel gereden vnnd vorsprechen wir in guten waren truwen / in crafft dieß brieffs ware, stede, veste vnnd vnuerbrochlich zuhalten, / dar widder nit zuthun ader schaffen gethan werden in dheyne wiße, / ußgesscheyden alle argeliste vnd geuerde, vnnd des zu / vrkunde so habn / wir vnßer ingesiegel thun heng-ken an diesen brieff, der gebenn / ist zu Eltuil am donrstag sant Anthonij tag Anno domini mil- / lesimo quadringentesimo sexagesimo quinto. /

Dedit literam reuersalem etc. /

Die einzige Stelle, die etwa gegen den Aufenthalt Gutenbergs in Eltville ausgelegt werden könnte, ist die, wo ihm jährlich 20 Malter Korn und 2 Fuder Wein zum Gebrauch in seinem Haus ausgesetzt werden, Naturalleistungen, die ihm zollfrei in die Stadt Mainz geliefert werden sollen, und wo er von allen den Mainzer Bürgern auferlegten Diensten, Lasten und Steuern befreit wird. Aber auch hier ist man zu der grundlegenden Entscheidung gezwungen, ent-weder diese Formulierung wortwörtlich auf Mainz zu deuten und damit Fichet mit allen Folgerungen (s. oben) fallen zu lassen oder Fichet zu halten und eine Erklärung für die dann ungenaue Formulierung der erzbischöflichen Urkunde zu suchen. Diese ist nun wirklich sehr leicht zu finden.

Die erzbischöfliche Kanzlei hatte bei der Ausfertigung — sehr wohl ver-ständlich — normale Verhältnisse in bezug auf die Residenz des Erzbischofs im Auge, nicht den anormalen augenblicklichen Aufenthalt des Hofes und Gutenbergs in Eltville. Damit entfallen schon die Bedenken hinsichtlich der Befreiung von Diensten, Lasten und Steuern „in Mainz", die man ja auch sinngemäß in Eltville wirksam sein lassen konnte, wenn man wollte. Hin-sichtlich der Naturalleistungen aber ist in der Urkunde nur ein Vorbehalt des Erzbischofs zu erkennen, daß seine Verwaltung nur für die Ablieferung des Deputats in Mainz, nicht jedoch an irgend einem sonstigen Aufenthaltsort Gutenbergs verantwortlich sein sollte. Man könnte sogar aus der Aufnahme der Beschränkung gerade schließen, daß Gutenberg zur Zeit der Abfassung der Urkunde nicht in Mainz war und man von Seiten des Erzbischofs den an-gedeuteten Weiterungen in der Ablieferung aus dem Weg gehen wollte.[3]

Die Urkunde gibt aber noch mehr aus: Der Erzbischof war noch bis zu seinem Tod 1475 in der Burg zu Eltville und nicht in Mainz. Die Bestallung Gutenbergs erhielt also ihren letzten Sinn überhaupt nur, wenn er nicht in Mainz, sondern in Eltville, dem Ort der erzbischöflichen Hofhaltung, wohnte. Erhielt er doch damit die Vorzüge der Edelleute, die am Hof verkehrten und an der erzbischöflichen Tafel speisten. Auch danach ist es kaum zu bestreiten, daß Gutenberg in Eltville wohnte und in der Burg ein- und ausging.

3. Aus dem Revers des Dr. Humery vom 26. Februar 1468 herauszu-lesen, daß Gutenberg „in Mainz bis zu seinem Tode eine Druckerei verwal-tete", ist eine Ausweitung des überlieferten Textes, die sich wirklich nicht ver-antworten läßt. Hier wird ganz schlicht gesagt[1]:

„Ich Conradt Homerij doctor bekennen mit diesem brieff: So als der hoch-wirdige / furste, myn gnediger lieber her, her Adolff ertzbischoff zu Mentz,

mir ettliche // formen, buchstaben, instrument, gezauwe vnd anders zu dem truckwerck / gehorende, daß Johann Gutemberg nach sinem tode gelaißen hait vnd myn / gewest vnd noch ist, gnediglich folgen layßen hait — —."

Selbst wenn wir annehmen, daß es sich um eine ganze, ausgestattete Druckerei gehandelt hat, ist aus der Urkunde nicht zu lesen, daß Gutenberg sie im Auftrag Dr. Humerys „verwaltete". Denn wäre dem so gewesen, hätte er sie nicht „hinterlassen" können. Gutenberg muß sie also „besessen" haben, während Humery als Geldgeber und damit Gläubiger „Eigentumsansprüche" darauf hatte. Ferner ist durchaus nicht einzusehen, wie eine von Gutenberg nur verwaltete, an sich aber im Eigentum Humerys befindliche Druckerei überhaupt in die Hand des Erzbischofs gelangt sein soll.

Schließlich kann man geneigt sein zu sagen, wenn der Erzbischof die Druckerei so in Besitz hatte, daß er sie Humery hat „ausfolgen lassen", dann sollte sie eigentlich sogar in Eltville gewesen sein. Um so eher versteht man dann die Verpflichtung Humerys, die Druckerei künftig nur in Mainz zu betreiben, die weiterhin in dem Revers folgt. Auch hier ist also der Schluß möglich, daß Gutenberg vor seinem Tode in Eltville war.

4. In der eben behandelten Urkunde hat die Forschung bisher schon den kaum zu umgehenden Beweis gesehen, daß Gutenberg spätestens in den beiden ersten Monaten des Jahres 1468 gestorben sein muß. Dazu gesellt sich ein leider nicht mehr vorhandenes, von F. W. E. Roth [5] überliefertes Zeugnis, der auch von Ruppel angeführte Eintrag in ein Confessionale der Bücherei des Landkapitels Eltville:

„Anno Domini MCCCCLXVIII uff sant blasius tag, starp der ersám meinster Henne Ginßfleisch dem got gnade."

Wird diese Rothsche Angabe anerkannt — und sie ist es von der bisherigen Forschung — dann gewinnt sie authentischen Wert. Denn das Confessionale war nicht, wie Ruppel angibt, erst 1490 gedruckt, sondern schon 1459. Der eintragende Geistliche konnte also unmittelbar bei oder nach dem Tod Gutenbergs den Eintrag in das Buch vornehmen, und das hat ja allein Sinn, nicht erst nach 22 Jahren oder noch später nach Gutenbergs Tod, wie sich das Ruppel auf Grund seiner falschen Druckjahreszahl des Confessionale ausgerechnet hat. Nahe liegt die Vorstellung, daß Gutenbergs Tod auf den gerade amtierenden Geistlichen großen Eindruck machte und er in dieser Stimmung den Vermerk in das Buch eintrug.

Nach einem in der Eltviller Kirche erhaltenen Grabstein starb 1476 dort der Plebanus Leonhardus Mengoiß. Dieser Geistliche muß schon Ende der 50er Jahre Beziehungen zu Gutenberg gehabt haben, denn Gutenberg erscheint als Zeuge in einem notariellen Akt [7], der zu Gunsten eines angeheirateten Neffen Gutenbergs am 21. Juni 1457 in dem Haus des Canonicus Leonardus Mengoiß in Mainz getätigt wurde. Es dürfte kaum zu bezweifeln sein, daß der Canonicus Leonardus Mengoiß von 1457 und der Plebanus Leonardus Mengoiß von 1476 derselbe Mann ist. Auch 1471 wird er schon in Eltville erwähnt. [8] Bleibt noch festzustellen, ob dieser Leonardus Mengoiß zur Zeit von Gutenbergs Tod schon in Eltville war. Auch dies ist offenbar möglich. Denn 1460 geben Aebtissin und Convent des Klosters Gottesthal dem Eltviller Dekan und Pfarrer Leonard Mengels zu Eltville eine Rheinau in Pacht [9], und in dem gleichen Jahr verkauft der Pfarrer Leonhard dem Mainzer Petersstift eine Rente auf die Pfarrgüter in Eltville. [10] Es sollte außer Zweifel sein, daß dieser bei Roth [9] Leonard Mengels genannte und 1460 noch einmal auftretende Geistliche derselbe wie der 1476 beigesetzte Leonhardus Mengoiß ist. Dann aber verstehen wir den Eintrag von Gutenbergs Tod in dem Eltviller Confessionale ganz, und er wird zum unmittelbaren Zeugnis für Gutenbergs Tod in Eltville.



Den Eltviller Grabstein eines Johann Gensfleisch, den der Frühmesser Kremer noch 1820 gesehen hat[10], auf Gutenberg zu beziehen, geht natürlich nach dem angeblich von Adam (nicht Arnold, so Ruppel) Gelthuß, einem Verwandten Gutenbergs stammenden, aber erst 1499 niedergelegten Zeugnis nicht an[11], sondern danach ist Gutenberg in der Mainzer Franziskanerkirche beigesetzt worden, wo Ruppel die Ruhestätte vergeblich zu ergraben versucht hat. Gutenberg ist also nach seinem Tod von Eltville nach Mainz überführt worden.

Wir fassen zusammen: Von den vier Thesen Ruppels bleibt allein die letzte, daß Gutenberg in der Mainzer Franziskanerkirche bestattet ist. Aber seine letzten Lebensjahre verbrachte der Erfinder der Buchdruckerkunst in Eltville, verwaltete also keine Druckerei in Mainz, und in Eltville ist er auch gestorben.

Anmerkungen

1 Wir zitieren nach der „Festschrift zum fünfhundertjährigen Geburtstage von Johann Gutenberg. Im Auftrage der Stadt Mainz herausgegeben von Otto Hartwig.“ Mainz 1900. Weiterhin „Festschrift.“ — Zu hier s. S. 235. — S. auch Zedler, Die Zeugnisse für Gutenbergs Aufenthalt in Eltville. Nass. Ann. 31, 1900 S. 215 ff. — Der Aufsatz Ruppels aus dem Mainzer Anzeiger vom 25. 7. 36 ist, wie ich nachträglich erfahre, auch in „Der Wiesbadener Kurgast“ vom 9./11. Sept., S. 3 f. und 12./15. Sept. 1936, S. 4 f., abgedruckt.

2 Festschrift S. 220.

3 Der Verfasser hat nachträglich gesehen, daß dieser Schluß und andere auch schon früher gezogen worden sind. Aber gerade in ihrer Unabhängigkeit von einander liegt eine gewisse Gewähr für ihren Wert.

4 Festschrift S. 227 ff.

5 F. W. E. Roth, Gutenbergs Tod und Begräbnisstätte. Wochenbeilage der Darmstädter Zeitung vom 22. Februar 1913, S. 29. Vgl. A. Ruppel, Das Grab Gutenbergs. Kleine Drucke der Gutenberggesellschaft 13, 1930, Anm. 2.

6 F. Luthmer, Die Bau- und Kunstdenkmäler des Rheingaues [1] S. 63, [2] S. 58.

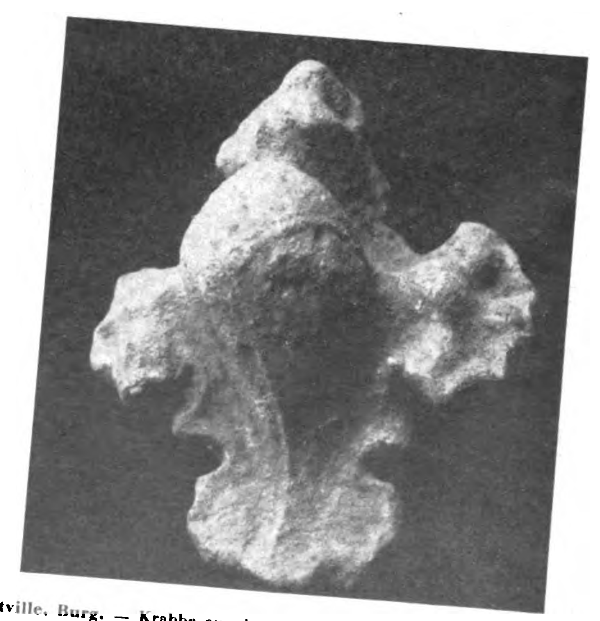
7 Festschrift S. 211 ff.

8 F. W. E. Roth, Geschichtsquellen von Nassau, Bd. I. Die Geschichtsquellen des Niederrheingaues. I. S. 263.

9 A. a. O. S. 201. Vgl. Zaun, Beiträge zur Geschichte des Landkapitels Rheingau, S. 67.

10 Roth, a. a. O. III. S. 237 f. (dazu I. S. 264).

11 Festschrift S. 226.



Eltville, Burg. — Krabbe aus dem Palaskeller. Siehe Seite 37 und 121 f.

